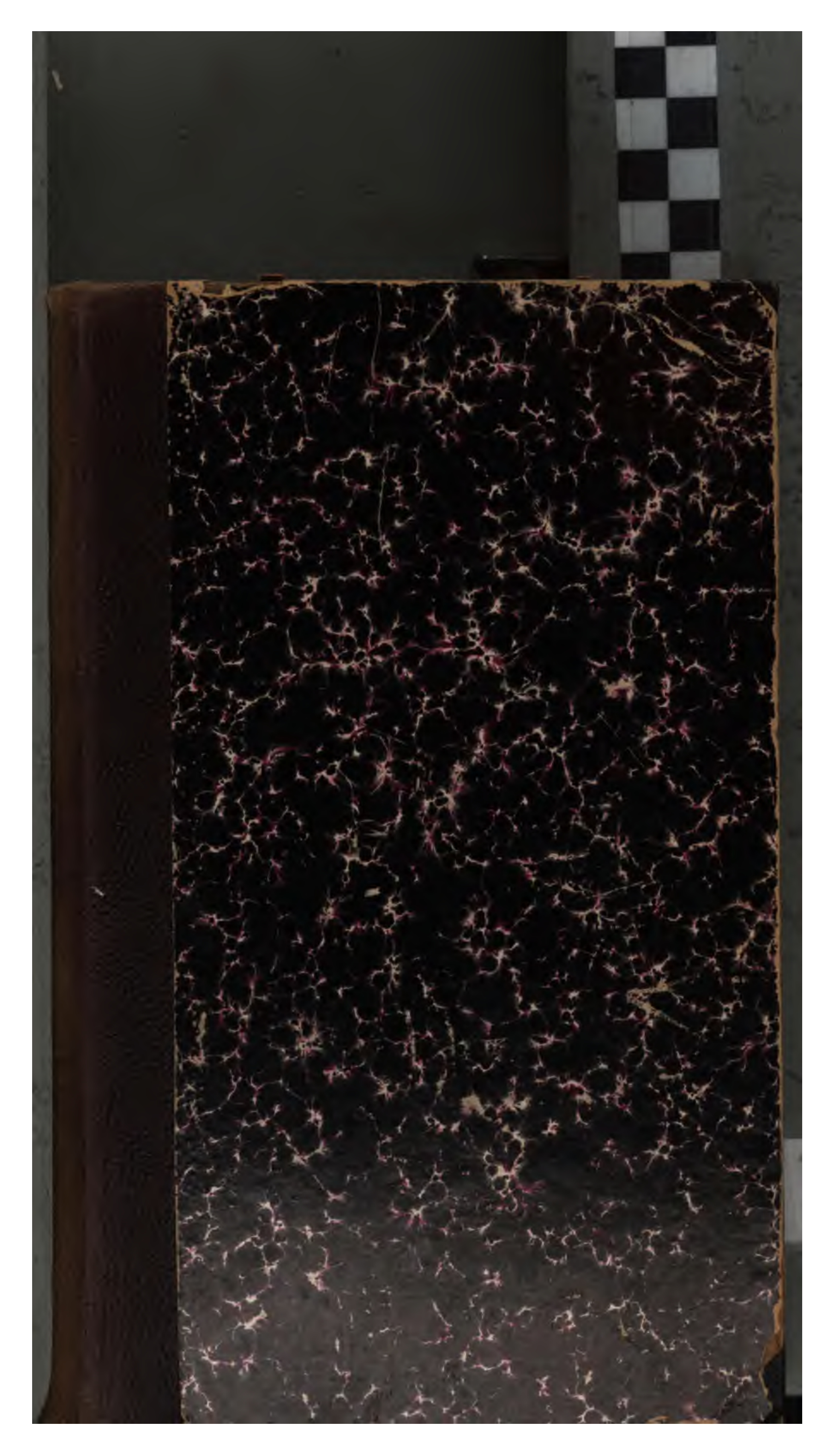


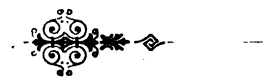



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Geschichte
ınde.

ɑzwanzigster Band.

·· XXXII. Band.)



Kassel.
ısverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.
1897.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Zweiundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXII. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,
Hof-Buchhandlung.

1897.

Geschichte

der Stadt

LICHTENAU IN HESSEN

und ihrer Umgebung

nebst

Nachrichten

über die einzelnen Amtsorte

und

einem Urkundenbuche.

Von

G. Siegel

Postverwalter.

(Hierzu 3 Karten, 1 Plan der Stadt, 2 Siegel- und Wappentafeln.
3 Abbildungen.)

Kassel.

Druck von L. Döll.



Vorwort.

Das vorliegende Werk ist das Ergebniss nahezu achtjähriger ununterbrochener Arbeit. Aus kleinen Anfängen ist es herangewachsen. Ursprünglich wollte ich nur einen kurzen Abriss der Geschichte von Lichtenau und zwar lediglich zu dienstlichen Zwecken anfertigen. Es fehlte dazu aber fast jegliche Unterlage. Mühsam musste ich danach suchen. Beim Sammeln erwachte je länger, je mehr der Eifer, die alte Vorliebe für heimathliche Geschichte. Allmählig reifte auch der Plan, die einzelnen Fundstücke weiteren Kreisen, insbesondere den Bewohnern der Gegend zugänglich zu machen, sie zu einer fortlaufenden Geschichte zusammenzustellen. Die Eintheilung ergab sich von selbst. Der sehr beschränkten Arbeitszeit wegen und zur Wahrung einer besseren Uebersicht musste der Stoff in viele kleine Abschnitte zerlegt werden. Wiederholungen liessen sich dabei nicht vermeiden. Sie sind indessen auf das knappste Mass beschränkt.

Beim Sammeln der Unterlagen bin ich soweit wie möglich auf die Urquellen zurückgegangen. Insbesondere habe ich das hiesige Stadtarchiv, die Akten und Kirchenbücher der hiesigen Pfarrei, die Werke und Handschriften der Ständ. Landesbibliothek zu Cassel und das Königliche Staatsarchiv zu Marburg ausgiebig benutzt. Daneben unterstützte mich namentlich Herr Major v. Roques zu Cassel durch Mittheilung der Abschriften werthvoller Urkunden des Stiftes Kaufungen. Ihm, wie den Herren Vorstandsmitgliedern und Beamten der vorbezeichneten Behörden und Anstalten sage ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank; nicht minder

denjenigen Herren, die mir sonst noch beim Sammeln behülflich waren. Die Quellen sind, soweit es erforderlich oder zweckmässig war, in Form von Fussnoten angegeben. Ein Verzeichniss der dabei benutzten Abkürzungen findet sich hierunter.

Bei Anfertigung der beigegebenen Besiedelungskarten haben im Allgemeinen die von Herrn Professor v. Thudichum für die Grundkarten des Deutschen Reichs aufgestellten Regeln (Historisch-statist. Grundkarten. Denkschrift von Dr. Friedr. v. Thudichum. Tübingen 1892.) zum Anhalt gedient. Dem besonderen Zwecke entsprechend, mussten aber zum Theil andere Zeichen und dergl. gewählt werden. Die Gemarkungsgrenzen sind beim Mangel anderer Unterlagen so gut wie möglich an Ort und Stelle ermittelt und danach in die Karten übertragen worden. Sie können also auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen.

Schliesslich möchte ich hervorheben, dass ich selbst die vorliegende Geschichte lediglich als Laienarbeit ansehe, mir auch vollauf bewusst bin, dass wohl noch manche Quelle hätte herangezogen werden können. Immerhin hoffe ich, dass das Buch auch in der gegenwärtigen Gestalt sich als ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte unseres engeren Vaterlandes erweisen, die Bewohner der Stadt und des Amtes noch inniger mit ihrer zwar rauhen, doch schönen Heimath verknüpfen und vielleicht hier und da im lieben Hessenlande Anstoss zu ähnlicher Arbeit geben möge. In der Verwirklichung dieser Wünsche werde ich den besten Lohn für die gehabte Mühe und Arbeit finden.

Lichtenau in Hessen, 10. Mai 1895.

G. Siegel.

Verzeichniss

der bei den Quellenangaben benutzten Abkürzungen.

Arch. f. Post u. Tel. = Archiv für Post und Telegraphie, Beiheft zum Amtsblatt des Reichs-Postamts.

Arnold = Arnold, Dr. W.; Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1881.

Dehn-Rothfelser, Baudenk. = v. Dehn-Rothfelser, die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel. Cassel 1870.

Dilich = Dilich. Wilh.; Hess. Chronika, anfänglich beschrieben u. s. w. Cassel 1605—1617. Wilh. Wessel.

Dronke, Trad. = Dronke, Tradit. et Antiqu. Fuldens. Fulda 1844.

Engelhard, Hess. Erdbeschr. = Engelhard, R.; Erdbeschreibung der hess. Lande. Cassel 1778—81.

Geschossrechn. = Geschossrechnungen der Stadt Lichtenau (Stadtarchiv) von 1577 ab.

Heinlein, Städtebilder = Heinlein; Hessische Städtebilder. Cassel 1887.

Hess Beiträge = Hess. Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. Frankfurt a. M. 1785—87.

Hochhuth = Hochhuth, C. W. H.; Statistik der evangelischen Kirche im Reg.-Bez. Cassel. Cassel 1872.

Katastervorbeschr. = Katastervorbeschreibungen aus den Jahren 1773—74 (Königl. Regierung zu Cassel).

Kauf. Urk. = Urkunde des ehemaligen Stiftes Kaufungen, mitgetheilt durch Herrn Major a. D. v. Roques, aus dessen in der Ausarbeitung befindlichen „Urkunden-Buche des Klosters Kaufungen".

Kopp, Hess. Gerichtsverf. = Kopp, C. Phil.; Ausführliche Nachrichten von der älteren und neueren Verfassung der geistlichen und Civil-Gerichte in den fürstlich Hessen-Casselschen Landen. Cassel 1769—71.

Kopp, Hess. Landesverf. = Kopp, U. F.; Handbuch zur Kenntniss der Hessen-Casselschen Landesverfassung u. Rechte. Cassel 1796—1808.

Kuchenbecker, Anal. = Kuchenbecker, Joh. Phil.; Analecta Hassiaca. Marburg 1728—35.

Landau, Hess. Gau = Landau, Dr. G.; Beschreibung des Hessengaus. Halle 1866.

Landau, Kurh. = Landau, Dr. G.; Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. Cassel 1867.

Landau, Ritterb. = Landau, Dr. G.; Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. Cassel 1833—40.

Landau, Samml. = Landau, Dr. G.; Sammlungen in der Landesbibliothek zu Cassel (Handschriften).

Landau, W. O. = Landau, Dr. G.; Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. Cassel 1848.

Lauze = Lauze, W.; Leben und Thaten des Philippi Magnanimi, Landgrafen zu Hessen. Cassel 1847.

Lennep, Landsiedelr. = Lennep, Gge.; Abhandlung von der Leihe zu Landsiedelrecht. Marburg 1769.

Man. Hass. = Handschriften der Landesbibliothek zu Cassel; nach Grösse (4°, 8°) und Katalognummer bezeichnet.

Meissner, Sciog. cosm. = Meissner, Daniel; Sciographia cosmica. Nürnberg 1642. Theil VI.

Merian, Top. Hass. = Merian, Topographia Hassiae. Frankfurt a. M. 1646. Nachtrag 1655.

Mittheil. = Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. L. Döll.

Pfarr.-Arch. = Pfarrei-Archiv zu Lichtenau.

R. A. R. = Reichenbacher Amtsrechnungen (Staatsarchiv Marburg) beginnend mit dem Jahre 1383.

Rommel = Rommel, Chr. v.; Geschichte von Hessen. Gotha 1820—53.

Salb. 1454. 1553. 1775 = 1) Sahlbuch der Stadt und Ampt Lichtenaw, Anno 1454; 2) Saalbuch des Amtes Reichenbach 1553; 3) Desgl. aus 1775 (Staatsarchiv Marburg).

Schmincke, Mon. Hass. = Schmincke, J. H.; Monim. Hass. Cassel 1747—50.

Schmincke, Eschwege = Schmincke, J. H.; Geschichte der Stadt Eschwege in Hessen. Eschwege 1857.

St. Arch. Marb. = Staatsarchiv Marburg.

Stadtbuch = Lichtenauer Stadtbuch, 15.—17. Jahrhundert. 84 Blatt. (Staatsarchiv Marburg.)

Stamford = v. Stamford-Röth; Geschichte von Hessen. Cassel 1886.

Stölzel, Kass. Stadtrechn. = Stölzel, Ad.; Kasseler Stadtrechnungen von 1468—1553. Cassel 1871.

U. B. Germ. = Urkundenbuch des Klosters Germerode von Jul. Schmincke. Cassel 1866.

U. B. = Urkundenbuch des vorliegenden Werkes.

Wenck = Wenck, H. B.; Hessische Landesgeschichte mit Urkundenbüchern. Frankfurt a. M. 1789.

Wessel, Städtewapp. = Wessel, Hessisches Wappenbuch. Cassel 1621.

Winkelmann = Winkelmann, J. J.; Gründliche und wahrheitsgetreue Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697.

Wyss = Wyss, A.; Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen. I. 1207—1299; II. 1300—1359. Leipzig 1884.

Würdtwein, Dioc. mog. = Würdtwein, Steph.; Dioc. Mogunt. in Archidiacon. distincta etc. Tom. II. Mannheim 1777.

Ztschr. a. F. oder n. F. = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde; alte Folge oder neue Folge. Cassel, von 1835 ab.

Die römischen Ziffern hinter der Quellenangabe bezeichnen allgemein den Band; die arabischen die Seitenzahl, im Urkundenbuche jedoch die Nummer der Urkunde.





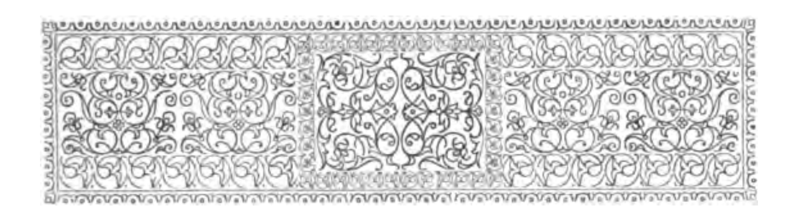
Inhalt.





Alphabetisches Verzeichniss der Ortschaften und Wüstungen.





1. Beschreibung der Hochfläche und der Stadt.

a. Die Hochfläche.

Die Hochfläche von Lichtenau erstreckt sich, bei einer durchschnittlichen Erhebung von 400 m über d. M., unter dem 51° 12′ n. Br. und 27° 24′ ö. L. etwa 8 km von Osten nach Westen und 5 km von Süden nach Norden. Sie kann gewissermassen als Knotenpunkt des ganzen niederhessischen Berglandes zwischen der unteren Fulda und Werra gelten. Strahlenförmig ziehen von ihren Rändern langgestreckte, durch tiefe Thäler von einander getrennte Bergrücken aus; im W. die der Söhre, im S. die des Riedforstes, im N. und NW. die des Kaufunger Waldes, im O. die Vorberge des Weissners. Die Ansätze dieser verschiedenen Gebirge vereinigen sich um die Hochfläche zu einem festgeschlossenen, bis zu 518 m ansteigenden Walle, der nur an drei Stellen durch die Einschnitte der Losse (W.), Esse (S.) und Wehre (O.) durchbrochen wird. Im Einzelnen setzt sich der Höhenkranz zwischen der Losse und Esse aus dem Kirschenberge — 386 m —, der Koppe – 450 m — (Söhre), dem Günster-, Breite-, Eich-, Klappers-, Himmels- und Breiteberg — 469, 511, 452, 491, 564, u. 438 m — (Riedforst) zusammen; zwischen Esse und Wehre aus dem Alb- oder Alfberg — 489 m —, dem Hellköpfchen — 462 m —, dem Schloss-, Rohr-, Gebrannten- und Lochmannsberg — 518, 500, 482, 388 m — (Riedforst); zwischen Wehre und Losse — im N.

— aus dem kurzen und langen Steinberg — 476 m — (Weissner); dem Güls- und dem Eisenberg — 513 u. 488 m —, dem kahlen oder kalten Heister, dem Rös- und dem Hirschberg — 526 u. 641 m —, dem Buch- und dem Rohrberg — 465 u. 516 m — (Kaufungerwald).

Die Hochfläche selbst gleicht einer flachen, in der Mitte durch einen niederen Rücken — den Walberg (427 m) — in zwei annähernd gleich grosse Theile geschiedenen Mulde. Die auf ihr beginnenden Thäler der Losse, Esse und Wehre verleihen ihr jedoch in Verbindung mit den Rillen zahlreicher Zuflüsse eine dreifache Abdachung — nach S., O. und W. — und lebhafte Gliederung. Besonders tief schneiden die Gerinne in der Osthälfte ein. Die Hochfläche erscheint hier in der von der Wehre und der Hollsteine (r) gebildeten Gabel als förmlicher Berg und führt daher auch in ihren einzelnen Theilen die Namen Metzberg (421 m), Nengeberg (377 m), Vogelsburg (412 m) und Hopfenberg (399 m). Die Westhälfte ist gleichmässiger gestaltet, doch springt vom kalten Heister her der sog. „Berg“ (423 m) in südwestlicher Richtung einengend in die Ebene vor, während sich bei Retterode der Hamberg (431 m) erhebt.

Der Bodenbeschaffenheit nach gehört die Hochfläche grösstentheils der Keuperformation an. Im westlichen Theile herrscht Sandstein vor. Östlich der Linie Retterode-Friedrichsbrück bildet Muschelkalk die Umrahmung. Im „Berg“ und im Walberg reicht er sogar in die Ebene selbst hinein. Im Riedforst ist er dem bunten Sandstein aufgelagert. Am Fusse des Reichenbacher Schlossbergs befindet sich ein vereinzelter Basaltkegel (Kuhkoppe — 435 m —). Braunkohlen treten bei Glimmerode, Fürstenhagen und 1 km s. von Lichtenau (Bergwerk)[1] zu Tage.

Der ganze Gesteinsschichtenaufbau der Gegend wird durch die hier oben stattfindende Kreuzung zweier grossen Verwerfungszonen bedingt. Die eine davon setzt an der NW.-

[1]) Bohrungen ergaben an dieser Stelle eine Mächtigkeit des Flötzes von 3 + 15,5 m. Ueber den beiden Schichten lagern 29 m Thon; dazwischen 0,15 m Letten.

Spitze des Thüringer Waldes an, zieht von da als grabenartige Aufreissung des Gebirges in der Richtung Wommen—Sontra weiter und stösst dann in der Lichtenauer Hochebene auf die andere Bruchzone (Göttingen—Witzenhausen—Altmorschen). Dabei durchsetzt sie diese aber nicht, sondern springt eine Meile weiter nördlich auf ihr ab, um von da über Grossalmerode nach Cassel zu verlaufen [1]).

Die Hochfläche ist verhältnissmässig stark angebaut. Der Wald ist, von drei kleinen Gehölzen, der Struth-, Männer- und Thalhecke, abgesehen, auf die Randberge zurückgedrängt. Dabei fehlt es nicht an Wasser. Sämmtliche Quellen vereinigen sich zu den bereits genannten drei Bächen. Von diesen eilen die Wehre zur Werra, die Losse zur Fulda. Die Esse dagegen fällt bei Spangenberg in die Pfieffe, die ebenfalls in die Fulda mündet. Verschiedene Sammelbecken (die Hirschhager Teiche — in einer Seitenrille des Steinbachthals —, ein Teich im Steinbach selbst, zwei oberhalb der Stadt und einer vor der Männerhecke — Männerteich —) sind künstlich angelegt. Die Wasserscheide verläuft vom Schlossberg über die Kuhkoppe, den Walberg und Rösberg zum Hirschberg.

Den Thälern der beiden Hauptbäche — Losse und Wehre — entlang führt auch die wichtigste Verkehrsader der Gegend; die uralte Strasse von Cassel nach Thüringen; ebenso seit 1879 die Cassel-Waldkappeler Eisenbahn.

Für die Besiedelung sind die Wasserläufe ebenfalls massgebend gewesen. An der Wehre liegen Walburg und Rommerode (Quellgebiet); an der Hollsteine (r): Hollstein (kurz vor der Mündung in die Wehre), weiter oben Hopfelde und Glimmerode — dies schon nahe der Wasserscheide an einem kleinen Zufluss —; am Hambacher Siegen (r): Hambach (Quelle); an der Velmede (l): Velmeden. An der Losse erheben sich Lichtenau, mehrere Mühlen, der Teichhof und — nahe der Durchbruchsstelle — Fürstenhagen; an der Esse Retterode. Hoch oben am kalten Heister, am Ursprung des Steinbachs (Losse) ist Friedrichsbrück gegründet.

---

[1]) S. Erläuterungen zu Bl. 51 (Lichtenau) der Gradabtheilung 55 der geol. Karte von Preussen und Thüringen.

Das Klima der Hochfläche ist rauh und kalt. Der Pflanzenwuchs bleibt im Frühjahr gegen das nur 4 Stunden entfernte, aber 260 m tiefer gelegene Casseler Becken um 2—3 Wochen zurück. Windstille Tage sind selten. Oestliche und westliche Luftströmungen herrschen vor.

In politischer Beziehung gehört die Hochfläche zum Kreise Witzenhausen des R.-B. Cassel. Mit ihrer nächsten Umgebung bildet sie den Amtsgerichtsbezirk Lichtenau.

b. Die Stadt.

Lichtenau ist im westlichen Theile der Hochfläche auf einem schmalen und flachen, nach N. zur Losse abfallenden Rücken erbaut. Der Grundriss hat länglich eiförmige Gestalt. Die Strassen verlaufen überaus regelmässig. Sie lassen die einstige planmässige Anlage der Stadt noch mit voller Schärfe erkennen. An frühere Wehrhaftigkeit erinnert die völlig geschlossene Ringmauer mit zwei alten Befestigungsthürmen — am Oberthor und in der Westfront —. Die Thore selbst — Ober- und Niederthor — sind beseitigt. Aussen wie innen zeigt die Stadt ein alterthümliches, doch freundliches Gepräge. Haus reiht sich an Haus. Der Raum ist aufs Aeusserste ausgenutzt. Fast alle Gebäude sind in Fachwerk errichtet. Die Meisten entstammen der Zeit kurz nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Besondere Erwähnung verdienen die schöne gothische, aus dem 14. Jahrhundert herrührende Pfarrkirche, die Kapelle u. l. Frauen vor dem Niederthor (1370—1410 errichtet, 1889 ausgebessert); das Rathhaus mit dem städtischen Wahrzeichen — dem Löwen und der Laterne — am Giebel (1659 erbaut); das neue Gerichtsgebäude; das neue Schulhaus (1895/96 aufgeführt) und der „Junkerhof“ — der einstige Burgsitz der Herren v. Meisenbug [1]) —. Ausserdem zeichnen sich viele Bürgerhäuser — namentlich Nr. 107 und 108 — durch reich verzierte Balken und Ecksäulen aus. Vor dem Niederthor ist neuerdings eine kleine Vorstadt im Entstehen begriffen.

[1]) Jetzt im Besitz des Freih. von Cramm-Burgdorf, braunschweigischen Gesandten in Berlin.

Die Einwohnerschaft zählt gegenwärtig 1373 Seelen. Sie gehört dem fränkischen Volksstamme an und bekennt sich fast ausschliesslich zur evangelischen Kirche. Die Mundart ist mitteldeutsch.

Die Stadt ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Oberförsterei, einer Forstkasse und eines Standesamts; des Metropolitans der Pfarreiklasse Lichtenau und eines zweiten Pfarrers. Ferner sind Arzt und Apotheke, ein Spar- und Vorschussverein, sowie eine Nebenstelle der Kreissparkasse vorhanden. Den Verkehr vermitteln die Eisenbahnstation und das mit Telegraph und Fernsprecher ausgerüstete Postamt. Strassenverbindungen bestehen nach Spangenberg, Melsungen und Glimmerode—Hollstein. Ausserdem führen die Cassel-Leipziger Landstrasse und die Cassel-Waldkappeler Eisenbahn am Orte vorbei.

Die Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung erstreckt sich in erster Linie auf den Ackerbau und die damit verbundene Viehzucht. Fast jeder Bürger ist Besitzer oder doch Pächter einiger Ländereien. Das Grundeigenthum ist infolgedessen sehr zersplittert. Selbst nach der neuerdings durchgeführten Zusammenlegung sind noch 878 Pläne mit 3614 Parzellen — gegen 5741 vorher — vorhanden. Im Ganzen umfasst die Stadtflur 1466 ha. Davon entfallen auf Ackerland 615 ha, auf Wiesen 389 ha, auf Weide- und Oedland 60 ha, auf Wald 329 ha. Zum Anbau gelangen hauptsächlich Hafer, Waizen, Korn, Kartoffeln und Futterkräuter. Die Wiesen liefern ein kräftiges Heu, können aber zum grossen Theil nur einmal jährlich gemäht werden. Auch bei den Ländern steht die bebaute Fläche vielfach in umgekehrtem Verhältniss zur Ertragsfähigkeit. Der reichlich vorhandene Thonuntergrund hält die Ländereien — namentlich im Frühjahr — lange nass und kalt. Die Viehzucht ist seit Ablösung der Hutegerechtsame leider zurückgegangen. 1890 waren 67 Pferde, 310 Stück Rindvieh, 200 Schweine, 150 Schafe und 126 Ziegen vorhanden, gegen 700—1320 Schafe, 398 Kühe, 350 Schweine in früheren Jahren. Pferde wie Rindvieh gehören der Landrace an.

Neben der Landwirthschaft wird von vielen Einwohnern irgend ein Handwerk betrieben. Es sind vorhanden 22 Nagelschmiedemeister, 5 Bäcker-, 2 Färber-, 2 Klempner-, 2 Küfer-, 5 Metzger-, 4 Maurer-, 5 Schreiner-, 12 Schuhmacher-, 3 Schneider-, 2 Wagner-, 3 Schlosser- und 2 Buchbindermeister. Wie überall so hat das Handwerk auch hier sehr unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden gehabt. Zu einer Neubildung von Innungen ist es noch nicht wieder gekommen.

Die sonstigen gewerblichen Anstalten umfassen eine Dampfbrauerei (1894: 2650 hl Umsatz), eine Cigarrenfabrik (1868 gegründet, 1886 erweitert, mit rund 100 Arbeitern), eine Ziegelei, ein Dampfsägewerk, eine Kunst- und zwei Handelsgärtnereien.

Der Handel wird durch sechs kaufmännische Geschäfte vertreten, deren Umsatz sich hauptsächlich auf Eisen-, Kurz- und Kolonialwaaren, Tuche, Ackerbaugeräthschaften, landwirthschaftliche Maschinen, Oele, Getränke, Lebensmittel und dergl. erstreckt. Hauptabsatzgebiet für die Erzeugnisse des Ackerbaues ist Cassel. Daneben kommen noch Eschwege und Witzenhausen in Betracht. Die Töpferwaaren gehen nach Cassel, Wilhelmshöhe und ins Werrathal; die Eisennägel nach Niederhessen, Hersfeld und dem Eichsfeld. Für den Bezug der Handelsbedürfnisse ist Cassel ebenfalls Hauptort. Eisenwaaren, wollene Tuche, Coaks und Steinkohlen kommen jedoch vorwiegend aus Westfalen; Braunkohlen vom Hirschberg, von Wattenbach und Oberkaufungen

Der Gesundheitszustand in Lichtenau ist Dank der reinen, wenn auch rauhen Gebirgsluft und dem guten Trinkwasser vorzüglich. Ansteckende Krankheiten treten selten auf.

Die Umgegend der Stadt ist reich an Naturschönheiten. Unmittelbar um die Ringmauern zieht sich ein Kranz gut gehaltener Gärten, darunter der grosse, mit schönen Anlagen versehene Rode'sche Garten (mit Gärtnerei). Der Wald ist überall leicht zu erreichen und bietet nach allen Seiten hin Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen. Zwei hervorragende Aussichtspunkte — das Reichenbacher Schloss (Ruine) und ein 1895 neu gebauter Aussichtsthurm auf

Pensersrück, $1^1/_4$ und 1 Stunde entfernt — werden auch von auswärts viel besucht.

---

2. Allgemeine Vorgeschichte des Amtes.

Der Amtsgerichtsbezirk Lichtenau — das alte Lichtenauer oder Reichenbacher Amt[1]) — entbehrt nahezu aller natürlichen Vorzüge, denen andere Gegenden ihre frühzeitige Entwickelung und Blüthe verdanken. Dagegen hat er zwei vormals sehr wichtige Verkehrsadern aufzuweisen, die thüringisch-hessische[2]) und die Sälzer- d. h. Salzstrasse[3]). Beide Wege sind uralt. Der Eine bildete einst ein Glied in der Kette der grossen Völkerstrassen, auf denen vor Jahrtausenden der Zug nach dem Westen begann[4]); die Entstehung des Anderen lässt sich sogar mit der Auffindung und ersten Nutzbarmachung der Salzquellen bei Sooden und Allendorf in Verbindung bringen.

Schon in frühester Vorzeit kann es der Gegend daher nicht an menschlichem Verkehr gefehlt haben. Ob dieser aber zugleich eine, wenn auch noch so spärliche Besiedelung des Amtes nach sich zog oder zur Voraussetzung hatte, ist mehr wie ungewiss. Weder auf der Hochfläche, noch in dem anstossenden Gelände sind bisher irgendwelche Spuren einer Urbevölkerung (Grabstätten, Waffenreste, Schmucksachen u. dergl.) aufgefunden worden. Erst wenn man die Flur- und Bachnamen, als älteste Form der mündlichen Ueberlieferung, mit zu Rathe zieht, ergeben sich einige Anhaltspunkte. Verschiedene dieser Bezeichnungen, wie „der Todemann“ (eine Felsspitze beim Dorfe Hollstein), die „Losse“ — alt Losseman, noch jetzt mundartlich „Lisse- oder Losseman—, die „Esse“ (beides Wasserläufe), vielleicht auch der

---

[1]) Die Grenzen des alten Amtes decken sich im Wesentlichen mit denen des heutigen Gerichtsbezirks. Wegen der Abweichungen s. am Schluss.

[2]) Heute Leipzigerstrasse.

[3]) S. a. Verkehrswege und Verkehr.

[4]) S. a. Rommel I, 340.

Ausdruck „auf der Hellebarde“ (Feldlage am Berge vor der Stadt) sind nämlich höchst wahrscheinlich keltischen Ursprungs [1]). Die Kelten, die um die Mitte des Jahrtausends v. Chr. das Land inne hatten, würden also auch hier oben vertreten gewesen sein.

Ums 4. Jahrhundert v. Chr. nahmen dann die Chatten von der Gegend Besitz. Sie fanden hier nichts weniger als eine lichte Aue. Düsterer, undurchdringlicher Wald bedeckte weithin Berg und Thal, die Bodensenkungen aber waren mit Sümpfen und Brüchen ausgefüllt. Zahlreiche Namen in Feld und Flur bezeugen das noch heute. Zum Theil sind es ja geradezu veraltete Ausdrücke für Wald; zum Theil enthalten sie Hinweise auf die einstige Beseitigung des Baumwuchses; wieder andere bezeichnen Sumpfland. Allein aus den Gemarkungen von Lichtenau, Walburg, Retterode, Hopfelde und Fürstenhagen gehören hierher die Namen: im Lọh (= Buschwald), die Struth — mehrfach — (= Wald), in den Buchen, das Eichholz, im Eichkamp, auf den Fähren (zu vereh = Eiche, vielleicht auch zu Farn = filix, schwerlich zu ahd. forahe, forha = Föhre [2]), die Kirschenhecke, die Himbeerhecke (Hecke = Wald) [3]); das alte Gerode, auf dem Hanrod, die Rottländer (zu roden = den Wald niederlegen), die Stockländer, der Stöcksrasen, das Stückfeld, vor den Stöcken, die Eichstöcke, an den Stöcken (von den beim Fällen der Bäume zurückgebliebenen Wurzelstöcken), in den Schlägen (von abhauen, niederschlagen), das Lindenfeld (vormals mit Linden bestanden), der gebrannte Berg (mit Feuer gerodet); in den Simissen, der Simtshof (zu semida = Ried- oder Schilfgras), die Rietwiese, im Entenpfuhl, die Schlade und die grüne Schlade (= Sumpf, Schlammboden, Lache), im

---

[1]) Den Namen „Todemann“ leitet Kallsen (Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Mittelalter. Halle 1891) von tus = Spitze oder dun = Höhe und maen = Stein ab. I, 683. Die Oertlichkeit stimmt damit überein. Wegen der Bachnamen Losse und Esse s. Arnold, S. 47. Der erste Theil des Wortes „Hellebarde“ könnte vielleicht auf oil = Fels bezogen werden. S. Kallsen I, 682.

[2]) Föhren kamen in hiesiger Gegend früher nicht vor, im Uebrigen s. Förstemann, Altd. Namensbuch, Nordhausen 1872 und Arnold S. 449.

[3]) Heute durchweg Feldlagen.

faulen Loch, im Bruchbach, im Bruch, die Bruchwiesen, in den Teichen, im See, über dem See, die Seewiesen, im Rohr (Schilfrohr), im Siegen, im stumpfen Siegen, im Hambacher Siegen (zu sigan = fliessen, auch Pfütze oder Sumpf), die Salerde (zu Sahl, Suhle = Lache und Erde) u. a. m. Auch verschiedene Ortsnamen, wie Eschenstruth (= Eschenwald), *Mesche [1]) (zusammengezogen aus = im Eschen-wald), Quentel (= Sumpfthal), besonders aber die vielen auf rode und hagen (von einhegen, zum Schutz gegen die Thiere des Waldes) geben noch Auskunft über den früheren Bodenbestand.

Zu einer wirklichen Besiedelung der Gegend kam es auch jetzt noch nicht. Jahrhunderte lang blieben die Chatten vorwiegend ein Jäger- und Hirtenvolk. Der Ackerbau stand auf niedriger Stufe. In der Regel musste der zur Aussaat erforderliche Boden erst dem Walde abgerungen werden. War er erschöpft, dann verfiel er wieder dem Baumwuchse. Die ganze Wirthschaftsweise erforderte für jeden Einzelnen grosse Bewegungsfreiheit. Schwerlich dürften sich daher zu jener Zeit mehr als etwa 10 Familien im nachmaligen Amte aufgehalten haben. Auch bildeten sie zusammen wohl nur eine einzige Markgenossenschaft [2]). Als Gerichts- und Versammlungs- vielleicht auch als Opferstätte diente wahrscheinlich schon damals die Höhe zwischen Lichtenau und Friedrichsbrück, da, wo es noch heute am »alten Gericht« heisst [3]). Unter heiligen Bäumen u. dergl. wurden Wodan, Thor, und die anderen Götter verehrt. Zur Sommersonnenwende aber wallte Alt und Jung zum hohen Weissner, dort der Göttin Freya (Frau Holle) zu huldigen [4]).

---

[1]) Das Zeichen * vor dem Ortsnamen bedeutet = Wüstung.

[2]) Der heutigen Gemeinde entsprechend. Eine Markgenossenschaft umfasste in der Regel 10 Familien, 10 Markgenossenschaften bildeten eine Hundertschaft (Cent).

[3]) Hier konnten aber nur geringfügige Streitigkeiten geschlichtet werden. Wichtigere Sachen gehörten vor die Hundertschaft oder vor die Gauversammlung. Die Mal- und Versammlungsstätte der Hundertschaft ist wohl bei Gensungen (Heiligenberg?) zu suchen; die des Gaues war bei Maden (Landau, Hess. Gau, S. 89, 234, 235).

[4]) Noch heute zieht die Landbevölkerung der weiteren Umgegend am Sonntag nach Pfingsten (goldener Sonntag), zu Himmelfahrt und am zweiten Pfingstfeiertage auf den Berg.

Erst mit der Zeit der Römerkriege — um Christi Geburt — begann ein neuer Abschnitt in der Entwickelung der Gegend. Die ganze Lebenshaltung der Chatten änderte sich. Nicht mehr wie früher konnte die überschüssige Bevölkerung in immer neuen Schaaren über den Rhein nach westlicher gelegenen Gebieten ziehen. Sie wurde gezwungen, im Lande zu bleiben und sesshaft zu werden, d. h. sich dem Ackerbau zuzuwenden und das um so mehr, je rascher ihre Kopfzahl wuchs und je unzureichender die alten Weidegründe zur Ernährung ihrer in gleichem Maasse zunehmenden Heerden wurden. Natürlich vollzog sich dieser Uebergang zuerst in den fruchtbaren Flussniederungen. Erst nachdem es hier an Raum gebrach, schob man die Sitze weiter in's Gebirge hinauf. So kommt es, dass von allen im Amte vorhandenen und wieder ausgegangenen Orten, wenigstens so weit es sich auf Grund der Namensbildung und sonstiger Anzeichen beurtheilen lässt, nur zwei in der Urzeit, d. h. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden sein werden, das Dorf Velmeden und *Vortriden, dessen Stätte wir beim Lichtenauer Friedhofe zu suchen haben.

Ob die Gegend auch unmittelbar vom Römerkriege berührt wurde, ist schwer zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht wohl dafür, denn sicher folgten die feindlichen Kohorten der schon vorhandenen Sälzerstrasse, wenn sie, wie im Jahre 9 v. Chr. [1]) und später, nach der Besiegung der Chatten von der Edder zur unteren Werra zogen. Die Strasse verband ja die beiden Flussthäler in ziemlich gerader Linie. Sie verlief zudem stets auf der Höhe, bot also sicher nur wenig Hindernisse. Ein bekannter hessischer Chronist — Dilich — erzählt ferner, man habe vor Zeiten am Reichenbacher Schlossberg altrömische Kaisermünzen mit den Bildnissen Neros und Trajans gefunden. In Oberkaufungen sind solche Geldstücke sogar neuerdings zu Tage gefördert worden [2]). Ein wirklich vollgültiger Beweis für die einstige Anwesenheit der Römer lässt sich jedoch nicht erbringen.

[1]) Ztschr. n. F., XIII, S. 296.
[2]) *Dilich*, I, S. 154 u. Mitth. des Herrn *v. Roques*.

Damit wird auch die weitere Nachricht Dilichs, die Römer seien die Erbauer des Reichenbacher Schlosses gewesen, hinfällig.

In dem Streite, der einige Jahrhunderte später — um 500 n. Chr. — zwischen den Chatten und deren östlichen Nachbarn, den Hermunduren oder Thüringern, entbrannte [1]), dürfte die Gegend weit mehr in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Unseren Vorfahren ging schliesslich die ganze Landschaft von der Werra bis zur Wasserscheide (Weissner-Eisberg-Alheimer) verloren. Am Ostrand der Hochfläche und des Amtes stiess fortan der fränkische Hessengau mit der schon thüringischen Hunether- oder Germaramark, sowie mit dem Neter- oder Ringgau zusammen [2]). Hier, wo der Kampf zum Stehen kam, fielen also wohl die letzten und grimmigsten Streiche. Dabei mag nicht zum wenigsten der Punkt umstritten worden sein, der das Gelände vom Weissner bis zum Eisberg wie ein vorgeschobener Posten beherrscht, der Schlossberg. Von seinem Besitz hing zweifellos der der ganzen Hochfläche ab. Höchst wahrscheinlich legten daher die Chatten gerade damals die ersten Vertheidigungswerke, Wälle und Gräben, die allenfalls noch durch Wände aus zugespitzten Baumstämmen (Pallisaden) verstärkt wurden, auf seinem Gipfel und Abhange an [3]).

Als Grenzwerk erlangte die Gegend natürlich erhöhte Bedeutung. Dementsprechend vermehrte sich auch die Zahl der festen Wohnsitze. Etwa vom 5. bis 8. Jahrhundert entstanden im Bereiche des engeren Amtes die Orte: Reichenbach (Dorf), *Dorrenbach, *Steinbach, Laudenbach, *Fischbach, *Weissenbach, *Walbach, Walberg (das heutige Walburg), Hollstein, *Holzbach, Hambach, *Rohrbach, *Oberndorf,

---

[1]) Ztschr. n. F. XIII, S. 390.

[2]) s. a. *Wenck*, II, S. 405, Anm. W. Das Gericht Harmuthsachsen gehörte schon zu Thüringen, die Kirche zum Erzsprengel Heiligenstadt (Hochhuth 416), während das engere Amt zum Erzsprengel Fritzlar (Hessen) gehörte. Die Franzosenstrasse bei Reichenbach stellt noch einen Theil der alten Grenzlinie dar.

[3]) Spuren solcher alten Schanzwerke sind am Berge noch nachweisbar. Sie richten sich alle gegen Osten. Im Uebrigen siehe unter „Nachrichten über die Amtsorte“, Burg Reichenbach.

Hopfelde, *Beldrichsfeld (Rechfeld), *Kamphis, *Mesche, *Lindau, *Schönlinden, Hausen und *Siegershausen; vielleicht auch schon Quentel. Wie man annimmt, sind von diesen Wohnstätten die am ältesten, deren Benennung den Bodenverhältnissen, dem Wasser, den Bergen und Wäldern entlehnt ist, also *Mesche (zum Eschenwald), *Schönlinden und *Lindau (zu Linde), Reichenbach (von dem reichlich vorhandenen Wasser), *Dorrenbach (Gegensatz dazu, vertrockneter Bach), Laudenbach (von laut, geräuschvoll), *Steinbach (Bach mit steinigem Grunde), *Weissenbach (zu weiss, albus). Jedenfalls gehören auch Walburg — alt Walberg — (zu Wald oder zu wal, strages), Quentel (= Sumpfthal) und Hollstein — alt Holnstein — (zu hohl, cavus) hierher. Etwas jüngeren Ursprungs sind *Fischbach, *Rohrbach, *Walbach (zu Wald oder wal), *Holzbach — alt Hülsebach — (zu hulis-taxus), Hambach (zu Hain), Hopfelde, *Beldrichsfeld oder *Rechfeld (zu Reh, caprea) und *Kamphis (= Feld). Ihre Namen sind schon mehr von Erscheinungen des Pflanzen- und Thierreichs abgeleitet. Zuletzt wohl entstanden *Oberndorf, Hausen und *Siegershausen [1]).

Die dichtere Bevölkerung des Geländes hatte zugleich die Bildung einer grösseren Zahl von Markgenossenschaften zur Folge. Gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts dürften es ihrer bereits sieben gewesen sein. Ihre Grenzen mögen im Allgemeinen denen der späteren Kirchspiele Lichtenau (*Vortriden), Reichenbach, Walburg, Velmeden, Laudenbach, Weidelbach, und Quentel entsprochen haben [2]). Der Verband

---

[1]) s. *Arnold*, S. 287—438.

[2]) Hierzu folgendes Beweismaterial. I. Allgemein: Die kirchliche Eintheilung wurde bei Einführung des Christenthums genau der politischen angepasst. Die Abgrenzung der obigen Kirchspiele entspricht bis auf geringe Abweichungen noch derjenigen vor der Reformationszeit. Alle diese Orte haben alte Mutterkirchen (s. *Würdtwein*, Dioc. mog. III, S. 518; Landau, Hess. Gau, S. 102; U. B. Germerode, 29). Im Einzelnen:

a. Kirchspiel Vortriden (Lichtenau). Die Kirche des Ortes (Kilianskirche) wird 1377/98 als Mutterkirche der Stadt bezeichnet (U. B. Nr. 22). Eines Pfarrers zu Vortriden geschicht 1276 Erwähnung (Germ. U. B. 29). Der Filialort Fürstenhagen gehörte stets zu Lichtenau; auch lieferte 1454 dies Dorf allein den Zehnten u. s. w. zur Stadt und nicht nach Reichenbach (Burg) wie alle übrigen Amtsorte (Salb. 1454).

der alten Gesammtmark erweiterte sich dagegen zu einem solchen höherer Ordnung, zur Cent. Auch in der Ausübung der Rechtspflege trat manche Aenderung ein. Sobald eine neue Markgenossenschaft entstand, erhielt sie auch ihr besonderes Unter-(Mark- oder Orts-)Gericht, das dann innerhalb des Hauptortes, doch nach wie vor unter freiem Himmel, auf steinumhegtem, lindenbepflanztem Platze tagte[1]). Auf der ursprünglichen Malstätte, am »alten Gericht« aber wurde fortan über Leben und Tod erkannt, das »Land-(Cent-)gericht gehegt[2]).

Kurz bevor diese Zeit des Werdens und Entstehens ihren Abschluss fand, gegen Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts erscholl in den hessischen Wäldern das Wort vom gekreuzigten Gottessohn. Zwei kühne Glaubensboten, der hl. Kilian und der hl. Bonifatius scheuten nicht Mühe noch Gefahr, es unsern Altvordern zu verkündigen.

---

b. Velmeden (Filiale Rommerode und Hausen). Obwohl Hausen 1534—1756 Filiale von Laudenbach war, muss der Ort doch einst mit Velmeden im Markverbande gestanden haben, da noch 1454 und 1553 die Bewohner von Hausen denen zu Velmeden jährlich 3 Pfund Heller zu einer nach Cassel zu liefernden Kuh beisteuern mussten. Auch hatten beide Orte 1454, 1553, 1773 die Nutzung und Hute in der Wüstung *Steinbach gemeinschaftlich (Salb. 1454, 1553; Katastervorbeschreib. 1773).

c. Weidelbach. Das Kirchspiel — doch ohne Bischofferode — gehörte bis um 1500 ebenfalls zum Amte und umfasste noch das Dorf Wickersrode (jetzt zu Reichenbach gehörig). 1454 steuerten Weidelbach, Vockerode. Wickersrode und Dinkelberg gemeinsam alljährlich zwei Kühe nach Cassel. 1773 bestand noch Koppelhute zwischen diesen Orten (Salb. 1454; Katastervorbeschreib. 1773).

d. Quentel mit *Schönlinden bildete um 1321 ein besonderes Untergericht, muss also auch vormals — vielleicht zusammen mit dem einstigen Filial Wattenbach, das jedoch nie zum Amte gerechnet wurde — eine besondere Markgenossenschaft gebildet haben (Landau, Hess. Gau, S. 108; Hochhuth, S. 197).

e. Für Reichenbach,

f. Laudenbach und

g. Walburg lassen sich ähnliche Belege zwar nicht beibringen, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass diese Dörfer Mutterkirchen haben. Die zu Reichenbach stammt aus dem 10. Jahrhundert; ein Pfarrer zu Walburg wird 1313, die Pfarrkirche zu Laudenbach 1397 erwähnt (s. a. *Würdtwein* III, S. 518; Landau, Hess. Gau, S. 102; U. B. Nr. 3). Siehe auch die Anmerkung 1, S. 16.

[1]) Solche alte Malstätten finden sich noch in fast sämmtlichen genannten Orten.

[2]) Unmittelbar neben dem alten Gericht der „Galgenberg" (Galgenrain).

Auch zu den Bewohnern der Hochfläche brachten sie es; Bonifatius wahrscheinlich 723 bei seinem Zuge zur Werra, unmittelbar nachdem er bei Geismar die Donnereiche gefällt; Kilian schon zwei Menschenalter früher. An den Weg des ersten Boten erinnern noch die Namen zweier alten Kirchen, der Kilianskirche vor Lichtenau und der Kilianskapelle zu Büchenwerra [1]); an den seines Nachfolgers der Bonifatiuspfad bei Niederzwehren, vielleicht auch der Taufstein bei Waldkappel [2]). Der ausgestreute Samen fiel übrigens auf guten Boden. Noch zu Lebzeiten des hl. Bonifatius bethätigten Neubekehrte zu Reichenbach, Velmeden und *Vortriden ihren Glauben durch Schenkungen von Gefällen und Abgaben an das von jenem begründete Kloster Fulda, wie später an das zu Hersfeld [3]). Bald wuchsen auch an den Hauptorten der Markgenossenschaften die ersten Gotteshäuser empor; einfache Holzbauten, die erst später durch steinerne ersetzt wurden. Wie überall, so wurden sie wohl auch hier auf altgeheiligten Stätten errichtet, ein Umstand, durch den sich ihre fast durchweg hervorragende und beherrschende Lage wesentlich erklärt. Anderes, bis dahin den heidnischen Gottheiten geweihtes Eigenthum ward zum Unterhalt der Kirchen bestimmt. Noch jetzt besitzt z. B. die Pfarrei Walburg zwei Grundstücke, deren Namen — »Blutshof« und »Opfertriesch« — unverkennbar auf einen Ort vorchristlicher Götterverehrung hindeuten [4]).

Der Sieg des Evangeliums schnitt tief in die gesammten Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner ein. Im Inneren gab er mittelbar den Anstoss zu einer noch weiteren Ausdehnung der Bodenkultur. In der Hand der jungen Kirchen und Klöster vereinigte sich bald ein bedeutender Grundbesitz, der Hauptsache nach Wald. Dieser aber brachte

---

[1]) Von der Kilianskapelle in Büchenwerra wird 1252 bezeugt, der hl. Kilian sei einst persönlich dort anwesend gewesen. Hess. Beitr., I., S. 29.

[2]) Mittheil. 1892, S. 23.

[3]) *Dronke*, Trad., S. 52, 64, 133; *Wenck*, U. B. II, 17.

[4]) Beide Grundstücke liegen unmittelbar aneinander, dicht am SW.-Ausgange des Dorfes.

wenig ein. Um den Ertrag zu steigern, liessen die Klöster neue, umfangreiche Rodungen vornehmen. Edle und Freie folgten dem gegebenen Beispiele und so schoss in der Zeit vom 8. bis etwa 11. Jahrhundert in den hessischen Forsten eine neue Reihe von Ansiedelungen empor. Es sind die Orte mit den Namensendsilben burg, cappel, hagen und rode. Aus dem Lichtenauer Amte verdankten und verdanken also jener Zeit ihre Entstehung: *Hezzelshagen (zu Hecil, Personenname), *Boppenhagen (zu Boppo, desgl.), Fürstenhagen (zu Fürst, princeps), Rommerode (alt Rodemanerodeh — 1109 — zu Hruodman, Pn), *Hetzigerode (zu Hazzigo, desgl.), *Hettenrode (zu Hazzo, Pn), *Gebenrode (zu Gebo, Pn), *Weningenrode (zu wenig, klein), *Breitenrode (zu breit, ausgedehnt), *Eppenrode (zu Eppo, Pn), *Suckenrode (zu Sucko, Pn), *Gastenrode (zu Gasto, Pn), Wickersrode (zu Wichart, Pn), Retterode (zu Rato, Pn), *Hauckerode (zu heuk, Hügel, collis), *Hönrode (zu hoch, Höhe, altus), *Wezzelsrode (zu Wezil, Pn) vielleicht gleichbedeutend mit *Bezzerode (zu Betto, Pn), Glimmerode (zu Grimbold, Pn) und Brandsrode (zu Brand, also durch Feuer gerodet)[1], im Ganzen 19 Wohnsitze, nahezu ebensoviel als bis dahin überhaupt vorhanden waren und das trotz der unwirthlichen Höhenlage. Man muss jedoch in Rechnung ziehen, dass zu derselben Zeit (9. bis 10. Jahrhundert) jedenfalls auch die Bevölkerung Zuwachs von aussen erhielt und zwar durch die Herverpflanzung wendischer Volkstheile. Für Reichenbach sind um's 9. bis 10. Jahrhundert 30 wendische Familien (Slavi) bestimmt nachweisbar[2].

Die neuen Rodungen bedingten wiederum die Theilung einzelner Markgenossenschaften; von der Velmeder muss

---

[1]) *Arnold*, S. 439 u. ff.

[2]) *Dronke*, Trad., S. 123, Nr. 59. An der Kirchspielsgrenze gegen Walburg führt eine Flurlage noch jetzt den Namen „Wendelin“, d. h. Wendenlehen. Auch deuten auffällige Verschiedenheiten im Körperbau und Sonderheiten in der Sprache bei manchen Dörfern auf einstige Beimengung fremden Blutes hin, genannt mögen sein Schnellerode und Günsterode (an der Grenze, zu Spangenberg gehörig), die vormals auch ein Kirchspiel für sich bildeten (s. *Hochhuth*, S. 324).

damals wohl Hausen, von der Reichenbacher Hollstein, von der Vortridener Fürstenhagen abgezweigt worden sein, ebenso wohl Retterode [1]).

Auch in den äusseren Beziehungen des Landes vollzog sich mit der Einführung des Christenthums ein völliger Wandel. Das seit dem 6. Jahrhundert lose mit dem Frankenreiche vereinigte chattische Stammesgebiet wurde jetzt enger damit verbunden. Gleichzeitig zerstückelten die fränkischen Herrscher den Gau. Die Verwaltung der einzelnen Theile übertrugen sie besonderen Beamten — Grafen —, in der Regel Sprossen einheimischer Edelgeschlechter. Diese machten dann im Laufe der Zeit das Amt zu einer in ihren Familien erblichen Würde. Auch zogen sie mit der weiteren Zerbröckelung der alten Gauverfassung immer mehr von den eigentlichen Hoheitsrechten, besonders die Gerichtshoheit, an sich. Allerorts kamen so neue Herrengeschlechter auf, in unserer Gegend die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain. Einer alten Sage nach soll ihnen schon Pipin der Kleine den Schlossberg zum Amtssitz angewiesen und ihrer Obhut das Land zwischen der Fulda und dem Weissner anvertraut haben [2]). Urkundlich wird ein Graf zu Reichenbach freilich

---

[1]) Alle im Orte hatten noch 1454 eigne (Unter-) Gerichte (Salb. 1457 u. Pfarrarchiv); Retterode erhielt sogar noch eine Pfarrkirche; der Pfarrer wird 1303 erwähnt (Landau, Hess. Gau, S. 102). Es hätten also schliesslich 7 + 4 = 11 Markgenossenschaften im Amte bestanden. Nach handschriftlichen und anderen Aufzeichnungen in der Casseler Landesbibliothek wurde das Amt noch im 18. Jahrhundert in sieben „Orte" getheilt (*Lennep*, Landsiedelrecht, I., S. 297); 1589 ebenso — I. Walburg, II. Velmeden, Hausen, III. Laudenbach, IV. Hollstein, Hopfelde, V. Reichenbach, Quentel, VI. Fürstenhagen, Rommerode, VII. Wickersrode, (Man. Hass., 4°, S. 151); 1534 abweichend in sechs — I. Walburg, Velmeden, II. Hausen, III. Laudenbach, Fürstenhagen, IV. Rommerode, Hopfelde, V. Hollstein, Reichenbach, VI. Quentel, Wickersrode (Man. Hass., 4°, S. 41). Die Eintheilung von 1589 und 1797 — diejenige von 1534 ist der offenbar willkürlichen Zusammenstellung der Orte wegen werthlos — lässt die alten Markgenossenschaften noch deutlich erkennen. Velmeden und Hausen sind allerdings wieder zusammengezogen, ebenso Reichenbach und Quentel, (diese wahrscheinlich, weil die Landgrafen über Quentel nur die halbe Gerichtsbarkeit ausübten). Berücksichtigt man dies, und ferner, dass die Stadt (weil nicht zum Amte rechnend) und Retterode (als adliches Dorf) überhaupt nicht aufgeführt sein können, so ergiebt sich wieder wie oben die Zahl von 11 Markgenossenschaften. (Die 1534 und 1589 bereits abgezweigte Mark Weidelbach ist durch Wickersrode vertreten.)

[2]) *Rommel*, I, S. 133 u. Anm. 85.

erst 1089 erwähnt — Gozmar I. — Er war zugleich Schirmvogt des Klosters Fulda. Unter seinen Söhnen Gozmar II. und Boppo theilte sich die Familie. Die Hauptlinie herrschte fortan an der Schwalm als Grafen von Ziegenhain; der jüngere Zweig blieb auf dem Schlosse. Seine Blüthezeit war nur kurz. 1219 traten die Grafen Heinrich II. und Heinrich III. in den Deutsch-Ritterorden ein; die Söhne Heinrichs II., Wigger und Gottfried starben ohne Erben [1]).

Unter der Herrschaft der Grafen verschob sich der Schwerpunkt des späteren Amts mehr und mehr in die Nähe des Burgsitzes. Vielleicht erklärt sich hierdurch zum Theil die grosse Zahl der Wüstungen gerade in dieser Gegend [2]). Auch die Verlegung der Malstätte vom „alten Gericht" nach dem „neuen Markt" (am NW.-Ausgange des Dorfes Reichenbach, unweit des Schlosses) dürfte damit im Zusammenhange stehen.

Der Besitz der Grafen stellte übrigens kein geschlossenes Gebiet dar. Wie die Namen Fürstenhagen, der Königsberg (in der Nähe), *Gisenrode (zu Giso, Pn; dicht an der Amtsgrenze, aber schon im Gericht Harmuthsachsen) vermuthen lassen, war auch das niederhessische Grafenhaus hier oben begütert [3]). Ferner erlangten im Laufe der Zeit die kirchlichen Anstalten viel Grundeigenthum auf der Hochfläche. Die Klöster Fulda und Hersfeld, die ums 8. und 9. Jahrhundert Einkünfte aus Velmeden, Vortriden und Reichenbach bezogen [4]), scheinen weitere Erwerbungen allerdings nicht gemacht zu haben, wohl aber die zu Kaufungen und zu Germerode, die sich zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts hier ausbreiteten. Jenem gehörten 1229 Hambach und Walburg [5]). Dieses besass 1195 Güter in *Siegershausen [6]). Ein von den Grafen von Reichenbach ums 12. Jahrhundert im Dorfe gleichen Namens gegründetes Nonnenkloster hatte

---

[1]) Näheres über die Grafen s. u. Nachrichten über die Amtsorte u. „Burg Reichenbach". [2]) s. die Karte. [3]) Namentlich die Konradiner, deren einer als Konrad I. zugleich deutscher König war, und die Gisonen.
[4]) S. Anmerk. 3 S. 14.
[5]) *Landau*, Hess. Gau 102. [6]) U. B.-Germ. Nr. 1.

dagegen keinen Bestand. 1207 gingen die Kirche und die Einkünfte des Klosters an den Deutschritterorden über. Sie bildeten dessen erstes Besitzthum in Hessen [1]). Weitere beträchtliche Zuwendungen — hauptsächlich von den Grafen — setzten den Orden bald in den Stand, in Reichenbach eine besondere Komthurei zu errichten [2]).

Das verhältnissmässig späte Anwachsen des geistlichen Besitzes hatte übrigens auf die weitere Erschliessung des Geländes keinen Einfluss mehr. Der Höhepunkt der Besiedelung war längst überschritten. Schon setzte eine umgekehrte Bewegung ein, in deren Verlauf von den 43 bisher genannten Orten der weitaus grössere Theil — 28 — wieder einging. Die Ursache dieser Erscheinung ist zumeist in der ungünstigen Lage, minderwerthigem Boden und dergl. zu suchen. Daneben kommt freilich in vielen Fällen auch gewaltsame Zerstörung durch Feuer oder Krieg in Betracht.

Um dieselbe Zeit, zu der die letzten Grafen von Reichenbach das Deutsch-Ordensgewand anlegten (1219), ging ihre Burg und damit das zugehörige Gericht in andere Hände über. Schon längst hatten die Landgrafen von Thüringen als Herren von Niederhessen, sowie durch Verschwägerung mit den Ziegenhainern, Ansprüche auf Schlösser dieses Hauses erworben und machten sie nun geltend (1220); zunächst auf friedlichem Wege. Als das nichts fruchtete, erschien 1225 gelegentlich eines Kriegszuges gegen den Erzbischof von Mainz Landgraf Konrad plötzlich vor Reichenbach und eroberte die Burg. 1233 mussten die Ziegenhainer auch vertragsmässig auf den Besitz verzichten [3]). Nach dem Erlöschen des thüringischen Mannesstammes — 1247 — fielen dann Schloss und Gebiet dem Enkel der hl. Elisabeth, Heinrich v. Brabant — dem Kinde von Hessen — zu; aber erst 1249 und nur mit Gewalt konnte Heinrichs Mutter, Herzogin Sophie, die Oeffnung erlangen [4]).

---

[1]) *Wyss* I, 1. [2]) Näheres über den Orden s. Nachr. über die Amtsorte, Dorf Reichenbach.
[3]) *Rommel* I, 309, 316; I, Anm. S. 251, 163; *Wenck* U. B. II, 150, 151. [4]) *Rommel* II, 21.

Die rechtlichen Verhältnisse der Gegend blieben trotz des wiederholten Besitzwechsels nahezu unberührt. Insbesondere wurden die Landgerichte nach wie vor bei Reichenbach gehegt, an Stelle der Grafen jedoch von den Vögten und Amtleuten der hessischen Fürsten.

---

3. Vorgeschichte der Stadtmark.

(Wüstungen.)

Innerhalb der heutigen Stadtmark lagen einst sechs Ansiedelungen: *Vortriden, *Siegershausen, *Kamphis, *Hezzelshagen, *Hönrode und *Boppenhagen. Wahrscheinlich bildeten sie schon vormals eine besondere Markgenossenschaft. Auch die Fürstenhagener Flur mag ursprünglich dazu gehört haben. Der Hauptort der Mark war *Vortriden. Hier befand sich das gemeinsame Gotteshaus, ganz in der Nähe auch die Malstätte. Zu welcher Zeit die einzelnen Orte entstanden, wann etwa die Abzweigung von Fürstenhagen erfolgte, ist im vorigen Abschnitt bereits ausführlich erörtert; ebenso die sonstigen allgemeinen Verhältnisse [1]. Es bedarf daher nur noch der Zusammenstellung der auf die Orte selbst bezüglichen Nachrichten. Sie beschränken sich auf Folgendes:

1. *Vortriden, einst Pfarrdorf, gehörte zu den ältesten Orten des ganzen Amts und lag etwa 500 m nördlich der Stadt. Ums 8. bis 9. Jahrhundert gedenken die Fuldaer Zinsregister seiner unter dem Namen „Borantriden" [2]. Auch die Grafen von Reichenbach waren hier begütert. 1219 und 1220 schenkten sie diesen Besitz dem Deutsch-Ritterorden. Der jüngste der Grafen — Gottfried — bestritt die Gültigkeit der Übergabe. Erst 1243 erkannte er sie an [3].

*Vortriden ist die einzige Wüstung im Amte, die eine Pfarrkirche (zu St. Kilian) hatte [4]. Der Priester derselben — Johannes — lag 1276 mit dem Kloster Germerode wegen des Zehntens in *Siegershausen in Streit [5].

---

[1]) Siehe auch unter „Kirchen und Stiftungen."
[2]) *Dronke*, Trad. 133. [3]) *Wyss* I, 7, 9, 72. [4]) S. a. Kirchen u. Stiftungen. [5]) U. B. Germ. 29, s. a. unter Siegershausen.

Nach der Erbauung der Stadt ging das Dorf ein. Dilich berichtet darüber: „ist unterhalb (der Stadt) ein Kirch zu S. Kilian genant, darbey vorzeiten ein Dorf gelegen, dessen Inwohner zu denen Bürgern verrucket und gebauet haben“[1]). In einer Urkunde aus den Jahren 1377—1398 wird die Kilianskirche ausdrücklich als Mutterkirche der Stadt bezeichnet[2]). Der Name des Ortes ist verschwunden. In der Nähe der erst 1826 abgebrochenen Kirche finden sich aber noch die Bezeichnungen „im Dörfchen“, das „Oberdorf“ und das „Unterdorf“. Ein Zweifel über die Lage kann daher um so weniger aufkommen, als der Zehnten, den 1276 der Pfarrer von *Vortriden beanspruchte[3]), nachher (1454) dem Pfarrer in Lichtenau zustand[4]). Auch möge hier darauf hingewiesen sein, dass der letzte Geistliche zu *Vortriden und der erste zu Lichtenau (1276 und 1294) denselben Namen führten[5]), also vielleicht ein und dieselbe Person waren.

2. *Siegershausen (1195 Sigershusen, 1277 Sygeharthusen, 1340 Seghehardishusen, 1484 Segershusen), 1,9 km o. n. ö. von Lichtenau, am Stedtebach (Siegershäuser Wasser). Ein Hof daselbst findet sich schon 1195 unter den Besitzungen des Klosters Germerode[6]). Auch 1277, als Graf Ludwig v. Bilstein dem Kloster das Eigenthumsrecht aufs Neue bestätigte, wird er genannt[7]). Den Zehnten zu *Siegershausen beanspruchte jedoch 1276 die Kirche des nahen Dorfes *Vortriden. Anlässlich eines Streitfalles entschied damals der Vizeprobst zu Fritzlar, das Kloster solle dem Rektor der Kirche keinen Zehnten, wohl aber die herkömmliche Abgabe an Fruchthaufen oder Garben entrichten[8]). Die Amtsnachfolger des Priesters, die Pfarrer zu Lichtenau erhielten den Zehnten aber wieder unverkürzt, während das Kloster, obwohl es mittlerweile noch viele andere Ländereien in *Siegershausen erworben hatte, nur den Erbzins bezog[9]).

Bei Gründung der Stadt ging der Ort grösstentheils

---

[1]) *Dilich* I, 153. [2]) U. B. 22. [3]) U. B. Germ. 29. [4]) Salb. 1454. [5]) U. B. Germ. 29.; U. B. 2. [6]) U. B. Germ. 1.; *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. IX, 148—152. [7]) U. B. Germ. 31; *Landau*, Hess. Gau 103. [8]) U. B. Germ. 29. [9]) Salb. 1454.

ein. Das Klostervorwerk blieb bestehen. 1289 wurde es sogar noch vergrössert, indem Hermann v. Eiterhagen und seine Söhne ihre gesammten Güter in S. — die man ihr „Waldlehen" nannte — um Gottes willen an den Probst zu Germerode abtraten [1]). Ebenso verkaufte 1340 ein Lichtenauer Einwohner, Ludwig von Arnoldshagen, dem Kloster eine Mark jährlicher Gülde aus den Ländern zu *Siegershausen, die seine Eltern und Voreltern schon seit Alters her von dem Gotteshause zu Erbrecht innegehabt hatten [2]); 1341 noch weitere Gefälle [3]). Ferner fügte er 1369 den Nutzen, sowie alles Recht und Einkommen aus dem genannten Gute hinzu. Gleichzeitig ordnete er den Heimfall seiner etwaigen Hinterlassenschaft an das Kloster an [4]). 1370 nahmen dann neun Lichtenauer Bürger das Gut zu *Siegershausen von Germerode gegen einen jährlichen Zins von 17 Vierteln Früchte (halb Roggen und halb Hafer) Lichtenauer Gemäss, 15½ Pfd. Heller und 40 Hellern [5]) zu Erblehen. In dem Güterverzeichnisse des Klosters von 1451 heisst es daher: „In Lichtenau sind jene Ackerbauer vom Lehen zu Siegershausen". Ferner werden viele Wiesen und sechs Hufen = 180 Acker als zum Vorwerke gehörig aufgeführt [6]). 1460 wurde dasselbe um 100 rh. Gulden dem Hofmeister Hermann Meisenbug verpfändet [7]), der es wiederum dem Vikar der Kreuzkirche überliess [8]). Nach Einführung der Reformation fiel es an die Meisenbuge zurück. Der Lichtenauer Feldmark wurde *Siegershausen erst nach 1454, jedoch vor 1553 hinzugefügt [9]). Das Salbuch von 1454 meldet darüber: „Item daz Gud zu Segershusen ist des Gotshuses zu Germerode, dem gibt ez syne erplichte Zinse des Jars und gibet der Pfarre zur Lichtenauwe den Zenden und endzendet forder nymand und ist gelegen usswendig der Feltmargke" [10]).

3. *Kamphis (= Feld), jetzt im und auf dem „Kampe". 1 km östlich von Lichtenau, n. vom Bahnhof, woselbst

---

[1]) U. B. 1. [2]) U. B. 10. 11.; U. B. Germ. 103. [3]) U. B. Germ. 104. [4]) U. B. Germ. 29. [5]) U. B. Germ. 220. [6]) *Landau*, W. O. S. 70. [7]) U. B. Germ. 267. [8]) U. B. Germ. 119, Anm. *†. [9]) Salb. 1454, 1553. [10]) 1553 bezog der Pfarrer den Zehnten noch (Salb.)

noch ein Feldbrunnen. *Kamphis war einer der Orte, die 1219 und 1220 von den Grafen von Reichenbach an den Deutsch-Orden gelangten [1].

4. *Hezzelshagen (Hecilshagen, Hirzhayn, Hirschhagen) 3 km nördlich der Stadt im Walde, oberhalb der Hirschhager Teiche. 1219 und 1220 schenkten die Grafen von Reichenbach ihre dortigen Güter dem Deutsch-Orden [2].

5. *Hönrode (1320 Hoenrode, 1322 Homenrode, 1323 Hoemenrode, im 15. Jahrhundert Hoinrodt) jetzt Hanrod, 1 km westlich von Lichtenau am Quenteler Pfade. Ein Ludwig v. Hönrode (Ehefrau Gertrud) war 1320 und 1323 Bürger in Lichtenau. Ein ihm gehöriges Haus zu Niederkaufungen verkaufte er 1320 der Äbtissin des Klosters zu Kaufungen [3], ebenso 1323 alle seine Güter in *Hoemenrode (Hönrode) selbst [4]. Auch das Kloster Germerode war hier begütert, tauschte diesen Besitz aber 1322 gegen ein dem Stifte eigenes Gut in der Feldmark zu Walburg um [5].

6. *Boppenhagen (1219 Poppenhagen, 1504 Poppenhain,) wahrscheinlich von einem Grafen Boppo von Reichenbach angelegt; 1,9 km westlich von Lichtenau, links vom Quenteler Wege; gehörte bis 1219 den Grafen von Reichenbach, die damals (1219, 1220) ihre Güter daselbst an den Deutsch-Ritterorden abtraten [6]. Einer der Grafen — Gottfried — bestritt jedoch die Schenkung und erkannte sie erst 1243 an [7]. 1454 befand sich zu *Boppenhagen eine der drei Erb-Viehtriften der Stadt [8]. 1504 war die Kapelle u. l. Frauen bei St. Kilian hier begütert. Bürgermeister und Rath erlaubten damals dem Geistlichen Hans Selhenn und dem Bürger Husfint zwei Orte im *Boppenhagen umroden und zu Wiesen machen zu dürfen [9].

---

4. Die Gründung der Stadt, Name und Wappen.

Unter Heinrich I bildete das Reichenbacher Amt noch geraume Zeit hindurch einen Grenzbezirk des landgräflichen

---

[1]) *Wyss* I, 7 u. 9. [2]) ebendas. [3]) U. B. 4. [4]) U. B. 6. [5]) U. B. Germ. 73. [6]) *Wyss* I, 7 u. 9. [7]) *Wyss* I, 72. [8]) Stadtbuch. [9]) U. B. 54.

Gebiets. Oestlich davon sassen am Weissner die Grafen von Bilstein [1]). Ihnen gehörte u. A. bis 1301 das Gericht Harmuthsachsen [2]). Die Landschaft um Eschwege, Wanfried und Sontra wurde bis 1265 zu Thüringen gerechnet [3]). Im Süden aber, in Spangenberg, hausten die Ritter von Spangenberg und Treffurt; freie Edle, seit 1280 zugleich Lehensträger der Erzbischöfe von Mainz [4]).

Bei den vielen Fehden, die Heinrich I. mit Thüringen, mit Mainz und andern Nachbarn auszufechten hatte, mag es daher um die Sicherheit der Gegend oft schlecht genug bestellt gewesen sein. Besonders während des langwierigen Krieges gegen Mainz 1274—1283 dürfte es an feindlichen Einfällen und Streifzügen nicht gefehlt haben [5]). Sie konnten gerade damals um so ungestrafter erfolgen, als der Landgraf seine Aufmerksamkeit fast beständig dem vom Erzbischofe bedrohten Edderthale und Oberhessen zuwenden musste [6]), dem Reichenbacher Schlosse also gewiss nur eine ganz geringe Besatzung zu lassen vermochte. Manche Ansiedelung im Amt wird in jener Zeit zur Wüstung geworden, manches Menschenleben vernichtet worden sein. Auch der Verkehr der beiden Hauptwege war beständig gefährdet [7]).

Noch während des Krieges mag daher bei Heinrich I. der Plan gereift sein, inmitten der Hochfläche zum besseren Schutze der Strassen und zur Sperrung des nach Cassel hinabführenden Lossethals eine Stadt zu bauen, in deren Mauern die Bewohner der Umgegend sichere Zuflucht finden

---

[1]) Erst 1293 am 8/3 machte Graf Joh. v. Bilstein sein Schloss dem Landgrafen lehnbar. *Wenck*, U. B. II, 234.

[2]) Am 14/5 1301 verkaufte Otto v. Bilstein dem Landgrafen Heinrich mehrere Aktivlehen, darunter das Gericht Harmuthsachsen. *Wenck*, U. B. II, 248.

[3]) Sie fiel durch den Friedensschluss 1265 an Hessen. *Rommel*, II, 32.

[4]) 1280 am 2/4 gab Hermann v. Spangenberg dem Erzbischof Werner v. Mainz einen Burglehensrevers. *Wenck*, U. B. II, 214; s. a. *Rommel*, I Anm. S. 291.

[5]) Noch 1329 — während eines neuen Krieges mit Mainz — geschah von Spangenberg aus dem Lande zu Hessen viel Schaden. *Schmincke*, Mon. Hass, II, 465.

[6]) *Rommel*, II, 70, 71.

[7]) Wegen des Umfang des Verkehres s. Abschn. 15, Verkehrswege u. Verkehrswesen.

konnten, deren waffengeübte Bürgerschaft zudem im Stande war, feindliche Angriffe jederzeit aus eigener Kraft zurückzuweisen.

Zur Ausführung des Planes kam es aber höchst wahrscheinlich erst nach dem Friedensschlusse (1283). 1289 wird die Stadt dann zuerst erwähnt und zwar als eine „neue Stadt". Im Insiegel führte sie damals noch die abweichende Benennung „Walberc"[1]). Es konnten also in der That erst wenige Jahre seit ihrer Gründung verflossen sein.

Der Name „Walberc" giebt zugleich der Vermuthung Raum, dass die Stadt ursprünglich mehr nach dem „Walberge" zu, etwa in der Höhe des Schlosses entstehen[2]), das Dorf Walburg dafür aber eingehen sollte. Die Lage wäre hier auch weit freier und beherrschender gewesen. Der sehr nasse und ungünstige Untergrund und der Mangel an fliessendem Wasser nöthigten aber wohl zur Wahl eines anderen Bauplatzes. Ein solcher fand sich nahe dem Schnittpunkte der grossen Strassen, etwa 500 m südlich des Dorfes *Vortriden, das zwar selbst zu versteckt und zu tief lag, um zur Stadt erweitert zu werden, dessen Kirche und Gerichtsstätte aber schon seither den Mittelpunkt der näheren Umgebung gebildet hatten[3]). Der Ort war auch insofern gut gewählt, als gerade dieser Theil der Hochfläche den Streifzügen von Spangenberg aus am meisten ausgesetzt und die Sicherheit der Strassen hier besonders bedroht war.

Den Namen „Walberc" konnte die neue Ansiedelung jetzt allerdings nicht mehr führen. Stadt zu der „lichten Owe" wurde sie nun benannt. Eine bessere Bezeichnung hätte sich auch schwerlich finden lassen, denn „licht" bedeutet = hell, frei und „ouwe" bedeutet = Wasser, Strom, wasserreiches Wiesenland, Insel, das Ganze also eine in heller, lichter Ebene gelegene Stadt. Dem war ja so. Der Volksmund hat die Entstehung und Ableitung des

---

[1]) U. B. 1. [2]) Hier findet sich auch eine Flurstelle „das alte Gerode."

[3]) S. a. Allg. Vorgeschichte und Vorgeschichte der Stadtmark, Vortriden.

Namens übrigens bis auf den heutigen Tag treu bewahrt. Noch immer geht der Landmann „nach der Lichtenau". Der Versuch, den Namen mit „Lichteraue", d. h. mit Irrlichtern, die früher aus feuchten, sumpfigen Stellen aufgestiegen sein sollen [1]), in Verbindung zu bringen, ist dagegen in keiner Weise begründbar und durchaus zu verwerfen. In den alten Urkunden wechselt die Schreibweise oft, z. B. Lichtenowe (1289), Lichtinowe (1294), Lychtenowe (1320), Lichtinouwe (1330), Leithinauwe (1330), Lechtenowe (1332), Lythinowe (1342), Lychtinowe (1352), Lithinowe (1354), Lychtenouwe (1362), Lyechtinouwe (1368), Lichtenouwe (1376), Liechtenowe (1377—1398), Lichtenawe (1384), Lichtenauwe (1399), Lichtinauwe (1399), Liechtenauwe (1413), Liechtnauwe (1414), Liechtenauw (1428), Lichtenaw (1431, 1497 u. f.), Lychtenauwe (1451), Lichtenawe (1518), Lichtenaw (1639), Liechtenau (1640). Lichtenau (1641) [2]). Im 17. Jahrhundert wurde der Name vorübergehend in „Leuchtenaw", „Leuchtenau" geändert und zwar nach der im Stadtwappen befindlichen Laterne (Leuchte) [3]). Die Stadtverwaltung benutzte ihn in dieser Form von 1639—1689 [4]); 1680—1689 findet er sich auch im Insiegel [5]). Ebenso bediente sich die Regierung von 1675—1680 seiner [6]). Von da ab erscheint jedoch die alte richtige Schreibweise wieder. Neuerdings — durch Erlass vom 3. August 1889 — hat die Stadt die Benennung Hessisch-Lichtenau erhalten [7]). Im geschäftlichen Verkehr war diese Bezeichnung schon seit Jahrzehnten üblich gewesen [8]).

Wie der Name, so hat auch das Wappen der Stadt im Laufe der Zeit mehrfache Wandlungen erfahren. Die verschiedenen Abarten sind auf der beigefügten Tafel zusammengestellt. v. L'Estocq [9]) giebt folgende Beschreibung: Zwei Kirchen auf grünem Dreiberg, durch ein gothisches Giebelfeld

---

[1]) *Engelhardt*, Hess. Erdbeschr. S. 206.
[2]) U. B. 1, 2, 4, 7, 8, 9, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 37, 38, 39, 41, 53, 44, 57, 80, 81, 85.
[3]) S. weiter unten. [4]) U. B. 79 und Stadtarchiv. [5]) s. U. B. Siegel-Tafel I. [6]) Stadtarchiv. [7]) Amtsbl. der Kgl. Regier. zu Cassel 1889, S. 173. [8]) Im Poststempel bis 1875.
[9]) *v. L'Estocq*, Hess. Landes- u. Städtewappen 1884.

mit einander verbunden; auf dem Dreiberge eine dreistengelige Lilie mit rothen Blüthen; im Felde unterhalb des Dreibergs der hessische, ungekrönte, rechtsgewandte Löwe, der in den Vorderpranken eine Laterne (Leuchte) mit brennendem Lichte hält. Die Wappenfarben sind: Feld = blau, Kirchen und Giebelfeld = steingrau, Dreiberg, Stengel und Blätter der Lilie = grün, Blüthen = roth, ebenso der Löwe in dem goldnen Felde unterhalb des Dreibergs [1]).

Die wirklich in Gebrauch gewesenen Siegel stimmen mit dieser Schilderung aber nicht überein. Das älteste Stück zeigt einfach einen Haupt- und zwei Nebenthürme auf einem Dreiberg, im Felde darunter drei Sterne. Die Umschrift lautet: + SIG . . . CIVITATIS DE WALBERC (Siegel der Stadt Walberg) [2]). Nach 1289 benutzte die Stadt zwei Insiegel, ein grosses und ein kleines. Beide enthalten gleichmäßig auf einem Dreiberg zwei mit den Thürmen einander zugekehrte Kirchen, zwischen denen ein Stengel mit fünf Rosen emporwächst. Das Feld unterhalb des Dreibergs zeigt den linksgewandten, gekrönten, brabanter Löwen. Die Umschrift des grossen Siegels besagt: + S. CIVIVM AVT VNIVERSITATIS IN LICHTENOVWE (Siegel der Bürger und der Gemeinde in Lichtenau); die des kleinen weicht nur insofern ab, als der Ortsname in LE zusammengezogen ist [3]). Zwei Abdrücke aus 1680 und 1689 [4]) beweisen, dass damals der Dreiberg bereits durch einen aufgelegten Schild mit dem hessischen Löwen ersetzt worden war. Die Umschrift lautete jetzt + STADT LEVCHTENAV ANNO . . . . [5]). Die Jahreszahl ist leider nicht mehr zu bestimmen. Jedenfalls ist dieses Siegel nur kurze Zeit verwendet worden [6]).

Seit 1689 wird das gegenwärtige Wappen geführt. Es enthält wieder drei Thürme auf grüner Ebene. Der Hauptthurm ist rund mit Spitzdach, die Nebenthürme sind viereckig mit Satteldach. Die untere Hälfte des Wappens deckt

---

[1]) s. U. B. Siegel-Tafel I, Nr. 1. [2]) Ebendas. Abb. 2.
[3]) U. B. Siegelt. I, Nr. 3. Das kleine Insiegel wurde noch 1670 benutzt. [4]) In Akten des Stadtarchivs. [5]) s. Abb. 4, Die Prägung (in Papier auf Oblaten) ist nicht scharf. [6]) s. Anm. 2.

ein aufgelegter, quergetheilter Schild, in dessen unterem Felde der rechtsgewandte, hessische, ungekrönte Löwe — mit der Laterne in den Vorderpranken — schreitet, während das obere die Rosen zeigt [1]). Dilich, Wessel und Meissner bilden das Wappen in dieser Form schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts ab [2]). Die Farben sind ganz dieselben, wie sie v. L'Estocq angiebt.

Was die Erklärung des Wappens anbelangt, so deuten die Kirchen vielleicht auf die alten Gotteshäuser der Stadt, auf die Pfarr- und die Kilianskirche hin, der brabanter Löwe auf Landgraf Heinrich I., den Erbauer des Ortes. Die Laterne mit dem brennenden Lichte fand wohl Aufnahme — um 1600 —, um den Namen der Stadt in nähere Verbindung mit dem Wappen zu bringen.

---

5. Die Anlage und der weitere Ausbau der Stadt.

(Strassen, Befestigung, Häuser, Wasserversorgung, Ausbauten.)

Wie aus dem beigegebenen Plane hervorgeht, wurden die Fluchtlinien des Ortes dem Baugrunde, einem mehr langen als breiten Rücken, sorgfältig angepasst. Der äussere Umriss erhielt annähernd die Form eines abgerundeten, mit der Längsachse von S. nach N. gelagerten Rechtecks. Zugänge wurden nur an den Schmalseiten vorgesehen; im Süden das Oberthor, im Norden das Niederthor [3]). Das Strassennetz gestaltete sich dadurch sehr einfach. Es umfasste nur zwei Hauptstrassen. Die eine, die Mittelstrasse, verband in ziemlich gerader Linie die Thore; die andere, eine Ringstrasse, folgte mit etwa 50 m Abstand der äusseren Fluchtlinie der Stadt. In der Nähe der Thore schnitt sie die Mittelstrasse, mit der ihre beiden Hälften, die Vorder- [4]) und die Hintergasse [5])

---

[1]) U. B., Siegelt. I Nr. 5. [2]) *Dilich*, II, 154; *Wessel*, Städtewappen Nr. 29; *Meissner*, Sciog. cosm. VI, Bl. 32.

[3]) 1368 Nyddirthor und Obirthor (U. B. 20). [4]) 1412 auch „der burglude Hintergassin“ (U. B. 35). [5]) 1460 auch „der Kirch Hintergassin“ (Stadtarch.)

durch je drei Quergässchen [1]) weitere Verbindung erhielten. Freie Plätze verblieben zwischen der Vorder- und der Mittelgasse — Markt und Kirchplatz —, zwischen der Hintergasse und der Ringmauer — Braustätteplatz [2]) — und am Oberthor — von innen gesehen rechts —.

Die Befestigung beschränkte sich zunächst auf Graben und Wall. Wie aus vereinzelten Spuren [3]) noch hervorgeht, war der Graben etwa 5 m breit und entsprechend tief. Wasser kann er des starken Gefälles wegen nur vor dem Niederthore geführt haben. Die Abmessungen des Walles deckten sich ungefähr mit denen des Grabens.

Sehr bald begann auch der Bau von Mauern und Thürmen. 1330, zu welcher Zeit Lichtenau ausdrücklich als festes Schloss bezeichnet wird [4]), dürften sämmtliche Werke bereits vollendet gewesen sein [5]).

Die Ringmauer war aus rohem Sandstein aufgeführt, durchschnittlich 8—10 m hoch und 1—1½ m dick. Zahlreiche Strebepfeiler gaben ihr den nöthigen Halt. Zur besseren Vertheidigung war sie früher in ihrem oberen Theil jedenfalls mit Schiessscharten und einem gedeckten Wehrgange versehen [6]). Die Thürme standen in der Mauer, zwei im Osten, zwei im Westen [7]). Sie hatten viereckigen Querschnitt, bei etwa 15 m Höhe und 3½ m Durchmesser. Die Thore scheinen im Anfange nur dürftig verwahrt gewesen zu sein. Das Oberthor erhielt erst 1445—56 durch die Aufführung des noch vorhandenen, besonders starken [8]) Rundthurmes besseren Schutz. Zugleich

---

[1]) 1640 Wehrsgassen (Geschossrechn.); im Volksmunde noch jetzt „Wärschgassen."

[2]) Nach dem alten Brauhause so genannt.

[3]) Solche finden sich namentlich vor dem Niederthore im Stadthagen und hinter dem Hospital. Auf der beigegebenen Karte wird der Verlauf des Walles durch den schmalen Weg im Osten der Stadt und durch die Grenzen des Stadthagens noch genau angegeben.

[4]) Urk. B. 7, ferner 13 u. 16.

[5]) Urkundlich geschieht der Mauern zuerst 1377/98 Erwähnung U. B. 22.

[6]) Eine genaue Feststellung ist nicht mehr möglich, da die Mauer viel von der einstigen Höhe eingebüsst hat.

[7]) Gegenwärtig steht nur noch einer der Thürme — im S.-W. —; der im S.-O. wurde um 1850, die andern noch früher niedergelegt.

[8]) 8 m Durchmesser, 10 m Höhe, 2½ m Mauerstärke.

wurde es völlig umgebaut und mit einem Oberstock als Aufenthaltsort für die Wächter versehen [1]). Beim Niederthor beschränkte man sich auf einen Umbau [2]). Der nasse Graben und der weiter davor liegende sumpfige Lossegrund bildeten hier ohnehin nicht zu verachtende Hindernisse. [3])

Thürme wie Mauern konnten von einem, der Ringmauer entlang laufenden, etwa 3 m breiten Wallgang (unterer Wehrgang) aus leicht bestiegen und besetzt werden [4]).

Unter dem Schutze der Mauern wuchsen die Wohnstätten der Bürger rasch empor. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts zählte die Stadt bereits 123 Häuser und Hofraithen, davon 81 in der Mittelgasse, 42 in der Vorder- und Hintergasse [5]).

Betrat man um diese Zeit vom Oberthore aus die Stadt, so erhob sich gleich rechts das Haus des Landgrafen mit den zugehörigen Scheunen und Hundeställen (der spätere Renthof). Ursprünglich ein Vorwerk des Schlosses zu Reichenbach (1383 bis um 1471), lief es diesem allmälig den Rang ab. Unter Wilhelm II. und Philipp d. Gr. wurde es weiter ausgebaut und verschönert. Nebenan lag in der Vordergasse die Wohnstätte des Ritters Walther v. Hundelshausen (1362—1398) [6]).

Zur Linken des Thoreingangs stiess man zunächst auf einen freien Platz. Der äusseren Seite der Hintergasse entlang folgten dann die Lehnssitze der vier Burgmannen [7]). Ihnen gegenüber erstreckte sich das Eigengut der Herren v. Felsberg (1330—99) bis zur Mittelstrasse [8]).

---

[1]) Stadtbuch. [2]) Das Jahr ist nicht nachweisbar.

[3]) Die Trockenlegung des Lossegrundes, namentlich in den Rösen, ebenso die Fassung des Lossebettes sind erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erfolgt.

[4]) 1579 versuchte der Burgmann Christoph v. Meisenbug den Wehrgang innerhalb seines Burgsitzes zu sperren, musste ihn aber auf Anordnung des Landvogtes an der Werra, Johann v. Meisenbug alsbald wieder freigeben, auch zu diesem Zwecke in die von ihm gezogenen Abschlussmauern an der oberen, wie an der unteren Grenze seines Besitzes je eine Thür brechen lassen. Die Schlüssel dazu erhielt der Rath (U. B. 74).

[5]) S. das Verzeichniss der Wachen im Anhang zum Abschnitt „Wehrpflicht" aus dem zugleich die Zahl der Gebäude hervorgeht.

[6]) U. B. 33. [7]) Näheres s. u. „Bewohner der Stadt; Burgmannen."

[8]) U. B. 33, 35.

Unter der Regierung des Landgrafen Hermann (1377—1413) änderte sich das Bild etwas. Haus und Hof Walthers v. Hundelshausen gingen um 1400 durch Schenkung von seiner Wittwe Mechthild auf den von ihr gestifteten Johannisaltar über [1]. Das Felsberg'sche Gut erwarb zu derselben Zeit der Landgraf für sich, trat es aber schon 1406 wieder an den Priester des Johannesaltars, Berthold v. Marls, ab, der ihm dafür die ehemals v. Hundelshausen'sche Hofraithe überliess, die nunmehr mit der des Landgrafen vereinigt wurde [2]. Ausserdem liess Hermann in den Jahren 1385—87 in der Hintergasse — da, wo jetzt der Junkerhof liegt — eine Burg aufführen und stark befestigen, u. a. durch einen tiefen Graben [3]. Um den hierzu erforderlichen Raum zu gewinnen, zog er eine Anzahl bürgerlicher Hofstätten [4], wahrscheinlich auch einige Burgsitze ein. Nach der Niederlegung der Feste — um 1413 — wurden dann die verschiedenen Burglehen zu einem einzigen vereinigt, das 1428 an die Meisenbuge fiel und diesen bis in die neueste Zeit verblieb [5].

Der Brennpunkt des bürgerlichen Lebens und Treibens lag am Markt und am Kirchplatz. An der Nordseite desselben, an die Mittelstrasse stossend, erhob sich der Sitz der Stadtverwaltung, das Rathhaus. Nach der Vordergasse hin folgten die Pfarrei, die Stadtschreiberwohnung, das Opfermannshaus und ein Gebäude für einen weiteren Geistlichen. Inmitten des Platzes aber erstand 1320—1415 die schöne gothische Pfarrkirche. Das 1460 erbaute Kaufhaus [6] fand seinen Platz in der Mittelgasse, vielleicht unterhalb des Rathhauses. Ganz in die Nebenstrassen kamen das Zeug- oder Büchsenhaus und die städtischen Hirtenhäuser zu liegen; jenes wohl auf den Braustätteplatz [7], diese in die Vorderstrasse [8].

---

1) U. B. 33. 2) U. B. 33. 3) Die Grabenwände stürzten beim Bau mehrmals zusammen (*Landau*, Samml.). 4) U. B. 38. 5) U. B. 39, 89. Die Familie starb 1811 aus.

6) Stadtbuch. 7) Gegenwärtig steht hier das Spritzenhaus. 8) Zwei kleine Häuschen in der Vorderstrasse — Nr. 13 und Nr. 14 — heissen noch jetzt „die Hirtenhäuser."

Fast sämmtliche Bauten — mit alleiniger Ausnahme der Kirche und der Burgsitze — waren in Fachwerk errichtet. Die Fluchtlinien der Gebäude verliefen sehr unregelmässig. Die Strassen selbst waren eng und schmutzig. Lange Zeit hindurch unterschieden sie sich kaum von Feldwegen. Anhaltende Regengüsse verwandelten die Fahrbahn jedesmal in einen Morast. Es bedeutete daher einen gewaltigen Fortschritt, als man im 15. und 16. Jahrhundert begann, den Häusern entlang Steinplatten zu legen, ebenso inmitten der Strassen Abzugsrinnen herzustellen. Ein Rathsbeschluss von 1533 bestimmte dann ferner, dass jeder Bürger diesen „Steinweg" im Bereiche seiner Wohnstätte unterhalten, die Stadt aber die nöthigen Steine und den Sand liefern, auch die Hälfte der Arbeitslöhne tragen solle [1]).

Nicht geringe Schwierigkeiten verursachte den Bürgern die Beschaffung des nöthigen Trinkwassers. 1457 war man bereits genöthigt, eine im Landgrebengrunde — zwischen dem Klappers- und dem Himmelsberge — entspringende Quelle zu fassen und mittels offenen Grabens zu einem vor der Stadt angelegten Sammelbecken — Kreuzteiche — zu leiten. Von hier führte ein Röhrenstrang zu dem ebenfalls in 1457 erbauten oder doch umgebauten Kumpe am Markt [2]).

Ein zweites Rohr führte das Wasser eines bei der Kreuzkirche befindlichen Bornes unmittelbar ins Brauhaus [3]). Trotz dieser Vorrichtungen mangelte es bald wieder an dem erquickenden Nass. 1551 klagten Bürgermeister und Rath dem Visitator (Superintendenten) Justus Winter aus Rotenburg, wie die Stadt im Sommer der Hitze, im Winter des Frostes wegen, oft des Trinkwassers entbehren müsse. Sie baten daher um die Freigabe eines dem geistlichen Lehn gehörigen, 1401 von der Wittwe v. Hundelshausen dem Johannesaltar geschenkten Hofes bei St. Kilian, in dem ein

---

[1]) Stadtbuch (St.-A. Marb.) [2]) Desgl.

[3]) Stadtarchiv (Akten Wasserltg.) 1768 wurde eine weitere, in der Meisenbugschen Sumpfwiese (in den Simissen) gelegene Quelle dem Kreuzteiche zugeführt. Der offene Graben zwischen dem Landgrebengrunde und dem Sammelbecken ward 1780—82 durch eine Röhrenleitung ersetzt. Die Zahl der Brunnenstöcke war inzwischen auf sechs gestiegen.

sehr guter Brunnen, der Kalkborn, allezeit reichlich Wasser liefere. Der geistliche Oberhirte überliess darauf auch Hof wie Brunnen dem öffentlichen Gebrauch [1]).

An fliessendem Wasser fehlte es nicht minder. Durch Anlage künstlicher Sammelbecken suchte man Abhülfe zu schaffen. Merian hebt dies in seiner Beschreibung Hessens sogar als eine Eigenthümlichkeit des Ortes hervor, indem er sagt: „Dies Refier ist an sich selbsten hoch, daher man aus mangel eines fliessenden Wassers viel Brunnenquellen in besondere steinerne Behälter und Kumpe und sonsten etliche Teiche geleitet, aus welchen semptlich die Losse entstehet" [2]). Am wichtigsten für die Stadt waren die drei Feuerteiche vor dem Oberthore. Der den Mauern zunächst gelegene — kleinste, jetzt nicht mehr vorhandene — gehörte den Meisenbugen. Junker Hermann liess ihn um 1450 aus einigen Gartengrundstücken unter Benutzung des Stadtwalles herrichten [3]). Der mittelste, grösste und älteste Teich war städtisches Eigenthum; den obersten legte ebenfalls die Stadt und zwar im Jahre 1546 an [4]). Ein viertes Wasserbecken im Westen der Stadt — der Huppachsteich — diente wie die weiter entfernten Teiche im Hirschhagen, im Steinbach, beim Teichhofe, im Laudenbach und hinterm Eichberge wohl mehr zu Zwecken der Fischzucht, die ja ohnehin vor Einführung der Reformation wegen der vielen Fasttage weit grössere Bedeutung hatte, wie nachmals [5]).

Mit der letzten Verstärkung des Mauergürtels (1460) und der Herstellung der Trinkwasserleitung (1457) war die grundlegende Bauthätigkeit innerhalb der Stadt so ziemlich erschöpft. Späterhin, selbst nach den verheerenden Bränden von 1521 und 1523 [6]) handelt es sich, im Grunde genommen,

---

[1]) U. B. 71. [2]) *Merian*, Top. Hass. S. 58. [3]) Salbuch 1454.

[4]) U. B. 67. Christoph v. Meisenbug überliess der Stadt die zur Anlage nothwendige Bodenfläche. Zugleich sicherte er sich einen Abfluss aus dem grossen Teich in den seinen.

[5]) 1525 liess der Fischmeister am Freitag nach Lamperti den Huppachsteich ab (als er Johann Huppachs Fischtich abgelassen und die Setzfisch daruss genommen; R. A. R. 1525). 1774 wurden innerhalb der Stadtflur noch 10 Teiche gezählt (Stadtarch.)

[6]) U. B. 59; s. a. Pol. Geschichte I.

nur noch um Erneuerungs- und Ergänzungsbauten, die lediglich eine Verjüngung, vielleicht auch eine Verschönerung der Stadt zur Folge hatten. Das grösste Werk, die Befestigungsanlage, ging bei den friedlicher gewordenen Zeitläuften und der zunehmenden Verwendung des Schiesspulvers bald nach ihrer Vollendung wieder raschem Verfall entgegen. 1560 waren der Graben und der Wall bereits eingeebnet [1]). Auch die Ringmauer wies damals viele Schäden auf. Landgraf Philipp verpflichtete daher 1561 die Stadt, einen Theil des ihr bewilligten Wegegeldes zur Instandhaltung der Mauern und Thore zu verwenden [2]). Ebenso ordnete Landgraf Moritz 1596 eine umfangreiche Ausbesserung der Mauer an [3]).

Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts bot Lichtenau den hierneben wiedergegebenen Anblick. Er entspricht fast völlig dem von heute. Das stattliche Gebäude links neben der Kirche — das mit dem Dachreiter — soll wohl das ehemalige Rathhaus, das zwischen dem Oberthore und dem ersten Thurme links den Burgsitz der Meisenbuge darstellen. Bei der Wiedergabe der Befestigung ist insofern ein Fehler unterlaufen, als die Thürme sämmtlich als Rundthürme gezeichnet sind. Ein solcher stand nur am Oberthor.

Auf dem Bilde sind auch einzelne Häuser ausserhalb der Mauer angedeutet. In der That waren solche schon frühe vorhanden. So besass 1342 Adelheid v. Cappel ein Schafhaus (mandricam) vor der Stadt [4]). Der Wittwe Else Beyer gehörten 1362 eine Walkmühle und ein Haus, die hinter gleichartigen Gebäuden des verstorbenen Ritters Heinrich v. Retterode vor dem Niederthore und zwar dem Kalkrasen gegenüber errichtet waren [5]). Bei der Kilianskirche — ebenfalls vor dem Niederthore — baute man um 1400 eine Kapelle zu Ehren u. l. Frauen. Ein anderes Gottes-

---

[1]) Stadtbuch. [2]) U. B. 73. [3]) Geschossrechnung von 1596.
[4]) U. B. 9.
[5]) U. B. 18. Der Kalkrasen lag etwa da, wo auf dem Bild die Ausbauten dargestellt sind. 1383 verabreicht Kotzelmann dem Vogte zu Reichenbach „6 Schill. von der Walkmolen zu der Lichtenowe." (R. A. R. 1383—87).

haus, das des hl. Kreuzes, erstand vor dem Oberthor (gegen 1460)[1]).

Die zur Stadt gehörigen Lossemühlen waren ebenfalls schon sehr frühzeitig, zum Theil vielleicht schon vor der Gründung Lichtenaus vorhanden. Es waren ihrer vier, die Oberste-, Zweite-, Steinbachs- und Unterste-Mühle.

Die Oberste Mühle, am Einfluss des Lohwassers in die Losse gelegen, hiess 1454 Monhoubtsmoln. Der Besitzer (Monhoubt) zahlte damals 4 Schill. Grundzins, ausserdem 2 Michelshühner[2]). 1529 gehörte sie dem Müller Jorge Widitz und dessen Ehefrau Elsbeth. Beide verschrieben damals der Stadt 2 fl. jährlichen Zins, wogegen sie die Mühle, die unterhalb gelegene Wiese, einen Baumgarten (neben der Mühle) und zwei Acker Land, die unmittelbar an den Baumgarten stiessen, verpfändeten[3]). Um 1547 und 1553[4]) findet sie sich in den Händen von Hans Dinkelberg. Der Amtmann Hermann v. Hundelshausen entschied in jenem Jahre, dass die Müller zwar Bürger von Lichtenau seien, an den Braugerechtsamen aber keinen Theil hätten[5]). Oberhalb der Mühle, da, wo jetzt das Badehäuschen steht, waren einst noch zwei kleine Lohmühlen. 1457 müssen sie wüste gelegen haben, da nur die alte Lohmühlenstätte (Besitzer Heinze Kalmes, Grundzins 1 Schilling) erwähnt wird. 1553 waren sie wieder in Betrieb[6]). Auch auf einer Flurkarte von 1750 sind sie noch eingezeichnet.

Die Zweite- oder Mittelmühle (jetzt auch Schweinsbergsmühle), gab 1454 1 Schill. Grundzins und gehörte 1553 dem Müller Valentin Ott[7]).

Die Steinbachs- oder Herrenmühle, am Einfluss des Steinbachs in die Losse, war früher herrschaftlich, sie hiess daher auch die Herrenmühle. 1454 heisst es von ihr: „Ist unserer gn. Herrschaft eigen mit allem Zubehör, giebt 12 Pfd. Grundzins“[8]). 1553 gehörte u. a. „ein Garten an der Wiese unterm Mühlberg her“ zu der Mühle. Der Pächter

---

[1]) Näheres darüber s. u. „Kirchen und Schulwesen.“ [2]) Salb. 1454. [3]) U. B. 61. [4]) Salb. 1553. [5]) U. B. 69. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Desgl. [8]) Salb. 1454.

gab damals 9 fl. Erbzins [1]). 1593 überliess Landgraf Moritz die Mühle an Henne Eckhardt aus Lichtenau und dessen Ehefrau Katharine gegen die gleiche Abgabe. Er bedang sich dabei die gute Erhaltung der Mühle aus. Den Mahlgästen sollte gleiches Recht zu Theil werden [2]). Nachmals verfiel die Mühle. Die Ländereien wurden vom Besitzer des mittlerweile erstandenen Teichhofs erworben [3]).

Die Unterste Mühle, später Teichmühle oder Teichhof genannt, wird 1454 als „alte Molnstedte gelegen zum Fürstenhain werdt, gein dem Teiche obir“ bezeichnet; 1553 als „unterste Mühle“ (Besitzer Jakob Grässing) [4]). Um 1650 gehörte sie dem Förster Heinrich Gehebe [5]). Dieser, wie sein Sohn Christian kauften viele Ländereien hinzu [6]). Sie legten dadurch den Grund zu dem jetzigen Gutshofe, der deshalb 1741—1780 neben dem alten Namen „Teichmühle“ oder „Teichhof“ (1724, 1741) auch vielfach die Bezeichnung „Gehebenhausen“ führte [7]). 1741 war der Schultheiss Gössel Besitzer des Hofes [8]); 1814—1821 Georg Elard Schirmer; 1821—1837 Johann Conrad Schirmer; 1837—1844 Friedrich Schuchardt; 1844—1850 Georg Huschke; 1850—1891 die Familie Mühlhausen, 1891 ging der Hof durch Kauf in das Eigenthum des Rittmeisters a. D. Elmar v. Eschwege und des Oberamtmanns Heinr. Vaupel in Niederhone, 1893 in den Alleinbesitz des ersteren über [9]). Der beim Gute befindliche Teich war schon 1454 vorhanden. Er wurde damals zur Forellenzucht benutzt und hatte 1 Hufe = 30 Acker Flächeninhalt [10]). Das zwischen dem Teiche und dem Hofe gelegene Wäldchen war früher ein beliebter Ausflugsort für die Lichtenauer [11]).

---

[1]) Salb. 1553. [2]) Urk. im Staatsarch. Marb. [3]) Gegenwärtig ist nur noch die Scheune übrig.

[4]) Salb. 1454, 1553. [5]) Aufz. im Staatsarch. Marb. und Geschossrechnungen der Stadt. [6]) Geschossrechn. [7]) 1741 „Gehebenhausen oder sog. Teichmühle“ Aufz. Staatsarch. Marb. [8]) Desgl. [9]) Nach örtl. Feststellungen. [10]) Salb. 1454. [11]) Namentlich zu Mitte dieses Jahrhunderts. Hier wurde 1833, nachdem die Fahne der Bürgergarde auf dem Markte eingesegnet war, der Einweihungs-Tag festlich begangen. (9. Juni).

6. Die Stadtgemarkung.

(Ursprung, Besitzverhältnisse, Gemein-Gut und -Nutzen, herrsch. Eigenthum, Flurnamen.)

Nach dem Salbuche von 1454 gebührte dem Landgrafen von jedem bürgerlichen Wohnhause zu Lichtenau ein Grundzins von 2 Pfd. Heller jährlich [1]; vom städtischen Brauhause ein solcher von 20 Alb. [2]. Die Stadt wurde also jedenfalls auf herrschaftlichem Grund und Boden angelegt. Auch ein grosser Theil der nachmaligen Stadtflur war ehedem herrschaftlich. 1454 werden bei der Aufzählung der landgräflichen Güter im Reichenbacher Amt 34 Hufen (= 1020 Acker) Landes — „vor der Stadt und in der Feldmark auf das nächste und in der besten Gelegenheit" [3] —, erwähnt, die gegen Entrichtung eines jährlichen Güldezinses von je 3 Scheffeln (= 102 Scheffel oder 51 Viertel) Früchte an die Bürger vergeben waren [4]. Sie bildeten den Grundstock, um den sich mit dem Wüstwerden von *Vortriden, *Kamphis, *Hönrode, *Boppenhagen und *Hezzelshagen — Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. — auch die Fluren dieser Orte zur heutigen Stadtmark zusammenschlossen. Das *Siegershäuser Feld kam wahrscheinlich erst nach der Aufhebung des Klosters Germerode hinzu [5]. 1454 lag es noch ausserhalb der Stadtflur, 1553 innerhalb [6]. Die Gesammtmark umfasste schliesslich annähernd 4000 Acker Land, daneben etwa 2400 Acker sog. Halbengebrauchswald [7].

Das Gemeingut (Almende) der ausgegangenen Orte vererbte gleichfalls auf die Stadt. Der alte städtische Grundbesitz [8] findet sich daher fast ausnahmslos in der Nähe der Wüstungen. Nach einer Flurbeschreibung aus dem 15. Jahrhundert führte z. B. von den Viehtriften die eine

---

[1]) Salb. 1454. „Wer bauet, giebt u. H. jährl. 2 Pfd. Hlr." [2]) Geschossrechn. von 1577 ab. [3]) Wahrscheinlich im O. und S. der Stadt. Im N.-O. N. und W. grenzten *Kamphis, *Vortriden und *Hönrode sehr nahe an diese. [4]) Salb. 1454.

[5]) 1486 gehörte es dem Kloster noch. U. B. Germ. 267; *Landau*, W. O., S. 70. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Stadtarchiv. [8]) rd. 396 Acker Land und Hute, ausser der Waldung.

bei St. Kilian (*Vortriden) vorbei den Lindenweg hinan (zu den Fehren), eine andere über das *Hönrod nach *Boppenhagen, eine dritte über den Zenckenberg „biss an den Hinderhan uff den Hoppenbergk" (Grenze gegen Walburg und Hopfelde)[1]. Weitere Huteflächen lagen bei St. Kilian[2], vor dem Niederthore[3], im Westen der Stadt (Kreuzrasen) und am Mühlwege[4]; die Lehmkauten ebenfalls am Mühlwege (dem „Dörfchen" — d. h. *Vortriden — gegenüber) und am Kreuzrasen (vor den Gärten rechts vom Fusswege nach Quentel); die Thonkaute zuerst am Reichenbacher Pfade, später bei der Ziegelei; die Mergelkaute am Berge (beim heutigen Kalkofen); die Wiesen hauptsächlich im Hirschhagen (*Hezzelshagen), bei St. Kilian und in *Boppenhagen.

Im Uebrigen hatte die Stadt anfänglich (bis 1454) nur einen Garten vor dem Oberthor inne[5]. 1530—1560 brachte sie auch die bei der Einebnung des Grabens und des Walles gewonnene Fläche in ihren Besitz, um sie zur Anlage von Wiesenstücken, Pflanzenorten und Gärten (Hain- oder Hagenörter und Höfe) zu verwenden[6].

Der in die Feldmark gegebene Wald wurde ebenfalls zum Gemeingut gerechnet. In den Geschossrechnungen und dergl. erscheint er stets als „der Stadt Gehölz". Er zerfiel in den sog. Oberwald oder Oberforst mit den heutigen Forst-

---

[1]) Stadtbuch; s. a. *Landau*, W. O., S. 69. Die Viehtriften werden ausdrücklich als „Erbe-Viehtriften" bezeichnet. [2]) Kilians-, später Thalrasen. [3]) Kalkrasen. [4]) Kreuzrasen und Keutelsrasen. [5]) Salb. 1454.

[6]) Stadtbuch. Im 30jähr. Kriege wurden die sämmtlichen Hagenörter- und Höfe vom Oberthor bis zum Hospital — im Ganzen 10 —, sowie diejenigen am Kiliansrasen (vom Friedhofe bis zur obersten Mühle) wieder veräussert. Die Stadt hatte um 1627 zur „Abwendung grosser Ungelegenheit", die ihr von den damals hier untergebrachten Kaiserlichen Völkern angedroht war, 550 Thlr. bei dem Rathsherrn und Handelsmann Joh. Rüdiger zu Waldkappel geborgt, vermochte aber nach seinem Tode den Erben die inzwischen auf 742 Thlr. angewachsene Schuld nicht zurückzuzahlen. Sie übergab ihnen deshalb die bereits dafür verpfändeten Grundstücke als Eigenthum — um 1640 —. Die Hagenörter im Westen der Ringmauer müssen im 17. oder 18. Jahrh. zum Verkauf gekommen sein. 1748 besass die Stadt an dieser Stelle nur noch den Stadthagen (jetzt Bauplatz für die neue Schule) vor dem Niederthor; ein kleineres Gärtchen ebendaselbst, das der Unterthorschliesser benutzte und ein anderes Gärtchen — Schützenrainhof — am Oberthor, dessen Nutzung dem Oberthorschliesser gebührte. (Stadtarchiv, insbes. Geschossrechn).

orten: Eichberg, grüne Schlade, Breiteberg, Sandwiese, Klappersberg, Himmelsberg und Keutelstriesch und in den Bezirk Mühlenberg mit dem Hirschhagen, der Steinbachs-, Schneissen- und Thalhecke (Unterwald ?). Wie schon der Name Halbergebrauchswald besagt, stellte dieser Besitz aber kein rein städtisches Gemeingut dar. Nach dem Salbuche von 1454 hatten die Bürger, „altem Herkommen" gemäss, in den längs der Feldmark gelegenen Waldungen lediglich Recht und Gewohnheit, sich Brennholz — mit Namen Unholze, d. h. geringes Holz — hauen, auch die Afterschläge und Windbrüche nutzen zu dürfen. Indessen sollte dies „ziemlich" und „nicht unmässig gehalten werden". Eschen, Buchen, Eichen, Ahorn und Linden waren „Hegebäume", ihre Fällung bei Strafe verboten [1]). Bürger, die Hochzeit hielten oder ein Kind verheiratheten, konnten zwei Fuder Holz [2]) zu Bänken beanspruchen. Sie mussten vorher beim Amtmann darum bitten. Die Zuweisung erfolgte durch den Förster und zwar an einer „unschädelichen Stätte" (d. h. an einem Orte, wo der Abhieb keinen besonderen Schaden verursachte). Zuwiderhandlungen waren straffällig [3]); kamen aber gewiss häufig vor. Die Stadt selbst erliess daher 1539 (26. Januar) unter Mitwirkung des Ausschusses der Bürgerschaft eine neue Forstordnung. Danach sollte fortan alles umliegende Gehölz — „das unser, d. h. der Stadt heisst und der Stadt gehört" —, insbesondere der Mühlenberg, gehegt und ins Gehege (Schonung) gelegt sein. Eichen durften überhaupt nicht mehr geschlagen werden; andere Bäume nur mit besonderer Erlaubniss. Allen Bürgern wurde zur Pflicht gemacht, ihren Bedarf möglichst einzuschränken; der Bürgermeister aber beauftragt, streng darauf zu halten dass nicht ein Einzelner besonderen Vortheil aus dem Walde zöge. Wer an anderer Stelle oder zuviel hieb, sollte das mit 2½ Alb., für jeden überhin gefällten Baum aber mit

---

[1]) „Esschen, Buchen, Eychen und Lennenholzer sind geheget unde bei busse verboden zu keiner wyse zu hawen". [2]) „die da zimelich syn". [3]) „Wer dar ubir tede ohne loube und vorrede, der sol ez unsirn hern verbussen".

3 Alb. besonders büssen. Dazu musste er dem Förster[1]) einen Albus zum Pfandschilling geben. Widerspenstige sollten zunächst vor Bürgermeister und Rath gefordert werden. Erschienen sie nicht, dann fielen sie der Strafgewalt der landgräflichen Beamten anheim. Die verhängten Bussen wurden zur Abwendung „kundlicher Stadtnoth“[2]) bestimmt[3]).

Der Wortlaut der Forstordnung von 1539 ist stellenweise so gehalten, als habe sich die Stadt zu jener Zeit als alleinige Eigenthümerin des Waldes betrachtet. Aus den Geschossrechnungen von 1577 u. sp. geht jedoch hervor, dass ihr auch damals thatsächlich nur der halbe Gebrauch zustand. Sie bezog also die Hälfte des Erlöses, wie die Hälfte der Forstbussen, daneben hatten die Bürger Anspruch an Brenn- und Werkholz, zum Theil auch auf Bauholz. Ohne Erlaubniss der fürstlichen Beamten durften Stämme und sonstige werthvolle Hölzer nicht gefällt werden[4]). Die Wildbahn (Jagd) stand allein dem Landgrafen zu[5]). Späterhin änderte sich nur wenig an diesem Verhältnisse. Der Staat verwaltete und unterhielt den Forst. Dagegen bezog die Stadt das gesammte Holz und zwar zuletzt 57,6 fm forstfrei (d. h. lediglich gegen Entrichtung des Hauerlohns); das übrige gegen eine mässige Taxe. Der Unterschied zwischen diesem Betrage und dem Verkaufswerthe floss in die Stadtkasse[6]). Ferner war jeder Bürger zum freien Bezug des Bauholzes berechtigt; entweder aus dem halben, oder aus dem herrschaftlichen Forst. Der Gewinn aus der Jagd wurde gleichmässig getheilt. Im Jahre 1879 hat dann eine Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadt stattgefunden, derart, dass diese auf den halben Gebrauch verzichtete und die Forstorte Mühlenberg, Hirschhagen, Fähren-, Steinbachs- und Thalhecke an jenen zum alleinigen Eigenthum überliess. Sie selbst behielt

---

[1]) Ein solcher wurde gleichzeitig angestellt.

[2]) In der Regel zu Feuereimern. [3]) Stadtbuch. [4]) Nach Akten im Stadtarchiv. [5]) Salb. 1553; Stadtbuch.

[6]) Zunächst mussten aber an jeden Bürger 1/2 Klafter Scheite, 1/2 Klafter Prügel und 1 Reissighaufen gegen den Hauerlohn abgegeben werden.

die Schneissenhecke (im Steinbach), den Breitenberg, Eichberg, die grüne Schlade, die Sandwiesen, den Klappers- und Himmelsberg, sowie das Käutelstriesch. Ausserdem erhielt sie eine einmalige Abfindung von 136 841 M.[1]). Der so gebildete wirkliche Stadtwald umfasst eine Fläche von 306 ha.

Wie das Gemeingut, so lag auch das landesherrliche Eigenthum über die ganze Feldmark zerstreut. Die Länder befanden sich am Wege nach Retterode, am Sauborn, im Thal, in *Siegershausen, am rothen Lande, auf dem *Hönrode, im Lindefeld, am Berge, am Hambacher Weg, im *Poppenhagen, im tiefen Grunde (am Fürstenhagener Wege); Wiesen im Bruchbach, am Zenkenberge, im Kampe; Gärten im Schreckhain[2]) und vor dem Oberthor (heute zur Oberförsterei gehörig)[3]). Auch das Lehnsgut der Burgmannen zählte zu dem herrschaftlichen Besitz.

Wegen der Kirchenländereien möge hier auf den Abschnitt „Kirchen und Stiftungen" verwiesen sein.

Bei der starken Durchsetzung der Lichtenauer Flur mit landgräflichen Gütern ist es erklärlich, wenn auch die Nutzungen (Hute-, Mast- und Fischereigerechtigkeit) beiden Theilen gemeinsam waren. Die Schafhute war sogar ausschliessliches Vorrecht der Regierung. 1454 hatte jeder Schäfer von je 200 Schafen 2 fl. Wehrgeld, ferner zu Johanni 1 Malter Schafkäse, zu Ostern ein Lamm, zu Michaelis einen Hammel und einen Eimer Sauermilch zu entrichten. Bei 100 oder 50 Schafen ermässigte sich die Abgabe auf 1/2 oder 1/4 des vollen Satzes; 20 Stück gaben nur 3 Schafkäse; einzelne Schafe nichts. 1553 waren dagegen von jedem Schaf 6 Heller, von jedem Pferch ein Hammel und ein Lamm zur Renterei zu liefern. Käse und Sauermilch waren in Wegfall gekommen[4]). Ein Streit, der 1644 zwischen der Stadt und der Herrschaft wegen der Schaftrift entbrannte, wurde zu Gunsten der letzteren entschieden. Vergeblich hatte die Stadt nachzuweisen versucht, sie habe das Hute-

---

[1]) Diese Summe wurde sofort in Kämmereivermögen verwandelt.
[2]) vor dem Niederthor. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) ebendas.

recht seit undenklichen Zeiten ausgeübt[1]. 1774 war sie jedoch im unbeschränkten Besitz der Schafhute[2].

Die Triftgerechtigkeit über Rindvieh und Schweine wurde bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts so gehandhabt, dass das landgräfliche Vieh unter besonderen Hirten weidete[3]. Späterhin, als die Ackerwirthschaft im herrschaftlichen Renthofe beschränkt wurde, trieb allein der Stadthirte aus. Die Stadt erhielt dafür einen Zuschuss zu den Hutekosten[4]. Bei Waldhute mussten 1774 für ein grosses Schwein 18 Alb. 10 ℌ, für ein mittleres 10 Alb. 7 ℌ, für ein geringes 6 Alb. 5 ℌ an die Herrschaft gezahlt werden. Nichtbürger zahlten ausserdem die Hälfte dieser Sätze an die Stadt[5].

Die Fischerei in der Losse übte 1553 von der Steinbachsmühle abwärts, 1774 dagegen vom Friedhofe abwärts die Herrschaft allein aus, ebenso in den anderen Gewässern und im Forellenteich bei dem Teichhofe. Der Stadt verblieben lediglich der Oberlauf der Losse und die verschiedenen Teiche in unmittelbarer Nähe des Ortes.

Flurnamen.

1362: Kalkrosin (1368, 1399)[6]; 1399: benedir S. Kylian, Zenckenberg, Usstrenkenwese, Rithof (hof oder wese), Hugenwese b. S. Kil.[7]; 1401: Kerssenhof b. S. Kil., Hain der stat Walbergwerts[8]; 1428: vor dem Eychenberge[9]; 1429: Strud (1553 Strut)[10]; 1454: an dem Berge pobir der Hecke, im Tale (1553 Thalrasin), die Mergelkule, uff dem Eichholze „stoßet an das Walberger feld" (1553 underm Eichholz), pobir dem hilgen Cruze, in den Rythoben (1553 Riedhoben und Riedwiese), eyne wese im Steinbach „von ruveme

[1] Stadtarch. [2] Katastervorbeschreibung; Entwurf 1774.

[3] 1471 1 Kuhhirte (Besoldung: 4 ℊ Heller, 16 ß zu 2 Paar Schuhen, 2 ß Miethegeld) und 1 Schweinehirte (Besoldung: 4 ℊ; 10 ß zu Schuhen, 1 ß Miethegeld). 1532 1 Kuhhirte (2 fl. 8 Alb. Lohn, 7 Alb. zu Hosentuch, 15 Alb. zu 3 Paar Schuhen, 8 Alb. zu 6 Ellen Leinentuch; 1 Alb. zu Miethegeld) (R. A. R. 1471, 1532).

[4] 1497 empfängt die Stadt 1 Scheffel, 1 Limes Hafer zu den Kosten der Sauhute (R. A. R. 1497).

[5] Katastervorbeschr. 1774.

[6] U. B. 20, 25. [7] U. B. 25, 2[illegible]. [8] U. B. 31. [9] U. B. 39.

[10] U. B. 40; Stadtb.

Walde gemacht", hinderm Stogkishain „neist bei der stad daselbis vor deme Obirthore" (1553 Stocksrasen)[1], unter der stadtwasser, pobir der Lantwere[2], hynder dem Cruzeshayn (1548 Creuzrasen), pober deme Eselsphade[3]; 1512: im Schreckhain (1553)[4]; 1523: Sawborn under dem Rodenlande (1553 Sauborn), uff der Lohmoln am Steinbach; 1531: Schützenrain; 1534: am furdern Tubenstocke; 1536: im Lingenfelde (1553 Lingefeld); 1537: vorm Kampe (1553 im Campe); 1548: am bösen Rain, im Thal; 1550: im Dörffchen[5]; 1551: Kalkborn[6]; 1553: der Molnberg, das Bruch (bei der Steinbachshecke), der Rain, im Gründchen, im Loh, hinderm Hain, im Rohr, Popenhain, im Entenpfuln, im Welzbach, der Hopffengarten, die Riedwiese, die hohen Weiden, die Thon-Kauttin, underm Milsunger wege, am Hupfelder pfade, die Kesperhecken, auf der Helleborten, bei den Schlegen, bober dem Tiche, Walbergwerts, im Bruchbach, der Zapffenberg, uffm Refen, Hohenrodt, im diefem Grunde, im Dichfelde, unter der Strassen (an das Thal stossend)[7]; 1596: im Zinckenfelde, bei der Moln, am Glappersberge, vor der Kalkkautten[8].

---

7. Verfassung und Verwaltung.

Die älteste, über Lichtenau vorhandene Urkunde gedenkt 1289 des Ortes bereits als einer Stadt und zwar als einer „neuen" Stadt[9]. Das junge Gemeinwesen erstand also von vornherein auf städtischer Grundlage. Der weitere Ausbau vollzog sich verhältnissmässig rasch. 1294 war er wohl beendet. In diesem Jahre geschieht nämlich zuerst eines Bürgermeisters von Lichtenau Erwähnung[10], was zugleich das Vorhandensein eines Stadtrathes voraussetzt; während 1289 bei Bekräftigung der Eingangs gedachten Urkunde neben zwei landgräflichen Burgmannen nur von der Bürgerschaft und dem Stadtsiegel die Rede ist, der Ortsname im

[1]) Salb. 1454. [2]) Lage nicht mehr festzustellen. [3]) Stadtbuch. [4]) von scric = ascensio = Ansteigen des Bodens. [5]) Stadtb. [6]) U. B. 71. [7]) Salb. 1553. [8]) Geschossrechn. 1596. [9]) U. B. 1. [10]) U. B. 2.

Text der Urkunde und in der Umschrift des Insiegels auch noch verschieden lautet[1]).

Ausführliche Nachrichten über die älteste Verfassung von Lichtenau fehlen. Jedenfalls wurde sie derjenigen von Cassel nachgebildet[2]). Sie stellte indessen wohl schwerlich eine ausgesprochene Geschlechterverfassung dar[3]). Nur die ersten Jahrzehnte hindurch können die Geschlechter allenfalls eine gewisse Vorherrschaft ausgeübt haben. Die Mehrzahl der Schöffen wurde bis dahin ihren Reihen entnommen[4]). Sämmtliche Rathssitze hatten sie jedoch niemals inne. Der erste bekannte Bürgermeister von Lichtenau führt den schlichten Namen Ditmar (1294)[5]); 1323 waren von 11 Schöffen bereits 4 einfachen Standes[6]), um 1380 kommen überhaupt nur solche vor[7]). Demgegenüber will es wenig bedeuten, wenn die Geschlechter in den Jahren 1399, 1401, 1412 und 1429 nochmals einzelne Rathssitze erlangten[8]). Irgendwelchen Einfluss auf die Gemeindeverwaltung vermochten sie dadurch nicht mehr auszuüben.

Die Verdrängung der Geschlechter aus dem Rath vollzog sich in Lichtenau wahrscheinlich unter ähnlichen Kämpfen wie in den anderen Städten des Mittelalters. Allein unter dieser Voraussetzung ist das plötzliche Auftauchen je zweier Bürgermeister in den Jahren 1323 [Sifrid v. Griboldrode und Conrad Hagemeister[9])] und 1340 (Werner v. Felsberg und Heinrich Ghyse[10]), sowie die hieraus zu folgernde Sondervertretung der streitenden Theile zu erklären. Im Allgemeinen dürften jedoch die Zerwürfnisse unter der Lichtenauer Bürgerschaft nicht die Schärfe und Bedeutung erlangt haben wie in den älteren Gemeinwesen. Der Kampf um die Rathssitze war dort um 1300 der Hauptsache nach bereits zu Ungunsten der Geschlechter entschieden und das wirkte auf die hiesigen Verhältnisse klärend zurück.

---

[1]) Lichtenowe und Walberc. U. B. 1. [2]) Dem Casseler Stadtrathe stand nachmals die Entscheidung zu, wenn sich die hiesigen Schöffen in irgend einer Sache nicht einigen konnten. Ebenso sollte der Fleischkauf nach Casseler Muster geregelt werden. Salb. 1454, 1553; Stadtb. [3]) s. d. Urkundenbuch. [4]) U. B. 4, 6. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. 6. [7]) U. B. 22. [8]) U. B. 28, 31, 35, 40. [9]) U. B. 6. [10]) U. B. 10.

Die Verdrängung der Geschlechter brachte der Masse der Bürgerschaft die ersehnte grössere Berücksichtigung bei Vergebung der Rathssitze nur in geringem Grade. Die Mehrzahl der Schöffen ging nach wie vor aus wenigen bevorzugten Familien hervor. Mit der Zeit wurde das Schöffenamt sogar in den einzelnen Sippen erblich.

Wie überall, so setzte sich auch in Lichtenau der Stadtrath aus zwölf Schöffen (scabini) oder Rathsmannen (consules) zusammen, aus deren Mitte wieder das eigentliche Oberhaupt der Stadt, der Bürgermeister (proconsul, magister civium) hervorging [1]. Ebenso blieb der Rath immer nur ein Jahr im Amt.

Die Wahl des neuen Rathes scheint bis um 1400 in der Hand der Bürgerschaft, die des Bürgermeisters in der der Schöffen gelegen zu haben. Noch 1399 wies Landgraf Hermann auf eine Bittschrift der Rathsmannen hin Einmischungsversuche der Familie v. Hanstein [2] in die Bürgermeisterwahl entschieden zurück [3].

Die Gemeinde selbst — im Gegensatz zum Rath — umfasste von jeher unmittelbar sämmtliche Bürger. Eine Eintheilung in Bauerschaften u. dergl. ist nicht nachzuweisen. Zur Bildung von Zünften kam es erst im 16. Jahrhundert [4].

Bei entscheidenden Maassnahmen wirkten Rath und Gemeinde zusammen. Ebenso erfolgten Beurkundungen u. s. w. in der Regel gemeinsam [5]. Bei besonderen Anlässen fand ausserdem bis um 1390 eine Betheiligung der landgräflichen Dienst- (Burg-) Mannen und Beamten statt [6].

Bald nach dem Jahre 1400 muss dann die Stadtverfassung einer einschneidenden Umgestaltung unterzogen worden sein. Die hergebrachten Rechte und Freiheiten wurden bedeutend beschränkt. Insbesondere bildete fortan die Erneuerung des Rathes — Rathsveränderung — nahezu, die Ernennung des Bürgermeisters ausschliesslich ein Vor-

---

[1]) Des vereinzelten Vorkommens zweier Bürgermeister ist bereits weiter oben gedacht.

[2]) Die Familie war von 1385—1403 im Pfandbesitz der Stadt: s. u. „Politische Geschichte“. [3]) U. B. 29. [4]) s. unter „Erwerbsquellen und Nahrungszweige“. [5]) s. Urk.-B. [6]) U. B. 1, 3, 5, 8, 10; zuletzt in 22.

recht der Landgrafen, die es durch ihre Beamten (Amtleute, Schultheissen, Rentschreiber) handhaben liessen. Unter den Einwohnern behielten nur der jeweilige Bürgermeister und einige Schöffen eine beschränkte Wahlbefugniss.

Nach dem Salbuche von 1454 beriefen damals bei der Rathsveränderung „von Alters her“ [1]) die Beamten und der ausscheidende Bürgermeister zunächst sechs der abgehenden Schöffen auf ein zweites Jahr. Diese wählten dann, ebenfalls im Einverständniss mit den Amtleuten, noch sechs „fromme Leute“ aus der Gemeinde hinzu, die während des letzten Jahres nicht im Rathe gesessen hatten. Schliesslich erkoren die Beamten aus den Zwölfen den Bürgermeister — „der der Herrschaft und der Stadt bequemlich sei“ — [2]).

Später, als die Rathssitze erblich geworden waren, erfolgten Neuwahlen von Schöffen nur noch beim Tode eines Rathsherrn. Der Ersatzmann ward dann thunlichst der nächsten Verwandtschaft des Heimgegangenen entnommen (daher der Name „Rathsverwandte“). Erst nach dem Aussterben einer solchen Familie konnte eine andere die Anwartschaft auf einen Rathssitz erlangen. Es galt jedoch als Regel, dass Blutsverwandte, insbesondere Vater und Sohn, zu gleicher Zeit dem Rathe nicht angehören durften.

Die jährliche Rathsveränderung beschränkte sich nunmehr auf den Wechsel in der Person des amtsführenden Bürgermeisters. Das Wahlverfahren selbst erlitt keine Umgestaltung. Die Salbücher von 1553 und 1775 melden übereinstimmend: „So man eines Bürgermeisters oder einer Rathsperson bedarf, haben die Beamten Macht, aus etlichen Personen, so von einem ehrbaren Rath aus ihm oder der Gemeinde vorgeschlagen werden, Bürgermeister, Vormünder und Rathspersonen zu wählen“.

Die Theilnahme der nicht im Rathe sitzenden Bürger an der Stadtverwaltung scheint bei der Verfassungsänderung um 1400 unberührt geblieben zu sein. Bei wichtigen Anlässen, wie z. B. der Feststellung des Stadthaushaltes, Be-

---

[1]) Nach einem Vermerk im Stadtbuche wurde es 1463 schon über 50 Jahre so gehalten. [2]) Salb. 1454.

urkundungen u. dergl. musste nach wie vor die ganze Gemeinde gehört werden [1]). Sie sammelte sich dann vor oder in dem Rathhause. Zu aussergewöhnlichen Berathungen ward sie durch Glockenschlag (Bürgerglocke) zusammenberufen.

Ausserdem erhielt die Bürgerschaft von etwa 1400 ab in den Gemeinde-Vormündern eine ständige Vertretung im Rath [2]). Da aber die beiden Vormünder zugleich zu den Schöffen zählten, auch nicht von der Gemeinde, sondern von den Beamten und dem Rathe ernannt wurden, entbehrten sie vielfach des Vertrauens der von ihnen zu Vertretenden.

Um so mehr waren die Bürger bestrebt, gerade die Vormünderwahl in ihre Hand zu bekommen. Um 1451 scheinen die Bemühungen auch Erfolg gehabt zu haben. Die Vormünder werden neben den zwölf Schöffen für sich aufgeführt [3]). Bald danach, in den Jahren 1462, 1463 entbrannte aber der Streit von neuem, oder wie das alte Stadtbuch kündet, „Bürgermeister, Rath und Gemeinde wurden wegen der Vormünderwahl entzwei". Nach vielen Verhandlungen einigte man sich schliesslich dahin, wieder nach alter Gewohnheit zu kiesen [4]). Die Einsetzung eines doppelten Rathes, eines neuen, d. h. amtsführenden und eines alten, der etwa die Stelle des heutigen Ausschusses einnahm, liefert aber den Beweis, dass die Bürgerschaft wenigstens in 1462 einige Vortheile und bessere Vertretung erlangte [5]). Leider war auch diesmal der Erfolg nur von kurzer Dauer. In späteren Urkunden wird des zweiten Rathes nicht mehr gedacht [6]).

Erst von Beginn des 16. Jahrhunderts ab ist wieder eine nachhaltige Wendung zu Gunsten der Bürger zu verzeichnen. Zuerst in 1516 und von da ab regelmässig nehmen sechs „Ausschösser", auch „Gemeindevorsteher" (1683) oder „Verordnete aus der Gemeinde" (1539) genannt, an den Verhandlungen des Rathes, insbesondere an der Aufrichtung verschiedener Stadtordnungen Theil [7]). Ebenso wird 1682

---

[1]) Salb. 1553; Stadtb. [2]) Salb. 1454. [3]) U. B. 44. [4]) Stadtb. [5]) U. B. 47. [6]) s. Urk.-B. [7]) Geschossordnung vom 20./1. 1539: Forstordnung vom 26./1. 1539; Hochzeitsordnung von 1547 (Stadtbuch).

bei einem Streite zwischen Rath und Gemeinde die Thätigkeit der Ausschussmitglieder hervorgehoben [1]).

Gleichfalls in 1682, wahrscheinlich in Folge des herrschenden Zwistes, betheiligten sich zuerst Abordnungen der Zünfte — die Zunftmeister — an der Abhörung der Stadtrechnung, bei Festsetzung der Ausgaben u. s. w.; ferner in 1780 und 1795 bei Ausfertigung städtischer Schuldverschreibungen u. s. f. [2]). Bei Streitigkeiten in 1767 treten dagegen nur die Vormünder vermittelnd auf [3]).

Der Rath erfreute sich nach alledem einer ausserordentlichen Machtvollkommenheit. Das Aufsichtsrecht der landgräflichen Beamten [4]) that dem nur wenig Abbruch. Auch bildete die Gesammtheit der Schöffen zugleich das Stadtgericht. Verkäufe und Verpfändungen bürgerlichen Grundbesitzes konnten ebenfalls in der Regel nur vor dem Rathe und unter dem Stadtsiegel erfolgen [5]). Der Rath tagte in regelmässigen Zwischenräumen. Auf Erfordern des Bürgermeisters oder der herrschaftlichen Beamten musste er aber auch zu jeder anderen Zeit zusammentreten [6]). Die eigentliche Geschäftsführung lag in den Händen des Bürgermeisters. Bei der Rechnungslegung wirkte noch ein anderer Schöffe — „Geschossherr", später Kämmerer genannt — mit [7]). Zwei andere Schöffen — Bauherren — hatten das Bauwesen unter sich [8]). Eine nicht minder wichtige Stellung nahm der Stadtschreiber ein [9]). Bei seiner durch meist langjährige Dienstzeit erworbenen Sachkenntniss war er oft genug die Seele der ganzen Verwaltung. Er musste daher bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts stets ein rechtserfahrener, der

---

[1]) Die Bürgerschaft warf damals dem Rathe vor, er verbrauche zu viel bei der Feier der Rathsveränderung, er baue zu kostspielig und ohne Genehmigung der Gemeinde, auch wirthschafte er schlecht, dazu wahre er die Rechte und Freiheiten der Stadt nur ungenügend. Der Rath musste versprechen, bei den Bürgermeisterschmäusen fortan höchstens 10 fl. zu verausgaben und bei Vergebung von Bauten künftig auch den Ausschuss heranzuziehen (Stadtarchiv). [2]) Geschossrechn. v. 1680; Stadtarchiv. [3]) Stadtarchiv. [4]) Näheres s. unter Stadthaushalt. [5]) Salb. 1454; U. B. 66, Stadtb. Dieses diente zugleich als Grundbuch, in das die betr. Verträge auszugsweise niedergeschrieben wurden. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) Geschossrechn. [8]) Zuerst in U. B. 56 erwähnt; „buwmannen". [9]) Stadtarchiv.

lateinischen Sprache mächtiger Mann sein. Häufig wurde ihm, allein oder in Begleitung des Bürgermeisters, selbst die Vertretung der Stadt auf den Landtagen anvertraut [1]).

Zu den Stadtdienern zählten ferner: ein Förster [2]), der Stadtknecht [3]), zwei Wächter und ein Thorschliesser [4]), zwei Rügeschützen (Feldhüter), die Hirten (Kuh- und Sauhirten) [5]), sowie die Kinderfrau (Hebamme) [6]).

Die Besoldungsverhältnisse des Rathes, wie der städtischen Dienerschaft sind im Abschnitt „Stadthaushalt" näher erörtert.

Die alte Stadtverfassung bestand bis zur Einführung der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834. Die durch die Fremdherrschaft von 1806—1813 herbeigeführte Aenderung (der Bürgermeister verwandelte sich in einen Maire, der Rath in eine Municipalverwaltung; die Rechte des ersten wurden erweitert, die des Rathes beschränkt) war nur von kurzer Dauer.

---

8. Gerichtswesen.

Mit dem Stadtrechte erlangte die neue Gemeinde auch die Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Weichbildes. Die Rathsversammlung stellte zugleich den Stadtgerichtshof dar. Den Vorsitz führte aber nicht der Bürgermeister, sondern, der Gerichtshoheit des Landgrafen entsprechend, dessen Schultheiss. Er rief die Schöffen je nach Bedarf zusammen, erhob die Anklage, leitete die Verhandlungen und verkündete das von den Beisitzern gefällte Urtheil. In Zweifelsfällen, d. h. wenn sich die hiesigen Schöffen in irgend einer Sache nicht einigen konnten, lag dem Rathe zu Cassel die Entscheidung ob [7]).

---

[1]) z. B. in 1591, 1620 (?), 1651 u. s. f. [2]) Bei Aufrichtung einer Forstordnung vom 26./1. 1539 ist bereits von dem Stadtförster die Rede. [3]) 1510 (Stadtb.). [4]) Geschossrechn. von 1577 ab. [5]) U. B. 22, 26. Geschossrechn., Stadt- u. Salbuch. [6]) Geschossrechn. von 1577 ab.

[7]) Salb. 1553. „Ist der Rath zwiespältig, so bildet der Rath zu Cassel von Alters her den Obergerichtshof, es sei in weltlichen oder peinlichen Sachen."

Die Zuständigkeit des Stadtgerichtes erstreckte sich auf sämmtliche Einwohner. Nur die Burgmannen behielten in allen wichtigeren Angelegenheiten ihren besonderen Gerichtsstand [1]). Dagegen ordnete Landgraf Hermann 1399 bei Stiftung des Johannisaltars ausdrücklich an, die Priester desselben sollten sich bei etwaigen Zwistigkeiten mit Bürgern, Einwohnern oder Burgmannen der Entscheidung des Stadtgerichtes (Amtmann, Schultheiss und Rath) unterwerfen. Zugleich verbot er ihnen jede Berufung an andere Stellen [2]). Für die höhere, wie für die niedere Gerichtsbarkeit, in weltlichen, wie in peinlichen Sachen war das Stadtgericht gleichmässig spruchberechtigt [3]).

Lange Zeit hindurch scheint übrigens die eigentliche Handhabung der Rechtspflege vorwiegend Sache des Rathes gewesen zu sein. Noch im Jahre 1454 durften die fürstlichen Amtleute weder einen Bürger noch eine Bürgerin oder deren Gesinde ergreifen oder Anklage gegen sie erheben, wenn nicht der Rath zuvor die Genehmigung dazu ertheilt hatte oder ausdrücklich auf Einspruch verzichtete [4]). Wenn ein Bürger unrecht gezäunt oder geerntet, d. h. die Grenzen verrückt oder Feldfrevel begangen hatte, war es wiederum Sache des Raths, den Fall „von Stund an zu besehen" und den Uebelthäter zu bestrafen. Erst wenn dies nicht binnen 14 Tagen geschehen war, sollte der Frevel dem Landgrafen verbüsst werden [5]). Selbst von der Theilnahme an den Land-(Rüge-)Gerichten waren die Bürger 1454 noch völlig befreit.

---

[1]) s. a. Politische Geschichte I (Zeitr. bis zum 30jähr. Kriege).
[2]) U. B. 26. [3]) s. auch Anm. 7 S. 48.
[4]) Salb. 1454: „Item, wann und so digke des noid geschee, daz der herschafft amptlude ichtes an eynen burger oder burgerson oder burgerschen unde ire gesinde gewalt legen und die angriffen wulden, dar vor sie dann sprechen und ir mechtig syn wulden zcu rechte, denselbin suldin sie nicht angriffen, sundern man solde den irfordern mit rechte, dez sprechen sie, eß sy ire alde herkomen". Späterer Zusatz: „so fern es nit lib und leben antreffen ist".
[5]) „Item werez auch, daz eyn burger unrecht gotzunet oder geern oder anderß desgleichen unrecht gethan hette, also daz er daz beruchtiget und beseid wurde, daz sal der radt von stund an besehin. Irfunde sichs, daz es unrecht were, daz sulde man den den heyßin bynnen den neistin virzehn tagen by thun; thate er des dan nicht, solte er es unserm hern verbußen". Salb. 1454.

Sie brauchten weder Rügen einzubringen noch zu rügen [1]). 1553 waren diese Vorrechte aber sämmtlich beseitigt. Dem Schultheissen allein stand jetzt der Angriff zu, gleichviel ob es sich „um Leib und Leben, um peinliche oder bürgerliche Dinge" handelte. Dazu mussten ihm Bürgermeister und Rath nebst den Stadtknechten behülflich sein. Nur in Verhinderung der Beamten durften sie den Angriff noch selbst ausüben und die Missethäter in Haft nehmen [2]).

Für die Amtsorte erlangte der Stadtgerichtshof allmählich die Bedeutung als Obergericht [3]). In einer Urkunde von 1352 [4]) ist freilich noch von „den Gerichten" zu Reichenbach und zu Lichtenau die Rede, ein Beweis, dass der neue Markt bei Reichenbach immer noch als Malstätte für die Dörfer diente. 1454 musste die Mehrzahl der Amtsinsassen aber schon in der Stadt erscheinen. Nur Fürstenhagen, Velmeden, Hollstein und Hausen hatten noch eigne (Unter-) Gerichte; doch wurden diese ebenfalls von dem Schultheissen und drei oder vier Lichtenauer Schöffen gehegt [5]). Für Velmeden sind solche Gerichtstage bis 1527 nachweisbar, für Fürstenhagen bis 1532 [6]); das Salbuch von 1553 kennt die Einrichtung nicht mehr. Die adligen Orte, das Dorf Retterode und das Gericht Harmuthsachsen, nahmen insofern eine Sonderstellung ein, als die niedere Gerichtsbarkeit daselbst von den Lehnsträgern, denen v. Meisenbug und v. Hundelshausen, ausgeübt wurde [7]). Die Halsgerichtsbarkeit stand aber auch hier ausschliesslich dem Landgrafen zu. In Quentel theilten sich die Herrschaft und die v. Berlepsch in die niedere Gerichtsbarkeit. [8]).

---

[1]) Salb. 1454. „Item sprechen sie daselbs, wie sie von alders her solche freyheit haben, daz die burger keyne ruge zubringen noch rugen sullen an unses hern gerichte zu ungebotten ding.

[2]) Salb. 1553. [3]) s. a. *Kopp*, Hess. Gerichtsverf. I, 312. [4]) U. B. 14.

[5]) Salb. 1454: „Item sal auch ein burgermeistir (Schöffe) selbdritte oder selbvierde und nach noitdorff der sache und um des schultheißen bede willen mit ime uff die dorffe die dan eigen gerichte haben, als gein Furstenhain, gein Velmede, gein Husen und gein Holnstein zu gerichte ziehn wane das noit ist".

[6]) R. A. R. 1523, 1527, 1532 „als sie an m. gn. hern gerichte im dorffe zu Velmeden (Fürstenhain) gesessen haben nach alter gewohnheit". [7]) s. a. Nachrichten über die Amtsorte. Das Gericht Harmuthsachsen hiess daher auch der „Stuhl Hundelshausen". [8]) Salb. 1553 und 1715.

Auch ausserhalb des Amtes halfen Lichtenauer Schöffen in schwierigen Fällen peinliche Halsgerichte sitzen, u. a. in Waldkappel [1]). Andererseits wurden unter ähnlichen Umständen fremde Schöffen nach hier berufen; z. B. aus Spangenberg und Melsungen [2]).

Als Gerichtsstätte diente zuerst wohl der Markt, späterhin das Rathhaus. Hier war auch der Pranger mit den Halseisen. Das Hochgericht, der Galgen, hatte seinen Platz vor dem Thore; entweder am sog. Schindanger oder am „alten Gericht" (auch Galgenberg geheissen) [3]). Eine alte Chronik meldet noch von dem Galgen, dass er im Jahre 1491 auf Jakobi durch einen Sturmwind aus der Erde gerissen und drei Armbrustschüsse weit weggeführt worden sei. Von zwei daran aufgeknüpften Dieben blieb einer hängen, der andere aber „war hinweg, dass kein Mensch wissen mag, wohin er kommen wär" [4]). Als Gefängniss für schwere Verbrecher benutzte man den grossen Thurm am Oberthor. Dicht dabei, etwa da, wo jetzt das alte Gerichtsgebäude steht, war der „bürgerliche Gewahrsam". Hier wurden die leichteren Strafen verbüsst [5]).

In der Eigenschaft eines Untergerichtes tagte das Stadtgericht nach Bedarf. Die Parteien wurden dazu besonders geladen („gebotenes Ding"). Die „hohen" Gerichte („ungeboten Ding") fanden jährlich dreimal, auf Dreikönigstag, zu Walpurgi und zu Michaelis statt. Eins davon war zugleich Rügegericht. Sämmtliche Männer des Amtes mussten ohne voraufgegangene Ladung dazu erscheinen und „bei ihren Pflichten und Eiden einbringen, was sie Unrechtes gesehen und gehört, es auch mit Worten und Werken bestehen" d. h.

[1]) Geschossrechn. 1598: 12 Alb. Valtin Hoppach und Christoffel Reinhardt, dass sie zweimal zu Cappel ein peinlich Halsgericht haben sitzen helfen.

[2]) Geschossrechn. 1591: 18 Alb. uffgewandt mit den Herrn aus Spangenberg, als Gerichte über Valtin Mühlenfeld gehalten; 1616: 24 Alb. vor sechs Mahlzeiten, so die zwo Schöffen von Milsungen vor und nach Valtin Gundlachs Halsgerichte verzehret. 1476 wurden von Spangenberg und Melsungen je zwei Rathsmannen zu dem Gericht in Lichtenau entboten (R. A. R. 1476).

[3]) Ueber das „alte Gericht" s. auch unter Vorgeschichte. [4]) Man. Hass.; Fol. 160. [5]) Stadtbuch und Stadtarchiv.

bezeugen [1]). Nur die Bürger waren, wie schon erwähnt, bis um 1500 von dieser Verpflichtung befreit [2]). Zur Hegung peinlicher Halsgerichte kam es verhältnissmässig selten. Die Geschossrechnungen verzeichnen solche nur für die Jahre 1591, 1616 und 1619 [3]). Ebenso muss in 1491 ein peinliches Gericht getagt haben [4]).

Die Schöffen urtheilten in der älteren Zeit lediglich nach dem Gewohnheitsrecht und nach den Satzungen der Stadt, die wiederum denen von Cassel nachgebildet waren [5]). Nach dem Salbuche von 1553 sollte der, der einen Anderen blau oder blutig schlug mit 3 Pfund Hellern gebüsst werden. Ausserdem verfiel dem Richter die Wehr. Bei „schlechtem Frevel" betrug die Strafe 5 Schill. Scheltworte und andere böse Thaten, besonders wenn sie „mit Frevel geschehen", sollten dem Missethäter an Leib und Seele vergolten werden [6]). Für Frevel an den landgräflichen Gütern, wie an denen der Burgleute ferner an solchen, die von Gottes und der Herrschaft wegen gefreit waren, musste auf 3 Pfund Busse und auf 4 Wochen Ausweisung aus der Stadt erkannt werden; für Schädigung anderer Bürger im Feld auf 1 Pfund Heller und ebenfalls 4 Wochen Ausweisung. Auf Frevel an den städtischen Festungswerken (Mauern, Zäunen u. dergl.) waren 3 Pfund gesetzt, dazu vier Wochen Ausweisung; auf Vergehen gegen die Hirtenordnung (wenn Jemand seine Ochsen und Kühe nicht dem Stadthirten zutrieb) 5 Schillinge [7]); auf Auslassen der Gänse ins Feld (ohne Hirten) 3 Schill. Ausserdem sollte der Schultheiss die Gänse pfänden lassen und der Herrschaft aneignen. Wer auf fremden Wiesen und Aeckern kräuterte, d. h. Grünfutter holte, sollte dafür 5 Schill., wer

---

1) Salb. 1454, 1553. 2) Salb. 1454. 3) Die Geschossrechnungen beginnen mit dem Jahre 1577 und sind selbst von da ab nur theilweise erhalten.

4) s. vor. Seite zu Anm. 4. 5) Es geht dies daraus hervor, dass der Rath zu Cassel als Obergericht für den hiesigen diente.

6) Salb. 1553. 7) Es war den Bürgern jedoch gestattet, ihre Ochsen und Kühe selbst zu hüten oder durch ihr Gesinde hüten zu lassen. Das Vieh sollte aber in diesem Falle an Seilen geführt werden, damit kein Schaden entstände. Geschah das nicht, dann betrug die Strafe ebenfalls 5 Schill. (Stadtbuch).

Anderen durch die Frucht oder durch die Wiese fuhr, ebenfalls 5 Schill. entrichten [1]).

Thatsächlich wurden verurtheilt:

1383 Hans Mussel zu 12 Pfund Heller, „weil er den Schultheissen und die Schöffen strafte um ein Recht (wegen eines Urtheils zur Rede stellte) und brachte das nicht besser";

1474 Henne Grassen aus Hausen zu 2 Pfund Heller, weil er eine Rüge verhielt und sie nicht den Männern (Schöffen) offenbarte, als sie rügen sollten;

„ Henne Spiess aus Walburg zu 4 Pfund, weil er zwei Männer schlug und warf, dass sie bluteten, auch ein „heyllalgeschrei" machte;

„ Kesseler in Fürstenhagen mit 1 Pfund, weil er dem landgr. Hofmanne (Verwalter) die Pfändung wehrte;

„ Rindfleisch zu Lichtenau mit 1 Pfd., weil er einem Andern ein Pfand nahm, das ihm von Gerichtswegen anvertraut war;

1475 Henne Wigand zu Velmeden mit 3 fl., weil er dem Amtmann einen Hammel vorenthielt, der nach dem Rhein gesandt werden sollte, und sich dieserhalb mit den Erhebern stritt;

„ Cuntze Smed zu Lichtenau 2 Pfund, weil er einen Mitbürger einen Dieb, Schalk und Verräther schalt;

1480 Henze Feige zu L. nebst seinem Sohne zu 14 Pfd., weil er einen Mitbürger Bischof mit einem Steine geworfen, auch den Schultheissen zu einem unrechten Spruche verleiten wollte;

1495 Henze Menges zu Hollstein mit 4 Pfd., weil er einer Frau Nachts in ihr Haus gestiegen war;

1525 Steffen und Hermann Fink zu Lichtenau mit 8 fl., wegen „etzlicher Ueberführung und um Ungehorsam, die sie beide geübt". Ausserdem wurden sie vom Landgrafen der Stadt verwiesen;

1527 Tonges Aller zu Fürstenhagen mit 1 fl., weil sein Ge-

---

[1]) Stadtbuch. Schrift des 15. Jahrh.

sinde die Wildhecke im Walde umgestossen, „auch an einem Orte gebrannt sollte haben";

1532 Hans Möller zu L. mit 3 fl., weil er einer Frau (Bischof) heimlich „etzlich Niseworz (Niesswurz) in einem Trunk Bier eingegeben haben sollte";

1621 ein auswärtiger Fuhrmann 2 fl., weil er Hirschfleisch am Orte feil gehalten und sich dabei falscher Gewichte bedient hatte;

1626 Andreas Gotze 5 Alb., weil er den Brunnen (Wasserleitung) im Landgrebengrund zu seinem eigenen Vortheil abdrehte; ebenso Hans Weiner;

" Anton Mühlenfelt und Hans Konnigk 1 fl., weil sie mit ihren Schafen auf verbotenen Feldern gehütet hatten [1]).

Die verhängten Geldstrafen flossen zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte der Herrschaft zu [2]). Die Vollstreckung der Strafen war Sache des Rathes, wenigstens im Bereiche der Stadt und ihres Weichbildes. Ebenso hatte derselbe für die Vollziehung der Todesurtheile zu sorgen und die dadurch erwachsenden Kosten allein zu tragen [3]).

Die Unterhaltung der Gerichte fiel ebenfalls dem Landgrafen und der Stadt gemeinsam zur Last. Sie erforderte keinen grossen Kostenaufwand. Baare Vergütung erhielt nur der Schultheiss, nämlich 4 Schillinge (1454) — zu Trankgeld [4]) — von der Stadt, und 1 Schilling — zu Opfergeld [5]) — von jedem Rathsmannen. Den Schöffen gebührten alljährlich 2 Fastnachtshühner aus dem landgräflichen Hofe [6]). Bei peinlichen Halsgerichten und da, wo lediglich die Gerichtsbarkeit des Landgrafen in Frage kam, waren dessen Beamten ferner gehalten, dem Rathe „einen ziemlichen Imbiss" zu geben [7]). Ebenso musste der Schultheiss nach auswärtigen Tagen — Hollstein, Hausen, Fürstenhagen, Velmeden — 1454 die mitgewesenen Lichtenauer Schöffen Abends mit „Koste

[1]) Nach den bez. Amts- und Geschossrechn. [2]) Salb. 1454, 1553; Stadtbuch: U. B. 14; Geschossrechn. [3]) Geschossrechn. 1619. Ausgabe: 16 Alb. für 2 Mass Wein für den Scharfrichter, als er Christoffel Gunkel aus Grossalmerode justifiziret. [4]) 1553 2 Alb. (Salb.). [5]) 1553 6 Heller (Salb.). [6]) Salb. 1454. s. auch unter Stadthaushalt (S. 61. 63. 64.) [7]) Salb. 1454, 1553.

gütlich thun" und zwar im landgräflichen Hause[1]). Bei den anderen Gerichtssitzungen war die Verköstigung der Beamten und des Rathes Sache der Stadt. Die drei hohen Gerichte verursachten ihr in der Regel eine Ausgabe von 14—16 fl. jährlich[2]). Um 1550 wurden übrigens bei Privatstreitigkeiten auch schon die Parteien zu den Kosten herangezogen. Wér eine Schuldsumme eintreiben lassen wollte, hatte dem Schultheissen ein „Hülfsgeld" von 15 ₰ vom Gulden, ausserdem dem Landknecht 1 Alb. zu „Vierzehntagengeld" und 1 Alb. Pfandgeld zu geben. Beantragte Jemand die Besichtigung eines Feldschadens, so mussten er sowohl wie der des Frevels Beschuldigte den Betrag für ein halbes Viertel Wein hinterlegen. Der obsiegende Theil erhielt sein Geld später zurück, das des unterliegenden wurde beim Gericht vertrunken[3]).

Mit der Ausbreitung des römischen Rechtes (von etwa 1500 ab) verlor das Stadtgericht allmählich an Bedeutung. Mehr und mehr traten die einfachen Schöffen den rechtsgelehrten Beamten gegenüber in den Hintergrund. Sie fällten zwar noch geraume Zeit hindurch die Urtheile, mussten sich aber immer häufiger dazu verstehen, in schwierigen Fällen zuvor das Gutachten einer Hochschule einzuholen[4]).

Um 1774 hatte das Stadtgericht nur noch die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die Einwohner — doch ohne die Beamten — auszuüben. Auf dem Gebiet der Strafrechtspflege war jetzt allein das fürstliche Amt massgebend. Die Polizeisachen wurden von den Beamten und dem Rath gemeinsam entschieden[5]). ·Die drei hohen Gerichte (Landgerichte) bestanden dagegen noch in alter Form. Sie wurden um 1760 folgendermassen gehegt. An den bestimmten, vorher durch Ausschreiben im Amte nochmals bekannt gegebenen Tagen erschienen sämmtliche Dorfbewohner mit ihren Greben[6])

---

[1]) Salb. 1454 „ . . . und wan sie dann widder zu huß kommen, so sal sie (die Schöffen) der schultheiß vorgenant uff den abind in unsers heren huß laden und yn darinn mit koste gutlich thun".

[2]) Nach den Geschossrechn.; s. a. Ztschr. n. F. XVI, 347.

[3]) Salb. 1553. [4]) In der Regel Marburg, auch Jena, z. B. in 1616 (Geschossrechn.). [5]) Stadtarchiv. [6]) = Bürgermeister.

und Schöffen auf dem Rathhause. Hier hielt zunächst der Amtmann eine kurze Ansprache. Dann trat das Gericht zusammen. Der Amtmann führte den Vorsitz, der Bürgermeister und die Rathsherrn wirkten als Schöffen, der Stadtschreiber als Gerichtsschreiber; der Rentmeister war Beisitzer. Die Eröffnung bewegte sich stets in denselben althergebrachten Formen. Zunächst frug der Amtmann die Schöffen, ob es Tag, Zeit und Stunde sei, dem durchlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Landgrafen (Name) ein Rügegericht allhier abzuhalten. Der Bürgermeister als erster Schöffe antwortete: „Wann der Richter will und der Umstand vorhanden, so dünket uns Zeit und Stunde zu sein, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, unserm gnädigen Herrn ein Rügegericht allhier zu hegen und zu halten.“ Richter: „So frage ich dann weiter, wie soll ich es denn halten, dass es Kraft und Macht habe?“ Bürgermeister: „Der Herr Richter soll es hegen und halten, wie es Herkommens und gebräuchlich an diesem Orte und Gerichtsstuhle ist. Er soll das Unrecht verbieten und das Recht gebieten, wie auch den Umstand, alle Frevelworte verbieten bei der Strafe, es soll auch keiner nichts verschweigen, mit Reinen, Steinen, Scheltworten, Schaden thun oder wie es Namen haben mag, es soll auch keiner herzutreten, er thue es dann mit Erlaubniss des Herrn Richters.“ Richter: „So will ich dann das Rügegericht, auf solche Art und Weise, wie es von den Schöppen anjitzo vorgebracht worden, in Hochgedachtem, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Namen geheget haben. Wer nun dabei etwas anzuzeigen oder zu reden hat, derselbe kann solches gebührendermassen vorbringen.“

Es wurden nun nacheinander sämmtliche Gemeinden aufgerufen. Sobald eine Dorfschaft die Gerichtsstube betrat, verlas der Stadtschreiber die Rügen, die von dem Beamten alsbald untersucht und in eine kurze Verhandlung aufgenommen wurden. Mit dieser gingen hernach die Schöffen in eine besondere Stube. Dort setzten sie die Strafen fest. Die Beamten bestellten mittlerweile die Dorfämter — Greben, Vorsteher, Gelderheber, Schätzer, Stoppelheger, Holzhauer, Vor-

münder, Hebammen, Feuerherren, Kastenmeister, Kirchenälteste und Nachtwächter — von Neuem. Nach Wiedereintritt der Schöffen verkündete der Amtmann das Urtheil. Ihm und dem Rentmeister stand jedoch die Befugniss zu, die erkannten Strafen u. A. mildern oder verschärfen zu können. Diese Rügegerichte wurden noch bis 1823 abgehalten [1]). Seit dem Beginn der französischen Fremdherrschaft hatte die Stadt als solche aber schon jeden Antheil an der Handhabung der Rechtspflege eingebüsst. Selbst die äusseren Merkmale desselben, die Halseisen am Rathhause hatten 1809 entfernt werden müssen. Damals wurden auch Verwaltung und Rechtswesen zuerst getrennt. Die Wiederherstellung Hessens brachte der Stadt die frühere Gerichtsbarkeit nicht wieder zurück. Durch Regierungsausschreiben vom 7. März 1814 wurden vielmehr alle Patrimonialgerichte dauernd aufgehoben.

Bei der Neuordnung der inneren Verwaltung des Kurstaates — 1821 — erhielt Lichtenau dann ein Justizamt, das als Kgl. Preuss. Amtsgericht noch heute besteht. Der zugehörige Bezirk ist jedoch im Jahre 1879 um die Ortschaften Rommerode und Laudenbach verkleinert worden.

Berufungsgerichte waren für das frühere Justizamt das Obergericht zu Cassel und das Ober-Appellationsgericht daselbst, nach 1866 das Kreisgericht und das Appellationsgericht. Seit der Neuordnung im Jahre 1879 gehört das Amtsgericht zum Land- wie zum Oberlandesgerichtsbezirk Cassel.

---

9. Städtischer Haushalt.

Für den Zeitraum von 1280—1576 liegen nur äusserst dürftige Nachrichten über das städtische Rechnungswesen vor [2]). In einer Urkunde von 1367 bezeugt Landgraf Heinrich II. den Bürgern, Alles, was bis dahin mit ihnen geschosst (ge-

---

[1]) s. *Kopp*, Hess. Gerichtsverf. I, 312 und Beilagen S. 144, 145.

[2]) Die Geschossrechnungen aus der Zeit vor 1576 verbrannten 1637 mit dem alten Rathhause. Aus dem 16. Jahrhundert sind noch die Jahrgänge 1577, 1586, 1591 und 1596 vorhanden. Hiernach berichtigt sich die Angabe im Bd. 16 n. F. der Ztschr.; S. 344.

steuert) habe, solle auch ferner in ihrem Geschoss verbleiben [1]). Das alte Stadtbuch (von 1445 ab) enthält Bemerkungen über Baukosten, Anleihen, Rückzahlungen [2]), sowie Angaben über die Bezüge der Schöffen, über Bussen u. dergl. Aehnliche Vermerke finden sich in den Salbüchern von 1454 und 1553. Letzteres besagt noch, das Einkommen der Stadt solle jährlich auf einen bestimmten Tag im Beisein der Beamten, eines ehrbaren Rathes und der ganzen Gemeinde festgesetzt und berathen werden. Der Landesherr übte also auch in dieser Beziehung ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten aus.

Von 1577 ab kann der Stadt-Haushalt dann vollständig überschaut werden. Der Gemeinde standen damals folgende Einnahmequellen zu Gebote:

1. Tischgeld. Jeder Bürger zahlte 12 Alb., Bürgerwittwen die Hälfte; Unbemittelte um 1780 3 Alb. oder nur 1½ Alb. [3]).
2. Abgabe von den Marken. Sie haftete auf Haus und Land. Als Steuereinheit galt die Mark. Für jede Mark wurde 1 Alb. erhoben. Auswärtige zahlten 2 Alb. Von 1680 ab ist lediglich der Geldbetrag in den Rechnungen vermerkt.
3. Zinsen von ausgeliehenen Geldern, durchweg 5 v. H.; auch in Kriegszeiten.
4. Zins- und Pachtgelder, sowie sonstige Erlöse aus dem städtischen Grundbesitz und zwar:
   a) für Wiesen und Gärten.
   b) für den Kiliansrasen, Kautelsrasen und die Hainörter [4]). Ein Ort bei St. Kilian brachte 1577 6 Alb., die anderen (20) daselbst und die fünf

---

[1]) U. B. 19. [2]) Verbaut wurden 1445—56: 80 Pfd., sowie 14 fl., die Eckhardt Smed gestiftet hatte — zu dem Thurme —; 1457: 30 Pfd. Heller zu dem Kumpe. Aufgenommen wurden um 1440: 5 fl. „von der Keppelern"; 100 fl. schuldete die Stadt der „Kregen", 80 Pfd. fielen ihr von Henrich Wiegand zu u. s. w. Sonstige Einzelheiten — Bezüge der Schöffen, Bürgergeld u. dergl. — sind weiter unten bei der Besprechung des Haushaltes von 1577 erwähnt.

[3]) s. a. *Kopp*, Handb. der Hess. Cass. Landesverf. VI, 349.

[4]) s. a. unter „Stadtgemarkung".

Hainörter je 4 Alb.; 5 Oerter auf dem Kautelsrasen je 5 Alb. ein. Der Hagenzins und der von den Rasenörtern schwankte zwischen 5 Alb. und 1 fl. 5 Alb. Von 1644 ab werden Einnahmen aus den Kilians- und Hagenörtern nicht mehr verrechnet [1]).

c) aus „der Stadt Gehölz" d. h. dem halben Gebrauchswald [2]); die Hälfte des Erlöses.

d) für Fische aus den Stadtteichen. In der Regel nichts.

e) von den Lohhäusern am Kreuzrasen und vom Gerbhause ebendaselbst. 1577 7 Alb.

f) vom Töpferrasen. 1577 5 Alb.

g) von der Ziegelhütte. Die Pacht wurde meist in Ziegeln — 1577 1000 Stück, 1590 2350 Stück, 1648 200 Stück — entrichtet. Ausserdem war eine geringe Baarvergütung, wahrscheinlich Grundzins (1577 6 Alb.) zu zahlen.

h) von den Fleischschirnen. Es gab deren 1550 und 1577 zwei, für die 1550 15 Alb., 1577 13 und 11 Alb. gezahlt wurden; 1621 waren es ihrer sechs. Jede trug $7^1/_4$ Alb.

i) von der Garküche (zwischen Thurm und Seitenschiff der Kirche); 1577 6 Alb.

5. Bussen in Brauerei- und Stadtsachen, Forststrafen und Rügegeld. Die Stadt bezog gewöhnlich die Hälfte, der Rest gebührte der Herrschaft [3]).

6. Braugeld. Ein solches wurde 1577 lediglich von den sog. Hochzeitsbräuen in Höhe von 7 Alb. erhoben [4]).

7. Verdienst am Wein- u. Branntweinschank [5]).

8. Wegegeld; seit 1561 [6]). Bei dem Wegegelde wurden auch die Zinsen des Vermächtnisses der Fleischhauer-Wittwe Elisabeth Löber († 157. .) verrechnet. Sie

[1]) Diese Grundstücke wurden um jene Zeit veräussert; s. a. Stadtgemarkung. [2]) ebendas. [3]) s. a. Gerichtswesen. [4]) s. a. unter Vorrechte u. Gerechtsame der Stadt. [5]) s. unter Bes. Vorrechte der Stadt; Wein- u. Branntweinschank. [6]) Urk. Buch 73.

sollten ausschliesslich zur Besserung der sog. Steinwege verwendet werden [1].

9. Marktgeld. 1577 7 fl. [2].
10. Bürgergeld. Bürgersöhne zahlten 1454 nichts; „Ausmänner“ d. h. von auswärts Zuziehende 20 Böhmische Groschen [3]. 1583 musste jeder Bürgersohn 2 Alb. erlegen; Auswärtige 4 fl. [4]. 1780 betrug das Bürgergeld für Zuziehende 20 fl., die Bürgersöhne waren frei [5]. Nach auswärts verzogene Bürger konnten sich ihr Lichtenauer Bürgerrecht wahren, wenn sie alljährlich zu Michaelis 3 Alb. in die Stadtkasse zahlten [6].
11. Entschädigung für die Benutzung des Hochzeitshauses und des darin befindlichen Geschirrs. 1547 12 Alb. [7], 1577 7 Alb. Ausserdem erhielt der Stadtknecht 3 Alb. Dafür musste er zwei Stuben mit Tischen und Bänken zurichten, auch die nöthige Handreichung thun [8].
11. Beisteuern des Landgrafen:
    a) zu den Kosten der Feldhute (Hirtenlohn) [9]. Diese Beihülfe wurde gewöhnlich in Frucht gewährt; 1497 für das Hüten der herrschaftlichen Schweine 1 Scheffel, 1 Limas Hafer; 1586 für das Mittreiben des gesammten Viehes (auch Rinder) 2 Viertel Hafer, 2 Viertel Korn; 1619 2 Viertel Korn zu 16 Metzen. Hiervon erhielt zunächst der Feldhüter seinen Antheil — 1586 8 Metzen Korn, 12 Metzen Hafer; 1619 4 Metzen Korn —. Der Rest wurde verkauft, der Erlös in Einnahme gestellt.
    b) zu den Gerichtstagen.
    c) zur Steuerhebung. Die Erhebung und Vertheilung der dem Landesherrn zustehenden Abgaben war Sache der Stadt. Nach dem Salbuche von 1454 sollten der Bürgermeister und die Vormünder, sowie

---

[1]) Stadtarchiv, s. a. Verkehrswesen. [2]) wie Anm. 4 vor. Seite. [3]) Salb. 1454. [4]) Bürgerordnung im Stadtbuche. [5]) *Kopp*, Landesverf. VI, 349. [6]) ebendaselbst, Stadtbuch, Geschossrechn. [7]) Stadtbuch. [8]) ebendaselbst. [9]) s. a. unter „Stadtgemarkung“.

der Stadtschreiber und der Stadtknecht jährlich die Güldefrucht (51 Viertel Hafer, Korn und Waizen) auf einen bestimmten Tag erheben und sie in des Landgrafen „Laube und Behältniss" d. h. in die Renterei abliefern. Abends wurden die Geschosserheber dafür im landgräflichen Hause „ziemlich" verköstigt. Auch 1553 war dies noch der Fall [1]). Später trat an die Stelle der Beköstigung eine Baarentschädigung, die der Stadt zufloss. Die Geschossherrn erhielten fortan an den Hebetagen Essen und Trinken auf Kosten der Gemeinde [2]). Ganz ebenso ging es bei der Erhebung anderer Staatsabgaben her.

13. Beisteuern der Viehbesitzer
    a) zur Unterhaltung der Zuchtthiere,
    b) Hirtengeld. Hiervon ist im 16. und 17. Jahrhundert nur der Ueberschuss in Einnahme nachgewiesen.
14. Erlös für abgängig gewordene Zuchtthiere. In der Regel wurden die alten Zuchtochsen geschlachtet. Das Fleisch, andernfalls das Geld ward unter die Armen vertheilt. (Fleischspende) [3]).
15. Erträge der milden Stiftungen [4]).
16. Abgaben von den Zünften. 1454 geben die Leinweber, wenn sie Kauftuch machten, der Stadt 1 Pfund Heller. Nach Errichtung der Leinweberzunft flossen der Stadt von dieser für jeden neuen Meister 1½ fl. Eintrittsgeld zu. Die Schuhmacher hatten je 6½ Alb. zu entrichten. Heirathete der neue Meister eine Meisterstochter oder Wittwe, so ermässigten sich diese Sätze um die Hälfte [5]).
17. Vermischte Einnahmen („Insgemein"). Hierzu kamen u A. noch:
18. Aufgenommene Gelder (Anleihen).

---

[1]) Salb. 1553. [2]) Geschossrechnungen. [3]) Geschossrechn. 1619: 3 fl. 6 Alb. für die Haut eines Ochsen, „so dieses Jahr den Armen zur Spende geschlachtet." [4]) s. u. Kirchen und Stiftungen. [5]) s. Erwerbsquellen und Nahrungszweige.

19. Ueberschuss des Vorjahres.
20. Ausserordentliche Umlagen (Contribution) für besondere Zwecke, wie Kriegs-, Türken-, Fräuleinsteuer u. s. w.

An Ausgaben hatte die Stadt 1577 zu leisten:

1. Grundzins vom Brauhause. 20 Alb. jährlich.
2. Besoldungen. Es bezogen:
   a) der Stadtschreiber: um 1510 1 fl. und 1 Böhm. Groschen, ferner für die Arbeiten in Geschosssachen für den 1. Abend 2 Böhm Gr., für den zweiten 3, für den dritten 1 Böhm. Gr.[1]; 1586 14 fl. und 7 Alb. für die Rechnung; 1683 25 fl. 6 Alb. 6 ₰, ausserdem 4 fl. 13 Alb. als Kantor[2].
   b) der Förster: 1586 12 fl.[3];
   c) der Stadtknecht: um 1510 2 Böhm. Gr. und jährlich 2 Paar Schuhe, dazu sein Trankgeld[4]; 1586 7 fl., 1683 10 fl., ausserdem 1 fl. für Reinigen des Kalkbrunnens und 2 fl. als Kalfaktor; 1747 ebenso[5].
   d) die Rügeschützen (Feldhüter): 1683 10 fl.; 1747 15 fl., dazu als Bettelvogt 6 fl. und 1 Thlr. 10 Alb. 8 ₰ zu Schuhen[6].
   e) die beiden Stadtwächter: 1586 zusammen 12 fl. und je 10 Alb. zu Schuhen; 1683 14 fl. und 1 fl. 22 Alb. zu Schuhen; 1747 20 fl. und 2 fl. 12 Alb. zu Schuhen[7].
   f) der Thorschliesser: 1586 2 fl.; 1683 und 1747 der Oberthorschliesser 2 fl., der Unterthor-Schliesser 4 fl.[8].
   g) die Kinderfrau (Hebamme): 1586 1 fl.[9]

      Ferner werden an dieser Stelle aufgeführt:

   h) der Diakonus als „Oberschulmeister" mit einer Entschädigung für Beobachtung der Thurmuhr (Zeigerstellen): 1520 2 Böhm. Gr.; 1586 3 fl.[10].

---

[1]) Stadtbuch. [2]) Geschossrechn. [3]) ebendas. [4]) Stadtbuch. [5]) Geschossrechn. [6]) ebendas. [7]) desgl. [8]) desgl. [9]) desgl. [10]) Stadtbuch u. Geschossrechn.

i) der 2. Lehrer — Unterschulmeister —: 1586 14 fl.[1]).

Der Amtsdauer des Rathes entsprechend wurde auch die Stadtdienerschaft immer nur auf ein Jahr angenommen. Diese stete Erneuerung des Dienstverhältnisses fand ihren Ausdruck in der alljährlichen Zahlung eines „Miethegeldes", das für den Stadtschreiber und Lehrer je 8 Alb., für den Förster und den Stadtknecht je 3 Alb., für die Wächter und die Kinderfrau je 1 Alb. ausmachte[2]).

Der Bürgermeister, die Schöffen und die Vormünder erhielten anfänglich keine Baarvergütungen. Dafür stand es ihnen frei, sich während der Sitzungen auf Kosten der Stadt an Speisen und Getränken zu laben[3]). Gleich die Einführung des neuen Rathes (Rathsveränderung)[4]) war mit einem grossen Schmause (Bürgermeisterschmaus) verknüpft, an dem der alte wie der neue Rath, ebenso die herrschaftlichen Beamten theilnahmen. Bei diesen Gelagen, wie bei sonstigen Trinkereien bediente sich der Rath silberner Becher. Bis zum Jahre 1621 wurden deren 21 auf dem Rathhause verwahrt[5]). Zum grössten Theil waren sie noch vergoldet. Ihr Vorhandensein liefert einen neuen Beleg für die grosse Wohlhabenheit, ja den Reichthum, der vor dem 30jährigen Krieg allerorts in Deutschland herrschte. Im Laufe der Zeit arteten die mit der Rathsveränderung verbundenen Feierlichkeiten mehr und mehr aus. Während noch 1596 2 fl. zur Deckung der Unkosten genügt hatten, waren 1649 trotz des herrschenden Elends schon 17 und 1680 sogar 27 fl. erforderlich. 1682 wurden daher nach voraufgegangenem Streit zwischen Rath und Gemeinde die Gesammtkosten für die Bürgermeisterwahl auf 10 fl. festgesetzt[6]). 1737 hörten die Bürgermeisterschmäuse überhaupt auf. Die dafür ausgeworfenen Summen wurden fortan den einzelnen Rathsmitgliedern baar ausgezahlt[7]).

---

[1]) Geschossrechn., s. a. Kirchen, Stiftungen und Schulwesen.
[2]) Geschossrechn. [3]) s. a Gerichtswesen. Die Speisen wurden in der städt. Garküche zubereitet. [4]) s. auch Verfassung u. Verwaltung der Stadt. [5]) Geschossrechn. [6]) s. a. Verfass. u. Verwaltg. Anm. 1, S. 47.
[7]) Noch jetzt beziehen die Bürgermeister und die Stadträthe alljährlich neben ihrer Besoldung Geld für Festwein.

Als Gegenleistung für die der Herrschaft gewidmeten Dienste hatte der Bürgermeister 1454 lediglich Anspruch auf freies Brennholz, das ihm der Förster an „ziemlichen und unschädlichen Stätten" anweisen musste [1]). Dagegen bezog er 1642 6 Klafter aus dem herrschaftlichen und 6 Klafter aus dem halben Gebrauchswalde, doch musste er dies Holz hauen und fahren lassen, auch 3 Klafter an den Kämmerer abgeben. Die ihm verbleibenden 9 Klafter wurden zu 7 Thaler 22 Alb. veranschlagt. Hierzu kamen als weitere Besoldung und zwar seitens der Stadt 1 Freigebräu = 15 Thlr., 7 Thlr. für Einhebung der Contributionen und Steuern, 1 Thlr. 16 Alb. Bestätigungsgebühren bei Güterverkäufen und 2 Thlr. an Gerichtssporteln, ferner Geschossfreiheit für das betreffende Jahr, so dass 1642 das Gesammteinkommen des Bürgermeisters bereits auf 33 Thlr. 6 Alb. gestiegen war [2]).

3. Kosten der Gerichte auf Dreikönigstag, zu Walpurgis und zu Michaelis. Wie schon im Abschnitt „Gerichtswesen" gesagt ist, hatte die Stadt an diesen Tagen Richter wie Schöffen mit Speise und Trank zu versehen. Bei peinlichen Halsgerichten lag dieselbe Verpflichtung dem Landgrafen ob. Unter den Kosten der Gerichte sind zugleich die für die Rathsveränderung einbegriffen (s. unter 2).
4. Zehrungskosten bei Aufstellung der Rechnung und bei Erhebung der Gefälle. Auch hier stellte die Beköstigung den Gegenwerth für die der Stadt gewidmete Mühe dar.
5. Unterhaltungskosten
   a) der Kirchen, Schulen und öffentlichen, der Stadt gehörigen Gebäude. Zu Kirchen- und Schulbauten trug jedoch das geistliche Lehen mit bei.
   b) des Brauhauses [3]),
   c) der Steinwege und sonstigen Strassen,
   d) der Brunnen, des Kumpes und der Wasserleitung,
   e) der Stadtmauer. 1598 108 fl.

---

[1]) Salb. 1454. [2]) Stadtarchiv. [3]) s. auch Vorrechte und Gerechtsame der Stadt; Brauwesen.

6. Ankauf und Unterhaltung der Zuchtthiere.
7. Beisteuer an die Bürger zur Beschaffung von Ziegeln.
8. Abgabe an den Landgrafen (Staat).
   a) Pfluggeld von den Ländern. 1472 wies Landgraf Heinrich, als Vormund der minderjährigen Landgrafen Wilhelm I. und II., die Stadt an, jährlich 45 fl. an den Landgrafen Hermann in Cöln zu zahlen und sich dafür aus dem Pfluggelde bezahlt zu machen [1]). Ebenso befahl Wilhelm II. 1486 seinen Amtleuten, aus dem Pfluggelde und anderen Gefällen jährlich 36 fl. an die Bürger zu geben, die diese Summe wiederum nach Eschwege entrichten sollten [2]). In den Rechnungen wird das Pfluggeld nicht erwähnt.
   b) Soldatensteuer. Sie war nach Cassel zu liefern und betrug 1577—1621 20 oder 27 fl. Später trat an ihre Stelle die
   c) Kriegssteuer (Contribution). Diese wird aber ebenso wie die
   d) Türkensteuer, Fräuleinsteuer u. dergl. nur insoweit in der Rechnung aufgeführt, als sie zuvor in Einnahme erscheint. Ebensowenig wird der Naturalgefälle — Früchte, Geflügel, Vieh, Eier, Butter, Käse, Leinen — gedacht.
9. Sonstige Ausgaben in Geschäften des Landesherrn (Botengänge, Geschenke, Reisen u. s. w.)
10. Entschädigung der Zeichenheber, denen die Nachprüfung von Mass und Gewicht bei den von den Handwerkern gefertigten Tuchen und anderen Waaren oblag.
11. Unterstützungen an Arme, Einheimische wie Fremde „um Gottes willen", wie die schöne Überschrift dieser Ausgaben in der älteren Zeit lautet. 1586 4 fl. 7 Alb.; 1619 15 fl. 14 Alb.
12. Fleischspende- und sonstige Stiftungszinsen, soweit der Stadt die Verwaltung oblag [3]).

[1]) U. B. 49. [2]) U. B. 50. [3]) s. a. Kirchen und Stiftungen.

13. **Insgemein in Stadtsachen**, Amtskosten u. s. w.
14. **Zinsen für erborgte Gelder**; u. U. auch
15. **Ausgeliehene Gelder.**
16. **Kriegskosten.**

Die gesammte Rechnungsführung wurde im Namen des Rathes von zwei „Geschossherren" — dem jeweiligen Bürgermeister und einem Schöffen (später Kämmerer) — wahrgenommen. Die Reinschrift der Rechnung war in der Regel Sache des Stadtschreibers. Das Aufsichtsrecht stand nach wie vor dem Landgrafen und dessen Beamten zu. Ebenso nahm die Gemeinde, entweder insgesammt oder durch die Vormünder, den Ausschuss und die Zunftmeister (1682) vertreten, an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Prüfung der abgeschlossenen Rechnung Theil. Bei unvorhergesehenen Anforderungen bedurfte es nicht minder ihrer Zustimmung [1]).

Naturgemäss erforderte der Haushalt der Stadt im Laufe der Zeit immer grössere Summen.

Es betrug im Jahre:	1577	1683	1790
die Einnahme . .	368 fl.	529 fl.	1038 fl.
die Ausgabe . .	249 „	523 „	776 „

Im 19. Jahrhundert wuchsen die für den Stadthaushalt erforderlichen Summen noch weit mehr an, doch wurden bis zur Ablösung des halben Gebrauchs am Walde die alten Einnahmequellen im Allgemeinen beibehalten. Erst vom Jahre 1878/9 ab ermöglichte die der Stadt mittlerweile zugewiesene Entschädigungssumme [2]) die Aufhebung der uralten Abgabe von den Tischen und Marken [3]). Wie sich dann unter der Einwirkung des Zinsertrages, sowie der Forstnutzung aus dem verbliebenen reinen Stadtwalde der Haushalt neuerdings gestaltet hat, erhellt aus folgender Zusammenstellung.

---

[1]) s. auch Verfassung und Verwaltung der Stadt. [2]) s. auch Stadtgemarkung. [3]) Zuletzt in gutem Deutsch „Personal- und Realgeschoss" genannt.

Einnahme 1892/3.

	Mark
Bestand vom Vorjahre	4087
Eingezogenes Hauptgeld, sowie Kaufgelder	4050
Zinsen von ausstehenden Geldern und von Werthpapieren	2942
Pachtbeträge und sonstige Erlöse aus dem Grundeigenthum der Stadt:	
a) Stadtschenke und Brauhaus	900
b) Ziegelhütte, Hospital, Spritzenhausboden, Abdeckerhäuschen	257
c) von Äckern, Wiesen, Gärten, Huten und Trieschern	712
d) vom Walde	8430
e) für Obst	9
f) von den Steinbrüchen	118
g) Jagd und Fischerei	182
Bürgergeld	49
Hundesteuer	147
Beiträge der Viehbesitzer zum Unterhalt der Zuchtthiere	680
Abgabe von den Fleischern	300
Verbrauchsabgabe vom Branntwein	1833
Marktgeld	—
Aus Stiftungen	415
Staatsbeitrag zu den Schulen	1815
Sonstige Einnahmen	—
Vom Standesamt	13
Für Veranlagung der Staatssteuern	79
Strafgelder	195
Insgemein	923
Gesammt-Einnahme	27717

Ausgabe 1892/3.

Zinsen der milden Stiftungen	533
Kosten der Stadtverwaltung:	
a) Besoldungen	4152
b) Amtskosten und sachliche Ausgaben	283
Abgaben, Steuern, Brandkassengelder	710

	Mark
Erwerb von Grundstücken	1834
Unterhaltung:	
a) der städtischen Gebäude	262
b) der Kirche und des Hospitales	2833
c) der Brücken und der Wege	194
d) der Wasserbauten	148
e) der Ausstattungsgegenstände	91
Ausgabe für Waldarbeiten	2506
Ausgabe für Baumschule und Anpflanzungen	80
Unterhaltung der Zuchtthiere	600
Brunnen und Wasserleitungen	2187
Für kirchliche Zwecke	249
Für die Schulen:	
a) Unterhaltung der Gebäude	84
b) Besoldungen	3530
c) Lehrmittel	326
d) Sonstiges	50
Unterhaltung des Friedhofes	54
Gesundheitspolizei	286
Armenpflege	1530
Feuerlöschwesen	32
Strassenreinigung und Beleuchtung	183
Kleinkinderschule	250
Polizeiverwaltung	40
Rückstände	2111
Sonstiges	1341
Ausgabe überhaupt	26220

---

10. Besondere Vorrechte der Stadt.

(Bier- und Brotbann, Wein- und Branntweinschank, Märkte.)

A. Bier- und Brotbann.

Im Jahre 1352 erhielten die Bürger die Vergünstigung, dass fortan in den Gerichten zu Reichenbach und zu Lichtenau Niemand feil (d. h. zum Verkauf) backen oder brauen, auch

Niemand fremdes, nicht in der Stadt hergestelltes Bier ausschenken oder verkaufen solle; mit anderen Worten den Brot- und Bierbann über das ganze Amt (3. März 1352)[1]). Gleichzeitig wussten sie sich eine zweite Urkunde zu erwirken, in der ihnen der Besitz der überkommenen und neu erlangten Gnaden und Rechte auf unbegrenzte Zeit[2]) zugesichert wurde[3]).

Sämmtliche Nachfolger Heinrichs II. hielten diese von ihrem Ahnherrn gegebene Zusage treulich aufrecht. Nur der Brotbann ging den Bürgern im Laufe der Zeit verloren[4]). Die übrigen Vorrechte wurden ihnen dagegen immer aufs neue bestätigt: von Ludwig I. 1413, Ludwig II. 1458, Moritz 1596, Wilhelm V. 1633, Wilhelm VI. 1656, Carl 1680, König Friedrich 1731[5]). Nur selten stiess die nachgesuchte neue Verbriefung auf Schwierigkeiten, in der Regel nur dann, wenn Klagen über die Beschaffenheit des Bieres eingelaufen waren. Ein Kanzleibescheid von 1509 machte z. B. die Fortdauer der Brauereigerechtsame und des Bierbannes ausdrücklich von der Erzeugung guten Getränkes abhängig[6]). Ganz dieselbe Bedingung stellte Landgraf Moritz 1596[7]). Die Erwirkung des „Leihebriefes" verursachte der Stadt damals überhaupt viele Kosten und Mühe[8]).

---

[1]) U. B. 14. Wegen der auf die Handwerker bezüglichen Stellen der Urk. s. unter „Erwerbsquellen und Nahrungszweige. [2]) „vortmer".

[3]) U. B. 15. Auf den Landgrafen und die landgräflichen Haushaltungen zu Reichenbach und Lichtenau erstreckte sich der Bierbann nicht. 1383 liess z. B. der Amtmann Bier aus Grebenstein auf das Schloss holen, auch am Severustage zum ersten Male auf Reichenbach brauen. 1428 bezog er Bier aus Allendorf (2 Fass für Reichenbach, 1 Fass für den Ludwigstein); auch kaufte er 33 Viertel Hopfen von Curt Husemann und Hanne Placz zu Lichtenau zu 4 fl. = 10½ Pfd., davon kam die Hälfte nach Bilstein. Ferner wurden 15 Viertel Dinkel und 5 Viertel Hafer gemälzt und verbraut. 1474 kaufte er 5 Fuder Bier zu Cappel und 5 zu Allendorf; die von Cappel brachte der Schultheiss nach Corbach ins Lager. Das meiste Bier wurde jedoch von den Lichtenauer Bürgern entnommen (R. A. R.).

[4]) s. auch unter Erwerbsquellen und Nahrungszweige. [5]) U. B. 37, 46, 75 und Stadtarch. [6]) U. B. 55 [7]) U. B. 75.

[8]) Es musste zweimal darum nachgesucht werden, dazu gingen besondere Abordnungen der Stadt nach Cassel; Geschenke wurden vertheilt u. dergl. Der Stadt erwuchsen rund 37 fl. Auslagen. (Geschossrechn.)

Auch die Amtsinsassen waren mit dem Bierbann nicht immer einverstanden. Häufig suchten sie ihn zu umgehen. Die Stadt erstritt aber regelmässig ein obsiegendes Urtheil, so 1509 gegen einen Schankwirth in Walburg, der in seinem Hause gebraut [1]; 1596 gegen die Gemeinden Hausen und Velmeden, die ihr Bier in Eschwege und Abterode geholt [2]; 1639 gegen die Meisenbuge, die in Retterode eine Brauerei eingerichtet und den Bierschank ausgeübt [3]; 1682 gegen eine Schenkwirthin zu Walburg und 1708 gegen einen v. Boyneburgschen Hintersassen zu Steinholz, die beide Helsaer Bier verzapft hatten [4]. Ebenso wies die Landgräfin-Regentin Amelie Elisabeth 1650 auf eine gemeinsame Eingabe der niederhessischen Städte die Übergriffe der Landgemeinden zurück [5]. Ein Gesuch des Dorfes Laudenbach um Verleihung der Braugerechtsame noch in demselben Jahre hatte daher keinen Erfolg [6]. 1683 erhielt das Dorf die erbetene Erlaubniss zwar auf einen zweijährigen Zeitraum (14. Dezember 1683) [7]; spätere Versuche dasselbe Recht erneut zu erlangen (1694 und 1727) schlugen jedoch fehl [8].

Nachher verfiel der Bierbann zum Theil. 1796 konnte die Stadt die Laudenbacher Kirchenwirthe schon nicht mehr dazu zwingen, ihr Bier in Lichtenau zu holen [9]. Unter der westfälischen Herrschaft hörten die alten Gerechtsame überhaupt auf; doch traten sie nach der Wiederstellung Hessens von Neuem in Kraft [10]. Von 1818 ab mussten alle Dörfer des Amts ihr Bier wieder in Lichtenau holen [11]. Späterhin wurde zwar entschieden, dass der Bierbann auf das mehr und mehr in Aufnahme kommende Doppel-, Lager- oder Weissbier keine Anwendung finde [12]; mit dieser Ein-

---

[1]) Dem Wirthe zu Walburg wurde indessen erlaubt, von Zeit zu Zeit eine Tonne Einbecker Bier auflegen zu dürfen. U. B. 55. [2]) Staatsarch. Marb.; Akt. Lichtenau. [3]) Stadtarch.; Braueroiakt. [4]) obendas. [5]) Desgl. [6]) Desgl. In der Begründung wurde angeführt, das Lichtenauer Bier sei schlecht, auch vermöge die Stadt das ganze Amt nicht zu versorgen. [7]) Laudenbach führte diesmal seine Kirchenbauschulden (400 Thlr.) mit Erfolg ins Treffen. [8]) Das Dorf erbot sich jetzt vergeblich zu einer jährlichen Abgabe von 50 Thlr. (Stadtarch.). [9]) Stadtarch.; Brauereiakt. [10]) Schreiben des Kurf. Steuerkolleg. v. 13. Oktober 1814. [11]) Stadtarch. [12]) *Strippelmann*, Ober-Appellat.-Ger.-Entsch. III, 195, 196.

schränkung bestand er indessen bis 1868. Noch 1865 durfte Bier von auswärts in die Stadt nicht eingeführt werden.

Die Ausübung der Braugerechtsame war durch besondere Brauordnungen geregelt [1]). Die Stadtverwaltung übte danach die Aufsicht über das Brauwesen aus. Sie bestellte den Braumeister, den Brauknecht und einen Schröter (Böttcher oder Küfer). Dazu hatte sie den Grundzins für das Brauhaus zu zahlen, es in Bau und Besserung zu erhalten und mit allen nöthigen Geräthen auszustatten [2]). Das Brauen war Sache der einzelnen Bürger. Ursprünglich hatten wohl alle Bürger die Berechtigung dazu. Später bildete sich innerhalb der Gemeinde eine besondere Braugenossenschaft. Nur eingesessene Bürger, die innerhalb der Ringmauer wohnten, konnten ihr angehören [3]). Von Auswärts Zuziehende fanden, wenn sie Bürger geworden waren, ebenfalls Aufnahme. Sie hatten 1678 10 fl., später sogar 20 fl. zu erlegen. Heiratheten sie Brauerskinder oder Wittwen, so brauchten sie nur 3 fl., später 10 fl. zu zahlen. Brauersöhne entrichteten bei der Aufnahme lediglich ½ fl. Gebühr für die Einschreibung [4]). Starb ein „Brauer", so verblieb der Wittwe oder, wenn auch diese heimging, den Kindern der Genuss der Braugerechtsame.

Abgaben an den Staat oder den Landgrafen wurden, von 20 Alb. jährlichem Grundzins abgesehen, bis ins 17. Jahrhundert hinein nicht entrichtet [5]). Dagegen hatte jeder Brauer die Verpflichtung beim Übernachten fürstlicher Herrschaften zwei Gastpferde aufzunehmen, auch ein Bett zur Verfügung zu stellen. Ebenso musste Jeder von ihnen „bei aufkommender Gelegenheit" dem Landgrafen einen bewaffneten Mann zuführen [6]).

---

[1]) wie die von 1678. Die älteren Ordnungen sind verloren gegangen. Nach anderweiten Aufzeichnungen im Stadtarch. stimmten sie jedoch in ihren Grundzügen mit der von 1678 überein.

[2]) Brauordn. 1678 und Geschossrechn. von 1577 ab.

[3]) Die ausserhalb der Thore wohnenden Müller hatten nach einer Urk. von 1547 die Berechtigung nicht. Wohl erwirkte ihnen der damalige Schultheiss Heinrich Feige ein halbes Gebräu, doch mussten sie gleichzeitig auf alle ferneren Ansprüche Verzicht leisten (U. B. 69).

[4]) Brauordn. von 1678. [5]) Geschossrechn. von 1577 ab. [6]) Brauordn. 1678 und Nachträge.

Vor den grossen Bränden im 16. Jahrhundert (1521, 1523) waren insgesammt 26 Brauer zu Lichtenau, nachher sank ihre Zahl auf 10, doch erreichte sie bald wieder die frühere Höhe [1]).

Die Reihenfolge beim Brauen ward alljährlich neu festgestellt. Gewöhnlich erfolgte alle 14 Tage ein Bräu. Konnte einer der Brauer Armuths- oder sonstiger Gründe wegen nicht brauen, so hatte er es 14 Tage vorher bei dem Bürgermeister anzuzeigen. Sein Loos ward dann zum Besten der Stadtkasse öffentlich versteigert.

Die Menge der Rohstoffe richtete sich nach der Art des herzustellenden Bieres. Zu Brühan oder „Broihan" mussten z. B. 4 Centner Malz mehr als gewöhnlich verwendet werden [2]). Für die Güte des Gebräus war in erster Linie der Braumeister verantwortlich. Das fertige Getränk wurde zunächst im Brauhause verwahrt. Die Fässer mussten in der Regel 8 Tage unverspundet stehen. Bevor sie der „Schröter" zuschlug, prüften die „Bierschmecker" den Gehalt und die Güte des Stoffes [3]). Ausschank und Verkauf erfolgten in der Reihenfolge der Loose im Hause des betreffenden Brauers [4]). Als Sicherheit für etwaige Gläubiger (für gelieferte Frucht u dergl.) blieben von jedem Gebräu 12 Zober, von jedem halben oder drittel 6 und 4 Zober im Brauhause zurück [5]).

Kam sonach der Nutzen aus den Braugerechtsamen auch nur Wenigen, den Brauern, zu Gute, so gingen doch die übrigen Bürger keineswegs ganz leer aus Einmal musste bei jedem Bräu soviel Braugut zurückbleiben, dass zwei Pfannen leichteren Getränkes [6]) davon erzielt werden konnten. Jeder Einwohner durfte sich davon einfüllen lassen, soviel er für seinen Haushalt brauchte und zwar ohne Entgelt [7]). Ferner stand auch den Nichtbrauern ein halbes Bräu zu,

---

[1]) Aufz. Staatsarch. Marb. [2]) Brühan wurden u. a. 1632 hier gebraut. Ein Fuder kam als Kriegssteuer nach Cassel. [3]) Brauordn. 1678. [4]) Das betr. Haus wurde durch Tannenzweige oder einen Kranz als Schankstätte kenntlich gemacht. [5]) Brauordn. 1678. [6]) Haustrank oder „Trinken". [7]) Brauordn. 1678 u. Nachträge.

sobald eines ihrer Kinder sich verheirathete (Hochzeitsbräu)[1]. Sie zahlten dann das halbe Braugeld (7 Alb.). Herrschte gerade Mangel an Bier, dann sollten sie mit Genehmigung des Bürgermeisters, der Bauleute[2]) und der Vormünder ausser der Reihe brauen; auch ein „offenes Trinken" machen, damit den Loosbrauern nicht zu grosser Schaden geschehe. Lief ihnen der halbe Bräu „viel oder wenig über" oder konnten sie ihn sonst nicht zur Hochzeit gebrauchen[3]), so durften sie ihn in Fässern nach auswärts verkaufen; gelang ihnen das nicht, so musste ihnen die Schankerlaubniss gewährt werden. Pflegekinder bürgerlicher Herkunft wurden den Bürgerkindern gleichgeachtet. Im Übrigen konnte der Hochzeitsbräu nur bei der Verheirathung von Burschen und Jungfrauen beansprucht werden. Zuvor musste jedoch Weinkauf getrunken sein[4]).

Im Laufe der Zeit erlangten sogar Nichtbürger die Brauberechtigung. So erlaubten 1547 Bürgermeister und Rath dem Burgmanne Christoph Meisenbug, alljährlich das für seinen Haushalt erforderliche Bier im städtischen Brauhause sieden zu dürfen[5]). Dem Pfarrer Heinrich Josthenn ward 1549 ausnahmsweise ein viertel Bräu verstattet; dem Schulmeister Johannes Hecken sogar erlaubt, mit ins Loos zu geben, d. h. gleich den eigentlichen Brauern zu brauen. Er sollte dafür aber auch „Stadtdienst" thun[6]), doch so, dass der Schule kein Nachtheil daraus erwüchse[7]). Bald darauf kam überhaupt die Sitte auf, den Beamten, Pfarrern, Lehrern und Stadtdienern zur Besserung ihrer Besoldung sog. Freigebräue, zuzugestehen. 1585 gingen die Beamten bereits mit ins Loos, 1656 auch die Pfarrer. Als Freibrauer sollten sie jedoch den eigentlichen Berechtigten, den Loos-

[1]) Hochzeitsordnung von 1547 (im Stadtbuche). [2]) d. h. den Rathsherren, die das öffentliche Bauwesen unter sich hatten; s. a. Verfassung u. Verwaltung. [3]) z. B. wenn das Kind ausserhalb der Stadt Hochzeit hatte.

[4]) Ausserdem enthielt die Hochzeitsordnung noch Bestimmungen über die Benutzung des Hochzeitshauses und der hineingehörigen Geräthe. S. a. unter „Städt. Haushalt" und unter „Züge aus dem bürgerl. Leben".

[5]) U. B. 70. [6]) d. h. an den Lasten der Bürgerschaft vollen Antheil haben. [7]) Stadtbuch.

brauern, keinen Schaden zufügen und daher nur ihren Hausbedarf einsieden[1]).

Die Menge des in Lichtenau erzeugten Bieres belief sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf etwa 100 Fuder jährlich. Nach den grossen Bränden von 1521 und 1523 sank sie vorübergehend auf 30 Fuder[2]). Im 30jährigen Kriege ging sie abermals zurück, zumal das Brauhaus 1633 verwüstet[3]), 1637 sogar verbrannt wurde. Ein 1640 von berechtigten Bürgern mit Hülfe der Stadt neuerbautes Brauhaus (an der Mauer) konnte zunächst nur notdürftig, u. a. mit eisernen Siedpfannen ausgestattet werden[4]). Erst 1656 wurde eine kupferne Pfanne beschafft[5]); auch nochmals 100 Thlr. am Hause verbaut. Das Braugeld musste jetzt allerdings auf 4 fl. 21 Alb. erhöht werden. Die einstige Abgabenfreiheit war bereits entschwunden. Mit knapper Noth setzte die Stadt 1654 und 1657 eine Herabsetzung der zur herrschaftlichen Kasse fliessenden Brausteuer (Bierlizenz) durch[6]).

Zur Zeit des 7jährigen Krieges stockte die Brauerei wiederum. 1758 und 1759 war das Bier so schlecht, dass sich die Beamten ins Mittel legen mussten. Die Brauer erklärten aber, bei den hohen Abgaben und den niederen Preisen besseres Bier nicht herstellen zu können. Die Regierung erhöhte schliesslich den Verkaufspreis des Bieres von 10 auf 16 Heller, verlangte aber fortan gutes Getränk[7]). Es dauerte jedoch 3 Jahre, ehe die Brauerei wieder richtig in Gang kam. Kurz darauf führten Missernten einen abermaligen Stillstand herbei. 1770 konnten nur 8, 1772 nur 3 und 1773 nur 8½ Gebräu gethan werden[8]).

Sehr störend machte sich allmählig auch die Überhandnahme der Freigebräue bemerkbar. Die Freibrauer wollten zudem nicht mehr in der Reihe, sondern für sich brauen. Am 20. März 1802 wurde in Folge dieser Zwistigkeiten das

---

[1]) Stadtarch. u. Geschossrechn. [2]) Staatsarch. [3]) U. B. 77. [4]) Der Grund und Boden dazu musste erst erworben werden (Stadtarch.). [5]) Sie wog 1685 Pfund und kostete 550 Thlr. [6]) Geschossrechn. [7]) Ebendas. u. Stadtarch. [8]) Stadt- u. Staatsarch.

Brauhaus ganz geschlossen. Die Regierung nahm sich zwar der Loosbrauer kräftig an, doch dauerte der Streit fort, bis ihm die Fremdherrschaft ein Ziel setzte. Am 4. Mai 1808 kam es zum letzten Mal zur Verloosung. Bald darauf wurde die Brauerei freigegeben.

Das Brauhaus ging darauf für 51 Thlr. jährliche Pacht an den Bürger Martin Wittich über.

Nachdem die Stadt 1814 ihre Gerechtsame wieder zurückerhalten hatte [1]), trat am 15. August 1815 auch die Braugenossenschaft mit 26 Mitgliedern neu ins Leben. Im Oktober (13.) wurde der Betrieb im Brauhause wieder eröffnet. Es dauerte freilich 2 volle Jahre, bevor die 26 Loose durchgebraut werden konnten. Dazu machten die Freibrauer ihre alten Ansprüche, jährlich ein Gebräu, geltend. So kam es denn aufs Neue zur Einstellung des Reihebrauens und zur dauernden Verpachtung des Brauhauses. Die Freibrauer wurden mit einer Geldentschädigung abgefunden. Jeder erhielt jährlich $3^1/_3$ Thlr.

Neben der alten städtischen Brauerei hatte in der westfälischen Zeit ein Bürger Hottenroth noch eine zweite Brauerei eingerichtet (1814), deren Weiterbetrieb ihm vom Kurfürstlichen Steuerkollegium ausdrücklich gestattet wurde (13. Oktober 1814). Er durfte indessen nur sog. Doppelbier herstellen und musste eine Abgabe zur Kämmerei entrichten. Erst 1846 gelang es der Stadt auf Grund ihrer verbrieften Rechte und einer Entscheidung des Ober-Appellations-Gerichts [2]) diese Nebenbrauerei zu unterdrücken. Zwei Jahrzehnte darauf beseitigte die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes [3]) auch die Gerechtsame der Stadt.

B. Wein- und Branntweinschank.

War der Bierbann mehr ein Vorrecht der einzelnen Bürger, so wurde der Ausschank des Weines und Branntweins ausschliesslich von der Stadt, d. h. der Gemeinde-

---

[1]) Reg.-Ausschr. vom 13. Oktober. [2]) *Strippelmann*, Ober-Appellat.-Ger.-Entscheid. III, 195, 196. [3]) Gesetz vom 31. März 1868.

Verwaltung in Anspruch genommen und zwar ebenfalls für den Bereich des ganzen Amtes [1]).

Um 1500 wurde die Zapfgerechtigkeit von der Stadt bereits ausgeübt. Sie erstreckte sich damals nur auf den Wein. Vom Branntwein ist zuerst im Salbuche von 1553 die Rede. In den Geschossrechnungen wird seiner erst 1619 gedacht.

Bis in das 17. Jahrhundert hinein (1653) bezog der Rath den Wein für unmittelbare Rechnung der Stadt; zumeist aus der Rheingegend. Zuweilen erhielt er solchen auch vom landgräflichen Hofe zum Verkauf überwiesen, wie 1629 den bei der fürstlichen Kindtaufe übriggebliebenen [2]). Der Branntwein wurde aus der näheren Umgegend, ausserdem vom Eichsfelde beschafft [3]).

Der Ausschank erfolgte bis 1653 ebenfalls unmittelbar für städtische Rechnung. Die Geschossherren überwachten den „Weinzapfer"; insbesondere führten sie über den Erlös und Gewinn sorgfältig Buch [4]).

Nach 1653 gab die Stadt die Weinschenke nebst dem Stadtkeller (beide im Rathhause) in Pacht; 1653 zunächst auf 8 Jahre [5]). Sie bedang sich jedoch aus, dass die Pächter einen guten Wein und ebensolchen Branntwein führen sollten. Auch behielt sich der Rath seinen gebührenden Festwein vor [6]).

Die Schankberechtigung bildete eine ergiebige Einnahmequelle für den Stadtsäckel. Im Jahre 1577 flossen ihm 73 fl., 1586 sogar 126 fl, 1591 43 fl., 1620 36 fl.; 1639 25 fl. dadurch zu. Von 1653—1661 ertrug die Pacht 200 fl., 1680—1683 110 fl, 1747 126 Thlr., 1748 131 Thlr. [7]).

Zur herrschaftlichen Kasse wurden 1553 von jedem Fuder Rheinwein 4 fl.; von jedem Ohm Branntwein 1½ fl. entrichtet; 1715 2 fl und 1½ fl. [8]).

Natürlich fehlte es zu keiner Zeit an zahlreichen Verstössen gegen die städtische Schankgerechtigkeit 1619 musste

[1]) Nach Akten u. s. w. des Stadtarch. [2]) Geschossrechn. 1629. [3]) Geschossrechn. 1619. [4]) Geschossrechnungen. [5]) Geschossrechn. 1653. [6]) Stadtarch. [7]) Geschossrechn. [8]) Salb. 1553 u. 1715.

ein Bürger büssen, weil er bei einer Taufe, der Stadt Verbot zuwider, heimlich von seinem eigenen, schlechten Wein hatte auftragen lassen; ein anderer, weil er aus trotzigem Gemüth, mehrerer Verwarnungen ungeachtet, der fürstlichen und städtischen Weinordnung entgegen Frankenwein getrunken; der dritte, weil er zu Morschen Landwein geholt und ihn hier ausgeschenkt hatte [1]. Dagegen konnte es die Stadt nicht hindern, dass 1682 die Wittwe Johs. Volland in Walburg die Erlaubniss erhielt, Wein und Branntwein an durchfahrende Reisende verkaufen zu dürfen. Fortgesetzter Missbrauch dieser Vergünstigung veranlasste aber 1700 den Rath zu Lichtenau zu erneuter Einsprache. Es wurde ihm darauf freigestellt, die Schenke in Walburg künftig selbst zu betreiben, vorausgesetzt, dass er den von der Wittwe Volland seither entrichteten Zins, 3 fl., ebenfalls zahle. Die Stadt übernahm nun am 4. April 1701 die der Wirthin gehörigen Vorräthe und setzte einen eigenen Schenken nach Walburg [2]. Das alte Herkommen erhielt damit freilich einen bedenklichen Riss, zumal die Schankberechtigung für Walburg alle 3 oder 6 Jahre neu erbeten werden musste; zuletzt in 1760 für die Zeit bis 1766. Ein Versuch, des Erbzinses ledig zu werden (1703) missglückte [3].

Die Zapfgerechtigkeit in der Stadt selbst wurde 1721 ebenfalls von einer alle drei Jahre zu erneuernden Genehmigung der Regierung abhängig gemacht. Als Abgabe war fortan eine feste Schanksteuer von 20 fl. jährlich zu entrichten, dazu 1 fl. Angeld für jede Ohm Branntwein. Der Weinverschleiss war nicht mehr von grosser Bedeutung. 1760 liess die Regierung den Branntweinschank sogar öffentlich ausbieten. Da die Stadt ihre Gerechtsame nicht urkundlich belegen konnte, musste sie nothgedrungen mitbieten. Dabei gab sie mit 130 Thlrn. für 3 Jahre das Höchstgebot ab. Auf Gewinn war nun freilich nicht mehr zu rechnen. Nach Ablauf der 3 Jahre setzte die Rentkammer die Pachtsumme daher auf 30 fl. jährlich herab (1764).

[1] Geschossrechn. 1619. [2] Stadtarch. [3] Desgl.

1781 wurde die Schankberechtigung der Gemeinde gegen Zahlung von 34 fl. jährlich auf weitere sechs Jahre überlassen. Von da ab hat diese den Schank unter denselben Bedingungen und Einschränkungen bis 1865 ausgeübt [1]).

C. Märkte.

Wochenmärkte lassen sich für Lichtenau schon im 14. Jahrhundert nachweisen. Bis 1413 wurden sie an jedem Montage abgehalten. Von da ab verlegte sie Landgraf Ludwig I. auf Bitten der Bürger auf den Sonntag. Auch Ludwig II. bestätigte diese, uns heute sehr befremdlich erscheinende Einrichtung (1458) [2]).

Jahrmärkte erhielt die Stadt erst unter Landgraf Philipp dem Grossmüthigen, dem sie überhaupt viel zu verdanken hat [3]). Nach einer Urkunde von 1544 sollten sie auf den Sonntag Rogate (Vocem Jocunditatis) und auf den Sonntag vor Michaelis abgehalten werden. Im folgenden Jahre wurden sie indess auf den Sonntag nach Martini und auf den nach Himmelfahrt verlegt [4]). Später fanden sie an den Mittwochen vor diesen Sonntagen statt. 1714 fügte Landgraf Karl zwei weitere Märkte, auf Mittwoch nach Pauli Bekehrung und auf den Tag Petri Kettenfeier hinzu [5]).

Die Märkte waren bis zur Eröffnung der Eisenbahn meist gut besucht. Die Reihe der Buden reichte oft vom Ober- bis zum Niederthore. Von weit und breit strömte die Landbevölkerung herbei. Die Marktordnung entsprach der in anderen hessischen Städten üblichen [6]). Das Standgeld floss zur Stadtkasse. 1774 zahlten christliche Kaufleute je 1 Alb. für den Stand; Juden 2 Alb. [7]).

Als im Jahre 1669 das benachbarte Grossalmerode (damals noch Dorf) ebenfalls um einen Jahrmarkt nachsuchte, wurden die umliegenden Städte, Cassel, Allendorf, Witzenhausen und Lichtenau, zum Bericht aufgefordert, ob und

---

[1]) Stadtarch. [2]) U. B. 37, 40. [3]) s. a. Pol. Geschichte I, sowie unter Kirchen und Stiftungen. [4]) U. B. 64, 65. [5]) U. B. 88. [6]) s. auch die Urkunde 64, 65. [7]) Stadtarchiv.

welche Bedenken sie gegen diesen Plan vorzubringen hätten. Alle verhielten sich ablehnend dagegen. Lichtenau insbesondere führte an, dass Grossalmerode durch den Bergbau und die Glashütten ohnehin schon weit günstiger gestellt sei, zur Aufbesserung seiner Lage also keines Jahrmarktes bedürfe [1]).

---

11. Die Bewohner der Stadt.

a) Bürger.

Die erste Bevölkerung der Stadt hatte noch nicht das gleichmässige Gefüge aufzuweisen wie späterhin. Viele Jahrzehnte hindurch nahmen die Angehörigen der sog. Geschlechter eine bevorzugte Stellung in dem jungen Gemeinwesen ein. Es waren dies meist Abkömmlinge ritterbürtiger oder doch freisässiger, dem niederen Adel gleichstehender Familien. Sie bildeten gewissermassen den Kern der Bürgerschaft, die eigentlichen Vollbürger. Bei der Besetzung der Rathsstellen kamen sie in erster Linie in Betracht, wenn auch nicht in dem Maasse, wie in älteren Städten. In Folge ihrer Verbindungen, ihres Besitzes und ihrer Kenntnisse trugen sie aber auch wesentlich zum Emporblühen der Stadt bei. Zahlreiche von ihnen errichtete Stiftungen bestehen noch heute und erleichtern so den Nachkommen ihrer einstigen Mitbürger die Unterhaltung der Kirchen- und Schulgebäude, wie die Milderung drückender Armuth in hohem Masse.

Die Blüthezeit der Geschlechter in Lichtenau währte etwa bis zum Jahre 1355 [2]). Bis dahin sind im Ganzen elf Familien nachweisbar; die v. Arnoldishagen (1340), v. Bergheim (1320), v. Felsberg (1313), v. Gribolderode (1322), v. Hönrode (1320), v. Holenstein (1320), v. Hülsebach (1320), v. Holithowe (1354), v. Immedeshusen (1323), v. Reterode (1289) und v. Rodenberg (1323). Nachher werden nur noch drei erwähnt, die von v. Arnoldishagen, v. Retrode und v. Felsberg.

---

[1]) Stadtarch. [2]) s. a. S. 43.

Von diesen starben die beiden Erstgenannten bis 1400 aus; die v. Felsberg sassen später in Hambach, wo sie schon vor 1390 Güter hatten. Neu hinzukamen um 1400 die Namen v. Husen (1399), v. Hasula (1412), by dem Stage (1420) und v. Quentel (1430) [1].

Zwei dieser Familien können insofern als einheimische angesehen werden, als ihre Stammsitze und Güter innerhalb der Stadtflur lagen. Es waren:

1. Die v. Hönrode. Ein Ludwig v. H. und dessen Ehefrau Hedwig werden 1323 als „Mitbürger" zu Lichtenau bezeichnet. Sie verkauften damals alle ihre Güter zu Hönrode an das Kloster Kaufungen [2]. Beide müssen übrigens schon 1320, wo sie unter dem Stadtsiegel ein Haus zu Niederkaufungen an dasselbe Kloster veräusserten, hier ansässig gewesen sein, wenn sie auch des Bürgerrechtes noch entbehrten (Ludwig v. H. wird bei dieser Gelegenheit lediglich als Edelknecht (famulus) aufgeführt) [3]. Bald nach 1323 scheint Ludwig v. H. seinen Wohnsitz nach Hann.-Münden verlegt zu haben. Dort war er 1325 Bürger [4].

2. Die v. Arnoldishagen. Ludwig v. A. war 1340—1369 Bürger zu Lichtenau. Nachdem er 1340 mit Zustimmung seiner Kinder Ludwig, Johannes, Emma, Jutta, Elisabeth und Isentrut dem Kloster Germerode eine Mark Silber jährlichen Zins [5]) und 1341 noch weitere Gefälle aus seinen Gütern zu Siegershausen verkauft hatte [6], übergab er 1369 demselben Kloster alles fernere Recht, Nutzen und Gefälle aus dem gleichen Gute, das, wie er hierbei betont, vor ihm schon seine Eltern und Voreltern besessen hatten. Er behielt sich nur eine lebenslängliche Pfründe am Tisch des Probstes oder eine Geldentschädigung von 2 Mark Silber vor [7]. Für die richtige Zahlung der zuerst verkauften Gefälle verbürgten sich 1340 seine zwei Söhne und zwei Schwiegersöhne [8].

---

[1]) Ob diese Familien thatsächlich den Geschlechtern angehörten, lässt sich mit völliger Gewissheit nicht feststellen. [2]) U. B. 6. [3]) U. B. 4. [4]) Kauf. Urk. [5]) U. B. 10. [6]) U. B. Germ. 104. [7]) U. B. Germ. 219. [8]) U. B. 11.

Von auswärts wurden hier ansässig die Familien:

1. v. Retrode (Stammsitz Retterode, 3 km südlich von Lichtenau). Schon 1289 erscheinen a) Konrad, b) dessen Sohn Heinrich als Vertragszeugen und Burgmannen zu Lichtenau [1]; Heinrich in gleicher Eigenschaft auch 1322 und 1330 [2]. Aus einer späteren Urkunde (1362) geht hervor, dass er ein Haus und eine Walkmühle gegenüber dem Kalkrasen vor dem Niederthore besass. Er wird zu dieser Zeit (1362) als verstorben erwähnt [3]. Sein Sohn, ebenfalls Heinrich genannt (1341, 1352) [4], ein Schwager Hermann Meisenbugs, verkaufte 1368 im Einverständniss mit seinen Kindern, Hans und Gude, alles Eigenthum in und bei der Stadt an den Ritter Walther v. Hundelshausen [5]. Das Lehen zu Retterode war der Familie schon vorher verloren gegangen [6]. Ein Vetter Heinrichs, Hugo v. R., war 1368—1377/98 Burgmann zu Lichtenau [7]. Mit ihm verschwindet der Name.

2. v. Holithowe (Stammsitz vielleicht Oberndorf?). Ein Bürger Konrad v. Holithowe und seine Frau Hedwig stifteten 1354 den Marien- oder Frühmessaltar in die Pfarrkirche und statteten ihn mit Genehmigung ihres Sohnes, des Priesters Herdenus v. H., mit 46 Acker Land und Wiesen in der Wüstung Oberndorf, sowie mit 40 Pfd. Hellern aus. Herdenus v. H. ward zugleich der erste Rektor des Altars. Mit ihm erlosch die Familie [8].

3. v. Holenstein (Stammsitz Hollstein bei Walburg). 1320 und 1323 waren Thilo und Heinrich v. H. Schöffen zu Lichtenau [9]. 1322 traten sie nebst ihren Brüdern Kunemund, Konrad, Albert und Eckhardt v. H. ihr Erbgut im Dorfe Hollstein an den Landgrafen Otto ab. Sechs Hufen und Höfe behielten sie sich aber auch fernerhin als freies Eigenthum vor; doch unbeschadet der Gerichtshoheit des Landgrafen [10].

---

[1]) U. B. 1. [2]) U. B. 5, 8. [3]) U. 18. [4]) U. B. Germ. 104, 134 [5]) U. B. 20. [6]) *Landau*, W. O.; S. 68 unter Hülsebach. [7]) s. auch unter „Burgmannen“ (S. 89.) [8]) U. B. 17. [9]) U. B. 4, 6. [10]) U. B. 5.

4. v. Griboldrode (Stammsitz Glimmerode). Siegfried v. G. war 1323 Bürgermeister; 1330 Schöffe zu Lichtenau [1].

5. v. Felsberg (Stammsitz Felsberg). Sie zählten ursprünglich wohl nur zu den Burgmannen, Hermann v. F. 1313, 1315 [2]; Werner v. F. 1330, 1342 [3]; doch war Werner v. F. 1340 zugleich Bürgermeister in Lichtenau [4]. Auch besassen sie jedenfalls schon damals die Hofraithe zwischen der Vorder- und Mittelgasse, die Eckhardt v. F. um 1400 an den Landgrafen Hermann verkaufte [5]. Die Familie muss ihren Sitz übrigens schon gegen 1380 nach Hambach verlegt haben, da Eckhardt dieses Gut bis 1390 vom Stifte Kaufungen zu Lehen trug, es auch nach einem versuchten Tausche (gegen das Klostervorwerk in Herleshausen) wieder erhielt [6]. Eckhardts Sohn und Lehensnachfolger, Kraft v. F., stiftete 1442 1 rh. Gulden und 2 Böhmische Groschen in den Chor der Pfarrkirche zu L. [7]. In Herleshausen waren die v. F. um 1380; in Quentel 1399 begütert [8].

6. v. Bercheym (Bergheim b. Spangenberg). Heinrich v. B., 1320, 1323 und 1330 Schöffe zu L. [9].

7. v. Rodenberg (Rotenburg a. d. F.). 1323 Konrad v. R., Schöffe zu L. [10].

8. v. Hülsebach (Holzbach, Wüstung zwischen Retterode und dem Reichenbacher Schlosse). Reinher und Konrad v. H. waren 1320 Schöffen in L.; Hartmann v. H. 1320 und 1323 [11].

9. v. Immedeshusen (Stammsitz unbekannt). Hermann v. J., 1323 Schöffe zu L. [12].

10. v. Husen (Hausen bei Walburg oder bei Oberaula?). Ein Konrad v. H. war 1399 und 1401 Schöffe zu L. [13].

11. v. Hasula. Heinrich v. H., 1412 Schöffe zu L. [14].

12. by dem Stage. Henne by dem St., 1429 Schöffe [15].

---

[1] U. B. 6, 8. [2] U. B. 3; Germ. U. B. 53. [3] U. B. 8, 12. [4] U. B. 10. [5] U. B. 39. [6] Kauf. Urk. [7] Urk. B. 42, 43. [8] U. B. 25. Im Übrigen s. a. unter den Burgmannen (S. 90) und unter „Hambach" (Amtsorte). [9] U. B. 4, 6, 8. [10] U. B. 6. [11] U. B. 4, 6. [12] U. B. 6. [13] U. B. 28, 31. [14] U. B. 35. [15] U. B. 40.

13. v. Quentel (Quentel). Heinrich v. Qu., Bürger zu L., besass dort um 1445 ein Haus in einer der Nebenstrassen [1]).

Je mehr die Geschlechter an Zahl und an Einfluss verloren, desto kräftiger traten die übrigen Bürger in das öffentliche Leben ein. Sie gewannen Rathssitz auf Rathssitz [2]) und damit wachsenden Antheil an der gesammten Stadtverwaltung. Mit ihrem Emporkommen entwickelte sich erst das Bürgerthum im späteren Sinne des Wortes.

Die meisten dieser Bürger entstammten wohl gerade denjenigen Orten, deren Ländereien in der Stadtgemarkung aufgegangen waren oder noch aufgingen; also *Vortriden, *Hezzelshagen, *Poppenhagen, *Kamphis, *Hönrode und *Siegershausen. Der Rest dürfte aus der weiteren Umgegend hierher gezogen sein, wie sich dies in einem Falle, allerdings verhältnissmässig spät (1412), urkundlich belegen lässt [3]). Im Allgemeinen bieten jedoch die Namen der gewöhnlichen Bürger keinerlei Anhalt über die frühere Heimath ihrer Träger. Eher gestatten sie schon einen Schluss auf deren Berufsart, wie Fleischhawer (1330); Smed (= Schmied, 1399); Tzymerman (1336); **Schröter** [4]) (= Böttcher, Küfer, 1412); Scheffir (= Böttcher, 1401); Webir (1429), Birwert (1445); Schuhmecher (1451); **Löber** (= Gerber, 1451) u. a. m.

Von den Bürgerfamilien (im heutigen Sinne des Wortes) werden zuerst genannt: Ditmar (1294 Bürgermeister) [5]); dann die Hagemeister — auch Haghemeystir, Hanmeistir — (Conrad H., 1320–1340 Schöffe und Bürgermeister; Johannes H., 1323—1340 Schöffe; Curt H., 1368 Bürgermeister) [6]); ferner **Fincke**, Wolfgrebe (1323 Schöffen) [7]); Reynher — **Reinhardt**? —, Giese (1330 Schöffen) [8]); Mussel (Johannes M. 1377—98 Bürgermeister, 1399 Schöffe) [9]); Guden, Hopphe,

---

[1]) Stadtbuch; s. a. den Anhang z. Abschn. Wehrpflicht. [2]) Ganz ohne Vertretung im Rathe waren sie jedoch nie; s. a. „Verfass. und Verwaltung der Stadt". [3]) U. B. 35. Vergl. auch die Familiennamen weiter unten mit denen der Dörfer (unter Nachr. über die Amtsorte). [4]) Die fettgedruckten Namen sind noch heute vorhanden. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. 4, 6, 8, 10, 11, 20. [7]) U. B. 6. [8]) U. B. 8. [9]) U. B. 22, 28.

Schultheiss, Wynter (1377—98 Schöffen)[1]; Michel, **Wernher** (1399 Bürger)[2]; Smed (Hans S. 1399 Schöffe; Eckhardt S. 1401—1412 Bürgermeister)[3]; Noitmann, Tzymerman, Kuntzemann, Lappe (1399 Schöffen)[4]; Hupuff, Scheffer (1401 Schöffen)[5]; **Schröter** (1412 Schöffe)[6]; Kepeller (Heinrich 1412 Schöffe; die Wittwe lieh um 1450 der Stadt das zum Bau des Rundthurmes am Oberthore nöthige Geld)[7]; Brunss (1414 Bürger)[8]; Weber (1429 Bürger)[9]; Tzygkenpantz (1399 Bürger)[10].

Um 1445 sind ausserdem folgende Namen vertreten: Arnold, Birwert, Bornstel, Bosshaff, Brudegam, Burhard, Casche, Kelner, Korlemann, **Crafft**, Creussel, Cristofel, Dormges, Dyling, Dytrich, Thame, **Eckart**, Edeling, Ertmar, Esserich, Ffye (Feige), Vernekorn, Vierbach, Voss, Geil, Geyte, Gorl, Gumprecht, Habestryd, **Heyner**, Helwig, Henkelman, Heppel, Herburd, Hupfeld, **Jacob**, Jutte, Langehenne, Langelotz, Lise, Ludolff, Mey, Merkel, Monhoubt, Nebe, Oste, Peters, Pobel, Placz, **Reynhard**, Roden, Rosenkranz, Schaddeworst, Schelhammer, Scherner, Siffert, Steinmecz, Surmelich, Stracke, Steyner, Ubach, Ulfana, Utzel, Wolfram, Zin[11]; 1514 Basan, Poley, Pudenz, Reymboldt, **Strecker**[12]; 1547: Ludenbach, Riez[13]; 1577: Appel, Albrecht, Breull, Cappus, Dinkelberg, Droist, Denkerodt, Engelbrecht, Feimann, **Finck**, Folland, Freitag, **Frölich**, Glesener, Gotz, Grebe, **Gundlach** Hamell, Harsack, Hartungk, **Heidolff**, Jeger, Kauffung, **Keudell**, Kirchoff, Koch, König, Kramer, Lehnhardt, Leis, Lenz, Leimbach, Loisch, Lusch, Mannskopf, **Moller**, Molnfeld, Pucker, Reuss, **Rimann**, Ruipel, Senger, **Schaub**, Scherer, Schwarz, **Sippel**, Schinzwolff, **Voigt**, Vormittag, Walper, **Weingart**, Weiner, Wester und Zoppard[14].

Jeder Einwohner, mit alleiniger Ausnahme der landgräflichen Dienstmannen und der Geistlichen, sowie der Stadthirten[15], musste zugleich Bürger sein. Nur die älteste

---

[1]) U. B. 22. [2]) U. B. 25. [3]) U. B. 28, 31, 35. [4]) U. B. 28. [5]) U. B. 31. [6]) U. B. 35. [7]) U. B. 35; Stadtbuch. [8]) U. B. 38. [9]) U. B. 40. [10]) U. B. 28. [11]) Stadtbuch. [12]) U. B. 56. [13]) U. B. 70. [14]) Geschossrechnung. [15]) Die Hirten wurden meist von auswärts gedungen, in der Regel auf ein Jahr.

Stadtverfassung kann allenfalls sog. Beisassen, d. h. Einwohner ohne Bürgerrecht, gekannt haben, da in einer Urkunde von 1384 neben Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürgern noch von „Einwohnern" schlechthin die Rede ist[1]. Späterhin wurde dagegen von jedem Ortsangesessenen der Erwerb des Bürgerrechtes verlangt[2]. Die Bürgersöhne erhielten es 1454 ohne Weiteres, sobald sie grossjährig geworden waren. 1583 mussten sie jedoch 2 Alb. entrichten, einen dem Amtmanne, der ihnen den Eid abnahm, den anderen „um Gottes willen". Ausmänner, d. h. Zuziehende, hatten 1454 20 Böhmische Groschen zu zahlen, in die sich der Landesherr, die Stadt, der Pfarrer und der Opfermann theilten[3]; nach der Bürgerordnung von 1583 4 fl., dazu die 2 Alb. wie die Bürgersöhne; um 1780 20 fl. Die Sätze ermässigten sich jedoch um die Hälfte, sofern die „Ausmänner" eine Bürgertochter oder Wittwe heiratheten. Wer nach anderen Orten verzog, konnte trotzdem Lichtenauer Bürger bleiben, nur musste er alljährlich zu Michaelis die Bürgerschaft mit 3 Alb. auf's Neue lösen[4]. Jeder, der als Bürger aufgenommen wurde, musste den Amtleuten in die Hand geloben, dem Landgrafen und dessen Erben, sowie der Stadt allezeit treu und hold zu sein[5].

Dass auch einmal Juden in Lichtenau wohnten, geht aus einer Urkunde von 1342 hervor. Die Wittwe Eckhardts v. Cappel und ihre Söhne gedenken darin „ihrer in der Stadt Lichtenau ansässigen Juden"[6]. Da die v. Cappel erst um 1330 von Harmuthsachsen aus in die Stadt übersiedelten[7], ist es keineswegs ausgeschlossen, dass sie ihre Schutzjuden von dort mitbrachten und dass Harmuthsachsen bereits in jener Zeit der einzige Wohnsitz dieses Volkes innerhalb des ganzen Amtes war. Späterhin, bis in das gegenwärtige

---

[1]) U. B. 23. [2]) Bürgerordnung von 1583 im Stadtbuche. [3]) Salb. 1454. [4]) s. a. unter Stadthaushalt. [5]) Salb. 1454, 1553; *Koppen*, Landesverf. VI, 349; Stadtbuch (Bürgerordn. 1583); Geschossrechnungen. [6]) U. B. 12 „pro nobis judeis in opido Lythinowe pagatis". Zwischen der Stadt und Retterode, an der Grenze der Feldmark, findet sich auch noch eine Flurstelle: „der Judentodenhof".

[7]) Um diese Zeit war ihnen die Stadt verpfändet. U. B. 7, 8.

Jahrhundert hinein, durften sich Juden in Lichtenau weder dauernd noch vorübergehend aufhalten. Selbst der Hausirhandel war ihnen verboten [1]).

Die Zahl der Bürger nahm im Laufe der Jahrhunderte langsam aber stetig zu. Erst in neuerer Zeit ist ein geringer Rückschlag bemerkbar, der sich indessen auszugleichen beginnt. Es wurden gezählt:

um	1450	114 Bürger	= etwa	684	Einwohner	[2])
„	1569	134 „	= „	804	„	[3])
„	1731	. . . .		854	„	[3])
„	1773	170 „	= „	963	„	[4])
„	1812	. . . .		1095	„	
„	1834	. . . .		1344	„	
„	1855	. . . .		1450	„	
„	1867	. . . .		1439	„	
„	1875	. . . .		1340	„	
„	1885	. . . .		1337	„	
„	1890	. . . .		1300	„	
„	1895	. . . .		1373	„	[5])

b) Beamte und Dienstmannen der Landgrafen.

Neben den Bürgern sassen die Beamten und die Dienstmannen des Landgrafen.

Den eigentlichen Beamten, (Amtleuten, Schultheissen und Rentschreibern), lag es ob, die landesherrlichen Hoheitsrechte zu wahren, die städtische Verwaltung zu überwachen, die Rechnung abzuhören, Bürgermeister und Rath zu wählen und wählen zu helfen, die Gefälle einzuziehen, das Gericht zu hegen u. s. w. Die Amtleute hatten ihren Wohnsitz bis um 1500 auf der Burg Reichenbach, später in der Stadt selbst. Der Schultheiss war für die Stadt bestellt. Er führte den Vorsitz bei Gericht, nahm in Gemeinschaft mit dem Amtmanne und dem Rentschreiber, sowie einigen aus dem

---

[1]) *Kopp*, Hess. Landesverf VI, 350. [2]) Stadtbuch, s. a. Verzeichniss der Wachen im Abschn. „Wehrpflicht“. [3]) Akten des Staatsarch. Marb. [4]) *Hess. Beiträge* II, 675. [5]) Stadtarchiv.

alten Rath die alljährliche Rathsveränderung vor, verpflichtete die Schöffen, wie die neuen Bürger und musste vor der Bestellung eines eigenen Rentschreibers auch die Frucht- und Geldzinsen in Empfang nehmen.

Als Amtleute oder Vögte zu Lichtenau und Reichenbach werden genannt: 1322. 1324 Herwig v. Dytmelle[1]), vor 1383 Conrad v. Netra, 1383—1387 Hermann Meisenbug d. Ä.[2]), 1425 Johannes Meisenbug, 1451 Hermann v. Hundelshausen[3]), 1474—1479 Philipp v. Hundelshausen[4]), 1491 Rabe vom Herde[5]), 1510—1514 Engelhardt v. d. Malsburg[6]), 1526, 1527—1533 Heinrich Meisenbug[7]), 1545, 1547, 1553 Hermann v. Hundelshausen[8]), 1564 Valentin Metzger[9]), 1606 Georg v. Bischofferode[10]);

als Schultheissen: 1414 Hermann Schaffmeister[11]), 1428 Heinrich Habemann, 1429 Henne Smucze, 1471 Dypel Scheffer, 1475—1484 Heinz Löber, 1494—1499 Hans Löber[12]), 1547 Heinrich Feige[13]), 1549—1553 Engelhardt Breull, 1579 Valentin Breul[14]);

als Rentschreiber: 1471 Conrad Schancz, 1491 Gerwig Schütze, 1494—1499 Ioist (Jodocus) Fiege[15]), 1514—1525 Heinrich Messerschmidt, 1525—1533 Wilhelm Leubemann, gen. Ritter[16]), 1541 Bernhardt Eckel, 1553 Lukas Ösen, 1564 Valentin Breul, 1573 Valentin Metzger, 1593 Johannes Ungefug, 1597 Johannes Kuchenbecker, 1600 Johannes Ungefug[17]).

Die Besoldung der Beamten bestand zum Theil in Geld, zum Theil in Naturalien. So erhielt der Amtmann 1525: 6 fl. für 24 Viertel Hopfen, 1 fl. 22 Alb. für 24 Metzen Salz, 1 fl. 22 Alb. für 24 Metzen Schlagsalz, 8 fl. für Kühe, 3 fl. für Hufschlag, 6 fl. zu Fastenspeise, 1 fl. 19 Alb. für 30 Schafkäse, 1 fl. 8 Alb. für 40 Michelshühner, 1 fl.

---

[1]) Kauf. Urk. u. U. B. Germ. 73. [2]) R. A. R. 1383—1387. [3]) *Landau*, Samml. [4]) R. A. R. 1474—79. [5]) R. A. R. 1491. [6]) U. B. 56; St.-Arch. Marburg. [7]) U. B. 60, 67, 70; St.-Arch. Marb. [8]) U. B. 66, 69, 70. Salb. 1553. [9]) Stadtb. [10]) *Landau*, Samml. [11]) U. B. 38. [12]) R. A. R. 1428, 1429, 1471, 1475—99. [13]) U. B. 69. [14]) Stadtarch. [15]) R. A. R. 1471—99. [16]) R. A. R. 1525—33; s. a. U. B. 56. [17]) Nach Aufzeichnungen im Staats- und im Stadtarch.

14 Alb. für 40 Fastnachtshühner, dazu 90 Viertel Hafer, 37 Viertel Korn, 18 Viertel Dinkel. Dem Schultheissen wurden verabreicht: 20 Alb. zu Fastenspeise, 6 Alb. für 2 Metzen Salz, 2 Alb. zu Opfergeld zu Weihnachten, 2 fl. für 1 Schwein, 4 Viertel Korn und 4 Viertel Dinkel. Ebensoviel standen dem Rentschreiber und dem Land-(Amts-) knechte zu; doch erhielt jener noch 7 fl. zu Solde, dieser 1 fl. zu Hufschlag [1]). 1593 bezog der Rentmeister Johannes Ungefug: 4 fl. Pfenniggeld, 20 Alb. zu Fastenspeise, 2 Alb. Opfergeld, 4 fl. für Rauchfutter, 3 fl. aus Gnaden, 2 fl. für ein Schwein, ausserdem 10 Viertel Korn, 8 Viertel Dinkel, 20 Viertel Hafer, 2 Metzen Erbsen, 2 Fuder Heu, schliesslich zu einer Hofkleidung $3^1/_2$ Ellen lundisch Tuch. Die Unterthanen im Amt mussten ihm ferner 16 Klaftern Holz fahren. An Gebühren für Umschreibungen von Grundstücken (Lehen) erhielt er jedesmal 4 Alb., für die Änderung eines Namens im Geschossregister 2 Alb.; für die Eintragung einer Währschaft 8 Alb. [2]).

Die **Burgmannen** stellten gewissermassen die landgräfliche Besatzung dar. Gewöhnlich waren es ihrer vier, entweder vier Ritter oder auch zwei Ritter und zwei Edelknechte. Sie gingen meist aus dem niederen Adel hervor. Öfters waren sie zugleich Angehörige der Geschlechter. Den Bürgern gegenüber bildeten sie einen besonderen Stand in der Gemeinde. Bei wichtigen Anlässen traten sie als solcher

---

[1]) R. A. R. 1525. [2]) Akten des Staatsarch. Marb.

Solange der landgräfliche Besitz in Lichtenau noch für unmittelbare Rechnung der Fürsten bewirthschaftet wurde, stand auch das erforderliche Gesinde in herrschaftlichen Diensten. 1383 wurden auf dem Vorwerke zu L. unterhalten: 1 Meierin und 3 Ackerknechte — einer davon „Hofmann" oder Aufseher —; 1471 ausserdem noch 2 Mägde, 1 Kuh- und 1 Schweinehirte; 1532 1 verheiratheter Vogt, 2 Dienstmägde, 1 Kuhhirte, 2 Knechte. Die Löhne betrugen 1383 für die Meierin 20 β Geld, für jeden Ackerknecht 16 β; 1428 für die Meierin 2 Pfd., 20 Ellen Leinen, 12 β zu 2 Paar Schuhen, 2 β Miethegeld; für die Mägde ebensoviel aber 1 ℔ zu Schuhen, für den Hofmann 2 ℔ 16 β Lohn, 16 β zu Schuhen, 2 β Miethegeld; für jeden Ackerknecht 1 ℔ Lohn, 16 β zu Schuhen, 2 β Miethegeld; 1532 für den Vogt 8 fl. 2 Alb. Lohn; für jede Dienstmagd 3 fl. 3 Alb. Lohn, 6 Alb. für 1 Schleier, 10 Alb. zu Schuhen, 4 Alb. 2 ₰ für 20 Ellen Leinentuch zu machen, 1 Alb. zu Miethegeld (R. A. R.).

geschlossen auf und siegelten auch für sich (noch 1399)[1]. Vom Landgrafen waren sie mit Häusern und sonstigen Grundbesitz in der Stadt, sowie auf den umliegenden Dörfern belehnt. Dafür hatten sie die Pflicht, die Burg Reichenbach, wie die Stadt gegen feindliche Anschläge zu schützen. Im Kampfe traten sie an die Spitze der Bürgerschaft, wie sie auch sonst (bis 1399) unter den Schöffen Sitz und Stimme hatten. In rechtlicher Beziehung unterstanden sie jedoch ausschliesslich dem Gerichte des Landgrafen. 1346 bezeugte Heinrich II. z. B. dem deutschen Orden, es gebühre ihm allein zu verantworten, was seine Burgmannen von Lichtenau aus gethan hätten[2]. Ebenso bildete bei den Zwistigkeiten um 1385 der Gerichtsstand der Burgmannen einen wesentlichen Streitpunkt zwischen den Städten und dem Landgrafen Hermann[3].

Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts blieb die Zahl der Burgmannen unverändert. Als aber um 1413 die 25 Jahre vorher erbaute Burg in Lichtenau niedergelegt wurde, muss Landgraf Ludwig die verschiedenen Burglehen zu einem einzigen verschmolzen haben, das er 1428 den Meisenbugen übertrug[4].

Nach der Zeitfolge geordnet, waren Burgleute zu Lichtenau:

1. v. Retrode (Retterode). Konrad v. R. 1289, Heinrich v. R. 1289—1330, Hugo v. R. 1368—1377/98[5]. Der Letztgenannte scheint einer in Friemen, Wolfesthal, Heygeshausen und Waldkappel begüterten Seitenlinie angehört zu haben. 1373 verkaufte er seinen Antheil an diesen Besitzungen an die von Boyneburg-Hohenstein[6]. Seine Tochter Else war 1362 Vormünderin und Ausrichterin kirchlicher Stiftungen[7].

2. v. Reichenbach (ursprünglich Burgmannen zu Reichenbach). 1313, 1315, 1342 Hertrad v. R.[8].

---

[1]) U. B. 26. [2]) U. B. 13. [3]) s. a. unter „Polit. Geschichte.“ [4]) U. B 39. [5]) U. B. 1, 2, 5, 8, 18, 20, 22; s. a. S. 81, sowie unter Nachr. über die Amtsorte, unter Retterode. [6]) *Landau*, W. O. 311, 312. [7]) U. B. 18. [8]) U. B. 3, 12; Germ. U. B. 53; s. a. Nachr. über die Amtsorte, Burg Reichenbach.

3. v. Wickardisa oder Wigkersa (Wickersrode). Walther und Heinrich v. W. 1313; Albert — Appello — 1330—1340 [1]).

4. v. Cappel (Stammsitze Waldkappel und Harmuthsachsen). Gerlach v. C. 1294 [2]); Eckhardt v. C. 1313—1342 [3]). Ihm waren um 1330 die Stadt Lichtenau wie das Amt Reichenbach verpfändet [4]). Als 1330 der Pfandbesitz an den Deutsch-Orden überging, entschädigte dieser Eckhardt v. C. mit 50 Mark löthigen Silbers [5]). Die Wittwe Eckhardts, Adelheid, und seine Söhne Johannes, Wilhelm, Werner und Eckhardt verkauften 1342 ihr Hab und Gut in Lichtenau ebenfalls an den deutschen Orden [6]). Ihre Lehen zu Harmuthsachsen u. s. w. gingen seit 1363 allmählig an die Familie v. Hundelshausen über [7]).

5. v. Elben (Stammsitz Elben bei Naumburg). Thilo v. E. war um 1330 mit Eckhardt v. Cappel im Pfandbesitz der Stadt. Wenige Jahre später verpfändete ihm Landgraf Heinrich II. das Dorf Niederbesse [8]).

6. Heinrich Beyer, 1322 bis gegen 1360 Burgmann zu L. [9]). Er trug u. A. Retterode und Holzbach vom Landgrafen zu Lehen [10]). Aus seinen Gütern zu Hasselbach vermachte er 1355 dem Kloster Germerode 5 Viertel Früchte jährlichen Zins [11]). Die Wittwe, Else B., und ihre beiden Töchter Adelheid und Hille, stifteten 1362 ein Seelgeräth für den Ritter in die Lichtenauer Pfarrkirche. Nach der Stiftungsurkunde besass die Wittwe eine Walkmühle und ein Haus vor dem Niederthore, ferner ein Gut in Velmeden [12]).

7. v. Felsberg. a) Hermann v. F. 1313 und 1315 Edelknecht [13]); b) Werner v. F. 1330—1342, war 1340 zugleich Bürgermeister in L. [14]); c) Eckhardt v. F. 1340 [15]); d) ein zweiter, Eckhardt v. F., siegelte 1399 für die Burg-

---

[1]) U. B. 3, 8, 10; s. a. Nachr. über die Amtsorte, Wickersrode. [2]) Urk.-B. 2. [3]) U. B. 3, 5, 7, 8, 12. [4]) U. B. 7, 8. [5]) U. B. 8. [6]) U. B. 12. [7]) s. Nachr. über die Amtsorte, Harmuthsachsen. [8]) Urk.-B. 7, 8; *Wenck*, U. B. III, 198. [9]) U. B. 5, 8, 12, 18; U B. Germ. 134. [10]) *Landau*, W. O. 68. [11]) U. B. Germ. 142; statt Royger ist jedoch Beyger zu lesen. [12]) U. B. 18; s. a. nächste Seite unter 9. [13]) U. B. 3; Germ. U. B. 53. [14]) U. B. 8, 10, 12. [15]) U. B. 10.

mannen zu L., er dürfte auch derselbe sein, der um 1400 das Felsberg'sche Gehöft in der Stadt an Landgraf Hermann verkaufte [1]); e) Werner v. F. und Gebrüder waren 1399 in Quentel begütert. Sie verschrieben damals 2 Schill. Zins aus diesem Dorfe an den neu gestifteten Johannisaltar in der Pfarrkirche zu L. [2]).

8. Heinrich Wyntze, 1341 bis um 1380. Seine Tochter Else war 1362 „Vormundin und Uzrichterin zu deme seilgered (Seelgeräth) in der Kirche [3]).

9. Wyllekyn Hase (aus Velmeden), ein Bruder der Wittwe des Ritters Heinrich Beyer (s. u. 6), 1362 Edelknecht. Wappen: ein aufgerichteter, rechtsgewandter Hase [4]).

10. v. Hunoldishusen (Hundelshausen). Walther v. H. kaufte 1368 die Erbgüter derer v. Retterode in und bei der Stadt. 1399 war er bereits verstorben. Seine Wittwe stiftete damals aus dem gedachten Besitzthum den Johannisaltar in der Pfarrkirche [5]).

11. v. Hornsberg (1325 in Wolfsanger begütert [6]). Hartung v. H. empfing 1400 (29. April) zum Lohn für die Dienste, die er dem Landgrafen Hermann in den Kriegen 1385—1389 erwiesen, das Mann- und Burglehen, sowie die Hofraithe gelegen in der Stadt zu der L. mit Garten, Äckern und Wiesen, das vordem Wyntze zu Lehen hatte. Weiter musste er sich verpflichten, bis zum Pfingsttage 50 Mark Silber hessischer Währung in Gütern anzulegen und sich dann ebenfalls damit belehnen zu lassen. Dagegen versprach ihm Landgraf Hermann die Erstattung von 30 Mark, die er Hartungs Schwager, Ludolph v. Gladenbach, schuldete. 1410 bezeugte H. v. H. noch einen Vertrag zwischen Beyer, Meisenbug und dem Landgrafen [7]).

12. Die Meisenbuge (zu Anfang des 13. Jahrhunderts

---

[1]) U. B. 26, 33. [2]) U. B. 25. Im Übrigen s. a. Seite 82. [3]) U. B. Germ. 104, 219; U. B. 18, 20, 22, 30). [4]) U. B. 18, s. a die Siegeltafel zum U. B. [5]) U. B. 20, 25, 26, 27, s. a. unter Kirchen u. Stiftungen. [6]) U. B. Germ. 75. [7]) U. B. 30, 34. 1385 ritt H. v. H. mit dem Vogte (Amtmann) von Reichenbach nach Cassel. Er kämpfte also auf Seiten des Landgrafen (R. A. R. Bl. 33).

bei Felsberg begütert)[1]. a) Hermann M. 1368, ein Vetter oder Schwager Heinrichs v. Retterode, vermählt mit Adelheid. um 1377—1398 bereits verstorben[2]. b) Beyer und c) Gerlach M. 1399 Burgleute. Beyer M. und seine Ehefrau Fyge verkauften 1410 dem Landgrafen Hermann Grundstücke vor dem Hagen zu Reichenbach. Ebenso bedachten Beide 1412 den Johannisaltar zu L. mit 5 fl. jährlichen Zins[3]. e) Henne und f) Hermann M. erhielten 1428 vom Landgrafen Ludwig I. ausser den Burgsitzen in Felsberg und in Immenhausen das Burglehen zu L. — Haus, Hof sowie zwei Hufen Land mit Zubehör (Gärten und Wiesen) —, ferner das Kotzenrod vor Melsungen, das Dorf Niedervorschütz halb, das Dorf Cappel, dazu ein Gut in Reichensachsen. Gleichzeitig übergaben sie ihrerseits dem Landgrafen freies Eigenthum, nämlich das Gevenrod bei Velmeden, die Gefälle aus den Hufen in Weidelbach, das Gadem zu Oberndorf, 3½ Hufen Land ebendaselbst, sowie eine zu Crumbach, um es von ihm als Lehen zurückzuempfangen[4]. 1454 hatte Hermann M. das Lichtenauer Burglehen allein inne[5]. Von ihm ward jedenfalls die Kreuzkirche vor dem Oberthore gestiftet, deren Verleihung hernach den Meisenbugen zustand[6]. g) Caspar M. der Ältere 1474/75 Burgmann zu L. Er bezeugte 1514 eine Stiftung Engelhardts v. d. Malsburg[7]. h) Heinrich M., zugleich Amtmann v. Reichenbach, 1527—1547; versuchte 1527 die von seinen Vorfahren an die Kilianskirche gegebenen Güter zurückzuziehen[8]. Sein Sohn i) Christoph M. musste sie jedoch 1547 dem nunmehrigen Kilianslehen zurückgeben oder vielmehr durch andere ersetzen[9]. Christoph (1546—1579) verkaufte der Stadt auch ein Grundstück vor dem Oberthor, das sie zur Anlegung eines zweiten Feuerteiches nöthig hatte (1546). Im Übrigen hatte er vielfach Streit mit den Bürgern, der aber nicht immer zu seinen Gunsten endete[10]. k) Hans M., veräusserte mit Zustimmung

[1] *Landau*, W. O. 148. [2] U. B. 20, 22. [3] U. B. 25, 35, 36. [4] U. B. 39. [5] Salb. 1454. [6] s. u. Kirchen und Stiftungen. [7] U. B. 46 u. R. A. R. 1474/75. [8] U. B. 60, 67, 70. [9] U. B. 70. [10] U. B. 67, 70, 74, auch Stadtarchiv.

der Landgräfin Amelie Elisabeth 1645, wahrscheinlich in Folge der Kriegsnoth, das Burglehen zu L. an den landgräflichen Hausschenken Adam Eulner, dessen Söhne es ebenfalls inne hatten. Um 1670 baten sie die nunmehrige Regentin, Landgräfin Hedwig Sophie, es wieder verkaufen zu dürfen. Der von ihnen vorgeschlagene Käufer wurde jedoch von den Gebrüdern l) Wilhelm und m) Georg M., als Näherkäufern, d. h. mit älteren Rechten ausgestatteten Käufern, „abgetrieben". Das Lehen gelangte damit an die Meisenbuge zurück. Zuletzt wurde es dem Sohne n) Carls v. M., o) Heinrich v. M. am 23. August 1787 aufgetragen [1]. Nach dessen Tode (1811) fiel es an den Staat zurück [2].

---

12. Erwerbsquellen und Nahrungszweige der Bürgerschaft.

Die Erwerbsthätigkeit der Lichtenauer Bürgerschaft wird wohl am besten durch den alten Sinnspruch: „Zieht der Bauer hinaus (zur Feldarbeit), bleibt kein Bürger zu Haus" gekennzeichnet. Stets nahm der Ackerbau die erste Stelle unter allen Berufsarten ein. Auf ihm zunächst beruhte die Lebenshaltung jeder einzelnen Familie. Recht lohnend war er freilich bei der hohen Lage der Stadtflur und dem vielfach vorhandenen undurchlässigen Thonuntergrunde nie. Die Bürger waren daher häufig genöthigt, ihren Bedarf an Brotfrucht durch Ankäufe im Hannoverschen, in Thüringen oder auf dem Eichsfelde zu ergänzen [3]. Selbst die Güldefrucht (je 51 Viertel Hafer, Waizen und Korn) konnte zu Zeiten nicht völlig aus dem Überschusse der Ernte gedeckt werden. Man musste den Rest dann gleichfalls von

---

[1]) U. B. 89.

[2]) Das Lehnsgut ging hierauf in den Besitz des v. Meisenbugschen Revenüenverwalters Johs. Fink über, zunächst als Erblehen, dann als Eigenthum. Der Enkel, Hermann Fink, verkaufte es 1889 an den Freiherrn v. Cramm-Burgdorff, der hierdurch wieder in die althessische Ritterschaft eintrat.

[3]) Staatsarch. u. Stadtarch.

auswärts beziehen, wenn nicht, was in der Regel geschah, der Landgraf den Einwohnern die Aufgabe ganz oder zum Theil erliess [1]).

Zum Anbau gelangten vorwiegend Korn, Hafer, Waizen, Gerste, Dinkel, Erbsen, Linsen und Wicken; ausserdem viel Flachs. Am besten gedieh gewöhnlich der Hafer, nächstdem Flachs, Korn, Weizen, Gerste [2]). Dass man schon frühzeitig bestrebt war, die Ackerkrume zu bessern, erhellt aus einer Urkunde von 1368. Beim Abschluss eines Kaufvertrags wurde damals für den Fall des Wiedererwerbs der betr. Grundstücke unterschieden, ob sie inzwischen gemergelt, gedüngt oder sonstwie gebessert (geerit) sein würden oder brach gelegen hätten. Derart behandelte Länder sollten dann zunächst von der Rückgabe ausgeschlossen bleiben; den seitherigen Inhabern vielmehr zu fernerem Niessbrauch dienen „bis zu der Zeit, die ihnen zu ihrem Mergel-, Dünge- oder Art Recht gebührte" [3]). Dem Wiederwerber stand unterdessen von dem gemergelten Lande die sechste Garbe oder das sechste Korn; von dem gedüngten- und Brachlande aber die vierte Garbe oder das vierte Korn zu; zur Hälfte in Sommer-, zur Hälfte in Winterfrucht [4]).

Auch auf die Anlage von Gärten war man alsbald bedacht. 1362 wird ein Garten am Kalkrasen, am Hause Heinrichs v. Retterode [5]); 1368 und 1399 [6]) ein „Baumgarten" vor dem Oberthore und einer vor dem Niederthore erwähnt. Eine Urkunde von 1401 führt Gärten bei St. Kilian (Kerssen- d. h. Kirschenhof) und hinter dem Hagen („Walburgwärts") auf. In dem bei St. Kilian wuchsen u. A. Kirschen und Quitten [7]).

Der Viehzucht scheint im Allgemeinen nicht die Aufmerksamkeit zugewandt worden zu sein, die sie wohl bei

---

[1]) Geschossrechn. 1664 u. andere Aufz. im Staats- und im Stadtarch.

[2]) Nach einer Amtsspezifikation von 1731 (Staatsarch.) wurde damals etwa die Hälfte des erford. Kornes im Amte selbst gezogen; Waizen, Gerste, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen in guten Jahren eben genügend; Hafer soviel, dass ein Drittel der herrschaftl. Gefälle davon entrichtet werden konnte; ebenso Flachs in derselben Menge.

[3]) „czu irme mergil und meyst rechte". [4]) U B. 20. [5]) U. B. 18. [6]) U. B. 20, 25. [7]) U. B. 12.

den günstigen Vorbedingungen, dem kräftigen Wiesenwuchse und der guten Mastgelegenheit in den umliegenden Wäldern, verdient hätte. Es waren vorhanden im

Jahre:	Pferde:	Zug-ochsen:	Kühe:	Schweine:	Schafe:	Ziegen:
1383	?	?	?	?	824	?
1494	?	?	?	?	490	?
1525	?	?	?	?	260	?
1532	?	?	?	?	570	?
1773	61	19	368	155	380	?
1782	63	20	361	272	700	?
1824	74	65	257	322	1325	89
1859	58	40	281	382	865	50
im ganzen Amte:						
1494	—	—	—	—	1710	—
1525	—	—	—	—	2399	—
1532	—	—	—	—	2134	—
1731	540	422	1622	822	4446	244[1]).

1330—1340 besass Eckhardt v. Cappel ein eigenes „Schafhaus" vor der Stadt[2]). Zur Hute der Kühe und der Schweine waren früher je zwei Hirten erforderlich[3]). Wenig bekannt dürfte es sein, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1521—1533) das berühmte Zapfenburger Gestüt vorübergehend hier untergebracht war. Die älteren Thiere blieben meist im Freien, ohne sonderliche Aufsicht; die jüngeren bewachte ein berittener Fohlenhirt[4]).

---

[1]) Nach Aufzeichn. im Stadtarch., Amtsspez. im Stadtarch. Marb. und den R. A. R. von 1383, 1494, 1525, 1532 ebendas.

[2]) U. B. 12. [3]) Geschossrechnungen.

[4]) s. a. Mitth. 1892, S. 35. Nach den R. A. R. von 1525 bis 1532 wurden 1525 verausgabt: 4 Alb. dem Landknecht, als er Stroh vom Bilstein für die „jungen Zappenburger" geholt; 2 Alb. 4 ₰ Hans Knode zu L., als er drei junge Fohlen zum Entwöhnen aufgestellt hatte; demselben 4 Alb., weil er zwei Nächte nach den Zappenb. gesehen; 1526 3 Alb. Knode und Curt, dem Fohlenhirten, als sie die Zappenburger nach Kehrenbach (ehem. Jagdschloss beim Dorfe Kehrenbach) gebracht; 48 Viertel Hafer den 32 jungen Fohlen. (Der Hafer wurde unter das Strohhäksel gemengt, als das Haferhäksel zu Ende war.) Häufig wurden auch einige Alb. für das Einfangen entlaufener Zappenburger bezahlt.

Neben der Landwirthschaft widmeten sich die Bürger vorzugsweise den Berufsarten, die den Städten eigens vorbehalten waren, dem Handwerke und dem Gewerbebetrieb. Es erschloss sich ihnen damit eine Quelle ergiebigen Wohlstandes, besonders nachdem Landgraf Heinrich II. die Stadt 1352 zum alleinigen Wohnsitz für die Handwerker in den Gerichten Reichenbach und Lichtenau ausdrücklich bestimmt hatte[1]). Der hierbei zu Gunsten des Dorfes Reichenbach gemachte Vorbehalt, wonach sich dort, wahrscheinlich wegen des Deutsch-Ordens-Hauses und der Burg, ein Schmied, mit Zustimmung der Bürger allenfalls auch ein Schröter (Böttcher) und ein Schuhmacher (Schuchwart) niederlassen durften, war nicht von grossem Belang. Das Auftreten eines Fleischhauers als Beurkundungszeuge in 1330[2]) liefert überdies den Beweis, dass schon vor 1352 Gewerbetreibende Einfluss und Ansehen im Orte erlangt hatten.

Bis zum Jahre 1454 sind dann zu Lichtenau ausser den bereits angeführten Fleischern (1330), Böttchern (Schrötern), Schuhmachern und Schmieden (1352), noch Bäcker (ebenfalls 1352)[3]), Ziegler, Kalkbrenner, Zimmerleute, Steinmetzen (1445/46)[4]) und Leinweber (1454)[5]) nachweisbar. Zweifellos waren aber auch schon die übrigen Gewerbe vertreten.

Das Salbuch von 1454 gedenkt nur der Leinweber, Bäcker und Fleischhauer. Von den Leinwebern wird darin gesagt: . . . „wenn die Kauftuch machen, geben sie sämmtlich 1 Pfd. Heller, es sei wenig oder viel". Die Bäcker und Fleischer dagegen mussten sich die Festsetzung des Marktpreises durch die Beamten und den Rath gefallen lassen. Dabei sollte der Werth des Fleisches (= Fleischkauf) „nach der Zeit, als er zu Cassel gesetzt und gegeben wird" geregelt werden; der der Backwaaren „möglichst nach der Zeit und nach Nothdurft aller Leute". Vergehen gegen diese Preisbestimmung wurden mit einer Busse von 20 Hellern, halb der Stadt und halb dem Landgrafen, belegt.

---

[1]) U. B. 14. [2]) U. B. 8. [3]) U. B. 14. [4]) Stadtbuch. [5]) Salb. 1454.

Verschiedene Stadtordnungen aus dem 16. Jahrhundert beschäftigen sich ebenfalls ausschliesslich mit den Bäckern und Metzgern. Jene durften z. B. nur ein Fenster ihres Hauses zum Auslegen der Waare benutzen. Als 1529 Etliche von ihnen ein zweites Fenster begehrten, wiesen der Amtmann, der Schultheiss und der Rath dies Ansinnen zurück. Zugleich wurde bestimmt, jeder Bäcker solle sein Fenster stets mit Brot und Wecke versehen, besonders bei Misswachs und Theurung, damit die Armuth keinen Mangel leide. Auch behielten sich der Schultheiss, Bürgermeister und Rath vor, alle Woche einmal unter Zuziehung der Stadtvormünder und etlicher Bürger [1]) den Verkauf zu besichtigen und Preis und Gewicht festzusetzen. Am Dienstag nach Dreikönigstag [2]) kamen die Genannten mit den Bürgern dann überein, ein Wecke zu 2 Hellern solle 1½ Pfd. wiegen [3]). Das Salbuch von 1553 verpflichtete die Bäcker ebenfalls „nach Gelegenheit des Fruchtkaufes aufs Gewicht zu backen, damit die Armuth nicht beschwert werde“.

Die Metzger mussten das Fleisch zu den Fleischbänken oder Fleischschirnen tragen und dort auch den Werth festsetzen lassen [4]). Solcher Schirnen waren um 1550 zwei vorhanden. Für die Benutzung zahlten die Fleischer (Contz Oetzell, Hans Schörbrant, Johs. Neithardt, Claus Heyner, Caspar Vockenroth und Claus Anacker) dem Rathe jährlich 15 Alb. [5]). 1577 brachten die beiden Schirnen bereits 24 Alb. ein [6]). 1621 wurden sogar 6 Schirnen gezählt, von denen jede 7¾ Alb. steuerte [7]). Die Hausschlächterei wurde 1572 durch eine Stadtordnung besonders geregelt. Die Fleischer sollten danach für das Ausschlachten eines Schweines höchstens 1½ Alb., für das einer Kuh höchstens 4 Alb., für das eines zweijährigen Rindes nicht mehr als 3 Alb., für das eines ein-

---

[1]) „buerlueth“, „ausschößer“. [2]) 22. Febr. [3]) Stadtbuch.

[4]) Salb. 1553; 1547 wurden folgende Preise verordnet: Hammelfleisch 7 ₰, Bockfleisch 6 ₰, Schaffleisch 5 ₰ für das Pfund. Wer Bock- oder Schaffleisch als Hammelfleisch feil hielt, sollte das mit 5 fl. verbüssen (Stadtbuch).

[5]) Stadtb. [6]) Die Vordere 13 Alb., die Hintere 11 Alb. (Geschossrechn.). [7]) Geschossrechn.

jährigen Rindes höchstens 2 Alb. und für das eines Kalbes allenfalls 6 Heller zu beanspruchen haben [1]).

Bei der geringen Einwohnerzahl der Stadt kam es erst sehr spät, zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, zur Bildung von Zünften oder Innungen. Die Beschränkung der Handwerker auf die Stadt war damals bereits gefallen [2]). Die neuen Handwerksverbände umfassten daher in der Regel gleich das ganze Amt. Nach und nach entstanden ihrer sieben und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Die Leinweberzunft, für Stadt und Amt; 1577 durch Landgraf Wilhelm IV. errichtet.
2. Die Metzgerzunft; am 20. Mai 1632 durch Landgraf Wilhelm V. für die Städte Lichtenau und Waldkappel bewilligt. Lichtenau war der Vorort. Hier wurden auch die Zusammenkünfte abgehalten. Erst Landgraf Carl beschränkte die Zunft auf Lichtenau.
3. Die Schuhmacher- und Löber-(= Gerber-)Zunft, nur für die Stadt; errichtet am 24. Juni 1657 unter Landgraf Wilhelm VI. Auf die Schuhmacher entfielen $^{2}/_{3}$, auf die Gerber $^{1}/_{3}$ der Zunftgenossen.
4. Die Schneiderzunft, für Stadt und Amt; am 20. Oktober 1668 durch Landgräfin Hedwig Sophie genehmigt. Schon lange zuvor hatten die Schneider Klage geführt, wie sie nebst ihren Kindern und Lehrlingen von den Zunftmeistern in anderen Städten „gehöhnt und fast verachtet" würden.
5. Die Schmiede- und Schlosserzunft; um 1668 gegründet. Der weitere Antrag der Schmiede und Schlosser, ihnen die alleinige Erlaubniss zum Eisenhandel zu ertheilen, wurde nach Anhörung der Beamten und des Rathes abgewiesen. 1751 erhielt die Zunft vom Landgrafen Wilhelm VIII. neue Briefe.

---

[1]) Schlachtordn. von 1572 (Stadtb.).

[2]) Um 1454 ist z. B. auch in Hausen ein Böttcher — Nigkoll, der Schröter — nachweisbar (Salb.); ebenso sassen 1553 die Leinweber in Stadt und Amt. Sie gaben damals jährlich 10 Alb. Gebühr für die Prüfung ihrer Weifen (Salb. 1553).

6. Die Bäckerzunft; 1691 unter Landgraf Carl errichtet, umfasste ebenfalls Stadt und Amt. Trotzdem konnte 1750 ein Bäcker zu Laudenbach, obwohl er Meisterssohn war, nur mit den grössten Schwierigkeiten und erst auf persönliche Anordnung des Landgrafen-Statthalters Wilhelm VIII. hier Aufnahme erlangen.
7. Die Tischler- und Schreinerzunft; 1702 durch Landgraf Carl mit dem Zunftbriefe begabt. 1804 traten ihr noch die Wagner bei. Gleichzeitig wurde sie auf das ganze Amt ausgedehnt.

Die den Lichtenauer Zünften verliehenen Stiftungs- und Erneuerungs-Briefe stimmen im Wesentlichen überein.

Nur eingesessene Bürger oder Bürgersöhne oder, sofern die Innung über die Stadt hinausreichte, Einwohner eines Amtsdorfes konnten in die Zunft aufgenommen werden. Sie mussten eine ordnungsmässige Lehrzeit von ein,[1]) zwei,[2]) drei[3]) oder vier Jahren nachweisen können, ausserdem ein sog. Meisterstück liefern. Bei den Leinwebern wurde als solches die Fertigung verschiedener Tuchsorten verlangt; bei den Schuhmachern ein Feuereimer (der hernach an die Stadt fiel) und ein Löcher- (= durchbrochener) Schuh, ferner mussten sie das Leder zu einem Stiefel, zu einem hohen Männerschuh und zu einem Katzentrog zuschneiden und herrichten. Die Tischler hatten einen verschliessbaren, feinen Tisch, einen Kleiderkasten nach deutscher oder wälscher Art, sowie einen Fensterrahmen aus Eichenholz mit vier Flügeln herzustellen (1702), von 1789 ab eine Kommode oder einen Schreibtisch (Sekretär). Die Wagner lieferten ein Karrenrad, die Schneider 3 Manns- und drei Frauenkleidungsstücke aus gutem, wie aus geringem Tuch. Die Gerber waren vom Meisterstück befreit, mussten dafür aber 8 fl. in die Zunftkasse entrichten. Mangelhafte Ausführung der Arbeit hatte Zurücksetzung des Prüflings auf ein halbes oder ein ganzes Jahr zur Folge.

---

[1]) bei den Leinwebern (bis 1593).
[2]) bei den Fleischern, Bäckern, Schneidern.
[3]) bei den Schuhmachern.

Bei sämmtlichen Innungen war ein bestimmtes Eintrittsgeld zu entrichten. Bei den Leinwebern, Schneidern, Bäckern und Tischlern betrug es 6 fl., bei den Schuhmachern 10 fl., bei den Metzgern 20 fl. Zur Hälfte floss es der Herrschaft, zu einem Viertel der Stadt [1]) und zu einem Viertel dem Handwerke zu. Daneben musste noch der Gotteskasten mit 1 Pfund Wachs oder dessen Werth [2]) oder mit 6 Alb. [3]) bedacht werden. Die Schneider gaben ½ fl. zum Besten armer Meister und Gesellen an das Handwerk.

Den Zunftgenossen hatte der neue Meister bei der Aufnahme ausserdem einen [4]) oder zwei [5]) Zober Bier oder ein Viertel Wein, wie bei den Schreinern, oder 4 fl., wie bei den Schneidern zu verabreichen. Hierzu kam die Beschickung eines Frühstücktisches während der Dauer der Prüfung [6]), ferner bei einzelnen Handwerken die Spendung von ein [7]) oder zwei [8]) Maass Wein an die Obermeister.

Mit dem Eintritt in die Innung übernahm jeder Meister die Pflicht, mit den andern Meistern fest zusammenzuhalten. Dieser enge Verband trat auch äusserlich zu Tage. Starb z. B. ein Meister, eine Meisterfrau oder ein Meisterkind, so mussten sämmtliche am Orte wohnende Zunftgenossen dem Sarge folgen, die vier jüngsten Meister ihn tragen [9]). Wollten sich Innungsbrüder einander verklagen, so durften sie dies erst thun, nachdem die Obermeister die Sache verhört und die Beilegung des Zwistes versucht hatten. Strenger Strafe unterlag es, wenn ein Meister dem andern die Gesellen abspänstig machte. An Erscheinungen der heutigen Zeit erinnert eine Stelle im Zunftbriefe der Schuhmacher von 1670, wonach jeder Knecht (Geselle), der andere aufzutreiben, d. h. aufsässig zu machen sich unterstände und bei dem sich „hernach das Unrecht befinden" würde, allen um die Arbeit ge-

---

[1]) bei den Metzgern bis um 1700 an eine der Städte Lichtenau oder Waldkappel, je nach dem Wohnsitz des betr. Meisters.
[2]) bei den Leinwebern, Bäckern und Metzgern.
[3]) bei den Schuhmachern. [4]) bei den Leinwebern, Fleischern und Schuhmachern. [5]) bei den Bäckern. [6]) Mit Wecke, Käse und Bier (bei den Schuhmachern). [7]) bei den Leinwebern. [8]) bei den Metzgern und Bäckern. [9]) bei den Schreinern, Gerbern und Schuhmachern.

kommenen Mitknechten den verlorenen Lohn vergüten, dazu den Meistern wie Knechten allen Schaden und alle durch den Ausstand erwachsenen Kosten ersetzen solle. Andererseits war den Meistern angedroht, ihre Gesellen und Lehrlinge erträglich zu behandeln, Schelten und Schimpfworte aber zu unterlassen.

Jeder Meister durfte gewöhnlich nur einen Lehrling annehmen. Die Lehrzeit währte zwei oder drei Jahre. Nach Anfertigung des Gesellenstückes erfolgte die Lossprechung. Dabei hatte der neue Geselle dem Handwerk einen Zober Bier [1]) ferner 6 fl. [2]) baar zu liefern; ausserdem 1 Pfund Wachs oder dessen Werth [3]) oder 1 Ortsgulden [4]) zum Besten armer Gesellen, bei den Schuhmachern dagegen 8 Alb. für den Gotteskasten. Den Lehrjahren schlossen sich die Wanderjahre an. Nur bei den Löbern und Schuhmachern war den Meistersöhnen die Wanderschaft freigestellt. Auch durfte bei dieser Zunft ein Meister nach der Lossprechung seines bisherigen Lehrlings für die nächsten drei Jahre keinen neuen annehmen.

Einmal im Jahre versammelten sich die Zunftgenossen zur Rechnunglegung und zur Wahl neuer Obermeister. Die Leinweber benutzten dazu den dritten Pfingstfeiertag, die Schuhmacher Nikolai (6. Dezember), die Schreiner und Wagner Jakobi (25. Juli), die Bäcker den Osterdienstag, die Schneider den Montag nach Trinitatis, die Metzger und die Schmiede den 2. Februar (Lichtmess). Von 1688 ab nahm auf Anweisung der Regierung zu Cassel auch der amtsführende Bürgermeister an diesen Verhandlungen Theil. Es geschah das, weil die Metzger, Schuhmacher, Leinweber und Schneider der Stadt mehrfach ihren Einnahmeantheil vorenthalten hatten. Jede Innung wählte zwei oder drei Zunft-(Ober-)meister. Umfasste sie das ganze Amt, so sollten zwei Meister der Stadt, der dritte den Dörfern entnommen werden. Bei der Löber- und Schuhmacherzunft erkoren die Gerber zwei Meister aus den Schuhmachern, diese einen aus den Gerbern. Der jüngste Meister hiess auch „des Handwerkes

[1]) bei den Metzgern, Schneidern und Schuhmachern. [2]) bei den Metzgern. [3]) desgleichen. [4]) bei den Schneidern.

Knecht". Zu seinen Obliegenheiten gehörten insbesondere die Ladungen zu den Zusammenkünften. Die beiden älteren Meister führten die Geschäfte, legten die Rechnung und hatten die Zunftgeräthe in Verwahrung.

Die Vereinigung der verschiedenen Handwerker zu Zünften trug wesentlich zur Hebung und Kräftigung des Handwerkes bei, zumal einzelne Innungen noch mit besonderen Vergünstigungen bedacht waren. Den Fleischern, Gerbern und Schuhmachern mussten z. B. innerhalb des Amtes zum Verkauf stehendes Vieh oder Häute selbst dann abgelassen werden, wenn ein Auswärtiger mit dem Besitzer bereits handelseinig geworden war. Der Verkäufer konnte jedoch denselben Preis beanspruchen. Auch zur Selbsthülfe griffen die Zünfte zuweilen. Insbesondere suchten sich die Schmiede 1774 gegen schlechte Zahler dadurch zu schützen, dass kein Meister für Jemanden arbeiten durfte, der einem anderen irgendwelche Summe schuldete. Andererseits ward streng auf gute Arbeit und auf gute Beschaffenheit der verwendeten Stoffe gesehen. Sämmtliche Erzeugnisse, deren Werth über einen gewissen Betrag hinausging (bei den Schreinern 2 fl.), mussten vor der Ablieferung an die Kunden von den Obermeistern geprüft werden. Schlechte Leistungen zogen sofortige Busse nach sich.

Bis zum Eintritt der französischen Fremdherrschaft entwickelten sich die Zünfte unter dem Schutze ihrer Vorrechte gedeihlich weiter. 1782 hatten sie folgenden Mitgliederbestand:

Leinweber	535 Meister [1]),	10 Gesellen,	6 Lehrlinge
Metzger	8 „	1 „	2 „
Schuhmacher . . .	34 „	1 „	2 „
Schneider	49 „	1 „	5 „
Schmiede	33 „	2 „	2 „
Bäcker	10 „	2 „	— „
Tischler	38 „	davon 9 Schreiner, 11 Wagner und 18 Zimmerleute.	

[1]) In der Stadt selbst 1809 70 Meister.

Der Königliche Erlass vom 22. Februar 1809 machte ihrem Dasein plötzlich ein Ende. Gleichzeitig wurde über die Einziehung aller ihnen gehörigen Handschriften, Gelder und Geräthe verfügt. Sie besassen jedoch wenig mehr als die Trinkgefässe (kupferne Kannen, Zinnkelche), die Leichentücher, die Laden, Siegel, Briefe und sonstige an sich werthlose Papiere, Rechnungen, Meisterbücher u. dergl. Nur die Leinweberzunft hatte etwa 50 Thlr. Baarvermögen. Die Kelche, Kannen und Leichentücher wurden den Zünften bald wieder zurückgegeben. Die Laden mit den Schriftstücken wanderten dagegen am 14. Mai 1809 zur Unterpräfektur in Eschwege. Erst nach 1814 kamen sie wieder hierher. Das den Leinwebern gehörige, durchweg ausgeliehene Geld wurde 1812 (24. Januar) nebst den bis dahin aufgelaufenen Zinsen an den Distriktseinnehmer zu Eschwege für Rechnung der Amortisationskasse abgeführt [1]).

Nach den Befreiungskriegen traten die Innungen auf Grund einer neuen, zeitgemäss umgestalteten Zunftordnung (vom 5. März 1816) wieder zusammen (11. April 1816). Die Oberaufsicht über alle Zünfte führte fortan der Amtmann unter Zuziehung des Bürgermeisters (Ober-Zunftamt). 1857 zählte man in der Stadt 51 Leinweber-, 10 Metzger-, 35 Schuhmacher-, 12 Schneider-, 10 Bäcker-, 24 Schmiede-, 9 Wagner und Zimmermeister. In den 60er Jahren geriethen die Zünfte aber zusehends in Verfall. Die hergebrachte Ordnung wurde nicht mehr recht beobachtet u. dergl. mehr. Mit Einführung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erloschen sie dann ganz; wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr zum Schaden des ehrlichen Handwerks. Trotzdem halten die alten Zunftgenossen noch immer zusammen, selbst die Jahrestage begehen sie zum Theil noch [2]) in der Stille. Ja, vor wenigen Jahren zogen die einzelnen Gewerke an den Sitzungstagen unter Vorantragung der Zunftlade und der Gefässe noch durch

---

[1]) Diese Kasse war ins Leben gerufen, um aus dem eingezogenen Vermögen der Zünfte deren Gläubiger zu befriedigen.

[2]) Schmiede, Leinweber, Schuhmacher.

die Strassen [1]). Die Laden, Leichentücher, Innungsbriefe sind grösstentheils noch vorhanden, ebenso ein Theil der Kannen und Becher [2]). Die Siegel hat das Königliche Amtsgericht in Verwahrung.

Die nicht zu den Zünften gehörigen Handwerker waren stets nur in geringer Zahl vertreten. Besondere Nachrichten über sie fehlen. Erwähnenswerth sind dafür mehrere Aufzeichnungen über den einstigen Betrieb der Glasmacherkunst in der Nähe der Stadt. 1525 waren zwei Schmelzhütten vorhanden, eine unter dem Rohrberge, die andere in der Hergersbach. Die Glaser, Henczenhans und Jorge Kunkel, zahlten dafür je 6 fl. Grundzins an den Landgrafen. Ferner erhielten 1603 die Glaser Elias und Christoph Gundlach zu Lichtenau die Erlaubniss, im Günsteröder Gehölz Glas anfertigen und das zum Schmelzen erforderliche Holz, mit Ausnahme der Mastbuchen und alten Eichen, fällen zu dürfen Sie mussten dafür 200 Thlr. Forstgeld entrichten, zur Hälfte an die Herrschaft, zur Hälfte an die Gemeinde Günsterode. Die Ausholzungen erstreckten sich vom Baulars an der Günsteröder Scheide nach dem Lutschbach bis an den Spangenberger Pfad. Hierher kam auch die Glashütte zu liegen [3]).

Der eigentliche Handel vereinigte sich in Lichtenau ursprünglich wohl allein in der Hand der Geschlechter. Er kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, besass doch

---

[1]) Die Leinweber und Schmiede. Beim Durchziehen der Strassen wurden die Deckel der grossen Kupferkannen fortwährend laut auf- und zugeklappt.

[2]) Kannen besitzen nur noch die Schreiner (Wagner), Leinweber und Schmiede; Becher die Leinweber und Schmiede. Die Kannen sind sämmtlich aus Kupfer, in der Mitte ausgebaucht, mit einem Durchmesser von 26 cm unten, 15 cm oben, und einer Höhe von 42 (Schmiede), 35 (Wagner) und 44 (Leinweber) cm. Sie tragen durchweg die betr. Handwerks-Abzeichen, die der Schmiede und Wagner ausserdem die Jahreszahl 1752. Der „Willkommen“ der Schmiede ist aus Zinn gefertigt, 36 cm hoch bei einem Durchmesser von 12½ cm und abnehmbarem Deckel. Der eigentliche Kelch ist mit zwei Reihen ringtragender Löwenköpfe (8 in der oberen, 6 in der unteren Reihe) verziert. Der Willkommen der Leinweber ist von Glas und 1850 als getreue Nachbildung des damals zertrümmerten, alten Bechers gefertigt. Die farbige Bemalung zeigt in 12 Feldern die zwölf Apostel.

[3]) R. A. R. 1525 und Aufz. Staatsarch. Marb.

die Stadt um 1460 ein eigenes Kaufhaus [1]), in dem die Waaren, auch die fremder Kaufleute, feilgehalten wurden. Späterhin beschränkte er sich auf das durch den örtlichen Verkehr bedingte Mass. Vom 18. Jahrhundert ab entwickelte er sich dann wieder lebhafter. Den Kaufleuten wurde damals auch der Tabak- und Kaffeehandel zuerst erlaubt (1741 und 1786) [2]). Dagegen war fremden Krämern und Juden das Hausieren in Lichtenau an anderen als Markttagen gänzlich verboten [3]).

Zu ganz besonderer Bedeutung gelangte im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Leinengeschäft. Zwei grosse Kaufhäuser (1782 mit 22 Arbeitern und Gehülfen) befassten sich ausschliesslich damit [4]). Die Waare ging vorwiegend nach Westindien, der Havannah u. s. w. Sie behauptete dort selbst dem englischen Maschinengespinnst gegenüber lange den Markt. In den besten Jahren betrug der Absatz über 10000 Stück, jedes zu 60 Ellen gerechnet. Die Flachsrösen vor der Stadt erstreckten sich damals vom Niederthor etwa 600 m Losse-aufwärts, bei 40 m Breite. Fast in jedem Hause klapperte ein Webstuhl. Je mehr aber die englischen Maschinen vervollkommnet wurden und je mehr Baumwolle verarbeitet ward, desto weniger lohnte zuletzt die Handweberei. 1840 belief sich der Jahresumsatz nur noch auf 7000 Stück Schockleinen. Eine der beiden Grosshandlungen war bereits eingegangen. 1854 folgte ihr die andere. Bis 1857 war noch ein Leinenaufseher angestellt. 1858 hatte der einst so wichtige Erwerbszweig keinerlei Bedeutung mehr [5]).

---

[1]) Stadtbuch.

[2]) 1741 wurden bei dem Kaufmanne Heinrich Riemann 13 Pfd. Rauchtabak (Vincent) und 12 Briefe Kautabak (Bremor) beschlagnahmt, aber wieder freigegeben, nachdem die Versteuerung nachgewiesen war. 1786 berichteten die Beamten, dass die Kaufleute Reimann und Joh. Jost Jungmann Kaffee in Lichtenau eingebracht, dies aber angemeldet und auch die Steuer entrichtet hätten. Sie beantragten zugleich die Genehmigung zum Kaffeehandel für Beide, die Landgraf Wilhelm (Weissenstein, 8. Aug. 1786) auch ertheilte (Staatsarch.).

[3]) *Koppen*, Hess. Landesverf. VI, 350. [4]) Die Kaufleute Reimann, (später Schirmer) und Seitz. [5]) Nach Akten des Stadtarch.

Um dieselbe Zeit schien sich im Bergbau ein annähernd gleichwerthiger Ersatz für die verlorengegangene Nahrungsquelle bieten zu wollen. An der Retteröder Strasse wurde ein Kohlenlager aufgeschlossen und seit 1862 bergmännisch ausgebeutet. Der Betrieb war auch lohnend, so lange die Kohle mittelst Tagebau gefördert werden konnte. 1866 beschäftigte das Werk 22; 1867 18 Arbeiter. Die Ausbeute betrug in diesen Jahren 106,645 und 77,529 Ctr. [1]. Nach der Anlage eines Schachtes und dem Übergang zum Stollenabbau nahmen die Schwierigkeiten überhand. Das Wasser floss so stark zu, dass es die Pumpen nicht mehr bewältigen konnten. Seit 1888 ruht der Betrieb.

Eine mit dem Bergwerk verbundene Cementfabrik bestand bis 1889, ist aber seitdem gleichfalls geschlossen.

---

13. Wehrpflicht der Bürger.

In den fehdedurchtobten Zeitläuften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts musste die Stadt gleich anderen landgräflichen Vesten stets eines unvermutheten Angriffs gewärtig sein [2]. Zur Abwehr war neben den Burgmannen zunächst die ganze Bürgerschaft berufen. Stehende Truppen kannte man noch nicht. Söldner wurden nur selten, in Fällen besonderer Gefahr hierher gelegt [3].

Die Wehrpflicht der Bürger erstreckte sich auf den Wacht- wie Waffendienst. Jener, der unausgesetzt gehandhabt wurde, ruhte auf den Häusern. Die Bewohner der Mittelgasse hatten um 1450 volle Graben- und Thorwacht (auf 82 Gebäuden 61 Wachen); die der Vorder- und Hinter-

---

[1]) *Metz*, Stat. Beschr. d. R.-B. Cassel. 1871.

[2]) Um 1380 behielten sich die Bürger und Burgmannen bei der Stiftung eines Altars in die Kirche St. Kilian (ausserhalb der Mauern) ausdrücklich vor, der Priester solle die Messen in der Pfarrkirche lesen, so oft und so lange sie der Feinde wegen nicht hinausgelangen könnten. (U. B. 22.)

[3]) Besonders in den kriegerischen Zeiten von 1375—1390; s. a. Pol. Geschichte A.; sowie Zeitschr. N. F. XIX, 17—46.

gasse dagegen wohl die Mauerwache oder den inneren Wachtdienst zu thun (auf 37 Gebäuden 23 Wachen)[1]. Befreiungen wurden in der Regel nur Geistlichen zu Theil[2]. Einmal — in 1414 — befreite die Stadt auf Ansuchen des Landgrafen Ludwig I. auch einen früheren Landknecht Eckhardt, doch nur auf sechs Jahre[3]. Erst vom 16. Jahrhundert ab ging die Obhut der Thore auf besondere Stadtdiener — Ober- und Niederthorschliesser — über, die zugleich in den Thorgebäuden Wohnung erhielten. Der nächtliche Sicherheitsdienst verblieb aber auch ferner den Bürgern[4].

Zum Dienste mit der Waffe rüstete sich jeder Einwohner so gut aus, wie er vermochte. Unbemittelten lieferte man von Stadtwegen die nöthige Wehr. Die Stadt besass zu diesem Zwecke mindestens 12 Harnische[5]. Auch grobes Geschütz und sonstige Waffen dürften einst vorhanden gewesen sein. Zur Aufbewahrung des gesammten städtischen Rüstwerks diente um 1450 ein besonderes Zeug-(„Büchs-") Haus[6].

Häufige Kampfspiele, Bogen-, Armbrust- und Büchsenschiessen gaben den Bürgern auch im Frieden hinreichend Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben und auszubilden. Schon frühe entstand innerhalb der Bürgerschaft eine besondere Schützengilde oder Schützenkompagnie. Ihres Übungsplatzes geschieht zuerst 1526 Erwähnung. Er lag vor dem Oberthor. Als Geschossfang diente die Stadtumwallung, die an dieser Stelle daher auch „Schützenwall" (1526) oder „Schützenrain" (um 1560) genannt wurde[7]. Die Gilde bestand bis ins 17. Jahrhundert hinein. Noch im Jahre 1600 bescheinigen Lichtenauer Bürger und „Scheibenschützen" dem Landgrafen Moritz den Empfang einer Beisteuer von 3 fl.[8]) Der silberne, mit dem Standbilde des

---

[1]) Stadtbuch, s. auch Anhang. Nur ein Haus der Vordergasse war auch zu Grabenwache verpflichtet. [2]) U. B. 22. 33. 35. [3]) U. B. 38.
[4]) Besoldete Nachtwächter sind erst 1892 eingestellt worden.
[5]) Um 1454 wurden nach dem Stadtbuche 25 fl. für Harnische verausgabt; in der Geschossrechn. von 1577 12 Alb. für das Reinigen der 12 Harnische. Diese waren beim Beginn des 30jähr. Krieges noch vorhanden. 1620 wurden sie mit neuem Riemenzeug versehen. (Geschossrechn. 1620.) [6]) Stadtbuch. [7]) Stadtbuch. [8]) Staatsarch. Marb.

hl. Sebastian (des Schutzheiligen der Schützen) verzierte Pokal der Gesellschaft war im Jahre 1621 noch auf dem Rathhause vorhanden [1]). Der 30jährige Krieg scheint dann den Untergang der Gilde herbeigeführt zu haben.

Die Bürger waren auch verpflichtet, auf Erfordern des Landgrafen für ihn und mit ihm zu Felde zu ziehen [2]). Bei den vielen Kriegen, die Hessens Fürsten von jeher auszufechten hatten, kam das recht häufig vor. Der Abschnitt „Politische Geschichte", namentlich soweit er sich auf die Zeit vor dem 30jährigen Kriege erstreckt, legt beredtes Zeugnis davon ab. Dem Amte lag in solchen Fällen ob, die zur Fortschaffung der Lebensmittel und des Rüstzeuges erforderlichen Wagen zu stellen [3]).

Die älteste Geschossrechnung der Stadt, diejenige von 1577, liefert den Beweis, dass die Landgrafen inzwischen bereits mit der Aufstellung von Soldtruppen begonnen hatten. Es mussten in diesem Jahre 20 fl., späterhin 27 fl. „Soldatensteuer" nach Cassel entrichtet werden [4]). Die persönliche Dienstpflicht der Bürger blieb hiervon aber unberührt. So hatten 1591 ihrer drei auf Erfordern des Obersten zu Cassel einen Monat lang daselbst auf dem Walle „aufzuwarten" d. h. Dienst zu thun [5]).

Bald darauf, um 1600 unterzog Landgraf Moritz das Heerwesen seines Landes einer völligen Neuordnung. Auf den altdeutschen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifend errichtete er zunächst vier, später fünf Landregimenter, die nach der gleichmässigen Farbe der Beinkleider als blaues, rothes, braunes, grünes und weisses oder nach den fünf Hauptströmen als Diemel-, Werra-, Fulda-, Schwalm- und Lahn-Regiment bezeichnet wurden, den sog. Landesausschuss. Die Soldtruppen wurden zum Theil beibehalten, dergestalt dass 5 Fähnlein Ausschuss (zu etwa 200 Köpfen) und 2 Fähnlein geworbener Knechte (zu je 302 Mann) zu-

---

[1]) Geschossrechn. 1621. [2]) Stadtbuch; Salb. 1553.
[3]) Stadtbuch; Saalb. 1553. [4]) Geschossrechn.
[5]) Hans Sander, Caspar Schneider und Christoph Seitz. Die Stadt zahlte ihnen an Löhnung 9 fl. 20 alb.; für Pulver und Blei 6 alb.; an Reisekosten 1 fl. 2 alb. (s. a. Zeitschr. n. F. XVI, 352.)

sammen ein Regiment bildeten. Die Lichtenauer Bürgerschaft ward damals mit der von Waldkappel, Melsungen und Breitenau der Melsunger Compagnie des grünen- oder Fulda-Regiments zugetheilt. 1620 zählte die Compagnie 322 Mann [1]. Die Waffenübungen fanden in der Regel am Sonntag, abwechselnd in den verschiedenen Orten, statt. Ab und zu wurde Musterung (Besichtigung) gehalten. Fiel sie gut aus, dann erhielten die Soldaten wohl einen Festtrunk [2].

Der 30jährige Krieg stellte erhöhte Anforderungen an die Leistungskraft der Bürger. Der Ausschuss zu Fuss wurde 1621 nach Friedewald befohlen [3]; 1626 wirkte er bei der Gefangennahme und Abführung zweier kaiserlichen Offiziere mit [4]; 1632 zog er zweimal nach Cassel [5]. Im ferneren Verlaufe des Krieges wird seiner aber nicht mehr gedacht.

Erst 1664 enthält die Geschossrechnung wieder Ausgaben für „Unseres gn. Fürsten u. Herrn Ausschuss und neu gerichteter Stadtkompagnie". Es sind da gebucht 2 fl. 14 Alb. zur Zehrung „denen im Ausschuss, als sie nach Spangenberg und hernach nach Pfieffe zum Exerzieren gefordert wurden"; ferner Beiträge zur Beschaffung der neuen Fahne, dreier Trommeln und zu Lehrgeld für die Trommelschläger der neuen Stadtkompagnie (1/4 von 53 fl. 10 Alb. = 13 fl. 9 Alb.) Dem Befehlshaber, Kapitän Lukans, wurde gelegentlich einer Uebung 1 fl. 7 Alb. verehrt. Der Ausschuss erhielt also in diesem Jahre neue Gestalt. Die nunmehrige Stadtkompagnie umfasste wahrscheinlich die Bürger von Melsungen, Spangenberg und Lichtenau. 1683 ist dann von den „Ausnahmsvölkern und der jungen Mannschaft" die Rede, doch ist hierunter zweifellos der Ausschuss zu verstehen [6].

---

[1] *Rommel*, VI. 5. Buch, 5. Hauptst.; S. 768, 769; 795, 796. s. a. Stamm- und Rangliste des Kurf. Hess. Armeecorps vom 16. Jahrh. bis 1866 S. 3 u. 4.

[2] 1616 wurden 6 Zober Lichtenauer Bier vom Obristen Asmus v. Baumbach denen von Lichtenau und Waldkappel, als sie zu Melsungen zur Musterung gewesen waren, zu „trinken verordnet".

[3] Geschossrechn. 1619, 1620, 1621. [4] *Rommel* VI, 616.

[5] Contrib. Rechn. 1632.

[6] Geschossrechn. 1683. „Als Ihre Durchl. (Ldgr. Carl) allhier gewesen, ist den Ausnahmsvölkern, so wachen mußten, zu vertrinken gegeben 16 Alb.; den Ausnahmsvölkern uff 2 Tage Reisegelder nach

Späterhin genügten die Bürger ihrer Dienstpflicht in den Regimentern des stehenden Heeres; um 1780 bei dem Garde-Grenadier-Regiment, zu dessen Aushebungsbezirk Lichtenau gehörte [1]; während der Fremdherrschaft bei den verschiedenen westfälischen Regimentern; in den Befreiungskriegen vorwiegend bei dem Regiment „Prinz v. Solms". Die Gesammtheit der Bürgerschaft wurde zu Waffendienst und Waffenübung nicht mehr gefordert.

Als aber im Jahre 1830 Umsturzbewegungen durch alle Lande gingen, lebte der einstige Ausschuss als sog. Bürgergarde noch einmal auf. Lichtenau hatte eine Kompagnie aufzustellen, die dem 8. Bürgergarden-Bataillon (Rotenburg) zugewiesen wurde [2]. Im Mai 1831 zählte die Kompagnie 40 Mann, also nur Zugstärke. Sie sollte daher den Schützenzug des Bataillons darstellen. Zu diesem Zwecke wurde sie durchweg mit Büchsen ausgerüstet. Kleidung und Bewaffnung hatten sich die Mannschaften selbst beschafft. In Folge des Bürgergardengesetzes vom 23./6. 1832 wurde die Kompagnie zunächst auf 70, 1833 auf 80 Mann gebracht. Der Anzug bestand fortan in grauen Hosen, dunkelblauen Röcken mit hellblauen Kragen und Aufschlägen und Tschako (hessische Kokarde, blauweisser Knopf, grüner Federbusch). Büchsen behielten nur 20 Mann (der Schützenzug). Für die anderen Wehrleute musste die Stadt 60 Gewehre mit Bajonetten beschaffen [3]. Säbel für die Unteroffiziere kamen erst nach und nach zur Einführung. Ebenso erforderte die Ausgabe probemässiger Patrontaschen längere Zeit [4]. Die Uebungen fanden über dem Kreuzrasen auf der ehemaligen Thonkaute, die vorher eingeebnet ward, statt [5].

Melsungen 2 fl. 2 Alb.; den Ausnahmsvölkern nebst 3 von der jungen Mannschaft nach Oberkaufungen an Reisegeldern gegeben 4 fl. 4 Alb.; als Ihro Durchl. zum andern Mal allhier gewesen, haben die Soldaten, so die Wacht gehabt, vertrunken 16 Alb." Gerade die Zahlung der Reisegelder beweist, dass es Mannschaften des Lichtenauer Ausschusses waren.

[1] *Kopp*, Landesverf. IV, 257.

[2] Eine „Freiwillige Bürger-Schutzwache" war schon am 9. Okt. aus Anlass vorgekommener Unruhen zu L. ins Leben getreten.

[3] Von G. und W. Pistor in Schmalkalden für 330 Thlr.

[4] Die letzten Stücke wurden 1844 beschafft; Gesammtkosten 144 Thlr.

[5] Der Platz heisst seitdem „Exercierplatz".

Von besonderer Bedeutung für die hiesige Bürgergarde wurde das Jahr 1839. Zunächst trat eine abermalige Verstärkung der Kompagnie auf 92 Köpfe (13 Unteroffiziere, 8 Spielleute, 71 Gemeine) ein. Ferner erhielt sie am 9. Juni eine eigene Fahne von blauer Seide mit dem Stadtwappen (Schauseite) und der Inschrift: „Für Ordnung und Recht. Lichtenauer Bürgergarde. 1833." (Rückseite).

Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten eine weitere Erhöhung des Mannschaftsstandes — auf 115 Köpfe — zur Folge. Daneben musste noch eine „Schutzwache" gebildet werden, die alle Bürger bis zum 55. Lebensjahre umfasste. Sie zählte 95 Mann. Hiervon wurden 25 mit Gewehren, die übrigen mit Lanzen bewaffnet. Militärische Abzeichen erhielt sie nicht. Beide Abtheilungen, Bürgergarde wie Schutzwache, legten bei einer am 15. September 1849 durch den General-Major v. Starck aus Cassel abgehaltenen Besichtigung eine sehr befriedigende Probe ihrer Tüchtigkeit und guten Ausbildung ab.

Zwei Jahre darauf, 1851, wurde die Bürgergarde wieder aufgelöst. Die Waffen mussten auf dem Rathhause abgeliefert werden; ebenso im September 1852 die Fahne, die Trommeln und die Signalhörner. Die Fahne wanderte am 3. Februar 1853 ins Casseler Zeughaus. 1866 wurde sie der Stadt zurückgegeben. Das Verfügungsrecht über die eingezogenen Waffen erhielt die Stadt am 22. März 1855 zurück. Die Gewehre durften aber nur nach dem „Auslande" verkauft werden.

Anhang zu Abschn. 13.

Verzeichniss der Wachen um 1450 [1]).

Dijt ist dij wacht, als dij gesacz ist wurden hir nach geschrebin:

Curd Vernekorn eyne wachte.	Henne Placz drey fr. eyner wacht.
Junge Hencz Vierbach drey fr. [2]) eyner wacht.	Ffye Langelocz eyne w.
	Jacob Scheffer „ „

[1]) Nach dem Licht. Stadtbuche im St. Arch. Marb. Die Namen sind genau in der alten Schreibweise wiedergegeben, doch durchweg mit grossen Anfangsbuchstaben. [2]) = viertel.

Cuncz Henricze eyne w.
Claus Arnolt " "
Henne Gorl eyne halbe w.
Curd Monhoubt " " "
Henne Smed eyne w.
Tczymmermans stede eyne w.
Henr. Reynhart eyne w.
Eyle Bernstel eyne halbe w.
Emele Dormges . " "
Rosenkrancz eyne w.
Korleman " "
Herburt Thame eyne halbe w.
Henr. Jacob " " "
Wigant Smed eyne w.
Henncz Roden " halbe w.
Langehenne " " "
Hen. Brudegam " w.
Hans Hupfeld " "
Heincz Geil " halbe w.
Henr. Burhard " " "
Schaddeworst " " "
Junge Henr. Smed eyne w.
Hans Steinmecz eyne halbe w.
Der Stad-huß " " "
Heincz Utzel " w.
Eckart Schroder Kinder eyne w.
Hans Heppel eyne w.
Henncz Mey eyne halbe w.
Henchen Jutte eyne w.
Kunz Smed eyne halbe w.
Des Frumessers Hus eyne halbe w.
Henchin Scheffer eyne w.
Henncz Arnolt " "
Junge Henckelmann eyne halbe w.
Habestryd " " "
Herman Boßhaff " " "
Jacob Oste drey fr. eyner w.
Henr. Schelhamer eyne w.
Kilgan Cristofel eyne halbe w.
Eßerich " " "
Hans Schumecher eyne w.
Herman Smed und Henncz Lise von iren Husen eyn und eyne halbe w.
Thame eyne halbe w.

Ertmar eyne w.
Hencz Smed eyne u. eyne halbe w.
Cristofelß Hus eyne w.
Henr. Gyse " "
Else Ertmars " "
Henr. Smed " "
Henncz Ulfana eyn fr. eyner w.
Gerlach Merkel " " " "
Der alde Merkels eyne w.
Tipel Weber " "
Creussel " "
Dytmar Smed eyne halbe w.
Henne Steyner " " "
Hans Wolfram " w.
Czigkenpantz " "
Henncz Lobor eyn dretten teil eyner w.
dy Keppelern und
Gele Ernstes und
Herburt Fleißhauwer zween w.
Dn. Hupfeld eyne halbe w.
Henr. Hupfeld " " "
Cuncz Steyner " " "
Henr. Dytling " " "
Ecker Smed " " "
Gerlach Ertmar " " "
Cuncz Gumprecht eyne w.
Hencz Kelner " "
Hencz Eckart " halbe w.
Hencz Ffye eyne w.
Herman Boschaff eyne halbe w,
Wigant Gryte " " "
Henncz Olfana " " "
Vierbach drey fr. eyner w.
Tile Birwert " " " "

Item also diße vorgenanten stede der mittelgaßin thun vol grabin wacht vnd thor wacht.

Z. Büchshus eyne halbe w.
Curd Siffert " " "
und dij Stede darpobir eyne halbe w.

Zu den zwen steden ist gegeben dij steinmetzen stede dij da hinder den obgnt. steden leyt.

Hartman Olsana eyne halbe w. gelegen hinder Hencz Kelner.
Henr. Jutten eine halbe w.
Herman Olsana eyn fiert. eyner w.
Das wüste stedichen darpober auch eyn fr. eyner w.
Herman Siffert eyne halbe w.
Hans Scherner " " "
Ern Kurt Ubach " " " und eyn gancz grabin wacht.
Edeling eyne halbe w.
Stracke " " "
Herman Buch eyne w.
dij Stede dapober, dij Vierbach was, eyne halbe w.
Henchen Peters eyne halbe w.
Hencz Zymerman drey fr. eyner w.
Burbach eyn fr. eyner w.
Ern Johan Olsana eyn fr. eyner w.
Tasche eyne halbe w.
Curt Zin eyn dretten teil.
Claus Surmelich eyne w.
Henr. v. Quenteil " "
der alte Henckelman eyne w.
Eckart Smed " "
Wigant Krafft zweiteil eyner w.
Kort Johan eyn dretten teil.
Herman Nebe eyne w.
Herman Weyner " "
Locz Voss eyne halbe w.
Curt Michael " " "
Henr. Oczel " w.
der Ludolffen Hus eyne halbe w.
Dytrich eyne w.
Helwigk eyn fr. eyner w.
Siffert eyne w.
Hennez Pobel drey fr. eyner w.
Eckard Herburdess eyne halbe w.

---

14. Züge aus dem bürgerlichen Leben früherer Zeit.

So schwer auch die Lichtenauer Bürger von jeher mit den Nöthen des Lebens zu kämpfen hatten, so häufig sie, namentlich in der älteren Zeit, durch Kriegsruf und Fehdegeschrei [1]) in ihrem Erwerb gestört und aufgeschreckt wurden, so fehlte es ihnen doch nie an gesunder, mit echter Frömmigkeit gepaarter Lebensfreude. Häufig fanden sich einst die Männer zu fröhlichen Kampfspielen, zu Bogen-, Armbrust- und später zu Büchsenschiessen zusammen [2]). Ab und zu wurde auch wohl ein festliches Gelage abgehalten, wie denn lange hinaus alle wichtigen Ereignisse in Stadt und Amt mit einem solchen zu enden pflegten. Dabei machte es keinen Unterschied, ob die Beamten mit den Rathsherren zu reden hatten oder diese mit den Bürgern, ob es sich um die Annahme der Stadthirten, um die Vergebung von Arbeiten oder um allgemeine Stadt- und Landesangelegenheiten

---

[1]) s. U. B. 22 und voriger Abschn. [2]) ebendaselbst.

handelte. Immer half ein guter Trunk, zuweilen auch ein „ziemblicher Imbiss“ über die Trockenheit der Reden hinweg [1]). Selbst den Schülern pflegte der Rath nach gut bestandener Prüfung hin und wieder ein Viertel Wein zu verehren. Dabei wurde jedoch streng auf Zucht und gute Sitte gesehen. So musste z. B. 1620 ein Bürger Georg Krill 10 Alb. Busse erlegen, weil er auf dem Rathhause vor dem Pfarrer und den Schöffen „grobe Worte“ ausgestossen. Ein anderer, Steffen Wentzel, der „ohne Hut und Mantel fast trotzigen Gemüths in die Herrenstube gegangen“, büsste dies mit 4 Alb. Drei Väter, die ihre Kinder dem bestehenden Verbot zuwider mit zu einer Tauffestlichkeit genommen hatten, wies man in eine Strafe von je 4 Alb. [2]).

Die erwachsene Jugend ergötzte sich mehr durch Spiel und Tanz. Am lebhaftesten ging es im Winter zu, wenn die Feldarbeit ruhte, besonders in der Zeit vor den Fasten. Am Sonntage Estomihi [3]) pflegte das fröhliche Treiben seinen Höhepunkt zu erreichen. Die Tänze waren freilich von den heutigen durchaus verschieden. Noch waren es vielfach alte Volkstänze und Reigen, die zum Theil unter freiem Himmel, auf den Strassen und Plätzen abgehalten wurden. Eine besondere Rolle spielte dabei, es handelt sich hier durchweg um die Zeit vor dem 30jährigen Kriege, der sog. Bügeltanz, bei dem die Mitwirkenden geschmückte Reifen über den Köpfen hielten und allerhand kunstvolle Verschlingungen ausführten. Nicht nur die hiesigen Bürgersöhne „sprangen“ ihn, auch aus der Umgegend, z. B. aus Melsungen (1577), aus Spangenberg, von den Mühlen, von Helsa, von Fürstenhagen (1619), von Burghofen und Schemmern (1616) kamen die Tänzer hierher. Sie erhielten dann in der Regel vom Rathe ein Geldgeschenk, meist 16 oder 20 Alb., zu ihrer „Ergötzung“ [4]).

---

[1]) Die Bewirthung der Rathsherren u. s. w. auf städtische Kosten stellte jedoch gleichzeitig eine Entschädigung für ihre Müheverwaltung dar. Andere Vergütungen bezogen sie nicht.

[2]) Geschossrechn. 1620. [3]) Noch heute der „fette Sonntag“ genannt.

[4]) Geschossrechn. 1577: „13 Alb. den Bürgersöhnen zu Milsungen geben, haben den Bügeldanz uff esto mihi gedanzt“, 1616: „9 Alb. den Bögeldentzern von Burgkhoffen und Schemmern geben“, 1619: „14 Alb. den

Die Lichtenauer Bürgersöhne zogen ebenfalls in die Nachbarorte bis nach Felsberg [1]) hin, dort ihre Kunstfertigkeit zu zeigen.

Auch an edleren Genüssen fehlte es nicht. Der Lehrer oder der Pfarrer übten wohl mit verschiedenen Bürgern ein kleines Schauspiel oder eine „Comedia" ein, die hernach öffentlich aufgeführt wurde, wie 1616 die von Tobias durch den Magister Anton Koch [2]). Oder die Schulkinder sangen vor dem Rathhause schöne Lieder. Zuweilen gaben sie sogar Musikstücke zum Besten (1680) [3]).

Glanzpunkte im Leben der Bürger bildeten ferner die Tage, an denen die Landesfürsten hier weilten. Mehrmals im Jahre pflegten die ritterlichen Herren die Stadt oder das benachbarte Schloss Reichenbach aufzusuchen, sei es, um in den nahe gelegenen Wäldern des Waidwerks zu pflegen, sei es aus sonstiger Veranlassung [4]). Ausserdem hielten sie auf ihren Reisen zu den befreundeten Landgrafen von Thüringen in Lichtenau gewöhnlich das erste Nachtlager, von Alt und Jung festlich eingeholt; vom Rathe mit dem Ehrentrunk bewillkommnet [5]).

Einmal im Jahre pflegten sich alte und junge Bürger, die Beamten, wie Bürgermeister und Rath zum feierlichen Grenzzuge zu versammeln. Schon am frühen Morgen ging es da zum Thore hinaus, das Stadtbanner und einige Musikbegleitung voran. An der Gemarkungsgrenze harrten in der Regel schon gleiche Abordnungen der Nachbargemeinden. Hüben und drüben wurde nun der Grenzlinie entlang Stein

---

Knechten von Spangenberg als sie gedanzet verehrt, 13 Alb. den Knechten von der Moln als sie den Bügeltantz gesprungen; 14 Alb. den Knechten von Helsa, 14 Alb. den Knechten von Fürstenhagen wegen gehaldenen Bügeldantze verehrt, 2 fl. den Bürgersöhnen uff estomihi verehrt."

[1]) 1614 erhielten die „Pölgeltäntzer aus der Lichtenau" daselbst 8 Alb. Mitthoilung des Herrn Prof. E. Schröder, Marburg.

[2]) Geschossrechn. 1616. „2 fl. haben Bürgerm. und Schossverwalter M. Antonio Kochen und andern Persohnen als sie die Commedia vom Tobiä den 16 Oktober agiret, zu verehren gegeben".

[3]) Geschossr. 1621, 1680. [4]) s. a. Pol. Geschichte, sowie U. B. 14. 15, 26, 33, 37, 38. [5]) Aufzeichn. im Staats- und im Stadtarchiv.

auf Stein, Malzeichen auf Malzeichen [1]) sorgfältig geprüft, fehlende Merkpunkte erneuert, schadhafte ausgebessert, verschobene richtig gesetzt. Abends bewirthete die Stadt alle Lichtenauer Theilnehmer auf dem Rathhause. Noch im Jahre 1770 wurden solche Grenzzüge abgehalten [2]).

Im Allgemeinen verband alle Bürger ein stark ausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die Theilnahme in Freud und Leid beschränkte sich daher keineswegs auf die nächsten Anverwandten und Nachbarn. Selbst von Stadt wegen ward ihr öfters Ausdruck verliehen. Bei Tauf- und Hochzeitsfesten, namentlich so weit sie in angesehenen Bürgerfamilien, bei den Beamten und Pfarrern stattfanden, spendete der Rath bis um 1600 gewöhnlich zwei, nachher immer noch ein Viertel Wein [3]). Ausserdem stand jedem Bürger die Benutzung des städtischen Hochzeitshauses und des von der Stadt angeschafften Tafelgeschirrs gegen eine geringe Vergütung, (1547 12 Alb., 1577 7 Alb.) frei. Die Einrichtung des Hochzeitshauses erfolgte 1547, „weil bisher auf Hochzeiten öfters Gebrechen an Tischen, Bänken und Schüsseln gewesen". All diese Sachen wurden nun auf Stadtkosten beschafft, auch eine besondere Hochzeitsordnung erlassen [4]). Kranken und Hülfsbedürftigen half man entweder durch Geldgaben, wie 1591, wo dem Bürger Curt Heyner 13 Alb. verabreicht wurden, damit er seine kranke Tochter heilen lasse [5]), oder durch Spenden an Brod, Fleisch und Kleidern. Hierzu standen ausserdem viele milde Stiftungen zur Verfügung [6]). Selbst Fremde (Krieger, Abgebrannte, Kranke, Krüppel, vertriebene Geistliche, darunter auch katholische Priester und Mönche, Studenten u. s. w.) klopften nicht vergebens an die Pforte des Rathhauses an. Auch sie erhielten ihr Scherflein „um Gottes willen" [7]).

---

[1]) Als solche dienten auch Bäume, Gräben u. s. w.
[2]) Nach Aufzeichn. im Stadtarchiv. [3]) Geschossrechn. aus dieser Zeit. Ein Viertel Wein kostete 1616 1 fl. 6 Alb. [4]) s. a. unter „städtischer Haushalt" und unter „Besond. Vorrechte der Stadt, A. Bierbann. [5]) Geschossrechn. 1591. [6]) s. a. Kirche und Stiftungen. [7]) Die Geschossrechn. enthalten gewöhnlich 3—4 Seiten lange Verzeichnisse derartiger Gaben.

Nicht minder suchten sich die Bürger für erwiesene Aufmerksamkeiten, Wohlthaten oder sonstige Gefälligkeiten gern dankbar zu zeigen. Einem Studenten, der der Stadt seine Prüfungsarbeit gewidmet hatte, verehrte diese dafür 4 fl. 24 Alb. (1679). Der Oberförster erhielt 1596 für besondere Mühewaltung beim Anweisen des Brennholzes 1 fl. 20 Alb. Dem Hauptmann Nikolai zu Cassel, der im 30 jährigen Kriege die städtischen Urkunden in Cassel verwahrt hatte, schenkte man u. A. einen Braten (1646). Ebenso sandte man 1680 „auf eines guten Freundes Begehren" zwei Kapaunen nach Cassel, während der Superintendent, weil er der Stadt mehrere Gefälligkeiten erwiesen, 2 fl. 12 Alb. erhielt. Ausserdem bewirthete man ihn auf dem Rathhause mit einem Viertel Wein [1]).

Gleicherweise gab man der Anhänglichkeit an das landgräfliche Haus Ausdruck. Schon in dem alten Stadtbuche finden sich Vermerke aus 1454 und 1457, wonach in dem ersten Jahre dem jungen Landgrafen Ludwig II. anlässlich seiner Hochzeit mit Mechthild von Württemberg 4 fl., der jungen Landgräfin dagegen 11 fl. von den Bürgern dargereicht wurden, während man 1457 der Fürstin abermals 6 fl., ihrem Gemahl 2 fl., dessen Hofmeister, Junker Lips (Philipp), 1 fl., dem Kämmerer und dem Koche ebenfalls 1 fl. verehrte. Ähnlich wurde es später gehalten. An den Beisetzungsfeierlichkeiten für Mitglieder des Fürstenhauses nahmen in der Regel der Bürgermeister und einige Rathsherren Theil [2]).

Dass das bürgerliche Leben und Treiben früherer Zeit auch dunkle Punkte aufzuweisen hat, wer wollte es leugnen? Im grossen Ganzen kann man jedoch den Bürgern das Zeugniss nicht versagen, dass sie stets arbeitsam, ruhig und ordnungsliebend waren und allezeit treu zu ihrer Herrschaft wie zu ihrem Glauben gestanden haben.

[1]) Nach den Geschossrechnungen. [2]) Geschossrechnung von 1650 u. A.

15. Verkehrswege und Verkehrswesen. Postgeschichte.

Am Schnittpunkte der thüringisch-hessischen und der Sälzerstrasse entstanden [1]), wurde die Stadt noch zum Ausgangspunkt zahlreicher kleiner Verkehrsadern. Vom Oberthor führten solche nach Quentel, Retterode (mit Abzweigung nach Wickersrode) [2]), Spangenberg [3]), Reichenbach (mit Abzweigung nach Glimmerode, Hopfelde, Hollstein) [4]); vom Niederthore nach Walburg (und weiter nach Hausen und Velmeden) [5]), nach den Mühlen [6]) und nach Fürstenhagen [7]).

Der nähere Verlauf dieser Wege ist, wie auch aus der beigefügten Karte [8]) hervorgeht, die ganze Zeit hindurch fast unverändert geblieben. Nur die thüring.-hess. Strasse wurde öfter verlegt. Bis etwa 1650 erstieg sie in der Nähe von Hollstein am sog. Meilheimb [9]) die Hochebene und zog dann südlich an Hambach vorbei [10]) bis in die Gegend des Lichtenauer Bahnhofs. Ihre Spuren sind hier zum Theil noch sichtbar. Vom Bahnhofe ab fehlen sie zwar, doch ist die einstige Fortsetzung der Strasse durch die Punkte „am alten Gericht" und „am kalten Heister" deutlich gegeben [11]). 1632 heisst es ausdrücklich, die Stadt sei so recht an der Heerstrasse gelegen [12]). Von 1650 ab bevorzugten die Fuhrleute indessen der starken Steigung am „Meilheimb" und am kalten Heister [13]) wegen mehr und mehr das Wehrethal bis Walburg. Für die Stadt hatte dies höchst nachtheilige Folgen. Viele Bürger, die bisher mit ihren Pferden Vorspanndienste geleistet hatten, verloren ihren Erwerb. Dem zu steuern kundschafteten 1682

---

[1]) s. a. Vorgeschichte. [2]) 1546: „an der strassen nach Rettenrode". (U. B. 67.) [3]) Ursprünglich auf der Höhe als ein Zweig der Sälzerstrasse. [4]) 1546: „wenn man nach Richenbach gehet". (U. B. 67.) [5]) „gen Walberg wert"; 1401. (U. B. 31.) [6]) 1454: „der rechte fareweg zu den moln worts" (Salb. 1454.) [7]) 1414: „an dem Furstenhayner wege". (U. B. 38.) [8]) Zu Abschn. Gründ. der Stadt. [9]) Jetzt: Mülheim.

[10]) Noch heissen ihre Ueberreste hier „die alte Strasse".

[11]) Am „alten Gericht" fand die Kreuzung mit der Sälzerstrasse statt (s. a. Vorgeschichte); über den kalten Heister verlief die Strasse nach einer Beschreibung im Stadtarchiv. (s. a. Zeitschr. A. F. VII, 284.)

[12]) U. B. 76.

[13]) Die Fuhrleute und Reisenden beschwerten sich „sie müssten allda so viele Pferde zu Schanden, auch gar zu Tode treiben". (Stadtarch.)

mehrere Rathsherren unter Zuziehung Casseler Fuhrleute einen neuen, bequemen Weg (Wehrethal-Hollstein-Hopfelde-Glimmerode-Lichtenau-Hirschhagen-Helsa) aus. Landgraf Carl genehmigte den Bau noch im Oktober desselben Jahres („von Helsa durch die Höhle hinauf auf den alten Schürbaum, nach der Eselsbrücke, gegen den Hirschhager Teichen her, durch den Steinbach, über das Lingefeld, auf die Stadt, ferner auf Kleinerode (Glimmerode), Hupfelde und Hollstein bis in die alte Landstrasse bei dem alten Wohrasteg")[1]. Von Sababurg aus (18. Dezbr.) ordnete er ausserdem die Aufstellung von Wegweisern an[2]. In den Jahren 1682 und 1683 wurde die Strasse vollendet[3].

Die Dorfbewohner, namentlich diejenigen von Walburg suchten indessen die Fuhrleute unter allerlei Vorwänden (der Weg sei nicht ordentlich ausgebaut, wegen des Morastes für Lastfuhrwerk nicht fahrbar u. dergl.) von der Benutzung abzuhalten. Die Regierung musste schliesslich die über Walburg führende Strasse verhauen lassen[4]. Von da ab diente der neue Weg bis etwa 1760 als alleinige Poststrasse[5]. Nachher kam die Strecke Helsa-Walburg wieder in Gebrauch[6]. Gegenvorstellungen der Stadt hatten keinen Erfolg.

Um so eifriger bemühte sie sich 1824 beim Beginn des kunstmässigen Ausbaues der Cassel-Leipziger Strasse um die Wiedererlangung des Weges. Thatsächlich fiel die Wahl, die lange zwischen den Strecken Helsa-Rommerode-Velmeden und Helsa-Fürstenhagen-Lichtenau geschwankt hatte, zu ihren Gunsten aus. Der Bau verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1831. Anfang Dezember 1832 wurde die Strasse für Fracht-

[1]) Stadtarch. [2]) ebendas.

[3]) Geschossrechn. und sonstige Aufzeichnungen. Die baaren Aufwendungen der Stadt betrugen 101 Thlr. Die Arbeit erfolgte durch die Bürger im Spann- und Folgedienst.

[4]) Stadtarchiv. [5]) Der über das Lindefeld und den Steinbach führende Theil der Strasse heisst noch jetzt „alte fahrende Poststrasse".

[6]) Mit dem Bau der Linie war bereits 1752 begonnen worden. Die Stadt musste damals 3 Wochen lang mit tägl. 50 Mann eine Strecke von 400 Ruthen herstellen (bei Friedrichsbrück). Ebenso wurde 1753—1755 daran gearbeitet. Hernach scheinen die Kriegsunruhen hindernd eingewirkt zu haben. Für Lichtenau wurde ausserdem noch ein Anschlussweg auf die neue Strasse — im „Thal" entlang — gebaut.

und anderes Fuhrwerk geöffnet [1]). Seit dem Jahre 1879 (1./12.) folgt ihrem Zuge auch die Cassel-Waldkappeler Eisenbahn.

Der Zustand der Wege war früher herzlich schlecht. Die Reisen wurden fast ausschliesslich zu Pferde oder zu Fuss zurückgelegt, zum Waarenversandt bediente man sich der Saumthiere und Esel [2]). Es genügten also verhältnissmässig schmale Pfade, die sich von den heutigen Feld- und Waldwegen kaum unterschieden. Später, als Wagen und Fuhrwerke gebräuchlicher wurden, erfuhren auch die Wege einige Besserung. Dennoch waren selbst bei den beiden Hauptstrassen Klagen über zahlreiche Löcher, Sumpfstellen, grosse Steine und dergl. an der Tagesordnung. Erst im 19. Jahrhundert wurden die Wege zum grössten Theil in Kunststrassen verwandelt. Bei der Cassel-LeipzigerStrasse geschah dies wie erwähnt 1831—32; bei der Sälzerstrasse auf der Strecke Lichtenau-Melsungen 1846 unter gleichzeitiger Verlegung ins Thal (über Günsterode und Kirchhof); für die Strecke Lichtenau-Rommerode-Laudenbach wurden bis Walburg die Leipziger- und von da ab die Witzenhäuser-Strasse in Benutzung genommen. Die Wege nach Glimmerode-Hopfelde-Hollstein, sowie nach Retterode-Spangenberg erhielten 1841 und 1850 kunstmässigen Ausbau; zum Theil auch anderen Verlauf. Nach Quentel, Reichenbach, Rommerode und Hambach führen selbst heute nur Fusspfade. Zu Wagen sind diese Orte nur auf Umwegen zu erreichen [3]).

Das ausgedehnte Wegenetz der Gegend konnte der Entwickelung des Verkehrs nur förderlich sein. Trotzdem entfaltete sich ein lebhafter, vom Orte ausgehender und dahin gerichteter Eigenverkehr nur insoweit, als er durch die Eigenschaft der Stadt als Sitz der herrschaftlichen Be-

[1]) Beim Bau verunglückte während der Böschungsarbeiten oberhalb des Friedhofes der Arbeiter Adam Söder aus Küchen. Eine 8' hohe, etwas überhangende Wand fiel auf ihn und verschüttete ihn (5. Aug.).

[2]) Noch jetzt führen alte Pfade in der Gemarkung den Namen Eselsweg.

[3]) Quentel über Fürstenhagen; Rommerode und Hambach über Walburg; Reichenbach über Walburg-Weissmühle. Eine Kunststrasse Retterode-Wickersrode ist neuerdings (1896) gebaut.

amten, als Gerichtsstätte, sowie als Wohnort der Kaufleute, der Handwerker und sonstiger Gewerbetreibenden, hervorgerufen und bedingt wurde.

Um so stärker fluthete der **Durchgangsverkehr** an der Stadt vorüber. Auf der thüringisch-hessischen Strasse war er schon um 1235 so bedeutend, dass eine geringe Zollerhöhung auf die bei Cassel über die Fulda gehenden Waaren binnen Jahresfrist die Mittel zum Bau einer neuen Brücke lieferte [1]). Auf der Sälzerstrasse ging es nicht minder lebhaft her, wurde doch ganz Niederhessen durch sie mit dem nothwendigsten Speisegewürze, dem Salze versorgt [2]). In den späteren Jahrhunderten büsste dieser Verkehr nichts an seinem Umfange ein, er vergrösserte sich im Gegentheil immer mehr. Selbst kriegerische Zeitläufte vermochten ihn nicht völlig zu unterbrechen. Mit grosser Sorgfalt wachten die hessischen Fürsten über die Sicherheit der Strasse. Werthvollere Waarenzüge, z. B. die für die Leipziger Messen bestimmten, erhielten erforderlichen Falls bewaffnetes Geleite. Das Reichenbacher Amt hatte solches von Lichtenau bis Netra zu stellen [3]).

Erst die Anlage von Eisenbahnen führte zur Vereinsamung der Strassen. Nach Erbauung der Strecken Halle-Weissenfels-Weimar (1846), Weimar-Eisenach (1847) und Eisenach-Gerstungen-Cassel (1849) hörte der grosse Verkehr; nach Eröffnung der Linien Bebra-Göttingen (1876), Treysa-Leinefelde und Cassel-Waldkappel (1879) auch der bis dahin immer noch lebhafte Fracht- und Reiseverkehr zwischen Cassel einerseits, Eschwege und Mühlhausen andererseits nahezu völlig auf. Ebenso ging die Beförderung des Salzes auf die Eisenbahnen über.

---

[1]) *Rommel* I, 340.

[2]) 1774 als die Poststrasse von Walburg unmittelbar nach Helsa führte, machten die Salzfuhrwerke den Hauptverkehr in Lichtenau aus (Stadtarch.).

[3]) 1525 im Frühjahr zog der Landknecht mit 2 Begleitern, im Herbst der Amtmann nebst drei anderen Bewaffneten mit; 1527 der Amtmann, der Landknecht und fünf Reisige; 1526 wurden dem Amtmanne noch vier sog. Einspänner (Reiter) von Cassel aus zum Geleit nach Netra nachgeschickt u. s. w. (R. A. R. von 1525—1533).

Für den Nachrichtendienst erlangten die vorhandenen Strassen ganz dieselbe Bedeutung, wie für den allgemeinen Verkehr. Jeder reisende Kaufmann oder Händler, jeder wandernde Mönch oder Schüler war ja in der Regel zugleich Träger schriftlicher Mittheilungen. Daneben bediente man sich bis in das 16. Jahrhundert hinein besonderer Boten. Die Spuren dieser Einrichtung lassen sich, wenigstens soweit der örtliche Verkehr der Gegend in Frage kommt, sehr weit zurückverfolgen. Schon 1384 und 1385 standen dem Amtmanne zu Reichenbach zur Beförderung des amtlichen Schriftwechsels zwei Boten zur Verfügung. Ihr Jahreslohn betrug 3 Pfd. Heller. Dazu erhielten sie 3 Schill. zu 1 Paar Schuhen. Ausserordentliche Leistungen, wie z. B. 1385 ein Gang nach Marburg, wurden besonders vergütet [1]). 1428 sind in der Amtsrechnung 2 Pfd. 5 Schill. zu Botenlohn verausgabt [2]). Späterhin scheinen die Boten wieder nur nach Bedarf eingestellt worden zu sein, so 1491, 1526, 1532 [3]). Handelte es sich um sehr wichtige und eilige Aufträge, wie z. B. um

---

[1]) R. A. R. 1383—1387. 1384 (Bl. 25) „it. Eckeln myns junchern bodden 3 𝔤 𝔥 von eyme ganczen jar ubir czu lone unde czu czerunge, daz her myns junchern gescheftnisse gelouffen hat in des bischoffes und des herczogen und hern Waltirs krygo.“; ebenso 1385 demselben 3 𝔤 𝔥 „das her . . . gelouffen hat das jar ubir in des marchgrafen kryge.“ (Bl. 37); dazu 3 ß für 1 Paar Schuhe und 2 ß „czu czerunge, daz her mynen junchern (den Landgrafen) suchte mit eyme briefe zu Marbpurg“ (Bl. 42); ferner „Conrad von Holnsteyn myns junchern boddin 3 ß vor eyn par schuwe“ (Bl. 34).

[2]) R. A. R. 1428. Bl. 8b.

[3]) Es erhielten 1491: „Helwige, daz er bottschafft goin Spangenberg ging (Vig. Pentec.) 2 ß 2 𝔥“; Jacob Scheffer, daz er briefe, die Pucker von Eschwege brachte, gen Cassel trug (Corp. Christi) 4 ß 4 𝔥“; Happape nach Cassel 4 ß 4 𝔥; Helwig nach Sontra 4 ß 4 𝔥; Hermann Thanen für Briefe nach Spangenberg und Melsungen (ein Gang) 5 ß 5 𝔥, nach Kaufungen 2 ß 2 𝔥, nach Rusteberg 8 ß 1 𝔥, nach Witzenhausen wurden vergütet 7 ß, nach dem Arnstein 5 ß 5 𝔥, nach Rotenburg 4 ß 4 𝔥; im Jahre 1491 überhaupt 9 𝔤 10 ß 10 𝔥. 1526 erhielt Heinrich Latte »von etzlichen briffen, so von Cassel kommen waren, dem rentschreiber zu Eschwege zu bringen (Joh. Bapt.)« 3 Alb.; Heinrich Bischoff für den gleichen Weg 2½ Alb.; Balzer Schingewolf zu Lichtenau „das er mit dem botten Grünewalde by nacht von Lichtenau geyn Eschenstrut und in seiner umbker von Cassel widerumb gein Cappel auch bey nacht mit im geritten ist, als m. gn. h. rethe zu Molhusen gelogen sein“ 4 Alb. (R. A. R.).

die Einberufung des Heerbannes, dann wurden auch wohl die Förster zur Dienstleistung herangezogen [1]).

In Stadtsachen lag den Bürgern die Verpflichtung zu den Botengängen ob. Nach dem Stadtbuche sollten ihnen um 1454 gezahlt werden für Gänge nach

Cassel	3	Böhmische Groschen
Spangenberg	1	„ „
Kaufungen	1	„ „
Almerode	1	„ „
Waldkappel	1	„ „
Sontra	2	„ „

nach dem Spiess (wo die Landtage abgehalten wurden) 2 Schillinge für jeden Tag. Gelegentlich der Anwesenheit Philipp d. Gr. im Jahre 1526 (24. Juni bis 28. Juni) wurden an Botenlohn nach Schotten 10 Alb., nach Cassel 2 Alb. gezahlt [2]).

Ein und derselbe Bote bereiste oft mehrere Orte hintereinander, wie 1553 der Bote Slieffer von Cassel, der auf einem Gange Briefe nach Witzenhausen, Allendorf, Eschwege, Sontra und Lichtenau trug [3]).

Im Jahre 1545 richtete dann Landgraf Philipp auf der thüringisch-hessischen Strasse den ersten P o s t kurs ein und zwar zum Austausch des zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen stattfindenden Briefwechsels. Die Beförderung der Sendungen übertrug er einem reitenden Förster, den er zu diesem Zwecke nach Waldkappel legte (6. Dezember 1545) [4]). 1551 waren schon ein „Postreuter" und zwei „Postläufer" auf dem Kurse thätig [5]). Der hessische Antheil reichte von Cassel bis Wanfried. Die Posten verkehrten indessen

---

[1]) 1471 verfütterte der Rentschreiber zu Reichenbach und Lichtenau 4 Metzen Hafer mit den Förstern, „als sie Briefe führten gen Cassel, Sontra und Rotenburg (R. A. R. Bl. 9 b); 1474 ebenfalls 4 Metzen, als sie die Briefe führten an die Ritterschaft (zum Zuge gegen Volkmarsen; siehe Pol. Geschichte"). 1476 Dienstag nach Dionisius brachten die Holzförster der Ritterschaft und den Städten „die Briefe, als sie zum Wolfhayn sollten" (R. A. R. Bl. 39 b).

[2]) Akten Lichtenau, Stadtarch. Marb. [3]) Ztschr. n. F., 3 Suppl.: *Stölzel*, Kass. Stadtrechn. [4]) Ztschr. a. F., VII, 285; *Landau*, Samml.

[5]) Reichenbach. Amtsrechn. (Staatsarch. Marb.).

noch nicht ganz regelmässig. Einem „Verzeichniss der Genge, so die Postläuffer von Waldtcappel gethan haben" nach, hatten sie z. B. in den Monaten Januar und Februar 1557[1]) folgenden Gang: am 8. Januar nach Wanfried, am 18. nach Cassel, am 19., 21., 24. nach Wanfried, am 26., 27. nach Cassel, am 28., 30. nach Wanfried, am 31. nach Cassel und nach Wanfried, am 2. Februar nach Cassel, ebenso am 4., am 4., 5., 6. nach Wanfried, am 6. 8. nach Cassel, am 9. nach Wanfried, am 10. nach Homberg, am 11. nach Spangenberg, am 14. nach Melsungen, am 17. nach Hebel, am 19. nach Fahre[2]), ebenso am 21. (die Post mit einem reffe[3]), darauff den ein gebecke[4]) verwart undt 3 Gebund briffe inn die Fahre getragen)[5]), am 21. nach Wanfried.

Die Boten erhielten in beiden Monaten zusammen 7 fl. 15½ Alb. „Laufgeld" und 4 fl. 24 Alb. „Wartegeld"[6]). Die Abfertigung der Posten scheint damals dem Waldkappeler Stadtschreiber obgelegen zu haben. Ein noch erhaltener Abfertigungszettel aus jener Zeit hat nachstehenden Wortlaut: „Gegenwertiger Post ist zu Waltcappell, den 16. Decembris umb 12 hora am tage ankommen und also balt nach Wanfridt abgefertigt. Gelius Meister, statdschreiber sbs."[7]). Er ist am 16. Dezember 1557 ausgestellt, also wohl der älteste aus Hessen.

1553 hatte der ursprüngliche Kurs Cassel-Leipzig übrigens schon eine Erweiterung erfahren. Dem Bischofe von Würzburg war damals sehr an einer sicheren Verbindung mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen gelegen. Da er die Posteinrichtung Philipps kannte, bat er diesen (15. April) um Mittheilung, welchen dem Würzburgischen zunächst ge-

---

[1]) Das Verzeichniss (Staatsarch. Marb.) reicht noch bis zum 23. Februar 1558. Der obige Auszug dürfte jedoch für den vorliegenden Zweck genügen.

[2]) Hof Fahre, 1 km n. von Malsfeld. Hier ging die Strasse nach Homberg über die Fulda. [3]) Gestell. [4]) Gepäck.

[5]) Die Beförderung der Post nach Homberg, Spangenberg und Melsungen (10.—21. Februar) statt auf Cassel, hängt zweifellos mit einer Reise des Landgrafen nach jenen Orten zusammen.

[6]) Reichenb. Amtsrechn. [7]) im Staatsarch. Marb., Akten Postwesen.

legenen Ort die Post berühre, damit er u. U. einen Anschlusskurs dahin einrichten könne [1]). Landgraf Philipp bezeichnete ihm Wanfried als den hessischen Grenzort (für Sachsen war Langensalza bestimmt), empfahl ihm auch, den Seitenkurs durch das Hochstift Fulda zu legen und ihn mit sechs Boten, je zwei in Würzburg, Fulda und Hersfeld, zu besetzen (20. April). Der Würzburger Bote sollte dann im Morgengrauen abgehen, der Fuldaer bis Hersfeld, der Hersfelder bis Wanfried laufen [2]). Dementsprechend wurde dann die Einrichtung getroffen.

Weiterhin kam in den Jahren 1564 und 1565 eine unmittelbare Postverbindung Leipzig-Cassel-Cleve, die Vorläuferin des Leipzig-Niederländischen Kurses zu Stande. Der Kaiser hatte dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve und dem Kurfürsten von Sachsen gemeinsam das Oberstenamt über ein Regiment Reiter [3]) übertragen und ihnen anempfohlen gute und treuliche Correspondenz mit einander zu pflegen. Der Herzog von Cleve vereinbarte daher mit dem Kurfürsten „etliche Posten" zwischen Jülich und Sachsen und zwar durch Hessen [4]). Landgraf Philipp erklärte sich zur Mitwirkung bereit, indem er dem Herzoge die Verlegung einer Post nach Cassel, zum Anschlusse an den hessisch-sächsischen Kurs, erlaubte [5]). Als aber August v. Sachsen die Reiter Ende 1564 auf Befehl des Kaisers hatte abdanken müssen, womit auch das Obristenamt des Herzogs v. Jülich erlosch, zog dieser seine Post aus Cassel zurück. Er bat jedoch den Landgrafen, etwaige an ihn gerichtete, in Cassel anlangende Briefe des Kurfürsten v. Sachsen künftighin auf seine (des Herzogs) Kosten durch besondere Boten nach Soest an den Jülich-Cleveschen Richter Heinrich Schlüter zur Weiterbeförderung zu schicken. Ebenso möge ihm der Landgraf

[1]) Schreiben des Bischofs Melchior — Würzburg, Sonnabend nach Quasimodog. — (Staatsarch. Marb., Akten Postsachen). [2]) Schreiben des Landgrafen vom 20. April 1553; ebendas. [3]) Das Regiment zählte 1000 Mann. [4]) Schreiben des Herzogs Wilhelm v. Jülich-Cleve — Cleve, 12. Juli — (Staatsarch. Marb.). [5]) Schreiben (Entwurf) des Landgr. Philipp — Spangenberg, 19. Juli — (Staatsarch. Marb.).

von etwaigen heimlichen Kriegswerbungen schleunigst Nachricht zukommen lassen [1]).

Die Kosten der ältesten Posteinrichtung waren nicht unerheblich. Allein zu Waldkappel [2]) wurden vom Amtmanne des Reichenbacher Amts folgende Ausgaben verrechnet:

1551: 28 fl. 1 Alb., 1551: 7 fl. 17 Alb., 1558: 16 fl. 4 Alb. 1559: 4 fl. 19 Alb. (den Postschreibern: dem Schultheissen zu Waldkappel und dem Vogte zur Lichtenau), 1560: 32 fl 11 Alb., 1561: 11 fl. 19 Alb., 1563: 32 fl. 4 Alb. [3]).

1566 wurden im Voranschlag des Lichtenauer (Reichenbacher) Amtshaushalts sogar 100 fl. für Postzwecke ausgeworfen, daneben 3 fl. zu Botenlohn. Der Schultheiss in Waldkappel erhielt dafür, dass er die „Post schrieb" 3 fl. jährlich [4]).

Um die Kosten etwas zu verringern, liess daher Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1567 seinen Schultheissen zu Waldkappel anweisen, die Botenzahl auf die Hälfte herabzusetzen [5]). Dessenungeachtet erreichten die Ausgaben für 1568 die Höhe von 44 fl. 21 Alb. 3 ℌ Botenlohn in Amtssachen. In der Rechnung von 1573 sind dagegen nur 3 fl. 16 Alb. Botenlohn verzeichnet. Der Post geschieht hierbei keiner Erwähnung, ebensowenig später [6]). Sie bestand jedoch fort. In den Lichtenauer Geschossrechnungen der Jahre 1586—1619, wie in anderen Urkunden, werden die „Postreuter" regelmässig aufgeführt [7]). Den Stürmen des 30jährigen Krieges

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wilhelm — Cleve, 11. Januar 1565 — (Staatsarch. Marb.).

[2]) Die Stadt Waldkappel wurde damals zum Reichenbacher oder Lichtenauer Amt gerechnet. [3]) nach den Reichenb. Amtsrechn. im Staatsarch. Marb. [4]) Reichenb. Amtsrechn. und Voranschläge im Staatsarch. Marb.

[5]) Schreiben der Räthe zu Cassel vom 27. Juni: „. . . wann dij Post bey euch zu Cappell dieser Zeit doppel lege, so ist meines gnedigen Fürsten vnd Hern, Landgraven Wilhelms zu Hessen etc. bevelch, das ihr solche abschaffet vnd dj nur einzeln haltet und ligen lasset. Darmit also der Uncost zum theil ersparet werde. Daran beschieht s. f. g. meinung . . . (*Landau*, Samml.).

[6]) Reichenb. Amtsrechn. (Staatsarch. Marb.).

[7]) Geschossrechn., sowie Quittungen der Postreuter aus 1600 u. 1611 (Staatsarch. Marb.); s. a. weiter unten; ebenso Archiv f. Post u. Telegr. Jahrg. 1895, S. 92, 93.

vermochte die Einrichtnng freilich nicht zu wiederstehen. Der Amtsbotenlauf trat wieder in sein Recht[1].

Bald nach dem Friedensschlusse (1648) richteten die hessischen Landgrafen die Post nach Thüringen und Sachsen wieder ein. Gegen 1680 verkehrte bereits eine Fahrpost zwischen Cassel und Leipzig[2]. Im Jahre 1700 wurde der Kurs bis Amsterdam ausgedehnt. Die Posten sollten wöchentlich zweimal in jeder Richtung verkehren[3]. 1707 traten dann in Cassel Abgeordnete der Postämter Leipzig, Cassel und Mühlheim (a. Rhein) zusammen, um einen wöchentlich dreimaligen Postengang (1 Reit-, 2 Fahrposten) zwischen Leipzig-Cassel-Mühlheim-Cöln und von da weiter nach Holland zu vereinbaren. Aus den bei dieser Gelegenheit gepflogenen Verhandlungen geht hervor, dass die seitherige Verbindung theilweise in Verfall gerathen war[4]. Am 12. April konnte Landgraf Karl dem Könige von Polen (als Kurfürsten von Sachsen) bereits mittheilen, der neue Kurs sei ins Werk gesetzt[5]. Die Hauptorte waren: Leipzig, Merseburg, Weissensee, Mühlhausen i. Th., Eschwege, Cassel, Wildungen, Frankenberg, Siegen und Mühlheim a. Rh. Sehr bald thürmten sich dem Unternehmen jedoch neue Schwierigkeiten entgegen. 1712 kam daher ein neuer Vertrag zu Stande, wonach die Posten abermals die Strasse auf Münster benutzen sollten[6]. Diese Richtung behielt der Kurs fortan bei.

Im Jahre 1760 verkehrten, wie früher, allwöchentlich zwei fahrende und eine reitende Post in jeder Richtung[7], später gingen die Posten täglich, zuletzt zweimal täglich. Der Kurs blieb in guter Blüthe, bis ihn die neuen Eisenbahnverbindungen nach und nach entbehrlich machten. Die Strecke Cassel-Leipzig wurde nach Eröffnung der Bahnlinie

---

[1]) Nach den Geschossrechn.; s. a. weiter unten.

[2]) Geschossrechn. 1682. Die Stadt sandte damals zwei Rathsherren wegen Einrichtung der fahrenden Post auf Lichtenau nach Cassel; s. a. weiter unten.

[3]) Vertrag zwischen Sachsen, Hessen und Münster vom 20. März 1700 (Postakten des Staatsarch. Marb.). [4]) Postakten des Staatsarch. Marb. [5]) Entwurf des Briefes ebendas. [6]) Staatsarch. Marb. [7]) Akten des Staatsarch. Marb.

Cassel-Gerstungen-Halle (1846—49) auf das Stück Cassel-Mühlhausen und 1876 nach Fertigstellung der Bebra-Göttinger Bahn auf das von Cassel nach Hoheneiche beschränkt. Vom 1. August 1879 ab verkehrte die Post nur noch auf dem Wege Cassel-Waldkappel; am 1. Dezember desselben Jahres ging sie ganz ein.

Ein zweiter Postkurs über Lichtenau — von Witzenhausen nach Altmorschen — bestand nur kurze Zeit (1852—1879). Die Theilstrecke Lichtenau-Witzenhausen wurde des geringen Verkehrs wegen schon nach einem Jahre wieder aufgehoben; auf der zwischen Lichtenau und Altmorschen verkehrte bis zum 2. August 1879, dem Tage der Betriebseröffnung der Treysa-Leinefelder Bahn, eine Personenpost täglich einmal in jeder Richtung [1]).

Oertliche Posteinrichtungen im Lichtenauer Amt waren zuerst in Waldkappel vorhanden (1545). Sie hatten aber nur die Abfertigung der von weiterher kommenden Felleisen, die Botengestellung u. dergl. zum Zweck. Die Geschäftsleitung lag, wie schon erwähnt, dem Schultheissen ob. Er bezog dafür 1566 eine besondere Vergütung von 3 fl. In 1557 nahm der Stadtschreiber die Post in Empfang [2]).

In Lichtenau sind die Spuren des von Philipp d. Gr. eingerichteten Postdienstes zuerst in 1557 nachweisbar. Nach einer Aufzeichnung aus jener Zeit erhielt der Einwohner Appel Schweinsbergk 10 Alb., da er „die Post von Schmalkalden" in der Nacht nach Breitenbach gebracht und die Pferde wieder zurückgeholt hatte [3]). 1559 wird neben dem Schultheissen zu Waldkappel auch der Voigt (Amtmann, Schultheiss oder Rentmeister) zu Lichtenau als „Postschreiber" genannt [4]). Noch klarer geht das Bestehen einer Postabfertigungsstelle am Orte aus Quittungen verschiedener Postreiter hervor. Am 31. März 1600 bescheinigte Andreas Borhenn dem hiesigen Rentschreiber den Empfang von 8 Alb. für die Beförderung eines Packetes Briefe, die er in Cassel

---

[1]) Stadtarch. und Akten des Postamts. [2]) s. Text zu Anm. 7 S. 124 und 4 S. 126. [3]) Staatsarch. Marb., Reichenb. Amtsrechn. [4]) s. weiter oben Text zu Anm. 3 S. 126.

übernommen und in der Nacht bis Lichtenau getragen habe, von wo sie „forters auf der Post nach Erfurt“ und dort dem Herrn Dr. Wege überantwortet werden sollten[1]). An demselben Tage wurde auch ein Packet Briefe von hier auf Cassel weitergegeben. Ebenso bekennt unterm 29. Juli 1611 Peter Koch, Postreuter zu Cassel, dass er am 29. Nachts in Lichtenau angekommen und bei dem Kronenwirth[2]) sein Pferd gefuttert habe[3]).

Die Posten Philipps d. Gr. sollten anfänglich wohl mehr dem Briefverkehr des Landgrafen dienen, doch wurden sie sehr bald der allgemeinen Benutzung zugänglich, insbesondere unter seinen Nachfolgern, Wilhelm IV. und Moritz. Auch die Stadtverwaltung muss sich dieser Beförderungsgelegenheit bedient haben. Schwerlich hätte sie sonst den landgräflichen Postreitern Neujahrsgelder u. dergl. gespendet[4]). Die ältere Art des Nachrichtenaustausches, die durch besondere Boten blieb daneben bestehen. Ja, im 30jährigen Kriege, von 1620 ab, war die Stadt wieder ausschliesslich darauf angewiesen[5]). Der Leipziger Kurs ging damals ein. Auch nach dem Kriege musste man sich zunächst mit Boten weiterbehelfen. Die Post wurde jetzt über Walburg und Helsa geleitet. Kaum war aber 1682 der Bau der neuen Strasse über Hollstein-Lichtenau genehmigt, da sandte der Rath zwei seiner Mitglieder nach Cassel, dort wegen Leitung der Post auf Lichtenau und wegen Einrichtung einer Postanstalt im Orte vorstellig zu werden[6]). Noch in demselben Jahre sind 10 Alb. 8 ₰ „Postgeld für Briefe“, in 1683 7 Alb. 4 ₰ „Briefporto“ und 10 Alb. für „Postgeld“ und gestempeltes Papier verausgabt[7]). Die Bitte hatte also schnell Gehör gefunden.

Von 1682 hat dann ununterbrochen eine Postanstalt in Lichtenau bestanden. Bis etwa 1760 war sie mit einer Posthalterei verbunden, führte auch diese Amtsbezeichnung. Die

---

[1]) Postakten des Staatsarch. Marb. [2]) Das Gasthaus zur Krone stand (bis 1886) bei der Kirche am Markt. [3]) Postakten des Staatsarch. Marb. [4]) Geschossrechn. von 1586, 1596, 1616, 1619. In der Regel 16 Alb. [5]) nach den Geschossrechn., die allerdings nur theilweise erhalten sind. [6]) Geschossrechn. 1682 u. Stadtarch. [7]) Rechnung über den Bau der neuen Strasse im Stadtarch.; Geschossrechn. 1683.

abermalige Verlegung der Poststrasse bedingte eine Theilung. Die Posthalterei siedelte nach Walburg über. In Lichtenau verblieb eine „Postverwaltung". Die Ausstattung der Dienststelle umfasste 1770 Alles in Allem ein Hausschild mit dem hessischen Wappen, ein Brustschild für den Postboten und ein Dienstsiegel. Die Gehälter und Amtskosten erforderten in Lichtenau 30 Thlr., in Waldkappel 12 Thlr.; in Walburg, der Posthalterei wegen, aber 254 Thlr. [1]). Während der Fremdherrschaft verwandelte sich die Postverwaltung in ein westfälisches „Postbüreau", dessen Kasse zu Beginn der Befreiungskriege, am 30. September 1813, durch 3 russische Offiziere und 10 Kosaken vom Czernitscheffschen Korps aufgehoben wurde [2]). 1814 als Kurf. Hess. Postamt wieder eingerichtet, verblieb der Dienststelle diese Benennung auch während der von 1816 bis 1866 dauernden Thurn- und Taxis'schen Verwaltung. 1866 wurde sie zu einer Kgl. Preuss. Postexpedition umgestaltet. 1867 erhielt sie die Eigenschaft als Norddeutsche Bundes-, 1871 als Kaiserlich Deutsche Postexpedition; 1876 diejenige als Postamt III. Klasse.

Die Verbindungen der Postanstalt beruhten bis 1852, wo die Seitenlinie nach Morschen hinzukam, ausschliesslich auf dem Leipziger Kurse. 1732 hatten die Posten folgenden Gang:

1. Fahrende Post:
   Montags und Freitags Mittag von hier nach Leipzig; ebenso
   Montags und Freitags Mittag von hier nach Cassel.
2. Reitende Post:
   Montags Vorm. und Dienstags Abend nach Leipzig,
   Montags und Donnerstags 9 Uhr Vorm. nach Cassel.

Das Briefporto betrug: nach Cassel $^3/_4$ gute Groschen [3]), nach Waldkappel ebensoviel, nach Leipzig $3^3/_4$, nach Mailand $8^1/_2$ g. Gr. [4]).

---

[1]) Postakten des Marb. Staatsarch. [2]) Stadtarch. [3]) 1 guter Groschen = $1^1/_4$ Alb. = $12^1/_2$ Pf. [4]) Es sind nur einzelne Taxsätze herausgegriffen.

Von etwa 1760—1832 beschränkte sich die Verbindung der Postanstalt auf eine wöchentlich mehrmals zwischen Lichtenau und Helsa verkehrende Anschluss-Botenpost, die zudem nur Briefe beförderte. Packete konnten während der ganzen Zeit nur in Helsa aufgeliefert werden [1]).

Nach dem Ausbau der heutigen Leipzigerstrasse (1832) berührten auch die durchgehenden Posten den Ort wieder. Der erste Postwagen traf am 1. Januar 1833 ein.

Seit dem 1. Dezember 1879 wird der Verkehr des Postamts durch die Schaffnerbahnposten der Strecke Cassel-Waldkappel und durch das Eisenbahn-Zugpersonal vermittelt.

Der Telegraphenbetrieb bei dem Postamte wurde am 22. Mai 1877 eröffnet. Hierzu trat vom 12. April 1880 ab Fernsprechverbindung mit Walburg, vom 17. Juli 1884 ab mit Fürstenhagen und vom 25. April 1891 ab mit Eschenstruth.

Seit dem 1. April 1888 ist das Postamt zugleich Abrechnungspostanstalt für die Postagentur in Fürstenhagen; seit dem 15. Mai 1890 für die zu Eschenstruth und seit dem 1. Dezbr. 1892 für die zu Walburg.

Zum Landbestellbezirke gehörte bis zum Jahre 1872 das ganze Amt mit Ausnahme der Orte Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen und Wollstein. Durch die Einrichtung der verschiedenen Postagenturen wurde er fortschreitend verkleinert. Er umfasst jetzt die Orte Retterode, Wickersrode, Reichenbach, Hopfelde, Glimmerode, Walbachsmühle, Teichhof, Oberste- und Zweite-Mühle; seit 1. Juni 1892 ausserdem das zum Kreise Melsungen, Amtsgerichtsbezirk Spangenberg, gehörige Dorf Günsterode.

Die Bestellung im Landbezirk erfolgte unter Thurn- und Taxis'scher Verwaltung bis 1865 wöchentlich zweimal, von da ab wochentäglich einmal für Rechnung des Vorstehers. Unter preussischer Verwaltung übernahm der Staat die Landbriefbestellung, am Begang der Orte änderte sich zunächst nichts. Seit dem 1. April 1884 ist eine wochentäglich zweimalige Bestellung durchgeführt.

[1]) Nach Einlieferungsscheinen im Stadtarchiv.

Im Ortsbezirk wurden die Postsendungen stets im Anschluss an die ankommenden Posten und zwar bis 1887 für Rechnung des Vorstehers, von da ab auf Kosten der Postkasse ausgetragen. Ein besonderer Ortsbriefträger ist erst seit 1865 eingestellt.

Das Personal der Postanstalt bestand um 1780 aus dem Vorsteher und einem „Postboten", der die Botenpost nach Helsa beförderte, auch den Bestelldienst ausführte [1]).

Die Namen der Vorsteher lassen sich noch bis etwa zum Jahre 1700 zurückverfolgen [2]). Bis 1728 war Nikolaus Schaub Posthalter, von da bis 1756 Johann Friedrich Schaub, der am 30. Dezbr. 1756 als amtsführender Bürgermeister starb. Ihm folgte von 1757—1772 Gustav Gottfried Engelhardt aus Cassel und von 1772—1795 Johann Wilhelm Fink — zugleich Stadtaktuar und Organist —, der zuerst den Titel „Postverwalter" führt; 1778, 79, 83, 84 aber auch als Posthalter bezeichnet wird. Von 1792—1798 war Johs. Claus Postverwalter, von 1798—1814 Postmeister — zugleich Rentmeister —; 1814—1854 Johann Christian Clauss — zugleich Apotheker — und von 1854 bis zum 31. Oktober 1884 Carl Wagner — ebenfalls Apotheker —. Seit dem 1. Nov. 1884 ist der Verfasser des vorliegenden Werkes Vorsteher des Postamts.

Die Hergabe der Diensträume lag stets den Vorstehern ob. Um 1750 befand sich die Post in dem Hause Nr. 104 [3]); 1792—1814 im damaligen Renthofe, der heutigen Oberförsterei; 1814—1884 in der Apotheke. Als diese 1875 bei dem grossen Brande mit in den Flammen aufging, musste der Dienstbetrieb für die Dauer des Neubaues in die Fennsche Brauerei verlegt werden. Seit dem 1. November 1884 birgt das Haus Mittelstrasse 90-91 die Posträume. Ein neues Posthaus — vor dem Niederthor — ist zur Zeit im Bau.

Der Postversendungsverkehr war und ist vorwiegend nach dem Amtsgerichtsbezirk, nach Cassel und Witzenhausen

---

[1]) Stadtarchiv. [2]) Nach den Kirchenbüchern und Stadtakten.
[3]) s. auch den Stadtplan zu Abschn.: Anlage und Ausbau der Stadt.

gerichtet, nächstdem nach dem übrigen Niederhessen, zu einem erheblichen Theil auch nach der Provinz Westfalen [1]). Aufgabe und Empfang der Sendungen vertheilen sich ziemlich gleichmässig auf die Behörden, die Geschäftsleute und die sonstigen Einwohner.

---

16. Kirchen, Stiftungen, Schulwesen.

1. Kirchen und Stiftungen.

a) Vor der Reformation.

Dieselben Orte, deren Einwohner sich um 1284 zur Lichtenauer Stadtgemeinde zusammenschlossen, also *Kamphis, *Vortriden, *Hönrode, *Boppenhagen, *Hezzelshagen und *Siegershausen [2]), bildeten jedenfalls schon lange vorher ein besonderes Kirchspiel, das ausserdem noch die Fürstenhagener Flur umfasste [3]). Das Gotteshaus des Sprengels — eine St. Kilianskirche — lag im Dorfe *Vortriden, dicht vor den Thoren der neuen Stadt. Die Gründung von Lichtenau liess daher die kirchlichen Verhältnisse der Gegend fast unberührt. Der Geistliche von *Vortriden wurde einfach Stadtpfarrer von Lichtenau. Ebenso diente die seitherige Dorfkirche den Bürgern noch etwa sieben Jahrzehnte lang zur Abhaltung des Gottesdienstes. Der um die Kirche herum gelegene Friedhof aber ward zum „bürgerlichen Begräbniss" [4]). Mit gutem Rechte heisst es daher in einer Urkunde von 1377—99, man hielte die ausserhalb der Mauern befindliche Kirche zu St. Kilian für die Mutterkirche der Pfarrei Lichtenau [5]).

Das 1826 niedergelegte Gotteshaus stand in der Südwestecke des Friedhofs, war etwa 13 m lang, 9 m breit und 5 m

---

[1]) Es arbeiten viele Männer aus der Gegend in den westfälischen Bergwerken.
[2]) s. u. Vorgeschichte der Stadtmark; *Vortriden.
[3]) Fürstenhagen ist noch heute Filial der I. Pfarrei Lichtenau; s. a. S. 16. Anm. 1.
[4]) Innerhalb der Stadt sind Leichen nachweislich nur in der Kirche selbst beigesetzt worden. Dagegen wird der Friedhof bei St. Kilian schon um 1380 erwähnt. (U. B. 22.) [5]) U. B. 22.

hoch und in rein gothischer Bauart aus Sandstein aufgeführt[1]). Einen Glockenthurm besass sie anscheinend nicht, wenn nicht etwa die Kapelle u. l. Fr. — oberhalb des Kirchleins — als dessen Ueberrest zu gelten hat[2]).

Urkundlich wird diese älteste Kirche der Stadt zuerst 1276[3]) — nach *Landau* 1220[4]) — erwähnt und zwar als solche von *Vortriden. Sie dürfte etwa ums 11. oder 12. Jahrhundert entstanden sein, wahrscheinlich als Ersatz für eine schon früher an derselben Stelle vorhandene, ebenfalls dem hl. Kilian geweihte Holzkirche oder Kapelle[5]). Auch lässt sich annehmen, dass der Bau oder der Umbau nicht ohne die thatkräftige Beihülfe der in *Vortriden und in den umliegenden Orten begüterten Grafen von Reichenbach erfolgte[6]).

Nach Anlage der Stadt wurde die Kirche noch mit zwei Seitenaltären ausgestattet. Einen davon müssen bereits um 1320 die Ritter, Burgmannen und Geschlechter zu Ehren ihres Schutzheiligen St. Georg gestiftet haben[7]).

---

[1]) Stadtarchiv; s. a. *v. Dehn-Rothfelser*, Baudenkm. 128.

[2]) Hierfür spricht insbesondere die ganze Anlage — quadratische Grundform, ungewöhnliche Mauerstärke — des Bauwerks; s. a. weiter unten die Beschreibung der Kapelle.

[3]) U. B. Germ. 29. [4]) *Landau*, Hess. Gau. 103.

[5]) Die Kilianskirchen sind gewöhnlich sehr alt und bereits von dem hl. Kilian selbst oder von dessen Schülern gegründet. Sie finden sich fast ausschliesslich in solchen Gegenden, die der Glaubensbote auf seinen Bekehrungszügen berührte oder mit denen er sonstwie in Beziehung trat. Diese Voraussetzung trifft bei *Vortriden zu. Nicht weit davon, zu Büchenwerra a. d. Fulda ist noch eine, dem hl. Kilian geweihte Kapelle nachweisbar, von der Graf Gottfried von Reichenbach 1256 bezeugte, der Glaubensbote habe einst längere Zeit in ihr geweilt. Sie war damals sogar noch Würzburgsches Lehen; dem Stifter und Schutzheiligen des Bisthums, dem hl. Kilian, also immer noch zu Eigen. Bei der Vortridener Kirche war dies freilich nicht der Fall. Es muss also bei ihr immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass sie erst anlässlich des Neubaues dem hl. Kilian geweiht wurde und zwar durch die Grafen von Reichenbach, die schon 1154 Würzburger Güter — 1256 u. a. die schon genannte Kilianskapelle zu Büchenwerra — zu Lehen trugen, also wohl auch dem Schutzheiligen ihres Lehnsherrn besondere Verehrung zollten. (s. Neujahrsblätter. Herausgeg. von der hist. Commiss. der Prov. Sachsen. Heft 7. S. 14 — Halle 1883 —; *Landau*, Hess. Gau, S. 47 Anm. 1; S. 95 Anm. 2; S. 98; ebenso Wüste Orte S. 86 unter Walhausen.)

[6]) *Wiss* I, 6. 7.

[7]) Urkunden über die Stiftung sind nicht mehr vorhanden. Eine spätere Aufzeichnung im Stadtarchiv (18. Jahrhundert) besagt: „Wurde von christadligen Herrn mit Genehmigung des Landgrafen aus deren adligen Lehnsgütern errichtet". Das Jahr der Stiftung lässt sich insofern

Später, im 14. oder 15. Jahrhundert bedachten ihn noch die Meisenbuge mit mehreren Ländern [1]). Er wird öfter auch kurzweg der „Altar zu St. Kilian" genannt. Seine Verleihung war mit der der Kirche gleichbedeutend [2]). Um 1377 bis 1399 beschlossen dann die Burgmannen, der Bürgermeister, die Schöffen und die ganze Gemeinde die Aufstellung eines zweiten Altars in die Kirche. Er sollte den Begründern, deren Eltern und allen auf dem Kirchhofe zu St. Kilian Begrabenen zum Seelenheile gereichen [3]). Geweiht wurde er der Jungfrau Maria. Spätere Urkunden bezeichnen ihn auch als „neue Stiftung u. l. Frauen auf dem Kirchhofe zu St. Kilian" [4]). Zu seiner Ausstattung sammelten die Stifter unter sich 30 Mark Silber. Ebensoviel gab der Priester Dietrich Heyginrod. Ferner befreite die Stadt den jeweiligen Inhaber von Wachen und Abgaben und sicherte ihm freie Hute für zwei Schafe zu [5]).

Die ohnehin beengte Kirche bot aber für den neuen Altar nur ungenügenden Raum. Er ward deshalb bald darauf in einen besonderen, noch vorhandenen Bau in der Südostecke des Kirchhofs, in der Kapelle der hl. Jungfrau untergebracht [6]). Vermuthlich richtete man das Untergeschoss eines vorhandenen Thurmes, vielleicht das des ehemaligen Glockenthurmes der Kilianskirche zu diesem Zwecke her [7]). Die Reste zeigen im Inneren ein prächtig erhaltenes Sterngewölbe. Bemerkenswerth ist auch das grosse Fenster im Osten, das innerhalb des Rundbogens gothisches Masswerk aufweist [8]). Die äusseren Abmessungen ergeben 6 m Höhe, 5½ m Breite und 6 m Tiefe.

---

bestimmen, als der Altar freie Güter und Einkünfte im Dorfe Hollstein besass, die nur von den Rittern gleichen Namens herrühren konnten. Diese aber waren 1320—1323 Bürger und Schöffen zu Lichtenau (U. B. 5 u. 6; s. a. unter „Bewohner der Stadt").

[1]) U. B. 60. 70. [2]) U. B. 28. 40. 53. [3]) U. B. 22. [4]) U. B. 51. 54. [5]) U. B. 22. [6]) „Capella beate virginis in cimiterio ecclesie sancti Cyriaci (statt Cyliani!) extra muros Lichtenauwe" bz. „Novum beneficium in capella . . . ." (*Würdtwein*, Disc. mog. III, 519.)

[7]) s. a. Anm. 2 vor. Seite.

[8]) Das zweite (Süd-) Fenster hat rein gothische Form und ist erheblich kleiner. Die Thüre befindet sich an der Nordseite.

Da die Kilianskirche für die soviel grössere Stadtgemeinde immerhin nur als Nothbehelf gelten konnte, auch ausserhalb der Thore lag, wurde schon frühzeitig mit dem Bau einer Pfarrkirche im Mittelpunkte der Stadt begonnen. Die Arbeit muss aber bald wieder ins Stocken gekommen sein; vielleicht in Folge der Pestjahre von 1309—1317 oder in Folge der Fehden von 1328—1330 [1]). Um 1350 war jedoch der Hauptbau — Chor, Schiff und Thurm — vollendet [2]); um 1415 auch die Sakristei [3]).

Die Kirche wurde in spätgothischem Stile als zweischiffige Hallenkirche aufgeführt. Der Chor wird von fünf Seiten des regelmässigen Achtecks gebildet. Zwischen dem Chor und dem Seitenschiff liegt die annähernd quadratische Sakristei [4]). Der Thurm ist vor dem Hauptschiffe angeordnet, doch ausser dessen Axe. Die äusseren Masse der Kirche betragen in der Länge 32 m, in der Breite 17 m, in der Höhe 24 m. Der Thurm misst 53 m [5]). Soweit das Mauerwerk aus dem ersten Bauabschnitt herrührt, zeigt es rohere Arbeit (Bruchsteinmauerwerk) [6]).

1354, also unmittelbar nach der Fertigstellung des Hauptbaues, hatte die Kirche bereits einen Seitenaltar aufzuweisen. Er war der hl. Jungfrau geweiht, entbehrte aber der Ausstattung. Auf Anregung des Stadtpfarrers Johannes und mit Genehmigung des Landgrafen Heinrich II. begabten ihn deshalb der Bürger Konrad v. Holithowe und dessen Ehefrau Hedwig noch in demselben Jahre (29. April)

---

[1]) s. a. Anm. 6 weiter unten; ferner Politische Geschichte, Zeitr. bis z. 30jähr. Kriege.

[2]) 1354 wurde der erste Altar in die Kirche gestiftet. (U. B. 17.)

[3]) Am nördl. Eckpfeiler der Sakristei ist folgende Inschrift ausgehauen: Anno dni MCCCCXV incepta i. h. structus feria III post ascensionis X (Christi). (U. B. 90.)

[4]) Die Sakristei ist bei den Bränden in 1637 und 1886 unbeschädigt geblieben; also noch genau in der ursprünglichen Form erhalten.

[5]) Bis zum 30jähr. Kriege hatte der Thurm eine ähnliche Spitze wie heute. Nach 1637—1886 trug er einen mindestens 10 m niedrigeren Glockenhelm; s. a. weiter unten.

[6]) Der Thurm und die Grundmauern des Ganzen — bis etwa 2 m über dem Erdboden. Am Thurmportal soll vor 1886 deutlich bemerkbar gewesen sein, dass seine Umrahmung erst später den Formen des Hauptbaues angepasst wurde. (Stadtarch.)

mit 46 Acker Land und Wiesen in der Wüstung Oberndorf. Dazu kauften sie ihm für 40 Pfd. Heller Gefälle, verschrieben ihm auch für den Fall ihres Todes ihr gesammtes Erbe. Der Sohn des Ehepaares, Herdenus von Holithowe, stimmte dem bei. Er ward zugleich Rektor des neuen Altars [1]). Da an diesem Altar die sogen. Frühmesse gelesen wurde, führte er später den Namen „Frühmessaltar".

Ein zweiter Altar kam 1399 (6. April) zur Aufstellung. Er wurde zu Ehren Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und „anderer hohen Himmelsfürsten" [2]) geweiht. Die Stiftung erfolgte gelegentlich der Anwesenheit des Landgrafen Hermann. Zum Grundstocke des Altars gab die Wittwe Walthers v. Hundelshausen — Mechthild — zwei Hufen Landes, eine Wiese (Rithof genannt), einen Theil des Gartens am Kalkrasen, einen Baumgarten vor dem Oberthor und eine Wiese bei St. Kilian [3]). Werner v. Felsberg fügte zwei Schillinge ewigen Zins aus dem Dorfe Quentel hinzu; die Gebrüder Gerlach und Beier Meisenbug ein Viertel Früchte (halb Waizen und halb Hafer) jährlichen Zinses; der Geistliche Berthold von Marls 40 fl. baar. Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeinde sammelten ausserdem soviel, dass aus dem Ertrage dem Altar eine jährliche Einnahme von 17 Pfund Pfenniggeld gesichert war. Daneben befreiten sie den ersten Besitz [4]), wie den Altargeistlichen selbst von Korngülde und Gelde, gewährten ihm auch Hutefreiheit für zwei Schweine. Noch an demselben Tage bestätigte Landgraf Hermann das fromme Werk [5]). Die kirchliche Genehmigung erfolgte am 25. Septbr. durch den Probst der Severuskirche in Erfurt als Beauftragten des Erzbischofs Johann v. Mainz [6]). Späterhin flossen dem Altar noch weitere Güter zu. 1401 (13. März) begabte ihn wiederum Mechthild von Hundels-

---

[1]) U. B. 17. [2]) nämlich der Jungfrau Maria, der hl. Katharina, dem hl. Andreas, der hl. Maria Magdalena und dem hl. Jodokus. U. B. 26. 27.

[3]) Fast den ganzen Besitz, den Walther v. H. 1368 von den Herren v. Retterode gekauft hatte. Vergl. U. B. 20.

[4]) Neu hinzukommender Besitz sollte dagegen abgabenpflichtig bleiben, sofern er es bisher gewesen war.

[5]) U. B. 25. 26. [6]) U. B. 27.

hausen mit zwei Höfen; dem Kirschenhof unterhalb des Brunnens bei St. Kilian und einem anderen hinter dem Stadthagen nach Walburg zu[1]). Kurz darauf überwies sie ihm auch ihr Haus nebst Scheune und Hofraithe, das Landgraf Ludwig dann 1406 (2. Juli) gegen ein anderes eintauschte[2]). Beier Meisenbug und seine Ehefrau Fyge verkauften dem Altar 1412 (6. Dezbr.) dagegen eine Wiese vor dem Hagen zu Reichenbach und zwar um 5 fl., auf deren Empfang sie aber verzichteten. Zu diesen 5 fl. fügte der Priester, Berthold v. Marls, die gleiche Summe — davon 3 fl. aus eignen Mitteln — hinzu[3]). Ferner übergaben 1451 am Sonntag Cantate (27. Mai) verschiedene Bürger und Bürgerinnen noch einmal 120 fl.[4]).

Um 1450 erhielt Lichtenau noch ein drittes Gotteshaus, die Kreuzkirche[5]), und zwar oberhalb der Stadt. Da die Ernennung der für diese Kirche bestimmten Geistlichen (die „Lihunge der Kapellen des hl. Kreuzes") nachmals den Meisenbugen als Lehensrecht zustand[6]), muss auch der Bau und die Ausstattung der Kirche hauptsächlich ein Werk dieser Familie gewesen sein. In der That bezog der Kaplan des Gotteshauses 1468 alljährlich ein Stück grauen Tuches von der Stadt Cassel auf Grund einer Stiftung Hermann Meisenbugs, ebenso in 1506 und 1520; in 1471 sogar 11 1/2 Pfund Heller[7]). Auch überliess derselbe Hermann Meisenbug um 1470 dem Priester der Kreuzkirche das ihm 1460 um 100 fl. vom Kloster Germerode verpfändete Vorwerk in *Siegershausen[8]). Weitere Wohlthäter der Kapelle waren Eckhardt von Bischofferode, der 1495 einen zum Unterhalt des Bauwerkes angekauften Garten vom Erbzins befreite[9]) und der

[1]) U. B. 31. [2]) U. B. 33. [3]) U. B. 36. [4]) U. B. 44.
[5]) [illegible] extra muros prope [illegible]
[6]) [illegible] im Staatsarch. [illegible] Nr. [illegible]
[7]) [illegible] S. [illegible] 122. 171. 43.
[8]) [illegible] S. [illegible] Siegershausen.
[9]) [illegible] S. 32.

erste Geistliche derselben, Heinrich Sälzer, der die zur Kirche gehörige Vikarie (Priesterwohnung) wohnlich einrichtete [1]).

Ueber die Bauart und die Abmessungen der Kreuzkirche ist nichts mehr festzustellen.

Würdtwein führt unter den Lichtenauer Kirchen und Altären noch eine „capella in Eppenberga" auf [2]). Die Angabe beruht aber wohl auf einem Irrthum, da das Kloster Eppenberg bei Gensungen lag; von der Stiftung einer Kapelle daselbst durch Lichtenauer Einwohner aber nichts bekannt ist.

Die wachsende Zahl der Kirchen und Altäre bedingte naturgemäss eine entsprechende Vermehrung der Priesterschaft. 1340 war bereits ein zweiter Geistlicher („viceplebanus") vorhanden [3]). Ferner kamen hinzu: 1354 ein „Rektor" [4]) für den Marien-(Frühmess-)Altar; 1399 ein „Altarist" [5]) für den Johannisaltar; 1377/99 ein „Rektor" [6]) für die neue Stiftung (Kapelle u. l. Frauen) zu St. Kilian; ebenso war ein solcher am Georgsaltar derselben Kirche thätig [7]). An der Kreuzkirche waltete von etwa 1460 ab ein „Vikar" des Gottesdienstes [8]). Insgesammt mögen zu Zeiten 6—7 Priester in Lichtenau thätig gewesen sein [9]). Dem Pfarrer gegenüber standen die anderen Geistlichen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniss. Oefters werden sie kurzweg als seine „Vikare" oder „Mitgesellen" bezeichnet [10]). In der Stiftungsurkunde des Altars u. l. Frauen zu St. Kilian heisst es, der Rektor solle Gehülfe und in Nothfällen Vertreter des Pfarrers sein [11]); in der des Frühmessaltars, der Geistliche solle dem Pfarrer (pleban) in erlaubten und ehrbaren Dingen gehorchen [12]); desgleichen in der des Johannisaltars [13]). Zeitweise stand dem Pfarrer (pherner, perner, pfarherr) [14]) sogar das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Altäre zu, z. B. beim

---

[1]) U. B. 48. Die Urkunde enthält ein vollständiges Verzeichniss des in die Priesterwohnung gehörigen Hausraths.
[2]) *Würdtwein*, a. a. O. [3]) U. B. 10. [4]) U. B. 17. [5]) U. B. 25. 26. [6]) U. B. 22. [7]) U. B. 53. [8]) U. B. 48. 52.
[9]) 1 Pfarrer und 2 Altargeistl. an der Pfarrkirche, 2 Priester an St. Kilian. einer an der Kreuzkirche. Auch hatte der Pfarrer zuweilen noch einen Kaplan; s. U. B. 44 u. 18.
[10]) U. B. 43. [11]) U. B. 22. [12]) U. B. 17. [13]) U. B. 26.
[14]) U. B. 44. 48. 18. 47. 56.

Frühmessaltar [1]). Auch führte er die anderen Priester in ihr Amt ein, wenn nicht bei besonderen Anlässen, wie in 1519 [2]), ein Abgesandter der Probstei St. Peter in Fritzlar dazu erschien. Die ganze Pfarrei stand wieder unter der Aufsicht des Erzpriesters zu Gensungen, dieser unter der des Probstes der Peterskirche in Fritzlar [3]).

Beim Freiwerden eines Altars oder der Pfarrei hatten ausschliesslich die Landgrafen das Recht, den neuen Priester zu bestellen (jus patronatus) [4]). Für die Kreuzkirche übertrugen sie diese Befugniss als Lehen an die Meisenbuge [5]). Ebenso gewährte 1354 Heinrich II. „aus besonderer Gnade“ dem Stadtpfarrer und dessen Nachfolgern die gleiche Vergünstigung für den Frühmessaltar [6]), doch nur auf kurze Zeit. 1395, wie später in 1518 übte auch bei diesem Altar wieder der Landesherr das Vorschlagsrecht aus. Die Bestätigung der Geistlichen erfolgte Namens des Erzbischofs von Mainz durch den Probst zu Fritzlar [7]).

Die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen waren derart geregelt, dass dem Pfarrer die eigentliche Seelsorge oblag. Die anderen Priester unterstützten ihn hierbei. Im Uebrigen hatten sie hauptsächlich den Messdienst wahrzunehmen. So war der Geistliche der Kapelle u. l. Fr. zu St. Kilian verpflichtet, wöchentlich vier Messen (davon eine am Sonntage) zu lesen, in der Regel gegen 8 Uhr Vorm. [8]). Auf Bitten der Bürger musste er aber auch zu jeder anderen Tageszeit dazu bereit sein, namentlich wenn jene „aus Furcht vor den Feinden“ oder sonstiger rechtmässiger Hindernisse wegen nicht sicher und bequem zur Kapelle gelangen könnten [9]). In solcher Nothlage durfte er das Messopfer mit Genehmigung des Pfarrers auch in der Stadtkirche darbringen. Der Priester sollte ferner an Sonn- und Festtagen in der ersten und letzten Vesper und Prozession mit seinem Gesange in der

---

[1]) U. B. 17. [2]) U. B. 58. [3]) *Würdtwein*, a. a. O.

[4]) s. insbes. U. B. 26, ferner U. B. 17. 22. 25. 24. 53. 57. 58.

[5]) s. Anm. 6, S. 138. [6]) U. B. 17. [7]) U. B. 24. 57.

[8]) Damit dem Pfarrer weder Beschwerde noch Nachtheil daraus erwüchse (U. B. 22).

[9]) s. a. unter „Wehrpflicht“.

Pfarrkirche gegenwärtig sein [1]). Der Rektor des Marien-(Frühmess-) Altars hatte an den Sonn- und Festtagen die Abendmessen, mit Prozession und Nachtgebet [2]), abzuhalten, nach Bedarf auch noch eine Fürbitte. Ferner musste er täglich, und zwar in der Zeit von Mariä Reinigung bis Allerheiligen nach Sonnenaufgang, von Allerheiligen bis Mariä Reinigung aber bei Tagesanbruch, die „Frühmesse" lesen [3]). Der Johannisaltar war anfänglich mit fünf Messen, (davon eine am Sonntag) bedacht [4]). Erst 1451 stifteten Bürger und Bürgerinnen zwei weitere Messen für die freigebliebenen Tage [5]). Mechthild von Hundelshausen hatte ein Gleiches schon 1401 erstrebt, doch ohne Erfolg [6]). Der Dienst am Johannisaltar sollte während des Hochamts (hoemesse) stattfinden. An Sonn- und Festtagen hatte der Geistliche ausserdem bei der ersten und zweiten Vesper, sowie bei der Frühmesse mit zum Hochaltar zu gehen und dort feiern zu helfen [7]).

Zum Unterhalt der Priester dienten zunächst die Erträge des bedeutenden Grundbesitzes der Kirchen und Altäre [8]), die Zinsen des Baarvermögens [9]), sonstige Gefälle [10]) und

[1]) U. B. 22. [2]) „vigilia". [3]) U. B. 17. [4]) U. B. 26. [5]) U. B. 44. [6]) U. B. 31. [7]) U. B. 26.

[8]) Der Pfarrei gehörten: 1454 3 Acker Land „vorn am Berge über den Höfen her", 2 Acker am Berge „über der Hecke gegen der Hecke her", 4 Acker im Thal und an der Mergelkaute, 12—13 Acker auf dem Eichholz „an das Walburger Feld stossend", 1 Acker über dem hl. Kreuze (Kreuzkirche), etwa 1 Acker unterm Wege nach Fürstenhagen „über der obersten Pfarrwiese", 7 Acker an demselben Wege (Salb. 1454). Der Frühmessaltar war, wie schon erwähnt, mit 46 Acker Land und Wiesen, der Johannisaltar mit 60 Acker (2 Hufen) Land, mehreren Wiesen und Höfen ausgestattet (s. a. oben), der Georgsaltar mit Grundstücken in Hollstein, am Rotteröder Wege und in *Siegershausen — 1538 „Kilianswiese in Siegershausen" (Stadtb.) —.

[9]) Der Frühmessaltar erhielt bei der Stiftung für 40 Pfd. Heller Gefälle, der Johannisaltar 40 fl. baar und 17 Pfd. an Gefällen, 1451 nochmals 120 fl., der Altar u. l. Fr. zu St. Kilian 60 Mark Silber (s. a. oben). Die Einkünfte der Altargüter flossen zum Theil dem Pfarrer zu, d. h. ursprünglich. Das Einkommen des Rektors vom Frühmessaltar sollte z. B. 1354 die Summe von 10 Mark Silber nicht überschreiten. Der Mehrbetrag gebührte zur Hälfte dem Pfarrer. Ueberhaupt musste diesem Alles, was dem Altare verehrt wurde, unverkürzt zugestellt werden. Dieselbe Bestimmung galt für den Altar u. l. Frauen zu St. Kilian. 1395 bei einer Neubesetzung des Frühmessaltars wurden dem Rektor jedoch sämmtliche Bezüge zugesprochen (U. B. 17, 22, 24).

[10]) Der Pfarrer bezog u. A. den Zehnten aus *Siegershausen (Salb. 1454).

schliesslich die Einkünfte zahlreicher Seelgeräthstiftungen, soweit sie nicht den Armen vorbehalten waren [1]). Die Verwaltung der Pfarrkirchen- und Pfarreigüter lag allein in den Händen des Pfarrers. Beim Vermögen der Altäre und der Aussenkirchen theilten sich der Pfarrer und die Geistlichen in die bezüglichen Geschäfte [2]). Erst bei der Stiftung des Johannisaltars ordnete Landgraf Hermann 1399, abweichend von der seitherigen Gewohnheit an, dass dessen Güter und Einkünfte der Obhut des Altaristen, sowie des Bürgermeisters und des Rathes unterstellt werden sollten [3]). Hierbei blieb es auch für die Folge [4]). Der Vikar der Kreuzkirche setzte ebenfalls 1471 Bürgermeister und Rath neben dem Pfarrer zum „Vormunde" seiner Kirchen- und Vikareigüter ein [5]). Bei den Seelgeräthen wurde es verschieden gehalten.

---

[1]) Derartige Seelgeräthe, d. h. Werke, die den Seelen ihrer Begründer zum ewigen Heil gereichen sollten, stifteten:

1362 (19 Juli) die Wittwe des Ritters Heinrich Boier, Else, zu jährlich vier Messen für sich, ihren verstorbenen Gatten und beider Eltern und Freunde (U. B. 18).

1442 (29. September) Kraft von Felsberg und seine Ehefrau Katharina, geb. v. Stockhausen. Sie übergaben dem Pfarrer 1 Rhein. fl. und 2 Böhm. Gr. jährlichen Zins mit der Bestimmung, dafür in jedem Jahr zweimal eine Vigilie und Messe nebst „allem Gedächtniss" abzuhalten. Nach der feierlichen Handlung sollte jedesmal für 4 Schill. Brot an die Armen vertheilt werden. Schon am 16. Juli hatte die Gräfin Elisabeth v. Waldeck, Aebtissin zu Kaufungen, die Verpfändung der Stiftungssumme auf Klostergüter zu Walburg genehmigt (U. B. 42, 43).

1451 (6. Dezember) der Pfarrer Heinrich Seltzer. Er spendete 80 Pfd. Heller. Von den Zinsen sollten an jedem Quatembertage für 1 Pfd. Heller Fleisch oder Häringe (in der Fastenzeit) gekauft und unter die Armen vertheilt werden (U. B. 45).

1462 (2. Oktober) der Bürger Tygel Beisheim aus Spangenberg, der der Stadt „5 fl. und hundert" übergab, sie dafür aber verpflichtete, an jedem Donnerstage nach des „hilgen lichenames messe" für 6 Schill. Wecke („schönen Brotes"), oder wenn es an Gebäck fehlte, den Geldbetrag an arme, elende Leute zu vertheilen (U. B. 47).

1514 (29. Juli) Engelhardt v. d. Malsburg und seine Ehefrau Mechthild von Buchenau. Sie überreichten dem Pfarrer 15 fl. für ein „ewiges Gedächtniss" (U. B. 56).

Es müssen aber noch weit mehr derartige Vermächtnisse bestanden haben, waren doch um 1526 zum Unterhalt der Seelgeräthe allein in nächster Umgebung der Stadt nicht weniger als 21 Gärten, 1 Wiese und 2 Acker Land verpfändet (s. a. U. B. 66).

[2]) U. B. 17, 22, 25, 26, s. a. Anm. 9, vor. Seite. [3]) U. B. 26.

[4]) Nach einer Vereinbarung von 1412 wurde der Rath sogar förmlich zum Schatzmeister des Altargutes eingesetzt (U. B. 35). [5]) U. B. 48.

1362 erscheinen zwei ritterbürtige Jungfrauen, Else Wynze und Else von Retterode, als „Vormünderinnen und Ausrichterinnen" dieser Stiftungen [1]), 1462 bei Errichtung der Weckespende der Pfarrer und die „Heiligenmeister" [2]), in anderen Fällen wieder der Rath [3]).

Die Wohngebäude der Geistlichen lagen zum überwiegenden Theil an der Nordseite des Kirchplatzes [4]). Sie gehörten der Stadt [5]). Der Johannisaltar kam indessen um 1400 in den Besitz einer eignen Hofraithe [6]), ebenso gehörten zur Kreuzkirche [7]) und zum Frühmessaltar [8]) eigne Häuser.

Hinsichtlich der Gemeindelasten nahmen die Priester eine sehr bevorzugte Stellung ein. Man befreite sie sowohl vom Nachtdienst [9]), wie von Abgaben, und dehnte diese Vergünstigung auch auf die Besitzungen der Kirchen und Altäre aus [10]). Selbst der Herrschaft gegenüber hatten sie Anspruch auf Abgabenfreiheit oder Ermässigung (halben Zehnten). Da sich aber der geistliche Grundbesitz immer mehr vergrösserte, bestimmte man schon um 1380 bei Errichtung des Altars u. l. Fr. zu St. Kilian, der Rektor solle von allen nicht zum Grundstock der Stiftung gehörigen Gütern ebenso steuern wie andere Bürger [11]). Beim Johannisaltar (1399) gewährte Landgraf Hermann die Freiheit von Geschoss und Bede überhaupt nur soweit, als die betreffenden Güter schon vorher davon ledig waren [12]). Dementsprechend musste 1406 beim Umtausch einer Hofraithe der Geistliche dieses Altars Wacht- und Schosspflicht auf sich nehmen [13]). Das Haus des Rektors vom Frühmessaltar war um 1454 ebenfalls mit einer Wache behaftet [14]).

---

[1]) U. B. 18. [2]) U. B. 47. [3]) Stadtarch. [4]) s. a. Anlage und Ausbau der Stadt.

[5]) Verzeichn. der Pfarr- und Kirchengüter von 1644 im Stadtarch.

[6]) U. B. 33. [7]) U. B. 48.

[8]) s. das Verzeichniss der Wachen unter „Wehrpflicht der Bürger".

[9]) z. B. den Geistlichen des Altars u. l. Fr. zu St. Kilian „als einen, der sein Haus als göttliche Wache hat" (U. B. 22).

[10]) s. d. Stiftungsurk., U. B. 17, 22, 25, 26. [11]) U. B. 22. [12]) U. B. 26. [13]) U. B. 33. [14]) s. Anm. 8.

b) Die Umgestaltung durch die Reformation.

Mit der Einführung der Reformation (wahrscheinlich noch 1526)[1]) änderten sich die kirchlichen Verhältnisse am Orte von Grund aus.

Die Zahl der Geistlichen ward beschränkt. Dem Pfarrer stand fortan nur noch ein zweiter Geistlicher (1589 „Kaplan", später „Diakonus") zur Seite[2]), der zugleich als Oberschulmeister (rector scholae) wirkte. Einzelne minder wichtige Verrichtungen fielen dem „Opfermanne" (Unterschulmeister) zu[3]). Die ganze Pfarrei ward dem Rotenburger Aufsichtsbezirk zugetheilt[4]).

Die Kreuzkirche und die Kapelle u. l. Fr. verödeten[5]). Der Gottesdienst fand nur noch in der Pfarr- und in der Kilianskirche[6]) statt. In der Pfarrkirche verlas jeden Morgen „mit dem Frühesten" der Lehrer (Unterschulmeister) ein oder zwei Kapitel aus der Bibel; Mittags um 12 Uhr hielt der Pfarrer Betstunde ab; dazu Mittwochs und Freitags um 6 Uhr Früh eine Predigt. An Sonntagen wurde zweimal Gottesdienst abgehalten[7]). Die Kilianskirche diente ausschliesslich zur Abhaltung der Begräbnissfeiern.

Der Besitz der Kirchen blieb im Allgemeinen unangetastet. Nur die Güter der Kreuzkirche scheinen an die Meisenbuge, von denen sie ja auch herstammten, zurückgefallen zu sein[8]). Dagegen blieb ein Versuch des Amtmannes Heinrich Meisenbug, verschiedene, von seinen Vor-

---

[1]) 1527, 24. Februar verkauften Bürgerm. u. Rath mit Zustimmung des seith. Altaristen Joh. Glesener die Hofraithe des Frühmessaltars (Stadtb.); 1527 am 22. Februar zogen die Meisenbuge frühere Schenkungen zurück (U. B. 60, 70).

[2]) Der seith. Stadtpfarrer blieb anscheinend im Amt, der Priester des Johs.-Altars trat in die Dienste des Landgrafen. Er starb als Vizekanzler (U. B. 68). Derjenige zu St. Kilian wohnte noch 1547 zu L. Da er mit dem Ehrentitel der Geistlichen aufgeführt wird, wurde er vielleicht Diakonus. (U. B. 70.) Die Uebrigen erhielten entweder ein neues Arbeitsfeld oder sie wurden sonst abgefunden und widmeten sich bürgerlichen Berufsarten.

[3]) Stadt- u. Pfarrarch. [4]) U. B. 71. [5]) Pfarr- und Stadtarch. [6]) ebendas. [7]) Aufzeichn. im Stadt- und Pfarrarchiv.

[8]) Die Kreuzkirche wird auch später unter den Lehnsgütern der Meisenbuge aufgeführt (U. B. 89) und Hess. Lehnsrev. v. Meisenbug Nr. 1426 (Staatsarch. Marb.).

fahren an den Georgsaltar gegebene Länder zurückzuziehen, ohne dauernden Erfolg [1]).

Die Güter der Seelgeräthstiftungen wurden „nach göttlichem Wort der Armuth zum Besten" in den „Gotteskasten" gethan [2]). Hinsichtlich der Fleisch- und Weckespenden verblieb es beim Alten [3]).

Die Altargüter kamen ebenfalls zum Gotteskasten, die vom Marien-(Frühmess-)Altar, sowie von St. Kilian (Altäre St. Georg u. u. l. Frauen) alsbald [4]), die des Johannisaltars 1547 nach dem Tode des letzten Altargeistlichen, der auch als landgräflicher Vizekanzler die Nutzung weiterbezogen hatte [5]). Die Einkünfte der erstgenannten Altäre dienten fortan zur Aufbesserung der Besoldung der Geistlichen wie des Opfermanns und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude [6]); die des Johannisaltars bestimmte Landgraf Philipp 1547 zur Unterstützung „armer, geschickter Knaben" beim Studium der Gottesgelahrtheit [7]). 1559 wurde der Betrag dieser Beihülfe auf jährlich 24 fl. festgesetzt [8]).

Die Altargüter gingen indessen keineswegs, wie die Seelgeräthstiftungen, im Gotteskasten auf, wurden vielmehr nach wie vor innerhalb desselben unter dem Gesammtnamen „Geistliches Lehn" gesondert verwaltet. Die Unterscheidung in Frühmess-, Johannis- und Kilians- (später Georgs-) Lehen bestand daneben fort. Der Lehnsvorstand umfasste die beiden Geistlichen, sowie den jeweiligen Bürgermeister und Rath [9]).

---

[1]) U. B. 60, 70. [2]) U. B. 66 u. Stadtarch. [3]) Pfarr- u. Stadtarch.

[4]) 1527 verfügten Pfarrer, Bürgermeister und Rath bereits über das Haus des Frühmessaltars (Stadtb.); wegen des Altars zu St. Kilian s. U. B. 70.

[5]) U. B. 58, 68.

[6]) Aufz. im Pfarr- und Stadtarch. 1569 entschieden die Visitatores: „dieweil der weil. christl. Fürst (Landgr. Philipp) die geistlichen lehen gnädigst an die kirche dahier gegeben, man deren auch zu besserung dieser stadtschulen auch nicht entbehren kann, sollen nach ansehung solches diese geistlichen lehn hinfüro beim gotteskasten bleiben". (Akt. „Geistl. Lehn", Stadtarch.).

[7]) U. B. 68. [8]) Stadtarch., Akt. „Geistl. Lehn".

[9]) Die Stadt besass schon früher das Mitverwaltungsrecht bei den Gütern des Johannisaltars und der Kreuzkirche (U. B. 25, 26, 48, s. auch unter a). Ebenso muss sie es hinsichtlich des Frühmessaltars erworben

Als Pfleger des Gotteskastens im engeren Sinne erscheinen 1537 lediglich der Pfarrer als Oberkastenmeister und zwei Mitkastenmeister [1], späterhin der Pfarrer und ein Kastenmeister [2].

Neben der schriftgemässen Umgestaltung überkommener Einrichtungen bethätigte sich das durch die Reformation neu geweckte Glaubensleben in der Stiftung eines Werkes der Nächstenliebe, eines Hospitals „St. Valentin". Die Anregung dazu ging vielleicht von dem grossen Sohne der Stadt, dem Kanzler Johannes Feige aus [3]. 1554 konnte das Haus bezogen werden [4]. Es bot 10 alten, schwachen Leuten Aufnahme und Unterhalt. Die Insassen („Conventsbrüder") erhielten an baarem Gelde wöchentlich 3 Alb., an jährlich 13 Festtagen ausserdem je 7 Alb. Eintrittsgeld hatten nur Bemittelte zu zahlen. Die Zimmereinrichtung musste sich Jeder selbst stellen. Für die Reinhaltung des Hauses sorgt eine Hospitalsmagd. Ein Hausvater wurde nicht eingesetzt, die Aufsicht über das Hospital vielmehr durch den Pfarrer und zwei Rathsherren ausgeübt [5].

c) Nach der Reformation.

Seit den Tagen der Reformation ist die Lichtenauer Gemeinde dem evangelischen Glaubensbekenntnisse in bösen, wie in guten Tagen treu geblieben [6]. Nur die äussere Ordnung des Kirchenwesens, wie die hierauf bezüglichen Einrichtungen, unterlagen in manchen Stücken dem Wandel der Zeit.

Die alten Wochengottesdienste sind ganz ausser Uebung gekommen. Zuerst musste im 30jährigen Kriege (1640) des

---

haben, da sie 1527 (24. Febr.) in Gemeinschaft mit dem Pfarrer über das Haus dieser Stiftung verfügte (Stadtbuch). Auch über das St. Georgs-(Kilians-) Lehen verfügten 1547 Bürgermeister und Rath und zwar allein.

[1]) Stadtarch., s. a. U. B. 66. [2]) Stadt- und Pfarrarchiv.

[3]) Feige schenkte 100 fl. zum Bau. Auf sein Bemühen wird es auch zurückzuführen sein, dass Landgraf Wilhelm IV. eine gleiche Summe beisteuerte. Ferner betheiligte sich der Rathsverwandte Haus Sauermilch zu L. mit 100 fl. an der Stiftung (Testam. im Stadtarchiv).

[4]) Stadtarchiv. [5]) Stadtarchiv.

[6]) Von 1539—1605 war hier der Kasseler Katechismus in Gebrauch.

Predigermangels wegen die Freitagsandacht vorübergehend ausgesetzt werden. 1660 ging sie endgültig ein [1]. Auch die Mittwochspredigt wurde damals nicht mehr regelmässig abgehalten [2]. Ebenso fielen die täglichen Betstunden und die Verlesung der Bibelabschnitte allmählig weg. Ein bescheidener Ersatz trat allenfalls durch die Einführung der monatlichen Bettage ein (17. Jahrhundert). Erst der Neuzeit blieb es vorbehalten, für die Advents- und Fastenzeit wieder regelmässige Wochengottesdienste einzurichten [3].

Die Dienstpflichten der Pfarrer änderten sich nicht minder. Dem ersten Pfarrer wurde im Jahre 1633 von dem Superintendenten und Dekan des Rotenburger Cirkels die Aufsicht über sämmtliche (7) Pfarreien des Amtes übertragen [4]. Gleichzeitig erhielt er den Titel „Metropolitan". Auch hatte er von 1770 ab neben der Stadt und Fürstenhagen noch die Kolonie Friedrichsbrück seelsorgerisch zu versehen. Der zweite Pfarrer vereinigte bis 1832 die Aemter eines Geistlichen und Oberschulmeisters in seiner Person. Dann kamen Konsistorium, Kreisamt und Stadt überein, die Lehrthätigkeit, sowie den entsprechenden Theil der Besoldung mit Einwilligung des Pfarrers von der Stelle zu trennen. Da der Rest des Einkommens zum Unterhalt des zweiten Geistlichen aber nicht mehr ausgereicht hätte, wurde dieser gleichzeitig zum Pfarrer des Vikariats Retterode ernannt [5].

Die Zutheilung der Pfarrei zum „Rotenburger Cirkel" währte bis 1886 [6]. Seit Einführung der Synodal- und

---

[1]) 1640 übernahm der damals alleinstehende Pfarrer die Verpflichtung, für die ausgefallene Freitagspredigt am Sonntag deren zwei zu halten. 1660 führten die Handwerker Beschwerde, sie könnten infolge des Aufhörens der Freitagkirche in der Woche keinen Gottesdienst mehr besuchen, zumal sie Mittwochs auf den Markt ziehen müssten (Stadtarch.).

[2]) Nach einer Beschwerdeschrift erregte dies sogar bei den fremden Marktbesuchern Aufsehen (Stadtarch.).

[3]) von 1889 ab.

[4]) Die erste Kirchenvisitation fand im Beisein aller Pfarrer der Klasse am 20. November 1633 zu Lichtenau statt.

[5]) Das Vikariat war schon zweimal, vor 1620 und 1796—1820 mit dem Diakonat Lichtenau vereinigt gewesen.

[6]) Der Sitz der Superintendenten war anfänglich in Rotenburg, später abwechselnd in Rotenburg und Allendorf, nachmals ganz an letztem Orte.

Presbyterial-Ordnung vom 16. Dezember 1885 bildet die Klasse Lichtenau einen Bestandtheil der Diözese Cassel-Witzenhausen. Der Superintendent hat seinen Wohnsitz in Oberkaufungen.

Mannigfach gestalteten sich die Schicksale der gottesdienstlichen Gebäude. Die nach 1526 geschlossene Kreuzkirche bezeichnet schon Merian (1596) als ein altes Gemäuer [1]). 1598 wurde sie nochmals ausgebessert [2]). 1640 wusste man nichts mehr über ihren Ursprung und einstige Bestimmung [3]). 1736 wurde sie bis auf die Grundmauern abgebrochen. 1840 beseitigte man auch diese [4]).

Die Kirche zu St. Kilian hat das Geschick der Kreuzkirche theilen müssen, obwohl sie selbst im 30jährigen Kriege unversehrt blieb und nach Zerstörung der Pfarrkirche (1637) von den Bürgern wieder wie in alten Zeiten zur Abhaltung der Gottesdienste benutzt wurde. Grössere Instandsetzungen erfuhr sie 1638 [5]) und 1792 [6]). 1819 fand die letzte Leichenpredigt in ihr statt. Das Mauerwerk zeigte damals verschiedene Risse, so dass die Kirche vorläufig geschlossen werden musste. Sie hätte aber mit leichter Mühe wieder ausgebessert werden können [7]). Statt dessen ordnete das Kreisamt in Witzenhausen auf Betreiben des Bürgermeisters Rosenblath und des Metropolitans Eichenberg den Abbruch der Kirche an. Eine Bittschrift der Stadtvormünder Johannes Heyner und Johannes Sippel (Namens aller Bürger) an das Ministerium hatte keinen Erfolg. Noch ehe die abschlägige Antwort eintraf, musste auf Befehl des Kreisamtes mit den Abbruchs-

---

[1]) *Merian*, Top. Hass. 58.

[2]) Fenster und Thüre. Geschossrechn. 1598.

[3]) „. . . . man hat keine Nachricht darüber, alte Leute sagen, es sei aufs Weihnachtsfest eine Wallfahrt dahin geschehen“ (Pfarrarchiv).

[4]) Die Namen „Kreuzrasen“, „am Kreuzteiche“ erinnern allein noch an die Kirche.

[5]) u. A. erhielt sie ein neues Dach (Stadtarch.).

[6]) Damals wurde die „Spitze“ vom Giebel genommen.

[7]) Die Kosten waren zu 30 Thlr. veranschlagt, wovon 22 Thlr. 5 Alb. 8 ℌ durch freiwillige Sammlung und zwar gerade unter den weniger bemittelten Bürgern aufgebracht waren (Stadtarch.).

arbeiten begonnen werden [1]). Die Kirche wäre also selbst bei günstigem Bescheid dem Untergang geweiht gewesen.

Die zur Kilianskirche gehörige Kapelle u. l. Frauen hat infolge ihrer ungewöhnlich starken Bauart den Witterungseinflüssen und Zerstörungsversuchen Trotz geboten, wenn auch Giebel und Aufsätze verfielen. Im Jahre 1889 sind jene wieder aufgemauert, auch wurde das ganze Bauwerk durch umfangreiche Ausbesserungen und Herstellung eines neuen Daches vor weiterem Verfall gesichert.

Die Pfarrkirche hat im Laufe der Zeit am meisten zu leiden gehabt. Kurz vor dem 30jährigen Kriege vollständig instandgesetzt [2]), fiel sie während der kaiserlichen Einlagerungen und Durchzüge zunächst mehrfachen Ausplünderungen anheim. U. A. raubten die Kaiserlichen 1626 einen silbernen, vergoldeten Kelch nebst ebensolcher Patene; 1635 nahmen die Reiter des Obristwachtmeisters Synnemann das messingene Taufbecken, den messingenen Löwen (Taufkanne?) und das grosse kostbar ausgestattete Kirchengesangbuch weg [3]). Im Schreckensjahre 1637 (Osterdienstag) brannten die Kroaten die Kirche vollständig aus. Selbst die alten, starken Gewölbe [4]), mit Ausnahme desjenigen in der Sakristei, stürzten ein. Die Erneuerung der Kirche bereitete

---

[1]) Obwohl der Kreisrath v. Bockwitz von der Eingabe der Bürger wusste, sandte er dem zögernden Bürgermeister durch einen reitenden Boten den strikten Befehl zur Niederlegung der Kirche. In der Bittschrift hatten die Stadtvormünder darauf hingewiesen, wie geringfügig der Schaden sei, dass es sich um ein ehrwürdiges Denkmal vergangener Zeiten handele, das nach Instandsetzung noch weitere Jahrhunderte überdauern könne und dass die Kosten durch freiwillige Gaben schon ziemlich gedeckt seien (Stadt- u. Pfarrarch.).

[2]) Die Dächer des Thurmes, der Sakristei und der Schiffe wurden neu gedeckt und zwar mit Schindeln, Schiefer kam nur an den Firsten zur Verwendung. Auch eine neue Uhrkammer wurde hergestellt. Man verbrauchte 5400 Bretter (Schindeln). Die Nägel kamen aus Schmalkalden und Cassel. Gesammtkostenbeitrag 206 fl. (Stadtarch.).

[3]) Die 1626 geraubte Patene wurde später wieder entdeckt und eingelöst. Als Ersatz für die übrigen Geräthe schenkte 1627 der Pfarrerssohn Peter Weisbrot der Kirche einen kupfernen, vergoldeten Kelch mit Patene. Beide Stücke erwarb er im Stifte Kaufungen von einem Reiter. Der Bürger Hans König gab gleichzeitig 40 Thlr., für die 1641 ein silberner, innen vergoldeter Kelch beschafft wurde, der noch jetzt im Gebrauch ist (Stadt- u. Pfarrarch.).

[4]) Sie waren 30 cm stark und aus Bruchsteinen hergestellt.

den Bürgern unsägliche Schwierigkeiten. 1638 baute man den Thurm wieder aus [1]), vergab auch die Glocken, die 1639 geliefert und am 29. Mai aufgehängt wurden [2]). Auch eine Thurmuhr ward beschafft [3]). Weiteres vermochte man nicht. Pfarrer, Bürgermeister und Rath wandten sich deshalb noch im Frühjahr 1639 an die Regierung zu Cassel, an die Landgräfin Amelie Elisabeth und den Oberbefehlshaber der hessischen Truppen mit der Bitte, die zum Weiterbau nothwendigen Mittel im Lande sammeln zu dürfen. Nach Genehmigung des Ansuchens [4]) (September 1639) traten dann zwei Bürger, Heinrich Radau und Heinrich Bernhardt den Rundgang an, versehen mit den Erlaubnissurkunden und einem beweglichen Schreiben von Pfarrer, Beamten, Bürgermeister und Rath [5]). Nach einem theilweise erhaltenen Gabenverzeichniss nahmen sie ihren Weg über Melsungen, Wernswig, Niedergrenzebach, Spiesskappel und Ziegenhain. In diesen Orten brachten sie etwa 10 fl. zusammen [6]), ausserdem schenkte der Oberst Balthasar Rodingk einen Abendmahlskelch [7]). Im Ganzen dürfte jedoch bei der allgemeinen Verarmung des Landes verhältnissmässig wenig eingekommen sein. Die Hauptlast verblieb auf jeden Fall den Bürgern.

---

[1]) Die Arbeit wurde am 3. August 1638 an die Zimmerleute Heinrich Müllner aus Vockerode, Hans Lenhard, Michel Schindewolf und Märten Schindewolf vergeben. Für den Glockenstuhl erhielten sie 24 Thlr., für den Thurmaufsatz überhaupt 59 Thlr. 16 Alb. 4 ₰. Das Holz wurde von der Stadt geliefert, auch liess sie es auf ihre Kosten anfahren. 8 Fuhren leisteten die Lichtenauer Geschirrhalter, 4 die von Fürstenhagen (unentgeltlich), 10 die von Quentel. Das Dach wurde mit Schindeln gedeckt. (Baurechn. im Stadtarch.)

[2]) Die Glocken wogen $14^1/_4$ und $8^1/_2$ Ctr. und wurden durch die Meister Gottfried Köhler und Arnold Gall in Cassel gegossen (Vertrag vom 16. Mai 1638). Die Stadt zahlte für jeden Ctr. Glockengewicht 4 Thlr. zusammen 92 Thlr., auch lieferte sie zwei Fuder Holz nach Cassel (Stadtbuch). Vor 1637 waren 3 oder 4 Glocken auf dem Thurm. Nach einer „Verwilligung" von 1505 zwischen Pfarrer, Bürgermeister und Rath sollte beim Tode eines Kindes mit zwei, beim Absterben von Jünglingen und Jungfrauen mit drei, bei der Beerdigung älterer Leute mit allen Glocken geläutet werden (Stadtbuch).

[3]) Sie wurde am 21. September 1639 geliefert und aufgestellt. Verfertiger unbekannt (Stadtbuch).

[4]) Die Regierung ertheilte die Genehmigung von Cassel aus, 19. Juni (U. B. 78 a); die Landgräfin und Peter v. Holzappel vom Feldlager zu Dorste in Ostfriesland aus, 20. u. 23. September (U. B. 78, 79).

[5]) U. B. 79. [6]) Stadtarchiv, Urk. [7]) Aufz. im Pfarrarchiv.

Noch während der Kriegsunruhen brachten sie (bis 1646) im Verein mit vielen Amtsinsassen 264 Thlr. 31 Alb. auf[1]). Nach dem Friedensschlusse konnte die Kirche endlich nothdürftig hergestellt, insbesondere mit Fenstern und einem Schindeldach versehen werden[2]). Die Mauern hatten sich als noch brauchbar erwiesen. Nachdem 1664 abermals 104 Thlr. 19 Alb. gesammelt waren, trat man auch dem inneren Ausbau näher. Vor allen Dingen sollten die Schiffe wieder eingewölbt werden. Da die Mauern die Last eines Steingewölbes nicht mehr tragen konnten, entschied man sich 1665 für Einfügung von Holzgewölben[3]). Zur leichteren Beschaffung der noch fehlenden Gelder beschloss die Stadt ausserdem eine Preiserhöhung des Bieres um 2 Heller für das Maass[4]). Dazu sollten von jedem Gebräu noch 8 Thlr. besonders zum Kirchenbau erhoben werden[5]). Beide Massregeln stiessen aber auf heftigen Widerstand. Die Arbeiten konnten daher nicht beginnen. 1667 bot die Kirche wieder ein vollständiges Bild des Verfalls. Das Dach war durchgefault, ungehindert fanden Regen und Schnee Eingang in Schiff und Chor[6]). Die Regierung entsandte nun einen Baumeister, Johs. Wessel, zur Prüfung der Sachlage nach Lichtenau und nachdem auch dieser sich für ein Holzgewölbe entschieden hatte[7]), ging es endlich ans Werk. Noch in demselben Jahre übertrug man dem Zimmermeister Martin Schindewolf, einem geborenen Lichtenauer, die Ausführung der Gewölbe und sämmtliche Holzarbeiten[8]). Zur Deckung der Kosten bat man 1669 die Landgräfin Hedwig Sophie um Genehmigung des schon früher ins Auge gefassten Bieraufschlags, erlangte ihn auch auf die Dauer von 2 Jahren (28. Januar 1670[9]). Nun flossen die Mittel reicher.

---

[1]) Stadtarch. Baurechnung (stückweise erhalten). [2]) Desgl. [3]) Stadtarch.

[4]) Der Aufschlag sollte jedoch nur für ein Jahr erhoben werden.

[5]) Stadtarch.; Bausachen u. Braugerechtsame. [6]) Desgl. [7]) Aufz. im Staatsarch. Marb.

[8]) Die Lichtenauer Zimmerleute waren darüber sehr aufgebracht, hatten sich aber vorher zu der Arbeit ausser Stande erklärt. (*Landau*, Samml.).

[9]) Stadtarch., Brausachen.

Dazu steuerte 1671 die junge Bürgerschaft, „so vorher nichts gegeben", 71 Thaler bei [1]). Binnen 2 Jahren war nun die Kirche vollendet [2]). In ihrer äusseren Erscheinung wich sie wenig von der früheren Gestalt ab. Nur die schlanke Spitze des Thurmes hatte einem minder schönen Glockenhelm Platz machen müssen.

In neuester Zeit, bei dem grossen Brande in der Nacht vom 24.—25. Oktober 1886, wurde die Pfarrkirche zum zweiten Male ein Raub der Flammen. Der Brand begann kurz nach Mitternacht in der äussersten Spitze des Thurmes. Alle Löschversuche waren vergeblich. Gegen 5 Uhr früh stürzte der Thurm in sich zusammen. Das verheerende Element bemächtigte sich nun des Kirchendachs, sprang von da auf die Holzgewölbe und das Innere der Kirche über und vernichtete Alles, was brennbar war. Nur die Sakristei blieb wiederum verschont, obwohl die zum Chor führende Thür zerstört wurde [3]).

Beim Wiederaufbau der Kirche konnten die Umfassungsmauern abermals wie in 1637 beibehalten werden. Nur die obere Hälfte des Thurmes, ein kleiner Theil des Chors und der grosse Mittelpfeiler nebst dem darauf ruhenden Jochbogen mussten entfernt und neu aufgemauert werden. Im Frühjahr 1888 begannen die Arbeiten. Es gelang noch in demselben Jahre die Aussenmauern auszubessern, die Strebepfeiler zu verstärken, ein neues Treppenhaus für das Seitenschiff zu erbauen, dazu den Dachstuhl der Kirche aufzu-

---

[1]) Baurechn. im Stadtarch.

[2]) Stadtarch. Die Ausstattung erforderte freilich noch längere Zeit. Erst 1722 wurde die Orgel aufgestellt und zwar vom Orgelbauer Dauphin zu Cassel, der 670 Thlr. für das Werk erhielt. Im Ganzen kosteten die Aufstellung und der Bau der Empore 1043 Thlr. 14 Alb. Damit eine dritte Glocke angeschafft werden konnte, übergab der Bürger Friedrich Oeste der Stadt 1758 600 Thlr. Im siebenjährigen Kriege schmolz das Geld jedoch auf 25 Thlr. zusammen. Erst nach dem Zerspringen der grossen Glocke in 1822 kam das Vermächtniss zur Ausführung. Der Stückgiesser Henschel wurde beauftragt, statt der zersprungenen einen, zwei Glocken zu liefern. Hiervon wog die grosse 1581, die „Oestesche" 781 Pfd. Die Kosten betrugen 1196 Thlr. 25 Alb. 9 ₰. Am 11. Oktober 1823 ertönte das neue Geläute zuerst.

[3]) Pfarrstuhl, Tisch und Bücher wurden nach dem Brande unversehrt in der Sakristei aufgefunden.

richten und einzudecken. Auch das Gebälk des Thurmes konnte noch aufgebracht und verschalt werden. Im Dezember trafen die neuen Glocken ein [1]). Am Vorabend des Weihnachtsfestes ertönte ihr erstes Geläute. Während des folgenden Frühjahrs und Sommers erfolgten die Einwölbung der Schiffe und des Chors, die Verglasung der Fenster, der Bau der Emporbühnen und des Gestühles, der Anstrich und die Verzierung der Wände u. dergl. Im Herbst 1889 konnte die Kirche wieder in Gebrauch genommen werden. Die Einweihung fand am 29. September statt [2]). Die noch fehlende Orgel wurde am 3. Juli 1890 eingefügt, ebenso die Kanzel. Da sämmtliche neu hergestellten Werkstücke den alten Mustern genau nachgebildet wurden, dürfte die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt denselben Anblick bieten, wie vor 1637. Auch der Thurm trägt wieder die gleiche, schlanke Spitze. Im Inneren ist die Kirche einfach, aber würdig und stilgemäss ausgeschmückt. Besondere Erwähnung verdient die Stiftung eines bunten Fensters (im Chor) durch die Bürgerschaft. Der Besitzer des Junkerhofs, Freiherr v. Cramm-Burgdorf schenkte einen Kronleuchter und zwei grosse Altarleuchter aus polirtem Messing; eine ungenannte Wohlthäterin einen werthvollen Altarbehang mit eingesticktem, goldnen Kreuz. Den ganzen Bau leitete bis 1889 der Baumeister Narten in Cassel, von da ab dessen Nachfolger Angermann. Die Arbeiten sind grösstentheils von Lichtenauer Handwerksmeistern ausgeführt [3]). Nach Auswärts wurden nur die Zimmerarbeit, die Verglasung der Fenster, die Uhr und die Glocken [4]) vergeben. Die Gesammtkosten beliefen sich auf rund 93000 Mark. Hierzu erhielt die Stadt 66000 Mark

---

[1]) 3714, 1876 und 1140 ℔ schwer, von Ullrich-Apolda gegossen.

[2]) An demselben Tage wurde das 600jährige Bestehen der Stadt festlich begangen, auch der jetzige Metropolitan in sein Amt eingeführt. Ein eigenartiges Geschick hatte es gefügt, dass weder die ursprünglichen Bauherren, Bürgermeister Möller und Metropolitan Schember, noch der leitende Baumeister Narten den Abschluss der Arbeit erleben sollten.

[3]) Vom Maurermeister Röder, dem Blechschmiedemeister Ch. S. Lenz, den Schreinermeistern W. und G. Kraft, Chr. und K. Heydolph.

[4]) An: Glasermeister Klingelbeil-Cassel, Kunstglaser Schultz-Marburg, Thurmuhrenfabr. Weule-Bockenem (Hann.), Zimmermstr. H. Leister-Cassel.

aus der Brandkasse, 20 000 Mark aus dem geistlichen Lehn. 3600 Mark brachte die für Ostern 1887 bewilligte Kirchenkollekte ein.

Von den beiden grossen **Stiftungen** besteht nur noch die ältere, das „Geistliche Lehn". Der 30jähr. Krieg schlug ihm allerdings schwere Wunden. Die Grundstücke, die so ziemlich den ganzen Besitzstand des Lehens ausmachten, brachten nichts mehr oder sehr wenig ein. Viele Pächter starben, andere verkamen; die betr. Aecker wurden wüst, einzelne gingen sogar verloren. Dazu verbrannten 1637 verschiedene Zinsregister. Es war schliesslich mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, die Lage der Feldstücke noch überall genau bestimmen zu können. Das Lehen kam so herab, dass geraume Zeit nach dem Friedensschlusse nicht einmal die Stipendiengelder nach Marburg abgeführt werden konnten [1]). Nur langsam erholte sich die Stiftung. Nachdem sie dann im 7jähr. Kriege unberührt geblieben war, drohte ihr während der französischen Fremdherrschaft um so grössere Gefahr.

Im Jahre 1810 (28. Juni) forderte nämlich der Unterpräfekt zu Eschwege die Auslieferung des Lehens an die Stadt. Er bezeichnete es als eine Stiftung, die weder zur Kirche gehöre, noch deren Eigenthum sei; vielmehr den Zweck habe, die Gemeindelasten — Besoldung der Geistlichen, Stipendium, Baukosten — aus ihrem Einkommen bestreiten zu helfen. Sie müsse daher auch ausschliesslich dem Maire unterstellt werden. Der damalige Metropolitan Reinemann hatte aber schon einen Konsistorialbeschluss (vom 6. März 1810) herbeigeführt, wonach das Lehen unter Aufsicht des Konsistoriums bleiben sollte. Hierauf berief er sich, als der Maire die Aushändigung des Vermögens verlangte. Nach vielem Hin- und Herschreiben bestätigte schliesslich der Minister des Inneren die geistlichen Behörden in ihren hergebrachten Rechten (24. Mai 1811). So blieb das Lehen seinen Zwecken erhalten. Dank der weisen Verwaltung, besonders unter dem 1888 ver-

---

[1]) Stadtarchiv.

storbenen Metropolitan Schember, konnten nach dem jüngsten Brande 20000 M. aus dem Vermögen der Stiftung zum Neubau der Kirche beigesteuert und der Ort so vor einer drückenden Schuldenlast bewahrt werden [1].

Die jüngere Stiftung, das Hospital St. Valentin erfreute sich bis zum 30jähr. Kriege ebenfalls guten Gedeihens. Aus den vorhandenen Ueberschüssen konnte damals sogar der Besoldung der Geistlichen und des Lehrers etwas zugelegt werden [2]. Der Krieg machte dem ein Ende. Erst im 18. Jahrhundert trat nochmals ein kurzer Aufschwung ein. 1774 war die Zahl der Pfründner wieder auf 14 gestiegen; das Vermögen betrug gegen 5000 Thlr. und die Zinsen reichten zur Bestreitung der Ausgaben völlig aus. Da wurde 1797 das alte Haus (Fachwerk) baufällig. Ein Neubau war nicht zu umgehen. Oberbaurath Hisner von Cassel entwarf den Plan und errichtete danach 1799 das noch vorhandene, nichts weniger als schöne Gebäude. Beim Kostenanschlag hatte er sich dazu gründlich verrechnet. Statt 2200 Thaler, wie vorgesehen, erforderte der Bau über 4800 Thaler. Damit stand das Hospital plötzlich vor dem Untergang. Die verbaute Summe stellte nahezu das ganze Vermögen dar. Sie musste zunächst erborgt und dann durch Kündigung aller ausstehenden Gelder, wie durch allmähligen Verkauf der Ländereien nach und nach getilgt werden. Erst 1811 war dies zu Ende geführt; etwa 300 Thlr. verblieben als Bestand. Um dem Hospital wieder aufzuhelfen, beschloss nun der Vorstand, vorläufig neue Insassen nicht mehr aufzunehmen. Nach dem Abgang der noch vorhandenen Pfründner sollte das Haus

[1]) Hiervon wurden 15000 Mark zu den eigentlichen Baukosten, 5000 Mark zur Ausführung einer Luftheizungsanlage bewilligt.

[2]) „So ist das Hoßpitall bey vorigen Zeitten in guter Besserung geweßen, da auch jährlich wohl über 200 fl. in recess blieben, von welchem dem Schulmeister zu bessern Fleiss, der Schuell- und Vesper-Predigt etwas zugelegt worden ...“ (Aufz. im Stadtarch. aus 1640). Die Baarbesoldung der Geistlichen betrug 1589 überhaupt: beim Pfarrer 126 fl. 12 Alb. 1½ ₰; beim Diakonus (Kaplan) 31 fl 5 Alb. (*Hochhuth* 320. 321). 1594 legte Landgraf Moritz gelegentlich seiner Anwesenheit in L. (27. Juni) dem Kaplan Johann Neus „zu sonderen Gnaden und besserem Unterhalt“ 10 fl. aus dem Visitirgelde zu. (Staatsarch.)

vielmehr vermiethet, alle einkommenden Gelder aber so lange aufgehäuft werden, bis wieder ein genügendes Kapital zusammen wäre. Die Besoldungszuschüsse der Pfarrer und Lehrer wurden gleichzeitig auf die Hälfte herabgesetzt. Leider erwiesen sich diese Massregeln als erfolglos. Insbesondere stiess die beabsichtigte Vermiethung auf Schwierigkeiten, da es dem Hause an zugehöriger Stallung fehlte. Dann verschlangen ein nothwendiger Umbau des Daches und die Abtragung zweier Erker die mühsam zusammengebrachten Gelder aufs Neue. Als 1824 die letzte Hospitalitin — Anna Regina Weingart — starb, ging das Hospital ganz ein. Die Verwaltung blieb nur dem Namen nach bestehen. Die Zimmer wurden fortan armen, abgelebten Leuten gegen billigen Zins überlassen. 1859 erfolgte die Auflösung der Verwaltung. Das Gebäude ging an die Stadt über und dient seitdem als Armenhaus.

Während der Fremdherrschaft hatte der Unterpräfekt zu Eschwege durch Verfügung vom 27./2. 1810 das Hospital dem Maire unterstellt. Der Metropolitan Reinemann weigerte sich aber auch in diesem Falle, dem Befehle nachzukommen. Er berief sich auf den Konsistorialbeschluss vom 6. März und lieferte weder Geld noch Papiere aus. Wieder gelangte die Sache bis vor den Minister, der diesmal zu Gunsten des Präfekten entschied. Erst die Wiederherstellung Hessens führte die alte Ordnung der Dinge zurück.

Die kleinen Stiftungen hatten im Laufe der Zeit weniger zu leiden. Von den vor 1526 errichteten besteht z. B. die Beisheimsche Weckespende noch jetzt zu Recht [1]). Ferner erhalten am Sonntage Judica die Geistlichen [2]), sowie die Armen noch Brot aus einer anderen „Hans v. Meisenbugischen

---

[1]) In den Stadtrechnungen ist sie schon im 18. Jahrh. unrichtig als „Hans v. Meisenbugsche Stiftung" bezeichnet. Veranlassung zu diesem Irrthum hat ohne Zweifel die Beglaubigung der Urkunde (U. B. 47) durch den landgräfl. Hofmeister Hermann Meisenbug gegeben, da der abgekürzte Vorname (H'mn.) von Unkundigen leicht für „Hans" gelesen werden konnte; die Stadtverwaltung im 18. Jahrh. thatsächlich die Urkunde auch nicht zu entziffern vermochte. (Stadtarch.)

[2]) Diese und andere Vergünstigungen sind den Geistlichen und Lehrern jetzt durchweg auf die Besoldung angerechnet.

Stiftung", die wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert herrührt [1]). Die meisten, noch in Kraft befindlichen Vermächtnisse entstammen der Zeit nach der Reformation. Ihre Zinsen werden stiftungsgemäss zur Verabreichung von Kleidern, Lebensmitteln oder Geldunterstützungen an die Armen, zum Theil auch zur Beschaffung von Schulbüchern verwandt. Je nachdem die Spenden der Kirche oder der Stadt übergeben worden sind, erfolgt auch ihre Verwaltung. Die Vertheilung der Gaben findet dementsprechend entweder auf dem Rathhause (bei der Mehrzahl der der Stadt zustehenden Stiftungen), oder in der Kirche (bei einzelnen von der Stadt verwalteten und allen der Kirche übergebenen Vermächtnissen), und zwar im Anschluss an den Morgengottesdienst statt.

Es übergaben:

1. der Kirche:

1640 (30. Mai). Gebrüder Johannes, Heinrich, Hans Friedrich und Jakob Reimann 40 Thlr., Zinsen zu Brot und Wecke, am Sonntage Trinitatis zu vertheilen.

Bürgermeister Gundlach 127½ Thlr. zu einer Brotspende für die Armen.

1740 Metropolitan Ludolph 100 Thlr., desgl.

Joh. Georg Schweinsberg, 6⅔ Thlr., Zinsen zu Schulbüchern.

1760 Frau Metropolitan Biskamp 100 Thlr., Zinsen für 5 Arme; am 27. Dezbr. (Geburtstag der Stifterin) auszutheilen.

Frau Christoph Riemann, geb. Ötzel, 50 Thlr.; Zinsen zu Brot für die Armen.

Magnus Riemann Wwe. 100 Thlr., Zinsen zu Geldspenden.

1782 (13. Novbr.) Bürgermeister Joh. Konrad Reimann 120 Thlr., Zinsen an die Geistlichen [2]), mit der Verpflichtung am 1. Advent das hl. Abendmahl auszutheilen.

1805 (21. März.) Derselbe 381 Thlr. 26 Alb., welche ihm aus dem Nachmittagsopfer zur Tilgung eines der Kirche gewährten Darlehens von 600 Thlrn. noch zustanden.

---

[1]) Früher „Spendekorn"; seit der Ablösung wird Brot vertheilt.
[2]) s. a. Anm. 2 vor. Seite.

Zinsen zur Deckung des Holzgeldes für arme Knaben[1]), sowie des Schulgeldes für arme Mädchen.

1870 (18. Jan.) Wwe. Martha Elisabeth Knieriem 300 Thlr., Zinsen zu Brot für die Armen.

1877 (17. Aug.) Johannes Christoph Umbach und Frau Katharina Elisabeth geb. Schwalm 100 Thlr., Zinsen zu Brot für die Armen.

2. der Stadt:

1554 Nikolaus Scheffer, 800 Joachimsthaler. Von den Zinsen sind jährlich 5 Thlr. zu grauem Tuch für die Armen im Hospital[2]) (jetzt Stadtarmen), 30 Thlr. zu Unterstützungen an heirathende Mädchen, deren Vermögen unter 10 fl. beträgt, 5 Thlr. zu Verwaltungskosten bestimmt.

1564 Hans Saurmilch 200 fl., Zinsen 2 Jahre hindurch an heirathende Mädchen aus der Verwandtschaft des Erblassers; im dritten Jahre aber an andere Mädchen oder an Hausarme.

1566 Derselbe 100 fl. und nochmals 223 fl., Zinsen zu grauem Tuch für die Armen.

1570 (4. Aug.) Wwe. Elisabeth Löber 100 Joachimsthaler. Zinsen für arme ehrliche Mädchen, die zu ihrer Aussteuer nicht mehr als 10 fl. Werth erhalten, sonst an Hausarme.

? Buschmann. 50 Thlr. Zinsen zu Schweinefleisch und Wecke, die Neujahr nach der Frühkirche zu vertheilen sind.

? Bürgermeister Johann Riemann 50 fl. Zinsen zu Brot und Wecke für die Armen.

Georg Peter Riemann 50 fl., desgl.

Sebastian Riemann 120 Thlr., desgl.

? Bürgermeister Georg Riemann 200 Thlr. zu einer Geldspende.

---

[1]) Früher mussten die Knaben im Winter das zur Heizung der Schulstube erforderliche Holz mitbringen; s. a. unter Schulwesen.

[2]) „Das itzo verbawet wird“ (Urk. im Stadtarch.).

1624 Andreas Ötzel 20 Thlr., Zinsen zur Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder.

Rentmeister, Kapitän J. Eckhardt Mergel, 100 Thlr. zu gleichem Zwecke.

Dr. med. Ludolph, 10 Thlr., desgl.

Jakob Miltner, 40 Thlr., desgl.

J. Georg Heyner, 100 Thlr., desgl.

Johs. Seitz, 20 Thlr., desgl.

Konrad Bindbeutel, 10 Thlr., desgl.

Amtmann Schmidt, 100 Thlr. der Stadtschule.

d) Verzeichniss der Geistlichen in Lichtenau.

1. vor der Reformation:

a) Pfarrer: 1294 Johannes Winze [1]; 1313, 1320, 1330 Ortwin [2]; 1340 Henricus de Wern, „viceplebanus" in L. [3]; 1354 Johannes, „plebanus" [4]; 1377/99 Johannes de Werhene [5]; 1399 Tilemann [6]; 1451 (27./5.) Heinrich Huppuff [7]; 1451 (6./12.) Heinrich Seltzer [8]; 1471 Johannes Schardan [9]; 1505, 1514, 1519 Johannes Bergheim [10].

b) Marien-(Frühmess-)Altar: 1354 Herdenus v. Holithowe, vorläufiger Rektor des Altars [11]; bis 1395 Gerwig Rymph; nachher Conrad Schabedrysch [12]; vor 1518 Melchior Breul [13]; nachher Johannes Wenzel [14].

c) Johannisaltar: 1399—1412 Berthold v. Marls [15]; 1510 Heinrich Lormann [16]; vor 1519 Johannes Koithe; nachher Valentin Breul [17].

d) Kirche St. Kilian und Georgsaltar: 1276 Pfarrer Johannes (rector) [18]; 1399 Curd Philipp [19]; vor 1497 Peter Sellhenn; nachher Johannes Sander, bis 1527 [20].

---

[1] U. B. 2. [2] U. B. 4, 8. [3] U. B. 10. [4] U. B. 17. [5] U. B. 22. [6] U. B. 25, 26. [7] U. B. 44. [8] U. B. 45. [9] U. B. 48. [10] U. B. 56 und Stadtbuch. [11] U. B. 17. [12] Studirte 1392 in Erfurt (Ztschr. n. F. 5 Suppl.); U. B. 24. [13] 1503 Hochschule Erfurt (s. Ztschr. n. F. 5 Suppl.) [14] U. B. 57. [15] U. B. 25, 26. [16] Aufz. Staatsarch. Marb. [17] U. B. 58. [18] U. B. Germ. 29. [19] U. B. 28. [20] U. B. 53, 60. Sander war aus Waldkappel; 1492 Erfurt (s. Ztschr. a. a. Orte).

e) Kapelle u. l. Frauen zu St. Kilian: 1377/99 Dietrich Heyginrod [1]; 1489 Augustin Bergen (Bergheim) [2]; 1499 Curd Johann [3]; 1504 Hans Selhenn [4].

f) Kreuzkirche: bis 1451 Heinrich Seltzer (nachher Pfarrer) [5]; 1471, 1495 Johs. Husherthun [6].

g) unbestimmt an welcher Kirche oder an welchem Altar: 1450 (?) Kurt Obach; Johann Olsana [7]; 1489 Johann Agness [8].

2. nach der Reformation:

a) Pfarrer (erste Geistliche) 1537, 1541 Severus Kanngiesser [9]; 1548 Martin Stossius [10]; 1549 Henrich Josthenn [11]; 1560 Valentin Huppach [12]; 1579—1591 Anastasius Schimmelpfeng [13]; 1601, 1605 Hermann Fabronius; 1605—1626 Johannes Finck; 1627—1651 Caspar Rudolph Weisbrot [14]; 1652—1678 Friedrich Lange (Longius) [15]; 1678—1692 Oswald Koch; 1693 bis 1715 Nikolaus Schodde; 1715—1740 Kaspar Ludolph; 1740—1746 Conrad Schindehütte; 1746 bis 1753 Heinr. Ludw. Amelung; 1753—1767 Conrad Giessler; 1767—1792 Jakob Reinhard Brock; 1792 bis 1811 Joh. Heinr. Reinemann; 1811—1831 Joh. Wilh. Eichenberg; 1831—1854 Hermann Wiegand; 1854—1866 Heinrich Coing; 1866—1874 Adolph Gustav Grau; 1874—1888 Heinrich Schember; seit 1889 Gottfried Ritter.

b) zweite Pfarrer (Kapläne, Diakoni): 1527 bis 1547 Johann Sander (?) [16]; 1594 Johann Neus („Kaplan") [17]; bis 1624 Magnus Hartung [18]; 1628 Antonius Koch; 1633 Schimmelpfeng; 1649 Christian Hoeffmann; 1655 Johs. Nisäus [19]; 1678—1697 Joh. Heinr. Rehm; 1719 Joh. Georg Ludolph; 1724. 1732 Joh. Carl Meisterlin; 1733—1740 Conrad Schinde-

[1]) U. B. 22. [2]) U. B. 51. [3]) Stadtbuch. [4]) U. B. 54. [5]) U. B. 45, 48. [6]) U. B. 48, 52. [7]) Stadtbuch. [8]) U. B. 50. [9]) Stadtarch. [10]) Stadtbuch. [11]) Stadtbuch. [12]) Stadtarchiv. [13]) Pfarrarchiv, wie auch bei den folgenden Pfarrern. [14]) U. B. 79. [15]) s. Pol. Gesch. 30jähr. Krieg. [16]) U. B. 60. 70. [17]) Staatsarch. Marb. [18]) desgl., wie auch viele der Folgenden. [19]) aus Witzenhausen.

hütte; 1741, 1745 Brember; 1748—1751 Joh. Wilh. Sundheim; 1751 Grebe; 1758, 1759 Joh. Kaspar Reus; 1761—1765 Kaspar Conrad Ludolph; 1765—1771 Wiedemann; 1771—1779 Joh. Konr. Wissemann zu Retterode; 1779—1780 Schüler; 1781—1793 Ludwig Reimann; 1793—1794 Neutze; 1794—1820 Schirmer; 1820—1830 Wilh. Reinhardt; 1831—1844 Gottfried Schantz [1]); 1845—1857 Georg Schaub; 1858—1871 Carl Dithmar; 1871—1880 Moritz Gundlach; 1886 bis 1897 Georg Hoffmann; seit 1897 Heinr. Scherp.

2. Schulwesen.

Wie anderwärts, so entwickelte sich auch zu Lichtenau das Schulwesen im engsten Anschluss an die Kirche. Die Geistlichen wirkten zugleich als Lehrer. Erst im Jahre 1442 wird dann ein besonderer „Schulmeister“ erwähnt [2]). Ebenso gedenkt 1451 eine Urkunde des „Schulmeisters und seiner Schüler“ [3]) und 1514 heisst es bei Aufrichtung eines Vermächtnisses von dem Lobgesang „Salve regina misericordiae“: „so der gesungen oder gelesen wird zur Lichtenau durch einen Pfarrer oder Schulmeister“ [4]). Aus einer Aufzeichnung von 1505 geht schliesslich hervor, dass der Lehrer nebenbei das Geläute der Kirchenglocken zu bewirken hatte [5]). Da Lichtenau in der Zeit von 1368—1526 eine ganze Anzahl Studirender zur Erfurter Hochschule zu schicken vermochte [6]), lässt sich im Allgemeinen wohl annehmen, dass auch vor der Reformation recht tüchtige Lehrkräfte an der Stadtschule wirkten.

Nach der grossen Kirchenverbesserung blieb zwar die

---

[1]) seit 1832 zugleich Pfarrer von Retterode.

[2]) U. B. 43. [3]) U. B. 45. [4]) U. B. 56.

[5]) 1505 machten der Pfarrer Johann Bergheim, Bürgermeister und Rath eine Verwilligung wegen „derjenigen, so mit Tod abscheiden, also daß eyn schuelmeister heben und nemen soll zue luden von eyn kinde bonger ffunf jar 4 ₰ mit zwegen glocken; eyne leiche darpobr mit dreien glocken 1 ß; eyne alden leiche mit allen glogken 1 beh.; item eynem kinde zu vigilia 1 ß; von eym alden 1 beh.“ (Stadtb.)

[6]) s. *Stölzel*, Stud. der Jahre 1368—1600, Ztschr. n. F. 5 Suppl.

enge Verbindung zwischen Kirche und Schule bestehen[1]), doch wurde das ganze Unterrichtswesen erheblich vertieft. Insbesondere wurde die Zahl der Lehrkräfte verdoppelt. Neben dem seitherigen „Schulmeister“ (fortan Unter-Schulmeister) ertheilte jetzt noch der zweite Geistliche (Ober-Schulmeister, rector scholae) wöchentlich 4 Stunden Unterricht (1641)[2]). 1649 war ausserdem eine Lehrerin (für die Mädchen) an der Schule[3]) thätig. Die Oberaufsicht über die Stadtschule lag den Superintendenten ob; die örtliche dem geistlichen Ministerium (den beiden Pfarrern) in Gemeinschaft mit Bürgermeister und Rath. Dementsprechend erfolgte auch die Annahme neuer Lehrer durch beide Geistliche und den Rath; die Bestätigung durch den Superintendenten[4]).

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts waren bereits drei Lehrer vorhanden. Der einstige Unterschulmeister führte jetzt den Titel „Kantor“; der dritte Lehrer war Mädchenlehrer. Im Schulhause[5]), das ausserdem die Wohnräume des Rektors (zweiten Pfarrers) enthielt, konnten nur die Knaben untergebracht werden. Der Kantor wohnte im Opfermannshause, neben der Schule. Der Mädchenlehrer musste selbst für eine Wohnung und Schulstube sorgen. Kennzeichnend für die Verhältnisse im Jahre 1805 ist es, dass die Kinder dem Unterrichte einfach fern blieben, sofern sie kein Holz zum Heizen (Knaben) oder kein Schulgeld (Mädchen) mitbringen konnten[6]).

---

[1]) Der Lehrer war zugleich Opfermann; auch hatte er täglich mit dem Frühesten einen Bibelabschnitt in der Kirche zu verlesen (s. a. unter Kirchen und Stiftungen b). [2]) Stadt- u. Pfarrarchiv.

[3]) Geschossrechn. v. 1649: „1 Thlr. 3 Alb. 2 ₰ Fritz Reinhartten geben, dass er die Schulmeistern, welche die Mädchen unterrichtet, in seinem Hause wohnen lassen; 4 Alb. Georg Schaub, dem Wagner, vor 2 Böcke geben, auf welche die gemeldete Schulmeisterin, als sie in die Pfarrstube gezogen, ihr Lager gemacht.“

[4]) Stadtarchiv.

[5]) Hinter der Kirche. Ueber dem Eingang war folgende Inschrift angebracht:

CAROLE PRIMUS ERAS CUJUS SUB NOMINIS UMB . . . . . .
MUSIS PARNASSUM . . . .
KROSELIUS . . . .

Die durchpunktirten Stellen sind beim Einsetzen einer neuen Thüre durch die Zimmerleute weggehauen worden.

[6]) Stadtarchiv.

Ostern 1826 wurde das ganze Schulwesen neu geordnet. Der Mädchenlehrer erhielt nunmehr den Titel „Elementarlehrer". Bis zum November 1826 führte er den Unterricht in seiner Wohnung fort, dann wurde vorläufig eine Stube im Hospital hergerichtet, bis die Stadt 1828 das an der Mittel- und Quergassenecke gelegene, bis 1896 benutzte Schulhaus erwarb und seiner neuen Bestimmung gemäss herrichten liess [1]. Am 6. September 1830 wurde zuerst Unterricht darin ertheilt; am nächsten Tage die eigentliche Weihe vollzogen. Als 1832 der zweite Geistliche auf die fernere Ausübung der Lehrthätigkeit verzichtete, verwendete die Stadt den hierdurch frei werdenden Besoldungsantheil zur Einstellung eines dritten Berufslehrers, dem 1871 noch ein vierter folgte.

Wie geringfügig in früherer Zeit die Besoldung der Lehrkräfte war, geht aus folgender Uebersicht hervor. Es bezogen: 1591 der Unterschulmeister 14 fl., dazu 8 Alb. zu Miethegeld [2]; 1641 25 fl. (davon 16 fl. aus dem geistlichen Lehen, 3 fl. von der Stadt; 1 fl. aus dem Kirchenkasten und 5 fl. aus dem Hospital), ausserdem die Grasnutzung von drei Wiesen [3]; 1774 58 Thaler (10 Thlr. von der Stadt, 22 aus dem Lehen, 26 aus dem Hospital), ausserdem die Gebühren bei kirchlichen Amtshandlungen. Das zum Heizen der Schule nothwendige Holz mussten die Knaben selbst mitbringen.

Der Oberschulmeister erhielt 1641: 73 fl. (32 aus dem geistl. Lehen, 17 aus dem Kirchenkasten, 14 von der Stadt, 10 aus dem Hospital) [4].

Der Mädchenlehrer bekam 1774 keine feste Besoldung, sondern von jedem Kinde wöchentlich 6, 8 oder 12 Heller. Auch musste er selbst für eine Wohnung sorgen und den Unterricht darin ertheilen.

Erst bei der Neuordnung in 1828 erhielten alle Lehrer feste Bezüge.

---

[1]) Die Stadt erwarb das Haus für 1200 Thlr. von dem Kaufmann Georg Elard Schirmer. 1300 Thlr. wurden noch daran verbaut. Jedes der beiden Stockwerke erhielt einen geräumigen Schulsaal, ausserdem richtete man eine Wohnung für den dritten (später zweiten) Lehrer darin ein. [2]) Geschossrechn. 1591. [3]) Pfarr- und Stadtarchiv. [4]) Stadt- und Pfarrarchiv.

17. Johannes Feige, „der Cantzler von der Lichtenaw."

Der nachmals so berühmte Kanzler Philipps d. Gr., Johannes Feige, entstammte einer schlichten, aber doch angesehenen Bürgerfamilie. Seine Vorfahren sind erst gegen 1450 in L. urkundlich nachweisbar — einem Bürger Hencze Ffye gehörte damals eine Hofraithe in der Mittelstrasse [1] —, sie müssen aber schon lange vorher daselbst ansässig gewesen sein, da eben derselbe Hencze Ffye um 1450 einen Streit wegen seines väterlichen und mütterlichen Erbes auszufechten hatte [2]). Später werden genannt: Hencze F. nochmals in 1474, 1479, 1480, 1491 [3]), Joist oder Jodokus Fiege 1494—1499 als Rentschreiber zu L. [4]), Henrich Ffigke oder Fighen 1510 als Mitbürger, 1514 als Stadtvormünder [5]), 1537 ebenfalls als Vormünder und zugleich als Bauherr [6]), 1539, 1542, 1548 und 1553 als Bürgermeister [7]), ein anderer Heinrich F. 1525 und 1547 als Schultheiss in Lichtenau [8]), Johann Heinrich Feige 1562 als Bürgermeister in Lichtenau [9]), Heinrich Feige 1569 als Einwohner [10]). Eine Tochter des letzten, Margarethe, verehel. Kremer, wird 1586 als verwittwet aufgeführt [11]). Sie hatte aber nur einen Theil des väterlichen Erbes in Besitz [12]). Der etwa doppelt so grosse

---

1) Stadtbuch; s. a. das Verzeichniss der Wachen um 1450 im Abschn. Wehrpflicht; S. 112.

2) Stadtbuch („Kuntlich sye, daz Hencze Ffyen und Henne Plancz unde Cune syn frauwe gutlich gescheyden sich han, also ume er veterlich und muterlich guder, und Henne und Cunne haben das huß zu eygen, dokeyn hod Hencze Ffye eyn hoyb . . .").

3) 1474: Hencze F. „und sin swester"; 1479 desgl.; 1480: Hencze Fygo „und sin soen"; 1491: Hennczen Ffyhgenn „und sine gesellen am oberndorffischen gude" (R. A. R.).

4) R. A. R. 1474—79. 5) Stadtbuch u. U. B. 56. 6) U. B. 62.

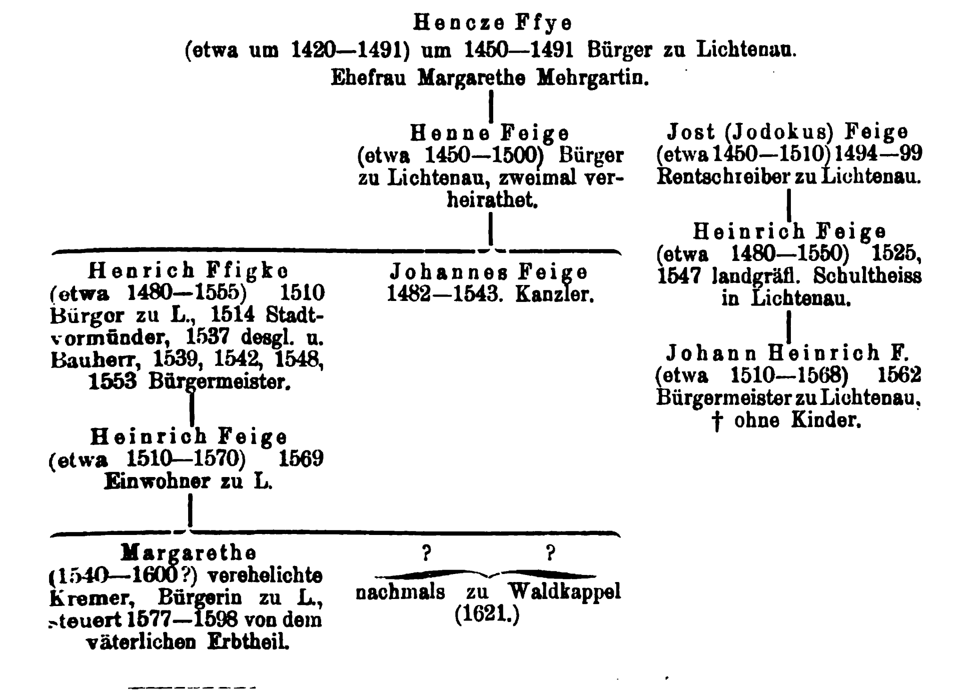
7) 1539 vollzog er die Forstordnung (s. unter Stadtgemarkung), 1542 kaufte er eine Wiese unter St. Kilian, 1548 andere Ländereien (Stadtbuch), 1553 wirkte er bei der Vermalsteinung des Holzes am Reichenbacher Schlossberg mit (Salb. 1553), 1547 wird Besitzthum von ihm erwähnt (U. B. 70).

8) R. A. R., U. B. 69. 9) Stadtbuch. 10) Aufz. Staatsarch. Marb. 11) Geschossrechn. 1586.

12) Sie steuerte zu 5 Marken aus Grundbesitz, der von ihrem Vater Henrich Feyen und zu 1/4 Mark aus solchem, der von „ern" Johann Feige — also wohl dem Bürgermeister von 1562, vielleicht auch von dem Kanzler — herrührte (Geschossrechn.).

Rest war in den Händen anderer Bürger [1]). Gleiche Theilung vorausgesetzt, müsste sie noch zwei Geschwister gehabt haben, die ihr Erbe veräusserten und nach Waldkappel zogen [2]). Von dort aus zahlten sie noch 1621 Zinsen an eine Lichtenauer Stiftung [3]).

Unter Berücksichtigung dieser Ermittelungen und unter Benutzung der von Strieder in seiner „Hess. Gelehrtengeschichte" [4]) gegebenen Zusammenstellung ergiebt sich für die Feigesche Familie folgende Stammtafel:



---

[1]) Es steuerten: Cath. Hartung zu 2 M., Christ. Löber zu $^1/_2$ M., El. Gundlach zu 1 M., Agn. Feimann zu $1^1/_2$ M., Andr. Eiterhen zu $^1/_2$ M., Valtin Hoppach zu 1 M., Magn. Koning zu $^1/_4$ M., Jakob Greussing zu $5^1/_2$ M., zus. also zu $12^1/_4$ Marken aus Grundbesitz, der von Henrich Feyen stammte (Geschossrechn.).

[2]) s. d. Stammtafel.

[3]) „13 Alb. Henrich Feyen erben zue cappel, Zins zum grawen Tuch" (Geschossrechn. 1621).

[4]) *Strieder*, Hess.-Gel. Gesch., IV, 92—95.

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, wurde der nachmalige Kanzler 1482 als zweites Söhnchen des Bürgers Henne (Johannes) Feige geboren. Das elterliche Wohnhaus soll der mündlichen Ueberlieferung nach in der Hintergasse [1]) gestanden haben. Ueber die Jugend Feiges ist nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde er von einem Geistlichen unterrichtet und vorgebildet, so dass er um 1500 die Hochschule in Erfurt beziehen konnte. Dort erwarb er sich um 1503 den Grad eines Doktors beider Rechte [2]).

In die Heimath zurückgekehrt, fand er am landgräflichen Hofe zu Cassel alsbald Verwendung. 1508 war er Kanzleischreiber, 1513 bereits Hofkanzler bei der Landgräfin Anna [3]). In dieser Eigenschaft führte er 1515 u. A. eine Streitsache Annas gegen die Herzöge von Sachsen und gegen die von der Fürstin verdrängten Regenten. 1516 ging er mit Philipp Meisenbug nach Hersfeld. Dort wollte gerade Abt Hartmann von Fulda das unter hessischem Schutze stehende Stift an sich reissen, war auch schon zu dessen Herrn eingesetzt. Feige gelang es, die Rechte seiner Herrin zu wahren und einen für Hessen günstigen Vertrag abzuschliessen. Noch während seiner Anwesenheit ward der von Fulda ernannte Dechant Philipp Schenk ab- und ein Anhänger der Landgräfin, Abt Ludwig v. Hanstein aus Helmarshausen, eingesetzt [4]). Dieser glänzende Erfolg mag wohl Veranlassung gewesen sein, dass Kaiser Maximilian Feige 1517 in den Adelstand erhob [5]). 1518 vertrat der Kanzler den jungen Landgrafen Philipp gegen die Anmassungen Franz v. Sickingens und einer mit diesem verbündeten hessischen Adelspartei [6]). 1519 begleitete er seine Fürstin noch auf einer Reise nach Mühlhausen [7]), dann trat er in den Dienst des mittlerweile für volljährig erklärten Philipp d. Gr. über.

---

[1]) Da, wo jetzt das Haus 148 steht.

[2]) s. a. Ztschr., Suppl. 5 N. F.

[3]) *Strieder*, a. a. O.; *Martin*, Nachr. von der Hombg. Synode, Cassel 1804. [4]) *Rommel*, III., 239. [5]) Desgl., Anm. 38 zu Bd. III, Buch 6. [6]) Hessenland 1893, Nr. 8.

[7]) Dienstag nach Barbara übernachtete die Landgräfin hier und hielt zwei Mahlzeiten. Ueber die Kosten rechnete die Stadt mit

Als Kanzler dieses Landgrafen entfaltete Feige erst die Vollkraft seines Schaffens. Auf allen Gebieten des Staatswesens, nach innen wie nach aussen, stand er seinem jungen Herrn treu zur Seite. Nicht der kleinste Theil der in jener Zeit erlassenen Gesetze und Landesordnungen ist von dem Lichtenauer Bürgersohn bearbeitet worden.

Die grössten Verdienste erwarb sich Feige jedoch um das Werk der Reformation und um die Errichtung der Universität Marburg. Wenn auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 ein für die Evangelischen günstiger Beschluss gefasst wurde, so war dies hauptsächlich seinen Bemühungen zu danken [1]). Feige war es auch, der am 24. Oktober 1526 die vom Landgrafen einberufene grosse Synode zu Homberg eröffnete und dabei der Versammlung die ewig denkwürdigen Worte zurief: „Es ist des Fürsten Wille, nicht Jemanden zu zwingen, sondern dieses ist sein einiger Wunsch, dass man fleissig erforsche, was zu einem guten Kirchenregiment diene“ [2]). Selbst aus voller Ueberzeugung der geläuterten Lehre zugethan, widmete er ihrer Einführung und Ausbreitung von da ab seine beste Kraft. Daneben ging er seinem Herrn bei den Vorarbeiten zur Gründung der Landeshochschule unermüdlich zur Hand. Philipp ernannte ihn deshalb am Eröffnungstage (1. Juni 1527) auch zu ihrem ersten Kanzler und Kurator [3]).

1529 leitete Feige das Religionsgespräch auf dem Marburger Schlosse zwischen Luther, Calvin und Zwingli ein [4]). Im folgenden Jahre war er bei der Uebergabe der

---

„Johannes Fighen, Sekretario“ ab. Sie beliefen sich auf 14 fl. 6 Alb. 8 ₰. Es wurden u. A. verzehrt: 28 Fastnachtshühner zu 1 Alb., 22 Pfd. Butter zu 1 Alb. 4 Steige Eier zu 1 Alb., eine Gans zu 2 Alb. 4 ₰, zwei gemästete Gänse zu 4 Alb., 9 junge Hahnen zu 8 ₰. 1521 weilte F. ebenfalls zu Lichtenau nach folgender Aufzeichnung: „Am Sonnabend nach Visit. Mariä Virginis sein m. gn. Herrn Räthe mit Namen Her Johann Fighe, Cantzler zu Hessen, Doktor Nuysspacker und Doktor Melchior Putter mit eilf Pferden zur Lichtenau kommen, daselbst die Nacht verharret und verzehrt wie hiernach folgt: 1 fl. 7 Alb. 3 ₰ für Weck und Wein, 20 Metzen Hafer für die Pferde (Staatsarch. Marb.).

[1]) *Rommel*, Anm. zu Bd. III, 226. [2]) *Winckelmann*, S. 413; *Lauze* (Ztschr. a. F. 2 Suppl.) I, 126. [3]) *Lauze*, a. a. O., S. 154; *Strieder*, a. a. O. [4]) *Rommel*, IV, Anm. S. 21, Nr. 85.

Augsburger Konfession zugegen. Nach der Abreise des Landgrafen führte er mit den anderen hess. Räthen die Verhandlungen zu Ende [1]). Dann nahmen die Vorbereitungen und der Abschluss des Schmalkaldischen Bundes seine Thätigkeit in Anspruch. Beim ersten Konvent des Bundes zu Schmalkalden vertrat er wiederum Hessen [2]). Ebenso erschien er zu Saalfeld, wo der Bund endgültig gefestigt wurde, als Bevollmächtigter des Landgrafen [3]). Im Mai 1532 nahm er dann an den Berathungen zu Königsberg in Franken Theil (8. Mai), schloss kurz darauf (26. Mai) im Kloster Scheyern einen Vertrag mit Frankreich und ging dann nach Schweinfurt. Hier wirkte er bei den zwischen dem Kaiser und den Protestanten stattfindenden Verhandlungen mit, die schliesslich zum Nürnberger Religionsfrieden führten (Juni 1532) [4]). In Nürnberg selbst bekämpfte er das Gutachten der sächsischen Theologen und versagte, nebst den übrigen Räthen Philipps, dem Vertrage die Zustimmung, als dieser nachtheilig und zweideutig für die Evangelischen ausfiel [5]). Unmittelbar danach wurde er vom Landgrafen nach München geschickt, die Auflösung des schwäbischen Bundes und die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg herbeizuführen [6]).

1533 zog Feige als Beistand des jungen Herzogs Christoph, des Sohnes Ullrichs, mit zum schwäbischen Bundestage nach Augsburg [7]). 1534 gehörte er einer hessischen Gesandtschaft an den Kaiser an [8]), vermittelte 1536 den Frieden zwischen König Christian III. von Dänemark und Lübeck (8. Februar) und schloss gleichzeitig zu Buxtehude einen Vertrag mit dem Erzbischof von Bremen in Gegenwart des Königs und des Herzogs von Braunschweig ab [9]). 1537 vertrat er den Landgrafen bei den wichtigen Tagungen des Schmalkalder Bundes in Koburg [10]). 1541 gehörte er in

[1]) *Rommel*, IV, S. 64.

[2]) ebendas. S. 89. Am Montag nach Barthol. 1531 übernachtete Feige auf der Reise nach Schmalkalden in L. (R. A. R.; Bl. 21); am Sonntag nach Michaelis kehrte er von Nürnberg aus zurück.

[3]) *Rommel*, IV, S. 79. [4]) ebendas. S. 98 u. Anm. 98 auf S. 62. [5]) ebendas. S. 102, 103. [6]) ebendas. S. 124. [7]) ebendas. S. 127. [8]) ebendas. S. 167. [9]) ebendas. 187, 188. [10]) ebendas. 207.

Regensburg zu den Zeugen des Religionsgespräches zwischen den Protestanten und Katholiken[1]). Auch war es ihm in diesem Jahre vergönnt, der Marburger Hochschule die so lange versagte kaiserliche Bestätigung zu erwirken[2]). Das Amt als Kanzler und Kurator der Universität hatte er allerdings, der vielen auswärtigen Geschäfte wegen, schon 1536 niederlegen müssen, nachdem er es neun Jahre hindurch ununterbrochen bekleidet hatte[3]).

Noch im letzten Jahre seines Lebens liess es sich Feige nicht nehmen, in Philipps Begleitung nach Meissen zu reiten (März 1542). Dort standen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen einander gerüstet gegenüber. Nach zwölftägigen, aufreibenden Verhandlungen gelang es Feige endlich, die Gegner vorläufig auszusöhnen[4]) und bald darauf in Mügeln den Streit endgültig zu schlichten. In Mügeln brachte der greise Kanzler auch noch einen Münzvertrag zum Abchluss. Ebenso besuchte er bei dieser Gelegenheit Luthers Freund, den Prediger Daniel Gresser daselbst, um ihn zur Berufung nach Dresden zu beglückwünschen[5]).

Die Fahrt nach Mügeln dürfte wohl Feiges letzte auswärtige Reise gewesen sein. Ein Jahr später, am 20. März 1543 rief ihn der Herr zu einem besseren Leben ab.

Feige war ein ungewöhnlich begabter Mann, geschaffen für die grosse Zeit, in der er lebte und wirkte. Verstand und Klugheit, strengste Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit zeichneten ihn aus. Dabei bewahrte er sich den bescheidenen Sinn und ein gottesfürchtiges Herz bis an sein Lebensende[6]). Des Landgrafen rechte Hand, war er ihm mehr Freund als Diener. Er besass sein unbegrenztes Vertrauen und wurde von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten — und zwar in erster Linie — zu Rathe gezogen. Oefter gab Philipp d. Gr. seinem bewährten Kanzler Beweise der Werthschätzung. 1534, vor Beginn des württembergischen Feldzuges, ernannte

---

[1]) *Rommel*, IV, 246. [2]) *Lauze*, I, 154, 155. [3]) *Strieder*, a. a. O.
[4]) *Rommel*, IV, 253.
[5]) *Rommel*, Anm. zu Bd. IV, S. 242, Nr. 157; *Strieder*, a. a. O.
[6]) So machte er von der ihm 1517 durch den Kaiser verliehenen Auszeichnung (Erhebung in den Adelstand) niemals Gebrauch.

er ihn zum Regenten[1]; 1536 übertrug er ihm eine Taufpathenstelle bei der Prinzessin Barbara[2]) und nach Feiges Heimgang schrieb er, darüber ganz betrübt, wie sehr er den treuen Beamten vermisse[3]). Bei den Männern der Wissenschaft erfreute sich der Kanzler nicht minder grosser Liebe und Achtung. Häufig nahmen sie seinen Rath und seine Hülfe in Anspruch. Eobanus Hessus stand mit ihm in stetem Briefwechsel. Er widmete ihm seine „Bucolica", sowie das Lobgedicht über die siegreichen Kämpfe Philipps in Württemberg[4]). Euricius Cordus schrieb ein Epigramm auf den Kanzler[5]) und Melanchthon ehrte ihn in einem Briefe an den Landgrafen durch folgenden Nachruf:

„Das der ewige Gott E. F. Gn. Cantzlern herrn Johann Feygen, den weisen und ehrlichen Mann auß dißem Elend in das ewige leben erfordert, wie wol er nu jn ewiger ruhe ist, so ist doch solcher tod zu klagen, das ein solcher nutzer Mann auß der Regierung weg ist und man sihet, wie wenig tüchtiger leut in allen landen zu finden, der ewige Gott wolle tüchtige und glückselige personen geben" [6]).

Seiner Vaterstadt bewahrte Feige stets ein gutes Andenken. Noch bei Lebzeiten überwies er ihr eine Geldsumme von 100 fl. zum Bau eines Hospitals. Nicht minder dürfte es seiner Fürsprache zu danken sein, wenn der junge Landgraf Wilhelm IV. die gleiche Summe stiftete[7]).

Feige war zweimal verheirathet. Seine erste Frau hiess Anna Corbachin. Nach ihrem Tode führte er die

---

1) *Rommel*, IV, 140. 2) ebendas. Anm. 201, S. 439. 3) ebendas. S. 264. 4) *Rommel*, IV, Anm. 38 zu Buch 6, 3.

5) Editus ex atavis Maecenas regibus olim
So dignat habuit, principe dives, opes
Utque tui iam nunc te cernimus esse Philippi
Caesaris ille sui gratus amicus erat.
Cum multis tamen hoc aliorum millibus aevo
Lethacis tacitus forte lateret aquis,
Ni sacri meritum celebrassent carmine vates
Esset et Aoniis condita fama libris
Pergo igitur profugas, Ficine, iuvare Camoenas
Quaeque novae datus et site columna scholae
Sic ultra supero quid divus in aethere vives
Hic tuus aeterna laude vigelit honor.
(*Lanz*, Allg. Dtsch. Biogr., Lzg. 1877, Bd. VI, 600).

6) *Schmincke*, Mon. Hass. I, 305. 7) Stadtarchiv.

Tochter des hessischen Kammermeisters Georg Nusspicker, Katharina mit Namen, heim. Während die erste Ehe kinderlos war, gingen aus der zweiten drei Söhne und eine Tochter hervor. Diese, Christine, 1537 geboren, heirathete später den Kanzler Reinhardt Scheffer [1]). Von den drei Söhnen wurde der älteste, Ludwig, Kaiserl. Kammergerichts-Assessor, später hessischer Kanzleirath; der zweite, Hans, starb 1580; der dritte, Heinrich, 1583 als Universitäts-Oekonom in Marburg. Sie hinterliessen keine Leibeserben [2]).

Das von Feige geführte Wappen habe ich nicht feststellen können; es dürfte wohl dem von dem Schultheissen Heinrich Feige in 1547 benutzten (quergetheilter Schild, im oberen Felde drei Feigen) [3]) entsprochen haben.

Eine von dem Geschichtsschreiber Philipps d. Gr., Johannes Lauze verfasste, jedenfalls weit vollständigere und bessere Lebensbeschreibung des Kanzlers ist leider verloren gegangen, wie es scheint, durch böswillige Hand. Sie war 7 Seiten stark und „Johan Fiegh von der Liechtenaw, Cantzler zu Hessen, in Gott christlich verschieden" überschrieben [4]).

---

18. Politische Geschichte.

A. Der Zeitraum bis zum 30 jährigen Kriege (1289—1618).

So stürmisch und unruhig die Zeiten unmittelbar vor der Gründung von Lichtenau gewesen waren, so friedlich verliefen sie im Allgemeinen nachher. Nahezu vier Jahrzehnte hindurch blieb die Gegend vor Fehden und sonstigem Missgeschick bewahrt. Nur einmal, im Jahre 1296, trat eine Stunde ernster Entscheidung an die Bürgerschaft heran. Es handelte sich darum, dem jungen Landgrafen Otto, der auf die falsche Nachricht vom Ableben seines schwer er-

---

[1]) Nachkommen des Kanzlers Scheffer, also auch des Kanzlers Feige, leben noch in Cassel.

[2]) *Strieder*, a. a. O. [3]) Siehe die Siegeltafel z. Urkundenbuch.

[4]) *Lauze*, I, Vorrede S. VII.

krankten Vaters hin im Lande umherzog und sich überall huldigen liess, ebenfalls den Eid der Treue zu leisten. Die Bürger, wie die Amtsinsassen wiesen das Ansinnen aber einhellig zurück. So zählte das Reichenbacher Amt damals zu den wenigen (4) im Lande, die dem rechtmässigen Herrn verblieben [1]) und ohne Gewissensbisse konnten sich seine Bewohner der bald darauf wider Hoffen und Erwarten eingetretenen Genesung des Landgrafen freuen.

Die lange Friedenszeit war dem äusseren, wie dem inneren Ausbau der Stadt natürlich sehr förderlich. Kräftig entfaltete sich das Gemeindeleben. In steigender Zahl wuchsen die Häuser empor. Auch die Befestigungsanlagen konnten der Hauptsache nach vollendet werden, bevor neues Kriegsgeschrei die Gegend beunruhigte. 1327 setzte die Aenderung ein. Der mittlerweile zur Herrschaft gelangte Landgraf Otto I. (1308—1328) und nach ihm Landgraf Heinrich II. oder der Eiserne (von 1328 ab) waren genöthigt, erst gegen Mainz [2]) und dann gegen die Ritter von Spangenberg und Treffurt [3]) — diesmal im Bunde mit Mainz und Thüringen — das Schwert zu ziehen. Die Hauptschläge fielen in Oberhessen (gegen Mainz) und bei Treffurt (gegen die Spangenberger). Aber auch das Reichenbacher Amt hatte in beiden Fehden sehr zu leiden; geschah doch damals, alten Chroniken [4]) zufolge, gerade von Spangenberg aus dem Lande zu Hessen viel Schaden. Am schwersten wurden dabei die offenen Orte heimgesucht. Viele gingen unter, in anderen zeugten rauchende Schutthaufen, zerstampfte Fluren und die Leichen Erschlagener von der verheerenden Thätigkeit des Feindes. Bei den Bürgern, die gegen solche Angriffe schon eher gesichert waren, machten sich die Folgen des Krieges in anderer Weise bemerkbar. Die Landgrafen bedurften zu den fortgesetzten Rüstungen und Kriegszügen erheblicher Geldsummen. Um diese zu erlangen, mussten sie sich dazu verstehen, einzelne Gebietstheile zeitweise zu verpfänden. Diesem Schicksale verfiel auch die Stadt Lichtenau. 1330 findet sie sich nebst dem

[1]) *Rommel* II, 94. [2]) ebendas. 118. [3]) ebendas. 132. [4]) *Kuchenbecker*, Anal., Coll. III, 18.

zugehörigen Amte in den Händen der Ritter Thilo von Elben und Eckhardt von Cappel [1]). Beide hatten dem Landgrafen 225 Mark Silber vorgeschossen. Noch in demselben Jahre (28. August) ging die Pfandschaft an den Deutsch-Ritter-Orden über und zwar um die gleiche Summe. Heinrich gewährleistete dem Orden den Besitz auf die Dauer von vier Jahren, sagte aber eine Fristverlängerung um ein fünftes Jahr zu, wenn inzwischen Brand, Hagel, Heernoth (Krieg) oder Misswachs das Land heimsuchen würden. Innerhalb der festgelegten Zeit sollten sich die Deutsch-Ritter für das dargeliehene Geld aus den Einkünften des Amtes bezahlt machen. Der Landgraf versprach auch, die Stadt, sowie die Burg Reichenbach erforderlichen Falls ganz ebenso vertheidigen und beschirmen zu wollen, wie seine anderen Vesten. Zu diesem Zwecke behielt er sich das Oeffnungs- oder Besatzungsrecht vor. Dagegen verzichtete er auf Schadloshaltung, wenn die verpfändeten Schlösser ohne Verschulden des Komthurs und der Brüder vom deutschen Hause in feindliche Hände gerathen sollten [2]).

Die Burgmannen zu Reichenbach, wie die Schöffen und die Gemeinde zu Lichtenau waren aber mit diesem zweiten Besitzwechsel nicht ohne Weiteres einverstanden. Hartnäckig weigerten sie dem Orden die schuldige Huldigung. Erst ein neuer, strenger Befehl Heinrich II. vermochte sie dazu zu bewegen (18. Juni 1332) [3]).

Wie es scheint, hörte die Pfandschaft mit dem Jahre 1334 oder 1335 keineswegs auf. 1346 hatten die Deutschritter die Stadt immer noch inne oder sie waren bis dahin aufs Neue in ihren Besitz gelangt. Die Obhut des Platzes lag indessen in den Händen landgräflicher Burgmannen. Ausdrücklich bezeugte Heinrich II. eben in 1346 (3. April) dem Orden, die Deutschritter seien an den von Lichtenau aus geschehenen Dingen (wahrscheinlich irgendwelchen Gewaltthätigkeiten) unschuldig, soweit diese seinen (des Landgrafen) Burgmannen zur Last fielen [4]).

---

[1]) U. B. 7, 8. [2]) U. B. 7. [3]) U. B. 9. [4]) U. B. 13.

Bald nach diesen Ereignissen, gelegentlich neuer Verwickelungen mit Mainz, soll die Stadt noch in die Hände des Erzbischofs von Mainz gefallen, aber auch wieder daraus befreit worden sein (1350)[1]). Die Nachricht ist jedoch nicht verbürgt, auch insofern unwahrscheinlich, als Landgraf Heinrich zu derselben Zeit Burg und Stadt Spangenberg von den seitherigen Eigenthümern käuflich erwarb und damit die Gegend ihrer gefährlichsten Nachbarn entledigte[2]).

Der verschiedenen Verpfändungen und Wirren ungeachtet entwickelte sich das Gemeinwesen zu Lichtenau gedeihlich weiter. Auch der allgemeine Wohlstand muss unterdessen, wenn auch langsam, so doch stetig gestiegen sein. 1352 waren die Bürger bereits in der Lage, dem Landgrafen zur Einlösung des Amtes Gudensberg eine Beisteuer von 200 Mark Silber anbieten zu können (2. März). Als Gegenleistung erlangten sie den Brot- und den Bierbann, sowie ausgedehnte Vorrechte hinsichtlich der Handwerke und zwar für ewige Zeiten[3]). Ferner ward ihnen gestattet, die 200 Mark in zehn Jahresraten zu 20 Mark aufbringen zu dürfen.

Kaum war aber zweimal Zahlung geleistet, da zwangen neue Geldverlegenheiten den Landgrafen zu einer nochmaligen Verpfändung des ganzen Amtes (8. Januar 1354) und zwar wiederum an den deutschen Orden. Die Pfandsumme betrug jetzt 1000 Mark löthigen Silbers. Bei dieser Höhe war eine allmählige Tilgung durch die Amtsgefälle, wie in 1330, ausgeschlossen. Die Einlösung des Amtes wurde deshalb von der Rückzahlung des vollen Betrages abhängig gemacht. Ausserdem, also gewissermassen als Verzinsung[4]),

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung im St.-A. Marb. „NB. Die Stadt wurde in 1352 von den Landgrafen Heinrich und Otto durch Gewalt aus Maynzischem Besitze befreyt"; s. a. *Rommel* II, Anm. S. 117.

[2]) *Rommel* II, 136 und Anm. S. 100.

[3]) U. B. 14, 15; s. a. unter „Besondere Vorrechte der Stadt" und unter „Erwerbsquellen u. Nahrungszweige".

[4]) Nach der Verschreibung von 1330 (U. B. 7) sollten die Einkünfte von vier Jahren zur Tilgung der 225 Mark ausreichen. Auf ein Jahr mussten also rund 55 Mark entfallen, die zur Verzinsung der Schuld von 1354 (1000 Mark) gerade ausreichten. Zum Abtrag der Hauptsumme blieb nichts übrig.

sollte dem Orden aller Nutzen und Gewinn aus dem Besitze des Amtes ungeschmälert verbleiben. Selbst die Erstattung aussergewöhnlicher Baukosten für die Instandhaltung der beiden Vesten, der Stadt und des Schlosses, ward ihm zugesagt. Die Vereinbarungen wegen der Vertheidigung von Reichenbach und Lichtenau, sowie wegen etwaigen unverschuldeten Verlustes an Feinde des Ordens und des Landgrafen entsprachen dagegen denjenigen von 1330 [1]).

Ueber die Dauer dieser Verpfändung verlautet nichts. 1367 war die Stadt wieder landgräflich. Heinrich II. verbriefte ihr in diesem Jahre ihr hergebrachtes Schoss- und Steuerrecht auch für die Zukunft (26. April) [2]).

Die allgemeine Lage im Lande verschlechterte sich damals zusehends. Jahrs zuvor, in 1366, hatte der unerbittliche Tod Heinrich II. seines Sohnes und treuen Gehülfen, Otto des Schützen, beraubt. Der greise Fürst berief nun seinen Neffen (Brudersohn), den Landgrafen Hermann, zur Nachfolge und Mitherrschaft. Da dieser aber ursprünglich mehr für den geistlichen Stand bestimmt und erzogen worden war, hielt ihn alle Welt für eine stille Gelehrtennatur. Man sprach ihm jede Gewandheit in der Regierungskunst ab und wähnte, er verstehe es nicht, das Schwert zu führen. Vorab die Ritterschaft hoffte jetzt mit leichter Mühe viele ihr unter Heinrich II. entzogene Vorrechte wiedererlangen zu können. Sie vereinigte sich zu mächtigen Genossenschaften: dem Sternerbunde (1371), dem Falknerbunde u. Anderen und sagte den Landgrafen offen die Fehde an. Hermann war jedoch seiner Aufgabe gewachsen. Unter kräftiger Beihülfe der Städte und weniger ihm treugebliebenen Edlen ward er allmählig der Feinde Herr (1374). Aber schon begannen neue Verwickelungen. Immer offener geberdeten sich der Erzbischof von Mainz (Adolf v. Nassau) und Herzog Otto von Braunschweig (ein Vetter Hermanns, der sich durch dessen Berufung benachtheiligt glaubte) als Gegner Hessens. Selbst die Erbverbrüderung, die Heinrich II. und Hermann

---

[1]) U. B. 16. [2]) U. B. 19.

während des Sternerkrieges 1373 (9. Juni) mit dem verwandten thüringischen Herrscherhause eingegangen waren, führte mit der Zeit zu vielen Irrungen. Da Hermanns erste Ehe kinderlos blieb, betrachtete der thüringische Landgraf Balthasar Hessen schon als sicheres Erbe und mischte sich fortan mehr als gut war in die inneren Angelegenheiten des Landes. Dabei wusste er das häufig recht schroffe Auftreten Hermanns geschickt auszunutzen. Bald zeigten sich die Folgen.

Die Ausschreibung einer neuen Kriegssteuer, des sog. Ungeldes, genügte, die Treue der niederhessischen Städte ins Wanken zu bringen. Am 4. Januar 1376 traten Abgeordnete von Cassel, Eschwege, Allendorf, Homberg, Rotenburg, Witzenhausen, Spangenberg, Wolfhagen, Grebenstein, Zierenberg, Immenhausen, Gudensberg, Melsungen, Felsberg, Lichtenau und Niedenstein auf dem Rathhause zu Cassel zusammen und erklärten öffentlich, das geforderte „Ungeld" weder zahlen zu können, noch zu wollen. Zugleich versprachen sie sich gegenseitigen Schutz in Fällen der Gefahr. Im Uebrigen gelobten sie jedoch, ihren Fürsten auch fernerhin treue und gehorsame Unterthanen zu sein [1]).

Hätten die Städte nicht schon damals an Balthasar einen geheimen Rückhalt gehabt, so würden sie wohl schwerlich so aufgetreten sein. Nach dem Ableben Heinrichs II. (1377) ging der Bund noch viel weiter. Er beanspruchte jetzt das Recht, Streitigkeiten unter seinen Mitgliedern selbstständig schlichten zu dürfen; eine Neuordnung des Gerichtsverfahrens bei Zwistigkeiten zwischen Bürgern und Burgmannen; die Anstellung inländischer Beamten u. s. w. In Cassel kam es 1378 zu offener Empörung. Die Bürger stürmten die landgräfliche Burg und Hermann musste sich dazu verstehen, dem Bunde seinen Schutz zuzusagen [2]). Balthasar bekannte sich jetzt offen zu dem Bunde. Hermann war aber nicht gewillt, sich etwas abtrotzen zu lassen. Er ruhte nicht, bis er die Einigung gesprengt und die Städte gedemüthigt hatte.

---

[1]) U. B. 21. [2]) *Rommel* II, 203.

1384 mussten sie dem Thüringer aufsagen. Seitens der Stadt Lichtenau geschah das am 4. Oktober [1]).

Dem Mainzer Erzbischof kamen diese verschiedenen Wirren wie gerufen. Unermüdlich suchte er allerorts die Gegner Hermanns zu sammeln. Mit Otto von Braunschweig hatte er sich bereits 1374 verbündet. Dazu gewann er einen grossen Theil der hessischen Ritterschaft. Hermann blieb freilich auch nicht müssig. Insbesondere wusste er 1381 seinen alten Gegner Otto an sich zu fesseln. Da dieses Bündniss aber der 1373 abgeschlossenen Erbverbrüderung schnurstracks entgegenlief, machte er sich andererseits den Landgrafen Balthasar zum Feinde, zumal dieser durch die Massregelung der von ihm beschützten Städte ohnehin schwer gekränkt war. Auch Otto ward wieder abtrünnig, als Hermann sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1384 wieder vermählte und ihn damit der Hoffnung auf ein sicheres Erbe beraubte. So hatte denn Hermann Feinde ringsum. Bald einzeln, bald vereinigt suchten sie ihn zu überwältigen. Unablässig schmiedete der Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau, immer neue Pläne zum Untergang Hessens, und sicher wäre es in den Feldzügen der Jahre 1384, 1387 und 1388 um Hermann geschehen gewesen, hätten nicht die Tapferkeit seiner Getreuen und die Festigkeit seiner Hauptstadt alle Berechnungen der Gegner vereitelt. Erst der Tod des Mainzers (1390) verschaffte ihm Ruhe [2]).

Dies gewaltige Ringen, das von 1374 ab bis 1390 fast ununterbrochen tobte, berührte nicht zum wenigsten das Reichenbacher Amt. Mehr als einmal bildeten die festen Plätze Lichtenau und Reichenbach den Ausgangspunkt für Hermanns Unternehmungen gegen das mainzische Eichsfeld, gegen Otto von Braunschweig (das „Land zu Sachsen") und gegen Balthasar von Thüringen. Zweifellos sammelten sich hier

[1]) U. B. 23.

[2]) Die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse beruht neben *Rommel*, II besonders auf den neueren Forschungen von *Friedensburg* (Ztschr. Bd. XI n. F.) und *Küch* (Ztschr. Bd. XVII, S. 409 u. ff. und Bd. XIX n. F., S. 1 u. ff.)

oben die Schaaren, die 1375 in Otto's Land einfielen[1]; nicht minder das Kriegsvolk, mit dem Hermann 1378 die Herren von Hanstein überzog und ihnen das Schloss Altenstein bei Allendorf a. d. Werra wegnahm[2]). In der Fehde gegen Mainz und Braunschweig 1383/84 war es ganz ebenso. Hermann hatte es diesmal besonders auf die mainzische Burg Bischofstein abgesehen. Er selbst führte den ersten Stoss (11. Janaur 1384), der aber keinen Erfolg hatte[3]). Ein zweiter Versuch — Mitte Februar[4]) — verlief ebenso fruchtlos. Erst bei der dritten Berennung, Ende März, die höchst wahrscheinlich wieder der Landgraf leitete, fiel die Veste (Ende März oder Anfang April)[5]). Sie wurde nun verstärkt und reichlich mit allerlei Vorräthen versehen. Die Hinschaffung der Lebensmittel erfolgte unter ganz ungewöhnlichen Sicherheitsmassregeln. Ausser den Besatzungen von Reichenbach und Lichtenau deckten noch diejenigen von Melsungen, Homberg und Cassel unter Führung der Ritter Wigand v. Gilsa und Albrecht v. Homberg den Zug. Am 28. April trafen die verschiedenen Abtheilungen in Lichtenau zusammen[6]); am 29. rückten sie zum Bischofstein ab.

Gegen Otto von Braunschweig ward das Amt in der zweiten Hälfte Februar aufgeboten. Es kam zu einer Heerfahrt ins Braunschweig'sche, die wohl günstig verlief, da Hermann und Otto im Juni zu Höhnrode Friedensverhandlungen mit einander pflogen[7]).

Nahezu gleichzeitig mit den Feindseligkeiten gegen Mainz und Braunschweig begann noch eine dritte Fehde in der Gegend selbst. Sie spielte zwischen dem Ritter Walther d. J. von Hundelshausen[8]) und dem Landgrafen; hatte also

---

[1]) Ztschr. Bd. XI n. F., S. 19. [2]) ebendas. S. 29.

[3]) Reichenb. Amtsrechn. 1383-1387; auszugsweise abgedruckt in der Ztschr. Bd. XIX n. F., S. 33, Nr. 3.

[4]) ebendas. Nr. 4.

[5]) Am 29. März kam der Landgraf nach Reichenbach, am 10. April war der Bischofsstein in seinen Händen, S. 33, Nr. 5 u. 8.

[6]) Bd. XIX n. F., S. 34, Nr. 10. [7]) ebendas. S. 33, Nr. 6 und 34, Nr. 11.

[8]) Näheres über den Ritter s. u. dem Abschnitt „Bewohner der Stadt, Burgmannen" (S. 91) u. u. Nachr. über die Amtsorte, Harmuthsachsen.

den östlichen Theil des Amtes zum Schauplatz. Obwohl der Amtmann Hermann Meisenbug d. Ä. die Rechte seines Herrn eifrig wahrte — gleich zu Anfang der Fehde nahm er dem Ritter eine grosse Anzahl Schafe weg [1]) — muss dieser Streit dem Landgrafen doch sehr lästig gewesen sein. Zu verschiedenen Malen und auf verschiedene Weise, auf gütlichem [2]), wie auf gerichtlichem Wege [3]) suchte er sich mit dem Ritter auseinanderzusetzen, doch vergeblich. Selbst die Erstattung der geraubten Schafe [4]) fruchtete nichts. Noch 1386 und 1387 war Walther des Landgrafen Feind. Er gehörte auch mit zu den Rittern, die sich 1385 von dem Mainzer Erzbischof gewinnen liessen [5]). Höchst wahrscheinlich handelte er übrigens 1384 nicht ganz auf eigne Faust. Schon waren die Beziehungen zwischen Balthasar und Hermann sehr gespannt. Ja, im Juli 1384 fand bei Eschwege bereits ein Zusammenstoss der Hessen mit dem thüringischen Marschall Dietrich von Bernwalde statt. Hermann brach dabei von Reichenbach aus vor. Die Besatzung der Burg schloss sich ihm an, ebenso die von Lichtenau [6]).

Von diesem Zwischenfalle abgesehen, verliefen der Sommer und der Herbst 1384 ziemlich ruhig. Otto von Braunschweig verbündete sich zwar mit Adolf von Nassau, dafür gewann aber Hermann an den Herzögen Albrecht von Sachsen und Ernst von Braunschweig seinerseits Helfer. Ebenso verhandelte er in Eschwege mehrmals mit den Städten Mühlhausen und Erfurt [7]). Im Dezember begann dann der Krieg gegen Braunschweig wieder. Hermann eröffnete den Angriff. Am 12. Dezember versammelte er alle verfügbaren Streitkräfte aus dem Werrathal und dem Amt Reichenbach bei Witzenhausen, stellte sie unter den Oberbefehl der Ritter Bruno v. d. Berge und Rudolf Keudel und

[1]) Ztschr. Bd. XIX, 33, Nr. 7. Möglicherweise kam die Fehde durch die Wegnahme der Schafe auch erst zum Ausbruch.

[2]) Ztschr. Bd. XIX, 20 und 35 Nr. 22, 24. [3]) ebendas. S. 34. Nr. 13. [4]) Desgl. S. 33, Nr. 7. [5]) ebendas. S. 26 u. Bd. XI, 199, 200 [6]) Bd. XIX, 34, Nr. 14.

[7]) Am 8. Oktober begleitete Hermann Meisenbug mit 16 Pferden den Landgrafen zu einem solchen Tage nach Eschwege; Ztschr. Bd. XIX, 35, Nr. 18.

liess sie bis in die Gegend von Göttingen vordringen. Dort zerstörten sie das Dorf Grone [1]). Nochmals bot nun Hermann die Hand zum Frieden [2]). Otto lehnte jedoch alle Vorschläge ab.

Walther v. Hundelshausen muss während dieser Ereignisse wohl ruhig gesessen haben [3]). Der Mainzer Erzbischof dagegen rüstete auf dem nahen Eichsfelde mit Macht zu neuem Kriege. Im Februar 1385 wusste er den Landgrafen Balthasar zur Auffrischung eines schon 1383 mit ihm abgeschlossenen Bündnisses zu bewegen. Kaum war das geschehen, als auch die Feindseligkeiten begannen [4]). Hermann eilte schleunigst von Oberhessen herbei. Am 6. März war er bereits auf Reichenbach [5]). Von da ritt er weiter nach Sontra und Rotenburg, überall nach dem Rechten zu sehen. Ausserdem liess er Hermann Meisenbug am 14. nach Cassel kommen, wo er 8 Tage lang mit ihm über die erforderlichen Gegenmassregeln u. dergl. berieth [6]).

Auf Reichenbach wie in Lichtenau entfaltete sich nun kriegerisches Leben. Boten kamen und gingen. Von nah und fern eilten die Streiter herbei. Mitte April zog dann der Amtmann in Gemeinschaft mit Rudolf Keudell gegen den mainzischen Vogt vom Gleichenstein, Reinicke von Bulzingsleben zu Felde (16. April) [7]). Drei Wochen später stiess ein anderes Heer, das sich in Lichtenau gesammelt hatte, ins Braunschweig'sche vor (5. Mai), wo das Dorf Schneen bei Göttingen verbrannt wurde [8]). Auch an einer Fehde gegen Fulda betheiligten sich die Besatzungen von Reichenbach und Lichtenau. Am Montag vor Pfingsten (15. Mai) folgten sie dem landgräflichen Marschall Heinrich Holzsattel von Sontra [9]); in der Woche nach Pfingsten (21.—27. Mai) von Rotenburg aus zu verheerenden Streifzügen [10]), denen sich

---

[1]) Ztschr. Bd. XIX S. 35, Nr. 23. [2]) ebendas. S. 47, Nr. 17.
[3]) Es wurden zu dieser Zeit Briefe zwischen ihm und dem Landgrafen gewechselt; Ztschr. Bd. XIX, S. 35, Nr. 23.
[4]) Am 3. März waren sie bereits im Gange, Ztschr. Bd. XIX, 36, Nr. 27. [5]) ebendas. Nr. 28. [6]) ebendas. Nr. 29 „ume habern (Hafer) unde ouch umme andir gescheftniße". [7]) Ztschr. Bd. XIX, 36, Nr. 31. [8]) ebendas. Nr. 33 u. S. 37, Nr. 34. [9]) ebendas. Nr. 35. [10]) ebendas. Nr. 36.

Mitte Juni weitere Unternehmungen gegen die ebenfalls fuldaische Stadt Gerstungen anschlossen [1]). Unmittelbar danach gab es in der Nähe zu thun. Die häufige Abwesenheit der Besatzungen aus Burg und Stadt hatte in Walther v. Hundelshausen die alte Kampfeslust neu geweckt. Er sagte dem Landgrafen Fehde an. Dabei muss er wiederum über nicht unbeträchtliche Streitkräfte verfügt haben. Hermann trug dem Rechnung, indem er sofort eine starke Abtheilung unter den Rittern Volprecht von Schwalbach und Johannes von Treisbach zur Unterstützung des Vogtes in das bedrohte Amt warf. Am 26. Juni kam es bei Harmuthsachsen zum Gefecht [2]). Walther wurde derart geschlagen, dass schon am nächsten Tage Hermann Meisenbug mit all seinen Mannen nach Cassel zum Landgrafen ziehen konnte [3]). Von dort aus nahm er drei Tage lang an den Kämpfen gegen den mainzischen Oberamtmann Curt von Spiegel Theil [4]).

Auf die Dauer vermochte der schwer bedrängte Fürst seinen Gegnern indessen nicht Stand zu halten. Von allen Seiten zogen sie jetzt gegen ihn heran. Balthasar warf sich auf die Werragegend. Hier fielen Anfangs Juli Eschwege, Sontra und die Boyneburg in seine Hände. Eine kleinere Abtheilung seines Heeres, unter Eberhard von Buchenau, ging gleichzeitig das Fuldathal entlang gegen Cassel vor. Dort stiess sie am 14. mit dem Aufgebot des Erzbischofs, Ottos von Braunschweig und anderer Verbündeten zusammen. Die festen Wälle der Hauptstadt und die Tapferkeit der Besatzung boten jedoch allen Sturmversuchen Trotz. Am 18. mussten die Feinde unverrichteter Sache wieder abziehen. Sie warfen sich nun auf das benachbarte Städtchen Immenhausen, stürmten es am 19. und äscherten es ein. Dieser Vorgang wirkte auf Hermann geradezu niederschmetternd. Schon am 22. schloss er mit Mainz und Braunschweig Frieden. Er musste sich dabei zu harten Bedingungen verstehen. Dafür bekam er aber gegen Balthasar freie Hand [5]).

---

[1]) Ztschr. XIX, 37, Nr. 37. [2]) ebendas. 37, Nr. 38. [3]) ebendas. Nr. 39. [4]) ebendas. [5]) Ztschr. Bd. XI n. F., S. 122 u. ff., Bd. XIX, S. 26 u. 27.

Das Reichenbacher Amt war von den Ereignissen bei Cassel und Eschwege fast unberührt geblieben. Nur ganz vereinzelt drangen wohl feindliche Schaaren bis auf die Hochfläche vor. In einem alten Volksliede hat sich noch die Erinnerung daran erhalten. Die Verse lauten:

Die alte Gans [1]) ging furn Marggrafen [2]) stan,
Nun höret lieber Herre!
Der Landgraf Krieg's Euch viel embeut,
Er wollt Euch sehen gerne!
Fleuch Du dahin, gut Eberhardt!
L'ass Dich fur Cassel schauen,
Berg und Thal wird Alles gar voll,
Bis an die Lichtenawe [3])!

Viel Schaden wurde dabei nicht angerichtet. Ungestört konnte der Vogt unterdessen Brodfrucht in Spangenberg mahlen lassen [4]), die Burg auch sonst mit Lebensmitteln versorgen [5]). Höchst wahrscheinlich verloren die Markgräflichen sogar Gefangene hier oben [6]).

Nach dem Friedensschlusse wandte Hermann den ihm verbliebenen Vesten Reichenbach, Lichtenau und Allendorf erhöhte Aufmerksamkeit zu. Schon am 24. Juli sandte er die Ritter v. Schwarzburg, Eckbert v. Grifte und Dytleff mit 40 Pferden nach Reichenbach [7]). Gleichzeitig wurden die Mauern der Burg ausgebessert, die Vorrathskammern gefüllt u. dergl. mehr. Ebenso ward Allendorf, der wichtigste Stützpunkt im Werrathal, schon am 25. Juli von Lichtenau aus reichlich mit Getreide versehen [8]). In Lichtenau selbst legte der Landgraf damals innerhalb der Ringmauern den Grundstein zu einer neuen Burg. Indem er so die Widerstandsfähigkeit des Ortes erheblich steigerte, mag er zugleich die Bestrafung der Bürger für die 1376—1384

---

[1]) Eberhard v. Buchenau. [2]) Balthasar v. Thüringen. [3]) Hess. Reimchronik S. 174; *Rommel* II, Anm. S. 164. [4]) Ztschr. Bd. XIX, 38, Nr. 41. [5]) ebendas. Nr. 44. [6]) ebendas. unter Nr. 43 ist 1 fl. für Kloben und Eisen zu den Stöcken für die Gefangenen verausgabt. [7]) ebendas. S. 37, Nr. 40. [8]) ebendas. S. 38, Nr. 42.

bewiesene Unbotmässigkeit im Auge gehabt haben [1]). Ende August bis zum 5. September überzeugte er sich persönlich von den getroffenen Vorkehrungen [2]).

Trotz alledem kam es weder im Sommer, noch im Herbst zu grösseren Zusammenstössen. Die beiderseitigen Befehlshaber — von Eschwege aus leiteten die Ritter Rudolf Keudell und Hohenfels (Hoynfels), von Lichtenau und Reichenbach aus Hermann Meisenbug und Ditmar von Lyderbach die Unternehmungen — beschränkten sich auf vereinzelte Einfälle, die Wegnahme von Viehherden u. dergl. [3]). Erst im November holte Hermann zu einem entscheidenden Schlage aus. In Oberhessen sammelte er im Oktober ein stattliches Heer. Am 9. November setzte er es gegen Balthasar in Bewegung, vornehmlich um Eschwege zurückzuerobern. Der Angriff schlug aber fehl, obwohl Alles aufs Beste vorbereitet war [4]). Nun trat der kleine Krieg wieder in sein Recht. Von Allendorf, wie von Lichtenau aus wurde er bis in den Januar 1386 hinein fleissig betrieben [5]). Beide Orte erhielten starke Besatzungen [6]). Den Oberbefehl führten jetzt in Lichtenau Ditmar von Lyderbach und Fritz von Felsberg [7]), in Allendorf Werner von Hanstein [8]). Grosse Erfolge wurden jedoch nicht erzielt und so kam es denn am 18. Januar zu einem Waffenstillstand zwischen Hermann und Balthasar [9]),

---

[1]) Zu dieser Annahme berechtigt hauptsächlich der Umstand, dass zur Schaffung des Bauplatzes eine Anzahl bürgerlicher Hofraithen ohne Entschädigung eingezogen wurden. (U. B. 38.)

[2]) Ztschr. Bd. XIX, 38, Nr. 47, 48. [3]) ebendas. S. 41, Nr. 61.

[4]) Ditmar v. Lyderbach und Hermann Meisenbug schafften zum Unterhalt des Heeres in der Zeit vom 9.—13. Nov. allein 238 Schafe, 28 Stück Rindvieh, 26 Schweine nach Reichenbach, die sie zum Theil von Bruno v. d. Berge erhielten, theils bei Wattenbach und an der Fulda holten. Der Landgraf sandte vom 10.—26. November 96 Malter Hafer und 38 Malter Korn nach Lichtenau (Ztschr. Bd. XIX, 40, Nr. 57—60).

[5]) ebendas. 41, Nr. 65, 67, 68; S. 42, Nr. 72—74. [6]) S. 43, Nr. 79; S. 44, Nr. 90.

[7]) S. 40, Nr. 57—59; S. 41, Nr. 66, 67, 68; S. 42, Nr. 71. Der Amtmann Hermann Meisenbug muss unterdessen eine Wallfahrt nach Aachen unternommen haben, s. S. 41, Nr. 64.

[8]) Ztschr. XI n. F., 141.

[9]) Die Verhandlungen begannen schon etwas früher. Am 9. Januar liess der Landgraf Hermann Meisenbug, der inzwischen zurückgekehrt war, nach Cassel kommen, um mit ihm Raths zu pflegen, gewiss nicht

vorläufig bis zum 1. Mai. Zur Sicherung des gegenseitigen Wohlverhaltens räumten beide Fürsten ihren Bevollmächtigten je eine Veste ein, mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie bei etwaiger Vertragsverletzung sofort an den Gegner auszuliefern. Balthasar bestimmte hierzu Kreuzburg, Hermann Reichenbach. Burg und Gericht gingen dementsprechend für die Zeit vom 25. Januar bis 1. Mai in die Hände Burkhards von Schonenberg und Friedrichs von Felsberg über[1]. Hermann Meisenbug fand währenddem anderweit Verwendung.

Die Waffenruhe ward späterhin bis zum 17. Juni 1386, dann bis zum 14. April 1387 verlängert. Die bezüglichen Verhandlungen fanden am 10. Juni zu Meiningen[2]; am 17. Juli zu Mühlhausen statt[3]. Der Landgraf selbst leitete sie. In seinem Gefolge befanden sich auch die Vermittler des ersten Vertrages, der Junker v. Schonenberg, Otto Grope und Dytleff. Nach Meiningen ritt ausserdem die Besatzung von Reichenbach unter Hermann Meisenbug mit[4]. Kurz vorher — 29. Mai — hatte sie fünf Gleven stark vor Goddelsheim, wahrscheinlich gegen den Grafen von Waldeck, gekämpft[5].

Der Hauptgegner Hermanns, Adolf von Nassau, war von dem eingetretenen Waffenstillstand aber keineswegs erbaut. Mit zäher Beharrlichkeit suchte er den Landgrafen in neuen Streit zu verwickeln. Bald fand sich Anlass dazu. Der Provisor des Klosters Heide bei Morschen, Gerhard von Lymesfeld, gerieth mit dem Landgrafen Hermann in Zwist. Schliesslich entbrannte offene Fehde[6]. Hermann erhielt die Absage vermuthlich in Lichtenau. Dort weilte er vom 28. Oktober bis 1. November um die Stadt nebst der Burg

---

lediglich „umme korn unde habern". Denn schon am nächsten Tage sandte er ihn mit dem Junker von Schonenberg und mit Otto Grope über Lichtenau, wo übernachtet wurde, nach Allendorf zu Verhandlungen mit den Markgräflichen, die zwei volle Tage in Anspruch nahmen. Am 18. Januar reiste der Vogt wieder nach Cassel Wahrscheinlich erstattete er dort Bericht über die Vorgänge. Bd. XIX, 42, Nr. 75, 76, 77; S. 43, Nr. 78.

[1]) Ztschr. XIX, 43, Nr. 79; s. a. Bd. XI, 142, 143.
[2]) S. 43 Nr. 82. [3]) Nr. 84. [4]) Nr. 82.
[5]) Unter Führung des Vogtes und des Ritters Dytleff. S. 43. Nr. 81.
[6]) Ztschr. Bd. XI n. F., 153 u. f., Bd. XIX, 31. 32.

Reichenbach und dem Gerichte an den Ritter Werner von Hanstein auszuliefern, dem er sie — wahrscheinlich als Entschädigung für die gegen Balthasar geleisteten Kriegsdienste — verpfändet hatte [1]). Ohne Verzug betraute er jetzt diesen bewährten Kämpen mit der Führung des Streites gegen das Kloster. Werner liess sich die Sache auch sehr angelegen sein. Er unternahm mehrere Züge gegen das Kloster und schädigte es besonders durch Wegnahme der Viehheerden. An einem einzigen Tage — um die Mitte November — brachte er nicht weniger als 99 Schafe mit [2]). Nun griff der Erzbischof selber ein. Nach oberflächlicher Untersuchung des Falles schleuderte er den Bann gegen den Landgrafen. Dazu belegte er ganz Hessen mit dem Interdikt; liess auch gegen Hermann und dreissig Edelknechte, darunter Werner von Hanstein und alle Burgmannen zu Lichtenau — Hermann Meisenbug d. Ä., Heinrich von Wickersa, Hartrad von Hundelshausen und Hartung von Hornsberg — Anklage erheben [3]). Auf Ansuchen Hermanns hob aber der Papst den Bann wieder auf. Die Anklage verlief im Sande. Dagegen kam mit dem Kloster am 6. August 1387 ein Vergleich zu Stande [4]).

Die Waffenruhe war unterdessen im April nochmals verlängert worden. Der Erzbischof hatte zwar schon im März mit Balthasar und Otto ein neues furchtbares Bündniss gegen Hermann abgeschlossen, konnte aber zunächst nicht losschlagen. Im August fiel die Maske. Planmässig rückten die drei Fürsten jetzt vor. Die Truppen Balthasars und Adolfs vereinigten sich bei Bebra [5]). Am 25. überschritten sie die hessische Grenze, erstürmten nach eintägiger Berennung Rotenburg (am 26.), ebenso Melsungen (am 27.) und trafen am 28. vor Cassel ein, wo gleichzeitig Otto mit den Seinen erschien. Hier wurde ihnen jedoch ebenso wie in 1385 Halt geboten. Dennoch erreichten sie durch die nunmehr folgende Zerstörung Gudensbergs und die Einäscherung Niedensteins, dass Hermann einen für ihn recht ungünstigen Waffenstillstand einging, der nachher bis zum 13. Juli 1389 verlängert,

---

[1]) Ztschr. Bd. XIX, 45 Nr. 94—98. [2]) Ztschr. Bd. XIX, 45 Nr. 99. [3]) Ztschr. XI, 155, 156, 265. [4]) Ztschr. XIX, 32. [5]) Ztschr. XI, 157 u. f.

schon im Herbst 1388 durch einen neuen Feldzug unterbrochen wurde. Am 10. Oktober 1388 erschienen nämlich Balthasar, Otto und Curt von Spiegel, — dieser für den Erzbischof — zum dritten Male vor Cassel. Auch Walther von Hundelshausen war dabei. Das Glück war ihnen indessen so wenig hold wie früher. Otto von Braunschweig verlegte den Kriegsschauplatz dann an die Werra, wo er Bischhausen unweit Witzenhausen wegnahm. Andererseits raffte sich auch Hermann auf, überfiel das Schloss zu Rotenburg und belästigte die mainzischen Besitzungen, vorab auf dem Eichsfeld. Weitere Vortheile vermochte er nicht zu erringen. Insbesondere blieben Rotenburg selbst, ferner Melsungen, Gudensberg, Niedenstein und die Werralandschaft mit Eschwege und Sontra in den Händen der Gegner. Erst nach dem Tode seines unversöhnlichsten Feindes, des Erzbischofs († 6. Febr. 1390), erlangte er die erstgenannten Orte zurück. Eschwege und Sontra blieben bis 1419 bei Thüringen [1]).

Die Ereignisse von 1387 und 1388 berührten das Reichenbacher Amt wahrscheinlich in noch geringerem Masse als die von 1385. Keinenfalls geriethen die Stadt und die Burg in andere Hände. Unerklärlich bleibt freilich, weshalb Balthasar seine wiederholten Vorstösse gegen Cassel nicht von Eschwege aus ansetzte, sondern jedesmal den Weg durchs Fuldathal benutzte. Die Angriffslinie über Lichtenau wäre entschieden kürzer und daher zweckmässiger gewesen. Dabei hätten weder Reichenbach noch Lichtenau dem Ansturme eines grösseren Heeres widerstehen können, wenn auch die Stadt seit der Fertigstellung der inneren Burg (1387) sehr an Festigkeit gewonnen hatte. An den mittelbaren Folgen des Krieges hatte das Amt schon mehr zu tragen. Es zählte fortan wieder zu den Grenzämtern. Ebenso blieb es im Pfandbesitz der Familie von Hanstein. Den hergebrachten Rechten der Amtsinsassen und Bürger that dies jedoch keinen Abbruch. Als Werner v. Hansteins Wittwe und ihre Söhne

---

[1]) Ztschr. XI, 194 u. f.

sich 1399 Eingriffe in die Stadtverfassung erlaubten, wies Landgraf Hermann den Versuch mit grosser Entschiedenheit zurück [1]).

Vier Jahre darnach, am 4. Februar 1403, löste Hermanns Gemahlin — Landgräfin Margarethe — Burg und Stadt zurück. Das deutsche Haus zu Marburg schoss ihr das dazu erforderliche Geld (3200 fl.) bereitwillig vor. Hermann bestätigte ihr an demselben Tage den Besitz, überwies ihr alle Einkünfte und ermächtigte sie zur Einlösung aller sonst noch verpfändeten Güter, Zinsen und Rechte in den Gerichten Reichenbach und Lichtenau. Eine alte Schuld von 12 Gulden Silber, die Ditmar von Hanstein von dem Amte zu fordern hatte, nahm er selbst auf sich. Auch ordnete er eine neue, zwiefache Huldigung der Bürger und Bauern an; für sich zur Treue, für die Landgräfin zu ihrem Gelde. Endlich versprach er seiner Gemahlin die Rückerstattung der Pfandsumme zu jedem ihr genehmen Zeitpunkte. Dabei behielt er sich zwar eine zweimonatliche Kündigungsfrist vor, gestattete dagegen der Landgräfin die Weiterverpfändung des Amtes an einen oder mehrere seiner Lehnsleute, sofern er selbst an der Einlösung etwa verhindert sein sollte [2]). Dieser Fall trat aber nicht ein. 1406 hatte Hermann das Amt wieder an sich gebracht. Er verfügte in diesem Jahre wieder allein über seine Häuser in Lichtenau [3]).

Kurz vor seinem Tode bereitete der Landgraf den Bürgern noch eine grosse Freude, indem er den Abbruch der 1385—1387 in der Stadt erbauten Burg anordnete (um 1413). Sein Sohn Ludwig I., der Friedfertige, gab 1414 den Bürgern auch die vormals eingezogenen Hofraithen zurück, soweit sie unbebaut und nicht inzwischen verkauft worden waren (16. Oktober 1414) [4]). Im Jahre zuvor (21. Februar 1413) hatte er bereits die alten Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigt [5]).

Wie seine Vorfahren, musste Ludwig I. den Frieden erst mühsam erkämpfen. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft

[1]) U. B. 29. [2]) U. B. 32. [3]) U. B. 33. [4]) U. B. 38. [5]) U. B. 37.

wurde er als Schutzherr von Hersfeld 1415—1417 in eine Fehde gegen den Ritter Simon von Wallenstein verwickelt, der im Bunde mit den Grafen von Ziegenhain, von Waldeck und Anderen seine Streifzüge bis auf die Lichtenauer Hochfläche ausdehnte. Hier verloren die Feinde eine ganze Anzahl Gefangene, die in den Stadtthurm gesetzt und erst nach dem Friedensschlusse (1417) wieder freigelassen wurden [1]. Ludwig war es auch beschieden, Eschwege und Sontra auf friedlichem Wege für Hessen zurückzuerlangen. Ebenso erneuerte er die hessisch-sächsische Erbverbrüderung (1431). Das Abkommen wurde von den beiderseitigen Ständen und Städten beschworen, dergestalt, dass die sächsischen Ludwig von Hessen, die hessischen dem Kurfürsten Friedrich, wie den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Sachsen Erbhuldigung leisteten. Die Lichtenauer Bürgerschaft gab ihr Gelöbniss am 29. Oktober ab [2].

Nach Ludwig I. Tode verbrieften seine Söhne Ludwig II. und Heinrich III. der Stadt alle hergebrachten Gewohnheiten und Rechte unverzüglich aufs Neue (5. Juni 1458) [3]. Bei der kurz darauf folgenden Theilung des Landes kam Lichtenau nebst dem ganzen Amte und dem übrigen Niederhessen an Ludwig II. Gleich seinem Vater [4] weilte dieser Fürst in der Folge oft und gern in der Gegend. Noch in seinem letzten Lebensjahre (1471) verging kaum ein Monat, in dem er nicht einmal Reichenbach und Lichtenau besucht hätte. Von hier aus zog er allem Anscheine nach [5] gen Regensburg (Ende April 1471), wo er als der älteste Fürst von Hessen vom Kaiser mit der Landgrafschaft belehnt ward (25. Juli). Die Begleitmannschaften, die Ritter und Räthe sammelten sich dagegen in dem nahen Melsungen [6]. Nach der Heim-

---

[1] *Schminke*, Mon. Hass. III, 285. [2] U. B. 41. [3] U. B. 46.

[4] Ludwig I. war z. B. 1428 im Herbst (vom Sonnabend vor Franziskus bis zum Sonnabend nach Lukas) auf Reichenbach zur Jagd und in anderen Geschäften (R. A. R.).

[5] Die Verpflegung der Begleitmannschaft erfolgte von Reichenbach aus (R. A. R. 1471, Bl. 10).

[6] Sie lagen dort von Himmelfahrt bis zum folgenden Sonntage (R. A. R. 1471, Bl. 10).

kehr (11. August) eilte Ludwig wiederum sofort nach Reichenbach [1]). Später lag er noch zu verschiedenen Zeiten der Jagd in der Umgegend ob [2]). Ebenso traf er Anfangs November hier oben die letzten Vorbereitungen zu einem Fehdezuge gegen Fulda. Da ereilte ihn, in der Blüthe seiner Mannesjahre, nach ganz kurzem Krankenlager plötzlich der Tod (5. November 1471). So jäh erfolgte sein Ableben, dass vielfach angenommen wurde, es sei durch Gift herbeigeführt [3]). Statt einer fröhlichen Kriegerschaar verliess nun ein stiller Trauerzug die Thore der Burg [4]).

Da Ludwigs Söhne, Wilhelm I. und Wilhelm II., noch minderjährig waren, übernahm ihr Oheim, Landgraf Heinrich (von Oberhessen) die Vormundschaft. Das Reichenbacher Amt huldigte ihm am 17. April 1472 [5]). Heinrich III. vereinigte nun die gesammte Macht des Ober- wie des Niederfürstenthums in seinen Händen und das um so mehr, als sein jüngerer Bruder Hermann sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Heinrich III. musste ebenfalls viele und schwere Kämpfe bestehen. Hierbei leistete ihm die wehrhafte Mannschaft des Amtes allezeit treue Heerfolge. 1474 zog sie mit ihm an den Rhein. Es galt dort dem Landgrafen Hermann, der mittlerweile zum Verweser des Erzbisthums Cöln ausgerufen, gegen den vertriebenen Erzbischof Ruprecht und den mit diesem verbündeten Herzog Karl von Burgund einen schweren Stand hatte, beizustehen. Im Mai 1474 erscholl der Ruf zu

---

[1]) Am 11. August wurden auf Reichenbach 3 Viertel Hafer verthan mit „u. gn. h. gesinde, da sy vom Kayser kamen“. Der Landgraf blieb vom 11. bis 13. auf der Burg (R. A. R. 1471; Bl. 9).

[2]) Im August (Joh. Enth.), im Oktober (Sonnabend nach Calixt — zur Wolfsjagd bei Waldkappel —; Sonnabend nach Franziskus, Montag vor Dionisius; ebenso von Sonnabend vor Siemon und Juda bis zum folgenden Freitag — Hochzeitsfeier in Allendorf —) (R. A. R. 1471, Bl. 9 u. 10).

[3]) Näheres hierüber s. unter Nachrichten über die Amtsorte, Burg Reichenbach.

[4]) Die fürstliche Leiche wurde in einem Wagen nach Marburg geführt (. . . „mit deme heydel wayne dy unsirn hern goyn Margburg furte . .“.) R. A. R. 1471, Bl. 10.

[5]) R. A. R. 1472, Bl. 10 b. Freitag nach Mis. Domini.

den Waffen [1]). Ende Juni sammelte sich in Cassel das Heer [2]). Das Aufgebot des Lichtenauer Amts rückte wahrscheinlich am 26. ab. An demselben Tage übernachtete auch die Ritterschaft von der Werra, 120 Pferde stark, in der Stadt und auf der Burg Reichenbach [3]). Der Feldzug währte ein volles Jahr. Die Ausgezogenen halfen erst Linz berennen [4]), dann bezogen sie Neuss gegenüber ein festes Lager [5]). Sie waren dort Zeugen, wie Hermann die eingeschlossene Stadt mit 1500 Hessen 11 Monate lang gegen mehr denn 60000 Burgunder siegreich vertheidigte, während sie selbst — Heinrichs Heer zählte etwa 15000 Mann — dem Feinde nach Möglichkeit die Verbindungslinien abschnitten, ihn fortgesetzt beschäftigten und den Belagerten ab und zu Lebensmittelzufuhren ermöglichten.

Nach Beendigung des Rheinfeldzuges musste sich das Amt an den verschiedenen Unternehmungen gegen die Stadt Volkmarsen und die dicht dabei gelegene Veste Kugelsburg betheiligen. Nach Ausweis der alten Amtsrechnungen wurden die Bürger und Amtsinsassen zuerst im März 1476 zu Felde

---

[1]) Am 4. Mai trugen die Förster von Reichenbach aus die Briefe an die Ritterschaft (R. A. R. 1474).

[2]) Der Weitermarsch erfolgte über Corbach. Dorthin wurden von Reichenbach 5 Fuder Bier gesandt (ebendas.).

[3]) In der R. A. R. sind an diesem Tage verausgabt: „1 Scheffel Waizen zu Wecke (Weissbrod), 13 Böhmische Groschen für Würze, als die riter mit hier lagen und in das hohir wulden uff sonntag nach Johannis", ferner 15 Böhmische Groschen für 13 Hufeisen „auch den Rittern, dem Landvogt Jost v. Boymbach (Baumbach), Diedrich v. Genne, Stamm v. Hornsberg, Ewald Wynoll und Hans von Eschwege. Verfuttert wurden 2 Viertel Korn „als die Ritter von der Werra zu Lichtenau lagen" mit 120 Pferden, ausserdem 9 Viertel Hafer (R. A. R. 1474, Bl. 19 u. 30).

[4]) Ein kaiserliches Heer löste die Hessen vor Linz ab.

[5]) Während dieser Zeit erfolgten fortgesetzt Nachschübe an Mannschaft und Lebensmitteln. Am 30. November trugen die Förster neue Einberufungsbefehle nach Sontra, Brandenfels, Solz und Brandenburg. Am 9. Dezember ritt Philipp v. Berlepsch mit 5 Pferden hier durch „als er an den Rhein reiten wollte". Abgesandt wurden am 1. Dezember 8 Viertel Hafer zu Breimehl „ins Hehir zu dem Kaiserzuge". Beim Ausmarsch und unmittelbar danach, bis 3. Juli lieferte das Amt u. A. 2 Fässer Butter (zu dem Kaiserzuge erst vor „Lins" und dann vor „Nüss"), 8 Viertel Waizen, 19 Viertel Hafer (zu Breimehl), 24 Fässer Bier, 3 Fässer Wein, 2 Tonnen Heringe (R. A. R. 1474, Bl. 16, 19, 32).

gefordert [1]). Sie gehörten also zweifellos zu dem Heerhaufen, der am 2. April eine vor Volkmarsen errichtete Warte stürmte [2]) und dem Erdboden gleichmachte. Ein Theil von ihnen scheint dann zur Besatzung der im Jahre zuvor eroberten Kugelsburg verwendet worden zu sein [3]). Im Juni erfolgte ein neues Aufgebot. Lichtenau hatte jetzt 50 Mann zu stellen. Caspar v. Meisenbug führte sie am Tage Peter und Paul (29. Juni) nach Cassel [4]). Das Amt musste eine Menge Lebensmittel beschaffen [5]). Auch dieser Zug endete ohne den gehofften Erfolg. Der Landgraf heischte daher im Herbst Ritterschaft und Städte abermals zu den Waffen. Nach Reichenbach gelangte die Botschaft am 15. Oktober. Die Holzförster trugen sie von da weiter [6]). Ende Oktober setzte sich das Heer in Bewegung [7]). Trotzdem gelang erst im folgenden Jahre die Unterwerfung der trotzigen Stadt [8]).

Mehr denn zuvor wurde die Gegend in Anspruch genommen, als Heinrich III. 1478—1479 den Herzog Wilhelm von Braunschweig in der sog. Hildesheimer Stiftsfehde gegen

---

[1]) Am 16. März zogen die Reichenbacher nach Cassel. Am 17. März wurden 5 Schillinge mit den Reitern verthan „als man vor Volkmarsen ritt" (R. A. R. 1476).

[2]) *Landau*, Kurhessen, 217.

[3]) Um den 14. April wurde von Reichenbach Bier und 1 fl. Geld nach dem „Kogilnberge" gesandt, ebenso am 18. August. Am 26. Juli berührte Heinrich v. Boyneburg auf der Heimkehr von Wolfhagen mit seinen Knechten Reichenbach (R. A. R. 1476).

[4]) Ztschr. Bd. I, a. F., 330, 334, 346.

[5]) ebendas. Es waren zu liefern: 2 Tonnen Butter, 1 Schock Stockfische, 1 Viertel Breimehl, 1 Viertel Erbsen, 11 Seiten Speck, 1 Tonne Rinderkäse, 50 Viertel Korn zu Brod, 60 Kühe, 30 Hammel. Das Korn sollte gemahlen, das Mehl aber zur Hälfte zu Brod verbacken sein und auf 5 gesprenkelte (überdeckte Wagen) verladen werden. Im Ganzen waren zur Beförderung der Lebensmittel und des Feldgeräths 24 Wagen zu stellen. Davon gingen 5 nach Eschwege, um Bier zu laden. Einer ward dem Schultheissen in Witzenhausen zur Verfügung gestellt.

[6]) Dienstag nach Dionisius brachten die Förster der Ritterschaft und den Städten die Briefe „als sie zum Wulffhayn (Wolfhagen, 2 Std. vor Volkmarsen, wo sich das Heer sammelte) sollten" (R. A. R. 1476, Bl. 39 b).

[7]) *Landau* a. a. O.

[8]) ebendas. Das Amt lieferte in dieser Fehde ferner: um Ostern 134 Pfd. Butter, sowie Bier nach Wolfhagen und zum Kugelsberge; am 10. April 10 Viertel Korn, die zu Brod verbacken wurden, ebenfalls nach Wolfhagen; desgleichen am 2. April, 18. April, 2. Juli und 23. August je 50 Viertel Hafer (R. A. R. 1476).

den Herzog von Braunschweig-Grubenhagen und die mit diesem verbündete Stadt Einbeck unterstützte. Die Aemter Allendorf und Reichenbach bildeten wieder, wie etwa 100 Jahre vorher, die Grundlinie, auf der sich die hessischen Streitkräfte sammelten, um dann zweimal, im September 1478[1]) und Anfang Mai 1479[2]) über Blickershausen siegreich bis in die Gegend von Hildesheim vorzudringen. Nach Lichtenau und Reichenbach wurde auch ein Theil der Einbecker Bürger gebracht, die im Mai 1479 den heimziehenden Hessen in der Nähe ihrer Stadt einen Hinterhalt gelegt hatten, aber selbst in die Falle gerathen waren[3]). Noch im Januar sassen sie auf der Burg gefangen[4]).

Nach dem Heimgange Heinrich III. (1483) fielen Reichenbach und Lichtenau mit dem Niederfürstenthum an den ältesten Sohn Ludwig II., Wilhelm I.; 1486 bei einer weiteren Theilung des Landes aber an dessen jüngeren Bruder, Wilhelm II. Die Bürger verlebten unter diesem Herrscher, der späterhin auch den Rest von Niederhessen

---

[1]) Am Sonnabend nach Matthäi (26. Juli) gab man von Reichenbach 30 Michels- und 10 Fastnachtshühner „in die Kost, als man das »reysige gezeug spissete« und fortan in das Land zu Sachsen zog mit sammt Herzog Wilhelm von Braunschweig — der sich also hier dem Heere anschloss — und weiter in das Stift zu Hildesheim" (R. A. R. 1479, Bl. 4). Auf 6 Wagen (2 von Hausen, je 1 von Rommerode, Weidelbach, Reichenbach, Vockenrode) wurden ausserdem 60 Viertel Hafer nachgeführt (Bl. 31). Am Montag nach Dionisius kam der reisige Zug zurück, „da sie waren gewest sampt Herzoge Wilhelm im Hehir von Braunschweig" (Bl. 13 b).

[2]) Am Donnerstag und Freitag nach Kreuzerf. wurden für Rechnung des Amtes Reichenbach zu Allendorf 4 Pfd., 4 Böhm., 2 Gr. verzehrt, »als die Kost da war bestellt auf das Hofwerk in der Umkehr«. Ebensoviel steuerten der Schultheiss von Allendorf und der Amtmann von Bilstein zu. Am Sonnabend nach Kreuzerf. kamen 15 Pfd., 5 Schill., 3 Heller in die Kost nach Blickershausen (w. von Witzenhausen), dazu 1 Tonne Butter, 20 Stockfische, für 15 Böhm. Gr. Ingwer und Würze, für 6 Pfd. 6 Schill. Bier, „als die Kost da auf den reisigen Zug bestellt war und aus der Kost zogen fort in das Land zu Sachsen sammt Herzog Wilhelm von Braunschweig und die Bürger zu Einbeck niederwarfen". Ausserdem kamen 16 Viertel Hafer nach Blickershausen. Was übrig blieb, erhielten die Gefangenen zu Allendorf. Dort erforderte die Kost am Sonnabend noch 11 Pfd. (R. A. R. 1479, Bl. 13 b).

[3]) *Rommel* III, 61.

[4]) Am Dienstag nach Neujahr waren Eberhard Hagke und der Schreiber von Grebenstein mit Herzog Wilhelm v. Braunschw. zu Lichtenau und „slugen die gefangin von Eynbegke uff" (Bl. 4).

(1493) [1]), sowie Oberhessen unter seinem Scepter vereinigte, wieder ruhige Jahre. Häufig sahen sie den Fürsten in ihrer Mitte, denn oft und gern besuchte er das Amt, in den nahen Gehölzen des Riedforsts, des Hirschbergs und des Weissners der Jagd zu pflegen [2]). Dabei zog er im Gegensatz zu seinem Vater den Aufenthalt in seinem Stadthause dem auf der Burg Reichenbach vor.

Von dem frühzeitigen Tode Wilhelms II. (1508) ab gestalteten sich die Geschicke Lichtenaus wieder mannigfacher. Abgeordnete der Stadt betheiligten sich an dem wichtigen Landtage von 1509, der über die Einsetzung einer Regentschaft für den erst fünfjährigen Sohn Wilhelms, den Landgrafen Philipp, entschied; ebenso 1514 an einem zweiten, der den Sturz der seitherigen Machthaber zur Folge hatte und die Vormundschaftsregierung in die Hände der Landgräfin-Wittwe Anna von Mecklenburg legte [3]).

Noch bewegter wurde die Zeit, als Philipp selbst den Thron bestieg (1519). Gleich im Anfange seiner Regierung war er genöthigt, die Einkünfte aus Stadt und Amt in Höhe von 410 fl. jährlich an seinen Oheim, den Grafen Adam von Beichlingen zu verpfänden (15. November 1519) [4]). Dazu traf schweres Unglück die Bürgerschaft. Zweimal suchten furchtbare Feuerbrünste die Stadt heim; am 10. Juli 1521, wo aller Anstrengung der Bürger und der zahlreich herbei-

---

[1]) Landgraf Wilhelm I. verzichtete damals unheilbarer Krankheit wegen auf die Regierung. Die niederhessischen Städte, darunter auch Lichtenau verbürgten sich am 3. Juni 1493 für die ihm ausgesetzte lebenslängliche Leibrente von 2000 rh. Gulden jährlich (Hess. Beiträge II, 632).

[2]) Wilhelm II. war zu Lichtenau anwesend: 1491 am 16. August. An demselben Tage wurde der Herzog von Meissen in Spangenberg erwartet (R. A. R. 1491, Bl. 14); 1494 in der Woche nach Matthäi (22.—29. September) mit dem ganzen Hofgesinde (R. A. R. 1494, Bl. 27); 1495 vom Donnerstag bis Sonnabend nach Bartholomäi (27.—29. August) mit 18 Pferden, weitere 18 Pferde führten Friedrich Trott, Hans Boyneburg u. A. mit sich (R. A. R. 1495); 1497 Sonntag nach Johanni zur Jagd am Weissner mit 13 Pferden; 1498 Dienstag nach Viti mit dem Junker v. d. Lippe, den Herren v. Spiegel und v. Schachten; am 2. Juli, ebenso am Tage Cyriaci (R. A. R. 1497, 1498, Bl. 15 b).

[3]) *Rommel*, III, 221.

[4]) Das Darlehen betrug 8200 fl. (Urk. im St.-A. Marburg). Landgraf Philipp bedurfte der Summe wahrscheinlich in der Hildesheimer Fehde, s. *Rommel*, III, 259, 260.

geeilten Landbevölkerung ungeachtet[1]) der grösste Theil des Ortes in Flammen aufging und 1523, wo abermals 36 Häuser und Scheunen in Asche sanken[2]). Heinlein erwähnt in seinen „Hess. Städtbildern" noch eines dritten Brandes — in 1535 — [3]). Es mangelt dieser Nachricht jedoch an anderweiter Bestätigung.

Landgraf Philipp zeigte sich bei dieser grossen Noth als echter Landesvater. Unverzüglich entband er die Stadt auf einen Zeitraum von 5 Jahren aller Erbzinsen, ebenso der Heerfolge und aller anderen Dienste, wies den Bedrängten Bauholz an und gewährte ihnen sonstige Erleichterungen (20. Dezember 1523)[4]).

Ob die Lichtenauer unter diesen Umständen im Frühjahr 1525 an dem Feldzuge gegen die aufrührerischen Bauern in Thüringen, im Fuldaischen und im Hersfeldischen theilnahmen, ist ungewiss. Freiwillig folgten aber wohl Viele der Fahne, schlug doch ein Theil der hessischen und der verbündeten Streitkräfte den Weg über Lichtenau ein, ebenso das gesammte Geschütz[5]).

---

[1]) Selbst das Gericht Bilstein (heute Abterode) eilte zur Hülfe herbei (*Lauze*, I, 44; *Landau*, Samml.; Man. Hass. Fol. Nr. 160).

[2]) Diesmal halfen die Bewohner der Aemter Spangenberg und Melsungen (ebendas.).

[3]) *Heinlein*, Hess. Städtebilder S. 90. [4]) U. B. 59.

[5]) Auf diese Vorgänge beziehen sich folgende Aufzeichnungen der R. A. R. von 1525. Am 11. und 15. März brachten je 10 Fuhrknechte aus Eschwege Salpeter nach Cassel (zur Anfertigung von Pulver); am 17. der Bergvogt Henrich Fleischewer Kupfer von Sontra nach Cassel (Geschützgiesserei?) (Bl. 19 u. 20). Am Sonntag Okuli (19. März) ritt Landgraf Philipp mit 49 Pferden nach Kreuzburg, am 19. kehrte er zurück (Bl. 19). Am 19. Mai wurden zu Waldkappel 54 Lipposche Reiter verpflegt (Bl. 20). Am 14. Mai ward die „grosse Buchße" von Cassel nach Osten geschafft. Sie blieb eine Nacht in Lichtenau. Zur Begleitung gehörten der Schultheiss von Cassel, Heinrich von Baumbach, einige „Büchsenmeister" und 100 Mann; zur Fortbewegung dienten 48 Pferde. Um den Transport sicher zu stellen, ritt von Cassel aus der Landknecht immer einen Tag vorauf und hielt die Gemeinden zur Herstellung der Wege an (Bl. 20 b). Am 21. Mai wurden 40 Stück Rindvieh von Bilstein (Amt) nach Cassel geschafft. Am nächsten Tage kehrte der Büchsenmacher Veit mit 27 Fuhrknechten und etlichen ledigen Wagen in Lichtenau ein. Er kam aus dem Lager und wollte in Cassel noch mehr Geschütz (Büchsen) holen (Bl. 20 b). Am Tage vor Himmelfahrt (24. Mai) traf er mit seinem Transport in L. wieder ein, wo er zwei Mahlzeiten hielt (Bl. 21). Die Entscheidung war unterdessen schon gefallen. Am

Im Jahre darauf wurde die grosse Kirchenverbesserung ins Werk gesetzt. Ohne Zwang herbeigeführt, fand sie willige Aufnahme in Stadt und Amt. Ueber die Einzelheiten kann an dieser Stelle hinweggegangen werden, ebenso über die Verdienste, die sich zu jener Zeit ein Lichtenauer Bürgersohn, Johannes Feige, als Kanzler Philipps d. Gr. um seinen Herrn, um die Reformation und um das ganze Land erwarb [1].

In der Folge hatte die Stadt dem Landgrafen Philipp noch mancherlei zu danken. Als 1539 eine grosse Missernte im Amte zu verzeichnen war, veranlasste Philipp die Rentkammer zu Cassel, 103 Malter Korn zu Saatfrucht in Schmalkalden zu kaufen und unter die Amtsbewohner zu vertheilen [2]. Er verlieh der Stadt ferner das Recht zur Erhebung von Wegegeld (31. Dezember 1561) [3], bewilligte ihr die ersten Jahrmärkte und stiftete aus den Erträgen des einstigen Johannisaltars ein Stipendium für arme, begabte

25. brachten Heinrich v. Baumbach, die Büchsenmeister und Fuhrknechte die grosse Büchse von Eschwege wieder nach Cassel. Ebenso kam am 28. Mai der Büchsenmacher Hans v. Göttingen mit leeren Wagen durch Lichtenau, um noch mehr Büchsen aus dem Lager zurückzuholen; einige Zeit später übernachtete er mit den Geschützen in Waldkappel. Von da führte er sie nach Marburg. In Lichtenau blieb gleichzeitig „Meister Mertein, Buchsen-Giesser", mit 34 Fuhrknechten und 54 Pferden eine Nacht, „als er mit den Büchsen von Mühlhausen abgezogen" (Bl. 21).

Am Zuge gegen Fulda war das Amt betheiligt. Nach einer Aufzeichnung von 1526 (Bl. 25 b) erhielten zwei Männer 4 Alb., weil sie „in abseyn des lantknechts das gericht zusammen bey nacht geheischt haben der herwagen halben, so das gericht gethan hait zum hertzoge vor Fulda".

[1] Näheres s. unter „Kirchen- und Schulwesen" und unter „Johannes Feige, der Kanzler von der Lichtenau".

[2] Es erhielten in

Fürstenhagen	15	Männer (Haushaltungen)	12	Viertel
Quentel	20	„	15	„
Reichenbach	25	„	13	„
Hopfelde	15	„	9	„
Hollstein	8	„	4	„
Velmeden	36	„	16	„
Laudenbach	40	„	20	„
Rommerode	16	„	7	„
Wickersrode	12	„	7	„
			= 103	Viertel.

[3] U. B. 73.

Schüler, die sich dem Studium der Gottesgelahrtheit widmen wollten[1]). Andererseits übernahm die Stadt zweimal die Bürgschaft für Verträge, die Philipp wegen der Salzwerke zu Sooden mit den dortigen Pfännern abgeschlossen hatte (23. Dezember 1540 und 4. Mai 1554)[2]).

Kein Jahr verging, in dem der Landgraf nicht öfter nach Lichtenau gekommen wäre. In der Regel benutzte er seinen Aufenthalt zum Jagen in den benachbarten Wäldern. Dabei wurde er oft von 50—60 Edlen, mitunter auch von anderen Fürsten begleitet, 1527—1532 namentlich von dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg[3]). Von Lichtenau aus schrieb er einen seiner Briefe an Luther[4]). Ebenso liess er 1558 (27. Oktober) eine Abordnung des Sontraer Rathes nach Lichtenau kommen, um ihr persönlich 200 fl. für die durch Feuer geschädigten Bürger von Sontra zu übergeben[5]).

Bei den häufigen Reisen zwischen Cassel und Spangenberg berührte Philipp in der Regel ebenfalls Lichtenau. Noch heute führt ein alter Hohlweg am Klappersberg, durch den er von Fürstenhagen aus die alte Sälzerstrasse gewann, den Namen „Landgrebengrund“[6]).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Lichtenau während der Regierungszeit Philipp d. Gr. seine Bedeutung als Veste vollständig einbüsste. Wall und Graben wurden eingeebnet[7]), nur die Thürme und der Mauergürtel blieben erhalten.

---

[1]) 22. Januar 1547. U. B. 68. [2]) U. B. 63, 72.

[3]) 1527 (Montag nach Maria Magdalena) weilte Philipp mit 68 Pferden hier zur Jagd am Weissner und sonst in der Umgegend; Freitag nach Martini mit 66 Pferden zur Schweinejagd mit dem Herzog v. Württemberg, der hernach nach Thüringen ritt. 1531 lag er mit demselben Fürsten 6 Nächte zu Lichtenau (nach Ostern), später jagte er am Weissner (Montag nach Kilian); 1533 war er mit seiner Gemahlin und Ulrich v. Württemberg am Dienstag nach Petri Kettenfeier in Lichtenau (121 Pferde); ebenso am Sonntag nach Franziskus (82 Pferde).

[4]) *Rommel* IV, Anm. S. 215. (27. Juli 1540.)

[5]) *Collmann*, Gesch. v. Sontra (Cassel 1863) S. 50.

[6]) Jetzt ziehen durch den Landgrebengrund die Sammelröhren der Wasserleitung.

[7]) 1530 waren Wall und Graben noch vorhanden; 1560 werden sie als „eingezogen“ bezeichnet. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass die

Unter Philipps Nachfolgern erfreute sich die Stadt fortschreitenden Gedeihens. Sowohl Wilhelm IV. (der Weise), wie Moritz (der Gelehrte) bestätigten ihr beim Regierungsantritt die alten Rechte; jener wohl 1562, dieser am 20. März 1596 [1]). Der Wohlstand der Bürger erreichte damals einen Höhepunkt, den er seitdem nicht wieder erreicht hat. Der Stadthaushalt schloss mit erheblichen Ueberschüssen ab. In silbernen Bechern [2]) kreiste bei den Sitzungen des Rathes der Wein. Daneben entfaltete sich das Geistesleben zu verhältnissmässig hoher Blüthe. Der Musik, wie dem Schauspiel ward eingehende Pflege zu Theil [3]). Auch auf gewerblichem Gebiete rührten sich die Bürger, fällt doch in jene Zeit die Entstehung der ersten Zünfte in Lichtenau [4]). Dabei erlitt die alte Wehrhaftigkeit keine Einbusse. Dienstleistungen einzelner Bürger bei der Besatzung von Cassel [5]) förderten die Uebung in den Waffen, nicht minder die Einreihung in die städtische Schützenkompagnie oder in die vom Landgrafen Moritz ins Leben gerufenen Landregimenter, den sog. Ausschuss [6]).

Leider hielt der allgemeine Aufschwung nicht lange an. Schon zog sich im Südosten des Reiches das Wetter zusammen, das sich nachmals so verheerend über den hessischen Fluren entladen sollte, der 30jährige Krieg.

B. Im 30jährigen Kriege (1618—1648).

Die ersten Ereignisse des verhängnissvollen Krieges berührten die Stadt noch nicht unmittelbar. Vertreter der Bürgerschaft [7]) waren jedoch 1619 Zeugen, wie Landgraf Moritz den in Marburg versammelten Ständen den Ernst der Lage und die der ganzen evangelischen Sache drohende Gefahr darlegte [8]). Ebenso zogen die sofort ins Werk gesetzten Rüstungen [9]) die

---

Einebnung während Philipps Gefangenschaft 1547—1552 auf Geheiss der Spanier erfolgte, die damals alle festen Plätze in Hessen schleiften (Aufz. im St. A. Marb.).

[1]) U. B. 75. [2]) s. unter Stadthaushalt. [3]) s. Züge aus dem bürgerlichen Leben. [4]) s. Erwerbszweige und Nahrungsquellen. [5]) s. Wehrpflicht der Bürger. [6]) Desgl. [7]) Geschossrechn. 1619. [8]) s. a. *Stamford*, 296, 297. [9]) *Rommel* VII, 51, 52, 360, 375.

Stadt noch in demselben Jahre in Mitleidenschaft. Neben der hergebrachten „Soldatensteuer“ [1]) musste bereits ein gleich hoher Betrag (27 fl. 23 Alb.) für Tuch [2]) zu Soldatenmänteln aufgebracht, dazu dem Dorfe Walburg eine Beihülfe von 4 fl. für nächtliche Bewirthung eines Reitertrupps (60 Mann unter dem Obersten Sirach) gereicht werden [3]). 1620 steigerten sich die Leistungen schon ganz erheblich. Die Ausrüstung zweier Reiter zum reissigen Ausschuss erforderte die Summe von 323 fl.[4]). 43 fl. erhielt Waldkappel zur Beschaffung eines dritten, gemeinsam zu stellenden Pferdes. Die Rüststücke und Harnische der Stadt wurden ausgebessert und mit neuem Riemenzeug versehen. Drei Bürgersöhne zogen zur Besatzung von Rheinfels. Die Reiter übten bei Ziegenhain. Dazu waren 387 fl. an baarer Kriegssteuer zu zahlen [5]).

Das folgende Jahr (1621) brachte wohl einige Erleichterung, da zu unmittelbaren Kriegszwecken nur 155 fl. verausgabt wurden. Die Kriegssteuer hielt sich dagegen mit 370 fl. ziemlich auf derselben Höhe. Ausserdem musste die Bürgerschaft in vermehrtem Maasse Heeresfolge leisten. Der Ausschuss zu Fuss ward u. A. nach Friedewald gefordert. Die Reiter nahmen an verschiedenen Zügen Theil, auch an der Besetzung der Grafschaft Waldeck [6]). Verschiedene hessische Truppentheile berührten die Stadt [7]). Gleichzeitig verbreiteten böhmische Flüchtlinge in Lichtenau die Kunde, wie schrecklich der Krieg in ihrer Heimath geführt wurde. Wie sie erzählten, hatten 8 Kornet [8]) Reiter ihre Heimathstadt Cunewalt in Böhmen — 328 Häuser, dazu das Rath-

[1]) 27 fl. s. a. Städt. Haushalt. [2]) blaues und gelbes. [3]) Geschossrechn. 1619.

[4]) Darunter 192 fl. 19 Alb. für 2 Pferde, 11 fl. 23 Alb. für Sättel, 27 fl. für Tuch zu Kleidungsstücken, 37 fl. 6 Alb. für Leder zu je 2 Wämmsern und Kollern, 6 fl 12 Alb. Zehrgeld für die Reiter während ihrer Einberufung nach Ziegenhain, 93 fl. 16 Alb. Futtergeld.

[5]) Da die Jahreseinnahme der Stadt nur etwa 490 fl. betrug, musste beim Bürgermeister Ellenberger zu Melsungen eine Kriegsanleihe von 200 harten Reichsthalern = 615 fl. 10 Alb. aufgenommen werden.

[6]) Geschossrechn. 1621.

[7]) Darunter eine Abtheilung unter dem Hauptmann Werner Ungefug.

[8]) = Fähnlein, Schwadron.

haus — völlig eingeäschert und 48 Männer und Frauen dabei niedergemacht [1]).

Die Bürger mögen bei dieser Schilderung um so trüber in die Zukunft geschaut haben, als der Krieg schon an die Pforten des Hessenlandes klopfte. Die Stände, vorab die Ritterschaft hatten zwar gegen den Rath und Willen des Landgrafen Neutralität beschlossen; doch beschleunigten sie gerade hierdurch das Verderben des Landes. Landgraf Moritz musste es geschehen lassen, dass Herzog Christian von Braunschweig vom November 1621 bis Januar 1622 sein Heer vom Maine her durch das westliche Niederhessen zurückführte. Ebenso musste er im Februar 1622 dem Tillyschen General Anholt den Durchzug gestatten [2]). Er konnte es ferner nicht hindern, dass im Mai Christian v. Braunschweig abermals das Land berührte und Anholt ihm wiederum auf dem Fusse folgte [3]). Tilly selbst drohte im Herbst 1622 mit dem Einrücken in Hessen [4]). Im Sommer 1623 ergossen sich seine Schaaren von der Wetterau aus in das Land [5]). Am 4. Juni fiel Allendorf, am 6. Wanfried in seine Hände. In Eschwege nahm er am 13. sein Hauptquartier [6]). Auch das Lichtenauer Amt wurde damals zuerst vom Feinde besetzt [7]). Einige Wochen danach zog Tilly zwar wieder ab, doch kehrte er schon im Oktober zurück, seine Truppen über ganz Hessen vertheilend. Nach Lichtenau kam eine Kompagnie Musketiere [8]).

Mit dieser Einlagerung, die das ganze Jahr 1624 hindurch bis zum Frühjahre 1625 dauerte, begann die eigentliche Leidenszeit für die Stadt.

Zunächst schrieben die kaiserlichen Befehlshaber eine gewaltige Kriegsteuer aus. Die Bürger wurden davon um so härter betroffen, als sie von der dem Amte auferlegten Summe in Gemeinschaft mit dem Gerichte Harmuthsachsen die Hälfte aufzubringen hatten. Selbst nach der Abtrennung

---

[1]) Geschossrechn. 1621. [2]) *Rommel* VII, 418, 419. [3]) s. a. *Stamford* 301, 303. [4]) *Rommel* VII, 431. [5]) ebendas. 540. [6]) ebendas. 544, 545. [7]) Stadtarchiv; Akten Geistl. Lehn. [8]) Staatsarch. Marb. Akten Lichtenau.

dieses Gerichtes verblieb ihnen noch der dritte Pfennig [1]). Gesuche der Stadt und des Amtes um Abnahme der ihnen zugewiesenen Kompagnie oder um anderweite Unterstützung hatten wenig Erfolg. Man erlangte wohl die Zutheilung des Amtes Spangenberg und des Gerichtstuhles Burghofen, vermochte jedoch irgendwelche Beisteuer aus diesem Bezirk nicht zu erzielen. Erst nachdem über 10000 Thlr. aufgebracht worden waren, ordnete Tilly auf ein neues Bittgesuch unterm 4. Februar 1625 von Hersfeld aus an, das mittlerweile (21. Januar) wieder nach Lichtenau gewiesene Gericht Harmuthsachsen solle bezüglich der Kriegssteuer bei der Stadt und dem Quartier verbleiben. Auch solle man den Hauptmann zu Lichtenau gewähren lassen [2]). Eine das Gegentheil erstrebende Eingabe der Waldkappeler Bürgerschaft hatte keinen Erfolg [3]).

Trotz aller Lieferungen an Geld, Getreide, Vieh u. dergl. waren die Tillyschen Truppen schwer zu befriedigen. Nur zu oft liessen sie sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, plünderten auf eigne Faust, brannten und sengten. Kein Wunder, wenn allmählig auch die Bevölkerung von steigender Erbitterung erfasst wurde, wenn sie ihrem Grimm hier und da durch Niedermetzelung einzelner Feinde Luft machte. Ganz in der Nähe von Lichtenau, bei Spangenberg, kamen allein 1624 dreizehn derartige Mordthaten vor [4]). 1625 am 14. April ward an der „Ecke“, einem Gehölz zwischen Bischofferode, Pfieffe und Herlefeld, sogar ein 18 Mann starker Reitertrupp durch mehrere Schützen angefallen. Zwölf Pferde und ein Reiter blieben im Feuer. Die Angreifer entkamen, da ihnen die Soldaten in dem Gehölz nicht zu folgen vermochten, die zur Nachsuche aufgebotenen Bauern von Bischofferode aber nur langsam und zum Schein ihrer Pflicht genügten. Die Reiter warteten das Ergebniss übrigens gar nicht ab. Sie begaben sich inzwischen nach Bischofferode, verlangten unter schrecklichen Drohungen Speise und Trank, setzten auch, bevor sie weiter zogen, einen Schweinestall in

[1]) U. B. 86. [2]) Staatsarch. Marb.; Akten Lichtenau. [3]) ebendas.; die Eingabe erfolgte am 17. Febr. [4]) *Rommel* VII, 599.

Brand. In Spangenberg meldeten sie den Überfall ihrem Befehlshaber. Dieser, ein Oberstwachtmeister, liess sofort eine starke Abtheilung aufsitzen und nach Bischofferode reiten. Die Bauern hatten jedoch Wachen ausgestellt. Sie konnten sich daher mit dem grössten Theil ihres Viehes noch rechtzeitig im nahen Walde bergen. Die Reiter plünderten nun zunächst das Dorf, dann zündeten sie es an allen vier Ecken an. Von 37 Häusern sanken 35 in Asche. Gleichzeitig durchstreiften kleine Trupps die Feldmark. Es gelang ihnen, einige Bauern zu greifen und viel entlaufenes Vieh zusammenzutreiben. Dabei verfuhren sie zum Theil mit unmenschlicher Grausamkeit. Zwei Soldaten, denen beim Dorfe etwa 70 Schafe auf das Geblöck ihrer Lämmer hin in eine nahe Scheune entlaufen waren, setzten z. B. aus Wuth das Gebäude sofort in Brand. Lämmer und Schafe kamen elend im Feuer um. Andere Reiter tödteten die Thiere, die nicht fortzuschaffen waren und hingen sie über den Sattel. Der Rest musste von den gefangenen Bauern nach Spangenberg getrieben werden. Auf dem Rückmarsche legte die Abtheilung in Pfieffe ebenfalls Feuer an. Es wurde aber nur ein Haus zerstört.

Bezeichend für die damaligen Verhältnisse ist es, dass sich die Reiter jetzt in Spangenberg nicht mehr sicher fühlten. Erst nachdem sie durch je 40 Musketiere der in Lichtenau und Melsungen liegenden Kompagnieen Verstärkung erhalten hatten [1]), wurden sie wieder dreister. Sie verlangten Ersatz für die erschossenen Pferde; auch musste das Spangenberger Amt trotz der gänzlich ungerechtfertigten Zerstörung von Bischofferode nach wie vor dieselbe Kriegssteuer aufbringen [2]).

Im Sommer 1625 schien der Gegend endlich die Befreiungsstunde zu schlagen. Die Tillysche Besatzung räumte das Land. Aber schon im September rückte ein neues kaiserliches Heer unter Wallenstein gegen die Werra heran.

---

[1]) Am 18. April waren bereits 50 Musketiere in Spangenberg untergebracht.
[2]) *Landau*, Samml. (30jähriger Krieg).

Bis über Lichtenau hinaus ward Alles besetzt. In Eschwege mussten die Bürgermeister der eingenommenen Städte des Feldherrn Befehle entgegennehmen [1]. Auf Wallenstein folgte Ende November der Graf von Merode. Eschwege fiel alsbald in seine Hände. Allendorf ward von ihm überrumpelt. Auch gegen Lichtenau sandte er am 26. November zwei Reiterkompagnieen unter den Rittmeistern Georg Wessel und Philipp v. Bretz. Die Stadt erhielt noch an demselben Tage durch den landgräflichen Kriegskommissar Friedrich v. Boyneburg auf Hambach Kenntniss von dem Anmarsch. Dabei ward ihr bedeutet, um 50 Thlr. könne sie der drohenden Einlagerung wohl ledig werden. Bürgermeister und Rath, desgleichen die Beamten zu Lichtenau griffen diesen Vorschlag bereitwillig auf. Noch in derselben Nacht (zum 27.) bat man die beiden Rittmeister, die Stadt so lange mit Feindseligkeiten zu verschonen, bis die Genehmigung des Landgrafen zur Oeffnung der Thore eingeholt sei. Gleichzeitig erhielt Friedrich v. Boyneburg den Auftrag, im Verein mit dem Pfarrer Lange von Walburg bei den ihm wohl näher bekannten Offizieren die Verlegung der Kompagnieen auf die Dörfer zu erwirken. Die erforderliche Geldsteuer wollte die Stadt aufbringen. Am Morgen des 27. begaben sich ferner der Schultheiss und zwei Rathsherren zu mündlichen Verhandlungen nach Hambach und Walburg. Der Rittmeister Wessel verstand sich denn auch dazu, auf die Einlagerung in Lichtenau zu verzichten. Als Gegenleistung beanspruchte er 100 Dukaten. Schliesslich war er mit 50 Thlrn. zufrieden. 48 wurden ihm sofort ausgezahlt.

Trotz dieser Abrede erschienen in der Frühe des 28. Novembers beide Kompagnieen vor Lichtenau, Quartier begehrend. Es wurde ihnen aber nicht geöffnet. Der rasch herbeigeholte Bürgermeister berief sich vielmehr auf die Vereinbarung, erklärte auch die fürstliche Entscheidung abwarten zu müssen. Die Reiter gingen darauf zum Angriff über, steckten die Thore in Brand und schossen in die

---

[1] *Schmincke*, Gesch. d. Stadt Eschwege (Eschwege 1857), 229.

Stadt. Ein Einwohner, Vater von 6 unmündigen Kindern, fiel. Im Uebrigen wehrten sich die Bürger tapfer. Die Reiter mussten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Gegen 2 Uhr Mittags liessen die Rittmeister durch den Pfarrer Lange und Friedrich v. Boyneburg erneut wegen der Oeffnung anfragen. Gleichzeitig erschienen die Kompagnieen wieder vor den Thoren. Die Bürger beharrten aber dabei, erst höheren Befehl einzuholen, bis dahin aber sich bis zum letzten Blutstropfen wehren zu wollen. Auch die weiteren Aeusserungen der Vermittler, es würden noch 3—400 Musketiere zum Feinde stossen; bei einem etwa nothwendigen Sturme werde es zudem „seltsam zugehen“ und selbst das Kind im Mutterleibe nicht verschont bleiben, verfingen nichts, obwohl sie beschworen wurden. Ebensowenig fruchtete die Mahnung des Ortsgeistlichen zur Nachgiebigkeit. Das ganze Ergebniss der langen Verhandlungen lief darauf hinaus, nochmals vor das Thor zu senden und den Rittmeistern die alten Vorschläge der Bürgerschaft (Verlegung der Reiter auf die Dörfer bei entsprechender Zusteuer der Stadt) zu wiederholen. Die Vermittler kehrten jedoch mit dem Bescheide zurück, Lichtenau müsse sich ergeben; es könne nun einmal nicht anders sein, die Musketiere seien schon im Anzuge. Der Schultheiss und einige Bürger, die ebenfalls hinausgingen, erhielten die gleiche Antwort. Die feindlichen Führer versicherten ihnen jedoch, es solle Niemanden ein Leids geschehen.

Unterdessen sprach Boyneburg den vor und auf dem Rathhause versammelten Bürgern nochmals eifrig zu. Auch der Stadtpfarrer ermahnte sie. Nach und nach willigten dann die Aeltesten vom Rath in die Oeffnung; ebenso viele Andere. Die Rittmeister wurden davon verständigt und sodann mit ihren Quartiermeistern hereingelassen. Gegen 4 Uhr folgten die Reiter.

Zweifellos blieb Lichtenau durch die rechtzeitige Uebergabe vor einem grossen Blutbade bewahrt. Melsungen, das sich hartnäckig vertheidigte, schliesslich aber von 9 Kompagnieen

gestürmt wurde, musste wenige Tage später für den geleisteten Widerstand furchtbar büssen.

Landgraf Moritz war indessen über den Fall Lichtenaus sehr aufgebracht. Er ordnete eine strenge Untersuchung an und liess Friedrich v. Boyneburg, sowie den Pfarrer Lange wegen ihrer unberufenen Einwirkung vor ein Kriegsgericht stellen.

Die Verhandlungen fanden am 18. April 1626 zu Cassel statt. Pfarrer Lange musste, dem Schultheissen gegenübergestellt zugeben, dass er Mittags lediglich im Auftrage der Rittmeister vor die Stadt gekommen und sie zur Uebergabe aufgefordert habe. Auch seien ihm und v. Boyneburg die Reiter unmittelbar gefolgt. Die unrichtige Aeusserung von der Ankunft der Musketiere falle nicht ihm, sondern v. B. zur Last. Er habe nur bestätigt, dass sich der feindliche Befehlshaber Verstärkung von Waldkappel erbeten.

v. Boyneburg erklärte, die Rittmeister hätten ihn und den Pfarrer mit Gewalt zum Unterhandeln gezwungen. Dabei verwickelte er sich jedoch in Widersprüche. So behauptete er, nicht zu wissen, ob ihnen die Kompagnieen sofort gefolgt seien. Später habe er sie allerdings vor dem Thore erblickt. Auch sei er nicht von den Rittmeistern in die Stadt gesandt. Lediglich das in der Nacht empfangene Schreiben aus Lichtenau habe ihn zu dem Gange bewogen. Drinnen habe er den Bürgern zugeredet und ihnen gesagt, sie möchten doch ihrer Weiber und Jungfrauen gedenken, sich auch sonst vorsehen, da draussen 1000 Musketiere lagerten. Das sei aber nur geschehen, weil er zuvor gehört, wie der Kornet Boineckendorf zum Heranholen der Musketiere abgeschickt wurde. Die Aeusserung über das den Einwohnern im Falle eines Sturmes bevorstehende Schicksal habe er gleichfalls dem Munde der Feinde entnommen.

Das Kriegsgericht erkannte beide Angeklagte für schuldig.

Der Pfarrer ward seines Amtes enthoben, infolge eines eingereichten Gnadengesuches aber vor die Wahl gestellt, ent-

weder 200 fl. zu erlegen oder seines Amtes dauernd verlustig zu sein. Er entschied sich für die Geldbusse [1]).

Friedrich v. Boyneburg kam in strenge Haft. Landgraf Moritz war nicht gewillt, ihm Gnade angedeihen zu lassen. Vergebens bot v. Boyneburgs, mit ihrem Gemahl nach Cassel gekommene und auf die Nachricht von seiner Festnahme schwer erkrankte Gattin Alles auf ihn zu befreien. Sie erlangte nur, dass er sie am 21. April kurze Zeit besuchen durfte, doch nur unter starker Bewachung und nachdem 2000 Thlr. als Sicherheit für ihn hinterlegt worden waren. Auch Herzog Christian v. Braunschweig verwandte sich für den Gefangenen. Er bat, ihm denselben unter dem Geleite des gerade in Cassel weilenden Rheingrafen Otto Ludwig zuzusenden. Moritz ging aber nicht darauf ein, sondern entschied, v. Boyneburg solle der Strafe nicht entrinnen. Wie diese ausfiel, ist nicht mehr ersichtlich [2]).

Noch ehe das Kriegsgericht in Cassel zusammentrat, war Lichtenau von der im November eingedrungenen Besatzung geräumt worden. Neue Drangsale nahten. Im März und April 1626 fielen andere kaiserliche Schaaren unter Pappenheim und Cronenberg im Norden und Nordwesten Hessens ein [3]). Besonders feindselig trat hierbei ein zur katholischen Kirche übergegangener Enkel Philipps des Gr. auf, Herzog Adolf v. Holstein. Seinem ausdrücklichem Befehle gemäss, musste einer seiner Unterführer, Graf von Schick, die Gegend von Rotenburg und Lichtenau überziehen [4]). Lichtenau ward am 22. März von dem Hauptmanne Jonas v. Kroneck im Sturm genommen und ausgeplündert. Am nächsten Tage rückte eine Kompagnie Kroaten ein. Sie bemächtigte sich Alles dessen, was Kronecks Mannschaften übrig gelassen hatten. Die herrschaftlichen Fruchtböden wurden geleert [5]), die kupferne Braupfanne im

---

[1]) Lange ward nachmals (von 1652—1678) Pfarrer zu Lichtenau.

[2]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau (Oeffnung der Stadt an die Merodeschen Truppen).

[3]) *Rommel* VII, 614, 615. [4]) ebendas. 616. [5]) *Landau*, Samml. (30jähr. Krieg).

städtischen Brauhause weggenommen. Selbst die heiligen Gefässe in der Pfarrkirche fielen in diesem Jahre den Kaiserlichen zum Opfer[1]).

Das Land erntete jetzt die Früchte der Unentschlossenheit und engherzigen Sparsamkeit seiner Stände. Immerhin fehlte es mitunter nicht an kräftigen Gegenmassregeln. So liess ein hessischer Befehlshaber bei der Heimsuchung Rotenburgs und Lichtenaus zwei feindliche Offiziere, die durch Plündern und Brandschatzen die Wuth des Volkes aufs Aeusserste gereizt hatten, festnehmen und durch den aufgebotenen Ausschuss nach Cassel liefern[2]). Der Herzog v. Holstein beschwerte sich zwar beim Landgrafen, erhielt aber zur Antwort, die landfriedensbrecherische Aufführung jener Spiessgesellen müsse von Rechts wegen nach der peinlichen Halsgerichtsordnung bestraft werden.

Auch erklärte Moritz, er betrachte die Gefangensetzung der Offiziere als einen gewissen Entgelt für die Aufhebung eines hessischen Leutnants in Schmalkalden und die eines Bürgers von Lichtenau. In der That wurden die Uebelthäter, von Wangenheim und Rasche, erst entlassen, nachdem sie Urfehde gelobt und sich verpflichtet hatten, in ihre Heimath zurückzukehren.

Während der Landgraf noch von Pappenheim, Cronenberg und dem Herzog v. Holstein bedrängt wurde, suchte ihm Christian v. Braunschweig Hülfe zu bringen. Er verlangte dafür freilich die Einräumung der Werragegend für seine Truppen, dazu die heimliche Aufhebung des Holsteiners. Moritz ging aber nicht hierauf ein. Insbesondere bezeichnete er die beabsichtigte Gefangennahme des Herzogs als dem Völkerrecht zuwieder, auch sonst nicht rathsam, am allerwenigsten, wenn die Ausführung dem von Christian dazu vorgeschlagenen Friedrich v. Boyneburg übertragen werde. Dieser habe sich durch sein zweideutiges Benehmen der armen Stadt Lichtenau gegenüber[3]), sowie als Anhänger des Holsteiners ohnehin sehr verdächtig gemacht[4]).

---

[1]) Stadtarch. (Verz. der Kirchen etc.). [2]) *Rommel* VII, 616. [3]) im November 1625 (s. weiter oben). [4]) *Rommel* VII, 627 u. Anm. 582.

Herzog Christian brach trotzdem im April mit 6000 Reitern von der Diemel her in Hessen ein, gelangte auch bis in die Nähe von Rotenburg. Hier musste er jedoch schleunig umkehren, da Tilly von Eschwege und Allendorf her plötzlich in seiner linken Flanke erschien [1]). Landgraf Moritz, der Christians Vorhaben nach Kräften unterstützt hatte, gerieth nun in eine üble Lage. Schroffer denn je trat ihm Tilly entgegen. Der kaiserliche Oberfeldherr ging soweit, die Stände des Landes nach Gudensberg zu berufen — die etwa nicht erscheinenden der Auflehnung gegen des Kaisers Majestät verdächtig erklärend — [2]), die Räumung der festen Plätze Cassel, Ziegenhain und Rheinfels, ja sogar die Niederlegung der Regierung zu Gunsten des jungen Landgrafen Wilhelm (V.) [3]) von Moritz zu verlangen. Die Annäherung eines dänischen Heeres hatte indessen eine wesentliche Einschränkung dieser Ansprüche zur Folge [4]). Am 10. Juli kam ein Vertrag zwischen Moritz und Tilly zu Stande, demzufolge Niederhessen geräumt wurde [5]).

Wiederum währte die Ruhe nur kurze Zeit. Ende August durchquerte Herzog Georg v. Lüneburg über Neukirchen und Eschwege das Land, um Tilly neue Truppen zuzuführen [6]). Ob Lichtenau damals auch berührt wurde, ist ungewiss. Dagegen nahm am 16. Oktober eine Kompagnie Atdentagsche Kroaten von der Stadt Besitz [7]). Im Monat November aber, als den getroffenen Vereinbarungen zuwider, drei bairische Regimenter in Hessen Winterquartiere bezogen, rückte eine Abtheilung Herbersdorfer Reiter ein [8]). An ihren Aufenthalt erinnern noch zwei kurze Aufzeichnungen im Kirchenbuche. Ein tillyscher Soldat schoss danach am 29. April 1627 im Unterthor muthwilligerweise sein Gewehr ab und tödtete dabei ein Kind, während er eine Bürgerfrau, Schindewolf, tödtlich verwundete.

Das Jahr 1627 verlief nicht minder bewegt, wie das voraufgegangene. Landgraf Moritz legte die Regierung

---

[1]) *Rommel* VII, 628. [2]) *Rommel* VII, 633. [3]) *Rommel* VII, 635. [4]) ebendas. 646. [5]) ebendas. 648. [6]) ebendas. 650. [7]) *Landau*, Samml. (30jähr. Krieg). [8]) *Rommel* VII, 700.

nieder[1]) (17. März). Sein Sohn, Wilhelm V., suchte nun durch Anbahnung eines Vergleichs mit Darmstadt (die beiden hessischen Fürstenthümer standen sich schon längere Zeit feindlich gegenüber) und durch einen Besuch am Kaiserhofe seine und seines Landes Lage zu bessern[2]). Trotzdem rückten noch während seines Wiener Aufenthalts neue Truppen in das bisher unbesetzt gebliebene Stift Hersfeld ein[3]). Sofortige dringende Vorstellungen hatten lediglich einen Befehl des Kurfürsten von Bayern an Tilly zur Folge, wonach dieser die Aemter Cassel, Melsungen und Ziegenhain alsbald räumen sollte[4]). Das übrige Niederhessen, ebenso Hersfeld behaupteten Tilly und Wallenstein bis zum Frühjahr 1631[5]).

Auch Lichtenau hatte die ganze Zeit hindurch kaiserliche Besatzung[6]). Die Unsicherheit in der Gegend nahm dabei fortgesetzt zu. Nach dem Kirchenbuche fand man z. B. Anfang 1630, am 30. Januar, im Melsungerwalde auf der Sälzerstrasse eine todte Frau, eine Woche später ebendaselbst einen erschossenen Salzfuhrmann.

Wie in Hessen, so sah es zu jener Zeit in fast allen deutschen Gauen aus. Die Sache des Evangeliums schien verloren. In dieser höchsten Noth sandte ihr Gott in dem Schwedenkönige Gustav Adolf den Retter. Neuer Muth belebte die Protestanten. Hessens Landgraf, Wilhelm V., aber war der erste deutsche Fürst, der sich dem Könige offen anschloss[7]). Vorsichtig begann er zu rüsten. Im Frühjahr 1631 konnte er es wagen, Tilly die Quartiere zu kündigen; auch dessen im Lande befindliche Truppen zu vertreiben[8]). Tilly, der gerade vor Magdeburg lag, drohte mit Rache[9]). Im Juni setzte er sich gegen Hessen in Bewegung. Schon hatte er zu Eschwege Unterkunft für sich bestellt, da rief ihn ein anderer kaiserlicher Führer, Pappenheim,

---

[1]) *Rommel* VII, 674. [2]) *Rommel* VIII, 49. 50; *Stamford* 311. [3]) *Rommel* VIII, 54. [4]) *Rommel* VIII, 56. 57. [5]) *Stamford* 312.

[6]) 1629, 17. Februar wurde hier ein „Soldatenkind“ getauft. Näheres aus dieser Zeit ist nicht mehr festzustellen, da die betr. Stadtrechnungen 1637 verbrannten.

[7]) *Stamford* 313. [8]) ebendas. 314; *Rommel* VIII, 112. [9]) *Rommel* VIII, 114.

schleunigst zu Hülfe [1]). Wilhelm schloss nun zu Werben a. d. Elbe ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss mit Gustav Adolf ab und vernichtete im Verein mit dem Herzog Bernhard v. Weimar kleinere feindliche Abtheilungen, u. A. bei Witzenhausen [2]). Tilly ward dagegen um dieselbe Zeit bei Leipzig vom Schwedenkönige besiegt. Um so schrecklicher suchte er auf dem Rückzuge Niederhessen heim. Das Lichtenauer Amt blieb aber verschont. Zwei hessische Regimenter — Uslarsche Reiter und Weimarsche Fussgänger —, die neben andern zum Schutze der Werralandschaft hierherverlegt waren [3]), hielten den Feind fern. Um künftighin auch gegen Willkürmassregeln von befreundeter Seite mehr gesichert zu sein, erbat sich die Stadt gegen Ende des Jahres einen Schutzbrief vom Landgrafen. Im Januar 1632 erhielt sie ihn. Allen schwedischen und hessischen Truppentheilen ward darin anbefohlen, sich jeder Gewalt, Brandschatzung und sonstiger Anmassung gegen die Bürger und deren Eigenthum zu enthalten; Unterkunft in der Stadt aber nur auf Grund bestimmter Anweisung zu begehren (24. Januar) [4]).

Gewiss blieb den Bürgern hierdurch in der Folge manche Drangsal erspart. Auch sonst liessen sich die ersten Monate des Jahres 1632 recht friedlich an. Um so grössere Trauer verursachte Ende März die Nachricht vom Ableben des alten Landgrafen Moritz (Eschwege, 25. März). Schmerzerfüllt hielten die Bürger ihrem heimgegangenen Fürsten die Leichenwacht, als seine irdische Hülle Anfang April (25./3. bis 11./4.) während der feierlichen Ueberführung nach Cassel eine Nacht in ihren Mauern rastete [5]). Im folgenden Monat (23.—30. Mai) berührten Gesandte Gustav Adolfs die Stadt [6]).

---

[1]) *Rommel* VIII, 120, 122. [2]) ebendas. 124; *Schmincke*, Gesch. v. Eschwege 236.

[3]) Die Regimenter wurden 8 Tage vom Lichtenauer Amte verpflegt. Sie standen gewöhnlich in den Aemtern Homberg und Ziegenhain (*Landau*, Samml., 30jähr. Krieg).

[4]) U. B. 76.

[5]) Kriegssteuerrechn. 1632. Die Zeit lässt sich immer nur von Woche zu Woche, häufig nur von 14 zu 14 Tagen bestimmen; nähere Daten fehlen.

[6]) Sie erhielten hier neue Wegeweiser nach Eschenstruth.

Unmittelbar darauf wurde die Zeit wieder bewegter. In der Kriegssteuer-Rechnung von 1632 — der einzigen, aus jener Zeit vollständig erhalten gebliebenen — heisst es unterm 13. Juni: „Demnach zu Witzenhausen und Allendorf kaiserliche Völker Quartier gemacht haben, sind wir in der Flucht gewesen und ist nichts (keine Steuer) aufgehoben worden bis auf den Juli".

Es handelte sich hierbei sicherlich um den Einfall Pappenheims in das nördliche Hessen (Anfang Juni). Während der Feldherr selber Cassel bedrohte, eroberten seine Kroaten die Städte an der Werra, die hessischen Besatzungen zum Theil gefangen nehmend. Landgraf Wilhelm eilte zwar sofort aus Oberhessen herbei und schlug Pappenheim bei Münden, konnte es jedoch nicht hindern, dass die Werralandschaft noch einige Zeit in des Feindes Gewalt blieb [1]).

Die Lichtenauer waren übrigens auf ihrer Hut. Fortgesetzt sandten sie Kundschafter aus; in der Woche vor dem 30. Mai und bis zum 7. Juni nach Allendorf, in der folgenden Woche wiederum nach Allendorf, ferner nach Cassel, nach Witzenhausen, Reichensachsen, auf das Kohlhaus, nach Fahrenbach, Abterode und Uengsterode. Auch ein Reiter, der von den Pappenheimern gefangen gewesen war und hier durch kam, brachte wohl weitere Botschaft.

Noch einmal in demselben Jahre, im September, mussten die Bürger für Leben und Eigenthum fürchten. Pappenheim hatte den schwedischen General Baudissin bei Höxter zum Rückzug genöthigt [2]). Beim Abmarsch der Schweden zur Lahn zog eine kleine Abtheilung (40 Mann, wahrscheinlich als Seitendeckung) an Lichtenau vorüber. Das mag die Einwohner veranlasst haben, Kundschafter nach Grossalmerode und Laudenbach zu senden, etwa nachfolgende Feinde rechtzeitig anzumelden. Es liess sich aber Niemand sehen.

Die Steuerkraft der Stadt kam unter diesen Umständen das ganze Jahr hindurch dem Unterhalt der hessischen Truppen zu Gute. In der Zeit vom 10. Januar bis 26. Februar

---

[1]) *Rommel* VIII, 195, 196. [2]) *Rommel* VIII, 205.

war einer Kompagnie zu Fuss[1]) in Cassel ein Wochengeld von 11 Thlrn. 3 Alb., nachher ein solches von 16 Thlrn. 7 Alb. zu liefern, bis zum 13. Juni im Ganzen 351 Thlr. 2 Alb. Vom 26. Juli bis 16. August wurde die Steuer unmittelbar an den General-Proviantmeister v. Uffeln abgeführt (86 Thlr. 5 Alb. 4 Hlr.). Ausserdem waren ein Artilleriepferd zu stellen (19 Thlr.) und 15 fl. für Futter[2]) zu zahlen. Vom 16. August ab erhielt die Stadt eine andere Kompagnie[3]) zugewiesen. Das dieser bestimmte Wochengeld schwankte von 15 Thlrn. 2 Alb. 2 Hlrn. bis 15 Thlr. 31 Alb. 4 ₰ und belief sich bis Mitte Dezember auf 266 Thlr. 6 Alb.

Weitere erhebliche Kosten entstanden durch zahlreiche Durchmärsche und Einlagerungen hessischer Truppentheile. Im Januar weilte der Obrist Berghöfer mit seiner Truppe hier. Anfangs Februar hatte die Stadt ein in Walburg untergebrachtes Kornet (Schwadron) Reiter zu verpflegen (9 Thlr. 12 Alb.), ebenso Ende des Monats (5 Thlr. 28 Alb.). 10 Thlr. verzehrte Mitte März der Oberst Calenberg mit einer Abtheilung Soldaten. Gleichzeitig erhielten Walburg und Laudenbach eine Beisteuer von 20 Thlrn., weil sie mit vier Reiterkompagnieen vom Regimente Berghöfers belegt waren. Im April marschirten das weisse Regiment zu Fuss und des Obersten Günterod Regiment zu Pferde hier durch. Ende Dezember werden dann noch 56 Thlr. 4 Alb. 4 ₰ „so vom 10. Mai ab von Reutern und Soldaten verthan" in einer Summe verrechnet. Es ist daher nicht mehr festzustellen, ob die Regimenter, die Wilhelm V. dem Könige Gustav Adolf unter dem Grafen v. Eberstein zu Hülfe sandte, hier vorüberzogen. Als sie jedoch gegen Ende des Jahres stark zusammengeschmolzen heimkehrten — sie hatten inzwischen die Schlacht bei Lützen schlagen helfen, waren dort Zeugen des Heldentodes des Königs geworden und hatten dann unter Bernhard v. Weimar noch mehrfach anderweit Verwendung gefunden — wurden sechs Kom-

---

[1]) des Hauptmanns Wilhelm Horn. [2]) an den Obersten Scharkopf.
[3]) des Hauptmanns Julius Wolffersdorf.

pagnien vom Eberst einschen Regiment hier eingelegt (3.—14. Januar 1633). Nach Walburg kamen Dragoner.

Neben den Geldsteuern hatten die Bürger im Januar zwei Fuhren Brod nach Münden zu liefern, ebenso im Februar (für 3 Thlr. 10 Alb.). Anfang März musste ein Fuder Hafer ins Lager bei Heyda (Altmorschen) geschafft werden. Der Festungsbau in Cassel erforderte im März (21.—28.), April (11.—18.) und Mai (16.) Korn und Bier im Werthe von 11 Thlr. 20 Alb. Dazu erhielten der landgräfl. Kriegskommissar zu Witzenhausen Mitte Mai 5 Thlr., die Soldaten in Cassel und Melsungen Anfang Juni 1 Rind und 2 Kühe, ausserdem für 6 Thlr. Bier. In der Woche vom 3.—10. Januar 1633 ist endlich eine Zahlung von 26 Thlrn. 18 Alb. für Korn ins Proviantamt zu Cassel vermerkt.

Soweit die Bürgerschaft dem Ausschusse angehörte, wurde sie im August zweimal nach der Hauptstadt berufen. Die Mannschaft erhielt bei dieser Gelegenheit 3 fl. 17 Alb. 6 ₰ Zehrgeld.

Im Ganzen hatte die Stadt während des Jahres 1632 1432 Thlr. 3 Alb. = 1762 fl. an Kriegssteuern aufzubringen, ungefähr viermal so viel als ihr Haushalt vor 1618 erforderte. Die Erhebung verursachte denn auch öfter bedeutende Schwierigkeiten.

In den folgenden Jahren wird die Bürgerschaft in ähnlicher Weise in Anspruch genommen worden sein. Die Opfer wurden aber nicht vergeblich gebracht. Der Feind blieb dem Lande fern. Erst nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (5. September 1634) nahten Ende 1634 wieder kaiserliche Heerhaufen, meist Kroaten [1]). Zu Beginn des Monats Januar 1635 von einigen tausend hessischen Reitern zurückgeschlagen [2]), drangen sie bald wieder vor. Unterm 22. Februar meldet das Lichtenauer Taufbuch in trockenen Worten eine allgemeine

---

1) *Schmincke* a. a. O., 238.

2) *Collmann*, Geschichte der alten Bergstadt Sontra (Cassel 1863), S. 44; *Rommel* VIII, 341.

Ausflucht der Bürger. In den verlassenen Wohnstätten machten es sich die Feinde bequem. Als aber Anfang April Landgraf Wilhelm den Grafen v. Eberstein mit 600 Pferden und 400 Musketieren, sowie 10 Fähnlein Fussvolk von Eschwege mit der Säuberung des Landes betraute [1]), gelang es dem hessischen Parteigänger, Obrist Berghöfer, Lichtenau zu überrumpeln und 200 Kroaten innerhalb der Mauern niederzumachen [2]). Dennoch zogen die Feinde erst im Juni gänzlich aus der Gegend ab [3]).

Wenige Wochen später verheerte ein neuer Gegner, der kaiserliche General Bönninghausen von Oberhessen her die Landschaft [4]). Seinem Heere muss der Oberstwachtmeister Synnemann angehört haben, dessen Reiter die Kirche plünderten [5]).

Weitere Streifzüge der Kaiserlichen füllten den Rest des Jahres aus. 1636 folgten wieder grössere Truppenbewegungen. Im März durchzog ein feindliches Heer unter General Hatzfeld Niederhessen [6]); vier Monate danach begann der Einmarsch des Feldmarschalls Johann von Götz mit mehr denn 17000 Mann. Die Hauptmacht lagerte sich vor Homberg. Kleinere Abtheilungen streiften bis Lichtenau und zur Werra. Den Bürgern wurde wiederum hart zugesetzt. Um den Misshandlungen zu entgehen, verbargen sich viele in Klüften und Höhlen [7]). Schlimmer denn je wütheten die Kaiserlichen. Namentlich die Kroaten verbreiteten durch Sengen und Rauben überall Entsetzen und Schrecken [8]).

Die Verrohung der Sitten und Gemüther war bereits ganz allgemein geworden, auch bei den Bürgern. Zwei Blutthaten, die sich beim Abzug des Götzischen Heeres in unmittelbarer Nähe von Lichtenau ereigneten, legen beredtes Zeugniss davon ab.

---

[1]) *Rommel* VIII, 341. [2]) ebendas.
[3]) *Rommel* VIII, 342. Die Einträge im Taufbuch beginnen wieder mit dem 13. Juni.
[4]) *Schmincke*, 240; *Rommel* VIII, 375. [5]) Pfarrarchiv. [6]) *Rommel* VIII, 407. [7]) Ztschr. n. F. XVI, 289. [8]) *Rommel* VIII, 421; *Stamford* 322.

An einem Juli- oder Augusttage, wahrscheinlich am 25. Juli, kurz nach den Götzischen Feindseligkeiten, zogen drei schwedische Reiter — Erich Larson, Magnus Petersen und Lorenz Larson — die Strasse auf Lichtenau. Sie hatten dem Heere des Feldmarschalls Gustav Horn angehört, waren in der Nördlinger Schlacht in Gefangenschaft gerathen, doch wieder entwichen und wollten nun über Cassel zu ihrem Regimente stossen. Da man sie unterwegs vor Strauchdieben (Schnapphahnen) gewarnt hatte, die bei Helsa ihr Unwesen treiben sollten, beschlossen sie, in Lichtenau einen zuverlässigen Führer zu werben. Zwei von ihnen, Magnus Petersen und Erich Larson, ritten daher vollends auf die Stadt zu. Hier stiessen sie vor dem Oberthor auf zwei Bürger, Ciliax Simon und Michael Schindewolf, die sich nach längeren Verhandlungen zum Wegeweisen bereit erklärten. Einer der Soldaten verabreichte ihnen darauf 1 Thlr. und 1 Kopfstück zum Lohn. Zugleich schärfte er ihnen nochmals ein, die Richtung auf Eschenstruth zu nehmen, Helsa aber rechts liegen zu lassen. Kaum war der kleine Trupp jedoch einen Musketenschuss von der Stadt entfernt, da sprangen, nach Simons späterer Aussage, fünf mit Büchsen bewaffnete Einwohner von Helsa aus dem Busche hervor. Der vorderste Reiter ward niedergeschossen, der zweite zum Absitzen genöthigt und in den Wald geführt. Hier theilte er trotz aller Bitten das Schicksal seines Kameraden. Beide Leichname wurden ausgeplündert, dazu der Kleider und Ausrüstungsstücke beraubt. Hierbei soll sich auch ein Lichtenauer Bürger, Heinrich Gerhard, betheiligt haben.

Der dritte Reiter, Lorenz Larson, der wegen allzugrosser Mattigkeit seines Pferdes den anderen nicht nach Lichtenau hatte folgen können, war unterdessen in der ungefähren Richtung langsam weiter gezogen. So oft er aber auch hielt, die Kameraden zu erwarten, sie kamen nicht. Endlich tröstete er sich mit der Annahme, sie hätten wohl einen anderen Weg eingeschlagen. Als aber mehrere Tage vergingen, ohne dass sie, wie er, in Cassel eintrafen, wurde er unruhig. Er zog Erkundigungen ein und hörte

bald von einem bei Lichtenau verübten Morde, vom Verkauf der erbeuteten Pferde, eines Fuchses mit weisser Mähne und eines Braunen, und von der Veräusserung eines Kollers. Da er selbst sich nicht länger in Cassel aufhalten konnte, eilte er mit diesen Nachrichten zu einem Landsmanne, dem in hessischen Diensten stehenden Kapitänleutnant Soedermann und bat ihn, sich der Sache anzunehmen. Soedermann versprach das. Es gelang ihm auch, einige der angeblichen Thäter zu ermitteln. Alsbald erstattete er Anzeige. Der Rentmeister zu Lichtenau ward darauf angewiesen, schleunigst zu berichten und die Mörder inzwischen festzusetzen.

Die Untersuchung stiess aber auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Am Abend des Bluttages, gegen 7 Uhr, hatten nämlich noch zwei einzelne Reiter, diesmal vom Heere des Feldmarschalls Götz, an das Lichtenauer Thor geklopft. Einer war abgestiegen und in die Stadt gegangen. Die Bürger hatten sich bei seinem Anblick zunächst versteckt. Sobald sie aber sahen, dass er allein war, kamen sie wieder zum Vorschein. In kurzer Zeit waren die beiden Reiter von einem ganzen Haufen jüngerer Leute umringt. Man sprach sie an, worauf sie sich ohne Zögern als gut kaiserlich bekannten. Auch erzählten sie, sie seien mit vor Allendorf gewesen, hätten sich aber beim Rückzug verspätet. Unterdessen bemerkten die Umstehenden bei dem einen Soldaten, der sich für einen Korporal ausgab, einen ganz blutigen Degen. Das muss die allgemeine Mordlust entfacht haben. Im Nu waren die beiden Reiter überwältigt. Sie wurden an den Rohrberg geführt, abgesetzt und zunächst von den „Jungen“ weidlich mit Prügeln bedacht. Nach diesen Misshandlungen schnitt man ihnen in rohester Weise mit Messern die Kehlen durch.

Beide Mordthaten standen ausser Zweifel. Es gelang dem Rentmeister sogar, in den Lichtenauer Bürgern Johannes Rosenblath, Jost Breul, Simon Kappes, Henrich Gerhardt, Friedrich Engelbrecht, Hans Reinhardt, Christian Sutorn, Valtin Habestreit, Hans Löber, Valtin Gundlach, Simon Riemann, Conrad Mergartt und Claus Teichgräber, sowie in

den Helsaer Einwohnern Franz Nolle, Christian Schneider, Hans Engelhardt und dem George Brübach aus Uengsterode die Schuldigen zu ermitteln. Weder die Lichtenauer, noch die Helsaer leugneten auch ihre That. Wohl aber behaupteten beide Partheien, nur die kaiserlichen Reiter umgebracht zu haben.

Da sich die Sache nicht genügend klären liess, eröffneten die Räthe zu Cassel gegen die Angeschuldigten das peinliche Verfahren. Alle wurden festgenommen, später jedoch gegen hinreichende Sicherheit wieder entlassen. Unterm 15. Dezember 1636 lud der öffentliche Ankläger Burghard Vigelius die Thäter zur Verhandlung nach Cassel und zwar auf den 9. Februar 1637. Die Lichtenauer richteten aber schon vorher eine Bittschrift an den Landgrafen, in der sie ausführten, die von ihnen getödteten Reiter hätten unmöglich Schweden sein können; die Stadt sei zur Zeit des Mordes rings von Feinden umgeben gewesen; die Reiter hätten sich dazu feindselig verhalten, seien auch vom kaiserlichen Heere gekommen. Sie (die Bittsteller) hätten also nur ihr natürliches Recht gewahrt, indem sie sich der beiden Feinde entledigt hätten. Sie baten daher den Landgrafen um Niederschlagung des Strafverfahrens. Eine weitere Eingabe ging am 29. Januar 1637 ab. In dieser beriefen sich die beschuldigten Bürger auf ihre vorgesetzte Obrigkeit, den Landvogt zu Spangenberg, sowie auf Stadt und Amt Lichtenau als Zeugen der Wahrheit. Wilhelm V. wies hierauf am 30. Januar von Spangenberg aus seine Regierung an, die Bittsteller mit fernerem Prozesse zu verschonen, sofern sie, wie ihm auf gehaltene Nachfrage berichtet sei, nur wegen der Ermordung der Kaiserlichen verfolgt würden. Die Lichtenauer müssen danach an der Ermordung der Schweden thatsächlich unschuldig gewesen sein.

Das Begebniss vom Abend bleibt jedoch auf ihnen hängen und wirft einen hässlichen Flecken auf die Geschichte der Stadt. Nur in der schrecklichen Verwilderung jener

Zeit und in den steten Bedrückungen der Feinde sind allenfalls einige Milderungsgründe zu finden [1]).

General Götz, dessem Heere die getödteten kaiserlichen Soldaten angehört hatten, kehrte im Dezember wieder nach Hessen zurück [2]), doch nahm er keine Rache an der Stadt. Seine Truppen hielten sich mehr an der Werra auf, wo sie Eschwege plünderten. Noch in demselben Monat mussten sie vor dem schwedischen General Baner nach Westfalen entweichen [3]). Dem Lande und seinem Fürsten ward noch einmal eine kurze Ruhepause bescheert. Sie glich jedoch der Stille vor dem Sturm.

Trüber denn je begann für den Landgrafen Wilhelm das neue Jahr. Fast alle evangelischen Fürsten hatten mit dem Kaiser Frieden geschlossen, nur ihm ward er versagt. Mit dem Frühjahr zogen von allen Seiten kaiserliche Schaaren gegen Hessen heran. Die Bundesgenossen waren fern, Baner an der Ostsee, Bernhard v. Weimar am Rhein [4]). Wohl hielten Wilhelms Regimenter unter dem Obersten Geiso bei Fulda den Kroaten Gallas (unter den Obersten Forges und Corpes) wacker Stand; beim Nahen weiterer 12 Regimenter unter Isolani mussten sie sich aber, stetig kämpfend, bis Rotenburg und Melsungen zurückziehen. Ebenso schlug sich an der Werra der Oberst Ungefug mit den Mordbrennern herum [5]). Die Uebermacht wurde jedoch immer grösser. Von Kreuzburg und Wanfried her eilten der kaiserliche General Geleen mit den Dragonern Buttlars und den Fussgängern Speerreuters; von Westfalen die Feldherren Wahl und Lamboi mit ihren Truppen herbei [6]). Bald bezeichneten rauchende Dörfer und Städte und die Leichen der Erschlagenen den Weg, den die Feinde genommen. Eschwege, Sontra und Waldkappel gingen damals in den Flammen auf [7]).

Vor Lichtenau trafen die Feinde am Osterdienstag (11. April) unter dem Obersten Beigott [8]) ein. Sie erstiegen

---

[1]) *Landau*, Samml., 30jähr. Krieg. Eine ausführlichere Darstellung der Sache findet sich in der Ztschr. n. F. XVI, 285 u. ff.
[2]) *Schmincke* 241. [3]) *Schmincke* 242. [4]) *Rommel* VIII, 450. [5]) ebendas. 452, 453; *Schmincke* 243. [6]) *Rommel* VIII, 453. [7]) *Rommel* VIII, 453. [8]) Stadtbuch.

die Mauern und begannen nun furchtbar in dem unglücklichen Orte zu hausen. An allen Ecken und Enden ward Feuer angelegt. Die Kirche, das Rathhaus, die Schulen und Pfarrhäuser, das Brauhaus und 84 der besten Wohnhäuser, dazu viele Scheunen und Stallungen gingen in den Flammen auf. Vor und während dem Brande wurde geplündert, dazu viele Einwohner verstümmelt und ermordet, manche sogar noch lebend ins Feuer geworfen und verbrannt. Noch andere „barbarische und unchristliche Prozeduren" verübten die Kroaten an den Bürgern [1]). Was unter diesem Ausdrucke zu verstehen ist, erhellt aus einer Denkschrift der hessischen Stände vom August 1637. Es heisst da: „Die Kaiserlichen haben fast Alles, was unter ihre Gewalt gekommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füsse geschlagen, heisses Pech, Zinn, Blei und allerlei Unrath durch die Ohren, Nasen und den Mund in den Leib gegossen, etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, viele mit Stricken aneinander gekoppelt, ins offene, freie Feld an eine Reihe gestellt und mit Büchsen auf sie geschossen, andere mit Pferden geschleift, Kinder gesäbelt, gespiesst und in den Bratöfen gebacken, das Weibsvolk ohne Unterschied des Alters geschändet und die Kirchen und Schulen zu Kloaken gemacht" [2]). Kein Wunder, dass der Jammer und das Elend in der so schwer geprüften Stadt jeder Beschreibung spotteten. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ging damals durch Schrecken, Hunger und Seuchen zu Grunde. Mit Lichtenau theilten noch 18 Städte, 47 Schlösser des Adels und über 100 Dörfer Niederhessens das gleiche Schicksal [3]).

Auf die Kunde von diesen Greuelthaten rief Wilhelm schleunigst den schwedischen General King zur Hülfe herbei. Er selbst raffte 6500 Mann zusammen und trieb die Kaiserlichen bis Fulda zurück. Bedeutende Verstärkungen des Feindes zwangen ihn jedoch zur Umkehr, ja zum Ver-

---

1) U. B. 78, 78a, 79, 80. 2) *Rommel* VIII, 457. 3) ebendas. 455.

lassen seines Erbes[1]. Der Kaiser enthob ihn am 4. Mai aller seiner Würden, erklärte ihn auch seiner Länder verlustig[2].

Die Feinde fielen nun von Neuem über Hessen her, die Verwüstung vollendend. In der hiesigen Gegend richtete sich ihre Aufmerksamkeit besonders auf das noch unbezwungene Spangenberg. Ein erster Sturmversuch am 11. Mai durch Geleensche Kroaten misslang. Am 14. 3 Uhr Morgens wurde er durch 600 Mann zu Fuss und 2 Kompagnien Reiter wiederholt. Diesmal drangen die Angreifer am Oberthore ein und zündeten die Stadt an. Die Bürger setzten jedoch den Widerstand fort, vom Schlosse aus durch lebhaftes Geschützfeuer und durch Entsendung von Musketieren kräftig unterstützt. Um 9 Uhr endete das Gefecht mit dem Abzug der Kroaten. Die Bürger und die hessischen Soldaten hatten zwar viele Verwundete, doch war auch der Verlust des Feindes weit grösser als am 11. Den Gefangenen bereitete man auf dem Schlosse einen „warmen Empfang". Einer davon erklärte, ihr Feldherr Geleen habe ihnen das Brennen ausdrücklich anbefohlen[3].

Lichtenau bot nichts mehr, was noch der Zerstörung werth gewesen wäre. So arm waren die Einwohner, dass eine der Stadt auferlegte Kriegsteuer von 50 fl. für die Kaiserlichen nicht aufgebracht werden konnte[4].

Mitten in das allgemeine Elend hinein fiel im Herbst 1637 die Kunde vom jähen Ableben des Landgrafen. Fern von der Heimath beim Heere weilend, hatte ihn am 21. September zu Leer in Ostfriesland ein hitziges Fieber dahingerafft[5]. Da der Thronerbe noch klein war, ergriff Wilhelms Gemahlin, Amelia Elisabeth, eine geborene Gräfin von Hanau-Münzenberg die Zügel der Regierung. Das Land erhielt in ihr wieder ein tüchtiges Oberhaupt, doch währte es bis 1639, ehe die hessischen Truppen und damit die Fürstin ins Land zurückkehren konnten[6].

---

[1]) *Rommel* VIII, 455. [2]) *Schmincke* 242. [3]) St.-Arch. Marb., Akten Kriegssachen. [4]) Stadtarchiv. [5]) *Rommel* VIII, 465. [6]) *Stamford* 327.

Inzwischen wurden 1638 die übriggebliebenen Einwohner von Lichtenau aufs Neue zur Flucht veranlasst [1]. 1639 aber vernichteten schwedische Truppentheile in den benachbarten Fluren einen grossen Theil der Ernte. In Velmeden und Laudenbach schnitten die Banerschen Soldaten das Korn ab; in Fürstenhagen draschen sie beim Rückzug die bereits in die Scheunen gebrachten Garben. Die Frucht nahmen sie mit. Ebenso führten sie in Quentel viel Vieh fort [2].

Die fortgesetzten Prüfungen machten es den Bürgern und Amtsinsassen nahezu unmöglich, sich wieder aus ihrem Elend emporzuarbeiten. Wo früher stattliche Bauten in die Höhe geragt hatten, errichtete man jetzt dürftige, kleine Hütten. Zur Ausbesserung und Aufführung der öffentlichen Gebäude, insbesondere der Kirchen und Schulen fehlte es an Allem [3].

Unterdessen hatten neue Friedensverhandlungen zwischen der Landgräfin und dem Kaiser stattgefunden, doch ohne Erfolg. Amelia Elisabeth schloss daher ein frisches Bündniss mit Braunschweig-Lüneburg, Schweden und Frankreich [4]. Bald sammelten sich bei Naumburg a. d. S. einem kaiserlichen Heere von 40000 Mann gegenüber 31500 Verbündete, darunter 5000 Hessen unter dem Oberbefehl Baners. Leider vereitelte die Uneinigkeit der Führer eine Schlacht [5]. Baner zog sich mit dem ganzen Heere missmuthig der Werra entlang bis Eschwege zurück [6]. Hier weilte er etwa sechs Wochen. Viele und grobe Ausschreitungen liessen sich seine Truppen in dieser Zeit zu Schulden kommen [7]. Alle Bemühungen der Landgräfin, ihn zur Räumung des schon so oft ausgesogenen und völlig erschöpften Gebietes zu bewegen, waren vergeblich.

Als er sich endlich wieder in Marsch setzte, nahmen die unter ihm stehenden hessischen Regimenter den Weg

---

[1] Stadtarchiv (. . . seind wir vff der Flucht gewest . . .).
[2] *Landau*, Samml.
[3] U. B. 78, 78a, 80, s. a. unter Kirchen und Stiftungen.
[4] *Rommel* VIII, 550. [5] *Schmincke* 249. [6] *Rommel* VIII, 581, 584, 585, 586. [7] *Schmincke* 250, 251.

zum Theil über Lichtenau. General Melander und Oberst Geiso übernachteten hier. Die der Stadt hierdurch erwachsenen Kosten (8 Thlr. 5 Alb.) konnten aber erst im folgenden Jahr gedeckt werden [1]). Bei Wildungen lagerte sich Baner von Neuem, ihm gegenüber bei Fritzlar die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm v. Oesterreich. Ihre Reiterei streifte bis vor Lichtenau. Die Stadt musste sich daher bequemen, zu einem schon im Juli (13.) [2]) von der Landgräfin erwirkten Schutzbriefe, noch weitere vom Feinde zu lösen. Sie erhielt solche auch von dem Erzherzog selbst, ferner vom Feldmarschall Grafen Oktavio Piccolomini und von einem General-Wachtmeister . . . [3]). Die beiden Ersten sind im Feldlager zu Fritzlar und zwar am 14. September, der Dritte zu Corbach, ohne Zeitangabe, ausgestellt. Nach kurzer Zeit hörte diese Belastung der Gegend wieder auf. Das kaiserliche Heer, das Baners Stellung umgangen und sich zur Weser gewandt hatte, wurde bei Höxter von ihm erreicht, geschlagen und zersprengt [4]).

Bei der Verfolgung der nach Oberhessen und zum Mittelrhein entweichenden Feinde berührte im Oktober 1640 der schwedische General v. Pfuel mit einer Seitenabtheilung von 2500 Reitern Lichtenau. Das plötzliche Erscheinen dieser Truppenmasse verursachte in der Stadt, sowie bei den im Felde beschäftigten Bürgern anfänglich grosse Bestürzung. Man glaubte, es seien Feinde. Alles suchte sein Heil in wilder, überhasteter Flucht [5]). Erst nachdem man die Reiter als Bundesgenossen erkannt hatte, kehrten die Entflohenen zurück.

Auch im Jahre 1641 tauchten einzelne kaiserliche Abtheilungen vorübergehend in Hessen auf. Den Winter 1641—1642 über lagerten bairische Truppen im Werragebiet. Bei ihrem Anmarsch sandte der Befehlshaber, Feldmarschall Wahl, von Witzenhausen aus zwei Briefe nach Lichtenau [6]),

---

[1]) Geschossrechn. 1641. [2]) U. B. 81. [3]) Name unleserlich. U. B. 82, 83, 84. [4]) *Rommel* VIII, 595. [5]) St.-Arch. Marb., Akten Kriegssachen. [6]) Geschossrechn. 1642.

wahrscheinlich um Lieferungen u. dergl. von der Stadt zu fordern. Nochmals kamen dieser jetzt die im Jahr zuvor gelösten Schutzbriefe des Erzherzogs und seiner Unterführer zu Gute. Ein zu Allendorf untergebrachter Rittmeister, dessen Kompagnie die Sicherheit der Gegend anvertraut war, natürlich gegen entsprechende Abgaben, sandte eine ständige Schutzwache hierher. Die dazu gehörigen Reiter hatten den ausdrücklichen Befehl, etwaige Belästigungen der Stadt u. U. mit Gewalt abzuweisen [1]).

Nach dem Abzuge der Baiern, Frühjahr 1642, trat auf längere Zeit Ruhe ein. Die hessischen Truppen fochten siegreich am Rhein, in Westfalen u. a. a. O. und hielten so den Feind vom Lande ab. Dennoch mangelte es selbst jetzt nicht an mancherlei aufregenden Zwischenfällen. Die Stadtrechnung von 1642 erzählt abermals von öfteren Kundschaftsgängen nach Küchen, Grossalmerode, Allendorf und Melsungen, von der Bergung der wichtigsten Urkunden nach der Festung Cassel und von einer hessischen, hierher gelegten Schutzwache, unter einem Korporal von des Hauptmanns Bartels Kompagnie. Zur Berathung der jeweiligen Lage kamen die Werrastädte einmal hier und einmal in Witzenhausen zusammen. Gleichzeitig war man bedacht, die Stadt gegen kleinere Streifabtheilungen wieder vertheidigungsfähig zu machen. Die Ringmauer wurde ausgebessert, ebenso die Thore, die 1643 durch davor angebrachte Schläge und spanische Reiter noch mehr gesichert wurden. Die Stadt beklagte sich damals, die Einwohnerschaft sei so gering geworden, dass nicht einmal eine gerade angesagte Einquartierung unterzubringen sei. Eine kleine Schutzwache unter einem Sergeanten kam aber 1643 doch hierher. Zum Festungsbau in Cassel steuerte Lichtenau vom Mai bis November monatlich 3 Thlr. 22 Alb. Für die Verpflegung der im Lande befindlichen Truppen mussten am 1. Juni für 4 Thlr. Lebensmittel nach Bischhausen, am 24. Juli, 2. und 8. August nach Fritzlar geliefert werden (9 Thlr. 25 Alb.).

---

[1]) U. B. 85.

1644 marschirte ein kleiner Trupp Schweden durch Lichtenau. Er fand gute Aufnahme. Die Offiziere wurden von der Stadt bewirthet [1]).

Umgekehrt gestalteten sich die Verhältnisse bei der Annäherung des schwedischen Generals Wrangel im April 1646 [2]). Wie an anderen Orten, so begann auch hier eine allgemeine Flucht. Noch der Pfingstmarkt (Anfangs Mai) fiel aus diesem Grunde aus [3]). Die städtischen Urkunden wanderten währenddem nach Cassel. Vom 3.—27. Juli erhielt Lichtenau nochmals eine Schutzwache von 1 Gefreiten und 3 Mann aus Cassel. Kleinere schwedische Abtheilungen berührten später auf dem Wege nach Allendorf, wohin 2 Vorspänner gestellt wurden, und nach Halberstadt (1 Offizier 24 Mann) den Ort. Sie wurden vor dem Thore abgefertigt. Während der Speisung lagerten sie am Berge und am Oberthor [4]).

Weitere Durchmärsche erfolgten im März 1647. Am 14. übernachtete der Generalmajor Hammerstein mit seiner Schwadron in Walburg, ebendaselbst und in Velmeden die Artillerie des Generalleutnants Königsmark nebst dem Stabe, dazu ein Regiment zu Fuss und ein Regiment Dragoner. Die Stadt und die nicht belegten Dörfer mussten den erforderlichen Hafer liefern [5]).

Der Krieg neigte sich jetzt allmählig seinem Ende zu. Da, im letzten Augenblicke flackerte er über dem Hessenlande noch einmal hell auf. Im Oktober 1647 überschwemmten 20000 Kaiserliche unter Befehl des Generals Melander, desselben, der früher Amelia Elisabeths Truppen geführt hatte, Niederhessen. Besonders arg suchten sie wieder die Werragegend heim. Die Bewohner von Eschwege, Allendorf und den umliegenden Dörfern flüchteten. Verlassen standen die meisten Wohnstätten [6]). Aehnlich mag es auf der Lichtenauer Hochebene ausgesehen haben. Doch auch dieser Sturm ging vorüber. Fluchbeladen räumte Melander noch in demselben Jahre das Land.

---

[1]) Nach den Geschossrechn. [2]) *Schmincke* 254. [3]) Stadtarchiv. [4]) Geschossrechn. [5]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau. [6]) *Rommel* VIII, 721, 722.

Im Herbst 1648 ertönten endlich die Friedensglocken. Der blutige Kampf war zu Ende!

In der Lichtenauer Geschossrechnung dieses Jahres sind am 20. November 20 Alb. verausgabt, die der „Bürgermeister, Einige vom Rath nebst den Beamten" an diesem Tage auf der Rathstube „verthan" haben. Ohne Zweifel hatte zu dieser Zeit die Friedensbotschaft die Stadt erreicht und die genannten Männer zu einer bescheidenen Feier vereinigt.

Wie mögen da auch die übrigen Bürger mit Weib und Kind aufgeathmet und dem Herrn der Heerschaaren für den so sehnlich erflehten Frieden gedankt haben. Noch umgab sie der Gräuel der Verwüstung. Ueber 50 Haus- und viele Scheunenstätten in der Stadt lagen wüste. Die Einwohnerzahl erreichte kaum noch 1/3 der früheren Stärke.

C. Vom 30jährigen bis zum 7jährigen Kriege (1648—1756).

Bei der völligen Erschöpfung aller Hülfskräfte dauerte es Jahrzehnte, bevor nur die äusseren Spuren der Zerstörung und des Verfalls, die vielen Brand- und Schutthaufen in der Stadt gänzlich verschwanden. Viele Baustätten blieben wüst. Ganze Familien waren ausgestorben. An Stelle der alten stattlichen Bürgerhäuser traten in der Regel kleine und unansehnliche Nothbauten. Nur auf die öffentlichen Gebäude wurde grössere Sorgfalt verwandt. Als erstes erstand 1656 das noch heute vorhandene Rathhaus [1]). Nach und nach folgten dann auch die Bürger dem gegebenen Beispiel. 1659 war es indessen noch mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, dem Landgrafen Wilhelm VI. nebst Gefolge gelegentlich einer Durchreise nach Thüringen für eine Nacht

[1]) Am 25. Februar 1654 wurde der Bau an den Zimmermeister Georg Möller von Helsa vergeben gegen 170 Thlr. Arbeitslohn. Für den Meister kamen hierbei 9 Alb., für jeden Gesellen 7 Alb. täglich in Ansatz. Zum Bau schenkte Landgraf Wilhelm VI. 1652 10 und 1654 (30. März) nochmals 20 starke Stämme aus dem Riedforst, dem „Salmsbach" und dem Halbengebrauchswalde. Das übrige Holz sollte vom Oberförster in Spangenberg zu mässigem Preise verabfolgt werden. Veranschlagt wurden 200 Stämme (Stadtarchiv).

Unterkunft zu verschaffen [1]). Die Wiederherstellung der 1637 ausgebrannten Kirche zog sich bis etwa 1682 hin [2]).

Zwischendurch brachen um 1672 wieder unruhige Zeiten über das Reich herein. Der Staatskunst der Landgräfin-Vormünderin Hedwig Sophie, der Witwe Wilhelms VI., gelang es indessen, das Hessenland vor kriegerischen Verwickelungen zu schützen. Wohl durchzogen brandenburgische Völker 1672 innerhalb weniger Monate zweimal das Land, aber als Freunde.

Beim ersten Durchmarsche benutzten sie die Strasse über Lichtenau. Ihr Kurfürst, Friedrich Wilhelm (der „Grosse Kurfürst"), übernachtete mit dem Generalstabe und einem Theil der Truppen vom 21. zum 22. September in der Stadt [3]).

Elf Jahre nach diesen Ereignissen hatte die Stadt neun Wochen lang durch die Pest zu leiden. Dessenungeachtet besuchte sie der mittlerweile zur Regierung gelangte Landgraf Carl in demselben Jahre zweimal. Auch fürder erfreuten sich die Bürger der besonderen Fürsorge dieses Fürsten. Er beschützte ihre Vorrechte gegen die Uebergriffe der Dörfer, genehmigte die veränderte Führung der Leipzigerstrasse durch Lichtenau, bewilligte ihnen zwei weitere Jahrmärkte u. dergl. mehr [4]).

Auch die Nachfolger Carls liessen sich das Wohlergehen der Stadt sehr angelegen sein. Ihre Bestrebungen wurden durch eine nahezu 80jährige Friedenszeit, und durch den Fleiss der Bürger unterstützt. So kehrte denn

---

[1]) Aufzeichn. im Stadtarchiv.

[2]) s. Kirchen und Stiftungen.

[3]) Die Stadt lieferte damals in die kurfürstliche Küche: einen Ochsen zu 360 Pfd. (12 fl.), zwölf Hammel (10 fl.), $^{1}/_{2}$ Ohm und $9^{1}/_{2}$ Maass Wein (19 fl. 16 Alb.), 88 Pfd. Speck (8 fl. 8 Alb.), zwei Schweine (5 fl.), für 14 Alb. Essig, 29 Pfd. Lichter (3 fl. 20 Alb.), 135 Pfd. Butter (17 fl. 28 Alb.), für 2 fl. 13 Alb. Rosinen und Zucker, für 1 fl. 24 Alb. 9 ₰ Wecke, für 2 fl. 28 Alb. Waizenmehl und für 4 fl. 2 Alb. Hühner und Gänse. Die Verpflegung der übrigen Einlagerung erforderte 625 fl. 8 Alb. Gesammtkosten 714 fl. 6 Alb. 9 ₰. Sie wurden der Stadt übrigens vollständig erstattet (St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau).

[4]) s. a. Verkehrswesen, Vorrechte der Stadt.

allmählig wieder einiger Wohlstand in den Häusern ein. Erst ein neuer Krieg machte alle bis dahin erreichten Fortschritte wieder zu nichte.

D. Im 7jährigen Kriege[1] (1756—1763).

Da Hessen beim Ausbruche des Krieges sofort auf Seite Preussens trat, zog es sich die besondere Feindschaft des Franzosenkönigs zu. Bald überflutheten dessen Heere das Land, das nun wiederum zum Schauplatz langdauernder Kämpfe und Kriegszüge wurde.

Für Lichtenau begann die Noth am 13. Juli 1757. Feindliche Reiter bemächtigten sich der Stadt. Eine grosse Haferlieferung musste aufgebracht werden[2]. Mit dem Vorrücken der französischen Hauptmacht (Ende Juli, Anfang August) steigerten sich die Anforderungen. U. A. wurde soviel Waizen verlangt, dass er erst ausserhalb des Amtes angekauft werden musste. Gleichzeitig gingen 21 Wagen Hafer und Stroh in das Magazin nach Cassel. Weitere folgten[3]. Nebenher waren vom 24. August bis 10. Oktober 36 Fuhrwerke zur Fortschaffung von Mehl auf der Strasse Cassel—Göttingen zu stellen. An baarer Kriegsteuer erlegte die Stadt monatlich 232 M., das Amt 745 M.

Da das ganze Land in dieser Weise heimgesucht wurde, trat im folgenden Frühjahr ein förmlicher Nothstand ein. Die öffentlichen Kassen versiegten. Um sie wieder zu füllen, ordnete der Herzog v. Broglio, der französische Oberbefehlshaber, die sofortige Ablieferung aller im Lande befindlichen Baarmittel an (6. März). Die Ankündigung einer ausserordentlichen Kriegsteuer (5 v. H.) folgte dem auf dem Fusse (14. März). Lichtenau hatte bis zum 17. März 440 Thaler aufzubringen. Weitere Beitreibungen wurden

---

[1]) Im gegenwärtigen, wie in den folgenden Abschnitten sind die Quellen nur da angegeben, wo es sich um Nachrichten handelt, die nicht dem Stadtarchiv entstammen.

[2]) Sie musste des herrschenden Futtermangels wegen zum grössten Theil erst auswärts angekauft werden.

[3]) Die Stadt berechnete später für 1757 gelieferte, aber nicht bezahlte Früchte rund 2225 M. (St.-Arch. Marb.).

durch den plötzlichen Abzug des französischen Heeres[1]) (21. März) vereitelt.

Ende Juli kehrten die Feinde wieder zurück. Dabei machte sich in der Gegend besonders die übel berüchtigte Fischersche Freischaar bemerklich. Einzelne Abtheilungen von ihr kehrten am 1., 17. und 21. August zu Lichtenau ein. Von dauernder Belegung blieb die Stadt aber verschont. Die Durchmärsche beschränkten sich auf Fischersche Truppentheile (18. und 19. Oktober, 26. Oktober, 23. November) und auf einige Geschwader vom Reiterregiment „Nassau". Dazwischen übernachteten vom 7. zum 8. Oktober Hannoversche Husaren[2]) in Lichtenau.

Die Lieferungen kamen nun wieder in Gang. An das Magazin in Cassel mussten von August bis Oktober 76 Fuder Heu, Hafer und Stroh geschafft werden. Anfang November liessen die Regimenter „Schweden" und „Württemberg" 80 Wagen Hafer, Gerste und Futterstoffe hier einheimsen. Ein weiterer Beutezug ward kurz darauf durch eine von Offizieren der Regimenter „Schweden", „Werneck" und „Herzogin" geleitete Abtheilung ausgeführt[3]).

Der Rest des Winters und das Frühjahr 1759 verliefen ziemlich ruhig. Durch die Anlage eines kleinen Vorrathhauses, besonders für Heu, entging die Einwohnerschaft ohnehin vielen Belästigungen.

Im Sommer 1759 (18. Juli) tauchte dann wieder eine stärkere Abtheilung Franzosen vor der Stadt auf. Sie gehörte dem elsässischen Frei-Regiment (Volontairs étrangers d'Alsace) an. Kurz nachher bedingte der Vormarsch des feindlichen Heeres auf Paderborn für Lichtenau die Stellung von 9 Kriegsfuhrwerken.

Der entscheidende Sieg des Herzogs Ferdinand bei Minden (1. August) änderte die Sachlage. Am 19. August

---

[1]) *Stamford* 391.

[2]) Wohl ein Streiftrupp. Sie führten 1 Verwundeten bei sich.

[3]) Der den Bürgern 1758 erwachsene Schaden ward nachmals auf 12595 M. geschätzt und zwar: an Früchten 9186 M., an Lebensmitteln 1830 M., an Kleidungsstücken und Gebäuden 777 M., baar 1789 M. Walburg bezifferte den seinen auf 2760 M.

fiel Cassel in die Hände der Verbündeten [1]. Oberkaufungen wurde schon am 15. vom Feinde geräumt. In Lichtenau selbst erschienen am 20. die letzten (6) Fischer-Husaren, um rückständige Kriegssteuern einzufordern [2].

Im Herbst nahmen die Franzosen zwar wieder von der Gegend Besitz, doch traten um dieselbe Zeit Umstände ein, die auf das Verhalten der feindlichen Einlagerung günstig zurückwirkten. Der hochbetagte Landgraf Wilhelm VIII. ward auf der Rückreise nach Cassel zu Rinteln plötzlich von schwerer Krankheit befallen (29. Oktober). Am 1. Februar 1760 starb er. Erbprinz Friedrich bestieg den Landgrafenthron. Die Gegner Preussens bemühten sich nun aus allen Kräften, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Das kam dem Lande zu Gute.

Erst nachdem die Verhandlungen an der Standhaftigkeit des neuen Hessenfürsten gescheitert waren [3], entbrannte im Mai 1760 der Krieg aufs Neue. Am 31. Juli zog Broglio in Cassel ein [4]. Viele Bewohner des flachen Landes flohen jetzt in die Wälder. Die Franzosen gingen mit grösster Rücksichtslosigkeit vor. So erschienen eines Tages (23. August) plötzlich nicht weniger wie 700 Proviant- und Munitionswagen vor Lichtenau und leerten das ganze Sommerfeld. Vom 12.—30. September nahmen Reiter vom Regiment „Gensdarmes“ die Winterfrüchte weg. Trotzdem mussten noch 1000 Rationen Hafer, 600 Rationen Korn und 1125 Rationen Heu dem Casseler Magazin zugeführt werden. In kurzer Frist war der Stadt so ein Verlust von 159672 M. Geldeswerth zugeführt worden [5].

---

[1] *Stamford* 391.

[2] In Oberkaufungen rückte eine Abtheilung der Fischerschen Freischaar unter dem Major Kühlwein ein. Am 10. November 1759 und am 22. Januar 1760 mussten ihr je 16 Hammel von Lichtenau geliefert werden.

[3] *Stamford* 395. [4] ebendas. 396.

[5] Auf dem Felde gingen verloren: 231 Acker Hafer, 33 1/16 Acker Gerste, 80 1/2 Acker Rauhfutter, 13 1/8 Korn, 1 1/8 Acker Waizen, 53 1/2 Fuder Heu, 209 1/4 Fuder Grummet, 40 7/8 Acker Kraut, Rüben und Kohl, dazu 11 3/16 Acker Flachs. Aus den Häusern und Scheunen wurden 2348 Garben Hafer, 813 Garben Gerste, 2023 Gebund Rauhfutter, 8125 Garben Korn, 2211 Garben Waizen, 629 Fuder Heu, 18 3/4 Fuder Grummet und 3048 Gebund Stroh geholt. St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau.

Als Besatzung rückten am 22. November Artillerie und Grenadiere (Regiment Grenadiers royaux) hier ein. Für diese und die in der Umgegend untergebrachten Truppentheile setzten die Franzosen sogleich 3 Feldbäckereien in Betrieb [1]).

Mitten in das Winterlager hinein ertönte die Nachricht vom Einbruche des Erbprinzen v. Braunschweig in Niederhessen. Noch im Februar begann eine erneute Belagerung von Cassel. Anfang März zog eine Abtheilung hannoverscher Jäger in Lichtenau ein. Leider sollten schon im April die Feinde die Gegend wieder beherrschen. Am 9. mussten sich die hiesigen Bürger eine scharfe Haussuchung nach Hafer u. dergl. gefallen lassen. Gleichzeitig begann eine Reihe drückender Lieferungen für die in Grossalmerode lagernde Monetsche Freischaar (Husarenregimenter Berchini und Nassau, Fussregiment Nassau). Auch die Truppenbewegungen wurden vom Mai ab wieder lebhafter. Nachdem vom 23.—25. Mai 1 Offizier und 30 Berchini-Husaren nebst 40 Mann Nassau-Infanterie hier gelegen hatten, rasteten vom 23. zum 24. Juni vier französische Reiterregimenter (D'Erisie, Bourbonbusset, Commissar-General und ein unbekanntes) hier. Ihnen folgten am nächsten Tage 4 Bataillone Sachsen unter dem Prinzen Xaver [2]). Am 3. Juli berührten abermals sächsische Truppen Lichtenau, am 18. eine Patrouille vom Reiterregiment de Beaufremont, während vom 24. zum 25. das Regiment Volontairs d'Haynot und ein Reiterregiment mit weissen, rothbesetzten Röcken hier übernachteten.

Das Winterlager in Lichtenau bezog in diesem Jahre das Regiment Lyonnais. Zur besseren Verpflegung der Truppen ward zugleich ein grosses Magazin [3]), zur Unter-

---

[1]) Davon eine auf dem Junkerhof, eine im jetzigen Hause des Bäckermeisters Emil Breitenstein und eine in dem des Bäckermeisters Justus Miltner.

[2]) Der Prinz führte ein grosses Gefolge mit sich. Seine Küche musste von der Stadt mit 3 Fudern Holz versehen werden, wozu noch 18 Körbe Kohlen für die zugehörige Konditorei kamen. Die Polizeiwache des Prinzen verzehrte allein 32 Pfd. Hammelfleisch.

[3]) Zu 17000 Rationen ohne Fruchtraum.

bringung der Kranken und Verwundeten ein Lazareth [1]) eingerichtet. Der Stadt erwuchsen dadurch neue beträchtliche Opfer [2]).

Mittlerweile war das ganze Land so ausgesogen, dass im Frühjahr 1762 die Franzosen gezwungen waren, ihrerseits Futtermittel und Saatfrucht an die Landleute auszutheilen. Auf das Lichtenauer Amt sollten damals 3000 Theile Heu zu 18 Pfund und 1800 Theile Korn zu je 4 Pfund, ferner eine grössere Menge Hafer und Gerste entfallen. Etwa die Hälfte kam zur Vertheilung. Die Bevölkerung hatte aber nur geringen Nutzen davon; fiel doch die Ernte wieder den Franzosen in die Hände.

Von Anfang Juni ab entwickelten die Feinde wieder grössere Rührigkeit. Am 8. kamen Nassau-Husaren; am 28 und 29. die Regimenter Volontairs de Flandre, d'Haynot, Colonel-General und Royal-Piemont; am 1. August ein Carabinier-Regiment durch Lichtenau. Am 4. August liess das Hauptquartier des Prinzen von Soubise eine Menge Frucht aus dem Felde und aus der Stadt holen. Zwei Schweizer-Regimenter (Poccard und Diesbach) hielten am 8. August Nachlese, und was diese übrig gelassen hatten ging verloren, als ein 10000 Mann starkes französisches Heer mit einem Tross von unzähligen Proviant- und 3—400 Bauernwagen unter dem Befehl des Generals de Castrie vom 9.—16. August ein Lager vor der Stadt bezog [3]).

Schon machten sich die Bürger auf eine Schlacht in der Nähe gefasst, da räumten die Franzosen plötzlich das Feld. An ihre Rückzugslinie erinnert noch der Name „Franzosenstrasse" bei Reichenbach.

Das vordringende Heer der Verbündeten schloss nun Cassel ein (20. August). Kleinere Abtheilungen wurden weiter ins Land geschoben. Nach Lichtenau kam keine Besatzung.

---

[1]) Im 2. Pfarrhaus hinter der Kirche (jetzt Schulhaus).

[2]) Zum Magazin hatte sie 314 Viertel Hafer und Gerste zu liefern; davon mussten 277 im Werthe von 5850 M. auswärts beschafft werden. Die Einrichtung des Lazareths erfolgte ebenfalls auf Kosten der Stadt.

[3]) Staatsarch. Marb.; Akten Lichtenau.

Dagegen liess am 11. August ein braunschweigischer Jägerlieutenant (v. Helmold) mit grosser Härte sämmtliche Häuser der Stadt nach Lebens- und Futtermitteln für seinen in Helsa untergebrachten Truppentheil durchsuchen. Das war aber auch die letzte Drangsal.

Am 1. November fiel Cassel [1]). Das Land war befreit. Die nächste Dienstleistung des Lichtenauer Amts galt bereits der Heimwärtsschaffung der vor Cassel gebrauchten braunschweigischen Geschütze. 150 Zugpferde stellte das Amt dazu. Auf der Strecke Sandershausen-Hann. Münden fanden sie Verwendung.

Die weiteren Ereignisse berührten Lichtenau nicht mehr.

E. Gründung der Kolonie Friedrichsbrück (1777—1781).

Die bedeutende Grösse der Lichtenauer Feldmark — rund 4000 Acker, davon ²/₃ Land, ¹/₃ Wiesen — war einer sorgfältigen Bebauung der Ländereien von jeher wenig förderlich gewesen [2]). Schon in älterer Zeit hatten sich daher Bestrebungen geltend gemacht, den entlegensten Theil der Stadtflur — das „alte Feld" (auch „kalter Heister" genannt) — zur Anlage einer neuen Ansiedelung zu verwenden; doch ohne Erfolg. Unter der Regierung des Landgrafen Friedrich II. griff die Stadt diese Pläne wieder auf (15. Febr. 1777). Landgraf Friedrich gab seine Zustimmung (7. Apr.). Zugleich setzte er die Einzelheiten der Ausführung fest. Die Zahl der Ansiedler von „Friedrichsbrück" [3]) ward hiernach vorläufig auf 10 beschränkt. Jeder sollte ein eignes Gehöft erhalten; dazu ein Geschenk von 500 Thalern — zum Hausbau [4]) — und eine Beihülfe von 100 Thalern [5]) — zur Beschaffung des nöthigen Viehes [6]). — Ausserdem wurden jedem

---

[1]) *Stamford*, 397.
[2]) 1776 blieben 543 Acker unbenutzt.
[3]) Nach einer im Gelände vorhandenen Brücke und dem Namen des Landesherrn.
[4]) Aus der Kriegskasse. [5]) Aus der General-Depositen und Landes-Assistenzkasse.
[6]) Gegen Errichtung einer gerichtl. Hypothek und einer Verzinsung von 1 vom Hundert. Diese Sätze müssen hernach beschränkt worden

Ansiedler 3 Freijahre gewährt. Jedes Gehöft mit dem zugehörigen Lande sollte ein geschlossenes Gut darstellen; die neue Flur [1]) aber im Kataster von Lichtenau verbleiben. Die ganze Anlage war als sog. Stadtdorf gedacht, d. h. jeder Kolonist musste sich gleich den Bürgern an den städtischen Lasten, am Scharwerksdienst u. dergl. betheiligen. Branntwein und Bier, doch mit Ausnahme des Haustranks, durfte er nur aus Lichtenau beziehen, ebenso nur in den dortigen Mühlen mahlen lassen. Nach Ablauf der Freijahre sollte überdies ein ständiger Erbzins (vom Grund und Boden) an die Stadt entrichtet werden. Andererseits ward den Ansiedlern auch die Theilnahme an bürgerlichen Nutzungen, der Hute u. dergl. in Aussicht gestellt [2]). Mit dem Vollzug der getroffenen Anordnungen betraute man den damaligen Stadtschreiber und Postverwalter Joh. Wilh. Fink. Ende Mai trafen die Kolonisten, 10 an der Zahl [3]) aus Oberhessen und Nassau-Weilburg ein. Sie erhielten sofort die Ländereien zugewiesen, ebenso die Plätze für die Hofraithen [4]) (zu beiden Seiten der Leipziger Strasse). Im Juni 1777 begann der Bau der Wohnhäuser. Im Herbst 1778 konnten sie bezogen werden. Die Häuser erhielten 70 Fuss Abstand von einander. Den klimatischen Sonderheiten entsprechend, vereinigten sie Wohnraum, Stallung und Scheune unter einem Dach. Während der Bauzeit bot die Stadt den Ansiedlern freie Unterkunft, zum grossen Theil auch den Lebensunterhalt.

Bei der rauhen Lage und dem wenig ergiebigen Boden hatten die Kolonisten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

---

sein. Die Gesammtkosten für die Anlage von Friedrichsbrück wurden später auf nur 3440 Thlr. beziffert. Auf jede Familie kamen also nur 344 Thlr.

[1]) 336¼ Acker Land, 46 Acker Wiesen.

[2]) Die Friedrichsbrücker durften jedoch nicht mehr als höchstens 200 Schafe halten. Später ward die Koppelhute z. Th. eingeschränkt und aufgehoben.

[3]) Es waren dies Martin Galle — nachmals der erste Grebe —, David Sänger, Christoph Walter, Koch, Heinrich Balzer, Eiff, Vogt, Johs. Schieferstein, Heinrich Diez und Heinrich Viehmann. Alle kamen sehr dürftig und abgerissen an.

[4]) Die Errichtung geschlossener Güter hatte sich als unausführbar erwiesen.

1780 musste ihnen die Regierung nochmals drei Freijahre bewilligen, ebenso Zehntfreiheit für die Rottländereien; 1781 eine weitere Beihülfe von 200 Thalern zur Anschaffung einer Schafheerde und einen „Nothheller" von 60 Thlrn. Gleichzeitig wurde ein eigner Grebe für Friedrichsbrück bestellt.

An die Stadt traten die Einwohner von Friedrichsbrück von Zeit zu Zeit ebenfalls mit immer neuen Forderungen heran. Die im Anfang der Sache so günstige Stimmung der Bürger schlug daher bald ins Gegentheil um; namentlich als die Regierung 1782 von der Stadt die Unterzeichnung eines Wechsels in Höhe der für Friedrichsbrück bis dahin aufgewandten Summe (3300 Thlr.) forderte [1]. Bürgermeister und Rath lehnten das Ansinnen ab, baten vielmehr den Landgrafen, der Wechsel möge unmittelbar auf die Kolonisten gezogen werden. Ungnädig abgewiesen, beharrten sie trotzdem auf ihrer Weigerung. Selbst der von der Regierung zu schärferem Einschreiten veranlasste Verwaltungsbeamte (Commissarius loci) aus Melsungen vermochte ihren Widerstand nicht zu brechen [2]. Die Regierung verzichtete daraufhin auf ihr Vorhaben. Die Schuldsumme ward nun von den Kolonisten selbst anerkannt, ihnen aber 1824 erlassen.

F. Während der Fremdherrschaft (1806—1813).

Die Ereignisse des Jahres 1806 kamen den Bürgern nicht unerwartet. Schon um die Jahreswende 1805/1806, zuletzt noch im Oktober 1806 war die Bevölkerung des Amts durch wiederholte Durchzüge preussischer Truppentheile [3] auf den Anbruch schwerer Zeiten vorbereitet worden.

---

[1]) Als Sicherheit sollte sich die Stadt Schuldverschreibungen in gleicher Höhe von den Kolonisten ausfertigen lassen.

[2]) Zwei von ihm abgehaltene Rathsversammlungen verliefen vergeblich. Es kam sogar zu Zusammenrottungen.

[3]) Es übernachteten oder rasteten zu Lichtenau:
am 10. Dezember 1805 das Leibkürassier-Regiment unter dem Oberst Grafen v. Schmettow,

Dass freilich in kurzer Frist der hessische Staat aufgelöst, der rechtmässige Herrscher [1]) vertrieben sein würde, ahnte wohl Niemand.

Der 1. November fand die Franzosen im Besitz des Landes. Umfangreiche Lieferungen begannen. Schon am 3. mussten die Bürger eine Menge Früchte und Lebensmittel [2]) in das Magazin zu Cassel schaffen, nicht minder im Frühjahr und im Herbst des nächsten Jahres (1807) [3]). Dazu wurde die Stadt öfter mit Truppen belegt [4]). Sie musste ferner eine grosse Anzahl Kriegsfuhren stellen [5]) und an dem sog. gezwungenen landständischen Anlehen (März 1807) theilnehmen [6]).

Besonders schmerzlich wurden diejenigen Maassnahmen empfunden, die der Behandlung des Landes als erobertes Gebiet entsprangen, die Vereidigung der Beamten und Ortsvorsteher auf den Kaiser Napoleon (13. Dezember 1806), die

---

am 11./12. Dezember 1805 3 Komp. — 17 Offiz., 567 Mann, 112 Pferde — vom Infanterie-Regiment Alt v. Larisch unter dem Oberstleutnant v. Walther u. Croneck,
" 13. " " die Leibschwadron vom Kürassier-Regiment v. Quitzow mit dem Regimentsinhaber General v. Quitzow,
" 20./21. " " ein Feldlazareth (3 Stabschirurgen, 43 Mann, 105 Pferde)
" 10. Februar 1806 4 Feldbatterien,
im Oktober 1806 das Infanterie-Regiment Kurfürst v. Hessen mit 131 Pferden.

[1]) Wilhelm IX. (seit 1803 Kurfürst und als solcher Wilhelm I.).

[2]) 11 Viertel Korn, 32 Viertel Hafer, 28 Viertel Kartoffeln, 50 Ctr. Heu, 345 Gebund Stroh, 12 Ochsen, 2 Ohm Branntwein.

[3]) Am 6. April 2 Ochsen, am 22. 60 Ctr. Heu, 120 Gebund Stroh, am 30. Mai 66 Ctr. Heu, 152 Gebund Stroh (nach Witzenhausen), am 12. August 90 Ctr. Heu, am 30. September 68 Ctr. Stroh, am 16. Oktober 136 Ctr. Heu, am 15. November 15 Viertel Hafer.

[4]) Am 22. November 1806 Grossh. bergische Truppentheile, am 22. Dezember französische Gendarmen, vom 11. Februar bis 5. März 1807 2 Komp. Pariser Garde, ebenso am 6. Juli.

[5]) Zur Entschädigung der Geschirrhalter musste die Stadt 1807 1568 Thlr. borgen.

[6]) Auf Lichtenau entfielen 3243 Thlr. Hiervon konnten am 3. April statt des geforderten Drittels nur 811 Thlr. 24 Alb. bezahlt werden. Die Aufbringung des Restes verzögerte sich bis zum 13. Oktober (statt 5. Juni). Da die Stadt das Geld selbst borgen musste, erhielten die Gläubiger zunächst städtische, dann landständische Schuldverschreibungen, die 1810 gegen solche des Königreichs Westfalen umgetauscht und 1819 mit 98 v. H. wieder eingelöst wurden.

Auflösung der Bürgerschützen-Kompagnie und die Ablieferung ihrer Fahne (an den Oberstleutnant Schäfer in Melsungen). Noch tiefer griff die Errichtung des Königsreichs Westfalen (1807) in die altgewohnten Verhältnisse ein.

Aeusserlich scheint sich die hiesige Bevölkerung wohl ruhig in den Wechsel der Dinge geschickt zu haben. Weder der sog. Soldatenaufstand von 1806/7, noch die Dörnbergsche Erhebung von 1809 fanden hier offenen Widerhall. Dass es aber unter der Asche glühte, geht schon aus der Verlegung zweier Kompagnieen Pariser Garde nach Lichtenau (11. Februar bis 5. März), sowie aus der Entsendung kleiner Streif-Abtheilungen in die Gegend (16. Februar bis 15. März [1]) und 27.—29. April) [2]) klar hervor. Der Unterpräfekt nahm überdies Gelegenheit, die Bürgerschaft ausdrücklich vor etwaigen Unruhen zu warnen (6. Mai). Strenger denn je wurden fortan, hier wie anderwärts, die Regungen der Volksseele überwacht und alle Erinnerungszeichen an Deutschthum und Vergangenheit unterdrückt [3]).

Andererseits suchte man die Anhänglichkeit an das neue Herrscherhaus auf allerlei Weise zu fördern. Der Geburtstag des Königs gab jedesmal Anlass zu festlichen Veranstaltungen, deren Einzelheiten vom Präfekten genau vorgeschrieben wurden. 1810 und 1811 beschränkte sich die Feier noch auf die Abhaltung eines Festgottesdienstes, auf Tanzvergnügungen der Beamten und angesehenen Bürger, sowie auf die Speisung der Armen auf städtische Kosten. 1812 kam Glockengeläute am Vorabend und am Fest-

---

[1]) Trupps von 8—19 Mann, die zwischen Cassel und Spangenberg hin- und herzogen.

[2]) Kürassier-Patrouillen von je 3 Kürassieren am 27. und 28., von 1 Unteroffizier, 8 Kürassieren am 29. April „wegen der auswärtigen Unruhen!“

[3]) Der Ueberlieferung noch erwarb sich in jener Zeit ein Sohn der Stadt, der Gendarmerie-Brigadier Reinhardt das traurige Verdienst, einen der Mitanstifter des Aufstands von 1809 — den Leutnant Friedrich Wilhelm v. Hassorodt —, der schon glücklich bis Reichensachsen gelangt war, dort aufzustöbern und zu verhaften. — Aus der altehrwürdigen, vom Landgrafen Wilhelm VI. 1660 der Stadt verehrten Fahne musste 1811 der Namenszug des Stifters entfernt und durch den des Königs Jerôme ersetzt werden.

morgen hinzu. Vom Rathhause wehte zum ersten Male die Stadtfahne mit dem königlichen Wappen. In geschlossenem Zuge begaben sich die Mitglieder der Behörden und der Gemeindeverwaltung unter Vorantritt der Gendarmen zur Kirche. Abends vereinigte sie ein Festmahl. Die jungen Bürger tanzten. Beleuchtete Inschriften wurden bei Eintritt der Dunkelheit sichtbar und auf den Strassen ertönte der Ruf „Es lebe der König".

So nach dem an den Präfekten erstatteten Bericht. In Wirklichkeit wird sich der Jubel wohl in engeren Schranken bewegt haben. Dunkle Gerüchte sagten der Fremdherrschaft bereits nahen Untergang voraus. Bald entsprachen dem auch die Thatsachen.

Vom Herbst 1811 bis zum April 1812 hatten die Lichtenauer Bürger in fast ununterbrochener Reihenfolge französische und westfälische Truppenmassen auf der Leipziger Heerstrasse dem letzten noch unbesiegten Gegner Napoleons, Russland, entgegenziehen sehen. Vom Februar 1813 ab bis in den Juni hinein bot sich ihren Augen ein anderes Bild. Zerschmettert, in kläglichen Trümmern, kehrten die so stolz und siegesbewusst ausgerückten Regimenter auf demselben Wege wieder heim[1]). Neue Hoffnung belebte die Herzen. Wohl mischte sich ein gut Theil Schmerz in die aufflackernde Freude — nicht weniger als 24 Söhne der Stadt waren ja den russischen Kugeln und den nordischen Schnee- und Eisfeldern zum Opfer gefallen —, aber auch der stille Ingrimm wuchs. Mehr und mehr stiessen die Anordnungen der Behörden auf Widerstand. Ein Aufruf des Bürgermeisters, in dem er zur Bethätigung eines „guten Geistes" und zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufforderte, verhallte ohne nachhaltige Wirkung. Am 18. April 1813 kam es zu offenem Aufruhr.

Kürassiere vom 1., 3. und 4. westfälischen Regiment, die am 14. von Bischhausen aus hier eingerückt waren, hatten am frühen Morgen des 18. Lichtenau in der Richtung auf

[1]) Von den verschiedensten französischen und westfälischen, auch anderen Truppentheilen.

Cassel wieder verlassen. Kurz danach berührte das 3. und 4. Bataillon leichter Infanterie auf dem Marsche nach Eschwege die Stadt. Da verbreitete sich Vormittags plötzlich das Gerücht von der Annäherung feindlicher Schaaren. Anfangs unbestimmt auftretend, nahm es bald festere Gestalt an, zumal gegen Mittag die Kriegskassen der beiden Bataillone, ebenso das Gepäck des befehligenden Generals hierher zurückkehrten. Auch zwei Gendarmen der Witzenhäuser Brigade bestätigten bald darauf die Nachricht. Jeder Zweifel schien nunmehr ausgeschlossen. Selbst ein am Nachmittag eintreffender Husarenleutnant, der die Kriegskasse seines Regiments (1. westfälischer Husaren) nach Eschwege bringen sollte, schenkte den Nachrichten Glauben und gab den Weitermarsch auf.

Es ist daher begreiflich, wenn auch die Bürgerschaft in wachsende Aufregung gerieth. Als nun gar Abends gegen 8 Uhr wiederum zwei Truppenfahrzeuge unter Bedeckung von 8 Husaren hier ankamen und sowohl die Begleitmannschaft wie die Fuhrleute — alle waren angetrunken — vom Anmarsch der Feinde erzählten, erreichte die Unruhe den Höhepunkt. Vor dem Gasthause „zum weissen Ross", vor dem die Wagen hielten, entstand plötzlich ein grosser Auflauf. Gütliches Zureden des Bürgermeisters zerstreute die Menge für einen Augenblick. Sehr bald kehrte sie aber in verstärkter Zahl zurück. Die Husaren kümmerten sich dabei um die ihrer Obhut anvertrauten Wagen nur wenig. Hierdurch ermuntert, griffen die Nächststehenden zu. Waffen, Ausrüstungs- und Kleidungsstücke verschwanden. Erst das abermalige Einschreiten des Bürgermeisters rettete den Rest der Ladung. Ebenso gelang es ihm, durch zweckentsprechende Maassregeln der gleichfalls geplanten Wegnahme der drei Kriegskassen vorzubeugen [1]).

Die Bürger durchzogen nun die Strassen, stürmten die

---

[1]) Die Kriegskassen des 3. und 4. Bataillons wurden sogleich in den Höfen der Renterei und des Meisenbugischen Gutes (Junkerhof) untergebracht, die des 1. Husaren-Regiments anfänglich im „weissen Ross", als die Sachlage bedrohlicher wurde, im Renthofe.

Wache [1]), befreiten einen dort befindlichen bayerischen Militärflüchtling und tobten die ganze Nacht hindurch, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Sowohl die Kriegskassen, wie die Gepäckwagen der Infanterie konnten am nächsten Morgen unbehelligt abziehen. Dem Husarenleutnant war es bereits in der Nacht gelungen, mit seiner Kasse nach Melsungen zu entkommen. Auch wurde der grösste Theil der den Husaren entwendeten Sachen dem Bürgermeister heimlich ins Haus gebracht und darauf den Soldaten wieder zugestellt.

Die Sühne für die stattgehabte Empörung blieb nicht aus. Bereits am 19. wurden sechs der Hauptunruhestifter — Martin Vockenroth, Johs. Krause I, Nikolaus Vockenroth, Georg Heinrich Möller, George Streckert und Martin Berndt — festgenommen und am 22. nach Eschwege geschafft. Drei andere Rädelsführer — Jakob Dietrich, Georg Wilhelm Vogt und Nikolaus Leister — entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht. Anfang Mai war die Voruntersuchung soweit gediehen, dass am 4. das Kriegsgericht zusammentreten konnte. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung rückten am 2. zwei Kompagnieen der Grenadier-Garde ein.

Die Verhandlungen begannen um 3 Uhr Morgens auf dem Rathhause. Den Vorsitz führte der Oberstleutnant Graf zur Lippe. Abordnungen der gesammten Bürgerschaft mussten dem Gerichte beiwohnen. Ausser den am 19. Verhafteten, die zu diesem Zwecke wieder hierhergeschafft worden waren, hatten sich noch die Bürger Christoph Heppe, Johannes Heyner und Friedrich Methe zu verantworten. Die Sitzung dauerte nur wenige Stunden und endete mit der Verurtheilung des Martin Vockenroth, des Johs. Krause, des Georg Heinrich Möller und Nikolaus Vockenroth zum Tode. Martin Berndt und Georg Streckert kamen mit Gefängniss davon. Die Uebrigen gingen frei aus.

An Martin Vockenroth und Johs. Krause wurde das Urtheil noch an demselben Tage Mittags 11½ Uhr durch

---

[1]) am Oberthor, da, wo jetzt das Gerichtsgebäude steht.

eine Abtheilung der Grenadier-Garde vollstreckt[1]). Beide zeigten sich bis zum letzten Augenblick standhaft und ruhig. Die anderen Verurtheilten bezogen das Kastel in Cassel. Für Georg Heinrich Möller und Nik. Vockenroth sollte die Gnade des Königs angerufen werden.

Der strenge Spruch des Kriegsgerichts verfehlte seinen Eindruck auf die Bürger nicht. Schrecken und Angst hinderten fernere Widersetzlichkeiten.

Unter steten Durchzügen der bald von Cassel nach Eschwege, bald in umgekehrter Richtung marschirenden westfälischen Truppen verlief der Sommer 1813. In der Nacht vom 27. zum 28. September tauchten dann die ersten Kosaken — 1 Offizier, 20 Mann — vor Lichtenau auf. Sie gehörten zum Czernitscheffschen Korps. Ein Bote von Walburg begleitete sie. Einige ritten in die Stadt, wo sie sich der Pferde der gerade abwesenden Gendarmen bemächtigten. Der Rest blieb vor dem Thore. Dort wurden auch Alle verpflegt. Am nächsten Morgen setzte der Trupp seinen Weg auf Cassel fort. Er entging dadurch einer grossen Gefahr.

Am Nachmittage desselben Tages traf nämlich der westfälische General Bastineller an der Spitze des 1. und 2. Kürassier-Regiments, sowie des 3. Bataillons leichter Infanterie hier ein. Oberhalb der Stadt, auf einem Haferfelde an der Retteröder-Strasse machten die Truppen kurze Rast. Aber anstatt den Weg auf Cassel einzuschlagen und den Russen in den Rücken zu fallen, zogen sie um 6 Uhr nach Spangenberg weiter. Mit ihnen verschwand die letzte grössere Truppenmacht Jeromes aus der Gegend.

Die Russen hatten jetzt freie Bahn. Am nächsten Tage erschienen abermals 100 Kosaken; führten sich indessen übler auf als früher die Franzosen. Sie drangen auf das Rathhaus, misshandelten den Bürgermeister, sowie den gerade anwesenden Brigadier Dithmar und nahmen die von jenem verwaltete Kasse weg. In derselben Weise verfuhren am 30. mehrere von Melsungen nach Eschwege reitende Offiziere mit 15 Kosaken, nur dass sie es mehr auf die herrschaftlichen

[1]) auf dem Kreuzrasen.

Kassen absahen. Die Stadt sollte ihnen 100 Ellen grünwollenes Tuch liefern, kaufte sich jedoch mit 15 Thlrn. davon los [1]).

Die kühne Streifschaar Czernitscheffs vermochte sich indessen nur wenige Tage im Lande zu behaupten. Vom 13.—27. Oktober erschienen wieder kleine Abtheilungen westfälischer Truppen in der Gegend, bis dann vom 29. Oktober ab die Masse der verbündeten Heere heranwogte. Russen, vom Wintzigerodischen Corps — Kosaken, Ulanen, reitende Artillerie — eröffneten den Reigen. Die ersten Preussen, eine Munitionskolonne unter Bedeckung von 1 Offizier und 60 Mann des 6. schlesischen Landwehr-Regiments, trafen am 4. November hier ein [2]).

---

[1]) Auch später liess das Auftreten der Russen viel zu wünschen übrig. Ende 1813 ward der Wasenmeister Scheer zu Lichtenau beschuldigt, vier an der Rinderpest gestürzte Kühe gestreift und die Felle nach Waldkappel verkauft zu haben. Der russische Befehlshaber zu Eschwege hörte davon und sandte 2 Kosaken, den Scheer zu verhaften. Zugleich beauftragte er den Lichtenauer Bürgermeister mit strengster Untersuchung. Die Kosaken kamen in Hopfelde schon völlig betrunken an. Auf dem Weiterwege misshandelten sie den reitenden Boten der ihnen mitgegeben war. In Lichtenau wollten sie ihm auch sein Pferd abnehmen. Der Bürgermeister hatte grosse Mühe, sie zu besänftigen. In der Wohnung des Schneidermeisters Rosenblath untergebracht, fingen sie erneut an zu toben, schleuderten Speise und Trank in die Stube und prügelten den Rosenblath windelweich. Ein von Hopfelde aus mit ihnen nach Lichtenau marschirter preussischer Infanterist — August Schmidt vom 12. Rgt. — der etwas russisch verstand, suchte sie im Auftrage des Bürgermeisters zu beruhigen, erreichte aber das Gegentheil. Einer der Kosaken stiess ihn sogar vor die Brust. Der Preusse griff nun auch zu. Dabei verwundete er seinen Gegner leicht am Arm. Am nächsten Tage liess der Bürgermeister die Russen nach Eschwege zurückschaffen, während der Preusse nach Cassel weiterzog. Einige Tage später erschien der Befehlshaber von Eschwege in Begleitung mehrerer Kosaken und preussischer Reiter zu Lichtenau, die seinem Abgesandten am 18. zu Theil gewordene Behandlung zu rächen. Obwohl er Niemanden einer Schuld zu überführen vermochte, liess er den Rosenblath nebst dem Polizeidiener Weber binden und in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister nach Eschwege abführen. Die dort veranstaltete Untersuchung verlief natürlich erfolglos. Trotzdem wurden die Verhafteten erst freigelassen, nachdem sie 65 Thlr. an Untersuchungs- und Transportkosten, sowie an Strafe bezahlt hatten. Anfänglich forderte man sogar 200 Thlr.

[2]) Im Ganzen hatte die Stadt 1813 nicht weniger wie 439 Offiziere, 7592 Mann und 4092 Pferde zu beherbergen und zu verpflegen. Auf die übrigen Orte des Amts entfielen 143 Offiziere, 2873 Mann, 1046 Pferde. Die Dörfer des Etappenbezirks Lichtenau mussten ferner vom Herbst 1811 bis Ende 1813 490 zwei- bis vierspännige Wagen zu Kriegsfuhren, sowie 389 Vorspannpferde stellen; die Stadt 61 Wagen und 56

Am 21. November berührte auch der aus der Verbannung zurückkehrende Kurfürst Wilhelm I. das Weichbild der Stadt. Die Bürgerschaft bereitete ihm an der Grenze der Gemarkung einen wahrhaft begeisterten Empfang. Die amtlich angeordnete Feier der Wiederkehr des angestammten Fürstenhauses fand am 5. Dezember statt. Auch die anwesenden russischen Offiziere betheiligten sich daran.

Bald darauf traten die hessischen Behörden wieder in Wirksamkeit. Die Fesseln der Fremdherrschaft waren gebrochen.

G. In der Neuzeit (1814—1894).

Wie das Jahr 1813 geschlossen, so begann das Jahr 1814. Neue und hohe Anforderungen traten an die Bürger heran. Alles, was noch kriegstüchtig war, eilte zur Fahne, um in den Reihen der neu erstandenen hessischen Regimenter den Erbfeind vollends niederkämpfen zu helfen [1]). Die Daheimgebliebenen aber bewiesen ihre Opferwilligkeit dadurch, dass sie in demselben Jahre insgesammt 225 Offizieren, 5434 Mann und 1060 Pferden Unterkunft und Verpflegung gewährten [2]).

An dem Feldzuge in 1815 nahmen 16 Söhne der Stadt Theil. Die Einquartierungslast — 36 Offiziere, 809 Mann, 26 Pferde — blieb erheblich hinter der der früheren Kriegsjahre zurück.

Es folgten nun friedliche Zeiten, hier und da von aufregenden Zwischenfällen unterbrochen. Vom Jahre 1824 bis etwa 1850 beschäftigte eine sog. Spukgeschichte die Gemüther [3]). Im bösen Jahre 1830 kam es zu leichten Ruhe-

---

Pferde. Die Etappenstation wurde am 1. Okt. 1811 eingerichtet und bestand bis Ende 1813. Commissar war der Maire Wittich.

[1]) In die Liste des Landsturms wurden 219 Pflichtige eingetragen, darunter 8 Reiter.

[2]) Kurhessen, Preussen, Sachsen, Thüringer und Russen.

[3]) Die Sache spielte im Hause des damaligen Bürgermeisters und ist wohl der Aufzeichnung werth. Sie fing ziemlich harmlos mit einem Kleiderdiebstahl (Febr. 1824) an, wurde aber bald unerklärlich und daher unheimlich. Thüren, die eben noch verschlossen waren, fanden sich plötzlich geöffnet vor. Hausrath ward verschleppt und beschädigt. Zinnerne, starke Teller fand man wie Papier zusammengerollt; Sachen,

störungen (7. Oktober). Sie wurden indessen schnell gedämpft. Der Befehlshaber der drei Tage später eintreffenden Truppen — 80 Husaren, 40 Garde-Jäger —, Major v. Specht, konnte sich darauf beschränken, die Anstifter festnehmen und nach Cassel schaffen zu lassen. Ausserdem mussten sich noch an demselben Tage alle besonnenen Einwohner für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt verbürgen.

---

die eben noch in den unteren Zimmern gestanden hatten, auf dem Heuboden. Ein an der Wand hängendes Handtuch fiel auf den Fussboden und war auf der einen Seite ganz schwarz gefärbt. Die Familienglieder erblickten eines Tages die Hausfrau mit völlig geschwärztem Gesicht; der Hausherr, der die Ursache feststellen wollte, kehrte über und über bespieen in die Stube zurück. Beide hatten dabei nicht das Geringste von diesen Vorgängen wahrgenommen. Ferner wurde der Hausfrau beim Bettmachen das Betttuch unter den Händen weg entwendet. Die Sache wurde so arg, dass jede Nacht 4—6 wohlbewaffnete Bürger im Hause wachten. Aber je schärfer aufgepasst wurde und je mehr die Behörden Alles aufboten, Licht in das Dunkel zu bringen, desto toller trieb es der ungebetene Gast. Selbst am hellen Tage erschien er jetzt. Dabei spottete er aller Nachstellungen. Man bestreute die Treppe mit Erbsen; hörte auch, wie er ausglitt und herabstürzte, sah ihn aber nicht. Der Polizeiwachtmeister wurde eines Abends beim Betreten des Flurs plötzlich an beiden Armen wie in einem Schraubstock festgehalten. Die Pistole in der Hand, konnte er nicht feuern. Der Stein vom Schlosse wurde vielmehr abgeschraubt und ihm in die Hand gedrückt. Ebenso versuchte ein Bekannter des Hauses vier Schüsse auf eine Stelle in der Küche abzugeben, von der verdächtiges Geräusch kam. Die Waffen versagten. Bei der vorgenommenen Nachprobe entluden sie sich. Schliesslich, nachdem alle Mittel fehlgeschlagen waren — auch Polizeibeamte aus Cassel und Eschwege hatten nichts auszurichten vermocht — verzichtete der Betroffene auf weitere Verfolgung und ergab sich in sein Schicksal. Die Wachen wurden eingezogen. Von da ab wurden auch die Spukerscheinungen seltener, wiederholten sich aber von Zeit zu Zeit immer einmal, besonders im Winter 1832/3 (Ostern). Sehr bezeichnend ist das letzte Auftauchen des Gastes in 1850. Die Wittwe und eine Tochter des mittlerweile verstorbenen Bürgermeisters sassen arbeitend im Zimmer, als die Tochter plötzlich ihrer Mutter zurief, es sei eben Jemand durch die Stube gegangen. Diese hatte nichts bemerkt, frug jedoch, wohin der Betreffende gegangen sei. Die Tochter antwortete: „zu Deinem Bett". Kurz entschlossen durchsuchte nun die Wittwe das ganze Bett. Dabei fand sie unter der Matraze die Schuhe vor, die sie kurz vorher bei den Ofen gestellt hatte. Im Volksmunde hat sich ein förmlicher Sagenkreis um diese Vorfälle gewoben. Wiedergegeben ist hier nur, was mir von noch lebenden, durchaus glaubwürdigen Augenzeugen mitgetheilt wurde. Die über den Fall einst entstandenen Akten sind nicht mehr aufzufinden. Es ist daher vorläufig ausgeschlossen, eine hinreichende Erklärung des seltsamen Vorganges zu finden, der s. Zt. weit über die Grenzen des Amtes Aufsehen erregte. Jedenfalls hatte irgend ein gewandter Gaukler seine Hand im Spiele. Die Diebstähle zu Beginn der Sache deuten entschieden darauf hin.

Das sonst so unruhige Jahr 1848 verlief dagegen ohne wesentliche Begebenheiten.

Elf Jahre später versetzten äussere Verwickelungen die Stadt in Aufregung. Dem Hessenlande stand der Einmarsch preussischer Truppen bevor. Schon waren die Bürger angewiesen worden, Vorkehrungen zur Unterbringung der Truppen (780 Mann, 81 Pferde am 16. und 17. Juli; 180 Mann, 90 Pferde am 20.; 188 Mann, 144 Pferde am 21.) zu treffen, da erfolgten im letzten Augenblick Gegenbefehle.

Was 1859 nur gedroht hatte, trat 1866 thatsächlich ein. Am 20. Juni erschien die erste preussische Truppe, ein Bataillon vom 32. Infanterie-Regiment vor der Stadt. Am 21. folgte eine Abtheilung des Inf.-Rgts. Nr. 20 und am 23. drei Schwadronen des 7. Husaren-Regiments, dazu das 2. Bataillon des Inf.-Rgts. Nr. 30. Die letztgenannten Truppen blieben bis zum nächsten Mittag hier. Da bestimmt verlautete, die Hannoveraner hätten Witzenhausen besetzt und seien im Anmarsch, wurde noch an demselben Abend die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt und durch ausgestellte Feldwachen gesichert. Auch musste während der Nacht Alles marschbereit bleiben. Die Lärmnachricht erwies sich hinterher aber als falsch.

Wie dann im Oktober des gleichen Jahres Hessen seine Selbstständigkeit einbüsste, ist bekannt. Lichtenau wurde damit eine preussische Stadt, nachdem seine Bewohner nahezu 600 Jahre Freud und Leid mit dem angestammten Fürstenhause treulich getheilt hatten.

Während des deutsch-französischen Krieges (1870/71) standen 36 Söhne des Ortes unter den Waffen. Sie bewährten auch unter den neuen Fahnen den Ruhm althessischer Tapferkeit. Einen der ins Feld Gezogenen [1]) schmückte bei der Heimkehr das eiserne Kreuz. Gefallen war Keiner.

Aus der jüngsten Zeit sind noch zwei grössere Brände zu erwähnen. Der erste vernichtete am 18. September 1875 achtzehn Wohnhäuser und 34 Nebengebäude. Heu- und Stroh-

[1]) Heinrich Kiel, nachmals Polizei-Wachtmeister. Von den 36 waren 27 Kombattanten, 9 Nichtkombattanten.

vorräthe, die in erheblicher Menge auf den Hausböden lagerten, das von der Sommerhitze ausgedörrte Holzwerk und die unvollkommenen Löscheinrichtungen [1]) hatten das schnelle Umsichgreifen des verheerenden Elementes nur zu sehr begünstigt. Der zweite Brand kam 11 Jahre später, in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1886, zum Ausbruch. Er richtete noch grössere Verwüstungen an. Ein heftiger Oststurm trieb die Flammen von Haus zu Haus und entfachte so das Feuer zu immer grösserer Gluth. Obwohl reichlich Wasser vorhanden war, sehr bald auch auswärtige Feuerwehren der hiesigen zu Hülfe [2]) kamen, schienen zuweilen alle Anstrengungen vergeblich zu sein. Am bedrohlichsten wurde die Lage gegen Mitternacht. Der Kirchthurm fing Feuer und loderte hell auf. Zum Glück stürzte er, kurz nach 5 Uhr Morgens, in sich zusammen. Die grösste Gefahr war damit beseitigt. Allmählig vermochte man nun des Feuers Herr zu werden. Als der junge Tag graute, lagen die schöne Kirche, 20 Wohn- und 34 Nebengebäude in Asche. Aus den glimmenden Schutthaufen schlugen noch tagelang die hellen Flammen hervor. 50 Soldaten vom 3. hess. Inf.-Rgt. Nr. 83, die am 25. hier zur Hülfeleistung eintrafen, hatten vollauf zu thun, einen erneuten Ausbruch des Feuers zu verhüten.

Mittlerweile sind auf den Brandstätten neue Häuser entstanden, nüchterne, eintönige, doch gut eingerichtete Bauwerke. Das sonst so alterthümlich anheimelnde Strassenbild von Lichtenau hat damit viel von seinem früheren Reize verloren. Nur die Kirche ist wieder in alter Formenschönheit hergestellt. Sie bildet so eine hervorragende Zierde der Stadt. Der Tag ihrer Einweihung, der 29. September 1889, gestaltete sich zu einem grossen Feste, zumal die Feier des 600jährigen Bestehens des Ortes damit verbunden ward.

Mit dem Gedächtniss der Thatsache, dass am 14. September 1891 gelegentlich der Herbstübungen des 11. Armee-

---

[1]) Die Hochdruckwasserleitung bestand noch nicht. Das Wasser aus den Teichen wurde einfach in die Strassen geleitet, kam so unrein in die Spritzen und machte diese sehr bald unbrauchbar.

[2]) Es trafen nach und nach hier ein die von Walburg, Fürstenhagen, Cassel und Eschenstruth.

korps der erlauchte Bruder unseres jetzt regierenden Kaisers, Prinz Heinrich von Preussen, eine Nacht in den Mauern Lichtenaus verweilte[1]), und dass einige Tage zuvor, am 8., Grossherzog Ludwig von Hessen und bei Rhein den Trümmern des Reichenbacher Schlosses gegenüber auf der Hochfläche die Divisionsmanöver der 21. und 25. Division mit einer feldmässigen Heerschau[2]) beendete, möge dieser Abschnitt schliessen.

Mancherlei Geschick ist in den sechs Jahrhunderten ihres Bestehens über die Stadt dahin gezogen. An guten, wie an trüben Tagen hat es den jeweiligen Einwohnern nicht gefehlt. Immer wieder haben sie aber auch — wie ein Blick auf diese Blätter zeigt — Gottes gnädiger Hülfe und seines Beistandes sich getrösten dürfen.

Möge der Herr der Heerschaaren auch fernerhin über der Stadt walten und ihr noch eine ungemessene Zeit kräftigen Gedeihens und reichen Segens zu Theil werden lassen!

---

19. Nachrichten über die Amtsorte.

A. Allgemeine Bemerkungen.

Wie schon in der Vorgeschichte angedeutet ist, fielen die Grenzen des alten Reichenbacher oder Lichtenauer Amts nicht völlig mit denen des heutigen Amtsgerichtbezirks Lichtenau zusammen. Im Süden reichten sie erheblich weiter. Sie umfassten hier bis etwa 1530[3]) die Orte Dinkelberg, Vockerode, Weidelbach, bis um 1400 ausserdem noch Schnellerode[4]). Ferner zinsten bis etwa 1531 Diemerode bei Sontra und Oberngude bei Rotenburg nach Reichen-

---

[1]) Se. K. Hoheit übernachtete in der Oberförsterei.
[2]) Die letzte, die der Fürst als Armee-Inspecteur abnahm.
[3]) In der R. A. R. von 1531 fehlen die Orte zuerst.
[4]) In der R. A. R. 1383—87 sind Gefälle aus Schnellerode verrechnet und zwar Vogtgeld, Gülde und Schäfereiabgaben. 1429 fehlen die Einnahmen aus Schnellerode.

bach [1]). Im Norden gehörten bis in die neueste Zeit (1879) Laudenbach und Rommerode zum Amt. Dagegen wurden Quentel und *Schönlinden erst 1321 damit vereinigt, nachdem Landgräfin Adelheid die Hälfte dieser Orte und die Gerichtsbarkeit darüber von Hermann v. Rengshausen gekauft hatte [2]). Auch das Gericht Harmuthsachsen — mit den Dörfern Harmuthsachsen, Hasselbach, Küchen und Wollstein — gehörte ursprünglich nicht zum Amte. Alter chattischer Besitz, war es um das 5. Jahrh. n. Chr. von den nachdrängenden Hermunduren eingenommen worden und hatte von da ab einen Bestandtheil der thüringischen Germaramark, später der Grafschaft Bilstein gebildet [3]). Im Jahre 1301 erwarben es Landgraf Heinrich I. und seine Gemahlin Mechthilde für Hessen zurück [4]), worauf es mit dem Amte Reichenbach vereinigt wurde.

Der Schwer- und Mittelpunkt des Amts lag auch nach Erbauung der Stadt noch lange zu Schloss Reichenbach. Hier hatten bis etwa 1490 die Beamten, der Amtmann und der Rentschreiber, ihren Sitz [5]). Hierher waren die Gefälle zu liefern. Beim nahen Dorfe, auf dem neuen Markt, wurden die Landgerichte gehegt [6]). Allmählig verschoben sich diese Verhältnisse immer mehr zu Gunsten der Stadt. Sobald die dortige Rathsversammlung die Bedeutung als Ober- (Land-) Gericht für die Amtsorte erlangt hatte, wurde auch die Malstätte dahin verlegt — um 1400 — [7]); gegen 1490 siedelten auch die Beamten nach Lichtenau über [8]).

In den politischen Verhältnissen des Amts traten nach 1247 — von den Verpfändungen in 1330, 1354 und 1386

[1]) 1531 sind die Gefälle nicht mehr aufgeführt. [2]) s. a. unter Quentel. [3]) s. Vorgeschichte.

[4]) 1301 am 14. Mai verkaufte Graf Otto v. Bilstein dem Landgrafen Heinrich und der Landgräfin Mechthilde die Lehnsgüter von der Werra bis zu dem Walde, welcher Hecheno genannt wurde, darunter auch die Vogtei Ermensassen, die Eckhardt v. Cappel von ihm zu Lehen trug (*Wenck*, U. B. II, 248).

[5]) 1491 wurde kein Gesinde mehr auf der Burg gehalten, ebenso keine Dienstleute mehr (R. A. R.), s. a. unter Schloss Reichenbach.

[6]) s. u. Gerichtswesen. [7]) s. u. Gerichtswesen. [8]) s. unter Bewohner der Stadt, Beamte.

abgesehen — wesentliche Aenderungen nicht mehr ein [1]). Fast alle Orte blieben stets in unmittelbarem landgräflichem Besitz. Zu Lehen wurden nur Retterode, Glimmerode und Hambach vergeben, ausserdem das Gericht Harmuthsachsen [2]). Die Amtsinsassen standen daher ausschliesslich unter der Gerichtshoheit der hessischen Fürsten [3]). Ebenso waren sie ihnen allein zu Zins und Dienst verpflichtet. Hierzu gehörten namentlich die Heeresfolge — mit Mannschaft und Wagen — [4]), die Spann- und Arbeitsdienste bei öffentlichen Bauten [5]), die Bestellung der landgräflichen Güter im Amt — soweit sie nicht an die Bauern zu Lehen vertheilt waren — [6]), ferner die Herbeischaffung des erforderlichen Brennholzes, sobald der Landgraf oder seine Räthe im Renthofe zu Lichtenau Einkehr hielten [7]), der Dienst bei den Jagden, insbesondere bei solchen auf Wölfe oder auf Hochwild — ebenfalls mit Mannschaft und Wagen — [8]). Auch die Wildbahn im ganzen Amt und umher, namentlich in dem Haine um das Schloss, im Lorbenholze und den anstossenden Waldungen — dem Meisebugischen-, Wickersröder- und Pfaffen-(Deutschherrn-?) Holz —, auf dem Weissner, dem Hirsch- und Rohrberge gehörte ausschliesslich den Landgrafen. In den Wäldern der Amtsinsassen und Lehnsträger stand der Herrschaft die Jagd auf Hochwild ebenfalls zu [9]).

---

[1]) s. Pol. Geschichte. [2]) s. bei den einzelnen Orten. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) ebendas.

[5]) Den Fuhrleuten sollte jedoch ein „ziemliches" an Bier und Brot gereicht werden (Salb. 1553).

[6]) Noch 1553 mussten die vor der Stadt und in deren Feldmark gelegenen herrschaftlichen Aecker durch die Bauern von Quentel, Fürstenhagen, Walburg, Laudenbach, Rommerode und Velmeden bestellt werden. Die Dienstleistung erstreckte sich auf das Düngen und Ackern, ferner auf das Schneiden und Binden des Getreides, das Mähen des Heus und des Hafers, sowie auf das Einfahren. Das Saatgut wurde geliefert. Die Käthner und Beisassen waren verpflichtet, den Bauern hierbei zu helfen. Um 1560 wurden jedoch die landgräflichen Güter verpachtet. An Stelle der Dienste hatten die Amtsinsassen fortan eine jährliche Abgabe von 141 fl. 2 Alb. zu entrichten (Salb. 1553 und Aufz. im St.-Arch. Marb. Akten Lichtenau).

[7]) Salb. 1553.

[8]) Bei Schweinehatzen waren die Fürsten berechtigt, den Schäfern erforderlichenfalls die Hunde zu nehmen und sie zur Jagd zu benutzen (Salb. 1553), doch gegen Entgelt.

[9]) Salb. 1454, 1553.

Wie überall, so wurden auch im Reichenbacher Amt die Gefälle ursprünglich fast durchweg in Früchten oder in Vieh entrichtet, nicht minder in sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen (Butter, Käse, Eier u. s. w.). Vom 15. Jahrhundert ab wurden sie zum Theil, namentlich soweit es sich um Viehlieferungen handelte, in Geld umgewandelt [1]. Zur Sicherung der Gefälle mussten die Beamten und die Holzförster alljährlich einmal die Feldmarken und Grenzen sämmtlicher Amtsorte begehen und feststellen, wo etwa Neurodungen stattgefunden hatten, ob Jemand baute u. dergl. Kein zinsendes Gut durfte ohne Genehmigung der Beamten veräussert werden [2].

In kirchlicher Beziehung gehörte vor der Reformation das ganze Amt zum Erzbisthum Mainz und zwar standen die Kirchen im engeren Amt, das immer hessisches Gebiet war, unter dem Archidiakonat Fritzlar, die zu Harmuthsachsen unter dem Archidiakonat zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde [3]. Nach Einführung der Reformation wurde das Amt dem Rotenburger Cirkel (Diözese Rotenburg-Allendorf) zugetheilt. Das neue Kirchenverfassungsgesetz hat die alte Scheidung wieder ins Leben treten lassen. Das Kirchspiel Harmuthsachsen gehört jetzt zur Diözese Eschwege-Allendorf, die anderen Pfarreien zu derjenigen Cassel-Land = Witzenhausen. [4]

Die Nachrichten über die einzelnen Amtsorte, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, sind in der Folge derart zusammengestellt, dass 1) die Orte des engeren Amts, wie dies bis 1879 bestand — also einschl. Rommerode und Laudenbach —; 2) das Gericht Harmuthsachsen; 3) die Orte, die bis zum 16. Jahrhundert dem Amte zugerechnet wurden; 4) die benachbarten Orte aufgeführt sind. Die Wüstungen finden sich bei denjenigen Orten, in deren Feldmark sie jetzt liegen, ausserdem sind sie im Inhaltsverzeichniss nochmals nachrichtlich in alphabetischer Reihenfolge vermerkt.

---

[1] Salb. 1553, s. a. die bez. Angaben bei den einzelnen Orten.
[2] Salb. 1553. [3] *Hochhuth* 416. [4] s. a. Kirchen und Stiftungen.

B. Die Orte des engeren Amts.

1. **Friedrichsbrück**, Dorf (früher Kolonie), $2^1/_2$ km nördlich von Lichtenau, an der alten Poststrasse Helsa-Walburg, zu Füssen des Hirschbergs. 152 Einwohner, 23 Häuser. Die Feldmark umfasst 85 ha. Wegen Gründung der Kolonie s. S. 231—233, wegen der Flurnamen unter „Stadtgemarkung“ (S. 71—72.)

2. **Fürstenhagen** (1383 Fürstenhain, 1454 Fürstenhayn), Dorf, 3 km westlich von Lichtenau, am Zusammenfluss des Fischbachs und der Losse, an der Leipzigerstrasse und der Cassel-Waldkappeler Eisenbahn, mit 601 Einwohnern, 98 Häusern und 511 ha grosser Feldflur.

Der Ort wird urkundlich zuerst 1383 erwähnt [1]) und war, wie schon der Name besagt, wohl von jeher herrschaftlich. 1384 gab er 4 Pfd. Heller zu Gülde [2]), 1454 5 fl. 8 Böhmische Groschen zu Pfluggeld, dazu 1 Mark = 3 Pfd. 3 Schill. 2 Heller Gülde und 2 Kühe nach Reichenbach in die Küche (Michaelis), ferner 4 Kühe — je zwei im Mai und im Herbst — nach Cassel an den Hof. Der Zehnten musste zur Rentscheuer in die Stadt gefahren werden. Vom Flachszehnten war das Dorf befreit. Die Schaftrift gehörte der Herrschaft, ebenso $28^1/_2$ Hufen Landes, deren jede 3 Scheffel Partim (halb Korn, halb Hafer) steuerte [3]). 1553 bestand die Zehntfreiheit auf Flachs nicht mehr. Das Pfluggeld betrug jetzt 6 fl 6 Alb. Statt der Kühe wurden 12 fl. 12 Alb. baar gegeben [4]).

Fürstenhagen gehörte bis um 1550 zu denjenigen Dörfern des Amts, die ihr eignes Gericht hatten. Dem Salbuche von 1454 gemäss sollte dieses von dem Amtmanne und drei bis vier Lichtenauer Schöffen gehegt werden [5]). Die Malstätte lag unterhalb der Kirche unter den Linden [6]).

---

[1]) R. A. R. 1383—87. [2]) ebendas. [3]) Salb. 1454. [4]) Salb. 1553.

[5]) Salb. 1454. Noch in 1532 wurde Gericht in F. abgehalten R. A. R. 1532, Bl. 23 (. . . 22 Alb. seint durch den amtmann, burgermeister und raith zur Lichtenaw vorczert, als sy meins gn. hern gerichte im dorffe Furstenhain gesessen haben, hat mau inen ein malczeit nach altem herkomen geben), s. a. u. Gerichtswesen.

[6]) Noch jetzt vorhanden und mit Steintisch und Steinbänken ausgestattet.

1553 mussten jedoch die Bewohner Fürstenhagens gleich denen der übrigen Amtsorte ihr Recht in der Stadt holen [1].

Als Kirchengemeinde bildete Fürstenhagen von jeher ein Vikariat der Pfarrei Lichtenau. Die Kirche ist 1489 erbaut. Die Glocken stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts [2]. Bis vor etwa einem Jahrzehnt besass die Kirche noch einen sehr schönen Flügelaltar. Auf dem Mittelstück war die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde dargestellt; ihr zur Rechten ein Bischof, zur Linken eine gekrönte Frauengestalt. Den Hintergrund bildete ein gemalter Teppich mit Goldgrund. Die Flügel zeigten die Figuren der zwölf Apostel in erhabener Holzschnitzerei [3].

Das Dorf zählte 1539 30 Männer und Feuerstätten, 1575 35, 1659 36. 1731 betrug die Einwohnerzahl 297 Seelen [4].

Die Mühle zu F. gab 1454 3 Schill. zu Grundzins, 1553 7 Alb., die neue Mühle (unter dem Dorfe) 1553 12 Alb. [5]).

In der Feldmark die Wüstungen:

a) *Fischbach, etwa 1 km südwestlich vom Dorfe. Die Grafen von Reichenbach übergaben 1220 ihre gesammten Güter zu „Viscbach" an den deutschen Orden [6].

b) *Rohrbach, etwa 2½ km nordöstlich von Fürstenhagen am Rohrbach (Rohrwiesen). 1261 schenkten Hermann v. Spangenberg und Siegfried v. Cappel dem Deutsch-Orden je eine Hufe Land zu Rorbach [7]. 1454 war die Wüstung nur ¾ Hufen gross. Sie wurde durch Hencze Oleymann und Hencze Jakob bestellt. Die Abgabe betrug je 1 Lymass Frucht (doch nur sofern der Acker solche gab). 1553 werden nur noch Wiesen zu

---

1) Salb. 1553.

2) Die kleinere trägt die Inschrift: Anno domini MDLVIII. O REX GLORIE VENI CVM PACE; die grössere: IN HONORE (!) SANCTI NICOLAI BEATE VEL SANCTE KATHARINE ANNO DOM. MDXII. Darunter: MEISTER HANS RORTROG VON HOMBERG GOIS MICH.

3) Der Altar ist jetzt in der Altorthümersammlung zu Marburg (Schloss) aufgestellt, s. a. *Hochhuth* 319.

4) Aufzeichn. im St.-Arch. Marb. 5) Salb. 1454, 1553. 6) *Wyss* I, Nr. 6, 7. 7) *Wyss* I, Nr. 175, 176.

Rohrbach aufgeführt (Rohrwiesen), von denen die Mehrzahl, 14 Stück, durch Helsaer Einwohner geerntet wurden [1]).

c) *Bezzerode, 400 m östlich vom Dorfe, am Bezzeröder Wege; wohl gleichbedeutend mit *Wezzelsrode, das sonst nirgends im Amte aufzufinden ist, aber innerhalb desselben gelegen war. 1220 übergaben die Grafen v. Reichenbach ihre dortigen Güter an den deutschen Orden. [2])

d) *Hollenbach, 2 km westsüdwestl. vom Dorfe, nach Angabe der Einwohner ein wüster Hof, urkundlich nicht als solcher nachweisbar. Ackerfurchen und der Hollenbachsborn erinnern aber noch an einstige Bodenbearbeitung und Besiedelung.

Personennamen: †) 1383 Gerwig (Schäfer), Heynebruch, Hermann Fynne [3]); 1454 Hermann Pfetzing, Henne by dem Stege, Henne **Bernhard**, Curd Cunzel, Henne Götzen, Eckhardt Kaufung, Lotze Loubener, Hermann Kessler, Hencze Stelle, Hencze Schroder, Hans Ludolf, Curd **Smed**, Tiepel Hartmann, Hencze Fingke, Wigand **Nolde**, Heinrich **Doring**, Ludwig Sypel, Henne Wynand, Henne Ludenbach, Heinze Kelner, Hermann Weydelich [4]); 1474 Tiepel Ulner [5]); 1553 Breitenbach, Lenz, Hans, Jungehenn, **Tipell** Hupfeld, Otzel, **Vollandt**, Voley, Leisehen, Krehan, Reuss, Lotze, **Herich**, Schroter, Becker, Albrecht [6]).

Flurnamen: 1454 an deme Rorberge, 1553 Lißmanswise (zwischen Eschenstruth und Helsa gelegen), 1773 im Brumloch [7]).

3. **Glimmerode** (1323 Gribolderode, 1330 Grimbolderode = Rodung des Grimbold, 1460 Glymenrode), Rittergut, 2,8 km südöstlich von Lichtenau an der Strasse nach Hopfelde, mit 170,5 ha grosser Flur, 12 Einwohnern.

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) *Wyss* I, 6 u. 7. [3]) R. A. R. 1383–87. [4]) Salb. 1454. [5]) R. A. R. 1474. [6]) Salb. 1553. [7]) Salb. 1454. 1553, Katastervorbeschr.

†) Die heute noch vorhandenen Namen sind hier und in der Folge durch fetten Druck hervorgehoben.

Von dem Gute führten einst die Herren von Grimbolderode den Namen. Siegfried v. G. war 1323 Bürgermeister zu Lichtenau [1]). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts — bis 1563 — hatte dann Hermann v. Hundelshausen, Amtmann zu L., den Hof zu Lehen. Nach dessen Tode überliess ihn Landgraf Philipp der Wittwe zu lebenslänglicher Nutzniessung. Die beabsichtigte Weitergabe an ihren Schwiegersohn, Johann v. Ratzeburg zu Sontra, untersagte er dagegen zunächst (5. Dezember 1563). Erst 1575 erscheint Johann v. Ratzeburg als Besitzer. 1671 war das Gut in den Händen Jobst Lämmerhirts, eines Kapitäns aus Wolfenbüttel. Von dessen Kindern erwarb es 1688 Georg v. Meisenbug um 4000 Thlr., worauf es in seiner Familie weiter vererbte. Nach dem Tode des Obersten Wolrad v. M. fiel es an den Obersten Johann Milchling v. Gohr zu neuem Mannlehen [2]). In der Folge wechselte Glimmerode seine Besitzer noch häufiger. Um 1816 kam es an Wilhelm Otto v. d. Malsburg. Von diesem erstand es 1822 (14. August) Leutnant Heinr. Jul. Rivière. 1831 (8. Oktober) ward es an H. C. Fr. Lehste und Heinrich Meier († 21. August 1837) [3]) weiter veräussert. 1840 (30. Juli) erwarb der Staatsminister Frhr. Schenk zu Schweinsberg das Gut. Seinen Nachkommen gehört es noch.

Zwischen Glimmerode und Reichenbach befand sich früher ein zum Hofe gehöriges Braunkohlenbergwerk (Tagebau). Die Ausbeute betrug in den 40er Jahren rund 4000 Malter Kohlen jährlich. 18 Arbeiter wurden ständig darin beschäftigt [4]).

4. **Hambach** (1322 Haynbach, 1390 Heimbach, 1495 Hambach) Rittergut, $3^1/_2$ km östlich von Lichtenau, nahe dem Schnittpunkte des Walburg-Hopfelder und des alten „Hambacher Weges“ (Lichtenau-Holstein), mit 170 ha grosser Feldflur, 13 Einwohnern.

Hambach, einst ein Dorf, gehörte 1229 bereits dem Kloster Kaufungen [5]). 1322 wird ein Heinricus de Haynbach

---

[1]) U. B. 6. [2]) Aufzeichn. im St.-Arch. Marb.
[3]) Er liegt am Rande des Glimmeröder Wäldchens begraben.
[4]) *Landau*, Kurh., 334. [5]) Kauf. Urk.

erwähnt[1]). Nachher belehnte das Kloster die v. Felsberg mit dem Hofe. Eckhardt v. Felsberg, der 1390 auf dies Lehen verzichtete, um ein anderes von demselben Kloster — in Herleshausen und Wommen — zu übernehmen, liess sich noch in dem gleichen Jahre mit Genehmigung des Landgrafen Hermann Hambach von Neuem übertragen[2]). Ein Nachkomme, Kraft v. Felsberg, gab den Hof nach längeren Streitigkeiten mit dem Kloster an dieses zurück — 18. Mai 1471? — [3]), worauf die v. Bischofferode damit belehnt wurden[4]). 1495 wird Hambach als „wonliche Vestenunge“ des gestrengen Eberhard v. Bischofferode bezeichnet[5]). Zur Zeit des 30jähr. Krieges — 1629 — wurde das Gut den Gebrüdern Friedrich Hermann und Walrab v. Boyneburg gen. v. Hohenstein übertragen und zwar als Entschädigung für ein anderes Gut, das sie dem Hessen-Darmstädtischen Hause abgetreten hatten[6]). Nach dem Tode des letzten Vasallen, des Rittmeisters Carl August v. Boyneburg-Hohenstein († 30. 1. 1768) fiel der Hof an den hessischen Lehnsstuhl zurück, der ihn nun um 14000 Thlr. an den Bürgermeister Ruelberg zu Grossalmerode verkaufte[7]). Von dessen Söhnen Georg und Johannes erwarb ihn 1824 Wilhelm Gau; von diesem 1857 (2. Nov.) der Oberlandforstmeister Gottlieb Franz August Adolf von Berlepsch.

An der Westseite ist das Schloss noch durch Wall und Graben geschützt; es wird von den Besitzern nicht selbst bewohnt, sondern ist mit dem zugehörigen Gute verpachtet.

Zu Hambach zählt noch das Vorwerk Steinholz, 2 km nördlich von Walburg. Das Werk umfasst jedenfalls die in älteren Urkunden als Zubehör von Hambach genannten Länder „am kalten Heister“[8]).

---

[1]) Germ. U. B. 73. [2]) Kauf. Urk., s. a. unter Walburg.
[3]) Kauf. Urk. Der Streit drehte sich um die Stiftsgüter zu Hambach, sowie um solche, die einige Bauern im Gerichte Reichenbach in Besitz gehabt hatten (Kauf. Urk. von 14 . .).
[4]) s. a. *Landau*, W. O., S. 69. [5]) U. B. 52.
[6]) Zu Gross- u. Klein-Gerau in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen. (Katastervorbeschr.) [7]) St.-Arch Marb.
[8]) „Die Lehen zu Heimbach . . . und am kalten Heister“ 1471 Kauf. Urk.

5. **Hausen** (1300 Husen, 1454 Husun)[1]), Dorf an der Strasse von Velmeden nach Viehhaus und Schwalbenthal, 7½ km östlich von Lichtenau, am Westabhange des Weissners, der höchstgelegenste Ort im alten Hessen, mit 303 Einwohnern, 63 Häusern und 371 ha grosser Gemarkung.

1454 hatte Hausen noch sein eigenes Gericht, das vom Amtmann und 3—4 Lichtenauer Schöffen im Orte selbst gehegt wurde[2]). Von den 22 Hufen die damals innerhalb der Feldmark dem Landgrafen zustanden, zinste eine dem Pfarrer; die anderen gaben 2 fl. Pfluggeld und zu Michaelis eine Kuh in die Küche nach Reichenbach (1553 statt dessen 2 fl. 2 Alb.). Ferner mussten die Hausener denen von Velmeden 3 Pfd. Schillinggeldes zur Lieferung weiterer Kühe an den Hof zu Cassel beisteuern[3]).

In kirchlicher Beziehung gehörte Hausen bis 1756 nach Laudenbach — als Erbfilial —, von da ab ward es Velmeden zugetheilt[4]).

Die Mühle im Dorfe war schon 1454 vorhanden. Sie gab 6 Alb. Grundgeld und zinste im Uebrigen gleich einer Hufe Landes[5]).

Das Dorf ist sehr arm. Neuerdings hebt sich durch Graben von Thonerde der Verdienst etwas. Die Flur liefert der hohen Lage wegen nur geringen Ertrag.

Oberhalb Hausen, 1½ km nord-östl. das Viehhaus, einst Vorwerk, jetzt Wirthshaus, schon 1553 genannt[6]).

Unterhalb, 1,7 km west-süd-westlich die Steinbachsmühle, der letzte Ueberrest des Ortes *Steinbach.

Wüstungen:

a) *Steinbach: 1,7 km west-süd-westlich von Hausen. Um 1300 waren die Brüder Hartrad und Werner v. Reichenbach hier begütert. Sie schenkten diesen Besitz im Jahre 1300 der Kirche zu Hersfeld[7]). 1375 übertrugen die v. Schlutwinsdorf eine Hufe zu Steinbach dem Stifte Kaufungen als Lehen[8]). Auch 1383 muss

[1]) *Arnold*, Wand. 392; Salb. 1454. [2]) Salb. 1454.
[3]) Salb. 1454 u. 1553. [4]) Man. Hass. 4° Nr. 41, 151; s. a. *Hochhuth*, 327. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) Salb. [7]) *Landau*, Samml.
[8]) *Landau*, W. O., 70.

der Ort noch bewohnt gewesen sein; ein Schäfer Heinrich aus „Steynbach" war damals in Hollstein [1]. Jedenfalls ging St. in den Fehden von 1385—90 unter, vielleicht auch in denen zu Anfang des 15. Jahrh. 1554 war er bereits wüste. Die Wüstung umfasste ungefähr 4 Hufen; 1553 dagegen 6 Hufen Landes, die von Velmeden [2], Küchen [3], Hopfelde [4], Walburg [5] und Hausen [6] aus bestellt wurden. Die Abgabe betrug damals 4 Pfd. Heller jährlich [7]. Die Hute wurde noch 1773 von Hausen, Küchen und Velmeden gemeinsam ausgeübt [8].

Das Gehölz im Steinbach, das einerseits an die Feldmark Küchen, andererseits an herrschaftliches Eigenthum stiess, — 383¾ Acker 12 Ruth. gross — verkaufte 1680 (31. Juli) Jost Friedrich v. Buttlar zu Friemen nebst allen darauf haftenden Rechten um 300 Thaler an den Landgrafen Karl [9].

Etwa 30 Schritte abwärts der jetzigen Mühle liegt links vom Wasser der „Todenhof" des einstigen Ortes.

b) *Wissner (1195 Wißener, 1383 Wiesener, 1454 Wyssener, 1553 ebenso), am Südabhange des gleichnamigen Berges in dem Thale zwischen Hausen und Küchen. 1195 hatte das Kloster Germerode Güter in W. [10]. 1341 verschrieb Hartrad v. Reichenbach „sein gesammtes Erbe im Dorfe Wysener" [11]. 1383 und 1384 wird W. noch ausdrücklich als Dorf bezeichnet [12]. Da es 1454 wüste war [13], ging es wahrscheinlich wie *Steinbach in den Kriegen von 1385—90 zu Grunde. Im Salbuche von 1454 heisst es darüber: „Item liegen daselbst zu Wyßener 5 Huben Landes, das ist Lehen und hat Hermann v. Cappel von der Herrschaft zu Hessen zu

---

1) R. A. R. 1383—87.
2) 1454 von: Heinze Hertich, Gerlach und Henne Kürne.
3) 1454 von: Symon. 4) 1454 von: Henne Beheim und Thies.
5) 1454: Henne Amme. 6) 1454 von: Henne Hans.
7) „für den Dienst, für Küchenspeise — auf Reichenbach — und alle anderen Dienste" Salb. 1454.
8) Katastervorbeschr. 1773. 9) Urk Staats-Arch. Marb.
10) *Kuchenb.* Anal. Hass. Coll. IX, 150. 11) *Landau*, W. O., 71.
12) R. A. R. 1383—87. 13) Salb. 1454.

Lehen gehabt und ist bewilliget, dass die genannten Hufen der Tochter Hermanns, Jungfern [1]) zu Germerode im Kloster, zeitlebens bleiben sollen und hernach sollen sie in die rechten Hände gehören." Weitere 5 Hufen — die der Herrschaft zustanden mit Zinsen und Diensten, Gebot, Verbot und Gericht — hatte der Landgraf inne. Sie wurden von Küchen und Hasselbach aus bebaut [2]). Im Jahre 1466 hatten die Meisenbuge „daz Wyßeners felt halb" zu Lehen [3]); auch in dem letzten Lehnsbriefe von 1788 wird es erwähnt [4]). 1553 war die Wüstung zwischen denen v. Hundelshausen, v. Bischofferode und dem Kloster Germerode getheilt [5]). Ein Theil, also wohl die herrschaftliche Hälfte, war an die Bewohner der umliegenden Orte vergeben [6]). Auch versuchten 1581 die v. Hundelshausen, die der Herrschaft zustehenden Bussen aus der Wüstung W. an sich zu ziehen, doch ohne Erfolg [7]). 1685 wird noch die wüste Kirche des Ortes erwähnt [8]). Die Flur umfasste 17½ Hufen [9]).

Personennamen: 1454 Nigkel [10]), Hebestrid, Grass, Hans, Wigand, Scheffer, Grostuck, Muldener, Walkmoller, Eckell, Mergartt, Ort, Ernst, **Schmidt**; 1553 Pfetzingk, Gröll, Schingewolf, Gumpell, Schultheiss, Nuckell, Gerlach, Linge, Tresseler [11]).

Flurnamen: 1454 Wyßener, in dem Thannengrunde; 1553: uff der Morgengabe, die Strutt, am Wißener, die Wisen bober dem Viehause (sämmtlich als Rott-

---

[1]) Nonne. [2]) von Henrich Lynde, Claus Molner und Symon Schüßeler zu Küchen; Heinze Boddener und Henrich Stück zu Hasselbach. (Salb.) [3]) *Landau*, W. O., 71. [4]) U. B. 89.

[5]) *Landau*, a. a. O. 1519 fielen dem Kloster aus der Wüstung W. und der Mühlenstätte (Molnstat) daselbst: 14 Beh. 3 Hell., 11 Hahnen, 6 Käse, 2½ Schock Eier und einige Dienste. Der Klosterantheil betrug 5½ Hufen. U. B. Germ. S. 118.

[6]) Salb. 1553; 5 Hufen, davon 1 Hufe an Heincz Faupel-Hollstein; 2 Hufen an Valtin Schröder-Küchen; je 1 Hufe an Steffen Hartung und Claus Bernt ebendaselbst. [7]) Aufz. Staatsarch. Marb.

[8]) Die Stelle wird noch heute gezeigt und heisst „an der wüsten Kirche".

[9]) *Landau*, a. a. O. [10]) „der schroter." [11]) Salb. 1454. 1553.

wiesen), im und ufm Steinbach; bei der wusten Kirchen [1]).

1589 waren 22 Haushaltungen im Dorfe [2]).

6. **Hollstein** (1195 Holsten, 1322 Holsten, Holnstein, 1323 Holensteyn), Dorf, 6½ km süd-östlich von Lichtenau, an der Hollsteine und der Strasse von Lichtenau, die in der Nähe auf die Leipziger Landstrasse stösst. 136 Einwohner, 26 Häuser. Die Flur ist 360 ha gross.

Der Ort wird 1195 zuerst erwähnt. Das Kloster Germerode besass damals Güter im Dorfe [3]). H. war auch Sitz eines Edelgeschlechts, der Herren von Hollstein (Holensteyn, Holnsteyn), die um 1320 in die Stadt übersiedelten. Zugleich überliessen sie, nämlich die Brüder Theodor, Heinrich, Kunemund, Konrad, Albert und Eckhardt v. Holnstein alle Eigengüter, die sie von ihren Eltern und Voreltern her im Dorfe besassen, aus freien Stücken an den Landgrafen Otto und dessen Sohn Heinrich II. (1332 5. Januar.) Nur sechs Hufen und Hofraithen behielten sie sich auch ferner vor, derart, dass die Landgrafen ausser der Gerichtshoheit keinerlei Rechte daran haben sollten [4]). 1454 stand das Dorf mit Gericht, Gebot, Verbot und Diensten allein dem Landgrafen zu. Es steuerte damals 3 fl. zu Pfluggeld und 1 Kuh (1553 stattdessen 3 fl. 3 Alb.) in die Küche zu Reichenbach; eine zweite Kuh nach Cassel an den Hof [5]). In der Feldmark war eine Rodung „Nennyngeburg", von der die Inhaber 6 Viertel Waizen und 6 Viertel Hafer, sowie 10 Fastnachts- und 10 Michaelishühner, ausserdem 5 Schock Eier auf die Burg liefern mussten. Von den 21 Hufen zinsten sechs den geistlichen Lehen zu Lichtenau (Georgsaltar) und zu Melsungen. Auf die Burg waren sie nur mit je 2 Schill. und einem Fastnachtshuhn pflichtig. Das Gericht für Hollstein

---

[1]) Salb. 1454. 1553. [2]) Man. Hass. 4° Nr. 41.

[3]) Germ. U. B. 1; *Kuchenbecker*, Anal. Hass., Coll. IX, 148 u. f. Noch 1519 bezog das Kloster 40 Groschen hess. Währung aus den „Rorewesen" zu Hollstein (U. B. Germ. S. 114).

[4]) U. B. 5. [5]) Salb. 1454. Zu der Kuh nach Cassel mussten die von Hopfelde 12 Schill. beisteuern.

wurde noch 1454 im Dorfe selbst abgehalten und zwar durch den Amtmann und drei bis vier Schöffen von Lichtenau [1]).

In kirchlicher Beziehung bildete Hollstein von jeher eine Tochtergemeinde von Reichenbach. Am Südende des Dorfes, auf einem kleinen Hügel, erheben sich mehrere haushohe Felsen, die vielleicht dem in einem engen Thale (Hohle, Hohlweg) angelegten Orte den Namen gegeben haben [2]).

1539 zählte das Dorf 8 Mann und Feuerstätten, 1575 45, 1659 16 [3]).

Die Mühle im Dorfe war bereits 1383 vorhanden, sie gab damals 8 Pfd. Heller [4]).

Etwa 1 km unterhalb im Wehrethal die Weissmühle, der Ueberrest eines ausgegangenen Ortes.

Wüstungen:

a) *(Nieder)-Weissenbach (1294 „in inferiori villa Wizinbach", 1454 Wyßinbach). 1294 verkauften die Söhne des Johannes Blendigans, Nikolaus, Pleban zu Friedland und Bertold, mit Genehmigung ihrer Mutter und ihrer anderen Brüder alle Güter, die sie in dem Dorfe hatten, dem deutschen Hause zu Reichenbach [5]). 1382 war wohl nur noch die Mühle (Wißinbacher-, Weissenbachs-, heute Weissmühle) vorhanden. Walther v. Hundelshausen übergab sie am Dienstag nach St. Lucien mit allem Zubehör dem Kloster Germerode [6]). 1454 steuerten der Müller Henne Lynde und sein Sohn aber nur nach Reichenbach, und zwar 4 Schill. und 3 Scheffel Hafer. 1553 wird Heinz Vaupel als Müller genannt. Er entrichtete 1 fl. 14 Alb. zu Grundgeld, 3 Scheffel Hafer und 20 Alb. zu Gülde [7]). Im Germeröder Güterverzeichniss von 1519 fehlt dementsprechend die Mühle [8]). Der Lehrer von Reichenbach ist noch heute verpflichtet, alle 14 Tage am Sonnabend

---

[1]) ebendas. An der Dorflinde sind noch jetzt zwei Halseisen zu sehen.
[2]) Holensteyn = bei den Steinen in der Hohle.
[3]) Aufz. im Staatsarch. Marb. [4]) R. A. R. 1383—87. [5]) U. B. 2. [6]) U. B. Germ. 240. [7]) Salb. 1454, 1553. [8]) U. B. Germ. S. 118, 119.

nach der Weissmühle zu gehen und zu lesen (Bibelstunde zu halten), doch nur wenn die Mühle bewohnt wird. Er erhält dafür jedesmal 1 Brot [1]).

b) *Breitenrode (1454 Breydenrade). 1454 zwei Hufen Landes gross, die drei Scheffel nach Reichenbach gaben („was und wenn es treibt", d. h. ausgestellt wird). 1553 lieferten sie 3 Metzen Waizen und 12 Metzen Hafer [2]).

Personennamen: 1383 Keplir, Henne der Junge [3]); 1454 Wygand, Westfeling, Lurmhain, Keme, Holzappel, Mengoss, Lammespech, Foypel, Schermer; 1553 Schweinsberg, **Holstein**, Schinz, Wolnhaupt, Pfetzingk, Muldener.

Flurnamen: 1454 Wyßinbach, der Mahengrund, an deme Yberge gelegen, Nennyngeburg(berg), das Breidenrade, Wenyngenrode, Meygesberg in der Wißinbach; 1553 Steinberg, die wüste Hube, Breidenrodt, Hellegraben; 1645 das Jungfrawenland (vor H.), der Küchenhof, im Digelgrunde [4]).

Wasser: 1553 die Weher (Wehre) [5]).

7. **Hopfelde** (1383 Hubfelde, 1680 Hupfelde, vielleicht im Gegensatz zum benachbarten Hopfenberge — von hoppo-Hügel oder huoba-Hügel — [6]) so genannt), Dorf, 4 km südöstlich vom Amtsorte, an der alten Poststrasse von Lichtenau nach Hollstein. 202 Einwohner, 43 Häuser. Die Flur umfasst 329 ha.

In der Feldmark lagen 1454 25 Hufen. 13 davon, das Neuland (nördlich vom Dorfe), zinsten dem Landgrafen voll; 12 — die alten Hufen genannt —, südlich vom Dorfe, gaben dagegen nur je 1 Lymass Hafer („alten Hafer") auf die Burg [7]). Die sonstigen Gefälle aus den „alten Hufen" standen denen v. Hundelshausen und v. Holzheim zu. Im

---

[1]) Pfarreiarch. Reich. [2]) Salb. 1454, 1553. [3]) R. A. R. 1383—87. [4]) Pfarreiarch. Reich. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) *Arnold* 354.

[7]) Zusammen 3 Viertel. Dieser „alte Hafer" wurde noch bis ins gegenwärtige Jahrhundert entrichtet.

Uebrigen gab damals das Dorf 4 fl. zu Pfluggeld, eine Kuh nach Reichenbach (zu Michaelis), eine zweite nach Cassel. 1553 zinsten die alten Hufen Johann v. Ratzeburg [1]).

Hopfelde gehörte von jeher zum Kirchspiel Reichenbach, besitzt aber eine eigene Kirche, die um 1510 begonnen aber erst 1592 vollendet wurde. In einer Eingabe der Gemeinde an den Landgrafen Wilhelm IV., in der um Bewilligung einer Beisteuer zum endlichen Ausbau des Kirchleins gebeten wurde, heisst es 1590: „Wir Armen haben bei uns in unserm Dorf eine Kirche, die wir vor etzlichen Jahren mit Hilf und Handreichung frommer Leute angefangen und doch nicht vollendet erbawet und hier also bisher von der Bauernkrieg (1525) bauloß gestanden, wäre wohl recht und christlich, dass wir die Kirche uffrichtig und dem Evangelio zu Ehren in Baw und Besserung hielten, haben aber keinen Vorrath, nichts als einen Acker, der zum höchsten 2 oder 3 Metzen abwirft“ [2]). Dank der kräftigen Beihülfe Wilhelms konnte die Kirche nun vollendet werden. Sie ist in gothischem Stil gebaut. Der Schlussstein über dem Eingange trägt die Jahreszahl 1519.

1680—82 wurde die Cassel-Leipziger Poststrasse über Hopfelde und Hollstein gelegt [3]).

1539 zählte Hopfelde 15 Mann und Feuerstätten, 1579 18; dagegen 1639 und 1650 nur noch 6 und 4; 1659 wieder 17 [4]).

Personennamen: 1383 Dytmar; 1384 Westfeling, Andreas, Nese [5]); 1454 Boynstein, Lynde, Bernstel, Krehan, Rode, Wynand, Boymgarten, Beheim, Thies; 1553 **Wolnheupt**, **Schweinsbergk**, Gelenbrecht, Konigk, Musehund, Pfeill, Michel, Salzmann [6]).

Flurnamen: 1454 in der Awe, die alden Huben, die Geren (von gêro = angulus, lingua, auslaufende Abhänge, einspringende Winkel; Arnold 115); 1553 das breide Drisch vor deme Haine zu Richenbach, im Helle-

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) Akten des St.-Arch. Marb. [3]) s. Verkehrswesen und Verkehrswege. [4]) Staatsarch. Marb. [5]) R. A. R. 1383—87. [6]) Salb. 1454, 1553.

graben und im Haine (an beiden Orten Rottwiesen)[1]; 1645 im Hainbach Sigen, vor den Guckgucksbecken[2].

8. **Laudenbach** (1195 Luterbach, 1348 Ludenbach, 1397 Ludinbach), jetzt zum Amtsgerichtsbezirk Grossalmerode gehörig, Pfarrdorf, 8 km nordöstlich von Lichtenau, an der Walburg-Witzenhäuser · Strasse, am Gelsterbach. 838 Einwohner, 133 Häuser. Die Flur ist 775 ha gross, doch wurden noch 1860 nur etwa 140 ha bepflügt[3].

Das Kloster Germerode besass schon 1195 Güter in L. 1348 vergrösserte es diesen Besitz, indem es Gefälle in anderen Orten[4] gegen solche in Laudenbach von Hermann v. Spangenberg und Treffurt eintauschte[5]. Die Pfarrkirche — ecclesia parochialis in Ludinbach — wird zuerst 1397 erwähnt[6]. 1454 waren innerhalb der Flur 13 Hufen. Davon standen die Bernhardts-, Gedelings-, Folkenands-, Ergkenbrachts-, Heynsche- und Tinkelbergshufe, sowie die Tinkelbergsmühle allein der Herrschaft zu. Sie gaben alljährlich 6 fl. zu Pfluggeld, 4 Kühe nach Cassel, 2 nach Reichenbach in die Küche; 1553 statt der Kühe 7 fl. 5½ Hufen waren denen v. Felsberg mit 3 Vierteln Hafer pflichtig, doch bezog 1454 Gerwig v. Bischofferode den Zins. 1553 musste ausserdem von jedem Hause ein Huhn gegeben werden. Wüste Häuser und solche, in denen die Frau im Kindbett lag, blieben frei[7].

In dem Kriege 1386—87 fand wahrscheinlich bei Laudenbach ein Gefecht statt, in dem der Oheim des thüringischen Marschalls Dietrich v. Bernwalde auf der Flucht erschlagen

---

[1]) ebendas. [2]) Pfarreiarch. Reich. [3]) s. *Landau*, Kurh., S. 335.

[4]) in *Hetzenrode, in *Appenrode, in Bischofferode, in Burghofen, sämmtlich im alten Amte Spangenberg. S. a. U. B. Germ. 1.

[5]) und zwar 21 Schill. von dem Dorfe und „dem Ludenbach, daz da lit vor dem Wißener“, 21 Schill. von der Mühle im Dorf, 10½ Schill. von dem Hymelrode (U. B. Germ., 126). 1519 bezog das Kloster 13 Böhm. Grosch, 4 Hahnen, 1 Schock Eier, ½ Malter Käse aus L., besass auch die Gerichtsbarkeit und das „jus capitale“ auf seinen dortigen Gütern (U. B. Germ. S. 114).

[6]) *Landau*, Hess. Gau 103. Von dem ursprünglichen Bau ist nur noch der untere Theil des Thurmes vorhanden. Der obere Theil und das jetzige Schiff sind 1669 erbaut, 1692 ausgebaut, 1836/7 durch einen Anbau erweitert (*Hochhuth* 321).

[7]) Salb. 1454, 1553.

ward. Die Männer von Laudenbach suchten und fanden den Leichnam in dem Walde (7. Januar 1386)[1].

1589 zählte Laudenbach 69 Haushaltungen[2].

Wüstungen in der Flur:

a) *Brandsrode (1463 Brandsrade)[3], 4 km östlich von Laudenbach am Westrande des Weissners, an der Grenze des Kreises, war noch 1780 meisenbugisches Lehen[4]. Im 16. Jahrhundert wurde der höchstgelegenste Theil der Wüstung mit Bergwerkshäusern besetzt[5], dem heutigen Bransrode.

b) im *Hain (1454 im Hayn), 1,2 km westlich von L., an der Strasse nach Rommerode, bestand 1454 aus elf Lehen, deren jedes 7 Schill., sowie 10 Metzen Hafer und 2 Michelshühner auf die Burg Reichenbach zu zinsen hatte[6].

c) *Hettenrode, etwa 1 km nordöstlich vom Dorfe, urkundlich nicht als Wüstung belegt. Im Volksmunde hat sich jedoch die Ueberlieferung erhalten, dass hier einst eine Ansiedelung bestand.

d) *Hetzigerode (1454 Heczigenrade, jetzt Hetzgerode), 1 km südlich v. L., östlich der Strasse Velmeden-Laudenbach. 1454 zinste die Wüstung 3 Scheffel Erbsen und 7 Schill. und wurde von Syferd Curd, Hermann Otzel, Bertold Hochhudt, Krystan Scherer, Henrich Folay, Henrich Sasse, Syferd Bringkmann, Syferd Wagez, Claus Sasse und Jung-Heinrich Folay bewirthschaftet. 1553 gab sie 1½ Viertel Erbsen und 2 Hühner[7].

Personennamen: 1383 Giselir, Buchenowe (der Molner)[8]. 1348 Bertold Herold[9]. 1454 ausser den unter *Hetzigerode Genannten: Wedemer, Knabe, Gernand, Springindiekole, Smed, Drescher, Oppermann; 1553 Scholler, Reiner, **Moller**, Kremer, **Rebein**, Scheffel, Sipell, Wagner, Wendel[10].

---

[1]) R. A. R. 1383—87, Bl. 32 b. [2]) Man. Hass. 4°, Nr. 41. [3]) *Landau*, Hess. Gau, 103. [4]) U. B. 89. [5]) *Landau* a. a. O. [6]) Salb. 1454. [7]) Salb. 1454, 1553. [8]) R. A. R. 1383—87. [9]) U. B. Germ., 126. [10]) Salb. 1454, 1553.

Flurnamen: 1348 im Ludenbach, das Hymelrade[1]), 1454 Mynczenberg (gelegen gein Husen werd), Ludenbachs-Hole, Ludenbachs-Loch, bie dem Floße[2]); 1526 im Metzenpusche[3]); 1553 die Rottwiesen, am Hohenrain, Roderberg, Roederberg[4]); 1787—89 Hagelliethe[5]).

Gewässer: 1553 die Gelster[6]).

9. **Quentel** (1321 Quentayl = Sumpfthal[7]), 1525 Quentel), Pfarrdorf, $5^{1}/_{2}$ km westlich von Lichtenau an der Strasse von Fürstenhagen nach Eiterhagen, an der Mülmisch. 393 Einwohner. 68 Häuser mit 516 ha grosser Flur[8]).

Der Ort war um 1300 in adlichem Besitz. Erst 1321 erwarb die Landgräfin Adelheid von Hermann von Rengshausen dessen Antheil an dem Dorfe nebst dem Antheil an der Gerichtsbarkeit daselbst[9]). Andere Theile kaufte Heinrich der Eiserne 1353 von Werner von Löwenstein-Westerburg und dessen Sohn (Gericht und Zehnten zu Quentel)[10]) und 1401 von denen v. Wolfershausen, die dagegen 1414 wieder ein von denen v. Schlutwinsdorf heimgefallenes Viertheil von Qu. erhielten, wozu 1418 ein weiteres Viertel von denen v. Wallenstein kam[11]). 1399 waren auch die v. Felsberg in Quentel begütert. Der Burgmann Werner v. F. stiftete damals zu dem neuen Johannisaltar in Lichtenau 2 Schillinge Pfenniggeld ewigen Zinses aus dem Dorfe[12]). 1553, 1650 und 1780 gehörte der Ort noch zur Hälfte den Landgrafen. Die andere Hälfte besassen 1553 die v. Berlepsch und Adam zu Trott[13]); 1650 die v. Berlepsch allein; 1676 Burghardt v. Berlepsch zu Hübenthal; 1781 die v. Berlepsch und die v. Buttlar. Von diesen kam die Hälfte des Erbzinses an Lichtenauer Einwohner[14]).

[1]) U. B. Germ., Nr. 126. [2]) Salb. 1454. [3]) R. A. R. 1526. [4]) Salb. 1553. [5]) U. B. 89. [6]) Salb. 1553. [7]) s. *Arnold*.

[8]) Der forstfiskalische Gutsbezirk zählt ausserdem 319 ha Wald.

[9]) *Landau*, Hess. Gau, 108.

[10]) *Wenck*, U. B. III, 207. Noch im vorigen Jahrhundert hiess eine Feldlage die „Löwenhufe".

[11]) *Landau*, Hess. Gau, 108. [12]) U. B. 25. [13]) Salb.

[14]) Katastervorbeschr. 1783. Das Pfluggeld bezog 1553 allein der Landgraf — 8 fl. 8 Alb. —, dazu 19 Fastnachtshühner, 27 Hahnen, $6^{1}/_{2}$ Schock Eier, 2 Schock und 37 Käse.

Die Pfarrei wird zuerst 1356 erwähnt[1]). 1596 war Nikolaus Rosenblath, 1633 Johs. Gliffel Pfarrer daselbst[2]). Die jetzige Kirche ist 1811, das Pfarrhaus 1844 erbaut[3]).

Quentel bildete mit dem ausgegangenen Orte *Schönlinden ein besonderes Untergericht. 1650 wurden die Gerichte, auch die Rügegerichte, noch im Dorfe gehegt und zwar gemeinschaftlich von den herrschaftlichen Beamten und denen v. Berlepsch. Die Bußen fielen zur Hälfte dem Landgrafen, zur Hälfte den Junkern zu[4]).

Im 30jährigen Kriege wurde Quentel bis auf zwei Gebäude niedergebrannt, wahrscheinlich 1637. Um dieselbe Zeit nahmen die Feinde den Einwohnern dreimal nach einander alles Vieh. 1659 waren noch 11 Hofraithen unbebaut[5]).

1539 waren in Quentel 36 Haushaltungen, 1575 30, 1659 nur noch 15[6]).

Etwa 1 km südlich die Wüstung

*Schönlinden (1321 Schonlinden, heute Schillingen). Es lagen hier ganz dieselben Besitz- und Gerichtsverhältnisse vor wie bei Quentel, also 1321 Erwerb eines Viertels durch die Landgräfin Adelheid; anderer Theile 1353 von denen v. Löwenstein-Westerburg, 1401 von denen v. Wolfershausen u. s. w.[7]).

Personennamen: 1553 Berdolt, Eschermann, Furmann, **Werner, Eckert**, Leisehen, Schulthes, **Kunzell**[8]).

Flurnamen: 1553 die Lewenmark[9]), Hirschhan, die Strudt, jenseit Sankt Otilgenberge, Lulberg im Walde, die Bigenwise, im Boden[10]).

Gewässer: 1553 die Milwitzische[11]).

10. **Reichenbach** (Richenbach), Pfarrdorf, 5½ km südöstlich von Lichtenau, 2 km südöstlich von den Trümmern des gleichnamigen Schlosses entfernt, an der Vocke, ringsum von Bergen — Eis-, Kindel-, Schloss- und Rohrberg —

---

[1]) *Landau*, Hess. Gau, 107. [2]) St.-Arch. Marb. [3]) *Hochhuth*, 324. [4]) Aufz. St.-Arch. Marb. [5]) Desgl. [6]) Desgl. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 107, 108. [8]) Salb. 1553. [9]) s. a. Anm. 10 vor. Seite. [10]) Salb. 1553. [11]) ebendas.

umgeben, mit 359 Einwohnern, 73 Häusern und 859 ha grosser Flur.

Reichenbach war vormals der Hauptort des ganzen Amtes. Ganz in der Nähe, auf dem Schlossberg, erhob sich ums 8. oder 9. Jahrh. der Sitz eines heimischen Grafengeschlechts. Am Westausgange des Dorfes, auf dem sog. „neuen Markt" aber hegten erst die Centgrafen, danach die Grafen von Reichenbach, später die Landgrafen von Thüringen und Hessen, oder deren Vögte und Amtleute das Landgericht [1]. Ebenso wurden hier, wie schon der Name des Platzes besagt, die Märkte abgehalten. Auch als Knotenpunkt wichtiger Strassen hatte R. einst Bedeutung [2].

Urkundlich wird das Dorf zuerst in den Güterverzeichnissen des Klosters Fulda genannt. Danach waren dem Kloster im 8. oder 9. Jahrhundert zu R. 10 Hörige, 20 Hufen, 18 Bauern, 30 Slaven (Wenden) eigen. Dienstpflichtig waren 18 Mann, zinspflichtig 40 [3]. Die Aufzeichnung liefert den Beweis, dass das Christenthum früh und ungehindert Eingang im Dorfe fand, dass dieses zu jener Zeit schon verhältnissmässig stark bevölkert war, und dass während der Kriege Karls d. Gr. und Ottos I. mit den Wenden, Theile dieses Volksstammes in die Gegend verpflanzt oder als Kolonisten berufen wurden [4].

Später gründeten die Grafen von R. im Dorfe selbst ein Nonnenkloster, auf das wahrscheinlich auch der Fuldaer Besitz überging [5]. Die Stiftung gelangte aber nicht zur Blüthe. Die unwirthliche Höhenlage und die kriegerischen Zeitläufte mögen ihr Gedeihen wohl in gleichem Maasse verhindert haben. Um das Jahr 1200 war bereits vollständiger Verfall eingetreten. Die Nonnen hatten sich zerstreut, die Kirchen-

---

[1] Dicht bei dem neuen Markte die Flurlagen: Galgenberg, Galgenfeld und Galgengrund, die sämmtlich auf die einstige Malstätte hinweisen.

[2] Von hier zweigte die Franzosenstrasse (s. Vorgeschichte) nach Süden ab, auch ist es zweifellos, dass die sog. Karrenstrasse (Waldkappel-Spangenberg) über Reichenbach mit der thür.-hess. Strasse in Verbindung stand. Letztere führte vielleicht in älterer Zeit selbst einmal über R.

[3] *Dronke*, Trad., S. 123, Nr. 59. [4] s. a. Vorgeschichte.

[5] Das Fuldaer Verzeichniss betont ausdrücklich (um 1100), dass der oben aufgeführte Besitz e i n s t dem Kloster gehört habe.

güter lagen zum Theil wüste, selbst der Gottesdienst wurde vernachlässigt [1]). Da fügte es sich, dass zu derselben Zeit Mitglieder des Reichenbach-Ziegenhainer Grafenhauses im Morgenlande, vielleicht im Gefolge der Landgrafen v. Thüringen, die Thätigkeit des Deutsch-Ritter-Ordens kennen und schätzen lernten. Heimgekehrt veranlassten sie dann wohl, dass die Gesammtfamilie (Friedrich v. Thüringen, Graf zu Ziegenhain und Luckardis, seine Gemahlin, Ludwig, Graf zu Z., Burchard, Graf v. Falkenstein und Kunigunde, seine Gemahlin, Albert v. Hackelborn und Gertrud, seine Gemahlin, sowie Heinrich, Graf v. Wegebach) [2]) im Jahre 1207 auf einem Hoftage zu Nordhausen in Gegenwart des Königs Philipp und vieler Fürsten die Kirche des herabgekommenen Klosters mit allen Einkünften und Rechten an den Deutsch-Ritter-Orden verschenkte [3]). Die Familie hatte hierbei aber nicht bedacht, dass sie schon längst, und zwar seit der Ueberweisung der Kirche an die Nonnen, das Verfügungsrecht darüber verloren hatte. Da aber der Erzbischof Siegfried II. von Mainz, zu dessen Sprengel Reichenbach gehörte, diesen Rechtsirrthum mit ihr theilte, bestätigte er dem D. O. am 25. Februar 1211 die Schenkung [4]). Kaum hatte er jedoch die Urkunde aus den Händen gegeben, da gewahrte er den begangenen Fehler. Unverzüglich (am 26. Februar 1211) nahm er nun seine Genehmigung zurück. Auch die von den Grafen bewirkte Stiftung erklärte er für ungültig, erneuerte sie jedoch seinerseits. Dazu erlaubte er dem Orden die Vornahme weiteren Erwerbs. Gleichzeitig bedrohte er alle, die den Ordensbrüdern das Eigenthum an der Kirche etwa streitig machen würden, mit dem Banne [5]).

Dieser ersten Begabung des D.-O. in Reichenbach — und damit in Hessen überhaupt —, folgten bald weitere. Als 1219 die Grafen Heinrich III. und Heinrich IV. dem Orden selbst als Mitglieder beitraten, schenkte jener dem

---

[1]) *Wyss* I, 1.

[2]) Heinrich v. Wegebach ist gleichbedeutend mit Heinrich II. v. R., der noch öfter unter dem Namen v. Wegebach, ausserdem unter dem v. Wildungen und v. Ziegenhain vorkommt.

[3]) *Wyss* I, 1. [4]) *Wyss* I, 2. [5]) *Wyss* I, 3.

Hause all seinen Besitz in *Hezzelshagen, *Beldrichsfeld, *Dorrenbach, *Fischbach, *Wezzelsrode und *Kamphis; dieser fügte die Orte *Vortriden und *Poppenhagen hinzu. Heinrichs III. Gemahlin Bertha und ihre jüngeren Söhne Wigger und Gottfried stimmten der Schenkung bei[1]. Gottfried, der 1219 noch Schüler war, bestritt nachmals zwar die Gültigkeit, erkannte sie aber 1243 (7. Oktober) ebenfalls an[2]. Weiterhin überwies Abt Ludwig zu Hersfeld auf Bitten des Grafen Ludwig von Ziegenhain dem Hause zu R. 1221 eine Hufe in Casdorf[3] und 1226 3½ Hufen in Helmshausen[4]. Sogar im Braunschweigischen und in Westfalen erhielt das Haus Zuwendungen, zum Theil auf Einwirkung des Grafen Heinrich v. Ziegenhain[5].

Auch selbstständig erwerbend ging der Orden vor. In 1219 (11. Januar) erlangte er zu Fritzlar den Pfandbesitz zweier Häuser, die bei Versäumniss der Auslösung zum 7. April endgültig in sein Eigenthum übergehen sollten[6]. Von den Rittern Siegfried v. Cappel und Heinrich v. Spangenberg kaufte er 1261 ein freies Gut zu *Weissenbach, eine Hufe zu *Rohrbach, ferner die Mühle nebst der Wiese zwischen Burg und Dorf Reichenbach, sowie einen Hörigen daselbst[7]. Dazu erwarb er 1273 (14. Juli) nach entsprechendem Verzicht Siegfrieds v. Cappel von den Grafen v. Bilstein die Gerichtsbarkeit und andere Rechte über die Orte Wollstein, *Giesenrode, Hasselbach, *Ichendorf und *Liebrichsdorf[8], also wohl auch die Orte selbst[9]; 1291 von Hartrad v. Reichenbach Güter zu Niedernbesse[10]; 1294 von dem Pleban von Friedland, Nikolaus Blendigans und dessen Bruder Bertold deren Besitz in *Nieder-Weissenbach[11]; weitere Güter ebendaselbst 1300[12]; schliesslich 1313 von Hartrad v. Reichenbach den Rohrberg bis zum Wasser, mit Feldern und Waldung[13].

[1]) *Wyss* I, 7 u. 9. [2]) *Wyss* I, 72. [3]) *Wyss* I, 10. [4]) *Wyss* I, 15.
[5]) Güter, Leute und die Kirche St. Johannis d. T. in Dransfeld vom Ritter Hermann d. Ä. in Uslar; 8 Hufen in Sundern bei Arnsberg von zwei Grafen v. Büren. *Wyss* I, 8, 4 u. 64.
[6]) *Wyss* I, 5 u. 6. [7]) *Wyss* I, 175, 176. [8]) sämmtlich im alten Gericht Harmuthsachsen. [9]) *Wyss* I, 294. [10]) *Wyss* I, 321. [11]) U. B. 2. [12]) *Wyss* II, 12. [13]) U. B. 3.

Die Ordensniederlassung im Dorfe bildete ein stattliches Gehöft. Unmittelbar neben der Kirche gelegen, umfasste sie neben dem Brüderhause [1]) noch ein Laienhaus [2]), Scheunen und Stallungen. Durch Mauer und Graben geschützt, mit zwei Thoren versehen [3]), glich sie einer wohlverwahrten Burg. Ihre Bedeutung stieg mit der Zunahme des Ordensgutes. Während 1219 nur zwei Brüder, Heinrich Siegwin und Eckehard („conversis de Richenbach") erwähnt werden [4]), lag von 1225 ab die Leitung des Hauses bereits in den Händen eines Präzeptors oder Komthurs [1225—26 Heinrich Sigwin [5]), 1275—1301 Ditmar von Virbach [6]), 1335, 1340 und 1356 Hartmann von Schirkede [7]), 1350 Hartmann von Treffurt [8]), 1370 Tylemann von Lare [9])]. Um 1310 wurde die Komthurei R. der Ordensballei Hessen eingegliedert [10]). Sie umfasste damals fast das halbe, späterhin (während der Verpfändungen von 1330—1335, 1346, 1354) sogar zeitweise das ganze Amt [11]). Da aber die Landgrafen die verpfändeten Theile, insbesondere die Stadt Lichtenau und das Schloss Reichenbach regelmässig wieder einlösten, konnte die Kommende zu R. nicht recht erstarken. Im 15. Jahrhundert wurde sie daher aufgehoben und mit der Landkommende in Marburg vereint [12]).

In Reichenbach blieb fortan nur noch ein Ordensbruder, der jeweilige Priester der Kirche [13]). Zum Wohnsitz diente ihm nach wie vor das Ordensgehöft, das so zum Pfarrhause

---

[1]) später Pfarrhaus. [2]) später Pfarr-Wittwenhaus.

[3]) Ober- und Unterthor (Pfarreiarch. Reich.). Spuren der Mauer sind noch vorhanden.

[4]) *Wyss* I, 5, 6. Einer der Brüder war gleichzeitig Priester an der (Ordens-) Kirche zu R.

[5]) *Wyss* I, 14 u. f. [6]) U. B. Germ. 27; U. B. 1, 2; *Wyss* II, 12; *Landau*, W. O., S. 306. [7]) *Landau*, Samml.; U. B. Germ. 103, 145. [8]) Ztschr. 1862, S. 232. [9]) *Landau*, Samml. [10]) s. a. Ztschr. n. F. XX, S. 65, 66, Anm. 4.

[11]) s. a. S. 171 u. f. Während der Verpfändung von 1330—34 setzte der Orden in dem Vogte Heinrich v. Fladigheim einen eigenen Gerichtsherrn nach R. Commende und Convent blieben daneben bestehen. U. B. 8, 12.

[12]) *Landau*, Kurh., 334.

[13]) 1262 Bruder Bruno, sacerdos de domo theut. U. B. Germ. 16.

wurde [1]). Ein grosser Theil der übrigen Ordensgüter in R. ging ebenfalls auf die Pfarrei über, u. A. die in *Nieder-Weissenbach [1294 vom D.-O. erworben [2])], im Ganzen an 130 Acker Land, 22 Acker Wiesen, ungerechnet 30 Acker Kirchenland in *Weissenbach. Selbst die Gefälle aus den Häusern in Fritzlar (1219 erworben) [3]), wurden bis 1630 zur Unterhaltung der Pfarrei und der Kirche zu R. verwendet [4]). Andere Ordensgüter gelangten nach Aufhebung der Commende R. wieder in den Besitz der Landgrafen, zum Theil durch Tausch, wie 1326 die zu Helmshausen [5]), zum Theil durch Einziehung, wie 1632 die Waldungen im *Deinebach und zu *Habichsgeren in der Feldmark R. [6]). Auf dem Grundbesitze der Pfarrei R. ruhte übrigens ein eigenthümliche Verpflichtung. Das Salbuch von 1454 besagt nämlich: „item so han ouch diese menner unde nachbarn zu Richenbach uff ihre eyde bekand und geseid, wie daz der pherner daselbst zu Richenbach, wann unde so digke dass noid ist, daz der herschaft jeger, ouch yr weydalude (Unter-Jäger) darhene kemen, denselbin jegern, pferdin und hunden sal der genante pherner kost unde brod thun". So wurde es noch 1553 gehalten [7]).

Die Einführung der Reformation hatte Aenderungen in dem Vorschlagsrechte des Ordens bei Besetzung der Pfarrstelle in R. zunächst nicht zur Folge. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts übte er es aus [8]).

---

[1]) Bis 1634 wurde der Komthur zu Marburg als Patron, Collator und „Eigenthumsherr" der Pfarrei und Kirche bezeichnet (Pfarreiarch. Reich.).

[2]) U. B. 2. [3]) *Wyss* I, 5 u. 6. [4]) Pfarreiarch. Reich. [5]) *Wyss* II, 493.

[6]) Pfarreiarch. Reich.: „worüber vor der Zeit (1630) der Landcomthur zu Marburg einen Förster gehalten und was daraus einkam an das Deutschhaus zu M. gefallen, auch wohl an der Pfarre verbaut und dem Landcomthur durch den Pfarrer berechnet worden, hat aber itzo der Förster zur Lichtenau die Aufsicht darüber und was daraus gefällt, seiner Fürstl. Gnaden in Rechnung zu bringen". Dem Pfarrer wurden indessen auch für die Folge 12 Klafter Brennholz aus beiden Waldungen forstfrei verabfolgt, ebenso hatte er darin Mastfreiheit für seine Schweine. 1655 verlangte der Comthur die Herausgabe der Waldungen oder entsprechende Bezahlung (Aufz. im Staatsarch. Marb.).

[7]) Salb. 1553.

[8]) Aufz. im Staatsarch. Marb. Die Pfarrei- und Kirchengüter zu R. wurden dagegen um 1634 vom Landgrafen Wilhelm V. der Aufsicht

Ebenso dient die alte Kloster- und Ordenskirche zu R. den Bewohnern noch heute als Gotteshaus. Im 10. Jahrhundert errichtet, hat sie alle Stürme der Zeit überdauert. Selbst im 30jährigen Kriege, wo der Ort grösstentheils eingeäschert wurde [1]) und die Einwohnerzahl auf 15 Mann sank, blieb sie unversehrt. Durch Ausbesserungen vielfach verstümmelt, stellt sie sich als romanische Basilika ohne Querschiff, mit quadratischem Chor und Holzdecke dar. Im Schiffe hat sie zu jeder Seite sechs Arkaden, in denen je 2 Rundsäulen mit einem in der Mitte stehenden breiten Pfeiler abwechseln. Das Kapitäl der letzten Säule links zeigt Spuren roher Bildhauerarbeit (Thierbilder), die übrigen haben einfache Würfelkapitäle [2]). Das Kirchweihfest wurde 1385 am Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert [3]). Die Kirche war also wohl, den Gepflogenheiten des Ordens entsprechend, der Jungfrau Maria geweiht.

Das Dorf Reichenbach wird 1454 als allein der Herrschaft zuständig bezeichnet [4]). Die Einwohner gaben damals 4 fl. zu Pfluggeld auf die Burg, dazu zwei Kühe, ausserdem zwei nach Cassel [5]). Der landgräfliche Grundbesitz zählte 13 Hufen. Von den Wiesen unterhalb des Dorfes, der Dorf- und der Holzwiese, heisst es 1454, sie seien von Alters her der Herrschaft zu Hessen gewesen, von einem Lande vor der Burg (dem „Felspergslant"), Landgraf Ludwig I. habe es denen v. Felsberg abgekauft [6]).

Bei Verleihung des Handwerkbannes an die Stadt (1352) war R. das einzige Dorf im Amte, in dem einige Handwerker — ein Schmied, mit Zustimmung der Bürger

---

des Ordens entzogen und der des Superintendenten in Allendorf unterstellt (Pfarreiarch. Reich.).

[1]) Auch das Pfarreigehöft sank in Asche. 1654 wurde mit dem Neubau begonnen, unter Heranziehung der Filialgemeinden, die bis dahin keine Beiträge gezahlt hatten. Das D.-O.-Haus in Marburg konnte jetzt nicht mehr zu den Leistungen herangezogen werden (Pfarreiarch. Reich.).

[2]) s. *Dehn-Rothfelser*, Baudenkm., S. 223. [3]) R. A. R. 1383–87.

[4]) Salb. 1454.

[5]) Hierzu musste Hasselbach eine Beisteuer von 25 sh. leisten. 1553 wurden statt der Kühe 8 fl. gezahlt (Salb.). [6]) Salb. 1454.

allenfalls auch ein Schröter und ein Schuhmacher — sitzen durften [1]). 1494—1498 war im Haine zu R. auch eine Glashütte im Betrieb [2]).

Die Einwohnerzahl wurde 1539 auf 28 Mann und Feuerstätten; 1575 auf 38; unmittelbar vor dem 30jährigen Kriege sogar auf 63 beziffert. 1639 war sie auf 15 Mann gesunken; 1659 betrug sie wieder 27; 1731 zählte man 281; 1840 535 Seelen [3]).

Wüstungen:

a) *Deinebach (1454 Deynebach, 1553 Dennebach), 2 km südwestlich vom Dorfe; 1525 und 1527 in den R. A. R. als Wüstung bezeichnet, sonst aber nicht als solche nachweisbar. Mit Gerolderode und dem Slicher zählte die Wüstung 1454 4 Hufen, die je 2 Viertel Hafer zinsten [4]). Der D.-O. hatte im Deinebach Waldbesitz, der 1632 vom Landgrafen eingezogen wurde [5]).

b) *Eppenrode (1348 Appenrode, 1454 Eppenrode), 1 km südlich vom Orte; 1454 1¼ Hufen gross, von denen 1 Hufe wüste lag, während der Rest als Wiese benutzt wurde [6]).

c) *Gerolderode und Schlicher (1454 Geroldersd und Slicher), 1 km westlich vom Dorfe; 1454 mit der Wüstung Deinebach 4 Hufen gross (s. oben) [7]).

d) *Habichsgeren (1454 Habichesgaren), 2 km südöstlich von R.; 1454 nur 1 Hufe gross, von der Berthold Unger, Claus Jakob und Henne Bachmann aus R. je ¼ bebauten. Das letzte Viertel lag wüste [8]). Den D.-O.-Wald zu Habichsgeren und Deinebach zog Landgraf Wilhelm V. 1632 ein [9]).

e) *Lindau (1454 Lindauwe), 1,2 km östlich von R.; 1525 und 1527 in der R. A. R. ebenfalls ausdrücklich als Wüstung bezeichnet; 1454 zwei Hufen gross. Eine davon wurde von Henne Rüdiger und Gele Weynes aus

---

[1]) U. B. 14, 15.
[2]) R. A. R. 1494, 1498. Der Erbzins von der Glashütte betrug 13 fl.
[3]) Akt. des Staatsarch. Marb.; Ztschr. a. F. VII, 263. [4]) Salb. 1454.
[5]) St.-Arch. Marb. [6]) U. B. Germ. 126. Salb. 1454. [7]) ebendas. [8]) ebendas.
[9]) Staatsarch. Marb.

R. gegen eine Abgabe von je 3 Lymass Hafer und ebensoviel Waizen bebaut, die andere, am Sandberge, lag wüste [1]).

f) *M e s c h e (1454 Mesche, 1553 Mesch = in den Eschen), 2 km östlich von R.; 1383 noch bewohnt. Einer der damaligen Pförtner auf der Burg R. (Heinrich) stammte aus Mesche [2]). Wahrscheinlich ging das Dorf in den Kriegen von 1385—90 oder um 1400 unter. 1454 war es wüste. Die Wüstung umfasste damals 10½ Hufen, die von R. aus bestellt wurden. Die Abgaben betrugen 2 Pfd. und 2 Schill. zu Gülde, 21 Michaelishühner und 6 Schock Eier. 1553 zählte die Wüstung 10½ Hufen arthaftes Land ohne die Wiesen, ausserdem 60 Acker Waldung. Auf jedem Acker Land haftete ein Zins von 1 Heller, ausserdem der Zehnten; auf den Wiesen je ½ Alb., dazu einige Hahnen und Eier [3]). Mitte des 16. Jahrhunderts wurde den Reichenbachern die Wüstung mehrfach streitig gemacht und zwar durch die Herren v. Hundelshausen. Der erste Uebergriff erfolgte 1553. Der Einwohner Kaspar Schneider aus R. hatte eben 50 Stämme in Mesche zu einem Hausbau fällen lassen, da erschienen die v. H., nahmen ihm das geschlagene Holz weg und führten es nach Harmuthsachsen, wo sie es zur Ausbesserung der Kirche verwandten. 1583 beanspruchten die v. H. den Besitz der Wüstung abermals. Sie behaupteten, sie hätten den Reichenbacher Bauern niemals mehr zugestanden, als das Laub und die Grashute. Die Reichenbacher legten nun nach eingeholter Erlaubniss das ganze Gehölz — die Wüstung war jetzt zur Hälfte mit Wald bedeckt — nieder. In dem folgenden Rechtsstreit wurde dann entschieden, dass Mesche als alter landgräflicher Besitz bei R. zu bleiben habe [4]).

Inmitten der Wüstung der „Meschborn“, die Quelle eines bei Hasselbach in die Wehre mündenden Baches.

---

1) Salb. 1454. 2) R. A. R. 1383—87. 3) Salb. 1454, 1553. 4) Akt. St.-Arch. Marb.

Die Wüstung blieb bis in die neueste Zeit von der übrigen Feldmark gesondert, und noch jetzt werden die „Meschgemeinde-Antheile" in den Grundbüchern und amtlichen Bekanntmachungen genannt.

g) *Suckenrode (1454 das Holz genandt zu Mesch im Sucenrode) dicht bei Mesche, 2 km ostsüdöstlich von R.; 1454 schon lange wüste. Valten König aus R. hatte damals 1 Acker Wiese, Bertold Krehan 3/4 Acker Wiesen im Suckenrode inne [1]).

h) *Weissenbach (1261 Wizinbach, 1454 Wißinbach), 2 km nordöstlich von R.; am Weissenbach, einst zwei Orte, von denen Unter- oder *Nieder-Weissenbach schon in der Feldmark Hollstein (s. dort) lag. 1261 verkaufte Siegfried v. Cappel dem D.-O. ein freies Gut zu W., ebenso Heinrich v. Spangenberg andere Güter daselbst [2]), 1454 war der Ort bereits ausgegangen. Die Wüstung innerhalb der Reichenbacher Gemarkung umfasste 3 Hufen, die von Eckhardt Hase und Tilo Habermann zu R. bebaut wurden. Gefälle 1454: je 1 Viertel Hafer und Waizen. Eine weitere Hufe zu W. lag bei der „ungeheuren Linde", eine andere hinter dem Kindelberge. Jene gab 5 Lymass Waizen und 5 Lymass Korn, diese 1 Lymass Hafer und ebensoviel Waizen [3]).

Personennamen: 1383 Conrad Smed [4]); 1454 Wilhelm, **Foypel**, Oleyschläger, Huppach, Kulemordt, Jakob, Therne, Ridiger, Glattschuw, Weymes, Holzappel, Edeling, **Bachmann**, Hase, Hebemann, Wächter; 1553 Schingewolf, Keulmer, Bede, Hollstein, Herwigk, Rode, Hartmann, **Vaupel**, **Simann**, Schrotter, Jorgess, Uhorn, Steinmitz, **Ludolff**, Krehan, Rhem, Muldner, Mencz, Kremer, Wagner [5]).

Flurnamen: 1454 die Dorfwese, die Holczwese, Felspergsstügk, Lindauwe, am Sandtberge, Ungehure Lynden, Kyndelberg, Galgengrund, vor und uff deme

---

[1]) Salb. 1454. [2]) *Wyss* I, 175. 176. [3]) Salb. 1454. [4]) R. A. R. 1383—87. [5]) Salb. 1454, 1553.

Deynebach, Katzenkopp, die Foydtwese, in dem Hayn; 1553 Holz zu Mesch, im Sucenrode, die Moln zu R. — steht über dem Dorfe uff der Gemeine, Müller mahlt, wenn er Wasser hat (!) —, der Schleifkaden — unter dem Dorfe —, Galgenrain, Galgenfeld, die Trenke, die Glaßhütten, Baurflecken, im Felde, hinderm Schloss, der Eißberg, die Kolgruben [1]); 1645 am Luchraine, die Grabwiese, die Sawwiese, der Borkrasen, hinterm Graben, überm Oberthor, hinter der Mauren, am Pfarrrasen, ufm Deiche, die Bohnwiese, die Weidtwiese, die Mühlwiese, die Luchwiese, der Bornhof, die Knickhecke oder Pfaffenberken [2]).

Zwischen dem Dorfe und dem Schlosse befand sich einst eine Mühle, die 1261 nebst einer dazu gehörigen Wiese von Siegfried v. Cappel und Heinrich v. Spangenberg an den D.-O. verkauft wurde [3]).

11. **Reichenbach** (1089 Richenbach, 1294 Rychenbach, 1330 Rychinbach, 1352 Richinbach, 1313 Richenbac), Schlosstrümmer, einst Sitz der Grafen v. Reichenbach, 2 km nordwestlich vom gleichnamigen Dorfe, $4^1/_2$ km südöstlich von Lichtenau, 518 m über dem Meere auf einem Ausläufer des Riedforstes, der hier vom Stock des Gebirges in nordwestlicher Richtung gegen die Hochebene vorspringt und sie etwa 130 m hoch überragt.

Die Hänge des Schlossbergs fallen nach Norden, Westen und Osten gleichmässig schroff ab. Gegen Südosten läuft der Abhang dagegen in einen schmalen Rücken aus. Ein tiefer Einschnitt unterbricht an dieser Stelle den natürlichen Zugang.

Der Gipfel des Berges war einst vollständig mit Bauten besetzt. In den R. A. R. werden genannt: die Kemenate (Frauengemach) [4]), das landgräfliche Haus (Pallas) [5]), die Kapelle [6]), das Pförtner-(Thor-)Haus [7]), das Backhaus [8]), Vieh- und Hundeställe [9]), Scheunen [10]) und Thürme. Nach einer Abbildung

---

1) Salb. 1454. 1553 2) Pfarreiarchiv Reich. 3) *Wyss* I, 175, 176.
4) 1383/84—1479. 5) 1385. 6) 1432. 7) 1457. 8) 1420. 9) 1479. 10) 1432.

von 1605 [1]) scheint das Hauptgebäude (Pallas) an der Nordseite gestanden zu haben. Nach Westen hin schlossen sich niedrigere Bauten an, vielleicht Stallungen; ebenso standen wohl im Süden Gebäude. Das Ganze umschloss eine etwa 1 m starke Ringmauer. Zwei mächtige Rundthürme deckten die Ostseite noch besonders. Hier, zwischen den beiden Thürmen, war auch das Thor mit dem Pforthause. Etwa 5 m unterhalb der Ringmauer zog ein breiter und tiefer Wallgraben um den Berg. Nur an der Nordseite, die fast senkrecht gegen die Hochebene abstürzt, fehlte er. Ein zweiter Graben setzte im Südabschnitt des ersten an, lief etwa 50 m an dem oben erwähnten Zugangsrücken entlang, durchschnitt ihn ebenfalls und zog dann in weitem Bogen um die Ostseite der Burg bis zum sog. Jungfernbrunnen. Hier endete er in der Nordwand. Die Schlosswiese bezeichnet ungefähr den von ihm begrenzten Raum. Zur grösseren Sicherheit der Burgbewohner sollen einst noch unterirdische Gänge bis zu dem Dorfe geführt haben [2]). Alte Schriftsteller erzählen, die Burg sei jahrelang ohne Erfolg belagert worden, da die Vertheidiger mittelst der Gänge ihre Vorräthe immer wieder ergänzen konnten [3]). Kunst und Natur hatten sich also vereinigt, die Burg zu einer nahezu uneinnehmbaren Veste zu machen.

Wie in der Vorgeschichte bereits hervorgehoben ist, wurden die ersten Schanzwerke auf dem Schlossberge, einfache Erdwälle mit vorliegendem Graben und Pfahlreihen (Pallisaden), wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert n. Chr. aufgeführt, und zwar als Stützpunkt der Chatten gegenüber den nachdrängenden Hermunduren. Dilichs Erzählung [4]), die Anlage des Reichenbacher Schlosses sei den Römern zu danken, ist dagegen ebensowenig begründbar, wie eine andere

[1]) *Meissner*, Sciogr. cosm. Theil VI, 45.

[2]) Im alten Pfarrhause zu R. konnte thatsächlich noch vor etwa 30 Jahren im Keller die Mündung eines gewölbten Stollens in der Richtung zum Schlosse auf kurze Entfernung verfolgt werden. Schutt und Geröll hinderten aber weiteres Vordringen. Der Gang wurde damals als Weinkeller benutzt.

[3]) *Winkelmann* 291; *Dilich* I, 154. [4]) *Dilich* I, 154; s. a. Allgem. Vorgesch. des Amts.

Ueberlieferung, wonach das Schloss einst ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs Burghardt von Thüringen, eines Schwagers König Konrads I.[1]), gewesen sein soll. Auch die Nachricht, das Schloss habe vor Zeiten den Namen „Widdergreiss" geführt, lässt sich nicht belegen[2]). Etwas höheren geschichtlichen Werth hat schon die Sage von der Einsetzung der Reichenbacher Grafen durch Pipin d. Kl.[3]).

Die Erbauung eines Herrensitzes auf dem Berge und das Aufkommen eines heimischen Grafengeschlechtes dürfte nämlich in der That mit der Einführung des Christenthums und der hierdurch hervorgerufenen Zerstückelung des Hessengaues eng zusammenhängen[4]). Urkundlich wird ein Graf zu R., Gozmar I., zuerst 1089 genannt[5]). Auf ihn ging nach dem Aussterben der Gisonen die Schirmvogtei über das Kloster Fulda über (um 1114)[6]). Unzweifelhaft gehörte sein Geschlecht also damals zu den angesehensten in Hessen. Ob die Familie, wie vielfach angenommen wird, aus dem Schwalmgrunde stammt, oder ob sie einem Edelgeschlechte entsprang, das schon vor der Verkündigung des Evangeliums auf dem Berge hauste und erst später in der Schwalm Güter erwarb, ist schwer zu entscheiden. Im 10. Jahrhundert waren die Grafen jedenfalls schon in R. ansässig, stammt doch die von ihnen gestiftete Kirche des nahen Dorfes aus jener Zeit. Auch ist zu beachten, dass sowohl Gozmar I., wie sein Sohn Gozmar II., der ebenfalls Schirmvogt von Fulda war, bis 1133 nur den Namen v. Reichenbach führen, während der Name Ziegenhain zuerst 1194 vorkommt[7]). Andererseits fällt ins Gewicht, dass schon Gozmar I. Erbgüter an der Schwalm sein eigen nannte, die später durch ihn selbst, wie durch seines Sohnes Gemahlin Clementia noch erheblich vermehrt wurden[8]). Bei Gozmars II. (1107—1140) Tode spaltete sich die Familie (1140). Der älteste Sohn

[1]) Der König war hessischen Stammes. [2]) *Landau*, Ritterb. *Winkelmann*, 291 u. f. [3]) *Rommel* I, 133 u. Anm. 85; s. a. Allgem. Vorgeschichte des Amts. [4]) s. auch die Vorgeschichte. [5]) *Landau*, Ritterb. I; Hess. Gau 102. [6]) *Rommel* I, 208. [7]) *Wenck*, U. B. II, 55, 64; s. a. *Rommel* I, Anm. 151, S. 153. [8]) *Rommel* I, 208 u. Anm. 152, S. 158.

Gozmars, Gottfried (1141—1168), herrschte fortan an der Schwalm als Graf von Ziegenhain oder Wegebach (nach der alten Gerichtstätte *Wegebach oder *Webach bei Ziegenhain)[1]. Er setzte die Hauptlinie fort[2]. Gozmars Bruder, Boppo I, bekam dagegen Reichenbach. Von ihm stammen die Grafen der Nebenlinie ab. Die Trennung der Familie war übrigens nicht vollständig. Bei Stiftungen, Schenkungen und sonstigen wichtigen Anlässen sind in der Regel beide Zweige vertreten. Ebenso hatten die Grafen der einen Linie Antheil an den Schlössern und Gütern der anderen. Auch das Wappen, der geflügelte Ziegenbock mit quergetheiltem Brustschild, blieb nach wie vor gemeinsam; nur liefen bei den Reichenbachern die beiden Felder mit fünf Zacken (Flammen) ineinander aus, während die Ziegenhainer statt dessen einen Stern im oberen Felde führten[3]. Die jüngere Linie bestand nur 132 Jahre. 1272 fielen ihre Güter wieder an die Hauptlinie zurück.

Die einzelnen Grafen von Reichenbach folgen von Boppo I. in nachstehender Ordnung aufeinander.

1. Boppo I. (1114—1156), seit 1141 Graf v. R., vermählt mit Bertha, der Tochter des Grafen Heinrich v. Felsberg[4]. Boppos Besitz erstreckte sich vom Weissner und Hirschberg bis in die Gegend von Rotenburg (Dankerode)[5]. Ausserdem erbte er viele und ausgedehnte Güter bei Jesberg, Haina und Wildungen von seinem Schwiegervater. Auch der Titel eines — untergeordneten — Schirmvogts von Hersfeld ging von diesem auf ihn über[6]. Bischof Gebhard v. Würzburg, mit dem er verwandt war, setzte ihn ferner zum Vogt und Lehnsträger aller seinem Bisthume in Hessen zustehenden Güter und Kirchen, u. A. der Kilianskapelle in Büchenwerra[7]), ein[8]. Boppo war reich genug, 1146 das Ohr-

[1]) *Rommel* I, Anm. 151, S. 151. [2]) ebendas. Anm. 152, S. 157, 1. [3]) ebendas. I, Anm. 151, 152, S. 150—164. [4]) ebendas. I, 206, 208, Anm. S. 150. [5]) ebendas. I, 249; *Wenck*, U. B. II, 67. [6]) *Rommel* I, 206.

[7]) In dieser Kirche sollte einst der hl. Kilian selbst anwesend gewesen sein. *Landau*, Hess. Gau 47, Anm. 1.

[8]) ebendas. S. 95, Anm. 2.

gehänge und den goldnen Halsschmuck, den König Konrads II. Gemahlin Gertrude dem Stifte Hersfeld vermacht hatte, kaufen zu können [1]). Einen grossen Theil seines Vermögens verwandte er zu frommen Stiftungen. In Gemeinschaft mit seiner Gemahlin gründete er insbesondere 1141 ein Benediktinerkloster zu Aulisburg a. d. Edder [2]) und stattete es reich mit Ländereien und Einkünften aus [3]). Um 1156 starb er [4]).

2. Heinrich I. (1146—1196). Von ihm, seinen Thaten und Werken hat sich weitere Kunde nicht erhalten [5]).
3. Heinrich II. (1194—1231), Gemahlin Bertha. Er vermittelte 1213 neben dem Erzbischof Siegfried II von Mainz die Schlichtung des Streites zwischen den Herren v. Gudenberg und denen v. Schartenberg an der Diemel [6]). In den Urkunden führt er auch die Namen „v. Wegebach" und „v. Wildungen" [7]). Mit seinem Grossvater hatte er den Trieb zu frommen Werken gemein. Die Zersplitterung des Reichenbacher Besitzes erreichte unter ihm den Höhepunkt. Die erste und wichtigste Schenkung Heinrichs II. bestand in der Ueberweisung der Reichenbacher Klosterkirche an den Deutsch-Ritterorden 1207 [8]). Nächstdem erneuerte er die Aulisburger Stiftung seines Grossvaters. Dreimal war dies Kloster bereits mit Mönchen — zuerst mit Benediktinern, hernach mit Cisterciensern — bevölkert worden und ebenso oft waren die Insassen der unwirthlichen Gegend wegen wieder abgezogen [9]). Heinrich verlegte das Kloster nunmehr nach Haina, begabte es aufs Neue und verzichtete überdies auf alle Abgaben, ja sogar

---

[1]) Um 50 Mark, sowie gegen Verpfändung seines Dorfes Dankerode bei Rotenburg. *Rommel* I, 249; *Wenck*, U. B. II, 68.
[2]) *Rommel* I, 209.
[3]) Damit wurde der Grundstein zu dem heutigen Landeshospital Haina gelegt; s. a. weiter unten.
[4]) *Rommel* I, 248. [5]) ebendas, Anm. S. 155. [6]) ebendas. 319, Anm. S. 162. [7]) ebendas. Anm. S. 155 u. 160—164. [8]) *Wyss* I, 1; s. a. S. 266. [9]) *Rommel* I, 249.

auf die vogteilichen Rechte[1]). 1219 trat er mit seinem Sohne Heinrich III. als „Heimlicher" dem D.-O. bei, den er bei dieser Gelegenheit nochmals reichlich beschenkte[2]). Später kehrte sich sein Sinn ganz von der Welt ab. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er als Cisterzienser in den stillen Mauern des von ihm erbauten Klosters Haina[3]). Von seinen Söhnen lebte

4. Wigger noch 1263 bei Homberg. 1219 gab er seine Zustimmung zu den Schenkungen seines Vaters und seines Bruders an den D.-O.[4]). 1226 bezeugte er den Verkauf von Sibodenberg an das Kloster Germerode[5]). Er war ein tapferer Ritter.
5. Heinrich III. trat 1219 mit seinem Vater in den D.-O. ein, dem er gleichzeitig die Orte *Poppenhagen und *Vortriden schenkte und zwar mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Brüder Wigger und Gottfried[6]). Später ward er Franziskaner-Einsiedler bei Marburg. Die hl. Elisabeth bediente sich seiner oft bei Ausübung ihrer milden Werke. Er kaufte in ihrem Auftrage die Fische für die Armen ein u. dergl.[7]).
6. Gottfried, der jüngste Sohn Heinrichs II. wird bei der Schenkung von 1219 noch als „Schüler" bezeichnet[8]). In ihm lebte der alte Rittergeist noch einmal auf. Er führte ein abenteuerliches und bewegtes Leben. Das Kloster Spiesskappel beraubte er erst, dann musste er es um so reichlicher beschenken. Auch die Klöster Blankenheim, Breitenau und Haide wurden von ihm bedacht[9]), vor Allem aber Haina, die Lieblingsstiftung des Geschlechts[10]). Den Landgrafen von Thüringen, als damaligen Herren

---

[1]) *Rommel* I, 319.
[2]) Mit den Orten *Hezzelshagen, *Beldrichsfeld, *Dorrenbach, *Fischbach, *Wezzelsrode und *Kamphis. *Wyss* I, 6, 7; s. a. Dorf R.
[3]) *Rommel* I, 320. [4]) *Wyss* I, 6, 7. [5]) Germ. U. B. 3. [6]) *Wyss* a. a. O. [7]) *Rommel* I, 320. [8]) *Wyss* I, 6, 7. [9]) *Rommel* I, 320, 321. [10]) *Landau*, W. O. 240.

des Hessenlandes, war er treu ergeben, ebenso später der Herzogin Sophie v. Brabant und ihrem Sohn Heinrich I.[1]). Dagegen stand er mit seinem Bruder Wigger, seinem Oheim — dem Grafen Wittekind v. Bilstein — sowie mit seinen Ziegenhainer Vettern, besonders mit dem Probste von Fritzlar, Burchard, (Anhängern des Erzbischofs von Mainz) öfters auf feindlichem Fusse. Jene nahmen ihn 1229 gefangen. Er entwich aber und fand darauf im D.-O.-Hause zu Reichenbach eine Freistatt[2]). Diese überwältigten ihn 1237, fingen ihn und schleppten ihn nach Mainz, wo er sich dem Erzbischofe unterwerfen, ihm auch sein Schloss zu Ziegenhain abtreten musste[3]). Damit war aber sein Missgeschick noch nicht erfüllt. Seine Ehe mit Mathilde, Gräfin v. Abensberg, blieb kinderlos und so wurde er denn 1250 genöthigt, all seine Lehen und Güter dem Oberhaupte seiner feindlichen Vettern, Berthold von Ziegenhain, zu verschreiben[4]). Mit Gottfried v. Reichenbach erlosch die Nebenlinie (1273).

Etwa zu derselben Zeit, in der die Grafen Heinrich II. und Heinrich III. dem D.-O. beitraten, ging der alte Sitz ihres Geschlechtes, die Burg Reichenbach, in andere Hände über. Ein Sohn des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, Friedrich, war infolge seiner Verheirathung mit einer Ziegenhainischen Erbtochter auch Graf von Ziegenhain und Wildungen geworden und hatte so den Mitbesitz an den Schlössern dieses Hauses erlangt. Die Landgrafen, die ja zugleich Herren von Hessen waren, suchten sich dies Recht nun dauernd zu wahren, und das um so mehr, als Friedrich ohne männliche Leibeserben blieb. Sie liessen sich daher von der jüngeren

---

[1]) *Rommel* I, 320.
[2]) Ztschr. XX, n. F., S. 9. Gottfried erwies sich dem D.-O. wenig dankbar. Kurz nach seiner Aufnahme in R. bestritt er dem Orden den Besitz von *Poppenhagen und *Vortriden, indem er behauptete, er habe s. Zt. seine Zustimmung nicht gegeben. Erst 1243 zog er seine Ansprüche zurück. *Wyss* I, 72.
[3]) *Rommel* I, 320, 321. [4]) ebendas.

Tochter Friedrichs, Jutta — Gemahlin des Grafen Friedrich v. Brene —, ihre Ansprüche auf den Ziegenhainischen Besitz abtreten. Ebenso einigten sie sich mit dem Gemahl der älteren Tochter Sophie, dem Burggrafen Burkhard v. Magdeburg. Sophie selbst war aber damit keineswegs einverstanden. Sie hätte ihren Antheil viel lieber dem Gegner der Landgrafen, dem Erzbischof von Mainz zugewandt. Ihrem Einflusse ist es jedenfalls auch zuzuschreiben, wenn die Thüringer auf Schwierigkeiten stiessen, als sie nach dem Tode Juttas (1220) und des Grafen Friedrich (1226) ihre Ansprüche geltend machten. Schliesslich musste das Schwert entscheiden. Während dieses Kampfes zog nun Landgraf Ludwig von Thüringen auch vor Reichenbach, schloss die Burg ein und eroberte sie nach langer Belagerung [1]). 1233 nach beendetem Kriege erlangte Ludwigs Bruder, Landgraf Konrad auch vertragsmässig den Besitz der Veste [2]). Neue Kämpfe und Verwickelungen müssen dann einen abermaligen Besitzwechsel herbeigeführt haben, denn Herzogin Sophie von Brabant, der das Schloss nach dem Aussterben des Thüringer Mannesstammes 1247 zufiel, konnte es 1249 für ihren Sohn Heinrich I. ebenfalls erst mit Gewalt einnehmen [3]).

Von da ab ist Reichenbach mit geringen Unterbrechungen stets bei dem hessischen Fürstenhause geblieben. Die landgräflichen Vögte und Amtleute verwalteten von hier aus noch lange das zugehörige Amt [4]). Die Besatzung bestand gewöhnlich aus vier Rittern oder Burgmannen, die nach Erbauung der Stadt auch dort mit Burglehen bedacht wurden [5]). Eine dieser Burgmannenfamilien war wohl schon früher auf dem Schlosse ansässig, da sie sich danach nannte. Im Gegen-

[1]) Das Jahr der Eroberung ist ungewiss. Nach der *Riedesel*'schen Chronik war es 1225 (*Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. III, IV. S. 4); wahrscheinlicher ist 1229.

[2]) *Wenck*, U. B. II, 150. 151. Die Grafen v. Z. verzichteten auf Reichenbach und Keseberg a. d. Edder; dagegen erhielten sie von den Thüringern deren Ansprüche auf Ziegenhain und Staufenberg zurück; s. a. *Rommel*, I, 316 u. Anm. 163 S. 251.

[3]) *Rommel*, I, Anm. S. 251 Nr. 165.

[4]) 1454 mussten noch sämmtliche Gefälle aus dem Amte auf die Burg geliefert werden (Salb.); ebenso noch um 1480. (R. A. R.)

[5]) s. a. „Bewohner der Stadt"; Burgmannen.

satze zu den Grafen v. R. gehörte sie jedoch dem niederen Adel an. Im Wappenschilde führte sie zwei von rechts oben nach links unten schräg herablaufende Balken [1]. Erwähnt werden:

1146 Hermann v. Reichenbach [2];

1238 bei Schlichtung eines Streites zwischen dem Gericht Morschen und dem Dorf Wichte Werner (I.) v. R. als Vogt zu Spangenberg; bei einem Zusatzabkommen von 1263 auch seine Söhne Hartrad (I.) und Heinrich [3];

1273 Reinfried v. R. [4].

Hartrad I. (1263—1294) schenkte 1288 mit Genehmigung seines Vaters dem Kloster Germerode Güter zu Paskenrode und Hasselbach und zwar zur Aussteuer seiner Tochter Hedwig, die später (1334—1354) Priorin des Klosters war [5]. Dem D.-O. schenkte er Güter zu Besse (1291). Bei dieser Gelegenheit werden zugleich seine Söhne Werner (III.) und Hartrad (II.), ausserdem ein Verwandter, Werner (II.) v. R., Kanonikus zu Fritzlar genannt [6]. 1294 war er noch Burgmann zu R. [7].

Hartrad II. errichtete ihm 1313 ein Seelgeräth. Zum Unterhalt desselben überwies er den D.-O.-Herren den Rohrberg [8]. Hartrad II. selbst kommt dann noch 1337, 1348 und 1352 vor [9]. 1337 und 1352 wird auch seine Frau — Lucie — erwähnt [10]; 1334 seine Tochter Katharina, die bereits den Schleier genommen hatte [11].

Mit Hermann v. R. (1394) scheint die Familie ausgestorben zu sein [12].

Ausserdem werden ausdrücklich als Burgmannen zu R. aufgeführt: 1279 Heinrich Wienze [13]; 1372 Heinrich Wyenze [14];

---

[1]) *Wyss*, I, 521. [2]) *Landau*, Ritterburgen.
[3]) Ztschr. 1862; 191. 192. [4]) *Wyss*, I, 294.
[5]) U. B. Germ. 36. 91. 95. 102. 116. 126. 133. [6]) *Wyss*, I, 521.
[7]) U. B. 2. [8]) U. B. 3.
[9]) *Winkelmann*, 291. [10]) ebendas.
[11]) U. B. Germ. 91. [12]) *Winkelmann*, a. a. O.
[13]) Ztschr. 1862; 170. [14]) zugleich Burgm. in Lichtenau.

1383 Heinrich v. Wickersa[1]; 1393 derselbe mit seinem Sohne Stieg v. Wickersa[2]).

Die Zahl der sonstigen Dienstmannen und des Gesindes belief sich 1383 auf 12 (4 Wächter, 2 Thürmer, 1 Pförtner, 1 Koch, 1 Bäcker, 1 Kuhhirte, 1 Eseltreiber[3]), 1 Meierin[4]); 1428 auf etwa 15 (3 Wächter, 2 Pförtner, je 1 Thurmhüter, Bäcker, Kellner (Kellermeister), Koch, Küchenjunge und Eseltreiber; dazu mehrere Förster und einen Fischer)[5]).

Mit der Erbauung von Lichtenau büsste die Burg R. viel von ihrer früheren Bedeutung ein. Ihre ferneren Geschicke waren fortan (von 1288 ab) eng mit denen der Stadt verbunden. Hervorzuheben sind die Verpfändungen an Eckhardt von Cappel und Thilo v. Elben (um 1330); an den D.-O. 1330—1335 und 1354; an Werner v. Hanstein 1386 bis 1403. Bei den Verschreibungen von 1330 und 1354 behielt sich übrigens Landgraf Heinrich II. das Oeffnungs- und Besatzungsrecht vor, wie er zugleich die Verpflichtung übernahm, die Burg gleich seinen eigenen Vesten vertheidigen und beschirmen zu wollen. In den unruhigen Zeiten von 1376—1390 spielte R. noch einmal eine wichtige Rolle, leitete doch Landgraf Hermann von hier aus die meisten

---

[1]) Kauf. Urk. [2]) s. a. unter Wickersrode.

[3]) Die Esel (2) mussten das Wasser in Bütten auf die Burg schaffen — vom Jungfernbrunnen —. R. A. R. [4]) R. A. R. 1383—87.

[5]) R. A. R. 1428. Das Gesinde und die Dienstmannen erhielten folgenden Lohn:

1428	Baar			Tuch zu Röcken			Parchent zu Röcken			Leinen zu Kitteln		Zu Schuhen		Miethe-Geld
	𝔤	β	₰	Ell.	𝔤	β	Ell.	𝔤	β	Ell.	β	Paar	β	β
jeder Wächter	.	26	.	.	.	36	.	.	.	.	.	1	8	1
„ Pförtner	.	13	.	.	.	36	.	.	.	.	.	1	8	1
Thurmhüter	.	26	.	.	.	36		.	.	.	.	1	8	1
Bäcker	2	.	.	8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Kellner (Kellermeister	2	.	.	8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Koch	2	.		8	2	16	5	.	24	.	.	3	18	2
Küchenjunge	.	.	.	.	.	36	.	.	.	.	14	5	25	1
Eseltreiber	3	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	2	16	1
der Förster	?	.	.	.	6	2	.	.	.	.	.	?	?	?
der Fischer	?	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.	2	1 𝔤	?

s. a. unter „Bewohner der Stadt“.

Unternehmungen gegen Herzog Otto v. Braunschweig, gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen, den Abt zu Fulda und gegen das mainzische Eichsfeld. Burg und Stadt bildeten öfters den Sammelplatz der hessischen Streitkräfte. Auch erhielten sie erheblich verstärkte Besatzung; die aber meist nach aussen hin verwendet werden konnte [1]).

Nach der Wiederkehr friedlicher Zustände diente R. den Landgrafen wieder vorwiegend als Jagdschloss. Gern und häufig weilten die Fürsten hier oben, des Waidwerks in den umliegenden Waldungen zu pflegen. Einer von ihnen, Ludwig II., beschloss hier sein Leben (5. November 1471), gerade als er im Begriffe war, gegen den Abt von Fulda zu Felde zu ziehen. Sein Tod erfolgte so unerwartet, dass vielfach angenommen wurde, er sei durch Gift herbeigeführt [2]). Andere behaupteten, die Heiligen hätten eingegriffen, um ihr Gut (Fulda) zu schützen. Winkelmann führt in seiner Chronik folgende bezeichnende Stelle der „Thür. Hess. Chronik“ an: „Da Landgraff Ludwig wieder anheim kame (vom Kaiserzuge), da war ihm noch im Sinne der Zorn und Unwille wieder den Apt zu Fulda und ungescheut Graf Johannes von Henneberg, welcher ein Hauptmann des Stiftes Fulda worden war, wolte er wider ihn in die Buchen gezogen seyn und rüstete sich darzu. Aber S. Bonifazius wolte sein Stift fortmehr unbeschediget haben und durch Gottesschickung rit der Fürst gain Reichenbach, durch Lust, ein Schwetzer verschwieg es kaum, was da gesagt ward, doch so war ein gemein Gerichte, er solte aus einer Spail-

---

[1]) 1383 wurde das Thor erneuert und mit Eisen beschlagen, auch die Kemenate neu gedeckt; 1385 die Mauern ausgebessert und Kemenate und Ställe mit neuen Ziegeldächern versehen. (R. A. R. 1383—87 Bl. 11b. 22b. 25a. 34a.). Im Uebrigen s. Pol. Geschichte S. 176 u. f.

[2]) Die R. A. R. von 1471 enthält über die Krankheit und den Tod Ludwig II. folgonde Aufzeichnungen: 3 Viertel Hafer verthan mit 40 Gänsen und Hühnern auf R. „als unse g. h. daruffe lag“; 11 Viertel Hafer verthan am Achttage nach Eustachius „alse unser gned. her krang lag, mit deme woyne, dy den wyn von Cassel geyn Richenbach brachten und mit deme heydel woyne, dy unsirn hern geyn Margburg furton“, 2 Viertel u. 6 Metzen verthan mit „u. gn. Herrn selgen reten zur Lichtenau alse sie en wolten geyn Margburg furn“, 2 Metzen mit Contzin Moscheyn „alse her unsers hern selgen harnysch wolte holn sbte post Andree“.

flaschen getrunken haben und alsbald war er krang und starb, dass man sagte imme were vergeben a. d. 1471 den fünfften nach allerheiligen tag und ward gein Marpurg in die Fürsten-Capellen beerdig, seines Alters 33 Jahr und neun Wochen". Er selbst fügt dann noch hinzu: „Vielleicht hat ein blinder Verehrer dieses Heiligen eine solche verruchte That unternommen und dem guten Landgraf durch höhere Verleitung ein solches Uebel zugerichtet" [1]). Weithin kündeten Trauerfahnen von den Thürmen der Burg dem Lande das traurige Ereigniss. Wenige Tage später führte ein düsterer Leichenzug die sterblichen Ueberreste des Fürsten nach Marburg [2]).

Der jähe Tod Ludwigs II. mag seinen Söhnen den Aufenthalt auf R. wohl verleidet haben. Die Burg verödete allmählig. Unter der Vormundschaftsregierung des Landgrafen Heinrich III. blieb sie indessen noch Absteigequartier des Landgrafen und Sitz der Beamten [3]). Dazu ward sie gut im Bau unterhalten [4]). Auch Ludwigs II. ältester Sohn, Wilhelm I., hielt sich, volljährig geworden, zu Anfang seiner Regierung vorübergehend auf R. auf und erliess von hier aus einige seiner ersten Verordnungen (1483) [5]). Dann wird das Schloss 1486 bei der Theilung des Landes zwischen Wilhelm I. und Wilhelm II. erwähnt. Letzterem fiel es zu [6]), doch benutzte er es fast gar nicht mehr, zog vielmehr das

---

1) *Winkelmann*, 411. 2) s. Anm. 2 auf vor. Seite.

3) R. A. R. 1472—1479. Ausser den Beamten war 1472 noch folgendes Gesinde auf R.: 1 Kellermeister, 1 Pförtner, 1 Eseltreiber, 1 Wächter, 1 Mädchen das die Kühe hütete; 1474: 1 Kellermeister — der des Byrs wartt —, 1 oberster Pförtner, 1 unterster Pförtner, 1 Wächter, 1 Eseltreiber. 1479 sind noch 15 Beh. für 2 Legeln, darinnen die Esel Wasser in die Burg tragen, verausgabt.

4) 1474 „stoppeten" die Steindecker die Thürme auf der Burg und die Kemenate; 5 *ß* wurden zu 1 Pfd. Wachs in die Burgkapelle verausgabt; 1475 wurden die Dächer der Burg neu gedeckt, die Fenster erneuert, Kemenate und Pförtnerhaus ausgebessert; ebenso 1479, ausserdem die Ställe und das Backhaus. Ferner sind 11 *ß* für 1 Pfd. Wachs zu zwei Lichtern auf den Altar in der Burgkapelle verausgabt (Freitag nach Viti). 1428 wurden zwei Stuben gekalkt, neue Kacheln in einen Ofen gesetzt, ebenso 6 Glasfenster in das Zimmer des Landgrafen. In die „grosse Stube" kam ein Ofen, in die „kleine" Fensterstollen (R. A. R. 1474, 1475, 1479, 1428).

5) *Rommel*, Anm. zu Buch V, 46. 6) ebendas. S. 88.

Haus in der Stadt entschieden vor [1]. Die Beamten siedelten ebenfalls nach Lichtenau über. Die Burg diente fortan hauptsächlich der Jägerei zum Wohnort [2]; der weiter verfügbare Raum fand Verwendung als Zehntscheune [3] und zwar bis etwa 1540. Die letzten Ausbesserungsarbeiten sind im Jahre 1532 nachweisbar. Sie erstreckten sich auf die Brücke vor der Burg und auf das Kornhaus [4]. In dem Testament Philipps d. Gr. von 1562 fehlt der Name des Schlosses bereits. In der Zwischenzeit muss also rascher Verfall begonnen haben. Wodurch er herbeigeführt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Die Einflüsse der Zeit und der Witterung mögen das Meiste dazu beigetragen haben. Vielleicht liessen auch die Kaiserlichen Kommissare, die während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp (1547—1552) alle Vesten im Lande schleiften, die Burg vertheidigungsunfähig machen [5]. Dilich erzählt 1605, das Schloss sei schon lange „in Abgang gekommen"; Merian (1646) und Winkelmann (1697) bezeugen, es sei völlig verwüstet. Nur die Thürme waren damals noch unversehrt, besonders der grosse, innen und aussen mit Quadern bekleidete Hauptthurm.

Späterhin wurden die Trümmer von den umliegenden Ortschaften als ergiebiger Steinbruch benutzt. Die Gebäude sind daher bis auf die letzte Spur verschwunden. Allenfalls deutet eine trichterförmige Vertiefung inmitten der

---

[1]) s. a. Pol. Geschichte.

[2]) 1491 wurde am „Jägerhause, am Hundestalle, den Stallungen und dem Gemache" gearbeitet, auch 2 ß für 2 Pfd. Wachs zu Lichtern in das Haus verausgabt (R. A. R.). Gesinde war nicht mehr auf der Burg.

[3]) 1494 vereinnahmt der Rentschreiber Getreide „us der Schuren uff der Burg" (R. A. R., Bl. 32).

[4]) „1½ fl. haben der Amptmann und Rentschreiber dem Moller im Dorffe R. von der Brucken vor dem slosse abzunemen, daran die swellen, bande und seule so verfault, naw zu machen und bessern, auch neuwe bollen daruber sampt den Handhaben zu hauwen und zu machen, sampt vir metzen Korns luth des gedings zu geben zugesagt." Ferner sind 22 Alb. für Ausbesserung des Daches auf dem Kornhause verausgabt und 1 fl. 4 Alb. für zwei Dachdecker von Cassel (R. A. R., 1532).

[5]) Die Wahrscheinlichkeit spricht umsomehr dafür, als auch die Stadt zu derselben Zeit ebenfalls ihrer stärksten Schutzwehr, des Walles und des Grabens, beraubt wurde; s. a. Anlage und Ausbau der Stadt.

Burgstätte darauf hin, dass hier einst ein Keller oder ein Treppenthurm war. Der Zug der Ringmauer ist noch besser verfolgbar, die Mauerreste ragen indessen nicht höher als etwa 1 m aus dem Erdboden hervor. Der Umriss zeigt ein längliches, unregelmässiges Vieleck. Die Thürme hielten am längsten Stand. Der stark unterwühlte und durch Ausbrechen der Steine arg beschädigte Südostthurm stürzte erst am 12. Dezember 1820 mit lautem, in der ganzen Umgegend vernommenem Getöse zusammen, etwa zu derselben Zeit, in der Kurfürst Wilhelm II. die Freifrau v. Ortlepp mit dem Namen des alten Grafensitzes belehnte [1]).

Seitdem zeugt nur noch der ebenfalls arg verwitterte und der Hausteinbekleidung längst beraubte Nordostthurm — der einstige Bergfried — von vergangener Herrlichkeit. Auch seine Tage sind gezählt, wenn nicht noch in letzter Stunde etwas zu seiner Erhaltung geschieht. Besitzer der Burgstätte und der Schlosswiese sind z. Zt. die Freiherren v. Schenk zu Schweinsberg. Sie erwarben beide Theile von einem Reichenbacher Bauern, nachdem der Staat den Ankauf abgelehnt hatte [2]). Das Hinsinken des Bergfriedes wäre im höchsten Grade zu bedauern. Die ganze Gegend verlöre damit einen seltenen Schmuck und der Schlossberg würde sich wieder wie in uralter Zeit unbeachtet im Zuge des Riedforstes verlieren. Eins würde ihm aber auch dann noch bleiben, der herrliche Rundblick von seinem Gipfel. Nach Norden hin wird die Aussicht durch den Hirschberg und den Kaufungerwald zwar sehr beschränkt, um so anmuthiger liegt aber die ganze Lichtenauer Hochfläche mit der Stadt, den freundlichen Dörfern und Höfen, dem frischen Grün der Felder und Wiesen zu den Füssen des Beschauers. Im Nordosten erhebt sich der gewaltige Rücken des Weissners, rechts neben ihm tauchen die Werraberge auf. Dorf Reichenbach,

---

[1]) Beide Vorgänge sind bereits durch die Sage mit einander verbunden.

[2]) Wie die Trümmer in Privatbesitz kamen, ist nicht mehr festzustellen. Im 15. oder 16. Jahrhundert hatten die Herren v. Khannen und v. Hundelshausen die Burglehen inne; im 16. Jahrhundert die v. Meisenbug (*Landau*, Hess. Ritterb. I, Samml.).

dahinter die Boyneburg und der Thüringerwald folgen, während südwärts der Blick über die zahlreichen Waldberge zwischen Fulda und Werra schweift, bis der Alheimer, der Stoppelsberg und die Rhönkette den Abschluss bilden. Südwestlich erscheint noch der Doppelkopf des Knüll und nordwestlich über dem Söhrerücken der „grosse Christoffel" auf Wilhelmshöhe. Am Ostabhang des Schlossberges dehnt sich die Schlosswiese aus. An ihrem oberen Ende laden einige Bänke zur Ruhe ein. Man hat hier nochmals einen hübschen Blick auf die Stadt und ihre Umgebung; einige Schritte weiter von einer Waldblösse aus, einen noch schöneren auf das Dorf Reichenbach. Der Pflanzenkundige findet am Berge und auf der Wiese oft seltene Pflanzen. Manche Art mag wohl dem einstigen Burggärtlein entstammen und sich in ihren Abkömmlingen als stummer Gruss der Vergangenheit an die Gegenwart durch die Jahrhunderte erhalten haben.

12. **Retterode** (1289 Retrode, 1303 Rederode, = Rodung des Rato), Dorf, 3 km südlich von Lichtenau, an der Strasse nach Spangenberg und am Essebach. 302 Einwohner, 57 Häuser. Die Flur umfasst 479 ha.

Das Dorf war einst Sitz eines eigenen Edelgeschlechts, der Herren v. Retterode, die hernach — etwa bis 1390 — Einwohner und Burgmannen zu Lichtenau waren [1]). Noch vor dem Aussterben der Familie wurde übrigens Retterode vom Landgrafen Heinrich II. dem Ritter und Burgmann Heinrich Wynze in Lichtenau zu Lehen aufgetragen [2]). Nachher hatten die Meisenbuge den Ort inne. 1811, nach dem Tode des letzten Herrn v. M. fiel er an den — westfälischen — Staat zurück, worauf König Jérôme das Lehen einem seiner Günstlinge überliess. Von 1814 ab wurde das Lehnsgut als Staatsdomäne verpachtet; 1873 aber verkauft und zerstückelt.

Die Kirche und das unterhalb derselben gelegene Schloss sind von den Meisenbugen erbaut. Die Kirche erhebt sich

[1]) U. B. 1; s. a. Bewohner der Stadt, S. 81 u. 89.
[2]) *Landau*, W. O., 68 unter Hülsebach.

auf dem höchsten Punkte des Dorfes, wahrscheinlich auf der einstigen Burgstätte derer von Retterode. Sie ist mit einer uralten Befestigungsmauer umgeben, die noch Spuren des Wehrganges und Schiessscharten aufweist. Der Thurm stammt aus dem Jahre 1453. Im untersten Stockwerk birgt er das verwahrloste Erbbegräbniss der Meisenbuge[1]). Die alte, ebenfalls 1453 erbaute Kirche wurde 1825 durch das noch vorhandene Gebäude ersetzt. Das Schloss ist im Jahre 1582 aufgeführt. Arg vernachlässigt, bietet es wenig Bemerkenswerthes. Nur die alten, gemalten Wandbezüge in einigen Zimmern des Erdgeschosses verdienen Erwähnung. 1876 wurde das Schloss von dem Lichtenauer Bürger Adam Schnabel erworben und zum Betriebe einer Bäckerei eingerichtet. Durch zahlreiche, noch heute zu Recht bestehende Stiftungen haben sich die früheren Schlossherren, die Meisenbuge, in R. ein gesegnetes Andenken erhalten. Auch der westfälische Lehnsträger soll der mündlichen Ueberlieferung nach redlich um das Wohl des Ortes und der Einwohner bemüht gewesen sein. Namentlich soll er für seine Dienstleute Wohnungs- und Wirthschaftsgebäude errichtet haben.

Retterode war vormals Sitz eines eigenen Pfarrers. Schon 1303 wird ein solcher — plebanus in Rederode — erwähnt[2]). Das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Stelle stand später den Meisenbugen zu. Nach der Reformation wurde die Pfarrei vielfach anderen Seelsorgern als besonderes Vikariat übertragen, so um 1560 (1569 war indessen wieder ein eigner Pfarrer da) und um 1589, ferner 1727—1732, 1769—1779 und 1798—1820 dem Kaplan oder Diakonus von Lichtenau, 1661—1678, 1700—1727, 1754—1769, 1779—1798 und 1820—1832 dem Pfarrer zu Walburg, von 1678—1700 dem zu Weidelbach, von 1732—1754 dem zu Velmeden[3]). Seit 1833 ist die Stelle endgültig mit der zweiten Pfarrei

[1]) Bis 1825 war das Erbbegräbniss in der Kirche selbst. Nach dem Abbruch des alten Baues wurde das Gewölbe beseitigt. Die Särge kamen in den Thurm; s. a. *Hochhuth* 329.

[2]) *Landau*, Hess. Gau, 102.

[3]) Aufz. im Staatsarch. Marb. (Akt. Lichtenau) und *Hochhuth* 330

zu Lichtenau verbunden. Die Einführung des Pfarrers und die Kirchenvisitationen finden zu Retterode statt. Das alte Pfarrgebäude steht jetzt leer, nachdem es zwei Jahrhunderte lang — bis 1894 — zu Schulzwecken gedient hatte. Pfarrer in R. waren: 1600—1608 Johs. Andreas, 1613 Joh. Vormittag, 1624 Joh. Zacharias, 1633 Magnus Hartung (vorher Oberschulmeister und Diakon zu Lichtenau)[1].

1581 zählte Retterode 16 Feuerstätten[2].

1 km südlich des Dorfes liegt am Einfluss des Stedtebachs in die Esse der Gutshof Walbachsmühle, ein Ueberbleibsel des schon frühe ausgegangenen Ortes *Walbach (s. weiter unten).

Wüstungen:

a) *Holzbach (1320—1323 Hulsebach, 1410 Hulspach, von hulis = Taxus, Eibe[3]); also die Ansiedelung an dem hier entspringenden Hulse- d. h. Eibenbach), zwischen Retterode und dem Reichenbacher Schlosse, am sog. Hellköpfchen. Konrad, Reinhard und Hartmann v. H. waren 1320 und 1323 Schöffen und Einwohner zu Lichtenau[4]. Zur Zeit Heinrichs des Eisernen (1360?) erhielt der Ritter Heinrich Beyer, Burgmann zu Lichtenau, auch die „Wüstung, genannt die Hülsebach", zu Lehen[5]. Nach ihm kamen die Meisenbuge in ihren Besitz. Beyer und Fyge M. verkauften 1410 das Holz, „genannt Hulspach", nebst den davor gelegenen Erlen und dem Trisch vor dem Hagen zu Reichenbach gegen 16 rh. fl. und gegen 2 Pfd. Heller und 20 Hühner jährlicher Gülde, die sie bis dahin von dem Hülsebach geben mussten, an den Landgrafen Hermann[6].

b) *Hückerot oder Heckerode, vorderes und hinteres (um 1390 Hockenrode, 1454 Hougkenrade, 1491 Heuckenrode, 1553 Hückenrodt, von houc = collis, Hügel, also Rodung am Berge oder Hügel)[7], 1½ km südwestlich vom Dorfe. Der Ort war zu Ausgang des 14. Jahr-

[1]) St.-Arch. Marb., Akten Lichtenau. [2]) St.-Arch. Marb., Akt. Licht. [3]) *Arnold* 112. [4]) U. B. 4, 6. [5]) *Landau*, W. O., 68. [6]) U. B. 34. [7]) *Arnold* a. a. O.

hunderts noch bewohnt. Um diese Zeit verkaufte „Henne, des seel. Peter Schefir von Hockenrode Sohn" dem Stifte Kaufungen 100 Schafe [1]). Wahrscheinlich ging also H. in den Kämpfen von 1385—90 oder um 1400—1417 unter. Der Ort stand einst der Herrschaft zu. 1454 gehörte die Wüstung H. nach Reichenbach. Sie war 4 Hufen gross, die in 12 Lehen vergeben waren und lieferte ½ fl. zu Pfluggeld und 1 Pfd. Heller zu Küchenspeise auf die Burg Reichenbach [2]). 1553 hatten Lichtenauer Einwohner die Wüstung inne [3]). Auch späterhin bis in die neueste Zeit (1868) bildete sie eine besondere Feldmark. Die Besitzer und Pächter der darin gelegenen Grundstücke galten als eigene Gemeinde unter besonderem Vorstande. Der Bürgermeister von Retterode war bis 1868 zugleich Bürgermeister von H. Als solcher bezog er jährlich 1 Klafter Besoldungsholz [4]).

c) *Oberndorf (1354 Oberndorf), 1 km nördlich vom Dorfe, an die Lichtenauer Feldmark grenzend; 1354 schon wüste. Der Lichtenauer Bürger Konrad v. Holithowe übergab in diesem Jahre mit Genehmigung des Landgrafen Heinrich II. dem Marienaltar in der Pfarrkirche zu Lichtenau 46 Acker Land und Wiesen in der „Wüstung, genannt Oberndorf" [5]). 1420 war O. im freien Besitz der Meisenbuge, die 1428 jedoch eben dies „Gadem zu Oberndorff" nebst 3½ Hufen Landes, davon zwei vor demselben Gadem, eine vor dem Eichberge und eine halbe Hufe geheissen „Stinewald", dem Landgrafen Ludwig I. zu Lehen auftrugen, um es nebst Zubehör sofort zu rechtem Mannlehen zurückzuempfangen [6]). Im Salbuche von 1454 heisst es: „Item das Oberndorfsche Gut genannt, was das ist, engiebet der Herrschaft keine Zinse und ist gelegen ausser der Feldmark gen Retterode werd". Nach

[1]) *Landau*, Samml. [2]) Salb. 1454. [3]) Salb. 1553. [4]) s. a. *Landau*, W. O., 68. [5]) U. B. 17; s. a. unter „Bewohner der Stadt", S. 81, sowie unter „Kirchen und Stiftungen". [6]) U. B. 39.

Lichtenau mussten damals 44 Metzen Spendekorn geliefert werden [1]).

d) *Walbach (1454 Walbach, von Wald = am Waldbach), etwa 400 m unterhalb der Walbachsmühle; 1454 bereits wüste. Die Wüstung umfasste damals 9 Hufen. Sie gehörte mit allen Rechten und Diensten nach der Burg Reichenbach, war also der Herrschaft zuständig und trug 1/2 fl. zu Pfluggeld und 2 Pfd. Heller zu Küchenspeise auf die Burg. Die Hufen wurden von Retterode (3 Hufen durch Henne Burhardt, 3/4 Hufe durch Henne Claus, 2 Hufen durch Henne und Henne, genannt die Schiebelinge), von Schnellerode (2 Hufen, durch Henne Fritzschen) und von Spangenberg (1 Hufe, durch Henne Scheffir) aus bewirthschaftet; 1553 von Retterode, Wickersrode und Schnellerode aus [2]). Die vor einigen Jahren niedergerissene Walbachsmühle war der letzte Ueberrest des Ortes W. Das jetzige Gut Walbachsmühle umfasst den ganzen Bereich der Wüstung. Etwa 150 m unterhalb des Hofes, hart an der Landstrasse, ist noch ein alter Brunnen sichtbar.

Personennamen: 1383 Hans bie dem Borne, Henne Buwemann; 1454: Burhardt, Claus, die Schiebelinge; 1553: Claus Dunaß, Ferd. Budantz, Seifert [3]).

Flurnamen: 1354 Oberndorf; 1553 am Taubenstock, auff der Sandgruben, am bösen Rain [4]).

13. **Rommerode** (1109 Rodemannerodeh; 1305 Rotomanrote; 1383 Roddemanrodde; 1454 Rademanrode; 1471 Rademerade, zum Personennamen Rato = Rodung des Rato [5]), jetzt zum Amtsgerichtsbezirk Grossalmerode gehörig, Dorf, 5 km nordöstlich von Lichtenau, an der Strasse und an der

[1]) Das Stadtbuch enthält darüber folgenden Vermerk (Spondekorn aus Oberndorf): dy frumesse (Marienaltar) 11 metzen an eyner huffe uß dem Oberdorffßen gude; Henr. Reynhard und sin swager geben 11 meczen korn; Hencz Tragel gibt 11 meczen korn von Zymermanns wegen von dem Oberdorffßen gud, Eylen Monhoubt kinder 11 meczen ouch uß dem Oberdorffßen gud (Stadtbuch).

[2]) Salb. 1454. [3]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454, 1553. [4]) U. B. 17; Salb. 1553. [5]) s. Arnold.

Eisenbahn Walburg—Grossalmerode. 513 Einwohner, 65 Häuser mit 435 ha grosser Feldflur.

Im Jahre 1109 gab eine Frau Hadeleith (Adelheid) ihr Gut zu R. zu einem Seelgeräth an den Altar des hl. Kreuzes in Kaufungen und zwar dergestalt, dass jährlich 60 Metzen Hafer und 2 Schill. Heller zur Anschaffung des Räucherwerks und der Lichter entrichtet werden sollten [1]. 1442—1471 trug Kraft von Felsberg dies Stiftsgut vom Kloster Kaufungen zu Lehen, 1471 verzichtete er zu Gunsten derer von Bischofferode darauf [2]. Das Dorf selbst war von jeher der Herrschaft zuständig. In der Feldmark lagen 11 3/4 Hufen (zwölf Huben ane ein viertel) Land, die 1 fl. zu Pfluggeld (1553 1 fl. 6 Alb.), ferner 2 1/2 Pfd. Heller (1553 30 Alb.) zu Küchenspeise auf die Burg gaben. Ausserdem waren die Einwohner zu Dienste — zu dynen, triben und tragen — verpflichtet [3].

Die Kirche zu R. ist 1843 neu gebaut und gehörte früher zur Pfarrei Velmeden; seit 1887 zu Walburg.

In neuerer Zeit ist bei Rommerode ein Braunkohlenbergwerk (Zeche Marie am Hirschberg) angelegt, ebenso eine Presskohlenfabrik.

1539 zählte der Ort 16 Mann und ebensoviele Feuerstellen; 1575 20; 1659 29 Mann [4].

Personennamen: 1383 Hans Hildebrant; 1384 Kremer; 1353 David Waldeck, Petter von Marpurk, Michel Loiz, Esaias Saurmilch [5].

14. **St. Ottilien,** Dorf, 6 km nordwestlich von Lichtenau, mit 213 Einwohnern, 82 Häusern und 103 ha grosser Gemarkung, die nur an einer Stelle mit dem Kreise Witzenhausen zusammenhängt, sonst aber von dem Gebiet des Landkreises Cassel umschlossen wird.

Das Dorf ist eine französische Kolonie. 1700 wurden 14 aus Frankreich vertriebene Familien von Carlshafen aus hier angesiedelt [6]. Die Bevölkerung hat sich im Laufe der Zeit so vermischt, dass gegenwärtig nur noch ein französischer Familienname nachzuweisen ist.

---

[1]) Kauf. Urk. [2]) Desgl. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) Staatsarch. Marb. [5]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1553. [6]) *Landau*, Kurh., 335.

Auf dem Berge über dem Dorfe stand einst eine, der hl. Ottilie geweihte Kapelle und Klause (1506)[1]. Das umliegende Gehölz war Meisenbugisches Lehen. 1640 kaufte die Landgräfin Amelie Elisabeth ein 2000 Acker grosses Stück nebst dem daran herabfliessenden Forellenbach und dem Teiche „zu St. Ilian" für 1200 Thlr. und 12 Viertel Korn[2]. 1650 genehmigte sie, dass die Gemeinden Eschenstruth und Fürstenhagen die Hute im Gehölz zu St. Ottilien gemeinschaftlich benutzen durften. 1688 erhielt Quentel — gegen entsprechende Zinszahlung an die beiden anderen Orte — die gleiche Berechtigung[3]. 1700 wurde die Kolonie angelegt. Nachdem sich die französischen Ansiedler anfänglich zur Kirche im nahen Eschenstruth gehalten hatten, wurden sie 1732 der französischen Gemeinde in Cassel zugetheilt Der erste Prediger daselbst hielt fortan in St. Ottilien die Confirmation ab, spendete auch in regelmässigen Fristen das hl. Abendmahl am Orte. Die übrigen Gottesdienste wurden durch den Lehrer (lecteur) abgehalten. Ausserordentliche Amtshandlungen verrichtete der Pfarrer in Helsa. 1827 wurde St. Ottilien der französischen Kirche zu Cassel als Filial beigegeben; 1837 als Vikariat zu Helsa[4]. Jetzt gehört der Ort zur Pfarrei Eschenstruth.

15. **Velmeden** (8. Jahrh. Felmide, 1330 Vilmede, 1394 Velmede; von medu = mulsum = fetter Thonboden, wahrscheinlich wegen seines Untergrundes so benannt[5]; Pfarrdorf, 6 km nordöstlich von Lichtenau an der Walburg-Witzenhäuser Strasse und der Velmede[6]; mit 346 Einwohnern, 56 Häusern und 621 ha grosser Flur.

Die Entstehung des Ortes reicht jedenfalls bis in die Urzeit d. h. bis vor das 4. Jahrh. n. Chr. zurück[7]. Unmittelbar nach Einführung des Christenthums übergab der

---

[1]) *Landau*, Hess. Gau, 107. [2]) *Landau*, Samml.
[3]) Aufz. Staatsarch. Marb. [4]) *Hochhuth*, 201. 202.
[5]) *Arnold*, 136. Förstemann gibt die Erklärung fel miden d. h. zu den Waldwiesen, was ebenfalls zutreffen könnte. (Altd. Namensb. 546. 547.)
[6]) Auch Kuckuckswasser genannt. [7]) s. Vorgeschichte.

Edle Hadamar dem hl. Bonifazius 24 Aecker in V. [1]). Ebenso war das Kloster Hersfeld schon im 8. Jahrhundert in V. begütert [2]). Weitere Güter daselbst nahm es 1300 von den Brüdern Werner und Hartrad v. Reichenbach in Tausch [3]). Auch das Kloster Germerode bezog noch 1519 Gefälle aus V. [4]). In den Verpfändungsbriefen über die Gerichte Reichenbach und Lichtenau von 1330 und 1354 wird ausser den beiden Vesten nur noch V. genannt und zwar als „unse Dorf" [5]). V. muss also damals einer der wichtigsten Orte im Amt und vollständig in landgräflichem Besitz gewesen sein. Das Salbuch von 1454 zählt 20 herrschaftliche Hufen auf, deren Inhaber sämmtlich zu Dienste gehen mussten. Aber nur 14 Hufen zinsten auch. Sie gaben je 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer. Ferner hatten die Landgrafen 1454 vor dem Dorfe und in der Feldmark ein freies Vorwerk, ungefähr zwei Hufen gross, das jährlich 8 Viertel Korn und 8 Viertel Hafer auf die Burg lieferte und von Curd Hartrad und Wiegand Scheffer bewirthschaftet wurde. Zu dem Vorwerke gehörten auch zwei „Ortgadenstätten" auf dem Kirchhofe und sonstiges Zubehör. 1535 wurde dies Gut an Adam Wilhelm zu V. zu Lehen vergeben, gegen die Verpflichtung ein reissiges Pferd zu stellen, auch selbst mit der Waffe zu dienen, so oft und gegen wen es erforderlich sein würde. Ein zweites freies Lehen hatten 1454 „von Alters her" die Tramme inne; 1454 Curd Tram „von Erbschaftswegen", 1553 Caspar und Paul Tram [6]). Landgraf Moritz erneuerte den Trammen das Erblehen. Nach ihrem Aussterben begabte er Jost v. Hundelshausen damit, der noch 5 Hufen — darunter die Pfetzings- und die Gumbelshufe — dazu erwarb. Da Jost v. Hundelshausen aber ohne Erben blieb, übertrug Amelie Elisabeth, die Wittwe Wilhelms V. das Gut dem Lehrer ihres Sohnes Wilhelm VI., Elias Coriarius [7]).

---

[1]) *Dronke*, Trad. 123. Es steht hier zwar Felihchide, da aber daneben auch Borantride (Vortriden) aufgeführt wird, kann nur Felmide d. h. Volmeden gemeint sein.

[2]) *Wenck*, U. B. II, S. 17. [3]) *Landau*, Samml. [4]) U. B. Germ. S. 112. [5]) U. B. 9. 18. [6]) Salb. 1454. 1553. [7]) Nachmals Kammerrath zu Cassel, dann Obersalzgrebe zu Allendorf.

Zugleich befreite sie den neuen Inhaber von der Verpflichtung, ein reissiges Pferd zu stellen und nach Erfordern damit zu dienen. Beim Tode des Coriarius wurde das Lehen in ein Erbzinslehen umgewandelt und der Wittwe [1]) gegen Entrichtung von 10 Vierteln Partim jährlich belassen [2]).

Der Wittwe des Ritters und Burgmannen Heinrich Beyer zu Lichtenau — Else, geb. Haase — gehörte 1362 ebenfalls ein Gut zu V. Die Gefälle bestimmte sie zur Unterhaltung eines Seelgeräths für ihren verstorbenen Gatten [3]).

Das Dorf gab 1454 jährlich 16 Pfd. Heller zu Bede, 28 Schill. Hufengeld, 5 fl. zu Pfluggeld und zwei Kühe auf die Burg, vier nach Cassel an den Hof (1553 statt dessen 12 fl. 12 alb.), wozu die Männer von Hausen 3 Pfd. Heller zusteuern mussten [4]).

Velmeden war einer der alten Gerichtsorte im Amt. Noch 1525 und 1527 enthalten die R. A. R. Vermerke über Zehrungskosten für den Amtmann, Schultheissen und etliche vom Rath: „als sy gericht meinem gn. h. im dorffe Velmede gehalden haben, ist inen nach alter gewonheit ein imbs gegeben am tag luce“ [5]). Nach dem Salbuche von 1454 wurde das Gericht von den Amtleuten unter Zuziehung von 3 oder 4 Lichtenauer Schöffen gehegt. 1554 mussten die Einwohner bereits nach der Stadt [6]).

Die Kirche ist 1759 erneuert, ihr Thurm dagegen sehr alt. 1394 wird das Gotteshaus zuerst erwähnt [7]).

Im 30jährigen Kriege hatte V. sehr zu leiden. 1639 schnitten die Banerschen Truppen — also Freunde — das ganze Korn ab. 1677 kamen die Königsmarkischen Regimenter hier durch [8]).

1539 wurden im Orte 36; 1575 39; 1659 24 Feuerstätten und Haushaltungen gezählt [9]).

W ü s t u n g e n:

a) *G e b e n r o d (1428 Gevenrode, 1780 Gevenenrod): zwischen V. und Hausen; wurde 1428 den Meisenbugen

[1]) Nachmals mit dem Archivar Hozler verheirathet. [2]) Katastervorbeschr. 1773. [3]) U. B. 18. [4]) Salb. 1454. 1553. [5]) R. A. R. 1525. 1527. [6]) Salb. 1454. 1553. [7]) *Hochhuth*, 327; *Landau*, Hess. Gau, 102. [8]) Staatsarch. Marb. Akt. Lichtenau. [9]) ebendas.

zu Lehen gegeben und kommt auch noch in den späteren Lehnsbriefen — zuletzt 1780 — regelmässig vor [1]).

b) *Weningenrode s. unter Walburg.

Personennamen: 1383 Clauwes, Keplir, Trame; 1454 Hildebrand, Hartrad, Hartig, Scheffir, Kurne, Czegenberg, Grussing, Ugkel, Wegener, Webir; 1553 Gumpel, Wilhelm, Widekind, Selhen, Oste, Heiner, Hope, Hildebrandt, Schultheis, Freitag, **Nuckell**, Schwabe, Schingewolf, Wolff, Weizel, Wattenbach, **Breidenstein** [2]).

Flurnamen: 1454 Boymgartenhube, Wigkenhube, Elsebeth der Kinde Hube, Wenyngehube, Buttelhalbehube, Russpriffenhube, Hympelshube, Frauwenhube, Leimbachshube, Wigkenradenhube, Gotfredishube, Menchenshube, Bergheimshube, Schingkenhube, Gernandishube, uff dem Ulenrade, Fruwwese; 1553 Gringelsfeld, Furbess, uff dem Baßberge, vor dem Molnrode, uff dem Bruche, an der Drifft, in und uff der Strutt, im Messelergrunde, die Krenwisse, Schmallenwisse, im Rudelssigen, Walbergsche Wiese, uff dem Furtich, Brandesfeld, Krumland, Warthecke, Steinberg, Gevanrod; 1474 bie der alden Warte.

Gewässer: 1553 die Velmede [3]).

16. **Walburg** (1229 Walberg, 1289 Walberc, 1313 Waleberg, 1454 Walberg, von Wald oder von wal = strages = Niederlage) [4]); Pfarrdorf, 3½ km östlich von Lichtenau, an der Leipzigerstrasse zu Füssen des Walbergs, am Zusammenfluss der Wehre und des Stedtebachs; Haltestelle der Cassel-Waldkappeler und Ausgangspunkt der Walburg-Grossalmeroder Eisenbahn. 580 Einwohner. 89 Häuser. Die Flur ist 959 ha gross.

Nach dem Salbuche von 1454 gehörte das Dorf mit Gericht, Gebot, Verbot und Diensten seit Alters her den Landgrafen von Hessen. Es gab damals 8 fl. zu Pfluggeld und zwei Kühe (im Herbst) auf die Burg; vier weitere (je

[1]) U. B. 39. 89. [2]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454. 1553. [3]) Salb. 1454. 1553; R. A. R. 1474. [4]) s. *Arnold*.

zwei im Mai und im Herbst) nach Cassel; 1553 8 fl. 8 Alb. Pfluggeld von 60 Hufen und 12 fl. 12 Alb. Kuhgeld [1]).

In der Walburger Feldmark, wie im Orte selbst war vor der Reformation besonders das Kloster Kaufungen sehr begütert. Schon 1229 (5. April) bestätigte Papst Gregor IX. dem Kloster neben anderen auch die Walburger Besitzungen [2]). Ein Theil davon — eine Hofraithe im Dorfe und eine Hufe Land — ging 1322 durch Tausch an das Kloster Germerode über [3]). Dafür erwarben die Aebtissinen von Kaufungen 1393 (10. Oktober) von dem Burgmanne Heinrich v. Wickersa zu Reichenbach und seinem Sohn Stieg v. W. 10 Viertel Hafer ewiger Gülde aus deren Zehnten und Gute zu Walburg, ausserdem deren Antheil am Rechfeld [4]) in der Feldmark daselbst neu hinzu [5]); ferner 1396 (6. August) 3 Hufen Aecker und Wiesen, die schon früher Eigenthum des Klosters gewesen, aber mittlerweile an einen Witzenhäuser Bürger — Conrad Rose — und von diesem an Gela Monert, die Magd des Priesters Ludwig Falslats zu Walburg, gelangt waren, um 20 Goldfl. [6]). Weiter kaufte 1433 (16. April) Aebtissin Bertha 4 Viertel Früchte — je 1 Viertel Roggen und Waizen, sowie 2 Viertel Hafer — jährlicher Gülde aus der Walburger Gemarkung für den von ihr in der Kaufunger Stiftskirche errichteten Altar der hl. Dreifaltigkeit [7]).

Das Kloster K. vergab die ihm gehörigen Güter meist zu Lehen. Um 1308 hatte sie Reinfried v. Heringen inne, doch leistete er in demselben Jahre (18. Oktober) auf die ganze Vogtei nebst Renten und Einkommen Verzicht. Gleichzeitig erklärte er, er habe sie widerrechtlich besessen [8]). Eckhardt v. Felsberg trug um 1390 ausser dem Walburger Klostergute noch Hambach und Rechfeld vom Stifte zu Lehen. 1390 wollte er diesen Besitz gegen das demselben Kloster

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) Kauf. Urk. [3]) U. B. Germ. 73; Kauf. Urk. von dems. Tage. [4]) In der Urkunde „Reichfeil" genannt. [5]) Kauf. Urk. [6]) Kauf. Urk. [7]) ebendas.

[8]) Kauf. Urk. Nach einer zweiten Urk. (ebendas.) verzichtete R. v. H. auf die Vogtei, um sich durch ihre Rückgabe ein Seelgeräth bei dem Kloster zu erwerben.

zustehende Vorwerk in Herlshausen vertauschen, führte dies Vorhaben aber nicht aus, sondern liess sich am 6. März 1390 aufs Neue mit den seither innegehabten Gütern belehnen. Dabei ward die jährliche Abgabe — Gülde — auf 3 Scheffel Waizen, 2½ Viertel Korn, 2½ Viertel Hafer, 1½ Viertel Gerste, 3 Michaelis- und 1 Fastnachtshuhn, 8 halbe Schillinge Heller zu Bede, 1 Schill. Opfergeld und 1½ Schock Eier herabgesetzt [1]). Eckhardts Sohn und Lehnsnachfolger, Kraft v. Felsberg, lag um 1440 mit dem Kloster wegen mehrerer, in bäuerlichen Besitz übergegangenen Grundstücke in Streit [2]). 1442 verschrieb er der Pfarrkirche zu Lichtenau mit Genehmigung der Aebtissin 1 rh. fl. und 2 Böhm. Gr. jährlichen Zins aus zwei Klosterhufen vor Walburg [3]). 1471 (10. Mai) verzichtete er zu Gunsten derer v. Bischofferode auf das Lehen [4]). Die neuen Lehnsträger erhielten aber nicht alle Ländereien. Zwei Hufen, das „Theilwesen" [5]) genannt, wurden an zwei Bauern, Eckhardt Sifferde und Volkenand Heyn, übertragen [6]). Ferner verschrieb das Kloster 1485 gegen 30 fl. 1½ Malter Früchte (halb Hafer, halb Roggen) jährlichen Zins aus dem Stiftsgut und Zehnten zu W. an Hans Bräutigam und dessen Ehefrau zu Lichtenau zu beider Lebtage [7]) und 1507 abermals 5 Malter Früchte aus dem Zehnten an den Glasermeister Wenzel und dessen Ehefrau, sowie an den Pfarrer Jakob Huppach zu Walburg, ebenfalls auf Lebenszeit, um 130 rh. fl. [8]).

Die Kirche zu W. wird 1425 zuerst erwähnt [9]), ein Pfarrer zu W., Bertoldus, dagegen schon 1313 [10]). Das 1774

---

[1]) Kauf. Urk. [2]) Desgl.

[3]) U. B. 42, 43. Die beiden Hufen trug damals Curd Molner zu Afterlehen; vor ihm hatte sie Heinrich Bräutigam besessen, der 1412 Bürger zu Lichtenau wurde. Die Hufen, die 1322 an Germerode übergingen, bebaute Hermann Voltnant (U. B. Germ. 73).

[4]) Kauf. Urk.

[5]) Theilwesen hiessen sie wahrscheinlich, weil sie dem Kloster nur zum Theil gehörten.

[6]) Kauf. Urk. ohne Jahreszahl, 1442—1495? [7]) Kauf. Urk. [8]) Kauf. Urk. [9]) *Landau*, Hess. Gau 103.

[10]) *Wyss* II, 230. Fernere Pfarrer zu Walburg: 1322 Henrikus (U. B. Germ. 73); 1396 Ludwig Falslats (Kauf. Urk.); 1436 Claus Moller (Pf.-Arch. Walb.); 1484 Seyferd (ebendas.); 1507 Jakob Huppach (Kauf.

durch einen Neubau, aber auf derselben Stelle, ersetzte Gotteshaus erhob sich auf dem höchsten Punkte des Dorfes und soll durch eine Kaufunger Aebtissin errichtet worden, auch durch Mauer und Wall befestigt gewesen sein [1]). Jedenfalls stand die Pfarrei in engen Beziehungen zu dem Stift. 1436 gebührte dem Pfarrer der sog. Lehnzehnten von den Klostergütern [2]) und noch 1589 gab ihm das Stift 2½ Viertel Korn jährlich [3]). Zum Pfarreibesitz gehören noch heute der Bluts- oder Plotzhof und das daranstossende Opfertriesch, am Südwestausgange des Dorfes. Inwieweit beide Flurbezeichnungen auf vorzeitlichen Götzendienst Bezug haben, muss dahingestellt bleiben. 1635 vermachte der Einwohner Jorg Volland zu W. der Kirche zu W. 200 Thlr., damit „ein Schulmeister" von Ostern bis Advent an jedem Sonntage um 12 Uhr einen Text aus dem alten oder neuen Testament lesen und auslegen solle. Diese Verpflichtung ging später auf den Pfarrer über, der von da ab zwei Gottesdienste an jedem Sonntag zu halten hatte. Weitere 10 fl. jährlichen Zins bestimmte Volland zum Bau einer Knaben-Schulstube und zur Hebung des Unterrichts [4]). 10 Jahre vorher (1625) standen dem zeitigen Lehrer, Franziskus Teichhardt, 9 Acker Land, 3 Fuder Heu, 4 Gartenantheile an jedem Pflug, vor dem 3—4 Pferde gingen und 2 zu einem halben Pfluge [5]), 3 Laibe Brot (zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten), 1 Thlr. Schulgeld für jeden Knaben und 1 Brot und 4 Käse von jeder Leiche zu [6]).

Urk.); 1558 Maternus Droderus (Pf.-Arch. Walb.); 1581—83 Joh. Kehr al. Klusener; 1625—33 Johs. Longius (St.-Arch. Marb.).

[1]) s. a. *Hochhuth* 328, 329. Unter dem Altar der alten Kirche wurde 1704 der in Revere in Italien verstorbene Dänische u. Kaiserl. Generalmajor Herm. Friedr. v. Boyneburg beigesetzt; am 4. April 1729 auch seine Wittwe Judith, geb. v. Marschall, † 25. März zu Cassel. Die Leiche der Freifrau war zuvor im fürstlichen Trauerwagen bis Hambach gebracht worden. Die Beisetzung erfolgte Abends 8 Uhr bei Licht unter grossem Geleite (Kirchenbuch).

[2]) Wegen dieses Zehnten kam es 1436 und 1484 zu Zwistigkeiten zwischen Pfarrei und Kloster, die aber unter Beihülfe der Kaufunger und der landgräflichen Beamten, sowie unter Mitwirkung alter Leute jedesmal friedlich geschlichtet wurden (Pf.-Arch. Walb.).

[3]) *Hochhuth* a. a. O. [4]) Urk. im Pfarrarch. [5]) Im Ganzen hatte W. damals 24 Pflüge aufzuweisen. [6]) St.-Arch. Marb.

Vom 18. Jahrhundert bis 1879 war Walburg auch Sitz der Posthalterei für die Strecke Helsa—Walburg des Cassel-Leipziger Postkurses, seit 1872 besteht eine Postagentur daselbst[1]).

Der schwere Boden erfordert bei der Ausstellung viel Sorgfalt. Der Pflug muss oft durch 3—4 Pferde gezogen werden. Berühmt ist das Walburger Saatkorn, auch Garde-du-Corps-Roggen genannt[2]).

1575 zählte das Dorf 73 Mann; 1624 80; 1659 dagegen nur noch 59[3]). Später hob sich die Einwohnerzahl wieder.

Unterhalb des Ortes an der Wehre die Gansmühle, die schon 1454 vorhanden war (Gansmoln) und damals jährlich 6 Schill. Heller (1553 dagegen 10 Alb.) auf die Burg Reichenbach gab[4]).

Ferner werden 1553 erwähnt die „Moln oben im Dorf", die „Trippmoln", und die „neue Mohln bober dem Dorf"[5]).

Wüstungen:

a) *Rechfeld (1219 Beldrichsfeld, 1390 Rechfeld, 1393 Reichfeil, 1471 Richfelde), 1 km nordwestlich vom Dorfe zu beiden Seiten der Rommeroder Strasse; jedenfalls gleichbedeutend mit *Beldrichsfeld, an welchem Orte 1219, 1220 die Grafen v. Reichenbach Güter an den D.-O. gaben[6]). 1390 hatte das Kloster Kaufungen Eigenthum zu R. In einer Urkunde aus jener Zeit heisst es noch: „in den dorffern czu Walberg und czu Rechfeld"[7]). Auch der Burgmann Heinrich v. Wickersa und sein Sohn Stieg waren um 1390 in R. begütert. Ihr Besitz ging 1393 ebenfalls an das Kloster Kaufungen über[8]). Die Gülde — 1454, 1553 1 Viertel Hafer — verblieb jedoch dem Landgrafen. Sie wurde von den

---

[1]) 1770 verursachte die Posthalterei 254 Thlr. Kosten. Der letzte Posthalter hiess Friedrich Rosenblath; s. a. unter Verkehrswege und Verkehrswesen.

[2]) Wegen der ungewöhnlichen Grösse und starken Bestockung.

[3]) St.-Arch. Marb. [4]) Salb. 1454. [5]) Salb. 1553.

[6]) *Wyss* I, 6, 7. Der Ort lag sicher im Gerichte Reichenbach, ist aber sonst nirgends aufzufinden.

[7]) Kauf. Urk. [8]) Ebendas.

Amtsknechten an Ort und Stelle aufgehoben [1]). 1471 war das Gut bereits in der Walburger Feldmark aufgegangen. Es heisst in diesem Jahre: „Richfelde myt dem lande genant an den kaildin Heistirn" [2]). 1½ herrschaftliche Hufen wurden 1454 von 5 Walburger Einwohnern bebaut; 1553 wird dies Land zum Theil als „böse und wust" bezeichnet [3]).

b) *Weningenrode (1454 Wernyngerade, 1474 Wenyngenroide, 1553 Weningenrode, von wenig = klein), 1 km nordöstlich an der Walburg-Witzenhäuser Strasse, zum Theil in der Velmeder zum Theil in der Walburger Gemarkung. 1454 heisst es davon: Item ein Stück Land, das die Hesgen halb itzt inne haben und Henne Wigand (von Velmeden) hat das ander halbe Theil inne, davon geben sie des Jahrs 8 Metzen zu Bede und 1 Fastnachtshuhn [4]).

Personennamen: 1322 Hermann Volknant; 1442 Curd Mollner; 1454 Heinze Syfferd, Henne Richardts, Claus **Pfetzing**, Eckhard Syfferd, Gele Symon, Henne Ammen; 1553 Leise, Mutsch, Scherer, Fimann, **Tipell**, Linge, Breite, Schneider, Hollstein, Schmitt; 1635 Jorg **Volland** [5]).

Flurnamen: 1436 am Rechberge, Steynholtz, Haßenbergk, das Kirchenlant, der Vollanderlant, der Eyssenbergk, am kalden Heyster, Heygeholtz, im Langengrunde; 1484 Roddemannsland, Vaupelsland, Ulnrode; 1553 Rechfeldt [6]).

17. **Wickersrode** (1310 Wigkersa, 1383 Wickersa, 1474 Wigkersrade = Rodung des Wichard [7]), Dorf, 5 km südsüdöstlich von Lichtenau, an der Vocke (1454 Blecke) zwischen Vockerode und Reichenbach. 215 Einwohner, 41 Häuser, mit 361 ha grosser Flur.

Nach dem Dorfe nannten sich einst die Herren v. Wickersa oder Wigkardisa, die nachmals Burgmannen zu Reichenbach und Lichtenau waren. Genannt werden 1313

---

[1]) Salb. 1454. [2]) Kauf. Urk. [3]) Salb. 1454, 1553. [4]) Salb. 1454. [5]) U. B. Germ. 73; U. B. 43; Salb. 1454, 1553, Pfarreiurk. [6]) Urk. im Pfarreiarch. Walb. [7]) *Arnold*, 460.

Walther und Heinrich[1]; 1330 Albrecht v. Wykardisa[2]; 1340—1356 Apel v. W.[3]; 1369—1383 Heinrich v. W., 1393 mit seinem Sohne Stieg[4]; 1361 Conrad v. Wickardesa als Bürger zu Allendorf; 1414 seine Töchter Luise und Henne[5]. Den Besitz in der Gemarkung Walburg und zu *Rechfeld traten die v. W. 1393 an das Kloster Kaufungen ab[6]. Im Dorfe Wickersrode hatten sie wahrscheinlich das Gut zu Lehen, das 1454 und 1553 als dienstfreies, herrschaftliches Vorwerk aufgeführt wird[7]. Ausserdem lagen 1454 noch 13 Hufen in der Feldmark, die alle nach Reichenbach zinspflichtig waren. Sie gaben jährlich 1 Pfd. Heller zu Pfluggeld und eine Kuh auf Michaelis (1553 statt dessen 21 Alb. Kuhgeld)[8]. 1575 war das Dorf von allen Dienstfuhren befreit, dafür mussten aber die Einwohner Alles, was aus dem Amte zur fürstlichen Hofhaltung — Küche — nach Cassel zu tragen oder zu treiben war, dorthin bringen[9], auch jedesmal bei solcher Gelegenheit einige Tage Botendienste bei der dortigen Rentkammer thun[10]. Wickersrode hatte daher früher den Beinamen „das Küchendorf".

Die Kirche ist erst 1774 erbaut und gehört zur Pfarrei Reichenbach.

Das Dorf zählte 1539 12; 1575 26; 1659 15 Feuerstätten[11].

Wüstungen:

a) *Gastenrode (1553 Gastenrode, heute Gasserode), 500 m südlich vom Dorfe am Gasteröder Wege. 1553 ausdrücklich als Wüstung bezeichnet mit dem Zusatze: „Ist u. gn. F. und Herrn mit Oberkeit und Zins." Den grösten Theil der Wüstung hatte Jost Hardung inne. Er gab dafür 1 Viertel Partim, 1 Hahn, 1/2 Schock

---

[1]) *Wyss* II, 230. [2]) U. B. 8. [3]) U. B. Germ. 103, 154. [4]) U. B. Germ. 213; Kauf. Urk. [5]) U. B. Germ. 175; *Landau*, Samml.

[6]) Kauf. Urk.

[7]) Salb. 1454, 1553. In neuerer Zeit, bei Ablösung des halben Gebrauchswaldes, ist das Vorwerk unter die Berechtigten vertheilt worden. 1532 gaben es die Beamten zu Lichtenau gegen 6 fl. jährlichen Zins an Valtin Möller und Jakob Simon zu Wickersrode (R. R. R. 1532).

[8]) Salb. 1454, 1553. [9]) Aufz. Staatsarch. Marb. [10]) *Engelhardt*, Hess. Erdbeschr. [11]) St.-Arch. Marb.

Eier. Ausserdem war eine Wiese zu G. an Catrin Feygen zu W. gegen 1 fl. 5 Alb. jährlichen Zins vergeben [1]).

b) *D o r r e n b a c h (1220 Dorrenbach, von dürr = trocken, also Ansiedelung an dem vertrockneten Bach im Gegensatz zum Reichenbach, der reichlich floss) [2]) bei Wickersrode zu suchen. Güter daselbst schenkten die Grafen von Reichenbach 1220 dem D.-O. [3]). 1265 verkauften es die v. Reichenbach als das Dorf im Dorenbach (villa in Dorenbach) an das Kloster Heide [4]).

P e r s o n e n n a m e n: 1383 Syferd Meihir (Wächter auf Burg Reichenbach); 1454 Henne Mußhundt, Heincze Frytag, Lotze Ross, Heinze Muldner, Henne **Glyme**, Claus Flegke, Gerwig Sydeller; 1553 **Möller**, Lenz, Schmidthans, Feygen, Schweinsberg, Huppach, Simen, Schingewolff, Dam, **Hartung**, Mergard [5]).

F l u r n a m e n: 1454 uff dem Agker; 1553: Brumgartenland (zwischen dem Dorf und Henken Mußhund underm Wege nach Vockenrode gelegen), Wiese im Langengrunde, Lorbenrain [6]).

18. **Wüstungen**, deren Lage auch nicht mehr annähernd zu bestimmen ist, die aber im ehemaligen Amte zu suchen sind.

a) *E b e r h a r d e r o d e (1305 Eberharterote) [7]).

b) *G u n s r o d e, soll bei Lichtenau gelegen haben. Die Einreihung unter die Wüstungen bei Landau, W. O., 68 und Hessengau, 103 beruht aber wohl auf einem Irrthum. Im Salbuche von 1454 wird nämlich unter den Lichtenauer Pfarrgütern 1 Acker über dem hl. Kreuze (Kreuzkirche) „nehist Henrichen Jutten land zu Gunstrade" aufgeführt. Dies Gunstrade ist aber keine Wüstung, sondern das Dorf Günsterode (5 km südwestlich von der Stadt), wo Henrich Jutte wohnte.

---

[1]) Salb. 1553. [2]) *Arnold* 316. [3]) *Wyss* I, 6, 7. [4]) *Landau*, W. O., 67. [5]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454, 1553. [6]) Salb. 1454, 1553. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 103.

C. Der Gerichtsstuhl Hundelshausen (Gericht Harmuthsachsen).

1. **Harmuthsachsen** (1195 Hermensassen, 1263 Ermensassen, 1391 Ermetsassen), Pfarrdorf, $10^1/_2$ km südöstlich von Lichtenau, 3 km nordwestlich von Waldkappel an der Wehre und der Leipzigerstrasse, Haltepunkt der Cassel-Waldkappeler Eisenbahn; mit 476 Einwohnern, (darunter 95 Juden), 64 Häusern und 599 ha grosser Flur. Der gleichnamige Gutsbezirk umfasst 263 ha.

Das Dorf verdankt seine Entstehung vielleicht sächsischen Kriegsgefangenen, die Karl d. Gr. hier ansiedelte [1]. 1195 war das Kloster Germerode in H. begütert [2]; 1301 neben den Herren v. Cappel noch der Ritter Reinfried v. Reichenbach [3]. Der Besitz dieser Familien ging später zum Theil auf das Kloster über. Eckhardt und Adelheid v. Cappel schenkten demselben 1315 eine fuldische Hufe bei dem Dorfe im sog. Ailsteche, die 3 gewöhnliche Hufen gross war und Ackerland und Wiesen umfasste [4]; Werner und Jutta v. C. 1371 ein Pfund Heller aus der Mühle im Orte [5]; Hartrad v. Reichenbach 1334 Gefälle aus seinen in der Feldmark des Dorfes gelegenen Gütern [6]. Noch 1519 bezog das Kloster 10 Pfd. 2 Böhm. Gr. 5 Hell. jährlichen Zins, 6 Malter Partim, 21 Hahnen, 4 Gänse, 1 Pfd. Wachs und $8^1/_2$ Schock Eier aus H. Nach einem Verzeichniss von 1484 gehörten ihm $10^1/_2$ Hufen Land, dazu übte es die Gerichtsbarkeit über die ihm Zinspflichtigen aus. Auch mussten ihm Dienste geleistet und 1 Lamm zu Ostern gegeben werden [7].

Die Herren v. Cappel hatten einst eine Burg in dem Dorfe. 1363 verkauften sie die Hälfte davon an die v. Hundelshausen, die 1391 nach dem Aussterben derer v. Cappel vom Landgrafen Hermann auch mit der anderen Hälfte nebst dem ganzen Gerichte H. belehnt wurden [8]. Die Burg stand

---

[1]) s. Vorgeschichte. [2]) U. B. Germ. 1; *Kuchenbecker*, Anal. Hass., Coll. IX, 148—152. [3]) *Wenck*, U. B. II, 248. [4]) U. B. Germ. 53. [5]) U. B. Germ. 226. [6]) ebendas. 91.

[7]) ebendas. S. 111. Die Mühle gab noch 1 Mark Silber jährlich; die fuldische Hufe 6 Malter Partim, 14 Schill., 1 Schock Eier, 2 Hahnen. Dazu musste der Pächter einen Dienst thun (ebendas.).

[8]) *Hochhuth* 416, Anm. 2.

südlich vom Orte auf einer Anhöhe und war zum Theil durch Wallgräben, zum Theil durch Mauern befestigt. Ein Theil, der zu Gefängnisszwecken diente, wurde 1824 wegen Baufälligkeit abgerissen, ebenso das Thor. 1860 war noch ein Haus aus dem Jahre 1600 übrig. Gegenwärtig befindet sich der Sitz der Herren v. Hundelshausen auf dem sog. Burghofe unter der Burg [1]).

Die Kirche ist eine alte Pfarr-(Mutter-)kirche. Das Vorschlagsrecht stand früher den Landgrafen zu. Die v. Hundelshausen erwarben es erst 1836, indem sie gleichzeitig auf die Besetzung der Pfarrei ihres Stammdorfes Hundelshausen Verzicht leisteten [2]). Pfarrer: 1263 Conradus, „pleban in Ermensassen" [3]); 1326 Hartungus [4]); 1490 Johannes Rasor; von 1491 ab Ditmar Molitor [5]).

Im Harmuthsachser Gehölz war 1581 eine Glashütte [6]).

1575 zählte der Ort 48 Mann und Feuerstätten [7]). Die Niederlassung von Juden in H. muss schon vor dem 14. Jahrhundert erfolgt sein, da 1342 Schutzjuden der Herren v. Cappel, denen H. gehörte, vorübergehend in Lichtenau nachweisbar sind [8]).

Wüstung:

*Ailstech (1315 Aylsteche prope villam Ermensassen), vielleicht am Albbach gelegen? 1315 schenkte Eckhardt v. Cappel eine fuldische Hufe zu A. dem Kloster Germerode [9]).

Personennamen: 1383 der Smed von Ermensassen; 1384 Henrich Bachmann; 1553 Kunhen, Schultheiss, Stückerodt [10]).

2. **Hasselbach** (1195 Hasbach, 1288 Hasselbach), Dorf, $8^1/_2$ km südöstlich von Lichtenau an der Leipzigerstrasse und der Wehre. 192 Einwohner, 29 Häuser. Die Flur umfasst 242 ha, der zugehörige Gutsbezirk Hasselbach-Küchen 222 ha.

---

[1]) s. a. *Landau*, Kurh., 335. [2]) *Hochhuth* 416, Anm. 3. [3]) U. B. Germ. 16. [4]) ebendas. 78. [5]) *Hochhuth* 416. [6]) Staatsarch. Marb. [7]) ebendas. [8]) s. a. Bewohner der Stadt, Bürger. [9]) U. B. Germ. 53. [10]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1553.

Um 1270 gaben die v. Cappel die Gerichtsbarkeit über Hasselbach an ihren Lehnsherrn, den Grafen v. Bilstein zurück, der sie nun seinerseits an das D.-O.-Haus zu Reichenbach abtrat (14. Juli 1273)[1]. Trotzdem scheint der D.-O. weitere Erwerbungen hier nicht gemacht zu haben. Dagegen fielen dem Kloster Germerode, das schon 1195 in H. begütert war[2], später noch mehr Vermächtnisse zu. 1289 schenkte ihm Werner v. Reichenbach mit Genehmigung seines Vaters Hartrad seine Güter daselbst[3]; 1352 Eckhardt v. Cappel 1 Pfund Wachs, fällig aus dem Gute seines Hintersassen Cezenberg[4]; ebenso 1355 Heinrich Beyer, Burgmann zu Lichtenau, 5 Viertel Frucht jährlichen Zins aus seinen Gütern zu H.[5]. 1519 gebührten dem Kloster noch 4 Böhm. Gr., 7½ Hahnen, 13 Käse und 53 Eier aus Hasselbach. Dazu mussten ihm Dienste geleistet werden; auch hatte es die Gerichtsbarkeit über die Zinsgüter[6].

1363 fiel Hasselbach zur Hälfte an die v. Hundelshausen[7], die andere Hälfte müssen 1391 nach dem Aussterben derer v. Cappel die Landgrafen an sich gezogen haben. Gericht, Gebot, Verbot und der Dienst zu Hasselbach standen 1454 zur Hälfte der Herrschaft zu. Die im Dorfe sesshaften Männer und Nachbarn waren gehalten, alljährlich zu drei verschiedenen Zeiten einen Mann zu gehenden Diensten (Botendienst) vor und auf die Burg Reichenbach zu stellen. Hierzu waren selbst die v. Hundelshausenschen Hintersassen verpflichtet. Ausserdem gab das Dorf 1 fl. zu Pfluggeld und eine Kuh nach der Burg Reichenbach, dazu 25 Schill. Beisteuer zu den Kühen, die das Dorf Reichenbach nach Cassel liefern musste[8]. 1553 hatten die v. Hundelshausen das ganze Dorf zu Lehen inne; doch steuerten die Einwohner nach wie vor zu dem Kuhgelde nach R. (13 Alb.)[9].

1575 zählte das Dorf 22 Feuerstätten[10].

---

[1]) *Wyss* I, 294. [2]) U. B. Germ. I, s. a. Anm. 2. Seite 305. [3]) U. B. Germ. 36. [4]) ebendas. 134. [5]) ebendas. 142. [6]) ebendas. S. 113. [7]) s. a. Anm. 8. Seite 305. [8]) Salb. 1454. [9]) Salb. 1553. [10]) St.-Arch. Marb.

Wüstungen:

a) *Giesenrode (1273 Gisenrode, 1454 Gysenrade, von Giso, Pn. = Rodung des Giso), 1 km westlich vom Dorfe, einst Eigenthum der Herren v. Cappel. 1273 ging der Ort, („Villa in Gisenrode"), mit Genehmigung der Lehnsherrn, der Grafen v. Bilstein, von denen v. Cappel auf das D.-O.-Haus in Reichenbach über [1]) (14. Juli). 1454 stand die Wüstung der Herrschaft zu. Sie umfasste 3 Hufen, die 1 Pfd. Heller zu Pfluggeld, ferner 20 Michels- und 4 Fastnachtshühner nach Reichenbach gaben. Henrich Nolde, Henne Nolde, Henner Kurne und Curd Meczen aus Hasselbach bebauten die Hufen [2]).

b) *Ichendorf (1195 Ichendorff, 1383 Ychendorff, vom Pn. Icho [3]), 1 km nördlich von Hasselbach; ebenfalls einst Eigenthum der Herren v. Cappel, die jedoch 1273 auf die Gerichtsbarkeit und andere Rechte daselbst zu Gunsten ihrer Lehnsherren, der Grafen v. Bilstein, verzichteten, worauf diese das D.-O-Haus zu Reichenbach damit begabten [4]). Dessenungeachtet verschrieben die v. Cappel 1352 die Gerichtsbarkeit über Ichendorf nochmals an das Kloster Germerode, das schon 1195 hier begütert war [5]). 1363 verkauften sie die Hälfte des Ortes an die v. Hundelshausen, die ihn 1391 ganz inne hatten und zwar als hessisches Lehen [6]). 1383 war J. noch bewohnt. Nach der R. A. R. steuerten damals der „Molner Tyle von Ychendorff" 2 Schill. Heller, Heinrich Schindewolff von Ychendorff 1 Pfd. Heller auf die Burg [7]). 1400 war der Ort schon wüste, ging also jedenfalls in den Kriegen von 1385—90, vielleicht während der Fehde des Ritters Walther v. Hundelshausen gegen den Landgrafen Hermann, zu Grunde [8]). 1454 stand die Wüstung der Herrschaft zu. Sie war zwei Hufen gross und wurde von Heinrich Stügke und

---

[1]) *Wyss* I, 294. [2]) Salb. 1454. [3]) *Arnold* 379. [4]) *Wyss* I, 297. [5]) *Landau*, W. O., 310; *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. IX, 150. [6]) *Landau*, W. O., 310. [7]) R. A. R. 1383—87. [8]) s. Pol. Geschichte.

Hencze Bodemer zu Hasselbach bewirthschaftet. Beide gaben je 4 Schill. und 4 Michaelishühner auf die Burg. 1553 hatte der Landgraf nur noch die Obrigkeit über Ichendorff [1]).

Personennamen: 1454 Nolde, Henner Kurne, Curd Mecze, Henrich Stügk, Hencz Bodemer [2]).

3. **Küchen** (1519 Küchen), Dorf, $7^1/_2$ km westsüdwestl. von Lichtenau, an der Wehre und der Leipzigerstrasse, 261 Einwohner, 52 Häuser mit 438 ha grosser Flur.

Das Dorf war erst v. Cappelsches, dann — von 1363 und 1391 ab — v. Hundelshausensches Lehen. Ausserdem war das Kloster Germerode hier begütert. 1519 bezog es noch 24 Böhm. Gr., 18 Hühner, 8 Schock Eier, 36 Käse aus dem Orte, dazu gebührten ihm 9 Tage Dienst in der Ernte und ein Theil der Gerichtsbarkeit. Das Klostergut umfasste 12 Hufen [3]).

1575 zählte der Ort 31 Feuerstätten [4]).

Wüstung:

*Welbach (1383 Welpach, 1454 Walbach), 0,6 km westsüdwestlich von Küchen, gehörte 1454 mit Gebot und Abgaben nach der Burg Reichenbach. Die Wüstung stiess an die Feldflur von Küchen, zu der sie heute gehört. Sie war 8 Hufen gross und wurde von Wigand und Sypel Lynden, Hermann Rudolffs und Curd Meczen von Küchen, sowie von Henne Kurne von Velmeden bestellt. Die Gülde betrug 5 Viertel Partim, 10 Michaelishühner und 2 Schock Eier. 1553 hatten die v. Hundelshausenschen Hintersassen zu Küchen die Wüstung inne [5]).

Personennamen: 1454 Henrich Lynden, Claus Molner, Symon Schusseler, Symon; 1553 Hans Bartold, Ciriakus Wilhelm, Werner und Ludwig **Schröder** [6]).

Flurnamen: 1553 die Pfahrwisen [7]).

4. **Wollstein** (1195 Wolsten, 1454 Vorder-Wolfstein), Gut, $8^1/_2$ km von Lichtenau zwischen Reichenbach und

---

[1]) Salb. 1454, 1553. [2]) ebendas. [3]) U. B. Germ., S. 114. [4]) St.-Arch. Marb. [5]) Salb. 1454, 1553. [6]) Desgl. [7]) Salb. 1553.

Harmuthsachsen mit rund 100 ha grosser Gemarkung. 13 Einwohner, 4 Häuser.

Wollstein war früher ein Dorf. 1195 hatte das Kloster Germerode Besitzungen hier [1]). 1273 ging die Gerichtsbarkeit über den Ort, nachdem die v. Cappel darauf verzichtet hatten, von den Lehnsherren, den Grafen v. Bilstein, auf das D.-O.-Haus in Reichenbach über [2]). 1363 erwarben die v. Hundelshausen eine Hälfte des Orts; 1391 erhielten sie ihn ganz zu hessischen Lehen [3]). 1454 gaben jedoch 11 Lehen zu je ½ Hufe in Vorder-Wolfstein dem Landgrafen Gülde. Sie wurden sämmtlich von Reichenbach aus bestellt [4]).

1575 zählte der Ort 7 Feuerstellen [5]). Die Kirche war schon 1598 vorhanden. Der Lehrer von Harmuthsachsen ertheilt noch heute den Kindern Unterricht im Orte selbst.

Wüstung:

*Nieder- oder Hinter-Wolfstein (1454 Wolfsteyn). 1454 schon als wüster Ort bezeichnet. Eine Hufe hatten damals Bertold und Else Aldendorf zu Harmuthsachsen inne; eine andere, die kurz vorher von den Erben Lotze Rodes für die Herrschaft erworben war, Emilie Glatschuw zu Reichenbach; vier Wiesenflecken Henne Rüdiger aus R.; eine andere Wiese Henne Wyse ebenfalls aus R. Ferner heisst es: Was forders daselbst an Lande und an Holcze gelegen ist, das ist das meiste unserm Herrn, als das auch vorzeiten verschieden und etzlichermaßen wyssentlich ist [6]). 1532 hatten die Männer von Reichenbach die ganze Wüstung inne [7]).

5. **Wüstungen**, deren Lage nicht mehr zu bestimmen ist, die aber im Gericht Harmuthsachsen lagen.

a) *Liebrichsdorf (1273 Liebrichisdorf) zählte zu den Orten, in denen die v. Cappel 1273 auf alle Rechte und auf die Gerichtsbarkeit verzichteten, die nunmehr von ihren Lehnsherren, den Grafen v. Bilstein, dem D.-O.-Haus zu Reichenbach übertragen wurde [8]).

---

1) s. Anm. 5. S. 308. 2) *Wyss* I, 294. 3) s. Anm. 8. S. 305. 4) Salb. 1454. 5) St.-Arch. Marb. 6) Salb. 1454. 7) R. A. R. 1532. 8) *Wyss* I, 294.

b) *Paskenrode (1288 Paskenrade) muss bei Hasselbach gelegen haben. 1288 schenkte Hartrad v. Reichenbach seine dortigen Güter dem Kloster Germerode[1]).

D. Orte, die bis zum 16. Jahrhundert zum Amte gerechnet wurden oder auf die Burg zinsten.

1. **Diemerode** (1384 Dymerodde, 1454 Dymerode), Dorf, 4 km westlich von Sontra. 1384 gab „Gerwig uff deme berge gesessen zu D." 6 Schill. Gülde auf die Burg Reichenbach[2]). Nach dem Salbuche von 1454 war das landgräfliche Vorwerk zu D. 2 Hufen gross und zinste mit 2 Vierteln Frucht, einer Gans und einem Michaelishuhn[3]).

2. **Dinkelberg**, (1383 Tynkelberg, 1454 Tingkelberg), Hof an der Vocke, $^1/_2$ km südwestlich von Vockerode, Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg; steuerte 1454 eine Kuh nach Reichenbach, dazu 1 fl. zu Pfluggeld[4]).

Personennamen: 1383 Conrad Gise[5]).

3. **Oberngude** (1383 Obirnguda, 1474 Obirngude), Dorf, $8^1/_2$ km nordnordwestlich von Rotenburg, gab 1383 13 Schill. zu Erbzins auf die Burg Reichenbach[6]); 1454 ausserdem 13 Michaelishühner[7]). In der R. A. R. sind ebenfalls die 13 Schill. „von Obirngude im Gerichte zu Rodenberg, die gein Richinbach jährlich gefallen", verzeichnet.

4. **Schnellerode** (1383 Snellenrodde), Dorf, 5 km südlich von Lichtenau, an der Esse und der Strasse Spangenberg-Lichtenau; zum Amtsgerichtsbezirk und zur 2. Pfarrei Spangenberg gehörig, zinste 1383 nach Reichenbach 13 Schill. zu Vogtgelde, $^1/_2$ Mark zu Gülde und 1 Pfd. Heller von 100 Schafen.

Personennamen: 1383 Henne Wechtir, Schäfer Kraft[8]).

5. **Vockerode** (1383 Fakenrodde, 1454 Vogkenrode), Dorf im Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg, 5 km nordöstlich vom Amtsorte, an der Vocke. Der landgräfliche Besitz umfasste 1454 $12^1/_2$ Hufen. Das Dorf steuerte 1383 23 Schill.

---

1) U. B. Germ. 36. 2) R. A. R. 1383—87. 3) Salb. 1454. 4) ebendas. 5) R. A. R. 1383—87. 6) desgl. 7) Salb. 1454. 8) R. A. R. 1383—87.

und 4 Heller von den Schafen. 1454 gab es 2 fl. zu Pfluggeld und 2 Fuder Heu, die nach Reichenbach oder Lichtenau zu fahren waren [1]).

Personennamen: 1383 Henne, der Molner von V.; 1454 Henne Mußhundt, Heincze Frytag, Lotze Raß, Heincze Muldener, Henne Glyme, Claus Flegke, Gerwig Fyddeler [2]).

6. **Weidelbach** (1335 Widilbach, 1383 Wydelbach, 1474 Widelbach), Pfarrdorf im Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg, 9 km nordöstlich vom Amtsorte, gab 1454 eine Kuh auf die Burg R., ausserdem gemeinschaftlich mit Wickersrode, Vockerode und Dinkelberg noch zwei an den Hof zu Cassel, davon eine im Frühjahr, die andere im Herbst [3]). 1774 hatten die genannten Orte noch Koppelhute [4]).

Personennamen: 1383 Schoub; 1474 Henne Scheffer, Lampach [5]).

E. Benachbarte Orte.

1. **Eschenstruth** (1126 Eschenestrut; 1426 Eschenstrud = Eschenwald); Dorf im Landkreis Cassel, 4 km nordwestlich von Lichtenau, an der Losse, der Cassel—Waldkappeler Eisenbahn und der Leipziger Landstrasse auf einem sanft abfallenden Hügel. 667 Einwohner, 103 Häuser mit 334 ha grosser Gemarkung.

Im Salbuche von 1454 heisst es von dem Dorfe: „Ist des hl. Kreuzes (Stiftes) zu Kaufungen". Der Landgraf übte jedoch die Gerichtsbarkeit über Hals und Hand aus. Die Gerichtsstätte lag wahrscheinlich am sog. Bilstein zwischen Eschenstruth und Kaufungen. Ferner gab das Dorf jährlich zu Michaelis 10 Viertel Korn und Hafer, die auf die Burg R. zu liefern waren, aus dem Felde zwischen der Rossbach und der Fischbach. Lag dies Feld brach, dann ruhte der Zins [6]).

---

[1]) R. A. R. 1383—87; Salb. 1454. [2]) ebendas. [3]) Salb. 1454. [4]) Katastervorbeschr. 1774. [5]) R. A. R. 1383—87; 1474. [6]) Salb. 1454, 1553.

Der Rottzehnten (vom Neuland) von dem Walde bei E. gebührte einst dem Erzbischof von Mainz. Erst 1126 (3. Juni) verzichtete Erzbischof Adalbert zu Gunsten des Klosters Kaufungen darauf[1]. 1353 (3. September) gestanden die Landgrafen Heinrich II. und Otto der Schütz der Aebtissin desselben Klosters auch die Vergünstigung zu, in dem Dorfe 500 Schafe halten zu dürfen, gleichviel ob gemeiert oder ungemeiert und ohne dass fürderhin eine Schafbeede davon erhoben werde[2]. Die Aebtissin Bertha kaufte 1433 (16. April) für den von ihr gestifteten Dreifaltigkeitsaltar zu Kaufungen 1/2 fl. jährlicher Gülde in Eschenstruth, während 1505 der Einwohner Georg Tipel dem Altar Peter und Paul, ebenfalls in der Stiftskirche zu K., eine Rente von 5 Böhm. Gr. jährlich aus seinem Grashofe zu E. verschrieb[3].

E. war früher Pfarrdorf. Kirche und Pfarrer werden zuerst 1426 erwähnt[4]. Das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Stelle stand dem Kloster Kaufungen zu. 1436 (17. Februar) bezeichnete Aebtissin Bertha dem Offizial der Peterskirche zu Fritzlar den Priester Johann Frommeknechten als künftigen Pfarrer zu Eschenstruth[5].

Seit 1889 ist E. wieder Sitz eines Hülfspfarrers.

In E. wird sehr viel Leinweberei betrieben. Fast in jedem Hause ist ein Webstuhl in Thätigkeit.

2. **Günsterode** (1328 Gunßroide, 1454 Gunsrade), Dorf an der Strasse Lichtenau-Melsungen, 6 km südwestlich von ersterem Orte, Amtsgerichts-Bezirk Spangenberg; 344 Einwohner, 75 Häuser mit 381 ha grosser Flur.

Günsterode gehörte früher zum Gericht Mörshausen[6]. 1525 wird die Kirche als Tochterkirche derjenigen zu Spangenberg bezeichnet[7], doch bildete der Ort 1589 eine besondere Pfarrei mit dem Filial Schnellerode[8]. Der ungenügenden Besoldung wegen wurde gegen Mitte des 17. Jahrhunderts hin die Pfarrei wieder aufgehoben und Günsterode nach Quentel gelegt[9].

---

[1]) *Ledderhose* II, S. 289. [2]) Wurden mehr als 500 Schafe gehalten, dann war die Mehrzahl abgabenpflichtig. [3]) Kauf. Urk. [4]) *Landau*, Hess. Gau, 82. [5]) Kauf. Urk. [6]) *Landau*, Kurh., 269. [7]) *Landau*, Hess. Gau, 106. [8]) *Hochhuth* 324. [9]) ebendas.

Im Günsteröder Gehölz errichteten 1603 Lichtenauer Bürger eine Glashütte [1].

3. ***Kehrenbach** (1474 Kerenbach, 1480 Kornbach) [2]), wüste Burgstätte oberhalb des gleichnamigen Dorfes, 7,5 km westsüdwestlich von Lichtenau. Hier erbaute Landgraf Ludwig II. an Stelle eines einfachen Hauses eine Burg, deren Kapelle 1470 eingeweiht wurde [2]. Die Burg diente als Jagdschloss. 1474—1480 jagte Landgraf Heinrich hier [3], 1526—1533 Landgraf Philipp [4]. Auch das Zapfenburger Gestüt war, so lange es nach Lichtenau verlegt war, zum Theil hier untergebracht [5].

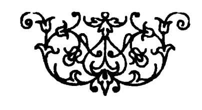
---

[1]) St.-Arch. Marb. [2]) R. A. R.

[3]) 1474 sind verausgabt: „10 Virtel Habirn zcu dem Kerenbache gesant uff Mittwochin Matthei Ap. als myn gn. lieber Herre Lantgrave Henrich da was in der Brunst", ferner 22 Michelshühner und 2 Gänse (R. A. R. 1474, Bl. 30); 1475: 3 Böhm. Gr. „vor Wurczc, Ingber und Saffrau zcum Kehrenbach gesant, als m. g. H. Lantgrave Heinrich dar was uff Sontag Lamperti", dazu 1 Scheffel Waizen und 7 Viertel Hafer; 1480 8 Viertel Hafer „gesant zcum Kerenbache von Bevele m. g. H. Lantgraven Henrichs, als sin Gnaden dar wolde uff den Balccze sin in der Wochen vor Lamperti" (R. A. R. 1480, Bl. 30).

[4]) 1526 um Johanni. Philipp blieb dabei eine Nacht in Lichtenau; 1533 lag Philipp mit 74 Pferden zu K. und jagte in der Umgegend. Sonnabend nach Kreuzerhöhung reiste er weiter nach Allendorf (Bl. 25).

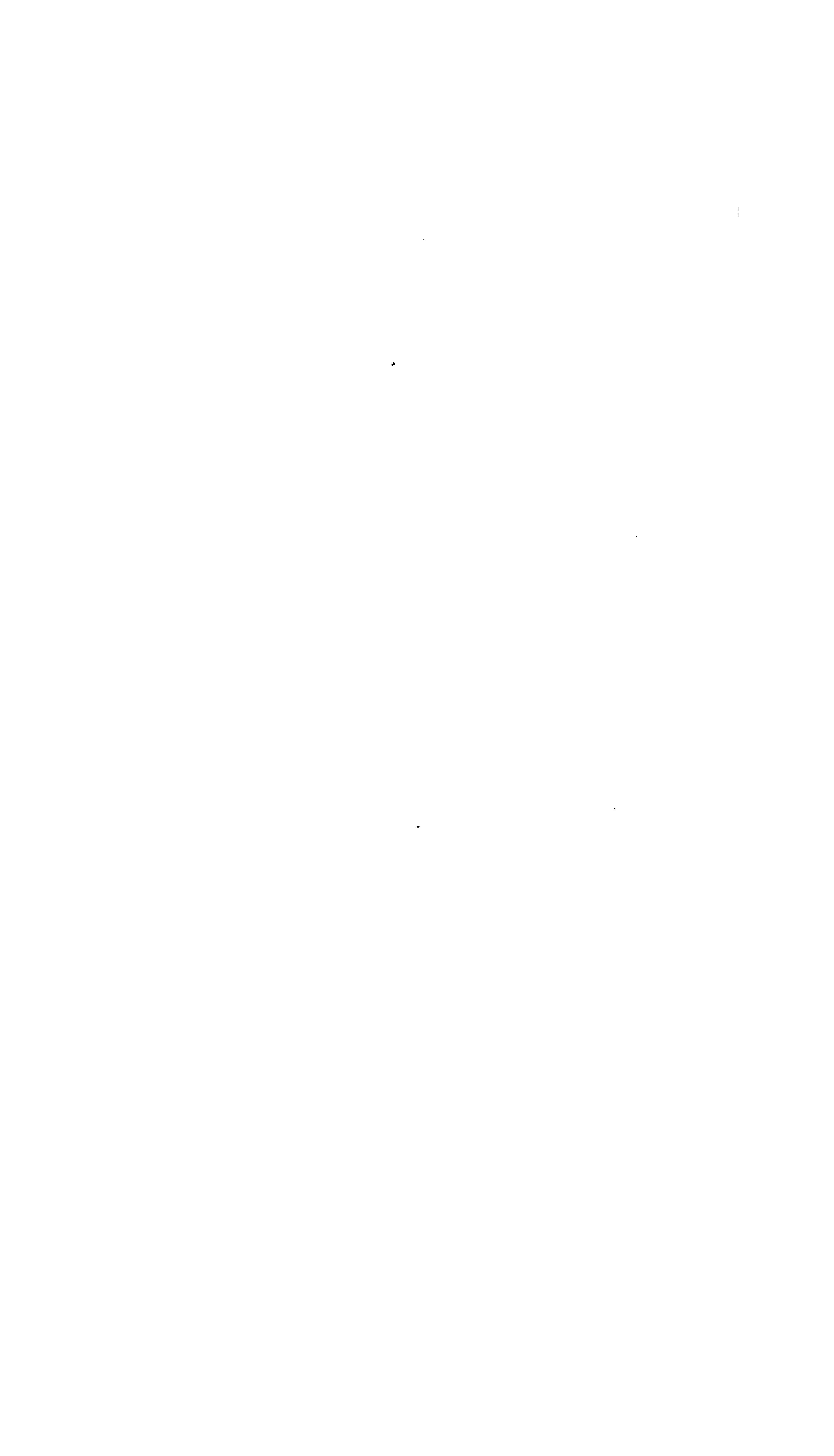
[5]) 1526 Donnerstag nach Martini wurden die Zapfenburger zum Ueberwintern nach K. gebracht.



Urkundenbuch.

Vorbemerkungen.

1) Bei der Wiedergabe der Urkunden sind alle Worte mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Grosse Anfangsbuchstaben erhielten nur die Anfangsworte der Sätze, sowie die Namen von Personen und Oertlichkeiten. Ergänzungen sind durch Schrägdruck hervorgehoben.
2) Der Fundort jeder Urkunde ist am Fusse vermerkt; ebenso etwaige Drucke.
3) Der Umrechnung und Berechnung der Daten liegt Dr. Grotefend's „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“ zu Grund. Abweichungen sind am Fusse der Urkunden ersichtlich gemacht.



1.

Hermann von Eiterhagen übergiebt dem kloster Germerode güter in Siegershausen unter dem siegel der „neuen“ stadt Lichtenau. *Lichtenau 1289, 25. März.*

1289, 25. März.

Nos Hermanus dictus comes de Eyterhayn, Rupertus sacerdos et Sifridus ceterique pueri mei in hiis scriptis publice protestamur, quod de omni jure quod habere cognoscebamur in bonis Segehartheshusen sitis, quod nostrum pheodum appellabatur silvestrum abrenunciavimus propter deum. Quicquid vero juris in bonis supra dictis habere videbamur, domino preposito sancti monalium in Germarode et eidem fabrice admisimus perpetuo optinendum. Hujus rei testes sunt dominus de Virbach ordinis Theutonice domus, Conradus de Retrode et Henricus filius suus et alii quam plures fide digni. In hujus rei testimonium presentem litteram sigillo [1]) burgensium nove civitatis Lichtenowe fecimus communiri. Datum et actum in die annunciationis virginis anno dni MCCLXXXIX.

Gedr.: Ztschr. n. F., Suppl. I, 21.

2.

Johannes Blendigans, Nicolaus, plebanus de Vredeland, und Bertoldus, gebrüder verkaufen mit zustimmung ihrer mutter und ihrer übrigen brüder ihre güter „in inferiori villa Wizinbach“ *den brüdern vom Deutschen hause in Reichenbach. Zeugen:* dominus Johannes Winze plebanus in Lichtinowe, Hartradus miles de Rychenbach, Gerlacus de Kapella, Siffridus Baurus, Conradus de Rethrode et Henricus filius suus, Ditmarus magister civium et alii fide digni. *Siegler:* Hartradus de Rychenbach. Datum a. d. MCCLXLIV.

1294.

Gedr.: Wyss I, Nr. 575. *Reichenbach 1294.*

---

[1]) *Die Umschrift des Siegels lautet:* „Sig(*illum*) civitatis de Walberc“ *(Siegeltaf. I, Nr. 2).*

3.

1313, 16. Dez.

Hartradus dictus de Richenbach und Alhedis seine frau verkaufen den brüdern vom Deutschen hause in Marburg den berg „qui vocatur Rorberg" *bis zum wasser, mit allem nutzen. Bürgen:* Hermannus de Velsperg et Ekehardus de Capele. *Zeugen:* dominus Ortwinus plebanus in Lichtenowe, dominus Bertoldus plebanus in Waleberg, dominus Gutmarus sacerdos, Walterus de Wickardesa et Henricus suus filius et scabini in Lichtenowen et alii ... *Siegler:* Hartradus de R., Hermannus de Velsperg, Ekehardus de Capele et scabini in Lichtenowe. Datum a. d. MCCCXIII die dominica ante Thome.

Lichtenau 1313, 16. Dezember.

Gedr.: Wyss II, Nr. 230.

4.

1320, 17. Dez.

Die schöffen der stadt Lichtenau bezeugen, dass Ludwig von Hönrode und Gertrud seine frau ihr gehöft zu Niederkaufungen dem kloster Kaufungen verkauft haben.

Lichtenau 1320, 17. Dezember.

Nos consules totaque universitas oppidi Lychtenowe recognoscimus publice in hiis scriptis et ad cunctorum cupimus noticiam pervenire, quod Ludewicus dictus de Hoenrode famulus et Gertrudis uxor sua legittima et ipsorum veri heredes, in nostra constituti presencia recognoverunt se bona voluntate et unanimi consensu aream suam sitam in villa Nydern Kouffungen, quam inhabitat Hermannus dictus parvus filius Herbordi et omne jus, quod in eadem curia et area iidem venditores habuerant, venerabili domine abbatisse ecclesie in Kouffungen nec non ejus ... conventui pro tribus talentis sive libris denariorum Caslensium ipsis numeratos et traditos vendidisse, de qua quidam (!) area iidem venditores prescriptis emptoribus facient oportunis temporibus warandiam debitam et consuetam. Testes hujusmodi contractus sunt discreti viri domini Ortwinus plebanus nostri oppidi prenotati, Johannes plebanus in Wolfesangere, Thilo dictus Holenstein, Conradus dictus Hagemeister, Reinherus et Hartmannus de Hulsbach,

Heinricus de Bergheim et Conradus frater Reinheri et quam plures alii fide digni. Datum et actum anno domini MCCCXX feria quarta ante diem beati Thome apostoli.

Orig.-Perg. 1 Siegel (Siegeltaf. I, Nr. 3). Mitgeth. durch Herrn Major v. Roques.

5.

1322, 5. Jan.

Theodor, Heinrich, Cunemund, Conrad, Albert und Eckhard, genannt von Holnsteyn, gebrüder, verkaufen den erlauchten fürsten, herrn Otto landgraf des Hessenlandes und Heinrich seinem sohne alle ihre güter im dorfe „Holsten“ [1]*, ausgenommen 6 hufen und tennen (areas), an denen die landgrafen ausser der gerichtsbarkeit keinerlei rechte haben sollen. Zeugen:* Eckehardus de Cappele, Heinricus de Retherade, Heinricus Beyer et alii . . . *Siegler: die stadt.* Dat. a. d. MCCCXXII in vigilia epiphanie domini.

Lichtenau 1322, 5. Januar.

Gedr.: Kuchenbecker, Anal. Hass. IX, 195.

6.

1323, 21. Juli.

Conradus dictus Hagemeister, Sifridus de Gribolderode proconsules, Johannes filius Hagemeisters (!), Heroldus, Johannes Finke, Wolfgrabe, Heynricus de Bercheym, Tilo de Holensteyn, Hartmannus de Hülsbach, Hermannus de Ymmedeshusen, Conradus de Rodenberg et Heynricus de Holensteyn consules novi oppidi in Lichtenowe *bekennen, dass* Ludewicus de Hoenrode et Gertrudis sua conthoralis ligittima, *ihre mitbürger, ihre gesammten güter in* Hoemenrode [2]) *der äbtissin Jutta und dem convent der kirche des heil. kreuzes zu Kaufungen für 3 pfund und 10 heller Casseler währung verkauft haben. Zeugen:* dominus Deginhardus, dominus Gumbertus sacerdotes et capellani domine abbatisse predicte, Johannes et Ludewicus patres dicti Stoz, Heinricus Scolle et alii . . . *Siegler: die schöffen.* Datum a. d. MCCCXXIII in die Praxedis virginis.

Lichtenau 1323, 21. Juli.

Gedr.: Ztschr. a. F., Bd. VIII (1860).

---

[1]) *Hollstein.*
[2]) *Hönrode, 1 km w. von Lichtenau.*

7.

1330, 28. Aug.

Landgraf Heinrich und landgräfin Elisabeth versetzen dem Deutschen hause zu Marburg das schloss Reichenbach, die stadt Lichtenau und das dorf Velmeden auf 4 jahre um 225 mark silber. *1330, 28. Aug.*

Wir Heinrich von gotes gnaden lantgreve unde herre Hessen landis, Elzebet unse eliche vrouwe unde unse rechten erbin bekennen an deseme geinwortigime brieve allen, dye in sehin oder horin lesin, daz wir mit sammder hant virsetzin unde han virsatz unse hus Rychinbach, Lichtinouwe unse stad unde Vilmede unse dorf sunderliche mit aller der gulde, gude, gerichte unde rechte, dye darzcu gehoren, den erbern geystlichin hern unde brudern dem commenture unde den selben brudern dez Thuscin husin bye Marcpurg unde erme hus vier jar, dye nehist nach eyn andir volgende sin, vor zcwei hundirt marc unde vunve unde zcvencig marc lodigis silbirs Kessils gewichtis in aller der wis unde rechte, alse sye virsatz waren den strengin mannen hern Dylin von Elbene rithere unde Eckeharde von Capple eyme wol geborne knete, von den dye selbin hern unde brudere daz selbe hus unde stad unde waz dar zcu gehoret gelost han mit dem vorgenanten silbir. Were ouch, daz brant, heyl, hernoth adir missewaz redeliche unde kuntliche in daz lant queme, dez god nith in wulle, daz dye vorgenanten hern in der vorgenanten zijt daz vorgenante silbir nith in mochten uf gehebin, so sulden sie dye vorgenanten sloz unde dorf dez nehiste vunfte jar dar nach inne habin in alme nutze, alse is hye vor geredet ist. Sie sullen ouch dye vorgenanten sloz behuden unde wachin truweliche, alse sie behut unde bewachit sin bis an sie. Geschehe abir dem cummenture unde den vorgenanten hern dez Thutzin huses keyner hande gewalt, daz sie der vorgenanten slozse intweldiget wurden, ane geverde unde ane yre scult von vaz luden daz geschehe, daz in sullen ader wullen wir ader unse erbin an daz hus zcu Marcpurg ader den orden dez selbin huses in keyner hande wis nummerme gerechin adir gesachin. Wir sullen ouch unde wullen dye vorgenanten sloz dese vorgenanten zijt virtedingen

unde bescirmen alse anders unse sloz. Dye vorgenanten sloz sullen ouch unse uffene sloz sin zcu allen unsen noden ane geverde. Unde geben in dez unse brief besiegelit mit unser beider ingesigele vor uns unde unse erbin.

Est actum anno domini MCCCXXX feria tercia ante decollacionem sancti Johannis.

Gedr.: Wyss II, Nr. 543.

8.

Eckhard von Cappel bescheinigt dem Deutschen orden den empfang von 50 mark silber, die ihm dieser aus der lösung des schlosses Reichenbach noch schuldete. *1330, 25. Nov.*

Lichtenau 1330, 25. Nov.

Ich Eckart von Capelle ein wolgeborn kneth unde Alheid min eliche wirtin bekeynnen, daz die erbern herrin unde brudere, bruder Cune von Dudilindorfh cumendur unde die brudere des Tutzin husis bi Marpurg und von ir wegen bruder Heynrich von Fladicheim voit zu Richinbach ir geistliche bruder funfzcig marg lodigis silberis Kesselis gewithis, di si uns schuldig warin von losunge wegin des huses zu Richinbach, genzliche bezalit hant, unde gebin in darubir disin briefh besigelit mit ingesigele myn Eckardis unde mit ingesigele der stat zu Leithinauwe. Unde wer die burgman unde scheffenen derselbin stat zu Leithinauwe bekeynne, daz wer unsir stat ingesigele gehangen han an disen briefh. Dirre Dinge sint gezuge: die erbern man unde di bescheidenen her Ortwyn der parrer, Wernhere von Velsberg, Heynrich Beiger, Albreth von Wykardisa unde Heinrich von Reterode, wolgeborne knethe, Conrad Hanmeister burgermeister, Sifrid von Grinbulderode, Reynher unde Heinrich Gise scheffenen, Heinrich von Bercheim, Herburth Fleyschauwere, unde andris gudir lude gnugh.

Dirre briefh wart gegebin du man zalte nach goddis geburte druzehinhundrit jar in deme drizigisten jare, uffe sente Katherinen dag der heiligen juncfrauwen.

Gedr.: Wyss II, Nr. 550.

9.

1332, 18. Juni.

Landgraf Heinrich befiehlt den burgmannen zu Richenbach, *den schöffen und allen seinen bürgern zu* Lechtenowe *ernstlich, dem comthur und den brüdern vom Deutschen hause zu Marburg die schuldige huldigung zu leisten.* Datum a. d. MCCCXXXII ipso die corporis Christi. *1332, 18. Juni.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 566.

10.

1340, 18. Jan.

Ludewicus de Arnoldeshagin *verkauft mit zustimmung seiner erben Ludwig, Johannes, Ymma, Jutta, Elisabeth und Ysentrud der kirche und dem konvente zu Germerode eine mark jährlichen zins aus seinen gütern* in Seghehardishusen. *Zeugen:* milites Eckardus et Wernherus fratres dicti de Welsperg, Apello de Wickissa famulus, dominus Henricus de Wern viceplebanus in Lychtenowe, Conradus Haghemeister, Henricus Ghyse et Heinicke Haghemeister et plures . . . *Siegler:* Hartmannus de Schirkede commendator Teutonicorum domus in Ryghenbac, Wernherus de Welsperg, Henricus Ghyse proconsules, Conradus Haghemeister, Hennicke Haghemeister ceterique consuies in Lychtenowe *(unter dem stadtsiegel).* Datum a. d. MCCCXL in die Prisce virginis beate.

Lichtenau 1340, 18. Januar.

Gedr.: Zeitschr. n. F., Suppl. I, Nr. 103.

11.

1340, 18. Jan.

Die söhne und schwiegersöhne Ludwigs von Arnoldshagen verzichten vor den schöffen zu Lichtenau auf die mark silber, die der genannte dem kloster Germerode aus seinen gütern verschrieben hat. *Lichtenau 1340, 18. Januar.*

Nos Henricus Ghyse proconsul, Conradus Haghemeister, Hennicke Haghemeister ceterique consules in Lychtenowe recognoscimus et protestamur publicis in hiis scriptis, quod duobus filiis et duobus generis ipsius Ludowici de Arnoldishagin coram nobis constitutis dicentibus quod ipsorum bona esset voluntas et gratum habere vellent et favere quidquid Ludewicus de Arnoldeshagen facere decreverit in annuis pro-

ventibus unius marce puri argenti ex bonis suis hereditariis singulis annis hereditarie perpetuo tempore ministrandis et de hujus modi proventibus marce argenti renunciantes viva voce, ore et manu et renunciantes jugiter ab omni jure, quod in futuro habere possent proventibus in eisdem. In majorem vero cautelam perpetuum et inuminem presentam paginam sigilli nostre civitatis munimine dedimus firmiter communitam. Anno domini MCCCXL in die Prisce virginis gloriose.

Staatsarch. Marb. *Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3).*

12.

1342, 10. März.

Alleydis *die wittwe Eckhards von Cappel und ihre söhne Johannes, Wilhelm, Werner und Eckhard verkaufen den D. o.-comthuren zu* Marpurgh *und in* Richenbach *und deren conventen* „pro nobis judeis in opido Lythinowe pagatis" *ihr haus zu Lichtenau mit dem hofe und allen äckern, auch alle ihre güter mit ausnahme jedoch eines schafhauses nebst zugehörigem orte vor der stadt* (mandricam sive quod dicitur ein schofhus cum orto adjacente) *für 28 mark reinen silbers. Zeugen:* Wernherus de Velsberg miles, Hartdratus de Richenbach miles, Henricus Beyger et Winzo famuli. *Siegler:* Johannes de Capele *für sich, seine mutter und brüder,* Wernher de Velsberg. Datum a. d. MCCCXLII ipsa die dominica qua cantatur Letare. *Lichtenau 1342, 10. März.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 717.

13.

1346, 3. April.

Landgraf Heinrich bekennt, „waz von der Liechtenowe unsem slozze, daz die Tuetschin herrin inne hain, von name geschehin ist, daz die Tuetschin herrin darane unschuldig sin, want ez unse burgman daselbis getan han, und geburt uns tzu verantworten. Datum drutzenhundirt jar darnach in dem sez und virtzegisten jare, an deme nehisten mantage nach Judica. *1346, 3. April.*

Gedr.: Wyss II, Nr. 798.

14.

1352, 2. März.

Landgraf Heinrich II. und sein sohn Otto verleihen den bürgern zu Lichtenau den brot- und bierbann in den

gerichten zu Reichenbach und Lichtenau, bestimmen auch die stadt zum alleinigen sitz der handwerker in beiden gerichten.

Lichtenau 1352, 2. März.

Wir Heinrich von gots gnadin lantgrebe tzu Hessin und wir Otte sin sun bekenin mit unsin erbin offinberliche an disem briefe und tun kunt allin ludin die yn sehin adir horin lesin, daz wir unsin liebin getruwin den burgern von der Lychtinowe ume die fruntschaft die sie uns tun tzu der losunge unses amptis tzu Gudinsberg dise genade wider getain habin und tun sie yn und erin nachkumende her nach mit disem brife, daz in den gerichtin tzu Richinbach und tzu der Lychtenawe nyman veyle backin addir bruwin sal, noch nyman kein fremede bir da schenkin sal, dan bir daz in der stad tzu der Lichtinawe gebruwin ist, daz mag man in den gerichtin wol schenkin und verkeufin. Ez in sal ouch kein hantwerkis man in denselbin gerichtin sitzin, dan ein smyd mag wol sitzin in dem dorfe tzu Richinbach. Wer ouch, daz der voyth von Richinbach und die burger von der Lichtenawe mit einandir tzu rade wurdin, daz ein schroter und ein schuchwarte in demselbin dorfe tzu Rychinbach sitzin soldin, so mochtin sie daz tun, werdin sie abir des nicht tzu rade, so sal ouch des nicht sin. Wer ouch, daz ez yman her ubir tede und dit unse gebod verbreche, der sal dru phunt pheninge Heschn were tzu buze gebin, dy da halb dem voythe und halb unsen burgern von der Lichtenawe gevallin sollin und darume sollin die selbin unse burger phendin wie dicke und an wilcher stad sie verbrochin wirt. Und dijs tzu urkunde allir disir vorgeschribenin rede und daz dise genade ewecliche sten und werin sol so gebin wir lantgrebe Heinrich vorgenant den vorgeschribenin unsin burgern disin brief mit unsem insigel des wir Otte sin sun mit yme gebruchin vestlichin besigelt nach gots geburt drutze hundert jar dar nach in dem tzwei und vuftzegistin jare des nehistin fritages nach dem suntage Invocavit.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urk. Bruchstücke des Reitersiegels des Landgrafen.

15.

Landgraf Heinrich II. und sein sohn Otto bestätigen der stadt die ihr verliehenen vorrechte auf ewige zeiten. *1352, 2. März.*

Lichtenau 1352, 2. März.

Wir Heinrich von gots gnadin lantgrebe tzu Hessin und wir Otte sin sun bekenin vor uns und unse erbin offinberliche an disem briefe, wanne die tzehin jar ume kumin als unse burger von der Lychtinowe uns y des jares tzwetzig mark gebin tzu der losunge unses amptis tzu Gudinsberg, daz sie dan des geldis ledig sollin sin. Und wir sollin sie dan vortmer lazin blibin bi allin den gnadin und bi allin den rechtin, als sie her kumin sin. Wir sollin sie auch ewelichin beschirmen und verteydingin tzu allin erin noedin glicher wis als biz her. Und des gebin wir yn disin brifin mit unsem lantgrebin Heinrichs insigele, des wir Otte sin sun mit yme gebruchin vestliche besigelt nach gots geburt drutze hundert jar dar nach in dem tzwei und vuftzegistem jare des nehistin fritages nach dem suntage in der vastin als man singet Invocavit.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urk. Bruchstück des Reitersiegels des Landgr. Umschrift: SIG. . . .

16.

Landgraf Heinrich und sein sohn Otto verkauften dem Deutsch-ordens-hause zu Marburg die burg Reichenbach, die stadt Lichtenau und das ganze amt für 1000 mark silber. Wiederkauf um dieselbe summe bleibt vorbehalten. *1354, 8. Jan.*

Marburg 1354, 8. Januar.

Wir Heinrich von gots gnadin, lantgrebe tzu Hessin, und wir Otte sin sun, bekennin vor uns und unse erbin offinberlichin an disem geimwortigin brife und tun kunt allin ludin, die yn sehin odir horin lesin, daz wir den ersamin geistlichin ludin dem commendure und den bruderen des Tutschin ordins des husis tzu Marpurg vorcouft habin unse burg Rychinbach, Lychtinowe, unse stad und den cehinden vor derselbin stad, Vylmede und andirs alle unse dorfere und

gud, lude und gerichte, die tzu denselbin huse und stad gehorin, mit allir hande rechte und ere, als wir sie biz her gehat und besessin habin, an holcze, an velde, an ackeren, an wassere, an weide, an gude, an cynsin, und mit allirhande slachte nutze, wie daz genant si, als dartzu gehorit, vor tusint mark lotegis silbirs, des achte hundirt mark sin Mulhusich gewichte und were und tzwei hundirt mark, y sez und vumftzig kunegis turnose vor die mark, eygintlichin tzu besitzine ane allirleye hindirsal und gedrang, unsir und unsir erbin. Und habin gereth mit den vorgenantin commeture, und mit den bruderen, tzu wilchir tzit wir oder unse erbin sie bidin, daz sie uns dise vorgenantin burg und stad und dorfere als hie vor geschriebin ist, wider tzu koufe gebin umme tusint mark lotegis silbers, gewichtis und were als vor geschriebin sted, daz sollin sie tun durch unse bede ane widersprache und wanne wir sie der tusint marke lotegis silbers der vorgenantin gewichte und were gentzlichin und tegerlichin betzalit hettin, so sollin sie dise vorgenantin burg und stad und dorfere und mit alle dem, daz dar tzu gehorit, als da vor geschriebin ist, uns odir unsin erbin wider antwortin ane vortzog und ane allirleye widersprache. Ez ist ouch gereth, geschee dem vorgenantin commeture und den bruderen kein ungelucke tzu disin slossin vorgenant, dez god nicht enwolle, also daz yr kein von unseren odir yrin viginden verlorin wurdin, daz solle wir odir unse erbin an dem vorgenantin comedure und bruderen odir ane dem huse tzu Marpurg odir an yrme ordin odir an keime des ordins gude in keiner hande wise nummer gerechin noch gevorderen, wan wir sollen sie lazin sitzin in dem gude, daz tzu disin vorgenantin slossin horit, als hie vorgeschriebin ist, also lange biz daz wir odir unse erbin sie betzalit hettin des vorgenantin geldis als da vor geschriebin ist. Wir sollin ouch dise vorgenantin slos und dorfere und allis daz dar tzu gehorit verteydingin und beschirmin glichir wijs als unsir eygin land gud und lute. Geschee ouch daz dise vorgenantin commeture und brudere waz buwunge dorch not willin tedin kuntlichin an disir vorgenantin burg, daz solle wir yn geldin

nach gudir rechenunge, wanne wir dise vorgenantin slos und waz dar czu gehorit wider von yn keufin. Me ist geteydingit daz wir die vorgenantin den commetur und die bruder nicht me bidin odir yn tzu mudin sollin, daz sie uns mer geldis lihin odir tun uffe die vorgenanntin slos. Ouch waz nutzes die vorgenantin commetur und die bruder habin mugin von den dorferen, gerichtin und gudin, die tzu den vorgenantin slossin gehorin, biz an die tzit, daz wir odir unse erbin sie wider von yn keufin vor daz vorgenante gelt, des solle wir yn wol gunnin, und wir ensollin sie nummer dar umme beteydingen mit geistlichim gerichte odir mit werntlichin. Alle dise vorgeschriebenin stucke hain wir dem commetur vorgenant und sinen bruderen in gudin truwin gelobit vor uns und unse erbin stede und veste zu haldene und gebin yn des disin brif mit unsin insigelin, die her ane gehangin sin, vestlichin besigelt. Nach gots geburt drutzen hundert jar in dem vir und vumftzegisten jare uff die nehistin mittewochin nach dem tzwelftin tage.

Gedr.: Wyss II, Nr. 898.

17.

Landgraf Heinrich bezeugt, dass der Lichtenauer bürger Konrad von Holithowe und Hedwig seine frau den Marienaltar in der pfarrkirche zu L. mit zustimmung des plebans Johannes und ihres sohnes Herdenus mit 40 mark gefällen und 46 acker land in der wüstung Oberndorf ausgestattet, ihm auch ihr gesammtes erbe vermacht haben. *1354, 29. April.*

Lichtenau 1354, 29. April.

In nomine domini amen. Ad perpetue rei memoriam. Nos Henricus dei gratia lantgravius terre Hassie ad noticiam universorum tam presentium quam futurorum et maxime quorum intererit cum noticia veritatis deducimus presentium tenore liquide profitendo, quod providus vir Conradus de Holithowe opidanus in Lithinowe, Hedewiges (!) ejus conthoralis pia et ferventi devozione divinitus accensi in augmentum divini cultus et remedium animarum suarum et suorum parentum ut apud altissimum omnium bonorum et (!) operum remune-

ratorem in celesti patria mercedam reportare valeant, altare constructum in ecclesia parrochiali ejusdem opidi, in honorem dei genitricis Marie consecratum, sed non dotatum, unanimi consensu et liberaliter cum quadraginta talentis hellensium in certam pensionem conversis et quadraginta sex agris seu jugeribus terre arabilis et pratorum, sitis in desolatione dicta Oberendorf, cum omni jure et proprietate prout dicti agri et prata ad eos spectabant nostra voluntate et Johannis plebani ibidem accedentibus dotaverunt. Dicti etiam conjuges et Herdennus eorum filius dicti altaris pronunc rector ordinaverunt seu statuerunt, quod omnia eorum bona mobilia seu inmobilia, que post mortem eorum reliquerint, in augmentum dotis ipsius altaris cedere et derivari debebunt prout hec fide data firmiter observari promiserunt. Sic tamen, quod dos dicti altaris per dicta donata et adhuc a dictis conjugibus seu quemcunque alium donanda summam decem marcarum argenti non excedat, sed quidquid ad dictum altare ultra dictam summam per eosdem seu alium quemcunque dotum seu legatum fuerit ad quemcunque etiam usum media pars illius plebano dicte ecclesie cedet et reliqua media pars rectori dicti altaris perpetue remanebit. Idem etiam rector altaris plebano ibidem in licitis et honestis tenebitur obedire et quidquid super dictum altare oblatum seu positum fuerit illud absque omni diminucione idem rector plebano dicte ecclesie presentabit. Preteria idem rector diebus festivis et dominicis misse, vesperis, processione et vigiliis quum hoc necesse fuerit et oportunum suppliciatus absque omni contradictione interesse debebit. Dictus etiam rector altaris per se vel per alium cottidianis diebus in hiis terminis et horis videlicet a festo purificationis beate Marie usque ad festum omnium sanctorum post ortum solis et ab eodem festo usque ad festum purificationis in ortu diei missam celebrabit. Ex speciali enim gratia et favore quos ad Johannem nunc plebanum ecclesie parrochialis ibidem gerimus, concessimus et per presentes concedimus ut idem Johannes omnesque sui successores de dicto altari quotienscunque et quandocunque vacare contingerit persone ydonee habeant et debeant providere. In testimonium

hujus et robur firmius dantes has litteras sigillo nostro majori fideliter sigillatas super eo. Anno domini MCCCL° quarto feria tertia proxima ante diem beatorum Philippi et Jacobi.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten. Auf der Mitte des Buges und auf dem zum Halten des Siegels bestimmt gewesenen Pergamentstreifen die Buchstaben „P. H. de Mils*ungen*". *(Schreiber des Landgr.)*

18.

Else, die wittwe des ritters Heinrich Beyger, stiftet 6½ schill. jährl. zins aus der walkmühle vor dem niederthore der stadt L. und 4 schill. aus ihrem gute zu Velmeden zu einem seelgeräth für ihren verstorbenen ehemann.

1362, 19. Juli.

Lichtenau 1362, 19. Juli.

Ich Elze eliche wertine itteswane hern Henrich Beygers ritters tzu der Lychtenouwe, deme got gnade, bekenne offenliche in disme brebe, daz ich mit vorbedachtem mude, bisundem libe un mid guteme willen Alheide und Hillen miner tochter und anders alle miner rechten erben habe gesast und gheschicket eyn teil mines seilgereides tzu hulfe und tzu troiste miner sele, seligen hern Henrich sele, mines wirtis vnd alle unsir eldern wegen und frunde, also daz ich habe bescheiden und geben in disme brebe seibdehalben schilling Hesscher pfeninghe ewiger und jerlicher gulde tzu deme gheluchte und lampe de da hanget und bernet in deme chore der kirchen tzu der Lychtenouwe. Diz vorgenante pfening gelt habe ich und mine erben tzu gulde alle jerlich uf sente Michelis tag uz der walkmolen, uz deme huse und garte der hinder seiligen Henrich von Retherode, de ghebuwet sin und legen cegen [1]) der Kalkroßin vor deme nedirste tore der staid Lychtenouwe. Ouch so gebe ich veir schillinge Hesscher pfeninge jerlicher und ewiger gulde tzu deme seilgerad, des vormunden und uzrichterinen sint de erbern juncfrouwen Elze Wyntze und Elze von Retherode, daz eyn pferner tzu der Lychtenouwe unde sin cappelan miner und miner erben sele gedencken ewecliche veir stunt in deme

[1]) *gegenüber.*

jare, also daz se singhen „vigilie“ jo des neisten suntages der da kumt nach den quatempern unde darnach des neisten mantages singhen selemisse vor uns und alle ghelobige sele. Disse veir schillinge phenigh geldes gebet von me un minen erben alle jar uf Mychel tag uz deme gude tzu Velmede daz nun arbeiden und haben Gotze Leymbaches und Henrich Dumethen. Disse vorgescrebenen gulde tzu male den ich tzu gheluchte und tzu deme selgereid vorgenant bescheiden habe und gegeben, de sal men antworten und betzalen geben den egenanten juncfrouwen Elzen Wyntze und Elzen von Retherode eder deme swen se an ire stad kiesen und se bevelen disse gulde uf tzu nemende deme eder den se ouch dissen breib kuntliche tun und antworten. Swer en hat der sal ewecliche uf nemen disse dickegenante gulde der ich ouch und mine erben verczigte in disme brebe und en willet ir uns numer wider eischen mid worten eder mid wercken. Tzu eyme vestin ghetzugnisse disser dinghe so gebe ich und mine erben alle dissen breib besigelt mid ingesigeln der strengen knapen Wyllekynes Hasen mines bruders und Henrich Wyntzen burgmanes tzu der Lychtenouwe der wir ghebruchen. Unde wir Wyllekin und Henrich Wyntze egenant bekenen daz wir dorch bede willen vorn Elzen mines Willekines swester und alle irer erben dickegenant haben unse ingesigele gehangen an dissen breib der gegeben ist nach der gheburt gotis dritzehenhundirt jar in deme tzwey und sestzigestin jare in deme neisten dinstage vor sente Marien Magdalenentage der heilgen vrouwen.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel; No. 1 beschädigt (Siegeltafel II, Nr. 4); Nr. 2 abgeschnitten.

19.

1367, 26. April.

Landgraf Heinrich bestätigt den bürgern und der stadt ihr steuer- (geschoß-) recht auch für die zukunft.

Cassel 1367, 26. April.

Wir Heinrich von gots gnaden lantgrebe tzu Hessen bekennen uffinliche in disem brive vor uns und unße erben daz wir unsirn liebin- getruwin borgern unde stat tzu der

Lichtenowe die gunst unde gnade getan habin waz biz her mit en geschoßit hat und in irme geschoße begriffin ist, daz das vort mer in tzukunftigen tzyden in irme geschoße blybin und mit en schoßen sal. Dez tzu urkunde gebin wir en disin brif besigilt mit unßme ingesigil tzu Cassele noch Christi geburd dritzenhundert jar dar nach in deme sebbinundesestzigestin jare an deme nehstin mantage nach sente Marci tage.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem beschädigten Reitersiegel des Landgrafen.

20.

Heinrich von Retterode, Hans sein sohn und Gude seine tochter verkaufen ihr Lichtenauer besitzthum an den ritter Walther von Hunoldeshausen und dessen ehefrau Metze; der wiederkauf bleibt vorbehalten. Lichtenau 1368, 21. Oktober.

1368, 21. Okt.

Wyr Henrich von Retterade, Hans sin soen und Gud sin toychtir bekenen uffinlich an disme bryfe, vor uns und alle unße erbin allin den dy en sehin odir horende lesin und tun kunt allin ludin, daz wir vorkoyft habin und vorkoyfin dem gestrengin rietter hern Walther von Hunoldishusin, frauwin Metzin syner elichin werthin und irn erbin odir wer dissin brief inne hette und getan wer myd kuntschaif, eynen boymgartin gelegin vor dem obirthore der staid czu der Lyechtinouwe, eyn vyertel eyns gartin gelegin vor dem nyddirthore doselbs by der Kalkrosin und alle unße erbe, daz wir habin vor der staid egenant, daz men czelt vor vyer hube landis, ez sij an ackirn odir weysin, halp ane gartin und daz vorczunet wer gewest von aldirs wegin, daz sal der uzgenomen sin, vor funf und dryeßig lodige marg, sechs und funfczig schillinge Heschir pheninge an gudir weyre jo vor eyne marg czurechne, dy uns nuczlich und genczlich sint beczalet. Also beschedelich, wilge cziit wir kumen odir unße erbin in dissen neystin czwelf jarin nach gyeft disses bryefis, so moge wir dit lant, weysin, boymgartin und gartin egenant widdirkoyfin ume disse egenante sume geldis an alle widdirsprache und geverde. Queme wir odir unße erbin in

dissen neistin czwelf jaren nicht und wydirkoyftin nicht dyt vorbeschriebin gud, so sold ez her Walther, sine erbin, odir wer dissen brief inne hette myd kuntschaif eweclichin behaldin an allirley anesprache geistlichin odir wertlichin. Och worde wir odir unße erbin czurade in dissin neistin vorbeschrebin czwelf jarin daz wir dit vorgenante halbe gud, boymgartin und gartin ortoydishen [1]) eweclichin woldin vorkoyfin, waz uns dan eyn fremede davor gebin wolde, davor solde wirz lazin hern Walther syne erbin odir wer dissen brief inne hedde mit kuntschaif ab iz sij geluyste. Wers och daz wir odir unße erbin in dissen neistin czwelf jarin dyt vorbenante gud wyddirkoyftin als vor beschrebin steid, waz do stunde uff disme egenanten lande odir weysin dan wan wir ez wyddirkoyftin, daz solde ledeclichin abenemen uff daz jar czu alme nucze her Walther sin werthin und ir erbin odir wer dissin brief inne hette myd kuntschaife ane alle unse widdirrede. Och wers daz do gemergilt wer uff disme gude odir getungit wan wirz widdirkoyftin, sa soldin sy daz gemergilte lant behaldin vort inne czu sechs korne halp wynther und halp sumerfruchte und daz getungete tzu vyer korne, also vere also sy er vor nicht genoißin hettin und dy cziit dy en geborte, dan daz lant vort mer inneczuhabin czu irme mergil und meyst rechte so soldin sie uns davon gebin die vyerdin garbin. Wers och daz do lant were uff disme gude, daz do gebrochit odir andirs geerit were noch der art, solden sy daz lant vort fruchtegin und solden uns och davon dy vyerden garbin gebin und nach der cziit als er mergil tungin und art recht umequeme so solden sy uns vortmer nicht hindern an disme gude wan wir soldens dan ruweclichin besieczin als wers byz her habin getan an alle ir hinderniße. Och waz dy czuyn gebeßirt wer, dy do ume dißen egenanten boymgartin geyd, dy beßerunge solde wir herin nach unse beidir frunde geheiße. Bye dissen dingin sint gewest dy gestrengin erbern wyse lude Hermann Meysinbuyg, Henrich Wyencze,

---

[1]) = unwiderruflich (urtheidigen, irrevocabiliter; siehe Brinckmeier, Gloss. dippl. II, 660).

Huyg von Retterade borglude und Curd Hagemeystir burgermeistir czu der Lyechtinouwe. Und czu urkunde allir disser vorgeschrieben dinge und merer siechirheyd habe ich Henrich egenant myn ingesigil an dissen brief gehangin des sich Hans und Gude egenant myd mer an disme bryefe gebruchen und ist besigilt myd Hermanns Meysebuygis, unses Hanß und Guden egenant omen, ingesigil und Hugis von Retterade ingesigil, unses vettirn, dy wer dorume gebedin habin. Und wyr Hermann und Huygo vorgenant bekenen, daz disser koyfft mid unsme wyßin, willin und rade ist geschehin und dorch bede willin Henrich, Hanß und Guden han wer unse ingesigil an dissen brief gehangin czu eme bekentnis dorubir. Gegebin noch godis geburtin dryczeinhundirt jar in deme achten und sechczigistin jare an den heyligin eylf thuzing mede dag.

Stadtarch. Orig. Perg., 3 Siegel, das mittlere beschädigt (s. Siegeltafel II, Nr. 1. 3 u. 2).

21.

Die niederhessischen städte, darunter Lichtenau, weigern sich, den landgrafen Heinrich und Hermann das sog. „ungeld" zu zahlen, wollen aber denselben sonst gehorsam sein. *1376, 10. Jan.*

Cassel 1376, 4. Januar.

Datum per copiam sub sigilli opidorum Cassele.

Wir die burgermeistir, scheffin unde die gemeynen burger semptliche unde besundirs der Aldinstadt tzu Cassel, der Fryhit unde der Nuwenstadt andersiit der Fulde daselbis, tzu Esschewege, tzu Aldindorf, tzu Homberg, tzu Rodenberg, tzu Witzenhusin, tzu Spangenberg, tzu Wolfbayn, tzu Grebinsteyn, tzu Cirenberg, tzu Emenhusyn, tzu Gudensperg, tzu Melsungen, tzu Velsperg, tzu der Lichtenouwe unde tzu Nydenstein bekenen uffinbarliche in dissem brieve vor uns unde alle unse nachkummendin stede unde veste tzu haldinde. Also als wir by eynandir gewest sien tzu Cassel uf dem rathuse unde han miteynandir gered eyntrechtlich umme solche tzusprache als unsen heren und jungheren die landgrebin den von Cassel tzugesprochin han, daz genant ist „ungelt", daz wir dez nicht gebin wollin noch virmogin tzu

gebinde unde sien daz eyntrechtliche ubirkummen mit eynandir, daz unsir keyn der egenannten stedde ane rad unde wissen dir andirn stedde allir nicht thun ensal darane. Ouch han wir mit eynandir gered, wers dez god nicht enwolle, ob unse heren wie die weren ungnade adir unrechte gewalt an uns legen woldin, an uns alle adir eyn teil der vorgenannten stedde, wilche die wern, so soldin die andirn egenannten stedde, vor sie bidden unde manen unsin heren unde yn helfin dartzu, daz sie by gnadin unde bie rechte blebin. Ouch han wir gered, daz wir alsus eyn blibin sollen allewege und unsir keyn nicht ubirgebin sal an die andir ane geverde unde argelist. Wers ouch, ob disser vorgenannten stedde eyne adir mehe an koste adir an schadin queme dir vorgeschrebinen redde unde eyntracht, die koste unde schadin solle wir und wollin alle glich tragen iclich stad nach irer macht. Doch sollin wir unde wollen unsin heren allewege gehorsame burger sien tzu bescheidinheit also wir bilche und von rechte thun sollin.

Daz all disse vorgeschrebinen dinge stede unde gancz unvirbrochich allewege gehaldin werdin von uns unde alle unsin nachkumendin, so hat iclich stad ir ingesigel gehangen tzu kuntschaff allir artikle obgenant an dissen briff, der gegebin ist nach gots gebort drytzenhundirt jar darnach in dem sess unde sybinczigistin jare an deme nehistin frytage nach deme czwelftin thage.

Nach einer im Melsunger Stadtarch. aufbewahrten Abschrift.

22.

1377–98? *Die benannten burgmannen, bürgermeister, schöffen und die ganze gemeinde der stadt Lichtenau stiften einen altar in die vor der stadt belegene Kilianskirche, die man für die mutterkirche der pfarrei hielt. Lichtenau 1377—1398.*

Nos Walterus de Hunoldeshusin miles, Heinricus Wyntze, Hugo de Retherode, Alheydis quondam relicta Hermanni Meysenbuges, castrenses, Johannes Mussel magister civium, Hermanus Guden, Heinricus Uzdrang, Johannes Hopphe,

Johannes Schultheiße, Johannes Wynter scabini, totaque universitas opidi Liechtenowe unanimi consilio ac voluntate tenore presentium publice profitemur et ad notitiam omnium Christi fidelium tam presentium quam futurorum volumus lucidius pervenire, quot nos triginta marcas Liechtenowiensis warandie, per nos et inter nos collectas, in remedium animarum nostrarum, omnium parentum nostrorum et specialiter animarum in cimiterio ecclesie infrascripte sepultarum seu adhuc sepeliendarum ac in universorum Christi fidelium consolamen cupimus feliciter et salubriter commutare. Adtendentes deo fore nihil acceptabilius, quam augmentatio cultus divini, unde de bonis predictis ac etiam de bonis discreti viri Thiderici Heyginrod sacerdotis etiam triginta marcas, quas ad salutem anime sue suorumque progenitorum gratia sibi divina inspirante ad infrascripta pie donavit, quoddam altare in ecclesia sancti Kyliani extra muros opidi Liechtenowe situm, que ecclesia olim esse dicebatur mater ecclesie parrochialis in Liechtenowe, cujus jus patronatus ad illustrem principem ac dominum, domnicellum nostrum Hermannum, lantgravium terre Hassie, domnicellum nostrum graciosum, dinoscitur pertinere, de consensu et gratia jam dicti principis ac honorabilis viri Johannis de Werhene plebani in Liechtenowe fundamus et dotamus presentibus et dotavimus. Quodquidem altare prelibatus noster domnicellus Hermannus lantgravius discreto viro Thiderico Heyginrod presbytero supradicto pure propter decem contulit et de eo providit rationabiliter adque rite quemadmodum prima presentationis hujus beneficii littera cum sigillo predicti nostri domnicelli firmiter munita exprimit adque docet. Ac nichilominus dicti altaris collatio seu presentacio apud eundem domnicellum nostrum graciosum et suos veros heredes perpetuis temporibus liberaliter maneat et persistat, ita sane quod quandocunque et quocienscunque dictum altare in antea vacare contingerit per mortem sive per resignationem predictus noster domnicellus aut sui heredes de ipso persone ydonee actu sacerdoti aut clerico abili et ydoneo debite etatis et ordinis ad ordines sacerdotales, postquam sibi de eo provisum fuerit infra annum recipiendum

debebit et habebit rite et caute providere et nulli alii conferatur ne vicaria dicti altaris in divinis aliqualiter defraudetur. Idem quoque sacerdos et rector cui de dicto beneficio provisum fuerit ad infrascripta astringetur, videlicet quod post primam missam et ante summam ecclesie parrochialis in Liechtenowe tempore medio quatuor missas in qualibet septimana in dicto altari celebrare debebit vel per alium presbyterum celebrari procuret; unam die dominico, alias vero tres missas in diebus septimane, quando sibi videbitur expedire. Et quidquid super altare illud oblatum fuerit hoc totum plebano vel vices gerenti integraliter presentetur, nec idem rector hujusmodi missas aliquo tempore celebrare debebit, unde plebano predicto possit vel poterit gravamen vel prejudicium generari poterit, cum idem rector altaris quandoque ad rogatum nostri, cum nobis necessitas incumbit, quod propter metum hostium seu aliud inpetimendum legitimum secure aut commodose ad predictam ecclesiam sancti Kyliani accedere non potuerimus, in ecclesia parrochiali Liechtenowe et cum licencia plebani habuerit predictas missas licite celebrare. Etiam debebit idem rector post primum presentatum ob reverenciam dei in laudem Marie virginis et maxime ob divini cultus augmentacionem diebus dominicis singulis et festivis in primis et secundis vesperis et in processione misse cum suo supplicio presencialiter constitui et id non obmittendum nisi probabilis causa et legitima necessitas ipsum excusent. Insuper predictum rectorem ac omnis suos successores cum hiis sexaginta marcis libertavimus nec non perpetue presentibus libertamus quod ab omnibus vigiliis domum sue habitacionis habentem divinam vigiliam et ab omnibus exactionibus quovismodo possunt nominari liberum reddimus et exemptum (!) omnibus fraudibus per nos inventis postpositis atque dolis. Si vero ipsum aut suos successores bona heriditaria habere contingerit in exactione opidi Liechtenowe jacentia, que in valore ultra sexaginta marcas se extendunt, de hiis bonis superfluis faciendis est obligatus quemadmodum in Liechtenowe de suis bonis alius opidanus. Eciam bubulcus opidi Liechtenowe debebit predicto rectori ac omnibus suis successoribus duas

vaccas custodire cum habuerit absque omni premio pastorali. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium ut predicta rite et irrefragibiliter observentur sigillum opidi nostri Liechtenowe et sigillum mei Johannis plebani predicti presentibus sunt appensa. Datum anno domini millesimo trecentesimo.

Die weitere Datirung der Urkunde fehlt, augenscheinlich ist sie unterlassen, die Schrift der Urkunde entspricht derjenigen zu Ende des 14. Jahrhunderts.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel, das der Stadt und des Pfarrers Johannes de Werhene (Siegeltafel II, Nr. 7).

23.

Die stadt sagt die landgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen wegen der briefe „da sy ynne die bruderschaff und die eynunge an dem lande zcu Hessen abethaden" ledig und los. *Lichtenau 1384, 4. Okt.*

1384, 4. Okt.

Wir die burgermeister, schepfin, rad, inwonere und gemeinlichin die burger der stad zcu der Liechtenawe bekennen uffintlich mit dißem bryfe und tun kunt mit bedachtin mude den hochgeborn fursten, unßin liebin gnedigin heren, hern Balthazar und hern Wilhelme, marcgreven zcu Myßen und lantgreven zcu Doringen und der hochgeborne furste her Frederich marcgreve zcu Myßen und lantgreve zcu Doringen selige, der egenannten unß heren bruder, als uns die han bryfe gegebin semtlichin und besundirn, da sye ynne die bruderschaff und die eynunge an dem lande zcu Hessen abethaden und uns saßetin mit dem hochgebornen fursten, junchere Hermanne lantgreven zcu Hessin, unßen liebin gnedigen junchern der bryve . . . . . . die egenanten unsir heren uns verbunden waren. Von der bryfe wegin sagin wir unße herrin egenant semtlichin und ir igchlichin besundir ledig und loz und en wollen uns der bryfe nicht gebruchin und en sollen keyne macht habin. Dys zcu orkunde so habin wir dißin brieff festlichen besigelt mit unßer stadt ingeßigel hirane gehangin. Datum anno domini millesimo CCCLXXXIV° ipso die beati Francisci confessoris.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3). Die punktirte Stelle ist nicht mehr lesbar.

24.

1394. 13. März.

Der offizial der probstei Fritzlar benachrichtigt den pfarrer zu Lichtenau, dass der geistliche Konrad Schabedrijsch zur besetzung des Marienaltars der pfarrkirche zu L. vorgeschlagen sei. Fritzlar 1394, 13. März.

Officialis prepositure Fritzlariensis plebano in Lichtenowe ceterisque plebanis salutem in domino. Cum discretus vir Conradus Schabedrijsch presbyter Moguntine diocesis ad altare beate Marie virginis, situm in ecclesia parrochiali opidi Lichtenowe situm vacans ex libera resignacione Gerwici Rymph presbyteri, novissimi rectoris ejusdem, per magnificum principem domnicellum lantgravium terre Hassie, adquem collacio seu presentacio ejusdem altaris dinoscitur pertinere nobis sit legitime presentatus, quare vobis mandamus quatenus accedatis dictam ecclesiam parrochialem in Lichtenowe ac alias et alibi ubi fuerit accedendum de prescripto altari facientes publicum proclamacionis edictum, quod si alicujus intersit ut feria quarta proxima post dominicam letare conpareat coram nobis in judicio hora terciarum precise de suo interesse ostensurus. Alioquin ad investiendum eundem presentatum et alias prout justum fuerit in dicto proclamacionis negocio utique procedemus citatorum absencia seu contumacia non obstante. Reddite litteras sigillatas. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo quarto tertio idus Martii.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

25.

1399. 6. April.

Die wittwe Mechtild von Hunoldshausen, der priester Berthold von Marls, die burgmannen, bürgermeister, rath und die ganze gemeinde zu Lichtenau stiften einen Johannisaltar in die pfarrkirche daselbst. Lichtenau 1399, 6. Apr.

Ich Metze von Hunoldishusin, hern Waltirs von Hunoldishusin ritirs seligen eliche wertyn, bekenne an dissem uffin briffe vor mich und myne rechten erbin, sullich altar als gestift und bewidmet ist in der pharrekirchin zcu der Lichtenauwe, den man nennet sente Johannesaltar, als daz

begriffin ist in deme briffe die darobir gegebin ist, daz ich dazcu eweclichin gegebin habe und gebe zcwo huben landes arthaftiges ackirs gelegin vor der Lichtenawe myt alle eren zcubehorungen. Zcu den selbin zcwen hubin gehort ouch der houb addir wese, den man nenet der Rithoub. Und gehort zcu waz ich teiles habe an deme hobe gelegen kegin der Kalgrosin, da die Mesenbuge ouch teil ane habin und eyn wese gelegen beneidir sente Kylian bie der Hugenwesen uff eyn syden und an der Ußtrenkenwesen uff die andirn syden und eyn bomgarten gelegin vor deme obertore gen Richinbach wert. Denselbin bomgarten und die wesen beneidir sente Kylian vorgenant sal und wel ich ynnebehaldin zu alle myme notze, die wile daz ich lebe. Und sal eyme altaristen des vorgenantin altaris davon alle jar gebin zcwei michelshuner und eynen schilling phenige. Wan ich abir nicht lengir en wer an me lebin, daz god lange gefriste uff besserunge, so sulde der bomgarten und wese vorgenant widdir geruwecliche gevallen ledig und loß an den vorgenantin altar ane geverde. Ouch bekenne ich, Bertoldus Marls eyn altariste dez egenanten altaris, daz ich zu dem selbin altar gegebin habe und gebe virtzig guldin. Ouch so han wir Beiger und Gerlach Mesenbug gebruder, burgmannen zcu der Lichtinauwe, gegebin zu dem selbin altar eyn virtel fruchte ewiges zcinses, myt namen so gibet ez Hentze Michel addir syn erbin eyn lymes weisses und eyn lymes habirn uz eyner hube landes gelegin vor der Lichtinauwe. Des ich Hentze Michel itzunt genant bekenne vor mich und myne erbin, daz we daz also haldin und gebin sullen und wullen eyme altaristen des egenanten altars eweclichin alle jar an geverde. So gibet es Henne Wernher addir syn erbin eynen scheffel habirn alle jar us eyner wesen, gelegin undir deme Zcenkenberge, des ich Henne Wernher egenant bekenne vor mich und myne erbin, daz ich daz also haldin und alle jar gebin wel eyme altaristen des egenanten altars ane geverde. Wan abir mich und myn erbin geluste der gulde nicht me zu gebin, so suldin wer die wesen uflassen dem vorgenanten altaristen. Daz mochten wer thun wan uns des geluste ane

geverde. Ouch bekenne ich Wernher von Velsberg vor mich und myne bruder, daz wir zu deme egenanten altar gegebin han zcwene schillinge phening geldes ewiges zcinses, die alle jar gevallen uz deme dorffe zu Quental. Ouch bekennen wer burgermeister und raid und gantze gemenheid zu der Lichtenauwe, daz wir zu deme egenanntin altar gegebin und undir uns allen gesamet han, daz we das gesumet han von den zween hubin landes vorgenant myt eren zcubehorungen von korngulde und gelde vorgeschrebin, daz der egenante altar habin sal und hat sybintzen phunt phening geldes jerliches zcinses und man sal daz usrichten in alle dem masse als der briff uswiset, den unse gnedige jungher darobir gegebin hat und ich Tilemanus pherner zu diir czijt zu der Lichtinauwe, Bertoldus Marls prister, Metze von Hunoldishusin, Beigir und Gerlach Mesenbug gebruder, burgermeister, raid und gantze gemenhet zu der Lichtinawe. Zu orkunde und merer sicherhet alle disser vorgenanten stücke puncte und artikel, daz die stede und veste und unverbrochlich gehalden werden, so han ich Tilemanus pherner und Metze obgenant unße eigen ingesigil an dissen uffen briff gehangen, der selben ingesigil ich mich Bertholdus Marls egenant myt en hiran gebruche, wan ich eigen ingesigil nicht en han; so han ich Gerlach Mesenbug myn ingesigil vor mich an dissen brif gehangen, dez ich mich Beigir syn bruder mitzumal myt eme gebruche und wir burgermeister und rait egenant han der stat zu der Lichtinawe ingesigil an dissen uffin brif bie die eren lassin henken. Datum anno domini MCCC° nonagesimo nono dominica qua cantatur Quasimodogeniti.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Siegeltafel II Nr. 5. 2) beschädigt, mit dem Meisenbugischen Wappen. Umschrift . . . CI MEYSENB. . . 3) Siegeltafel I Nr. 3.

26.

1399. 6. April. *Landgraf Hermann bestätigt die stiftung des Johannisaltars und setzt die pflichten des geistlichen fest.*

Lichtenau 1399, 6. April.

Wir Hermann von gots gnadin lantgrave zu Hessin bekennen vor uns unde unse erbin uffinlichin in diesem

brieve, daz frouwe Metze von Hunoldishusin etwann hern Walthirs von Hunoldishusin riters seligin eliche wyrtynne, unsere burgmannen gemeynlichin zu der Lichtenouwe, burgermeister, scheffin, rad unde gancze gemeynheyde daselbis, unse liebin getruwin, mit unßme willin unde virhengnisse und mit wissin unde willin hern Tilemans, zu diser zcied pherner zur Lichtennouw, eynen altar gelegin in der pharrekirchen daselbis eyntrechtlichin gestiffted und bewidemet han, daz gewihed ist in ere des almechtigin godis, unser lieben frouwin, sente Johannis baptiste, sente Katharinen der heilgin jungfrouwin, sente Andres, sente Marien Magdalenen und sente Jostes (!) zu troste unde heyle allin gloubigin selen, allin iren aldirn und mer selin. Unde hat die egenante frouwe Metze darzu gegebin zcwo huben landes arthafftigis agkers, gelegin vor unser stad Lichtennouwe mit allir zugehorunge mit wissin unde willin Hartrades von Hunoldishusin ires swagirs, der daz in unser geynwirtekeyd virhengid had. So hat der ersam prister her Bertold Marls darzu gegebin und begifftiged fierczig gulden. So han unße burgmannen, burgirmeister, scheffin und gancze gemeinheyd vurgenant darzu gegebin unde undir yn selbis zusamenebracht unde gesamed uff zcinse unde gulde alse viele, daz daz egenante altar habin sol und gewynnen wirdet zu dieser zcied siebinczenhin phund pheniggeldis Lichtennouwischir were alle jerlich ye von zcenhin phunden eyn phund zu rechine nach lude und ynnehalde des brieffis den die egenanten, frouwe Metze, her Bertold Marls, her Dilemann pherner, burgmannen, burgermeister, rad und gancze gemeynheyd egenant darubir gebine sin. Und behalden wir lantgraff Hermann vurgenant uns und unßen erbin mit fulbord der egenanten und mit crafft dises brieves die lihunge des egenanten altaris, daz man zu latine nenned »jus patronatus«, also daz wir, unße erbin unde nachkomen dasselbe altar ymmer unde ewiclich lihin mugen, alse digke daz ledig ist und wirdet, eyme personen der gereyde prister sy oder bynnen demselbin jare prister werdin muge. Und habin daz vurgenant altar itz-

und luterlichin durch godes willin gekewin [1]) und liehin hern Bertolde Marls vorgenant. Und sollin derselbe her Bertold und alle sine nakomen darzu virbundin sin und werdin, daz sie uber demselbin altare alle wochin ye in der wochin funff messen halden sollin, eyne uff den sundag und die andirn fiere welc zied yn daz in der wochin allir bequemlichis ist. Und sullin dij messen gelesin unde gehaldin werdin undir der homesse und sol der prister ußgehen wan man daz offertorium gesungin had. Und waz uff denselbin altar geopphird wirdet, daz sol eyme pherner gefallin, deme man daz richen und andelegin sol angeferde. Auch sullin der egenante her Bertold und alle sine nakomen alle sundage unde alle heilge dage zu der ersten und zu der andirn vespir und in der processien zu der messe mit iren supperpellicum geynwurticlichin zu chore gheen und fieern, ez beneme yn dann redeliche chaffte sache angeferde. Auch sollin gulde unde zcinse, waz der gereyde sin und noch zu deme altare werdin mugin, geschosses und bete frye sin, ußgenomen waz gereyde schosshafftig ist und were, daz sol ouch furders schosshafftig sin und bliebin. Legete man ouch die almusen an ettlich gud, daz schosshaft und bedehafft were, so sulden der egenante prister und sine nachkomen davon schossin und bedden als andirs unse burger zu der Lichtenouw. Ouch han unße burgmannen, burgirmeister, rad unde ganze gemeynheyd egenand hern Bertolde und allin sinen nakomen, besiczern des altares, gefryed czwey swyne von iren gemeyner stad hirten zu houden, daz die lones fry sin sullin. Were ouch daz derselbe prister oder sine nachkomen zu reddin hettin mit eyme unßme burgmannen oder burger zu der Lichtenouwe odir wer daselbis wonhafftig were, wulde der yme oder sinen nachkomen vor deme amptmann, schultheissin und rade daselbis thun waz sie erkenden, daz er yme plichtig were, daz sulde er von yme nemen und der oder die darpobir an keyne andir stede nyrgin muwin noch dringen. Ouch sullin der obgenante

[1]) gegeben.

prister und alle sine nachkomen alle houbtgeld diser egenanten zcinse und gulde waz der gereyde sin unde noch wirdin mugin, ußliehin unde uffhebin unde widderomme von yme uff zcinse ußliehin und innemen mit des rades zur Lichtenouwe wissin, willin und biewesin alse digke des nod ist und daz also haldin, uff daz der altar mit sinen zcinsen und rendten davon nicht geergird noch geswehid wirde. Ouch sollin der obgenante her Bertold unde alle sine nakomen eyme pherner zu der Lichtenouwe, wer der iczund ist und hernoch wirdet, gehorsam sin in allin zcymelichin und erbern sachin. Und wir Hermann von gots gnadin lantgrave zu Hessin obgenand habin die vorgenanten stifftunge unde bewidemunge und andirs alle stugke puncte unde artikele, wie sie davore begriffin sin, bestedigid unde befestiged, bestedigen unde bevestin sie geynwurticlich mit crafft dises brives. Dises in orkunde und geczugnisse ist unße ingesigil vor uns und unße erbin an disin briff gehangin und ich Dilemann pherner zu der Lichtenouw, Bertold Marls prister, Metze von Hunoldishusin und wir di burgmannen, rad und gancze gemeynheyd zur Lichtenouw vorgenant. Zu orkunde und waren geczugnisse unser fulbord und allir vorgeschribin redde han ich Dilemann pherner unde Metze obgenant unser eigin ingesigile an disin brieff gehangen, derselbin ingesigile ich mich Bertold Marls egenant mit yn hiran gebrouchin, wan ich eigins ingesigils nicht enhan. So han ich Eghard von Felsperg ritter myn ingesigill vor mich und vor die burgmannen gemeynlich vorgerurd und wir burgermeister und rad egenant der stad zu der Lichtenouw ingesigil an disin briff gehangin. Datum anno domini millesimo tricesimo nonagesimo nono, dominica die, qua cantatur Quasimodogeniti.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Bruchstück des landgräfl. Siegels, schräggestellter Schild mit dem Löwen, Umschrift .. NTGRA ..; 2) Siegeltafel II Nr. 8; 3) Siegeltafel II Nr. 5; 4) Schild mit drei Querbalken, Umschrift unleserlich; 5) Siegeltafel I Nr. 3.

27.

1399. 25. Septbr.

Ludwig von Binsförth, probst der s. Severuskirche zu Erfurt, bestätigt namens des erzbischofs von Mainz die stiftung des Johannisaltars. Erfurt 1399, 25. Sept.

Ludewicus de Binsforte prepositus ecclesie sancti Severi Erffordensis provisor allodij archiepiscopalis ibidem comissarius in subscripto confirmacionis negocio a reverendissimo in Christo patre ac domino, domino Johanne sancte Moguntine sedis archiepiscopo specialiter deputatus universis Christi fidelibus presencium inspecturis salutem in eo, qui est omnium vera salus. Instaurationem erectionem fundationem et dotationem perpetui altaris consecrati in honore omnipotentis dei, ejus genitricis virginis Marie, sancti Johannis baptiste, sancte Katharine virginis, sancti Andree apostoli, sancti (Johannis apostoli et ewangeliste, sancte) [1]) Marie Magdalene et sancti Judoci, siti in ecclesia parrochiali opidi Lichtenouwe Moguntine diocesis cum con petentibus redditibus pro congrua unius sacerdotis pro tempore existentis sustentatione per providam et honestam matronam Metzam relictam Waltheri de Hunoldishusin militis factam et dotatam dum tamen absque prejudicio predicte parrochialis ecclesie et cujuslibet alieni juris injuria facta sint ratam habentes atque gratum dictum altare auctoritate dicti domini nostri Moguntini nobis traditum presentibus in dei nomine approbamus et confirmamus eximentes nichilominus dictum altare ac omnia bona adipsum spectantia quantum in nobis est ab omni exactione cujuslibet seculani patulabis jus vero patronatus sive presentandi ad dictum altare quotiens vacare contingat illi seu illis cui vel quibus in litteris dotationis desupo edictis id exstat reservatum reservantes. In quorum evidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono VII kalendas Octobris.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

---

[1]) *Die eingeklammerte Stelle ist der Urkunde nachträglich hinzugefügt.*

28.

Henrich Tzickenpantz bürger zu der Lichtinauwe und Else sin eliche wertin *bekennen, dass sie von Ourde Philippes, altaristen zu s. Kilian 1 pfund heller jährl. gülde für 10 pfund heller verkauft haben. Sie verpfänden dafür ihr haus und ihre hofstätte zu L.*, „gelegen an Herburdes huses, unses sohnes, allernest uf eyn siden und an Tzunes huse uf die andir siden", *ferner ihr land und den berg*, „gelegen bie sente Kilian bobir dem wege". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* Hermann Mynkel burgermestir tzu der Lichtinauwe, Hans Mußil, Hermann Hecke, Hans Smed der junge, Notmann, Henrich Tzymerman, Kuntzeman, Curd von Husen, Hermann Lappe und andirs die scheffin gemenlich daselbis. *Besiegelt mit dem grossen stadtsiegel. Datum:* nach Christi geburt drytzenhundirt jar darnach in dem nun und nuntzigesten jare an deme denstage allirnest[1]) vor sente Martinstage des helgchen bischoffes. *Lichtenau 1399, 11. Nov.*

1399. 11. Nov.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltaf. 1 Nr. 3).

29.

Landgraf Hermann benachrichtigt bürgermeister und rath zu L., er habe der frau von Hanstein und ihren söhnen befohlen, sich nicht in die bürgermeisterwahl zu mischen. Cassel 1399, 28. Dezbr.

1399. 28. Dezbr.

Hermannus lantgravius Haßie etc. Dem burgermeyster, schepphin und raid zcu der Lichtenauwe unsern lieben getruwen unser gunst vor. Liebin getruwen. Alse ir uns geschrebin hait ume eynen burgermeister, laißen wir uch wißen, daz wir der frauwen von Hansteyn und iren sonen geschrebin haben darumb yn aller maße, alse hier geschrebin stehit: „Unser fruntlichin gruß vor, liebin besundern. Eß ist wol

---

[1]) *Hier muss ein Fehler in der Datierung vorliegen, denn 1399 fiel der Martinstag selbst auf einen Dienstag, dieser kann also nicht allernächst vor Martini gelegen haben. Da auch der nächst vorhergehende Dienstag (4. Nov.) nicht in Betracht kommen kann — er würde wohl nach Allerheiligen (1. Nov.) bestimmt worden sein — so ist die Urkunde auf Martinstag selbst gesetzt worden (s. a. Nr. 48).*

vor uns komen von unserm liebin getruwen, dem raide zcu der Lichtenauwe, alse um eynen burgermeister daselbs zu kyesen. Das ist unser meynunge mit gantzem ernste, daz ir die den burgermeister laßet kiesen nach irer staid gewonheyt und yn aller der maße, alse sie daz by uns und unserm eldern herbracht han und sie darann nicht forder endranget und daz bevelen uwin amptmann daselbs, daz er darann sij, daz daz geschee, alse vorgerurt ist. Des gloubin wir uch besundir zcu und wullen eß uch gerne dangken. Gegebin zcu Cassel 1400." Hir wißet uch nach zu richten. Gegebin zu Cassel uff der Kindertag under unserm secret.

Staatsarch. Marb. Aus dem Lichtenauer Stadtbuche (15.—17. Jahrh.)

30.

1400. 29. April.

Hartung von Hornsberg, ritter, bekennt, dass ihm landgraf Hermann die hofraithe zu Lichtenau nebst garten, aeckern und wiesen und was sonst in der stadt ist, zu mann- und burglehen aufgetragen habe.

Lichtenau (?) 1400, 29. Apr.

Ich Hartung von Hornsperg bekenne vor mich und myne erbin uffinlich in dieseme brive, daz der hochgeborin furste myn liebe gnädige jungher, jungher Hermann lantgreve zu Hessen angesehin had getruwen dienst, den ich yme getan unde ich und myne erbin in zukunfftigen zcieden yme und sinen erbin thun sollen und mogen, und had vor sich und sine erbin mir gelehin und lihed zu rechteme manlehin und burglehin die hobereyde gelegin in der stad zu der Lichtenauwe mit garten, agkern unde wesin vor der egenanten stad gelegin unde waz in der egenanten stad ist, daz etwanne Wyncze von deme vorgenanten myme junghern unde deme furstenthume zu Hessen zu lehin hatte und von yme deme egenanten myme junghern und sime furstenthume ledig wordin ist als vorgeschrebin sted. Waz abir der egenante Wyncze von deme obgenanten myme junghern hatte in dorffern adir andirswo gelegen, daz hirynne nicht benand ist, damidde enhad her mich nicht belehnid. Auch so sal und wil ich daz virstehin, virdinen, befarin und entphahin von yme und

von synen erbin als burglehin und manlehinrecht ist und daz ouch zu der Lichtenouwe besiczen als ich deme vorgenanten myme junghern und sinen erben vor mich und myne erben daz in guder truwen gelobed und liplichen zu den heiligin gesworn han. Ouch so sal ich und myne erbin funffzcig marg Kessilscher were y seßundfunffzcig schillinge vor die marg zu rechene undir den egenanten mynen junghern und undir syme furstenthume anlegen nach sime und siner erbin willen und rade zcwuschen hie und von Phingesten nehst ubir eyn jar und sal daz vor yme und sinen erbin entphahen in allir wise und fromen als ich daz ander von yme entphangen han als vorgerurd ist ane alle geverde und ane argelist, als ich daz vor mich und myne erben yme und sinen erben in guden truwen und gelobd und gelobin ez in crafft diesis brieves. Ouch sollen und wolen der obgenante myn jungher und sine erben uff die egenanten zcied mir und mynen erben gebin und bezcalin drißig marg der vorgenanten were, die sie schuldig woren Ludolffe von Gladebecke myme swager, der selbe Ludolff mit den egenanten drißig margkin mich an yn gewised had und ist der egenante myn jungher der durch bede willen Ludolffs vorgenant mir antheisse wordin in allir forme als vorgeschrebin sted. Dicz zu orkunde han ich Hartung vorgenant vor mich und myne erben myn ingesiegil an diesin brieff gehangen.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo feria quinta proxima ante dominicam Misericordia Domini.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. mit gut erhaltenem Siegel.

31.

Mechtild von Hunoldshausen schenkt dem Johannisaltar zu L. zwei weitere höfe. Lichtenau 1401, 13. März. *1401, 13. März.*

Ich Mechtyld von Hunoldishusen, hern Walthirs von Hunoldeshusen seligen eliche wirten was, bekenne uffentlich in disme brieffe und thu kund allen den die en sehen, horen adir lesen, also ich vor mid rade, willen und wissen und mit hulffe des irluchtigen hochgebornen fursten meynes lieben gnedigen junchern, lantgreven tzu Hessen, eynes pherners

tzu der Lichtenauwe, burgermeistirs und radis und der gantzen gemeynheit der stad Lichtenauwe gestifft, gemacht und bewedemt habe eynen altar, gelegen in der kirchen Lichtenauwe, und gewihet ist in die ere der hoen himmelsfursten sencte Johans des touffirs unde sente Johans ewangeliste, und myn almusen datzu gegebin habe tzu merunge und bessirunge deme dinste unsirs herren Jesu Christi und tzu hulffe und tzu troste myns herren, hern Walthirs mynes huswertis seligen sele und myner sele und alle unsir altfordirn sele, von der wege disse almusen herkomen syn, also alse vor daz vorschribin, vorsigelt und begreffin ist. Des habe ich nu fortme mit gudem rade unde mid vorbedachtem mude tzu beßirunge des egenanten altars, uff daz sich eyn prister deste baz begehen und behelfen moge und uff daz gotdis dinst tegelichen gemert und gebeßirt werde unde ewiglich nicht vorschrenkit werde unde alle gloubige sele die yn den pyne des fegefurs ligen da von getrost werden, datzu gegebin, vorgifftiget und bescheiden tzwene hoffe, der eyner gelegen ist tzu sente Kyliane unde sich ruret an den Kirchoff benedir deme borne unde genant ist der Kerssenhoeff und allir syner tzubehorunge und der andir hoeff, der da gelegen ist hynder deme hayne der stad Lichtenauwe gegen Walberg wert. Also daz eyn besitzer des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, die vorgenanten tzwene hoffe habin und besitzen sal und sich der gebruchen ewigliche tzu alle syme notze. Und sullen ewiglichen bie deme vorgenanten altar bliben und da tzu dynen, doch uzgenomen, daz mich eyn altariste des vorgenanten altars, wer der ist, verplegen sal jerliche mid kerssen tzu myner noiddorfft die wile ich lebe. Und die quidden, die daryn werden wassen, in deme vorgenanten hoeffe tzu sente Kylian, die sal men myr alle jer andelagen und antwurten tzu myme liebe an alle hindirnisse und widderredde an geverde. Und vortzihe mich der vorgenanten hoeffe mid worten und mid werken, alse gewonde und recht ist. Und antwurte und setze eynen altaristen des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, der vorgenanten hoeffe nutzlich, geruwelich were tzu habin und tzu behalden

in notz und in gewere, als recht ist, an alle argelist und geverde. Dys tzu orkunde und bekentnisse habe ich Mechtild von Hunoldishusin vorgenant myn ingeßigil an dissen brieff laßen henken. Und tzu merer sicherheid habe ich gebedden die ersamen wisen lude, burgermeister und rad der stad tzu der Lichtenauwe, daz sie er ingesigel der vorgenanten stad an dissen brieff habin lassen henken. Unde wir Heinrich Smed, burgermeister, Eghard Smed, Heinrich Huppuff, Hans Wynter, Conrad von Husen, Henne Wernhers, Heinrich Noitman, Wigand Scheffir, Henne Tzun, Gerlach Huppuff, Sypel Scheffir, rad der stad Lichtenauwe bekennen daz wir umb bede willen der erbarn frauwen, frauwen Mechtilde von Hunoldishusin vorgenant unse großes ingesigel der stad Lichtenauwe an dissen brieff haben laßen henken bie er ingesigel tzu merer kuntschafft und tzu eyme waren bekentnisse alle dissir vorgeschrebin dinge. Actum et datum anno domini millesimo quadringentesimo primo, dominica die, qua cantatur in ecclesia dei Letare.

Durch die Pergamentstreifen der Siegel ist am Bug noch ein kleines Blättchen mit folgender Angabe befestigt:

Ouch bekenne ich Mechtild von Hunoldishusin vorgenant, daz eyn iglich altariste des vorgenanten altars, wer der ist adir wirt, disse vorgenante tzwene hoffe versten und vorschoßen sal jerlichen als eyn andir burger tzu der Lichtenauwe syn gud an alle widderrede an geverde.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Siegeltafel I, Nr. 3; 2) Siegeltafel II, Nr. 5.

32.

Landgraf Hermann bezeugt, dass seine gemahlin Margarethe die schlösser Reichenbach und Lichtenau von den gebrüdern Hans und Werner von Hanstein um 3200 fl. eingelöst hat, setzt sie in den erworbenen besitz ein, behält sich aber den rückkauf vor. 1403, 4. Dezember.

1403, 4. Dez.

Wir Hermann von gots gnaden lantgrave zu Hessin bekennen uffintlich in diesem briefe vor uns und unße erben, daz die hochgeporn furstynne, frauwe Margareth von gotis

gnaden lantgrafynn zu Hessin, unße liebe hußfrauwe, unser sloze Richenbach und Lichtenauwe mit allen dorffern und gerichten, die daczu und darinn gehorent und anders mit aller zubehorunge, nichts uzgescheiden, mit unserm guten wissen und willen von Hanse und Wernhere von Hainstein, gebrudern, unsern lieben getruwen, den wir die verphand hatten, gelosit hat mit irme eygen gelde, mit namen vor drytusent gulden und zweyhundert gulden gud an golde und swere gnug von gewichte, die sie yn von unserm geheisse davor gegeben und wole beczalit hat. Und han wir dieselben unser sloze Richinbach und Lichtenauwe burg und stat mit allen herschaften, eren, nutzen, rechten, gerichten, gefellen, gewonheiden, mit welden, wassern, weyden, wiltphenden [1]), fischweyden und mit allen iren andern zugehorungen der obgenanten unser hußfrauwen mit gutem willen und vorbedachtem mude ingesast und insetzen mit rechter wissen in und mit craft dieses briefs. Und sal sie die also innehan und sich der gebruchen und alle nutze davon uffheben und innemen als lange biß daz wir ir die vorgerurten drytusent und zweyhundert gulden gud an golde und swere von gewichte widdergegebin und wole bezalit han, daz wir ader unße erben tun mugen welche czit uns des gelustet, die beczalunge sie auch also von uns nemen sal. Und wann wir ader unße erben die vorgeschrebin sumen geldis also gegebin und wole beczalit han, so sal sie uns und unßen erbin unße slosse Richinbach und Lichtenauwe mit allen dorffern, gerichten, luten und guten und mit aller zugehorunge als wir ir daz innegesatzit han von stund widder inne antwurten an allen intrag und widderredde. Auch so mag die obgenante unße hußfrauwe zu ir losen gute, gulde, czinse ader rente, die unße aldern und wir in den obgenanten gerichten, slozen und dorffern verphandt hetten und waz sie also zcu ir losete, daz sollen und wollen wir und unser erben ir zuvorend, ee wir die obgenanten slosse von ir brengen, widdergebin und beczalen und ir darum nicht legen au alle geverde. Ouch

[1]) muss wohl „wiltphengen“ heissen.

sollent alle burger und gebuere in den obgenanten slozzen und gerichten ir hulden, globen und sweren zu irme gelde und uns und unßen erben zu unsem erbe nach innehalte diesis briefs. Wurde auch unßer husfrauwen ding also gelegen, daz sie ires geldes vorgerurt bedurfte und widderhabin wulte, daz sollen und wollen wir und unße erben ir widdergebin und beczalen, wann sie daz eysched bynnen zwey manden nach der manunge allernehst folginde ane geverde. Enteden wir des nicht, weme sie dann eyme unsin manne ader me die vorgerurten unser slosse mit iren zugehorungen furbasset verseste vor die obgenante sumen gelds und waz sie zu ir gelosit hette als vorgeschrebin stet, deme ader den wollen wirs ader unßer erben daz verschriben in aller maze als ir und alls vorgeschrebin sted. Ouch umb die zwelf marg geldis, die Dietmar von Hanstein selige und sinen erben verschrebin sin uß dem gerichte zu Richinbach nach innehalte der brieve die sie daruber han, die wollen wir und unse erben furbaßme uzrichten. Wurde unse egenante hußfrawe auch umb den vorseß der vorgerurten gulde von den egenanten von Hanstein angelangit, daczu wollen wir und unse erben entwarten. Auch wollen und sollen wir und unße erben die obgenanten slosse und gerichte mit allen iren zugehorungen getruwelich schutzen, schuren, schirmen, verantwurten und vertedingen nach aller unser mugede und macht an alle geverde. Alle diese vorgeschrebin redde, stucke, puncte und artikele semptlich und iglich word besundern redden wir lantgrave Herman egenant der vorgerurten frawen Margreten unser lieben hußfrowen mit waren worten vor uns und unser erbin stete, veste und unverbruchlich zu halten an alle geverde und ane argelist. Diesis zu urkunde han wir unser groteste ingesigel vor uns und unse erben an diesen brif lazzen hencken, der geben ist nach Cristi geburte tusend vierhundert jar darnach in dem dritten jare uff der heiligen juncfrauwen sencte Barbaren tag.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel fehlt.

33.

1406, 2. Juli.

Landgraf Hermann vertauscht ein haus nebst hofraithe in L. gegen ein anderes dem s. Johannisaltar gehöriges.
Lichtenau 1406, 2. Juli.

Wir Herman von gots gnadin lantgreve zu Hessen bekennen uffintlich in dissem brive vor uns unde unse erbin, daz wir mit hern Bertolde von Marls, prister, geweßelt han unde han yme unße hußunge unde hobereide die vorczieden hern Eghard von Felsperg waz, gelegen in unßer stad zur Lichtenauwe unde die wir umb Egharde, landisknecht, gekoufft han, gegebin vor die husunge, schinen unde hobereide, die zu syme altare sente Johans, gelegen in der pharrekirchen daselbis zur Lichtenauwe, geharte, die Metcze von Hunoldishusen hern Walters seligen husfrauwe zu dem egenanten altar gegebin had unde gelegen ist allir neste an unßme hobehuse zu der Lichtenauwe. Unde sal der egenante her Bertolde ader wer eyn altariste ist des altars vorgenant eyne halbe wachte thun unde y des jars tzhene schillinge Hesscher penge gebin zu geschoße von der egenanten husunge unde hobereide. Dises zu urkunde han wir unße ingeßigel an dissen briff lassen henken.

Datum anno domini millesimo CCCC° sesto ipso festo visitationis beate Marie virginis.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel in dunkelbraunem Wachs. Schräg gestellter Wappenschild mit dem hessischen Löwen; auf dem Schild Helm mit Helmzier. Umschrift: S. HERMAN . . . LANTGRAV . . .

34.

1410, 13. Nov.

Beyger Meisenburg und seine ehefrau Fyge verkaufen dem landgrafen Hermann ihr gehölz vor dem Hagen zu Reichenbach und anderen grundbesitz, ferner den erbzins von 3 ackern landes. *Lichtenau 1410, 13. November.*

Ich Beyger Meysinbug, Fyge myn eliche wirtyne bekenen uffentlich in dissem uffen briffe vor uns und vor unße rechtin erbin, das wir myd vorbedachtem mude unde myd unßin guden willen rechtlich und redelich eyns rechten

erblichin ewigen steden kouffs virkoufft han unde verkouffen geinwortlich myd crafft dijß brives unße holtz vor deme Hagen zu Richenbach gelegen und unße erlen, als ferre als die rechte farewege von Hupfelde heruber ghed gein Retterade, unde was pobir dem wege lijd unde das breide drizch gein dem Hagen hernydder das uff denselben wegh stoßit und unßin erbezinß myd namen eyn lymaß korns erblicher jerlicher gulde, die wir bißher uß dryen agkern landes jerlich gehad han, die gelegen sin vor dem nydern thore zur Lichtenauwe unde Helwigh Hoppen gewest sin, dem hochgeborn durchleuchtigen fursten, unserme liebin gnedigen junghern, junghern Herman, lantgraven czu Hessin unde synen erbin vor seszen gude Rinsche gulden und vor czwei phund pheniggelds jerlicher gulde und vor czwenczig huner jerlicher gulde, die wir unßme gnedigen junghern jerlich schuldigh waren zu geben von dem Hulspache, der da liid vor dem Hagen czu Richinbach, die selben seßczehn gulden uns unßer gnediger jungher wol beczalt had und had uns der egenanten syner erplichen gulde loß gesagit. Unde wir und unße erbin thun geinwortlich uff dijt egenante holtz genant Hulspach, unde erlen, uff diit drißch und uff unße erblichen czinßgulde des lymaß korns eynen rechten erblichen ewiglichen verzicht, also das wir odder unße erbin ewiglichen nimmermer keynerley recht oder ansprache daran haben sullen. Unde wir unde unße erben seczin unßen gnedigen junghern vorgenant unde syne erbin geinwertliche in eyne rechte uffhebende geruwliche besiczende habende were und sullen unde wullen in des rechte werschaft thun, als dicke in des noyd ist nach gewanheyd des landis ane geverde. Alle vorgeschribin artikle loben und redden wir unßme gnedigen junghern vorgeschribin und synen erbin vor uns und vor unße erbin in guten glouben gancz stede und faste, unverbruchlich czu halden ane geverde. Des czu urkunde han ich Beyger myn ingesigel vor mich, vor Fygen myne eliche wirtynen unde vor unße erbin festlich an dussen briff gehangen, unde czu merer sicherheyd gebetin den festin Hartunghe von Hanspergh, das her sin ingesigel, und die ersamen den rad zur Lichtenauw,

das sy irer stad ingesigel czu kuntschafft bie das myne an dussen briff gehangen. Datum anno domini milesimo quadringentesimo decimo in die sancti Brittii episcopi.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel fehlen.

35.

1412, 10. April. *Der geistliche Berthold von Marls verkauft dem bürger Heinrich Bräutigam ein haus mit hofraithe in der „burgleute hintergaſzen“ für 38 fl. Lichtenau 1412, 10. April.*

Ich Bertholdus von Marls altariste des altars sancti Johanis des touffers unsirs herren, gelegin in der pharkirche tzu der Lichtenauwe, bekenne in disme uffen brieffe vor mich und alle myn nachkommen, daz ich rechtlich und redlich vorkoufft habe eynes erplichen kouffis mit orkunde disses brieffis mit rade willen und wißen des burgermeistirs und des radis daselbis tzu der Lichtenauwe eyn hus mit syner hobereide gelegen in der stad Lichtenauwe in der burglude hintergaßin tzusche der Hugen und deme Fruwemessir daselbis forne tzu der straße tzu, alse ferre als daz gescheiden, getzeichnit und vormalsteynt ist, den bescheiden fromen luden Heinriche Brudegam von Haselbach, Hedewige siner elichen husfruwen und allen ern rechten erbin vor achte und drißig gute gulden die sie mir nutzlich, gentzlich und wol beczalt und vorgolden habin, die man anlegen sal uff jerlichen tzins und gehoren sullen erplichin tzu deme vorgenanten altar. Und die brieffe, die da gen ubir dit vorgenant houbtgelt und tzins, sullin ynhabin eyn altariste des vorgenanten altars, wer der ist, und der obgenante rad tzu der Lichtenauwe, wer der ist. Und wan man die tzinse abecouffet, alse dicke des noid ist, so sal eyn rad tzu der Lichtenauwe daz houbtgelt ynnemen und gelt adir brieffe besließen in eynen kasten, da sullen tzu sin czwene slißel; der slißel sal der altariste eynen habin und der rad eynen, also daz geldis adir brieffe keyn party macht habin sal hinder der andern. Und daz houbtgelt sal dan eyn rad wider anelegen uff jerlichen tzins alse dicke des noid ist mid hulffe und rade eynes

altaristen an alle widirredde ane geverde, also daz houbtgeld und tzins tzu notze un tzu fromen kome deme obgenanten altar und ewiglich dabie bliben an alle geverde. Ouch ist geretd, daz Heinrich Brudegam und sin erbin vorgenant adir wer daz hus mit syner hobereide kouffe adir ynhette, eyn halbe wachte thun sullen von deme hyndersten huse und siner hobereide und tzubehorunge da ich wonhafftig yn bin adir myn nachkomen nach mir, daz zu deme selbin altar gehoret und von deme fordirsten huse daz sie gekoufft habin mid siner hobereide. Und sie und er erbin sullin ouch jerlichin gebin von den selbin tzweyn husen und hobereiden hinden und forne tzehin schillinge phenge tzu geschoße nach uzwisunge des brieffis des hochgebornen fursten unsirs gnedigen herren des lantgrebin tzu Hessin, den der altar darubir hat von sinen gnaden, also daz daz hinderste hus mit syner hobereide und tzubehorunge, da ich wonhafftig yn bin adir myn nachkomen, geschoßis und wachte ledig und fry sin sal der stad Lichtenauwe ane alle geverde. Ouch ist beretd daz wir uns beide der ynfart gebruchen sullen die tzu den selbin tzwen husen gehoren tzu unsir beidir notze unde fromen wan uns des noid ist unsir iglichir ane des andern hinderniße und schaden. Und unsir iglichir sal uff sinen teil eyn thor setzen und die hobestede der ynfart die da bereide ledig liegen, die sullen ledig bliben abir tzu unsir beidir gebruchunge ane des andern hindernisse und unsir keyn sal den andern vorbuwen mit heymelickeid adir mit keyme andern gebuwe yn keyn wise daz deme andirn schedelich sie ane allirley yntrag ane geverde. Und redde deme egenanten Heinrich Brudegam Hedewige syner elichen husfruwen und ern erbin des vorgenanten huses mit syner hobereide eyn rechte were tzu synde alse des landis und der stad Lichtenauwe gewonde und recht ist ane alle geverde. Dys tzu orkunde und sichirheit habe ich Bertholdus egenant gebetden den burgermeistir und rad der stad Lichtenauwe, daz sie er große ingesigel ane dissen brieff gehangen habin, des ich Eghard Smed, burgermeistir, Hans Schroter, Gerlach Huppuff, Heinrich Mußel, Curd Scheffer, Herman Notman, Wigand

Scheffer, Henne Smed, Herman Scheffer, Heinrich Keppelir, Heinrich von Hasula und Lotze Tzikenpantz rad der stad Lichtenauwe bekennen, daz wir umb bete willen hern Bertholdis von Marls altaristen vorgenant unse große ingesigel der stad Lichtenauwe ane dissen brieff habin laßin hengen tzu kuntschaff und tzu eyme waren bekentnisse allir vorgeschrebin dinge. Gegebin nach Christi geburte viertzenhundirt jar dar nach in deme tzwelfften jare an deme suntage Quasimodogeniti.

Durch den Streifen, an dem das Stadtsiegel hängt, wird noch ein kleiner Perg.-Zettel gehalten, des Inhalts:

Ouch alse hie geschrebin stet, daz daz hinderste hus geschossis und wachte fry sin sal, daz sal also gehalden werden, uz genomen ab die stad Liehtenauwe beswert wurde mit schatzunge adir mit gebuwe, da sal eyn prister yn deme huse wonhafftig tzuthun und gebin er gebore nach mogeliche und bescheidelichin dingen ane alle widerrede ane geverde.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegeltafel I, Nr. 3).

36.

1412, 6. Dez.

Beygir Meysinbug und Fyge *seine eheliche wirthin bekennen, dass sie dem priester Berthold von Marls und seinen nachfolgern für den Johannisaltar zu L. eine wiese* „vor deme Hane zu Richinbach, yn den erln dye Hans Konig stogkete“ *und die Beygirs ellern von bürgern erworben hatten, um 5 fl. verkauft haben. Die besserung der wiese geben die verkäufer dem altar um gotteswillen zu troste und hülfe ihrer, ihrer eltern und aller gläubigen seelen. Von den 5 fl. rühren 2 von dem gelde her* „da her Bertolt dez altars huß umb verkoufft hat“, *3 fl. giebt der priester aus eignen mitteln zum heile seiner und seiner eltern seele. Besiegelt von Beygir M. Datum:* a. d. millesimo quadringentesimo decimo secundo ipso die Nycolai episcopi. *1412, 6. Dezember.*

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

37.

Landgraf Ludwig I. bestätigt die alten rechte der stadt und genehmigt die verlegung des wochenmarktes vom montag auf den sonntag. 1413, 21. Febr.

1413, 21. Febr.

Wir Ludewig von gots gnaden lantgrafe zu Hessen bekennen vor uns und unsir erben uffintlich in diesem briefe, daz wir unser lieben getruwen burgermeister, scheffen, rait und gantzen gemeinde zur Lichtenauwe wollen laissen blieben und in halten soliche gnade, frieheide, rechte und herkomen als sie by unserme vettern lantgrafen Heinriche und by unserme vater seligen bijß an diese zcijt herkomen sin an alle geverde und ane argelist. Auch so han wir in die gnade getan, daz sie den wochenmarckt den sie bijßinher uf den mantag gehalten han, furbaßme uf den suntag halten sollen und mugen mit solichen gnaden und frieheiden als in andirs unßen slossen auch ane geverde. Dieß zu urkund han wir unsir ingeßigil an diesen brieff tun hengken. Sub anno domini millesimo quadringentesimo tertio decimo tertia feria ante Mathei apostoli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel fehlt.

38.

Landgraf Ludwig I. giebt den bürgern die hofstätten zurück, die sein vater bei anlage der burg zu L. eingezogen hatte. 1414, 16. Oktober.

1414, 16. Okt.

Wir Ludewig von gots gnaden lantgrafe zu Hessen bekennen vor uns und unsere erbin uffintlich in diessem briffe, als unser here und vater lantgreve Herman seliger zu andern zcijten eyne burg in unser stad zu der Liechtnauwe hatte gebuwet und etliche hobesteden unser burger darzu genomen, die selbe burg bie dez egenanten unsers vater seligen geczijten abegenomen und niddergebrochin ward von syme geheisse, also han wir unsern egenanten burgern zu der Liechtnauwe sulche gnade getan und han den erbin die recht dazuhan sulche vorgerurte hobesteden widder gegebin und gebin yn die widder in und mid crafft diess briffs erblich zu

behaldende, waz der itzund ungebuget ist. Also daz der vorgenanten unser stad rad und recht davon geschee. Ouch als Herman Schaffmeister ecwann unser schultheisse daselbs zur Liechtnauwe derselben hobesteden eyne erblich vorkoufft had Eylen Brunß vor zcehin punt heller die uns gefallen sin, den kauff woln wir ouch stete und veste halten. Ouch als der egenante unser schultheisse eyne halbe hobestad von den vorgerurten hobesteden virwesseld had Hennen Wynter umb eynen agker lands gelegen an dem Furstenhayner wege bij unserm lande daz wir innhan und zu unserm vorwergke gehoret, daz ist unser guter wille und wullin sulchin erbewessel ouch stede und veste halten ane alle geverde und ane argelist. Ouch als die egenante unser stad zu der Liechtnauwe umb unser bete willen Egharde landsknechte, unßin diener eyn halb huß darinn er wonet gefryget han seß jar nach eynander folgende, die wyle der egenante Eghard darinn siczet, dez wir in und mit fließe sere dancken. Und wan die egenanten seß jar virgangin sin, so sal daz egenante halbe huß widderumb der egenanten unßer stad wachin, schossen und dinen, als ez vor und byßher getan had. Diess zu urkunde han wir unser ingesigel an diessen briff tun hengken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo quarto ipso die beati Galli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

39.

1428, 12. April.

Henne und Hermann Meisenburg, gebrüder, bekennen, dass landgraf Ludwig ihnen u. a. das burglehen zu L. aufgetragen, dazu andere güter — u. a. das Gevenrod bei Velmeden, das gadem zu Oberndorf nebst $3^1/_2$ hufen ebendaselbst —, die sie ihm zuvor übergeben, wieder zu lehen überlassen habe. 1428, 12. April.

Wir Henne und Hermann Meysenbughe, gebruder bekennen vor uns und unße erbin uffintlich in diesem briefe, daz uns der hoichgeborn furste und here, her Ludewig lantgreve zu Hessen unßer gnediger liebir here zu rechtem burglehin gelihen had czu dem ersten: eynen freyen burg-

seß uff siner burg und in siner stad zu Immenhusen und dry hube landes daselbs mit iren zugehorungen, item eynen fryhin burgseß und zwo hube landes zu Velsperg, item das burglehin, huß und hob und zwo hube landes mit iren zugehorungen zu der Liechtenauw fry alles dinges, so had dieselbe sine gnade uns zu mannlehin gelihen czum ersten: daz Koczenrad vor Milsungen, item Nydervorschutz halb mit gerichte und rechte, waz wir besundirs daselbs han, nemlich die fryhin trifft und die Empße, item daz dorff Cappel mit allir siner zugehorunge und das gud gelegin zu Richensassen, daz eczwanne die Burleche, und daz gud zu Vyrbach daz eczwann die Houbte, burger zu Eschinwege von des obgenanten unsis heren aldern gehabt und sin vatir seliger eczwann Hermann Meysenbughe und sinen erbin gegebin, gelihin und allis dinsts, geschoßes und bede gefryet hat. Wir han auch dem obgenanten unßin gnedigen heren etzliche unßer eygen gude, nemlich daz Gevenenrad gelegen zuschen Felmede und Husen mit siner zubehorunge; item die gulde als wir han an den huben zu Weydelbach, item daz gadem zu Obirndorff; item vierdehalbe hube landes, der zwo gelegin sin vor demselbin gadem, eyne vor dem Eychenberge und eyne halbe hube geheißen Stinewalt; item eyne hube gelegin zu Crumbach mit irer zubehorunge uffgegebin und uffgelassen und soliche gude widderumb von dem egenanten unßin gnedigen heren zu manlehin entphangen, die uns auch sine gnade also zu rechten manlehin gelihin hat und lyhiit in eyme briefe den wir von siner gnaden darubir han. Und wir und unße erben solin soliche vorgerurte burglehin und manlehin von dem vorgenanten unßin gnedigen heren und sinen erbin zu rechtem burglehin und manlehin habin, tragen, virstehin, virdienen und entphaen als burglehins und manlehins recht und gewonlich ist, ußgescheiden des vorgenanten unßes hern und siner manne recht ane geverde als wir dyt dem obgenanten unßem gnedigen hern hant in hant in truwen gelobt und zu den heiligen gesworen han, globen und swern daz geynwurtiglich in crafft dieses briefs stede und feste zu halten an alle geverde und ane argelijst. Dieß zu orkunde

han wir unße ingesigel an diessen *brief* gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo secunda feria post dominicam Quasimodogeniti.

Staatsarch. Marb. Orig. Perg. Siegel: 1) Henne Meisenbugs. Umschrift: . . . ENNE MESINBUGH . . . . *2) Hermann M's. Umschrift:* † S. HERM. MESINBUG . . .

40.

1429.

Curt Scheffir, *bürger zu L. und seine frau bekennen, dass sie dem altar zu s. Kylian und dessen besitzern für 9½ pfund Hess. währ. 19 schill. jährl. zins verkauft haben. Sie verpfänden dafür 1½ acker land* „uff der Strud czuissen Typel Webirs und der Herburtin und 1 korczin acker uff der Strud czuissen der Keppelern und Diteriche". *Den wiederkauf behalten sie sich vor. Zeugen:* Henne Smet burgirmeistir czu dißer czit, Henne Schrodir, Henne Gupracht, Herburd Czickenpantz, Hermann Scheffir, Henne by dem Stage, Crafft, Eckart Smet, Herburd, Henne Bruer, Jacob Scheffir schepphin. *Siegler:* die stadt. *Datum* a. d. MCCCCXXIX.

Lichtenau 1429.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

41.

1431, 29. Okt.

Die benannten herzöge von Sachsen verbriefen der stadt nach geleisteter erbhuldigung die überkommenen rechte.

Cassel 1431, 29. Oktober.

Wir Friderich Siegmund Heinrich und Wilhelm gebruder von gots gnaden hertzogin zcu Sachsen und wir Fridrich ir vetter, alle lantgraven in Doeringen und marcgraven zu Missin bekennen offintlichin mit dissem geinwertigen brive gein allermenicliche, also als die ersamen burgermeister scheppfin und dy burger gemeinlichen der stad Lichtenaw uff solliche bruderschaft, als wir uns mit dem hochgeborn fursten hern Ludewige lantgraven zcu Hessen unßin libin Ohm mit unßer aller landen zcusampne ufschriben und vorbunden habin, noch ußwisunge der brive die wir dorubir geineinander gegebin, uns eyne rechte erphuldunge gesworn, gelobt und

gethan habin. Were nu, das sich sollichermasse vorfile, daz dy selbin burger von sollichir bruderschafft und von erphuldunge wegin an uns alle oder en teil ader an unße erbin komen und gefallen wurden, das got lange wende, das wir sy alsdann und alle ire nachkomen by allen iren rechten frieitin und gnaden lassen wollin als sy von alders wegin by der herschafft zcu Hessen bis an uns herbracht und gehad habin, und das wir sy ouch getruwelichen vorantwortin und beschirmen sollin und wollin zcu allen iren notin, glicherwis als anders unse stete und burger ane allis geverde. Und habin yn des zcu urkunde dissen unßen briff mit unßen Fridrichs, Sigmundis und Fridrichs anhangenden insigeln, der wir Heinrich und Wilhelm mit hiran gebruchin, gegebin zu Kassil am mantage nach Simonis und Jude und nach gots geburte virtzenhundert und darnach im eynundrissigisten jaren.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) rund mit 5 kreuzförmig geordneten Schilden, der mittelste mit den Rauten, der obere mit 2 gekreuzten Schwertern, der untere mit einem Adler, die Seitenschilde mit je einem aufrechten, rechtsgewandten Löwen. Rothes Wachs.

2) Rund mit drei kleeblattförmig angeordneten Schilden, deren oberer die sächsischen Rauten zeigt, während die unteren je einen Löwen führen. Rothes Wachs.

3) Rund mit schräggestelltem, in vier Feldern je einen aufrechten. rechts gewandten Löwen enthaltendem Wappenschild, worauf Helm mit Helmzier (Büffelhörner und Lindenblätter). Dunkelbraunes Wachs.

42.

Elisabeth von Waldeck, äbtissin des klosters Kaufungen, genehmigt, dass Kraft von Felsberg gefälle aus stiftsgütern zu Walburg zu einem seelgeräth in die pfarrkirche zu L. verpfändet. Kaufungen 1442, 16. Juli.

1442, 16 Juli.

Wer Elisabeth von Waldegke von gots gnadin eptische zcu Kouffungen bekennen uffintlich in dißme briffe vor uns unde unse nachkomen, daz wer bewilliged han und willigen in crafft disses briffs, daz Crafft von Felßberg, unser lyebgetrewer, vor sich und syne erben vorkoufft had uß zwen huben, dy da zcu disser zcijt buwed Curd Molner, vierundzcwenczig Beheymsche uff den kor der pharrekirche zcu der

Lichtenauwe zcu presentien, dy da jerlich gefallen sollen uß solchen huben zcu Walberg geleigen, dy forder von deme heilgen crutze und uns und unßme stifft zcu lehene gan. Doch so bescheidelich, wers daz Crafft addir syne erben solich zcinse nicht enlosseten in funff jaren noch gifft disß briffs, so mochten wer addir unse nachkomen solich losunge thun deme heilgen crutze und unserme stifft zcu gude ane alles geverde. Des zcu kuntschafft haben wer unser ingesigel umb Craffts egenant beide willen an dissen briff thun hengen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo feria secunda post divisionem apostolorum sanctorum.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel mit dem Waldeckschen Stern, beschädigt, Umschrift nicht mehr kenntlich.

43.

1442, 29. Sept.

Kraft von Felsberg und seine ehefrau Katharina von Stockhausen stiften ein seelgeräth in die pfarrkirche zu L.

1442, 29. September.

Ich Crafft von Felsperg und Katherina von Stoghusen syne (!) eliche werthynne bekennen vor uns und vor alle unße rechten erbin und nachkumen uffintlich in diesem brieffe, daz wir recht und redelich eynes stedin und gantzen kauffs verkaufft habin und verkauffin in und mit crafft dieses brieffes eynen gudin Rinschen gulden und zwene Beheimbsche geld jerlichs tzinses, alle jar fallende und gutlich zu gebinde uffe sendte Michelstag des heilgen erzengels, als digke als der kumet, nach gifft dieses brieffes uffe den chor zur Lichtenauwe zu eyme ewigen gedechtnisse, davon man dan presentien gebin und verandelagen sal, als hernach geschrebin sted. Und habin den genanten gulden und zwene Beheimbsche geld verkaufft und gegebin vor zwen und zwenczig gude Rinsche gulden, die uns dan Herbord Czigkenpantz der eldir, burger daselbs zur Lichtenauwe nutzlich und wol zu dangke gegebin und davor gutlich beczalt had, umb troistes und heiles willen siner sele und Elen siner elichen wertynne seligen sele, und anders alle siner liebin aldirn, siner kinder und frunde sele, die man dan von dem vorgenante tzinse

alle jar jerlichen zu zwen male in dem jare mit vigilien und mit messen redelich mit allem gedechtnisse zu ewigen tagen begehin sal. . . . Und die beczalunge der vorgenanten tzinse sal von uns wegin thun Curd Molner wonhafftig zu Walberg und sine erbin alle jar jerlich uffe die vorgenante tagezijt von unßen guden, gelegin daselbs vor dem dorffe und in der feltmargke mit namen uß zwen huben landis die er itzund von unser wegen innehad und besitzet, als die selbin tzwo huben Henrich Brudegume und Hedewyg sin eliche wertynne von unsen aldirn vortzieden auch inne gehad habin. Und wir vorgenante verkauffer und alle unße erbin und unße nachkumen und ich Curd Molner und myne erbin und wer nach uns die vorgenante tzwo huben land besitzet und innehad, soln und wollen die genante gulden und zwene Beheimbsche geld alle jar jerlich uff die vorgenante tageczijt gutlich und unverczogelich ane allerley schaden und hindernisse reichen und gebin eyme pherner zur Lichtenauwe, wer der zu den geczieden ist. Und der sal alsdan solchen megenanten tzins zu allen geczieden teilen im jare und die priester und altaristen sine middegesellen und iglichen priester der des abinds geinwurtig ist zu der vigilie und des morgens messe hildit und eyme schulmeister davon drey schillinge phennynge zu presentien gebin. Und darczu sal man gebin und ußrichten uff igliche tzijt vier schillinge vor schone brodt arme ludin und vier schillinge phenninge vor das zu eyme lichte, daz dar zu igliche tzit des vorgenanten gedechtnisses anprend werde . . . Auch werez, daz sich die vorgenante gude etzlichmasse entseßten und geswecht wurden, wie daz zu queme, alse daz sie den genanten tzins nicht wole gegebin mochtin, so redden wir vorgenante verkauffer den egenanten tzins alle jar jerlichs uff die genante tageczijt gutlich zu reichen und zu gebin von anders unsin guden, gelegin daselbs vor dem dorffe und in der feltmargk zu Walberg. Und teden wir des alsdan nicht, so mugen die egenanten, der pherner und die altaristen syne middegesellen uns davor phenden an allen steden, ez sie fry adir unfry, nichtes ußgescheiden, an alle noitrecht und geclegecze, und an unß

und unser erbin widderredde und were, und mit der phandunge ire gulde zu machen . . . Auch so han wir vorgenante verkauffer und unße erbin soliche gunst und willen behaldin mit den egenanten kauffern und iren erbin und mit iren nachkumen, wilchis jars wir kumen uffe den vorgenanten sendte Michelstag mit czwen und czwentzyg guden und genemen Rinschen gulden unde sie en zumudin eynes widderkauffes, und also daz wir yn solichen widderkauff und losunge vier wochen zuvornt kunt gethan habin und auch alle ir schenen und verseßin tzinße die daruff gegangen weren gentzlich und alle abe beczalt hettin, ez wer von dem jare adir von andirn jarin, so sollen sie uns alsdan diesen unsen brieff vor solich geld als vorgeschrebin ist gutlich an allerley intrag und uffhalt widder zu kauffe und zu losinde gebin ane geverde. Alle diese vorgeschrebinen worthe und artigkel redden wir vorgenante verkauffer vor uns und vor unße erbin und nachkumen in gudem glauben stede, vaste und unverbruchlich zu halden ane alle argelist und geverde. Des zu orkundt als vorgeschrebin sted, han ich Crafft von Felsperg myn ingeßigil vor mich und vor Katherina, mynne eliche werthynne, und vor unße erbin und nachkumen und vor die besitzer der vorgenanten gude vestlichen an diesen brieff thun hengken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo sabbato ipso die beati Michaelis archiangeliis.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

44.

1451, 27. Mai.

Bürger und bürgerinnen zu L. stiften zwei weitere messen für den Johannisaltar in der pfarrkirche zu L.

Lichtenau 1451, 27. Mai.

Ich Henricus Hupuff pherner czu dijsser czijt, wer Hans Wolfram burgermeister, Henne Smed, Heynrich Firbach, Jacob Scheffer, Curt Vernekorn, Wygant Bodener, Herbort Czygkenpancze, Clauwez Arnold, Hans Schumecher, Henne

Scheffer, Henne Grulle, Hencz Smet, Henne Gyßen rad; Hencze Heymbergch, Heinrich Lober vormunden czu dysser czijt czur Lychtenauwe bekennen, daz vor uns syn kommen eczliche unser myddeborgere und borgerschen und uns bericht habin, wye daz sye gerne mit ern almusen gode und syner lyben muter czu lobe, en und ern eldern und allen gloubigen sellen czu trosthe czwon messe wollden sthyffthen, czu haldenne in der wochen in der pharkyrchen uffe deme altar der apposteln und boden uns vorgenante rad und vormunden der gemeynde umme godes wyllen ubbyr dye egenanten messe vormunden czu synde, daz daz alzo eyn guden bestand gewone czu ewygen tagen. Wan nu doch eyn igklych fromme cristen mensche gerne dar czu raden, helffin und dynen sal, daz godes dynst gemert werde, so habin wer rad und vormunden obgenant der genanten unße middeborger und burgerschen begerunge angesehen und ouch ume trostes wyllen unser und unser nakumen sellenselikeyt und ume merunge wyllen godes dynstes dye almusen und vormundeschaff czu uns genomen und dye bestellen wullen noch unser macht, uff daz aller besthe alze hyr nach geschreben sted. Czu deme ersthen: daz wer sulchen czynß allze wir den gemachen kun mit den almusen der genanten unßer middeburger uff sullen hebin und dar midde eyme addir czwen fromen prister lonen, dye eyme pherner und uns czu czijden behegelich syn und jo eyme prister von eyner messe gebin drye Rynsche guldewert geldes. Und der gulden geld sal so eyngekoufft syn vor czwenczigk Rynsche gulden und nit meher. Und der prister deme mer sulch lon czu seyt und dye messe bevelt czu haldene, sal reden dye messe zu haldene selbez adir eyn andirn czu schigkede der nit gereit beswert were in der kyrchen mit messen. Und wan her daz nit also enhilde, wye fel messe he dan lyesse sthen, so sulden wir rad und vormunden obgenant jo vor eyn messe alzo fel abe slan, alze sich gebort von eyner messe noch anzal dez egenanten lons und daz wenden an godez dynst noch unßer sanwiczkeit[1]).

[1]) = Gewissen.

Und were ez sache daz czu czijden eyn pherner eyn cappelan hetthe, der eyn frome man were, und der messe eyne gehalden kunde adir wolde unverbrochlich, deme sulden und wulden wir und unse nakumen der messen eyne thun und dye andern eyme andern prister der eyme pherner und uns czu czijden czu wyllen were . . . Ouch ist die begerunge der vorgenanten unße myddeburger und unsers rad vormunden obgenant und alle unser nakomen geweist und noch ist und wullen daz alzo bestalt habin, daz sulche messe alze wir uff dysße czijt ader unse nakomen czu czijden uber dem genanten altar gemachen kunen sullen gehalden werden under der hoemesse an sthade eyns pherners. Doch daz ein pherner dye hoemesse da midde nit neder slan sal, noch sych da myde behelffen an geverde. Ouch ist der egenanten unßer mideburger und anheber dysser vorgeschrebin messe begerunge gewest und unß egenanten rad vormunden und nakomen und en alzo befaln und wir mit en daz gancz eyn worden syn, daz alzo czu halden bye uns und noch czu ewigen tagen. Worde ez sache, da got vor sy, daz sulche messe gehyndert adir verstort worde, daz sy in sulche masse nycht gehalden worde, alze vorgeschrebin sted, ob daz qweme von eyme pherner oder von eyme andern, wer der were, ader von geistlicher ader werntlicher gewalt, so sulden und wulden wir obgenante vormunden und unße nachkumen sulche almusse uff hebin und dye geben armen luden czu cleydunge wye uns duchte, uff daz aller besthe luterlich ume godez willen. Unde da sulden und wolden wir und unse nakomen keynerley gunst ader mogeschaff suchen in keyner wyß und daran solde uns ader unse nakomen nymant hyndern ader verdegken an geverde. Und daz dysse vorgeschrebene redde und artikel dyß brieffs von uns egenanten pherner, rade und vormunden geschen sy und wer dabye gewest syn, gesen und gehort habin . . ., so habe ich Henricus pherner egenant myn ingesigel und wir obgenante rad und vormunden vor uns und alle unse nakomen unßer stat Lichtenauwe großes ingesigel lassen hangen unden an dyssen briff czu eyme waren bekentenisse der artickel dysß briffs. Datum anno

domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo feria quinta proxima post dominicam Cantate.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel 1) des Pfarrers (Siegelt. II, Nr. 6). 2) Siegelt. I, Nr. 3.

45.

Der pfarrer Heinrich Seltzer zu L. übergiebt der stadt 80 pfund pfennige zu einer fleischspende-stiftung. *1451. 6. Dezbr.*

Lichtenau 1451, 6. Dezbr.

Wer Hans Smed burgermeyster, Heyntze Firbach, Hans Wolfram, Wigant Crafft, Jacob Scheffer, Herbort Zcickenpantz, Curt Fernekorn, Clauwes Arnold, Heynrich Scheffer, Heynrich Louwer, Hans Schuchwert unde Clauwes Surmelich schepphen unde vormunden unde darnach dy gancze gemeynde der stat Lichtenawe bekennen vor uns, unse erbin und nakumen, daz vor uns kumen ist der bescheyden unde andechtigen prister her Heynrich Seltzer, zcu dusser tzit unse pherner, der uns dan berichtet hat, daz her gerne gode tzu lobe, syner sele, syner eldern unde allen gloubigen selen unde armen luden tzu troste mit synen almusen bessern wolde daz selgerede, daz unse eldern unde vorfarn in unser stat megenant gemacht han unde meynt wolden wer vorgenante ume godez willen dez vormunden sin noch syner meynunge, daz also halden unde noch uns bestellen tzu halden unverbrochlichin. Szo wolde her uns verandelagen achtzig phont pheninge guder Heyscher were, dor vor wer kouffin sullen vier phont pheninge jerliches czinses der genanten were. Unde sollen yo der phont pheninge eynkouffin ume czwenczig phont pheninge unde nicht neger. Unde sullen uff die vier geczieden der quatertempe yo vor eyn phont pheninge kouffin fleisch uff dy dryeczit, uff dy firden also in der fasten heringe. Unde sollin daz gebin armen notdorfftigen luden tzu deme brode, daz man pfleget zu geben von dez genanten selgeredez wegen. Unde daz gancz bestellen tzu gebinde yo uff eyn quatertempe waz man vor eyn phont gekouffin kan daz tzu telende unger dy armen unde dez notdorfftig sin also daz dez nicht oberblibe. Sunder eyn schulmeister unde sine schuler sal man dorvone yo tzu

der quatertempe geben fir phont fleysches adder so vele heringe, ußgenomen arme schuler, dy ume brot gingen, den sal man dy almusen nicht vorseyn. Unde hiran sal man nicht suchin mageschaff, fruntschaff adder keynerley gunst, sunder luchterlich godez dinst ane argelist und ane geverde. Wan nu uns vorgenanten burgemeyster, rade, scheffin unde ganczer gemeynde lip were, daz godez dinst unde armer lude trost in unser genanten stat gemert worde, so habin wer luchterlichin ume godez willen angeseen dy muekat unde begerunge des vorgenanten pherners hern Heynriches Seltzers unde han tzu uns genomen dy vormundeschaff der genanten almusen. . . . . Unde sollin unde woln mit deme houbtgelde machen den vorgenanten czinß. Unde wer burgemeyster, rayt unde gancze gemeyne redden gode by uns dy wille mer leben tzu halden unde noch uns tzu bestellen nach alme unßeme fliße unde macht disse vorgeschrebin almusen ußczurichtende in aller wyse also vorgeschrebin stet unde in keyme syme artikele tzu brechende. . . . Dez tzu eyme worn mern bekentenisse han wer vorgenante burgemeyster rayt unde gancze gemeynde unser stat Lichtenawe vorgenant grosse ingesigel thun hengen unden an dissen briff, der gegebin ist noch Christi geburt tusent firhundert unde eyn und funczig jar an deme tage Nycolai dez heyligen bisuffes.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Siegelt. I Nr. 3).

46.

1458. 5. Juni.

Die landgrafen Ludwig II. und Heinrich, zugleich im namen ihrer brüder Hermann und Friedrich bestätigen die rechte der stadt. *1458, 5. Juni.*

Wir Ludewig und Heinrich gebruder von gotis gnaden lantgraven zcu Hessen graven zcu Czygenhayn und zcu Nidde bekennen vor uns, hern Hermann und hern Frederiche unser lieben bruder und unser erben uffentlich in diessem brieffe, als burgermeister, scheffen, raid und gancze gemeynde zcur Lichtenauwe unse lieben getruwen uns und den egenanten unsern lieben brudern eyne rechte erbehuldunge gethan han, das nu wir und die genanten unse lieben bruder die vor-

genanten burgermeister scheffen raid und gancze gemeynde zcur Lichtenauwe wullen blieben laßen und in halden soliche gnade, frijheit, recht und herkomen als sie bie unßem lieben heren und vater und sinen aldern und uberaldern seligen fursten zcu Hessen biß an dieße zcijt herkomen sin ane alle geverde. Als auch unser lieber here und vater seliger in die gnade gethan haid, das sie den wochenmarket den sie uff den montag gehalden han vorbaß uff den sontag halden sollen und mogen, mit solicher gnade und frijheit han wir sie auch begnadiget und in die zcugelassen inmassen unser lieber here und vater seliger in die haid gegeben alles sondern geverde und ane argelist. Und des zcu urkunde han wir lantgrave Ludewig obgenant als der eldeste furste zcu Hessen unser große ingesiegil vor uns und unße lieben bruder an diessen brief thun hengken, der gegeben ist uff sent Bonifacij tage anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

Stadtarch. Orig. Perg. Mit dem schön erhaltenen grossen Reitersiegel des Landgrafen. Umschrift: † SIGILLUM — LUDEWICI — LANT . . . . . HASSIE —.

47.

Der bürger Typel Beisheim aus Spangenberg übergiebt der stadt L. 105 fl. zu einem seelgeräl (weckespende). *1462, 2. Okt.*

Lichtenau 1462, 2. Oktober.

Wir burgermeister und rat, alt unde nuwe, und ganze gemeyne zu der Lichtenauwe bekenen . . ., dass wir . . . verkoufft habin eynes stedigin ewigen kouffes dem ersamen Typel Beysheym, burger tzu Spangenbergh 6 schillingwerdes schones brodes zu yme selegerede, gode dem almechtigen und Marie syner werdigen muter zu lobe, vor en syn eliche hußfrouw alle er beyd eldern und allin glaubien selin, uff unserme rathuße us allin unsin gefellin, rentin, tzinse und geschoßes, zu ewigen tagen alle donstage zu der Lichtenauwe in unser parkirche zu des hilgen lichenames messe armen elendin ludin by uns zu gebin und gutliche an alle sume ußzurichten godde zu lobe und zu ern zu ewigen tagin gehalden werdin. Darume und vor sulche 6 schillingwert schones

brodes vorgeschrebin hat uns der vorgenante Typel Beysheym dem rate und der stat zu der Lichtenauwe 5 guldin und hundert in gudeme gelde gutliche gegebin und wole beczalt. Un sagin wir en disser 5 guldin und hundert qwid, ledig und loß an geverde. Eß hat ouch Typel Beisheym vorgenant den perner dye hilgemeister zu der Lichtenauwe wer der ist eyn perner addir hilgemeister zu vormundin gekorn und gesaczet obbir dye 6 schillingwert schones brodes, das brot zu forderne an dem rade und das brot ußzurichten und gebin armen ludin an alle sume und hindernisse zu ewigen tagen. Und ob es queme das man das schone brot nicht gehabin kunde uff den donstag, so sulde men dye 6 sch. geldes under dye armen lude teylin glich also das brot. Men sal ouch eyme offermane gebin eynen wecke un 2 d. uff daz he deste williger sye in syme dinste. Und wy sulches alse vorgeschrebin stet, gelobin wer stedehlich und ewehlich zu holdin. Und sprechin daß uff dye eyde, dye wer unseme gnedigen libin hern gethan habin. Des zu eyme waren urkunde und merer sicherheit haben wir unser stat grosse ingesigil han thun henkin undin an dissen briff, deß wir burgermeister und rat also bekenen. Unde habin des zu merer sicherheit gebedin unsin libin junchere Herman Meysenbugk, unses libin gnedigen hern homeyster, syn ingesigil zu hengen by unses sigil an unsin briff. Des ich vorgenanter Herman Meysenbug ume bede willin gethan habe unde des also bekene. Datum anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo sabathe post Jeromini.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel fehlen. Perg. am rechten Rande beschädigt.

48.

1471, 23. Nov.

Der priester Johannes Husherthun, vikar der kapelle des hl. kreuzes zu L., giebt ein verzeichniss der in seinem hause vorhandenen geräthe.

Lichtenau 1471, 23. November.

Ich Johannes Husherthune priester und vicarius der capellen des heilgen crutzes vor der Lichtenauwe gelegen

bekenne in dissem uffin brieffe vor allermenlichin, daz ich yn des heilgen cruczes huse zu der vicarie gehorend gefunden habe und mir verandelaget ist dit husgerede hir nach geschrebin mit namen: zwey bette mit zwen spunde — der ist eyne thenen, daz ist gar gud und wol gemachet —, eyn phoel, vier houbtkussen, drye par lilache [1]), eyn degkethuch und eyn kolter, item vier hanttwelen [2]), vier thischtucher, item zcehin stuck kussen, einen bangkphoel, item zwelf zcenen schußeln große und kleyne, siewen kanen, item eyn wynkanen und eyn kleyne kenichen, item eyn saltzkenichen — gehit uß eynander —, item vier eren tuppen [3]), item eyn morser mit eym vysel, zwene tegele und ein schart, eyn eren durchsichtig luchter, eyn kuppern erbeßsieb, item eyn bradenspiß mit eyner bradphanen, eyn groiß gud brandreyde [4]), item zcwen keßele — der ist eyner von vier eymern, der ander von eynen eymer —, eyn keßel hol, item vier stule und ein sedele, item eyn schrenkichen thennen — ist yn die wand gekleybet —, item eyn kleyderkaste, zwene lange kasten und eyn kortcz kasten, item eyn bodde mit eynem schilde, item funff vaße kleyn und groiß, ein lang faß, item eyn senffmole und eyn melchsteyne oben, item ein phanne ysern, eyn schußelkorb mit vielen schußeln groiß und kleyn, item eyne agkes [5]), eyn driefuß und eyne gabele etc. Solch husgerede here Heynrich Selczer der erste vicarius des heilgen cruczes, dem god gnedig sij, zcu solcher vicarie gegeben had und des so mynen junghern Hermann Meysenbugk seligen bescheyden hait, von dem ich daz so gehort habe. Auch habe ich darobir eyn register und zcedeln gefunden, daz solch gerede vorgenant zcu der vicarie yn daz huß dynen und blieben sal, darumb daz der vicarius, der solches geredes gebruchin wil, sal deste forder meer und inniglicher bitden vor den genanten hern Heynrich selgen. Und der so eyn besitczer ist der genanten vicarie sal solch husgerede nicht verbringen noch ergern, sundirn yn beßerunge halden, dan solch namelich husgerede sal bliben und ist godes und des

---

[1]) Betttücher. [2]) Handtücher. [3]) irdene Töpfe. [4]) Schüreisen. [5]) Axt.

heilgen cruczes, darumb sal nymand andere, dan der eyn vicarius daselbs zcu dem heilgen crucze ist messe selben heldet und wonet zcu der Liechtenauwe, des geredes gebruchen adir yn syne gewalt zcu gebruchunge nicht nemen. Aber ob eß sich so verfügete, daz doch nicht syn solde, yn rechte nach der instarantien unde insatzunge des genanten lehens und vicarie, daz eyn vicarius zu der Lichtenauwe nicht wonete und daz husgerede uß dem huse nemen und verbringen wulde und des anders woe gebruchen, sal man ime adir anders imanden nicht gestaden, sundirn der pherner und der raid hierselbs zcu der Lichtenauwe darinn sal in daz weren, alles ane geverde. Disses zcu eyme waren orkunde habe ich gebeden die ersamen heren Johann Schardan pherner syn ingesigel, burgermeyster und raid zcu der Liechtenauwe irer staid ingesigel hiran thun hangen und pherner wer der zcu geczijden ist burgermeister und raid zcu der Liechtenauwe soliches testament umb godes willen und des lieben heilgen cruczes vormunder zcu synde, des ich itztgenanter Johannes so bekenne und myn ingesigel hiran gehangen habe. Und wir burgermeyster und raid auch itczt genant so bekennen und gerne um godes willen thun und unser staid ingesigel umb gutlich bede willen an dissen brieff han thun hangen, der gegeben ist thusent vierhundert und darnach yn dem eyn und sebbentzigesten jare nach Christi geburt uff sunabend nach sente Clements tag [1]) des heilgen babistes und merteler.

Staatsarch. Marb. Nach einer Abschrift im Lichtenauer Stadtbuche (15.—17. Jahrh.).

49.

1472, 23. Okt.

Landgraf Heinrich III., als vormund der söhne Ludwigs II., Wilhelm I. und Wilhelm II., weist die stadt an, jährlich 45 fl. an seinen bruder Hermann zu zahlen.

Cassel 1472, 23. Oktober.

Wir Heinrich von gottis gnaden lantgrave zu Hessen . . . bekennen vor uns und als vormunder vor die hochgeporn

---

[1]) *Auch hier musste das Datum der Urkunde auf Clemenstag selbst gesetzt werden, da dieser 1471 auf einen Sonnabend fiel (s. a. Urk. Nr. 28).*

fursten, unser lieben vettirn, hern Wilhelme und hern Wilhelmen gebruder, auch lantgraven zcu Hessen . . . und vor alle unser erben, so als wir dem hochgebornen fursten unserme lieben bruder lantgraven Hermann uß inhalt eyns vertragis und verschribung von der genanten unser lieben vettirn und unser, auch unser allirsijt erben wegen darubir gemacht, sin lebelangk uß unsers furstenthums stedden und gerichten tzweytusing gulden ußrichten und beczalin sollin, haben wir umb soliche tusent gulden so den gedachten unsern lieben vettirn ires teyles dem genanten unßme lieben bruder lantgraven Hermann davone ußzcurichten und zcu beczalin geboren, uff etzliche unser stedde und gerichte dyssijt Spysses vorwisset. Und demnach sall unser stadt Lichtenauwe gebin und dem vormelten unserme lieben bruder lantgraven Hermann jerlich ußrichten und beczalin ffunff und vierczig gulden uff unser liebin frauwentag Purificatonis, daz wir sie also zcu thunde heyßen und inen daz ernstlich gebieden. Und sagen sie und ire nachkomen vor uns, unsere lieben vettirn und unser erben umb sollich funff und vierczig gulden die obgestympte zcijtlangk in der vorschribunge und brieffe den die von der Lichtenauwe dem ergenanten unserme lieben bruder gegebin han vormeldit quid ledig und lois. Wullen auch die selbin zcijt sie darumb nit manen anlangen odder ersuchen in keyner wise ane geverde. Und nach dem wir solche obgenante somme gelts nicht bie den unßirn zcur Lichtenauwe fallinde sondirn sie uns zcu willen und dorch unser betelich ersuchen sich dorin gegebin und vorschrebin haben, so vorwisen wir inen sollich gelt mit diessem selbin brieffe uff unser plugkgelt zcur Lichtenauwe und im gerichte daselbst, also daz sie sollich plugkgelt in vorgerurter maße jerlich uffhebin und die gedachte somme ffunff und vierczig gulden dem genanten unserm lieben bruder lantgraven Hermann zcu gebin vor uns, unser lieben vettirn und unser erben amptluden und mennigliichen von unsertwegen ungehindert. Wir heyßen auch und gepieten alsbalde hirmid unßirn amptluden, die itzt daselbst zcur Lichtenauwe sin addir zcu zcijden sin werden, den unsern zcur Lichtenauwe

zcu uffhebunge und ermanunge solichs vorgenantin plugkgeldis von unser, unser liebin vettirn und unser erben wegin ungeweigirt beholffen und furderlich zcu sinde. Auch wer es sache, daz an dem obgenanten plugkgelde eynich gebroch sin wurde, daz is se folkomlich nit beczalt wurde und den von der Lichtenauwe zcu der beczalunge der funff und vierczig gulden nit zcu sture qweme, was deß were, wenig addir vihil, sollen sie sich herholen und selbir beczalen an den eyne und funffczig viertel fruchte die sie den fursten von Hessen jerlichs uß er stadt Lichtenauwe plegen zcu gebin. Daß habin wir lantgrave Heinrich obgemelt als vorgeschreben ist vor uns und als vormunder vor die gedachten unser liebin vettirn und vor alle unser erbin zcugelaßen gewilliget und geheyßen und des zcu urkunde diessen brieff mit unßme angehangen ingesigel versigelt. Gegebin zcu Cassel uff ffritagk nach der eylfftusint Jungfrauwentage anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.

Stadtarch. Orig. Perg. An der Urkunde das Siegel des Landgrafen. Aufrechtstehender Wappenschild mit dem hess. Löwen, Helm und Helmzier, darunter schräg angelehnt die Schilde von Ziegenhain und Nidda. Umschrift: S. Hinrici d. gr. lantgravi. Hass.

50.

1486, 1. Aug.

Landgraf Wilhelm d. J. weist die amtleute zu L. an, den bürgern aus dem pfluggelde und anderen gefällen jährl. 36 fl. zu zahlen, um sie für eine gleiche, von ihnen nach Eschwege zu entrichtende summe schadlos zu halten.

1486, 1. August.

Wir Wilhelm der jünger von gots gnaden lantgrave zcu Hessen . . . thun kunt und bekennen in dissem unserm uffen briefe vor uns und unser erben, so als sich unsere lieben getruen, burgermeister raith und die gancze gemeynde zcur Lichtenauwe, von unserm geheiß und befehil kegen unsere lieben getruen, burgermeister raith und ganczen gemeynde zcu Eschewege, vorschrieben und vorpflicht haben, daß sie die genanten von Eschewege benemen und schadelois halden suln der sechs und dreissig gulden jerlicher gulde, so sie

sich vor uns den erbern dechand, capittel und buwmeister uf unser lieben Frauwenberge zcu Erffurt, alle jar jerlich achtzcehin gulden uf unser lieben frauwentag Lichtmeße und achtzcehin gulden uf sant Jacobstag des heiligen aposteln, zcu geben vorschrieben han, so haben wir nu geheissen und bevolhen unsern amtluden, *so* itzt zcur Lichtenauw sint und in zcukunftigen zcijten dar sind werden, und heissen sie auch in kraft diß briefs, daß sie den vorgenanten von der Lichtenauw alle jar nu furter uß unserm plugkgelde und andern gefellen und rentten uß unserm ampte zcu Richenbach und zcur Lichtenauw achtzcehin gulden vierzcehin tage vor dem genanten unser lieben Frauwentage und achtzcehin gulden vierzcehin tage vor sant Jacobstage an alles verzcyhen reichen und geben suln, darmidde die genanten von Eschewege der sechs und dreissig gulden zcu bezcalen. Wers auch sache, daß den obgenanten von der Lichtenauw gebruch wurde an unsern amptluden und der gulde vorgerurt, daß die wie vorgeschriben nicht ußgericht und inen gegeben worden, daß sie des zcu schaden kemen, was des were wenigk adir vil suln sie sich erholen und selber bezcalen an den einundfunfzig vierteil fruchte, die sie uns jerlich us irer stait Lichtenauw pflegen zcu geben. Daß haben wir lantgraf Wilhelm als vorgeschrieben ist vor uns und alle unser erben zcugelaissen, verwilliget und geheißen, alles ungeverlich und des zcu urkund dissen brief mit unserm anhangenden ingesigil vorsigeln laißen. Geben am dinstage sant Peters ad vincula tage anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

51.

1489, 29. Aug.

Friedrich Dytte, *bürger (?) zu L. bekennt, dass er dem ehrbaren herrn,* „ern Augustin Berchen, besitzer der comissien u. l. frauwen vor der Lichtenauwe uff dem kirchhobe sancte Kylianus in der cappelen daselbest gelegen“ *und dessen nachfolgern einen halben fl. jährl. zins aus seinen gütern verkauft habe und zwar um 8 Rheinische fl., die ihm* „von wegen

ern Augustinus durch den erbarn ern Johann Agneß“ *gereicht werden. Siegler:* Dytte selbst. *Datum:* dusentvierhundert nuhen und achtzigk uff den tag der entheubtunge sente Johannes deß toffers. *Lichtenau 1489, 29. August.*

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel beschädigt, Umschrift: S. + FRIDER..

52.

1495, 22. April.

Johannes Husherthun, *vicar des hl. kreuzes zu L., bekennt, dass er mit hülfe frommer leute einen hof* „by dem tyche an dem orthe bij sente Johannishobe gelegen“ *gekauft habe, dessen ertrag zum bau und zum unterhalt der capelle des hl. kreuzes dienen soll. Die herren von Bischofferode, insbesondere der junker Eberhard von B. befreien den hof von dem jährl. erbzins (ein huhn, das ihnen in* „ihre woneliche vestanunge zu Hambach“ *zu liefern war), auch verbindet sich Eberhard von B. das hl. kreuz zu beschirmen, wodurch er sich, seine eltern, seine hausfrau und sein ganzes geschlecht* „aller guden werke, gescheen yn derselbin capellen des heilgen crutzes“ *theilhaftig macht. Besiegelt von Eberhard von B. Datum:* mitwoche nehest nach dem ostertage anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto.

Lichtenau 1495, 22. April.

Staatsarch. Marb. Aus dem Licht. Stadtbuche (15.—17. Jahrh.).

53.

1497, 26. Aug.

Landgraf Wilhelm d. M. belehnt den kleriker Johannes Sander mit dem s. Georgsaltar in der pfarrkirche bei L. (Kilianskirche). Cassel 1497, 26. August.

Wilhelmus dei gratia medius natu lantgravius Hassie ... honorabili domino officiali prepositure ecclesie sancti Petri Fritzlariensis Moguntine diocesis salutem. Omnia vicaria altaris sancti Georgii parrochialis ecclesie prope Lichtenaw, quam nuper post obitum domini Petri Sellhenn presbiteri ejusdem novissimi possessoris venerabili domino Conrado Schrendisen doctori contulimus ad presentes per ipsius liberam resignationem vacat, cujus jus presentandi ad nos pleno jure pertinere dinoscitur, quocirca discretum dominum Johannem

Sander presbiterum dicte Moguntine diocesis tamquam abilem et idoneum duximus presentandum cumque presentibus presentamus, affectantes ut dictum dominum Johannem ad altare dicte vicarie instituere atque investire sibique de illius fructibus ac singulis obventionibus integraliter responderi mandare velitis adhibitis tam in hiis solennitatibus debitis et consuetis. In testimonium premissorum sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Cassel sabbato post Bartholomei apostoli anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel mit den Wappenschilden von Hessen, Ziegenhain und Nidda, der mittlere — hessische — Schild mit dem Helm gekrönt. Umschrift: WILHELMUS ... DEI + GRA + LANTGRAVE + IN + HASSIE + ZV + ZYENHAN + V + ZV + NID ... +

54.

1504, 13. Juli.

Bürgermeister und rath zu L. gestatten auf bitten des priesters Hans Sellhenn, besitzers des Marienaltars zu s. Kilian, dass Husfint, ihr mitbürger, im „Poppenhain ein orth boben dem wegk und einen dabunder“ *zu wiesen ab- und ausrodet. Von den beiden wiesen sollen jährlich dem altar oder den* „heillgenmeistern“ *7 Böhmische groschen Hess. währung gereicht werden. Die wiesen dürfen später weiterverkauft werden, doch nur unter vorwifsgen des rathes und der heiligenmeister und unter sicherstellung des zinses. Besiegelt mit dem kleinen stadtsiegel. Datum:* im jar nach Christi gebort fünffzcehenhendert und vieher und uff tag sencte Margarete.

Lichtenau 1504, 13. Juli.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen.

55.

1509, 7. März.

Die benannten räthe landgraf Wilhelms II. entscheiden in sachen der stadt gegen einen wirth zu Walburg wegen übertretung des bierbannes. Cassel 1509, 7. März.

Wir Wilhelm von Hessen, friherr zur Landtspurgk, Thiell Wolff von Gudenbergk hoiffmeyster, Johann Engellender beider recht doctor, cantzeler, Johann von Holzhussen marschalk und Georg Wolff von Gudenpergk, alle des durch-

leuchtigen hoichgeporn fürsten und hern Wilhelms lantgraffen zu Hessen . . ., unsers gnedigen herrn räthe bekennen hiemitt offentlich, das wir in den irrungen, so sich ein zeitlang zuschen burgermeister, rathe und gemeindt zur Lichtenaw eins, und dem wirdt zu Walburg anderstheyls enhalten umb das bierbrawen und schencken, des sich gedachter wirt untherzogen hat, abir vermelt burgermeyster rathe und gemeindt ime dasselbig zu verhengen in ansehung ettlicher previlegien, so sie von den fursten von Hessen erlangt sich geweigert, nach verhorung allir notturfftigen beider parthien furtragens denselbigen parthien dißen nachfolgenden abscheit und bevehel gegeben haben, thun auch dasselbig alßo wissentlich in und mitt crafft diss brives, nemlich das der genant wirt sein bierbrawen anstundt abstellen, sich auch der nitt mehe untherwinden und hinfurter kein ander bier, dan das zur Lichtenaw gebrawt und erkaufft verschencken soll, wie dann die selbigen von der Lichtenaw des inhalt uffgerichter verschreibung wie obgemelt befrihet sindt, doch mag der mehrgedachter wirt ane verhinderung desselbigen ye zu zitten ein thonne Eimbecker biers sinen gesten zu eren halten und verslißen. Wir haben aber den von der Lichtenawe dargegen auch bevehiln, zu yder zeit mit guttem tuglichem bier, das an unlusten zu drincken sie, geschickt zu sein, damit darubir kein clage furkome und sie sich ires erlangten previlegiums dardurch selbst nit entsetzen allir trewelich und ungeverlich dis zu urkunde. Nachdem solicher entscheit in statt namen unnd von wegen obgedachts unsers gnedigen hern gescheen, so ist siner fürstlichen gnaden secrett zurück disses brives gedrucht. Geben zu Cassell uff mittwochen nach Reminiscere anno domini millesimo quingentesimo nono.

T. W.
C.

Antonius Albert Joarinus.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

56.

Engelhard von der Malsburg und seine ehefrau Mechtild von Buchenau stiften ein „ewiges gedächtniss“ in die pfarrkirche zu L. *Lichtenau 1514, 29. Juli.*

1514, 29. Juli.

Kunt und offinbar sey einem ydern dem disser brief furkombt gezeigt adir geleßen wirt, das der ernveste Engellhart von der Moelßpurg, itzt amptman zu Richenbach und Mechtilt von Buchenaw, sein ehelich hußfraw dem almechtigen godde zu lob und sonderlich in die ehre Marien der mutter gots und allem hymelischen heer zu mehrer freude, auch zu troist und hulf irer und aller gleubigen selen, gestiftet und gemacht haben und in crafft disses briefes stiften und uffrichten ein ewigk gedechtnus, nemlich mit dem lobgesang „salve regina misericordie“ mit einer collecten darzugehorend, dasselbis zu ewigen zeiten alle tage fur der hoemesse, so die gesungen adir gelesen wirt zur Liechtenaw durch einen pfarhern und schulmeister mit andacht gesungen sal werden. Vor wilch ewig gedechtnus die obgedochten Engelhart von der Moelßpurg und Mechtild sein ehelich hußfraw dem erbarn hern Johan Bergkheim, itzt pharher zur Liechtenaw, funfzcehin gulden heubtgeldes gelifert und zu handen geben haben, der form und gestalt, das man davon mit wissen und raithe burgermeisters und raiths zur Liechtenaw einen gulden gelts jerlichs zins machen sall, welchen zinsgulden ein pfarher und schulmeister fur ire arbeit zu loen eins yden jars ufheben und glich teilen. Und solln gemelte funfzehn gulden heubtgelts in der stait Liechtenaw adir im gericht zu Richenbach mit genugsamen versicherungen und verschribungen ußgeleytt werden. Und damit nun diesse fundation nach toitlichem hinfall der stifter und auch des itzigen pfarhern vorbemellt, das der almechtig nach seinem willen orden, glichwoll zu ewigen menschlichen tagen ufrichtig und unvergencklich gehalten mug werden, so haben die obberurten Engelhartt von der Moelspurgk und Mechtilt sein ehelich hußfraw umb gots willen gebeten die ersamen itzigen burgermeister und raith zur Liechtenaw mit namen Tipeln Ludenbach burgermeister, Heinrich Fincken und Heinrich

Fighen vormunder, Johannes Reymbolt und Heinrich Breul buwmane, mit sambt Ludwig Schroders, Hennen Brudegam, Caspar Poley, Hans Hartman, Johannes Koch, Heinrich Eckharts, Valtin Pudantz, Hansen Strecker und Otten Basann, alle raitsmane. Und wollen auch hiemit desgleich gebeten haben alle und igliche burgermeister und raith, so eins yden jars hinfur erwelt werden, solich obgedacht furgenomen gotlich werck mit gantzem flisse zu hanthaben und ein ufsehin zu haben, das demselbigen in keinen wegk abbruch adir einich verhinderung beschee. Es ist auch hiemit begriffen und nebent disser fundation ingezogen, das ein yder pfarher zur Lichtenaw alle sontage nach der prediget uf der cantzeln fur die vilgemelten Engelhart von der Moelßpurg und Mechtilt sein ehelich hußfraw ein gemein gebeth thun soll. Und ist disse fundation alles ires inhalts durch die oberzelten stifter sonderlich in beysein der erenvesten und ersamen Caspar Meisenbugs des eltern und Heinrichs Messerschmits itzt rentschreibers zur Lichtenaw ufgericht. Des allen zu wither und warhaftiger urkund und vaster haltung aller vorbeschribenen puncte hab ich Engelhart von der Molßpurgk und Mechtilt sein ehelich hußfraw den ernvesten Caspar Meysenbug den eltern, hern Johan Bergkheim pfarhern umb ire gewonlich ingesigel und burgermeister und raith zur Lichtenaw umb ire stait gros ingesigel nebent meines Engelharts obgemelt ingesigel untin an dissen brief zu hengken gutlich gebeten. Des wir Caspar Meisenbug, her Johan Bergkheim pfarher und burgermeister und raith obgemelt uns also hiran gescheen bekennen und unsere und der stait ingesigel umb gutlicher bethe willen des ernvesten Engelharts von der Molßpurgk und Mechtilt seiner ehelich hußfrawen an dissen brief gehangen haben, doch uns unsern erben und nachkomen an schaden. Datum anno domini millesimo quingentesimo decimo quarto sonnabents nach sanct Jacobs des heiligen apposteln tagk.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) mit dem Malsburgschen Wappen; 2) des Caspar Meisenbug, Umschrift: S. CASPAR . . . . MEIS.; *3) des Pfarrers, Umschrift:* S. JOHIS BERGHEIM P . . . . . .; *4) das grosse Stadtsiegel.*

57.

Landgräfin Anna und die ihr beigeordneten räthe verleihen dem geistlichen Johannes Wenzel den frühmefsaltar zu L. Marsberg 1518, 14. März.

1518, 14. März.

Anna dei gratia nata ex ducibus Mecklenburgii, lantgravia Hassie . . . vidua, nec non deputati consiliarii ejusdem principatus terre Hassie venerabili viro domino preposito ecclesie sancti Petri in Fritzlaria favorem nostrum et salutem in domino. Omnia primissaria in Lichtenawe ad presentes per obitum quondam domini Milchioris Broel presbiteri novissimi possessoris vacat, cujus quidem jus patronatus seu presentandi ad illustrem principem dominum Philippum lantgravium terre Hassie . . . pleno jure spectat. Ideo nos vice et nomine prenunciati filii nostri et domini graciosi Philippi lantgravii Hassie etc. discretum Johannem Wenzel Moguntine diocesis clericum vobis presentandum duximus presentibusque presentamus, affectantes quatenus eundem Johannem sic a nobis presentatus in et ad dictam primissariam prout vestri est officii instituere atque investire velitis sibique de singulis fructibus obventionibus atque emolumentis ad eandem spectantibus integre responderi faciatis adhibitis circa id solennitatibus debitis et fieri consuetis. In premissorum testimonium has litteras nostrorum utque Anne lantgravie nec non consiliariorum sigillorum appensione communiri fecimus. Datas ex Martisburgio dominica die Letare anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo.

Stadtarch. Orig. Perg. 2 Siegel stark beschädigt.

58.

Der official der probstei von s. Peter in Fritzlar befiehlt den vom landgrafen Philipp für den Johannisaltar zu L. vorgeschlagenen kleriker Valentin Breul in den besitz des altars einzusetzen. Fritzlar 1519, 8. Juni.

1519, 8. Juni.

Officialis prepositure ecclesie sancti Petri Fritzlariensis Moguntine diocesis universis et singulis divinorum rectoribus ceterisque presbyteris clericis notariis et tabellionibus publicis quibuscunque vigore presentium requisitus salutem in domino.

Quia in hodierno proclamationis termino per nos ad instantiam honorabilis domini Valentini Brewl prefate diocesis clerici ad altare sancti Johannis in ecclesia parrochiali opidi Lichtenawe situm per liberam resignationem honorabilis domini Johannis Koithen presbyteri illius ultimi possessoris vacans, per illustrem dominum dominum Philippum landgravium principatus Hassie . ., ejusdem altaris verum patronum et collatorem presentati prefixo et statuto nullus comparuit contradictor et oppositor, unde nos omnes et singulos citatos non comparentes reputavimus contumaces et in eorum contumaciam prefatum dominum Valentinum presentatum principalem coram nobis principaliter constitutum humiliterque petentem et instantem ad dictum altare ut premittitur vacantem instituendum et de eodem investiendum duximus. Prout eundem per birreti capitis impositionem instituimus atque investimus dei in nomine per presentes. Quocirca omnibus et singulis vobis supradictis mandamus quatenus jam dictum dominum Valentinum principalem aut ejus procuratorem pro eo in et ad dictum altare juriumque et pertinentiarum omnium ejusdem possessionem corporalem et actualem inducatis facientes sibi de omnibus et singulis fructibus redditibus et emolumentis ad dictum altare spectantibus, juribus et obventionibus integre quantum in vobis est responderi. Alioquin nos contra contumaces et in hac parte rebelles prout justum fuerit indubie procedemus. In quorum testimonium sigillum officii officialatus presentibus est appensum. Datum anno domini millesimo quingentesimo decimo nono die vero octava mensis Junii presentibus ibidem honestis Wernero Bypart et Nicolas Zymmerman prefate nostre prepositure procuratoribus ad premissa testibus rogatis atque requisitis.

Conradus Magersuppe notarius
prepositure subscripsit.

Rückseite:

Anno domini millesimo quingentesimo decimo nono die primo mensis Julii hora decima ante merediem vel quasi in mei notarii testiumque infrascriptorum presentia personaliter

constitutus discretus Valentinus Breull clericus Moguntine diocesis et tenore et vigore hujus retroscripti mandati me notarium infrascriptum debita cum instantia requisivit ut ipsium ad corporalem possessionem vicarie sancti Johannis baptiste de ecclesia parrochiali oppidi Lichtenauw inducerem, quibus litteris diligenter perlectis ego tamquam filius obediencie jam dictum Valentinum presentatum ad corporalem et realem possessionem duxi et introduxi et . . . . . . altaris cum omnibus solennitatibus consuetis investivi. Acta sunt hec in dicta ecclesia parrochiali presentibus ibidem honorabilibus dominis Johanne Bergheym plebano ibidem et Casparo Clusener in Spangenberg vicario testibus ad premissa vocatis.

Ita est quod ego Jodocus Goddicke auctoritate apostolica notarius publicus presentum ydeographum confiteor de . . . . . . execucione . . . . . . [1]).

Stadtarch. Orig. Perg. Das zwischen Papierblättchen liegende Siegel hängt an Pergamentstreifen.

59.

Landgraf Philipp erlässt der stadt alle abgaben auf 5 jahre. Cassel 1523, 20. Dezember.

1523, 20. Dez.

Wir Philips von gots gnaden landtgrave zu Hessen . . . bekennen und thun hier an diesem brieve kunt allermenniglichen, als am nehistvergangen dinstag nach Andree des heiligen aposteln tag unsere armen underthane und lieben getreuen zur Lichtenauw zum teil abermals verprennet und mit fhüer mirglichen [2]) beschedigt worden seint, das wir demnach die armen uff dißmal verprennten underthane und inwoner daselbst fünff jar lang die nehisten nach dato dis briefs folgend aller erbzinse, herzüge unnd anders darvon sie uns sonsten verpflichtet weren und des wir sie zu freien macht han aus gnaden privelegijrt und gefreyet haben. Und thun das gegenwürtiglich hiemit und in crafft diß briefs on alle geverde. In urkundt mit unserm secreth becrefftigt und

---

[1]) *Die punktirten Stellen sind nicht mehr erkennbar.*

[2]) = *merklich, sehr.*

geben zu Cassel am sontag vigilia Thome apostoli anno millesimo quingentesimo vicesimo tercio.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

60.

1527, 22. April.

Heinrich Meisenbug, amtmann zu Reichenbach, nimmt grundstücke, die seine vorfahren dem Georgsaltar in der Kilianskirche geschenkt hatten, wieder an sich.

1527, 22. April.

Ich Henrich Meisenbug itze amtmann zcue Riechenbach thue kunt hirmit, bekennen vor mich und min erben, naedem und als in erfarens habe cregen [1]), auch im augenschin befunden ein weshen mit sampt eczwilcher lenderei pober mime cleinen tiche nae Rethrode, gehorigk in der Huegeguedt, so an mich ererbet und von minen forfarn dem altar senct Jorgen in der grafftkirchen buessen der stadt Lichtenaw inhalts einer fondacion zcugethan ist gewest, habe ich also solch wescken und lenderey widderumb zcue mir genomen als meinen eigenthum und erbguedt, mit diesser vergliche, dem izigen besiczer Johann Sander minen diner sin lebelangk den hergebrachten jarzcins, nemlich einen halben gulden so er von Peter Weiner zcue Waltcappel zcue fordern sol haben, und von der lenderey jerlich uff einen jeden sanct Martinustagk ein fertel korns, aber so vil geldes so jederziit ein fertel korns gildet, zcu geben, als sunder geferde. Des zcu urkundt und sicherheit habe ich mein angeborn ingesigil vor mich und mine erben hir unthen an uff diessen brieff thun wissentlich drügken. Der geben ist uff montag in den oster heilligentagen im jar als man zcalt nach gebort Cristi unsers hern ffunffzcehenhondert zwenzigk und suebben jar.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

61.

1529, 12. Dez.

Jorge Widitz, wonhaftig in der Obermoln und Elsebet, *seine hausfrau verkaufen der stadt 2 fl. jährlichen zins, zahlbar zu Walpurgistag gegen 40 goldgulden. Sie verpfänden*

---

[1]) = *gebracht.*

dafür die mühle, „die wesen benedir der moln, den bomgarten keigen der moln und tzwen acker landes — stossen an den bomgarten —". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* burgermeister und radt. *Besiegelt mit dem kleinen stadtsiegel. Datum:* im jar nach unseres hern geburt tausent funffhundert tzweintzig und neun jar am sontage nach Nicolay episcopi.

Lichtenau 1529, 12. Dezember.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem kleinen Stadtsiegel (ganz wie Siegelt. I, Nr. 3, nur kleiner, der Ortsname ist in „LE" zusammengezogen.

62.

1537. 11. Aug.

Jost Pflüger anders genant Frolich burger czur L. und Orthie *sein ehel. gemahl verkaufen der stadt* ½ *fl. Hess. währung jährlichen zins, fällig auf Mariä himmelfahrt, gegen 10 fl., die ihnen von der stadt* „vormündern und bawherren Heinrich Feig, Hermann Altendorf, Hans Fieman und Hans Kaufung" *gereicht worden sind. Als unterpfand verschreiben sie ihr haus und die hofraithe* „in der hindergassen czwischen Steffen Finck und Johannes Wenczel gelegen, sampt ihren andern gütern und fahrender habe". *Wiederkauf bleibt vorbehalten. Zeugen:* burgermeister und rath. *Siegler: dieselben. Datum:* sonabend post Laurentii a. d. 1537.

Lichtenau 1537, 11. August.

Stadtarch. Orig. Perg. mit dem kleinen Stadtsiegel.

63.

1540, 23. Dez.

Landgraf Philipp verspricht die stadt wegen der von ihr übernommenen bürgschaft — das salzwerk in Sooden betr. — schadlos zu halten. *1540, 23. Dezember.*

Von gots gnaden wir Philips landgrave zu Hessen [1]) . . . thun khunth hieran offentlich für uns unser erben nachkomen, fürsten zu Hessen, bekennende, demnach wir uns itzo mit unsern lieben getrewen gemeinen pfennern des saltzwerks für unser statt Aldendorff an der Werha in Soden umb ir teil saltzwerks einer location ein zeit her umb ein jerlich

[1]) *Das Wort „Hessen" fehlt in der Urk.*

pensionen intzuhaben gnediglich verglichen, laut und inhalt der daruber ufgerichten verschreibunge dero anfange: „Wir Philips von gots gnaden landgrave zu Hessen, grave tzu Catzenelenpogen, Dytz, Zigenhain unnd Nidda etc. thun khunth hieran offentlich vor uns unser erben nachkomen fürsten tzu Hessen und sonst allermeniglich bekennende, so und als wir hievor augenscheinlich befunden, daz in unsern fürstenthumben und landen mirglicher großer geprech saltzmangels halben gewesen etc.“ und das dan stehet: „der geben ist am drey unnd tzweinzigsten tage des monats Decembris anno domini milesimo quingentesimo quadragesimo“ und aber darin einer andern in der versicherunge verleibt, das unsere lieben getrewen burgermeister und rath unser statt Lichtenaw neben andern darin benenten graven, vom adel uud stetten unseres fürstenthumbs vor soliche gedingte und abgerete pension mitbürgen und selbstschuldner sein sollen, wie sie sich dan darin mitverschrieben und gesigelt haben, also gereden und versprechen wir für uns, unser erben, nachkomen fürsten tzu Hessen gedachte bürgermeister und rath tzu Lichtenawe und ir nachkomen derhalben allenthalben schadlos tzu halten aller dinge ane geverde. Und des tzu urkunt haben wir unser secret wissentlich hieran henken lassen. Geben und geschehen in jar und tage wie obstehett.

Stadtarch. Orig. Perg., daran das Sekretsiegel des Landgrafen in rothem Wachs. Um das Wappenschild (vier Felder und das Brustschild mit dem Löwen zeigend) ein Spruchband mit der Inschrift SEC. + PHIL. + D. + G. + LANT. + HASS. + COM. + IN + KATZ. +.

64.

1544, 22. Aug. *Landgraf Philipp verleiht der stadt zwei jahrmärkte, den einen auf den sonntag „Vocem jocunditatis“, den andern auf den sonntag vor Michaelis. Cassel 1544, 22. Aug.*

Wir Philips von gotts gnaden landgrave zu Hessen . . . thun kund und bekennen vor uns und unser nachkommen, fürsten zu Hessen, das wir uf underthenigs ansuchen und bitten unserer lieben getrewen burgermeisters, rad und ge-

meine unserer stadt Lichtenauw uß gnedigem willen bewilliget und zugelassen haben, das sie daselbst zur Lichtenauw zwene freye jarmärkt wie in unsen fürstenthumben gewonlichen ist, halten und haben mügen, nemblich den ersten uf sontag Vocem jocunditatis und den andern uf einen jeden sontag vor Michaelis, doch dergestalt, das in alwege uf solchen freyen merckten unser ußgangen ordenung gehalten und darwider mit spielen, souffen oder andern nichts gehandelt werde. Thun das und vorwilligen soliche jarmerckte hiemit in craft dis brieves, also das sich dieselbe unser statt Lichtenaw und sunst meniglich der solche marckte besuchen wirdet, dieser unser gegeben freiheit gebrauchen mügen, doch uns und unsern erben fürbeheltlich, hiermit nach unser und unsers fürstenthumbs gelegenheit, verenderung und verbesserung zu thun, so oft das von nothen sein wirdet one geverde. Und des zu urkundt haben wir unser secret ingesiegel hieran henken und geben lassen zu Cassel am zwen und zwanzigsten tage des monats August anno domini thausentt fünfhundert vierzig und viere.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

65.

Landgraf Philipp setzt die der stadt bewilligten zwei jarmärkte anderweit fest, auf den sonntag vor Martini und auf den sonntag nach Himmelfahrt.

1545, 10. Febr.

Cassel 1545, 10. Februar.

Wir von gotts gnaden Philips lantgrave zu Hessen . . . bekennen hierane vor uns unser erben und nachkommende, fürsten zu Hessen, offentlich, das wir auf underthenigs ersuchen und bitten unsern underthanen und lieben getrewen burgermeister, rath und gantzer gemeine unser stat Lichtenaw zwey freye jarmarkt daselbst jerlich zu halten gnediglich bewilligt, zugelassen, bestetigkt und privilegiret haben, nemlich den einen marckt auf den sontag vor Martini und den andern auf den sontag nach Ascensionis domini. Thun das bewilligen, lassen zu, bestetigen und privilegiren dieselbigen zwey jarmarckt hiemit in craft dis brives der-

gestalt, das die von der Lichtenauw sich aller freyheit und privilegien wie andere unser stet unsers fürstenthumbs gebrauchen und ein jeder kaufman mit seiner wahre daselbst hin zihen und freyen feilen kauff haben magk. Doch soll man in allwege unser ausgangen ordenung auf solchen jarmarckten nicht überschreitten, sonder in aller zucht und gehorsam halten und hanthaben, auch kein spiel oder dergleichen anrichten, furbehaltlich auch vor uns und unseren erben, diese zwey jarmarckte zu endern, zu verucken oder gantz abzuschaffen nach unser, unser erben gefallen und der lantschafft gelegenheit one geverde. Des zu urkunde haben wir unser secret ingesigel hieran drucken lassen. Geben zu Cassell am zehenten tage des monats Februarii anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo quinto.

Philips l. z. Hessen.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgeschnitten.

66.

1545, 19. Okt.

Hermann von Hundelshausen, amtmann zu Reichenbach, genehmigt, dass die kaufbriefe über die von dem gotteskasten zu L. veräusserten grundstücke unter dem siegel der stadt ausgefertigt werden dürfen. Lichtenau 1545, 19. Oktober.

Ich Hermann von Hundelshausen, amptman zu Richenbach, beken in diesem uffnen brief an stadt meins gnedigen fursten und hern zu Hessen etc., das die wirdigen, ehrbarn und ersamen, pffarher, burgermeister und rath sampt den castenmeistern zur Lichtenaw vor mich komen, bericht gethan und gebeten haben, das dieweil einundzweinzigk garten, ein wiesen und zwen agker landes, vor der Lichtenaw gelegen, die alle wege zuvor burgergutter gewest, wie sie mich berichten mit den zinsen und gefellen zum seelgeredt gemacht, nuhn aber nach gotlichem wort, dem armut zum besten in gemeinen gotskasten daselbst geordent, und dieselbigen bisher geringen zinß getragen, nemlich drithalben gulden vierthalben albus, aber nuhn die gemelten garten mit radt, wissen und willen der wolgelerten und wirdigen hern

Jost Winthern und Johannes Lennig, visitatorn, den burgern zur Lichtenaw verkaufft und also den castenzinß damit gebessert, also das sie jerlichen vier gulden und funf albus uber und mehr tragen und zinsen, denn sie vorhin getragen haben. Und an stadt und von wegen hochgemelts m. g. f. u. h. undertheniglich und ganz vleisigk gebeten, das an stadt derselbigen seiner furstlichen gnaden ich solche keuff bewilligen und bestetigen wolle, auch burgermeister und rath obgenant vergunstigen, das sie, dieweil es vormals burgergutter gewest, wie angezeigt die gemelten garten, wiesen und agker wie mit andern burgerguttern daselbst gewenlich und recht, erblich unter irer stad sigel verschreiben und werschaft daruber geben und thun mögen. Dieweil nuhn solche verkaufe und kaufe mit wissen und willen der gemelten visitatorn beschehen und also die zinß noch so viel wie angezeigt dem kasten gebessert wirdt, hab ich von wegen hochgedachts meines g. f. und h. umb irer vleisigen bith willen, in solche verkaufe und kaufe bewilliget, auch burgermeister und rath mehrgenant vergunstiget und nachgelassen, das sie uber gemelte garten, wiesen und agker under irer stadt sigel den keufern verschreibung und werschafft thun sollen und mugen, wo es sich befindet, das es burgergutter und kein corpus (!) ist, das ich mir hiemit vorbehalten haben will. Und des zu waren glauben hab ich diesen volmachtsbrieff mit meinem angeborn sigel becreftiget. Und zu mehrer sicherheit haben auch die geschriebene visitatores sich beyde mit iren eigen handen und namen underschrieben, alles ungefehrlich. Geschehen im jar nach Christi unsers seligmachers geburt dausent funfhundert vierzigk und funf montagk nach Lucae tagk.

Justus Hybernus sbt.
Johannis Leningus sbt.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in schwarzem Wachs mit dem dem Hundelshausenschen Wappen. Inschrift unleserlich.

67.

Christoph Meisenbugk, burgmann zu L. verkauft der stadt einige, zur anlage eines zweiten feuerleiches erforderliche *1546. 2. Mai.*

grundstücke, behält sich aber die wasserentnahme für seinen teich und das wässerungsrecht für seine wiesen vor.

Lichtenau 1546, 2. Mai.

Ich Christoffel Meisenbugk burgkman zur Lichtenaw thue kunt und bekennen vor mich, mein rechten erben und nachkomen in und mit diesem offenen versigelten brieve, das nachdem die ehrbarn burgermeister und rath hier zur Lichtenaw, meine gunstigen nachbarn, der stadt zum besten auch wan es die noth brandts halben erfordert, da got vor sei, meine und ire bew desto beßer zu enthalten, noch einen deich pober irem itzigen statdeich zu machen bedacht, mich gebetten, daß ich in meinen hob dapober zum wege verkeuffen wolt, wilchen nuz der mir meinen mitbeschrieben und auch der stat daraus entstehet ich angesehen und derhalben meinen erbgarten pober dem deich an der straße nach Rettenrode sampt eim ort von meinen lendern pober dem garten wen man nach Reichenbach gehet, zu einem wege, als die gesazten malstein ußwiesen, vor und umb zehen joachimsdaler, und auch ein sattel von meinem lande an der straße nach Rettenrode, so weit die gesazten malstein ußwiesen, sampt dem waßergange daherab vor sechs joachimsdaler erblich verkauft hab und zum dritten ein ort in die lenge an einem ort drei, am andern vier schuhe breit, mehr und weniger in die richt von meinem hobe beneder irem alten deich, wie die gesazten malsteine ußwiesen, gegen und vor einen ort beneder meinem heller (!), wilcher auch vormals der stat gewesen sampt dem hobe und von Heinrich Meisenbugk seligen verdauscht, wie die malstein und andern zencken in die aschenbaum geschlagen ußwiesen, erblich verdauscht, verwechselt und gegeben hab . . . Dan ich hab mir und meinen rechten erben und nachkomen vorbehalten, das ich und mein mitbeschrieben nach mir sollen macht haben, ein waßerriennen uß irem understen deich uber irem dam und wall in meinen deich, den ich in meinem hob darbeneder hab, an dem ort ungevehrlich, do Heinrich Meisenbugk seliger durch gunst, als er ein amptsverwalter

gewesen, ein rien gehabt, doch das es dem heupt an irem wall nicht czu nahe und schedelich sei, czu legen, leiten und furen. Und soll die rinne nachfolgender weiß und nicht anders gemacht und gelegt werden, nemblich soll die rinne vorn mit einem ganczen heubt uff beiden seitten mit löchern das man mit einer hand hinein greifen kan und davor mit blechern mit engen löchern, wie an einem erbessiebe, das nur das wasser hindurch laufen kan, inwendigk drei finger breit weit und einer handbreit hoch usgehawen und ungevehrlich mitten in der rinnen mit einem starken gebreiten isen, auch mit löchern wie an einem erbessiebe, fest ingeschlagen, gemacht und verwart werden. Und die gemelte rinn soll vorn mit dem heupt in der stat deich nicht diefer gelegt oder gesenckt werden, dan daß das waßer die angezeigten locher einer handbreit diff langen und greiffen kan, wan der stat deich am allervollesten ist, das er nicht voller werden kan, mit rasen und erden unden, uff den seiten und allenthalben wolbesetzt, beschut und verwart werden, das in derhalben kein schaden entstehet. Es soll auch die rinne allewege in beiwesin burgermeisters und rath gelegt und da sich die löcher verstopfeten, das kein waßer — ob es die löcher schon langet — hindurch ginge, auch in irer gegenwertigkeit ufgerumet, gefegt und widder in voriger maß verwaret gelegt werden. Und da die bemelten burgermeister und rath iren wall und dam hoher machen wörden, soll und will ich die rinn uf meinen kosten erheben und in voriger maß wol verwart wider machen, legen und verwaren. Wer es auch sache, das die gemelte rin wandelbar und in schadehaftig sein wurde und uf anzeige des burgermeisters von mir oder meinen mitbeschrieben nicht in vorgemelter maß als dan bald wider gemacht und verwart wurde, sollen sie macht haben iren dam ganz und gar inzuschlagen und czuczufullen, biß die rin wider in beschribener maß gelegt und verwart wurde. So es auch kulde oder hiez halben in an fließendem waßer mangelt, das keins in ire deich ginge, das es derhalben mein rinn nicht langen könnt, soll ich ader min mitbeschrieben die rin derhalb nicht czu sencken haben,

sondern mit in des lebendigen fließenden wassers erwarten. Do ich aber wassers genugk in meinem deich het, daz ich keines mehr bedurf, soll und will ich macht haben, daß waßer in irem deich czu bleiben lassen und sie durch iren flutgraben ußwiesen laßen. Mit dem waßergange, den ich in verkaufft obenherab soll es also gehalten werden, das allewege ich oder mein mitbeschrieben das waßer in meinen deich und czu meinen wiesen czwen tage brauchen sollen und wollen und dorgegen die stat vier tage in ire deich, domit es meinem deich im hob auch czum besten kome. Daruber, wilche part ire deich abließ und die wider voll wassers haben wol, soll die gegenpart ir das waßer gehen laßen biß der abgelaßen deich wider voll werde. Zum letzten soll es mit den malzencken an den aschenbeumen also gehalten werden, das kein part dieselbigen sonder wißen und willen der andern abhawen ader verbringen sollen. Do sie aber umbfilen ader verdurben, sollen beide part eigenmutlich andere dergleichen ader gewißere mal machen und ein jeder part sein teil von den baumen czu sich nemen. Alle diese artickel und puncten gerede ich Christoffel Meisenbugk vor mich, mein rechten erben und nachkomen bei waren edelmans trawen und glauben allczumal und samptlich und sonderlich stedt und vest czu halten alte und newe sunder gefehrde, argelist und ußgescheiden bey und abgethan. Und des alles czu urkunde und vester haltunge hab ich vor mich und mein rechten erben und nachkomen diesen brief mit meiner eigen hand underschrieben und mein angeborn rinkpetschier wißentlich daran hangen thun. Gescheben im jar funfzehnhundertt vierczigk und sechß uf sontagk Quasimodogeniti.

Christoffel Meysenbuck.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel (Abdruck des Ringpetschafts mit dem Meisenbugschen Wappenschild).

68.

Landgraf Philipp giebt das ehem. s. Johannislehen z. L. in den gotteskasten daselbst. Die erträge sollen fortan zu einem stipendium verwendet werden. 1547, 23. Jan.

Spangenberg 1547, 23. Januar.

Wir Philips von gots gnaden lantgrave zu Hessen . . . bekennen hiran offentlich, nachdem Valtin Breul seligen, unser gewesen vicecantzler, ein lehen zur Lichtenaw, genant sanct Johannes lehen, etlich jar lang gehabt, welchs itzo ledig gestorben ist, das wir demnach solch lehen in den gottescasten daselbst gegeben haben dergestalt, das die von der Lichtenaw armen geschickten knaben zum studio davon steuer thun und halten sollen. Des zu urkunde haben wir unser secret hiruf getruckt. Geben zu Spangenberg am 23. tag January anno 1547.

p. Lt.
Ph. Hengor (?)
sbst.

Stadtarch. Orig. Papier. Siegel abgefallen.

69.

Hans Dinkelberg, müller von der Obersteinmühle erklärt, aus dem halben bräu, das ihm bürgermeister und rath auf veranlassung des amtmannes Hermann von Hundelshausen erlaubt haben, keinerlei weitere ansprüche auf die braugerechtigkeit der stadt herleiten zu wollen. 1547, 9. Mai.

Lichtenau 1547, 9. Mai.

Ich Hans Dinckelbergk, iczt wonhafftigk in der obersten moln, benider der Lichtenaw gelegen, bekene vor mich undt mein erben in kraft dißes brifs, das nachdem die moller, außerhalb der stadt Lichtenaw wonhaftigk undt doch dorein gehorigk, vormeint ein ansproch an den von der Lichtenaw des bruwens halben zu haben undt midt in, glich andern burgern in der stat wonhaftigk, zu brawen, undt burgermeister undt raedt, auch die gancze gemein uns aus vilen

kundigen orsachen solches nicht haben gestaten wollen, doch so vil zu wegen bracht, das der gestrenge und ernfest Herman von Hundelshaußen, unser gebitender herr amptman undt gunstiger jungker, uns samptlich und sonderlich gegen burgermeister und radt vorschreiben, vorbit undt fleissig angehalten, das sie wollen ansehen die beschwerung disser gestrengen zeit undt unßer jedem ein halben braw thun laßen, doch selbs soll irem herbrachten alten brauch undt stadtrecht kein abbruch thun. Derhalben gedachten burgermeister undt raedt seiner ernvest solch vlißige bit zu gunstigem gefallen nicht zu wegern bewust undt unsern jeden ein halben braw dismals zu thun, dorch undt von wegen gemelts unsers hern amptmans vlissig biht, gestatten und nachlaßen wollen, doch dergestalt, das unser keiner hinfurt weiter oder mehr brawens halben gerectigkeit an den von Lichtenaw zu suchen oder zu haben vormeinen sollen und wollen. Dieweill nuhn gemelter burgermeister undt radt mir obbeschreiben Hans Dingkelbergk dismals dergestalt einen halben braw mit Bartell Rempen zu thun vorgunstigt haben, gereden ich demnach vor mich undt mein erben nuhn oder nimmermehr weitern anspruch oder gerechtigkeit brawens halben an der stat Lichtenaw zu suchen oder zu haben, die weill ich in der Obernmoln bin. Sundern vorczihe mich solcs anspruc̃s oder gerechtikeit hirmit in craft disses briffs wie solchs vorzichts undt absagung recht undt gewoneit ist, sonder alle geferden undt argelist. Undt des zu orkunde hab ich Hans Dinkelbergk den actbarn undt erbarn Henrich Feigen, disser zeit schultheis zur Lichtenaw, vlissigk erbeten, das er sein gewonlich sigil vor mich undt mein erben uf dissen briff drugken wolt, wilchs ich Henrich Feige iczunt also umb bith willen gethan, doch mir undt mein erben on schaden. Geschen im jar dausent funffhundert vierczigk undt siben montagk nach dem sontagk Cantate.

Stadtarch. Orig. Papier. 1 Siegel zwischen Papierblättchen. Gewöhnliches Wappenschild, quergetheilt, im oberen Felde drei Feigen. Umschrift: HEINRICI.

70.

Christoph Meisenbug und die stadt vergleichen sich wegen der güter, die Henrich Meisenbug 1527 dem s. Georgsaltar zu s. Kilian widerrechtlich entzogen hat (s. a. Nr. 60). Christoph M. leistet ersatz, erwirbt sich aber die brauberechtigung. *1547, 29. Juni.*

Lichtenau 1547, 29. Juni.

Nachdem sich irrunge und gebrechen zwischen dem ehrnvesten Christoffel Meisenbugk an einem und den ehrbarn bürgermeister und rath hier zur Lichtenaw von wegen der ganzen gemein daselbst anderseits, drei acker landes sampt eines wiesen flecken darunder gelegen halb, erhalten haben, wilch agkere und wiesen zu dem lehn s. Kilian von alters her gehörigk. Dieweill es aber pober gedachts Meisenbugks clein deich gelegen und mit seinen gutern gegrenzet, hat es weiland der gestrenge und ehrnveste Heinrich Meisenbugk seligen von ern Johann Sander, desmals besitzer des lehns umb zinß ingenommen und volgents ein zeitlangk gehabt und in dem gebrauch uff gedachten Christoffel bracht, daraus er ettwan gerechtigkeit und eigenthumb zu haben vermeint. Die weill aber unser gnädiger fürst und her burgermeister und rath mehrgemelt zu befurderunge armen kindern zu studiren mit gemelten lehn begnadigt hat und gemelt land und wiesen alweg zum lehn s. Kilian gehörigk, dan er selbst, ern Johann Sander, desmals besitzer, hat in gegenwertigkeit beider part offentlich bekannt und dargethan, er hab den zinß von ander leutten von gedachtem lande und wiesen, ehr und zuvor es Heinrich Meysenbugk selig ingenomen, gehoben und entpfangen. Hiruber haben Dipell Ludenbach und Michell Riez bei irem waren glauben vermittels irer eide in wißenschafft dargethan und gesagt, daz Michel Riezen vatter seligen und auch Dipell Ludenbach gedacht land und wiesen vor alders ingehabt umb zinß, nemblich von jederm agker funff mezen und von der wiesen zehen albus und wißen nicht anders, dan es gehor zu dem lehn s. Kiliani. Dieweill nun bemelt land und wiesen mit der Meisenbuge gutter grenzet, so haben us bevelch des gestrengen und ehr-

vesten Hermann von Hundelshausen, amptmann zu Reichenbach, sich beide part vergliechen und erblich vertragen, das nun hinfurt gedachter Christoffel und sein mitbeschrieben das mehrgedachte land und wiesen erblich inhaben und besitzen sollen. Und dargegen hat er für sich, sein rechten erben und nachkomen burgermeister und rath, besitzern des lehns, zu erben ein land und hecken im Camp zwischen Caspar Schmit und Heinrich Oesten und ein wiesen im Thal zwischen Hans Kauffungk und Heinrich Feigen gelegen nuhn hinfurtt erblich zu besitzen geben und verwechselt. Doch hat im gedachter jungkere Christoffel vor sich, sein rechten erben und nachkomen vorbehalden, das dieweill das brawen uff der stat gezeugk biß daher seine vorfarn und in etwas beschwerlichen ankomen ist, das er des jars ein mal oder zwei, doch nicht mehr dan er zu seiner hußhaltung hier in der Lichtenaw dorf und braucht, uf der stat gezeugk in irem brawhaus, wan das im brauch ist, das man darin brawen kan, brawen soll und magk. Do aber solchs unfals halben, do gott vor sei, nicht im brauch wer, soll er und seine mitbeschrieben die mehrgemelten bürgermeister und rath der zeit derhalben nicht anzufechten haben, biß das daß brawhaus wider in baw und brauch bracht werde. Und damit die bemelte irrunge hingelegt und vertragen wurde und pliebe, so haben burgermeister und rath sampt den sechsen vom usschoß als nemblich Heinrich Löber, Hans Fiman genant Brewer, Hermann Hartungk, Bartell Rempemb, Hans Möller und Conz Böttener solchs von wegen der gemein stat verwilliget und zugesagt. Doch haben sie in vorbehalten, das da sichs zutragen würde, das daß gemelt lehn nicht bei der stat in den stande pliebe, sondern andere wege gewöne, sie die bemelten erkeuffeten stück landes, hecken und wiesen zu sich in der stat nutzen nemen und den besitzer des lehns den vorgeschrieben zinß oder was sie mit im zufrieden werden, entrichten wollen. Es soll auch gedachter jungker oder seine nachkomen von jederm mal wenn sie brawen dreiczehn albus geben und bezalen, auch nicht mehr dan (wie gemelt) so viel er in sein haußhaltung hier zur

Lichtenaw braucht, brawen und wenn er oder seine mitbeschrieben zu brawen begeren, solchs jeder zeitt dem burgermeister acht oder vierczehn tage zuvor anzeigen. Und da es der stat an bier mangelt, soll und will er wohl seinen tagk ein achttagke verrucken. Endlich da man schleunigk brawen muß, soll und will er sich mit holz und malz also geschickt machen, das allewege wenn ein burger mit seinem bier uß dem brawhaus kempt, er so balt oder gewißlich den nechstvolgenden morgen angeschören und zu brawen anfangen, alles bei waren trawen und glauben. Und des zu weiter urkund und vester haltunge ist dieser verwilligs- und vertragsbrif gedoppelt gleich lauts und hat vielgenanter junker Christoffel Meisenbugk vor sich, sein rechten erben und nachkomen den ubergebenen mit seinem angeborn rinckpitschier zu unde daran hengende und dargegen burgermeister und rath vor sich und ire nachkomen von wegen gemeiner stat und des lehns ihr gewenlich statsiegel an den ubergebenen hangende becrefftiget. Geschehen im jar funfzehenhundert vierzigk und sieben uf den tagk Petri und Pauli.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel mit dem Abdruck des Meisenbugschen Ringpetschafts (Wappenschild, darüber die Buchstaben C. M).

71.

Justus Winter, visitator des Rotenburger kirchenbezirks, giebt den zum s. Johannislehen gehörigen Kalkbrunnen zur öffentlichen benutzung frei. Lichtenau 1551, 19. Sept.

1551, 19. Sept.

Ich her Justus Winther, dieser zeit verordenter des Rottenbergschen Circels visitator, thue kund und bekenne gegen menigklichen, das die ehrbaren bürgermeister und rath zur Lichtenaw vor mich komen sein und bericht, das sie sommerzeit der hiz halben und wintherszeit des frusts halben mangel an waßer leiden, nun sei ein ort hobes darin ein sehr gutter brun, genant der Kalkbrun, wilchen die leuth die zeit dafor, da die gutter nicht so hoch geachtet, zu drincken, waschen und andern notturfftigt gebraucht, der gehör zum lehn s. Johannis. Dieweill sie nuhn das lehn, so inen von unserm gnedigen fursten und hern gegeben zu

stipendiatis, zugebrauchen und mit andern zinsen jerlich das lehn gebeßert, mich gebetten, das ich amptshalben in vergünstigen wollt, denselbigen hob und brun insgemein zu brauchen, dan wiewol er geringen zinß — ungevehrlich bey vier albis gebe und renthet —, so haben doch die leut so den zinß geben sollen unwillen und missfallen daran, das ander leut den brun brauchen und entstehen etwan alß unwill daraus, wiewol sie nun das nicht gern, können sie des bruns nicht entraten, mit zu sage sie wolten den zinß am lehn in anderen reichlich erstatten und beßern. Das ich iren vleiß und trew, so sie an pfarkasten und anders biß daher vorgewent, auch die notturfft des gemeinen nuzen angesehen und inen amptshalben solchs vergunstiget und nachgelaßen und thue das hierin und mit crafft dieses brieves vor mich und meine nachkomen, das sie hinfurt den hoff und brun frei insgemein brauchen sollen und mögen, doch also das sie dem lehn wie biß daher geschehen trewelich und woll vorstehen wie sie mir gleublich zugesagt und ich mich genzlich zu inen versehen thue, alles sonder geverde. Zu urkund hab ich mein rinckpitschier wißentlich hiran henken thun und mit eigener hand und namen underschrieben. Geschehen im jar fünfzehn hundertt funfzigk und eins uf sonabent nach Lamperti. Ego Justus subscripsi ex officio.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel. Wappenschild, rechts drei Sterne, links ein senkrechter Balken, darüber die Buchstaben J. W.

72.

1554, 4. Mai.

Landgraf Philipp erneuert das versprechen, die stadt der beim neuen pfännereivertrage mit übernommenen bürgschaft schadlòs halten zu wollen. Cassel 1554, 4. Mai.

Von gots gnaden wir Philips landtgrave zu Hessen . . . thun kunth hiran offentlich vor uns, unsere erben und nachkomende, fursten zu Hessen, bekennende. Nachdem wir uns itzo mit unsern lieben getrewen gemeinen pfennern des salzwercks vor unser stadt Aldendorff an der Werra in Soden, einer newen location uf dreyßig jaer, wilche uf den drey und

zwanzigsten Decembris wan man der wenigen zal funfzig funf schreiben wirde angehen sollen verglichen haben, inhalt der verschreibung die wir inen und sie uns daruber gegeben und aber in gedachter location in der versicherung verleipt, das wir unsere lieben getrewen burgermeister und rath unserer stadt Lichtenaw neben andern darin bemelten graven vom adel und stedten unseres fürstenthumbs vor solche gedingte und abgeredte pension und allen inhalt derselben mitburgen und selbstschuldener sein sollen, wie sie dan darin mitverschrieben und besigilet haben. Also gereden und versprechen wir vor uns unsere erben und nachkomende fursten zu Hessen gedachte burgermeister und rath unser stadt Lichtenaw und iren nachkomen derhalben allenthalben schatloiß zu halten aller dinge one geverde. Und des zu urkunde haben wir unser secret an diesen brieff wissentlich henken lassen. Geben zu Cassell am vierten tag Mai anno domini tausent funfhundert funfzig und vier.

Philips L. z. Hessen m. p.

Heinrich Loßhamer v.

Stadtarch. Orig. Perg., daran das Sekretsiegel des Landgrafen in rothem Wachs. Ueber dem Wappenschild die Jahreszahl 1551. Umschrift: SECR. + PHIL. + D. + G. + LANTGR. + HASSIE. + COM. + IN. + CATZ. +.

73.

Landgraf Philipp verleiht der stadt das recht wegegeld zu erheben. Cassel 1561, 31. Dezember.

1561, 31. Dez.

Von gottes genaden wir Philips landtgrave zu Hessen ... bekennen hieran offentlich, das wir uf underthenigs bitlichs ansuchen unser underthanen burgermeister raths und gantzer gemeinde zur Lichtenaw gnediglich verwilligt haben und verwilligen hiemit in craft dieses briefs, nachdem sie hiebevor zweymal merklichen großen schaden durch den brandt genommen, derhalben biß daher wege stege mauren und thoren bawfellig worden, das sie zu widerbesserung und erbawung derselbigen gemeinen nutzen zum besten von allen frembten durchgehenden wagen und karren so last

tragen, von jedem wagen vier pfeninge und von jedem karrn zwen pfeninge wegegeltes heben und nemen sollen. Es sollen aber die bemelten unsere underthanen solch wegegelt niergents anderß zu verprauchen, als zu erbeßerunge und erbawung der wege stege mauren und thoren, dorauff auch unsere amptknechte des orts, das es also geschehe, vleißig uf sehen und deshalben jarlich rechnung von inen nehmen sollen. Deß zu urkundt haben wir unser secret hierauf trucken und geben lassen zu Cassell am letzten Decembris anno domini funfzehenhundert sechszig und eins.

Philips l. z. Hessen

p. Lt.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen. . . . . . .

74.

1579, 5. April.

Johann Meisenbug, landvogt an der Werra, schlichtet den streit zwischen der stadt und dem burgmanne Christoph Meisenbug wegen des wehrgangs an der stadtmauer.

Lichtenau 1579, 5. April.

Nachdeme sich zwischen dem ernvesten Christoffel Meisenbugk an einem und dem erbarn und dem ehrsahmen schuldtheissen rentschreiber sampt bürgermeister und rath zur Lichtenaw anderstheilß des verstreittenen vergangs halben zwischen der stadt mauren und der Meisenbugen burgsitz ein mißverstandt erhalten, wilchs heut dann durch mich Johann Meisenbugk, landtvoigt an der Werra, in der gute mit beiderseits guttem wissen und willen vergliechen, also und dergestalt, dass Christoffel Meisenbugk unden und oben da sein burgsitz wendet an der mauren ider orts eine thür machen, darahn ußwerts ein malschloß hengen und die schlüssel dem rath zustellen soll. Dagegen hat Christoffel Meisenbugk gewilliget, da uber kurz oder lang die stadt an der mauren deß orts zu bawen hetten, daß sie uber den hoiff mitt ab- und zufahren machte haben sollen, doch daß solchs ahne schaden sovill megelich geschehe. Und sollen hiermitt deß streitts guetlich und nachbarlich vergliechen und

vertragen sein ahne geferde. Deß zu urkundt seindt dieser abrede zwo gleichlauts verfertiget und mit meinem Johann Meisenbugks alß underhander angebornen pitzschafft bekreftiget, wie dann gleicher gestalt Christoffel Meisenbugk und Valtin Breull, schultheiß, ein jeder sein pitzschafft, auch burgermeister und rath vor sich und gemeine stadt ihr siegel sie dessen alles zubesagten wissentlich uffgedruckt haben und jdem theill einer sich danach zu richten zugestellet. Geben undt geschehen zur Lichtenaw den funften Aprilis im jar nach Christi geburt ein tausent funfhundert siebenzig neuhn.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel: 1) Ringpetschaft des Landvogts Johann Meisenbug; 2) das Christoph Meisenbugs; 3) das des Valtin Breull; 4) das kleine Siegel der Stadt, sämmtlich auf einem Papierstreifen.

75.

Landgraf Moritz erneuert der stadt den bierbann, jedoch unter vorbehalt. Cassel 1596, 20. März.

1596, 20. März.

Wir Moritz von gottes gnaden landtgrave zu Hessen ... thun kundt hieran offendlich bekennende, alß uns unsere underthanen und liebe getrewe, burgermeister und rath zu Lichtenaw underthenigk vorbringen lassen, welchergestalt unser geliebter vorfahr weilandt der hochgeborne fürst, her Henrich, landtgrave zu Hessen etc. und s. l. sohn Otto, beide lobseeliger gedechtniß, die gnade gethan, das in den gerichten zu Reichenbach und Lichtenaw niemandts kein frembt bier schencken oder verkeuffen solle, es sey dan zur Liechtenaw gebrawet, ferner inhalts deßelben briewes, wie sie unß den in originali vorgelegt, dessen anfang ist: „Wir Henrich von gottes gnaden landtgrave zu Hessen und wir Otthe sein sohn“ und endet sich: „nach gottes gebortt dreitzenhundert jahr darnach in dem zwei und funftzigisten jahre des negisten freitags nach dem sontage Invocavit“, welches privilegii sie sich bies dahero gebrauchet und demnach underthenigk gebeten, wir wolten ihnen daßelbige des biers halben gnedig renoviren und confirmiren, das wir derentwegen uff eingenommene erkundigung und beschehenen bericht, das es

auch mit dem bierschank in stadt undt ampt Lichtenaw bieshero nach inhalt ermeltes privilegii gehalten, solchem ihrem suchen gnedig stadt gegeben undt angedeutes privilegium gnedig renoviret und confirmiret haben und thun das hiermit und in crafft dießes brieves also und derogestalt, das niemandts kein frembt bier, es sey dan zur Liechtenaw gebrawet in unserm ampt Liechtenaw und gericht Reichenbach verschencken oder verkeuffen solle bei drei pfundt pfennige Hessischer wehrung. Dessen sollen auch unsere burger zur Lichtenaw gute bier brawen, also das sie kaufbar undt sich der gemeine man daruber nit zu beschweren haben, uf welchen fall wir uns bevor behalten dies unser privilegium zu endern undt gentzlichen zu caßiren, ohne geverde. Dessen zu urkundt haben wir uns mit eigen handen underschrieben undt unser fürstlich secretinsiegel hieran hangen lassen. Geben und geschehen zu Cassel den zwantzigisten Martii anno domini ein tausendt funfhundertt neuntzig undt sechs.

Moritz l. z. Hessen
Hennrich Hundt Czlr.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel.

76.

1632, 14./24. Januar.

Schutzbrief für die stadt, ausgestellt vom Schwedisch-Hessischen kriegsrath zu Cassel. Cassel 1632, 14./24. Januar.

Deß durchleuchtigsten großmechtigsten fürsten hern Gustaf Adolfs, derer Schweden Gothen und Wenden konigs . . ., so dan des durchleuchtigen hochgebohrnen fürsten hern Wilhelmens, landgrafen zu Hessen . . ., respective legatus ordinarius undt houfrath undt andere zu deren krigssach verordnete geheimbte räthe etc.

Fügen allen undt jeden allerhöchst undt hochermelter ihr königl. mayl. undt fürstl. durchl. armada zu roß undt fueß, sie seyen hoch oder nieder officirer, reutter, dragouns, oder knechte in gemein zu wissen. Demnach unß die stadt Lichtenaw underthenig zu erkennen geben, welcher gestalt sie daselbst recht an der herstraßen gelegen undt daher

vielfeltig ohne vorzeigung einiger ordre oder jedoch special befehlichs auf besagte stadt, dennoch deroselbe mit gewaltsahmen undt eigenwilligen einfällen, benachten, einquartirung, brandschatzungen undt andern darbey vorlaufenden militarisch exorbitantien undt insolventien stark zugesetzet worden undt unß dahero mehr besagte stadt mit einer salvaguardi zu versehen undt jegen erwahnte ungebührliche absteigehalten, einlogirungen undt einfälle zu versichern ersucht und angelangt. Dieweilen wir dan nit unbillig diessen ihrem such und bitten stadt geben, alß ist in mehr allerhöchst undt hochvermelter ihr königl. mayl. und fürstl. durchl. nahmen an alle und jede dero hohe undt niedere officirer, auch reutter dragouns undt knecht in gemein unser begehren undt unß freundl. gesinnende, daß sie diesse ufermelte stadt Lichtenaw sambt aller deroselben zubehör ertheilte general salvaguardi respiciren, sich gegen die stadt deren bürger undt alles daß ihrige aller gewalt brandschatzens pressuren undt anderer militarischen exorbitantien gantzlich endhalten, undt sie undt das ihrige vielmehr schützen undt hierbey selbst manuteniren, weß muren undt beschwerte, oder auch durch andere beleidig undt beschweren lassen, insonderheit aber, daß niemandt ohn außdrücklich befehlich oder ordre, es sey den daz sie umb ihr gelt zehren wollten, in vielgemelter stadt absteige oder ubernachte oder eignes willens ohne expresslichen schrifftlich befehlich undt ordre quartir darin nehmen undt sich mit der stadt undt deren bürger beschwerung uffhalten, noch einigen frewel wie das auch nahmen haben mögen dargegen vorüber sollen, alles bey vermeydung mehr obhöchst und hochgedachter ihr königl. mayl. undt fürstl. durchl. schweren ungnaden undt straffe; danach sich menniglich zu achten undt fur schaden zu hüetten hat. Signatum Cassel am 14t. Januariy ano 1632.

(Siegel). Dero kgl. mayl. zu Schweden houffrath undt bei fürstl. Hessischem houff zu Cassel undt deroselben armée legatus ordinarius undt andere zu ihr königl. mayl. und fürstlich Hessisch sambt-estats und financen verordnete geheimbto rath.

Stadtarch. Orig. Papier, schon stark beschädigt. Siegel mit Papierblättchen überdeckt, zeigt links den hessischen, rechts den schwedischen Löwen. Umschrift: Koniglich Schwedischor Furstlich Hessischor Krigsrat.

77.

1633, 4./14. Juni.

Landgraf Wilhelm V. erneuert unter vorbehalt den bierbann der stadt. Cassel 1633, 4./14. Juni.

Von gottes genaden wir Wilhelm landtgrave zu Hessen . . . thun kunt hierahn offentlich bekennende, als uns unsere underthane und liebe getrewe burgermeister und rath zur Lichtenauw underthenigk vorbringen lassen, welcher gestalt unser geliebter vorfahr weyland der hochgeborne fürst, herr Henrich landtgrave zue Heßen etc. und seiner liebden sohn Otto beyde lobsehliger, die gnade gethan, daß in den gerichten zue Reichenbach undt Lichtenaw niemandes kein frembdes bier schenken oder verkeuffen solle, es sey dann zur Lichtenaw gebrawet, ferner inhalt deßelben briefes wie sie unß den in originali vorgelegt, dessen ahnfang ist: „Wihr Henrich von gottes gnaden landtgrave zue Hessen etc. und wihr Otto sein sohn etc." undt endet sich: „nach gottes gebort dreyzehenhundert jahr, darnach in dem zwey unndt zwanzigsten [1]) jahr deß nechisten freytags nach Invocavit", welches privilegij sie sich bis dahero gebrauchet und demnach underthenigk gebeten, wihr wolten ihnen daßelbe des biers halber, gleich wie von unserm gotsehligen herrn vatern landgrave Moritzen zue Heßen etc. im jahr ein tausent funfhundert neuntzigk und sechs beschehen, genedigk renoviren und confirmiren. Daß wihr demnach uf eingenohmener erkundigung und beschehenen bericht, das es auch mit dem bierschank in stadt undt ampt Lichtenaw bißhero nach inhalt ermeltes privilegij außerhalb der zeiten da das unsehlige kriegswesen eingerißen und ihnen ihre brawpfannen durch die blunderungen abgeführet worden gehalten, solchem ihrem suchen gnedigk stadtgeben und ahngedeutetes privilegium gnedigk renoviret und confirmiret haben. Und thun das hiermit und in craft dießes brieves also und derogestalt,

[1]) *Es muss hier statt zwanzigsten: „funfzegesten" heissen, s. U. 14.*

daß niemandes kein frembde bier, es sey dann zur Lichtenaw gebrawet, in unserm ampt Lichtenaw und gericht Reichenbach verschenken oder verkaufen solle, bey drey pfundt pfennige Hessischer wehrunge. Deßen sollen auch unsere burger zur Lichtenauw gute bier brawen, also das sie kaufbahr und sich der gemeine mann daruber nicht zu beschwehren haben, uf welchen fall wir unß vorbehalten dieß unser privilegium zu endern und gentzlichen zu cassiren, ohne gefehrde. Deßen zue uhrkundt haben wihr unser fürstlich secret ingesiegel ahn dießen briefe hangen lassen, so geben zue Cassell den vierten monatstag Juny anno domini ein tausent sechshundert dreyßigk und drey.

Wilhelm. Heinrich Leßener,
Cantzlar.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in Holzkapsel.

78.

Landgräfin Amelia Elisabeth giebt die erlaubnifz zum sammeln von geldern für den wiederaufbau der kirche.
Dorsten 1639, 10./20. September.

1639, 10./20. Sept.

Von gottes genaden wihr Amelia Elisabetha landtgrävin zue Hessen . . ., wittibe, vormünderin undt regentin des fürstenthumbs Hessen Casselischen theylls, entbieten allen undt jeden denen dieß zue leßen vorkombt unsern standtsgephür nach gehöhrigen dienst undt grueß auch günstigen geneigten wilen undt gnade zuvohr. Undt fügen ihnen hiermitt sammpt undt sonders zue wißen, waßgestalt in anno 1637 uf den osterdienstagk die stadt Liechtenaw im landt zue Hessen beneben vielen andern daringelegenen städten flecken undt dorffern wie auch adlichen undt andern häußern von dehnen dahmalß im landte grassirenden und herumbschwebenden Croaten feindtlichen überfallen undt nechst ander verübten barbarischen undt unchristlichen proceduren undt tyranney in brandt gesteckt, auch darinnen beneben der kirchen undt pfarrhauß undt andern gemeyne gebawe vier undt achtzigk der besten wonhauser ohne schewern und ställe in rauch uffgangen undt in die asche gelegt worden.

Ob nun wohl bürgermeister undt rath neben der übrigen wenigen bürgerschaft des orths zu verrichtung ihres gottesdiensts die kirche undt das gotteshauß gern wieder erbawen wollten, weill sie aber durch solchen brandt sowohl alß auch das hishero so langgewährte hochschädtliche kriegsweßen undt vielfaltige feindtliche einfälle undt überzüge, wie auch continuirliche contribution und einquartirungen, dadurch sie umb alle das ihrigs kommen, dermaßen ruiniret undt verderbt, daß ihnen ein solches ohne zustewr frömbdter herrschafften undt anderer guethertziger christen undt leuthe zue werck zu richten allerdings unmöglichen. Zue welchem endts sie dann zwey ihres mittels abgefertiget, solche steur zue colligiren undt uns darbey umb gehöhriges testimonium undt intercessionales zue solchem behuef underthänigk ersuchet, welches wihr ihnen dann auch in ansehung ihres erlittenen unverwindtlichen schadens undt ahngezogener der sachen wahren beschaffenheit nicht zue versagen gewest. Alß gelanget ahn alle undt jede den dieser unser offener brief zue lesen vorkombt unser respective dienst undt freundtliche pitte auch günstiges undt gnädiges ersuchen und begehren, die unsrigen aber werden hiermit erinnert ahngewiesen undt befelcht, daß sie nicht allein gedachte der stadt Lichtenaw abgefertigte aller orthen frey sicher undt ungehindert passiren undt repassiren laßen undt denselben zue erreichung ahngezogener ihrer christ- undt rhümblichen intention in ihren landten, herrschaften, bottmäßigkeit undt gerichten wie auch quartieren die berührte stewrsamblung guetwillig zuelassen undt verstatten, sondern auch ein jeder ahn seinen orth nach seinem vermögen undt belieben aus christlicher compession undt guethertziger wohlmeinung ihnen zue solchen endts mit einer milden stewr zue hülff kommen undt das seinige hierbey thun, ihnen auch sonst allen gueten willen vohr undt beforderung erweisen wollen. Darnach verrichten sie ein christlich gott wohlgefälliges undt pilligmäßiges werck, die unsern auch unsern zuverläßigen willen undt meinung. Und wie das alles zue erhaltung undt fortpflantzung des gottesdienstes gereichet, also ist kein zweifel,

es würde seine gödtlichs allmacht ein solches reichlich belohnen, ermelte statt auch es mit ihrem gebeth zue demselben wie auch in anderer wege nach vermögen jederzeitt danckbharlich zue verdienen undt zue beschullden sich ahngelegen sein laßen. Zu urkundt dessen haben wihr uns mit eigener handt unterschrieben undt unser fürstlich secret insiegel hierahn hängen lassen. So geschehen zu Dorsten am 10./20. Septembris anno 1639.

Amelia Elisabeth l. zu Hessen, wittib.

Stadtarch. Orig. Perg. 1 Siegel in Holzkapsel.

78a.

1639, 9./19. Juni.

Bereits am 19. Juli 1639 hatten »des durchläuchtigen hochgebornen fürsten und herren, herren Wilhelms landgraven zue Hessen . . ., heimbgelassene vice-cantzlar und rähte zu Cassel« *der stadt die gleiche erlaubniſʒ ertheilt. Darin die ausführlichere stelle:* »Welchergestalt in anno 1637 uf den osterdienstag bey damahliger feindlichen Croatischen tyranney undt einfall die stadt Liechtenaw in brand gestecket, dardurch nicht allein kirchen und schulhaus sondern auch rath- und brawhaus neben vierundachzig burgerlichen wohnhäusern ohne schewren und stallungen eingeaschert, sondern auch viele bürger jämmerlichen zermetziget und ermordet, theils auch in solchem elend mit verbrant und dardurch viele armen wittiben undt waisen gemacht worden, dardurch sie den ins äußerste verderben gesetzt und umb all ihre nahrung kommen u. s. w.« *Der rest fast gleichlautend mit der vorhergehenden urkunde.*

Cassel 1639, 9./19. Juni.

Stadtarch. Orig. Perg. Siegel abgefallen, aber noch vorhanden. Es ist das Geheimsiegel des Landgrafen.

79.

1639, 18./28. Septbr.

Pfarrer, beamte, burgermeister und rath, sowie die kirchenältesten zu L. entsenden zwei bürger, Johann Henrich

Radau und Henrich Bernhardt zum einsammeln milder gaben für den kirchenbau.

Lichtenau 1639, 18./28. Sept.

Wihr pfarrer, beampten, bürgermeistere undt rath auch seniores der stadt Leuchtenaw thun kundt hiermit öffentlich bekennende, daß nachden in anno 1637 uf den osterdienstagk bei damahligen bekandten feindlichen einfällen der barbarisch Croaten undt deroselben unter andern verübten unchristlichen proceduren undt tyranney unsere kirche und schule wie nicht weniger rath- undt brauhauß daneben noch vierundachtzigk wonhäusern ohne schewern undt ställe jämmerlich in brandt gestecket undt gantz eingeäschert worden, deß aber gedachtes unser nötiges gotteshauß undt schule bey jegenwertigen verdorbenen zustands ohne guthertziger leuthe milder zusteuer wiederumb aufzubauwen zumahle unmüglichen, derowegen wihr bey fürstlicher regierung zu Cassel umb eine intercession zu einsamblung solcher steuer underthänig nachzusuchen gemüsiget worden, welche uns den auch in beherztigung obberürts erlittenen grossen und uhnuberwindtlichen brandt undt mehr andern schadens beyliegendes offenes schreibt oder testimonium begehrtermaßen willigk ertheilet, wihr zu dem ende gegenwertige unsere beyde mitburger undt hirzu bevollmächtigte, nahmens Johann Henrich Radau undt Henrich Bernhardt zu colligirung mehrbesagter kirchensteuer abgeordnet, dero zuversicht, solche unsere wohlmeinende intention so gahr ohne frucht nicht abgehn werds undt ist demnach an alle undt jeds hohe undt niedriges standts persohnen unser undertheniges demütiges pitten, auch respective dienstfleißiges ersuchen undt frdl. begehren, diejhenigs, welche auß christlichem eyffer undt liebe bewogen undt gesinnet zu obgedachtem unsrem vorhabenden wohlmeinenden zweck daß ihrige dero vermögen undt gutem belieben nach mit zu thun, ermelte unsere abgefertigte bey ihrem anmelden nicht allein gleich uns selbsten vollkommen glauben beymessen, sondern auch daßjenigt, waß einer oder der ander etwan hiertzu guthertzig steuren möchte beneben dero nahmen in dieß ihnen zu dem ende mitgegebene buch umb

besserer nachrichtung willen mit wenigen einzuschreiben ohnbeschwert sein wolte.

Solches gleichwie es dem allerhöchsten zu seiner ehre vornemblich gereichet seindt wihr mit unserm eyfferigen gebeth zu gott auch underthenige pflichtschuldigen undt geflissenen diensts eußersten vermögens jeder zeit hinwiderumb zu verschulden undt dankbarlich zu erkennen gantz uhnvergessen.

In uhrkundt undt umb mehrer warheit willen haben wihr burgermeister undt rath diesses nicht allein mit gemeiner stadt insiegel unterdrücken lassen, sondern auch wihr pfarrherr, beambte undt seniores mit unsern gewöhnlich ringkpitschafften undt suscribtiones confirmiret. So geschehen zur Leuchtenaw unter-fürstenthumbs Hessen am 18. Septembris 1639.

(Siegel):	(Stadtsiegel):	(Siegel):
M. Casparus Rodolphus Weisbrot pfarher zur Lichtenau.	Andreas Ungefug p. t. consul Johanness Reimann.	Heinrich Scheffer Steffan Wetzel seniores Jost Vimbach.

Stadtarch. Orig. Papier, hat wahrscheinlich die beiden ersten Blätter des Buches gebildet. Das Stadtsiegel, braunes Wachs mit Papier überdeckt, ist das „kleine" Siegel. Umschrift: + S. CIVIUM AUT UNIVERSITATIS IN LE. *Die Abdrücke der Siegelringe sind nicht mehr erkennbar.*

80.

General Peter von Holzappel gen. Melander erlaubt den bürgern gelder zum kirchenbau im lande sammeln zu dürfen.

1639, 13./23. Septbr.

Dorste 1639, 13./23. September.

Des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten undt herrn, hern Wilhelmen landtgraven zu Hessen . . . verordneter general-lieutenant und obrister zu roß undt fueß Peter von Holzappel genandt Milander entbiete allen und jeden denen dieser offene brieff zu lesen vorkombt nach erheischung eines jeden standts mein underthainigen dienst und frdl. grueß undt füge ihn hiemit zu wissen. Nachdem hochermelter hochfürstl. gnaden underthanen pfarrherr burgemeister undt raht zu Lichtenaw mihr zu erkennen geben,

welcher gestalt in anno 1637 uff den osterdienstag bey damahligen grimmigen einfall der blutdürstigen Croaten die stadt Lichtenaw in brandt gesteckt, dardurch nicht allein kirchen undt schulen sondern auch eine grose anzahl burgerlicher wohnhäuser ohne ställung und schewren in rauch aufgangen, dabeneben auch viel bürger jammerlich niedergehaut, dadurch viel arme wittiben undt waisen gemacht undt umb alle ihre nahrung gebracht worden. Derowegen sie dan beweglich gebethen, weil ihn eine kundbar unmöglichkeit sey ohn christliebender barmhertzigen leute milde zustewr ihren abgebrannte kirchen undt schulen wiederumb aufzubawen, ich ihnen zu dem endt undt zu erreichung solches vorhabenden christlichen zwecks eine vorschrifft mittheilen mochte. Weiln ich dan aus mitleidentlichen gemüths ihnen solches nicht verweigern können, alßo ist undt gelanget, an jedermaniglich, denen dies vorkompt, mein respective undertheniges dienst undt freundliches bitten gesinuen undt begehren, die meinigen aber befehlige ich sie wollen diesen meinen schreiben volkommen glauben beymessen undt briefszeigern ihnen bestermaßen befohlen sein lassen. Auch dieselbe nicht allein soliche christliche stewer zu samblen verstatten undt sie zu dere behuffs aller orten frey sicher undt ungehindert pass- undt repassiren lassen, sondern auch sich gegen sie also wie ein jeder in derogleichen fällen selbst von seinen nächsten etwa begehren solte mildiglich bezeigen, damit sie ihre verbrannte kirche undt schulen gott zu ehren wiederumb aufbawen undt den gottesdienst unter dach verrichten mögen. Solches lasset gott der allmächtige nicht unbelohnet. Ich aber bleib solches umb einen jedtwedern nach gelegenheit seines standes gehörig zu verdienen bereitwillig.

Dorste, den 13./23. Septembris ao. 1639.

(Siegel). Peter von Holzappel g. M.

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel zeigt das Holzapfelsche Wappen: zwei Zweige mit Blättern und Aepfeln, darüber die Krone.

81.

Schutzbrief der landgräfin Amelia Elisabeth.

Cassel 1640, 3./13. Juli.

1640, 3./13. Juli.

Von gottes gnaden wir Amelia Elisabetha, landgrävin zu Hessen . . ., wittibe und vormünderin, fügen menniglich zu wissen, daß uns bürgemeister undt rath wie auch ganze gemeinde der statt Liechtenau unterthenig undt gehorsamlich ersucht und gebeten, wir auf ermelte ihre statt Liechtenau undt allen einwohnern wie auch geflehnte leuthe sambt pertinentien als pferdte, rindt, schaff undt andern vieh, früchte sowohl im feldt als auf dem boden, vorrath in küche undt keller, mobilien und immobilien undt allen ander zubehörunge wie die heißen mögen, eine schrifftliche salvaguardi ertheilen wolte. Wann wir dann diesem ihren unterthenigen suchen in genaden stattgegeben, als ist hiermit an jedermenniglich deme dieses vorkömpt unser standts erheischung nach gehöriges bitten gesinnen undt begehren, die Hessischen hohe- und niedere kriegsofficirer aber so wol als gantze soldadeska zu roß und fueß, wie auch andere bediente weisen wir hiemit ernstlich an, ermelte statt Liechtenau undt alle deren einwohner, wie auch geflehnte leuthe sambt pertinentien wie obgedacht mit plünderung raub abnohm brandt eigenthädlicher einquartirung nachtläger abforderung frey futter undt mohls, ohne unser undt unserer räthe expresse befelch, insolentien exorbitantien undt alle ander gewaltthaten gäntzlich zu verschonen und unmolestiret bleiben zu lassen, dasselbe verschulden wir umb einen jedwedern standsgebühr nach hienwiederumb. Die Hessischen aber verrichten hieran ihre schuldigkeit und unsern zuverlässigen willen.

Urkundlich unser eigenhendigen underschrifft und beygefügten fürstlichen secrets, geben zu Cassel den 3./13. tag July anno 1640.

Amelia Elisabeth, wittib. (Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier; der Text zum grossen Theil gedruckt, das Siegel in schwarzem Lack zeigt das Doppelwappen von Hessen (rechts) und Hanau-Münzenberg (links). Umschrift: Amolia Elisabeth, Landgr. zu Hess. W. Vorm. u. Regen.

82.

1640, 14. Sept.

Schutzbrief des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich.

Fritzlar 1640, 14. September.

Wir Leopoldt Wilhelm von gottes gnaden erzherzog zu Oestereich, herzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain und Württemberg, bischoff zue Strasburg, Halberstatt, Passau und Olmütz, graff zue Tyrol und Görz, des Röm. kays. mayl. general über dero armaten und gubernator des königreichs Böheimb, entbieten allen und jeden der Röm. kays. mayl. unseres gnädigsten herrn und geliebsten herrn bruders liebden, wie auch deß kays. Röm. reichs armaten hohen und niederen kriegsofficieren und sambentlichen soldatesca zue roß und fueß, waß nation würde standts oder wesens die seindt, unser gnad und alles guets und geben denenselben hiemit gnädigst zuvernehmen. Demnach wier der hochgebornen fürstin frawen Emiliae Elisabeth landtgräffin zu Hessen . . . liebden angehörige stadt Liechtenaw in höchstgedachter ihrer kays. mayl. und liebden auch unsern schuz und schirm an- und aufgenohmen, und von allen brandt befreyet. Alß befehlen wier hirauf allen und jeden obbemelten hohen und niedern kriegsofficiern und sambentlicher soldatesca zue roß und fueß, daß sy hochgemelter ihrer ldn. angehörige stadt Liechtenaw mit dem brandt bey höchster straff verschonen sollen. Hieran volziehen sie unsern gnädigsten befelch willen und meinung. Geben im kays. veldtlager Fritzlor den vierzehenden Septembris anno sechszehenhundert unnd vierzig.

Leopold Wilhelm p.

(Siegel des Erzherzogs):
Ad mandatum serenissimi dni
archiducis proprium
Hieronimus Wisseroth.

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel in rothem Wachs mit Papierblättchen überdeckt, zeigt das Wappen des Erzherzogs. Umschrift: Leopoldus Guilelmus D. G. Archidux Austria dux Burg. Steir Cae . . . et Wirtenb. Com. Tyr.

83.

Schutzbrief des grafen Octavio Piccolomini. *1640, 14. Sept.*

Im Feldlager 1640, 14. September.

Wir Ottavio Piccolomini Aragona, hertzog zu Amalfy, deß heyl. Röm. reichs graf, her zu Nachott . . ., Röm. kays. mayl. geheimber unnd kriechsrath, cammerer, hartschierhaubtmann, general-veldtmarschall und bestellter obrister . . . fügen hiemit menniglichen zu vernemen. Waß massen wür auß bewegendte ursache der durchleuchtigen hochgeborenen furstin, frawe Ameliae Elisabethae landtgrafin zu Hessen . . . liebden statt Lichtenaw in allerhöchst Röm. kays. mayl. schutz und salvaguardia dergestalt genome haben, damit solche durch die streifende partheien nit angezundet und in asche gelegt werden solle. Befehlen demnach allen und jeden kays. höhe und nieder kriechsofficir, in gleichen der gesambten soldatesca zu roß und fueß wohlgedacht ihrer ld. statt Lichtenaw von dem brandt allerdings unbeschädigt verpleiben zu lassen, widgefals der ein oder ander hergegen zu thun sich vermessen wurde, der oder diesselbe sollen mit unauspleibender leib- und lebens straff ander zum exempel angesehen werden. Datum kays. veldtlager den 14. 7bris 1640.

O. Picci. (abgekürzt). (Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier. Das Siegel von rothem Wachs, mit Papierblättchen überdeckt, zeigt das Wappen des Grafen. Umschrift: Come . . . Octavius Piccolomineus Aragona.

84.

Schutzbrief des general-wachtmeisters . . . . . . *1640?*

Corbach 1640 (?).

Demnach in der Röm. kais. mayl. allergnedigisten schuz die statt und ambt Liechtenau sambt alle inwohnern, wie auch bestialien und mobilien sambt und sonders nichts ausgeschlossen auf und angenommen, als gelangt an alle und jede höchstermelter ihr kais. mayl. hoche und niedere kriegs officier gemeine soldaten und sonst jedermeniglich

mein standts behör nach gebürliches ersuchen, die meinem commendo untergebene aber mein ernstlicher befelch, disse auf besagte statt und ambt Liechtenau ertheilte salvaguardier zu respectirn und dasselbe, weillen sy ire contribution abführen, von allen einquartirungen, raub-plundern, abnahmb der bestialien, getreidt mobilier und anderen kriegsbeschwerdten zuverschonen und keines wöges zubeschwern. Hiran verricht die meinem commendo undergebene ir schuldigkheit, umb die andern aber bin ichs standtsgebür nach zubeschulden erbietig. Sign. Corbach, den *(die weitere Zeitangabe fehlt)*.

Philip . . . .

der Röm. kays. mayl. bestölter general wachtmeister und obrister. (Kleines Siegel).

Stadtarch. Orig. Papier. Zum Siegeln ist wahrscheinlich ein Ring benutzt. Wappenschild durch drei wagerechte Striche viermal getheilt.

85.

1641, 6. Nov.

Schutzbrief des rittmeisters Weysel von Ettenthurm (?). Allendorf a. W. 1641, 6. *November*.

Von keys. mayl. unnd churfürstl. durchl. in Bayrn etc. bestelter ritmeister der leib compagnie und commendant alda.

Sonnach vor ir erzhrzl. durchl., dan der Röm. keys. mayl. und churf. durchl. in Bayrn hochlöbl. generalitet die hochfürstl. Hessische statt Lichtenau in dero schutz genommen und mit gegenwertig lebendigen salvaguardier versehen worden, als werdten hiemit all und jede, hoch und nidere kriegs-officier und soldaten, in namen höchstgedacht ir Röm. keys. mayl. ir chur und erzh. durchl. auch dero hochlöbl. generalitet, vor mein persohn aber freundtdienstlich ersuchet obgedacht meine reither, da ich mit meiner compagnie umb dieser refier alle örther zu salvaguardiern bevelicht mit irer statt und angehörigen unattaquirt unangefochten und ganz ungemolestiret zu lassen. Im gegenfahl aber haben sye meine reither, vermög meiner special patenta

bevelcht, dessen mit gewalt zuverwehren und zuverthettigen. Signatum im quarttir Allendorf, den 6. Novembris a. d. 1641.

Johan Adam Weysel
(Siegel). von und zu Ettenthourm (?).

Stadtarch. Orig. Papier. Der Siegelabdruck rührt von einem Siegelring her. Im Wappenschild ganze Frauenfigur, rechte Hand hochhaltend. In den Ecken des Schildes die Buchstaben H. A. Z. W. E.

86.

Beschwerdeschrift der dorfgreben im amte L., stärkere heranziehung der stadt zu den kriegssteuern betr.

1646, 24. April. / 4. Mai.

Lichtenau 1646, 24. April. / 4. Mai.

Wohledeler, strenger und vester fürstl. Hessischer wohlverordneter vielgebietender geehrter herr landvogt . . .

Ewer . . . in underthenigkeit klagendt zu ersuchen, können wir armen leutte auß tringendte nöthe nicht unterlassen, wie uns in diessen schmertzlichen undt hochverderblichen kriegszeiten alle unser pferde undt geschirr oft und vielmahl von den kriegsleuten genommen, daß wir deswegen in groß armuth undt unvermögen gerathen. Doch unangesehen deßen müssen wir die dienstfuhren ihr fürstl. gnaden entrichten, die sich dann järlichen so stendig sein ahn eine große undt merckliche summa geltes nemblichen ahn die . . . 600 rthlr. sich erstrecken, ohne unstendige fuhren so nicht alle zu erzehlen sein. Zu diesem müssen wir jährlichen geben ahn dienstgelt 300 fl. ohne pfluggeldt, welches unß armen leuten schwehr, ja unmöglichen lenger zu entrichten fallen will. Denn die contribution steygert sich von dage zu dage, dartzu denn die stadt ein sehr geringes, kaum so viel alß dem sterkisten dorffe im ampte eines gibt, so sie doch vor etlichen undt zwantzig jahren neben dem stuel Hundelshausen die helffte gegen das ampt thun müßen. Dieweill aber durch den herrn commissarien von Bischoffhaußen daß gerichte Hundelshaußen von der stadt abgenommen

worden undt durch besagten herrn commissarien der statt ahnbevohlen worden, den dritten pfennig gegen daß ampt zu geben, welches wihr aber im ampte nicht einwilligen wollen, sondern uns deßen bei fürstl. cantzelley zum höchsten beschwehrt, daß auch desweg der ehrenveste und hochgelahrte herr d. Henrich Calckhoeffe, damahliger regierungsrath zu Cassell herauß naher Hainbach zu dem wohledelen strengen und vesten Fritzen von Boyneburg, verordtneten commissarien geschickt unsre streitigkeiten zu hören und zu vergleichen. Darauff sie unß beiterseits vor sich fordern lassen undt es dahin verglichen, das die stadt weil nuhnmehr der stuel Hundelßhaußen von bemelter stadt abgenommen, das sie den drieten pfennig gegen daß ampt geben undt entrichten solle, welches die stadt zum selben mahl freywillig gegeben undt ein zeit lang verrichtet hat. Nach dießem hat sich die stadt wiederumb beschwehrt undt den dritten pfennig gegen daß ampt nicht geben wollen, sondern sich deßen klagendermaßen bey den herrn commissarien angegeben, daß auch deswegen die sämptliche greben im ampte gefordert worden, der statt begehren von besagten h. commissarien den greben vorgehalten worden, daß nemblichen die statt nuhnmehr den vierten pfennig zu geben vermeint wehre, welches aber von den greben im geringsten nicht ist verwilliget worden, sie auch deswegen keines greben im ampte solcher willigungsschriftliche handt vorzeigen können, sondern haben ohne verwilligung alle mit einander darvon gegangen. Gleichwohl ohne unsere consens haben die commissarien es dahin verglichen, daß die statt nunmehr den vierten pfennig geben soll, welches wihr aber uf diese gegenwertige stunde nicht gestehen, sondern bei unserm einmahl getroffenen contract den dritten pfennig verharrlich verbleiben. Ob wir ihnen wohl in diesen bößen zeiten wegen ihres erlittenen brandtschaden auß gutem willen ein großes loeß gegeben, haben wir doch darneben außdrücklich vorbehalten, daß sie nach unserm begehren laut voriger vergleichunge den dritten pfennig wieder geben sollen, denn daß ampt nunmehr so wohl ruiniret undt wohl mehr verderbt ist alß die stadt,

denn in manchem dorffe davor dieser zeit 70 oder 80 wohnheußer ingeweßen, sein nunmehr kaum noch dreyßig oder z um höchsten 40, welche durch brandt des feindes undt sonst wegen armuth unvermögen der armen leute umbgefallen seindt. Gleichwohl müssen wir wie allbereit beklagt, die schwehren dienstfuhren, dienstgelder, jachtdienste, durchs jahr zinße undt renthe neben der continuirlichen contribution geben undt entrichten. Alß ist deswegen unser underthäniges bitten undt begehren ahn ewer . . . sie wollen diesen beschwerlichen zustandt gegen uns armen leute im ampte auß christlichen mitleiden betrachten, das sie die stadt den dritten pfennig laut des vorigen contract geben müssen, denn sie sich sehr heftig uf ihr alte gerechtigkeit undt privilegia wegen des bierbrauen beziehen, auch die selbige durch ihr eigene gewalt schutzen, den sie den wirthen so ander bier gekauft von andern orten seint sie hauffenweiße kommen undt solches außgetrunken. Tragen deswegen die vertrauliche hoffnunge zu ew. . . . sie werden uns armen leuten behulflichen erscheinen undt vielbesagte stadt dahin weyßen, daß sie nach recht den dritten pfennig wie ihr gepühret geben undt entrichten müssen. Tröstlicher resolution in underthenigkeit erwardente. Actum den 24t. Aprill anno 1646. Ew. etc.

Sämptliche arme underthanen
des ampts Lichtenaw.

Von einer Abschrift im Stadtarchiv.

87.

Assmus von Baumbach, landvogt, entscheidet, dass die stadt bis michaelis 1646 den fünften, von da ab aber den vierten pfennig gegenüber dem übrigen amte zu den kriegslasten steuern soll. *Lichtenau 1646, 24. April / 4. Mai.*

1646, 24. April / 4. Mai.

Zu wißen, alß heut dato die sämptlichen greben im namen des ampts Lichtenaw in schriften beim herrn landvogt sich erklagt, welcher gestaldt ihnen die last dero conbution in erwegung, dass die statt bey gueten zeiten die

helffte, nachgehendts, als sie sich dessen beschweret durch unterhandlung gewißer commissarien den vierten pfennig abtragen müssen, entlichen aber nach erlittenem brandtschaden von fürstl. herrn commissarius der statt der sechste pfennig biß zue besseren ufkommen assignieret worden, in die ferne uf die moeß zu tragen fast schwehr ja unerträglich, in betracht, daß sie nicht weniger als die statt verbrennt, die dorffe ruiniret, auch in unwiederbringliches verderben und schulden gerathen und also kein theil dem andern desfalsicht was vorzurücken hatte fallen wollte. Undt daher gebeten, daß ihnen die statt wie vor diesem mit dem dritten pfennig zu statten zu kommen ahngewiesen werden möchte. So hat die statt anfangs excipiento dagegen ihren bekanten brandtschaden und schuldenlast auch die geringe und uf die beinegerichtete mannschafft und ohnvermögen, bevorab ihren ohnumbgenglichen kostbaren kirchenbaw, uber das auch die zerfallene brunnen, so sie nothwendig zu abwendung ferneren feuersbrunst repariren müssten (der wege wolten sie geschweigen) vorgeschützt, sich in die lenge ufgehalten und zu einem mehreren nicht verstehen wollen.

Nachdeme aber den parteyen amptswegen zugesprochen und allerley incovenientzien bevorab aber verschiedene exempel des darauß herwachsenden schadens und differentien als sie beiderseits einen gerichtlichen process und ihre sache bey fürstl. cantzeley außzuführen beliebet, remonstriret und ihnen so viel beibracht worden, daß sie die scherffe fallen lassen und die guetliche handlung ergreiffen wollen, als ist entlich mit beiderseits gutem wissen und belieben dahin geschlossen worden, daß die statt Lichtenauw de dato in der zehentogigen contribution gegen das ampt den funfften pfennig bis zu bevorstehendem Michaelis des itzt laufenden jahrs tragen, sodann den dabevor verabschiedeten vierten pfennig wegen der einquartirung, so undisputirlich jedoch, daß die statt in der abrechnung nicht gestoert werden, besondern uf moderation der beambten beruhen möge continuiren solte und wolte. Allermaßen zu merer befestigung dieses abschiedts contenta nicht allein protocollirt, besondern auch

jedem theil copia vom herrn landvogt und renthmeister unterschrieben, mitgetheilet worden.

Actum Lichtenauw, am 24t. Aprilis anno 1646.

Aß. von Baumbach,
Christian Buschmann.

Von einer Abschrift im Stadtarchiv. Ohne Siegel.

88.

Landgraf Carl bewilligt der stadt zwei weitere Jahrmärkte. Cassel 1714, 6. April. *1714, 6. April.*

Von gottes gnaden wir Carl landtgraf zu Hessen . . ., thun kundt undt bekennen hiermit, demnach uns burgermeister undt rath der statt Liechtenau unterthenigst angelanget, wir sie zu ihrer beßeren nahr- und auskommung zu denen bereits habenden zweyen jahrmärckten noch mit zwey zu begnadigen gnädigst geruhen mögten, daß wir solchem ihrem unterthänigsten suchen auf eingezogenen uns unterthänigst erstatteten bericht und da wir unserer unterthanen nutzen undt außnehmen jeder zeit zu befordern gnädigst geneigt seindt, aus gnaden statt gethan undt dieselben noch mit zweyen jahrmärckten und zwar das erste auff mitwoche (!) Pauli bekehrung und das zweyte im Augusto auf Petri kettenfeyer jährlich begnadiget haben. Undt befehlen demnach unsern dasigen beamten hiermit gnädigst, genaue achtuug zu geben und dahin zusehen, damit auf denenselben wie auf andern dortigen jahrmärckten alles nach marcktrecht undt in gutem frieden hergehen, auch unser interesse dabey der behör gewahret undt desfalß nichts unterschlagen werden möge. Dessen zu uhrkundt haben wir diese concession und privilegium eigenhändig unterschrieben undt unser fürstl. secret insiegel darneben trücken lassen. So geschehen zu Cassel d. 6. Aprili eintausend siebenhundert und vierzehen.

Carl. (Siegelabdruck).

Stadtarch. Orig. Pap.

89.

1787, 23. Aug.

Landgraf Wilhelm IX. belehnt den landrath Henrich von Meisenbug mit dem burglehen zu L. nebst zubehör, das dieser käuflich an sich gebracht, nachdem es längere zeit in bürgerlicher hand gewesen. Cassel 1787, 23. August.

Von gottes gnaden wir Wilhelm, landgraf zu Hessen . . . bekennen öffentlich hieran für uns und unsere erben gegen männiglich, dass wir nach hochseeligem absterben unseres in gott ruhenden hochgeehrtesten herrn vaters gnaden auf unterthänigstes nachsuchen und bitten den vesten, unsern landrath und lieben getreuen, Henrich von Meysenbug, Wilhelm Carls seel. sohn, zu rechtem mannlehen gnädigst wiedergeliehen haben und leihen ihm und seinen männlichen Leibslehenserben hiermit und in kraft dieses briefs nachgeschriebene lehengüter, nemlich das burglehen, haus und hof, auch zwo hufen landes mit ihren zubehörungen zur Lichtenau, frey alles dinges und vierzig acker landes mit ihren zubehörungen auch zur Lichtenau in daselbstiger feldmark, item die leihung der neuen capellen des heiligen creutzes gleichfalls gelegen vor der Lichtenau, die er und seine erben leihen sollen, item etliche länderey bey Velmede gelegen, das Germerod [1]) mit ihren zugehörungen, item das Weismarsfeld [2]) halb, item etliche gehölze und acker, die genannt sind das Brandeströt [3]), die Hageliethe und das Ludebächer Hoel, in allermaaßen berührte lehen vormals von unseren herren vorfahren denen fürsten zu Hessen, allerchristmilden und hochlöblichen andenkens die sämmtliche Meysebuge zu burg- und mannlehen getragen und hergebracht, nachgehends aber im jahr 1645 deren damaliger inhaber und mitbelehnter Hans Meysebug mit gnädiger verwilligung weyland unserer frau ururgroßmutter, als damaliger vormünderin und regentin seine darauf hergebrachte lehensgerechtigkeit dem gewesenen hiesigen hausschenken Adam Eulner käuflich überlassen, derselbige auch

[1]) *Der Name muss Gevenenrod heissen, s. Nr. 39;* [2]) *richtig Wifznerfeld lt. Saalb. 1454 u. 1553;* [3]) *Bransrode, 1463 Brandsrad, s. Landau, Hesseng. 103.*

darauf, wie nicht weniger förters seine söhne dieselbe wiederum zu burg- und mannlehen verschiedentlich empfangen und besessen, nachgehends aber von auch weyland unsrer frau ururgroßmutter in vormundschaft auf ihr unterthänigstes bittliches nachsuchen wegen sie angegangener nothdurft gnädigster zulaßung erlangt, daß sie ihr lehenrecht daran hinwieder einem gewißen, bey ihnen sich darum angegebenen käufer überlassen mögen, diesen käufer aber die gebrüder Wilhelm und George Meysebug von deswegen, daß sothane güter vor diesem an ihr burg- und mannlehen gehörig und demselben einverleibt gewesen, als näherkäufer abgetrieben und vermittelst dazu erlangten gnädigsten consensus solche lehenschaften wieder an sich gebracht haben. Darum sollen nun hinführo erstermeldter Henrich von Meysenbug und dessen mannleibslehenserben obspecificirte güter von uns und unsern leibslehenserben und im mangel derselben von unserm freundlich lieben bruder, herrn Carl, landgrafen zu Hessen und dero liebden leiblehenserben, auch in deren mangel von unserm freundlich lieben bruder herrn Friedrich landgrafen zu Hessen und seiner liebden leibslehenserben, ferner in deren mangel von unseren freundlich lieben vettern, herrn Wilhelm und herrn Adolph, landgrafen zu Hessen-Philippsthal und ihrer liebden leibslehenserben, im mangel aber derselben von unseren auch lieben vettern herrn Emanuel und herrn Carl Constantin, landgrafen zu Hessen und deren leibslehenserben, allen landgrafen zu Hessen dieser fürstlichen Casselischen linie und auf den fall dieselbe ohne hinterlassung männlicher erben gänzlich erloschen seyn sollte, alsdann von unserem auch freundlich lieben vetter, herrn Ludwig, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und deßen liebden leiblehenserben, in mangel deren von herrn Ludwig George Carl, herrn George Carl, herrn Carl Wilhelm George und herrn Friedrich George August und deren leibslehenserben, endlich auch in deren mangel von herrn Friedrich Ludwig Wilhelm Christian und dessen leibslehenserben allen landgrafen zu Hessen der fürstlichen Darmstaedtischen linie jederzeit von dem ältesten und desselben leibslehenserben, alles nach dem rechte der in den

brüderlichen vergleichen gegründeten, förters von der Römisch-kayserlichen majestät auf beyde fürstliche linien bestätigten, auch in dem zu Osnabrück geschlossenen reichsfrieden von neuem ratificirten erstgebuhrt- und erbstatuten, nach gänzlichem abgang des fürstlich Hessischen männlichen stammes aber alsdann von den chur- und fürsten zu Sachsen vermöge der erbverbrüderung zu rechtem mannlehen haben, tragen, verstehen, verdienen und empfahen, als manneslehens recht und gewohnheit ist, uns und unsern erben getreue manne darum seyn, unser bestes thun und unsern schaden allzeit treulich warnen, als getreue mannen ihren lehenherren schuldig und pflichtig sind zu thun, wann wo und wie oft das noth seyn und sich rechts wegen gebühren wird, inmaßen uns vorbesagter von Meysenbug solches gelobt, einen leiblichen eid zu gott geschworen und dessen seinen reversbrief übergeben hat, doch hierin ausgeschieden unser und unserer erben und mann, auch eines jeglichen recht, ohne gefährde. Deßen zu urkund haben wir unser fürstliches secret-insiegel hieran hangen und geben lassen in unserer residenzstadt Cassel den drey und zwanzigsten tag Augusti anno eintausendsiebenhundertsieben und achtzig.

vt. George Lennep
vice canzler.

Orig. Perg. im Besitz des Herrn Rittergutspächters Herm. Finck zu Hess. Lichtenau. An der Urkunde das grosse landgräfl. Insiegel. Umschrift: + Wilhelmus IX. D. G. Landr. Hass. Princ. Hersfeld, Com. Catt. DEC. ZIEG. NID. SCHAUMB. HANOV.

90.

1415, 14. Mai.

Inschrift am nordöstlichen eckpfeiler der sakristei.

Anno dni Mcccc̃xv
incẽ pta j. h. structus fe
ria iii pᵒ ascensiõis x.

(Anno domini 1415 incepta i. h. structus feria tertia post ascensionis Christi.)

91.

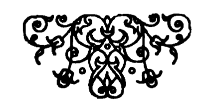
Inschrift des Meysenbugschen denkmals in der kirche. 1702.

Hic jacet
generosissimus Dominus
N° Georgius de Meisenbugk
Dominus
Züseliae et Retterode
haereditarius
antiquissima familia clarus
pietate et virtute, clarior
singulari prudentia longaq. experientia tam in
consiliis excogitandis, quam magnis rebus feliciter
perfundis clarissimus, omnibus praeterea virtutibus
viro, ad magna gerenda nato necessariis instructus
Hanc
Nobilium in Hassia legatorum supremus prefectus
efectus vectigaliumq. Equestrum Archi. collector
factus, quibus muneribus, summa cum laude
ad patriae bonum emolumentumq usq. dum
excessit, functus est. Natus erat Anno
MDCXXXIV die XXX Martys denatus Anno
MDCCII die XXIII Mens. April
Anno aetatis LXIIX exiguum hoc summi
debitique affectus monumentum Marito
dum viveret exoptatissimo, non sine
ingentibus lacrimis
Dorothea Mechthilda de Meisenbugk
vidua moestissima poni curavit.
Non obiit sed abiit.
Symbol:
Constantia et industria.

Acti c. 13 v. 36.

Denn David, da er zu
seiner Zeit gedienet hatte den
Willen Gottes, ist er entschlaffen
und zu seinen Vättern gethan
und hatte die Verwesung
gesehen.

Ueber dem Schild befinden sich zwei Wappenschilde mit dem Meysenbugischen Wappen, darunter ein Spruchband mit der Inschrift: „Meisenbugk", „Gilsa", „zu Ropperh." Rechts schliessen sich nach unten an Bänder mit den Inschriften: „Rumrod," „Lüder zu Losch," „Diemar," Gilsa zu G.," ‚Rothschitze," „Schaden," „Dapenheim" mit den entsprechenden Wappen; links ebenso: „Allenst.," „Schachten," „Holzadel," „Genesen," „Boyneburg," „Bommersche," „Droh".



Register zum Urkundenbuch.

Bemerkungen:

1. Die Orte sind zunächst unter der heute üblichen Bezeichnung, Personen unter dem Familiennamen, falls ein solcher aber nicht vorhanden ist unter dem Vornamen zu suchen.
2. Die Buchstaben **K**, **T** und **V** im Wortanfange erscheinen unter **C**, **D** und **F**; **Y** und **y** durchweg unter **I**, **i**; ebenso **J**, **j**.
3. Die Zahlen beziehen sich auf die Urkunden. Bei Personen ist ausserdem die Zeitgrenze in der der Name vorkommt ersichtlich gemacht. Bei der ersten Erwähnung des Todes ist ein † hinter die Nr. gesetzt.
4. Bei den Orten ist zugleich die Lage angegeben (Kreis, Amtsgerichtsbezirk).

Abkürzungen:

ag.	= Amtsgerichtsbezirk.	landg.	= Landgraf.
altg.	= Altargeistlicher.	Li.	= Lichtenau.
amtm.	= Amtmann.	pr.	= Priester.
bgm.	= Burgmann.	pfr.	= Pfarrer.
bgr.	= Bürger.	rtr.	= Ritter.
bgstr.	= Bürgermeister.	Rei.	= Reichenbach.
comth.	= Comthur.	sch.	= Schöffe.
d. o.	= Deutsch-Orden.	vic.	= Vikar.
fln.	= Flurname.	vmd.	= Stadtvormund.

A.

B.

C. K.

D. T.

E.

F. V.

H.

I. J. Y.

K siehe C.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T siehe D.

U.

V siehe F.

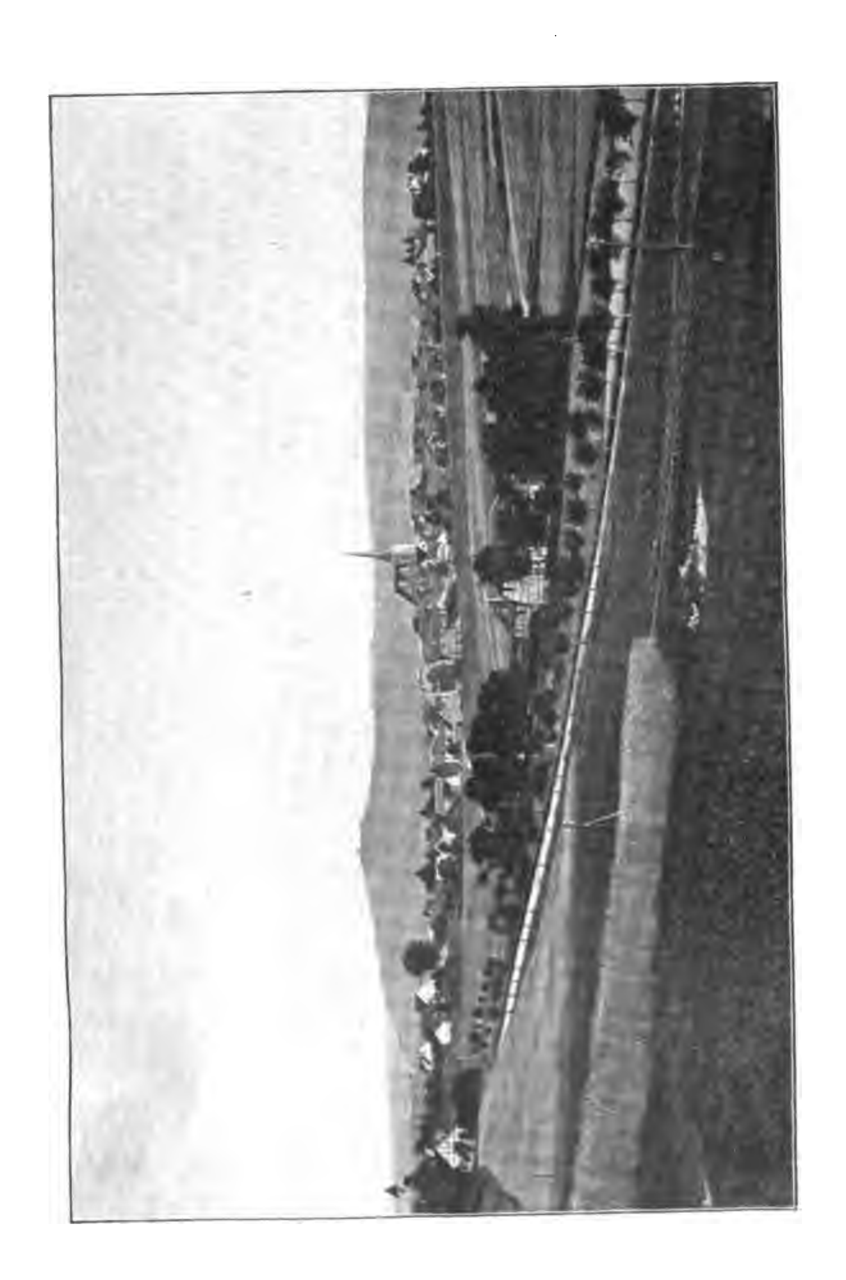
W.



Druckfehler.

Seite	8	Anm. 1 Zeile 1 simmt	statt stimmt
„	12	Zeile 15 hulis-taxus	„ hulis, taxus
„	16	Anm. 1 Zeile 1 Alle im Orte	„ Alle vier Orte
„	69	Anm. 3 Zeile 7 Hanne	„ Henne
„	134	Anm. 6 Wiss	„ Wyss
„	146	Zeile 16 v. ob. sorgt	„ sorgte
„	192	Zeile 15 v. ob. Ludwig	„ Ludwigs
„	314	Anm. 3 Zeile 8 Balcczo	„ Balcze





Siegeltafel I.

(Wappen und Siegel der Stadt.)



Nr. 1. Stadtwappen nach L'Estocq; Nr. 2 Siegel der Urkunde Nr. 1 von 1289 nach einer Handzeichnung in den Landau'schen Sammlungen (Stand. Landesbibliothek Cassel). Nr. 3. Nächstältestes (grosses) Stadtsiegel, als solches bis 1412; als kleines bis 1670 benutzt; Nr. 4. Siegel mit dem verstümmelten Namen Leuchtenau 1680-1689. Nr. 5. Gegenwärtiges Stadtsiegel, in dieser Form seit 1690 in Gebrauch. Das Wort „Hessisch" in der Umschrift ist 1889 hinzugekommen.

Siegeltafel II.

Ritter:



1. *Heinrich von Retterode* 1368.

2. *Hugo von Retterode* 1368.

3. *Hermann Meisenbug.* 1368.

4. *Willekin Hase* 1362.

5. *Mechthilde von Hundelshausen* 1399.

Pfarrer:



6. *Heinrich Huppuff* 1451.

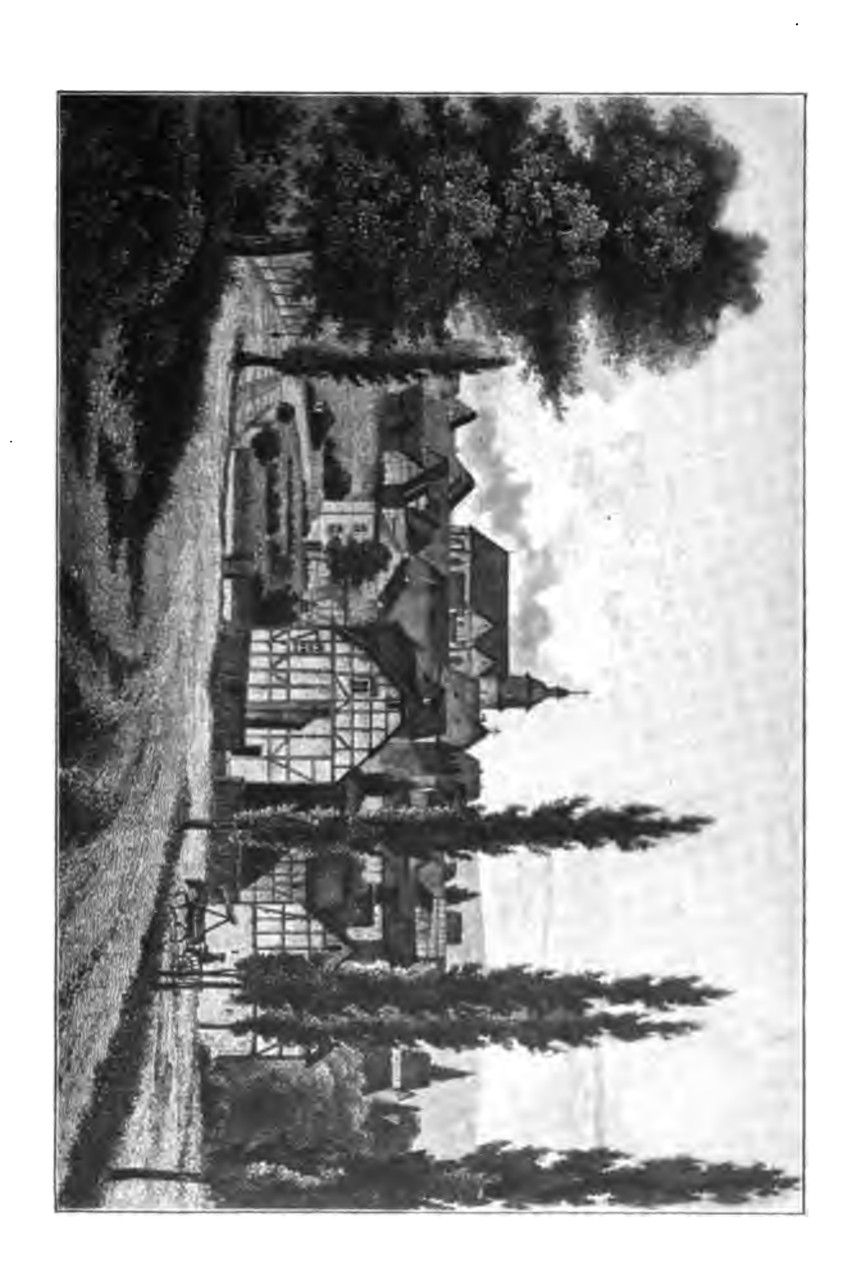
7. *Johannes von Werhene* 1377 - 99.

8. *Tilemann* 1399.

9. *Schultheiss Heinrich Feige* 1547.


MORS BONIS NON . TIMENDA EST.
F 3
Lichtenaw in Hessen.
Non metuenda probis non est: cur pectora quassas Anxia formido? cantat olor moriens.
Der fromme Mensch den Todt förcht nicht, Ob der schon ihm das leben bricht.
Pack dich o Todsforcht, dann es singt Ein Schwan so mit dem Todt iezt ringt.



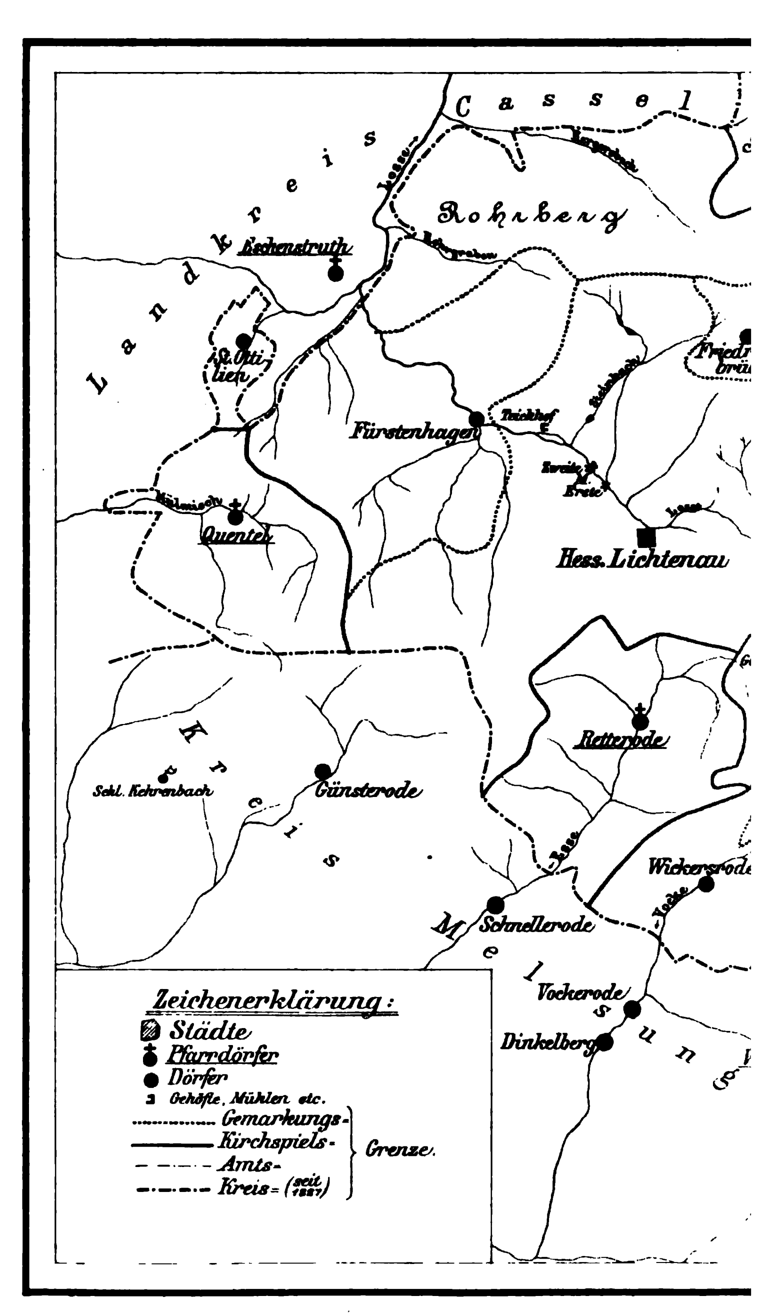




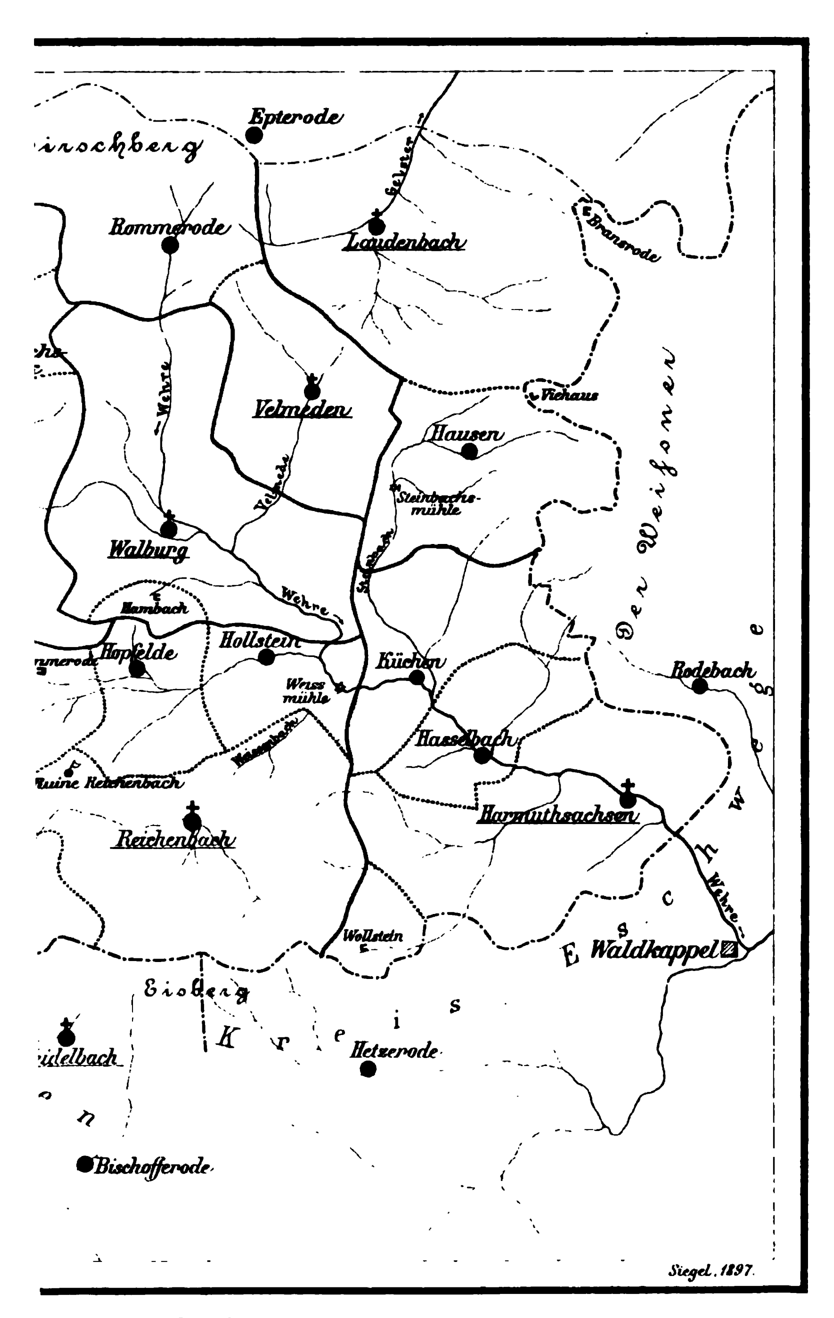
Hess.-

t h

Fried

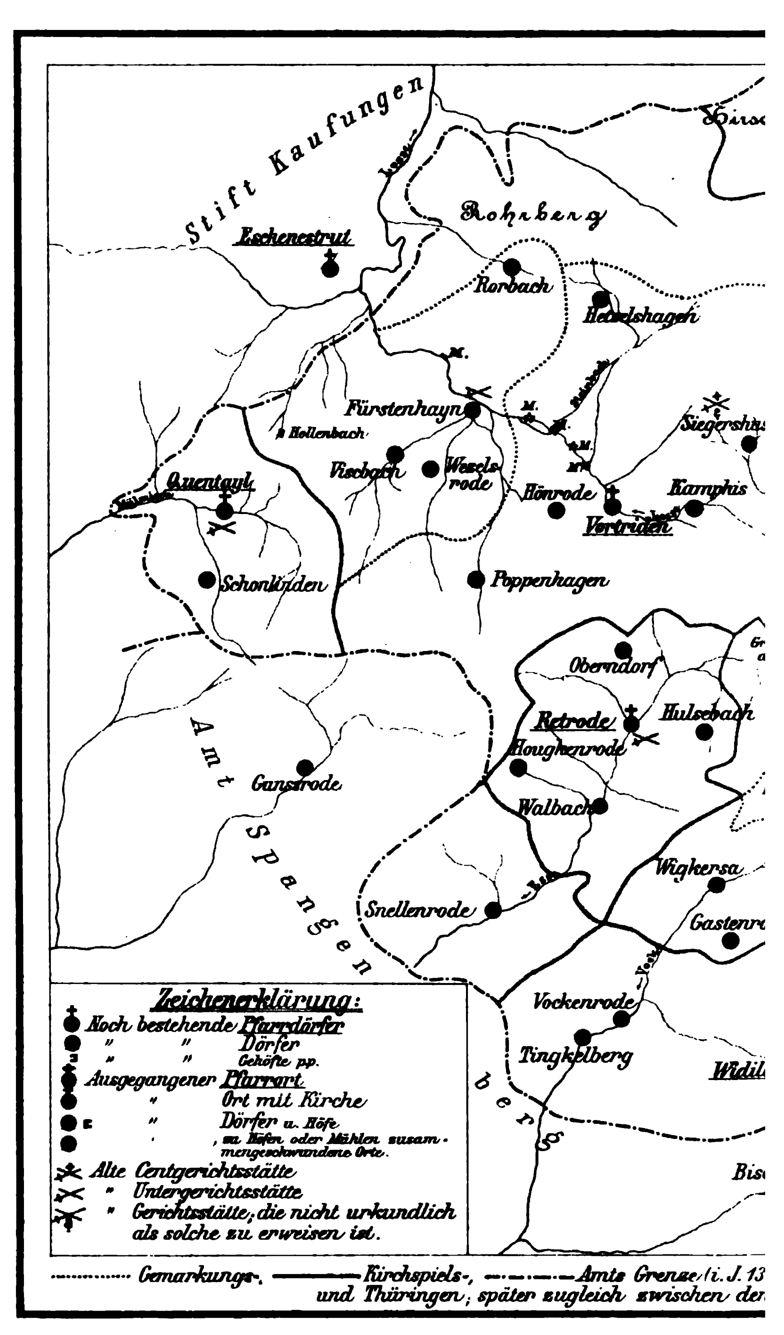


Besiedelung und Abgrenzung des Am

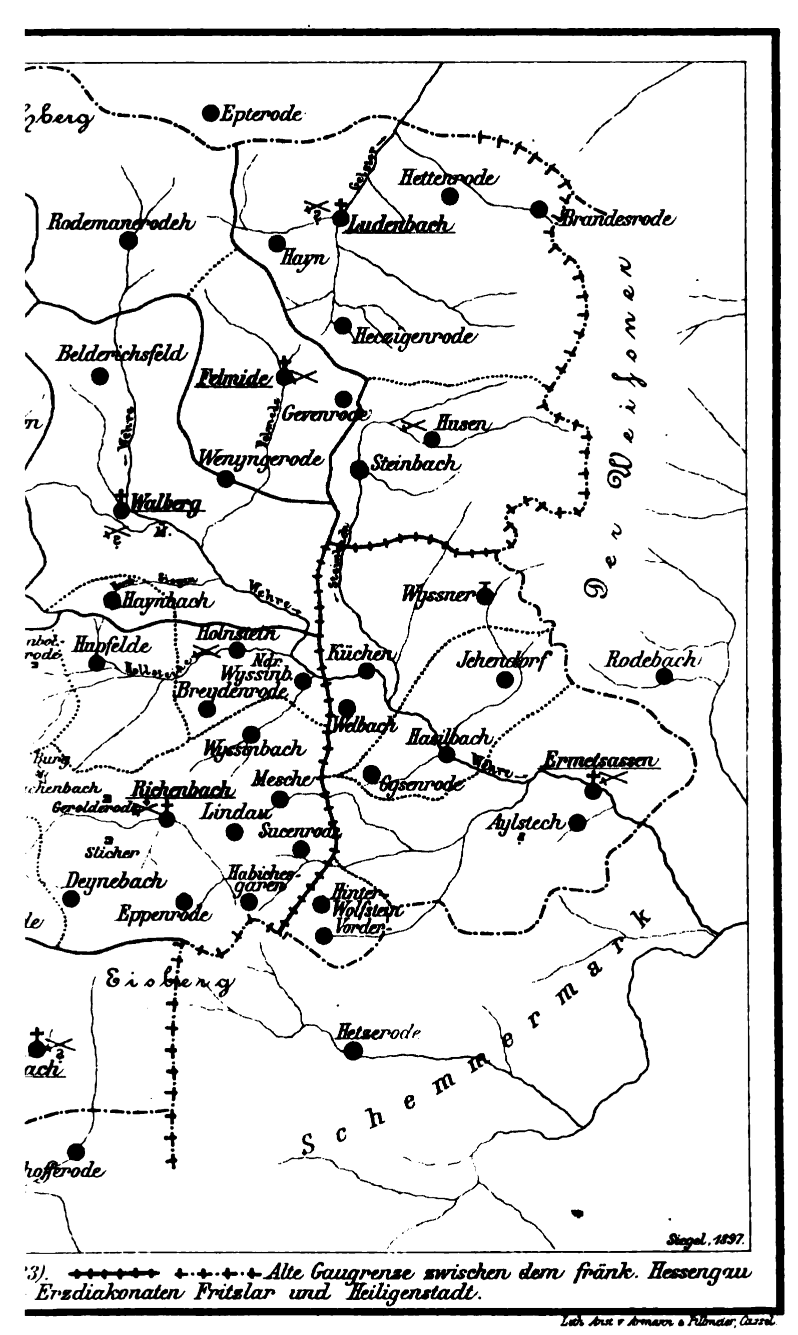


es Reichenbach oder Lichtenau nach 1531.

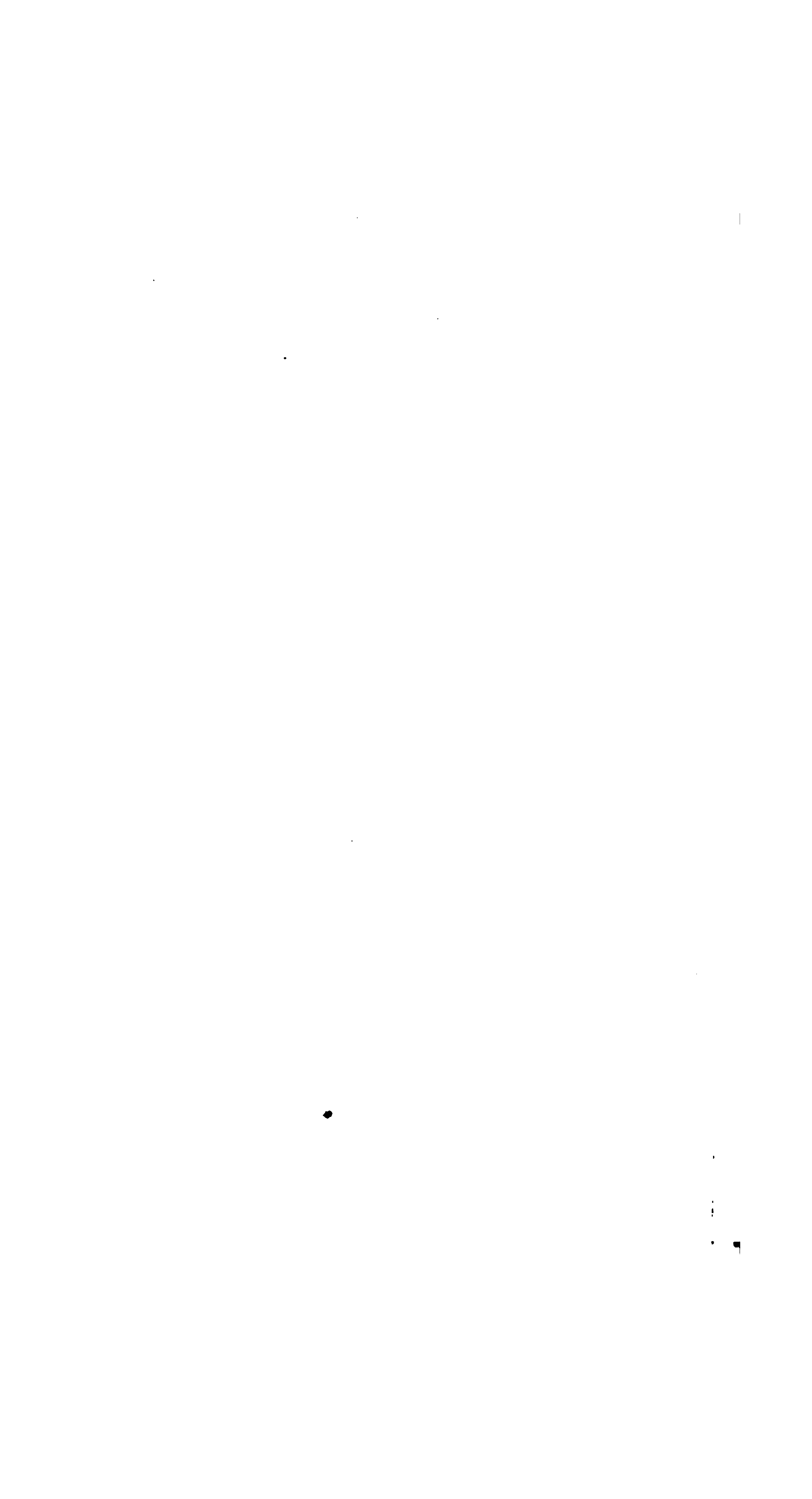




Besiedelungskarte des nachm. Amtes Reiche



…bach oder Lichtenau zu Ausgang des 12. Jahrh.



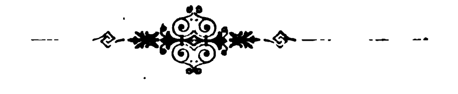
Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Dreiundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIII. Band.)



Kassel.
Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung
(G. Dufayel.)
1898.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.



I.

Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden.

Von

Dr. phil. Moriz von Rauch.

1. Kapitel.

Stellung Hessen-Kassels vor dem österreichischen Erbfolgekrieg; Subsidienvertrag mit England im Mai 1740.

Der österreichische Erbfolgekrieg hat über das Schicksal einer der grössten unter den damaligen Monarchieen entschieden, fast sämtliche Staaten Europas haben sich an diesem weltgeschichtlichen Kampf beteiligt. Sind es in einem solchen Krieg naturgemäss die grossen Mächte, die den Ausschlag geben, so ist es doch bei der ausserordentlichen Bedeutung, die Österreichs Los für die Zukunft Deutschlands hatte, auch von Interesse zu verfolgen, wie sich die kleineren deutschen Staaten beim Kampf der grossen verhalten, wie sie sich im Gewirr der Interessen zwischen ihnen hindurchwinden, wie sie, für sich allein ohnmächtig, aber als Verbündete doch nicht zu verachten, von den grossen Mächten umworben werden und hierbei Vorteile für sich zu erringen suchen. Ein Staat, dessen Bundesgenossenschaft seiner militärischen Leistungsfähigkeit wegen stets gesucht wurde, war Hessen-Kassel, das, Dank seiner tüchtigen Armee, eine im Verhältnis zur Grösse und Bevölkerungszahl des Landes bedeutende Rolle in der Geschichte der neueren Zeit gespielt hat. Freilich war Hessens Stellung im 18. Jahrhundert nicht mehr

dieselbe, wie 200 Jahre früher vor der Teilung der hessischen Lande, als Philipp der Grossmütige als Vorkämpfer des Protestantismus und des deutschen Fürstentums gegen die habsburgische Weltmacht in die Schranken trat, oder im 30jährigen Krieg, als Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel fast allein unter den deutschen Fürsten als Verbündete Schwedens und Frankreichs ausharrte im Kampf gegen Österreich. Die kleineren deutschen Territorien waren seither in ihrer politischen Bedeutung immer mehr hinter den allein lebensfähigen grösseren Staaten zurückgetreten; dabei war ihre wirtschaftliche Lage infolge des 30jährigen Krieges, der Überlegenheit des Auslands und der Kleinheit der Wirtschaftsgebiete durchweg äusserst schlecht; die ewige finanzielle Bedrängnis machte den kleinen Fürsten das Halten einer grösseren Truppenmacht, das erste Erfordernis, um noch eine Rolle spielen zu können, unmöglich und so mussten sie denn, um trotzdem Geld hierfür aufzubringen, zu dem Auskunftsmittel greifen, dass sie mit fremden Mächten Subsidienverträge abschlossen. Aber damit begaben sie sich des Rechts auf eine selbständige Politik, „die Waffen, die sie führten, erhöhten den Glanz ihres Namens, gaben ihnen aber keine äussere Selbständigkeit“ [1]: wenn sich die Interessen des Subsidien gebenden und empfangenden Staats nicht vollständig deckten, was doch nicht immer der Fall sein konnte, so mussten die unnatürlichsten Verhältnisse entstehen, und dies ist vielleicht niemals so grell an den Tag getreten, als bei der Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg.

Seit 1730 regierte in Hessen der älteste Sohn Landgraf Karls, Friedrich I., der, 1676 geboren, im Jahr 1720 anstelle seiner Gemahlin, der Schwester Karls XII., König von Schweden geworden war. So ergab sich für Hessen derselbe, wenig erspriessliche Zustand, in dem sich auch Sachsen und Hannover befanden: der Herrscher war im Besitz einer fremden Königskrone, das Land aber hatte hiervon nicht nur keinen Nutzen, sondern es lag auch, abgesehen von den durch die Abwesenheit des Souverains ent-

[1] *Ranke*, Gesammelte Werke, XXIX, 92.

stehenden Misslichkeiten, die Gefahr nahe, dass das Stammland in die ihm fremde Politik eines auswärtigen Staates hineingezogen wurde. Wäre Schweden noch das mächtige Reich des 17. Jahrhunderts und Friedrich I., wie seine letzten Vorgänger auf dem Thron, unumschränkter Herrscher gewesen, so hätte er Hessen wohl auch manche Vorteile verschaffen können; aber der schwedische Staat lag seit dem nordischen Krieg völlig darnieder und die Macht des Königtums war nach dem Tod Karls XII. in einer Weise eingeschränkt worden, dass der König so gut wie nichts mehr zu sagen hatte. Das Regiment führte eine engherzige, bestechliche Aristokratie, die ewig unter sich haderte in wüstem Parteigezänk und nur darin einig war, dass der König nicht wieder zu Macht gelangen dürfe. Friedrich war nicht die Persönlichkeit sich in dieser schwierigen Lage zurechtzufinden. Hatte er im spanischen Erbfolgekrieg, in dem Hessen eine bedeutende Truppenmacht im Dienst der Seemächte ins Feld stellte, zwar keine grossen Feldherrngaben [1]), aber Mut und Tapferkeit an den Tag gelegt, so besass er doch keineswegs die Eigenschaften eines Herrschers: ohne eigene Initiative und ohne Energie, schwankend in seinen Entschlüssen und fremden Einflüssen leicht zugänglich, kümmerte er sich nur wenig um die Regierungsgeschäfte und war zufrieden, wenn man ihn nur in Ruhe liess [2]). Er ernannte bei seinem Regierungsantritt in Hessen zum Statthalter seinen Bruder Prinz Wilhelm [3]), den späteren Wilhelm VIII., der bei dem

---

[1]) Beidemal, als er selbständig kommandierte, am Speyerbach und bei Castiglione, wurde er geschlagen (*Christian Röth*, Geschichte von Hessen, S. 325).

[2]) Friedrich der Grosse sagte von ihm: il considère sa royauté avec les yeux dont un vieux lieutenant-colonel invalide regarde un petit gouvernement, qui lui procure une retraite honorable (histoire de mon temps [Redaktion von 1746, herausgegeben von *M. Posner*, Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven, Bd. IV] S. 177; der französische Gesandte in Stockholm, Graf Castéja: il ne travaille jamais ce qui fait qu'il a peu de considération (mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV, II, 149); der englische Gesandte Burnaby: er spreche selbst bei Audienzen nur von der Jagd (*Fr. v. Raumer*, König Friedrich II. und seine Zeit, S. 123).

[3]) Hochfürstlicher Lebenslauf Wilhelms VIII., Cassel 1760; *Th. Hartwig*, der Anschluss Hessen-Cassels an Preussen im 7jährigen

hohen Alter Landgraf Karls schon vorher die Regierungsgeschäfte geleitet hatte. Wilhelm, um 6 Jahre jünger als sein Bruder, hatte wie dieser im spanischen Erbfolgekrieg tapfer gegen die Franzosen gekämpft und war im Dienst Hollands zum General der Kavallerie aufgestiegen; er brachte auch nach dem Krieg einen grossen Teil des Jahres in den Niederlanden zu und blieb auch, als er Statthalter und bei der Kinderlosigkeit seines Bruders Thronfolger von Hessen geworden war, in seinem holländischen Dienstverhältnis, aus dem er erst in den 40er Jahren ausschied; im Jahr 1733 wurde er dazu ausersehen, die von den Generalstaaten anlässlich des Maastrichter Streitfalls mit Preussen zusammengezogenen 15000 Mann zu befehligen[1]). Mit mehreren von den leitenden Persönlichkeiten im Haag stand er in brieflichem Verkehr, was bei der hervorragenden Stellung der Niederlande in den diplomatischen Angelegenheiten hohen Wert für ihn hatte. Prinz Wilhelm war im Gegensatz zu seinem Bruder ein Mann von staatsmännischer Befähigung und diplomatischem Geschick, wohl vertraut mit allen Verhältnissen in der deutschen und europäischen Politik, voll Energie, zäh und fest, wenn er sich einmal etwas vorgenommen hatte, aufs eifrigste thätig für das Wohl des Landes und noch im Alter die Regierungsgeschäfte persönlich leitend. Dass Wilhelm auch höhere Bildung und feines Kunstverständnis besass, dafür legt die Kasseler Gemäldegalerie, die ihm ihr Dasein verdankt, noch heute Zeugnis ab. Der Statthalter war wie sein Ahne Landgraf Philipp ein eifriger Protestant und durchdrungen von der Hoheit des deutschen Fürstentums; beides musste ihn in Gegensatz zu dem katholischen Haus Habsburg und seiner „Tyrannei“ bringen. Wilhelms politisches Ideal war ein enges Verhältnis Hessens zu England, wo er noch unter Wilhelm III., seinem Paten, 1 Jahr zugebracht hatte, zu Holland, das ja damals stets mit England Hand in Hand gieng, und womöglich auch zu Preussen, mit

---

Krieg (Kasseler Gymnasialprogramm 1868) S. 10; *v. Rommel*, Geschichte von Hessen, X, 45—48.

[1]) *J. G. Droysen*, Geschichte der preussischen Politik, IV, 3, 190.

dessen Herrscherhaus der Kasseler Hof durch den gemeinschaftlichen reformierten Glauben und viele verwandtschaftliche Beziehungen verbunden war. Dagegen stand der Prinz Frankreich, das dem deutschen Volk seit den Kriegen Ludwigs XIV. als der Erbfeind galt, mit dem ganzen Hass seiner leidenschaftlichen Seele und dem tiefsten Misstrauen gegenüber und geriet sofort in stürmische deutsch-patriotische Aufwallung, wenn er auf den Übermut der Franzosen zu sprechen kam [1]). Als Statthalter hatte Wilhelm nicht ganz freie Hand; er musste bei wichtigeren Angelegenheiten in Stockholm, wo König Friedrich eine hessische Kanzlei hatte, um dessen Genehmigung nachsuchen, was natürlich den Geschäftsgang sehr verlangsamte. Übrigens pflegte der König stets auf die Intentionen seines ihm geistig weit überlegenen Bruders, mit dem er im besten Verhältnis stand, einzugehen, und der Prinz wusste auch seine Vorschläge so anzubringen, dass Friedrich kaum merkte, dass er geleitet wurde. Wenn die Zeit drängte, nahm es Wilhelm auch bei wichtigen Dingen auf sich selbständig zu handeln. So war die Persönlichkeit des Statthalters sehr geeignet, Hessen die Unannehmlichkeiten der Doppelregierung vergessen zu lassen.

Beim Regierungsantritt Friedrichs I. stand der Kasseler Hof in nahen Beziehungen zu England, während das Verhältnis zum Kaiser gespannt war. Karl VI. war nämlich bei den Rastatter Friedensverhandlungen in dem alten Streit Hessen-Kassels mit der Nebenlinie Hessen-Rotenburg um die Festung Rheinfels trotz der Verdienste, die sich Landgraf Karl im spanischen Erbfolgekrieg um seine Sache erworben hatte, doch für die katholischen Rotenburger eingetreten [2]). Es nützte den Landgrafen nichts, dass er im Türkenkrieg von 1717 dem Kaiser 2300 Mann zu Hilfe schickte, dass er

---

[1]) Le sang allemand me bouille dans mes veines, quand je vois la suffisance de ces gens et les airs qu'ils se donnent. (Wilhelm an Friedrich 5. März 1742 [Marburger Archiv]). (Die folgenden Zitate sind, wenn nichts anderes angeführt ist, aus dem Marburger Archiv, dessen Herren Beamten ich, wie auch denen der Kasseler Bibliothek, für ihr überaus freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank ausspreche.)

[2]) *C. von Stamford*, das Regiment Prinz Maximilian von Hessen-Kassel 1717—1720, S. 28.

sich in dem bald darauf in Italien gegen die Spanier ausbrechenden Krieg erbot, dieses Korps auf 10000 Mann zu erhöhen [1]: 1718 musste Rheinfels den Rotenburgern ausgeliefert werden. Als nun im Jahr 1725 gegen den Kaiser und Spanien in Herrenhausen ein englisch-französch-preussisches Bündnis zustande kam, schloss sich auch Landgraf Karl dieser Partei an und gieng im März 1726 mit England, wie schon früher in den Jahren 1702 und 1706, einen Subsidienvertrag ein [2]. Aber die Gruppierung der Mächte veränderte sich nach kurzer Zeit vollständig; im Wiener Vertrag von 1731 trat England, wie schon früher Preussen, wieder in ein näheres Verhältnis zum Kaiser, und nun fand es auch der Kasseler Hof gut, diesem Beispiel zu folgen, zumal da bei dem bevorstehenden Aussterben der Grafen von Hanau, deren Besitzungen kraft alter Verträge zum Teil an das Kasseler Haus fallen sollten, eine günstige Gesinnung des Reichsoberhaupts von hohem Wert war [3]. So wurde denn nach persönlichen Verhandlungen Prinz Wilhelms mit dem Grafen Seckendorff im Jahr 1733 ein Bündnis mit Österreich abgeschlossen [4], worin Hessen die pragmatische Sanktion garantierte und 3200 Mann Bundeshilfe zusagte [5], während der Kaiser seine Unterstützung bei der Hanauer Erbfolge [6], sowie in der Rheinfelser Streitsache versprach [7]. Wirklich

---

[1]) *O. von Stamford*, a. a. O. S. 126 f.

[2]) Der Vertrag bei *Rousset*, recueil historique III, 322—327; nach *Rommel* (in Ersch und Grubers Encyklopädie II, 33, 346) bekam Landgraf Karl bei seinem Beitritt zur Herrenhäuser Allianz Garantieen bezüglich der Hanauer Erbfolge; nach *Rousset* S. 321 ist er der Allianz nicht förmlich beigetreten, weil er auf die Aufforderung des Kaisers, sich an der österreichisch-spanischen Allianz zu beteiligen, nicht eingegangen war, aber doch auch nicht gleich darauf mit der Gegenpartei abschliessen wollte; so begnügte er sich mit dem englischen Subsidienvertrag.

[3]) Dass dies der Grund zu dem Bündnis gewesen sei, schrieb Wilhelm am 30. Januar 1741 an den hessischen Geschäftsträger in London, Legationsrat Justus Heinrich Alt, sowie an seinen Bruder Friedrich.

[4]) Lebenslauf Wilhelms VIII., S. 24.

[5]) Wilhelm an Alt, 30. Januar 1741.

[6]) *Teuthorn*, Geschichte der Hessen, X, 789.

[7]) Nach dem „Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen Seckendorff", IV, 196—197 trat Hessen schon 1732 der Wiener Allianz bei und garantierte die pragmatische Sanktion; ein Subsidienvertrag für 10000 Mann scheiterte an Friedrichs I. Widerstand; 1733

wurde 1734 die Festung Rheinfels auf Befehl Karls VI. von den Rotenburgern zurückgegeben [1]) und im polnischen Erbfolgekrieg kämpften ausser dem hessischen Reichskontingent 3200 Hessen am Rhein in kaiserlichem Sold gegen die Franzosen [2]).

Aber die Freundschaft mit Österreich war nicht von langer Dauer. Im Jahr 1736 starb der letzte Graf von Hanau; Prinz Wilhelm, zu dessen Gunsten König Friedrich 1735 auf die Erbschaft verzichtet hatte [3]), bekam die am Main gelegenen hanau-münzenbergschen Lande mit der Stadt Hanau, während die grösstenteils auf dem linken Rheinufer liegende Grafschaft Hanau-Lichtenberg an die Darmstädter Linie fiel. Über einzelne Gebietsteile geriet der Prinz mit dem verwandten Hof in erbitterten Streit, auch Kurmainz und Kursachsen machten gewisse Ansprüche, und da stellte sich nun die kaiserliche Regierung in allem auf Seiten der Gegner des Kassel'schen Hauses. Wilhelm hielt dies für eine Verletzung des Vertrags von 1733; war er schon seiner ganzen politischen und religiösen Anschauung nach kein Freund der Habsburger, so wurde seine Stimmung gegen Österreich jetzt geradezu feindselig und er war überzeugt, dass Hessen von Seiten der Habsburger, wenn diese noch mehr Macht im Reich errängen, das Schlimmste zu erwarten hätte [4]). Diese Gesinnung des Prinzen gegen Österreich ist auf seine Politik im Erbfolgekrieg von grossem Einfluss gewesen.

---

gelang es dann Seckendorff, die Bewilligung der 3200 Mann von Hessen zu erlangen, und zwar ohne dass man sich österreichischerseits zu Hilfsgeldern verpflichtet hätte (IV, 213—14); letzteres ist jedoch unrichtig; denn Wilhelm vergleicht in einem Schreiben vom 5. März 1742 an seinen Bruder den damals mit Karl VII. abgeschlossenen Subsidienvertrag mit dem österreichischen von 1733.

[1]) Geheimartikel über Rheinfels im preussisch-hessischen Bündnisvertrag von 1743 (*Th. Hartwig*, der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus, S. 237).

[2]) *F. W. Strieder*, Grundlage zur Militärgeschichte des landgräflich hessischen Corps S. 22.

[3]) Leben und Thaten des Königs von Schweden Friderici (1736), S. 1005.

[4]) Wilhelm an Friedrich 30. Januar 1741; „conduite de la maison archiducale d'Autriche envers la ser. maison de Hesse-Cassel depuis 200 ans" (3. September 1744 von Wilhelm an den hessischen Geschäftsträger im Haag geschickt).

Ausser den kaiserlichen Hilfsgeldern im polnischen Erbfolgekrieg hatte Hessen seit dem Ablauf des englischen Vertrags vom Jahr 1726 keine Subsidien mehr bezogen[1]. Die Lage der Finanzen war aber derartig, dass, obwohl die Truppenzahl bedeutend herabgesetzt worden war[2] — der englische Vertrag hatte auf 12000 Mann gelautet —, doch ohne Subsidien auch die Weitererhaltung des kleinen noch bestehenden Korps fraglich wurde. Diese Finanznot dauerte schon lange; das hessische Land war eben arm, es fehlte an Handel und Industrie; Landgraf Karls Reformen auf diesem Gebiet hatten keine nachhaltige Besserung herbeizuführen vermocht und andrerseits hatten seine Bauten riesige Summen verschlungen. Durch Friedrichs schwedisches Königtum wurde viel Geld aus Hessen herausgezogen[3], denn sein Einkommen aus Schweden war nur gering; überdies verzichtete er gegen ein schwedisches Krongut für seine unehelichen Söhne auf 655000 Thaler Subsidiengelder, die Schweden noch aus der Zeit Karls XII. Hessen schuldete[4]. Nachdem schon 1717 wegen Geldmangels der Abmarsch der für den Kaiser in den Türkenkrieg ziehenden Truppen verzögert worden war[5], musste 1724 der Landtag angegangen werden, weil das Kontributions-Quantum zur Erhaltung der Truppen nicht ausreichte[6]. Als dann 1734 beim Krieg gegen Frankreich die Kriegskasse wieder nicht über genügende Gelder verfügte, bewilligten die Landstände eine ausserordentliche Landesdefensionssteuer von 600000 Thalern[7]. Wie aber sollte es

---

[1]) Ein von *Droysen* IV, 3, 303 erwähnter englisch-hessischer Subsidienvertrag von 1736 für 4000 Mann hat nicht existiert.

[2]) *Strieder*, Hessische Militärgeschichte S. 22.

[3]) *von Stamford*, Gottfried Ernst von Wutginau (Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde VIII) S. 264; *v. Stamford-Röth*, Geschichte von Hessen S. 376. Geheimerat von der Asseburg berechnete Hessens Opfer, für das schwedische Königtum auf 3 Millionen (Thaler?) (Friedrich an Asseburg 15. März 1740).

[4]) *Ersch und Grubers* Allgemeine Encyklopädie I, 50, 110—111 (*v. Rommel*, Friedrich I.); *v. Stamford*, Wutginau S. 264.

[5]) *v. Stamford*, Wutginau S. 250.

[6]) Landtagsabschied von 1724 (Ständische Landesbibliothek zu Kassel Mss. Hass. fol. 48 b).

[7]) Landtagsabschied von 1734 (a. a. O.); *B. W. Pfeiffer*, Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen S. 150.

gehen, wenn diese Summe aufgebraucht war? Vergeblich sann der Statthalter auf Mittel und Wege, wie er dann den Unterhalt der Truppen bestreiten könnte; denn noch mehr wollte er doch das kleine Korps, das Hessen noch besass, nicht verringern! Die Hoffnung auf einen holländischen Subsidienantrag schlug fehl [1]; schon dachte Wilhelm daran trotz der Erschöpfung des Landes die Stände [2] um eine neue Steuer anzugehen [3], da schien endlich im Anfang des Jahres 1739 eine Aussicht auf Subsidien sich darzubieten: im Februar erhielt der Statthalter ein Schreiben von dem hannoverschen Geheimerat Freiherrn von Erffa mit der Mitteilung, es sei ihm aus London gemeldet worden, wenn die hessischen Truppen noch verfügbar seien, so werde man sich englischerseits, wenn es die Lage erfordere, in erster Linie an den Kasseler Hof wenden [4]. Wilhelm, der damals mit England auch wegen einer Heirat seines einzigen Sohnes Friedrich mit einer Tochter König Georgs II. in Unterhandlung stand, redete in einem Schreiben nach Stockholm seinem Bruder eifrig zu, an Erffa eine zustimmende Antwort abgehen zu lassen, da die Erneuerung des alten Bündnisses mit England für Hessen bei etwaigen politischen Verwicklungen von grossem Wert sein könne und vor allem, weil ein Subsidienvertrag die Erhaltung und Vermehrung der Truppen ermöglichen werde [5]. König Friedrich erteilte seine Zustimmung zu Ver-

---

[1]) Wilhelm an Geheimerat von der Asseburg 27. Januar 1739.

[2]) Erst 1736 hatten diese 100000 Thaler (schon früher 200000 Thaler) bewilligt zur Abfindung Sachsens für seine Ansprüche auf hanauisches Gebiet (*Pfeiffer*, Verfassung in Kurhessen S. 186).

[3]) Bezeichnend für Wilhelms Stimmung ist ein Schreiben, das er nach dem Einlaufen des englischen Subsidienantrags an Friedrich richtete (12. September 1739): il semble que Dieu par sa bonté veuille nous tirer de tous les embarras, dont les finances de Votre Majesté sont menacées depuis longtemps et auxquels l'esprit humain ne savait plus trouver aucun remède ni ressource, et dans le temps, où il n'y avait pas d'autre parti à prendre qu'à implorer pour ainsi dire les Etats du pays pour augmenter les contributions malgré l'épuisement des pauvres sujets pour faire subsister et soutenir le petit corps de troupes, il ne tient à présent qu'à Votre Majesté de le pouvoir augmenter même, sans qu'il en coûte ni au pays ni à Votre Majesté, et de remettre toutes les affaires sur pied.

[4]) Geheimerat von Erffa aus Hannover an Wilhelm, 13. Febr. 1739.

[5]) Wilhelm an Friedrich, 16. Februar 1739.

handlungen mit Erffa [1]) und der Prinz schrieb an diesen, man habe hessischerseits die Hände frei und sehe den englischen Propositionen entgegen [2]). Aber es erfolgte keine Antwort, denn König Georg von England hatte indessen mit Dänemark einen Subsidienvertrag abgeschlossen [3]).

Dennoch hoffte Wilhelm noch immer auf englische Subsidien und schrieb auch in diesem Sinne an seinen Bruder nach Stockholm [4]). Obwohl nun dieser im Frühjahr selbst gewünscht hatte, dass die Verhandlungen mit Erffa wegen der schwedischen Verhältnisse möglichst geheim betrieben werden sollten, wusste er jetzt, als im Juli der Heiratskontrakt zwischen Prinz Friedrich von Hessen und Georgs II. Tochter Maria abgeschlossen wurde [5]), nichts Besseres zu thun, als bei der Notifikation dieser Verlobung dem schwedischen Kanzleipräsidenten Graf Gyllenborg mitzuteilen, Hessen habe Aussicht auf einen englischen Subsidienantrag [6]). Ein Bündnis Hessens mit England war aber durchaus nicht nach dem Sinn Gyllenborgs und der von ihm geführten Partei der Hüte. Diese hatten nämlich auf dem letzten Reichstag ihre Gegner, die Mützen, welche für das ruhebedürftige Schweden ein freundschaftliches Verhältnis zu Russland und England für das Angemessenste hielten, in den Hintergrund gedrängt und — sehr gegen den Wunsch Prinz Wilhelms [7]) — ein längst von ihnen betriebenes Bündnis Schwedens mit Frankreich zustande gebracht; mit Hilfe französischen Geldes hofften sie

---

[1]) Friedrich an Wilhelm, 3. März 1739.

[2]) Wilhelm an Asseburg, 10. April 1739.

[3]) Über die Gründe des Vertrags s. *William Coxe*, memoires of the life and administration of Walpole IV, 95.

[4]) Wilhelm an Friedrich, 20. Juli 1739.

[5]) Der Heiratskontrakt wurde am 16. Juli 1739 im Westminsterpalast von Alt und dem hannoverschen Geheimerat von Steinberg abgeschlossen „sowohl zur Befestigung der zwischen beyden Königlichen Chur- und Fürstlichen Häusern längst hergebrachten Freundschaft und guthen Vernehmens als auch zum Besten der protestantischen Religion". Die Kinder aus der Ehe sollten nicht ohne die Einwilligung des Königs von England verheiratet werden.

[6]) *Malmström* (Sveriges politiska historia från Karl XII död till statshvälfningen 1772, 2. Aufl. 1893, II, 379—382) hat das Folgende und die Sendung Asseburgs nach Paris kurz dargestellt (mit Benutzung des Marburger Archivs).

[7]) Wilhelm an Asseburg, Anfangs Januar 1739.

die an Russland verlorenen Provinzen zurückzuerobern [1]). Unter diesen Umständen konnte es Gyllenborg und seiner Partei natürlich nicht gleichgiltig sein, wenn ihr König als Landgraf von Hessen seine Truppen dem mit Russland befreundeten, mit Frankreich aber gespannt stehenden König von England zur Verfügung stellte. Sie beschlossen daher König Friedrich hiervon abzuhalten und zu einem Subsidienvertrag Frankreich zu bestimmen. Wirklich liess sich der schwache König im August zu folgender Erklärung herbei: er habe Grund einen englischen Subsidienantrag für Hessen zu erwarten und wünsche bei den engen schwedisch-französischen Beziehungen den Versailler Hof hiervon in Kenntnis zu setzen; Gyllenborg solle daher dem französischen Gesandten Graf Saint Severin mitteilen: der finanzielle Zustand Hessens mache einen Subsidienvertrag notwendig und der König wünsche, da er die Interessen Schwedens und Hessens zugleich wahrnehmen wolle, in erster Linie von Frankreich etwaige Propositionen hierüber zu hören [2]). Prinz Wilhelm war natürlich voll Schrecken über diesen Schritt seines Bruders; er war schon mit Schwedens franzosenfreundlicher Politik durchaus nicht einverstanden und nun sollte auch Hessen in diese hineingezogen werden. Er betrachte, schrieb der Prinz an den Geheimerat Freiherrn von der Asseburg [3]), der damals der hessischen Kanzlei in Stockholm vorstand, einen Subsidienvertrag mit Frankreich als den Ruin des hessischen Hauses, da ein solcher sowohl beim Kaiser als bei den Protestanten den grössten Anstoss erregen würde; er werde mit allen Mitteln zu verhindern suchen, dass es so

---

[1]) Ernst Herrmann, Gustav III. und die politischen Parteien Schwedens, 1. Abteilung (Historisches Taschenbuch 1856) S. 349 f..

[2]) Asseburg aus Stockholm an Wilhelm, 25. August; Friedrich an Wilhelm, 15. September 1739. Vergl. recueil des instructions donnés aux ambassadeurs de France II. (Suède) S. 359.

[3]) Freiherr Johann Ludwig von der Asseburg, geboren 11. September 1700, gestorben 2. Januar 1764, war schon 1729 in diplomatischer Sendung nach Russland geschickt worden und wurde in der Folge zu verschiedenen Gesandtschaften verwendet; nach König Friedrichs Tod zog er sich auf seine Güter (bei Halberstadt) zurück. (Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Berlin 1840 S. 21—22).

weit komme[1]). Und wenige Tage nach der Nachricht von des Königs Erklärung an den französischen Gesandten traf der ersehnte englische Antrag in Kassel ein: der hessische Geschäftsträger in London, Legationsrat Alt, meldete am 1. September dem Statthalter, der Staatssekretär Lord Harrington habe ihm mitgeteilt, König Georg wünsche bei dem bevorstehenden Krieg Englands gegen Spanien einen Subsidienvertrag für 6000 Mann mit Hessen abzuschliessen[2]); und gleich darauf erschien Geheimerat von Erffa in Hanau, wo sich Prinz Wilhelm damals befand, um mit ihm im Auftrag König Georgs „von ein und ander Angelegenheit zu verhandeln". Sie entwarfen ein Vertragsprojekt[3]), welches aber von Harrington nicht gut geheissen wurde, weil Wilhelm aus 2 früheren englisch-hessischen Verträgen je die besten Bedingungen ausgewählt hatte[4]); der Staatssekretär erklärte, Hessen müsse zu denselben Bedingungen abschliessen wie Dänemark[5]), das für 3 Jahre 5000 Fussgänger und 1000 Reiter bereit zu halten hatte und dafür im Frieden jährlich 250000 Thaler und im Krieg, wo der Sold der Truppen von England bezahlt wurde, 150000 Thaler erhielt und ausserdem zur Mobilmachung 80 Thaler für 1 Reiter, 30 Thaler für 1 Fussgänger[6]). Wilhelm erklärte sich bereit auf diese Bedingungen einzugehen. König Georg, der in die Verhandlungen Erffas von seinen englischen Ministern nur Lord Harrington eingeweiht hatte, geriet übrigens nachträglich in Verlegenheit, dass er über einen englischen Vertrag durch einen hannoverschen Geheimerat hatte verhandeln lassen; das konnte, wenn es bekannt wurde, in England einen Sturm der Entrüstung hervorrufen; deshalb wurde Wilhelm bedeutet, in den dem

---

[1]) Wilhelm an Asseburg, 8. und 29. September 1739.
[2]) Bericht Alts aus London 1. September 1739; die Kriegserklärung Spaniens erfolgte am 25. August. (*Brosch*, Geschichte von England VIII, 269); vielleicht hatte man auch in London von König Friedrichs Erklärung an den französischen Gesandten gehört und suchte deshalb sich Hessens zu versichern.
[3]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich, 22. September 1739.
[4]) Wilhelm an Friedrich, 27. Oktober 1739.
[5]) Bericht Alts vom 16. Oktober 1739.
[6]) Bericht Alts vom 4. September 1739.

englischen Ministerium vorzulegenden Schriftstücken den Namen Erffas nicht zu nennen [1]).

Während so der Statthalter mit König Georg bereits einig geworden war über den Vertrag, war es noch sehr fraglich, wie sich König Friedrich dazu stellen würde. Wilhelm hatte seinem Bruder in einem ganz begeisterten Brief von dem englischen Antrag berichtet: Gott in seiner Güte, schrieb er, scheine Hessen aus seiner traurigen Lage befreien zu wollen; es hänge nur von der Zustimmung des Königs ab, das Truppenkorps ohne Kosten für ihn selbst oder für das Land nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren. Zugleich malte der Prinz die Folgen eines Bundes mit Frankreich in den schwärzesten Farben aus: Hessen würde alle seine Freunde im Reich verlieren und der Kaiser würde die Gelegenheit benutzen, ihm Schaden zuzufügen; Frankreich aber habe seine Verbündeten stets im Stich gelassen, was das hessische Haus selbst schon erfahren habe [2]). König Friedrich befand sich in einer schwierigen Lage; er gebe zu, schrieb er an den Statthalter, dass vom hessischen Standpunkt aus ohne Zögern auf den englischen Antrag einzugehen wäre, aber er müsse auch auf die schwedischen Verhältnisse Rücksicht nehmen und vorerst einmal die französische Antwort auf seine Erklärung vom August abwarten [3]). Zum Glück für Wilhelm war die Antwort, die endlich Ende Oktober von dem französischen Gesandtschaftssekretär überreicht wurde, ganz allgemein gehalten [4]). Da sich aber auf diese Weise die Sache noch lange hinziehen konnte und anzunehmen war, dass man englischerseits bald auf Vollziehung des Vertrags dringen werde, so entwarf Asseburg [5]) mit dem damals in Schweden weilenden General von Diemar [6]), der als ehe-

---

[1]) Bericht Alts vom 9. Oktober 1739.
[2]) Wilhelm an Friedrich 12. September 1739; vergl. S. 9 Anm. 3).
[3]) Friedrich an Wilhelm 26. September 1739.
[4]) Bericht Asseburgs aus Paris an Friedrich 3. Februar 1740.
[5]) Er selbst nennt sich l'auteur et l'acteur ensemble (Asseburg an Wilhelm 26. Februar 1740).
[6]) Freiherr Ernst Hartmann von Diemar, General der Kavallerie und Oberstallmeister, war am 24. Juni 1682 geboren und stand zuerst in hessischen, dann in ansbachschen, hierauf wieder in hessischen Diensten;

maliger Gesandter Landgraf Karls in Stockholm die dortigen Verhältnisse gut kannte, und mit den Räten der hessischen Kanzlei folgenden Plan, um möglichst bald von Frankreich loszukommen: Asseburg sollte vom König nach Paris geschickt werden, scheinbar um über einen Subsidienvertrag zu verhandeln, in Wahrheit aber, um der französischen Regierung zu erklären, ein etwaiger Subsidienvertrag Hessens mit einer anderen Macht werde auf die schwedische Politik keinerlei Einfluss ausüben; auf diese Weise, hoffte Asseburg, werde König Friedrich von Seiten Frankreichs freie Hand bekommen und in Schweden werde man ihm dann über den Vertrag mit England keine Vorwürfe machen können; König Georg sollte in den ganzen Plan eingeweiht werden[1]. König Friedrich willigte in die Sendung Asseburgs nach Paris ein; wenn er auch wohl nicht wusste, dass dieser unter allen Umständen einen Subsidienvertrag mit Frankreich verhindern wollte[2], so hätte er es doch selbst gern gesehen, wenn Asseburg die Zustimmung der französischen Regierung zu einem englisch-hessischen Vertrag von Paris zurückgebracht hätte; hoffentlich, schrieb der König an Prinz Wilhelm, werde sich Kardinal Fleury überzeugen lassen, dass ein solcher

---

er begleitete den Prinzen Friedrich nach Schweden und stand ihm in seinen ersten Regierungsjahren als Gesandter Landgraf Karls mit seinem Rat zur Seite; 1725 aber musste er wegen Einmischung in die schwedischen Angelegenheiten abberufen werden (*v. Stamford*, Wutginau S. 263 f.), schloss dann 1726 im Westminsterpalast den hessischen Subsidienvertrag mit England ab (vgl. S. 6) und trat 1735 in österreichische, 1738 aber zum drittenmal in hessische Dienste. Im Jahr darauf begab er sich nach Stockholm und war mit Asseburg aufs eifrigste für das Zustandekommen des hessisch-englischen Bündnisses thätig; in Stockholm deshalb vielfach angefeindet, fiel er 1740 beim König in Ungnade, weil er — wohl im Einverständnis mit Prinz Wilhelm — die Entfernung der Maitresse des Königs, Gräfin Taube, die zur französischen Partei hielt, betrieben hatte; er nahm seinen Abschied und hielt sich zunächst in England auf (Diemar aus London an Wilhelm 6. Januar 1741), blieb aber stets in vertrauten Beziehungen zum Statthalter; hierauf trat er zum zweitenmal in österreichische Dienste und wurde Generalfeldmarschall. 1744 wurde er Landeskommenthur des Deutschordens in Marburg und starb am 16. Juli 1756 auf seinem Gut Debörndorf bei Nürnberg. (*Strieder*, Hessische Militärgeschichte S. 78; *Joh. Andr. Hofmann*, Hessischer Kriegsstaat II, 489).

[1] Asseburg aus Stockholm an Wilhelm 30. Oktober 1739.

[2] Asseburg schrieb am 27. Oktober an Oberstlieutenant von Miltitz, der König habe den Plan „en parti“, am 30. an Wilhelm, er habe ihn „entièrement“ gebilligt.

Vertrag die nordischen Verhältnisse nicht berühre, und dann bei seinem bekannten Geiz den Beutel seines Königs geschlossen halten. Wenn man aber — dies ist bezeichnend für König Friedrichs Standpunkt — ausser den englischen Subsidien auch von Frankreich eine Summe erlangen könne, so sei es um so besser [1]). Für den König handelte es sich eben nur um das Geld an sich; ob es von England oder von Frankreich oder von beiden zugleich kam, war ihm ziemlich gleichgiltig, wenn er nur keine persönlichen Unannehmlichkeiten dabei bekam. Was den Statthalter betrifft, so war er mit Asseburgs Sendung nicht einverstanden; denn einerseits war es fraglich, wie sich König Georg zu dem Plan stellen würde, andrerseits aber konnte Hessen Frankreich gegenüber, wenn man dort den Subsidienvertrag wirklich wünschte, in die peinlichste Lage kommen. So suchte Wilhelm, als Asseburg im November nach Kassel kam, seine Reise nach Paris zu hintertreiben. Er schickte deshalb zugleich mit der von seinem Bruder zu unterschreibenden Instruktion für Asseburg eine Vorstellung von sich selbst und vom Kasseler Geheimerat [2]) nach Stockholm, Asseburgs Sendung möchte, da sie beim Reich, beim Corpus Evangelicorum und bei den Seemächten Anstoss erregen und den Feinden des hessischen Hauses zur Handhabe dienen würde, unterbleiben. Für den Fall, dass der König einwillige, legte der Statthalter gleich eine von ihm zu unterschreibende Vollmacht für den mit England zu schliessenden Vertrag bei [3]). Aber König Friedrich wollte die nun einmal beschlossene Sendung Asseburgs nach Frankreich nicht mehr rückgängig machen und wurde sogar ernstlich böse, als sich dessen Reise von Kassel nach Paris so lange verzögerte [4]). Dass er aber auch jetzt noch einen Vertrag mit Frankreich nicht wünschte [5]), bewies er

---

[1]) Friedrich an Wilhelm 13. November 1739, ähnlich am gleichen Tag an Asseburg.

[2]) von Adelebsen, von Danckelmann, von der Asseburg, von Borck.

[3]) Wilhelm an Friedrich 9. Dezember 1739.

[4]) Wilhelm an Friedrich 3. Januar 1740.

[5]) Das meint *Malmström* (II, 381); in Wahrheit wünschte der König erst im März 1740, von schwedischer Seite beeinflusst, eine Zeit lang den Abschluss mit Frankreich.

durch das Unterschreiben der von Wilhelm nach Stockholm geschickten Instruktion für Asseburg [1]), welche einen Abschluss mit dem Versailler Hof geradezu unmöglich machte. Dieser Instruktion zufolge sollte Asseburg der französischen Regierung erklären, er selbst könne sich nicht denken, auf welche Weise sich der Kasseler Hof, ohne sich hierbei aufs äusserste auszusetzen, Frankreich nützlich erweisen könnte; deshalb möchte man französischerseits einen Antrag stellen, bei dem beide Teile ihren Vorteil fänden. Schlüge nun die französische Regierung einen Subsidienvertrag vor, so sollte Asseburg sagen, die Hessen dürften in diesem Fall nicht gegen das Reich oder irgend einen Reichsstand, noch gegen Allierte des Reichs oder die Erblande des Kaisers verwendet werden; Frankreich müsste ihnen freien Durchmarsch bis zum Kriegsschauplatz verschaffen und die Hälfte des hessischen Korps müsste stets im Land gelassen werden. Da sich der Versailler Hof auf solche Bedingungen unmöglich einlassen könne, so werde vielleicht Neutralität Hessens vorgeschlagen und eine mässige Summe dafür geboten werden; in diesem Fall sollte sich Asseburg zwar nicht ganz ablehnend verhalten, aber doch die Schwierigkeiten betonen, besonders auch hervorheben, dass Hessen im Fall der Neutralität wegen der feindlichen Durchmärsche doch ein Korps Truppen brauche, das dann Frankreich keinerlei Nutzen bringe, sondern nur Kosten verursache. Würde Asseburg daraufhin gefragt, wozu er denn dann eigentlich gesandt worden sei, so sollte er erwidern, „dass der eigentliche Zweck der Mission sei die wahre Freundschaft seines Herrn sowohl als Landgrafen als König von Schweden gegen Frankreich zu bezeugen, die Schwürigkeiten vorzustellen, gegenwärtig in nähere Verbündnüss zu entriren, und die Versicherung zu thun, dass Wir dem ohngeachtet bei dem einmal etabliertem Systemate in Schweden bleiben, solches kräftig unterstützen und es bei allen Gelegenheiten in unserem Königreich zeigen wollen; da

---

[1]) Der König hatte gar nicht gewollt, dass diese Instruktion nach Stockholm geschickt werde; Wilhelm that dies nur, um Zeit zu gewinnen.

aber die Situation unserer Erbländer ein gleiches anjetzo nicht gestatten wollte, und dennoch eine gewisse Hülfe erforderten, um unsere Unterthanen zu soulagieren, So würde sich Frankreich nicht missfallen lassen, dass wir die avantageuse Offerte von England acceptierten, um so viel mehr, da es nur auf ein Corps Trouppen von 6000 Mann ankäme, welche England jederzeit von anderen teutschen Fürsten bekommen könnte, und diese Überlassung nur auf 3 Jahre stipulirt würde, welches um so mehr indifferent sein könnte, da ein so kleines Corps die englische Macht nicht vermehrte [1])." Mit dieser Instruktion reiste Asseburg zu Beginn des Jahres 1740 nach Paris [2]). Den König von England hatte Wilhelm eingeweiht; doch sah dieser die Sendung Asseburgs nicht gerne [3]); er fürchtete wohl, dass es doch zu einem Bund Hessens mit Frankreich kommen könnte, der Statthalter suchte ihn jedoch hierüber zu beruhigen [4]).

In Paris hatte Asseburg Anfangs Februar eine Unterredung mit dem Staatssekretär Amelot. Dieser war natürlich höchst erstaunt, als Asseburg nur von den Gefahren sprach, die Hessen bei einem Bündnis mit Frankreich zu erwarten habe, und auf Amelots Frage, ob er denn keine Propositionen zu machen habe, dies verneinte. Aus der Frage des Staatssekretärs, warum denn dann das schwedische Ministerium und der schwedische Gesandte am Versailler Hof, Graf Tessin, so sehr auf einen französisch-hessischen Vertrag drängen, gewann Asseburg den Eindruck, dass der französischen Regierung selbst an dem Vertrag wenig gelegen sei [5]). Einige

---

[1]) Instruktion für Asseburg, am 9. Dezember von Kassel nach Stockholm, am 25. Dezember unterschrieben nach Kassel zurückgeschickt.

[2]) Von einem Auftrag Asseburgs, um Frankreichs Zustimmung zu der Kandidatur des Prinzen Friedrich von Hessen für den schwedischen Thron zu werben, wovon *Droysen* (IV, 3, 406) spricht, ist aus der umfangreichen Korrespondenz Asseburgs mit Friedrich und Wilhelm nirgends etwas zu ersehen; überhaupt scheint man sich am Kasseler Hof nicht sehr um dieses Projekt bemüht zu haben; nur Anfangs 1740 erwähnt es der Statthalter einmal in einem Schreiben an Alt und Ende 1742 bittet er seinen Bruder „das Haus Hessen den Ständen zu empfehlen."

[3]) Georg II. an Wilhelm 1. Januar 1740.

[4]) Wilhelm an Alt, 6. Januar, an Georg II. 14. Januar 1740.

[5]) Bericht Asseburgs aus Paris an Friedrich (die Berichte giengen über Kassel) 3. Februar 1740.

Tage darauf besprach er den englischen Antrag offen mit Amelot und beantwortete dessen Frage, ob der Kasseler Hof, wenn man in Versailles nichts dagegen einzuwenden habe, mit England abschliessen werde, mit Ja [1]. Auch von Kardinal Fleury wurde Asseburg empfangen und wiederholte ihm, was er schon Amelot mitgeteilt hatte [2]. Indessen wurde König Friedrich von beiden Parteien bearbeitet; Prinz Wilhelm schrieb ihm, der Kardinal wolle die Sache hinausziehen bis zum Schluss des englischen Parlaments, weil dann der Subsidienvertrag mit England nicht mehr möglich sei; schon werde man in London zurückhaltend gegen Alt [3]; der König solle deshalb am Versailler Hof auf eine bestimmte Antwort dringen lassen [4]. Friedrich schwankte beständig: am gleichen Tag, an dem er dem Statthalter schrieb, er ziehe der schwedischen Verhältnisse wegen ein französisches Bündnis dem englischen vor, schickte er ihm die Vollmacht für den Abschluss mit England unterschrieben zurück, allerdings mit dem Befehl, noch keinen Gebrauch davon zu machen [5]. Gyllenborg und seine Partei setzten alle Hebel an, den König zum Bündnis mit Frankreich zu veranlassen; als sich Graf Tessin beklagte, dass Asseburg in Paris stets von einem Vertrag mit England rede, mischte sich auch der Reichsrat in die Sache ein und forderte König Friedrich geradezu auf, mit Frankreich abzuschliessen [6]. Wirklich liess sich dieser nun völlig einschüchtern und schrieb an Asseburg, wenn der Versailler Hof auf seine Bedingungen eingehe, so sei er mit dem Abschluss eines Vertrags mit Frankreich einverstanden [7]; hiervon machte jedoch Asseburg, der übrigens, wie auch der Statthalter, den König bereits vollständig von der Gegenpartei gewonnen glaubte, in Paris keine Mitteilung. Er hatte unterdessen dem französischen Ministerium eine Denkschrift

---

[1] Bericht Asseburgs an Friedrich 10. Februar 1740.
[2] Bericht Asseburgs 24. Februar 1740.
[3] Bericht Alts 26. Januar 1740.
[4] Wilhelm an Friedrich, 2. und 8. Februar 1740.
[5] Friedrich an Wilhelm, 27. Februar 1740.
[6] Diemar aus Stockholm an Wilhelm, 22. März 1740.
[7] Friedrich an Asseburg, 15. und 29. März 1740.

überreicht, worin er seine mündlichen Eröffnungen an Amelot und Fleury wiederholte [1]. In der Entgegnung des Ministeriums war dem Erstaunen des Versailler Hofs Ausdruck gegeben, dass Asseburg nur gekommen sei, um Frankreichs Zustimmung zu einem anderweitigen Bündnis Hessens zu erlangen, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, dass die hessischen Truppen wenigstens nicht gegen Frankreich verwendet würden [2]. Der Statthalter nannte diese vollständig sachgemässe Antwort, als er sie nach Stockholm sandte, vag und hochmütig, und wiederholte dem König, der Kardinal wolle die Sache nur hinausziehen, um Hessen den englischen Subsidienvertrag unmöglich zu machen [3]. Und wirklich liess sich nun der König von General Diemar, den hessischen Räten und dem englischen Gesandten [4] überreden und erteilte am 22. April seinem Bruder die Erlaubnis, von seiner Vollmacht zum Vertrag mit England Gebrauch zu machen [5]; am 20. Mai, einen Tag, nachdem Prinzessin Maria von England durch Prokuration mit Prinz Friedrich von Hessen vermählt worden war, wurde von Legationsrat Alt in London ein englisch-hessischer Allianz- und Subsidienvertrag abgeschlossen. Hessen erhielt noch etwas bessere Bedingungen als Dänemark [6], indem die Dauer des Vertrags auf 4 Jahre und die Zahl der Reiter unter den 6000 Mann auf 1200 festgesetzt wurde. Die hessischen Truppen sollten nicht auf der Flotte oder jenseits des Meers — ausser bei einem Angriff auf England — und nicht gegen Schweden oder eine schwedische Provinz verwendet werden. Wenn Hessen selbst angegriffen würde, so sollten sie nicht nur ins Land zurückkehren dürfen, sondern England sollte auch selbst Hilfe schicken „bis zu einem guten und vorteilhaften Frieden.“ Ebenso sollte Hessen England im Angriffsfall unterstützen [7].

---

[1]) Denkschrift Asseburgs vom 22. März 1740.
[2]) Antwort des französischen Ministeriums auf Asseburgs Denkschrift 30. März 1740.
[3]) Wilhelm an Friedrich 9. April 1740.
[4]) *Malmström*, II, 381.
[5]) Friedrich an Wilhelm 22. April 1740.
[6]) vergl. S. 12.
[7]) Der Vertrag wurde am 30. Mai von Wilhelm an Friedrich geschickt; Lord Mahon (history of England III, 188) nennt ihn one of the

So stand der Statthalter endlich am Ziel seiner Wünsche und Hessen war Dank seiner Festigkeit davor bewahrt worden, ein Anhängsel der schwedischen Politik zu werden und dadurch ins französische Fahrwasser zu geraten.

Asseburg begab sich unter dem Vorwand, er müsse dem König mündlich Bericht erstatten [1]), von Paris nach Stockholm zurück, wo die französische Partei den König vergeblich dahin zu bringen suchte, ihn über seine Verhandlungen in Paris zur Rechenschaft zu ziehen [2]). Seine Stellung in Stockholm war jedoch unhaltbar geworden, er kehrte anfangs 1741 nach Kassel zurück.

2. Kapitel.

Der erste schlesische Krieg; Marsch nach Hannover im Herbst 1741; Subsidienvertrag mit Kaiser Karl VII. im März 1742; Feldzug in Bayern.

Als der Subsidienvertrag Hessens mit England abgeschlossen wurde, befand sich diese Macht schon seit geraumer Zeit wegen kolonialer Streitigkeiten im Seekrieg mit Spanien; Frankreich schickte sich an, dem durch den bourbonischen Familientraktat von 1733 enge mit ihm verbündeten Madrider Hof gegen England zu Hilfe zu kommen, der Kampf der Germanen und Romanen um die Herrschaft jenseits des Meeres nahm seinen Anfang. Da starb im Oktober 1740 Kaiser Karl VI., der letzte Habsburger; und nun stand auch das festländische Europa am Vorabend eines

---

least justifiable acts of his (Walpoles) whole administration; vgl. *Grünhagen,* Geschichte des 1. schlesischen Krieges I, 33.

[1]) Asseburgs 2. Memoire an das französische Ministerium vom 14. Mai 1740.

[2]) Diemar aus London an Wilhelm 24. Februar 1741. Die französische Regierung hatte den Eindruck, dass Asseburg n'avait d'autre objet que de faire comprendre que, si l'intérêt de la Suède était de se tenir unie à la France, il était au contraire de l'intérêt du landgraviat de Hesse-Cassel de ne point se séparer du roi de la Grande-Bretagne comme électeur de Hanovre (recueil des instructions II [Suède], S. 360.

grossen Krieges um die Lande der österreichischen Monarchie. Als erster unter den Feinden der habsburgischen Erbtochter erhob sich der junge König von Preussen, Friedrich II.; im Dezember 1740 rückte er in Schlesien ein. Prinz Wilhelm, der erkannte, dass schwere kriegerische Verwicklungen bevorständen, hätte, um für alle Fälle gerüstet zu sein, gerne die 4 Infanterie- und 2 Dragonerregimenter in Stand gesetzt, die Hessen ausser den 6000 Mann, die an England vergeben waren, übrig blieben [1]; doch musste dies wegen Geldmangels vorerst unterbleiben. Sowohl Österreich als Preussen bemühten sich um die Bundesgenossenschaft Hessens. Im Januar 1741 ersuchte der Wiener Hof um Zusendung der im österreichisch-hessischen Vertrag von 1733 festgesetzten Bundeshilfe von 3200 Mann [2]; der Statthalter riet seinem Bruder unbedingt davon ab, Maria Theresia zu unterstützen, vollends gegen das protestantische, seit Alters mit dem Kasseler Hof befreundete Preussen [3]. Der Wiener Hof hatte den Prinzen neuerdings wieder dadurch gekränkt, dass der hessische Gesandte von Cranz nicht wie die übrigen eine Deklaration über die österreichisch-bayerischen Erbfolgestreitigkeiten erhielt [4], während Friedrich II. von Preussen, dem sein Vater noch kurz vor seinem Tode ein gutes Einvernehmen mit dem Kasseler Hof angeraten hatte [5], gleich im Anfang seiner Regierung für des Statthalters Interessen eingetreten war. Als nämlich im Sommer 1740 der Kurfürst von Mainz den hanau-münzenbergschen Ort Rumpenheim, für den er die Hoheit in Anspruch nahm, besetzen liess, schickte Friedrich II., an den sich Wilhelm, wie auch an Hannover, um Beistand gewandt hatte, sofort ein energisches Abmahnungsschreiben nach Mainz und trat auch am kaiserlichen Hof, der dem Kurfürsten günstig gesinnt war, für den

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 29. Dezember 1740.

[2]) Maria Theresia 18. Januar, Graf Colloredo 20. Januar an Wilhelm; Maria Theresia an Friedrich prs. 3. Februar 1741; vgl. S. 6.

[3]) Wilhelm an Friedrich 30. Jan. 1741.

[4]) Bericht Alts 17. Januar, Wilhelm an Alt 9. Februar 1741; der Hofkanzler Graf Sinzendorf sagte nachher, Cranz sei nur vergessen worden.

[5]) *Ranke* XXVIII, 299.

Prinzen ein [1]), was ihm dieser sehr hoch anrechnete [2]). Unter diesen Umständen war es natürlich, dass der Statthalter, dem sein Bruder die Antwort auf das österreichische Gesuch vollständig überlassen hatte [3]), dem Reichsvizekanzler Graf Colloredo, der im März in Kassel erschien, die Erklärung abgab, Hessen werde die 3200 Mann nicht senden, da der Vertrag von 1733 von österreichischer Seite in keiner Weise erfüllt worden sei und ausserdem die wenigen Truppen, die nach dem englischen Vertrag noch übrig blieben, zum Schutz des Landes unentbehrlich seien [4]). Ein anti-österreichischer Schritt war es auch, dass sich Hessen und Hanau von dem dem Wiener Hof ergebenen oberrheinischen Kreis trennten [5]). Noch vor dem Eintreffen Graf Colloredos war der preussische Legationsrat von Korff als Gesandter in Kassel erschienen, um auf Erneuerung der 1688 geschlossenen, 1714 erneuten Allianz [6]) seines Hofs mit Hessen anzutragen; zugleich sollte er sondieren, ob sein König vielleicht einige hessische Regimenter in seinen Sold bekommen könnte und zu welchen Bedingungen [7]). Der Statthalter riet seinem Bruder, die Sache hinauszuziehen, da man nicht wissen könne, wie der Krieg um Schlesien verlaufe [8]). Im Mai erhielt Korff die mündliche Antwort, man sei hessischerseits zur Erneuerung des Bündnisses bereit, doch müsse mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse Verschiedenes modifiziert werden und man bitte daher um einen Entwurf von preussischer Seite [9]). Wilhelm fürchtete nämlich, bei der einfachen Erneuerung des Bundes sich am Krieg um

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 13. und 16. Juni 1741; Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. I, 9—10; *Koser*, Preussische Staatsschriften I, 1 f.; *Droysen* V, 1, 71—73.

[2]) Wilhelm an Friedrich II. 21. Dezember 1740.

[3]) Friedrich an den österreichischen Residenten in Stockholm 4. Februar 1741;

[4]) Wilhelm an Friedrich 23. März 1741.

[5]) Wilhelm an Friedrich 23. Februar 1741.

[6]) Gedruckt bei von Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1701, S. 501—503.

[7]) Pol. Korresp. I, 189—190.

[8]) Wilhelm an Friedrich 23. Februar 1741.

[9]) Antwort an Korff 6. Mai 1741.

Schlesien beteiligen zu müssen; auf Änderungen wollte man sich aber preussischerseits nicht einlassen [1]) und Ende Juni wurde Korff von Kassel abberufen.

Bei dem Soldverhältnis Hessens zu England, der Nachbarschaft zu Hannover und den verwandtschaftlichen Beziehungen der Herrscherhäuser war für den Kasseler Hof das Verhalten König Georgs II. im Krieg zwischen Österreich und Preussen von grosser Bedeutung; König Friedrich sprach es auch dem Statthalter gegenüber aus, die hessische Politik müsse sich nach der hannoverschen richten [2]). Ende Januar liess Harrington nach Kassel melden, die 6000 Hessen sollten sich in 2 Monaten marschfertig halten [3]). Wilhelm beauftragte Alt zu sondieren, für welchen Zweck die Truppen bestimmt seien [4]). Er wusste nichts von den Plänen Georgs II., der, voll Eifersucht auf das emporsteigende Preussen, damals an einem „guten Conzert" zwischen England, Hannover, Österreich, Sachsen, Holland und Russland arbeitete, um seinem Neffen von Preussen „die Flügel zu beschneiden" [5]); es war in London schon davon die Rede, in Hannover eine englisch-hannoversche Armee, mit der sich die dänischen und hessischen Söldner vereinigen sollten, gegen Preussen aufzustellen [6]). Aber das gute Konzert oder, wie es Friedrich von Preussen nannte, das „ehrlose Komplott" König Georgs kam nicht zustande; er selbst trat im entscheidenden Moment zurück, weil Frankreich Miene machte, den Kurfürsten von Bayern bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die habsburgischen Lande gegen den Wiener Hof zu unterstützen [7]). Aber wenn Georg auch seine Eroberungspläne gegen Preussen aufgab, so hielt er es doch im Interesse des europäischen Gleichgewichts für geboten, dem bedrängten Wiener Hof die

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 8. Juni 1741.
[2]) Friedrich an Wilhelm 7. Februar 1741.
[3]) Bericht Alts an Wilhelm 24. Januar 1741; vom 25. März an wurden die Truppen von England besoldet.
[4]) Wilhelm an Alt 16. Februar 1741.
[5]) *Koser*, König Friedrich der Grosse I, 88 f.
[6]) Bericht Alts 18. April 1741.
[7]) *Koser* I, 101; *Grünhagen*, Geschichte des ersten schlesischen Kriegs I, 317.

vertragsmässige Hilfe zu schicken. Am 19. April erklärte er in seiner Thronrede, er gedenke seinen Verpflichtungen für die pragmatische Sanktion nachzukommen und habe deshalb in Kopenhagen und Kassel Ordre gegeben, die in englischem Sold stehenden Truppen marschbereit zu halten. Das Parlament bewilligte hierauf 300 000 Pfd. St. zur Unterstützung der Königin von Ungarn und zugleich die Gelder für 6000 Hessen [1]), wodurch der Statthalter instandgesetzt wurde, die Präsenzziffer der übrigbleibenden Regimenter zu erhöhen [2]). Wilhelm war mit der Unterstützung des Wiener Hofes durch England durchaus nicht einverstanden, sondern hielt es für die Aufgabe der englischen Politik, zwischen Österreich und Preussen zu vermitteln, wobei er am liebsten selbst mitgewirkt hätte [3]); durch „rigoureuse declarationes" der Seemächte aber, meinte er, werde Maria Theresia einem Vergleich noch abgeneigter, der König von Preussen aber Frankreich und Bayern in die Arme getrieben werden [4]). Nachdem Georgs II. Neigung zu Österreich durch seine Thronrede allgemein bekannt geworden war, lag für den Kasseler Hof die Befürchtung nahe, die 6000 Mann könnten gegen Preussen verwendet werden, zumal da eine preussische Armee unter dem Fürst von Anhalt schon seit April bei Magdeburg stand, Sachsen und Hannover gleichermassen bedrohend [5]). Der Statthalter erhielt ein Schreiben von seinem Bruder, die Hessen dürften keinenfalls gegen Preussen kämpfen [6]); er selbst schrieb an Alt, dies gienge gegen die preussisch-hessische Erbverbrüderung und zöge die verderblichsten Folgen für den Kasseler Hof nach sich; England könne diesem nicht zumuten, seine Truppen für ein katholisches Haus gegen ein protestantisches fechten zu lassen; ob die Hessen nicht in Italien oder Brabant verwendet werden

---

[1]) Bericht Alts vom 25. April 1741.
[2]) Friedrich an Wilhelm 16. Mai 1741, vergl. S. 21.
[3]) Wilhelm an Alt 3. April 1741.
[4]) Wilhelm an Alt 1. Mai 1741; wirklich schloss Friedrich II. einen Monat darauf das Breslauer Bündnis mit Frankreich ab.
[5]) Pol. Korresp. I, 217.
[6]) Friedrich an Wilhelm 28. April 1741.

könnten?[1]). Im Vertrag freilich war nur der Dienst gegen die Staaten des Königs von Schweden ausgenommen. Wilhelm schickte, als der König von England im Sommer nach Hannover kam, den Oberstlieutenant von Miltitz dorthin, um Georg, wie alljährlich, bei seiner Ankunft auf dem Festland zu begrüssen und zugleich wegen des Kämpfens gegen Preussen Vorstellungen zu machen. Miltitz erklärte Lord Harrington, man hoffe in Kassel bestimmt, dass der König dies nicht verlangen werde; „übrigens aber würden allenfalls die genommenen engagements ohne einige Massgebung erfüllet werden"[2]). Bald darauf kam der Statthalter selbst nach Hannover; er erlangte zwar keine bestimmten Zusagen, doch verfehlten seine Vorstellungen ihren Eindruck auf König Georg nicht[3]), zumal da der dänische Hof ebenfalls Schwierigkeiten machte und auch der sächsische, auf dessen Mitwirkung der König gerechnet hatte, sich als unzuverlässig erwies[4]). Unter diesen Umständen unterblieb trotz des Drängens des Wiener Hofs ein militärisches Vorgehen Georgs gegen Friedrich II.[5]). Die Abneigung des Kasseler Hofes, seine Truppen gegen Preussen verwenden zu lassen, blieb übrigens nicht verborgen; in London sprach man schon im Mai davon[6]); auch in Berlin war man darüber unterrichtet; Wilhelm selbst hatte Korff vertraulich zu verstehen gegeben, er werde eine Beteiligung der Hessen am Kampf gegen Preussen, wenn irgend möglich, zu verhindern suchen[7]), und es geschah wohl zur Bestärkung des Statthalters in seiner preussenfreundlichen Gesinnung, wenn der Gesandte Friedrichs II. in Hannover, von Plotho, im Auftrag seines Königs Alt gegenüber wieder auf das preussisch-hessische Bündnis zu sprechen kam[8]).

---

1) Wilhelm an Alt 8. Mai 1741.
2) Instruktion für Miltitz 31. Mai; Bericht Miltitz' 6. Juni 1741.
3) Wilhelm an Friedrich 3. Juli 1741: j'ai lieu de croire que mes représentations ont eu leur effet.
4) Bericht Alts aus Hannover 24. Juli 1741.
5) *Grünhagen* I, 410 f.
6) Bericht Alts aus London 19. Mai 1741.
7) Wilhelm an Alt 14. August 1741.
8) Bericht Alts aus Hannover 24. Juli 1741.

Indessen hatte sich die französische Regierung zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern entschlossen; nachdem sich die Bayern schon Ende Juli Passaus bemächtigt hatten, überschritt im August eine französische Armee die deutsche Grenze, um mit ihnen vereint in Österreich einzudringen; eine zweite Armee führte Marschall Maillebois vom Niederrhein her gegen Hannover, worauf König Georg den Prinzen Wilhelm aufforderte, die 6000 Mann sofort zum Schutz seines Stammlands aufbrechen zu lassen[1]; am 19. und 20. September überschritten sie die hannoversche Grenze, geführt von Landgraf Karls jüngstem Sohn Prinz Georg, der eine Zeit lang im preussischen Heer gedient und im polnischen Erbfolgekrieg das hessische Kontingent befehligt hatte[2]. Die 6000 Hessen bezogen ein Lager bei Grohnde an der Weser unterhalb von Hameln, in der Nähe eines hannoverschen Korps, während ein zweites Korps Hannoveraner, zu dem von Verden aus 6000 Dänen stossen sollten, bei Nienburg stand[3]. Aber es kam zu keinem Zusammenstoss mit den Franzosen; König Georg, der sein Stammland im Westen von Maillebois, im Osten vom Fürst von Anhalt bedroht sah, hatte schon im August seinen Geheimerat von Hardenberg nach Paris gesandt, um über Neutralität Hannovers zu verhandeln, und sich zugleich um die Fürsprache seines preussischen Neffen bemüht[4], wobei ihn Prinz Wilhelm durch ein Schreiben an Friedrich II. zu unterstützen suchte[5]. Die Neutralität wurde gewährt, doch musste sich Georg verpflichten, bei der Kaiserwahl seine kurfürstliche Stimme Karl Albert von Bayern zu geben, Maria Theresia nicht mehr zu unterstützen und seine Hilfstruppen zu entlassen[6]. Ende Oktober brachen die Hessen wieder in ihre Heimat auf. Der Statthalter erhielt von König Georg für den Fall eines An-

[1]) Wilhelm an Friedrich 12. September 1741.
[2]) *Teuthorn*, Geschichte der Hessen X, 813; *v. Rommel*, Geschichte von Hessen, X, 54—60.
[3]) Prinz Georg aus Grohnde an Friedrich 8. Oktober 1741.
[4]) *Koser* I, 137; Pol. Korresp. I, 350.
[5]) Pol. Korresp. I, 374.
[6]) *Grünhagen* I, 460; Pol. Korresp. I, 413.

griffs der Mailleboisschen Armee auf Hessen das Versprechen sofortiger Hilfeleistung[1]; doch gab ihm der französische Gesandte am englischen Hof, Bussy, die Versicherung, der Kasseler Hof habe bei den engen Beziehungen Frankreichs zu Schweden nichts zu befürchten[2]. Der Prinz war, wie auch König Friedrich, der beim Herannahen der Franzosen bereits an ein Separatabkommen für Hessen gedacht hatte[3], sehr damit einverstanden, dass die Sache so friedlich abgelaufen war. Wilhelm glaubte, dass Georg II. nun auch als König von England seine Politik von der des Wiener Hofes trennen und sich dem Kurfürsten von Bayern, dem die Kaiserkrone jetzt sicher war, sowie dem König von Preussen aufrichtig nähern werde[4]. Diese irrige Voraussetzung des Statthalters hatte für die hessische Politik der nächsten Zeit schwerwiegende Folgen.

Indessen hatte seit dem Tod Karls VI. die deutschen Höfe die Frage beschäftigt, wer den so lange von dem habsburgischen Haus besetzten Kaiserthron nun einnehmen solle. Dass die Kurfürsten allein zur Kaiserwahl berechtigt waren, wurde von den fürstlichen Häusern, welche jenen zum Teil an Macht nicht nachstanden, bitter empfunden; daher fand ein Vorschlag der fränkischen Markgrafen, die altfürstlichen Häuser sollten zur Geltendmachung ihrer Rechte eine Einung schliessen[5], beim Kasseler Hof und den meisten anderen Beifall und im April 1741 trat eine Gesandtenkonferenz zu diesem Zweck in Offenbach zusammen[6]. Die Kurfürsten standen diesem Vorgehen natürlicherweise mit Misstrauen

---

[1]) Georg II. an Wilhelm 16. Oktober 1741.
[2]) Wilhelm an Friedrich 17. Oktober 1741.
[3]) Friedrich an Wilhelm 12. September 1741.
[4]) Wilhelm an Friedrich 10. Oktober 1741.
[5]) Wilhelm an Friedrich 19. Januar 1741. Schon vor des Kaisers Tod war dem hessischen Reichstagsgesandten von Wülckenitz von dem dänischen, von Bernstorff, eine „nähere Zusammensetzung der potenten fürstlichen Häuser" vorgeschlagen worden zum Schutz der evangelischen Religion, zur Aufrechterhaltung der Fürstenrechte gegenüber den Kurfürsten und um bei einer Kaiserwahl gemeinsame Beschlüsse fassen zu können (Bericht Wülckenitz' aus Regensburg 7. März 1740).
[6]) Hessen war durch Herrn v. Heringen vertreten (*v. Loen*, kleine Schriften II, 145).

gegenüber und Friedrich von Preussen liess durch Korff den Prinzen Wilhelm, den er für den Anstifter der ganzen Sache hielt, „vor gewissen Deliberations-Punkta von gar zu weiter Ausschau freundvetterlich abmahnen", da es sonst zu Kollisionen zwischen Fürsten und Kurfürsten kommen könnte [1]. Übrigens wurde in Offenbach und Frankfurt, wohin der Kongress nachher übersiedelte, keine dauernde Einung geschaffen; doch setzte der Kongress 45 Postulate auf, die dann dem Kurerzkanzler überreicht und in der Wahlkapitulation zum Teil berücksichtigt wurden [2]. Indessen hatte an den kurfürstlichen Höfen bezüglich der Kaiserwahl der bayerisch-französische Einfluss lange mit dem österreichischen gerungen; während Graf Colloredo für den Gemahl Maria Theresias, Franz von Toskana, warb, war der gewandte Marschall Belleisle für die Kanditatur Karl Alberts von Bayern thätig [3]; Frankreichs Einfluss und Geld, verbunden mit seinem kriegerischen Vorgehen, errangen den Sieg; als auch Georg II. dem bayerischen Kurfürsten seine Stimme zusagen musste, stand dessen Wahl nichts mehr im Wege.

Prinz Wilhelm kam Karl Albert mit warmem Herzen entgegen; bei seiner feindseligen Gesinnung gegen das Haus Habsburg musste er die Wahl eines Kaisers aus anderem Haus mit Freuden begrüssen, und einer sächsischen Kandidatur, von der einmal die Rede war, zog er die bayerische entschieden vor [4]; denn Hessen stand zu Bayern in freundschaftlichen Beziehungen; in den Streitigkeiten um die Hanauer Erbschaft hatte der Kurfürst zu Wilhelm gehalten [5] und in den Jahren 1738—40 war — allerdings ohne Resultat —

---

[1]) Korff an einen der hessischen Geheimräte 17. März 1741; Wilhelm liess antworten, der Kongress, den er übrigens nicht angeregt habe, lasse sich jetzt nicht mehr rückgängig machen.

[2]) *A. Dove*, das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. I, 120; *Th. Heigel*, der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., S. 91 und S. 231.

[3]) *Heigel*, S. 97 f. und S. 118 f.

[4]) Wilhelm an Friedrich, 14. August 1741.

[5]) Wilhelm an Eriedrich 10. Oktober 1741.

über ein Bündnis zwischen beiden Staaten verhandelt worden [1]). Das einzige, was Prinz Wilhelm an dem Kurfürsten nicht gefiel, war seine Abhängigkeit von Frankreich, aber er dachte wohl, wenn Karl Albert einmal Kaiser und Herr der österreichischen Lande sei, werde er sich von dem französischen Einfluss losmachen. Ein gutes Verhältnis zum künftigen Reichsoberhaupt hielt der Statthalter um so mehr für erstrebenswert, als Hessen dies unter den österreichischen Kaisern oft schmerzlich entbehrt hatte. Und jetzt, wo durch den bevorstehenden Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie die Gestalt des Reichs sich von Grund aus zu ändern schien, konnte es da nicht auch sonst zu Umwälzungen kommen, wobei es für die Freunde des Kaisers etwas zu gewinnen gab? Solche Erwägungen waren es, die in Wilhelm den Gedanken an einen Bund mit Karl Albert aufsteigen liessen, und zwar war es besonders Ein Ziel, das ihm hierbei vor Augen schwebte: die Kurwürde; wenn Böhmen an Bayern fiel, war eine Kur erledigt und diese gedachte der Prinz als Preis für die Unterstützung des künftigen Kaisers seinem Haus zu erringen.

Die Politik des Statthalters wurde in der nächsten Zeit ganz von dem Streben nach der Kurwürde bestimmt. Zwar schrieb er seinem Bruder, Preussen und Frankreich hätten diesen Gedanken bei ihm angeregt [2]); in Wahrheit aber war er es, der bei diesen Mächten über ihre Einwilligung sondieren liess [3]); natürlich beteuerten ihm beide Höfe im Hinblick auf die für ihren bayerischen Verbündeten zu gewinnende Bundesgenossenschaft Hessens ihre Freundschaft [4]), auf bestimmte

[1]) Der Vorschlag gieng von bayerischer Seite aus, die Reichstagsgesandten von Wülckenitz und von Praidlohn führten in Regensburg die Verhandlungen; als das Bündnis schon dem Abschluss nahe schien, zog sich Bayern zurück, wie der Statthalter meinte, wegen des hessisch-englischen Bündnisses (Instruktion für Generalmajor von Donop 20. November 1741).

[2]) Wilhelm an Friedrich 19. Dezember 1741.

[3]) Graf Podewils 20. Januar 1742 an Friedrich II.: on brigue sécrètement la dignité électorale à Cassel — on a sondé déjà de long le terrain, si l'on osait bien s'adresser à Votre Majesté pour obtenir son assistance (Pol. Korr. II, 26).

[4]) Miltitz aus Hanau an den hessischen Rat Gehebe in Stockholm 2. Dezember 1741.

Zusagen liessen sie sich jedoch nicht ein. An Bayern selbst fand die erste Annäherung des Kasseler Hofes dadurch statt, dass Ende November der Generalmajor von Donop [1]) zu Karl Albert gesandt wurde, um ihm im Namen König Friedrichs und des Statthalters zu seiner bevorstehenden Wahl zum Kaiser Glück zu wünschen. Donop bekam die Instruktion, von sich aus weder von dem früher projektierten Bündnis mit Bayern, noch von der Kurwürde zu sprechen, wenn man aber bayerischerseits davon anfange, darauf einzugehen und zu erklären, der Kasseler Hof werde einem Bund mit Bayern nicht abgeneigt sein [2]). Donop wurde in München zuvorkommend empfangen [3]) und begab sich von dort zu Karl Albert nach Prag, das eben den Österreichern entrissen worden war. Indessen waren in Kassel fast zu gleicher Zeit von englischer und von bayerischer Seite Subsidienanträge eingelaufen: am 1. Dezember berichtete Alt aus London, der König von England wünsche die in seinem Sold stehenden 6000 Hessen auf 10000 zu erhöhen [4]), und am 6. Dezember schrieb Karl Albert an Prinz Wilhelm, er möchte ihm 2 Infanterieregimenter und 1000 Reiter in Sold geben [5]). Wäre es dem Prinzen nur um das Geld zu thun gewesen, so hätte er jedenfalls mit England abgeschlossen, das gute Bedingungen

---

[1]) August Moriz von Donop, Erbherr zu Schöttmar im Lippeschen, geboren 5. Juli 1696, trat zuerst in dänische, dann in hessische Dienste und wurde Oberhofmeister beim Erbprinzen Friedrich, dem er bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in Genf beigegeben war. Als im Mai 1740 Prinzessin Maria von England dem Prinzen durch Procuration angetraut ward, wurde Donop vom Statthalter zu dieser Feierlichkeit nach England gesandt; bald darauf wurde er Generalmajor und war dann 4 Jahre lang Gesandter bei Karl VII. und dessen Sohn Max Joseph; in dieser Stellung, die bei den nahen Beziehungen des Prinzen Wilhelm zu Karl VII. sehr wichtig war, schloss Donop mehrere Verträge ab. 1748 wurde er geheimer Staatsminister und Präsident des Kriegskollegiums; vergeblich wurde 1756 von französischer Seite versucht, ihn durch Bestechung dahin zu bringen, dass er für Neutralität Hessens wirke; 1761 starb er in Rinteln *Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 345; *Hofmann*, hessischer Kriegsstaat II, 932—933 und 527; Denkwürdigkeiten *Asseburgs* S. 33; *Ersch* und *Grubers* Allgemeine Encyklopädie XXVII, 166).

[2]) Instruktion für Donop 20. November 1741.

[3]) Bericht Donops aus München 2. Dezember 1741.

[4]) Bericht Alts 1. Dezember 1741.

[5]) Karl Albert aus Prag an Wilhelm 6. Dezember 1741.

gab und prompt zahlte; aber politischen Vorteil konnte Hessen viel eher durch den künftigen Kaiser erlangen, der bei seinen Unternehmungen gegen den Wiener Hof so sehr vom Glück begünstigt schien. Schon war der Statthalter dem Gedanken an ein bayerisches Bündnis so nahe getreten, dass er seinem Bruder entschieden abriet, auf den englischen Antrag einzugehen, während er früher, als englischerseits von einer eventuellen Vermehrung[1]) der hessischen Soldtruppen gesprochen wurde, sehr dafür gewesen war[2]); er schrieb nach Stockholm, durch einen neuen Vertrag mit England werde man bei Preussen und Bayern, die beide Hessen günstig gesinnt seien, Anstoss erregen und Frankreich reizen, während durch die Freundschaft dieser Mächte manche Vorteile und vielleicht die Kurwürde zu erlangen sei[3]). Von dem bayerischen Antrag erwähnte er noch nichts: er wollte vorher erfahren, was Bayern biete und verlange[4]); deshalb wies er Donop jetzt an, die Kurwürde aufs Tapet zu bringen und über die etwaigen Bedingungen zu sondieren[5]). Als Donop, der in Prag sehr freundlich aufgenommen war, die Rede auf die Kurwürde brachte, erklärte Karl Albert, er selbst werde gerne das Seinige dazu beitragen, aber man müsse, da eine neue protestantische Kur bei den Katholiken Missfallen erregen werde, zugleich auch eine katholische schaffen[6]).

Wilhelm hielt sich, um der Wahlstadt Frankfurt nahe zu sein, in Hanau auf und verkehrte viel mit den in Frankfurt befindlichen Anhängern der bayerisch-französischen Partei;

---

[1]) Eine solche fürchtete man auch in Versailles (recueil des instructions II [Suède], S. 361).

[2]) Wilhelm an Friedrich 9. Februar 1741.

[3]) Wilhelm an Friedrich 19. Dezember 1741.

[4]) Man fürchtete anfangs in Kassel, Karl Albert werde Trennung Hessens von England verlangen (renoncer aux engagements antérieurs) (Miltitz an Gehebe 2. Dezember 1741).

[5]) Wilhelm an Donop 14. Dezember 1741.

[6]) Bericht Donops aus Prag 8. Januar 1742. Nach *Ranke* XXIX, 34 war einmal davon die Rede, neben Hessen das Erzherzogtum Österreich unter Franz von Toskana zum Kurfürstentum zu machen; doch bezieht sich dies auf eine spätere Zeit; jetzt gedachte ja Karl Albert Österreich selbst zu bekommen. Eine hessische Kur schlägt auch das von *Dove* (1, 192, Anm. 1) erwähnte Pazifikationsprojekt eines Regensburgers von 1743 vor.

er empfieng in Hanau den Besuch des Marschalls Belleisle, als dieser von Böhmen zurückkehrte, und sprach mit ihm über Karl Alberts Bitte um hessische Truppen, doch ärgerte sich der Prinz über das hochfahrende Wesen des Franzosen[1]). Der Kurfürst von Köln, Karl Alberts Bruder, war längere Zeit in Hanau zu Besuch bei Wilhelm[2]). Bestärkt wurde der Prinz in seiner Hinneigung zu Bayern durch seinen Bruder, König Friedrich, der sich mit der Ablehnung des englischen Antrags „sowohl vom schwedischen als vom hessischen Standpunkt" einverstanden erklärte und einem Bund mit Bayern und dadurch mit Frankreich sehr geneigt war[3]). Die französische Diplomatie, die, wie Donop erfuhr, auch bei dem bayerischem Subsidienantrag die Hand mit im Spiel gehabt hatte[4]), versäumte nicht, den König durch allerhand Versprechungen in dieser Gesinnung zu bestärken. Schon hoffte er nicht nur die Kurwürde, sondern auch Gebietserweiterung für Hessen erlangen zu können[5]), auch der Statthalter liess durch Donop bei Karl Albert hierüber sondieren[6]). Der Geheimerat in Kassel sah die Sache nüchterner an: er riet in einem Gutachten vom 24. Dezember entschieden ab von dem Bündnis mit Karl Albert; ein bayerischer Subsidienvertrag, war darin ausgeführt, sei dasselbe wie ein französischer; Frankreich müsse doch die Truppen bezahlen; das Land aber sei schutzlos, wenn man noch mehr Truppen hergebe[7]). Wilhelm sah die Schattenseiten des bayerischen Bündnisses wohl ein; besonders machte es ihm Sorge, wie sich Hessens Verhältnis zu England dabei gestalten werde; er liess daher durch Alt bei Harrington sondieren, wie sich die englische Regierung zu einem Sub-

[1]) Wilhelm an Friedrich 6. Januar; an Harrington 7. Januar 1742: cette hauteur qui n'est permise qu'à sa nation; wahrscheinlich verhielt sich Belleisle zurückhaltend den Ansprüchen Wilhelms gegenüber.

[2]) Wilhelm an Donop 3. Januar 1742.

[3]) Vergl. recueil des instructions VII, 361.

[4]) Bericht Donops aus Prag 28. Dezember 1741.

[5]) Friedrich an Wilhelm 29. Dezember 1741 und 5. Januar 1742; eine Gebietserweiterung hielt Friedrich für nötig „pour mieux soutenir la dépense" (der Kurwürde).

[6]) Wilhelm an Donop 3. Januar 1742.

[7]) Gutachten des hessischen Geheimerats vom 24. Dezember 1741.

sidienvertrag des Kasseler Hofes mit Karl Albert, dem man als dem künftigen Kaiser seine Bitte um hessische Truppen nicht gern abschlage, stellen würde [1]. Die Antwort Harringtons lautete nicht, wie man erwarten sollte, ernstlich abmahnend oder gar entrüstet, sondern er drückte Alt nur sein Erstaunen aus, dass der Statthalter auf zwei verschiedene Seiten hessische Truppen stellen wolle, und erklärte, König Georg hätte die Regimenter, die der Kasseler Hof noch zur Verfügung habe, zwar lieber selbst in Sold genommen, habe aber gegen einen hessisch-bayerischen Subsidienvertrag nichts einzuwenden [2]. Übrigens liess Georg II. als Kurfürst von Hannover damals durch den Geheimerat von Münchhausen selbst über einen Freundschaftsvertrag mit Karl Albert unterhandeln [3] und da dachte der Statthalter, der hierüber sehr erfreut war, mit Recht, dann stehe es auch ihm frei, sich mit Bayern zu verbünden [4]. Den Ausschlag gab für Wilhelm eine Zusammenkunft, die er kurz vor der Kaiserwahl mit Karl Albert, der von Prag zurückgekehrt war, in Mannheim hatte [5]; er erklärte ihm hier, er werde auf alles eingehen, was nicht gegen den englischen Vertrag verstosse, worauf ihm Karl Albert die Versicherung gab, er suche selbst die Freundschaft der Seemächte, und ihn bat, dies den König von England wissen zu lassen; hinsichtlich der Kurwürde wiederholte er, was er bereits Donop mitgeteilt hatte [6]. Wilhelm war sehr befriedigt von seinem Empfang; am 24. Januar erfolgte die Kaiserwahl und die Festlichkeiten in Frankfurt übertäubten die für den neuen Kaiser so schlimmen Nachrichten von dem Vordringen der Österreicher in Bayern. Nachdem Wilhelm noch ein Schreiben von seinem Bruder erhalten hatte, worin sich dieser mit dem bayerischen Bündnis

---

[1] Wilhelm an Alt 23. Dezember 1741.

[2] Bericht Alts 12. Januar; Alt an Oberappelationsgerichtsrat Calkhoff 9. Januar 1742.

[3] *Droysen*, V, 1, 404, 416, 430; Pol. Korr. II, 85; Tagebuch Karls VII. (herausgegeben von Heigel) S. 47.

[4] Wilhelm an Friedrich 9. Februar 1742.

[5] In Karls VII. Tagebuch S. 47 wird Wilhelms Besuch erwähnt.

[6] Wilhelm an Friedrich 24. Januar 1742; das England Betreffende berichtete Wilhelm am 30. Januar an Harrington.

einverstanden erklärte, sobald Karl Albert Kaiser sei[1]), begannen in Frankfurt die Verhandlungen zwischen den hessischen Bevollmächtigten, Kammerpräsident von Wülckenitz und Komitialgesandten von Borck, mit den bayerischen, Generalfeldmarschallieutenant Graf Piosasque de Non und Vizekanzler von Praidlohn; am 2. März kam der Unionsvertrag[2]) zwischen Bayern und Hessen nebst der Truppenkonvention zum Abschluss. Ausser gegenseitiger Unterstützung auf dem Reichstag wurde festgesetzt, dass, wenn die Lande eines Kontrahenten angegriffen würden (doch nicht, wenn er den Krieg selbst angefangen hätte), Bayern Hessen mit 6000 und Hessen Bayern mit 3000 Mann, darunter ¹/₃ Kavallerie, zu unterstützen habe. Bemerkenswert ist, dass zu den Landen des Kaisers auch Böhmen und Oberösterreich gerechnet wurde „und was sonst noch von österreichischen Erblanden Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät bei erfolgendem Friedensschluss zugehen wird“. Dazu kamen fünf Geheimartikel. Erstens versprach der Kaiser, beim Reich zu beantragen und durch seine Alliierten dafür wirken zu lassen, dass das hessische Haus die Kurwürde erhalte, doch unter Beibehaltung der bisherigen Religionsproportion im Kurfürstenkollegium. Zweitens verpflichtete er sich, die Belehnung der Fürsten und Grafen von Waldeck ruhen zu lassen bis zu einer gründlichen Untersuchung, ob diese, wie unter den letzten Regierungen, direkt durch den Kaiser oder durch das Haus Hessen zu geschehen habe. Drittens versprach der Kaiser, die Streitsache mit Darmstadt um das hanau'sche Amt Babenhausen[3]), das böhmisches Lehen war, noch einmal untersuchen zu lassen und bei den sonstigen Erbstreitigkeiten beider Linien das Kasseler Haus gegen etwaige Übergriffe Darmstadts zu unterstützen. Viertens verpflichtete er sich, die Garantie der hessischen und hanau'schen Lande seitens

---

[1]) Friedrich an Wilhelm 16. Januar 1742.

[2]) Der Vertrag mit 4 (statt 5) Geheimartikeln erwähnt bei *von Aretin*, Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge 1503—1819, S. 64.

[3]) Babenhausen, Stadt im jetzigen hessen-darmstädt'schen Kreis Dieburg; der Streit wurde erst 1773 durch Teilung des Amtes beigelegt, die Stadt selbst fiel an die Kasseler Linie (*Teuthorn*, XI, 157).

seiner Alliierten, insbesondere Frankreichs, Preussens und Sachsens, auszuwirken. Fünftens wurde festgesetzt, dass das Bündnis des Kasseler Hofes mit England weiter bestehen und die in kaiserlichen Sold tretenden Hessen weder gegen ihre Landsleute, noch gegen englische oder hannover'sche Truppen kämpfen sollten; dafür verpflichtete sich der Kasseler Hof, Sorge zu tragen, dass die in englischem Sold stehenden 6000 Mann „nie direkte gegen den Kaiser und seine Länder" verwendet würden. Vermöge der Truppenkonvention traten 3 hessische Infanterieregimenter zu 800 Mann und ein Dragonerregiment zu 640 Mann[1]) in die Dienste des Kaisers; der Infanterie sollten 6 Feldstücke mit Mannschaft und Zubehör beigegeben werden. Das hessische Korps sollte, wenn irgend möglich, nicht getrennt werden und stets unter dem Kommando seines Generals bleiben. Zur Mobilmachung hatte der Kaiser 90 000 Gulden Rheinisch zu zahlen und von der Übernahme des Korps an monatlich 30 000 Gulden; Brot, Fourage und Munition hatte die kaiserliche Kriegskommission zu liefern. Der Ersatz der Gefallenen und Verwundeten, von denen 3 wie 1 Gefallener zählten, war ebenfalls Sache des Kaisers und zwar sollte für 1 Dragoner mit Pferd 150 Gulden, für 1 Pferd 112 Gulden 30 Kreuzer, für 1 Dragoner oder Infanteristen 36 Gulden bezahlt werden. Der Ersatz der Deserteure dagegen und der an Krankheiten Gestorbenen, sowie alles Übrige, fiel der Kasseler Kriegskasse zur Last.

Der Statthalter und der König waren beide sehr befriedigt von dem Vertrag. Besonders erfreut war Wilhelm über die Zusage der Kurwürde, wenn er auch bedauerte, dass nicht zugleich eine Gebietserweiterung stipuliert worden war. Die Truppenkonvention freilich war pekuniär lange nicht so günstig, wie die mit England[2]); der Statthalter verglich sie mit dem im Jahr 1733 mit Karl VI. geschlossenen Vertrag

---

[1]) Die vier Kavallerieregimenter in englischem Dienst zählten nur je 316 Mann.

[2]) Il s'en faut du tout que nous en tirions les mêmes sommes.

und meinte, man werde wohl noch daraufzahlen müssen[1]; doch, schrieb er seinem Bruder, werde Hessen hierfür entschädigt durch den sicheren Gewinn der Freundschaft des Kaisers; wie viel diese wert sei, hätten die Freunde der habsburgischen Kaiser oft erfahren, künftig werde nun das hessische Haus keine Ungerechtigkeiten mehr leiden müssen. England gegenüber glaubte Wilhelm durch den 5. Geheimartikel genug gethan zu haben[2]; in Wahrheit aber verletzte er den englischen Vertrag, wenn er dem Kaiser eigenmächtig die Zusage gab, die 6000 Mann im englischen Sold sollten nicht gegen ihn verwendet werden; wenn England auf dem ihm zustehenden Verfügungsrecht über diese Truppen bestand, so konnte es die grössten Schwierigkeiten geben. Überhaupt war die hessische Politik durch den Frankfurter Vertrag auf eine gefährliche Bahn geraten. Die lockende Aussicht auf den Kurhut liess Wilhelm übersehen, wie abenteuerlich ein gleichzeitiges Bündnis mit England und dem Kaiser war. An sich war ja das Streben nach der Kurwürde gewiss berechtigt: das hessische Haus hätte durch sie ohne Zweifel höheres Ansehen im Reich und vielleicht auch sonstige politische Vorteile erlangt[3]. Aber Wilhelm musste doch bedenken, in welche Lage Hessen kommen konnte, wenn England, wie es König Georgs Thronrede vom Dezember in Aussicht stellte[4], Maria Theresia noch weiter unterstützte. War auch durch den 5. Separatartikel ein direktes Kämpfen der beiden hessischen Korps gegen einander ausgeschlossen, so war es doch schlimm genug, wenn sie auf zwei entgegengesetzten Seiten standen. Zur Entschuldigung Wilhelms kann man anführen, dass er die feste Erwartung hegte, Georg II. werde sich als Kurfürst von Hannover mit dem Kaiser verbünden und infolgedessen auch als König von England in ein freund-

---

[1]) Il n'y aura aucun profit, il faudra que Votre Majesté y mette encore en quelque façon du sien.

[2]) Wilhelm an Friedrich 5. März 1742.

[3]) „Für die Kurfürsten giebt es immer Gelegenheit, Acquisitionen zu machen", schrieb Miltitz an Gehebe am 2. Dezember 1741.

[4]) *Heigel*, S. 243.

liches Verhältnis zu ihm treten [1]); ein Bund des deutschen Kaisers mit den Seemächten war das politische Ideal des Prinzen und für die Wiederherstellung dieses „alten Systems", wie es ihm vom spanischen Erbfolgekrieg her vertraut war, suchte er stets bei England wie beim Kaiser zu wirken. Er bedachte hierbei nicht, dass die mächtigen habsburgischen Kaiser begehrenswertere Bundesgenossen für die Seemächte gewesen waren als Karl VII. und dass das Bindemittel zwischen jenen der gemeinsame Gegensatz zu Frankreich gebildet hatte, während ein von den Franzosen abhängiger Kaiser wie Karl VII. England notwendigerweise unsympathisch sein musste. Dass es im englischen Interesse lag, den österreichischen Staat, das Hauptbollwerk gegen Frankreich, in seinem Machtumfang aufrecht zu erhalten, dafür fehlte es Wilhelm bei seiner Abneigung gegen das Haus Habsburg an Verständnis. Und er hätte dies um so eher einsehen sollen, als er selbst der entschiedenste Gegner Frankreichs war; des Kaisers Abhängigkeit von den Franzosen und ihre Einmischung in die deutschen Angelegenheiten waren ihm ein Greuel; ihr anmassendes Wesen empörte ihn, den stolzen deutschen Reichsfürsten, und er sprach seinem Bruder gegenüber die Befürchtung aus, wenn man nicht bei Zeiten Massregeln ergreife, werde noch ganz Deutschland unter das französische Joch kommen [2]). Bildete es zu dieser Gesinnung nicht den schreiendsten Widerspruch, wenn Wilhelm mit dem Kaiser, der die Franzosen ins Land gerufen hatte, ein Bündnis abschloss und einen Subsidienvertrag, zu dem, wie der Prinz wohl wusste, Frankreich das Geld lieferte? Aber freilich, ohne die französische Zustimmung konnte der Statthalter auch nicht hoffen, dass der Kaiser seinem Haus die ersehnte Kurwürde verleihe; und so liess er sich durch seinen dynastischen Ehrgeiz zu einer höchst unnatürlichen Politik verleiten.

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 5. März, an Alt 11. April und noch 9. Juli 1742.

[2]) Am 5. März klagt Wilhelm seinem Bruder, dass der Kaiser „keinen Hofrat ernenne, ohne die Franzosen zu befragen", vergl. S. 5, Anm. 1.

Der bayerisch-hessische Vertrag wurde den Königen von England, Frankreich, Preussen und Polen, sowie den Kurfürsten von der Pfalz und von Köln bekannt gegeben[1]; auf Verlangen des preussischen Gesandten beim Kaiser, Klinggräffen, bekam dessen Regierung, sowie die französische, auch die Geheimartikel mitgeteilt, ausgenommen den über das Verhältnis Hessens zu England[2]. Dort war indessen im Februar das Ministerium Walpole gefallen und an Stelle Harringtons war Lord Carteret Staatssekretär des Auswärtigen geworden. Die englische Politik, bisher vorsichtig und friedliebend, nahm unter ihm einen ausgesprochen antifranzösischen, kriegerischen Charakter an; mit aller Energie gedachte er die Königin von Ungarn gegen ihre Feinde zu unterstützen und den König von Preussen womöglich von diesen abzuziehen[3]. Unter solchen Umständen konnte natürlich auch von einem Freundschaftsvertrag Hannovers mit dem Kaiser nicht mehr die Rede sein[4]. Der bayerisch-hessische Vertrag erregte in England[5] und in Holland[6] grosses Aufsehen, namentlich die Garantie Böhmens und Oberösterreichs; Carteret machte den vergeblichen Versuch, wenigstens die Ratifikation des Subsidientraktats zu verhindern[7]. Wilhelm war mit der dem Kaiser ungünstigen Wendung der englischen Politik sehr unzufrieden, dazu kamen die fortgesetzten militärischen Erfolge der Österreicher; wenn er dies alles hätte voraussehen können, schrieb der Prinz an seinen Bruder, so hätte er den Vertrag mit dem Kaiser noch nicht abgeschlossen. Er fürchtete auch, es könnte im Parlament mit der Bewilligung der Gelder für die 6000 Mann Schwierig-

---

[1] Wilhelm an Donop 17. April 1742.
[2] Donop an Miltitz 13. April, Wilhelm an Donop 17. April 1742.
[3] *Koser*, preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., I, 561-64.
[4] Wilhelm (an Alt 11. April 1742) und der Kaiser selbst (Tagebuch Karls VII., S. 53) glaubten, der Vertrag sei nur wegen des englischen Ministerwechsels nicht zustande gekommen.
[5] Bericht Alts 16. März 1742.
[6] Wilhelm an Friedrich 1. Mai; Memoire Wilhelms für den hessischen Geschäftsträger Mann im Haag, 30. Juli 1742.
[7] Bericht Alts 27. März 1742.

keiten geben [1]), doch wurde im Mai alles ohne Anstand bewilligt [2]); hatte doch England, wenn es, wie Carteret plante, auf dem Kontinent in den Krieg eingreifen wollte, die Hessen nötig, zumal da Dänemark nach Ablauf des englischen Vertrags seine Truppen an Frankreich gegeben hatte [3]). Der Anfang zu den von Carteret geplanten Unternehmungen wurde bereits gemacht: Ende Mai landeten die ersten englischen Truppen in Ostende [4]).

Indessen war die im Vertrag mit dem Kaiser festgesetzte Zeit für den Abmarsch der 3000 Hessen nach Bayern gekommen, Wilhelm weigerte sich jedoch anfangs, sie marschieren zu lassen, da die vom Kaiser versprochenen Garantieen seiner Verbündeten für das hessische Gebiet noch nicht eingetroffen waren [5]). Der Prinz fürchtete nämlich, dass, falls die 6000 Hessen im englischen Sold zum Kampf gegen Frankreich bestimmt würden, die noch immer am Niederrhein stehende Armee des Marschalls Maillebois an Hessen Rache nehmen werde. Auf die inständigen Bitten des Kaisers jedoch, der die Versicherung gab, er werde, wenn es nötig sei, die 3000 Mann nach Hessen zurückkehren lassen, entschloss sich Wilhelm schliesslich, sie abmarschieren zu lassen [6]); die Garantieen Preussens und Frankreichs liefen übrigens bald darauf ein.

So brachen denn die 3000 Hessen [7]) unter Anführung des Generalmajors von Clement [8]) Ende Mai aus Hessen auf und vereinigten sich am 10. Juli mit der kaiserlichen Armee [9]), die unter Graf Törring mit einem pfälzischen Hilfskorps bei

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 27. März und 5. Mai 1742.
[2]) Bericht Alts 25. Mai 1742.
[3]) *Droysen* V, 1, 425.
[4]) Mann aus dem Haag an Miltitz 29. Mai 1742.
[5]) Wilhelm an Karl VII. 14. Mai 1742.
[6]) Karl VII. aus Frankfurt an Wilhelm 17. Mai 1742.
[7]) Die Infanterie-Regimenter Waldenheim, Clement, Donop und das Leibdragoner-Regiment.
[8]) Etienne de Clement, aus Anjou, trat aus hannover'schen in hessische Dienste und war seit 1736 General; er starb am 17. Juli 1744, 67jährig, in Mannheim (*Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 325, Bericht Donops aus Frankfurt 18. Juli 1744).
[9]) Bericht Clements aus Platling 10. Juli 1742.

Platling an der unteren Isar stand; in der Nähe, bei Deggendorf an der Donau, befand sich ein französisches Korps, während die Österreicher unter Graf Khevenhüller südlich von den Verbündeten bei Vilshofen standen. Die Hessen kamen zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf dem Kriegsschauplatz an: Preussen hatte eben in Breslau seinen Frieden gemacht, Sachsen wandte sich ebenfalls vom Kaiser ab, die Franzosen hatten in Böhmen Unglück und waren des Kriegs in Deutschland gründlich überdrüssig [1]). Die kaiserliche Armee war, wie auch das bei ihr in Bayern stehende französische Korps, nur gering an Zahl [2]); dazu war die Heeresleitung mangelhaft und die Generale stets uneinig; doch wurde der unfähige Törring bald durch den Marschall Graf Seckendorff, der aus österreichischen in bayerische Dienste getreten war, ersetzt. Die Verpflegung liess viel zu wünschen übrig, stets fehlte es an Brot und Fourage. Dabei war das Verhältnis zwischen den deutschen und französischen Truppen äusserst schlecht, auch die Hessen, von denen übrigens 2 Kompagnieen bei der Ankunft in Bayern meuterten, gerieten sofort mit den Franzosen an einander [3]). Von Ende Juli bis Anfang September standen die hessischen Truppen, mit einer gleichen Anzahl Bayern und Pfälzer vereint, unter General Minucci bei Ganacker und Pilsting auf dem linken Isarufer, während das rechte Ufer von den Österreichern unter Menzel besetzt war [4]). Es kam zwar zu keinen grösseren Gefechten, aber die österreichischen Husaren liessen die Kaiserlichen nie zu Ruhe kommen und das hessische Korps hatte viel durch Krankheiten zu leiden [5]). Anfangs September verliess Seckendorff mit der kaiserlichen Armee die Stellung an der Isar, wobei die Nachhut von Minuccis Korps, bei der sich auch das Dragoner-Regiment und 3 Kompagnieen von den Hessen

---

[1]) *Ranke*, XXIX, 25; *v. Arneth*, Maria Theresia II, 104 f.; *duc de Broglie*, Frédéric II et Louis XV, I, 241.
[2]) *Broglie* I, 6.
[3]) Berichte Clements aus Neumarkt (an einen Geheimerat) 18. Juni, aus Platling 10. Juli 1742.
[4]) Bericht Donops aus Frankfurt 28. Juli 1742.
[5]) Bericht Clements aus dem Lager bei Pilsting 29. August 1742.

befanden, gleich nach dem Aufbruch von Pilsting von Menzel attakiert wurde [1]); als dann, durch das Erscheinen der Maillebois'schen Armee in Böhmen veranlasst, Khevenhüller mit seiner Hauptmacht ebenfalls dorthin zog, gelang es Seckendorff, mit den Bayern, Pfälzern und Hessen — Frankreichs bayerische Armee war auch nach Böhmen abmarschiert — das von den Österreichern nur noch schwach besetzte Stammland des Kaisers fast ganz zurückzuerobern. Zwar machten die Österreicher, als sich Maillebois Ende Oktober aus Böhmen zurückzog, neue Vorstösse, attakierten Braunau und drangen auch aufs linke Innufer vor [2]), doch liess es der Winter zu keinen grösseren Unternehmungen mehr kommen; Mitte Dezember bezogen die Kaiserlichen die Winterquartiere, worauf Wilhelm längst beim Kaiser gedrängt hatte; die hessischen Regimenter, schwer leidend unter Krankheit und Kälte, wurden auf Salzburg'schem Gebiet, links von der Salzach und Saalach, untergebracht [3]).

Während so das eine hessische Korps in Bayern für den Kaiser focht, verwendete König Georg von England die in seinem Sold stehenden hessischen Truppen zu Gunsten Maria Theresias; im August erhielten die 6000 Mann, sowie 16000 Hannoveraner in englischem Sold, Ordre, nach den österreichischen Niederlanden zu marschieren [4]), wohin der König schon vorher 16000 Engländer hatte übersetzen lassen. Lord Stair, der den Oberbefehl über die englischen Truppen führte, trug sich mit den kühnsten Angriffsplänen gegen Frankreich, bemühte sich aber vergeblich, die Holländer zur Teilnahme an Englands kriegerischen Absichten zu gewinnen. Mitte September setzten sich die 6000 Hessen, wieder unter

---

[1]) Bericht Clements vom 10. September, Donops vom 11. und 15. September 1742; *v. Hoffmann*, das bayerische 4. Infanterie-Regiment 1706—1806, S. 249.

[2]) Bericht Clements aus Braunau 26. November, aus Alt-Ötting 30. November 1742.

[3]) Bericht Clements aus Laufen a./Salzach 21. Dezember 1742. Seckendorff schrieb an den Kaiser, es sei ein Glück, dass der Feind den Vorwand gegeben habe, die Hessen ins Salzburg'sche zu legen, in Bayern wäre keine Möglichkeit, sie zu ernähren (*v. Hoffmann*, S. 260).

[4]) Wilhelm an Friedrich 9. August 1742.

Prinz Georgs Kommando [1]), in Marsch nach den Niederlanden und kampierten dort zunächst bei Vilvorden in der Nähe von Brüssel [2]), ohne dass es noch zu einem kriegerischen Vorgehen gekommen wäre; nachher wurden sie nach Brüssel selbst gelegt [3]).

---

3. Kapitel.

Vermittelungsversuche Prinz Wilhelms zu Gunsten des Kaisers vom Sommer 1742 an; Bündnis mit Preussen im März 1743.

Waren die Hessen an den militärischen Ereignissen des Jahres 1742 nicht in hervorragender Weise beteiligt, so schien es dafür eine Zeit lang, als sei Prinz Wilhelm berufen, auf diplomatischem Wege dem Kaiser zum Frieden zu verhelfen. Der Statthalter war durch seine Beziehungen zu Karl VII. einerseits, zu Georg II. andrerseits zum Vermittler besonders geeignet, dabei besass er diplomatisches Geschick und war selbst von dem aufrichtigen Wunsch nach Frieden in Deutschland beseelt. Der Kaiser befand sich nach dem Sonderfrieden Preussens in übler Lage; sein Stammland war fast ganz in den Händen der Österreicher, die Franzosen in Böhmen leisteten nur wenig und kümmerten sich nicht um den Kaiser; so fasste er den Entschluss, sich durch den Prinzen Wilhelm an Georg II. zu wenden, um durch ihn zum Frieden zu gelangen. Er schrieb am 27. Juni an den Prinzen, er hege die feste Zuversicht, dass es König

[1]) Instruktion für Prinz Georg 10. September 1742; die Hessen bestanden aus 6 Infanterie-Regimentern (Garde, Grenadiers, König, Prinz Friedrich, Prinz Maximilian, Prinz Georg) zu 818 Mann und 4 Kavallerie-Regimentern (Leibregiment, Prinz Maximilian, Gräffendorff, Isenburg) zu 316 Mann, betrugen also zusammen 6172 Mann.

[2]) Bericht Prinz Georgs aus Vilvorden 1. November 1742.

[3]) Bericht Prinz Georgs aus Brüssel 3. Dezember 1742.

Georg nicht dahin kommen lasse, dass man ihn der Lande beraube, auf die er gerechten Anspruch habe, sondern dass ihm der König einen ehrenvollen Frieden verschaffen werde[1]). Wilhelm, der längst ein Einvernehmen zwischem dem Kaiser ›d England wünschte und hierfür zu wirken suchte, war sehr erfreut, dass Karl nun die Hand dazu bot; dabei schmeichelte es auch dem Prinzen, vom Kaiser zum Vermittler ausersehen zu sein. Er schickte das Schreiben nach London und sprach zugleich Georg II. und Carteret gegenüber die Hoffnung aus, dass England sich des Kaisers annehmen werde, wobei er es nicht unterlassen konnte, den König auch um seine Unterstützung bezüglich der Kurwürde, die der Kaiser dem hessischen Haus bereits zugesagt habe, zu bitten[2]). An den Kaiser schrieb Wilhelm, er sei fest überzeugt, dass König Georg Willens sei, Karl auf dem kaiserlichen Thron festzuhalten und ihm zu der einem Kaiser gebührenden Machtstellung zu verhelfen; dabei verhehlte er ihm jedoch nicht, dass sich Karl dann von Frankreich trennen müsse[3]). Der Kaiser erwiderte, er werde stets das Wohl des Reichs seinem persönlichen Vorteil vorangehen lassen und sich bemühen, das einer Verständigung mit England im Weg stehende Hindernis — er meinte das französische Bündnis — zu beseitigen[4]). Und wirklich schien es gerade jetzt, als ob es zu einem Bruch des Kaisers mit Frankreich kommen könnte; er erfuhr nämlich von Friedensverhandlungen Belleisles mit den Österreichern[5]), was einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er Donop — dieser war jetzt als Gesandter beim Kaiser beglaubigt — erklärte, er werde sein Möglichstes thun, um von einem Alliierten loszukommen, der die Ursache sei von allem Unglück seines Hauses[6]). Karl diktierte Donop die Bedingungen, unter welchen er mit Maria

[1]) Karl VII. aus Frankfurt an Prinz Wilhelm 27. Juni 1742.
[2]) Wilhelm an Alt, an Georg II., an Carteret 2. Juli 1742.
[3]) Wilhelm an Karl VII. 30. Juni 1742.
[4]) Karl VII. an Wilhelm 2. Juli 1742.
[5]) Vergl. *Arneth* II, 106.
[6]) Qu'il ferait tout son possible pour se débarasser d'un allié qui était cause de tous les malheurs de sa maison (Bericht Donops aus Frankfurt 14. Juli 1742).

Theresia Frieden zu schliessen gedachte; dieses Schriftstück, sowie ein neues Schreiben des Kaisers für Georg II. brachte Donop dem Prinzen persönlich nach Kassel[1]). Karl verlangte vom Wiener Hof: Oberösterreich oder statt dessen die Niederlande, Böhmen bis zur Moldau, Tirol (dieses Land unter allen Umständen) und die österreichischen Besitzungen in Schwaben; Mantua sollte stets dem Kaiser als solchem gehören. Wenn man in Wien darauf nicht eingienge, so sollte König Georg andere Gebiete zur Entschädigung Karls vorschlagen, diese müssten aber jährlich mindestens 6 Millionen Gulden abwerfen; Bayern sollte Königreich werden[2]). Mit so vergrösserter Macht gedachte der Kaiser zum Schutz des Reichs ein Heer von 40000 Mann zu halten, die mit den Truppen des Reichs auf 100000 steigen sollten; weiter wünschte er eine Liga zwischen den Seemächten, Hannover, Hessen, Preussen, Köln, Pfalz, Bayern, Württemberg und Sachsen; diese Liga sollte stets das Gleichgewicht in Europa aufrecht halten und durch Vermittelung etwaiger Streitigkeiten einen Krieg für immer verhindern. Es ist wirklich kaum zu begreifen, wie wenig Karl mit den gegebenen Verhältnissen rechnete; er, der besiegte, landflüchtige Fürst, dem es an Truppen wie an Geld fehlte, dessen Alliierte eben jetzt an Frieden dachten, er mutete der stolzen Frau, die im tiefsten Unglück nicht verzagt war, zu, dass sie ihm jetzt, wo das Glück ihr günstig war, die Hälfte ihrer Lande freiwillig abtrete; man kann solche Forderungen in solcher Lage wirklich nur als naiv bezeichnen. Zu gleicher Zeit wie Donop traf der hessische Geschäftsträger im Haag, Mann, in Kassel ein mit Eröffnungen Lord Stairs für den Prinzen; der Lord suchte Wilhelm für den Plan zu gewinnen, für den Kaiser Elsass, Lothringen, die Freigrafschaft und die Bistümer Metz, Toul, Verdun von Frankreich zurückzuerobern, Bayern selbst

---

[1]) „Ideen des Kaisers" an Donop diktiert und am 16. Juli Wilhelm übergeben.

[2]) Ähnliche Gedanken sprach der Kaiser auch seinem Gesandten im Haag, Graf Seinsheim, gegenüber aus (Korrespondenz Karls VII. mit Seinsheim, herausgegeben von *Th. Heigel,* Abhandlungen der bayerischen Akademie, Bd. XIV, 1. Abt., S. 108—109.

aber an Österreich fallen zu lassen [1]). Eroberung französischen Landes zur Entschädigung Karls hatte Stair auch dem preussischen Gesandten im Haag, Graf Podewils, vorgeschlagen [2]), sowie dem Kaiser selbst durch dessen dortigen Gesandten Graf Seinsheim [3]). Karl aber, im Vollgefühl seines guten Rechts auf die habsburgische Erbschaft, wünschte gerade Abtretungen österreichischen Landes und wies Stairs chimärische Eroberungsprojekte weit von sich [4]). Wilhelm hatte bei einem derartigen Auseinandergehen der Ansichten wenig Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg der Verhandlung [5]). Wirklich entsprachen die Antworten Georgs und Carterets nicht den Erwartungen des Kaisers, sie lauteten ähnlich wie Stairs Eröffnungen an Seinsheim [6]). Besonders verletzte es den Kaiser, dass Carteret bezüglich der Trennung Karls von den Franzosen den Ausdruck gebraucht hatte „se délivrer d'un maître"; empört schrieb er an Wilhelm, ein deutscher Kaiser kenne nur Gott als seinen Herrn [7]). Mündlich hatte Carteret Alt mitgeteilt, sein König sei gerne bereit, dem Kaiser eine Entschädigung zu verschaffen, doch keinenfalls auf Kosten Maria Theresias; zugleich spielte er auf Zurückziehung der 3000 Hessen aus dem kaiserlichen Sold an, da der Vertrag mit dem Kaiser dem Kasseler Hof doch nichts mehr nützen könne [8]). Um König Georg für die Verhandlung günstig zu stimmen, ersuchte Wilhelm den Kaiser wirklich um die Entlassung der Truppen, doch gieng dieser natürlich nicht darauf ein [9]). Auf Lord Stairs Eröffnungen antwortete der Prinz, derartige Projekte könnten zu keinem Resultat führen, es liege im allgemeinen Interesse, dass Bayern in angemessener

---

[1]) Am 12. Juli mündlich von Stair an Mann mitgeteilt; Wilhelm an Friedrich 19. Juli.

[2]) *Droysen* V, 2, 17.

[3]) Seinsheim aus dem Haag an Karl VII. 15. Juli (der Kaiser schickte die Kopieen der Korrespondenz nach Kassel).

[4]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 110.

[5]) Wilhelm an Friedrich 19. Juli 1742.

[6]) Wilhelm an Karl VII. 24. Juli; die Antworten wurden am 18. Juli Alt übergeben.

[7]) Karl VII. an Wilhelm 29. Juli 1742.

[8]) Bericht Alts 13. Juli 1742.

[9]) Wilhelm an Donop 28. Juli; Bericht Donops 29. Juli 1742.

Weise vergrössert werde, da es sonst niemals zu einem ernstgemeinten Frieden kommen könne[1]). Zugleich schickte er dem Lord das vom Kaiser an Donop Diktierte; Stair liess sich aber nicht irre machen, sondern verlangte jetzt vom Kaiser sogar aktive Beteiligung am Krieg gegen Frankreich, wofür ihm England Subsidien liefern werde; die Räumung Bayerns aber wollte er ihm auch dann nicht garantieren, da er es ja Österreich zudachte[2]). Karl war mit Recht empört über solche Zumutungen[3]). Er hatte am 29. Juli noch einmal „Reflexionen" an Wilhelm geschickt[4]), der sie König Georg übermitteln sollte; der Kaiser blieb dabei, dass Bayern Königreich werden müsse mit einem Mehreinkommen von 6 Millionen Gulden; im Geheimen liess er Georg mitteilen, er wünsche, dass ein Teil der Entschädigung die österreichischen Niederlande seien, zum Beweis, dass er sich aufs engste mit den Seemächten verbünden wolle, ohne die er sich im Besitz der Niederlande doch nicht halten könne[5]); für ein grosses Zugeständnis von seiner Seite hielt es Karl, wenn er sich zu Heiratsverbindungen seiner Familie mit dem Haus Lothringen bereit erklärte. Die Antwort aus London war wieder unbefriedigend, man hielt dort daran fest, dass Österreich keine Abtretungen zugemutet werden dürften; Wilhelm riet nun dem Kaiser, vorerst nur die Rückgabe Bayerns zu verlangen[6]). Während Karl durch seinen Gesandten in London, Freiherrn von Hasslang, noch weiter verhandeln liess[7]) und in zwei Kommissionsdekreten seine Geneigtheit zum Frieden beteuerte[8]), übergab Ende September Lord Stair dem Grafen Seinsheim ein Friedensprojekt[9]), das den in österreichischen Diensten

---

[1]) Wilhelm an Stair 24. Juli 1742.
[2]) Seinsheim an Karl VII. 31. Juli 1742.
[3]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 114 f.
[4]) „Reflexionen" Karls VII., am 29. Juli 1742 an Wilhelm geschickt.
[5]) La raison principale pourquoi l'Empereur souhaiterait avoir les Pays-Bas est pour que les Puissances Maritimes voyent d'autant plus clairement qu'il veut s'unir étroitement avec elles, n'y pouvant être soutenu que par elles.
[6]) Wilhelm an Karl VII. 13. August 1742.
[7]) Karl VII. an Wilhelm 18. August 1742.
[8]) *Droysen* V, 2, 27.
[9]) Am 25. September von Seinsheim an den Kaiser geschickt.

stehenden Herzog von Aremberg zum Verfasser hatte; es enthielt folgende Vorschläge: der Kaiser erhält Bayern als Königreich und dazu die österreichischen Besitzungen in Schwaben, dagegen tritt er das Innviertel oder [1]) das östlich von der Naab liegende Stück der Oberpfalz an Maria Theresia ab; das Bistum Passau wird für Österreich säkularisiert, der Kaiser verwendet sich beim Papst dafür, dass für den Bischof aus elsässischen Territorien ein anderes Bistum errichtet wird. Der Grossherzog von Toskana wird römischer König und der Kaiser garantiert die pragmatische Sanktion; das Reich vermittelt den Frieden Österreichs mit Frankreich. Karl war entrüstet über diese Vorschläge [2]), um so mehr als sich durch Maillebois' Zug nach Böhmen seine militärische Lage bedeutend gebessert hatte, indem die Österreicher nun gezwungen wurden, aus Bayern zu weichen. Auch Wilhelm, der übrigens Maillebois' Marsch sehr ungern gesehen hatte, weil Karl dadurch wieder fester an Frankreich gekettet wurde [3]), hielt den Plan für unannehmbar [4]). Der Kaiser teilte als Antwort auf das Aremberg'sche Projekt Seinsheim seine Bedingungen mit [5]): er bestand darauf, dass er zu seiner Entschädigung entweder Böhmen erhalten müsse oder, wenn dies nicht durchzuführen sei, für Bayern die Königskrone mit einer bedeutenden Arrondierung, wobei die Neuburg'schen und Sulzbach'schen Lande sein müssten. Zur militärischen Sicherheit Bayerns verlangte Karl den Besitz von Passau — das Bistum sollte säkularisiert [6]) und der Bischof ander-

---

[1]) *Droysen*, der das Projekt erwähnt (V, 2, 29), setzt irrig „und" statt „oder".

[2]) Berichte Donops vom 2. und 4. Oktober 1742. Charakteristisch für das Auseinandergehen der Ansichten ist es, dass auch Maria Theresia durchaus nicht mit dem Projekt einverstanden war (*Arneth* II, 203 mit Anm. 23 und 24).

[3]) Wilhelm an Karl VII. ca. 10. August 1742.

[4]) Wilhelm an Donop 5. Oktober 1742.

[5]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 122—124.

[6]) *Th. Volbehr* (Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 43, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 26, S. 263 f.), der zu beweisen sucht, „dass der Kaiser niemals einen Säkularisationsvorschlag gemacht, ja dem Gedanken selbst unsympathisch gegenübergestanden hat" (S. 274), sagt, Karl habe hier nur die Stadt und Festung Passau im Auge gehabt, nicht aber das Bistum und „spreche, um Ver-

weitig entschädigt werden —, Eger und Kufstein, sowie womöglich Oberösterreich bis zur Enns [1]). War so sowohl von Seiten Arembergs als des Kaisers von der Säkularisation eines einzelnen Bistums die Rede [2]), so erhielt Donop, der sich damals beim Prinzen in Wolkersdorf [3]) befand, bald darauf von dem kaiserlichen Minister Graf Preysing ein Projekt zugeschickt, das zur Entschädigung des Kaisers eine Säkularisation grossen Stils vorschlug; Preysing äusserte sich in keiner Weise über den Plan oder seine Herkunft [4]). Der Prinz aber sah voraus, dass ein Säkularisationsprojekt im ganzen katholischen Deutschland die grösste Erbitterung gegen den Kaiser hervorrufen werde, und liess diesem daher durch Donop erklären, als wahrhaft guter Freund Karls könne er sich nicht mit einem Plan befassen, der seiner Sache so sehr schaden könne. Der Kaiser sagte Donop darauf, das Projekt stamme nicht von ihm, sondern aus Berlin vom General Schmettau; er selbst habe es auch von Anfang an missbilligt [5]). In Wahrheit war Karl dem von Schmettau

---

wechslungen vorzubeugen, geradezu von der Stadt Passau" (S. 268—269); in Wahrheit sagte Karl in seinem Schreiben an Seinsheim schlechthin „Passau"; dass er aber thatsächlich die Säkularisation des Bistums, allerdings gegen Entschädigung des Bischofs, wünschte, geht aus einem am 2. Oktober an Prinz Wilhelm geschickten „Contrememoire" Karls hervor, worin er zu den einzelnen Punkten des Aremberg'schen Projekts seine Gegenvorschläge macht; es heisst darin: L'empereur fera tout son possible tant auprès de l'empire qu'auprès du pape pour qu'en sa faveur les dites cessions soient approuvées, s'offrant en revanche, pour que l'empire n'y perde rien, d'y porter la même charge dont l'évêché de Passau était redevable et attend avec impatience, quelle sera l'indemnisation réelle qu'on veut donner à l'évèque, et cela d'autant plus parce que cet évêché est fondé par la maison de Bavière, laquelle ne saurait par conséquence jamais consentir que ses pays viennent dans des mains étrangères.

[1]) Das Contrememoire nennt ausserdem Tirol bis zum Inn.

[2]) Ebenso sprach man in Wien einmal davon, nach Eroberung des Elsass das Bistum Strassburg zu säkularisieren (*Ranke* XXIX, 32).

[3]) Dorf mit Schloss in der Nähe von Frankenberg.

[4]) Preysing aus Frankfurt an Donop 10. Oktober 1742.

[5]) Bericht Donops 20. Oktober 1742. Schmettau scheint das Projekt ohne Wissen seiner Regierung an den Kaiser geschickt zu haben; jedenfalls wusste Klinggräffen von nichts; denn er berichtet (*Ranke* XXIX, 30, Anm. 1) erst am 24. November an seinen Hof, man denke in Frankfurt an Säkularisationen; am 27. November und 8. Dezember schreibt er dann von einem diesbezüglichen Plan — es war dies jedenfalls der von Wilhelm zurückgewiesene Schmettau'sche —, von dem der Kaiser wünsche, dass sich ein Dritter seiner annehme; daraufhin wurde der preussische Ge-

angeregten Gedanken an eine grössere Säkularisation schon sehr nahe getreten. Wozu hätte er sonst das Projekt an Wilhelm schicken lassen? Musste dieser nicht denken, er solle davon Gebrauch machen? Auch dem Grafen Seinsheim teilte der Kaiser das Projekt mit, und zwar noch ehe er es an den Prinzen sandte [1]). Übrigens war er sich wohl bewusst, dass er, wenn er auf Säkularisationen ausgieng, einen gefährlichen Weg betrat, er empfahl daher Donop das tiefste Geheimnis an [2]).

Vom Kriegsschauplatz liefen bald wieder ungünstige Nachrichten für den Kaiser ein: Marschall Maillebois zog sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus Böhmen zurück und Ende November giengen die Österreicher wieder offensiv gegen das kaum befreite Bayern vor. Den grössten Schrecken aber erregte es am kaiserlichen Hof, als zu derselben Zeit die Nachricht einlief, Lord Stair habe Ordre, mit seiner englisch-hannöverisch-hessischen Armee und einem Korps Österreicher nach der Gegend von Frankfurt zu marschieren; niemand wusste, was die Engländer mit diesem Marsch bezweckten, ob sie etwa direkt gegen den Kaiser vorgehen wollten. Wilhelm hielt nun jede Hoffnung auf Frieden für ausgeschlossen [3]). Dazu konnte er selbst in die peinlichste Lage geraten: wenn die „pragmatische Armee" Lord Stairs sich wirklich gegen den Kaiser wandte, so standen sich die

sandte in London, Andrié, instruiert, der dortigen Regierung mitzuteilen, man wisse sicher, dass der Kaiser auf Säkularisationen eingehen werde, wenn der Vorschlag von anderen ausgehe (*Droysen* V, 2, 41); übrigens hatte man preussischerseits den Londoner Hof schon im August auf dieses Auskunftsmittel hingewiesen (Pol. Korr. II, 249, 254, 255), nachdem Graf Podewils bei Friedrich II. den Gedanken an Säkularisationen früher angeregt hatte (*Droysen* V, 1, 23). *Ranke* (XXIX, 30) spricht von einer hervorragenden Beteiligung von Kurpfalz an den Säkularisationsprojekten; Donop erwähnt nie etwas von pfälzischem Einfluss auf den Kaiser (vergl. *Dove* I, 194 Anm. 1); doch spricht es für eine Mitwirkung von Pfalz, dass Karl bei seinen Friedensprojekten stets that, als könne er über Neuburg und Sulzbach frei verfügen. Auch Hasslang soll später, als er Carteret das berüchtigte „Hasslang'sche" Projekt vortrug, auf einen Vorschlag von Pfalz hingewiesen haben (*Droysen* V, 2, 56).

[1]) Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 124: je vous envoie un project qui a été fait par quelqu'un en Prusse qui m'est attaché.

[2]) Bericht Donops vom 20. Oktober 1742.

[3]) Wilhelm an Friedrich 29. November 1742.

beiden hessischen Korps im Felde gegenüber. Von Karl in seiner elenden Lage konnte der Prinz nicht verlangen, dass er die 3000 Hessen entlasse; der Kaiser sprach im Gegenteil Donop gegenüber die Erwartung aus, dass Wilhelm sich, falls die Engländer thatsächlich gegen ihn vorgiengen, des Geheimartikels im bayerisch-hessischen Vertrag erinnern werde [1]). Wessen aber hatte sich der Statthalter von England zu versehen, wenn man dort von seiner leichtsinnigen Zusage an den Kaiser erfuhr, die 6000 Hessen in englischem Sold nicht gegen ihn verwenden zu lassen? Jetzt erst zeigte es sich recht deutlich, wie unnatürlich das doppelte Soldverhältnis des Kasseler Hofes war. Wilhelm war der Ansicht, dass er sich dem Marsch der hessischen Truppen mit der pragmatischen Armee nicht entziehen könne, und gab auch seinem Bruder Prinz Georg auf seine Anfrage hin diesbezügliche Ordre [2]); wenn es aber gegen Kaiser und Reich gehe, schrieb er an König Friedrich nach Stockholm, dann handle es sich darum, sich mit guter Manier aus der Affaire zu ziehen; doch müsse man vorsichtig sein wegen der Subsidien [3]). Indessen verzog sich das Gewitter noch einmal: der Plan eines Marsches nach Deutschland wurde von der englischen Regierung für das Jahr 1742 aufgegeben.

Da der Kaiser nach Maillebois' Rückzug einer Vermittelung wieder sehr geneigt war [4]), so erbot sich Wilhelm, selbst einen Akkomodationsplan zu entwerfen [5]); Karl war damit einverstanden und der Prinz entwarf mit Donop, der zu diesem Zweck im Dezember in Wolkersdorf erschien, folgendes Projekt [6]): Bayern wird Königreich; Maria Theresia tritt Karl, den sie als Kaiser anerkennt, ihre Besitzungen in Schwaben ab und verpflichtet sich, ihm im Verein mit ihren Verbündeten einen Landzuwachs mit 6 Millionen Einkommen zu verschaffen. Einstweilen giebt sie ihm für die Hälfte dieser

---

[1]) Bericht Donops 1. Dezember 1742.
[2]) Wilhelm an Prinz Georg 28. November 1742.
[3]) Wilhelm an Friedrich 29. November 1742.
[4]) Bericht Donops 24. November 1742.
[5]) Wilhelm an Donop 27. November 1742.
[6]) Vom 12. Dezember 1742.

Summe eine Hypothek, etwa die Niederlande; die andere Hälfte übernehmen die Seemächte als Subsidien für die kaiserlichen Truppen. Die Stadt Passau nimmt nach Übereinkunft mit dem Bischof bayerische Garnison auf. Die böhmische Kurstimme fällt wieder an Österreich und der Kaiser anerkennt die pragmatische Sanktion. Ausserdem verpflichtet er sich, zu England und dessen Verbündeten, sobald er hiezu imstande ist, in das engste Verhältnis zu treten, um das Gleichgewicht im Reich zu erhalten und um die dem Reich entfremdeten Gebiete zurückzugewinnen [1]). Dem Plan waren noch folgende zwei Artikel beigefügt, zu deren Genehmigung Karl, wenn er auf das Hauptprojekt eingienge, noch nachträglich durch Donop veranlasst werden sollte: Der Kaiser erklärt der französischen Regierung, er habe ihre Hilfe nicht mehr nötig und ersuche sie, ihre Truppen zurückzuziehen. Wenn daraufhin die Franzosen Bayern und Deutschland nicht räumen, so vereinigt der Kaiser seine Truppen mit denen Englands oder der englischen Verbündeten und womöglich mit denen der benachbarten Reichskreise und jagt die Franzosen über den Rhein zurück. Also Wilhelm beabsichtigte im Grunde ganz dasselbe, was Lord Stair im Sommer dem Kaiser vorgeschlagen hatte: aktive Beteiligung Karls an einem Krieg Englands und Österreichs gegen Frankreich und Eroberung der einst dem Reich entrissenen Länder zur Entschädigung Karls für seine Ansprüche auf Österreich. So sehr der Plan des Prinzen vom deutschen Standpunkt aus Anerkennung verdient, so ist es doch unbegreiflich, dass er es für möglich hielt, der Kaiser, der über Stairs Pläne so empört gewesen war, könnte sich entschliessen, gegen seinen bisherigen Verbündeten zu kämpfen, dessen Allianz ihm trotz vorübergehender Missstimmungen doch wirklich Herzenssache war, was freilich Wilhelm in seinem Franzosenhass nie begreifen konnte. Der

---

[1]) Sa Majesté s'engage pour Elle et pour Sa maison, sitôt qu'Elle sera en état, d'agir dans des liaisons les plus étroites avec l'Angleterre et ses alliés pour tout ce qui pourra regarder l'équilibre de l'empire et pour y rejoindre les morceaux, qui en ont été detachés successivement.

Kaiser erklärte zwar Donop, er werde Wilhelms Projekt „mit einigen Änderungen" nach London schicken [1]), in Wahrheit aber nahm er in den Pazifikationsplan, den er in den letzten Tagen des Jahres 1742 an seinen Gesandten Hasslang sandte, nur einige untergeordnete Punkte aus dem Projekt des Prinzen auf; Karl verlangte in seinem Plan die Erhebung Bayerns zum Königreich und von Österreich die böhmischen Kreise Pilsen und Brachin, Tirol bis zum Inn mit Kufstein und das österreichische Schwaben, sowie eine Entschädigung in den Niederlanden an Pfalz für Neuburg und Sulzbach, die ebenfalls an Bayern fallen sollten. Gienge der Wiener Hof auf diese Bedingungen nicht ein, so sollten die vermittelnden Mächte Bayern ein Arrondissement mit 6 Millionen Gulden Mehreinkommen verschaffen. Da Carteret im November Hasslang gegenüber auf Säkularisationen zur Entschädigung des Kaisers angespielt hatte [2]), so begieng Karl die Unvorsichtigkeit, seinem Plan ein Apostille beizufügen, in welchem ebenfalls auf dieses Auskunftsmittel hingewiesen war [3]). Hasslang, dem Carteret wenige Tage zuvor berichtet hatte, der preussische Gesandte habe ihm mitgeteilt, Karl werde mit einer Säkularisation einverstanden sein [4]), setzte den Lord, nachdem dieser das kaiserliche Projekt für unannehmbar erklärt hatte, von dem Apostille in Kenntnis [5]).

---

[1]) Bericht Donops vom 29. Dezember 1742.

[2]) Bericht Donops vom 3. Dezember 1742; Hasslang berichtete dem Kaiser am 20. November über Carterets Andeutungen.

[3]) Das „Hasslang'sche Projekt" (gedruckt im Haag 1743) wurde am 1. Januar 1743 in Kopie von Donop an Wilhelm geschickt; das Apostille teilte man Donop natürlich nicht mit, da man ja die Gegnerschaft des Prinzen gegen die Säkularisationsprojekte kannte.

[4]) Hasslang aus London an Preysing 11. Januar 1743, vergl. S. 48 Anm. 5.

[5]) Bericht Alts vom 15. Januar 1743. *Volbehr* (S. 273 f.) stellt die Existenz des Apostilles in Abrede. Aber die Schilderung Alts, dem Carteret die Sache gleich nach seiner Unterredung mit Hasslang (dieser erhielt das Projekt, obwohl es noch im Dezember von Frankfurt abgegangen war, wegen anhaltender Stürme erst am 14. Januar) mitteilte, stimmt im Wesentlichen überein mit dem von *Droysen* (V, 2, 56 Anm. 2) angeführten Bericht des Grafen Podewils aus dem Haag, sowie mit dem Bericht des österreichischen Gesandten in London, Baron Wasner, vom 15. Januar 1743 (*Arneth* II, 207 ff.). Auch Donop, dessen Berichte vom

Von diesem Vorgehen Hasslangs erfuhr jedoch der Gesandte Maria Theresias in London, Baron Wasner, und auf seinen Bericht hin liess sich der Wiener Hof die Gelegenheit nicht entgehen, dem Kaiser, der die Kirche berauben wolle, im Reich Feinde zu erwecken. Wirklich erhob sich beim Klerus bis hinauf zum Papst ein wahrer Entrüstungssturm gegen Karl, der sich schliesslich genötigt sah, alles zu leugnen, wobei ihn Carteret unterstützte durch die Erklärung, wenn überhaupt zwischen ihm und Hasslang von Säkularisationen die Rede gewesen sei, so habe er selbst den Anlass dazu gegeben [1]. So war es jetzt an den Tag getreten, wie richtig Prinz

---

Januar 1743 im Marburger Archiv fehlen, schilderte Wilhelm die Sache ähnlich, denn der Prinz erwidert ihm am 29. Januar 1743: ce que Mylord Carteret a dit touchant la sécularisation ne m'étonne pas tant que l'apostille ou le sousentendu que monsieur de Haslang a fait paraître dans son second (anfangs Dezember hatte Hasslang ebenfalls einen Plan Karls in London mitgeteilt) plan, ainsi que notice vous en a été donné au même sujet. Der Kaiser schreibt am 17. Februar 1743 an Seinsheim: vous savez le mauvais usage qu'on a fait à Londres des points de pures idées qui sur l'instance réitérée de la dite cour y avaient passés seulement en guise de brouillon ayant été sans signature et sans autre marque légale (Korrespondenz Karls mit Seinsheim S. 130); erst später, als der Lärm über das kaiserliche Säkularisationsprojekt immer grösser wurde, leugnete Karl die ganze Sache. Wenn *Volbehr* (S. 271) die Worte des Kaisers on acceptera toujours cette sécularisation avec le consentiment du pape (ähnlich Karls VII. Tagebuch S. 79) als „eine dem Sinn nach definitive Zurückweisung des Antrags" auffasst, so ist dies nicht richtig; der Kaiser hatte wirklich die Naivetät zu glauben, er könne die Zustimmung des Papstes und des Reiches erlangen, wie er sie auch in seinem Contrememoire vom Oktober für die Säkularisation Passaus zu erreichen gedachte (S. 47 Anm. 6). Die Antwort Karls auf den preussischen Säkularisationsvorschlag vom 21. Jan. 1743 (Pol. Korr. II, 318), die *Volbehr* (S. 270) als Beweis für die Abneigung des Kaisers gegen Säkularisationen anführt, kommt nicht in Betracht, weil damals die Indiskretionen mit dem Hasslang'schen Projekt schon begangen worden waren. Übrigens war auch in Frankfurt das Geheimnis nicht bewahrt worden: noch vor Hasslangs Unterredung mit Carteret sprach man dort davon, der Kaiser habe ein Säkularisationsprojekt nach London geschickt, sogar der Nuntius erfuhr es (Wilhelm an Donop 12., 15. und 19. Januar 1743).

[1]) *Volbehr* S. 274, *Droysen* V, 2, 56. Dass Carteret das Thema zuerst berührt hatte, war ja auch richtig. Wenn der Lord den Kaiser durch seine Erklärung unterstützte, so hatte dies seinen Grund darin, dass er und König Georg dem Plan, den Kaiser durch Säkularisationen zu entschädigen, gar nicht so unsympathisch gegenüber standen, wie sie Wasner glauben machen wollten; diesen Eindruck hatte auch Maria Theresia (*Arneth* II, 210). Wahrscheinlich hoffte Georg selbst bei einer Säkularisation einige Stifter für Hannover zu erlangen.

Wilhelm gehandelt hatte, wenn er sich im Interesse des Kaisers nicht mit dem Schmettau'schen Projekt hatte befassen wollen. Der Prinz war übrigens wegen der Verhandlungen Karls durch Hasslang verstimmt und erklärte, keine Vermittelung mehr übernehmen zu wollen, wenn man ihm nicht wenigstens die Instruktionen an Hasslang mitteile [1]). Anfangs Februar schickte jedoch der Kaiser Donop noch einmal zu Wilhelm mit einem neuen Friedensplan [2]), den er mit dem spanischen Gesandten Graf Montijo entworfen hatte. Der Prinz sandte das Projekt nach London, doch lautete die Antwort nicht befriedigend [3]).

Während so alle Bemühungen Wilhelms für den Kaiser vergeblich waren, kam für Hessen selbst in dieser Zeit ein Bündnis zustande, an welchem dem Statthalter sehr viel gelegen war, nämlich mit Preussen. Nachdem im Frühjahr 1741 die von Friedrich II. gewünschte Erneuerung der alten preussisch-hessischen Allianz nicht zustande gekommen war [4]), schickte im September darauf der hessische Geheimeratspräsident von Adelebsen auf eine Aufforderung von preussischer Seite hin ein neues Vertragsprojekt nach Berlin; die Antwort darauf aber war dilatorisch, da Friedrich II. für den Augenblick wenig an dem Bündnis mit dem Kasseler Hof lag [5]), dagegen interessierte er sich als Verbündeter des Kaisers sehr für das Zustandekommen des bayerisch- hessischen Subsidienvertrags [6]) und liess sich nach dessen Abschluss herbei, die Besitzungen des Kasseler Hauses zu garantieren [7]). Als der König von Prinz Wilhelm auch um seine Unterstützung bezüglich der hessischen Kurwürde angegangen wurde, liess er im Mai 1742 Donop durch Klinggräffen mitteilen, er sei hierzu bereit, verlange aber als Gegenleistung ein hessisches Bataillon

---

[1]) Wilhelm an Donop 1. und 15. Januar 1743.
[2]) Wilhelm an Friedrich 4. Februar 1743.
[3]) Wilhelm an Donop 2. März 1743.
[4]) Vergl. S. 22—23.
[5]) Graf Podewiks an Adelebsen 12. October 1741; Vergl. Pol. Korr. I, 366 (Adelebsen wird hier irrig Alten genannt).
[6]) Pol. Korr. II, 42—43 und 129.
[7]) Die Garantie ist datiert Breslau 13. Mai 1742; vergl. S. 34 u. 39.

wenn das Kasseler Haus die Kurwürde erlangt habe, und für jetzt das Versprechen, dass die hessischen Truppen weder gegen ihn selbst noch gegen seine Verbündeten in Deutschland und Flandern verwendet werden sollten. Letzteres wurde von Donop abgelehnt, da der Kasseler Hof England gegenüber nicht wortbrüchig werden dürfe, doch fügte er „als Freund, nicht als Gesandter" hinzu, der englische Vertrag laufe ja in 2 Jahren ab[1]). Die Verhandlungen wurden für das Erste nicht fortgesetzt, im August jedoch erklärte Klinggräffen Donop, sein König werde alles für die hessische Kurwürde thun, wenn der Kasseler Hof Schlesien garantiere und ihm ein Bataillon überlasse (en pur don) sowie 12 schöne Leute für das Regiment König von Preussen.[2]) Der Statthalter konnte sich nur schwer entschliessen, das Bataillon zu versprechen; auch die Garantie Schlesiens hätte er, wie auch sein Bruder Friedrich, gerne umgangen, denn er sah wohl ein, dass zwischen Preussen und Österreich leicht ein neuer Krieg um dieses Land entstehen könne. Aber andrerseits lag ihm doch sehr viel an dem preussischen Bündnis, denn er sagte sich, dass ohne Friedrichs II. Unterstützung sein Haus die ersehnte Kurwürde nie erlangen könne[3]); so gieng er denn auf die von Klinggräffen gestellten Bedingungen ein und schickte ihm im September durch Donop ein Projekt für den Vertrag.[4]) Es gab noch einige Schwierigkeiten, weil der Statthalter nur die Mannschaft zu einem neu zu bildenden Bataillon bewilligen wollte, während preussischerseits ein altes hessisches Bataillon mit Offizieren und vollständiger Ausrüstung verlangt wurde[5]). Man einigte sich schliesslich darauf, dass aus Offizieren und Soldaten von alten Bataillons ein neues gebildet werden solle[6]). Am 23. März 1743 schlossen

---

[1]) Bericht Donops vom 12. Mai 1742; vergl. S. 29 und Pol. Korr. II, 20 und 137.

[2]) Bericht Donops vom 4. August 1742;

[3]) Wilhelm an Friedrich 23. August und 20. September, Friedrich an Wilhelm 7. September 1742.

[4]) Wilhelm an Donop 20. September 1742.

[5]) Bericht Donops 6. November, Wilhelm an Donop 10. November 1742.

[6]) Bericht Donops 1. D

Klinggräffen und Donop in Frankfurt den Vertrag [1]) ab als Erneuerung des „immerwährenden Bündnisses" von 1688 beziehungsweise 1714. Die Kriegshilfe, welche Preussen Hessen im Angriffsfall zu leisten hatte, wurde „in Ansehung des considerablen Anwachsses" der preussischen Lande auf 9 Bataillons und 12 Eskadrons erhöht [2]), die hessische Hilfeleistung blieb, wie schon 1688, 2000 Fussgänger und 1000 Reiter. Von den Geheimartikeln enthielt der erste die Garantie der beiderseitigen Länder; von den preussischen wurden Schlesien und Glatz, von den hessischen die Grafschaft Hanau „und was ohnstreitig dazu gehöret" namentlich genannt; bezüglich der Streitigkeiten mit Darmstadt um die Hanauer Erbschaft, besonders um Babenhausen, versprach der König von Preussen seine guten Dienste. Im 2. Geheimartikel verpflichtete er sich, für die Kurwürde Hessens einzutreten und auch bei seinen Allierten dafür zu wirken, wogegen der Kasseler Hof versprach, ihm nach Erlangung der Kurwürde „ein Bataillon von 800 Köpfen nebst den Ober- und Unter-Offizieren und was sonst ausser Gewehr und Mondur dazu gehöhrt, vor alle Zeiten als eigen zu überlassen." Im 3. Geheimartikel verpflichteten sich beide Kontrahenten, den Protestantismus kräftig zu unterstützen, sowie für Aufhebung der Ryswyker Klausel und Entschädigung der Hugenotten für ihren zurückgelassenen Besitz einzutreten; im 4., auf Einigkeit zwischen Reformierten und Lutheranern hinzuwirken. Im 5. Geheimartikel versprach der König von Preussen dafür einzutreten, dass die Festung Rheinfels [3]) samt der Stadt St. Goar und übrigem Zubehör „Erblich und irrevocabiliter" beim Kasseler Haus verbleiben solle und zwar ohne Entschädigung an die Rotenburger Linie.

Der Statthalter wurde bei dem Vertrag mit Preussen, wie einst bei dem mit dem Kaiser, in erster Linie von dem Gedanken an die Kurwürde geleitet; doch entsprach das

---

[1]) Gedruckt bei Th. Hartwig, der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholicismus S. 225 f.

[2]) Im Vertrag von 1688: 4000 Fussgänger, 2000 Reiter (von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 S. 502).

[3]) Vergl. S. 5—7.

Bündnis zugleich den alten hessischen Traditionen; zudem stand der Kaiser, Hessens Allierter, ebenfalls im Bund mit Preussen und auch König Georg von England hatte im November 1742 trotz aller Gegensätze eine Defensivallianz mit Friedrich II. abgeschlossen. Auffallend ist im preussisch-hessischen Vertrag der Artikel über die 800 Mann; wenn der Kasseler Hof auch kein Geld für ihre Abtretung erhalten sollte, sondern die Aussicht auf den in politischer Beziehung ja recht wertvollen Kurhut, so lässt sich doch diese Abmachung weniger entschuldigen als ein Subsidienvertrag; denn bei einem solchen blieben die Regimenter doch stets hessische und kehrten nach dem Friedensschluss in die Heimat zurück; hier aber wurden die 800 Mann, indem sie für immer dem König von Preussen zu eigen sein sollten, rein als Waare behandelt, es sollte ihnen geradezu ein anderes Vaterland aufgedrängt werden. Auf der anderen Seite erwartet man von einem Friedrich dem Grossen nicht die Forderung der „12 schönen Leute;" dieser Artikel wurde übrigens auf Wilhelms Wunsch als zu geringfügig nicht in den Vertrag aufgenommen [1]). Der König von Preussen schlug den Vertrag mit Hessen sehr gering an, er bezeichnete ihn als lumpig (traité de bibus) und glaubte nicht daran, dass das Kasseler Haus je ins Kurkollegium aufgenommen werde [2]). Das Bündnis hätte übrigens insofern einen gewissen Wert für Friedrich bekommen können, als er damals, um dem österreichisch-englischen Einfluss entgegenzuwirken [3]), die Aufstellung einer Neutralitätsarmee von Seiten des Reichs betrieb [4]), wobei die Mitwirkung des gut kaiserlich gesinnten und militärisch leistungsfähigen Kasseler Hofes sehr wichtig war [5]). Aber das Projekt des Königs fand wenig Anklang im Reich; auch der Kaiser entwickelte nicht die nötige Energie [6]) und der Marsch der pragmatischen Armee nach

---

[1]) Wilhelm an Donop 23. October 1742.
[2]) Pol. Korr. II, 305—306 und 355.
[3]) Histoire de mon temps S. 275.
[4]) Preussische Staatsschriften I, 369 f; Pol. Korr. II, 302 f.
[5]) Vergl. Pol. Korr. II, 386; *Droysen* V, 2, 45.
[6]) Pol. Korr. II, 386.

Deutschland machte den Plan vollends aussichtslos. Der Reichstag sprach sich im Mai 1743 nach langer Verschleppung zwar für Vermittlung des Reichs zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn aus, erwähnte aber die Neutralitätsarmee mit keinem Wort[1]). Der Kasseler Hof war Ende Februar durch ein kaiserliches Schreiben aufgefordert worden, sein Kontingent zu der projektierten Armee zu stellen und das Werk möglichst zu befördern[2]), aber erst 2 Monate später, als die Sache längst aussichtslos war, ergieng die Ordre an den Reichstagsgesandten, mit den kaiserlichen Ministern darüber in Unterhandlung zu treten[3]); das hessische Votum auf dem Reichstag erklärte sich für „eine Vermittlung durch das Reich und andere Puissancen" [4]). Die ablehnende Haltung Hessens in Bezug auf die Neutralitätsarmee ist sehr erklärlich: da der grösste Teil der hessischen Truppen bei der pragmatischen Armee stand, so konnte sich der Statthalter nicht an einem Projekt beteiligen, das, wie er sicherlich ahnte, in erster Linie gegen die englische Einmischung in Deutschland gerichtet war[5]).

---

4. Kapitel.

Militärische Ereignisse im Jahr 1743; Friedensverhandlungen zu Hanau.

Was Wilhelm schon im Jahr 1742 so sehr befürchtet hatte, war jetzt zur Wahrheit geworden: die pragmatische Armee erhielt trotz der Vorstellungen des Königs von Preussen[6])

---

[1]) *Dove* I, 98—203.
[2]) Karl VII. an Wilhelm 28. Februar 1743.
[3]) 20. April 1743.
[4]) Gedruckt in der Historischen Sammlung von Staatsschriften unter Kaiser Karl VII. II, 172 - 174.
[5]) *Droysen*, V, 2, 42.
[6]) *Koser*, König Friedrich der Grosse I, 194—195.

Ordre, nach Deutschland zu marschieren. Die englische Regierung wusste nicht, ob sie dabei auf die Hessen zählen könne; denn es war bekannt, dass der Marsch ins Reich dem Statthalter ein Greuel war, und nun verbreitete auch noch der französische Gesandte am Reichstag, Blondel, der König von Schweden habe Ordre gegeben, die Hessen im englischen Sold dürften nicht gegen den Kaiser [1]), ja auch nicht gegen dessen Hilfstruppen in Deutschland [2]) verwendet werden. Carteret liess beim König in Stockholm durch den englischen Gesandten Guy Dickens anfragen, ob an den französischen Behauptungen etwas Wahres sei; Friedrich erwiderte, er hoffe, dass seine Truppen nicht zum Dienst gegen den Kaiser bestimmt seien, da dies mit seiner Stellung als Reichsfürst nicht vereinbar wäre [3]); in einem Schreiben an den Statthalter, der durch die umlaufenden Gerüchte England gegenüber in grosse Verlegenheit gekommen war, gab der König zu, er habe vielleicht gesprächsweise zu dem französischen Gesandten etwas Ähnliches geäussert, wie Blondel behaupte [4]). Die englische Regierung griff zu dem Auskunftsmittel, die 6000 Hessen im Februar, während die übrige pragmatische Armee nach Deutschland aufbrach, als Besatzung in die Festungen Mons, Ath und Charleroi zu legen [5]); es war, wie Prinz Georg selbst an den Statthalter schrieb, eine Art von ehrenvoller Gefangenschaft [6]). In England, wo die fremden Soldtruppen unpopulär waren, erregten die Gerüchte über die Hessen grosses Ärgernis [7]); war es doch nicht unbekannt geblieben, dass sich der Kasseler Hof auch vor 2 Jahren gesträubt hatte, seine Truppen gegen Preussen verwenden zu lassen; die Opposition im Parlament, vor allen Lord

[1]) Friedrich an Wilhelm 29. Januar; Wilhelm an Friedrich 7. Februar 1743.

[2]) Wilhelm an Donop 8. Januar 1743.

[3]) Friedrich an Wilhelm 29. Januar; Alt an Wilhelm 19. Februar 1743.

[4]) Friedrich an Wilhelm 22. Februar 1743.

[5]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm 3. März, Bericht Alts 19. Februar 1743; vergl. *Carlyle*, history of Friedrich II., VII, 275. *Coxe*, memoirs of the administration of Pelham I, 65.

[6]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm, 24. März 1743.

[7]) Bericht Alts 5. Februar 1743: les Hessois ne sont pas exemptes de la plus cruelle critique.

Chesterfield, bemächtigte sich der Sache; diese Söldlinge, hiess es, seien England nur zur Last; doch wurde ein Antrag, den König um Vorlegung der auf den Marsch der Hessen nach Deutschland bezüglichen Schriftstücke zu ersuchen, mit 148 gegen 134 Stimmen abgelehnt [1]). Carteret hatte indessen auch beim Statthalter wegen der Behauptungen Blondels nachfragen lassen, wobei er sich auf Wilhelms einstige Erklärung berief, der bayerisch-hessische Vertrag thue den Verpflichtungen des Kasseler Hofes gegen England in keiner Weise Abbruch [2]). Der Prinz liess nun den Geheimartikel mitteilen, in dem er sich verpflichtet hatte, dafür Sorge zu tragen, dass die Hessen im englischen Sold nie direkt gegen den Kaiser und seine Länder verwendet werden sollten; er fügte bei, es verstosse ausserdem gegen die Reichsgesetze, dass ein Reichsfürst seine Truppen gegen den Kaiser kämpfen lasse; gegen die Franzosen könne England die Hessen verwenden, ausser wenn jene die kaiserlichen Lande verteidigten [3]). Carteret war mit Recht über die von Wilhelm ohne Vorwissen der englischen Regierung übernommene Verpflichtung erbittert; er sagte höhnend zu Alt, dann brauche man ja nur unter alle Heeresteile der Gegner einige Bayern oder Hessen zu mischen, so könne England seine hessischen Truppen gegen niemand mehr verwenden; er drohte auch, mit dem Kasseler Hof zu brechen [4]). Nach einiger Zeit verlangte der Minister eine bestimmte Antwort von Wilhelm, ob er auf die hessischen Truppen rechnen könne, worauf der Prinz wiederholte, er halte sich genau an den Wortlaut des Geheimartikels: die 6000 Mann könnten überall verwendet werden, ausser gegen die Truppen des Kaisers und gegen das Land Bayern [5]); zugleich wies er Donop an, dafür Sorge zu tragen, dass die 3000 Hessen im kaiserlichen Sold nicht ausserhalb Bayerns verwendet oder mit den Franzosen vereinigt werden sollten [6]).

---

[1]) Bericht Alts 22. Februar; Wilhelm an Friedrich 4. März 1743.
[2]) Bericht Alts 19. Februar 1743.
[3]) Wilhelm an Alt 4. März 1743.
[4]) Bericht Alts Mitte März 1743.
[5]) Wilhelm an Alt 25. April 1743.
[6]) Wilhelm an Donop 27. April, 11. Mai und 15. Juni 1743.

Prinz Georg hatte indessen — schon vor Wilhelms letzter Erklärung an Carteret — von England aus Ordre bekommen, mit seinen 6000 Mann der pragmatischen Armee nach Deutschland nachzufolgen [1]; er begann den Marsch Mitte Mai und langte am 25. Juni in der Gegend von Hanau an; einem Befehl des englischen Königs gemäss, der eben bei der pragmatischen Armee, die bei Aschaffenburg stand, angekommen war, machte der Prinz nun, nachdem er sich mit 8 aus ihrer Heimat kommenden hannöverschen Bataillons vereinigt hatte, Halt, schlug ein Lager bei Dörnigheim unterhalb Hanau und besetzte die Kinzigübergänge. Georg II. wollte nämlich mit der pragmatischen Armee mainabwärts ziehen und sich bei Hanau mit Prinz Georg vereinigen; auf diesem Marsch verlegten jedoch die Franzosen — der Versailler Hof hatte ein neues Heer unter dem Herzog von Noailles nach Deutschland geschickt — den Pragmatikern den Weg, diese aber errangen trotz der guten Dispositionen Noailles' am 27. Juni den Sieg bei Dettingen [2], worauf die geplante Vereinigung bei Hanau stattfand [3]. So standen die Hessen nur wenige Stunden vom Schlachtfelde entfernt, ohne selbst ins Feuer zu kommen. Dies war jedoch hessischerseits keineswegs beabsichtigt; bei Noailles' Armee waren ja weder Bayern noch Hessen und zur Niederlage der Franzosen hätte der Statthalter seine Truppen gewiss mit Freuden beitragen lassen, so wenig er auch sonst mit den Pragmatikern sympathisierte.

Während die Bundesgenossen des Kaisers bei Dettingen geschlagen wurden, stand es in Bayern selbst noch schlimmer um seine Sache. Prinz Wilhelm war sehr gegen die Rückkehr Karls von Frankfurt nach München gewesen, da er befürchtete, der französische Einfluss werde sich dort noch mehr geltend machen [4]; dennoch war der Kaiser, nachdem er vorher Hessen das Privilegium de non appellando verliehen

[1]) Prinz Georg aus Mons an Wilhelm 17. April 1743.
[2]) *Dove* I, 211—212.
[3]) Prinz Georg an Wilhelm 15. Juni aus Andernach, 25. Juni aus Vilbel, 29. Juni 1743 aus Dörnigheim.
[4]) Wilhelm an Donop 1. Januar und 6. April 1743.

hatte [1]), im April nach seinem Stammland gereist. Schon hatten die Österreicher die Feindseligkeiten mit einem Einfall in die Oberpfalz begonnen; weiter südlich schien es Anfangs, als sollte ihr erster Angriff den Hessen gelten, die schon im Winter mehrmals durch Gerüchte vom Nahen des Feindes alarmiert worden waren und in ihren Salzburger Quartieren viel unter Krankheiten, schlechter Verpflegung und feindseliger Gesinnung der Einwohner gelitten hatten [2]). Als im März wieder Bewegungen der Österreicher gemeldet wurden, zog General Clement sein Korps zusammen [3]); doch wandte sich der Feind bald mehr nach Norden und die Hessen erhielten von General Minucci Ordre, über Burghausen gegen Braunau am Inn zu marschieren, wo sich die kaiserliche Armee vereinigen sollte; die Vorkehrungen für die Verpflegung der Truppen waren wieder die denkbar schlechtesten, es fehlte an allem, die Folge war eine massenhafte Desertion bei den Hessen [4]). Als Clement bei Marktl — wenige Stunden von Braunau — angekommen war, näherten sich am 9. Mai die Österreicher in bedrohlicher Weise dem von Minucci bei Simbach auf dem linken Innufer gegenüber von Braunau bezogenen Lager; der General schickte nach Marktl um Hilfe, worauf die Hessen und ein mit ihnen vereinigtes bayerisches Dragonerregiment sich in Marsch gegen Simbach setzten; aber unterwegs erhielt die Infanterie Ordre wieder umzukehren, um Marktl zu halten; die hessischen und bayerischen Dragoner jedoch beteiligten sich noch an dem Gefecht bei Simbach, in welchem die Kaiserlichen vollständig geschlagen wurden; doch betrug der Verlust der Hessen nur 2 Tote, 8 Verwundete und 20 Gefangene, unter letzteren

---

[1]) „Sans ma sollicitation" schreibt Wilhelm am 4. März 1743 an Friedrich; vergl. *Rommel* IX, 19.

[2]) Berichte Clements aus Laufen vom 2. Januar, 6. Februar, 25. März 1743; v. *Hoffmann*, das 4. bayerische Infanterieregiment 1706—1806, S. 261. Dass das hessische Korps, wie Maria Theresia an Khevenhüller schrieb (*Arneth* II, 217), auf die Hälfte herabgesunken wäre, ist natürlich sehr übertrieben.

[3]) Bericht Clements aus Laufen 28. März 1743.

[4]) Bericht Donops aus München 30. April, Clements aus Marktl 4. Mai 1743.

befand sich der Kommandeur des Dragonerregiments, Oberst von Meysenbug; die anderen retteten sich, wie auch der grösste Teil der Bayern, über den Inn nach Braunau, umgiengen dann die Österreicher und stiessen wieder zu General Clement [1]. Schon vor der Simbacher Niederlage der Bayern war weiter nördlich bei Pfarrkirchen eine französische Abteilung gefangen genommen worden, worauf sich die Franzosen hinter die Isar zurückzogen. Dieser traurige Beginn des Feldzugs wirkte niederschmetternd am Hof des Kaisers in München; seine Lage war verzweifelt: in Bayern die Österreicher im Vordringen und die Franzosen unter dem Herzog von Broglie unzuverlässig und widerwillig, bei Frankfurt die pragmatische Armee. In dieser Not dachte der Kaiser wieder an eine Vermittlung des Königs von England und liess daher am Abend des 13. Mai Donop im tiefsten Geheimnis zu einer Audienz bitten. Dieser beschwor ihn, er möchte dem Prinzen Wilhelm, der im Begriff stand, einer Einladung Friedrichs II. nach Berlin zu folgen, und für die Rückreise seinen Besuch am hannöver'schen Hof angesagt hatte [2], Vollmacht zur Verhandlung mit König Georg schicken; doch werde der Kaiser, fügte Donop hinzu, sich dann von Frankreich trennen und den Gedanken an Gebietserweiterung aufgeben müssen. Davon wollte Karl zwar nichts hören [3], entschloss sich aber, als die Nachrichten vom Kriegsschauplatz immer schlechter lauteten, nach einigen Tagen doch dazu, sich durch Wilhelm an den König von England zu wenden [4], während zu gleicher Zeit in Frankfurt die Kaiserin mit dem Lord Stair über den Frieden verhandelte [5]. In einem Schreiben vom 18. Mai bat der Kaiser den Prinzen, er möchte König Georg in seinem Namen mitteilen, er sei bereit, für die Wiederherstellung des Friedens seine Interessen zu opfern, und überlasse es daher

---

[1] Bericht Clements aus Borgheim bei Marktl 12. Mai, Meysenbugs aus Wols 19. Mai, Donops aus München 11. Mai 1743; Tagebuch Karls VII., S. 83.
[2] Ein hessischer Geheimrat an Alt 2. Mai 1743.
[3] Bericht Donops 15. Mai 1743.
[4] " " 18. " 1743.
[5] " " 25. " 1743, vergl. Pol. Korr. II, 373; Droysen V, 2, 79.

dem König, zwischen ihm und dem Wiener Hof den Frieden zu vermitteln, vorausgesetzt, dass die Bedingungen vereinbar seien mit seiner Ehre und der einem deutschen Kaiser gebührenden Machtstellung und dass er es vor seiner Nachkommenschaft verantworten könne [1]. Karl gedachte also noch keineswegs auf seine Ansprüche zu verzichten, wenn er sich auch hütete, etwas Bestimmtes zu verlangen. Wilhelm erhielt des Kaisers Schreiben in Berlin, wohin ihn Friedrich II. zu einer Revue eingeladen hatte; der Prinz gewann am Berliner Hof den Eindruck, als ob der König dem Kaiser zwar wohlgesinnt sei, sich aber selbst in nichts einzulassen gedenke; von Karls Brief erwähnte er nichts, um die englische Vermittlung nicht zu verderben [2]. Am 4. Juni traf der Prinz in Hannover ein und übergab König Georg das kaiserliche Schreiben; dieser erklärte, Karl möchte sich nach Frankfurt begeben, vorher könne er sich auf nichts einlassen; von Seiten Maria Theresias, die man übrigens wie auch Holland von den Verhandlungen benachrichtigen müsse, Abtretungen für den Kaiser zu verlangen, sei unmöglich, doch hoffe er andere Mittel zu seiner Entschädigung zu finden, sei es auf Kosten Frankreichs oder durch Säkularisationen. Carteret redete dem Prinzen zu, wenn der Kaiser in Frankfurt sei, nach Hanau zu kommen wegen der Friedensverhandlung. Als Wilhelm anfragte, ob man englischerseits geneigt sei, gegebenen Falls den kaiserlichen Truppen Subsidien zu gewähren, was ein Hanptanliegen Karls war, verhielt sich der Lord nicht ablehnend, erklärte aber, man müsste vorher in England das Terrain sondieren. Der Prinz war mit dem Anfang der Verhandlungen nicht gerade unzufrieden, schrieb aber an den Kaiser, Trennung von den Franzosen sei unbedingt nötig, um etwas zu erreichen [3]. Er erhielt noch in Hannover ein zweites Schreiben vom Kaiser, in dem dieser als Basis der Friedensverhandlung vorschlug: die Truppen der krieg-

---

[1]) Karl VII. an Wilhelm 18. Mai 1743.
[2]) Wilhelm aus Berlin an Donop 29. und 30. Mai 1743.
[3]) Wilhelm aus Hannover an Karl VII. 6., an Donop 6, 7. und 8. Juni 1743.

führenden Mächte kehren in ihre Heimat zurück, ebenso die deutschen Hilfstruppen, die nicht im Sold einer kriegführenden Macht stehen; die fremden Hilfstruppen verlassen das Reich; die Grenzplätze, wie Eger, Passau, Schärding, werden von Reichstruppen besetzt, die Gefangenen und die Artillerie zurückgegeben [1]. Also der Kaiser hätte hiernach nicht nur Bayern zurückbekommen, sondern auch die pfälzischen und hessischen Hilfstruppen behalten dürfen, während die Österreicher, die pragmatischen Truppen und allerdings auch die Franzosen hätten in ihre Heimat zurückkehren müssen. Wenn der Kaiser noch solche Forderungen stellte, ist es kein Wunder, dass er mit Wilhelms Bericht über dessen Unterredung mit Georg unzufrieden war; er erklärte Donop, auf so vage Versprechungen hin könne er sich nicht von seinen Verbündeten trennen, er ergebe sich nicht auf Gnade und Ungnade; doch sei er bereit nach Frankfurt zu kommen, wenn man ihm Bayern zurückgebe — er hatte unterdessen von München nach Augsburg flüchten müssen — und ihn instandsetze, seine Truppen zu unterhalten [2]. Als König Georg und Carteret von Hannover zur pragmatischen Armee abgiengen, hielt sich der Lord einen Tag in Kassel auf; der Prinz fand ihn etwas zugänglicher als in Hannover, er schien dem Wunsch Wilhelms, die kaiserlichen Truppen sollten als neutral betrachtet werden, nun eher geneigt [3], der Prinz stellte für diesen Fall in Aussicht, die 3000 Hessen an England zu geben [4].

Indessen hatten die Österreicher fast ganz Bayern erobert; ohne ernstlichen Widerstand waren die Bayern mit ihren deutschen Hilfstruppen wie die Franzosen überall zurückgewichen; bei Ingolstadt schien es, als sollten sie endlich wieder zum Stehen kommen, aber Marschall Broglie liess sich, obwohl er Verstärkung erhielt, auch hier nicht halten, sondern zog sich noch weiter zurück nach Donauwörth.

---

[1] Karl VII. und Donop an Wilhelm 2. Juni 1743.
[2] Bericht Donops aus Augsburg 11. Juni 1743.
[3] Wilhelm an Donop 18. Juni 1743.
[4] Instruktion für Alt 24. Juni 1743.

Donop beschwor den Kaiser, seine Truppen nicht mit den Franzosen ziehen zu lassen, da sich sonst die Hessen von den Kaiserlichen trennen müssten[1], was von Seiten der Pfälzer bereits geschehen war[2]; Prinz Wilhelm schickte Ordre an Clement, wenn die bayerische Armee mit der französischen an den Rhein ziehe, so solle er sich neutral erklären, „da eine solche Demarche mit anderen Verbindungen ohnmöglich zu combinieren stehet"[3]. Aber soweit sollte es nicht kommen; als Broglie den Kaiser von Donauwörth aus auffordern liess, sich mit ihm gegen den Neckar zurückzuziehen, entschloss sich Karl, seine Truppen auf neutrales Gebiet übertreten zu lassen[4], was ihm Donop schon früher geraten hatte[5]; er teilte diesem mit, er sei jetzt fest entschlossen, sich von Frankreich zu trennen und sich dem Reich und den Seemächten in die Arme zu werfen, er hoffe Wilhelm in Frankfurt zu sehen[6]; gleich darauf reiste er dorthin ab. Am 27. Juni, dem Tag der Dettinger Schlacht, schloss dann Seckendorff mit Graf Khevenhüller die Neutralitätskonvention von Niederschönfeld[7]; dieser zufolge begab sich die kaiserliche Armee, unbehelligt von den Österreichern, nach Wemding, einer bayerischen Exklave zwischen neuburgischem, ansbachischem und öttingischem Gebiet. Die Hessen, die durch den unglücklichen Feldzug sehr dezimiert waren, wurden in Ammersbach bei Wemding untergebracht[8].

[1] Bericht Donops aus Augsburg 25. Juni 1743.
[2] Bericht Donops aus Augsburg 21. Juni 1743.
[3] Wilhelm an Clement 25. Juni 1743.
[4] Karls VII. Tagebuch S. 90 f.; *Droysen* V, 2, 80.
[5] Bericht Donops aus Augsburg 21. Juni 1743.
[6] Bericht Donops aus Augsburg 25. Juni 1743.
[7] *Georg Preuss* (der Friede zu Füssen 1745, Historische Abhandlungen von *Heigel* und *Grauert*, Heft VI, S. 15. Anmerkung 1) sagt, Seckendorff habe die Konvention ohne Ermächtigung des Kaisers und wohl mehr in österreichischem als in bayerischem Interesse abgeschlossen. In Wahrheit hatte der Kaiser den Marsch auf neutrales Gebiet und eine diesbezügliche Erklärung, sowie eine Besprechung Seckendorffs mit den österreichischen Generalen selbst angeordnet (Tagebuch S. 91); nur eine förmliche Neutralitätskonvention wünschte er nicht, da er sich für einen etwaigen Marsch nach Philippsburg oder den Entsatz von Ingolstadt nicht die Hände binden wollte (Tagebuch S. 94 und 98); die Neutralität der kaiserlichen Truppen hielt übrigens auch Friedrich II. für das einzige Mittel sie zu retten (histoire de mon temps S. 289).
[8] Bericht Clem[illegible]nding 11. Juli 1743.

So schmachvoll diese Konvention an sich war, so konnte sie vielleicht doch die gute Folge für den Kaiser haben, eine Verständigung mit England zu erleichtern; denn Karl hatte sich nun — wenigstens militärisch — wirklich von den Franzosen getrennt, allerdings nicht aus freier Entschliessung, sondern weil ihn Marschall Broglie im Stich gelassen hatte. Der Kaiser setzte jetzt thatsächlich seine Hoffnung auf die englische Vermittlung; in Frankfurt angekommen liess er König Georg und Carteret, die sich seit der Dettinger Schlacht in Hanau befanden, durch Donop sagen, er sei zu jedem vernünftigen Frieden (accomodement raisonnable) bereit[1]. Dazu stimmte es freilich nicht, dass Karl den Marschall Noailles um Fortsetzung der französischen Subsidien bat[2]; übrigens riet ihm dieser selbst zum Frieden, wenn er sich nur nicht gegen Frankreich erkläre[3]. Auf die Nachricht von des Kaisers Ankunft in Frankfurt reiste Prinz Wilhelm mit Asseburg ebenfalls dorthin, empfieng am 5. Juli Vollmacht von Karl zur Verhandlung mit König Georg, sowie die Propositionen des Kaisers, und begab sich damit nach Hanau. Da in diesen Propositionen von einem Verzicht Karls auf seine österreichischen Ansprüche nicht die Rede war[4] und sich andrerseits auch Carteret Anfangs wenig entgegenkommend zeigte, so machten die Verhandlungen grosse Schwierigkeiten[5]. Der Prinz jedoch, welcher unermüdlich thätig war und beständig zwischen Hanau und

---

[1]) Bericht Donops aus Frankfurt 29. Juni 1743;

[2]) Noailles an Ludwig XV. 8. Juli (correspondance de Louis XV et du maréchal de Noailles I, 141).

[3]) Karls VII. Tagebuch S. 96.

[4]) Preussische Staatsschriften I, 633—634; die hier abgedruckte Denkschrift des Prinzen Wilhelm über die Hanauer Verhandlungen ist nicht, wie *Droysen* (V, 2, 90 Anm. 1) meint „bald nach der Verhandlung" geschrieben worden, sondern erst im Spätsommer 1744; Wilhelm suchte durch sie seinen inzwischen erfolgten Bruch mit England zu rechtfertigen und bemühte sich deshalb, Carterets Verfahren als möglichst rücksichtslos und unehrlich darzustellen (vergl. S. 107 f.); die Denkschrift ist also keineswegs objektiv; verfasst wurde sie von Asseburg (Bericht Donops 2. Dezember 1744).

[5]) Staatsschriften I, 634.

Frankfurt hin- und herreiste[1]), gab die Hoffnung auf eine schliessliche Einigung nicht auf. Nachdem die Verhandlungen schon 8 Tage gedauert hatten, erschien ein Abgesandter des Königs von Preussen, Graf Finckenstein, in Hanau, um gleichfalls daran teilzunehmen. Wilhelm hatte nämlich — entgegen seinem Verhalten in Berlin — Friedrich II. von seinen Besprechungen mit König Georg in Hannover in Kenntnis gesetzt und ihm geschrieben, jetzt sei der Augenblick da, wo der König zur Herstellung des Friedens das Seine beitragen könne[2]). Friedrich, der eine Einigung des Kaisers mit England ohne Preussens Anteilnahme nicht wünschte[3]), antwortete dem Prinzen, er selbst sei dafür, dass der Kaiser Frieden schliesse, und werde sofort jemand bevollmächtigen, an der Verhandlung teilzunehmen[4]). Der Prinz, welcher von der Abneigung König Georgs gegen Preussen keine rechte Vorstellung hatte, hielt die Mitwirkung Friedrichs II. für äusserst wertvoll[5]), Georg und Carteret dagegen waren von der Ankunft des preussischen Gesandten sehr wenig erbaut und Finckenstein konnte in einer Unterredung, die er am 15. Juli mit dem Lord hatte, es nicht erreichen, zu der Friedensverhandlung beigezogen zu werden[6]). Am Abend desselben Tages kam Prinz Wilhelm mit Carteret über einen Friedensvertrag[7]) überein, der aus folgenden Bedingungen bestand: Der Kaiser sollte die Franzosen veranlassen, den Boden des Reichs zu verlassen, dagegen war von der Anfangs vom Kaiser verlangten[8]) Entfernung der österreichischen und pragmatischen Armee nicht die Rede; er sollte für sich und seine Nachkommen auf seine österreichischen Ansprüche verzichten und Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen anerkennen,

---

[1]) Des Herrn von Loen gesammelte Schriften II, 315—316.
[2]) Wilhelm an Donop 29. Juni; vergl. *Droysen* V, 2, 84 mit Anm. 2.
[3]) Pol. Korr. II, 373.
[4]) Desgl. II, 378—379.
[5]) Wilhelm an Donop 29. Juni 1743; vergl. Pol. Korr. II, 389.
[6]) Pol. Korr. II, 390—391; *Droysen*, V, 2, 92 f.
[7]) Staatsschriften I, 635—636.
[8]) Desgl. I, 633.

dafür Bayern — und zwar als Königreich — zurückerhalten und von der Königin als Kaiser anerkannt werden. Wegen des Verlustes der französischen Subsidien und der Erschöpfung Bayerns sollte Karl zu seinem Unterhalt eine monatliche Summe bekommen — natürlich von England —, bis man im Verein mit den Seemächten die Mittel gefunden hätte, sein Einkommen auf eine sichere Weise zu erhöhen; mit anderen Worten: man versprach dem Kaiser Gebietserweiterung. Sehr wichtig war der scheinbar harmlose Artikel: Der Kaiser bemüht sich unverzüglich, im Verein mit dem König von England, eine Einigung mit dem Reich zu erzielen, um gemeinsam mit den Seemächten und anderen Mächten Frankreich zu einem sicheren und allgemeinen Frieden in Europa zu vermögen."[1]) Dieser Artikel stellte in verhüllter Weise die Teilnahme von Kaiser und Reich am Krieg Österreichs und Englands gegen Frankreich in Aussicht, was Wilhelm schon in seinem Plan vom Dezember 1742 vorgeschlagen[2]) und Carteret in seiner Entgegnung auf des Kaisers erste Propositionen angedeutet hatte[3]); der Lord war der Ansicht, dass ohne Kaiser und Reich nichts gegen Frankreich ausgerichtet werden könne[4]). In einem Brief nach Stockholm sprach es der Statthalter offen aus, dass dies der Hauptgegenstand der Verhandlung sei[5]). Auch der Kaiser selbst fasste den Artikel so auf und war deshalb nicht damit einverstanden, was er aber verschwieg[6]). Gegen den Gewinn der kaiserlichen Bundesgenossenschaft also stellte Carteret

---

[1]) Faire consentir à heisst es in der Denkschrift; in einem Conzept zu derselben (3. September 1744 an Mann ins Haag geschickt) heisst es obliger; auch Karl VII. spricht in seinem Tagebuch (S. 96) von obliger; die spätere Abschwächung ist nicht unwichtig.

[2]) Vergl. S. 51.

[3]) Staatsschriften I, 634: après que l'empereur et l'empire auraient formé un concert d'évacuer l'empire des Français.

[4]) Wilhelm an Alt 14. November 1744.

[5]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 30. Juli 1743: il ne s'agit à présent que de mettre l'empereur et l'empire de la partie (vorher ist vom Rheinübergang Karls von Lothringen die Rede), à quoi l'Angleterre travaille de son mieux; c'est la base de la négociation avec l'empereur que de le faire prendre parti contre la France.

[6]) Karls VII. Tagebuch S. 96.

Karl Namens Englands die monatlichen Subsidien in Aussicht; diese sollten — so war es geplant — zur Ernährung von 15—20000 Mann dienen, die der Kaiser zu einer Reichsarmee stellen sollte[1]). Es wäre ja auch widersinnig gewesen, wenn England den Kaiser, ohne dass dieser Krieg führte, mit Geld unterstützt hätte. In einem geheimen Assecuranzprojekt[2]) machte sich König Georg anheischig, Karl noch weitere Vorteile zu verschaffen, doch nicht auf Kosten der Königin von Ungarn — d. h. entweder auf Kosten Frankreichs oder durch Säkularisationen — und ihm, abgesehen von der monatlichen Summe, 300000 Thaler auszuzahlen, und zwar 100000 sofort nach der Unterzeichnung des Vertrages, die übrigen 200000 nach und nach von 20 zu 20 Tagen[3]). Dagegen bestimmte ein Geheimartikel, der noch zuletzt von englischer Seite verlangt wurde, dass der Kaiser die deutschen — d. h. also die hannover'schen — Interessen König Georgs bei jeder Gelegenheit kräftig unterstützen solle[4]). Als alles fertig war, erklärte Carteret, er werde, wenn König Georg etwas an dem Vertrag auszusetzen habe, Wilhelm sofort Meldung machen, andernfalls sei alles in Ordnung. Da der Lord nichts mehr von sich hören liess, glaubten der Prinz und Asseburg gewonnenes Spiel zu haben; „endlich ist die Sache im Reinen,"

---

[1]) Wilhelm an Alt 14. Oktober 1744.

[2]) Staatsschriften I, 636.

[3]) De lui compter incessament trois cent mille écus, savoir cent mille écus immédiatement après la signature de ceci et les autres deux cent mille successivement de 20 à 20 jours; Staatsschriften I, 638 fehlen die Worte savoir cent mille écus, was den Anschein erweckt, als wären dem Kaiser ausser den 300000 noch 200000 Thaler versprochen worden; *von Wiese* (die englische parlamentarische Opposition während des österreichischen Erbfolgekriegs, S. 29) hat sich dadurch irre führen lassen.

[4]) D'appuyer efficacement les intérêts de Sa Majesté Britannique en Allemagne dans toutes les occasions qui se présenteront. Wilhelm erwähnte in seiner Denkschrift den Artikel nicht, sei es um König Georg keine Unannehmlichkeiten in England zu erwecken, oder um den Kaiser Preussen gegenüber nicht in Verlegenheit zu bringen. Carteret hat den Geheimartikel natürlich nicht nach England geschickt und die Lords von der Regentschaft hatten also nicht so Unrecht, wenn sie später die Vermutung aussprachen, that they were not let into the whole secret but that there was some German job at the bottom of it (Marchmont papers I, 56).

schrieb dieser am anderen Morgen frohlockend an Donop [1]; aber als sie Mittags von Wilhelms Schloss Philippsruhe nach Hanau hereinkamen, wo sie alles zur Zeichnung des Vertrages bereit glaubten, erklärte Carteret auf einmal, das Projekt müsse zur Begutachtung durch die Regentschaft nach England geschickt werden; alle Vorstellungen Wilhelms und Asseburgs waren vergeblich [2]. Der Prinz hoffte übrigens zuversichtlich auf eine günstige Entscheidung der Regentschaft [3]; aber am 1. August brachte der nach England gesandte Courier einen abschlägigen Bescheid. So war das Friedenswerk gescheitert; Wilhelm gab jede Hoffnung auf eine Einigung auf und verliess bitter enttäuscht Hanau; der Kaiser liess durch Hasslang noch längere Zeit weiter verhandeln, doch, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg.

Der Prinz hat später behauptet, es sei Carteret mit der Friedensverhandlung gar nicht Ernst gewesen und das Vertragsprojekt sei überhaupt nicht von ihm nach England geschickt worden [4]. Letzteres erwies sich jedoch als unrichtig, das Projekt ist wirklich nach England abgegangen [5]. Droysen, Koser und v. Wiese nehmen aber an, der Lord habe trotzdem unehrlich an dem Kaiser gehandelt, indem er der ablehnenden Antwort der Regentschaft im voraus sicher gewesen sei [6]; sie berufen sich dabei auf ein Schreiben des Herzogs von Newcastle vom 31. Mai (a. St.), worin dieser Carteret vor den Machinationen Prinz Wilhelms warnte und dem Lord seine Gründe gegen den von König Georg gewünschten Frieden mit dem Kaiser darlegte: gerade

[1] Asseburg aus Schloss Philippsruhe bei Hanau an Donop 16. Juli 1743 (Morgens): enfin est l'affaire dans son sac, on a accordé la somme, passé tous les points et le peu de changements qu'on a fait et un article secret qu'on y a ajouté ne peuvent porter aucun préjudice à la conclusion de cette importante affaire.

[2] Asseburg an Donop 16. Juli 1743 (Abends).

[3] Asseburg an Donop 1. August 1743.

[4] Staatsschriften I, 638; Friedrich der Grosse urteilte über Carteret: le ministre anglais se joua grossièrement et en dépit de la bonne foi du prince de Hesse; Carteret était un fourbe qui parlait le langage des honnêtes gens (histoire de mon temps S. 293; in der Redaktion von 1775 ist dieser Passus weggelassen).

[5] Vergl. S. 108.

[6] *Droysen* V, 2, 95—96, Staatsschriften I, 627 *(Koser)*, *v. Wiese* S. 29.

im Bündnis mit Karl, schrieb Newcastle, liege die Schwäche Frankreichs und dies müsse von England ausgenützt werden [1]). Ist aber von Lord Carteret anzunehmen, dass er sich daraufhin sofort dem Willen seiner Kollegen fügte, er, von dem der Ausspruch berichtet wurde „Gebt einem Mann die Krone auf seine Seite und er kann allem Trotz bieten"? [2]) Vielmehr gedachte der Lord, der im Gegensatz zu Newcastle die Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser bei dem geplanten Angriffskrieg gegen Frankreich für sehr wertvoll hielt [3]), den Widerstand seiner Kollegen gegen den Frieden mit Karl dadurch zu überwinden, dass er sie überhaupt ignorierte: er hatte offenbar vor, den Frieden mit dem Kaiser abzuschliessen, ohne bei der Regentschaft anzufragen [4]); er hoffte, wenn er — die Krone auf seiner Seite — dem Parlament den vollzogenen Vertrag vorlege, so werde sich kein Widerstand erheben, zumal da die englische Politik unter seiner Leitung unbestreitbar grosse Erfolge errungen hatte. Aber der König, so sehr er auch — schon mit Rücksicht auf Hannover — den Frieden mit dem Kaiser wünschen mochte, versagte sich dieser kühnen Politik seines Ministers; als ihm Carteret am Abend des 15. Juli den Vertrag vorlegte, bekam er konstitutionelle Bedenken und verlangte, dass die Zustimmung der Regentschaft eingeholt werden müsse [5]), welche dann das

---

[1]) *W. Coxe*, memoirs of the administration of *Henry Pelham* I, 74: I know prince William's artifices and views; and therefore Iwas sorry he intended to make you a visit, though I think his offers are no more than what have been made on hundred times. The emporor is the weak part of their union; he is more than half conquered already; there we must press e France, and there we shall e get the better of them.

[2]) *Droysen* V, 2, 326.

[3]) Vergl. S. 69; dass Carteret den Frieden mit Karl wirklich wünschte, nimmt auch *Ranke* (XXIX, 43—45) an; vergl. Marchmont papers I, 48; König Georg selbst war über die Ablehnung des Vertrags seitens der Regentschaft sehr verstimmt. (Bericht Alts vom 29. September 1744; Staatsschriften I, 628 Anm. 2).

[4]) Sonst hätte er dies Wilhelm nicht erst im letzten Augenblick mitgeteilt.

[5]) Dadurch, dass Carteret den Vertrag nach England sandte, kapitulierte er vor der Regentschaft; vergl. *Droysen* V, 2, 96; Newcastle schrieb an seinen Bruder Pelham: it is plain, we have got the better of him (Carteret) and our master has been surprisingly firm (*Coxe*, Pelham I, 88).

Projekt mit der schon von Newcastle angeführten Motivierung [1]) ablehnte. Anders lässt sich die plötzliche Umwandlung des Lords vom 15. auf 16. Juli gar nicht erklären; er sprach es auch Asseburg gegenüber aus, der König wolle ihn nicht unterstützen und redete davon, er wolle nicht um des Kaisers willen seinen Kopf aufs Schaffot bringen [2]); auch später stellte Carteret dem preussischen Gesandten Andrié die Sache ähnlich dar [3]). Es wäre übrigens auch gar nicht einzusehen, was der Lord, wenn es ihm mit dem Frieden nicht Ernst gewesen wäre, mit der ganzen langen Verhandlung eigentlich bezweckt hätte; die einzige Folge davon musste notwendig Groll und Erbitterung des Kaisers und Prinz Wilhelms gegen England sein. Ausserdem wäre es doch auch Carteret kaum zuzutrauen, dass er sich mit dem hilfesuchenden, unglücklichen Kaiser ohne Zweck eine solche, geradezu diabolische Komödie erlaubt hätte [4]). Gesetzt übrigens, der Vertrag zwischen dem Kaiser und Georg II. wäre zustande gekommen, so ist es sehr zweifelhaft, wie sich der Wiener Hof, der von der Hanauer Verhandlung gar nicht [5]) oder doch jedenfalls nicht eingehend unterrichtet war, dazu verhalten hätte. Maria Theresia, der Prinz Wilhelm als Vermittler schon an sich unsympathisch war [6]), wäre gewiss mit den grossen Zu-

---

[1]) Staatsschriften I, 637; später gaben die Minister an, sie hätten das Projekt abgelehnt wegen der dem Kaiser auf unbestimmte Zeit bewilligten Geldsummen (Bericht Alts 25. September 1744; Staatsschriften I. 629). Carteret, dem natürlich daran lag, seinen Kollegen zu verbergen, dass er sie hatte umgehen wollen, teilte übrigens die stipulierten Artikel nur als „Projekt" mit und die Pelhams waren später erstaunt von Alt zu hören, wie nahe der Vertrag seinem Abschluss gewesen war (Bericht Alts 25. September 1744).

[2]) *Droysen* V, 2, 95.

[3]) Lord Carteret has expressed his sorrow that these propositions (die Hanauer) were not signed and said to Andrié: You know, one cannot always guide one's master (Mitteilung Andriés an Marchmont, Marchmont papers I, 26).

[4]) Carteret hat sowohl gleich nach dem Scheitern der Hanauer Verhandlungen, als im Jahr darauf Alt gegenüber stets seine Unschuld hieran beteuert (Berichte Alts vom 21. August 1743 [aus Castel b. Mainz] und vom 25. September 1744); vergl. Staatsschriften I, 628.

[5]) So *Preuss* (der Friede zu Füssen) S. 63; vergl. Pol. Korr. II, 458; *Arneth* (II, 297) spricht sich nicht deutlich aus.

[6]) Man hörte von einer Äusserung Graf Cobenzls, die Königin werde zu jeder Unterhandlung mit dem Kaiser die Hand bieten, sofern

sagen Englands an den Kaiser nicht einverstanden gewesen, um so weniger, als sie sich damals durch den Erwerb Bayerns für den Verlust Schlesiens schadlos zu halten gedachte [1]). Aber andererseits war der Wiener Hof gänzlich abhängig von England, ohne dessen Subsidien ihm die Führung des Kriegs unmöglich gewesen wäre. So hat die englische Regierung bald darauf Österreich zum Wormser Vertrag mit Sardinien gezwungen, der dem Wiener Hof weite Landstriche in Italien kostete [2]). Und hat nicht England im Jahr 1745 auch gegen den Willen Maria Theresias mit Preussen die Konvention von Hannover geschlossen? Schlimmer als ein etwaiger Widerstand Österreichs gegen die Hanauer Stipulationen war es, dass der Kaiser nicht ehrlich dabei zu Werke gieng. Nicht nur betrachtete er den Verzicht auf die österreichischen Ansprüche für seine Nachkommen, obwohl diese besonders angeführt waren, nicht als bindend, sondern er war auch entschlossen, dem Artikel, dass er gemeinsam mit dem Reich Frankreich zum Frieden vermögen solle, seine Anerkennung zu versagen [3]). Dadurch wäre aber der Hauptzweck Carterets, der Gewinn der kaiserlichen Bundesgenossenschaft gegen Frankreich, hinfällig geworden und folglich wäre auch jeder Grund für England weggefallen, zu Gunsten des Kaisers Opfer zu bringen. Es ist nicht zu leugnen: der Hanauer Vertrag war nicht durchzuführen; die politischen Anschauungen der beiden Parteien giengen zu weit auseinander.

---

sie nicht durch Prinz Wilhelm gehe (*Droysen* V, 2, 94); der Prinz selbst spricht in einem Schreiben an Harrington am 25. Januar 1745 von la répugnance qu'a ou la reine de Hongrie de mon entremise.

[1]) *Arneth* II, 297.

[2]) *Arneth* II, 279—296.

[3]) Karls VII. Tagebuch S. 96 vergl. S. 69.

5. Kapitel.

Vollständige Abwendung von England, Abschluss der Frankfurter Union im Mai 1744.

Wenn Prinz Wilhelm auch den Versicherungen Carterets, dass er an der Ablehnung des Hanauer Vertrags keine Schuld trage, halb und halb Glauben schenkte [1]), so hinterliess doch das Scheitern der dortigen Friedensverhandlungen bei ihm eine tiefgehende Missstimmung gegen England und speziell gegen den leitenden Minister. Trotzdem dachte der Prinz keineswegs daran, in seiner Politik dem Londoner Hof gegenüber eine Änderung eintreten zu lassen; als im September Carteret mit Alt über die Erneuerung des im Mai 1744 ablaufenden Subsidienvertrages sprach, war Wilhelm sofort bereit, darauf einzugehen [2]), doch erklärte der Lord, sich vorerst auf nichts Bestimmtes einlassen zu können [3]). Als aber Carteret im Oktober durch Hanau kam, sprach er mit dem Prinzen nicht nur über die Vertragserneuerung, sondern auch über Vermehrung der hessischen Soldtruppen und sein Begleiter Villiers, der englische Gesandte in Dresden, schlug sogar vor, Hessen solle sich von jetzt ab als kriegführende Macht im Bund mit England am Krieg beteiligen, dann werde es auch beim Friedensschluss greifbare Vorteile davontragen [4]). Der Prinz erklärte sich zur Verlängerung des Vertrags bereit, lehnte aber eine Vermehrung der Truppen ab, da er nur noch 1 Infanterie- und 1 Dragonerregiment zur Verfügung habe, die zur Sicherheit des Landes und als Be-

---

[1]) Wilhelm aus Aachen an Alt 14. September 1743.

[2]) Wilhelm aus Aachen an Alt 14. September 1743.

[3]) Wilhelm aus Hanau an Alt 8. Oktober 1743; Alt hörte später von einer Äusserung König Georgs, Carteret habe gefürchtet, die Regentschaft in London werde zu einem neuen Vertrag mit Hessen so wenig ihre Zustimmung geben, wie zu dem Hanauer Friedensprojekt (Bericht Alts 29. September 1744).

[4]) Changer la façon passive dont nous avions été liés jusqu' ici avec l'Angleterre en activité et agir dorénavant efficacement avec elle afin d'en pouvoir tirer des fruits nets, lorsqu'il s'agira d'une pacification générale. England war übrigens damals selbst nur mit Spanien im Krieg.

satzung von Rheinfels unentbehrlich seien [1]). Zur grossen Befriedigung des Statthalters wurde den 6000 Hessen, die den ebenso unblutigen als unfruchtbaren Feldzug der pragmatischen Armee auf dem linken Rheinufer mitgemacht hatten, von der englischen Regierung gestattet, den Winter in ihrer Heimat zuzubringen, während Anfangs bestimmt gewesen war, sie sollten wieder in den Niederlanden Quartiere bekommen [2]). Unterdessen lag die Armee des Kaisers mit dem in seinem Sold stehenden hessischen Korps seit Anfang Juli bei Wemding; Karl trug sich eine Zeit lang trotz der Konvention von Niederschönfeld mit dem Gedanken, Seckendorff solle mit diesen Truppen Ingolstadt entsetzen [3]). Wilhelm, der dieses Unternehmen für äusserst gefährlich hielt, riet dem Kaiser dringend davon ab und deutete ihm an, dass er dabei auf die Mitwirkung der Hessen nicht zu rechnen habe [4]); wirklich schickte der Prinz Ordre an Clement, sich an einem etwaigen Marsch Seckendorffs auf Ingolstadt nicht zu beteiligen [5]); die Sache wurde übrigens bald gegenstandslos, indem sich die Festung den Österreichern ergab. Im November endlich kehrten die Hessen, nachdem der Statthalter schon lange beim Kaiser darauf gedrungen hatte, in die Heimat zurück, zu gleicher Zeit wie ihre Landsleute, die aus dem gegnerischen Lager kamen.

---

[1]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 20. Oktober; Instruktion für Alt 19. Oktober 1743.

[2]) Nach einem Bericht des Prinzen Georg (aus Laubenheim b. Mainz 18. Oktober 1743) wurde dies deshalb rückgängig gemacht, weil die für die Hessen bestimmten niederländischen Quartiere von den Hannoveranern eingenommen wurden, mit deren Unterbringung im Kölnischen man mit dem Kurfürsten nicht einig geworden war.

[3]) Vergl. Karls VII. Tagebuch S. 98. Dass Seckendorff den Entsatz Ingolstadts, wie *Preuss* (der Friede von Füssen S. 15 Anm. 1) meint, leicht hätte bewerkstelligen können, ist, vollends wenn sich die Hessen nicht beteiligten, sehr unwahrscheinlich; nach dem jämmerlichen Feldzug in Bayern konnte der Marschall wahrhaftig nicht mehr viel Vertrauen zu seinen Truppen haben, das Offizierskorps war nach Friedrichs II. Zeugnis (Pol. Korr. II, 422) grösstenteils „pitoyable“; es war gewiss besser, die letzten Truppen des Kaisers nicht der Vernichtung auszusetzen.

[4]) Wilhelm aus Aachen an Donop 30. August, an Karl VII. 7. September 1743.

[5]) Wilhelm aus Aachen an Clement 30. August 1743.

So unnatürlich und unwürdig auch das doppelte Soldverhältnis des Kasseler Hofes war, so sehr Wilhelm beiden Teilen gegenüber in Verlegenheit gekommen war, so scheint ihm doch gar nicht der Gedanke gekommen zu sein, den Ablauf des englischen Vertrags zu benutzen, um dieser Zwitterstellung ein Ende zu machen. Die Anregung hierzu ist von aussen an ihn herangetreten: im November berichtete Donop, die französischen Diplomaten in Frankfurt, wie auch Klingräffen, sprächen beständig davon, wie grosse Vorteile der Kasseler Hof erlangen könne, wenn er den englischen Vertrag nicht mehr erneuere[1]. Als sich der Prinz so von beiden Seiten umworben sah — Villiers hatte ihm ja ähnliche Andeutungen gemacht[2] —, stieg die Hoffnung in ihm auf, es werde sich vielleicht Gelegenheit bieten, durch völligen Übertritt zu einer der kriegführenden Parteien eine Gebietserweiterung für Hessen zu erlangen. Dieser Gedanke war von jetzt an massgebend für seine ganze Politik, wie er sich früher von der Hoffnung auf die Kurwürde hatte leiten lassen. Noch wusste er nicht, auf welche Seite er sich stellen sollte: hier das seit alters mit Hessen befreundete, glaubensverwandte England, das aber mit dem verhassten Wiener Hof im engsten Einvernehmen stand, dort der hochverehrte Kaiser, aber er in völliger Abhängigkeit von Frankreich[3]. So von beiden Seiten zugleich angezogen und abgestossen, beschloss der Statthalter, sich derjenigen Partei anzuschliessen, welche ihm die besten Aussichten auf einen Gebietszuwachs geben würde; mit anderen Worten: er wollte sich an den Meistbietenden verkaufen. Der Prinz gab deshalb Donop[4] und Alt[5] Ordre zu sondieren, was er von der

---

[1] Bericht Donops aus Frankfurt 19. November 1743.

[2] Vergl. S. 75.

[3] Wilhelm an Friedrich 6. Dezember 1743: ce n'est pas que je me décide pour ce parti (England), quoiqu'il soit le plus naturel, mais c'est l'empereur, qui me cause le plus grand et le seul embarras, et l'on ne peut l'abandonner.

[4] Wilhelm an Donop 23. November 1743.

[5] Wilhelm an Alt 25. November 1743: Il est naturel que nous tâchions de nous garantir pour l'aveuir d'une situation aussi difficile (das doppelte Soldverhältnis) et comme les subsides, que nous avons tirés jusqu' ici, ont à la vérité rétabli nos finances mais ne sauraient procurer

Partei des Kaisers, beziehungsweise von England für den völligen Übertritt Hessens zu erwarten habe; den Finanzen, schrieb er an Alt, sei durch die bisherigen Subsidien wieder aufgeholfen, jetzt handle es sich darum, eine Gebietserweiterung zu erlangen. Die Antworten Donops und Alts waren wenig befriedigend für Wilhelm; in Frankfurt bemühte sich zwar Chavigny [1]), der neuernannte Gesandte Frankreichs beim Kaiser, sehr um Donop, doch stellte er dem Kasseler Hof ausser dem Kurhut und französischen Subsidien nichts Positives in Aussicht [2]); Carteret aber gieng auf Alts Anspielungen gar nicht ein und wünschte nur zu erfahren, ob Wilhelm den Subsidienvertrag unter den bisherigen Bedingungen zu erneuern gedenke [3]).

Fühlte sich der Prinz durch Carterets Schroffheit verletzt, so wurde er andererseits dem Übertritt zum Kaiser durch sein Verhältnis zu Friedrich II. näher gebracht, mit dem er über eine Union unter den Reichsständen und die Aufstellung einer Neutralitätsarmee in Unterhandlung stand. Der Kaiser hatte dieses alte Projekt Friedrichs II. im Sommer wieder aufgegriffen, der König selbst aber wollte damals — wohl wegen der schlechten Erfahrungen, die er im Frühjahr damit gemacht hatte — nichts davon wissen [4]); als sich jedoch nach dem Scheitern der Hanauer Verhandlungen Prinz Wilhelm und zugleich der Mannheimer Hof in derselben Angelegenheit an ihn wendeten, trat der König der Sache näher; er liess Wilhelm antworten, er möchte im Verein mit dem Kaiser daran arbeiten, einige von den mächtigeren Reichsständen für den Plan zu gewinnen; sei dies geschehen, so werde Preussen beitreten und im Frühjahr ein starkes

un agrandissement réel à la maison, que cependant la situation présente de l'Allemagne, qui paraît devoir devenir encore plus critique, pourrait bien offrir des occasions propres pour faire des acquisitions convenables, il est nécessaire, de savoir de quelle façon l'Angleterre voudrait nous aider à en profiter et ce que nous aurions à espérer d'elle dans le temps d'une pacification générale.

[1]) Über Chavigny vergl. duc *de Broglie*, Frédéric II. et Louis XV, II, 158—159.

[2]) Berichte Donops vom 26. November und 10. Dezember 1743.

[3]) Bericht Alts vom 27. Dezember 1743.

[4]) Pol. Korr. II, 386.

Kontingent zu der projektierten Armee stellen[1]; dass Friedrich die Neutralitätsarmee erst für das kommende Jahr wünschte, hatte seinen Grund darin, dass er bei der damaligen Sachlage die Einmischung der Engländer fürchtete[2]. Der König selbst bemühte sich, auf einer Reise an verschiedene deutsche Höfe Teilnehmer für die Assoziation zu werben, aber der österreichische Einfluss im Reich war wieder sehr gestiegen; weder bei seinen Schwägern in Baireuth und Ansbach, noch bei Würzburg-Bamberg, Württemberg oder Gotha fand Friedrich für seine Vorschläge Gehör[3]. Dennoch gab der König die Hoffnung nicht auf, dass sich ausser Pfalz und Hessen noch weitere Theilnehmer finden würden; französisches Geld sollte die deutschen Fürsten für den Kaiser gewinnen; Friedrich wünschte daher, dass der Kaiser ein Assoziationsprojekt nach Versailles schicken solle[4]; er lud den Prinzen Wilhelm im Interesse der Union nach Berlin ein und erwies ihm zugleich die Aufmerksamkeit, ihm aus Charlottenburg Porzellan zu schicken, welches dem Prinzen früher besonders gut gefallen hatte[5]. Der Statthalter nahm die Einladung an und schickte Ende November Asseburg voraus nach Berlin, um auszukundschaften, „wohin man dasigerseits abziele und was man sich dahero für das Haus zu versprechen hätte“; bei Gelegenheit sollte Asseburg darauf hinweisen, „ob es nicht möglich sein könnte, durch Ihro Majestät Vermittelung das alte Systema wieder zu retablieren und denen Seepuissancen andere Mittel und Mächte ausser dem Hause Österreich zur Feststellung der Balance in Europa zu zeigen“[6]. Am 13. Dezember hatte Asseburg in Berlin eine längere Audienz bei König Friedrich, über die er dem Statthalter ausführlich berichtete[7]; der König führte ihn in ein zweites Antichambre, näherte sich dem Kamin und stand hier schweigend fast eine

---

[1] Pol. Korr. II, 403—404; vergl. *Koser* I, 203.
[2] Pol. Korr. II, 404, 453.
[3] *Koser* I, 202—204, histoire de mon temps S. 300.
[4] Pol. Korr. II, 425.
[5] Pol. Korr. II, 409, 444, 446.
[6] Instruktion für Asseburg 27. November 1743.
[7] Bericht Asseburgs aus Berlin Mitte Dezember 1743.

halbe Viertelstunde, das Gesicht gegen das Feuer gewendet, wie um sich zu wärmen; dann kehrte er sich gegen Asseburg und sagte: wenn man im Reich nicht Ordnung herstelle, so sei Österreichs Despotismus zu befürchten und davon werde Hessen vor allen betroffen werden; er zähle daher bei seinen Plänen besonders auf den Kasseler Hof; den Prinzen Wilhelm betrachte er als den ersten Fürsten des Reichs; sei er dies auch nicht an Macht, so habe er doch jedenfalls mehr Geist als alle anderen oder vielmehr, er sei der einzige, der Geist habe; er sei überzeugt, dass, wenn Wilhelm das Beispiel gebe, die anderen bei dem Ansehen, das er geniesse, nicht zögern werden, ihm zu folgen [1]). Frankreich habe sich erboten, es dem Kaiser zu ermöglichen, dass er seine Truppen auf 25000 Mann erhöhe; da aber dann das kaiserliche Heer grossenteils aus neuangeworbener Mannschaft bestände, so habe er in Versailles vorgeschlagen, man möchte den Kaiser lieber Hilfstruppen anwerben lassen und habe dabei auf die 6000 jetzt in englischen Sold stehenden Hessen hingewiesen [2]). Mit diesen und den Kontingenten anderer Fürsten könne man eine Neutralitätsarmee bilden, die nur defensiv auftreten und die Vermittlung des Reichs ermöglichen solle. Sonst werde Frankreich eines Tages den Kaiser seinem Schicksal überlassen und mit der Königin von Ungarn Frieden schliessen [3]). Preussen werde sich auch dann noch gegen den Wiener Hof halten können, nicht aber die anderen deutschen Staaten. Asseburg dankte dem König für sein Vertrauen, erklärte

[1]) Je considère le prince Guillaume comme le premier Etat de l'empire; s'il n'en a pas les forces, il a toujours plus d'esprit que les autres ou plutôt le seul qui en ait et je suis persuadé que, vu la justice que tout le monde lui rend et la confiance qu'on a en lui, que les autres ne balanceront pas de le suivre, aussitôt qu'il voudra en donner l'exemple.

[2]) Vergl. Pol. Korr. II, 492; Friedrichs II. Kabinetssekretär Eichel sagt hier von den 6000 Hessen, dass sie recht tüchtige Soldaten seien. Der Kaiser wollte übrigens Anfangs durchaus nichts von dem preussischen Vorschlag wissen, sondern wünschte Erhöhung seiner eigenen Truppen (recueil des instructions VII (*Bavière)* S. 254 u. 255.

[3]) Je crains que sans cela la France ne jette enfin le bonnet sur le moulin et ne dise aux princes d'Allemagne: si vous ne voulez pas soutenir votre empereur, je ne m'en mêlerai pas non plus et je ferai mon accomodement avec la reine de Hongrie.

aber dann seiner Instruktion gemäss, der Kasseler Hof habe sich sozusagen verpflichtet, den englischen Vertrag fortzusetzen. Der König zeigte darauf eine unzufriedene Miene und sagte, er würde, wenn die 6000 Hessen in kaiserliche Dienste träten, für pünktliche Bezahlung Sorge tragen. Sobald die Neutralitätsarmee einmal da sei, werde er selbst handeln und wer auf seine Pläne eingehe, werde es nicht zu bereuen haben. Bald darauf traf Prinz Wilhelm selbst in Berlin ein und blieb etwa 3 Wochen dort; aber es gelang dem König nicht, den Prinzen zum Bruch mit England zu veranlassen; wahrscheinlich verhielt sich Friedrich bezüglich der von Wilhelm gewünschten „Vorteile für Hessen" zurückhaltend. Auf die projektierte Union setzte der Statthalter keine sehr grossen Hoffnungen, er rechnete ausser auf den Kaiser, Preussen und Hessen nur auf Pfalz, Württemberg, die fränkischen Markgrafen und Schwedisch-Pommern, wo ja sein Bruder Herzog war; dabei fürchtete er, die Assoziation werde die Seemächte verletzen und neuen Krieg anfachen; die Neutralitätsarmee aber, meinte er, werde von jedem Teilnehmer zu seinem Schutz verlangt werden. Ausserdem misstraute der Prinz dem Hof von Versailles und hielt es für nicht unmöglich, dass die Franzosen den Kasseler Hof bis zum Ablauf des englischen Vertrags hinhalten wollten, um die 6000 Mann auf diese Weise ausser Wirksamkeit zu setzen oder sie selbst billiger zu bekommen [1]). Auf Carterets Anfrage, ob Hessen den Vertrag erneuere, antwortete der Statthalter, im Herbst wäre ihm dies möglich gewesen, jetzt aber sei sein Bruder, der König, dem die französische Partei grosse Anerbietungen mache, dagegen und er könne für nichts garantieren [2]). Wilhelm schrieb dies nur, um die englische Regierung zu Zugeständnissen zu veranlassen, denn am gleichen Tag schlug er seinem Bruder vor, den Vertrag mit England noch auf 1 Jahr zu verlängern, damit man dann im nächsten Jahr, wo auch der Vertrag mit dem Kaiser

---

[1]) Wilhelm aus Berlin an Friedrich 7. Januar 1744.
[2]) Wilhelm aus Berlin an Alt 31. Dezember 1743 und 7. Januar 1744.

ablaufe, über sämtliche Truppen frei verfügen könne [1]; der König erklärte sich damit einverstanden, wenn er es auch vorgezogen hätte, die Truppen an Holland oder an Preussen zu geben [2].

So schien es zu Anfang des Jahres 1744, als werde der Kasseler Hof vorerst noch in dem doppelten Soldverhältnis verharren. Nun aber begann Chavigny, der mit viel Geschick für die Sache Frankreichs und des Kaisers thätig war, sich mit grossem Eifer zu bemühen, Hessen ganz auf die kaiserliche Seite herüberzuziehen. Er war im Dezember von Frankfurt nach Paris gereist, um die französische Regierung zu veranlassen, den deutschen Fürsten Subsidien zu bewilligen; der preussische Gesandte am Versailler Hof, Chambrier, war im gleichen Sinne thätig [3]. Chavigny hatte jedoch kein leichtes Spiel; der Staatssekretär des Auswärtigen, Amelot, der jenseits des Rheins nur Lüge und Treulosigkeit sah, war gegen die Bewilligung von Subsidien und überhaupt gegen den Krieg in Deutschland; wie könne man, meinte er, einem Fürsten wie Wilhelm von Hessen trauen, der, nachdem er Jahre lang reichliche Subsidien von England bezogen habe, jetzt zur Gegenpartei überzugehen gedenke? [4] Auch der Finanzminister Orry sprach aus naheliegenden Gründen gegen Chavigny [5]. Aber, unterstützt vom Herzog von Noailles, errang dieser schliesslich doch den Sieg und kehrte Ende Januar mit der Vollmacht zum Abschluss der projektierten Union und mit einem Credit von 10 Millionen Francs nach Frankfurt zurück [6]. Noch ehe er ankam, liess der Kaiser, von Chavignys gutem Erfolg unterrichtet, dem Prinzen Wilhelm mitteilen, der Versailler Hof werde ihn instandsetzen, die 6000 Hessen in Sold zu nehmen, der Prinz möchte also den englischen Vertrag nicht erneuern [7];

---

[1] Wilhelm aus Berlin an Friedrich 7. Januar 1744.
[2] Friedrich an Wilhelm 28. Januar 1744.
[3] Pol. Korr. II, 492; vergl. II, 431—432.
[4] *Broglie*, Frédéric II. et Louis XV, II, 165.
[5] Pol. Korr. III, 21.
[6] *Broglie*, II 164—165.
[7] Bericht Donops 18. Januar 1744; vergl. Karls VII. Tagebuch S. 110.

Chavigny, der schon von Paris aus an Wilhelm geschrieben hatte [1]), machte sich, unterstützt von Klinggräffen und den kaiserlichen Ministern, sofort nach seiner Rückkehr daran, den Kasseler Hof zu gewinnen; der Statthalter, erklärte er Donop, werde beim Kaiser und bei Frankreich mehr Unterstützung finden, als einst Landgraf Karl auf dem Utrechter Kongress [2]) in Bezug auf Rheinfels bei Karl VI.; Hessen müsse greifbare Vorteile (des avantages réels) bekommen, Wilhelm solle nur Propositionen machen; in Versailles wünsche man sehr, die seit über 60 Jahren zwischen Frankreich und Hessen bestehenden „Missverständnisse" beizulegen. Zugleich schickte Chavigny dem Prinzen durch Donop ein Projekt für die Union, worin er statt der von Friedrich II. gewünschten Assoziation der Kreise, die zu viel Zeit kosten würde, eine Liga nach dem Muster des Rheinbunds von 1658 vorschlug [3]). Wilhelm, der überzeugt war, dass ein derartiger Bund nur Frankreich zugutekäme, war durchaus nicht einverstanden mit dem Projekt [4]), ebenso wenig der König von Preussen [5]), der ausserdem über das lange Zögern der französischen Regierung, die 6000 Hessen anzuwerben, sehr ungehalten war und befürchtete, diese seien jezt bereits wieder an England vergeben [6]). Hatte Chavignys Unionsprojekt nicht Wilhelms Beifall, so machten dagegen seine übrigen Eröffnungen grossen Eindruck auf den Prinzen; er liess daher Donop Mitte Februar zu einer Besprechung nach Kassel kommen [7]); Chavigny bot durch ihn dem Statthalter für seinen Übergang zum Kaiser Folgendes: Frankreich stimmt der hessischen Kurwürde zu, unterstützt den Kasseler Hof, eine Gebietserweiterung zu erlangen, bewilligt den 6000

---

[1]) Chavigny aus Paris an Wilhelm 18. Januar 1744.

[2]) Chavigny meinte den Rastatter Kongress; in Utrecht hatte Landgraf Karl Rheinfels von den Seemächten und Frankreich zugesprochen bekommen (v. Stamford, das Regiment Prinz Maximilian von Hessen-Cassel 1717—1720. S. 28).

[3]) Bericht Donops 4. Februar 1744 mit Memoire Chavignys.

[4]) Wilhelm an Donop 8. Februar 1744.

[5]) *Droysen* V, 2, 237—239.

[6]) Pol. Korr. III, 22, 23, 31.

[7]) Friedrich II. wies Klinggräffen an, ihm über das Resultat von Donops Reise zu berichten (Pol. Korr. III, 33).

Mann — und eventuell noch weiteren 2000 — die gleichen Subsidien wie bisher England und zahlt einen Teil davon auch im Frieden[1]. Wilhelm schrieb nach Stockholm, die Anerbietungen seien sehr verlockend[2]; doch war er noch keineswegs entschieden, mit England zu brechen; eben jetzt traf ein Schreiben von Carteret in Kassel ein, die 6000 Hessen sollten sich bereit halten, nach den Niederlanden zu marschieren[3]. Der Prinz antwortete zwar zustimmend — er gab auch Prinz Georg Ordre, alles zum Abmarsch vorzubereiten[4] —, verlangte aber zugleich von England Zahlung der rückständigen Gelder und erklärte, er habe Ordre von seinem Bruder, den Vertrag mit England nicht zu erneuern ohne die Zusage eines greifbaren Vorteils (avantage réel) und die Garantie, dass nie Hessen gegen Hessen verwendet würden[5]. Carterets Schreiben liess Wilhelm durch Donop in Frankfurt bekannt geben, um dadurch für seine Forderungen eher Gehör zu finden; zugleich verlangte er vom Kaiser die Zusicherung folgender „Vorbedingungen": Der Kaiser bezahlt, ehe hessischerseits irgend eine Erklärung in England gemacht wird, im voraus für 1 Jahr die gleichen Subsidien wie bisher England und diese Gelder verbleiben, auch wenn der Subsidienvertrag mit dem Kaiser nicht zustandekommt, dem Kasseler Hof, damit diesem das Truppenkorps nicht zur Last fällt; ausserdem verpflichtet sich der Kaiser, auch die von England rückständigen Subsidien zu bezahlen[6]. Karl erklärte sich einverstanden, wies aber Donop wegen der

---

[1]) Die französische Regierung hatte gehofft, für 1 Million Gulden 6000 oder 8000 Hessen in Sold nehmen zu können; letzteres hätte etwa dem bayerisch-hessischen Vertrag von 1742 entsprochen, und diesen sollte Chavigny nach seiner Instruktion zum Vorbild nehmen oder womöglich noch weiter heruntergehen, da sich ja die Verwendung der Hessen gegen Österreich mit dem politischen Vorteil des Kasseler Hofes deckte. Friedenssubsidien sollte Chavigny in Aussicht stellen, um den Statthalter dadurch zu billigen Kriegssubsidien geneigt zu machen und um Hessen auch für die Zeit nach dem Frieden an den Versailler Hof zu fesseln (recueil des instructions VII, 242—243).

[2]) Wilhelm an Friedrich 18. Februar 1744.

[3]) Carteret an Wilhelm 10. Februar 1744.

[4]) Wilhelm an Prinz Georg 20. Februar 1744.

[5]) Wilhelm an Carteret und an Alt 20. Februar 1744.

[6]) Instruktion für Donop 21. Februar 1744.

Zahlungen an Chavigny, „da dies nicht von ihm abhänge.“ Dieser jammerte zwar über die Höhe der geforderten Summe [1]) — Subsidien, Sold und ausserordentliche Ausgaben betrugen für die 6000 Mann im Jahr 1184461 Thaler —, erklärte sich aber schliesslich bereit darauf einzugehen und verstand sich auch dazu, dass die 6000 Mann mit Frankreich nichts zu thun haben, sondern lediglich zum Wohl des Reichs verwendet werden sollten [2]). Der Kaiser liess Wilhelm sagen, er betrachte diesen Tag als den glücklichsten seines Lebens. Aber Chavigny hatte seine Hintergedanken: er entwarf eine scheinbar ganz harmlose Präliminarkonvention [3]), durch deren Unterschrift sich aber Wilhelm im voraus gebunden hätte, in die Union einzutreten und die 6000 Mann dem Kaiser in Sold zu geben; um die Vorteile, die er durch seinen Übertritt zu erlangen gedachte, wäre es, wenn man seiner sicher war, natürlich geschehen gewesen. Aber der Prinz, stets voll Misstrauen gegen Frankreich, verwarf die Präliminarkonvention vollständig und erklärte Chavigny durch Donop, vor Erfüllung seiner Vorbedingungen könne überhaupt von nichts Schriftlichem die Rede sein [4]). In diesen Tagen schickte Carteret die Marschordre für die 6000 Mann nach den Niederlanden und sprach zugleich die Hoffnung aus, der Kasseler Hof werde jetzt den Vertrag erneuern [5]); Wilhelm, der die Marschordre nur für ein Mittel hielt ihn hierzu zu bringen, erwiderte, die 6000 Mann werden nicht marschieren, ehe die rückständigen Gelder von England bezahlt seien [6]). Natürlich schickte er die Marschordre sofort nach Frankfurt, wo sie ihren Eindruck nicht verfehlte [7]). Chavigny unterschrieb nun am 2. März ein von Wilhelm verfasstes Schriftstück, wodurch

[1]) Vergl. Karls VII. Tagebuch S. 110.
[2]) Bericht Donops 23. Februar 1744 (jamais sous les drapeaux de la France, mais pour le bien et le repos de l'Empire).
[3]) Es hiess darin: um Hessen zu ermöglichen, die 6000 Mann aus dem englischen Sold zu ziehen und zum Besten des Kaisers und der Union, an welcher Hessen teilnimmt, zu verwenden, verpflichtet sich Frankreich etc. (Bericht Donops vom 24. Februar 1744).
[4]) Wilhelm an Donop 26. Februar 1744.
[5]) Carteret an Wilhelm 21. Februar 1744.
[6]) Wilhelm an Carteret und an Alt 1. März 1744.
[7]) Bericht Donops 2. März 1744.

er sich verpflichtete, innerhalb von drei Wochen dem Kaiser für die Freimachung (dégagement) der 6000 Hessen 1184461 Thaler in guten Wechseln zu liefern und ihm in spätestens 6 Monaten die Zahlung der englischen Rückstände zu ermöglichen; dagegen versprach Wilhelm im Namen seines Bruders, des Königs, nach Übergabe der Wechsel sich sofort von England loszusagen und Donop zu bevollmächtigen, über einen Vertrag mit dem Kaiser zu verhandeln; wenn dieser zustandekäme, sollte Frankreich den Kaiser instandsetzen, die hessischen Truppen ebenso zu bezahlen, wie bisher England [1]). Man sieht, wie sehr Wilhelm es vermied, sich in irgend welcher Weise vorher zu binden. Doch rückte der Prinz, der sich auch an den Verhandlungen über die Union lebhaft beteiligte, der kaiserlichen Partei immer näher; ein Beweis dafür ist, dass er nun seinem Bruder Georg schrieb, die Kavallerie solle, da sich der Marsch der 6000 Mann noch hinausziehen werde, wieder in ihre Quartiere zurückkehren [2]). Aber gerade jetzt erfuhr Wilhelm von den Vorkehrungen des Versailler Hofs, dem Stuart Karl Eduard eine Landung in Grossbritannien zu ermöglichen, und diese Nachricht schreckte den Prinzen wieder von einem Bruch mit England zurück. Nun könne er, schrieb er an Donop, mit dem Kaiser nicht mehr weiter verhandeln und noch weniger zu Frankreich in irgend welche Beziehungen treten; denn durch dieses Projekt drohe dem ganzen Protestantismus Gefahr. Ausserdem könne er die allerdings sehr entfernte Aussicht seines Hauses auf den englischen Thron [3]) nicht selbst mit zerstören helfen. Diese Aussicht sei der einzige Gewinn, den man von einer

---

[1]) „Assurances" vom 28. Februar, am 2. März von Chavigny unterschrieben.

[2]) Wilhelm an Prinz Georg 8. März 1744.

[3]) Diese Aussicht war allerdings sehr entfernt; denn Maria von England, die Gemahlin des hessischen Erbprinzen, hatte nicht nur 2 Brüder, von denen der ältere selbst schon 4 Kinder hatte, sondern auch 3 Schwestern, die ihr im Alter vorangiengen; 2 von diesen waren allerdings unverheiratet, eine aber, die Prinzessin von Oranien, hatte ein Kind. Aber freilich waren, was Erbfolge betrifft, oft schon die unwahrscheinlichsten Fälle eingetreten; wie war das Haus Hannover in England zur Krone gelangt!

englischen Heirat habe; denn die Mitgift sei mässig und ihr Genuss den Prinzessinnen selbst vorbehalten. Wenn ein Schwiegersohn des Königs Anlass zur Unzufriedenheit gebe, so könne durch eine Parlamentsakte seine Nachkommenschaft von der Thronfolge ausgeschlossen werden. Die projektirte Union werde durch die Stuart'sche Expedition in Frage gestellt; denn dadurch liessen sich viele Fürsten abschrecken, Gotha werde nun mit Holland abschliessen. Donop solle unvorzüglich um eine Audienz beim Kaiser bitten und auch Chavigny erklären, dass nun die ganze Sachlage verändert sei [1]). Karl, der das Stuart'sche Projekt selbst missbilligte [2]), war über diese Wendung bei Wilhelm sehr niedergeschlagen; er versprach, beim Versailler Hof dahin zu wirken, dass man das Projekt aufgebe, und liess den Statthalter dringend bitten, nichts zu überstürzen [3]). Trotzdem liess dieser Carteret durch Alt melden, da es mit einer Landung Karl Eduards Ernst zu werden scheine, so biete er die 6000 Mann zur Verteidigung Englands an, und zwar nicht nur bis zum Ablauf des Vertrags, sondern für die ganze Dauer der Gefahr [4]). Wilhelm glaubte übrigens, wie er an Donop schrieb, nicht, dass sein Anerbieten angenommen werde; er wusste, dass englischerseits schon 6000 Holländer requiriert waren, und dachte, die Nation werde nicht noch mehr fremde Truppen im Land haben wollen; aber er musste doch darauf gefasst sein, dass, wenn der Stuart viel Anhang in England fand, man ihn beim Wort nehmen werde; dass es ihm wirklich Ernst war mit seinem Anerbieten, beweist sein Befehl an Donop, Chavigny's Zahlung vorerst noch hinzuhalten. Der Statthalter gedachte übrigens für den Fall, dass die 6000 nach England abgiengen, dennoch der Union beizutreten, da er die Stuart'sche Expedition als eine Sache ganz für sich betrachtete [5]), wie er ja auch die Truppen

---

[1]) Wilhelm an Donop 10. März 1744, vergl. *Broglie* II, 211.
[2]) Karls VII. Tagebuch S. 113.
[3]) Bericht Donops 13. März 1744.
[4]) Wilhelm an Alt 16. März 1744.
[5]) Wilhelm an Donop 17. März 1744.

lediglich zur Verteidigung Englands angeboten hatte. Wie wenig er seine sonstige Politik von der Stuart'schen Angelegenheit abhängig machte, zeigt, dass er gerade damals mit dem kaiserlichen Hof über den Feldzugsplan verhandelte [1]). Wilhelm teilte sein Anerbieten an England sowohl in Frankfurt als in Berlin mit. In Frankfurt war namentlich Chavigny sehr bestürzt darüber und gab sich die grösste Mühe, den Prinzen zu beruhigen [2]). Auch Friedrich II., der vergeblich versucht hatte, Wilhelms Bedenken über die Stuart'sche Expedition zu zerstreuen [3]), war sehr unangenehm berührt; er hatte schon sicher auf Hessen gerechnet und fürchtete nun, Carteret werde die 6000 Mann festhalten [4]); der König antwortete dem Statthalter in ziemlich unfreundlicher Weise (d'une manière assez sèche) [5]), gab jedoch die Hoffnung nicht auf, ihn bei der kaiserlichen Partei zu erhalten. Übrigens hatte unterdessen der Versailler Hof das Stuart'sche Projekt, nachdem in der Nacht vom 6. auf 7. März die Transportflotte durch einen Sturm zerstört worden war, aufgegeben [6]). Am 6. April kam Carterets Antwort auf Wilhelms Anerbieten: in England selbst habe man für die Hessen keine Verwendung, da bereits 6000 Holländer requiriert seien; man hoffe aber, dass die Hessen nach den Niederlanden marschieren und dass der Vertrag erneuert werde [7]). Der Prinz erwiderte, nach den Niederlanden könne er bei der dermaligen Lage in Deutschland die 6000 Mann nicht schicken und auch den Vertrag könne er nicht erneuern, da er die Truppen voraussichtlich zur Sicherheit des eignen Landes nötig habe [8]). „Nun ist das Eis gebrochen", schrieb Wilhelm am gleichen Tage an Donop [9]) und liess bald darauf dem Kaiser und

[1]) Bericht Donops vom 28. März, Karl VII. an Wilhelm 29. März, Wilhelm an Karl VII. 31. März 1744.
[2]) Berichte Donops vom 21 und 23. März 1744.
[3]) Pol. Korr. III. 60—61.
[4]) Pol. Korr. III, 74—75.
[5]) Pol. Korr. III, 73; vergl. III, 75.
[6]) Comte de Pajol, les guerres sous Louis XV, VI, 170—171.
[7]) Carteret an Wilhelm 27. März 1744.
[8]) Wilhelm an Carteret 7. April 1744.
[9]) Wilhelm an Donop 7. April 1744.

Chavigny [1]) seine Absage an England mitteilen und letzteren um die Übergabe der Wechsel ersuchen [2]). Chavigny suchte wieder vergeblich durch die Fassung der Quittung Wilhelm zum Vertrag mit dem Kaiser im voraus zu verpflichten; schliesslich lieferte er aber am 29. April die Wechsel an Donop aus [3]).

Unterdessen waren die Verhandlungen über die Union schon weit vorgeschritten; im Februar entwarf Chavigny mit dem kaiserlichen Minister Graf Bünau [4]) ein Projekt, das jedoch Wilhelm für gänzlich verfehlt hielt, da Frankreich darin als aktiver Teilnehmer an der Union gedacht war. Der Prinz dagegen wünschte nur eine Verbindung der Reichsfürsten mit dem Kaiser und unter einander; erst wenn dieser Bund einmal geschlossen sei, meinte er, könne man eventuell noch andere Mächte zum Beitritt auffordern [5]). Friedrich von Preussen, dem Wilhelm seine Ansicht über Chavignys Plan mitteilte, gab ihm vollständig Recht; der König schrieb dem Prinzen am 9. März, er wünsche eine Union unter den „wohlgesinnten" Reichsständen — von einer Kreisassoziation war er zurückgekommen —, und zwar solle der Vertrag in „ganz unschuldigen und allgemeinen Ausdrücken" abgefasst werden, so dass man ihn jedermann, sogar der Königin von Ungarn, mitteilen könne; Frankreich aber solle erst nach Abschluss der Union zum Beitritt aufgefordert werden, und zwar erst, wenn es eine energische Kriegführung beginne. Der König fügte bei, er werde Klinggräffen Ordre geben, in allem gemeinsam mit Donop vorzugehen [6]), und versprach,

---

[1]) Auch Friedrich II. teilte er es mit (Pol. Korr. III, 103, vergl. III, 98 und 101).

[2]) Wilhelm an Donop 14. April 1744.

[3]) Bericht Donops 30. April 1744; nach *Droysen* V, 2, 265 hat Graf Rothenburg, der damals von Friedrich nach Paris geschickt worden war, zur Auszahlung des Geldes beigetragen.

[4]) *Broglie* (S. 270) nennt irrig den hessischen Gesandten als Mitarbeiter Chavignys.

[5]) Wilhelm an Donop 26. Februar 1744.

[6]) Klinggräffen wurde wirklich später angewiesen d'agir confidemment avec ce général Donop, doch sollte dieser von den geheimen Abmachungen Friedrichs mit dem Kaiser und Frankreich nichts erfahren (Pol. Korr. III, 102); Donop wusste übrigens, dass der König mit dem Kaiser über die Abtretung eines Teils von Böhmen verhandeln liess (Berichte Donops vom 16. März und 7. April 1744).

Hessen, wenn es wegen seiner Stellungnahme angegriffen werde, mit aller Macht zu unterstützen; zugleich sandte er Wilhelm die Kopie eines von ihm entworfenen Plans für die Union, den er wenige Tage vorher an Klinggräffen geschickt hatte [1]. Der Prinz war mit diesem Projekt völlig einverstanden [2] und als der Kaiser und Pfalz [3] es — mit unbedeutenden Modifikationen [4] — ebenfalls genehmigten, gab er Donop am 25. April Vollmacht, die Union — doch nicht vor Klinggräffen — zu unterzeichnen [5].

Indessen hatte Wilhelm Projekte entworfen für die zugleich mit der Union zu schliessenden Partikularverträge Hessens mit dem Kaiser, Preussen und Frankreich; was diese drei Mächte für Hessen stipulieren würden, war ja für ihn die Hauptsache; zuerst teilte er die 3 Projekte Friedrich II. mit. Der Prinz verlangte im Vertragsprojekt mit Preussen [6], dass der König den Partikularvertrag Hessens mit dem Kaiser garantieren und besonders für pünktliche Bezahlung der kaiserlichen Subsidien seitens Frankreichs Sorge tragen solle. Ausserdem sollte Friedrich II. beim Friedensschluss als conditio sine qua non festsetzen, dass das hessische Haus nicht nur die Kurwürde erhalte, sondern auch „zu desto besserer deren Unterhaltung“, wenn es zu einer Säkularisation käme, das Bistum Paderborn, die Abteien Fulda und Corvey und die 4 in Hessen liegenden mainzischen Städte Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; wenn aber keine Säkularisation stattfände, die Reichsstädte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Mühlhausen und die 4 mainzischen Städte sowie das Eichsfeld, wofür der Kurfürst von Mainz anderweitig ent-

---

[1] Pol. Korr. III, 53—55; vergl. III, 49—53.
[2] Wilhelm an Donop 14. März 1744.
[3] Bericht Donops vom 18. April 1744.
[4] Vergl. Pol. Korr. III, 52 Anmerkung.
[5] Wilhelm an Donop 25. April 1744.
[6] Gedruckt Pol. Korr. III, 113—14 mit den von Friedrich II. für Klinggräffen dazu gemachten Bemerkungen; letztere waren von Friedrich II., dessen Schreiben an Klinggräffen über Kassel ging, auch für Wilhelm selbst bestimmt, während er sich in dem an den Prinzen gerichteten Brief ganz allgemein ausdrückte. Das Bündnisprojekt wird erwähnt von *Hermann Meyer*, der Plan eines evangelischen Fürstenbunds im 7jährigen Kriege S. 24, Anm. 4.

schädigt werden sollte. Wahrlich, der Statthalter machte für den Übertritt von 6000 Mann, die ausserdem sehr gut bezahlt wurden, keine kleinen Ansprüche. Nach Fulda, Paderborn und Corvey streckte das hessische Haus freilich schon lange die Hand aus und hatte sie auch während des 30jährigen Kriegs wirklich längere Zeit im Besitz gehabt[1]). Man sieht übrigens, dass der Gedanke an Säkularisationen zur Zeit Karls VII. überall in der Luft lag; hatte Wilhelm dem Kaiser früher dringend abgeraten hieran zu rühren, so war dies lediglich geschehen, um Karl vor dem Odium eines Kirchenräubers zu bewahren, thatsächlich stand der Prinz schon vollständig auf dem Boden der revolutionären Politik, durch die später im Reichsdeputationshauptschluss das alte Reich umgestaltet wurde. Wie wenig Wilhelm speziell an das Reich dachte, sieht man daraus, dass er es für möglich hielt, Frankfurt, die Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, und Wetzlar, den Sitz des Reichskammergerichts, zu hessischen Landstädten zu machen. Der König von Preussen erklärte sich bereit, dem Kasseler Hof alles zuzusagen, worüber dieser mit Frankreich einig werde; er verhehlte Wilhelm nicht, dass er den Gewinn der geistlichen Herrschaften kaum für möglich halte, eher noch nach einem glücklichen Krieg die Mediatisierung von Reichsstädten[2]); der König wünschte sich in diesem Fall das preussische Werberecht vorzubehalten. Friedrich hatte früher sehr wenig auf eine Allianz mit Hessen gehalten[3]), jetzt schlug er die Bundesgenossenschaft des Kasseler Hofes viel höher an, wozu wohl neben Wilhelms Eingehen auf die Reichspolitik des Königs auch des Statthalters 2maliger Aufenthalt in Berlin beigetragen hat. Um das hessische Haus noch mehr an sich zu fesseln, schlug Friedrich auch eine neue Heiratsverbindung mit dem seinigen vor[4]): Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt

---

[1]) *Rommel*, Geschichte von Hessen, VIII, 183 f. und 762 f.

[2]) 14 Tage später schreibt der König an Klinggräffen, er halte auch dies nicht für möglich (Pol. Korr. III, 137)

[3]) Vergl. S. 57.

[4]) Histoire de mon temps S. 312; die erste Frau Landgraf Friedrichs, des schwedischen Königs, war, wie auch die Mutter Landgraf Karls, eine

verlobte sich mit des Statthalters einziger Tochter Marie Amalie [1]). Der König benutzte seinen Einfluss auf Wilhelm, um ihn zu veranlassen, die 3000 in bayerischem Sold stehenden Hessen zur kaiserlichen Armee marschieren zu lassen. Es war nämlich geplant, dass Seckendorff, dessen Truppen in Franken überwintert hatten, bei Philippsburg die hessischen und pfälzischen Hilfsvölker an sich ziehen und so lange dort verweilen solle, bis die Franzosen eine kräftige Offensive begännen; dann sollten die Kaiserlichen nach Bayern vorrücken [2]). Der Statthalter war aber nicht damit einverstanden, dass zu Seckendorffs Armee auch 12000 Franzosen stossen sollten, und fürchtete ausserdem, der Krieg könnte sich von Philippsburg — die Österreicher standen am Neckar — aufs linke Rheinufer hinüberziehen; er wünschte daher seine Truppen erst dann mit Seckendorff zu vereinigen, wenn dieser gegen Bayern vorgehe [3]); als sich aber der König von Preussen den Vorstellungen des kaiserlichen Hofes anschloss, gab Wilhelm General Clement doch Befehl, mit den 3000 Mann nach Philippsburg zu marschieren [4]).

Indessen verhandelte Donop in Frankfurt über die mit dem Kaiser und mit Frankreich zu schliessenden Partikularverträge [5]). Chavigny erklärte ihm, sein Hof könne aus Rücksicht auf den Kaiser Hessen keine geistlichen Gebiete zusagen, in Bezug auf Reichsstädte zeigte er sich eher geneigt; auf das Verlangen, dass Frankreich die hessische Kurwürde befördern möchte, gieng er sofort ein, nach einigem Zögern auch darauf, dass Hessen noch nach Beendigung des Kriegs eine Zeit lang Subsidien für 9—10000 Mann vom Versailler Hof erhalten solle [6]). Im Projekt zu dem Vertrag

brandenburgische Prinzessin gewesen und der erste preussische König hatte in erster Ehe eine hessische Prinzessin zur Frau.

[1]) Marie Amalie starb noch als Braut zu Ende des Jahres 1744.

[2]) Der Feldzugsplan wurde am 28. März an Wilhelm geschickt.

[3]) Wilhelm an Donop 31. März und 30. April, an Seckendorff 30. April 1744.

[4]) Pol. Korr. III, 112; Seckendorff aus Frankfurt an Wilhelm 28. April, Wilhelm an Donop 4. Mai 1744.

[5]) Die Projekte schickte Wilhelm am 28. April an Donop.

[6]) Bericht Donops vom 5. Mai 1744; als Chavigny mit Beziehung auf die Friedenssubsidien fragte, ob man dann nicht dafür die Kriegssubsidien

mit dem Kaiser hatte der Statthalter die zu erlangenden Gebiete nicht mit Namen angeführt wegen etwaiger Skrupel Karls vor Säkularisationen [1]; Preussen und Frankreich gegenüber aber gedachte er sich nicht mit der Zusage einer Gebietserweiterung im Allgemeinen zu begnügen; wenn die von ihm vorgeschlagenen Gebiete, schrieb er an Donop, Chavigny und Klingräffen nicht genehm seien, so möchten sie andere vorschlagen; der Zuwachs müsse entweder Hessen gut arrondieren oder beträchtlich sein; Donop könne, wenn man keinen Ausweg finde, — von sich aus — die Aufmerksamkeit auf die alten Ansprüche des hessischen Hauses auf das Herzogtum Brabant lenken; das würde bei keinem deutschen Hof Ärgernis erregen [2]. Nachdem lange vergeblich über die hessische Gebietserweiterung verhandelt worden war, griff Donop zu diesem Auskunftsmittel und fand allgemeinen Beifall [3]; Wilhelm aber, der noch nicht nachgeben wollte und wohl einsah, dass er Brabant doch nicht bekommen werde, gab Donop Ordre zu sagen, er, der Prinz, habe diesen Vorschlag nicht gebilligt; ausserdem verlangte er jetzt noch, dass seine 6000 Mann erst dann zur kaiserlichen Armee stossen sollten, wenn diese im Reich vorgehe; darauf sollte Donop unter allen Umständen bestehen [4]. Indessen hatte der König von Preussen, der übrigens über die hessischen Ansprüche ungehalten war, sich entschlossen, seine Zu-

---

ermässigen könne, schrieb Wilhelm an Donop (9. Mai), davon dürfe keine Rede sein; „cela pourrait être d'une dangereuse conséquence, si nous nous raccrochons jamais avec l'Angleterre; cette dernière raison est pourtant meilleur à penser qu' à dire!"

[1]) Wilhelm an Donop 28. April 1744.

[2]) Wilhelm an Donop 12. Mai 1744. Der im Herzogtum Brabant regierende Zweig des brabantischen Hauses starb im Jahr 1355 mit Johann III., einem Urgrossneffen Heinrich des Kindes, des Stifters der hessisch-brabantischen Linie, aus, doch ist nicht nachweisbar, dass Hessen damals Erbansprüche machte. Johanns Tochter Johanna, deren Ehe mit Wenzel von Luxemburg kinderlos war, setzte Anton, einen Sohn Philipps des Kühnen von Burgund, als Enkel ihrer Schwester Margareta zum Erben ein; als Antons Söhne, Johann und Philipp, beide kinderlos starben, folgte 1430 deren Vetter Philipp der Gute von Burgund; der Protest Ludwigs des Friedsamen von Hessen war vergeblich. (*Rommel*, II, 33—51 und IX, 15; *Ottokar Lorenz*, Genealogischer Hand- und Schulatlas Tafel XIV.).

[3]) Bericht Donops 18. Mai 1744.

[4]) Wilhelm an Donop 21. Mai 1744.

stimmung zu einem Geheimartikel des Unionsvertrages zu geben, der die Einladung zum Beitritt Frankreichs als Garant des Westfälischen Friedens enthielt[1]; auch auf kaiserlicher und pfälzischer Seite war man damit einverstanden; Wilhelm aber, dem nach der Kriegserklärung des Versailler Hofes an Österreich der Beitritt Frankreichs zur Union doppelt unangenehm war[2], suchte diesen wenigstens noch hinauszuziehen, wenn er auch einsah, dass Hessen schliesslich nachgeben müsse[3]. Da Donop keine Vollmacht für den Geheimartikel erhielt, so beschloss man, die Union allein zu unterzeichnen; es geschah dies am 22. Mai durch Törring, Klinggräffen, den pfälzischen Gesandten von Wachtendonck und Donop. Darauf erklärte dieser, Wilhelm gehe auf das Auskunftsmittel mit Brabant nicht ein; wieder wurde lange beraten, wobei von Seiten Chavignys vorgeschlagen wurde, Hessen einen Teil von Hannover zu versprechen; auf Wilhelms Forderung in Betreff des Marschs der Truppen erklärte Törring sich nicht einlassen zu können[4]. Auch am Tag darauf wurde keine Einigung erzielt; der Kaiser liess Donop rufen, um ihm zu sagen, wie sehr er diese Schwierigkeiten bedauere[5]. Dieser fürchtete schon, es werde sich alles zerschlagen; man gebe ihm zu verstehen, schrieb er an Oberstlieutenant von Miltitz, der Kasseler Hof wolle nur das Geld einstecken und dann wieder zu England zurückkehren; die Ehre des Statthalters stehe auf dem Spiel, wenn der Versailler Hof die Verhandlungen abbreche und dann verbreite, der Vertrag sei nicht zustandegekommen, weil Hessen Ansprüche erhoben habe, die gegen die Reichsverfassung verstiessen; der Kasseler Hof werde es noch mit allen Parteien verderben[6]. Aber Wilhelm lenkte nun ein: am 26. Mai schickte er Donop die Vollmacht

[1] Pol. Korr. II, 137—138, vergl. 139, 150; über die frühere Stellung des Königs zum Beitritt Frankreichs s. S. 89.

[2] Wilhelm an Friedrich 26. Mai 1744; die Kriegserklärung war am 26. April erfolgt.

[3] Wilhelm an Donop 19. Mai 1744.

[4] Bericht Donops 24. Mai 1744; Wilhelm instruierte darauf Donop, sich auf die Zusage hannover'schen Gebiets keinenfalls einzulassen.

[5] Bericht Donops 25. Mai 1744.

[6] Donop an Miltitz 25. Mai 1744.

zur Einladung Frankreichs und schrieb zugleich an den Kaiser, er sei entschlossen, mit allem nachzugeben ausser mit dem Marsch der 6000 Mann; er könne sein Land nicht von Truppen entblössen, denn es sei zu erwarten, dass die Österreicher, wenn sie von seinem Eintritt in die Union erführen, Hessen nicht mehr schonen würden. An Donop schrieb er, lieber zahle er das empfangene Geld zurück, als dass er den Ruin des Vaterlandes riskiere [1]). Am Tag zuvor hatte der Statthalter Asseburg zu Friedrich II. geschickt, der sich damals in Pyrmont befand; er hielt dem König gegenüber die namentliche Nennung der Gebietserweiterung noch aufrecht, doch wohl nur, um seine Fürsprache bezüglich des Marsches der 6000 desto sicherer zu erhalten. Und diesen Zweck erreichte er auch: Friedrich erklärte es zwar in seinem Antwortschreiben für unmöglich, Hessen geistliche Herrschaften oder Reichsstädte zuzusagen, hielt aber die Forderung Wilhelms, seine Truppen vorerst noch zum Schutz des Landes zu behalten, für berechtigt; ausserdem glaubte er Seckendorffs Armee auch ohne die 6000 Hessen hinlänglich stark, um sich bei Philippsburg zu halten, und andererseits zur Offensive auch mit ihnen zu schwach; der König liess daher dem Kaiser und Chavigny mitteilen, seiner Ansicht nach könne man die Hessen in ihrem Land lassen, bis er selbst seine Operationen beginne und die Österreicher sich zurückzögen [2]). Friedrichs Eingreifen war nicht mehr nötig; Wilhelms Brief an den Kaiser hatte in Frankfurt Eindruck gemacht und am 30. Mai war in einer Konferenz bei Törring endlich eine Einigung erzielt worden; der Artikel über die 6000 Mann wurde auf des Kaisers eigenem Vorschlag folgendermassen gefasst: die Hessen halten sich bereit zu marschieren auf die Ordre des Kaisers, dieser wird aber ihren Abmarsch nicht verlangen, solange die österreichische Armee Hessen

---

[1]) Wilhelm an Karl VII. und an Donop 26. Mai 1744. *Dove* (I, 181) erwähnt einen Erlass des Wiener Hofs an Khevenhüller vom Januar 1743, worin Hessen — im Gegensatz zu Pfalz — zu milder Behandlung bestimmt wird wegen des Soldverhältnisses und der Verwandtschaft mit dem Londoner Hof.

[2]) Pol. Korr. III, 151—52, 167—68.

und Hanau Grund zur Beunruhigung [1]) geben kann. So hatte also in der militärischen Frage der Statthalter gesiegt. Bezüglich der Gebietserweiterung verpflichteten sich Frankreich und Preussen, falls die Ansprüche des hessischen Hauses auf Brabant nicht durchführbar seien, durch eine neue Konvention dem Kasseler Hof in gemeinsamem Vorgehen ein Äquivalent dafür zu verschaffen [2]). Am 6. Juni unterschrieb Donop mit den übrigen Bevollmächtigten die Einladungs- und Beitrittsakte Frankreichs zur Union, am 13. schloss er mit Törring die Partikularkonvention [3]) und den Subsidienvertrag zwischen Hessen und dem Kaiser ab. Die Partikularkonvention enthielt folgende Bestimmungen: Das Bündnis vom März 1742 mit seinen Separatartikeln wird bestätigt. Der Kasseler Hof verpflichtet sich, den Kaiser zur Eroberung seiner Erblande und zur Erlangung einer hinlänglichen Genugthuung für seine österreichischen Ansprüche mit weiteren 6000 Mann zu unterstützen [4]). Wenn Hessen angegriffen wird oder begründete Ursache vorhanden ist, dies zu befürchten, so können diese Truppen zurückgezogen werden, desgleichen, wenn die Zahlungen nicht pünktlich erfolgen. Der Kaiser verpflichtet sich, Hessen im Angriffsfall mit einer der Gefahr proportionierten Macht zu unterstützen. Wenn etwas gegen die englische Thronfolge unternommen wird, so steht es dem Kasseler Hof frei, seine sämmtlichen Truppen sofort zur Unterstützung des englischen Königshauses zu verwenden, doch wird er trotzdem in Deutschland dazu beitragen, dass der Kaiser für seine Ansprüche befriedigt und die Ruhe wieder hergestellt wird. Die Zahlungen für die 6000 Mann erfolgen halbjährlich und im voraus, nach dem Friedensschluss erhält der Kasseler Hof noch 3 Jahre lang je 250000 Thaler. In einem Separatartikel versprach der Kaiser dafür einzutreten, dass das hessische Haus beim Frieden die Kurwürde erhalte sowie

---

[1]) Donner d'inquiétude fondée; Wilhelm erreichte nachher noch, dass fondée gestrichen wurde (Berichte Donops vom 1. und 13. Juni 1744).

[2]) Berichte Donops vom 30. Mai und 1. Juni 1744.

[3]) Erwähnt bei *v. Aretin*, Verzeichnis der bayerischen Staatverträge S. 65.

[4]) Über den Abmarsch der 6000 Mann vergl. S. 95.

„eine sattsame Genugthuung wegen der alten Ansprüche auf das Herzogtum Brabant oder ein annehmliches Äquivalent an Land und Leuten"; in einem zweiten verpflichtete er sich, die von England rückständigen Gelder, falls sie am 20. August noch nicht bezahlt seien, in 9 monatlichen Raten dem Kasseler Hof zu vergüten. In der Truppenkonvention wurde bestimmt: der Kaiser zahlt für die 6000 Mann (4800 zu Fuss, 1200 zu Pferd, 12 Geschütze) alles in allem in einem Sommermonat 98663 Thaler[1]), in einem Wintermonat (aber nur, wenn das Korps thatsächlich Ruhe geniesst) 81032 Thaler. Für einen gefallenen Reiter mit Pferd werden vom Kaiser 115½ Thaler, für ein Pferd allein 80, für einen Reiter allein 35½, für einen Infanteristen oder Artilleristen 43⅓ Thaler bezahlt[2]), für einen aus der Gefangenschaft losgekauften Mann ⅔, für einen Verwundeten ⅓ dieser Summen. In den kaiserlichen Erblanden darf für das hessische Korps keine Mannschaft geworben werden.

Am gleichen Tag, an dem die Verträge Hessens mit dem Kaiser abgeschlossen wurden, unterschrieb Chavigny ihre Garantie[3]) seitens des Versailler Hofes; die einzelnen Bestimmungen waren folgende: Frankreich garantiert die hessischen und hanau'schen Lande, sowie die Erfüllung aller zwischen dem Kaiser und dem Kasseler Hof festgesetzten Punkte; es verbürgt sich für die pünktliche Bezahlung der kaiserlichen Subsidien und eventuell der englischen Rückstände; der Versailler Hof verspricht Hessen seine Mitwirkung für die Erlangung der Kurwürde und einer Gebietserweiterung[4]). Bis der Kasseler Hof im ruhigen Besitz der neuen Erwerbung ist (en attendant que — soit en possession tranquille), wird ihn Frankreich instandsetzen, die jetzt im kaiserlichen Sold stehenden 9000 Mann fernerhin zu erhalten, damit der neue Besitz gegen einen etwaigen Angriff verteidigt werden kann;

[1]) Dies betrüge in einem Jahr 1183956 Thaler; Chavigny zahlte am 29. April 1184461 Thaler.
[2]) Vergl. die bedeutend niedrigeren Summen in der Konvention für die 3000 Mann (S. 35).
[3]) Erwähnt bei *Flassan*, histoire de la diplomatie française V, 449.
[4]) Vergl. S. 96.

wenn aber die hessischen Streitkräfte nicht ausreichen, so wird Frankreich selbst die nötige Hilfe schicken. Weiterhin verspricht der Versailler Hof, nach dem Frieden die von Hessen noch vom 30jährigen Krieg her beanspruchten rückständigen französischen Subsidiengelder zu zahlen [1]), der Kasseler Hof hat die Beweise hierfür beizubringen. Wenn nach Ablauf der 3 Jahre nach dem Frieden, in welchen Hessen vom Kaiser noch jährlich 250000 Thaler erhält, Frankreich mit dem Kasseler Hof einen neuen Subsidienvertrag abschliesst, so sollen jene alten Rückstände in Rechnung kommen.

Am 27. Juli wurde auch der preussisch-hessische Partikularvertrag [2]) von Klinggräffen und Donop unterschrieben. Das Bündnis vom März 1743 mit seinen Separatartikeln wurde erneuert; der König von Preussen versprach Hessen, falls es angegriffen würde, mit möglichster Macht — in Wilhelms Entwurf hiess es „mit Dero Macht", was preussischerseits umgeändert wurde [3]), — zu unterstützen; er verpflichtete sich, falls die kaiserlichen Subsidien und die englischen Rückstände nicht bezahlt würden, beim Kaiser und bei Frankreich Vorstellungen deswegen zu machen [4]). Ausserdem versprach er seine Unterstützung bezüglich der Kurwürde und der Gebietserweiterung [5]).

So waren denn endlich alle Verträge zum glücklichen Abschluss gelangt; die unwürdige Zwitterstellung des Kasseler Hofs hatte ihr Ende erreicht und er war ganz ins kaiserliche Lager übergetreten, doch auch jetzt noch keineswegs als kriegführende Macht, sondern lediglich als Hilfsmacht des Kaisers unter Wahrung der Neutralität. Die Auspizien für

---

[1]) Schon 1725 hatte der französische Gesandte in England die Zahlung dieser Rückstände (25000 Pfd. St.) versprochen, König Friedrich instruierte dann im Jahr 1740 Asseburg, als dieser in Paris weilte, den Versailler Hof daran zu mahnen (Friedrich an Asseburg 15. und 29. März 1740); vergl. *Rommel* VIII, 245.

[2]) Veröffentlicht von *Max Lehmann* in der Historischen Zeitschrift, Bd. 69, S. 74—78.

[3]) Pol. Korr. III, 198.

[4]) Man hütete sich also preussischerseits vor einer förmlichen Garantie; vergl. Pol. Korr. III, 138.

[5]) Vergl. S. 96.

die kaiserliche Partei schienen günstig zu sein: hatte sich doch Preussen wieder zur Teilnahme am Krieg verpflichtet und von Frankreich, das pekuniär der Sache des Kaisers so sehr Vorschub leistete, war zu erwarten, dass es nun endlich auch militärisch mehr Energie zeigen werde. Von den kleineren deutschen Staaten hatten sich an der Union freilich nur Pfalz und Hessen beteiligt, doch war zu hoffen, dass sich nach einigen kriegerischen Erfolgen noch andere Fürsten zum Beitritt entschlössen. Prinz Wilhelm war mit dem in den Einzelverträgen Erreichten sehr zufrieden und er hatte auch allen Grund dazu. Die ersehnte Gebietserweiterung war ihm vom Kaiser, von Preussen und von Frankreich zugesagt worden, wie auch die Kurwürde. Die 6000 Mann wurden ebenso gut bezahlt, wie bisher von England, und ausserdem sollte Hessen auch nach dem Frieden noch bedeutende Geldsummen erhalten. Das Land war für die nächste Zeit durch die zuletzt noch erreichte Klausel über den Marsch der 6000 Mann sichergestellt, und ausserdem hatten sich der Kaiser, Preussen und Frankreich verpflichtet, Hessen im Angriffsfall Hilfe zu schicken. Wilhelm konnte wirklich nicht mehr verlangen, und dabei hatte der Kasseler Hof Preussen und dem Kaiser gegenüber — ausser der Sendung der 6000 Mann — keine neuen, Frankreich gegenüber überhaupt keine Verpflichtungen übernommen. Um das Hauptziel [1]) Wilhelms, die Gebietserweiterung, zu erreichen, waren freilich grosse Erfolge im Felde nötig; sonst nützten alle Versprechungen, die der Kasseler Hof von den grossen Mächten erhalten hatte, nichts.

[1]) Miltitz schrieb am 30. Mai an Donop: nos intentions sont pures et nettes et ce n'est pas l'argent qui nous a déterminé, mais les espérances qu'on nous a fait naître pour l'agrandissement de la sme maison et la dévotion aveugle que nous avons pour Sa Majesté Impériale sont les uniques motifs qui nous ont fait risquer le pas, car argent pour argent; celui de l'Angleterre était aussi bien que l'autre et on risquait moins.

6. Kapitel.

Bemühungen Wilhelms um Erweiterung der Union; Feldzug am Rhein und in Bayern; Verhältnis zu England.

Nachdem Wilhelm auf die kaiserliche Seite übergetreten war, bemühte er sich eifrig, unter den Reichsfürsten neue Mitglieder für die Union zu werben; bei grösserer Beteiligung der kleineren Staaten hätten diese naturgemäss eine angesehenere Stellung in der Union bekommen, als jetzt, wo Pfalz und Hessen allein neben den grossen Mächten standen. Der Prinz war daher schon im Frühjahr durchaus nicht damit einverstanden, dass Friedrich von Preussen die fränkischen Markgrafen und Württemberg nicht zur Union aufzufordern wünschte als zu wenig leistungsfähig und den Österreichern zu sehr ausgesetzt[1]. Besonders lag Wilhelm daran, seinen Bruder, König Friedrich, als Herzog von Pommern für die Union zu gewinnen; er schlug ihm schon im April vor, derselben beizutreten und 1000 Mann zu stellen, und der König zeigte sich geneigt[2]. Auch Friedrich von Preussen interessierte sich auf Wilhelms Anregung hin für den Beitritt Schwedisch-Pommerns[3]; er bat auch den Prinzen, bei seinem Bruder einer Allianz Schwedens mit Preussen, beziehungsweise mit Preussen und Russland, das Wort zu reden[4]. Der Statthalter that dies und suchte die Gelegenheit zu benützen, auch zwischen Hessen und Schweden eine nähere Verbindung herzustellen[5]. Aber Schweden stand seit dem unglücklichen, durch den Frieden von Åbo beendeten Krieg vollständig unter russischem Einfluss und der in St. Petersburg allmächtige Kanzler Bestushew begann damals auf

---

[1]) Wilhelm an Donop 18. April 1744; vergl. Pol. Korr. III, 49.
[2]) Wilhelm an Friedrich 7., Friedrich an Wilhelm 28. April 1744.
[3]) Pol. Korr. III, 139.
[4]) Pol. Korr. III, 196—197.
[5]) Wilhelm an Friedrich 5. Aug. 1744: stipuler quelques liaisons entre Sa couronne et Ses pays héréditaires.

die österreichisch-englische Seite zu neigen [1]); er machte dem schwedischen Gesandten am russischen Hof Vorstellungen gegen Pommerns Eintritt in die Union [2]) und infolge davon gieng die schwedische Regierung trotz der Aufforderung der Unionsmitglieder [3]) nicht hierauf ein. Auch über den Eintritt des Herzogs von Holstein-Gottorp, des Neffen der Zarin Elisabeth, korrespondierte Wilhelm mit seinem Bruder; der Herzog sollte durch seinen Vormund, den schwedischen Thronfolger Adolf Friedrich von Holstein, gewonnen werden [4]); aber auch hier trat der russische Einfluss hindernd in den Weg [5]). Die Höfe von Weimar und Gotha suchte der Statthalter durch Sendung des Oberstlieutenants von Miltitz zu gewinnen, den wankelmütigen Kurfürsten von Köln durch den Grafen Isenburg [6]); aber alle diese Fürsten, wie auch die Höfe von Dresden, Würzburg und Braunschweig zeigten sich gleichgiltig oder feindlich [7]); nur das bedeutungslose Lüttich, wo ein Bruder des Kaisers Bischof geworden war, wurde für die Union gewonnen [8]).

Auch die militärischen Operationen der Frankfurter Unierten waren wenig erfolgreich. Die 3000 Hessen im kaiserlichen Sold brachen Mitte Mai unter Clement aus der Heimat auf und vereinigten sich am 9. Juni mit den kaiserlichen Truppen [9]), die unter Seckendorffs Kommando bei Philippsburg standen. Auf dem anderen Ufer des Rheins, bei Germersheim, stand eine französische Armee unter Marschall Coigny. Als die Österreicher vom Neckar her gegen den Rhein zogen, gieng Seckendorff mit seinen Truppen, wie es Wilhelm befürchtet hatte [10]), Ende Juni

---

1) *Koser*, König Friedrich d. Gr. I, 223—224.
2) Gehebe an einen hessischen Geheimerat 10. November 1744.
3) Pol. Korr. III, 231 Anm. 1 und 294; Friedrich an Wilhelm 18. September 1744.
4) Friedrich an Wilhelm 18. September 1744; vergl. Pol. Korr. III 249 und 300.
5) Gehebe an Miltitz 8. Dezember 1744.
6) Wilhelm an Donop 16. Juni 1744.
7) Wilhelm an Donop 30. Juni, an Friedrich 12. Dezember 1744, 18. Januar 1745.
8) *Edgar Zévort*, le marquis d'Argenson S. 77; vergl. Pol. Korr. III, 147.
9) Bericht Clements aus dem Lager bei Rheinsheim 10. Juni 1744
10) Vergl. S. 92.

aufs linke Rheinufer über; wenige Tage darauf gelang es den Österreichern unter Karl von Lothringen, oberhalb von Philippsburg gleichfalls überzusetzen, während die Verbündeten, den feindlichen Übergang weiter nördlich vermutend, gegen Speier gezogen waren. Sie kehrten nun um [1]) und erstürmten am 5. Juli nach hartem Kampf die von der österreichischen Avantgarde unter Nadasdy besetzten Lauterburger Linien. Die Hessen, die auf dem linken Flügel standen, wurden beim Sturm auf die feindlichen Schanzen, wobei sie den Lauterbach zu passieren hatten, zweimal zurückgeworfen, erst beim dritten Anlauf gelang es ihnen sich festzusetzen; ihre Tapferkeit wurde vom Kaiser wie von Seckendorff rühmend erwähnt [2]). Der Verlust der Hessen betrug 64 Tote, 257 Verwundete, 16 Vermisste; unter den Toten befand sich der Generalmajor von Waldenheim, der das Korps in Abwesenheit Clements, welcher krank in Mannheim lag und bald darauf starb, befehligt hatte [3]); Kommandeur wurde jetzt der Generalmajor von Mansbach [4]). Seckendorff und Coigny marschierten nun zuerst in die Gegend von Hagenau, dann aber vereinigten sie sich bei Strassburg mit einer zweiten französischen Armee, die bisher unter dem Oberbefehl König Ludwigs XV. in den Niederlanden gekämpft hatte; durch eine schwere Erkrankung des Königs in Metz wurden jedoch alle Operationen der Verbündeten gelähmt. Als die Lebensgefahr vorüber war, drang Chavigny in Donop, der Statthalter möchte, wie es der Kaiser und der Kurfürst von der Pfalz gethan hatten, dem König durch einen Gesandten zu seiner Wiederherstellung Glück wünschen lassen. Wilhelm, der trotz der Frankfurter Union seinen Widerwillen und

---

[1]) Bericht des Generalmajors von Waldenheim aus Germersheim 1. Juli 1744.

[2]) Seckendorff aus Hagenau an Wilhelm 22. Juli 1744; Karls VII. Tagebuch S. 125 (le général des Hessois, dont les troupes se sont fort distinguées).

[3]) Bericht des Obersts von Germann aus Altstadt b./Weissenburg 6. Juli 1744; mündlicher Bericht des Hauptmanns Wenzell an Wilhelm.

[4]) Mansbach wurde auch Chef des Regiments Waldenheim; das Regiment Clement erhielt Oberst von Baumbach (*Strieder*, hessische Militärgeschichte S. 306 und 311, 312).

sein Misstrauen gegen Frankreich durchaus nicht verloren hatte, war zuerst keineswegs dazu geneigt[1]), sandte aber schliesslich doch Anfangs September Donop mit einem Glückwunschschreiben nach Metz. Dieser hatte eine Audienz beim König[2]) und bekam hinsichtlich der rückständigen kaiserlichen Zahlungen — für die 3000 Mann hatte der Kasseler Hof seit 1 Jahr nichts mehr erhalten[3]) — die besten Versprechungen[4]). Indessen war auf die Kunde von Friedrichs II. Einfall in Böhmen Karl von Lothringen Ende August — fast unbehelligt von den Verbündeten — über den Rhein zurückgegangen und marschierte in Eilmärschen nach Böhmen; Seckendorff folgte ihm langsam, während die Franzosen Freiburg belagerten. Nachdem die österreichische Armee Westdeutschland verlassen, konnten die 6000 Hessen ohne Gefahr für das Land zur Unterstützung des Kaisers verwendet werden; Anfangs September brachen sie auf das Ersuchen des Kaisers[5]) — auch Friedrich II. wandte sich an den Statthalter[6]) — von Hessen auf, um durchs Fränkische gegen die bayerische Grenze zu marschieren, wo sie sich mit der vom Elsass heranziehenden kaiserlichen Armee vereinigen sollten. Das Kommando führte, nachdem Prinz Georg nach Lösung des englischen Soldverhältnisses zurückgetreten war[7]), der 24jährige Erbprinz Friedrich; auch die 3000 Mann des Generals von Mansbach sollten ihm unterstellt werden; doch wurde der Prinz angewiesen, sich stets des Beirats der Generale von Brandt, von Mansbach und von Dalwigk zu bedienen, wovon diese in Kenntnis gesetzt wurden[8]). Am 29. September fand bei Nördlingen die Vereinigung mit Seckendorff statt[9]), dessen Armee mit den 9000 Hessen und

---

1) Wilhelm an Donop 25. August 1744.
2) Bericht Donops aus Metz 9. September 1744.
3) Wilhelm an Donop 11. August 1744.
4) Donop an Asseburg 13. September 1744.
5) Karl VII. aus Frankfurt an Wilhelm 15. August 1744.
6) Pol. Korr. III, 246—247, vergl. 236.
7) Friedrich an Wilhelm 22. Mai 1744.
8) Instruktion vom 28. August 1744 für Prinz Friedrich und die Generale von Brandt, von Mansbach, von Dalwigk.
9) Bericht Prinz Friedrichs vom 1. Oktober 1744.

einem ihm überlassenen französischen Korps nun 33 000 Mann betrug [1]); 5000 Pfälzer, sowie französische Kavallerie, wurden noch erwartet. Jetzt galt es die Rückeroberung Bayerns, die keine grossen Schwierigkeiten machte, da die Österreicher nur geringe Streitkräfte zurückgelassen hatten und nirgends ernstlichen Widerstand leisteten; am 2. Oktober fiel Donauwörth, am 19. München den Verbündeten in die Hände; der Kaiser eilte, nachdem ihn Prinz Wilhelm noch vorher in Frankfurt besucht hatte [2]), in sein Stammland zurück; am 22. Oktober hielt er bei Dachau eine Heerschau über Seckendorffs Armee ab, wobei ihm die Schönheit und treffliche Ausrüstung der neu angekommenen hessischen Truppen besonders auffiel [3]). Nachdem Ende November Burghausen gefallen war, befand sich ausser dem Innviertel und der Festung Ingolstadt ganz Bayern in den Händen der Kaiserlichen, die Franzosen zwangen indessen Freiburg zur Kapitulation. Nun handelte es sich um die Winterquartiere. Prinz Wilhelm, der schon seit Oktober den Kaiser zur Beendigung des Feldzugs drängte, hätte die 3000 Mann, welche stark mitgenommen waren, gerne in Hessen überwintern lassen [4]); Karl aber liess sich hierauf nicht ein, da er, wie er dem Prinzen schrieb, die Truppen zur Behauptung Bayerns notwendig brauche und der Feldzug im nächsten Jahr frühe begonnen werden müsse [5]). Der Statthalter fügte sich — Hessen selbst war durch den Marschall Maillebois, der nach Freiburgs Übergabe mit 50000 Mann am Main und an der Lahn Winterquartiere bezogen hatte, geschützt —, wies aber Donop an, um so mehr am kaiserlichen Hofe auf die Bezahlung der Soldrückstände zu dringen [6]),

---

[1]) *Pajol*, les guerres sous Louis XV, II, 409 und 439. *Droysen* (V, 2, 316 Anm. 1) giebt die Hessen nur auf 5000 Mann an.

[2]) Wilhelm aus Frankfurt an Friedrich 3. Oktober 1744.

[3]) Karls VII. Tagebuch S. 139: quant aux troupes hessoises, la beauté et la propreté de ces troupes ne sauraient être surpassées, leurs régiments étaient quasi tous habillés de neuf, leurs chevaux de la même couleur, élevés comme ceux de ma garde, en un mot, on ne saurait rien voir au-dessus de cela.

[4]) Wilhelm an Donop 17. Oktober 1744.

[5]) Karl VII. aus dem Lager bei Vilshofen an Wilhelm 17. November 1744.

[6]) Wilhelm an Donop 24. November 1744.

die für die 3000 Mann, trotz des Abzugs von fast 70 000 Gulden für Römermonate [1]), auf 300 000 Gulden angeschwollen waren; der französche Intendant de Sechelles versprach, die Zahlungen künftig zu übernehmen, und Belleisle gab Donop Hoffnung, dass Frankreich auch die Rückstände tilgen werde [2]). Mit den in Bayern für seine Truppen bestimmten Winterquartieren war Wilhelm höchst unzufrieden: die Hessen sollten längs der Donau — zum Teil auch auf dem linken Ufer — von Straubing bis Vilshofen, sowie an der unteren Isar untergebracht werden [3]). Der Statthalter erklärte, seine Truppen dürften keinesfalls durch die Donau getrennt werden und Vilshofen sei zu sehr ausgesetzt [4]). Die Posten jenseits der Donau wurden nun den Franzosen zugewiesen, die aber, als die Österreicher im Dezember einen Vorstoss machten, Stadtamhof und andere Punkte ohne Kampf aufgaben [5]); hinsichtlich Vilshofens gab der Statthalter nach und liess es auch geschehen, dass die starke hessische Besatzung dieses Orts einem bayerischen General unterstellt wurde [6]). Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich, über den sich übrigens Donop, sein ehemaliger Oberhofmeister, recht ungünstig aussprach [7]), befand sich in Landshut; doch wünschte der Statthalter, dass sein Sohn, wenn mit den Quartieren alles im Reinen sei, nach Kassel zurückkehre, womit der Prinz sehr wenig einverstanden war [8]); er bemühte sich während des Winters um

---

[1]) Wilhelm an Clement 12. Februar 1743.

[2]) Berichte Donops vom 2. November aus dem kaiserlichen Hauptquartier und 2. Dezember 1744 aus München

[3]) Törring aus dem Lager bei Vilshofen an Wilhelm 18. November 1744.

[4]) Wilhelm 27. November an Karl VII. und Törring, 28. November 1744 an Donop.

[5]) Bericht Donops 30. Dezember 1744; *Würdinger*, der Ausgang des österreichischen Erbfolgekriegs in Bayern (Oberbayerisches Archiv Bd. 46) S. 59.

[6]) Bericht Donops 8. Dezember 1744.

[7]) Donop an Asseburg 2. Januar 1746: Je ne saurais vous cacher que je perds de plus en plus la bonne opinion, que j'ai eu de lui; il n'y a pas moyen de le faire réfléchir et quand ses passions s'emparent de lui, rien n'est capable de le dompter; il est impossible que je puisse vous dire tout ce que j'ai sur le coeur à ce sujet.

[8]) Wilhelm an Prinz Friedrich 28. November 1744 und 5. Januar 1745; Bericht Prinz Friedrichs 29. Dezember 1744 (aus Landshut).

die Formierung einer Kompagnie Husaren [1]), einer Waffengattung, die bisher, ausser vorübergehend während des spanischen Erbfolgekriegs [2]), in der hessischen Armee nicht vertreten war; die 27 Husaren, die Friedrich bis Januar 1745 zusammenbrachte, bestanden fast ausschliesslich aus österreichischen Deserteuren [3]). Der Statthalter selbst gieng damit um, wenn die englischen Rückstände bezahlt würden, 3 neue Infanterieregimenter auszuheben, um zum Schutz des Landes Truppen zur Verfügung zu haben; denn er hatte ausser den 9000 Mann im kaiserlichen Dienst nur 1 Infanterieregiment [4]), das die Besatzung von Rheinfels bildete, und 1 Dragonerregiment [5]), von dem aber nur 1 Schwadron montiert war [6]).

Zu Ende des Jahres empfieng der Statthalter als Mitglied der Union den Besuch Belleisles, der von München nach Berlin reiste, um sich mit Friedrich II. über den Feldzugsplan zu beraten; auf der Weiterreise von Kassel wurde der Marschall am 20. Dezember in Elbingrode — Wilhelm selbst hatte ihm zu dieser Route als der am wenigsten gefährlichen geraten [7]) — von dem dortigen hannover'schen Amtmann festgenommen und dann als Gefangener nach England gebracht, was für die kaiserliche Partei ein schwerer Schlag war. Dagegen wurde der kurze Zeit vorher erfolgte Rücktritt Lord Carterets, des Vorkämpfers der englisch-österreichischen Allianz, von den Frankfurter Unierten mit grosser Genugthuung begrüsst.

Das Verhältnis Hessens zu England war, seitdem Wilhelm auf die Erneuerung des Subsidienvertrags nicht eingegangen war, natürlicherweise gespannt. Man machte damals in London Alt gegenüber kein Hehl daraus, wie grossen Unwillen es erregte, dass die Hessen, für die England so viel Geld aus-

---

[1]) Bericht Prinz Friedrichs aus Landshut 8. Dezember 1744.
[2]) *Strieder*, Militärgeschichte des landgräflich hessischen Korps S. 223.
[3]) Bericht Prinz Friedrichs 9. Januar 1745; die Husaren standen unter einem aus Sachsen stammenden Rittmeister d'Aulnay.
[4]) Hessenstein.
[5]) Prinz von Gotha.
[6]) Wilhelm an Donop 11. August; an Friedrich 24. Oktober 1744.
[7]) *O. Franke*, Von Elbingrode nach Windsor, S. 251 (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde XI).

gegeben hatte, ohne dass sie ein einziges Mal ins Feuer gekommen waren, nun zur Gegenpartei übergiengen; es war sogar, wie Alt erfuhr, im Unterhaus davon die Rede, den Kasseler Hof für alle Zeit von Subsidienverträgen auszuschliessen [1]. Trotz dieser Stimmung liess der Statthalter Alt stets auf Bezahlung der Soldrückstände dringen, wobei er um so weniger Erfolg hatte, als Carteret wusste, dass sich der Versailler Hof für den Fall, dass sich England weigere, zur Zahlung verpflichtet hatte [2]. Im September, als sich die 6000 Hessen in Marsch setzten, um zur kaiserlichen Armee zu stossen, liess Wilhelm der englischen Regierung die Mitteilung machen, sein Bruder habe sich als Reichsfürst für verpflichtet gehalten, seine Truppen dem Kaiser in Sold zu geben. Zugleich schickte er an Alt eine Denkschrift [3]) über die Hanauer Verhandlungen; aus dieser, schrieb er, gehe hervor, dass er, der Statthalter, nicht daran schuldig sei, dass der Kasseler Hof an dem alten Bündnis mit England nicht festgehalten habe; öffentlich [4]) wolle er diejenigen, durch welche dies verhindert worden sei, nicht blossstellen; dagegen solle Alt die Denkschrift denen bekannt geben, die er noch für Freunde Hessens halte [5]. Am gleichen Tag schickte sie der Prinz auch an Mann, den hessischen Geschäftsträger im Haag, um sie den leitenden Persönlichkeiten der Niederlande mitzuteilen [6]. Die Denkschrift sollte also zur Rechtfertigung von Wilhelms Politik dienen, aber die Motivierung des hessischen Parteiwechsels durch Carterets Benehmen in Hanau entsprach keineswegs den Thatsachen; der Prinz hat sich erst viel später zum Bruch mit England

---

1) Bericht Alts 24. April 1744.
2) Bericht Alts 31. Juli 1744; Pol. Korr. III, 201.
3) Vergl. S. 67 Anm. 4.
4) Später liess Wilhelm die Denkschrift auch am Berliner Hof mitteilen (Pol. Korr. III, 309), der sie dann drucken lassen wollte; doch stellten sich Hindernisse in den Weg (Staatsschriften I, 625 und 631); nach des Kaisers Tod veröffentlichte dessen Sohn Max Joseph die Denkschrift in Form eines Zirkularrescripts an seine Gesandten (Staatsschriften I, 632).
5) Wilhelm an Alt 3. September 1744.
6) Wilhelm an Mann 3. September 1744.

entschlossen [1]. Die Hanauer Verhandlungen wurden damals auch von preussischer Seite gegen das Ministerium Carteret ausgenützt; in den Flugschriften exposé des motifs [2] und remarques d'un bon patriote allemand machte der Berliner Hof dem Lord zum Vorwurf, dass er auf die Friedensanerbietungen des Kaisers, der in Hanau nur die Rückgabe seiner Erblande verlangt habe [3], nicht eingegangen sei [4]. Die Opposition im Parlament, welche gegen die Fortführung des für England äusserst kostspieligen Kontinentalkriegs war, griff dies begierig auf und machte die heftigsten Angriffe gegen Carteret [5]; sie verband sich zu dessen Sturz mit den auf den Lord eifersüchtigen Kollegen Carterets im Ministerium, dem Herzog von Newcastle und seinem Bruder Heinrich Pelham [6]. Der preussische Gesandte Andrié unterstützte die Opposition in ihrem Vorgehen gegen den Minister [7], während Prinz Wilhelm, der durch seine Denkschrift lediglich seine Politik hatte rechtfertigen wollen, Alt ausdrücklich verbot, sich an Angriffen auf die englische Regierung zu beteiligen [8], und Andrié's Machinationen missbilligte [9]. Alt hatte indessen Wilhelms Denkschrift den Pelhams und Harrington mitgeteilt; er hörte von ihnen, dass Carteret einstens die Hanauer Artikel wirklich nach England geschickt hatte [10]; übrigens sprach die Mehrzahl derer, die von der Denkschrift erfuhren, Alt gegenüber aus, der eigentliche Grund für Hessens Parteiwechsel sei doch das Streben nach der Kurwürde und nach Landerwerb gewesen [11]. Carteret bemühte sich ver-

[1] Vergl. S. 75 f.
[2] Das exposé wurde Wilhelm von Friedrich II. mitgeteilt (Pol. Korr. III, 246).
[3] Dies war unrichtig, der Kaiser verlangte auch Erhöhung seiner Revenuen, also Gebietserweiterung, vergl. S. 69.
[4] Staatsschriften I, 445—446.
[5] Staatsschriften I, 581 f.
[6] *von Wiese*, die englische parlamentarische Opposition S. 73 f.
[7] Staatsschriften I, 623 f.
[8] Wilhelm an Alt 3. Oktober 1744: il est permis à un ministre de dire la vérité et de mettre les gens au fait des raisons, qui ont fait agir son maître de telle ou telle façon, mais il ne lui convient pas de vouloir animer les esprits des sujets contre leur souverain.
[9] Wilhelm an Alt 25. Oktober 1744.
[10] Bericht Alts 25. September 1744.
[11] Bericht Alts 16. Oktober 1744.

geblich, von Alt die Denkschrift zu bekommen; er erklärte ihm, er brauche die Öffentlichkeit nicht zu scheuen, aber aus bestimmten Gründen und mit Rücksicht auf andere wäre es ihm lieber gewesen, wenn nicht mehr an die Hanauer Angelegenheit gerührt worden wäre [1]). Carteret vermochte es nicht, sich gegen den Ansturm der vereinigten parlamentarischen und ministeriellen Opposition zu halten; als die Majorität des Ministeriums im November von König Georg die Entlassung Lord Granvilles — so hiess Carteret seit dem Tod seiner Mutter — forderte, musste sich der König fügen und der Minister trat zurück [2]); Staatssekretär des Auswärtigen für die deutschen und nordischen Angelegenheiten wurde wieder Lord Harrington, zu dem Prinz Wilhelm während seiner früheren Amtsthätigkeit freundliche Beziehungen gehabt hatte [3]). Als Alt dem Lord zu seiner Ernennung Glück wünschte, sprach dieser davon, wie angenehm es ihm wäre, einen Weg finden zu können für die Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen England und dem Kasseler Hof; da ihm aber Hessens jetzige Engagements nicht bekannt seien, so könne er nichts im voraus versprechen [4]); ähnlich sprach sich Newcastle aus. Wilhelm, der von dem neuen Ministerium einen Umschwung in der englischen Politik erwartete, liess darauf Harrington durch Alt erklären, wenn ihn auch die Umstände zu einer zeitweiligen Trennung von den Seemächten genötigt hätten, so

---

[1]) Bericht Alts 25. September 1744, vergl. *v. Wiese*, S. 46-47. Carteret hatte allen Grund, wenn er sich vor dem Wiederaufrühren der Hanauer Angelegenheit scheute; das Eingeständnis seiner damaligen Niederlage durch seine Kollegen musste ihm, besonders jetzt, wo er in seiner Stellung schwankte, sehr peinlich sein; auch konnte es bekannt werden, dass er den Vertrag ohne Wissen der Regentschaft hatte zeichnen wollen; vor allem hätte der hannoversche Geheimartikel — dass Wilhelm diesen verschwieg in der Denkschrift, wusste der Lord nicht — einen Entrüstungssturm gegen ihn und den König hervorrufen können. Ausserdem war anzunehmen, dass Carterets Hanauer Stipulationen den Wiener Hof gegen England verstimmen würden.

[2]) *von Wiese*, S. 77.

[3]) Am 14. Oktober hatte Wilhelm an Alt geschrieben, er sei überzeugt, wenn Harrington die Hanauer Verhandlung geführt hätte, so würde das alte System noch fortbestehen.

[4]) Bericht Alts vom 11. Dezember 1744.

bleibe er doch England stets ergeben [1]. In einer zweiten Unterredung mit Alt äusserte der Staatssekretär, er habe mit den übrigen Ministern einstens sehr bedauert, dass Carteret nicht im Jahr 1743 bei seinem Aufenthalt in Deutschland den Subsidienvertrag mit Hessen erneuert habe [2]. Darauf liess ihm der Statthalter erwidern, er zähle auf Harringtons gute Dispositionen zur Wiederherstellung der alten Freundschaft und werde seinerseits mit Eifer darauf eingehen, sobald dies möglich sei, ohne Treue und Glauben zu verletzen; wenn der Kaiser sterbe — Wilhelm wusste bereits um Karls gefährliche Erkrankung —, werde wohl sein Sohn Frieden schliessen; dann werde das hessische Korps ins Land zurückkehren [3]. Wenn man auch von diesem letzten Schreiben Wilhelms, bei dem ihm schon der bevorstehende Tod des Kaisers vor Augen schwebte, absieht, so ist doch die Bedeutung des freundschaftlichen Meinungsaustausches zwischen dem Statthalter und Harrington nicht zu verkennen. Nicht als ob Wilhelm von der Partei des Kaisers hätte abfallen wollen; er hoffte vielmehr, England werde dem Kaiser zu einem annehmbaren Frieden verhelfen [4], und dann wäre er selbst mit Freuden zu dem alten Bundesgenossen zurückgekehrt, um so mehr, als ihm der grosse Einfluss Frankreichs in Deutschland schwere Sorge machte [5].

Die Hoffnungen, welche der Statthalter auf die Union gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, auch nach dem Abzuge der Österreicher aus Süddeutschland waren keine neuen Mitglieder beigetreten, es war sogar von einer Gegenliga der österreichisch gesinnten Reichsfürsten die Rede [6]. Militärisch hatte die Union allerdings den Erfolg errungen, Bayern zurückzuerobern; aber dies war lediglich eine Folge des preussischen Einfalls in Böhmen; und dieser selbst war nicht nur gänzlich

[1] Wilhelm an Alt 24. Dezember 1744.

[2] Bericht Alts 15. Januar 1745, vergl. S. 75.

[3] Er wollte damit sagen, dass er Frankreich gegenüber keine Verpflichtungen habe. (Wilhelm an Alt 25. Januar 1745.)

[4] Wilhelm an Alt 24. Dezember 1744: établir l'empereur d'une façon solide.

[5] Wilhelm an Donop 22. Dezember 1744.

[6] Pol. Korr. III, 333 Anm. 2; *Dove* I, 283.

gescheitert, sondern die Österreicher brachen sogar in Schlesien ein. Friedrich II. begehrte auf Grund des Vertrags von 1743 vom Kasseler Hof Hilfe [1]; der Statthalter antwortete, da sämtliche hessische Truppen in Bayern ständen, so sei die Hilfeleistung unmöglich; doch dachte er für den Fall, dass der König darauf beharre, ihm die 3000 Mann im kaiserlichen Sold, für welche der Vertrag am 2. März 1745 ablief, zu überlassen [2]. Auch abgesehen von dem preussischen Gesuch war Wilhelm nicht von vornherein entschlossen, diesen Vertrag zu erneuern; er hatte, als der Kaiser ihn im November darum bitten liess [3], eine dilatorische Antwort gegeben und liess einstweilen durch Donop wegen besserer Bedingungen sondieren [4]; nachher schrieb er aber nach Stockholm, man werde sich der Erneuerung des Vertrags nicht entziehen können [5]. Zu Ende des Jahres wurde hessischerseits auch mit Pfalz über ein Bündnis verhandelt; die Anregung hiezu kam von pfälzischer Seite und da es damals schien, als werde der junge Kurfürst Karl Theodor Reformen einführen, so glaubte Wilhelm, das Bündnis könne vielleicht in der Zukunft, wenn Pfalz finanziell und militärisch leistungsfähiger werde, für Hessen von Vorteil sein [6]; der Reichstagsgesandte von Wülckenitz wurde also zur Verhandlung bevollmächtigt [7]; der Kasseler Hof wünschte von Pfalz die Garantie von Rheinfels zu erhalten und Unterstützung bei den Streitigkeiten um die Hanauer Erbschaft, sowie bei seinem Streben nach der Kurwürde, der pfälzische Hof von Hessen die Garantie Mannheims und Unterstützung in Rheinschiffahrtsangelegenheiten, sowie zur Wiedererlangung einst durch Mainz und Trier entrissenen Gebiets. Doch sollte die gegenseitige Unterstützung nur in guten Diensten bestehen [8]. Der Tod des Kaisers machte den Verhandlungen über das Bündnis ein Ende.

[1] Friedrich II. an Friedrich (I.) und Wilhelm 19. Dezember 1744.
[2] Wilhelm an Friedrich (I.) 31. Dezember 1744 und 18. Januar 1745.
[3] Bericht Donops 17. November 1744.
[4] Wilhelm an Donop 24. November 1744.
[5] Wilhelm an Friedrich 14. Dezember 1744.
[6] Asseburg an Gohebe 24. Oktober, Wilhelm an Friedrich 12. Dez. 1744.
[7] Wilhelm an Friedrich 14. Dezember 1744.
[8] Wilhelm an Friedrich 18. Januar 1745.

7. Kapitel.

Tod des Kaisers; Bedrohung Hessens durch die Österreicher; Feldzug in Bayern; Neutralitätserklärung des hessischen Korps.

Am 20. Januar 1745 starb Kaiser Karl VII. Dieser Todesfall war bei der damaligen Lage von der grössten Bedeutung, speziell auch für den Kasseler Hof, dessen Politik in der letzten Zeit wesentlich durch das persönliche Verhältnis des Statthalters zum Kaiser bestimmt worden war. Donop erklärte in München, die hessischen Truppen könnten dem neuen Kurfürsten Max Joseph den Treueid nicht schwören, ehe diesbezügliche Ordre aus Kassel komme; an Prinz Friedrich schrieb er, seine Ansicht sei, dass sich die Hessen bis dahin auf die Defensive beschränken sollten [1]. Der Prinz hielt einen Kriegsrat, in welchem einstimmig beschlossen wurde, bei der neuen Regierung auf einen Waffenstillstand zu dringen und sich vorerst in der Defensive zu halten [2]. Donop geriet in grosse Verlegenheit, dass der Prinz die Sache so öffentlich betrieb, und warnte ihn eindringlich vor übereilten Massregeln [3]. Bald darauf kam eine Ordre vom Statthalter, die Truppen sollten wie bisher mit den kaiserlichen vereint bleiben und gemeinschaftlich mit ihnen handeln [4], was Donop sofort an Prinz Friedrich und am kurfürstlichen Hofe mitteilte, wo das Verhalten des Prinzen begreifliches Aufsehen erregt hatte [5]. Der Statthalter selbst war sehr erzürnt über die Eigenmächtigkeit seines Sohnes und befahl ihm, sofort nach Kassel zurückzukehren [6]; an seine Stelle setzte er den Generalmajor von Brandt [7] und gab ihm ausdrücklichen

---

[1] Donop an Asseburg 20. Januar, an Prinz Friedrich 21. Januar 1745.
[2] Prinz Friedrich an Donop 22. Januar 1745
[3] Donop an Prinz Friedrich 25. Januar 1745.
[4] Wilhelm an Donop 27. Januar 1745.
[5] Törring an Donop 2. Februar 1745.
[6] Vergl. S. 105.
[7] Christian Friedrich von Brandt, geboren in der Neumark, gestorben in Schottland (*Hofmann*, hessischer Kriegsstaat II, 506).

Befehl, des Prinzen Ordre bezüglich der Defensive zu widerrufen [1]). Wilhelm hegte die Hoffnung, dass der junge Kurfürst die österreichischen Ansprüche seines Vaters fallen lassen und sich mit dem Wiener Hof versöhnen werde; er instruierte Donop, die Friedenspartei in München insgeheim zu unterstützen. Am liebsten hätte er sich sofort ganz vom Krieg zurückgezogen und sich wieder an England angeschlossen, aber er war sich bewusst, dass er auf seine Verbündeten Rücksicht nehmen müsse. Bezüglich der hessischen Truppen war er der Ansicht, dass die im Jahr 1742 dem Kaiser überlassenen 3000 Mann dem bayerischen Hause mehr verpflichtet seien als die 6000 Mann; denn diese, schrieb er an Donop, seien dem Kaiser nur infolge der Union gegeben worden, deren Hauptpunkte durch Karls Tod hinfällig seien, und er habe also ein gewisses Recht sie zurückzuziehen; da sie aber bis zum 20. Mai vorausbezahlt seien und es grausam wäre, den Kurfürsten seinen Feinden preiszugeben, so wolle er das ganze Korps in Bayern lassen; bis zum Ablauf der Konventionen — am 2. März beziehungsweise 20. Mai — werde sich die politische Lage klären [2]). Im gleichen Sinn schrieb der Statthalter an seinen Bruder nach Stockholm [3]). Um Friedrichs von Preussen Ansicht über die Lage kennen zu lernen, sandte er Asseburg nach Berlin; der Mannheimer Hof schickte ebenfalls einen Gesandten nach Berlin, einen anderen nach Kassel, um sich über die zu ergreifenden Massregeln zu besprechen [4]); die pfälzischen Truppen, deren General Zastrow ähnliche Beschlüsse gefasst hatte wie Prinz Friedrich, bekamen Ordre, wie bisher gemeinschaftlich mit den Bayern zu wirken [5]). Der Kurfürst von Bayern hatte indessen beschlossen, an den Ansprüchen seines Vaters festzuhalten, doch war eine grosse Partei, an deren Spitze die verwittwete Kaiserin stand, für einen Ausgleich mit Österreich und suchte

[1]) Wilhelm an Brandt 3. Februar 1745.
[2]) Wilhelm an Donop 27. Januar 1745.
[3]) Wilhelm an Friedrich 28. Januar 1745.
[4]) Wilhelm an Donop 27. Januar 1745; Pol. Korr. IV, 32.
[5]) Bericht Donops 19. Februar 1745.

in diesem Sinne zu wirken. Dass die Frankfurter Union nach dem Tod des Kaisers auf schwachen Füssen stand, sah man am Münchener Hofe wohl ein; Max Joseph liess den Prinzen Wilhelm durch Donop dringend bitten, nichts zu überstürzen [1]; waren doch bei der Schwäche der kaiserlichen Armee die 9000 Hessen zum Schutz Bayerns unbedingt nötig. Auch Chavigny schrieb gleich nach des Kaisers Tod an den Statthalter und gab sich die grösste Mühe, Hessen bei der kaiserlichen Partei zu erhalten. Anfangs Februar erschien der französische Gesandte beim Reichstag, de la Noue, in Kassel; er brachte kein Beglaubigungsschreiben mit, sondern nur einen Brief des Staatssekretärs Argenson, worin er angewiesen wurde, sich zu erkundigen: was der Kasseler Hof nach dem Tod des Kaisers mit seinen Truppen beschlossen habe, wie lange die Verträge mit dem Kaiser noch liefen und worin sie beständen. Wilhelm erklärte dem Abgesandten, er habe die hessischen Truppen beordert, bis zu neuem Befehl mit den Bayern vereint zu bleiben, die Verträge liefen im März und Mai ab; ihr Inhalt müsse doch der französischen Regierung bekannt sein [2]. Bald darauf kehrte Asseburg von Berlin zurück; er brachte die bündigsten Versicherungen Friedrichs II. mit, den Kasseler Hof nicht zu verlassen, was der König dem Statthalter auch brieflich bestätigte [3]; über die politische Lage erklärte sich Friedrich vorerst noch nicht aussprechen zu können, deutete aber dem Prinzen an, dass er durch Vermittlung Englands den Frieden herzustellen hoffe [4].

Dem französischen Gesandten Valory hatte Asseburg

---

[1]) Bericht Donops 22. Januar 1745.

[2]) Wilhelm an Friedrich 12. Februar 1745. Am Versailler Hof war man thatsächlich über die hessischen Verhältnisse keineswegs orientiert; unbegreiflich ist, dass man sich nicht an Chavigny wandte, der doch alles genau wusste. Der Minister des Auswärtigen, Argenson, schrieb auf de la Noues Bericht über seine Reise nach Kassel: cette dépêche a fort occupé le conseil. Où en sont les traités avec Hesse? Si cette fin des traités est véritable, voilà l'armée de Bavière sans troupes, celles de Hesse ne tenant plus à rien. Fiat lux. (*Zévort*, le marquis d'Argenson S. 81)

[3]) Pol. Korr. IV, 44; vergl. IV, 21, 32, 38, 56—57, 98, 101, 127.

[4]) Wilhelm an Friedrich 23. Febr. 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 21—23 und später.

in Berlin erklärt, wenn die Maillebois'sche Armee [1]) ihre Posten an der Lahn verlasse und Hessen dem Herzog von Aremberg preisgebe — dieser war Anfangs Februar mit einer österreichisch-hannoverisch-holländischen Armee vom Niederrhein nach der Lahn aufgebrochen [2]) —, so werde der Statthalter seine Truppen zum Schutz des Landes aus Bayern zurückrufen [3]). Dieser Fall trat nun ein: die Franzosen zogen sich in aller Schnelligkeit von der Lahn zurück bis hinter den Main und Hessen stand dem nachrückenden Aremberg offen. Wilhelm war mit Recht empört über die Schlaffheit der Franzosen. Während er sein Land durch sie geschützt glaubte, giengen sie nun auf und davon, ehe ein Schuss gefallen war. Er sah sich der Gnade der Österreicher preisgegeben, von denen er bei der feindseligen Gesinnung Maria Theresias gegen ihn wenig Gutes erwartete, zumal da die Jülich-Berg'schen Lande für die Politik ihres Kurfürsten schwer hatten büssen müssen. An Donop schrieb der Statthalter, er solle Chavigny mitteilen und auch Max Joseph darauf vorbereiten, dass er auf die erste Demonstration Arembergs hin seine Truppen aus Bayern zurückrufen werde. Er sei verantwortlich für die hessischen Lande [4]) und da er hauptsächlich seinen Bruder zum Bund mit dem Kaiser veranlasst habe, so würde ihn der schwerste Vorwurf treffen, wenn die Unterthanen durch dieses Bündnis zu leiden hätten [5]). Wenn sich Franzosen und Bayern dem Abmarsch der Hessen nach der Heimat widersetzten, so werde sich das hessische Korps zu helfen wissen. Unter dem Eindruck des französischen

---

[1]) Vergl. S. 104.

[2]) Ereignisse beim Heer des Herzogs von Aremberg 1745 (Österreichische militärische Zeitschrift 1826, III, 223 f.).

[3]) Wilhelm an Donop 23. Februar 1745.

[4]) König Friedrich hatte dem Statthalter nach dem Tod des Kaisers ausdrücklich freie Hand gegeben; er schrieb im Februar: je mè repose à votre bonne conduite et votre savoir-faire.

[5]) Wilhelm an Donop 23. Februar 1745: je dois songer préférablement à conserver Ses (seines Bruders) États. Vous devez comprendre qu'ayant porté ou du moins animé le penchant du roi mon frère pour le nouveau système que nous avons pris, je serais reprochable au possible d'en faire souffrir des sujets qui se prêtent si bien au intentions des ses maîtres.

Rückmarschs antwortete der Prinz auf ein Schreiben zweier seiner holländischen Freunde, die ihn zur Rückkehr zu seinen alten Verbündeten aufforderten, in entgegenkommender Weise [1]) und teilte auch Harrington mit, sobald Bayern Frieden schliesse, habe er freie Hand zu einem Vertrag mit England [2]). In München erregte Donops Drohung mit dem Zurückziehen der Hessen grosse Bestürzung; Törring — er hatte an Seckendorffs [3]) Stelle wieder den Oberbefehl übernommen — „klagte und seufzte“, Chavigny versicherte, wenn Prinz Conti an die Stelle Maillebois' trete, werde der Krieg energischer geführt werden. Er teilte Donop mit, das Geld zur halbjährlichen Vorausbezahlung der 6000 Mann werde am 20. Mai bereit sein, und suchte den Kasseler Hof auch zur Erneuerung des Vertrags für die 3000 Mann zu veranlassen [4]). Der Statthalter liess antworten, er sei hierzu nicht in der Lage, werde aber das Korps so lange im Dienst des Kurfürsten lassen, als es mit der Sicherheit Hessens vereinbar sei [5]). Valory wandte sich wegen der Verlängerung der hessischen Verträge an den König von Preussen; dieser erklärte, das beste Mittel, den Statthalter hiezu zu veranlassen, sei eine energische Kriegführung von Seiten Maillebois' [6]); der König war in Furcht, die Österreicher könnten in Hessen einrücken und Wilhelm zur Zurückziehung seiner Truppen aus Bayern nötigen [7]); er machte auch König Ludwig XV. eigens darauf aufmerksam, wie viel bei dem offenbaren Bestreben der Feinde, die Union

---

[1]) Wilhelm an seine Freunde Welderen und Forck 23. Februar 1745.
[2]) Wilhelm an Alt 22. Februar 1745.
[3]) Seckendorff legte zu Ende des Jahres 1744 den Oberbefehl nieder; Prinz Wilhelm hatte vergeblich versucht, ihn zurückzuhalten (Wilhelm an Donop 24. November 1744); am 10. Januar 1745 übernahm der Marschall auf Karls VII. Befehl das Kommando wieder wegen Erkrankung seines Nachfolgers Törring (Seckendorff an Wilhelm 13. Januar 1745), legte es jedoch nach des Kaisers Tod definitiv nieder. Im Gegensatz zu Törring stand Seckendorff mit Prinz Wilhelm und den hessischen Generalen stets in gutem Verhältnis. *O. Seeländer* (Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden zu Füssen S. 44 Anmerkung) weiss von der ersten Niederlegung des Befehls nichts.
[4]) Berichte Donops vom 2. und 16. März 1745.
[5]) Wilhelm an Donop 23. März 1745.
[6]) Pol. Korr. IV, 103.
[7]) Pol. Korr. IV, 65.

zu sprengen, von der Maillebois'schen Armee abhänge [1]). Was er und der Statthalter befürchteten, trat ein: am 12. März erhielt Wilhelm ein Schreiben Arembergs aus Ems, sein Heer sei im Begriff in Hessen einzumarschieren; ob die Union vom König von Schweden nach Karls VII. Tod erneuert worden sei? Wo sich die hessischen Truppen befänden und was für Ordres sie hätten? Er habe dies zu seiner Instruktion zu wissen nötig und hoffe, dass es die Konjunkturen zulassen, dass er Land und Leute „mit der dem König von Schweden gebührenden schuldigsten Attention" behandeln könne [2]). Wollte Wilhelm sein Land nicht ruinieren lassen, so musste er sich dem Druck Arembergs fügen; er schrieb also an ihn, die Union sei nicht erneuert worden, die hessischen Truppen seien bekanntlich in Bayern in den Winterquartieren und hätten die Ordre erhalten, „daselbst so lange vor ihre Sicherheit zu sorgen, bis ein zu wünschender baldiger Erfolg denenselben erlauben wirdt in hiesige Lande zurückzukehren". Er hoffe, dass wenn Aremberg unumgänglich Hessen berühren müsse, das Land und seine durch Truppendurchzüge schon aufs äusserste mitgenommenen Bewohner „auf eine reichskonstitutionsmässige Weise" behandelt würden, um so mehr als sich sein Bruder stets „in denen Schranken einer vollkommenen Neutralität gehalten und auch in Zukunft darbei zu bleiben fest entschlossen sei" [3]).

Zugleich schickte der Statthalter Ordre an General von Brandt, „dass die Hessen gegen die Östreichische Trouppen ferner offensive nicht agiren sollten"; der Befehl war folgendermassen erläutert: „Gleichwie sich nun hieraus von selbsten verstehet, dass Sie sich dem ohngehindert vor wie nach in gutem defensionsstand halten, zu denen binnen den damaligen Quartieren zu solchem Ende zu nehmen nötigen mesures noch ferner mit concourriren, auch in dem Fall eines Angriffs von Östreichischer Seite den zu Ihrer und

---

[1]) Pol. Korr. IV, 78.

[2]) Aremberg aus Ems an Wilhelm 10. März 1745.

[3]) Wilhelm im Namen seines Bruders an Aremberg 12. März 1745; über die Neutralität Hessens vergl. S. 98.

der dasigen Gegenden conservation und Vertheydigung erforderlichen Wiederstand ohnumgänglich thun müssen, hingegen aber zu keinerlei ausser solchen Quartieren gehenden und auf einen Angriff gegen die Östreichische Trouppen abzielenden detachement noch sonsten zu einigen offensiven operationen, bei was Gelegenheit Ihnen solche zugemuthet werden möchten, sich gebrauchen lassen sollen, so wolle derselbe (Brandt) mit allmöglichstem Geheimnis und Vorsicht, die diesfalls nötige ordres an diejenigen nachgesetzte Officiers, so hier und in den Commandos, besonders denenjenigen zu Straubing und Vilshofen, ohnverlangt ertheilen und sonsten dessen genaue Beobachtung und Befolgung sich bestens angelegen sein lassen". Ausserdem wurde Brandt angewiesen, sich in zweifelhaften Fällen an Donop zu wenden[1]. An diesen schrieb der Statthalter, er rufe die ganze Welt zum Zeugnis auf, dass er nicht anders habe handeln können; er hätte sonst sein Land dem Verderben preisgegeben, ohne irgend welchen Nutzen für die Verbündeten. Wenn Aremberg sich mit seiner Erklärung nicht begnüge, müsse er vielleicht die Truppen aus Bayern zurückrufen. Wilhelm hielt dafür, dass der Wiener Hof planmässig darauf ausgehe, Hessen und Pfalz von der Union abzuziehen[2]. Die Ordre an Brandt gelangte nicht an ihre Adresse, sondern wurde in Vilbel von den bereits gegen Wilhelm misstrauischen Franzosen aufgefangen und in Maillebois' Hauptquartier gebracht[3], was übrigens insofern ziemlich gleichgiltig war, als Donop die Ordre am Münchener Hofe und vor Chavigny nicht geheim halten sollte. Obwohl die Franzosen indessen wieder vorgerückt waren, so dass der Prinz selbst glaubte, sie würden die Österreicher ins Gebirge zurückwerfen, wiederholte er dennoch die Ordre für Brandt[4]. Zugleich war er bemüht, durch Harrington und seine holländischen Freunde von Österreich Schonung für die hessischen Lande zu erwirken; wirklich

---

[1] Ordre für Brandt 12. bezw. 16. März 1745.
[2] Wilhelm an Donop 12. März 1745.
[3] Vergl. Pol. Korr. IV, 161.
[4] Wilhelm an Donop 16. März 1745.

wurden seitens der Seemächte, die auf die hessischen Truppen spekulierten und den Statthalter fortgesetzt deswegen bearbeiten [1], beim Wiener Hof Schritte gethan [2]) und Aremberg war, wie Donop hörte, „in Verzweiflung", Hessen wegen der Verwendung der Seemächte nicht ebenso behandeln zu können wie Jülich-Berg [3]). Am Inn begannen indessen die Österreicher sich zu regen, nachdem schon im Januar Feldmarschall von Thüngen in die Oberpfalz eingedrungen war. Am Tag, da Donop die Ordre für Brandt erhielt, meldete ihm Törring von Bewegungen des Feinds, worauf Donop ihn, sowie Chavigny, von der Ordre in Kenntnis setzte; Törring bat, es wenigstens geheim zu halten, und sprach die Hoffnung aus, dass die Hessen einem etwaigen Angriff auf die bayerischen Quartiere nicht ruhig zusehen würden; dies würde nur zu ihrem eigenen Verderben führen. Donop erwiderte, er glaube nicht, dass die Ordre so aufzufassen sei, die Hessen dürften sich nur nicht an einem Angriff auf die österreichischen Quartiere beteiligen; in diesem Sinn schrieb er auch an Brandt [4]) und der Statthalter erwiderte auf Donops Anfrage, diese Auffassung der Ordre sei richtig, die Hessen dürften die Bayern nicht im Stich lassen [5]). Max Joseph schrieb einen flehentlichen Brief an Wilhelm, er möchte ihn in seiner Not nicht verlassen und die Ordre an die hessischen Truppen, von denen die Erhaltung Bayerns abhänge, zurücknehmen, um so mehr als sich Aremberg zurückgezogen habe [6]). Auch Friedrich von Preussen wandte sich an den Statthalter; er erkannte zwar die Hessen von Seiten Arembergs drohende

---

[1]) Wilhelm an Friedrich 23. März 1745: mes amis de Hollande me tiennent l'épée dans les reins pour passer incessament du moins aux traité préalable de subside; vergl. *Preuss* S. 71 Anm. 3.

[2]) Bericht Alts 15. März 1745.

[3]) Aremberg sollte geäussert haben, qu'il était au désespoir de se voir les mains liées à l'égard du pays de Hesse; que si cela ne dépendait que de la reine, sa maîtresse, qu'il n'y agirait peut-être pas mieux (als in Jülich), mais que les puissances maritimes voulaient absolument qu'on menageât la Hesse de toutes les façons (Bericht Donops 12. März 1745).

[4]) Bericht Donops 24. März 1745, Donop an Brandt 23. März 1745.

[5]) Wilhelm an Donop 30. März 1745.

[6]) Max Joseph aus München an Wilhelm 24. März; vergl. Pol. Korr. IV, 124.

Gefahr an, bat den Prinzen aber doch dringend, die Ordre zu widerrufen, da sonst der Kurfürst von Bayern von den Österreichern zum Frieden gezwungen und so ein Unionsmitglied nach dem anderen von ihnen niedergeworfen werde [1]). Französischerseits drängte man auch in Stockholm auf Zurücknahme der Ordre [2]). Wilhelm antwortete Max Joseph, die Hessen dürften die benachbarten bayerischen Quartiere unterstützen, dachte aber nicht daran, die Ordre zu widerrufen, da die von Aremberg drohende Gefahr keineswegs vorüber war [3]). In München fürchtete man, der Feind sei schon von Wilhelms Schreiben an Aremberg unterrichtet und werde deshalb den Angriff allein auf die Bayern richten [4]).

Am 21. März überschritten die Österreicher unter Feldmarschall Batthyani den Inn und warfen zuerst die bayerischen Posten im Rott-Thal südlich von Vilshofen über den Haufen. Die Verbündeten beschlossen nun, das Land zwischen Isar und Inn aufzugeben, angeblich wegen der Weigerung des hessischen Obersts von Uffeln, einen Ausfall aus Vilshofen zu machen [5]). Am 28. März zog Batthyani vor Vilshofen; der bayerische Komman-

---

1) Pol. Korr. IV, 105—107; vergl. IV, 114 und 161.

2) Friedrich an Wilhelm 16. April 1745.

3) Wilhelm an Max Joseph und an Donop 31. März 1745.

4) Bericht Donops vom 24. März 1745. *Ranke* (XXIX, 140) meint im Gegenteil, Batthyani habe seinen Hauptangriff auf das hauptsächlich von Hessen besetzte Vilshofen gerichtet, weil er von diesen am wenigsten Widerstand erwartete; auch *Würdinger* (der Ausgang des österreichischen Erbfolgekriegs in Bayern, Oberbayerisches Archiv Bd. 46) S. 83 f. nimmt einen Zusammenhang von Wilhelms Schreiben an Aremberg — Würdinger spricht irrig von einer Konvention zwischen beiden — und Batthyanis Feldzugsplan an; dies ist aber unrichtig. Der Angriff auf Vilshofen, dem die Aufhebung der kleinen Posten in der Umgebung naturgemäss vorausgehen musste, war schon lange geplant, da sich Batthyani von der Eroberung dieses wichtigen Punkts moralisch wie militärisch viel versprach; doch machte er sich auf starken Widerstand gefasst, „weil die meisten und besten Truppen der Verbündeten, vornehmlich Hessen, dort standen". Maria Theresia genehmigte das Unternehmen (Der Winterfeldzug in Bayern 1745, Österreichische militärische Zeitschrift 1822, II, 306 ff.). Erst am 12. April teilte Batthyani Brandt mit, er sei von Wien aus von Wilhelms Ordre in Kenntnis gesetzt worden; eine direkte Nachricht durch Aremberg, an den das Schreiben des Prinzen am 12. März abgegangen war, hat Batthyani also, als er am 21. mit der Überschreitung des Inn die Offensive begann, offenbar nicht gehabt, sonst hätte er sich gewiss schon damals an Brandt gewendet.

5) Bericht Donops 25. März 1745.

dant du Chaffat weigerte die Übergabe trotz der Vorstellungen der hessischen Offiziere, die den Widerstand für aussichtslos hielten [1]; die Stadt wurde nun beschossen, eine Vorstadt geriet in Brand und die Verteidiger flüchteten in die Stadt selbst, wobei der Feind mit eindrang. Nun ergab sich die ganze Besatzung von Vilshofen: 2 ganze hessische Infanterieregimenter [2]) und 550 Mann von 3 anderen hessischen Regimentern [3]), dazu ein Teil eines bayerischen Infanterieregiments, einige Schwadronen Husaren und eine Freikompagnie fielen in österreichische Gefangenschaft; an Toten und Verwundeten betrug der Verlust der Hessen keine 100 Mann [4]). Auf diese Katastrophe hin hielten die Verbündeten, um so mehr, als auf die Hessen nicht mehr zu rechnen war [5]), nirgends mehr Stand; es wurde beschlossen, auch das Land zwischen Isar und Lech aufzugeben, der Kurfürst flüchtete nach Augsburg. Am 9. April wurden im Schloss Isareck noch 280 Hessen [6]) gefangen genommen [7]).

Der Statthalter schickte auf die Nachricht von dem Unglück bei Vilshofen 3 Ordres für Brandt an Donop ab;

---

[1]) Oberst von Germann und von Uffeln und Oberstlieutenant von Gilsa aus Linz an Brandt 7. April 1745. Dass Vilshofen, wie *v. Hoffmann* (das 4. bayerische Infanterieregiment 1706—1806) S. 291 angiebt, schon am 25. und 26. März angegriffen, die Österreicher jedoch beidemal energisch zurückgewiesen wurden, wird sonst nirgends angegeben und ist sicher unrichtig.

[2]) Die Regimenter König und Prinz Georg.

[3]) Garde, Prinz Maximilian, Baumbach.

[4]) Berichte Donops 31. März, 2. und 5. April; Wilhelm an Mann 12. April 1745. In der Anmerkung bei *Ranke* (XXIX, 140) über die Eroberung von Vilshofen ist der 2. und 3. Bericht Klinggräffens auf 25. und 31. Dezember (statt März) datiert; *Carlyle* (VIII, 103) und *Dove* (I, 297, Anm. 1) konstatieren die chronologische Unmöglichkeit, ohne zu merken, wo der Fehler eigentlich steckt. *Pajol* (les guerres sous Louis XV, II, 446—447) wird durch diese Anmerkung verleitet, die Weigerung der Hessen, offensiv vorzugehen, den Fall Vilshofens und das Zurückweichen der Kaiserlichen hinter die Isar auf das Ende des Jahres 1744 zu verlegen; dies hält ihn jedoch nicht ab, die Winterquartiere der Hessen richtig (zwischen Inn, Isar und Donau) anzugeben (II, 449) und Vilshofen am 28. März 1745 noch einmal von den Österreichern nehmen zu lassen (II, 471).

[5]) *Würdinger* S. 84 und 87; *Preuss* S. 76.

[6]) Darunter der Rest des Regiments Baumbach.

[7]) Bericht Donops vom 12. April, Brandt aus Neufahrn b./Freising an Donop 11. April 1745.

in der ersten wurde dem General befohlen, die hessischen Truppen zusammenzuziehen — dies war indessen bei Landshut geschehen —; die zweite und dritte Ordre sollte Donop erst an Brandt abschicken, wenn er es nötig fände; die zweite enthielt den Befehl, falls die Hessen abgeschnitten würden oder sonst Widerstand unmöglich sei, die Neutralität zu ergreifen; die dritte, sich sofort neutral zu erklären. Am Lech, schrieb der Prinz an Donop, werde der Widerstand gegen die Österreicher nicht erfolgreicher sein als am Inn und an der Isar; einen Übergang der Hessen auf das linke Rheinufer werde er aber niemals gestatten; das Truppenkorps, „Hessens Peru", müsse dem Land erhalten bleiben[1]). Am 7. April sandte Aremberg aus Montabaur ein zweites Schreiben an den Statthalter: er habe Ordre, Hessen und Hanau als feindliche Länder zu behandeln und Kontributionen aufzuerlegen, wenn der Statthalter nicht seine Truppen aus Bayern zurückrufe und sich von den Feinden der Königin von Ungarn trenne[2]). Wilhelm hätte, wie er an Mann schrieb[3]), am liebsten dem Druck der Österreicher nachgegeben und die Truppen zurückgerufen, aber er fürchtete die Rache der Franzosen, die in Hanau schon als Freunde durch ihre grossen Ansprüche das Land ruinierten; so „zwischen Hammer und Amboss" blieb ihm nichts übrig, als Aremberg eine dilatorische Antwort zu geben, indem er sich auf seine frühere Erklärung berief[4]). Wirklich schob Aremberg, der ein „nachdrucksames" Abmahnungsschreiben aus Holland erhalten hatte, die militärische Exekution auf und bat in Wien um Verhaltungsmassregeln[5]). Der Prinz dachte daran, zum Schutz der Grenze wenigstens das Dragonerregiment aus Bayern zurückkommen zu lassen, um so mehr als der Vertrag für die

[1]) Wilhelm an Donop (und an Brandt) 7. April 1745: ce corps de troupes fait notre Pérou; en le perdant nous perdrons toutes nos ressourses.

[2]) Aremberg aus Montabaur an Wilhelm 7. April 1745.

[3]) Wilhelm an Mann 9. April 1745: sil les Français n'étaient pas à portée et que je n'eusse pas à craindre leurs ressentiments, vous devinerez bien que je prendrais mon parti sans balancer et que je profiterais de la douce violence, dont on menace les Etats du roi, mais me trouvant entre l'enclume et le marteau —.

[4]) Wilhelm an Aremberg 9. April 1745.

[5]) Aremberg aus Vallendar an Wilhelm 19. April 1745.

3000 Mann abgelaufen war und die Vilshofener Gefangenen mit den Dragonern zusammen etwa diese Zahl ausmachten [1]; doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Mitte April erschien der frühere französische Gesandtschaftssekretär in Wien, Vincent, in Kassel, um als ständiger Gesandter des Versailler Hofs hier zu bleiben. Als Chavigny dies Donop vorher ankündigte [2], war der Statthalter wenig erbaut über die Neuerung [3]; er glaubte, Vincent werde nur geschickt, um ihn zu überwachen [4]. Ursprünglich war die Sendung wegen der Verlängerung der Subsidienverträge, um die sich auch der französische Gesandte in Stockholm bemühte [5], beschlossen worden; als sich aber die Dinge in Bayern weiter entwickelten, erhielt Vincent bald Ordre, die Vertragserneuerung nicht mehr zu betreiben, sondern sich auf die Überwachung Wilhelms zu beschränken; übrigens sollte er sich sorgfältig hüten, den Anschein zu erwecken, als wollte der Versailler Hof dem Statthalter irgend welche Vorwürfe machen [6].

Indessen erhielt Brandt — die Hessen waren von Landshut über Moosburg, wo sie sich mit den Bayern vereinigten, und Freising gegen Dachau marschiert — ein Schreiben von Batthyani vom 12. April, worin dieser mitteilte, er sei zwar von Wien aus verständigt worden, dass das hessische Korps nur für seine eigene Sicherheit sorge, doch müsse er die Hessen, so lange sie mit Oesterreichs Feinden vereinigt seien, ebenfalls als solche betrachten [7]. Am 16. April erhielt dann Brandt — er stand nun nicht mehr weit von Augsburg an der oberen Glon — Wilhelms 2. Ordre von Donop zugeschickt, zu deren Absendung sich dieser entschlossen hatte auf die Kunde von der Niederlage, die Graf Ségur mit den Franzosen und Pfälzern, die sich östlich von Augsburg mit den Bayern und Hessen hätten vereinigen sollen [8], bei

---

[1] Wilhelm an Donop 10. April 1745.
[2] Bericht Donops 24. März 1745.
[3] Wilhelm an Donop 30. März 1745.
[4] Wilhelm an Mann 22. April 1742: veiller sur notre conduite.
[5] Friedrich an Wilhelm 16. April 1745.
[6] Zévort, le marquis d'Argenson S. 82—83.
[7] Batthyani aus Landshut an Brandt 12. April 1745.
[8] Vergl. *Würdinger* S. 90—91.

Pfaffenhofen am 15. durch Batthyani erlitten hatte. Donop teilte die Absendung der Ordre dem Kurfürsten und den Gesandten der Unionsstaaten mit; Chavigny und Klinggräffen machten ihm bittere Vorwürfe, dass der Kasseler Hof seine Verbündeten verlasse; Wilhelms Ordre, die Hessen sollten sich auf die Defensive beschränken, sei an allem Unglück schuld [1]). Am 17. April hatte Brandt, der sich scheute, die Verantwortung der Neutralitätserklärung auf sich zu nehmen [2]), in Friedberg bei Augsburg, wo die Bayern und Hessen inzwischen angekommen waren, eine Zusammenkunft mit Donop; als dieser nachher in Augsburg auf seine Frage, was nun beabsichtigt sei, den Bescheid erhielt, die bayerische Armee werde sich an den Neckar zurückziehen und von dort aus mit den Franzosen vereint Bayern zurückerobern, erklärte er offen, das hessische Korps werde sich hieran nicht beteiligen. Als er am nächsten Morgen — es war der 18. April — hörte, die Bayern seien im Begriff den Lech zu überschreiten und der Kurfürst schicke sich an nach Mannheim zu flüchten, sandte er die letzte Ordre an Brandt; dieser erhielt sie auf dem Weg nach Augsburg, wo er Donop mitteilte, Törring sei bei ihm gewesen und habe gesagt, er rechne nicht mehr auf die Hessen, sie sollten hingehen, wo sie wollten [3]). Hessischerseits wurde nun ein Trompeter an den Kommandanten der österreichischen Avantgarde, Prinz Lobkowitz, geschickt mit der Neutralitätserklärung und der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten; der Prinz liess erwidern, die Hessen sollten bei Lechhausen (gegenüber von Augsburg) stehen bleiben. Törring [4]) hatte nach seinem Übergang über den Lech beide Brücken abbrechen lassen, so dass das hessische Korps ohne die Neutralitätserklärung verloren

---

[1]) Bericht Donops aus Augsburg 17. April 1745.

[2]) Brandt 16. April 1745 an Donop: die 2. Ordre ist „sehr spitz und mir zu hoch“.

[3]) Anders als der Bericht Donops (19. April) lautet die Darstellung bei *Würdinger* (S. 92—93); doch ist die Angabe, Törring hätte ohne die Neutralitätserklärung der Hessen noch einen Kampf gewagt, sicher unrichtig.

[4]) Bericht Donops aus Augsburg 22. April 1745: Törring sei von jeher ein Gegner der Hessen gewesen; „grâce à Dieu que nous sommes hors de ses pattes; pour moi, je le méprise souverainement“.

gewesen wäre [1]. Bayerischerseits wurde nachher behauptet, die Hessen hätten bei der Trennung von den Bayern auf diese geschossen [2]; doch ergab eine Untersuchung nur, dass einige Hessen mit einer bayerischen Husarenpatrouille handgemein geworden waren, und das Schiessen wurde auf Rechnung der verfolgenden Österreicher gesetzt [3].

Indessen siegte bei Max Joseph die Friedenspartei; er gab den Gedanken an die Flucht nach Mannheim auf [4] und schickte an den Fürsten von Fürstenberg, der schon längere Zeit, unterstützt von Seckendorff, in Füssen mit Graf Colloredo unterhandelte, Ordre, den Frieden abzuschliessen [5]; am 22. April kam er zustande: der Kurfürst verzichtete auf alle seine österreichischen Ansprüche und versprach seine Kurstimme bei der Kaiserwahl dem Grossherzog Franz [6].

Prinz Wilhelm war sehr erfreut, durch die Neutralitätserklärung seine Truppen gerettet zu sehen; der Hof und ganz Kassel, schrieb Asseburg an Donop, sei erfüllt davon; Vincent sei der einzige, der sich nicht darüber freue [7]. Dagegen war der Statthalter sehr unangenehm berührt, dass Max Joseph ohne sein Vorwissen über den Frieden verhandelt hatte und Hessen im Füssener Vertrag nicht erwähnt war [8]; dies verstosse gegen die Verträge, schrieb der Prinz an Donop; hätte ihm der Kurfürst mitgeteilt, wie nahe er am

---

1) Bericht Donops aus Augsburg 19. April 1745.

2) Der tapfere bayerische Kaminfeger Franz Carl Cura giebt in seinem Tagebuch (herausgegeben von Würdinger im Oberbayerischen Archiv Bd. 38) S. 40 an, über 20 bayerische Husaren, darunter er selbst, seien von 364 (!) hessischen Deserteuren (also nicht von der hessischen Armee aus) verwundet worden.

3) Bericht Donops 25. April, Bericht Brandts 22. April 1745 aus Oberhausen.

4) Nach Donops Bericht war schon alles darauf vorbereitet und die Flucht unterblieb nur, weil Max Joseph, nachdem die Franzosen die Lechbrücke bei Rain aufgegeben hatten, sich auf der Reise für nicht genügend gesichert hielt. Die hessische Neutralitätserklärung war wohl nicht von Einfluss auf den Entschluss des Kurfürsten; er wusste ja schon vorher, dass auf die Hessen eigentlich nicht mehr zu rechnen war.

5) Bericht Donops 19. April 1745.

6) Vergl. *Arneth* III, 21 ff.; *Preuss*, der Friede zu Füssen.

7) Asseburg an Donop 24. April 1745.

8) Fürstenberg hatte ohne Erfolg versucht, Pfalz und Hessen in den Frieden mit aufzunehmen (*Preuss*, der Friede zu Füssen S. 85).

Friedensschluss sei, so wäre die Neutralitätserklärung vielleicht gar nicht nötig gewesen. Wilhelm gab Donop Ordre, in München an den Artikel des Vertrags von 1744 zu erinnern, worin dem Kasseler Hof nach dem Frieden noch 3 Jahre lang je 250000 Thaler zugesagt waren; er wisse wohl, schrieb er, dass dies unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu erreichen sei, aber Donop müsse doch auf dem Artikel bestehen, damit Hessen dafür beim allgemeinen Frieden desto sicherer die Unterstützung des Münchener Hofs gewinne zur vollständigen Durchführung (conserver en son entier) des 1. Geheimartikels [1]. Es wäre unbegreiflich, wenn der Statthalter nach diesem jammervollen Ende des Kriegs wirklich die Erlangung der Kurwürde oder gar einer Gebietserweiterung für möglich gehalten hätte. Chavigny machte gleich nach der Neutralitätserklärung der Hessen einen Versuch, den Kasseler Hof auf der französischen Seite festzuhalten. Er liess Donop durch Klinggräffen sagen, er hoffe, dass der Prinz seine Truppen nur zur Ergänzung nach Hessen zurückrufe, nicht aber, um ein anderes Engagement zu nehmen. Ob man nicht jetzt in einem Geheimvertrag über eine mässige Subsidie übereinkommen könne, bis die Sache der Frankfurter Unierten wieder günstiger stehe? Wenn dann Wilhelm bei der Politik der Union verharren wolle, so werde der Versailler Hof die bisherigen Subsidien fortsetzen [2]. Aber hessischerseits gieng man auf die Lockungen Chavignys nicht ein.

Die hessische Politik und Kriegführung seit dem Tod Kaiser Karls VII. bietet mit ihren halben Massregeln kein erfreuliches Bild. Es war eben den kleinen deutschen Staaten mit ihren geringen Streitkräften unmöglich, neben den grossen Mächten selbständig aufzutreten: sobald sich ein feindliches Korps der Landesgrenze näherte, wurde die ganze Politik über den Haufen geworfen. Das zweideutige Benehmen der Hessen ist zwar gewiss nicht allein schuld an dem jämmerlichen Verlauf des Kriegs in Bayern — bei der Zerfahrenheit, die dort seit des Kaisers Tod herrschte, hätten die Öster-

[1] Vergl. S. 96—97. Wilhelm an Donop 27. April 1745.
[2] Bericht Donops 19. April 1745.

reicher sicherlich auch ohne dies Erfolge errungen —, aber es lässt sich doch nicht leugnen, dass Wilhelms erste Ordre an Brandt sehr nachteilige Folgen gehabt und die Katastrophe in Bayern militärisch wie moralisch beschleunigt hat. Für das Interesse des Kurfürsten wäre es vielleicht noch besser gewesen, wenn der Statthalter auf Arembergs Drohung hin die Truppen gleich hätte neutral erklären lassen; man hätte dann bayerischerseits doch gewusst, woran man war. Wilhelm hätte dies auch gewiss gethan, wenn er sich nicht vor der Rache der Franzosen gefürchtet hätte; denn er hatte nach dem Tod des Kaisers innerlich mit der Union gebrochen und hatte schon wieder ein künftiges Bündnis mit den Seemächten im Auge; auch die Stimmung in der hessischen Armee war der Fortsetzung des Kriegs nach dem Tod des Kaisers abgeneigt [1]). Des Verrats [2]) kann man den Prinzen nicht bezichtigen. Er war nach dem Vertrag mit dem Kaiser vollständig berechtigt, sobald Hessen bedroht war, die 6000 Mann zurückzurufen [3]), und hatte für diesen Fall sogar Anspruch auf Hilfeleistung von Bayern, Preussen und Frankreich; die 3000 Mann hätte er schon längst wegen des Rückstands der Zahlungen zurückziehen können. Wilhelm hatte auch am Münchener Hof und in Berlin Valory ankündigen lassen, er könne, wenn Maillebois sein Land nicht gegen die Österreicher schütze, für nichts garantieren, und, als die Franzosen trotzdem das hessische Land seinem Schicksal überliessen und der Prinz sich durch Arembergs Drohungen zu der verhängnisvollen Ordre an Brandt entschliessen musste, that er diesen Schritt nicht etwa hinter dem Rücken der Verbündeten, sondern Donop setzte den Münchener Hof in Kenntnis davon.

---

[1]) Dies ergiebt sich ausser aus dem Resultat des Kriegsrats von Prinz Friedrich (s. S. 112) aus einem Schreiben Donops an Asseburg (29. Januar): je sais qu'il se tient des discours fort indiscrets parmi nos gens et qu'on ne fait pas difficulté de dire publiquement qu'on n'agira plus et qu'on s'en retournera incessament dans notre pays.

[2]) *Broglie* (Marie-Thérèse impératrice I, 317) nennt ihn un prince volage et perfide; *Zévort* (Argenson S. 83) sagt: l'ordre envoyé aux troupes hessoises ressemblait fort à une trahison; auch *Würdinger* (S. 83) spricht von Verrat.

[3]) s. S. 96.

Die Neutralitätserklärung aber war ein Akt der Selbsterhaltung; die Sache des Kurfürsten war verloren, jeder suchte sich zu retten, wie er konnte; der Münchener Hof hatte ja selbst schon lange ohne Wissen seiner Verbündeten über den Frieden verhandelt und schloss wenige Tage nach der hessischen Neutralitätserklärung den Füssener Frieden ohne Rücksicht auf die übrigen Unionsmitglieder ab. Bayerischerseits war man übrigens weit davon entfernt, dem Kasseler Hof aus seinem Verhalten einen Vorwurf zu machen. Donop hatte wenige Tage nach dem Frieden eine Audienz bei dem Kurfürsten, wobei dieser den Statthalter seiner Freundschaft versichern liess; auch verwendete er sich bald darauf „als Vikarius des Reichs und Alliierter Hessens" bei den Österreichern für die hessischen Truppen [1]).

---

8. Kapitel.

Abführung des hessischen Korps nach Ingolstadt; Subsidienvertrag mit England im Juni 1745; Friede zu Dresden.

Der Statthalter war entschlossen, seine Truppen, wenn sie sich in der Heimat erholt hätten, an England oder Holland zu geben; gleich nach der Nachricht von der Neutralitätserklärung liess er Harrington durch Alt mitteilen, er habe nun die Hände frei und sei zu einem Subsidienvertrag bereit [2]). Aber wenn der Prinz gedacht hatte, er könne frei über seine Truppen verfügen, so sollte er sich hierin getäuscht sehen; der Wiener Hof, über Hessens Parteinahme

---

[1]) Vergl. S. 132.

[2]) Wilhelm an Alt 26. April 1745; an seinen Bruder Friedrich schrieb der Prinz am 1. Mai, er beginne à travailler à un nouveau projet d'accomodement avec les anciens amis.

für den verstorbenen Kaiser höchst erbittert [1]), gedachte sie nicht so leichten Kaufs ziehen zu lassen. Wer bürgte Maria Theresia dafür, dass die Hessen, wenn sie sich ihrer nicht versicherte, nicht in wenigen Wochen auf französischer oder preussischer Seite wieder gegen sie fechten würden? Wer konnte wissen, ob nicht der Statthalter nur deshalb mit den Seemächten wieder angeknüpft hatte, damit seine Lande schonend behandelt würden? Man behauptete sogar in Wien zu wissen, Wilhelm habe Vincent gegenüber geäussert, er werde seine Truppen weder an Österreich noch an dessen Verbündete geben [2]). Aber selbst wenn es dem Statthalter mit seinen Verhandlungen mit den Seemächten Ernst war, konnte nicht Prinz Conti [3]), Maillebois' Nachfolger, jeden Tag in Hessen einrücken und ihm die Pistole auf die Brust setzen, nachdem Aremberg mit diesem Verfahren seinen Zweck so gut erreicht hatte? Solche Erwägungen führten in Wien zu dem Beschluss, das hessische Korps, das in seiner Stellung bei Augsburg völlig in der Gewalt der Österreicher war, nicht eher abziehen zu lassen, als bis der Statthalter mit England abgeschlossen hätte. Zwei Tage nach der Neutralitätserklärung waren die Hessen nach Wiederherstellung der abgebrochenen Brücke von Lechhausen auf das Augsburger Ufer nach Oberhausen übergegangen [4]); am 27. April wollten sie den Marsch nach der Heimat beginnen; ein Teil war bereits von Oberhausen nordwärts nach Nordendorf marschiert [5]), als Batthyani Brandt melden liess, er möchte

---

[1]) Wessen man den Wiener Hof für fähig hielt, beweist das Gerücht, Österreich wolle nicht nur Babenhausen, sondern ganz Hanau an Darmstadt geben, Hersfeld, Schaumburg und Plesse an Hannover (Auszug eines Schreibens aus Frankfurt vom 2. Mai 1745).

[2]) Der österreichische Kanzler Ulfeld erwähnte dies dem holländischen Botschaftssekretär Dorte gegenüber (Dorte aus Wien 2. Juni an den Grosspensionär).

[3]) Dass der Statthalter Conti den Durchmarsch durch Hessen verweigerte, wie *Droysen* (V, 2, 452) angiebt, wird nirgends bestätigt; Wilhelm wäre ohne Truppen nicht in der Lage dazu gewesen.

[4]) Bericht Donops aus Augsburg 22. April 1745.

[5]) Ein höhnendes Gedicht „bei dem erfreulichen Abmarsch eines ansehnlichen Korps der tapferen Hessen" erschien bei dieser Gelegenheit in Augsburg.

den Weitermarsch noch um einige Tage verschieben, weil die Gegend um Donauwörth überall mit österreichischen Truppen belegt sei. Zwei Tage später kam dann die überraschende Meldung, Batthyani könne den Abmarsch nicht gestatten, ehe man sich hessischerseits anheischig gemacht habe, erstens „im Verein mit den Truppen der Reichskreise zur Befreiung des Kurfürsten von Mainz, dann zur Versicherung der freien Kaiserwahl mittelst Entfernung fremder Truppen sich werkthätig verwenden zu wollen", zweitens „dieses Korps Truppen in englischen oder holländischen Sold zu überlassen"[1]. Dasselbe schrieb Batthyani auch an den Statthalter; zugleich erhielt Asseburg ein Schreiben von dem jetzt in österreichischen Diensten stehenden General Diemar, worin dieser berichtete, Maria Theresia habe erklärt, sie fordere kein Lösegeld für die hessischen Gefangenen, verlange aber, dass der Kasseler Hof zur österreichischen Partei übertrete[2]. Wilhelm gedachte, obwohl er eine Versöhnung mit Österreich als geboten ansah[3] und selbst einen Bund mit den Seemächten wünschte, sich doch der gewaltthätigen Zumutung des Wiener Hofes nicht zu fügen; um so weniger, als er wegen der Armee des Prinzen Conti noch nicht offen auf die Seite der Gegner Frankreichs treten wollte[4]. Er stellte dies dem holländischen Gesandten in Wien, Burmannia, an den er sich wegen des Rückmarschs der Truppen wandte, vor und fügte bei, Massregeln, wie sie der Wiener Hof ergriffen habe, seien bei seiner Neigung zu einem Bund mit den Seemächten nicht nur unnötig, sondern könnten nur schaden; auch den Grosspensionär liess Wilhelm durch Mann bitten, sich in Wien für die Freilassung der hessischen Truppen zu verwenden. An Brandt schickte der Prinz eine Deklaration über die Neutralität des hessischen Korps, welche dieser durch den General von Mansbach an Batthyani nach Neuburg übersandte, indem er ihn zugleich

---

[1]) Promemoria Donops für den Kurfürsten von Bayern 11. Mai 1745.
[2]) Asseburg an Donop 8. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Friedrich 24. April 1745.
[4]) Wilhelm an Brandt 4. Mai, an den holländischen Gesandten Burmannia in Wien 3. Mai 1745.

unter Berufung auf Artikel 13 des Füssener Friedens, worin den Hilfstruppen des Kurfürsten in Bayern freier Abzug zugestanden wurde, bat, die Hessen nach ihrer Heimat marschieren zu lassen. Aber auf österreichischer Seite erklärte man, der Artikel finde auf das hessische Korps keine Anwendung, da dieses am Tag des Füssener Friedens sich schon ausserhalb Bayerns (Oberhausen lag auf Augsburg'schem Gebiet) befunden habe [1]). Wie es in Wahrheit gemeint war, konnte man daraus ersehen, dass am 8. Mai ein pfälzisches Korps bei Lechhausen, also in Bayern, von den Österreichern umringt, zur Ergebung genötigt und kriegsgefangen nach Neuburg abgeführt wurde; zugleich machten sie auch Miene, die Hessen einzuschliessen [2]). Wilhelm glaubte noch immer, dass Batthyani die Hessen anders behandeln werde als die Pfälzer, weil sie weit zahlreicher waren — sie betrugen noch nahezu 6000 Mann — und mit Rücksicht auf die Seemächte [3]). Diese aber waren offenbar von dem Vorgehen des Wiener Hofs unterrichtet und damit einverstanden [4]). Der Prinz sandte den Kriegsrat von Miltitz nach Bayern an Batthyani und gab ihm ein Blanquet mit; nur auf die Vereinigung der Hessen mit den Österreichern sollte er sich unter keinen Umständen einlassen, womöglich aber Aufschub der Entscheidung erlangen und dann in Wien selbst Vorstellungen machen; zu diesem Zweck bekam er Schreiben Wilhelms an Maria Theresia, ihren Gemahl, Burmannia und den englischen Gesandten Robinson mit [5]). An Brandt schickte Wilhelm die höchst unklare Ordre, er solle, wenn man österreichischerseits vor Miltitz' Ankunft etwas unternehme, „sich in Positur setzen und allenfalls einer solchen unrechtmässigen Gewalt den gehörigen Widerstand thun, auch in Zeiten die nötigen dispositiones darauf machen und alsdann die Extremität ab-

[1]) Dorte aus Wien an Wilhelm 15. Mai 1745.
[2]) Promemoria Donops 11. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 18. Mai 1745.
[4]) Burmannia, der angeblich krank war, hatte Wilhelms Schreiben nur durch seinen Sekretär beantworten lassen, der Ausflüchte gebrauchte wie „er habe Ulfeld nicht getroffen".
[5]) Instruktion für Miltitz 16. Mai 1745.

warten; jedoch wenn es zu dieser kommen sollte, bei der offenbar überlegenen und grösseren Macht alsdann lieber die Gefangenschaft annehmen und das Korps und dessen honneur so gut und füglich als möglich retten"[1]). Donop hatte indessen dem Kurfürsten von Bayern auf Wilhelms Wunsch ein Promemoria überreicht und ihn um seine Vermittlung gebeten; Max Joseph versprach sein Möglichstes zu thun[2]) und schickte den Oberst de la Rosée wegen der hessischen Angelegenheit ins österreichische Hauptquartier nach Neuburg, wo ihm der Feldmarschall Traun eine beruhigende Erklärung gab[3]). Aber am 18. Mai gegen Abend erschien im hessischen Lager der österreichische Generalfeldwachtmeister Graf von Lucchesi und verlangte im Auftrag Trauns und Batthyanis von den hessischen Generalen die Unterschrift folgender Erklärung: es sei Maria Theresias letzter Entschluss, dass, da die österreichische Armee weiter vorrücke gegen die Franzosen, die Hessen sich in die Festung Ingolstadt zurückziehen sollten, bis „werkthätige Versicherung" geschehen sei, dass sie in englische oder holländische Dienste treten werden; man sei keineswegs gesonnen, sie in Kriegsgefangenschaft zu nehmen, sondern nur sie in Verwahrung zu behalten; die „natürliche Folge" hiervon ergebe, dass sie Feuer- und Seitengewehr nebst Fahnen und Standarten dem Kommandanten von Ingolstadt übergeben müssten. Also schmähliche Entwaffnung des hessischen Korps war von den Österreichern beschlossen; dass die Hessen nicht als gefangen betrachtet werden sollten, klang geradezu wie Hohn. 24 Stunden Bedenkzeit wurden gewährt; nach Ablauf dieser Frist, deutete man an, würden die Österreicher über die Hessen herfallen. Die Lage Brandts war verzweifelt: der Feind war weit überlegen, die Hessen getrennt — ein Teil bei Oberhausen, der andere bei Nordendorf —, dazu viele nicht in wehrhaftem Zustand, die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten, eine

[1]) Wilhelm an Brandt 15. Mai 1745.
[2]) Bericht Donops 12. Mai 1745.
[3]) Bericht Donops 22. Mai 1745.

Sendung Mansbachs nach Neuburg wurde nicht genehmigt, geschweige denn das Abwarten neuer Ordres aus Kassel; da entschloss sich Brandt mit den übrigen Generalen am 19. Mittags zur Unterschrift [1]). Der Statthalter war ausser sich; er erklärte, er werde diese Konvention nie ratifizieren und schickte sofort Ordre an Brandt, er solle, wenn das hessische Korps schon auf dem Weg nach Ingolstadt sei, sofort Halt machen lassen und sich allem anderen eher aussetzen als der Schmach der Waffenauslieferung [2]). Miltitz, der inzwischen in Neuburg angekommen war, bot alles auf, um die Kapitulation rückgängig zu machen; er bot den Österreichern carte blanche, aber es war alles umsonst. Als Wilhelms Courier an Brandt eintraf, befand sich der grössere Teil der Hessen bereits in Ingolstadt [3]); auf dem Marsch dorthin fand grosse Desertion statt. Übrigens wurde die Kapitulation durch Traun in manchem gemildert: die Hessen durften mit klingendem Spiel in Ingolstadt einziehen und ihre Waffen und Fahnen selbst nach dem Zeughaus bringen, Offiziere und Unteroffiziere durften die Waffen behalten, ebenso 200 Mann wegen des Wachtdienstes; auch sollten keine Hessen von den Österreichern angeworben werden. Der Kommandant von Ingolstadt kam Brandt mit Höflichkeit entgegen [4]). Der Statthalter beruhigte sich nach und nach, als er sich überzeugte, dass Widerstand vergeblich gewesen wäre; es sei immer noch besser so, schrieb er seinem Bruder nach Stockholm, als wenn die Truppen vernichtet worden wären [5])! Friedrich war Anfangs ebenfalls empört über die Kapitulation und wollte Brandt verabschieden, was aber auf Wilhelms Fürsprache hin unterblieb [6]).

Wenn der Statthalter die hessischen Truppen befreien wollte, so musste er eilen, mit England oder Holland einen Subsidienvertrag zu schliessen; Newcastle und Chesterfield

[1]) Bericht Brandts aus Nordendorf 20. Mai 1745.
[2]) Wilhelm an Donop 25. Mai 1745.
[3]) Wilhelm an Donop 5. Juni 1745.
[4]) Berichte Brandts aus Ingolstadt 27. Mai, 7. und 21. Juni 1745.
[5]) Wilhelm an Friedrich 29. Mai, an Alt 1. Juni 1745.
[6]) Friedrich an Wilhelm 11. Juni, Wilhelm an Friedrich 26. Juni 1745.

sagten zu Alt, es sei die höchste Zeit dazu, sonst könne es noch die grössten Schwierigkeiten geben [1]). So schickte denn Wilhelm, nachdem Harrington, der nach Hannover reiste, im Haag mit Mann eine Unterredung gehabt hatte, am 11. Juni Asseburg nach Hannover wegen eines Vertrags. König Georg drückte seine Freude aus, dass der Kasseler Hof wieder zu seinen alten Verbündeten zurückkehren wolle, und am 16. Juni schloss Asseburg mit Harrington einen Subsidienvertrag ab, konnte es aber nicht erreichen, dass dies im Namen der Niederlande geschehe, was der Statthalter mit Rücksicht auf seinen Bruder gewünscht hatte, weil dieser einem Bund mit England, das mit dem Versailler Hof in offenem Krieg lag, abgeneigt war [2]). Hessen überliess König Georg 6000 Mann auf 4 Jahre; nach einem Monat sollten diese Truppen nach den Niederlanden marschieren. Die Bedingungen waren die gleichen wie im Vertrag von 1740, nur dass die Mobilmachungsgelder natürlicherweise wegfielen. Die alten Soldrückstände — $^4/_9$ davon, nämlich 448 000 Gulden, hatte Frankreich bezahlt [3]) — sollten getilgt werden. Auf 9000 Mann erklärte sich Harrington ohne Rücksprache mit seinen Kollegen nicht einlassen zu können, dagegen verlangte er einen Geheimartikel, dass der Kasseler Hof für den Fall, dass England noch ein Truppenkorps brauche, 3000 Mann, darunter 600 Dragoner, bereit halten solle; er wollte damit vorbeugen, dass Hessen seine übrigen Truppen nicht wieder, wie im Jahr 1742, in einer der englischen Politik widerstreitenden Weise anwende. Auf Wilhelms Wunsch, dass der Dienst gegen den König von Preussen und andere Reichsfürsten ausgenommen werden solle, gieng Harrington nicht ein, ebensowenig auf das Anerbieten, ob nicht der Kasseler Hof für immer die 10 000 Mann stellen könnte, welche England den Niederlanden im Angriffsfall vertragsmässig zu stellen hatte [4]).

---

[1]) Bericht Alts 28. Mai 1745.
[2]) Friedrich an Wilhelm 4. Mai 1745.
[3]) Bericht Donops 3. Juli 1745.
[4]) Vertrag zu Hannover 16. Juni 1745. Instruktion für Asseburg 9. Juni, Bericht Asseburgs aus Hannover an Friedrich 18. Juni 1745.

Der Statthalter war in Sorge, ob sein Bruder den Vertrag auch ratifizieren werde; denn Friedrich hatte ihm, als er von dem Gewaltakt der Österreicher gegen seine Truppen erfuhr, geschrieben, lieber wolle er seine Truppen den Türken geben, als sie für das Interesse der Königin von Ungarn verwenden lassen[1]. Trotzdem ratifizierte der König den Vertrag, machte aber die Bedingung, dass die Hessen nie ohne seine ausdrückliche Zustimmung einem österreichischen General unterstellt werden sollten[2], was Harrington im Namen König Georgs zugestand. Die hessischen Truppen — sowohl die in Ingolstadt als die Kriegsgefangenen, welche nach Wiener-Neustadt gebracht worden waren, — erhielten sofort nach dem Abschluss des englischen Subsidienvertrags die Erlaubnis, nach der Heimat zu marschieren[3]. Donop verliess nun den Münchener Hof[4] und Vincent wurde, als man in Versailles den Abschluss Hessens mit England erfuhr, von Kassel abberufen[5].

Friedrich von Preussen hatte im Mai, als die Österreicher wieder in Schlesien einbrachen, wieder um das vertragsmässige Hilfskorps nachgesucht, da er, für den Fall, dass der Kasseler Hof seine Truppen nicht gegen Österreich und Sachsen fechten liesse, als Besatzung von Berlin, Magdeburg und Glogau zu verwenden gedachte[6]. Hessischerseits wurde damals erwidert, die Hilfesendung sei unmöglich, da die Truppen noch in Ingolstadt von den Österreichern festgehalten würden[7]. Nun, nachdem sie freigeworden waren, wiederholte der König, der übrigens von Wilhelm über den englischen Vertrag unterrichtet worden war[8], sein Verlangen[9], bekam aber die

---

[1]) Friedrich an Wilhelm 11. Juni 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 206.

[2]) Friedrich an Wilhelm 12. Juli 1745.

[3]) Wilhelm an Donop 3. Juli 1745.

[4]) Donop wurde im Frühjahr 1746 noch einmal nach München gesandt wegen der rückständigen Gelder für die 3000 Mann (Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg S. 35).

[5]) Zévort, Argenson S. 85.

[6]) Friedrich II. an Friedrich (I.) und Wilhelm 8. Mai 1745, vergl. Pol. Korr. IV, 41 und S. 111.

[7]) Friedrich (I.) aus Kongsör an Friedrich II. 27. Juni 1745 (das Schreiben war in Kassel entworfen); vergl. Pol. Korr. IV, 193.

[8]) Pol. Korr. IV, 215.

[9]) Friedrich II. aus Potsdam an Friedrich (I.) und Wilhelm 27. Juli 1745.

Antwort, was der Kasseler Hof ausser den an England gegebenen Truppen zur Verfügung habe, sei in diesem Jahr nicht mehr marschfähig und ausserdem ebenfalls schon den Seemächten verpflichtet [1]). Da Friedrich II. einsah, dass dem Statthalter nach der Abführung seiner Truppen nach Ingolstadt nichts anderes übriggeblieben war als der Übertritt auf die englische Seite [2]), so blieben die Beziehungen Hessens zu Preussen die freundschaftlichsten. Wilhelm suchte auch zur Versöhnung des Berliner Hofs mit England beizutragen; er selbst und Asseburg waren im August in dieser Richtung in Hannover thätig, doch zog man es dort zum lebhaften Bedauern des Statthalters vor, direkt mit Preussen zu verhandeln [3]): am 26. August schloss Harrington mit Andrié die den Breslauer Frieden erneuernde Konvention von Hannover ab. In diesen Präliminarfrieden, der von dem Wiener Hof freilich abgelehnt wurde, wurde Hessen, wie auch Pfalz, mit aufgenommen, ohne jedoch die ersehnte Kurwürde zu erlangen, um die sich Friedrich von Preussen bei seinen früheren Friedensverhandlungen mit England, wenn auch ohne grossen Eifer, für den Kasseler Hof bemüht hatte [4]).

Ende August zogen die 6000 Hessen, nun wieder unter Prinz Friedrichs Kommando, nach einmonatlichem Aufenthalt in der Heimat nach den österreichischen Niederlanden, um dann im nächsten Jahre bei der Niederwerfung des Stuart'schen Aufstands in Schottland [5]) und nachher — auch die Generalstaaten hatten indessen 3000 Hessen angeworben [6]) — wieder in den Niederlanden Verwendung zu finden. Aber die Hessen kämpften jetzt lediglich als Söldner, politisch war der Kasseler Hof nicht mehr am Krieg beteiligt. Als der Statthalter Anfangs

---

[1]) Friedrich (I.) aus Halmstadt an Friedrich II. 14. September 1745; vergl. S. 134.

[2]) Pol. Korr. IV, 215.

[3]) Berichte Asseburgs aus Hannover 13. und 15. August 1745; vergl. Pol. Korr. IV, 267, Anm. 4; Wilhelm aus Ystadt an Asseburg 22. August 1745.

[4]) Pol. Korr. IV, 132; vergl. IV, 101.

[5]) *von Stamford*, die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen nach Schottland (Zeitschrift für hessische Geschichte X, 49 f.).

[6]) Desgl. S. 67.

Oktober von einer zum Besuch seines Bruders unternommenen Reise nach Schonen zurückkehrte, war der Grossherzog von Toskana zum Kaiser erwählt und der Wiener Hof hatte damit trotz seiner schweren Niederlagen gegen Preussen wenigstens im Reich seine alte Stellung wieder errungen. Wilhelm glaubte es unter diesen Umständen nicht umgehen zu können, dem neuen Kaiserpaar in Frankfurt seine Aufwartung zu machen [1]; nachdem er Asseburg vorausgeschickt hatte, um zu sondieren, wie sein Besuch aufgenommen würde, begab er sich Mitte Oktober nach Frankfurt. Der Kaiser empfieng den Prinzen sehr liebenswürdig (fort gracieux), während die Aufnahme von Seiten Maria Theresias kühl war (un peu de froid et de sérieux); glaubte doch Wilhelm zu wissen, dass er als Anstifter aller gegen Österreich gerichteten Pläne gelte. Bei einem zweiten Besuch war jedoch auch die Kaiserin, nach einigen Aufklärungen von beiden Seiten, etwas zugänglicher (assez gracieuse) [2].

Das Ende des Jahres brachte noch den Frieden zwischen Preussen und Österreich, nachdem die Hoffnung Maria Theresias, den preussischen König im Verein mit Sachsen doch noch niederzuwerfen, gescheitert war. Der Kasseler Hof wurde durch Friedrich II. in den Dresdener Frieden mit aufgenommen; Wilhelm rechnete dies dem König hoch an und schickte zu Anfang des Jahres 1746 Asseburg nach Berlin, um ihm dafür zu danken und zum Frieden Glück zu wünschen [3]. Wahrlich, der Statthalter war sehr heruntergegangen mit seinen Ansprüchen, wenn er über den blossen Miteinschluss Hessens in den Frieden schon die lebhafteste Freude empfand; mit den Träumen von Kurhut und Gebietserweiterung war es vorbei. Aber wenn Wilhelm auch keine Erfolge erzielt

---

[1]) Wilhelm aus Bützow i. Mecklenburg (der Statthalter besuchte hier auf dem Rückweg von Schweden seine Schwester Sofie Charlotte, die Wittwe eines mecklenburg'schen Herzogs) an Asseburg 28. September, an Friedrich 29. September 1745.

[2]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 18. Oktober 1745; Friedrich d. Gr. sagt in der histoire de mon temps (S. 387) von Maria Theresia: elle poussa la fierté jusqu'à être grossière envers le prince Guillaume de Hesse.

[3]) Instruktion für Asseburg 17. Januar 1746.

hat, so verdient doch der Eifer und die rastlose Thätigkeit, womit er nach seinem Ziel, die Macht Hessens zu erhöhen, gestrebt hat, alle Anerkennung, und wenn auch in seiner Politik — besonders vom heutigen Standpunkt aus — manches unbegreiflich erscheint, so hat er doch stets das Wohl seines Landes dabei im Auge gehabt. Jedenfalls unterscheidet er sich in der Ausübung seines Herrscherberufs vorteilhaft von den meisten Fürsten seiner Zeit, die, in die Genüsse des Hoflebens versunken, die Regierung ihres Landes Günstlingen überliessen.

In die Zukunft sah der Prinz schwarz; das wieder erstarkte Ansehen Österreichs im Reich, der an einzelnen Höfen herrschende Einfluss Frankreichs und dessen Eintreten für die Stuarts erfüllten ihn mit schwerer Besorgnis für den Protestantismus; er sah dagegen nur ein Mittel: den Anschluss Preussens an die Seemächte; und dieser Partei, meinte er, müssten sich auch die Reichsstände anschliessen [1]). Wilhelm sollte dieses „gute System" nicht nur noch erleben, sondern auch selbst mit Land und Volk dafür einstehen: als treuer Verbündeter Englands und Preussens gegen seine alten Gegner Frankreich und Österreich hat er im 7jährigen Krieg noch im höchsten Alter in die Verbannung gehen und fern von seiner Hauptstadt sterben müssen, indess die hessischen Truppen im Kampf gegen die Franzosen mehr Ruhm erwarben, als einst im österreichischen Erbfolgekrieg.

---

[1]) Wilhelm aus Hanau an Friedrich 18. Oktober 1745.



II.

Die Geschichte der französischen Kolonie Frauenberg bei Marburg.

Nach den Akten des Marburger Staatsarchivs

und anderen Quellen

von

Dr. Eduard Wintzer,
Oberlehrer in Marburg.



Die Kolonisationen des 17. und 18. Jahrhunderts in den protestantischen Ländern waren fast immer die Folge gewaltsamer Gegenreformation in den katholischen. Das religiöse Interesse leitete zunächst sowohl die Auswanderer als die Schutzbietenden; doch waren für letztere zugleich die volkswirtschaftlichen Gründe entscheidend. Deutschland war nach dem 30jährigen Krieg ganz besonders darauf angewiesen, recht viel tüchtige Leute aus dem Auslande herbeizuziehen.

Der Landgraf Carl von Hessen-Cassel, wie der grosse Kurfürst und die drei ersten preussischen Könige ein warmer Verehrer des Colbertschen Manufaktur- und Merkantilsystems und auch reformierter Fürst, fühlte sich wie jene vornehmlich dazu berufen, den flüchtigen Glaubensgenossen aus Frankreich und Piemont sein Land zu dessen wirtschaftlichem Vorteil zu öffnen [1]). Er erliess schon am 18. April 1685, also noch

---

[1]) Der Zeitgenosse *J. J. Winkelmann* (Beschreibung von Hessen 1697 S. 390) erwähnt nur den wirtschaftlichen Grund.

vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, die erste Einladung an die fremden reformierten Gewerbe- und Handeltreibenden, worin er ihnen vielerlei günstige Zusagen machte, und am 12. Dezember wurde dieselbe in französischer Sprache erneuert und erweitert [1]). An 3500 Personen liessen sich in dem Lande nieder, 1400 allein in der Stadt Cassel, die übrigen an ungefähr 30 verschiedenen Orten im Nieder- und Oberfürstentum [2]).

1) Die Schicksale der Familien Gautier, Brunet und Guigues, bis zu ihrer Ankunft in Marburg.

Die auf der höchsten Höhe des reichbewaldeten Lahnbergs bei Marburg liegende, nach der verfallenen Burg benannte französische Kolonie Frauenberg ist von Marburg aus auf Veranlassung des Professors der Theologie und der Zeit nach ersten Predigers an der französisch-reformierten Gemeinde daselbst, Thomas Gautier, gegründet worden. Dieser und die ersten Kolonisten des Frauenbergs standen schon von ihrer alten Heimat her in naher Beziehung. Wir wollen sie zuerst in dem Lande aufsuchen, wo ihre Wiege stand, ihre dortigen Verhältnisse und Schicksale, soweit die Nachrichten reichen, kennen lernen und ihnen dann nach Marburg und zum Frauenberge folgen.

Die zwei Familien, die durch Gautier am Frauenberge angesiedelt wurden, hiessen Brunet und Guigues. Sie und die Gautier waren von Haus aus reformierte Waldenser, und ihre Heimat lag in den Waldenser Thälern auf der Ostseite der cottischen Alpen. Die Gautier und Brunet wohnten in dem nördlichsten dieser Thäler, in Pragelas, auch Val du Cluson oder Clusone genannt nach einem Zuflusse des mit dem Po am Monte Viso entspringenden und in denselben

[1]) Sammlung hess. L. O. III. S. 289 und 303.

[2]) *Casparson*, Kurze Geschichte der H.-Cass. franz. Colonieen. Cassel 1785. *Chr. von Rommel*, Zur Geschichte der franz. Colonieen in H.-C. (Z. d. V. f. hess. Gesch., 7. Band. Cassel 1858.)

mündenden Pellice. Die Familie Guigues wohnte in dem südlich benachbarten und mit seinem Flusse, der Germanasca, bei La Pérouse ins Val Cluson einmündenden Thale Saint-Martin. Villaret im unteren Val Cluson ist der Geburtsort Gautiers, zwei Meilen oberhalb liegt Fenestrelles, wo er eine Zeit lang Pfarrer war, und eine halbe Meile weiter, wie Fenestrelles am nördlichsten Laufe des Flusses, in Usseaux waren die Brunet ansässig.

Pral oder Praly im Thale Saint-Martin war der Wohnort der Familie Guigues. Damals, als diese drei Familien dort noch wohnten, war das Thal Pragelas französisch, ein Theil der Dauphiné, welche hier an der Westseite der Alpen angrenzt, während das Thal Saint-Martin zum Herzogtum Savoyen und Piemont gehörte. Südlich liegen die anderen piemontesischen Waldenser Thäler, von Angrogne und von Luserne, am Pellice und am oberen Po. Durch den Utrechter Frieden, der 1713 dem Spanischen Erbfolgekriege ein Ende machte, kam durch Tausch auch das Thal Pragelas an Piemont, Wie so oft in Grenzgegenden die beiden benachbarten Sprachen in einander übergehen, so ist es auch hier mit der französischen und italienischen der Fall. Die Namen der drei Familien sprechen dafür, dass alle französischer Abkunft waren.

Unter den angegebenen Umständen ist es leicht erklärlich, dass sowohl die französische als die piemontesische Geschichte auf die Schicksale dieser drei Familien eingewirkt haben muss.

Die Geschichte dieser Waldenser ist durch die Beweise von hohem Glaubensmute namentlich für das protestantische Bewusstsein sehr erhebend, aber im ganzen auch tieftraurig, wenn man sieht, wie sie Jahrhunderte lang immer wieder von neuem die grausamsten Verfolgungen von den französischen Königen und den savoyischen Herzogen der römischen Kirche zu Liebe haben dulden müssen. Gerade das Thal von Pragelas galt als die älteste Ansiedlung der Waldenser in den Westalpen, wohin sie sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatten, nachdem ihrem Glaubensführer Waldus und

den Seinigen das Predigen verboten war, und nachdem Papst und Konzil sie im Jahre 1184 mit dem Banne belegt hatten.

Die Vermutung läge wohl nahe, dass unsere drei Familien altansässig in den Thälern waren; die bescheidenen äusseren Verhältnisse, die dort herrschten, und namentlich die häufigen Verfolgungen konnten neue Ansiedler ohne Not nicht wohl anlocken. Doch ist es immerhin möglich, dass die Familie Brunet erst kürzere Zeit dort wohnte, wenn man folgende Thatsache in Erwägung zieht: Im Jahre 1630 wütete in furchtbarer Weise namentlich in den Waldenser Thälern, auch zu Pral im Thale Saint-Martin, die Pest, wodurch zwei Drittel der ganzen Bevölkerung, mehr als 12000 Menschen, hingerafft wurden. Von fünfzehn Waldenser Pastoren, die am 12. September d. J. zu einer Synode vereinigt waren, lebten nach einigen Monaten nur noch zwei. In jedem der drei piemontesischen Thäler blieb schliesslich nur noch ein Pastor übrig. Der erste, welcher von Genf aus den Thälern zu Hülfe kam, war der Pastor Brunet[1]). Er kam im December 1630, sechs Wochen, bevor die Pest aufgehört hatte. Andere Prediger folgten ihm später, und obgleich die italienische Sprache bisher in den Predigten und Unterweisungen der Waldenser Gebrauch gewesen war, musste man nun an ihre Stelle die französische setzen. Seitdem begann überhaupt ein regelmässiger Verkehr der Waldenser Kirchen mit der von Genf, obwohl bereits ein Jahrhundert vorher im Jahre 1532 auf der Synode zu Angrogne eine Verständigung und der Anschluss der Waldenser an die Genfer Reformation, also an die reformierte Kirche, erfolgt war. Der Pastor Brunet war daher wahrscheinlich kein eigentlicher Waldenser, sondern ein französischer Reformierter, der in Genf studiert hatte. Reformierte Brunets kamen damals z. B. in dem Städtchen Ardèche in Languedoc vor. Von dort entkam 1685 ein Kirchenältester Brunet mit 70 seiner Gemeindeglieder glücklich nach Deutschland, wo sie von dem Grafen von Solms-Braunfels im Dorfe Daubhausen angesiedelt

---

[1]) Muston, L'Israel des Alpes. Paris 1851. II. S. 183.

wurden, in dem noch heute der Name Brunet zahlreich sich vorfindet[1]).

Dass unser Marburger Refugié Brunet ein Doctor der Medizin war, würde aus seiner Herkunft aus einer Pastorenfamilie sich leichter erklären. Auch könnten nahe Beziehungen der Familie, die sich mindestens schon um 1645 in Usseaux wohnhaft findet, zu Bewohnern des Thales Saint-Martin in Piemont durch die frühere Wirksamkeit des Pastors daselbst in helleres Licht gestellt werden.

Doch auch abgesehen davon hatten die Bewohner der beiden Thäler zu gegenseitiger Hilfe in Not und Gefahr von jeher treu zusammengehalten.

Im Jahre 1655, als eine der grausamsten Verfolgungen gegen die piemontesischen Waldenser ausbrach, welche man mit dem Namen der piemontesischen Ostern bezeichnet, wurden die Bewohner von Saint-Martin noch rechtzeitig von der Annäherung der Mörderbanden Galeazzos benachrichtigt, um nach dem Thale von Pragelas entkommen zu können. Die Herzogin-Mutter Christine, eine Tochter Heinrichs IV., die Urheberin dieser Metzelei, schrieb an den französischen Hof, den piemontesischen Staatsangehörigen diese Zuflucht zu entziehen. Aber Mazarin liess sie in Ruhe, und so fanden sie Gelegenheit sich zu sammeln, zu bewaffnen, und in Verbindung mit einer Menge ihrer Glaubensgenossen von Pragela und Queiras konnten sie ihre Heimat mit Gewalt wieder in Besitz nehmen.

Die alt-waldensische Herkunft Gautier's ist wohl zweifellos. Er war am 2. März 1638 zu Villaret im Val Cluson geboren, ½ Jahr vor Ludwig XIV. Sein Vater Thomas, Königlicher Notar und Ortsvorsteher in Villaret, der ihm schon früh 1651 durch den Tod entrissen wurde, war wie seine Mutter Jane Didier dem reformierten Glauben innig zugethan. Aus der begeisterten Schilderung des Waldenser Landes mit seinen Bergriesen und seinen anmuthigen Thälern,

[1]) *W. O. von Horn*, Der Finger Gottes. 1877.

mit seinen wegelosen Strecken, die so oft der gefährdeten Freiheit der Bewohner zum Schutz gedient hatten, aus der Hinweisung auf die ruhmvolle Geschichte in den Kämpfen mit dem römischen Reich und dem römischen Papsttum erkennen wir die Liebe Gautiers zu seiner Waldenser Heimat, von der er oft genug seinen Freunden gesprochen haben mag [1]). Nur wenn er selber Waldenser war, konnte ihm die piemontesische Waldenser Kirche die Widerlegungsschrift gegen die Angriffe von römischer Seite aufgetragen haben, die im Jahre 1670 zu Genf erschien [2]).

Gautier war, nachdem er zuerst in Die in der Dauphiné Philosophie, dann in Genf Theologie studiert hatte, von seiner Provinzial-Synode, die damals 1669 zu Embrun tagte, sofort als Prediger nach Fenestrelles im Thale von Pragela geschickt. Es konnte nicht ausbleiben, dass die durch die Jesuiten entfachte Verfolgungswut auch ihn bald ereilte, umsomehr, da er durch seine hohe Begabung, seinen Glaubensmut und seine Gewandtheit im Kampfe gegen die Jesuiten und in der Verteidigung der reformierten Interessen gegen die immer feindseliger auftretende Staatsgewalt im ganzen Thale und überhaupt in der Provinz sich bald hohes Ansehen und Vertrauen bei seinen Glaubensgenossen erworben hatte. Weil er vor 8 Jahren in einer Predigt, die er als Student vor der Provinzial-Synode zu Dieu-le-Fit gehalten, die römische Kirche ein Babel genannt haben sollte, wurde er 1674 verhaftet und zur Ausserdienstsetzung auf 6 Monate verurteilt. Kaum hatte er sein Amt wieder angetreten, wurde eine alte unerwiesene Beschuldigung aus dem Jahre 1672 hervorgeholt und wiederum zu seiner Verhaftung benutzt [3]); er sollte damals in einer Predigt die Seinigen aufgefordert haben, für die Holländer zu beten, mit denen der Krieg begonnen hatte. Weil der

---

[1]) *Harscher*, Historia Vitae et Mortis Gauteri. Oratio Parentalis 13. Juni 1709, Marburg. Einige genauere Angaben über G.'s Leben finden sich bei *Haag*, La France protestante. Paris 1855. (unter „Gautier".)

[2]) Reponse pour les églises des vallées de Piemont au Sieur Illuminè Faverot. Genève 1679.

[3]) So nach La France prot. a. a. O., während nach *Harscher* unwahrscheinlich beide Anklagen in einem Verfahren behandelt werden.

Verdacht sich als unbegründet erwies, musste er wieder entlassen werden, aber die Kosten tragen. 1676 gehörte er zu den Abgeordneten der reformierten Kirche der Dauphiné, die in Paris vergeblich beim Könige Gehör um Abstellung der unerträglichen Verletzungen des Edikts von Nantes zu erlangen suchten.

Auch im Thale von Pragelas ging die Gegenreformation mit Gewaltschritten immer weiter vor [1]). Im Jahre 1678 wurden dort und in dem benachbarten Thale von Oulx 50 bis 60 protestantische Kultusstätten, die durch das Edikt nicht gestattet sein sollten, niedergerissen oder geschlossen. Auch die Tempel von Fenestrelles und von Usseaux, dem Wohnorte der Brunet, gehörten dazu. Hier widersetzten sich die Reformierten, und eine Compagnie Dragoner musste den Widerstand brechen. Am 7. Dezember 1679 wurde den Pastoren verboten, ausserhalb ihrer Wohnorte zu predigen, und den Laien, ihrerseits religiöse Versammlungen abzuhalten. Endlich, am 7. Mai 1685, erfolgte der Hauptschlag durch Königlichen Conseils-Beschluss: die beständige Untersagung des reformierten Kultus im Thale von Pragelas und die Niederreissung aller seiner Tempel.

Gautier verliess 1678 zum Leidwesen seiner Gemeinde Fenestrelles und nahm auf den Rat der zu Embrun versammelten Provinzial-Synode eine Berufung nach Die als Prediger und Professor der Theologie an. Der streng synodalaristokratischen Kirchenverfassung in Frankreich mussten sich Prediger und Gemeinde beugen.

Sein Aufenthalt in Die dauerte nur 6 Jahre. Am 11. September 1684 wurde die seit 70 Jahren rühmlich bestehende Universität aufgehoben und durch Beschluss vom 24. Mai 1685 auch die reformierte Kirchengemeinde zu Die unterdrückt. Am 18. Oktober 1685 erliess endlich der König den Widerruf des Edikts von Nantes. Dadurch wurde Gautiers Wirksamkeit nicht nur in Die, sondern in ganz Frankreich ein jähes Ende bereitet.

[1]) *Arnaud*, Histoire des protestants du Dauphiné I—III. Paris 1875 u. 1876. *Muston*, L'Israel des Alpes I—IV. Paris 1851.

Jede Ausübung des reformierten Religionskultus war untersagt. An die Pastoren erging der strenge Befehl, das Königreich in vierzehn Tagen zu verlassen und, unter Androhung der Galeerenstrafe, keine geistlichen Amtshandlungen vorzunehmen. Den Predigern dagegen, welche übertraten, war eine Pension versprochen, die um ein Drittel ihr bisheriges Gehalt überstieg und zur Hälfte auch auf ihre Witwen übergehen sollte. Denjenigen unter ihnen, die den Advokatenberuf ergreifen wollten, sollte das akademische Studium erlassen werden. Den Eltern wurde verboten, ihre Kinder in der reformierten Religion zu unterrichten, und befohlen, sie in die katholischen Kirchen zu schicken. Nichtbefolgung zog bedeutende Geldstrafen nach sich. An alle Entflohenen erging ein gerichtlicher Befehl, in Zeit von vier Monaten nach Frankreich zurückzukehren, widrigenfalls ihre Güter der Krone verfallen seien. Galeerenstrafe für die Männer, lebenslängliche Einschliessung für die Frauen war für diejenigen festgesetzt, welche ohne Erlaubnis das Land verliessen.

Seit der Aufhebung der reformierten Gemeinde zu Die war Gautier wie ein Geächteter auf Schritt und Tritt von den katholischen Fanatikern verfolgt. Er irrte in der Dauphiné umher, wurde im Dorfe Buissière aufgegriffen, im Flecken und Fort Barraux an der Isère einige Monate im Gefängnis gehalten, dann, nachdem man ihm vergeblich zugesetzt hatte, seinen Glauben zu wechseln, wieder entlassen. Als er sich darauf, statt einen kürzeren Weg über die Grenze zu wählen, nach Grenoble begab, um seine Gattin und Kinder von dort mit sich zu nehmen [1]), wurde er hier von dem Ortsvorsteher le Bret und dem Bischof le Camus wiederum aufs heftigste bedrängt, den katholischen Glauben anzunehmen. Man gab endlich den Versuch auf, erklärte ihn für einen hartnäckigen,

[1]) *Rommel* H. Z. VII S. 111 nimmt an, dass G. bei jenem Umherirren von Frau und Kindern begleitet gewesen sei. Dies ist an sich unwahrscheinlich und widerspricht den Bemerkungen *Harschers* a. a. O. S. 31. „ductus amore coniugis, quam etiam salvam cupiebat cum caris liberorum pignoribus, Gratianopolin rediit“ und S. 32 „non exigua fidei constanter servatae laude ornanda, cum absente marito contra gravissimos quosque insultus virtute ac pietate eximia ipsa sese tuita sit.

unverbesserlichen Menschen und befahl ihm, innerhalb vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen [1]. Nunmehr reiste er mit seiner Gattin, die auch während seiner Abwesenheit glänzende Proben ihrer Glaubenstreue abgelegt hatte, und seinen beiden Kindern, die noch im zarten Alter waren, mit notgedrungener Zurücklassung seiner schönen Bibliothek, zunächst nach Genf. Da ihm aber auch hier auf Verlangen der französischen Regierung der Aufenthalt unmöglich gemacht wurde, weil man so nahe der Grenze seinen grossen Einfluss auf die Reformierten in Frankreich fürchtete, begab er sich nach Zürich, wo er vierzehn Monate blieb. Er verbrachte diese Zeit im Verkehr mit dortigen Gelehrten, mit wissenschaftlichen Arbeiten und mit eifriger Fürsorge für seine armen flüchtigen Landsleute, die immer zahlreicher hier und sonst in der Schweiz sich einfanden. Dann erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Marburg, wo durch den Tod von Johann Heinius die vierte Stelle erledigt war. Er folgte demselben, unternahm anfangs 1687 die Reise von Zürich nach Hessen, stellte sich bei Hofe vor und trat am 2. März neuen Stils, am 20. Februar a. St., in Marburg sein Amt an.

Trotz jener strengen Gesetze gegen die Auswanderung, die auch oft genug zur Anwendung gelangten, verliessen doch viele Hunderttausende aus ganz Frankreich in Begleitung ihrer ausgewiesenen Pastoren das Land, um in der Fremde ihren Glauben für sich und ihre Kinder bewahren zu können. Man steigerte deshalb die Strafen, setzte sogar die Todesstrafe fest für die Flüchtenden; den Angebern wurde ein Teil der Habe der Flüchtigen, denen alles genommen wurde, versprochen; die Auswanderung nahm doch ihren Fortgang. Sie erstreckte sich auf alle französischen Provinzen; doch die Dauphiné wegen der Nähe Savoyens und der Schweiz, wohin auf den vielen abgelegenen Gebirgspfaden sicherer zu gelangen

---

[1]) Die Bemerkung des Joh. Tilemann dict. *Schenk* in Vitae Prof. Theologiae Marburgensium, Marb. 1727, Artikel Gautier (S. 267—270), passt also nicht genau: „Cum afflictissima familia truculentas persecutorum manus effugit."

war, auch weil dort die Reformierten besonders zahlreich waren, lieferten eine hervorragend grosse Menge von Auswanderern.

Aus dem Thale von Pragelas begann schon 1685 der Auszug. Bis Ende desselben verliessen sechshundert Waldenser ihre dortige Heimat, sechshundert andere folgten im Frühjahr 1686, im August 1687 noch weitere achthundert[1]).

Diejenigen, welche zunächst noch im Lande blieben, zu denen auch unsere Brunets gehörten, gingen zu den religiösen Versammlungen ihrer Brüder in Piemont, also nach dem benachbarten Thale Saint-Martin. Sie scheuten die bedeutenden Märsche nicht, zu denen sie bereits Samstags aufbrechen mussten, um erst am Montag zurückzukehren. Ihr Glaubenseifer machte ihnen dieses Opfer leicht.

Ludwig XIV. geriet in Zorn, als er es hörte, und schrieb am 7. Dezember 1685 an seinen Gesandten beim Herzog von Savoyen, er solle demselben mitteilen, er sei entschlossen, diese Vereitelung seiner Massregeln durch Piemont nicht zu dulden. Die Gegenwart der Waldenser von Piemont an den Grenzen seiner Staaten verursache die Auswanderung seiner Unterthanen.

Der Herzog wagte nicht, diesen drohenden Wink unbeachtet zu lassen. Ende 1685 erliess er ein Edikt, worin den Waldensern verboten wurde, einen ihrer französischen Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen. Letzteren befahl er, Piemont zu verlassen oder im Laufe von acht Tagen, unter Strafe des Kerkers, ihren Glauben abzuschwören.

Anfangs 1686[2]) brach dann die Katastrophe über die Waldenser in Piemont herein, die ihnen und ihrer Kirche den gänzlichen Untergang zu bringen schien, eingeleitet Donnerstag den 31. Januar 1686 durch das Edikt, welches dem französischen von 1685 entsprach.

Es fehlt freilich jeder Anhalt für eine bestimmte Annahme, welches Geschick die Familie Guigues aus Pral im Thale Saint-Martin in der nun folgenden schrecklichen Zeit

---

[1]) *Arnaud*, a. a. O. S. 102.
[2]) *Muston*, L'Israel des Alpes, [illegible]

betroffen habe. War auch ihr Hab und Gut durch den unvermuteten Überfall ihres Thales durch Catinat völlig oder zum grössten Teil geraubt oder vernichtet worden? Waren auch von dieser Familie teuere Glieder der Blutgier der Feinde zum Opfer gefallen wie der Pfarrer Leydet von Pral, der in einer Höhle sich verbergend, entdeckt, gefoltert und hingerichtet wurde, bis zum letzten Augenblick freudig seinen Glauben bekennend? Waren auch ihnen Kinder geraubt? Waren die Überlebenden ins Gefängnis geworfen? Gehörte Jaques Guigues, der mit seiner Gattin Marie Peyrot, aber ohne Kinder, nach Marburg gelangte, jenen Tapferen an, die aus den Schlupfwinkeln der Gebirge hervorbrechend, wieder ihre Thäler zurückeroberten, dann freien Abzug nach der Schweiz erhielten und am 25. November 1686 in Genf eintrafen? Oder gehörten sie zu denjenigen, die ins Gefängnis geworfen, den Wunden und Entbehrungen darin nicht erlegen und durch das Edikt vom 3. Januar 1687 unter der Bedingung befreit worden waren, dass sie auf vorgeschriebenen Wegen über den Mont-Cenis die savoyischen Staaten verliessen? Entweder schlossen sie sich dann dem ersten Zuge im Januar oder dem zweiten Ende Februar an.

Marie war in dem Schreckensjahr erst 24 Jahre alt, Jaques wohl wenig älter. Sie starb schon sechs Jahre später auf dem Frauenberg. Legten die furchtbaren Erlebnisse den Keim des Todes in sie? Wann und wie ist Jaques' alter Vater Jean Guigues gestorben, der nicht mit in die neue Heimat gekommen ist? Wahrscheinlich trafen die Guigues erst in der Schweiz mit den Brunets und Gautiers, die aus dem Thal Pragelas entflohen waren, zusammen; denn den piemontesischen Waldensern war damals die Betretung des französischen Gebiets ganz unmöglich gemacht. Die Aussicht auf eine sichere Ansiedelung, die ihnen von Marburg her Gautier machte, und die Verwandtschaft oder Freundschaft, die sie an die beiden französischen Waldenser Familien band, mochte die Guigues bewegen, den Gedanken an die Rückkehr in die Heimat endgültig aufzugeben. Bekanntlich kehrten im Jahre 1690 die in der Schweiz zurückgebliebenen Waldenser,

von Schweizer Freiwilligen unterstützt, siegreich in ihre Thäler zurück. Victor Amadeus IV., der damals wieder mit Frankreich gebrochen hatte, liess es geschehen. Auch ihre Pastoren erhielten im Juni 1690 ihre Freiheit wieder.

Wenn wir über die Zeit der Ankunft von Thomas Gautier mit Frau und Kindern in Marburg bestimmte Nachricht haben, so sind wir dagegen in dieser Beziehung für die Familien Brunet, Guigues nur auf Vermutungen angewiesen. Bestimmt behauptet ist deren Aufenthalt in Marburg und Umgegend erst im Jahre 1688. Jedoch ist aus den besonderen Umständen wahrscheinlich, dass sie schon 1687, und zwar gegen Ende dieses Jahres, nach Marburg kamen [1]). Zur Zeitbestimmung dient folgendes: Die erste Erwähnung der Brunets im Marburger französischen Kirchenbuch geschieht im Februar 1689, wo ein 21 Monate altes Kind Thomas Brunets, das in Usseaux geboren ist, beerdigt wird. Darnach waren sie also im Mai 1687, als die Geburt stattfand, noch in Usseaux. Es wird damit sehr wahrscheinlich, dass sie mit Rücksicht auf die Mutter und das Kind erst dem Zuge von Auswanderern, der im August 1687 aus dem Thale Pragelas aufbrach, sich anschlossen. G. Lennep [2]) berichtet ferner: »Im November und December 1687 kamen sehr viele französische Refugiés in Marburg an«. Dass die ihnen verwandten Gautier aus Villaret, insbesondere die Mutter des Professors, auch mit ihnen zogen, ist zu vermuten. Ihr Weg führte sie jedenfalls alle durch die Savoyer Alpen zunächst in die befreundete Schweiz. Hier werden sie mit den ihnen auch nahestehenden Guigues zusammengetroffen sein, um sodann vereint von dort der Einladung ihres Freundes Gautier nach Marburg zu folgen. Sie scheinen alle glücklich über die französische Grenze gekommen zu sein, entweder auf geheimen Pfaden oder durch die Nachsicht der mitleidigen Beamten. Von den Savoyarden ist bekannt,

---

[1]) Von der Schwester der Frau Guigues, Jane Peyrot, ist bei ihrer Vermählung mit Ant. Favre am 13. Februar 1698 ausdrücklich bemerkt, dass sie vor 10 Jahren in dieses Land geflohen sei.

[2]) *G. Lennep*, Ursprung und heutige Beschaffenheit sämtlicher französischen Colonieen in den fürstlich hessischen Landen (Manuskript im Marb. St.-Arch.).

dass sie die französischen Flüchtlinge meist ungehindert durch ihr Land ziehen liessen, sich sogar gutmütig ihnen als Führer anboten. Auf einem früheren Zuge waren freilich Madeleine und Jeanne Gautier, vielleicht zwei Verwandte Gautiers, auch aus Villaret, verhaftet und auf Parlamentsbeschluss vom 30. April 1687 zu zwei Monaten Einschliessung in das Haus zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Grenoble eingeschlossen worden. Ob sie imstande gewesen sind, den Bekehrungs-Zwangsmassregeln, die hier gegen sie angewandt wurden, Widerstand zu leisten, wissen wir nicht.

Die Familie Gautier, die nach zweijährigem Umherirren endlich in Marburg zur Ruhe kam, bestand ausser dem Professor aus dessen Gattin Francisca Elisabeth, der Tochter des Parlaments-Advokaten Pierre Segaud in Grenoble, ferner aus diesem seinem Schwiegervater, der neun Jahre später als französischer Kirchenältester in Marburg starb, aus seinen zwei Kindern Thomas und Maria und aus seiner 75 Jahr alten Mutter Jane Disdier. Letztere aber wurde noch in demselben Jahre, am 11. Dezember 1687, wahrscheinlich infolge der furchtbaren Aufregungen und Anstrengungen der Flucht, den Ihrigen durch den Tod entrissen.

Der Doktor der Medizin, Thomas Brunet, aus Usseaux kam nach den Ausweisen des Kirchenbuchs mit Gattin und sechs Kindern nach Marburg. Er war damals 39 Jahre alt und seine Frau Anna Gautier ein Jahr jünger. Das fortgesetzt vertraute Verhältnis der beiden Familien Gautier und Brunet macht es wahrscheinlich, dass Brunets Frau eine Schwester Gautiers war, jedenfalls war sie eine nahe Verwandte [1]). Der älteste Sohn Thomas war bereits siebzehn Jahre alt, das Geburtsjahr des zweiten Sohnes Johann ist nicht zu ermitteln. Thomas und Jean wurden die Stammhalter der aus den zwei Brunetschen Höfen auf dem Frauenberg hervorgegangenen Familien. Die vier anderen Kinder,

[1]) Die Verwandtschaft geht aus den Akten des Streites zwischen Gautier und Papin im Marburger Universitäts-Archiv bestimmt hervor, ebenso aus dem Testamente der Frau Gautier. Vergl. auch meine Schrift: Dénis Papin's Erlebnisse in Marburg, Marburg 1898, S. 40 f.

Alexandre, Marie, Michel und Charles, starben früh innerhalb der Jahre 1689 und 1696. Die Familienüberlieferung weiss noch von einer Tochter Jeanne Marie, die in Frankreich zurückgeblieben sei, weil sie sich nicht von ihrem Verlobten habe trennen wollen. Bei den Brunets war auch noch eine acht Jahre alte Nichte der Frau Brunet, Marie Renier, wahrscheinlich ihre Schwestertochter. Ihre Eltern waren Pierre Renier und Jane Gautier, auch aus dem Val-Cluson. Das Mädchen starb schon am 1. April 1695 auf dem Frauenberg.

Eine im Jahre 1862 vom Frauenberge aus angestellte Ermittelung nach Verwandten im Thale Pragelas wurde durch den Syndikus Blanc in Fenestrelles dahin beantwortet, dass Michel Brunet, ein Bruder von Thomas dem Mediziner, dort geblieben sei. Derselbe habe aus seiner Ehe mit Marie Perrot [1]) zwei Söhne gehabt, Jean und Pierre, die ihr ganzes Vermögen durchgebracht hätten. Pierre sei ohne Nachkommen gestorben, Jean habe einen Sohn Louis gehabt, der sich in die Gemeinde Fraise d'Usseaux begeben habe, von dem ein Louis abstammte, dessen Sohn ein noch jetzt lebender Louis Brunet, Gutsbesitzer in Fraise d'Usseaux, sei, der sich als »Euer ergebenster Verwandter« selbst mit unterschreibt. Er lebte damals in bescheidenen Verhältnissen. Zwei Generationen sind dabei jedenfalls übersprungen. Von der angeblich zurückgebliebenen Jeanne Marie Brunet und deren Nachkommen hatten sie nichts erfahren können, weil ein Teil der Staatsregister teils verbrannt, teils nach dem Übergang des Landes an das Königreich Sardinien nach Grenoble gekommen sei.

---

2. Die Gründung der Kolonie Frauenberg.

Wie Gautier im allgemeinen das Vertrauen, das der Landgraf Karl in ihn setzte, mit grosser Hingebung dazu benutzte, seinen Landsleuten, die namentlich aus Die und aus anderen Teilen der Dauphiné in immer grösserer Menge nach Marburg kamen, feste Wohnorte, auskömmliche Be-

[1]) Das Marburger K.-B. weist aus, dass auch aus Usseaux eine Jane Perrot dorthin gelangte, die 40 Jahre alt, dort 1688 starb.

schäftigung, französische Seelsorger und eigene Gotteshäuser zu verschaffen, so hatte er auch schon vor der Ankunft der Brunet und Guigues aufs beste für diese gesorgt.

Der von Marburg aus sichtbare, damals noch mit umfangreicheren Burgtrümmern gekrönte Gipfel des Frauenberges hatte ihn bald an sich gelockt. Wie konnte er sich erfreuen an der herrlichen Aussicht von dem über die umliegenden Höhen frei sich erhebenden Burgberge. Hier schaute er über die weit ausgedehnten prächtigen Bergwälder hinweg und in das zwischen den Bergen in langem Laufe sich hinziehende fruchtbare und liebliche Lahnthal. In dessen oberen Theile winkte ihm seine neue, bald liebgewonnene Heimatstadt Marburg entgegen mit ihrem erhabenen Fürstenschlosse, ihren Kirchen und ihrer Universität. Aus den weiten Fluren, über die sein Blick schweifte, erhoben sich noch an vierzig Ortschaften, teils landgräflicher, teils mainzischer Zugehörigkeit, alle bewohnt von biederen, gutherzigen Hessen, die, dem Beispiele des Landgrafen folgend, seinen vom Schicksal so schwer getroffenen Landsleuten freundlich entgegenkamen. Von seinen orts- und geschichtskundigen Marburger Kollegen konnte er leicht erfahren, was es mit dieser Burg für eine Bewandtnis habe, zunächst dass dieselbe mit ihrer nächsten Umgebung landgräfliches Besitztum sei [1]).

Da dieses gänzlich unbenutzt da lag und zu dem, was für die neuen Ansiedlungen verfügbar war, gehörte, so wandte sich Thomas Gautier deshalb an den Landgrafen Karl. Schon am 30. Juni 1687 wurde darauf vom Landgrafen eine Resolution erlassen, dass der wüste Ort am Frauenberg von der Regierung zu Marburg zum Rotten und Bebauen angewiesen werden solle. Nachdem mittlerweile durch die Beamten alles dazu Nötige ermittelt und festgestellt war, vollzog am 2. September 1687 der Landgraf den Erbleihebrief über den Frauenberg für solche Kolonisten, die der Professor Gautier dazu auswählen würde [2]).

---

[1]) *G. Landau*, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 2. Bd., S. 201—206, Cassel 1833.

[2]) *Lennep*, Abh. von d. Leihe zu Landsiedelrecht, im Cod. Probat., S. 829.

Gautier hatte den besonderen Wunsch ausgesprochen, dass denselben zur Erbauung der nötigen Wohnhäuser, Ställe und Scheuern die an dem alten Schlosse befindlichen Steine samt einem Teile des erforderlichen Kalks und Strohs wie auch das gesamte Bauholz frei überlassen werden möchte, was bis auf die Herbeischaffung auch bewilligt wurde. Sie und ihre Erben auf dem Gute sollten von allen Diensten, Geschoss, Steuern, Contributionen und Einquartierungen frei bleiben. Die Besitzung wurde in 9 verschiedenen Teilen aufgezählt. Ausbedungen wurde, dass nach den zehn Freijahren die Inhaber das nächste Jahr darauf 100 Thaler zum Meyerzins und auf Grund einer Abschätzung der jährlichen Einkünfte von da an einen jährlichen Zins entrichten sollten. Sie sollten befugt sein, das Gut mit den darauf haftenden Rechten zu verkaufen, jedoch unter Vorbehalt des landesherrlichen Vorkaufsrechts. Das zu ihrer Haushaltung nötige Wellenholz und Reisig sollte ihnen auf gehöriges Anmelden jährlich forstfrei angewiesen werden.

Wir dürfen wohl annehmen, dass Gautier die Familien Brunet und Guigues längst für den Frauenberg bestimmt hatte; aber er mochte abwarten wollen, ob diese selbst sich mit dem Besitztum, wenn sie es in Augenschein genommen hatten, zufrieden erklären würden.

Sie mussten bei dieser Besichtigung freilich finden, dass sehr schwere Arbeit ihrer harrte, ehe sie aus diesem verwilderten Boden Gewinn ziehen könnten, und dass auch dieser keine glänzenden Aussichten darbot. Auf einen Haupterwerbszweig mussten sie von vornherein verzichten, den ihre heimischen Thäler ihnen geboten hatten, nämlich auf die Seiden- und Weinkultur. Schliesslich war wohl der Hauptgrund, der sie zur Annahme dieses Besitzes bestimmte, nicht nur die Gewissheit, dass sie an ihrem Freunde Gautier einen treuen Helfer und Förderer fernerhin haben würden, sondern auch, dass sie damit der unsäglichen Not und Bedrängnis ihrer früheren Heimat durch die Festhaltung an ihrem evangelischen Bekenntnis für sich und ihre Kinder

gänzlich enthoben sein würden. So nahmen sie denn im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit Dank gegen ihre Wohlthäter, den Landgrafen und Gautier, die Gabe an. Von den beiden Männern Brunet und Guigues war wohl nur der letztere in der Landwirtschaft erfahren; bei Brunet, dem Arzt, ist dies nicht wahrscheinlich. Sein älterer Sohn Thomas und sein Freund Guigues richteten das Gut erst ein und brachten es in regelmässigen Betrieb. Das Ganze wurde von vornherein in zwei gleiche Teile geteilt, einen für die Familie Guigues, den anderen für die Familie Brunet, indem wohl vorausgesehen wurde, dass eine weitere Teilung die Besitzer in zu dürftige Umstände versetzen würde. Der förmliche Besitzantritt fand erst im nächsten Jahre 1688, und zwar am St. Peterstage, am 29. Juni, statt. Bis dahin waren ihre zunächst noch sehr bescheidenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude fertiggestellt und ein Teil des besseren ihnen überwiesenen Landes in Betrieb genommen. Die Bausteine holten sie sich von der Burgruine. Als die Burg gebaut wurde, war das aus Basaltsteinen bestehende Mauerwerk auf die Stärke von 0,30—0,45 m von innen und aussen mit Sandsteinquadern verblendet worden, die ohne grosse Mühe entfernt werden konnten und ein ausgezeichnetes Baumaterial gewährten. Auch die im inneren Burghof durch den Einsturz aufgehäuften Steine, deren im Jahre 1870 bei den vorgenommenen Nachgrabungen nur noch wenige sich vorfanden, mögen sie benutzt haben. Bauholz und einen Teil des Kalkes konnten sie sich aus den fiskalischen Waldungen und Brennereien ohne Entgelt abholen: doch hatten sie auch selber innerhalb ihres Besitztums am Frauenberg einigen Waldwuchs. Bei alledem waren aber nicht geringe Ausgaben zu bestreiten für die Arbeit an ihren Gebäuden, für Anschaffung von Haus- und Ackergeräten, von Vieh u. s. w. Nach den harten Bestimmungen, die in Frankreich gegen die Auswanderer erlassen waren, konnten namentlich die Franzosen Brunet nur Spärliches von ihrem Vermögen gerettet haben, wodurch die entstehenden Kosten der Einrichtung nicht gedeckt wurden. Der vermögendere Gautier half ihnen in

freundschaftlichster Weise aus, indem er ihnen 350 Thaler [1]) vorstreckte, die mit staatlicher Erlaubnis jährlich verzinslich als Hypothek auf die Kolonie eingetragen wurden [2]). Nach dem 1709 erfolgenden Tode Gautiers überbrachten die Kolonisten seiner Witwe, die erst am 3. März 1736 zu Marburg starb, alljährlich die Zinsen. Die dauernde Freundschaft der Familien Gautier, Brunet und Guigues zeigte sich darin, dass Pastor Gautier 1699 bei der Taufe einem Sohne des jüngeren Thomas und 1700 einem Sohne des Johann Brunet seinen Namen verlieh. Marie Gautier war mit ihrem Bruder Thomas 1697 Patin einer Tochter Marie des jüngeren Thomas Brunet. Ebenso erhielt der Sohn des Jaques Guigues nach seinen Paten, dem Pastor Gautier und seiner Frau, 1680 den Namen Thomas, und ein Sohn dieses Thomas wurde 1715 nach seiner Patin, Frau Pastor Françoise Gautier, Franz, vollständig Peter Franz, genannt.

Diese vertrauten Beziehungen wurden dadurch befördert, dass die Frauenberger Kolonisten anfänglich bei der französischen Kirche in Marburg eingepfarrt waren. Von dem Doctor Brunet, der bereits am 29. Dezember 1693 in Marburg, wo er wahrscheinlich mit seiner Frau und seinen jüngeren Kindern [3]) seinen Wohnsitz behalten hatte, starb und auf dem Kirchhof am Frankfurter Thor [4]) begraben wurde, ist es nicht berichtet [5]), wohl aber von seinem ältesten Sohn Thomas, dass er auch Kirchenältester war, so 1709, 1710, 1712 und noch 1732. Jaques Guigues unterschreibt einmal 1710 als hinzugezogener Chef de famille mit die Kirchenrechnung. Als nun aber die Nachkommen der drei Refugiés auf dem

---

[1]) In dem Testament der Frau Gautier von 1730 sind es nur 323 Thaler.

[2]) Die unbegründete Vermutung Papins, dass G. seinen armen Verwandten auf dem Frauenberg einen Teil der kirchl. Armengelder geschenkt habe, scheint dadurch entstanden zu sein.

[3]) Das jüngste, Alexandre, wird zufällig auf dem Frauenberg 1689 gestorben sein.

[4]) So im Kirchenbuch bezeichnet; es wird aber der am Barfüsser Thor gemeint sein, der 1865 geschlossen ist.

[5]) Als Chef de famille unterschrieb auch er am 22. Mai 1693 das Bann-Urteil gegen Papin. Vergl. Pap. Erl. a. a. O. S. 40.

Frauenberg der französischen Sprache nicht mehr genügend mächtig waren, fingen sie an, sich zu der 1715 neu gebildeten deutsch-reformierten Kirche in dem nahe gelegenen Dorfe Cappel zu halten, der die Brunets noch jetzt angehören.

Durch Vergleichung der Kirchenbücher von Marburg und Cappel lässt sich das nachweisen. Während der Name des Thomas Brunet und seine eigene Unterschrift als Ältesten noch 1732 im Marburger Kirchenbuche vorkommt, ist bereits 1735 seiner hier nur in so fern gedacht, dass er der Marburger Kirche 20 Thaler schuldig sei, für die er nie die Zinsen bezahlt habe. Der Kirchenvorstand beschliesst, den Sohn zur Berichtigung der Schuld kommen, und, wenn er sich weigert, ihn durch den Rentmeister citieren zu lassen.

Die letzten Einträge ins Marburger Taufregister sind für die Brunets im Jahre 1711, für die Guigues 1712 geschehen; die ersten in Cappel kommen sowohl für die Brunets als für die Guigues im Jahre 1715 vor. In diesem Jahre wird auch ein Brunet »auf französische Manier« von dem Cappeler Pfarrer begraben. Dieser Pfarrer, Johann Niklas Scherer, dem übrigens zugleich die Marburger Schloss- und Garnisongemeinde unterstellt war, gewährte auch 1719 dem Johann Brunet ein Darlehen aus der Cappeler Kirchenkasse. Seit 1830 sind Cappel und Frauenberg als beständiges Vicariat der zweiten ref. Pfarrei Marburg übertragen, so, dass alle vierzehn Tage Sonntags und jeden zweiten Festtag eine Predigt und viermal im Jahre Communion in Cappel stattfindet. Der Konfirmanden-Unterricht, gemeinsam mit den Marburger Kindern, wird von den beiden Pfarrern im Winterhalbjahr in Marburg erteilt [1]. Beerdigt aber wurden die Frauenberger von Anfang an auf dem Kirchhof des am nächsten gelegenen Dorfes Beltershausen, mit einer bekannten Ausnahme im Jahre 1695, wo ein Sohn von Thomas Brunet in Bortshausen zu Grabe gebracht wurde. Die Lutheraner des Frauenbergs, meistens die Frauen und Dienstboten, die aus den ganz lutherischen Dörfern der Umgegend stammten,

[1] *Hochhuth*, Statistik der ev. Kirche im Regierungsbezirk Cassel, S. 650—52. Cassel 1872.

und die späteren Bewohner des Guigueschen Hofes gehörten kirchlich nach Beltershausen, einem Vicariat von Wittelsberg. In Ansehung der öffentlichen Verwaltung waren die Frauenberger der Gemeinde Beltershausen zuständig, gerichtlich dem Gerichte Wittelsberg und dem Amte zu Marburg. Der Renterei in Marburg mussten sie den Erbleihezins entrichten. Unmittelbar am herrschaftlichen Walde wohnhaft, hatten sie viele Beziehungen zum Forstamte in Marburg.

---

3. Die weitere Geschichte der Kolonie Frauenberg in den zweihundert Jahren seit ihrer Gründung.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, aus dem vorhandenen Aktenmaterial, welches sich auf dem Marburger Königlichen Staats-Archive befindet, einen Blick auf die eigentümlichen rechtlichen Verhältnisse der französischen Kolonie Frauenberg zu werfen, wie sie sich im Laufe des nunmehr 210jährigen Bestehens derselben entwickelt haben. Es bietet sich nämlich kein Anhalt dafür, dass von den Nachkommen jener eingewanderten Stammväter irgend einer aus den bescheidenen Umständen, in die sie hier ursprünglich versetzt wurden, hervorgetreten sei und in Hessen oder einem anderen Lande eine Bedeutung erlangt habe, die noch einer besonderen Hervorhebung bedürfte. Wie der Stammbaum zeigt, scheinen sie alle als einfache Landwirte oder auch Handwerker und Lohnarbeiter in der Nähe geblieben zu sein.

Seit der Begründung der Kolonie im Jahre 1688 verlautet erst wieder etwas von derselben im Jahre 1696, also 8 Jahre später. Der Doktor Brunet war 1693 in Marburg gestorben, seine Frau am 18. Februar 1696 auf dem Frauenberge. Von allen Brunets Kindern waren auf dem Frauenberg nur Thomas und Jean übrig, ersterer damals 26 Jahre alt. Jaques Guigues' Frau, Marie Peyrot, war 1693 gestorben, und er hatte seit dem 18. September dess. J. eine zweite Frau, Jane Bouillane aus Quint in der Dauphiné, geheiratet. Sein Sohn aus 1. Ehe, Thomas, war 1696 6 Jahre alt. Am

10. Oktober 1696 wandten sich die beiden Kolonisten Thomas Brunet und Jaques Guiges von Marburg aus mit einem französisch abgefassten Bittgesuche an den Landgrafen, der seine Resolution darauf ebenfalls von Marburg den 16. Oktober erteilte. Sie baten um die Concession zur Anlegung einer Branntweinbrennerei, die ihnen auch gewährt wurde.

Zu einer Benutzung dieser Concession ist es aber nicht gekommen. Die Familientradition weiss darüber, dass man auf dem Conradshofe nach Wasser gegraben habe, aber erfolglos[1]). Da für eine Brennerei nicht genügendes Wasser zu beschaffen war, gab man die Absicht wieder auf.

Für den älteren der beiden Gebrüder Brunet, Thomas, war es nach dem Tode auch der Mutter notwendig geworden, für das verwaiste Haus sich nach einer Hausfrau umzusehen. Am 7. Februar 1697 führte er als solche eine Landsmännin, Marie Guillelmont, die Tochter von Jean G. und Susanne Reydes aus Chambons im Val Cluson heim. In einer zweiten Ehe war er mit Marie Bonnet, ebenfalls aus Chambons, vermählt, endlich noch in einer dritten mit einer Deutschen, Namens Katharina.

Sein jüngerer Bruder Jean heiratete 1699 Madeleine Bonnet, die Tochter von David B. und Marie Guillelmont aus Chambons. Marie und Madeleine Bonnet, die Gattinnen von Thomas und Jean Brunet, waren wahrscheinlich Schwestern. Ebenso liegt die Vermutung sehr nahe, dass beide Cousinen der Maria Guillelmont, der ersten Frau von Thomas, waren. Jean vermählte sich auch noch ein zweites Mal, am 31. Juli 1705, mit einer Deutschen, Anna Katharina Scherer aus Cappel.

Im Jahre 1698 gingen die im Erbleihebrief bewilligten zehn Freiheitsjahre zu Ende, und war es dann also bestimmt, dass die Inhaber der Güter das erste Jahr darnach 100 Thaler in die Renterei zu Marburg bezahlen sollten. Wegen der

---

[1]) Die Kolonisten haben schon seit längerer Zeit einen gemeinsamen Brunnen an den Höfen, der sehr gutes und auch für sie und die Wirtschaften genug Wasser enthält. Für den Notfall giebt es im kühlen Walde in der Nähe noch einige Quellen.

folgenden Jahre aber sollte ihnen auf erfolgte Abschätzung ihrer jährlichen Einkünfte als jährlicher Zins ein verhältnismässiges Quantum angesetzt werden. Wie sich später herausstellte, fand aber weder in den Jahren 1698 und 1708 die Zahlung der 100 Thaler statt, noch wurde der jährliche Zins auf ihre Güter festgesetzt. Wohl erging im Jahre 1708 am 16. Juni von seiten der landgräflichen Regierung in Cassel infolge eines Berichts der fürstlichen Rentkammer daselbst ein Befehl an die Renterei in Marburg, genau zu untersuchen und zu berichten, wie lange die bewilligten Freijahre sich erstrecken, wieviel Morgen Land sie bisher innegehabt und frei besessen haben, auch welcher Zins darauf zu setzen, gewöhnlich sei.

Aus unbekannten Gründen kam es aber doch nicht in diesem Jahre zur Abwickelung dieser Angelegenheit, obwohl bereits im Jahre 1699 eine amtliche Messung und Kartierung der von den Kolonisten benutzten Bodenfläche durch den Landmesser Hermann Rudolphi stattgefunden hatte und eine Zeichnung darüber gemacht war. In diesem Risse, dessen Copie, wenn auch unvollständig, sich noch vorfindet, ist der ganze Besitz noch in zwei Hälften für Jaques Guigues und Thomas Brunet geteilt. Nach dem Verzeichnis auf der alten Karte besassen sie überhaupt $240^1/_8$ Acker $13^1/_4$ Ruten, darunter $16^3/_8$ Acker $10^3/_4$ Ruten Rottland. Diese Messung war aber, wie später amtlicherseits zugestanden wurde, nicht ganz zuverlässig. Warum nun aber trotz dieser Vermessung im Jahre 1699 und des Auftrages an die Marburger Renterei im Jahre 1708 der eigentliche fiskalische Zweck nicht erreicht wurde, dafür kann man vielleicht nur die wohlwollenden Bemühungen des Professor Gautier als Grund annehmen, der seinen persönlichen Einfluss beim Landgrafen aufgeboten haben mag, seine mit der Not der Existenz kämpfenden Landsleute für eine Zeit lang noch mit den drückenden Abgaben zu verschonen.

Im Jahre 1709 am 27. Mai starb ihr Beschützer, der noch auf seinem Sterbelager, wie sein Biograph Harscher berichtet, darin seine Befriedigung fand, dass er allen fran-

zösischen Kolonieen in der Nachbarschaft der Stadt, so viel er gekonnt, Vorteile verschafft habe [1]).

Im Jahre 1711 erging eine gleiche Aufforderung wie drei Jahre vorher an den Marburger Rentmeister, aber ebenfalls ohne Erfolg.

Erst im Jahre 1715 erfahren wir zunächst von Gründen, warum bisher die Zahlung noch nicht geordnet war. Dieselben sind in einem Memorial des Marburger Rentmeisters enthalten: Sie könnten die hundert Thaler und den Zins von allen den Gütern, die im Erbleihebriefe angegeben seien, nicht bezahlen, weil sie mehr als 70 Morgen Wüstung davon hätten liegen lassen müssen. Für das gerottete Land seien sie bereit, einen angemessenen Zins zu zahlen. Schon vormals sei dasselbe von ihm vorgestellt worden, aber keine Verordnung darauf erfolgt.

Eine eingehende Besichtigung mit Zuziehung von zwei Gerichtsschöpfen, Andreas Gescher aus Wittelsberg und Martin Nau aus Beltershausen, erwies die Richtigkeit ihrer Aussage betreffs der Brauchbarkeit und der wirklich von ihnen in Benutzung genommenen Güter. Der Bericht darüber wird noch genauer bestimmt in der 15 Jahre später, 1730, erfolgenden Eingabe um Renovation des Erbleihebriefs. Es ergab sich: „ad 1) 2 Morgen Triesch zu einem Garten vor der alten Mauer. Es sind aber dieselben lauter Steinhaufen und Klippen und nicht zu gebrauchen, 2) den Morgen Wiese daselbst haben wir in Benutzung, 3) die zwei lichten Plätze im Buchwalde „Der Balderscheidt" sowie 4) der Grund am Löhnberge, der Hetscher genannt, und 5) die Wiese am Löhnberge über Bortschhausen. 3, 4 und 5 sollen praeter propter 21—24 Fuder Heu ausmachen, allein es werden auf diesen drei Stücken überall beinahe nur 6 (8) Fuder Heu und dazu kein Krommet gemacht. 6) sind uns die 4 Morgen Schlechterswiesen am Löhnberge jenseits der Kirchhainer Strasse zu teil geworden, dieselben sind gar schlecht und der Entlegen-

[1]) *Harscher*, Historia Thomae Gauterii, S. 40 „tum equidem modeste commemorabat, se omnibus, quae in vicinia huius urbis sunt, coloniis Gallorum, quanta potuerit commoda praestitisse".

heit halben nicht zu nutzen. 7) und 8) 5 Acker Triesch unter dem Garten und c. 40 Morgen von der Ebsdörfer Strasse bis an den Frauenberg haben wir angewiesen bekommen. 9) aber das Stück Wüstung von c. 24 Morgen am Ebsdorfer Feld bis an den Ballerscheidt haben die Gemeinden Ebsdorf und Beltershausen unter sich geteilt und uns davon nichts zugestehen wollen. Ein Drittel Feld, so an der Sonnenseite liegt, ist trocken und gut, ein Drittel hinter und neben dem Frauenberg ist zwar eben so gut. Wie es aber gegen Abend und im Wildfrass liegt, wird es für mittelmässig gehalten, und ein Drittel ist nass, liegt tief, ist schlecht, weil es dem Misswachs unterworfen ist, auch leichtlich verwintert."

Sie waren erbötig, 30 Möth partim, d. h. zur Hälfte Korn, zur Hälfte Hafer, zu geben. Wenn sie zwar in den ersten Jahren von diesen Wüstungen wohl 40 Geschock Korn gezogen, dass sie also weit mehr geben müssten, so wollte es doch nun an der Besserung mangeln, das Feld sei ausgesogen, in welcher Erwägung der jährliche Canon auf das dermalen in Bau genommene Hoffeld mit Zuziehung der Schöpfen auf Hochf. Rentkammer Gnädige Ratification auf 8 Malter oder 32 Möth partim billig und erträglich gehalten wird. Die Franzosen sind damit einverstanden, bitten aber, dass sie dies Jahr 1715 noch mit deren Lieferung verschont bleiben möchten. Betreffs der 100 Thaler aber und der für die 17 Jahre von 1698 bis 1715 nachträglicher Entrichtung von 17 × 8 = 136 Malter partim wollten sie sich zu nichts verstehen. Der Rentmeister mochte hierbei mit Recht denken: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren", und drängte nicht weiter darauf. Von 1716 an fand also endlich die regelmässige jährliche Entrichtung des Erbleihezinses in Naturalien statt. Doch galt das, was 1715 abgemacht war, nur als eine Interim-Regulierung, bis dem Privileg gemäss erst die 100 Thaler für die Erbleihe gezahlt wären. Die Sache kam also noch nicht sobald aus der Welt.

Das Jahr 1716 hat für die Familie Brunet eine grosse Bedeutung, indem im Herbste desselben der Bau des zweiten Brunetschen Wohnhauses, des später sogenannten Konrads-

hauses begonnen wurde, dessen Fertigstellung im nächsten Frühjahr erfolgte. Am 23. October 1716 wurde dem Thomas Brunet, der durch die damit verbundene Teilung des Eigentums genötigt war, sich zu seiner Wohnung, dem „Thomashause", eine neue Scheuer zu bauen, einiges Bauholz dazu halbforstfrei bewilligt. Derselbe richtete darauf am 3. Januar 1717 mit Hülfe des erwähnten Predigers der reformierten Gemeinde in und um Cappel, Johann Niclas Scherer, ein Bittgesuch an den Landgrafen, welches in mehrfacher Beziehung für die Personen und ihre Verhältnisse charakteristisch ist. Er dankt für das Bewilligte und wünscht von dem gütigen Gott Wiedervergeltung. „Wann aber, durchl. gnädiger Fürst und Herr, ich gar ein armer Mann und meine Familie diesen Winter über fast nicht durchzubringen weiss, indem die Zimmerleut meinen geringen Vorrat dergestalt consumiren helfen, dass nach Lieferung meines diesjährigen Pachtzinses in Hochf. Renterei nichts vor mich übrig behalten habe, so dass schon unser Brot, Korn kaufen muss und ich also nicht weiss, wie die Hälfte des empfangenen Bauholzes zahlen sollte, ich auch solche Scheuer, ob sie schon notwendig brauchte, nicht zu bauen angefangen hätte, wenn nicht in der Meinung gewesen, dass wenigstens das nötige Bauholz, Stückstecken und Zaungerten laut Erbleihe forstfrei erhalten würde, so bitte ich mir auch die andere Hälfte zu schenken. Ich werde den lieben Gott mit meinem Weib und Kindern stets anrufen, dass er solches an E. Hf. D. und dem ganzen Hf. Haus in Gnaden reichlich belohnen wolle".

Der Pfarrer bezeugt, dass Thomas Br. in der That sich und seine Familie kümmerlich durchbringen müsse.

Gleicherweise, auch wieder mit Bezeugung und Unterschrift des Pfarrers, bittet auch Jean Brunet, „armer Einwohner auf dem Frauenberge", in einem Schreiben vom 31. Januar 1717, mit Berufung auf dem Erbleihebrief, der dem Professor Gautier selig erteilt sei, ihm gleich seinem Mitnachbarn die bekommenen 35 Stämme Bauholz nebst dazu erforderlichem Kalk, Steinen, Stroh, Stückstecken, Latten

und Zaungerten zu seinem Hausbau zu schenken, „damit ich künftigen Sommer mit der Hülfe Gottes dieses angefangene Haus wohnbar machen lassen kann". Vorher heisst es in dem Schreiben: „dass ich aus Ermangelung eines absonderlichen Wohnhauses bis dahero mich mit meinem Bruder unter einem Dache kümmerlich behelfen müssen und nunmehro aber, da unsere Familien je länger je mehr anwachsen, genötigt worden, ein neues Wohnhaus anzubauen, welches auch bereits aufgeschlagen und ich aus E. Hf. D. Waldung, dem Oberwald und Schneise, 35 Stämme Bauholz dazu bekommen, welches herbeizuschaffen mich wegen der weiten Entlegenheit gar viel gekostet. Des Zimmerlohns und anderer schweren Kosten nicht zu gedenken, zu deren Abzahlung ein Kapital aus dem Gotteskasten zu Cappel lehnen musste, da es doch nur aufgeschlagen und gedeckt ist".

Ob Jeans Gesuch bewilligt worden, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch ist es wohl nicht zu bezweifeln.

Durch die mehrfachen Bezugnahmen auf den Erbleihebrief waren die Fragen über die besonderen Rechte und Privilegien der Kolonisten wiederholt zur Erörterung gekommen. Sie wurden sich besonderer Vorrechte vor anderen Bauern bewusst und bestanden den Behörden gegenüber darauf. Zunächst handelte es sich um ihre Verpflichtung, im Gericht zu erscheinen. Wahrscheinlich ist in dem ohne Angabe von Zeit und Ort abgefassten Aktenstück das Gericht Wittelsberg gemeint. Ich erinnere auch an die zu der Ertragsabschätzung 1715 hinzugezogenen beiden Gerichtsschöpfen aus Beltershausen und Wittelsberg. Die Gerichtsprotokolle von 1707 bis 1718 wiesen aus, dass sie von 1707 bis 1718 alle Zeit im Gericht erschienen waren. So lange nur zwei Familien auf dem Frauenberg wohnten, war gestattet worden, dass im Verhinderungsfalle nur einer der beiden Kolonisten zu erscheinen brauchte. So geschah es auch bis 1719. Doch seitdem, bis zum Jahre 1730, wo die Sache zur amtlichen Erörterung kam, blieben sie alle drei zurück. Der Berichterstatter weiss nicht, ob die ihnen deshalb gebührende Strafe zur Vollstreckung gekommen ist. Er sagt,

sie wollten sich deshalb vom Gericht freimachen und anderen herrschaftlichen Pächtern gleichgehalten werden, weil sie nunmehr Pacht gäben. Doch seien die Einwohner der Hahner Heide auf dieselbe Art dahin gesetzt worden, und obwohl sie auch schon lange Pacht gegeben, erschienen sie dennoch am Gericht. Weiter ist von der Sache nicht die Rede.

Von 1726 an bis zum Jahre 1738 zog sich ein sehr lebhafter, für die drei Frauenberger Kolonisten, die sich jetzt herrschaftliche Erbpächter nennen, zeitweise höchst aufregender Streit betreffs Zahlung eines Zehnten für neu erworbenes Rottland in Grösse von 11 Morgen. Da durch die Teilung die Güter der Gebrüder Brunet sehr klein geworden waren, mussten sie darauf ausgehen, mehr bebautes Land zu erwerben. Aus dem Umstande, dass nicht alles Land, was im Erbleihebrief angegeben war, in ihre Hände gekommen war, so die vier Morgen Schlechters-Wiesen, namentlich aber das Stück Wüstung am Ebsdorfer Feld bis an den Balderscheid, welches nach ihrer Angabe die Gemeinden Ebsdorf und Beltershausen unter sich geteilt hatten und ihnen nicht zurückgeben wollten, glaubten sie berechtigt zu sein, die neu erworbenen 11 Morgen Wüstung am Ebsdorfer Weg und dem Balderscheid, das Rottland der Zippen, d. h. Zipfel genannt (im Cataster von Cappel mit 1774 Acker 19½ Ruten bemessen), als Ersatz für das ihnen Fehlende und Vorbehaltene in ihr Erbleihegut mit einzubeziehen und dafür einen entsprechend höheren Pachtzins zu entrichten. Aber weder Regierung und Rentkammer zu Cassel noch die Renterei in Marburg wollten sich darauf einlassen. Es wurden ihnen 4 Mt Gerste als Zehnte dafür aufgelegt, die von 1729 an zu zahlen seien. Einige Beltershäuser hatten dieselben Stücke gewünscht und dies dafür geboten. Das Ausbleiben der Lieferung veranlasste im Jahre 1731 den Rentmeister Meurer, ihnen, ihrer Remonstration ungeachtet, einen Executor einzulegen. Ihre Bittschrift dagegen vom 1. Dez. 1731 scheint sie von der Execution zunächst befreit zu haben. Jedoch erhoben sie schon am 28. Juli 1732 neue Beschwerde wegen Auflegung des Zehnten und der Schnitt-

hämmel, welche doch von keinem herrschaftlichen Pächter gefordert würden. Zu einer glatten Entscheidung des Streites kam es aber noch lange nicht. Man möchte annehmen, dass die Regierung gegen die französche Kolonie besonders rücksichtsvoll vorgegangen sei und möglichst alle Härte vermieden habe. Wahrscheinlich wirkte in dieser Beziehung auch die Fürsprache des betreffenden, für die Interessen der französischen Kolonieen angestellten, Kommissars. Im Jahre 1735, als der Kammerrat Kunckels über dieselbe noch nicht erledigte Sache zum Bericht aufgefordert war, muss dieser zu Gunsten der Kolonisten geantwortet haben; denn seit der Zeit bis zum Frühjahr 1738 blieben sie wegen jener Forderungen ganz unbelästigt. Jetzt aber führte der Rentmeister Duntzer die Sache zu Ende. Er drohte, sie pfänden und gefänglich aufs Schloss bringen zu lassen. Nun gaben sie nach und verstanden sich zu dem Zehnten, baten aber, den verlangten Thaler Zins für den Acker auf $^1/_2$ Thaler herabzusetzen. Wir erfahren dann später, dass sie den Zehnten und die Contribution für die 11 Morgen Land nach Cappel entrichteten.

Noch während des Verlaufs dieser unangenehmen Angelegenheit spielte sich für die Kolonisten im Jahre 1730 eine ähnliche andere ab. Als im Jahre 1730 am 23. März der Landgraf Karl gestorben und Friedrich I., zugleich König von Schweden und Landgraf von Hessen, ihm gefolgt war, wurde die Erneuerung des Erbleihebriefs verlangt, die natürlich mit Kosten verknüpft war. Weil sie bei ihren dürftigen Verhältnissen diese gerne vermieden hätten und mit der Ausführung zurückhielten, wurde ihnen eine Strafe von 20 Thalern angedroht, und dass sie zu gewärtigen hätten, dass nach vier Wochen der von ihnen in Erbpacht genommene Hof an den Meistbietenden ausgeboten würde. Infolgedessen kamen sie darum ein, dass sie mit Ausbringung eines Leihbriefes und der deshalb angedrohten Strafe von 20 Thalern verschont würden. Doch scheinen sie sich bald überzeugt zu haben, dass sie die Erneuerung des Erbleihebriefes nicht umgehen konnten, und nun beantragten sie dieselbe, doch mit der Bitte um eine Herabsetzung des bisherigen Pacht-

zinses in Anbetracht ihres schlechten und dem Wildfrass so sehr ausgesetzten Landes. Die Renovation fand 1731 statt, aber ohne die gewünschte Verminderung des Canons; denn wir finden später immer wieder denselben Ansatz: 8 Malter partim.

Ein wichtiger Besitzwechsel ging auf dem Frauenberg vor sich, da Peter Guigues in Konkurs geriet und 1776 Heinrich Schneider aus Langenstein im Amte Kirchhain, also kein Franzose, meistbietend dessen Gut an sich brachte und auf sein Ansuchen die Belehnung über dasselbe mit den gleichen Rechten erhielt.

1783 lesen wir in den Frauenberger Akten zum ersten Mal von dem Kommissar der Kolonie. Die Erbbeständer kamen darum ein, dass der Rat und Oberschultheis Leutenant Hille zu Marburg zu ihrem Kommissar bestellt werden möchte. Sie schreiben: „Wir haben sonst jederzeit gleich anderen französischen Kolonieen einen Kommissar in Marburg und zuletzt den dasigen Rentnereibeamten, nunmehrigen Amtsrat Wetzel gehabt. Seit verschiedenen Jahren aber haben wir, ohne dass wir selbst die Ursache dieser Veränderung wissen, unter dem Hf. Beamten zu Kirchhain gestanden. Weil aber Kirchhain beinahe 2½ Stunden vom Frauenberg entfernt ist, und es uns daher beschwerlich war, um einer jeden oft geringfügigen Sache diesen Weg zu thun, so sind wir bald zu diesem, bald zu jenem Dorf gerechnet worden, man hat uns aus diesem Grunde mancherlei Onera aufzubürden gesucht, welche sowohl den Privilegien der französischen Kolonieen als auch den unsrigen geradezu entgegen sind. Die hauptsächlichste Ursache der widerrechtlichen Auflagen möchte wohl darin liegen, weil die Beamten zu Kirchhain von der Verfassung und den Privilegien der französischen Kolonieen nicht gehörig informiert gewesen sind." Weil nun der Amtmann Stippius jetzt von Kirchhayn nach Rauschenberg versetzt ist, bitten sie um Hille's Bestellung, „da uns derselbe nicht nur viel näher ist, sondern auch nach vieljährigen Erfahrungen die Rechte der französischen Kolonieen genauer kennt und ohnehin auch bereits Kommissar über die Kolonie

Totenhausen ist." Aus einem Aktenstück vom Jahre 1767, also 13 Jahre früher, ersehen wir, dass damals noch der Rentmeister Adjunkt Wetzel das Referat über den Frauenberg an die Regierung hatte, aber die Polizeigewalt dem Amtmann in Kirchhain zustand.

Nicht ohne Interesse ist wohl ein Urteil über die Bewohner des Frauenbergs aus dieser Zeit von Dr. K. W. Justi in Marburg, enthalten in dem „Journal von und für Deutschland" vom Jahre 1788: „Obgleich die französische Sprache bei diesen Kolonisten nun gänzlich ausgestorben ist (denn vor einigen Jahren starb noch die letzte alte Frau, die freilich sehr verdorbenes Französisch reden konnte), so findet man dem ungeachtet bei ihnen noch Spuren der ihrer Nation sonst so eigenen Höflichkeit."

Die Erneuerung des Erbleihebriefs zu Anfang des Jahres 1786, nach dem Regierungsantritt des Landgrafen Wilhelm IX. am 31. Oktober 1785, wurde nun seitens der Hofleute ohne Zaudern beantragt. Dass dasselbe der Fall gewesen war, als im Jahre 1751 Wilhelm VIII. seinem Bruder Friedrich I. gefolgt war, ist wohl nicht zweifelhaft, wenn auch davon in den Akten nichts erwähnt wird. Im Original-Steuer-Kataster der Gemeinde Beltershausen, Landgericht Marburg, publiziert 1845, findet sich unter dem Titel „Vom Kurstaate ausgegebene Güter" auch folgender Eintrag: Ein Erbleihegut, der Hof oder die Kolonie Frauenberg genannt, worüber beim Regierungsantritt des Landesregenten ein neuer Leihebrief erteilt wird.

Im Jahre 1798 wurde mit Genehmigung der Regierung vom 18. April auf Grund eines Berichts des Forstamts Marburg vom 14. Dezember 1797 die Wiese am Löhnberg über Bortshausen (E. L. Br. No. 5) zu 2 Fuder Heu und der Grund am Löhnberge, der Hetscher genannt, unweit Ronhausen zu 6 Fuder Heu (Nr. 4) gegen zwei andere gleich grosse, an ihren Höfen und Gärten gelegene, wüste Strecken umgetauscht. Von dieser Wüstung sollte keine weitere Abgabe an Geld und Früchten als der einmal bestimmte Pachtzins gegeben werden. Der Tauschbrief selbst ist am 17. Mai 1800 aus-

gefertigt. Die damaligen Erbpächter waren Conrad Rein, Thomas Brunet (IV) und Johann Heinrich Schneider.

Die nächsten Akten führen uns in die Zeit der westfälischen Regierung unter Jérome Bonaparte von 1806—1813.

Jedenfalls fussend auf die in ihrem Leihebrief zugesicherten Freiheiten von Kriegsleistungen, Einquartierungen, Contributionen u. a., benutzte der Erbbeständer Schneider, im Namen auch der zwei anderen, ein Kaiserliches Dekret vom 24. Februar 1809, welches dazu aufforderte, Ansprüche oder Forderungen an die dem Kaiser vorbehaltenen Domänen bei dem General-Liquidator Herrn von der Malsburg anzumelden, um eine Entschädigung für die nicht unbedeutenden, in dem noch erhaltenen Verzeichnis aufgeführten Leistungen zu erhalten. Es handelt sich in demselben um Grundsteuer, Gendarmen-Verpflegungsgelder, Kriegskosten, Fleischlieferungsgeld, Beiträge zu den Kriegsfuhren, Rationen Heu, Stroh und Hafer, Dienstfuhren, Dienstgeld, Personalsteuern, Einquartierungsgeld. Ein noch vorhandener Steuerzettel für 1813 enthält die Ortsbezeichnung: Werra-Departement, Distrikt Marburg, Kreis Marburg, Canton Ebsdorf, Colonie Frauenberg.

Auch ist ein Auszug aus der Bonitierungs-Tabelle vom 28. November 1812 vorhanden. Darnach bringt Eckhard Schneiders Gut einen Ertrag von 407 Rtl 24 Sgr 2 Hl, das des Heinrich Brunet (Conradshaus) 263 Rtl 22 Sgr 2 Hl, des Johannes Brunet (Thomashaus) 255 Rtl 22 Sgr 11 Hl.

Nachdem der Kurfürst Wilhelm I. (früher Landgraf Wilhelm IX.) nach der Schlacht bei Leipzig die Regierung über sein Land wieder angetreten hatte, kehrten auch die alten Verhältnisse zurück. Doch wehrten sich die Kolonisten vergeblich gegen die neuen Landesschulden-Tilgungssteuern. Auf ihre Eingabe dagegen vom 2. Juni 1815 wurde ihnen die abweisende Antwort, es sei eine Personal-Abgabe, daher keine Exemtion auf Grund ihrer hergebrachten Grundsteuer-Freiheit zuzulassen.

1821 starb Kurfürst Wilhelm I., und ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. von 1821—1847. Natürlich wurde auch jetzt wieder der Erbleihebrief erneuert, nachdem amtlich be-

zeugt war, dass die jetzigen Erbleihebeständer fleissige Landwirte und redliche Unterthanen seien, auch die Abgaben gehörig entrichtet hätten.

Der Erbleihebrief erinnerte immer wieder an Stücke Landes, die sie besitzen sollten, aber wirklich nicht in Besitz hatten. Dazu gehörte das, was ihnen die Beltershäuser und Ebsdorfer genommen hatten, und die Schlechterswiese. Diese lag sehr weit vom Frauenberg entfernt auf dem Schröcker Gleichen hinter der Kirchhainer Strasse, und deshalb hatten sie dieselbe auch gar nicht in Besitz genommen, wie sie auch auf der alten Karte von 1699 nicht verzeichnet war. Da sie dagegen die sogenannte Einsiedler-Wiese im Eselsgrund später besassen, die durch einen Graben und durch Berge eingeschlossen war und ihnen näher lag, so äusserte bei einer amtlichen Vermessung ihres Eigentums im Jahre 1837 die Kommission die Vermutung, sie hätten die erstere früher einmal gegen die letztere vertauscht. Im Jahre 1824 aber wurde ihnen auf ihr Ansuchen mit Berufung auf den Leihbrief die Schlechterswiese wirklich eingeräumt, zugemessen und versteint.

An der nördlichen Waldgrenze der Kolonie Frauenberg, ganz in der Nähe des Gebäudekomplexes der drei Hofleute liegt noch ein viertes kleines Gehöft, das in einer Secundogenitur aus dem Conradshause sich bis heute auch auf einen Brunet, Namens Conrad, vererbt hat. Dieses Gehöft wurde im Jahre 1830 errichtet und knüpften sich an dasselbe Verhandlungen mit der Behörde, die sich bis zum Jahre 1842 hinzogen. Es hatte damit folgende Bewandtnis: Johann Heinrich Brunet legte seinem ältesten Sohne und Hofnachfolger Conrad in dessen Ehe- und Anschlags-Kontracte vom 30. Mai 1829 die Verpflichtung auf, seinem jüngeren Bruder Johannes zu gestatten, auf ein Zubehör des Gesamtgutes sich ein Wohnhaus zu errichten und dies als solches zu benutzen, ihm auch das dazu gehörige Grundstück, bestehend aus 13 Ruten Hofraum und 1 Acker Wiese, als Eigentum abzutreten. Sollte dies aber polizeilich nicht gestattet werden, müsse er ihm ein anderes Stück Land von zwei Mesten Aussaat übertragen.

Nachdem nun dem Johannes von Polizeiwegen die Erlaubnis erteilt worden war, erbaute er auf der Stelle ein Wohngebäude, nahm sich eine Frau, erhielt mehrere Kinder und verschaffte als Leinweber- und Schankwirt sich und seiner Familie den Lebensunterhalt. Im Jahre 1842 aber, nachdem der Ratifikationsgehülfe Hesse in Beltershausen die Anzeige von einer von ihm wahrgenommenen Entfremdung zweier Grundstücke aus dem Leihebestande des Hofes Frauenberg gemacht hatte, zog die Behörde das Geschehene in nähere Untersuchung. Der Rentmeister Führer in Marburg berichtete darüber an die Kurfürstl. Ober-Finanz-Kammer in Cassel unter dem 28. April 1842. Die Gestattung hätte nicht ohne die Beistimmung des Obereigentümers stattfinden dürfen. Das Gut liege am Walde, und eine Vermehrung der Familie könne in Bezug auf Forstfrevel nicht gewünscht werden. Sonst seien die Grundstücke noch beisammen, mit der Ausnahme, dass die sub 9 im Leihbriefe aufgeführten 24 Morgen Wüstung durch Usucaption auf Beltershäuser Einwohner — die Ebsdorfer sind jetzt nicht mehr erwähnt — grösstenteils schon in älterer Zeit übergegangen sein sollten. Konrad Brunet erklärte sich in dem Termine in der Amtsrenterei bereit, entweder seinen Bruder als seinen Mieter anzusehen oder andere gleichwertige Grundstücke in das Leihegut einzusetzen. Der später geladene Johannes verstand sich aber nicht dazu, dass die Grundstücke als Zubehörungen des Leihegutes angesehen und dadurch seiner freien Disposition gänzlich entzogen würden. Am 25. Mai 1842 wurde im Schlusstermin unter Zustimmung beider Brüder durch den Rentmeister Führer der Streit in der Weise erledigt, dass Conrad sich unter der Bedingung, dass Johannes sich verbindlich mache, die in Rede stehenden Grundstücke nicht mit weiteren Wohngebäuden zu bebauen und auch seinen Nachkommen diese Verbindlichkeit aufzuerlegen, bereit erklärte, ein anderes gleichwertiges Erbgrundstück in das Frauenbergsgut einzusetzen, womit Johannes zufrieden war. Übrigens kauften Johannes oder seine Nachkommen sich noch in Beltershausen und Moischt an, und er pachtete unter

anderen im Jahre 1829 ein fiskalisches Grundstück in Kleinseelheim, die herrschaftliche Dornwiese, 11½ Acker 32 Ruten gross, auf 3 Jahre für 28 Thaler 2 Albus und bei der Erneuerung der Pacht 1832 um 27 Thaler 4 Albus.

Am 24. April 1834 ging ein Prozess zu Ende, den die Kolonisten mit dem Fiskus wegen der Wegebausteuern führten, die ihnen neu auferlegt waren, und von denen sie auf Grund ihres Erbleihebriefs frei zu sein behaupteten. Das Obergericht entschied damals zu ihren Gunsten. Sie hatten diese Wegebausteuern bereits von 1820 an bis 1834 gezahlt. Der Obergerichtsbescheid vom 24. April 1834 hatte bestimmt, die Entschädigung sollte mittelst verhältnismässiger Ermässigung des schuldigen Erbleihezinses erfolgen. Die Vergütung unterblieb bis zum Jahre 1838. Erst am 3. Mai dieses Jahres erging der Beschluss des Ober-Finanz-Kollegiums in Cassel, es sollen ihnen 1 Rthl 24 Alb. jährlich, bis zur Abtragung, am Erbleihezinse vergütet werden.

Diese vier Jahre währende Verzögerung hatte aber darin ihren Grund, dass das Ober-Finanz-Kollegium sofort nach Erledigung jenes Prozesses eine Veranlassung gefunden zu haben glaubte, die Entschädigung zurückzuhalten. Es war ihm nämlich die Vermutung nahe gelegt worden, dass die Erbleihebeständer mit einem noch weit höheren Betrage im Rückstande seien. Am 6. Juli 1834 erging die Aufforderung an die Amtsrenterei in Marburg, wegen der rückständigen 100 Thaler für den Erbleihebrief zu berichten, und ob der bisher entrichtete Erbleihezins von 8 Maltern partim nicht zu gering bemessen sei. Vier Jahre dauerte die von Cassel aus sehr energisch betriebene Untersuchung dieser Sache, die fast den grössten Teil des vorhandenen Aktenmaterials über die Frauenberg-Kolonie einnimmt, aber auch zu Gunsten der Kolonisten ihren Abschluss fand.

Die Antwort der Amts - Renterei in Marburg vom 8. Oktober 1834 lautete zunächst sehr ungünstig für die Frauenberger. Der Rentmeister von Würthen führt vergleichsweise das Erblehngut zu Hof Cappelle an: „Wenn dies im ganzen auch besseren Grund und Boden hat, des-

halb auch mehr produziert, so hat der Frauenberg nach damaliger Grösse 67 Acker mehr als Cappelle, letzteres aber die doppelten Abgaben. Bei einer neuen Abschätzung würden sich wohl statt der 8 Malter mindestens 12 Malter ergeben. Der Hof Cappelle liefert 2 Malter Weizen, 15 Malter Korn, 16 Malter Hafer, 7 Malter Gerste, 2 Hühner, 3 Ctr. Heu, 2 Thaler.

Der Rentmeister ist aber später der Meinung, ein Prozess könnte vielleicht nicht zum Vorteil des Staates ausfallen.

Die Regierung beruhigt sich nicht dabei, sondern ordnet am 19. Mai 1836 eine Kommission an, um über den Ertrag des Erbleihegutes zu einem zuverlässigen Resultat zu gelangen. Dieselbe soll bestehen aus dem Ökonomen Usener zu Marburg, dem Amtmann Pauli zu Hof Fortsbach und dem Ausschuss-Vorstand Grau zu Heskem. An Useners Stelle, der unabkömmlich ist, wird der Ökonom Philipp Kaiser zu Ebsdorf bestimmt. Da sich aber nachträglich herausstellt, dass auch Kaiser nicht teilnehmen kann, weil er zum Deputierten in Cassel gewählt ist, und auch Pauli darum bittet, ihn ganz davon zu lassen, tritt die Kommission gar nicht in Thätigkeit.

Es ergiebt sich auch bald ein neuer Umstand, der die Regierung veranlasst, von der Abschätzung der Ertragsfähigkeit zunächst abzusehen und die Untersuchung in ein ganz anderes Fahrwasser zu lenken.

Der Archivar des Ober-Finanz-Kollegiums, Kanzleirat Kessler, glaubte aus den Akten ermittelt zu haben, dass im Laufe der Zeit Anrottungen von Waldboden zu dem Gutsbestande stattgefunden haben müssten ohne Zinsregulierung. Dafür spreche auch der Umstand, dass früher, namentlich im Bezirk des Oberfürstentums, bedeutende derartige Anrottungen eigenmächtig erfolgt seien. Daraufhin erhielt die Marburger Amtsrenterei am 22. Dezember 1836 den Auftrag, mit möglichster Kostenersparnis eine genaue Untersuchung der Flächengrösse durch den Landmesser zu veranlassen, aus den älteren Renterei-Akten das Einschlagende zu ermitteln und auch die Forstinspektion zu Rate zu ziehen.

Bei der Grenzbegehung stellt sich heraus, dass im Umfang keine Änderung vorgegangen ist; auch geschieht von Seiten der Forstbehörden wegen Verrückung der Grenze keine Einrede. Das Resultat der Messung durch den Landmesser Rühl von Rauisch-Holzhausen war folgendes:

Nach dem jetzigen Mess-Verzeichnis besitzen sie überhaupt .	$240\frac{1}{8}$	Acker	$13\frac{1}{4}$	Ruten
Nach den alten Angaben besassen sie	$220\frac{7}{8}$	„	$4\frac{1}{2}$	„
Sie besitzen also jetzt . . .	$19\frac{1}{4}$	Acker	$8\frac{3}{4}$	Ruten

mehr als die Morgenzahl der alten Karte von 1699 besagt. Doch wird dabei bemerkt, dass die Messungen des Herrn Rudolphi nicht sehr zuverlässig sind.

Die Casseler Regierung scheint nun zunächst vermutet zu haben, dass die hiermit ermittelte Differenz dadurch entstanden sei, dass die Ruine des Frauenbergs und die um dieselbe gelegene Wüstung, die auf etwas mehr, auf $22\frac{3}{4}$ Acker $17\frac{1}{2}$ Ruten, ausgemessen war, ursprünglich nicht zum Erbleihgute gehörte, und ging vielleicht mit der Absicht um, den Ausgleich dadurch zu gewinnen, dass sie dieses Areal mit der von einer hessischen Landesfürstin erbauten Burg wieder zum unmittelbaren Staats- oder Dominial-Eigentum machte. Deshalb erging am 10. Oktober 1837 ein Schreiben an den Rentmeister, die Erbleihbeständer zur Erklärung aufzufordern, wann ihnen diese im Vermessungs-Protokoll aufgeführten $22\frac{3}{4}$ Acker $17\frac{1}{2}$ R. Wüstung um die Ruine Frauenberg zur Benutzung und von welcher Behörde und durch welche Verfügung eingegeben seien, und ob und welchen Zins sie dafür bezahlt hätten. Auch solle deshalb bei der Forstinspektion nachgeforscht werden.

In dem Protokoll vom 25. Oktober d. J. erklären Benjamin und Conrad Brunet und Heinrich Schneider, dass diese Fläche von Anfang an zum Gute gehört habe und schon von ihren Vorgängern benutzt worden sei. Sie sei übrigens mit Gesträuchern ganz bewachsen und könne im günstigsten Falle von ihnen nur zur Hute benutzt werden; dermalen würden die Steine davon zum Bau der herrschaftlichen Strasse

gebrochen, was sie aus dem Grunde auch nicht verhindert hätten.

Der Rentmeister hält in einem Schreiben vom 5. November ihre Angaben für um so wahrscheinlicher, als auch der Forstinspektion nichts von einer besonderen Überweisung bekannt sei.

Die Zugehörigkeit der Ruine zur Kolonie blieb seitdem keinem Zweifel unterworfen. Eine gewisse Einschränkung des Besitzstandes fand in neuester Zeit in sofern statt, dass die drei Eigentümer Eckhardt Schneider, Johannes und Conrad Brunet, übrigens ohne Datum, einen Revers unterschrieben und dessen Eintragung ins Grundbuch zugaben, dass sie der Königlichen Regierung zu Cassel oder der Kreisbauverwaltung zu Marburg gestatten, diejenigen Reparaturen auszuführen, welche dieselbe zur Erhaltung der Ruine für notwendig erachtet, dass sie ebenfalls die Benutzung der dahin führenden Wege und Lagerplätze zugeben, indem sie hierbei versichern, auch ihrerseits beitragen zu wollen, dass die Ruine in ihrem jetzigen Zustande erhalten und keinerlei Steine und Bauteile von den noch stehenden Mauern entnommen werden, sowie sie sich dessen enthalten wollen, selbst Baumaterial von der bestehenden Ruine zu entnehmen, vor allen Dingen aber auch die von der Königl. Regierung ausgeführten Reparaturen daran unangetastet zu lassen.

Die Basaltsteine des Steinbruchs am Frauenberge sind auch weiterhin vom Staate zur Befestigung der Staatsstrassen benutzt worden. Die Eigentümer haben denselben seit dem Jahre 1884 an den Staat, dann an die Communalverwaltung für jährlich 180 Mark verpachtet, von denen jeder der drei Eigentümer ein Drittel erhält. Der steile Absturz zum Steinbruch in der Nähe der Ruine ist leider durch Unachtsamkeit schon vor längerer Zeit entstanden; jetzt dürfen nur unten in grösserer Entfernung von den Vertikalen der Gipfelfläche Steine gebrochen werden.

Im Jahre 1842 zahlte der Staat, als er einen Fahrweg über das Eigentum des H. Schneider nach dem Steinbruche

anlegte, demselben für die einstweilige Abtretung des Gebrauchsrechtes an diesem Wege, so lange der Steinbruch vom Staate benutzt werde, ein für allemal 25 Thaler.

Nachdem sich der vom Staate beabsichtigte Ausgleich durch Übernahme der Ruine zu Ende 1837 als rechtlich unstatthaft herausgestellt hatte, kam die Ober-Finanz-Kammer anfangs 1838 auf die Wegebausteuer als ein ihr geeignet scheinendes Ausgleichsobjekt zurück. Die Fruchtrenterei sollte den Erbbeständern mitteilen, man sei geneigt, ein Übereinkommen dahin zu treffen, dass von ihnen statt des Erbleihezins-Ansatzes die Entrichtung der schuldigen Wegebausteuer im Betrage von 2 Rthl 15 Sgr jährlich, von Zeit deren Schuldigkeit an, übernommen werde. Der Vorteil für sie liege darin, dass der Zinszusatz 4 Rthl 19 Sgr, also 2 Rthl 4 Sgr mehr, betragen würde.

Man muss sich diesen eigentümlichen Vorschlag so erklären, dass das O.-F.-K. dadurch zu einer Ablösung eines lästigen Privilegs gelangen wollte, wie ja überhaupt die staatlichen Verhältnisse jener Zeit dazu drängten, alle noch vorhandenen Privilegien abzuschaffen.

Die Erbbeständer behaupteten, die ihnen auf der alten Karte überwiesene Grundfläche nicht vergrössert zu haben. Nur dann wollten sie sich zu einer Erhöhung ihres Zinses oder auch zur Entrichtung der Wegebausteuer bereit erklären, wenn die nach der alten Karte ihnen zukommende Bodenfläche am Balderscheid, wovon 1 Acker mehr wert sei als zwei der übrigen, ihrem Besitz hinzugefügt werde. Sie wünschten übrigens selbst eine Abschätzung des Ertrags ihrer sämtlichen Grundstücke, überzeugt, dass sich dadurch die Wahrheit ihrer Aussage, als sei ihr dermaliger Erbleihezins dem Ertrag vollkommen angemessen, bestätigen würde.

Nach Ablehnung ihres Vorschlages machte die Ober-Finanz-Kammer noch einen Anlauf, die Sache ins Reine zu bringen. Sie ersuchte die Renterei, baldigst zu ermitteln, welcher jährliche Ertrag von den 20 Acker Rottland und zu welchem Geldwerte die Nutzung anzunehmen, auch wie diese Grundfläche am zweckmässigsten entweder als Land oder

Wiese zu benutzen oder etwa zum Walde zu schlagen und der Forstverwaltung zu überweisen sei. Auch Rühl solle sich gutachtlich äussern.

Das Gutachten des Oberfeldmessers führte die Sache nun bald zu Ende. Derselbe schreibt am 20. März 1838: „Der Überschuss des Flächeninhalts von 19¼ Acker 8¾ R. ist aus den verschiedenen Teilen, welche kleiner angegeben sind, als sie wirkliche Grösse haben, und aus der Anrottung von der Wüstung des Frauenbergs, wovon keine Grösse angegeben war, entstanden. Der Wert von dem, was an der Wüstung angerottet ist, ist von keiner grossen Bedeutung, indem die Erbbeständer angerottete Teile selbst wieder wüst liegen lassen, und, wo es gut ist, stehen alte unverwerfliche gehauene Malsteine, wovon sie nichts abgeben werden. Es fehlen ihnen auch noch 11⅛ Acker 5 R. Ich wüsste daher nicht, wo und wie ihnen die beinahe 20 Acker abgenommen werden sollten, indem noch nicht ausgemacht ist, ob die sechzehnschuhige Rute, womit der Frauenberg gemessen worden, der Schuh Marburger Mass war, welcher stärker als der Kasselsche Kataster-Fuss ist, folglich der Inhalt kleiner ausfallen musste, wie ich dies bei Ortschaften, die von demselben Landmesser mit der sechzehnschuhigen Rute gemessen, erfahren habe.“

Als dann noch am 7. April 1838 derselbe Landmesser auf eine Anfrage betreffs eines Kostenanschlags für die Ausmessung jedes einzelnen der drei Kolonisten-Grundstücke diesen ungefähr angegeben, zugleich aber bemerkt hatte, er sei wegen dringender Geschäfte jetzt nicht imstande, die Messung vorzunehmen, ist weiterhin von der ganzen Sache in den Akten keine Rede mehr.

Eine Angelegenheit, die von der frühesten Zeit der Kolonie bis in die neueste hinein das Nachdenken und Bemühen unserer Frauenberger mit Recht sehr in Anspruch genommen hat, nämlich das Abhandenkommen der 24 Morgen Wüstung vom Ebsdorfer Feld bis an den Balderscheid, ist unaufgeklärt geblieben. Man begreift nicht, wie es möglich war, dass von einem herrschaftlichen Erbleihegute,

ohne Wissen der Erbleiher und ihrer Herrschaft, ein grosses Stück Land entwendet werden konnte. Oder wussten es beide und gaben es stillschweigend zu, die Erbleiher, weil sie das Land für wertlos hielten, wovon sie dann später zu ihrer bitteren Enttäuschung eines anderen belehrt wurden, die Regierung, weil sie durch Ausscheidung des Landes aus dem Erbleihegut, zumal da es auch von ihr für sehr geringwertig gehalten wurde, jedenfalls grössere Einkünfte und sonstige Vorteile hatte. Aus demselben Grunde hat dann wohl auch Joh. Hofmeister oder dessen Nachkomme die letzten noch wüste liegenden 1½ Morgen im Jahre 1848 ungehindert urbar machen können, wobei sich übrigens herausgestellt hat, dass sie wirklich nicht viel wert sind. Durch die Verkoppelung der Gemarkung Beltershausen sind nun auch die früheren Besitzverhältnisse dieses ganzen Grundstücks vollständig verwischt, indem die beiden Gutsbesitzer Hoss und Nau die einzigen Eigentümer geworden sind.

Die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts brachte auch für die Hofbesitzer des Frauenbergs die Ablösung ihrer Naturallieferung und machte ihr bisheriges Erbleihegut von jedem Eigentumsrechte des Staates oder des Landesfürsten frei.

Am 6. Juli 1850 wurde auf Grund des Gesetzes vom 26. August 1848 der Entschädigungsvertrag zwischen dem Staate und den Besitzern des Frauenbergs abgeschlossen. Danach hatten die drei zusammen 944 Thaler 1 Sgr 6 Pfg., verzinslich zu 5 pCt., vom 11. November 1849 an, der Amts-Geld-Renterei in Marburg zu zahlen und bis zum Abtrage zu verzinsen. Auf Benjamin und Conrad Brunet fielen davon je 221 Rthlr 10 Sgr 4½ Hl und auf Heinrich Schneider 501 Rthlr 10 Sgr 9 Hl.

Seitdem das frühere Erbleihegut freies Eigentum der Frauenberger geworden war, konnten diese darüber natürlich beliebig nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen verfügen. Da ihr Besitz eine aufs beste zusammengelegte besondere Gemarkung bildete, brauchten sie, wie auch der Hof Capelle, nicht an der Beltershäuser Verkoppelung teilzunehmen. Doch bot sich die beste Gelegenheit, die entlegenen

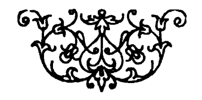
Stücke gegen solche mit dem Gute unmittelbar zusammenhängende zu vertauschen. So geschah es 1869 mit dem Dachsgrund im Staatswald Balderscheid und 1882 mit der Einsiedler- und Schlechterswiese. Dafür wurden vom Fiskus entsprechende, ans Frauenberggut angrenzende Waldstücke ausgerodet und übergeben. Der Dachsgrund, einst gutes Ackerland, ist jetzt ein stattlicher Fichtenwald geworden.

Von den drei Kolonisten-Wohnhäusern liegt das Thomashaus nicht mehr auf der alten Stelle, es ist 1853 an der gegenüberliegenden Ostseite der durch das Gehöft nach Bortshausen führenden Gasse neu aufgebaut. An das Conradshaus, woran ein Balken im Westen noch die ursprüngliche Angabe des Baujahrs 1716 zeigt, ist erst in neuester Zeit nordwärts ein kleiner Saal angebaut worden, und gegenüber an der Westseite des Hofraums ist ein Logierhaus für Sommerfrischler und Wald- und Luftkurgäste entstanden. In dem Konradshause lebt zwar auch jetzt noch ein altes Brunet'sches Ehepaar, Johann Eckardt und Anna Catharina, geb. Lorch, aber nur im Auszug, und der Hof ist, nachdem alle Kinder früh gestorben, seit einigen Jahren durch Kauf an Johannes Heuser aus Ebsdorf übergegangen. Sowohl im Konrads- als auch im Thomashause bestehen schon seit vielen Jahren Kaffee-, seit einigen Jahren auch Schenkwirtschaften, wo sich an schönen Tagen, und sobald die Wege gangbar sind, zahlreiche Besucher, namentlich von Marburg, aber auch aus vielen umliegenden Ortschaften in den Häusern oder auf den dafür eingerichteten Baumhöfen einfinden, um mit der herrlichen Aussicht von der nahen Ruine hier eine gute leibliche Erquickung und Erholung von dem anstrengenden Spaziergange zu verbinden.

Um den Zusammenhang der heutigen Bewohner des Frauenberges mit den ersten Kolonisten übersichtlicher zu machen, diene die angehängte Stammtafel der hier noch allein in Betracht kommenden Brunets, soweit sich dieselbe aus den Kirchenbüchern und aus mündlichen Mitteilungen feststellen liess. Es wird übrigens versichert, dass Nach-

kommen der Guigues vom Frauenberge jetzt auf einer Mühle bei Wetzlar in guten Verhältnissen leben.

Wir sind hiermit am Schlusse unserer Geschichte der französischen Kolonie Frauenberg angelangt. Es ist ein Stück Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte, was in derselben an unserm Auge vorübergezogen ist, sich anknüpfend an zwei einfache Familien, von denen die eine nun schon über zwei Jahrhunderte einen der stolzesten Berge des Hessenlandes, ja Deutschlands, nicht nur bewohnt, sondern auch sein Eigen nennt, als Rechtsnachfolgerin eines der berühmtesten deutschen Fürstengeschlechter, des Hauses Brabant. So unscheinbar jene Familie auch ist, so hat ihre Geschichte doch gezeigt, dass sie es verdient, nicht der Vergessenheit anheim zu fallen: durch ihre Glaubenstreue, ihre Unverdrossenheit und Standhaftigkeit im Kampfe des Lebens und durch ihre Biederkeit, die ihr bei Hohen und Niedrigen weit und breit im Lande Vertrauen erweckt. Der Segen Gottes ruhte und ruhe auch fernerhin auf ihr und auf der Kolonie Frauenberg!



III.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen auf der Brautsuche.

von

Dr. Ribbeck,
Archivar in Marburg.



In der reichen Natur Philipps des Grossmütigen war ein stark sinnlicher Zug, der ihn selber in tödtliche Verlegenheiten brachte, sein Familienleben zerrüttete und die neue Lehre, zu der er sich bekannte, auf das Schwerste compromittierte. Dieser sinnliche Zug findet sich auch bei seiner Nachkommenschaft aus beiden Ehen wieder. Für die Söhne aus der Hauptehe wird dies bezeugt durch den bekannten Brief an Christoph von Würtemberg vom 25. März 1561 [1]). In diesem ist die Rede von Ausschweifungen schlimmer Art, welche den jungen Prinzen durch das Gerücht zur Last gelegt wurden. Der Landgraf hebt allerdings hervor, dass seine Söhne diese Gerüchte Lügen gestraft hätten, aber dass er selber von ihrer Grundlosigkeit nicht überzeugt war, beweist doch der Umstand, dass er in eben jenem Briefe den ihm befreundeten Christoph ersuchte, seinen zweiten Sohn Ludwig auf einige Zeit an seinen Hof und unter seine Aufsicht zu nehmen.

Auch Ludwigs älterer Bruder Wilhelm war von jenem erwähnten sinnlichen Zuge nicht frei. Dies wird bezeugt schon durch das Vorhandensein verschiedener Kinder von

[1]) Gedruckt in *Mosers* patriotischem Archiv für Deutschland Bd. 9 (1788) S. 123 ff.

ihm, die illegitimen Verhältnissen entstammten. Unter diesen Umständen und schon damit die Nachfolge gesichert werde, ist es begreiflich, wenn der Vater auf seine baldige Vermählung drängte. Allein Wilhelm ging nicht eben mit sonderlichem Eifer auf die väterlichen Wünsche ein, teils aus einer gewissen Scheu sich zu binden, teils weil seine pecuniäre Lage ihm zu Lebzeiten des Vaters die Führung eines Haushaltes nicht zu gestatten schien. Wir besitzen von ihm eine Instruktion aus dem Jahre 1566 nach seiner Vermählung für den Rat seines Vaters, Simon Bing, der ihm von den Ständen eine Beisteuer zu seinem Haushalt erwirken sollte[1]). Es wird darin ausgeführt, wie er obwohl der Vater ihm versprochen, er solle gehalten werden wie der verstorbene Johann Friedrich von Sachsen als Prinz, er doch nur 5—600 Gulden jährlich bekommen habe, während Prinzen anderer Fürstenhäuser 6000 Gulden jährlich hätten.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn Wilhelm einem Eheprojekt, das zu Anfang des Jahres 1561 von aussen an ihn herantrat, nur geringen Eifer entgegenbrachte. Zu jener Zeit tagte in Naumburg eine fürstliche Versammlung, die bezweckte gegenüber dem Tridentiner Concil eine Einigung sämmtlicher deutschen Protestanten auf die Augsburgische Confession herbeizuführen. Auf diesem Tage, dem auch Philipp von Hessen und sein zweiter Sohn Ludwig beiwohnten, spielte Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen eine hervorragende Rolle. Dieser war kurz zuvor in Marburg gewesen und hatte sich Wilhelm gegenüber erboten, ihm gelegentlich jener Versammlung die Bekanntschaft einer für ihn geeigneten Prinzessin zu verschaffen. Es war dies Amalie (geb. 1547), Tochter des Herzogs Philipp von Pommern-Wolgast und der Maria, deren Vater der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen gewesen, welche in Begleitung ihrer Eltern jene Versammlung besuchen wollte. Wilhelm hatte sich damals dem Plane nicht abgeneigt gezeigt. Auf das Äusserste verstimmte es ihn aber nun, als er aus den

---

[1]) *Rommel:* Hess. Geschichte Bd. IV S. 446.

Briefen Johann Friedrichs und seines Bruders Ludwig, die ihn fortwährend zum Besuche des Naumburger Tages drängten[1]), ersah, dass die Herzogin von Pommern und ihre Tochter von seinen Absichten unterrichtet seien. Denn nun musste er fürchten, für den Fall, dass ihm das Mädchen nicht gefiele, in eine sehr peinliche Lage zu geraten[2]). Dass und welche Bedenken in ihm gegen diese Verbindung aufgestiegen waren, erfahren wir aus einem Briefe an Simon Bing, der den alten Landgrafen auf jenen Tag begleitet hatte[3]). Der Brautschatz sei, wie er gehört, nicht übermässig gross, die Freundschaft weit entlegen und die Person selber solle nicht gross hübsch sein. Verlaufe aber diese Brautwerbung ergebnislos, so werde sein Vater einer jeder späteren ein gewisses Misstrauen entgegen bringen, ein solches Misslingen werde den Verdacht in ihm bestärken, dass sein Erstgeborener zu seinen Lebzeiten überhaupt nicht zur Ehe zu schreiten gedenke. Auch könne er, dem der Vater in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes anvertraut, vor dessen Rückkehr dieses nicht verlassen[4]). Von dieser letzteren Meinung sucht ihn der Bruder abzubringen, aber dass Wilhelm in diesem Punkte richtiger gesehen und ihm ein eigenmächtiges Erscheinen in Naumburg übel gesegnet worden wäre[5]), bewies ihm ein Brief Simon Bings[6]). Dieser teilt ihm mit, dass die Verhältnisse sich geändert hätten. Johann Friedrich, unter dem Einflusse seiner flacianisch gesinnten Theologen stehend, hatte verlangt, dass in die neu aufzustellende Präfation zum Augsburgischen Bekenntnis eine ausdrückliche Verurteilung aller derjenigen aufgenommen werden sollte, welche sich offen oder versteckt zu den Zwinglianern hielten, war hierüber mit seinem eigenen Schwiegervater, dem Kurfürsten Friedrich

---

[1]) In Briefen vom 14. und 25. Januar 1561. Alle für diesen Aufsatz benutzten Aktenstücke entstammen dem Marburger Staatsarchiv.

[2]) Wilhelm an Joh. Friedrich den 3. Febr. 1561.

[3]) Vom 3. Febr.

[4]) Nach *Rommel* Bd. IV S. 464 fürchtete er, in seiner Abwesenheit würden die Mäuse (Margarethe und ihre Kinder) das alabasterne Gemach fressen.

[5]) Wilhelm an Joh. Friedrich den 13. Febr.

[6]) Vom 7. Febr.

von der Pfalz und dem Landgrafen hart aneinander geraten und verstimmt in seine Residenz Weimar abgereist. Unter diesen Umständen hielt der alte Landgraf das Kommen seines Sohnes nicht für wünschenswert und liess ihm durch Simon Bing schreiben, er solle erst seine, des Vaters, Rückkehr abwarten[1]). Darüber wurde aber der Herzogin von Pommern die Zeit zu lang und sie reiste mit ihrer Tochter ab.

Der Verlauf dieser Angelegenheit hatte nicht dazu beitragen können, dem alten Landgrafen seinen Argwohn in betreff der Ehescheu seines Sohnes zu benehmen. In diesem Sinne schrieb er kurze Zeit später in jenem eben erwähnten Brief an den Herzog Christoph: „Und wiewol wir unsern Sohn, Landgrafen Wilhelm an viel Orten ermahnt, ein fürstliches Fräulein zu nehmen, so haben ihm doch die, so er bis dahin besichtiget, nicht gefallen wollen, aus Ursachen, die er angezeigt. Und hoffen darum, so L. Ludwig ein Jahr zwey oder drey an E. L. Hofe ist und E. L. andere geborene Tochter sehen und sich mit ihr freundlich und ehrlich unterreden (indessen sie auch erwachsen), sollte diese Beywohnung, wie wir hoffen, unseres Sohnes L. Ludwigs bey E. L. das wirken, dass beyde in ehlichen Stand zu Hause kommen möchten[2])“.

Nach dieser Stelle scheint es, als sei auch für Wilhelm ein Aufenthalt am Stuttgarter Hofe beabsichtigt gewesen und die Sache war wohl so gedacht, dass er die älteste Prinzessin Hedwig (geb. 1547), Ludwig aber die zweite Elisabeth (geb. 1548) heimführen sollte. Auf Hedwig hatte ihn seine Schwester Barbara, die Witwe des Herzogs Georg von Mömpelgard, schon im Jahre 1553[3]) hingewiesen, „sie sei sehr hübsch und wohlerzogen, fast in ihrer (Barbaras) Länge, aber freilich noch sehr zurück, erst dreizehn Jahre alt“ und ihn dringend gebeten, doch ja recht bald den Herzog in Stuttgart zu besuchen. Aufforderung und Anpreisung hatte sie ihm dann im nächsten Jahre wiederholt[4]).

---

[1]) Joh. Friedrich an Wilhelm den 10. Febr.
[2]) A. a. O. S. 124.
[3]) Brief vom 8. Sept.
[4]) Brief vom 4. Sept.

Ungefähr zur selben Zeit, im Oktober 1560, als Wilhelm gelegentlich der Heimführung seiner Schwester, der an den Pfalzgrafen Ludwig vermählten Elisabeth, mit Herzog Christoph in Heidelberg zusammentraf, hatte L. Philipp dem Sohne ans Herz gelegt, falls die würtembergischen Prinzessinnen den Vater nicht begleiteten, sie in ihrem eigenem Lande aufzusuchen [1]. Die angestrebte Bekanntschaft scheint aber damals noch nicht gemacht worden zu sein oder wenigstens nicht zu dem vom Philipp gewünschten Resultat geführt zu haben. Dies sollte erst viel später der Fall sein. Vorläufig wurde Wilhelms Aufmerksamkeit auf ganz andere Parthien hingelenkt.

Zunächst durch Wilhelm von Oranien. Dieser, durch seine Heirat mit Anna von Sachsen, Philipps Enkelin, dem hessischen Fürstenhause verwandt, lud den jungen Landgrafen, um ihm, wie er sich ausdrückte, zu einem „bessern und christlichen Leben und Wandel" zu verhelfen, im Frühling des Jahres 1562 ein, eine Reise nach den Niederlanden zu thun, wo er eine passende Frau für ihn wisse. Wer darunter gemeint war, lässt sich nicht mehr feststellen. Wilhelm von Hessen bedauerte, von diesem Anerbieten vorläufig keinen Gebrauch machen zu können, vielleicht könne er zu Ostern 1563 unter dem Vorwande, das Land und die merkwürdigen Baulichkeiten desselben kennen zu lernen, nach den Niederlanden reisen, doch bitte er sich aus, dass nichts von seiner eigentlichen Absicht unter die Leute komme [2]. Als indess jener Termin herannahte, war es Wilhelm unmöglich sein Versprechen zu erfüllen. Um jene Zeit sollte nämlich die Heimführung von Wilhelms Schwester Christine durch Erich XIV. von Schweden erfolgen und der älteste Bruder der Schwester das Geleit geben [3]. Hinterher ergaben sich freilich Umstände, welche den Abschluss jener Heirat hinauszögerten und schliesslich trat ein Zwischenfall ein,

---

[1]) Nebeninstruktion für Wilhelm vom 16. Oct. 1560.
[2]) *Groen van Prinsterer:* Archives de la maison d'Orange-Nassau. T. I. 1 S. 133. Brief vom 31. März 1562.
[3]) A. a. O. S. 154 Brief vom 12. März 1563.

der sie überhaupt unmöglich machte. In Kopenhagen — Dänemark befand sich damals im Krieg mit Schweden — wurde nämlich ein Agent Königs Erichs, Anton Wastlin, aufgegriffen, der ein Schreiben desselben an Elisabeth von England bei sich trug. In diesem hielt Erich um die Hand der jungfräulichen Königin an, indem er seine Werbung um die hessische Prinzessin, welche er doch schon in den Kirchen seines Landes als künftige Königin hatte verkündigen lassen, für nicht ernsthaft gemeint erklärte[1]). Zur Entschädigung für das Haus Hessen wollte der König, wie Wastlin von dessen eigener Schwester Cäcilia gehört zu haben behauptete, dem Landgrafen Wilhelm diese seine Schwester zur Frau geben, diese hatte aber verständiger Weise den Wunsch geäussert, den ihr bestimmten Bräutigam wenigstens erst kennen zu lernen[2]).

Jener Brief wurde nebst der Aussage des Engländers abschriftlich nach Cassel mitgetheilt, was natürlich den sofortigen Abbruch der Heiratsverhandlungen zur Folge hatte.

Unter den Bewerbern um die Hand der Elisabeth ist auch Wilhelm genannt worden[3]), doch ist in den betreffenden Aktenstücken nur davon die Rede, dass Landgraf Philipp irgend einen seiner Söhne auf eine Zeitlang an den englischen Hof senden solle, wozu es aber nicht gekommen ist[4]).

In der landgräflichen Familie hegte man nach wie vor den lebhaften Wunsch, den Thronfolger bald zu einer Vermählung schreiten zu sehen. Ein Zeugnis hierfür bietet insbesondere der Briefwechsel mit seiner Schwester der Pfalzgräfin Elisabeth. Das Verhältnis zwischen den beiden Geschwistern war ein sehr inniges, Wilhelm wird zuweilen scherzweise als Mutter der Pfalzgräfin bezeichnet, wohl weil er, der 7 Jahre ältere, bei der früh Verwaisten Mutterstelle vertreten hatte.

---

[1]) Der Brief ist gedruckt bei Ledderhose Kl. Schriften Bd. 3 S. 216. Vgl. *Rommel* Bd. VI. S. 455.

[2]) Aussage des Wastlin vom 20. März 1564.

[3]) Von *Rommel* Bd. IV. Anm. S. 382. ff.

[4]) Zu Anfang 1559 hat Landgraf Philipp mit Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken über die Verbindung eines seiner Söhne mit Elisabeth verhandelt, doch ohne der Sache weitere Folge zu geben.

So macht er ihr einmal den scherzhaften Vorwurf, sie habe, als sie seinem Kämmerer Bastian von Weitershausen ihr vor Kurzem geborenes Töchterchen gezeigt, es nicht der Mühe wert gehalten, dasselbe aus dem Schlaf zu wecken, damit jener ihm, dem Landgrafen, hätte sagen können, wem es ähnlich sähe, sie hätte sich doch denken können, dass er als die „Grossmutter" dieses gern wissen wollte[1]). Elisabeth nun schreibt ihm (am 20. Aug. 1561): Er wundere sich, dass sie ihn immer zum Heiraten dränge, aber sie habe verhofft, es sei vielleicht ganz gestillt mit der „Brecken"[2]), dass er wieder ganz guten Frieden habe.

Sie errinnert ihn daran, was die heilige Schrift zum Preise des Ehestandes sage, wer ausserhalb desselben lebe, verfalle leicht den Ausschweifungen. Sie kenne wohl seine Gründe dagegen, aber darüber werde ihm Gott weghelfen[3]). Dagegen spricht Wilhelm in einem Briefe vom 30. Januar 1562 von einer bestimmten Person, die ihm Elisabeth in einem Schreiben vom 11. Januar zur Ehe empfohlen[4]). In einer Nachschrift erkundigte er sich mit einer gewissen Geflissentlichkeit danach, ob es wahr sei, dass Elisabeths Schwager der Pfalzgraf Johann Casimir, sich um die Hand der Renate von Lothringen bewerbe.

Wilhelms jüngerer Bruder Ludwig kam ihm mit dem entscheidenden Entschlusse zuvor. Seine Erkorene war Hedwig, die älteste Tochter des Herzogs Christoph, an dessen Hofe er diese Jahre hindurch weilte, und der Anna Maria von Brandenburg-Anspach. Seinem eigenen Vater hatte er seine Absichten vorläufig nur im Allgemeinen mitgeteilt, ohne den Namen der Betreffenden zu nennen[5]) und hatte anfangs einen günstigen Bescheid erhalten. Später war der alte Landgraf umgeschlagen, wie Ludwig meinte, durch die Ismaeliten d. h.

---

[1]) *Rommel* Bd. V. S. 465 Anm. 7.

[2]) = Hündin, Femininum von Bracke, hier vulgärer Ausdruck für Maitresse.

[3]) In den Akten.

[4]) *Rommel* a. a. O. denkt hier an Sabine von Würtemberg, aber jedenfalls mit Unrecht. Keinen von beiden Briefen habe ich in den Akten finden können.

[5]) Wohl weil Hedwig eigentlich für Wilhelm bestimmt war.

Margarethe von der Saale und ihre Sippschaft umgestimmt, und hatte dem Sohne erklärt, er dürfe frühestens 2 Jahre nach dem älteren Bruder heiraten. Ludwig wandte sich in dieser Not an eben diesen Bruder, dem zuerst er den Namen der Braut nannte, mit der Bitte um seine Fürsprache, die Wilhelm auch bereitwilligst zusagte und mit Erfolg einlegte [1]). Ludwigs Hochzeit fand am 10. Mai 1563, die Heimführung der Braut nach Darmstadt, das ihm als Wohnsitz angewiesen war, erst zwei Jahr später statt [2]).

Im Spätherbste 1562 nahmen beide Brüder in Vertretung ihres Vaters an jenem Fürstentage teil, der sich gelegentlich der Wahl Maximilians II. zum römischen König zu Frankfurt versammelte [3]). Unter den Anwesenden befand sich auch Renate, die Schwester des Herzogs von Lothringen, in die sich Wilhelm heftig verliebte. Ludwig schreibt ihm hierüber, es gehe das Gerücht, Wilhelm habe es der Prinzessin angethan und der Kurfürst von Sachsen sei deswegen so lange in Frankfurt geblieben, um in seinem Interesse die Werbung bei den Verwandten zu betreiben [4]). Wilhelm vermochte die Wahrheit des Gerüchtes, soweit es seine Person anging, nicht zu bestreiten, erklärte aber, der Kurfürst würde seiner Familienbeziehungen wegen zum Freiwerber sehr wenig geeignet gewesen sein. Kurfürst August war nämlich vermählt mit Anna, der Tochter Christian III. von Dänemark, dieser aber und sein Vater Friedrich waren emporgekommen durch die Vertreibung Christians II. des letzten Unionskönigs und Christian II. war Renates Grossvater. Nicht durch den Kurfürsten, sondern durch den Herzog Christoph habe er an die nahen Verwandten der Prinzessin, den Cardinal von Lothringen und den Herzog von Guise heranzukommen gehofft, da sei die Nachricht angelangt, dass Guise erschossen sei [5]).

---

[1]) Ludwigs Brief an Wilhelm vom 14. April 1562 bei *Rommel* Bd. IV S. 443.

[2]) *Rommel* S. 379 und Akten.

[3]) *Rommel* S. 444.

[4]) Ludwig an Wilhelm 5. Dez. 1552.

[5]) Wilhelm an Ludwig den 12. Dez. 62. Das Gerücht war diesmal den Thatsachen vorangeeilt. Guise wurde erst im Jahre 63 ermordet.

Bemerkenswert ist, wie Wilhelm hier gar keinen Anstoss daran nimmt, dass die Familie seiner Erkorenen fanatisch katholisch war. Auch würde seine Bewerbung, selbst wenn er sie energisch betrieben hätte, schwerlich von Erfolg gekrönt gewesen sein, da Renatens Mutter schon mit Rücksicht auf die dänischen Restaurationspläne andere Dinge mit ihr vorhatte[1]). Renate heiratete, nachdem König Erich XIV. von Schweden mit ihr dieselbe Komödie aufgeführt wie mit der hessischen Christine, den streng katholischen Herzog Wilhelm von Baiern.

Inzwischen brachte die liebende Schwester eine andere Partie in Vorschlag. Am Hofe zu Amberg, wo Elisabeth und ihr Gemahl Ludwig residierten, erschien ihre Schwägerin Anna Elisabeth von der Pfalz, die bei ihrem Schwager, Herzog Johann Wilhelm in Weimar verweilt hatte und nun mit den Geschwistern die heimatlichen Gefilde aufsuchte. Elisabeth stellte ihrem Bruder die junge Fürstin — sie war 1545 geboren — als eine Person ohne alle Mängel hin, nur habe sie leider schlechte Zähne. „Das wirt E. L. nit gefallen, man must es E. L. aber bestellen und E. L. eine Frau furmollen (vormalen?) an allen manghel, E. L. ist wol so ein hupsch berson dazu [2])". Bekanntlich war Wilhelm nicht eben durch Leibesschönheit ausgezeichnet. Auf den Vorschlag der Schwester scheint er nicht näher eingegangen zu sein, er hat also doch wohl schlechte Zähne als einen wesentlichen Mangel betrachtet. Anna Elisabeth heiratete später seinen Bruder Philipp.

Kurz vor Ende des Jahres 1563 schreibt Elisabeth ihrem Bruder, sie schenke ihm nichts zum neuen Jahr, da es nicht Sitte sei, dass Kinder ihre „Mutter" beschenkten. Doch sende sie ihm einen Neujahrswunsch: Gott möge ihm eine frume gotsfurchtige schone Gemahl bescheren, doch muste sie nicht so gar hupsch sein, E. L. werden ihnen sunsten furchten und möchten ihn die alten Menner müssen auf den Dienst merken. Er müsse sie aber zur Hochzeit

---

[1]) Vgl. *v. Bezold:* Johann Casimirs Briefe Bd. I S. 14 Anm. 1. *Goetz:* Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. J. Bd. V No. 317.

[2]) Elisabeth an Wilhelm 17. Dez. 1563.

einladen, was ihr Bruder Ludwig schnöder Weise nicht gethan. Aus Rücksicht auf seine schmalen Mittel könne er eine Heirat nicht mehr von der Hand weisen, da Cassel nun ausgebaut sei[1]. Sie meinte das neue Haus auf dem Schlosse zu Cassel, das Wilhelm auf eigene Kosten hatte aufführen lassen[2].

Wie empfänglich das Herz des Landgrafen für weibliche Schönheit war, darüber belehrt uns eine briefliche Äusserung gegen seinen Bruder Ludwig. Ihre Schwester Christine hatte nach dem Scheitern der schwedischen Werbung sich mit dem Herzog Adolf von Holstein vermählt und Wilhelm ihr nach ihrer neuen Heimat das Geleit gegeben. Nach seiner Rückkehr schrieb er an Ludwig[3] und auch an andere Verwandte ganz begeistert von dem „holsteinischen Frauenzimmer" das noch weit freundlicher gewesen sei, als das königliche und lothringische auf dem frankfurter Wahltag. Ludwig antwortete darauf mit einer etwas cynischen Bemerkung[4].

Da Ludwigs eigene Ehe nun schon fast ins dritte Jahr kinderlos geblieben war, begann der ältere Bruder auf das Drängen seiner Angehörigen hin sich angelegentlicher mit Heiratsplänen zu beschäftigen. Aus dem Beginn des Jahres 1565 liegen uns zwei solche vor.

Jenem oben[5] erwähnten Briefe an Simon Bing aus dem Jahr 1561 war ein loses Blatt beigefügt, mittelst dessen Wilhelm den getreuen Rat auf eine seiner Meinung nach passende Partie hinweist. Der Herzog von Jülich solle fünf Töchter haben und nur einen Sohn[6]. Jede der Töchter bekomme 50000 Gulden mit. Die älteste, 13 Jahre alt (in Wahrheit 11), solle sehr hübsch sein. Auch sei ja die Möglichkeit vorhanden, dass der Bruder früh sterbe (was ja in Wahrheit auch eingetreten ist) und so die Lande an die älteste Tochter und ihren Gatten fielen und „was so erworben wird, seht ihr wohl, das bleibt."

---

1) Elisabeth an Wilhelm 17. Dez. 1563.
2) *Rommel* Bd. IV. S. 426 S. 490 unten.
3) A. a. O. S. 443, 444. Brief vom 11. Juni 1565.
4) Vgl. *Rommel* a. a. O.
5) Auf S. 183.
6) Der zweite Sohn Johann Wilhelm wurde erst 1562 geboren.

Wilhelm hatte es damals dem Simon Bing anheimgestellt, ob er seinem Vater von diesem Project Mitteilung machen wolle oder nicht und Bing hatte es, wie es scheint, unterlassen, wahrscheinlich doch wohl, weil er vermutete, dass Philipp wegen der Religionsverschiedenheit — der Herzog von Jülich hielt in jenen Jahren eine mittlere Linie zwischen der alten und neuen Lehre inne, bekannte sich aber äusserlich zu der alten — einer solchen Verbindung abgeneigt sein werde. Jetzt zu Beginn des Jahres 1565 nahm der junge Landgraf hinter dem Rücken seines Vaters die Sache von Neuem auf. Sein Mittelsmann war Dr. Aegidius Mommer. Dieser, zu Limburg an der Maas geboren, war einer der ersten gewesen, die sich an der neuen Universität Marburg den Doktorhut geholt, und hatte dort bis 1558 als Rechtslehrer gewirkt. In diesem Jahre von Herzog Wilhelm von Jülich zu seinem Rat ernannt, war er in dessen Dienst bis 1563 gewesen [1]. Margarethe von der Saale hatte ihn einmal wegen der Erbfolgeberechtigung ihrer Kinder befragt, allerdings mit negativem Erfolg. Vielleicht war dies mit ein Grund dazu, dass Wilhelm den Mann jetzt mit dieser delikaten Aufgabe betraute, bei dem Herzoge für ihn zu werben. Aus einem wohl absichtlich dunkel gehaltenem Schreiben des Mommer [2] scheint hervorzugehen, dass er sich der Triftigkeit der Gründe aus denen die Sache sowohl dem alten Landgrafen und den Seinen als auch den jülichschen Räten verborgen bleiben sollte, wohl bewusst war, dagegen den Kaiser als einen Förderer derselben betrachtete. Wilhelm hatte ihm, der kurz vorher über Cassel nach dem Niederrhein gereist war, seinen Secretär Johann Kaufung nach Düsseldorf gesandt, der mit ihm im tiefsten Geheimnis zusammenkam. Nachdem Dr. Mommer vorsichtiger Weise erst die Abreise des Erzbischofs von Cöln und des Grafen von Mörs abgewartet, nahm er Audienz bei'm Herzog und trug ihm, der den Landgrafen auf dem frankfurter Wahltag von 1562 kennen gelernt,

---

[1] Vgl. den Artikel über ihn von *Woldemar Harless* in der allgemeinen deutschen Biographie.
[2] Vom 17. Januar. S. Beilage.

dessen Werbung vor, seinen mündlichen Vortrag mit einem Memorial seines Auftraggebers unterstützend. Der Herzog gab ihm einen abschlägigen Bescheid. Seine Tochter Maria Eleonore — sie war 1550 geboren — sei noch zu jung zum Heiraten, er gedenke nicht sie vor dem vollendeten 13. Jahre zu verloben, vor vollendeten 20. Jahre zu vermählen, damit er sehen könne, was für ein Mensch aus ihr würde. Seiner Gemahlin Maria — Tochter des Königs Ferdinand, geboren 1531 verheiratet 1546 — habe die zu frühe Vermählung lebenslängliches Siechtum — sie war gerade damals sehr leidend — eingetragen, wovor er die ohnedies zarte Tochter bewahren wolle [1]). Bedenkt man nun, dass eben jene Prinzessin es war, durch welche die Ansprüche auf die Jülichsche Erbschaft später an das Haus Hohenzollern kamen, so wird man ermessen können, welche Aussichten dem Hause Hessen durch den abschlägigen Bescheid des Herzogs zerstört wurden, Aussichten, die Wilhelm, wie wir gesehen, richtig zu würdigen verstand.

Ungefähr zu derselben Zeit beschäftigte den Landgrafen vielleicht noch ein anderes Eheprojekt. Unter seinen Papieren befindet sich ein Memorial [2]), in welchem es für angemessen erklärt wird, etwa durch Vermittelung der dem hessischen Hause verwandten Gräfin von Teklenburg über die lehnsrechtlichen und vormundschafllichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Rietberg Erkundigungen einziehen zu lassen. Der letzte männliche Spross dieses Hauses, Graf Johann, war im Jahre 1562 verstorben und hatte seine Witwe Agnes, eine geborene Gräfin von Bentheim-Steinfurt mit 2 Töchtern, Ermgard und Walburg, zurückgelassen. Da Rietberg hessisches Lehn war, das durch den Tod des letzten männlichen Inhabers an den Lehnsherrn zurückfiel — für den Augenblick war die

---

[1]) Bericht Mommers vom 24. Januar und ein undatierter des Secretärs. *Rommel* lag nur der letztere vor, in dem der Name des Herzogs nicht enthalten war. *Rommel* riet nun (Bd. IV S. 445) merkwürdiger Weise auf den Herzog Christoph von Würtemberg, obwohl auf dessen Familienverhältnisse der Inhalt des Berichtes gar nicht zutraf und nahm infolge dessen an, Wilhelm habe seinem eigenen Bruder Ludwig die Braut wegschnappen wollen.

[2]) Vom 23. Januar 1565.

Grafschaft freilich von den Executionstruppen des westfälischen Kreises besetzt[1]), — so hatte der alte Landgraf schon im Jahre 1563 der Gräfin Witwe nahe legen lassen, falls sie ihre älteste Tochter einem seiner Söhne[2]), vermählte und das junge Paar mit einigen ihrer friesischen Besitzungen ausstatte, wolle er dasselbe mit der Grafschaft Rietberg belehnen[3]). Es waren nämlich durch Heirat die friesischen Herrschaften Wittmund, Esens und Stedersdorf an das gräfliche Haus gekommen, Herrschaften, welche von dem Herzoge von Geldern d. h. jetzt von dem Könige von Spanien zu Lehne gingen. Ob dieser geneigt sein werde, dem Hause Hessen die Belehnung zu erteilen, war freilich die Frage. Zweifelhaft ist, ob Wilhelm diese Partie für sich oder schon jetzt wie ein Jahr später[4]) für seinen Bruder Philipp ins Auge gefasst hat. Jedenfalls scheinen die Rietbergischen Herrschaften, die schon früher den Grafen Ludwig von Nassau einen unzweideutigen Korb erteilt[5]) keine Lust gehabt zu haben, sich auf die Sache, die auch gar nicht offiziell an sie herangebracht worden zu sein scheint, einzulassen und hessischer Seits hat man darauf nicht bestanden. Denn auch ohne dass eine derartige Familienverbindung vorausgegangen wäre, wurden die jungen Gräfinnen am 28. Mai 1565 mit der Grafschaft Rietberg belehnt.

Bald darauf gelangte Wilhelm nach langem vergeblichen Umhertasten endlich dazu, eine Lebensgefährtin zu finden. Im Juli 1565 weilte er, wie es scheint, im Interesse seiner Schwester Barbara, in Würtemberg[6]). Den ursprünglich auf länger berechneten Aufenthalt in Stuttgart musste er auf

---

1) Vgl. *Rommel* Bd. IV S. 366 ff.

2) Nach *Rommel* Bd. V. S. 332 wollte er sie erst einem der „Ismaeliten“ dann dem L. Philipp dem J. geben.

3) L. Philipp an Rolshausen u. Bing den 22. Januar 1563.

4) Vgl. *Rommel* Bd. V. 812 Anm. 309.

5) *Prinsterer* a. a. O. T. I, 1 S. 145, 173, 366. Blok: Correspondentie van un betreffende Lodewijk van Nassau S. 22 ff. Hier heisst es auf S. 24: Von den beiden hessischen Werbungen hat er (der Kurfürst von Cöln) sich vernehmen lassen, dass bis dahin (Oct. 1564) ahn die Mutter nichts ernstlichs und weitter nicht als flunkreden gelangt sein sollte.

6) Barbara an L. Philipp den 20. Juni 65.

Befehl seines Vaters abkürzen[1]), aber er wollte das Land nicht verlassen[2]), ohne beim Herzog um die Hand seiner dritten Tochter Sabine angehalten zu haben. Der Herzog, bei dem Wilhelm die Werbung vorbringen liess, bat sich Zeit zur Überlegung aus, indem er durch seinen Secretär Franz Kurz in ziemlich umständlicher Weise seine Bedenken darlegen liess. Einmal habe er seinem seligen Vater versprechen müssen, keines seiner Kinder zu einer Heirat zu zwingen, es komme also darauf an, Sabinens Willensmeinung zu erkunden. Dann erschien es ihm bedenklich, diese zu vermählen, solange ihre ältere Schwester (Elisabeth, die spätere Gräfin von Henneberg) noch keinen Mann gefunden. Endlich sei es ihm misslich, wenn zwei Brüder zwei Schwestern zur Ehe hätten, besonders, wenn, wie in diesem Fall, die ältere dem jüngeren, die jüngere dem älteren vermählt wäre, dies gebe nur Anlass zu Streit und Widerwillen. Doch nahm er es nicht übel auf, dass Wilhelm mit Sabine von der Sache schon geredet und forderte ihn auf, durch Hans von Berlepsch seine Werbung zu wiederholen[3]). Dieser trug dann noch einmal ausführlich die Gründe vor, die seinen Auftraggeber zu seiner Bitte veranlasst, den Wunsch des Vaters zum Hause Würtemberg in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, die Hochachtung, die Wilhelm vor dem Herzog und den Seinen hege, endlich die unvergleichlichen Eigenschaften von Fräulein Sabine[4]) und er konnte dem Landgrafen nach Darmstadt hin, wo sich dieser bei seinem Bruder Ludwig aufhielt, die Zusage des Herzogs mitteilen, falls sein Vater in den gewohnten Formen die Werbung vorbrächte[5]).

In einem Briefe an seine Schwägerin Hedwig am Schlusse des Jahres[6]) erwähnt Wilhelm, dass sie es gewesen, die ihm auf dem neuen Schlosse (wohl zu Darmstadt?) die Nachricht

---

[1]) Wilhelm an Ludwig den 7. Juli 65.
[2]) Er war nachher bei Barbara in Reichenweier.
[3]) Bericht des Franz Kurz. Tübingen den 10. Juli.
[4]) Instruction für Hans von Berlepsch den 16. Juli.
[5]) Bericht des Berlepsch vom 23. Juli.
[6]) Vom 28. Dez.

von dem günstigen Fortgang seiner Werbung gebracht [1]), wofür er ihr ein Botenbrot versprochen habe. Dieses in Gestalt eines kunstvoll bearbeiteten Bisamknopfes übersendet er jetzt. Er habe es schon im September in Bestellung gegeben und es habe gleich nach Michaelis vollendet sein sollen, doch habe der kunstreiche Meister in Nürnberg es erst am Ende des Jahres liefern können und auch dann nicht ganz so, wie er, der Landgraf, es bestellt.

Indess noch ehe die feierliche Gesandtschaft des alten Landgrafen nach Stuttgart abging, schien ein ärgerlicher Zwischenfall die erfreulichen Aussichten auf die Zukunft zu trüben. Ein würtembergischer Hofmeister, Christian von Kutzleben, hatte der Heimführung der Prinzessin Hedwig nach Darmstadt beigewohnt und war nach Stuttgart zurückgekehrt voll von den thörichtesten Gerüchten über den neuen Bräutigam, die er mit Behagen vor dem „adeligen Frauenzimmer“ und der fürstlichen Braut auskramte. Der Landgraf ziere sich so seltsam und so närrisch, er sei alt und wolle sie nur zwingen, ihn zu nehmen, es müsse etwas dahinter sein. In Cassel sei er alle Tage voll Weines und laufe mit blossem Kopf gegen den Wind, zwei Kolben in den Händen, mit denen er um sich schlage. [2]) Ganz wirkungslos scheinen diese Reden selbst an der Braut nicht vorübergegangen zu sein, wenigstens sah sich Hedwig genöthigt, den Schwager gegen Mutter und Schwester energisch in Schutz zu nehmen. Die erstere, von ihr daran erinnert, wie sie selber den Töchtern immer eingeschärft, dass eine Frau die Fehler ihres Mannes übersehen und ihm nachgeben müsse, erklärte diesen Grundsatz auch jetzt noch aufrecht zu erhalten und sprach ihre Freude darüber aus, dass Sabine trotz jener thörichten Reden an ihrem Entschluss festhalte. [3]) Sabine

---

[1]) Wohl auf einen Brief der Mutter hin, von dem uns ein undatierter Auszug erhalten folgenden Inhalts: „Liebe Hedwig, weiss uns alle ziemlich gesund und lass dich wissen, dass es mit der Sabine gewilligt ist.

[2]) Undatierter Brief der alten Herzogin an Hedwig.

[3]) Ebd.

aber schrieb der Schwester[1]), sie wolle witziger werden und sich nicht mehr an böse Mäuler kehren. Wilhelm selber scheint von jenem Zwischenfall erst später erfahren zu haben, wenigstens ist ein Entschuldigungsschreiben des Herrn von Kutzleben an ihn erst vom 30. Januar 1566 datirt.[2]) Dieser gesteht darin zu, den Landgrafen in Gegenwart der Prinzessin und ihrer Hofdamen als einen wunderbarlichen Herrn, einen Sterngucker und er wisse nicht was bezeichnet zu haben, doch sei dies nur im Scherze geschehen und nicht etwa, um die Heirath zu vereiteln. Auf die Wahrheit dieser Aussage habe er das Abendmahl genommen, wofür er den Hofprediger Magister Balthasar Bichbach als Zeugen aufführt.

So begegneten die Gesandten des alten Landgrafen, Burkhard von Cram, Bastian von Weitershausen und Heinrich Lersener in der Hauptsache freundlichstem Entgegenkommen. Die Verhandlungen, die sie zu führen hatten, drehten sich hauptsächlich um Mitgift, Morgengabe und Witthum sowie um Zeit und Ort der Hochzeit. Da Herzog Christoph dieselbe weder auf alleinige Kosten in Stuttgart noch, wie die Gesandten darauf vorschlugen, auf gemeinsame in Frankfurt halten wollte, so blieb nur eine Stadt in Hessen übrig. In Cassel wollte sie der Landgraf nicht haben aus dem ostensiblen Grunde, weil die Pest im Lande sei, die unter diesen Umständen leicht in die Hauptstadt eingeschleppt werden könnte, in Wahrheit aber, weil er fürchtete, dass wenn der Herzog und seine Begleitung das ganze Land von Giessen nach Cassel durchzögen, dieses zu sehr mitgenommen werden möchte. So blieb nur Marburg übrig, was bei der Enge des Schlosses und der Stadt und dem Mangel an geeigneten Stallungen eine Beschränkung der Zahl der Einzuladenden zur Folge hatte. Als Zeitpunkt der Hochzeit kam für den Landgrafen nur der 10. Februar oder 10. Juli in Betracht, da in der Zwischenzeit aus Mangel an Wildpret und Heu für die Verpflegung der Gäste nicht ordentlich gesorgt werden könne.[3])

---

[1]) Am 4. August.
[2]) Bei den Acten.
[3]) Philipp an die Abgesandten den 29. August.

Vorerst schien es, als werde von jenen beiden Terminen der spätere gewählt werden müssen, da der Gesundheitszustand des Bräutigams sehr wenig befriedigend war. Wilhelm litt seit einiger Zeit am Quartanfieber, das ihn gerade in den Tagen, als die feierliche Werbung stattfand, wieder heimsucht. Er selber fürchtete, wenn die Anfälle bis zum Beginn des Winters nicht nachliessen, würde wohl eine Verschiebung der Hochzeit bis zum Sommer nothwendig werden. [1]) Allein das Fieber blieb in der That aus, nachdem es ihn 12 Wochen lang geplagt. Er berichtet hierüber seinem Schwiegervater in folgender Weise: „Was meine quartane betrifft, die hat mich nunmehr Gott lob dreizehnmal verlassen, hoffe derhalben, die Strafe werde nunmehr über sein, denn sich alle Dinge sonsten gar wol mit mir schicken. Es hat mich aber die verfluchte Plage dermassen von Leib und Farbe gebracht, dass ich einem, den man begraben will, ehnlicher sehe als einem, der Hochzeit haben will. Darumb habe ich gar weisslich gethan, dass ich zuvor gefreyet habe. Dann zu besorgen stünde, dass mich jetzo kein schones Fräulein bald nemen würde, wann sie meine Gestalt sehe, doch hoffe ich, der Farbe soll mir mit der Zeit wieder werden und fürchte mich des Leibs halber, dass mir dessen mehr wieder werde, als ich begere. [2])

Seiner Schwiegermutter hatte Wilhelm geschrieben, das Fieber habe ihm diesmal den Wolfszahn gezeigt („getzeugt“). Die Herzogin verstand dies fälschlicher Weise dahin, als habe er sagen wollen, es habe ihm den Wolfszahn ausgezogen („getzugt“) und schrieb ihm darauf die folgenden Neckereien: „Dass E. L. hoffen, dass es E. L. den Wolfs Zan gezucht hab, so hab ichs aber nit orthentlich versten kunnen, wie's an Auslechung hab, aber in dieser Land Ard hat man an schon Sprichword, das man sacht, es ist kan Man, der hat an Wolfs Zan, hat er anderes das Maul nit foll, und wo es E. L. so reden, so wer es gut, dass es sie alle zucht hat

---

[1]) Wilhelm an Philipp den 11. September.
[2]) Wilhelm an Christoph den 23. December.

und E. L. gute an die Stad weren gewachsen, hof aber, es solten nie kanne gehabt haben".[1]) Wilhelm klärte die Herzogin alsbald über ihre irrthümliche Auslegung jenes Ausdruckes auf; er habe damit nur sagen wollen, dass ihm das Fieber „einen untreuen Bossen gerissen" habe. „Dass aber die Weiber in E. L. Landart ire Menner der Wolfszahn halber in der bösen Verdacht halten, darvon appellire ich bis auf vorstehendem Reichstag cum omnibus sollemnitatibus.[2])

Charakteristisch für den Verkehr zwischen Bräutigam und Braut ist ein Schreiben der letzteren[3]), in dem sich diese gegen den Vorwurf verwahrt, als könne sie ihr Gesinde nicht meistern. Ihre zwei Jungfrauen und die Magd habe sie gut in Zucht, nur eine „die Regin" habe ihr gesagt, sie (Sabine) sei ja noch so jung, wie wolle sie schon so streng sein? und offen erklärt, sie könne den Leuten nicht verzeihen, die sie um ein Ding gestraft, wenn sie Unrecht gethan. Sie, die Sabine, habe aber auch nicht geruht, als bis die Person aus dem Hause gewesen sei. Sie nennt ihren Verlobten immer „Vetter und Bruder", wie er sie „Muhme und Schwester".

Noch kurz nach der Vermählung wird von den in ihr Land zurückreisenden Schwiegereltern eine Frage berührt, auf deren Regelung nach ihrem Sinne sie bestanden, das künftige Verhältniss des jungen Paares zu Margarethe von der Saale und ihren Kindern. Schon ehe sie ihm das Jawort gab, hatte Sabine daran Anstoss genommen. Die Eltern drangen nun darauf, dass ihrer Tochter jede Berührung mit dieser Gesellschaft erspart bleibe. Die Herzogin fürchtete nicht nur, dass diese dadurch in schlechten Ruf kommen könne, sondern sogar, dass Margarethe ihr etwas eingeben könne, was sie unfruchtbar machen und vielleicht selbst ihr Leben gefährden möchte. Wilhelm gab in dieser Hinsicht die beruhigendsten Zusicherungen.[4])

---

[1]) Die Herzogin an Wilhelm den 3. Dec.
[2]) Wilhelm an die Herzogin den 17. Dec.
[3]) Vom 15. Januar 1566.
[4]) Die Herzogin an Wilhelm den 18. Febr. 66. Wilhelm an die Herzogin den 19. Febr.

Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde sträubte er sich gegen das Verlangen des Vaters, das junge Paar möge bei ihm im Hause bleiben. Offiziell führte er freilich andere Gründe an. Er fürchtete, dass die Ruhe und Bequemlichkeit durch den jugendlichen Haushalt gestört werde und zwischen dem beiderseitigen Gesinde Zwietracht entstünde. Er führte verschiedene Fürstensöhne aus anderen Häusern an, bei denen sich gleichfalls die Nothwendigkeit eines abgesonderten Haushaltes herausgestellt habe. „Ueberdiess sehe ich", fährt er fort, „wie mirs albereit pflegt zu ergehen, nemblich dass alles das ienige, so verschwendet und versoffen wird, man gemainiglich mir und mainem Gesinde pflegt zuzurechnen und uns zu imputiren, als ob wir die einzige Ursach weren, dass keine Ordenunge in diesem und ienem am Hoffe konte gehalten werden, wie viel mehr wurde dan solche uber mich gehen, wan ich mein Gemahl auch am Hoffe hette. Dan, wan, frembde Frauwen von Adel oder andere zugeschwaigen, vilaicht ire Frau Mutter selbst oder ire Gefreundte etzliche uns besuchen wurden, so wurde iederman schraien, wir weren die, so unserm Hern Vater ein Unrhu und einen Unkosten über den andern mechte."

Charakteristisch für die strenge Zucht, unter der Landgraf Philipp die Seinigen hielt, ist der folgende Passus: „Dass ich dan auch main Gemahel so hart solt einzien und einsperren lassen, alsetwan meine Schwestern gehalten seind worden, solchs ist sie bei iren Eltern nit gewonet". [1])

In der That hat Wilhelm in den ersten Monaten nach seiner Vermählung in Marburg residiert, doch finden wir ihn zu Ende des Jahres wieder in Cassel, wozu ihn wohl die Rücksicht auf den leidenden Zustand des Vaters bestimmte.

Am 10. Februar 1566 fand zu Marburg die Vermählung statt. Sie leitete einen Ehebund ein, in dem beide Theile Befriedigung und Glück fanden. Als er nach 15 Jahren am 17. August 1581 durch Sabinens Tod gelöst wurde, war die Trauer des Zurückbleibenden tief und dauernd. Trotzdem

---

[1]) Actenstück überschrieben: Motive und Ursachen u. s. w.

trat man schon nach einem halben Jahre mit Vorschlägen zu einem neuen Ehebündnisse an ihn heran. Diese gingen aus von Kurfürst August von Sachsen und die Ausersehene war Maria, die zweite Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig (geb. 1566). August beauftragte im Februar 1582 Hans von Berlepsch nach Cassel zu reisen, um den Landgrafen in diesem Sinne zu bearbeiten. Berlepsch hatte gegen diese Mission die lebhaftesten Bedenken, da der Schmerz des Verwittweten noch zu frisch sei.[2]) Wie begründet diese Befürchtungen gewesen, zeigte die Aufnahme, die seine Werbung fand.[3]) Sie erregte des Landgrafen Unmuth, ihm trat das Wasser in die Augen, er konnte lange nicht reden. Endlich fragte er den Abgesandten, ob er meine, dass er seines „lieben Beynichen“ so bald vergessen könne und solle. Er liess den guten Absichten des Kurfürsten alle Gerechtigkeit widerfahren, aber man könne ihm diese Heirath, die ihm auch von anderer Seite angetragen sei, nicht zumuthen. Er habe die betreffende Person, seit sie erwachsen, nie gesehen und wisse nicht, wie sie nicht allein von Leib, sondern auch von Sinn, Gemüt, Sitten und Geberden beschaffen sei, auch ob sie dermassen, wie es seine verstorbene fromme Gemahlin gethan, verstehen würde, sich in seinen wunderlichen Kopf und Weise zu richten und mit Wartung und allem zu schicken. Da seine Gemahlin ihm einen Sohn und 4 Töchter hinterlassen, so habe er an Erben keinen Mangel. Da er bald über 50 hinaus und schon mit mancherlei Beschwerden des Alters behaftet sei, so sei einer jungen Fürstin die Heirat mit ihm nicht zuzumuten. Eine Verbindung seines Hauses mit dem braunschweigischen sei ihm erwünscht und angenehm, aber nur in der Weise, dass seine älteste Tochter Anna Maria dem ältesten braunschweigischen Prinzen, Heinrich Julius, vermählt werde, wie man schon früher vorgehabt. Bei diesem abschlägigen Bescheide beharrte Wilhelm trotz verschiedener Versuche des Kurfürsten, ihn umzustimmen.

[1]) August an Hans von Berlepsch den 7. Februar 1582.
[2]) Berlepsch an August den 15. Februar.
[3]) Berlepsch an August den 5. März. Vgl. diese Zeitschrift Bd. V 85.

Seine Schwägerin Hedwig regte bei der braunschweigischen Herzogin die von Wilhelm erwähnte, schon zu Sabinens Lebzeiten geplant gewesene Verbindung der beiderseitigen Kinder wieder an, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort [1]). Dagegen versuchte die Kurfürstin Anna von Sachsen durch Wilhelms andere Schwägerin, Elisabeth von Henneberg, im Sinne des sächsischen Vorschlags auf ihn einzuwirken, aber auch diese hatte keinen besseren Erfolg [2]). Inzwischen war es dem Landgrafen lange klar geworden, dass der Kurfürst und seine Gemahlin mit ihrem Eheprojecte ziemlich eigennützige Absichten verfolgten. Dem ältesten braunschweigischen Prinzen wollten sie nämlich ihre eigene Tochter Dorothea vermählen [3]), und für die ihm auf diese Weise entgehende Verbindung mit dem Hause Braunschweig sollte Wilhelm auf die angegebene Art entschädigt werden. Damit schlugen sie aber zwei Fliegen mit einer Klappe, insofern als, wenn die braunschweigische Prinzessin durch die Vermählung mit Wilhelm aus dem Hause kam, die Stellung ihrer eigenen Tochter in demselben dadurch eine bessere werden musste [4]).

Die braunschweigischen Herrschaften wussten sich über Wilhelms abschlägigen Bescheid bald zu trösten, indem sie ihre Tochter noch im Laufe desselben Jahres mit dem Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg vermählten [5]). Dass ein solcher Plan bestehe, hatte der Landgraf schon früher erfahren [6]). Da die Verhandlungen noch nicht definitiv abgebrochen gewesen waren, man vielmehr eine Zusammenkunft in Aussicht genommen hatte, so bezeichnete der Landgraf seinen Schwägerinnen gegenüber dieses Verfahren scherzend als

---

[1]) Hedwig an die Herzogin von Braunschweig den 26. Juni. Hedwig an Wilhelm den 10. Juli.

[2]) Die Kurfürstin an Elisabeth den 4. August und 15. September. Elisabeth an die Kurfürstin (undatirt). Einen Brief Wilhelms an Elisabeth erwähnt *Rommel*, Bd. V, S. 819, Anm. 317.

[3]) Die Vermählung kam erst am 26. September 1585 zu Stande.

[4]) Wilhelm an Berlepsch den 22. April 1582.

[5]) Am 10. November 82.

[6]) Durch ein von einem Ungenannten übersandtes Schreiben des Gabriel von Donop (Acten).

einen Korb „durch den er gefallen sei". Diese erwiderten, es sei doch die Frage, wer von beiden Teilen den andern durch den Korb geworfen habe. Er werde hoffentlich nicht so sehr bekümmert sein, dass sie gleich kommen müssten, ihn zu trösten [1]).

Diesen und andern [2]) Verlockungen gegenüber hat so Wilhelm seinem „Beinchen" bis zu seinem 10 Jahre später erfolgenden Tode die Treue gewahrt. Er unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von manchem seiner Zeitgenossen, insbesondere von dem ihm ungefähr gleichalterigen Kurfürsten August von Sachsen. Dieser führte ein halbes Jahr nach dem Tode seiner „Mutter Anna", mit der er fast 4 Jahre lang in glücklichster Ehe gelebt, ein 13jähriges Fräulein von Anhalt heim, um freilich schon einen Monat darnach das Zeitliche zu segnen.

Beilage.

Dr. Aegidius Mommer an (Landgraf Wilhelm).

Düsseldorf 1565, Januar 17.

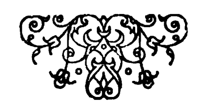
Illustrissime atque clementissime Princeps. Que V. C. mihi in mandatis per Secretarium R. Cassellis reliquit, accurate et diligenter summaque cum observantia atque reverentia accepi. Nec interea unquam huius rei immemor fui dedique omnem operam, ut oportuna aliquando huiusce rei se offerret occasio: hec mihi hactenus aperta non adfuit, operta mihi vero subinde contigit. Non dubito Jovem nestrum nonnihil sensisse, quid rerum agatur. Ex semidiis rem cum multis communicare non usque adeo certis de causis con-

---

[1]) Hedwig und Elisabeth an Wilhelm den 21. September 1582.
[2]) *Rommel*, Bd. V, S. 319, Anm. 317 berichtet, dass ihm 1583 eine schöne Witwe von der italienischen Grenze mit 12000 Thalern jährlichen Einkommens angetragen worden sei.

sultum videtur. Maior nulla unquam inter Proceres Imperii sententia est, quam que a Cesare ipso pronunciatur eiusque celerrima solet esse executio maxime apud eos, qui illius Maiestati atque auctoritati nihil unquam denegabunt. Frustra dii minorum gentium sollicitantur, presertim ubi in consiliis de Numinis observantia atque cultura diversa animis sedet sententia, sed vincet omnia Cesar. Optarim Cassellis, cum eo loci praeterirem, V. C. conveniendi facultatem mihi fuisse, sed cum id huius temporis commode fieri non potuerit, quicquid huiusce rei est, in aliud tempus differendum erit. Si quid in V. C. negotio unquam possem, is semper ero, qui hactenus fui V. C. obsequentissimus famulus atque minister, obnixe et supplex rogans ut V. C., que revera inter omnes illustrissimas Imperii Romani Proceres doctissima, inter omnes doctos illustrissima est, hoc mihi qualecumque atque audax scriptum eo, quo hactenus, id est benigne atque clementi vultu accipiat.

Datum Dusseldorpii XVII. Januarii Anno 1565.



IV.

Hans Christoph Fuchs der Ältere zu Wallenburg und Arnschwang, ein humanistischer Ritter des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Otto Gerland, Senator in Hildesheim.

„Fuchs, Hans Christoph der Ältere war Erbherr auf Wallenburg und Arnschwang in Franken (»Eques Francus P. m.«) — Dies ist alles, was bis jetzt auch trotz der sorgfältigsten und mühevollsten Forschungen über ihn bekannt geworden ist". So sagt über ihn J. Franck in der allgemeinen deutschen Biographie [1]), und auch Kurtz sagt in seiner Litteraturgeschichte [2]), es sei über Fuchs nicht das mindeste bekannt. Auch Goedecke [3]) weiss von ihm nichts zu sagen, als dass J. C. Fuchs der Verfasser des Mückenkriegs sei und dass Johann Christoph Fuchs die Psalmen Davids paraphrasiert habe und Mitarbeiter am Votum Posthimelissaeum gewesen sei, ohne zu wissen, dass diese verschiedenen Verfasser ein und dieselbe Person seien. Wir wissen aber doch mehr von diesem Manne, und was ich über ihn nach langjährigen Studien habe zusammenbringen können, soll im nachfolgenden erzählt werden.

Als Quellen dienen mir hierbei neben den weiter unten angeführt werdenden Ausgaben von Fuchsens Werken

1. Mitteilungen des Königlichen Allgemeinen Reichsarchivs zu München vom 24. Oktober 1895 zu E. N. 1709.

---

[1]) Allg. Deutsche Biographie, Bd. VIII, S. 163.
[2]) Geschichte der Deutschen Litteratur, Bd. II, S. 103.
[3]) Grundriss, S. 510, 107, 590, 105.

2. Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg und
3. Mitteilungen des Königlich Bayerischen Regierungsrats Ludwig Fuchs v. Bimbach, bzw. des Königlichen Kreisarchivars Dr. Scheffler zu Würzburg aus den genealogischen Sammlungen des würzburgischen Lehenpropstes Fabritius aus dem 17. Jahrhundert.

An Litteratur habe ich benutzt:

1. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. VIII, Bd. XXVIII.
2. Collegii Posthimelissaei votum. Hoc est, ebrielatis detestatio, atque potationis saltationisque eiuratio. Francofurti ad Moenum 1573.
3. Gaspary: Geschichte der Italienischen Literatur, II. Bd., Berlin 1888.
4. Gauhe: Des heiligen römischen Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexikon, Leipzig 1740.
5. Geisthirt: Historia Schmalcaldica. Schmalkalden und Leipzig 1881 ff.
6. Genthe: J. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht der Mückenkrieg. Eisleben 1833.
7. Goedecke: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, II. Auflage, Bd. II, Dresden 1886.
8. Häfner: Die Herrschaft Schmalkalden, Bd. II, (Schmalkalden 1810), Bd. III (Meiningen 1820).
9. Jördens: Lexikon Deutscher Dichter und Prosaiker, Bd. VI, Leipzig 1817.
10. Könnecke: Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg in Hessen 1894.
11. Kurtz: Geschichte der deutschen National-Litteratur, Bd. II, Leipzig 1856.
12. v. Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. IV, Kassel 1830; Bd. VI, Kassel 1837.
13. Schultes: Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, Bd. II, Hildburghausen 1791.
14. Wagner: Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden. Marburg und Leipzig 1849.
15. Zedler: Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 57. Leipzig 1748.

Ausser dem Herrn Regierungsrat Ludwig Fuchs von Bimbach verdanke ich auch Herrn Professor Dr. Schröder zu Marburg wesentliche Förderung bei dieser Arbeit und verfehle deshalb nicht, den genannten Herren hier meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

---

1) Einleitung. Geschichte der Familie Fuchs.

In der Herrschaft (dem jetzigen Kreis) Schmalkalden etwa dreiviertel Meilen nördlich der gleichnamigen Stadt liegen auf dem sich steil über dem Thal der Truse erhebenden Höhnberg die Trümmer der Wallenburg, deren mit einem steinernen Helm gekrönter Bergfried weithinaus in das Werrathal grüsst, während von den übrigen Gebäuden nur noch die unter dem Schutt der zusammen gebrochenen Wände begrabenen Überreste vorhanden sind. Auf einer in den Sammlungen des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden aufbewahrten, in Öl gemalten grossen Wandkarte der Herrschaft Schmalkalden von 1676 ist die Burg noch als erhalten dargestellt; man sieht dort ausser dem Bergfried noch den Palas mit hohen Giebelwänden und einem mit hohem spitzigen Ziegeldach versehenen runden Treppenturm, dessen Trümmer jetzt wie ein Brunnenschacht erscheinen. Einige wenige auf dem Burgberg gefundene Gegenstände, wie eine kursächsische Silbermünze von 1492, ein Stück von einer grün glasierten Ofenkachel, ein halbes Pferdegebiss, ein Nagel von einem Thorbeschlag und ein Gerät zur Prüfung des Metallgehalts der Erze — eine sogenannte Kapelle — sind das einzige, was von dem Innern der Burg gerettet worden ist. Zu der Burg gehörte[1]) ein nicht unbedeutender Besitz von Waldungen mit guten Jagdgründen, ein Vorwerk, der (Au-) Wallenburger Hof, das Dorf Aue unter Wallenburg, davon Auwallenburg genannt (ein Name, der allmählich auf das Schloss übertragen worden ist), Bergwerke — lag doch das Schloss zwischen den reichen

[1]) *Schultes* Bd. II Urkundenbuch S. 337.

Erzlagern des Stahlbergs und der Mommel — Schleif- und Hammerwerke, Schneid- und Mahlmühlen, eine Schankstatt und die Gerichtsbarkeit über die ganze Besitzung. Durch verschiedene Hände gegangen, gelangte das Schloss mit seinem Zubehör 1522 an einen Zweig der Dornheimer Linie des noch jetzt in Unterfranken blühenden Geschlechtes der Fuchs von Bimbach und Dornheim, der wie das ganze Geschlecht in Gold einen springenden schwarzen Fuchs und auf dem Helm den Fuchs auf niederer Stulpmütze sitzend führte [1]).

Wie diese Linie der Fuchs nach der im allgemeinen in hessischem und hennebergischem Gesamtbesitz stehenden Herrschaft Schmalkalden kam, ist nicht festzustellen, eine Vermutung darüber wird uns noch weiter unten beschäftigen. Wir wissen nur, dass Graf Wilhelm IV. von Henneberg das ihm allein zustehende Schloss Wallenburg nebst Zubehör am 6. April 1522 dem Ritter Christoph Fuchs, Amtmann zu Bamberg und „lieben Getreuen" des Bischofs Georg zu Bamberg, zu Lehn gab, wobei er sich nur die Jagd auf Rotwild und die Bergwerke auf Gold-, Silber- und Kupfererze, erstere beiden jedoch nur, sofern Gold und Silber den Wert des Kupfers überwiegen sollten, vorbehielt, alle übrigen Bergwerke aber, Berggericht und Bergordnung und alle übrige Jagd, namentlich auf Bären, Sauen, Rehe und Hasen auf Christoph Fuchs und dessen Bruder Thomas Fuchs, Amtmann zu Schneeberg übertrug [2]); am gleichen Tag wurde zwischen den Parteien ein Vertrag über den Blutbann abgeschlossen [3]). Thomas Fuchs dürfte auf den Familengütern in der Oberpfalz zurückgeblieben sein, da wir den Wallenburger Zweig stets in Mitbesitz dieser Güter finden. Der Umfang der mit der Wallenburg verbundenen Gerichtsbarkeit mag zeitweise streitig gewesen sein, und es sind wohl die als Anlage I und II mitgeteilten, dem Marburger Staatsarchiv entnommenen Schreiben von 1538 darauf zurückzu-

---

[1]) Mitteil. des Königl. Bayer. allg. Reichsarchivs v. 24. Okt. 1895; *Geisthirt* I S. 15.

[2]) *Schultes* Urk. Buch S. 337; *Häfner* Bd. II S. 141; *Wagner* S. 169.

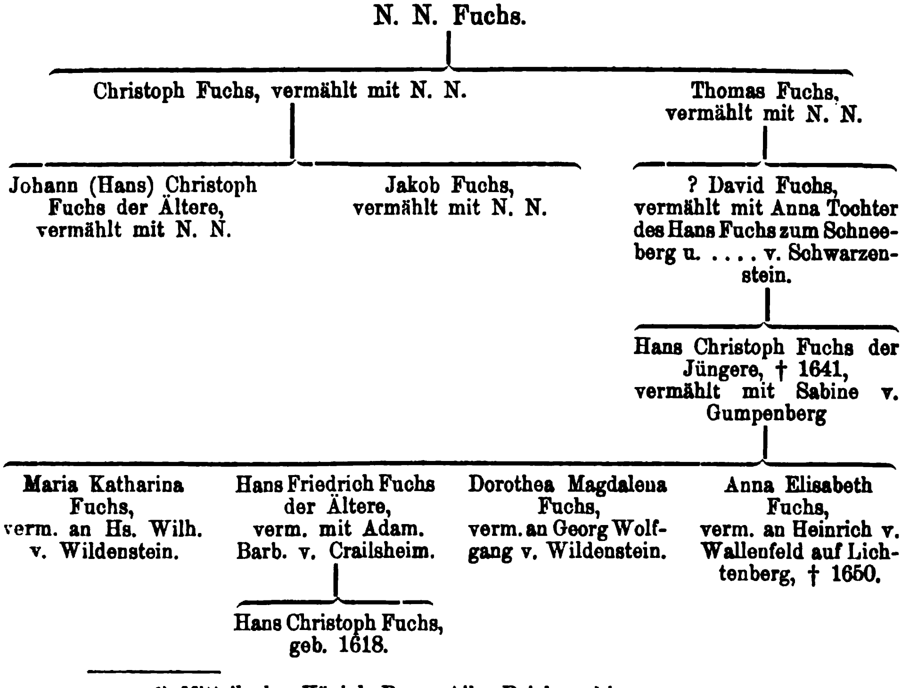
[3]) *Schultes* U. B. S. 341.

führen. Da der Name Christoph in unserm Zweig der Familie Fuchs mehrfach vorkommt, so ist es, wenn kein besonderer Zusatz dabei gemacht ist, zweifelhaft, wer im einzelnen Fall unter den verschiedenen Trägern dieses Namens gemeint sei. Die oben genannten Briefe sind aber bereits für den Sohn des Erwerbers der Wallenburg in Anspruch zu nehmen, den Helden dieser Darstellung, da der Vater zur Zeit der Ausstellung dieser Schreiben nicht mehr am Leben war. Am 14. März 1525 belehnte Wilhelm von Henneberg den Christoph Fuchs auch mit dem Bergregal[1]). Als 1534 Landgraf Philipp der Grossmütige den Herzog Ulrich von Württemberg wieder in dessen Land einsetzte, schloss sich ihm Christoph Fuchs als Hauptmann des Fussvolks an und blieb in der Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534, wo er neben dem Landgrafen erschossen wurde. Er, ein Kürassier und ein Trompeter waren die einzigen Toten, die das hessisch-württembergische Heer zu beklagen hatte[2]). Christoph Fuchs war verheiratet, den Namen seiner Gemahlin anzugeben bin ich aber nicht im Stande; er hatte auch mehrere Kinder, ganz bestimmt unsern Johann Christoph Fuchs den Älteren, Jakob Fuchs und vielleicht auch David Fuchs. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dieser letztere ein Sohn des nachträglich mit der Wallenburg mitbeliehenen Thomas Fuchs gewesen ist; denn nach den Fabritius'schen Sammlungen[3]) besass er einen Sohn Johann Christoph Fuchs den Jüngeren, der gelegentlich des noch Abschnitt II unter 1 näher zu erwähnenden Vertrags über den Verkauf der Wallenburg 1580[4]) neben Joh. Christophs Bruder Jakob als des ersteren Vetter und als sukzedierender Lehnsagnat bezeichnet wird, so dass man annehmen müsste, Thomas Fuchs habe keine Lehnserben hinterlassen, wenn man nicht glauben wollte, dass dessen Stamm bei dem Verkauf der Burg unberücksichtigt geblieben sei, was mindestens unwahrscheinlich, wenn nicht

---

1) *Schultes* U. B. S. 342.
2) *v. Rommel* IV, S. 157.
3) *Fabritius* Geneal. Samml. Bd. IV und V (Adel. f. 17.) 339.
4) *Häfner* Bd. III S. 249, 419; *Wagner* S. 170.

geradezu ausgeschlossen ist. Ob Christoph Fuchs eine Tochter gehabt hat, ist ungewiss, es wird zwar ein Schwager seines Sohnes Johann Christoph in der Person des Roman von Hocholting, Pflegers zu Kötzting, im Jahr 1582 erwähnt [1]), aber es ist aus dieser Erwähnung nicht zu schliessen, ob dieser Schwager der Gatte einer Schwester oder der Bruder von Johann Christophs Gemahlin gewesen ist. Wenn aus dem Landshuter Kreisarchiv die Mitteilung erfolgt, Johann Christoph Fuchs der Jüngere sei ein Sohn des älteren Johann Christoph gewesen, so beruht dies auf einen Irrtum, da letzterer wie bemerkt in dem Kaufvertrag von 1580 ersteren seinen Vetter nennt [2]). Nach alledem und den weiteren Fabritius'schen Nachrichten ergiebt sich folgende Stammtafel der uns hier beschäftigenden Linie des Geschlechtes der Fuchs:



[1]) Mitteil. des Königl. Bayr. Allg. Reichsarchivs.
[2]) Wie zu 1.

Über den Hans Fuchs, den Vater von David Fuchs Gemahlin kann ich nichts näheres angeben. Gauhe[1]) erwähnt noch zweier weiterer Glieder des Geschlechts: Jacobus und Appollinaris Fuchs, die sich beide zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Jacobus wird derselbe sein, welchen Genthe[2]) als Jakob Fuchs den Älteren bezeichnet, der um das Jahr 1523 zu Würzburg Domherr war, auch als eques Francus bezeichnet wird und eine Schrift: „von dem vereelichten standt der geistlichen" in demselben Jahr herausgegeben hat. Über beide Personen bin ich nicht im Stand, genaueres anzugeben, vielleicht aber dürfen wir aus der Bezeichnung des Jakob Fuchs als des Älteren annehmen, dass er diese im Gegensatz zu dem in der Stammtafel genannten Jakob Fuchs geführt habe und etwa ein Bruder von dessen Vater Christoph gewesen sei. Der Titel der von ihm verfassten Schrift lässt darauf schliessen, dass die Fuchs sich frühzeitig auf die Seite der Reformation gestellt haben, und dies könnte vielleicht der Grund dafür gewesen sein, dass Christoph Fuchs aus Bamberg fortgezogen ist, wobei er in das hessisch-hennebergische Gebiet kam. Ein ähnlicher Umzug seiner Nachkommen wird uns später nochmals begegnen.

Von den in der Stammtafel genannten Personen wissen wir noch[3]), dass David Fuchs 1553 mit Arnschwang in der Oberpfalz, vier Stunden von Waldmünchen, belehnt wurde. Jakob Fuchs war 1582 Pfleger zu Cham in der Oberpfalz, auch in der Nähe von Arnschwang, und siegelte in diesem Jahr eine Urkunde als Jakob Fuchs zu Arnschwang auf Katzberg; 1599 erwähnt er, dass der Wildbann zu Arnschwang bereits seinem Bruder Johann Christoph und seinen Voreltern zugestanden habe. Johann Christoph Fuchs der Jüngere soll sich nach Gauhe ums Jahr 1575 durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben und kur-

---

[1]) *Gauhe*, S. 573.
[2]) Mückenkrieg, S. 6.
[3]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.

pfälzischer geheimder Rat, Pfleger zu Wetterfels, Oberforst- und Jägermeister und Hofrichter zu Amberg gewesen sein. Von dessen Sohn Johannes Friedrich Fuchs erzählt Gauhe, dass er Herr auf Winkler-Schönsee und kurpfälzischer geheimder Rat, Landmarschall und Pfleger zu Waldingen gewesen sei und sich im 30jährigen Krieg der Religion wegen nach Nürnberg begeben habe. Johann Christoph Fuchs der Jüngere hat nach Geisthirt am 31. Dezember 1636 in das Stammbuch des gleichfalls nach Nürnberg geflohenen oberpfälzischen Pfarrers Georg Eckenberg eingetragen:

Non me divitiae, non ars, non gloria mundi
Salvabunt, Christi morte beatus ero.
(Johann Christoph Fuchs von Wallenburg.)

Einige Jahre vorher hatte er in das Stammbuch Otto Heinrich L., Barons v. Herberstein, geschrieben:

Mutata fortuna mutantur amici!

Meinem hochgeehrten Herrn und Patrono schreibe ich dieses zum Angedenken in Nürnberg d. 27. Januar 1633. Johann Christoph Fuchs von Wallenburg. Dazu ist das Wappen gemalt, jedoch mit rotem Fuchs.

O. H. v. Herberstein hat dem Eintrag H. C. Fuchs's beigesetzt: Ao. 1641 d. 8. Junii ist zu Nürnberg in Gott verschieden Endesbenannter H. Fuchs, Churpfältzischer gewesener Rath, Landmarschall in der Oberpfaltz und Pfleger zu Waldmünchen.

Johann Friedrich Fuchs trug in das Stammbuch des aus Krain vertriebenen Johann Ambtmann von der Hayden am 18. August 1636 zu Nürnberg denselben Spruch: Mutata fortuna etc. und am 5. August 1640 denselben Satz in das Stammbuch Franz Christ. Ambtmanns von der Hayden ein [1]).

Gauhe [2]) erwähnt noch einen Johannes Fuchs von Wallenburg auf Arnschwang, der als kurpfälzischer Rat und Pfleger zu Cham gelebt und „der Vater Johann

[1]) Bd. VI, S. 76.
[2]) *Geisthirt,* Bd. VI, S. 76.
[3]) S. 573.

Wilhelms auf Rheinkam worden"; ersterer ist vielleicht der letzte der Stammtafel, die sich dann um ein Glied vermehren würde.

Wie wir sehen, hat sich die Familie auch nach dem Verkauf des Schlosses Wallenburg noch stets nach diesem genannt.

2. Johann Christoph Fuchs der Ältere.[1]

Wenden wir uns nun unserem Johann (Hans) Christoph Fuchs dem Älteren, dem ja diese Darstellung eigentlich gemidmet ist, insbesondere zu und betrachten wir

1) dessen äussere Lebensschicksale.

Nach Geisthirt[2]), dessen Mitteilungen meist auf guten Quellen beruhen, ist er, dessen Rufname Christoph war, auf Schloss Wallenburg geboren. Da sein Vater das Schloss am 6. April 1522 erwarb, aber bereits am 13. Mai 1534 starb, so muss Johann Christoph innerhalb dieser Zeitgrenzen geboren sein. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass er ziemlich im Anfang der 1520er Jahre geboren sei, da er bereits 1538 die Schreiben in Anlage I und II erlassen hat. Wo und wie er ausgebildet wurde, können wir nicht sagen, es sind darüber keine Spuren gefunden worden. Jedenfalls wurde er der Sitte seiner Zeit gemäss nicht nur humanistisch gebildet, so dass wir ihn als Dichter in der lateinischen und deutschen Sprache, als Kenner des Italienischen, der alten Geschichte und Mythologie kennen lernen, sondern auch in die religiösen Fragen vertiefte er sich, was ihn zu der (zu 2) noch zu besprechenden Umdichtung der Psalmen veranlasst haben wird. Daneben hielt er sich an verschiedenen Fürstenhöfen auf und erhielt auch die nötige Ausbildung als Kriegsmann und Jäger, wie dies aus seinen noch zu erwähnenden Briefen und auch aus seinem Hauptgedicht „Muckenkrieg" hervorgeht. In diesem schildert er die Schlachtordnungen,

---

[1]) *Jördens* S. 120 nennt ihn merkwürdiger Weise Johann Christoph Fuchs, Senior zu Wallenburg.

[2]) Bd. I S. 94.

die Einzelgefechte und die Belagerungsarbeiten ganz der damaligen Kriegskunst entsprechend und leitet auch namentlich mehrfach lebhafte Vergleiche von der Saujagd, einer gerade in der Umgegend der Wallenburg häufig geübten Jagd, ab, z. B. Buch II V. 411 ff.:

„Der Held aber daucht einen seyn
Ein vngehewres hauwendes Schwein /
Vnter eim gantzen hauffen Hund /
Das noch frisch ist vnd vnverwund /
Vnd noch kein Borst verloren hat,"

oder Buch III V. 602 ff.:

„Da stund er wie ein hawend Schwein /
Das sich abarbeit mit den Hunden /
Thut hir ein dort einen verwunden."

Er widmete sich der Verwaltung seiner verschiedenen Güter, wie er dann 1547 mit seinen oberpfälzischen Hintersassen einen Vergleich abschloss [1]), und was auch daraus hervorgeht, dass er 1562 mit seinem Vetter Johann Christoph Fuchs dem Jüngeren um Minderung der Lehntaxe vom Gute Rotenstadt in der Oberpfalz, zwei Stunden von Weiden, nachsucht [2]).

Dann finden wir ihn in näherer Beziehung zu verschiedenen Fürsten und an verschiedenen Höfen. Aus den beiden in Anlage III und IV hier mitgeteilten, gleichfalls im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten Briefen erhellt, dass Fuchs in näherer Beziehung zu Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg (1537—1604) stand, der mit Hedwig, der ältesten Tochter Herzog Christophs von Württemberg seit 10. Mai 1563 vermählt war und von 1563—1565 zu Darmstadt residierte [3]). Wir finden Fuchs in Beziehungen zu dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem Gemahl der Philippine Welser, der bis zu seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I. Tode zu Schloss Bürglitz in Böhmen residierte, dann aber Tirol

---

[1]) Mitteil. des K. B. allg. Reichsarchivs.
[2]) Wie zu 1.
[3]) *v. Rommel*, VI, S. 35 ff.

erhielt und dies Land 1565 in Besitz nahm. Wir finden Fuchs auch in Beziehungen zum Stuttgarter Hof und selbstverständlich auch zu dem seines Landesherrn zu Heidelberg, an welchem Ort er öfter oder länger gewesen zu sein scheint. In den beiden genannten Briefen, geschrieben zu Heidelberg am 25. Oktober 1565 und zu Elping (?) an der Donau am 16. Januar 1566, entschuldigt sich Fuchs beim Landgrafen Ludwig, dass er aus Rücksicht auf den Erzherzog Ferdinand, den Herzog Christoph und dessen Sohn Eberhard verhindert gewesen sei, Ludwig aufzuwarten, spricht aber gleichzeitig die Hoffnung aus, ihn auf dem Reichstag zu Augsburg, dem ersten, den Kaiser Maximilian II. (1566) abhielt, und auf dem über die Einführung der reformierten Religion in der Pfalz verhandelt wurde, zu treffen, und versichert seine treue Ergebenheit gegen das Haus Hessen.

Dann lebte Johann Christoph Fuchs vorzugsweise auf Schloss Wallenburg[1]), wenn er auch, wie wir sehen werden, einzelne Reisen in die Heimat seines Geschlechts auch ferner unternahm. Von Wallenburg aus trat er in nähere Beziehungen zu dem in dem seit 1560 zu einem Schloss hergerichteten vormaligen Kloster Herrenbreitungen an der Werra wohnhaften Grafen Poppo XII. von Henneberg, und auf der Wallenburg verfasste er seine hauptsächlichsten Werke, für die er den Verleger in dem unternehmenden Buchdrucker Michael Schmuck zu Schmalkalden[2]) fand. Als er im

---

[1]) *Geisthirt* I, S, 64, 65.

[2]) Vergl. über Schmuck: *Könnecke*, S. 322 ff.; *Geisthirt* I, S. 15, 65, II, S. 149, VI, S. 71; *Gerland* in dieser Zeitschrift N. F., Bd. XVI, S. 200. Als weitere ausser den bei Geisthirt a. a. O. genannten (hauptsächlichsten) Drucken Schmucks kann ich weiter angeben:

1. Philargyrus Ecclesiastae; der Goltmann mit seinen sieben fürnemsten thörichten Eigenschaften, vom Königlichen Prediger Salomone entworffen, etc. durch M. Hermannum Heinrychum Frey, Pfarrherrn zu Schweinfurt 8°, 1589. (Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlich).

2. Ant. Probi, Sup. Gen. oratio de Frid. Myconio, primo Thuring Evangelista 1597.

3. M. Georg, Horns Hierampelos 1585.

4. M. Wilkii, Rect. Goth., quando possint juvenes in academias transmitti, 1598.

5. Utzinger, Prozess des jüngsten Gerichts in 14 Predigten zu Schmalkalden gehalten 1589.

Frühjahr 1574 eine Geschäftsreise nach Nürnberg und Regensburg ausführte, erfuhr er unterwegs, dass Graf Poppo, der ihm im Traum noch als ganz gesund erschienen war, gestorben sei, und verfertigte auf den Dahingeschiedenen ein Leichengedicht (Epicedium), auf das wir im weiteren Verlauf dieser Darstellung noch zurückkommen werden[1]).

Mit verschiedenen Gelehrten seiner Zeit stand Fuchs im regen Verkehr. Seine paraphrasis in omnes psalmos (siehe 2) hat er seinem Freund Johannes Stengel[2]) eigenhändig gewidmet; Christophorus Wiener[3]) widmete unserm Fuchs das zwölfte Buch seiner 1585 erschienenen Panegyrica Sacrorum durch uns von Geisthirt mitgeteilte Verse, auf die wir bei der Schilderung von Johann Christophs fernerer Amtsthätigkeit zurückkommen werden, und Nicolaus Reusnerus[4]), Ictus, Poeta und Consiliarius Saxonicus widmete in seinen opera poetica, Teil III, S. 114 seinem Freunde Fuchs ein besonderes Gedicht. Endlich stand Fuchs auch in nahen Beziehungen zu dem Heidelberger gelehrten

6. Veltkirchs Predigten 1598.

7. Winkelmann's Leichenpredigt auf den Kurfürsten zu Sachsen August 1586.

8. Leichenpredigt auf Johann Herzog zu Sachsen 1604.

9. Zahlreiche Hochzeits-, Leichen- und sonstige Predigten von Hieron. Pfnor, Pfarrer zu Thann und vielen anderen Geistlichen.

10. Die auf Schmuck selbst von einem Diakonus gehaltene Leichenpredigt 1606.

Schmuck starb 1606, sein Sohn verlegte das Geschäft später nach Schleusingen.

Die Mitteilungen zu 2—10 verdanke ich der Güte des Herrn Gymnasiallehrers Morgenstern zu Schleusingen, wo eine grosse Zahl der Schmuckschen Drucke in der Gymnasialbibliothek vorhanden sein dürften.

[1]) Vergl. *Geisthirt* a. a. O., I, S. 95, IV, S. 1, 74.

[2]) Über Johannes Stengel kann ich nichts genaueres ermitteln.

[3]) Christoph Winer, ein Poeta, Mathematikus, Prediger und Medicus, geb. zu Grossen-Lupnitz bei Eisenach, Konrektor zu Gotha, dann Pfarrer zu Sundhausen, wo er 1594 entlassen wurde, weil er lehrte, dass im Abendmahl Christi Blut nicht leiblich, sondern geistig empfangen werde, starb 1597 auf seinem Gut zu Sundhausen an der Pest, *Zedler*, Bd. 57, S. 816.

[4]) Nikolaus Reusner, Rechtsgelehrter und Polyhistor, geb. 1545 zu Löwenberg, starb 1602 zu Jena, wo er seit 1589 als Professor die Rechtswissenschaften lehrte; er stammte aus einer altadligen Familie, die aus Ungarn und Siebenbürgen nach Schlesien gezogen war. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 28, S. 299 ff.

Poetenkreis, der sich um Johannes Posthius[1]) und Paulus Melissus[2]) schaarte. In der 1573 herausgegebenen Gedichtsammlung gegen die Trunkenheit und Völlerei:

Collegii Posthimelissaei votum. Hoc est, ebrietalis detestatio atque potationis saltationisque eiuratio. Francof a. M. Joh. Lucienbergius 1573[3])

finden sich auch zwei Gedichte von Fuchs, die wir als die ältesten uns überlieferten betrachten müssen.

1. D. 2b. Eine Ode von 22 Strophen:

Johannes Christoferus
Fuchs in Wallenburg
Johanni Posthio Medico et
Poetae opt.

beginnend:

Reddit ut rerum simulacra gemma,
Reddit ut formas speculum venustas,
Reddit ut bellae faciem puellae
Purior unda,

Sic tuae, Posthi, pietas renidet
Mentis ex voti Domino sacrati
Versibus, turpem quibus execraris
Ebrietatem.

2. D. 4a.

Eiusdem epigramma.

Non est mentitus, madidissime lurco bibonum
Infami superans ebrietate Deum,
Qui tibi fortunas vitamque perire bibendo
Dixit, et in Stygias te properare domos.

Im Verzeichnis, der an dieser Sammlung beteiligten

---

1) Johannes Posthius, geb. zu Germersheim am 15. Oktober 1537, gestorben als Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz zu Mossbach am 24. Juni 1597.

2) Paulus Melissus Schedius, Poeta laureatus, geb. zu Melrichstadt am 20. November 1539, gestorben zu Heidelberg am 3. Februar 1602.

3) Dieses Büchlein, das ich auf einer Reihe grösserer Bibliotheken vergeblich gesucht habe, ist mir durch gütige Mitteilung des Herrn Professors Dr. Schröder zu Marburg zu Händen gekommen.

Dichter (G. 6 b) wird Fuchs Joan. Christophorus Fuchs, eq. Franc genannt.

Übrigens wird diese Gesellschaft von Dichtern gerade kein Mässigkeitsverein gewesen sein, da auch der grosse Trinker Helius Eobanus Hessus dazu gehört und zu der Gedichtsammlung beigesteuert hat.

Es zog aber Fuchs immer wieder nach seinem Stammland, der Oberpfalz, zurück, wo er auch, abgesehen von der Nähe seiner Verwandtschaft, mehr Aussicht auf eine hervorragendere Stellung hatte als in der Herrschaft Schmalkalden, in der damals mit Rücksicht auf das bevorstehende Erlöschen des Hennebergischen Fürstenhauses, ein Ereignis, das Ende 1583 [1]) auch eintrat, alles in der Schwebe war. So übernahm er dann 1579 das Vizedominat zu Amberg, das er längere Jahre bekleidet hat [2]). Der Besitz der Wallenburg muss ihm nicht mehr wertvoll genug erschienen sein; denn, um die Mittel „zur Besserung des Schlosses Arnschwang" zu erhalten, verkaufte er bereits am Tage Jacobi Apostoli (25. Juli) 1580 die Wallenburg nebst allem Zubehör an Eitel von Boyneburg zu Lengsfeld, Erbvogt zu Barchfeld [3]), für 22000 Gulden fränkischer Währung, den Gulden zu 21 Groschen und den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet, und für 500 wichtige Goldgulden an seine Ehefrau zur Libnus. Die Zustimmung zu diesem Verkauf erteilten Jakob Fuchs auf Kaabergk, pfälzischer Pfleger zu Cham und Hans Christoph Fuchs der Jüngere auf Steinbergk und Rottenstadt als sein Bruder und Vetter und „sukzedirenden Lehensagnaten" bezeichnet. (Vergl. oben I.)

Aus diesem Vertrag ersehen wir zugleich, dass Hans Christoph der Altere verheiratet war, wenn auch leider der Namen seiner Gemahlin nicht genannt wird, und auch, dass er, wenn er überhaupt mit Kindern gesegnet war, doch wenigstens keine Söhne hatte, weil diese sonst auch als

---

[1]) *Schultes* a. a. O.. S. 207 ff.
[2]) *Geisthirt* VI, S. 75; Mitteil. d. Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.
[3]) *Häfner*, Bd. III, S. 249, 419; *Wagner*, S. 170.

sukzedierende Lehnsagnaten ihre Zustimmung zu dem Verkauf hätten geben müssen.

Von nun an widmete Fuchs sich ganz seinen neuen Ämtern. 1582 unterschreibt er sich in einem Brief an seinen Schwager Roman von Hocholting als „der oberen kurfürstlichen Pfalz in Baiern Vicedom", 1585 erscheint er in einer Urkunde der Eyb von Runding als Landmarschall zu Ränkam[1]) und seine Stellung in jener Zeit schildert uns Winer[2]) an der bereits angeführten Stelle mit folgenden Worten:

Ibimus Ambergam, favet urbs haec inclyta Christo,
Et generi nostro, Pieridumque Choro.
Praesidet hic aulae pars praestantissima gentis
Aonidum, Vates Fuchsius ille pius.
Fuchsius antiquae Francorum e gente creatus,
Fortis eques celebri nobiliumque domo,
Arnsvangae gentis, cui quondam pristina sedes
Arx Wallenburgum stemma genusque dedit.
Summa Palatinae gentis nunc frena gubernat,
Quam regit imperio Principis ipse loco.
Vir bonus et prudens, et amans pietatis et aequi,
Carus item doctis, carior atque Deo.
Unde illum populo Princeps Ludovicus et urbi
Praefecit, reliquis praetulit atque viris.

1587 leistet J. Chr. Fuchs dem Ludwig von Eyb Zeugschaft und siegelt 1592 eine Urkunde des Georg Wilhelm von Eyb gegen Johann Christoph Fuchs zu Schönsee den Jüngeren über ein Darlehn von 400 Gulden. Weitere[3]) Nachrichten sind über ihn nicht vorhanden, da aber, wie schon (zu I) hervorgehoben, sein Bruder Jakob 1599 sagt, dass der Wildbann zu Arnschwang „schon seinem Bruder Christoph und seinen Voreltern zustand", dies also auf etwas vergangenes hinweist, so dürfen wir sicher annehmen, dass unser Johann Christoph der Ältere

[1]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.
[2]) *Geisthirt* I, S. 95.
[3]) Mitteil. des Königl. Bayer. Allg. Reichsarchivs.

damals schon tot war, wenn wir auch nicht wissen, wann und wo er gestorben ist; er hätte danach immer das würdige Alter von etwa 70 Jahren erreicht gehabt. Die Nachrichten über seinen Tod und sein Begräbnis mögen bei der nicht allzulange danach über die Oberpfalz hereingebrochenen Gegenreformation, die ja die noch übrigen Glieder der Familie Fuchs zur Auswanderung zwang, verloren gegangen sein.

Sind die so zusammen gestellten Lebensnachrichten auch immerhin etwas dürftig, so zeigen sie uns doch das Bild eines den damaligen Verhältnissen entsprechend allseitig gebildeten Ritters, der neben den Interessen der Ritterschaft auch die geistigen Interessen hoch schätzte und in der Lage war, hervorragende Ämter zu bekleiden.

Wenden wir uns nun

2) Johann Christoph Fuchsens Dichtungen

zu.

Ausser seinen besonders zu besprechenden grösseren Werken und deren bereits erwähnten Beiträgen zum Votum Posthimelissaeum sind uns durch Geisthirt zwei kleinere Gedichte erhalten.

Das erste ist ein Leichengedicht oder Epicedium auf den 1574 verstorbenen Grafen Poppo XII. von Henneberg, in dem er die Reise, auf der ihm Poppos Tod mitgeteilt wurde, und die Gefühle über den Trauerfall recht humanistisch beschreibt[1]).

Das zweite, eine Supplicatio pro serenitate, mag in Anl. V mitgeteilt werden, wenn es auch schon bei Geisthirt I, S. 92 abgedruckt ist; es dürfte 1588, also schon in der Oberpfalz entstanden sein, denn den Sommer dieses Jahres bezeugt uns Geisthirt[2]) als von so stetigem Regen heimgesucht, dass in Folge der Witterung eine grosse Teuerung entstanden sei. Sie ist im sapphischem Versmass an den „Rector Olympi" gerichtet und gleichfalls ein rechtes Kind ihrer Zeit. Geisthirt bezeichnet sie als bis dahin ungedruckt.

[1]) Man lese es nach bei *Geisthirt* I, S. 74.
[2]) IV, S. 23.

J. C. Fuchsens selbständige grössere Werke sind:

a) seine Paraphrasis in omnes Psalmos von 1574 und

b) der Muckenkrieg von 1580.

Betrachten wir beide Werke im einzelnen.

a) Das erste führt den Titel:

Jo. Christophori Fuchs Senioris in Wallenburg et Arnschwang equ. fr. Paraphrasis in omnes Psalmos Davidis vario carminum genere expressa. Schmalchaldiae Michael Schmuck imprimebat Anno MDLXXIIII.

Von diesem Buch, das schon Geisthirt „ein rar Büchlein" nennt [1]), ist noch ein Exemplar in der Sankt Andreas-Bibliothek zu Eisleben vorhanden, dessen Einsicht und Benutzung mir durch die Güte des zeitigen Bibliothekars Herrn Professor Dr. Grössner 1888 ermöglicht worden ist. Das Exemplar trägt unten auf dem Titelblatt eine vom Dichter selbst eingeschriebene Widmung: Suo. Joanni Stengelio D. dd. Joh. Christ. Fuchs Ao. 1 74. Auf dem Titelblatt ist zwischen dem Titel selbst und der Angabe des Druckers ein Holzschnitt angebracht, der Gott Vater mit Krone und Reichsapfel über Wolken darstellt; darunter kniet in einer Landschaft der in königliche Gewänder gekleidete David, vor dem eine Harfe liegt. Das Buch in Oktav enthält die Bogen A bis A a 5, eine Seite Errata und zwei leere Blätter ohne Seitenzahlen. A 1 ist das Titelblatt. Auf A 2 ist folgende Widmung an den späteren Kurfürsten Ludwig von der Pfalz abgedruckt:

Illustrissimo Principi et Domino, D. Ludovico Palatino Rheni, Bavariae Duci, etc. ac Provinciae superioris Palatinatus Gubernatori vigilantiss, Domino suo clementissimo. S. D.

Traxit ut Amphion, Thebarum moenia quondam
Aedificaturus, carmine saxa suo,
Sic quoque viva Deo structurus templa venusto
Carmine Jessiades pectora nostro trahit.
Quo docet, exponit non intellecta, futura
Praedicit, tollit numina laude Dei,

---

[1]) VI, S. 71.

Promittit, queritur, carpit, poenasque minatur,
Solatur, supplex orat et acta canit.
Hujus ego cantus dulcedine tractus, et esse
Structurae cupiens pars quotacunque sacrae.
Quicquid habet Latii cecini ad modulamina plectri
Tempore, quo reliquos solvit amica quies.
Nam labor iste fuit longe mihi suavior alto
Somno, qui dulci membra quiete rigat
Hos ego iucundos princeps tibi magne labores
Dedico, doctrinam qui colis atque foves,
Impuras hominum mentes quae purgat et inter
Coelorum proceres nos radiare facit.
Tu placido vultu, quo das his ocia terris,
Parva rudis Musae suscipe dona, Vale.

T. illustrissimae celsitrudini
addictiss.
Jo. Christophorus
Fuchs senior.

Eine schönere und treffendere Äusserung über Inhalt und Bedeutung der Psalmen Davids ist nicht zu denken. Wir sehen auch aus dieser Vorrede, wie treu Fuchs seinem evangelischen Glauben anhing und wie hoch er den Pfalzgrafen Ludwig verehrte.

Fuchs hat die Psalmen in fünf Bücher geteilt, deren jedes die Überschrift trägt: Jo. Christophori Fuchs Senioris Equ. Fr. Paraphrasis in Primum (und so fort mit der zutreffenden Zahl) librum Psalmorum. Buch I enthält Ps. 1—41, Buch II Ps. 42—72, Buch III Ps. 73—89, Buch IV Ps. 90—106 und endlich Buch V Ps. 107—150. Die Übersetzung ist eine freie, nicht den ursprünglichen Bibelversen angepasste; Ps. 119 z. B., der in der Bibel 178 Verse hat, ist in 22 octonarii von je 8, zusammen 176 Strophen eingeteilt. Der humanistische Geist leuchtet aus jeder Zeile hervor, und es mutet uns heute sonderbar an, wenn wir z. B. Gott als rector olympi angerufen hören, wenn der Himmel überhaupt immer als der Olymp bezeichnet wird, wenn wir in Ps. 75 (der Herr hat einen Becher in der Hand

und mit starkem Wein voll eingeschenkt und schenkt aus demselben, aber die Gottlosen müssen alle trinken und die Hefen aussaufen) wenn wir hier also dem Lyäus und wenn wir in Ps. 121 und 139 der Cynthia begegnen. Wie aber die Darstellung der Passionsgeschichte in der Tracht der Zeit des Malers den Menschen des Mittelalters diese Ereignisse so nahe brachte, als hätten sie selbst sie erlebt, so hat vielleicht auch diese humanistische Ausdrucksweise den gebildeten Kreisen der Renaissancezeit mehr Eindruck gemacht als es eine streng wörtliche Übersetzung vermocht hätte. Lieben wir es doch auch jetzt noch mehr, die Gestalten der heiligen Geschichte idealisiert, als, wie es manche Künstler lieben, streng historisch richtig dargestellt zu sehen. Was die Versmasse anlangt, so hat unser Dichter mit besonderer Vorliebe die sapphische Strophe, Distichen und einfache Hexameter angewandt: die sapphische Strophe kommt 42 mal vor [1]), Distichen finden wir 32 mal [2]), einfache Hexameter sind 21 mal gebraucht [3]). Diese Versmasse dürften Fuchs also wohl am geläufigsten gewesen sein.

Von sonstigen antiken oder antikisierenden Strophen kommen vor:

ein Vers bestehend aus einem Spondaeus, zwei Daktylen, einem Trochäus und einer langen Silbe in vierzeiligen Strophen sechsmal [4]),

das erste archilochische System viermal [5]),
das zweite pythiambische System siebenmal [6]),
das erste pythiambische System dreimal [7]),
ein jambischer Trimeter in Ps. 139,
der phaläcische Vers fünfmal [8]),

---

1) Ps. 2, 6, 10, 15, 18, 21, 23, 29, 32, 33, 36, 38, 42, 45, 52, 58, 60, 63, 65, 68, 71, 74, 76, 81, 84, 89, 90, 93, 97, 101, 104, 107, 110, 117, 119, 122, 127, 130, 134, 142, 146, 148.

2) Ps. 1, 3, 5, 9, 13, 17, 20, 26, 30, 34, 37, 43, 48, 51, 55, 59, 61, 64, 66, 73, 77, 82, 88, 98, 102, 108, 115, 120, 123, 129, 136, 141.

3) Ps. 8, 11, 14, 19. 24, 27, 39, 44, 46, 50, 69, 72, 78, 87, 91, 99, 105, 114, 124, 137, 147.

4) Ps. 7, 25, 54, 67, 83, 118, 131.

5) Ps. 12, 57, 94, 145.

6) Ps. 16, 53, 62, 85, 103, 132, 140.

7) Ps. 28, 40, 121.

8) Ps. 86, 96, 113, 125, 144.

das jambische System sechsmal [1]) und endlich
das dritte archilogische System viermal [2]).

Es ist vielleicht kein Zufall, dass die letztgenannten verwickelteren Versmasse meist in den höheren Nummern der Psalmen angewandt sind.

Schon mehr einen Anklang an die Neuzeit, ja an das evangelische Kirchenlied, welches sich damals bekanntlich mächtig entwickelte und sich auch vielfach, namentlich in den reformierten Ländern so eng als möglich an die Psalmen anschloss, zeigen die in vierfüssigen Jamben übertragenen Psalmen. In ungleich langen Strophen und ungereimt erscheinen sie in Psalm 22, 79, 116 und 135, ganz ohne Stropheneinteilung und ohne Reim in Ps. 109, in ungleich langen Strophen und zweizeilig gereimt in Ps. 4, in vierzeilige Strophen geteilt, ungereimt in Ps. 35, 70, 92, 100 und 126, gereimt aber in Ps. 31, 49, 56 und 75.

Hierher kann man auch Ps. 111, 138 und 149 nehmen, die in drei je aus einem Vorschlag und drei Trochäen (υ—υ—υ—ῠ) bestehenden Versen gebildeten Strophen gedichtet sind.

In Anlage VI mögen einige dieser Übersetzungen als Beispiel wiedergegeben werden, wobei soweit möglich auf den charakteristischen Inhalt der Übertragungen Rücksicht genommen worden ist.

Das zweite selbständige Werk ist

b) Der „Muckenkrieg, ein artiges Gedicht, wie die Mucken neben jren Consorten sich wieder die Amaysen vnd jren Beystand zu Felde gelagert, auch endlich zu beyden Seiten ein starkes treffen, vnd grewliche Schlacht miteinander gehalten haben; in drei Büchern abgetheilt. 1580 gedruckt zu Schmalkalden bey Michael Schmuck".

Ob noch ein Abdruck dieser ersten Ausgabe vorhanden ist, erscheint mir zweifelhaft; Jördens kennt sie nicht, Genthe und Goedecke haben sie nicht vor Augen gehabt,

[1]) Ps. 41, 106, 112, 128, 143, 150.
[2]) Ps. 47, 80, 95, 133.

da sie sie nur nach Gottscheds Handatlas anführen. Ich habe sie auf den Bibliotheken zu Berlin, Eisleben, Göttingen, Jena, Kassel, Marburg, Schleusingen, Schmalkalden, Wolfenbüttel und Würzburg vergebens gesucht, auch noch in keinem antiquarischen Katalog gefunden, obwohl ich solche seit langen Jahren danach durchsucht habe. Geisthirt kennt so viel Sachen aus Fuchsens Feder und Schmucks Verlag, den Muckenkrieg erwähnt er aber mit keiner Silbe, auch ihm muss er also unbekannt geblieben sein. Ich möchte daher glauben, dass von dieser Ausgabe ein Abdruck nicht mehr vorhanden ist. Sie ist vielleicht nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren abgezogen, was wohl auch daraus zu schliessen sein möchte, dass bereits bald nachher — die Jahreszahl ist nicht bekannt — eine neue Ausgabe und zwar zu Amberg, wie wir sahen, seit 1579 der Wohnsitz unseres Dichters, unter dem Titel:

> „Muckenkrieg wider die Ameyssen, liblich und nützlich zu lesen"

erschien, deren Drucker uns auch nicht überliefert ist (Genthe S. 11, Schnurr von Landsidel A iiii vv)[1]).

Schon 1600 erschien eine dritte Ausgabe, die auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden ist und den Titel führt:

> „Muckenkrieg: Darin zu befinden, welcher gestalt die Mucken, neben jhren Mitverwanthen vnd Bundsgenossen, sich wider die Ameissen, vnd derselben Beistand, in merklicher anzal vnd übergrossem Heer zu Feld gelagert: Auch entlich zu beiden Theilen ein starkes treffen beschehen, vnd ein überauß greuliche vnd blutige Schlacht einander geliefert haben. Alles mit sondern fleiß verfasset in vnterschiedliche drey Bücher. Gantz kurtzweilig zu lesen. Gedruckt zu Muckenthal bey Ameißhoffen. Im Jahr 1600".

Auf dem Titelblatt über der Angabe des Druckorts sind in einem Holzschnitt die beiden feindlichen Könige dargestellt,

[1]) Diese Ausgabe ist Goedecke auch unbekannt. Vergl. Bd. II, S. 402.

wie sie auf anderen Insekten beritten mit krummen Säbeln auf einander losgehen.

Wo diese aus 116 Seiten Oktav bestehende Ausgabe erschienen ist, bleibt dunkel, der Umstand, dass ihr auf der Wolfenbütteler Bibliothek befindliches Exemplar mit einem andern bei Schmuck erschienenen Buche (Frey's Philargyrus ecclesiastae oder der Geldmann) in einen Band in ein Blatt eines geschriebenen Evangeliars zusammen gebunden ist, lässt gewiss nicht den Schluss zu, dass der Druck dieser Ausgabe von Schmuck erfolgt sei, der fast stets bereit war, sich als Drucker anzugeben. Wir werden uns also damit bescheiden müssen, dass wir nicht wissen, wer diese Ausgabe bewirkt hat. Wenn Schnurr nach einer ungenauen Mitteilung eines Bücher-Katalogs der Ostermesse von 1611 noch einer anderen Ausgabe des Gedichts gedenkt, ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl, so möchte dies, wie schon Genthe darlegt, eine irrtümliche Annahme sein.

Der gedachte Balthasar Schnurr von Landsiedel hat dann 1612 zu Strassburg eine — auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche — Umarbeitung des Mückenkriegs unter dem Titel:

„Ein schönes Gedicht, der Ameisen- und Muckenkrieg" u. s. w.

angeblich nach Fuchsens Manuskript herausgegeben, und endlich wurde das Gedicht von Huldreich Wohlgemut in seinem 1625 zu Frankfurt a. M. erschienenen Werk: „Newer vnd vollkommener Esopus" wieder abgedruckt. Dann folgten die Schrecken des 30jährigen Krieges, die alles deutsche Leben erstickten, und erst die Freude am Wiedererwachen des deutschen Vaterlandes nach den Freiheitskriegen brachte das Gedicht durch Genthe wieder zur Auferstehung, der es nach der Ausgabe von 1600 selbständig im Jahre 1833 herausgab und 1846 seiner Ausgabe der deutschen Dichtungen einverleibte, während J. G. Büsching die Schnurrsche Umarbeitung 1806 zu Leipzig erneuert herausgegeben hatte [1].

[1] *Goedecke* a. a. O. S. 510.

Die Erfindung des Gedichts rührt nicht von Fuchs her. Er sagt selbst in der „Vorrede an den Leser“:

„Dieser Krieg ist vor vielen Jharn
Anfangs von eim beschrieben worn
Der sich genannt Cocalium,
Mit einer art der Carminum,
Drinn er vermischt Welsch mit Latein.
Wie dieser Verß bey vns mag seyn“:
(Hic jacet in Dreckis qui modo Reuter erat.
Oder:
Hei mihi Strassburgum quod non queo schauuere turnum,
Cumque bovis quod non possum zechare Gesellis.)
Den hab ich nach möglichem fleiß
Verändert vnd auf meine weiß
In teutscher sprach Reimen gebracht.
Hab ich jn nicht also gemacht
Daß er mög jedermann gefallen,
Hab ichs doch guter meinung allen
Zu angenemen dienst gethan,
Die jren lust bißweilen han
Solche kurtzweilige gedicht
Zu lesen. Acht mich auch verpflicht,
Das gering pfündlein, welchs mir Gott
Genediglich verliehen hat,
Mitzutheilen, nicht zu vergraben,
Damit man dessen nutz mög haben.

Der ursprüngliche Bearbeiter des Stoffes ist Teofilo Folengo (Merlinus Cocajus, geb. 8 Nov. 1492 zu Cipada bei Mantua, gestorben 9. Dezember 1544 im Kloster Sta. Croce in Campese bei Bassano und das Gedicht unter dem Titel Moscheis, wie Genthe annimmt vor 1517, herausgab [1]). Dies Werk hat Fuchs vorgelegen, und er hat es in

[1]) *Gaspary* II, S. 522, 525; *Genthe* S. 5. Gaspary giebt keine Jahreszahl für das Erscheinen dieses Gedichtes an. Folengo's Gedicht ist in makaronischen Versen verfasst.

freier Bearbeitung ins Deutsche übertragen. Er nennt sich auf den Titelblättern der bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben nicht, und ebenso verhält es sich mit der Ausgabe von 1600; nur die mitgeteilte Vorrede an den Leser ist mit den Buchstaben H. C. F. unterzeichnet. Dennoch aber ist es nie einem Zweifel unterworfen gewesen, dass er der Dichter sei, und Schnurr von Landsiedel bezeichnet ihn ganz ausdrücklich in der Vorrede zu seiner Bearbeitung als den Dichter, indem er als Titel der in seine Hände gelangten Handschrift angiebt: „Der Eymmeisen vnnd Muckenkrieg, sehr Kurtzweilig zu Lesen. Beschrieben durch Hanß Christoffen Fuchs, den Eltern, in Wallenburg vnd Armschwang, Equitem Francum P. m.

Das Gedicht ist in drei Bücher eingeteilt, deren Inhalt Fuchs folgendermassen angiebt:

In diesem Ersten Buch rüst sich
Der Mücken Heer zum Amaißkrieg,
Die jhnen groß schaden vnd hohn
Bewiesen hatten. Auch kompt an
Der Roßfliegen, Weinmücklein, Brämen
Vnd Schnacken hülf. Die hauffen nemen
Ihren Heerzug für über Meer,
Segeln mit gutem Wind daher.

Im andern Buch da rüsten sich
Gleicher gestalt mit gewalt zum krieg,
Die Amaisen, vnd kommen jnen
Die Wantzen, Leuse, Flöhe vnd Spinnen
Zu hülff. Auch greifft die Mucken an
Zu meer ein schreckliches Fortun.
Kommen doch endlich an zu land,
Schleiffens schloß Atricos genant.
Belegern auch Crappa die Stadt
Vnd weil dieselbig mangel hat
An Proviant, kommen viel Wägen
Voll speis vnd tranck jn zu, dagegen
Wird Mustibibax der Held geschickt,
Daß er dieselb der Stadt abstrickt,

Daß jm zwar nicht viel guts gebirt,
Denn er darob gefangen wird.
Siccaboron der wilde Knab
Thut mit den Flöen ein feine prob.
In der Stadt kömpt ein Meuterey
An tag, vnd ruckt mit gewalt herbey
Mit den Amaysen der tewre Held
Granestor, vnd legt sich auch zu feld.
Myrnura beut Siccaboron
Einen kampff an, der wil nicht dran,
Veracht jn, willigt daß ein Schlacht
Den Krieg zu richten wird verbracht.
  Im dritten Buch werden verbracht,
Etlich scharmützel vnd eine Schlacht,
Bederseits ficht man ritterlich,
Vnd steht lang im zweiffel der Sieg,
Bis endlich Granestor das Feld
Vnd die Victoriam erhelt.
Sanguiler mit sein Bundsgenossen
(Scamacaballen außgeschlossen,
Welcher dringt durch der Spinnen netz
Die sie gericht hatten) zu letzt
Bleibt tod. Siccaboron der Held
Lang in der Stadt zu wehr sich stellt,
Darin er was thörlich gerennt,
Doch endlich auch sein leben endt.
(Ausgabe von 1600 S. 6, 48 und 85).

Die Ortsnamen und die Hauptshelden der Dichtung haben sämtlich aus dem Leben der kämpfenden Insekten abgeleitete Namen. Alle Ereignisse des Krieges sind mit grossem Humor geschildert, der durch das Eingreifen der Götter des Altertums und die Vergleiche mit der zeitgenössischen Kriegskunst wesentlich erhöht wird. Die in Folengo's makaronischen Versen liegende Komik verschwand allerdings in der einfach deutschen Bearbeitung des Stoffes durch Fuchs. Kurtz mag nicht Unrecht haben, wenn er den wesentlichen Grund zur Beliebtheit und Verbreitung des Gedichts, auf den wir

aus den verhältnismässig rasch auf einander gefolgten Ausgaben schliessen dürfen, weniger in den poetischen Vorzügen des Werks als in dem damaligen Geschmack an den Geschichten aus dem Tierleben findet. Näher auf die Dichtung einzugehen, ist hier nicht der Ort, da sie ja jedermann in den Gentheschen Ausgaben zugängig ist.

Nur der Vollständigkeit wegen mag noch erwähnt werden, dass Franck in der allgemeinen deutschen Biographie Fuchs noch ein drittes Buch zuschreibt, das nach dem auf der göttinger Bibliothek aufbewahrten Exemplar den Titel führt:

> „Kunst- vnd Wunderbüchlein, darinnen allerhand nützliche Sachen vnnd Kunststücke, verfasset vnd begriffen",

ein Buch, das im 17. Jahrhundert vielfach als Haushaltungsbuch benutzt worden sein soll. Woher Franck die Überzeugung ableitet, dass Fuchs das Buch verfasst habe, ist mir nicht gelungen festzustellen. Der Titel der göttinger Ausgabe lautet nämlich weiter:

> „Itzunder wieder vfs neue sehr verbessert, vermehrt, auch mit einem nützlichen Register gezieret durch Balthasarum Schnurren von Landsiedel, Frankfurt a. M. 1631",

und es ist zwar daraus zu schliessen, dass wir es mit einer späteren Ausgabe des schon früher erschienenen Buches zu thun haben, aber es erhellt weder aus der Fassung dieses Titels noch aus irgend einer sonstigen Bemerkung Schnurrs, dass er auch hier ein Werk unseres Fuchs neu bearbeitet wieder auflege, während er dies doch bei seiner Ausgabe des Mückenkrieges thut. Wir werden daher nicht berechtigt sein, dies Buch Fuchs zuzurechnen, doch mag darauf hingewiesen werden, dass es folgende Abschnitte enthält:

1. Die Zubereitung von mancherlei Konfekten, Fisch- und Vogelfang, Wein-, Essig- und Bierbüchlein.
2. Kochbuch für Kranke und Gesunde.
3. Gartenbuch.
4. Probierbüchlein auf Gold, Silber und Metall mit vielen alchemistischen Künsten.

5. Arzneibuch.
6. Frauenbuch.
7. Mahlerbüchlein.
8. Rossarzneibüchlein.
9. Wunderbuch.

Anlagen.

I. Durchleuchtiger, hochgeborner Furst, Eurn furstlichen genaden seind mein vnterdenig dinst zuuor genediger Herr, E. F. G. haben mir schreiben lassen, als selt ich einen newen Hamer vnd wehr in der vogtei zw Hernpreittungen in Eur F. G. oberkeit gebaut vnd gemacht haben und das alles hab ich mit merherm inhalt vnterdeniglich vernomen vnd gebe hirauf E. F. G. zw erkennen, das ich vor dreien jaren einen Hamer in der awe on mitel vff meinem grundt vnd Boden so gen Wallenburgk gehort gebaut auch mein wasser die Lautenbach genant vff solchen Hamer geleit habe, vnd damit in eur furstlich g. Oberkeiten gar nit gegriffen, auch solchs alles in die Vogtej gen Hernpreittungen nit gehort. Das aber dem also so mage ich solchs zw Recht genug darthun, auch der wegen E. F. G. neun Roth vermege des heiligen Reichsordenung rechtlich vmb leiden, vnd bith darauf E. F. G. die wollen mich on Recht nit entsetzen noch beschweren lassen das wil ich vmb E. F. G. vnterdeniglich zw verthinen willig sein. Datum Walenburg Donnerstags nach circumcisionis dominj Anno etc. xxxviij.

E. F. G.

vnterdeniger

Cristoff Fuchs ritter
zw Wallenburgk.

Auf der Aussenseite des Briefes als Adresse steht:

DEm Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn philips lantgraue zw Hessen graue zw Catzenelpogen etc. meinem genedigen Herenn.

II. Wolgebornne Edele gestrennge vnd ernueste g. liebe Herrenn vettern Öheim Sweger vnd freunndt. Ich gib euch hiemit diese meine anlygunde beschwernus vnd gewalltsame hanndlung . so mir vonn dem Abbt zu Prayttingen . vnnd durch des durchleuchtigenn Fursten meins g. herrenn des Lanndtgrauen zu Hessen . Amptleut vnd Renndtmeister zu Schmalckaltten . begegen. Dann vber das ich mich allezeit zu ordennlichem Rechtenn, auch mich nach vermög des heyligen Reichs ordnung . auff hochgedachts meins g. herrn des Lanndtgraffen zu Hessen aigen Redt, zu recht erpotten habe. Vnd darzu sunderlich wider die jetzt Regirennde Römische Kayserliche Maiestat . vnnsers allergnedigisten herrn mir gegeben schutz . schirm vnd freyhaitten etc. haben der Abbt zu Prayttingen . vnd meins g. herren des Lanndtgrauen zu Hessen Amptleut zu Schmalckalltten dem Friedtbotten oder gerichtsknecht zu Prayttingen in mein gerichtparkeit, so an mittell gein Wallenpurg gehört . inn das Dorff Awe geschickt vnd daselbs allen meinen vnndersassen vonn Hauß zu haus mit dem stabe zum Halßgericht gein Praittingen gewalltsam gebietten . auch mir einen Armen aus meinem gericht Wallenburg nemen lassen . sollichs ist vorhinje mer gehort noch bescheen. Sy haben auch solichs zuthuen, weder fuegs noch Rechts. Dann die Awe gehört an mittell in das gericht gein Wallennburg. Das zeüge ich mich auff brieffliche vnd annde glaubwirdige vrkhunt.

Zum Anndern so vnndersteet sich der Abbt zu Prayttingen vnd weist seinem öbermullner zum herges dohin, der schlicht vnd laytt das wasser die Luttenbach genant aus dem rechten erbfluss auff sein neulich gepautte müll . alles zu schaden vnd mercklichem nachteyll . mein vnd meiner hindersessenn . hemmernn vnd plaßwerch in der Awe . vnangesehen . das solcher wasserfluß mein ist, vnd gein Wallennburg gehortt denn auch mein vorfaren vnd hindersessen in der Awe allwegenn vnd lennger dann hundert Jar vff jr hemmer vnd plaßwerkh genutzt vnd innen gehabt haben.

Zum Dritten hatt der Abbt zu Prayttingen sich aigen gewalts vnnderstanden vnd hatt neülicher zeitt seinen Frydt-

potten oder gerichtsknecht zu Prayttingen inn sein Dorff zum herges geschickt. Derselbis Frydtpott hatt aus Beuelch des Abbts die gemayn zum herges mit wherennder hanndt zu sich genomen, sindt also freuenlich vnd gewaltsam in mein Fischwasser ganngen, haben das wasser abgeschlagen . vnd mit aigenem gewallt darinnen gefischt ires gefallenns.

Zum Vierten so hat der hessisch Amptman zu Schmalckhalltten durch ein gemein zum herges, mir ein wheer in meinem wasser zerhawen lassen, vber das ich meines g. herrn Lanndtgraff zuuor selbs geschriben vnd für gewallt gebetten vnnd mich des wasserfluß vnd weers halben auff seiner Fr. g. aygen Rette zu recht erpotten habe zu beweysen das solichs gein wallennburg gehore vnd mein sey.

Zum Funfften so vnnderstett sich der Hessisch Ambtman zu Schmalckalten, gibt auch für, er hab das vonn seinem g. herrn Landtgraff beuelch . vnd will auch den hohen wylldpant vnd gejaidt auff den Wallenburgischen hölltzern haben . lest allso mit gewalt stellen, jagenn vnd schiessen welichs vor nye mehr gehort noch bescheen ist, sonnder solcher klein vnd grosser wylldtpant gehört an mittell gein wallennburg . vnd steet mir zue. Das erpeitt ich mich mit briefflichem vnd anderm vrkhunden zu belegenn vnd zubeweysen.

Zum Sechsten so vnndersteen sie sich meins g. herrn des Landtgraff Rendtmeister, vnd Amptman zu Schmalckhalltten, vnd lassen in meinem forenn wasser oben bey dem hohen stein ann der Prottröder marck in meinem wasser Luttenbach genant, so gein Wallennburg gehort . vischen vnd wöllen mich mit gewallt also aus meiner Poseß vnd gewher dauon tringen . vber das ich mich der vnd aller obgemelltter sachen halb zu ordennlichem Rechten vnd zum vberfluß vff meins g. herrn des Lanndtgrauen zu Hessen aygen edell Rett, nach Innhallt des Reichs ordnung zu Recht erpotten habe. Darumb ist ann Euer gnad vnd euch mein diennstlich vnnd freuntlich Biett, die wollen bedencken vnd beweegen was heut an mir, morgenn eins andern sein mag, mich als einen bey euch mitianerben gegen hochgedach. meinen g. herrn dem Lanndt-

graffen zu Hessen etc. verschreiben vff das sein Furstlich gnad, angezeigtenn gewallt vnd newerung bey dem Abbt zum Prayttingen vnd bey jrenn Amptman vnd Renndtmeyster zu Schmalckhalltten forderlichenn abschaffe, vnd mich bey gethanen Recht erpitten bleyben . vnd darüber mich meiner Possess vnd gewher am Recht nit entsetzenn beschweren noch betrueben lassen. Das will ich umb Euch als umb mein g. liebe herrn vettern Öheim Schwegern vnd Freundt diennstlich vnd freuntlich verdiennenn. Datum Monntag nach sannct Matheus des heyligenn zwelffpotten tag Anno etc. xxxviij,

gez. Cristoff Fuchs zu
Wallennburg Ritter etc.

Als Adresse auf der Aussenseite des Briefes steht:

Dem Wollgebornnen Edellenn Gestrenngenn vnd Ernuestenn Burgkhgraffen, Pawmeyster gekornn, vnnd gemeinenn das Schloß zum Rottennberg meinem g. lieben Herrenn Vettern Öheim Schwegernn vnnd Freunnden.

III. Durchleuchtiger Hochgeborner Furst E. F. Gnaden seien mein vnderthanige gantz willig vnd gehorsame Dienst jederzeit zuuor, gnediger Herr, Ewern F. gn. soll ich vnderthanig nit vnuermeldet lassen, wie mir itzo anzeigt worden, dass der durchleuchtig hochgeborn Ertzhertzog Ferdinand zu Osterreich. in sehr kurtzer zeytt, in die Graffschafft Tirol sich begeben, vnd dieselbige Landschafft als nunmehr die gepur erfordert einnemen vnd die vnderthanen in huldigung nemen wolle,

Dieweil nuhn itzige Ihrer f. gn. furgenomne Raiß disses orths erstmalß, auch eben zu vfnemung dero vnderthanen beschicht, so will mir souiel desto mehr gepurn, nit (mit?) meyner persohnlichen gegenwurtigkeit auch allda zusein. Wan aber E. F. G. meyner vnderthenigen gethanen erpietung, ich mich noch wol zuerindern, aber dabeneben auch waiß, daß dieselben mich deßwegen vß angeregten vrsachen, disfalß gnedig endschuldigt halten werden, So gelangt an dieselb mein gantz vnderthanig pitt, die wollen, daß ich itzo dißmalß meinem vnderthanigen erprieten, gleichwol wider mein verh(offen?)

nit gnug thun khonden, deßwegen mich gnedig aber dabeneben nichts weniger, für Ihren vndertheniger diener endschuldigt halten, do mir auch solches als obgemelt nit furgefallen sollen E. F. Gn. fur gewiß halten, daß ich meiner zusag nit wolte zuwider gethan haben, welches also E. F. G. welcher ich mich zu gnaden vnderthanig befehlen thue, ich nit verhalten sollen, Datum Heydelberg den 25. Octobris Anno etc. 65.

E. F. G.

Vnderthanig
gantz williger
gez. Cristoff Fuchs Ritter.

Auf der Außenseite des Briefes als Adresse stand:

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Landtgrauen zu Hessen, grauen zu Catzenelenbogen Dietz Ziegenheim und Nidda, meinem gnedigen Herren.

IV. Durleuchtiger hochgeborner Fürst gnediger Herr, E. F. G. seyen mein vnnderthönig willig dienst in aller gehorsam berait. Gnediger Fürst vnnd Herr, ich zweyfel nit, mein vnderthönig schreyben vnnd endtschluldigung (sic) warumben bey E. F. G. ich mich nit erzaigt, sey E. F. G. geantwurt worden . vnd wiewol mein gnediger Landtsfürst Ertzhertzog Ferdinandt derselben zeit, vnnd seydher, in Tyrol nit ankomen, hette ich woll lenger fischen vnnd jagen helffen mögen vnnd bin bißhero bey meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn, Hertzog Christoff zu Würtembergk in großen genaden auffenthalten worden, vnnd jetz jüngstlich verhofft, mein auch gnediger Herr Hertzog Eberhardt wurde gain Augspurg ankomen sein, wolt ich mich bey Ierer F. G. zugeschlagen vnnd bey der Haimfürhrung vnnderthönig auffgewarthet vnnd selbst bey E. F. G. entschuldigt haben, dan ich in vnnderthänigkait sondern lust gehabt, mit E. F. G. geliebten Herrn vatter vnnd gebrüedern in vnnderthönige kundtschafft zu komen . auch meine ob vnnd anligen, dorein ich durch die Hochgeschornen vnbillich gefüerth, gehorsamlich vertrauet. Dieweil

es sich aber jetz nit schicken, hoff zu dem allmechtigen ich E. F. G. werden disen Reichstag auch besuchen, will ich mich vnnderthönig erzeigen, wo E. F. G. ich als ein armer vom adel sampt dem gantzen Hauß Hessen in einicherley weg gehorsamlich dienen köndt, solle ich auffrecht, treuw vnnd willig befunden werden, Dem allmechtigen lieben Gott E. F. G. mich derselben vnnderthönig beuelhendt.

Datum Elping an der Thonaw den 16. Januarii anno etc. 66.

Euer fürstlich Genaden
vnderdeniger Diener

gez. Cristoff Fuchs, Ritter.

Auf der Aussenseite des Briefes als Adresse stand:

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Katzenelenbogen, Dietz, Dügenhaim, Nidda, meinem gnedigen Fürsten vnnd Herrn.

V. Rector o celsi sapiens olympi,
Fortis immensi dominator orbis,
Qui moves solo simul et coerces
omnia nutu.

En negat mundo sua Titan ora,
Moestos obvelat vasa luna vultus,
Ecce, contristant tenebrosa fumis
Nubila coelum.

Auster insurgit nebulosus Euro
Et Notus, fulgur tonitruque miscens,
Crebrius justo furit inde fundit
Aetheris imbres.

Es quidem nostris, merito fatemur,
Es lacessitus viciis ad iram,
Frena vindictae cohibe sed alti
Rector olympi.

Siste grassantem pluvialis Austri
Et Noti tristis rabiem, precamur,
Crebriores atque minacis Euri
Siste procellas.

Luna fac, nobis latitans, serenos
Monstret ut vultus, tenebras repelle,
Atque pandat, phoebiis radiis reductis
Rideat aether.

Ne suis fruges pereant in herbis
Aut Ceres nobis neget alma victum
Humor aut crassus vicium salubres
Spargat in auras.

Sic tibi reddet Pater alme grates
Corporis nostri vigor omnis et te
Sic vehet totus meritis ad astra
Laudibus orbis.

VI. Psalmus I. Beatus vir, qui non ambulat etc.

Felix, cum coetu qui consultare malorum
Non gaudet, nec amat dogmata falsa sequi:
Non tenet a legum declinans tramite turbae,
In scelerum quae se sorde volutat, iter:
Nec derisorum sedet ad subsellia sannae,
A qua relligio luditur atque Deus:
Sed cupide verbo divino semper adhaeret,
Ruminat et leges nocte dieque Dei.
Dixeris hunc similem palmae, quam sevit amoeni
Fluminis in viridi margine docta manus:
Quae fert optatos maturo tempore fructus,
Nec perdit Boreae turbine quassa comas.
Sic pius, e Domini qui pendit lege, vigebit,
Sentiet et coeptis fata secunda suis.
Non ita divini gens impia nescia verbi,
Sed levis infelix pulveris instar erit:
Quem volucri gyro rapidi violentia venti
Verrit, et in certo non sinit esse loco.
Sic etenim flatu divinae agitabitur irae
Impius, ut nusquam firmiter esse queat.

Mille reus scelerum causa cadet ante tribunal,
Nec poterit salvos inter habere locum.
Vt Deus acta boni novit, regit atque secundat,
Sic, quem perdet, opus reddit inane mali,

Psalmus XIX. Coeli enarrant gloriam Dei.

Quanta sit aetherei, si nescis, gloria regis,
Disce, renidentis quid testificentur olympi
Culmina tot flammis, quid opus mirabile dextrae
Praedicet artificis, quo non sapientior alter,
Fabrica convexo nutantis pondere mundi.
Inde quid ista manus possit, quae talia fecit,
Cognosces. Vice perpetua quia cuncta revelant
Facta stupenda Dei: simulac sol surgit ab undis,
Luci, quam revehit, Domini miracula prodit,
Hesperus haec eadem non cessat pandere nocti
Venturae, quoties caput effert cincta tenebris.
Hos idioma suae linguae gens quaelibet audit
Edere. Telluris non est habitabilis ora,
Tensilis ipsorum quam non contingat amussis:
Extremis horum voces in finibus orbis
Aetherii referunt oracula coelica regis,
Splendida qui roseo posuit tentoria Phoebo
In rutilante domo coeli, de qua, velut exit
E thalamo sponsus gemmis auroque decorus,
Exerit optati radiantia lumina vultus:
Et ceu fortis, et ad cursum velut impiger heros
Ardet praefixam metam contingere, gaudet
Sic iter aethereum volucri percurrere rheda.
Surgit ab extremo rubicundi margine coeli,
Tingit et Hesperiis se tandem sessus in undis:
Interea torret ferventi lampade mundum,
Ipsius atque potest nemo evitare calores.

Lex est pura Dei, recreatrix pectoris aegri,
Ignarus sermo divinus fallere terras

Erudit indoctos, et iniqui nescia mulcent
Laeticia moestas mentes praecepta tonantis,
Lucida divini verbi mandata recludunt
Lumina caeca: timor Domini mundissimus ullis
Aeternis etiam non est variabilis annis,
Tempus in omne pios scrvans: Decreta nec unquam
Iudicis aetherei cedunt à tramite veri
Norma et iusticiae, sunt nobiliora rubente
Auro, sunt gemmis potiora micantibus, ater
Quas in Erythraci legit Indus littore ponti,
Thesaeum superant mira dulcedine nectar,
Et vincunt horti Siculi quae mella ministrant.
Haec infixa meae mentis penetralibus imis
Totum curriculum vitae decreta gubernant.
Et certe statuo: haec qui custodiverit, ipsum
Praemia praesentis vitae numerosa manere,
Nec non perpetuae dulcissima numero pacis.

Ah quis scire potest quoties delinquat et erret?
Quod tectum latet, ergo Deus tu dilue crimen.
Fac ne regna mei sibi caeca superbia cordis
Vendicet: a scelerum rigida sic compede per te
Liber ero, sic delicto mundabor ab omni.
Pacato placeant nostrae tibi carmina linguae,
Inque sinu tacito quae mens mea vota volutat,
O Deus adintor meus, o spes certa salutis.

Psalmus LVII. Miserere mei Deus, miserere.

In te spem firmam posui, Moderator olympi,
Tu miserere mihi.
Donec fortunae tempestas transeat, alae
Me tegat umbra tuae.
Te compello, fides cuius mihi rebus in arctis
Cognita saepe fuit.
Te compello, poli qui me de sede tueris,
Et mihi mittis opem

In caput autoris qui probra retundis, et hostis
Conteris ora mei:
Qui te munificum promissorumque tenacem
Omnibus esse probas,
Inter enim rabido metuendos ore leones
Tristis et exul ago.
Sunt hominum mentes mihi flammae, saeva stupendis
Quas ciet ira modis.
Sunt hastae dentes et spicula, lingua sed ensis
Cuspis acuta mihi.
Se tua maiestas celsi super aetheris orbes
Elevet, alme Deus:
Et tua terrarum fiat manifesta per omnes
Gloria summa plagas.
Hostis composuit mihi casses, unde tremiscit
Mens me quassa metu:
Et fodit foveam, sed in illa denique talpa
Caecior ipse ruet.
Jam mea mens gestit, iam gestit mens mea laetis
Te resonare sonis.
Evigila, citharam cape, corripe nablia, ultae
Gloriae musa meae.
Ad iubar exurgens aurorae carmine dulci
Astra ferire libet.
Teque patrem rerum cantu celebrare per orbis
Climata cuncta meo.
Nam superat coeli bonitas tua çulmina, nubes
Inviolata fides.
Se tua maiestas celsi super aetheris orbes
Elevet, alme Deus:
Et tua terrarum fiat manifesta per omnes
Gloria summa plagas.

Psalmus CXXI. Levavi oculos meos ad montes.

Rebus in adversis mea lumina sublevo culmen
Ad editorum montium:

Pectoris unde mei certam sperare salutem
Audax solet fiducia.
Auxilium venit a Domino mihi, cuius olympus
Globusque terrae sunt opus.
Quid stolide trepidas? non ille labare tuorum
Pedum sinet constantiam.
Sive die laxatur humus, seu sidera lucent,
Qui te tuetur, excubat.
Isacidum custos nunquam dormitat, inerte
Nunquam sopore vincitur.
Te curat superûm Rector, tibi dexter adhaeret,
Te sicut umbra contegit:
Ne te sol medius tenues dum contrahit umbras
Caloris urat spiculo:
Nec te nocte malis implens humoribus artus
Te laedat unquam Cynthia.
Sit tibi Rex divûm defensor rebus in arctis,
Vitae tuae sit parmula.
Perpetuosque tuum coeptum finemque per annos
Domi forisque prosperet.

Psalmus CXIII. Laudate pueri Dominum.

Addicti superûm patri puelli,
Addictae superûm patri puellae,
Laudes unanimi sonate metro
Illi, cui famulatur arx olympi.
Ad cuius tonitru tremiscit orbis,
Eius laudibus elevate nomen.
Nomen magnificum Dei canatur,
Vulgetur, celebretur, invocetur,
Telluris rudioris a iuventae
Annis orbis ad ultimam senectam.
Quas torret calor aestuans ab Indis
Oris Hesperios adusque fluctus,
Non cessent numeris potentiores
Augustum Domini sonare nomen:

Nec laudes Domini tenellulorum
Lactentum celebrare cesset aetas.
Nam reges supereminet potentes,
Ingentes dominatur unus omnes:
Et tranat rutilae beatiorum
Sedis culmina gloria perenni.
O error malesane caecitatis
Humanae, pietatis error expers,
Quem nostro similem Deo Deorum
Nôsti sideream domum tenenti?
Occultat nihil amplitudo coeli.
Nil tellus varias habens latebras,
Nil ponti, nihil aëris recessus,
Infernae nihil occulunt tenebrae,
Hic quod non oculos habens acutos
Cernat multiplices poli per arbes.
Coelestes animis potentiorum
Non de more domos perambulantes,
Sed de pulvere sublevare gaudet
Despectos, humiles et exulantes:
Et de stercore foetido misellos
Erexisse solet pater benignus.
Hos fidos sibi cognitos ut inter
Primates populi sui reponat.
Vitam quae sine prole tristiorem
Multos foemina traxerat per annos,
Hanc examine garrulo tenellae
Prolis laetificat facitque matrem.

Psalmus CXXV. Qui confidit in Domino.

Ut rupem validam sacrae Sionis
Non vibrat glomerans notus procellas,
Non nigris movet udus Auster alis,
Nec pennae quatiunt furentis Euri:
Sic spes in Domino suas locantes
Nunquam sors malefida, sors sinistra,

Nunquam vis strepitans potentiorum,
Nunquam casus atrox loco movebit.
Ut sanctam Solymen perarduorum
Moles undique montium recingit:
Sic Rector superûm suum popellum
Cinget, donec erit dies et annus.
Non semper dominatio malorum
Regum progeniem premet piorum:
Ipsius labefacta rebus arctis
Ne mens a patre coelitum recedat.
Fac illis bene, fac eos vigere,
Rex divûm, tibi qui student placere:
Verum quos iter avium libido
Pravorum facit ambulare morum,
Illos annumeret Deus scelestis,
Illos permaneant acerba fata.
Sed gens Isacidum serenitate
Pacis non violabili fruatur.

Psalmus CXXVIII. Beati omnes, qui timent Dominum.

Beatus ille, qui veretur inclytum
  Coelestis aulae principem
Vitae rebellis sanctionum regulae
  Impuritate laedere:
Et eius e durente recta ad aethera
  Exorbitare tramite.
Haec quisquis es qui feceris, qui fixeris
  Haec mentis in recessibus:
Paterna rura bobus exercens feres
  Labore digna praemia:
Et farris affluentia turgescere
  Tuum videbis horreum.
Divina te benignitas successibus
  Beabit optatissimis:
Dabitque suaviter labore commodis
  Partis honesto perfrui.

Iucunda te et foecunda te consors thori
Reddet parentem saepius:
Cum vite certatura, foeta plurimis
Quae pampinis et uvulis
Diffundit omne per latus domus tuae
Decus suum mirabile.
Quot explicat parens olivae Palladis
Arbor tenellos termites:
Tot pignorum tecum dapes sumentium
Te cinget ordo garrulus.
Hac affluit felicitate, quem iuvat
Timere regem coelitum.
Ex arce qui Sionis amplitudine
Te prosperabit gratiae:
Cernas ut ipsi dedicatae sospites,
Dum vivis, urbis incolas.
Dabit tibi seni tuae propaginis
Seros videre liberos:
Et inclytos frui nepotes Isaci
Pacis serenae commodis.

Psalmus CXXXIII. Ecce quam bonum et quam iucundum.

O quam piis iucunda, quam res utilis
Est amor et placidam pacem colens concordia
Horum, pari fraterna quos coniunctio
Sive fides eadem connexuit ligamine.
Tam candidis probabili concordiae
Cedit odore liquor felicis ille balsami:
Quod ex Aaronis sacrato vertice
Defluit ipsius et barbam togamque proluit.
Ut ille ros, quem fundit in Sionia
Pascua mons Libanus, facit virere gramina.
Sic has domos, quas incolit concordia,
Prosperat atque facit vigere Rector aetheris.

Psalmus C. Jubilate Deo omnis terra.

O iubilate maximo
Telluris incolae Deo,
Eiusque puri numini
Servite puris cultibus.

Non turbidi, sed gaudio
Ovante mente, frontibus
Et explicatis sistite
Vos ipsius conspectui.

Omnes boni cognoscite,
Quod hic sit unicus Deus,
Quod nemo sit vitae suae
Autor, sed hic nos finxerit:

Quod hic levi de pulvere
Terrae creatos fecerit
Gentem suam nos unicam,
Ovesque pascuae suae.

Ergo Israeli perviae
Intrate templi ianuas
Donisque debitis Deo
Deo referte gratias.

Hymnis canoris atrium
Replete templi, canticis
Gratis, et amplis ipsius
Cantate nomen laudibus.

Benignus est enim Deus,
Eiusque magna lenitas
Fidesque pacti foederis
Finem vicesque nesciunt.

Psalmus LXXV. Confitebimur tibi Deus.

Extollimus te laudibus,
Te laudibus Rex tollimus
Aeterne, prodimus tuae
Stupenda facta dexterae.

Nam supplicum malis tuum
Votisque praesentissimum
Est numen, in discrimine
Promptissimum succurrere.

Haec intonas oracula:
Statuta quando tempora
Illuxerint, aequissimam
Iudex feram sententiam.

Quassabit orbem tum tremor
Et eius incolas pavor:
Sed non cadent fundamina
Suffulta nostra dextera.

Elata fastu pectora
Hortabar alta cornua,
Et impios potentiae
Fiduciam deponere.

Quid arrogans o spiritus
Tuis superbis viribus,
Cristas quid altus erigis,
Quid ore coelos impetis?

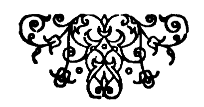
Furis, quasi periculi
Nihil timendum sit tibi
Ab orbe saevi Circii,
Euri, Noti, vel Africi.

Scito, quod arbiter Deus
Sit iustus: illum coelitus
Ex plebe tollit infima
Trudit sed hunc ad tartara.

Forti Lyaeo dextera
Tenet referta pocula,
Ex his bibenda candidis
Dat summa, feces improbis.

Sed ipse Jacobi Deo
Laudes canam ter maximo:
Bonis et invisissima
Frangam malorum cornua:

Emergat ut potentia
Amantis aequi corruta,
Invicta virtus ut suum
Decus resumat perditum.



V.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und der niederländische Aufstand bis zum Tode Wilhelms von Oranien.

Von

Archivar Dr. Ribbeck.

Je leuchtender das Verdienst ist, welches sich die heldenmütigen Sprossen des Hauses Nassau um die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche erworben haben, ein desto düsterer Schatten fällt auf die andern deutschen protestantischen Fürsten. Sie schauten thatlos zu, wie diese herrlichen Lande von den Spaniern bedrückt und verheert wurden, und haben es an ihrem Teile mit verschuldet, dass jene dem Reiche auf immer entfremdet wurden. Eine Ausnahme machen fast nur die Angehörigen des pfälzischen Kurhauses, Kurfürst Friedrich der Fromme und seine Söhne: Christoph, der auf der Mooker Heide sein junges Leben für die Sache der Freiheit dahingab und Johann Casimir, dessen Verhalten gegenüber dem Aufstande indess von Schwankungen nicht frei geblieben ist. Fast das Gleiche gilt von dem freilich viel weniger thatkräftigen Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, der den nassauischen Brüdern unter allen damaligen Fürsten vielleicht am nächsten stand. Ist doch von neueren Geschichtsschreibern gerade aus diesem Anlass der Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen ihn erhoben worden, ein Vorwurf, den auf sein richtiges Mass zurückzuführen, die Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen ist.

1. Beziehungen des Landgrafen Wilhelm zu Oranien bis zum Tode Philipps des Grossmütigen (März 1567).

Nachdem der langdauernde Streit um die katzenellenbogische Erbschaft sein Ende erreicht hatte, lebten die benachbarten Häuser Hessen und Nassau-Dillenburg in freundschaftlichen Beziehungen. Besonders intim erscheint das Verhältnis des Landgrafen Wilhelm zu dem dritten Sohne Wilhelms des Reichen, Ludwig, vertraulich Lutzgen genannt.

Ludwigs ältester Bruder Wilhelm, Fürst, oder nach damaligem Sprachgebrauch Prinz von Oranien, trat im Jahre 1561 mittelbar in verwandschaftliche Verbindung mit dem Hause Hessen. Er heiratete Anna, die Tochter des verstorbenen Kurfürsten Moritz von Sachsen, eine Enkelin Philipps des Grossmütigen. Philipp hatte sich jener Verbindung allerdings widersetzt, weil Oranien damals noch katholisch war und keine Gewähr dafür zu bieten schien, dass seiner Gattin in den Niederlanden freie Religionsübung werde gestattet werden; vergebens war Kurfürst August von Sachsen, der Oheim und Vormund der Prinzessin, in den Landgrafen gedrungen, ihm seinen ältesten Sohn zu senden, damit er mit diesem über die Heirat verhandeln könne[1]), Philipp hatte dies ziemlich schroff abgelehnt, da er sich von seinen Söhnen nicht dreinreden lassen wolle[2]) und diesen die Teilnahme an der Hochzeitsfeier untersagt, der vollzogenen Thatsache aber fügte er sich und liess auch dem jungen Paar bei dem Durchzug durch sein Land eine gastfreundliche Aufnahme zu Teil werden.

Ein engeres Verhältnis zwischen Oranien und Philipps ältestem Sohne scheint von dem ersteren angeregt worden zu sein, der dem jungen Landgrafen durch den hessischen

---

[1]) Kurfürst August an Landgraf Philipp den 1. August und 14. Dezember 1560 (Acten des Marburger Staatsarchivs. Da die Neuordnung der Marburger Acten noch nicht abgeschlossen ist, so ist eine genauere Angabe der betreffenden Signaturen ohne Zweck.)

[2]) Am 29. Dezember 1560 bei *Rommel*, Philipp der Grossmütige, Bd. III. S. 324.

Kämmerer Bastian von Weitershausen sagen liess, er wünsche mit ihm in Verbindung zu treten [1]).

Auf dem Frankfurter Fürstentage (November 1562), dem beide Fürsten beiwohnten, wurde zwischen ihnen die Einrichtung einer besonderen Botenpost von Cassel nach Breda, Oraniens Wohnsitz, verabredet [2]). Durch den Landgrafen suchte Oranien hier auf Sachsen und Brandenburg einzuwirken, damit sie sich bei Philipp von Spanien für die französischen und niederländischen Protestanten verwendeten [3]). Durch jenen Bastian von Weitershausen hatte der Prinz bei Wilhelm den Gedanken anregen lassen, sich mit einer Dame seiner Bekanntschaft zu vermählen und es wurde zu diesem Zwecke eine Reise in die Niederlande geplant, aus der dann freilich nichts wurde [4]). Als in Aussicht stand, dass der Landgraf seiner Schwester Christine bei ihrer Heimführung nach Schweden das Geleit geben sollte, bat er Oranien, es zu gestatten, dass sein Bruder Ludwig ihn auf dieser Reise begleite [5]). Der Prinz musste freilich ablehnen, da in den jetzigen aufgeregten Zeiten weder er selbst noch sein Bruder die Niederlande verlassen könnten [6]). Doch beschränkte sich ihre Correspondenz keineswegs auf Familienangelegenheiten. So fragte Oranien um Rat, als ihm wegen der in seinem Fürstentum Orange überhandnehmenden Ketzerei der Papst einen drohenden Brief schrieb [7]) und Wilhelm riet ihm, hiergegen Frankreichs Hülfe anzurufen [8]). Wie über die Weltbegebenheiten überhaupt, so hielten ihn namentlich über die französischen und niederländischen Dinge die Briefe der nassauischen Brüder auf dem Laufenden, und in den Ant-

---

[1]) Wilhelm an Oranien am 31. März 1562 bei *Groen van Prinsterer,* Archives de la maison d'Orange-Nassau I, 1, S. 133 f. *S. Kolligs,* Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande, Bonn 1884, S. 30.

[2]) *Kolligs*, S. 30 ff.

[3]) *Ritter*, „Über die Anfänge des niederländischen Aufstandes" in der historischen Zeitschrift Bd. 58, S. 398.

[4]) *Prinsterer* I, 1, S. 133.

[5]) Ebd. S. 154 (12. März 1563).

[6]) Ebd. S. 155.

[7]) Ebd. S. 199 den 13. Febr. 1564.

[8]) Ebd. S. 210 den 3. März 1564.

worten des Landgrafen macht sich schon jetzt der diesem eigentümliche vorsichtige und thatenscheue Zug bemerkbar. Wohl erkannte er früh, dass Granvella die verderbliche Rolle, die er als Ratgeber Karls V. in den deutschen Angelegenheiten gespielt, nun unter Philipp in den Niederlanden fortsetze [1]), aber es erschien ihm doch bedenklich, dass Oranien nebst Egmont und Hoorn wegen der Misshelligkeiten mit jenem den Sitzungen des königlichen Rates fernblieb [2]). Als die Verhältnisse gespannter wurden, die religiösen Bedrückungen zunahmen, und der Prinz ihn um seine Verwendung bei Kurfürsten und Fürsten ersuchte (den 22. März 1566), konnte ihm Wilhelm diese nur bei seinem Schwiegervater, dem Herzog von Würtemberg zusagen, da er den andern Fürsten wegen ihrer Freundschaft für Spanien misstraute, und erteilte ihm den Rat, eine Deputation der Provinzen an den Augsburger Reichstag zu veranlassen, welche die Aufnahme derselben in den deutschen Religionsfrieden beantragen sollte [3]). Als dann im Herbst 1566 in Flandern und andern Provinzen der Bildersturm losbrach, missbilligte Wilhelm jene Ausschweifungen in sehr milder Weise und bedauerte hauptsächlich das Umsichgreifen des Calvinismus und die unnützen Disputationen der Praedicanten über die Differenzen in der Abendmahlsfrage [4]). Er meinte, man müsse jene Praedicanten veranlassen, sich zur Augsburgischen Confession zu bekennen, damit die Kurfürsten und das Reich sich ihrer annehmen könnten, obgleich er für seine Person dem Unterschiede der beiden protestantischen Richtungen eine grosse Bedeutung nicht beilegte [5]). Dieselbe Ansicht sprach er auch gegen den Grafen Ludwig von Wittgenstein aus, den Oranien an die deutschen Fürsten der niederländischen Verhältnisse wegen gesandt hatte und dem er allerhand Ratschläge gab, wie er seine Mission zweckmässig

---

[1]) *Arnoldi*, Historische Denkwürdigkeiten S. 262, Brief vom 17. August 1563 an Oranien.
[2]) Brief vom 22. März 1564 bei *Prinsterer* S. 223.
[3]) Am 31. März 1566 a. a. O. I, 2, S. 69.
[4]) Am 16. Sept. 1566 a. a. O. S. 285.
[5]) Den 13. Okt. 1566 a. a. O. S. 390.

erledigen könne[1]). In einem aus dem Dezember 1566 stammenden Gutachten, welches Wilhelm und die hessischen Räte für den alten Landgrafen aufsetzten[2]), schlagen sie vor, die Augsburgischen Confessions-Verwandten sollten beim König von Spanien und dem Kaiser Fürbitte thun, dass man den Niederländern die Augsburgische Confession gestatten möchte, welche am besten geeignet sei, dem Calvinismus Eintrag zu thun und die Niederländer ermahne, den Streit de modo praesentiae unterweges zu lassen. Oranien wie sein Bruder Ludwig, deren Ansichten inbetreff dieses Punktes mit denen Wilhelms damals ganz übereinstimmten, waren auch in dieser Richtung thätig, hatten aber wenig Erfolg damit, da eben die calvinische Lehre bei den Praedicanten und den durch diese beherrschten niederen Volksschichten zu tief eingewurzelt war[3]). In der Frage, die damals den Prinzen und dessen Freunde lebhaft beschäftigte, ob er für seine Person sich zur Augsburgischen Confession, der er in seinem Herzen immer mehr zuneigte, dem Könige und der Öffentlichkeit gegenüber bekennen solle, war Wilhelm, trotzdem er das Gewicht der Gegengründe nicht verkannte, doch der Meinung[4]), der Prinz dürfe sich jedenfalls am papistischen Gottesdienst nicht länger beteiligen, wenn sich auch die Erklärung gegenüber dem Könige vielleicht noch hinausschieben lasse, aber auch diese letztere hielt er nicht nur für offener und ehrlicher, sondern auch für politisch klüger als längeres Dissimulieren[5]). Ueber die Rechtmässigkeit eines etwaigen gewaltsamen Widerstandes, derentwegen der Prinz bei ihm angefragt, äusserte sich der Landgraf in folgender Weise: „Es ist je wahr, dass sich die Underthanen nitt sollen ufflehnen, sondern in allen Dingen, die nit jegent Gott seint, wie Paulus sollichs selbst leheret, Gehorsamb leisten. Welcher

[1]) A. a. O. S. 408, Oktober 1566. Vergl. das Schreiben an Johann von Nassau den 9. Nov. 1566 a. a. O. S. 465. an Oranien den 27. Nov. a. a. O. S. 489.

[2]) *Prinsterer* I, 9, S. 37 † und *Blok*, Correspondentie van en betreffende Lodewijk van Nassau S. 162.

[3]) A. a. O. S. 390.

[4]) In dem oben erwähnten Gutachten bei *Blok* S. 162 ff.

[5]) *Prinsterer* I, 2, S. 459.

Gestalt und Massen aber die Lände privilègiret, auch iren Herren verbunden seien und wie weitt sich ir Gehorsamb vermüge gedachter Privilegien erstrecken, zudem ob sie schuldig sein, sich und die iren umb der erkhanden göttlichen Warheit willen von frembden Nationen so jämmerlich brennen und brathen zu lassen, das werden E. L. und Ire Mitverwandten ahm besten wissen, desgleichen, wer und welcher Massen und mit was Vermügen Ir einander zugethan und gewilt unpillicher Gewalt zu propulsiren".

Gleichzeitig empfahl er ihm einen Diener seines Vaters, den Johann von Ratzenberg, der wohl im Stande sei, 1000—2000 Pferde aufzubringen [1]).

Dieselbe Anschauung findet sich ausgesprochen in der Instruktion für Wilhelms Rentmeister zu Frankenstein, Peter Klotz [2]), den er im Januar 1567 an Graf Johann von Nassau, des Prinzen ältesten Bruder, nach Dillenburg sandte. Er liess diesen auffordern, Werbungen in Deutschland anzustellen, damit ein Schwert das andere in der Scheide halte, und führte ihm das Beispiel Magdeburgs vor Augen. Ja Ludwig von Nassau hegte auf Grund gewisser Äusserungen des Landgrafen die Hoffnung, diesen selbst für den Dienst der Niederlande gewinnen zu können [3]) (Oktober 1566).

In seinem Interesse für die Niederlande war Wilhelm durchaus einig mit seinem Vater. Bei diesem wie bei andern deutschen Fürsten hatte Oranien im Februar 1567 durch seinen Bruder Ludwig anfragen lassen, ob er sich aus den Provinzen zurückziehen oder den Spaniern mit gewaffneter Hand widersetzen solle [4]). Darauf hatte der alte Landgraf auf dem Regensburger Reichstage die Bewilligung der Türkenhilfe von dem Versprechen der Abstellung der niederländischen Wirren abhängig machen wollen. Es ist möglich, dass der Tod dieses immer noch thatkräftigen Fürsten die hessische

---

[1]) A. a. O. S. 461.
[2]) Vom 16. Januar 1567 bei *Blok*, S. 62.
[3]) *Prinsterer*, I, 2, S. 357, 405.
[4]) *Prinsterer* I, 9, S. 52† ff.

Aktion in dieser Richtung zunächst geschwächt hat[1]). Seine Söhne beschränkten sich darauf, mit den andern deutschen Fürsten Gesandte an die Regentin Margarethe von Parma zu schicken, die aber nichts ausrichteten und ziemlich schnöde behandelt wurden[2]).

2. Oraniens Aufenthalt in Deutschland und Versuch der Rückkehr (April 1567 bis Herbst 1568).

Auf die Kunde von dem Herannahen Alba's hatte Oranien die Niederlande verlassen und sich auf sein Schloss Dillenburg zurückgezogen (April 1567). Nachdem so der Bruch mit dem Könige erklärt war, wandte er sich immer entschiedener der neuen Lehre zu und unterhandelte mit dem Landgrafen über die Zusendung des lutherischen Predigers von Treysa[3]). Neben diesen religiösen Interessen betrieb er aber, je verhasster Alba's Schreckensregiment die spanische Herrschaft den Niederländern machte, um so eifriger den Plan, mit Waffengewalt seine Rückkehr zu erzwingen.

Am 10. Januar 1568 fand zu Dillenburg die Taufe des am 14. November 1567 geborenen Prinzen Moritz von Oranien statt. Landgraf Wilhelm, dem eine Pathenstelle angetragen war, fand sich mit seinen Brüdern persönlich ein, damit es nicht den Anschein habe, als ob er den Verwandten und Freund in dessen bedrängter Lage verlasse[4]). Während seiner Anwesenheit in Dillenburg erfuhr man, dass der König von Spanien die in Burgund belegenen Besitzungen des Prinzen habe einziehen lassen[5]). Dieser feindliche Schritt musste natürlich Oranien in seinen kriegerischen Plänen be-

---

[1]) Wie *Kluckhohn* Briefe Friedrichs des Frommen Bd. IIa, S. 132 annimmt.
[2]) *Prinsterer* I, 3, S. 98.
[3]) *Prinsterer* I, 3, S. 100, 107: 9, S. 63†. Der betreffende Prediger wurde ihm indes nicht, wie *Ritter*, Deutsche Geschichte I, 386 irrtümlich angiebt, wirklich zugesandt, da er vorher starb (*Jacobs*, Juliane von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien [1889], S. 370, Anm. 159).
[4]) Landgraf Wilhelm an Kurfürst August den 21. Jan. 68 (*Prinsterer* I, 3, S. 156).
[5]) A. a. O.

stärken. An diesen nahm, wenn wir einer Aussage [1]) trauen dürfen, deren Wert freilich bestritten wird [2]), auch der Landgraf lebhaften Anteil. Er soll dem Prinzen mit Zustimmung seiner Brüder in Aussicht gestellt haben, ihn mit Geld und Truppen unterstützen zu wollen und die Hoffnung geäussert haben, dass sie bald eine so schöne Jagd in Breda haben würden, wie jetzt in Dillenburg, nötigenfalls werde er ihn in eigener Person dorthin zurückführen.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls sehen wir den Landgrafen in der nächsten Zeit bemüht, dem durch die Einziehung seiner Güter mittellos gewordenen Prinzen beizuspringen. Neben August von Sachsen, dem Oheim der Prinzessin übernahm er die Verpflichtung für den standesgemässen Unterhalt Oraniens und der Seinigen einzustehen [3]) und ersuchte seinen Schwiegervater, den Herzog von Würtemberg, um Verwendung für ihn beim Kaiser [4]), der auch in der That bei dem Könige von Spanien ein Fürwort für die Wiederherstellung des Prinzen einlegte. In dieser Zeit ist der Briefwechsel zwischen Dillenburg und Cassel ein ausserordentlich reger. Die beiden Fürsten verfehlen nicht, einander alle ihnen zukommenden Zeitungen über die Ereignisse in Frankreich, Spanien und den Niederlanden mitzuteilen und der Landgraf liess es an gutem Rat nicht mangeln. So riet er dem Prinzen, um den Kaiser sich günstig zu stimmen, eine Rechtfertigung seines Verhaltens zu veröffentlichen [5]). In demselben Briefe forderte er ihn auf, einen seiner Räte, etwa Johann Meissner, zu ihm zu senden, da er mit ihm Dinge zu besprechen habe, die sich der Feder nicht anvertrauen liessen [6]). Diese Sendung erfolgte am 7. April [7]). Bei

---

[1]) Des Jehan de Montigny, Sr. de Villers, der damals in der Umgebung des Prinzen war, am 25. April 1568 von den Spaniern bei Dahlen gefangen und am 2. Mai 1568 einem Verhör unterworfen wurde (Correspondance du cardinal *de Granvelle*, Tom. III, p. 614 ff.).

[2]) *von Ritter*, Deutsche Geschichte I, 390, Anm. 1.

[3]) *Prinsterer* I, 3, S. 159.

[4]) A. a. O. S. 161.

[5]) Wilhelm an Oranien den 11. März 1568 (*Prinsterer* I, 3, S. 185).

[6]) Dieser Teil des Briefes ist bei Prinsterer nicht mit abgedruckt.

[7]) Oranien an Landgraf Wilhelm den 7. April 1568.

Gelegenheit derselben kam das Vorhaben eines niederländischen Kriegszugs zur Sprache[1]. Auch hat der Landgraf damals, wenn nicht schon früher, den Rat gegeben, der Prinz möge seine Erhebung durch ein Manifest rechtfertigen[2]. Dieses übersandte Oranien dem Landgrafen am 17. April mit der Bitte, die ihm gut scheinenden Änderungen daran vorzunehmen[3] und teilte ihm gleichzeitig seinen Aufbruch nach Cöln mit. Vier Tage darauf benachrichtigte er ihn von Kloster Büdingen aus, dass sich gewisse ihm bekannte Anschläge auf Brüssel und Mastricht wegen Änderung der Verhältnisse leider nicht mehr ausführen liessen[4].

Als Oraniens Vorläufer drangen zwei kleinere Heerhaufen, der eine unter Graf Hoogstraten durch das Jülicher Land bis an die Grenzen von Limburg und Geldern, der andere unter Ludwig von Nassau bis an die Grenzen von Gröningen vor. Um die Bewegungen des ersteren zu beobachten, hatte der Prinz sich nach Duisburg begeben. Dieser Haufe wurde von Roermonde auf Jülicher Gebiet zurückgedrängt und bei Erkelenz und Dahlen vernichtet, der zweite erfocht bei Heiligerlee einen Sieg (23. Mai). Während der Abwesenheit des Prinzen von Dillenburg hielten dessen Rat Johann Meissner und Landgraf Wilhelm sich gegenseitig auf dem Laufenden[5]. Am 16. Juni sandte der Landgraf seinen Secretär Johann Kleinschmidt mit wichtigen Aufträgen an Meissner. Er hatte nämlich einen am 28. Mai geschriebenen Brief des kaiserlichen Rates Ulrich Zasius aus Wien erhalten, der ihm von grosser Wichtigkeit zu sein schien. Er glaubte daraus entnehmen zu dürfen, dass der Kaiser zwar

---

[1]) Oranien an Wilhelm den 17. April (*Prinsterer* I, 3, S. 209): Das doch unser vorhabender anschlag, welchen wir E. L. durch unsern Rat Dr. Johann Meixnern zu erkhenen gegeben, noch in der geheimbt und ganz verborgen sein soll.

[2]) Ebd.

[3]) In der Justification des Prinzen vom 20. Juli sind die Bedenken, die der Prinz sich selber gemacht und dem Landgrafen zur Überlegung empfohlen, berücksichtigt. Das Manifest ist nicht gegen den König, sondern gegen Alba gerichtet und das Wort „Kriegsrüstung“ durch „Defension“ ersetzt, beides wohl auf den Rat des Landgrafen.

[4]) Den 21. April 68.

[5]) Marburger Acten.

für seine eigene Person die spanische Herrschaft in den Niederlanden nicht gern sehe, aber den Prinzen beargwöhne, als suche derselbe die Provinzen dem Hause Österreich zu entfremden und unter eigene Botmässigkeit zu bringen. Dies schien ihm mit Andeutungen übereinzustimmen, die der kaiserliche Rat Christoph von Carlowitz ihm gegenüber früher hatte fallen lassen, sowie mit dem, was Graf Günther von Schwarzburg dem Prinzen als die Meinung des Kaisers bezeichnet hatte [1]. Er glaubte, dass der Kaiser, der doch am 12. Mai Mandate gegen das Unternehmen Oraniens hatte, ausgehen lassen, dahin gebracht werden könne, auf den König von Spanien einzuwirken, dass dem greulichen spanischen Regiment und der Inquisition in den Niederlanden ein Ende gemacht werde und legte es dem Prinzen nahe, in einem eigenen Schreiben die Unterschiebung ehrgeiziger Pläne von sich zu weisen [2]. Als Antwort wurde dem Landgrafen durch Kleinschmidt [3] und den inzwischen nach Dillenburg zurückgekehrten Prinzen [4] die Absendung des Grafen Iohann von Nassau an ihn und den Kurfürsten August [5] in Aussicht gestellt.

Diese Sendung stand in Zusammenhang mit dem Vorhaben des Prinzen, seinem Bruder folgend in die Niederlande einzubrechen. Indem er diesen Zug plante, handelte er nicht ohne Aussicht auf Unterstützung durch deutsche Fürsten und im Einvernehmen namentlich mit dem Landgrafen, der ihm mit Rat und Hilfe zur Seite ging [6]. In Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von der Pfalz liess er durch den pfälzischen Rat Ehem den Kurfürsten von Sachsen, dem er freilich grossen

[1] Wie Ludwig von Nassau am 15. Februar 1567 in Cassel erzählte (*Prinsterer* I, 9, S. 58 †.) hatte der Kaiser zu Graf Günther gesagt: ire Maj. müsse der Nidderlendischen Hendel halber simulate handeln; dan ire Maj. habe in Spanien ire Söhne und seien so vil gelts zur Hülf wieder den Türcken daselbst hero gewertig. Wan abor schon ire Maj. ernste mandata ausgehen lassen, soll man sichs nit annhemen.

[2] Instruction für Kleinschmidt den 16. Juni: L. Wilhelm an K. August don 18. Juni.

[3] Am 18. Juni.

[4] Am 20. Juni.

[5] Vergl. die Instruction für Rolshausen vom 27. Juni.

[6] Entgegengesetzter Ansicht ist *Ritter*, Deutsche Geschichte I, S. 390.

Eifer nicht zutraute [1]), ersuchen, den Prinzen mit Geld zu unterstützen und ihm verständige Kriegsräte beizuordnen [2]). Letzteres lehnte August ab (13. Juni), dagegen erklärte er sich zu einer Geldhilfe bereit, falls die Sache geheim bleibe und Oranien ihm eine genaue Darlegung seiner Hülfsquellen und Alliirten gebe und ihm versprechen könne, dass auf eine Erhebung der niederländischen Städte zu zählen sei. Auch Johann von Nassau fand den Kurfürsten in einer nicht ungünstigen Stimmung. Er versicherte, dass er mit Gedanken an den Prinzen aufstehe und zu Bette gehe und wollte sogar den beabsichtigten Kriegszug für den Fall nicht widerraten, dass sich besonders gute Gelegenheit dazu vorfinden sollte, wiewohl er im Allgemeinen den Erfolg der Intercessionen des Kaisers und der Kurfürsten bei dem König von Spanien, welche er auf dem nächsten Kurfürstentag zu Oberwesel in Antrag zu bringen gesonnen war, abzuwarten riet.

Worauf es dem Prinzen vor Allem ankam, das war eine Geldhilfe von 2—300000 Gulden bei den deutschen Fürsten zu erwirken, um die von ihm geworbenen Truppen wenigstens für einen Monat besolden zu können. Der Kurfürst von der Pfalz hatte sich auch schon zur Hergabe von 100000 Gulden in ungemünztem Gelde bereit erklärt. August von Sachsen dagegen konnte nicht bestimmt werden, über seine gegenüber dem Dr. Ehem abgegebene Erklärung hinauszugehen und auch Herzog Johann Wilhelm von Weimar, Julius von Braunschweig, Markgraf Hans von Küstrin erteilten ausweichende Antworten [4]). Landgraf Wilhelm seinerseits sandte den Hofmarschall seines Vaters, den Obersten und Landvogt an der Diemel Friedrich von Rolshausen nebst dem hessischen Kämmerer Georg von Scholley und dem aus Dresden zurückgekehrten Dr. Ehem zu Oranien, um Er-

[1]) L. Wilhelm an L. Ludwig den 15. Juni 1568: Was aber des Printzen sach und Anliegen betrifft, darauf antwortett der Churfurst (August) gar leise iuxta illud: donec eris felix.

[2]) Brief Augusts vom 16. Juni bei *Kluckhohn* II, S. 224.

[3]) Ebd.

[4]) Aufzeichnungen des früheren hessischen Kammerarchivars Kessler (auf der Casseler Landesbibliothek) nach nicht mehr auffindbaren Acten des Kammerarchivs.

kundigungen über den Fortgang des Unternehmens des Grafen Ludwig sowie über die Hilfsquellen einzuziehen, auf die der Prinz bei seinem Kriegszuge zu rechnen habe. Sie sollten sich vergewissern, ob er glaube, wenn man ihm 1—200000 Gulden verschaffe, die Sache durchführen zu können, im Falle er die Frage verneine, ihm davon abraten. Als Fürsten, um deren Beihilfe er sich bemühen könne, sollten sie ihm den Herzog Julius von Braunschweig, die Grafen von Hohenlohe, Oldenburg und Ostfriesland nennen. Doch müsse die Beteiligung der einzelnen Fürsten an seiner Sache, insbesondere die des Landgrafen, durchaus geheim bleiben. Der Prinz möge ein Ausschreiben ausgehen lassen, in dem er sein Unternehmen vor Kaiser und Reich rechtfertige, er solle darin aber nicht die Person des Königs von Spanien, sondern nur seine Räte angreifen und die Herstellung des Religionsfriedens, wie er im Reiche bestehe, als sein Ziel bezeichnen. Laute die Auskunft des Prinzen befriedigend, so sollten die Gesandten zum Herzog von Würtemberg weitergehen, er selber wolle dann mit seinen Brüdern sich in Verbindung setzen[1]). Da das Erscheinen der Gesandten in Dillenburg zu gefährlich gewesen sein würde, so trafen sie sich mit dem Prinzen in Friedelhausen an der Lahn, wo Rolshausen seinen Wohnsitz hatte[2]). Von hier aus gingen Ehem und Scholley zum Herzoge von Würtemberg, um dessen Unterstützung nachzusuchen. Dieser widerriet indes die ganze Sache, lehnte jede Hilfe ab und verwies auf die Vermittlung des Kaisers[3]).

Ludwigs Unternehmung, die mit dem Siege bei Heiligerlee (23. Mai) so verheissungsvoll begonnen, wurde durch die Niederlage bei Jemmingen (21. Juli) jählings abgeschnitten. Durch diese Hiobspost wurde die ohnehin nicht sehr grosse Bereitwilligkeit der deutschen Protestanten, Oranien zu unterstützen, nicht gerade verstärkt. Kurz zuvor (um den 14. Juli)

---

[1]) *Kluckhohn*, S. 231, Instruction des Landgrafen vom 27. Juni (Acten).
[2]) L. Wilhelm an Oranien den 26. Juni. Bericht des Scholley vom 30. Juni.
[3]) *Kluckhohn* II, S. 232, Anm. 1.

hatte der Landgraf seinen Kammermeister Simon Bing an den Kurfürsten August von Sachsen entsandt, um ihn zur Hergabe einer Geldhilfe für den niederländischen Kriegszug zu bewegen. Bing hatte sich von dieser Mission keinen grossen Erfolg versprochen, aber sich dem Drängen seines Herrn fügen müssen [1]. In zwei Instructionen, welche er selbst verfasst und von deren einer er die Reinschrift zu desto mehrerer Geheimhaltung sogar eigenhändig angefertigt hatte, legte der Landgraf die Richtungslinien für das Verhalten seines Gesandten dar. Dieser sollte nicht sofort und bestimmt auf Leistung einer Unterstützung dringen, auch vorstellig machen, wie der Landgraf es missbillige, dass der Prinz ohne weiteres und ohne noch eine Antwort auf die vorgebrachten Unterstützungsgesuche erhalten zu haben, zur Werbung von Kriegsvolk geschritten sei. Auf der andern Seite sollte er aber dem Kurfürsten die Folgen der Nichtunterstützung des einmal begonnenen und nicht mehr rückgängig zu machenden Unternehmens eindringlich vorhalten. Falls dieses misslinge, würden die Evangelischen unter dem Vorwande, dass sie dabei die Hand im Spiel gehabt, den ärgsten Anfeindungen ausgesetzt sein. Bereits habe Alba gegen seinen Herrn sich erboten, wenn er ihm nur Geld, um Truppen zu werben, zuschicke, ihm ganz Deutschland zu unterwerfen, die Deutschen seien verzagt wie die Hasen und würden sich nicht regen, wenn er komme. Ehrensache der deutschen Fürsten sei es, den übermütigen Spanier des Gegenteils zu überführen. Doch werde der Landgraf sich in dieses Unternehmen nicht ohne ihn, den Kurfürsten, einlassen, falls dieser aber mit 100000 Gulden sich beteilige, zusammen mit seinen Brüdern [2]) 30000 Gulden beisteuern, womit in der That von ihnen mehr als von dem Kurfürsten mit 100000 Gulden geschehe. Keinenfalls könne er für seine Person mehreren Geldes sich entblössen, da er mit Ausgaben

---

[1]) Bing an den Landgrafen den 26. Aug. 68. Vergl. *Kessler*, Prinz Wilhelm von Oranien und L. Wilhelm IV. von Hessen im „Hessenland", X. Jahrgang (1896), Nr. 18 u. 19.

[2]) Später gab der Landgraf die genannte Summe allein her.

für Hessen stets stärker als seine Brüder in Anspruch genommen werde, indem er vorn an der Spitze und dem Feuer am nächsten sitze [1]).

Auf das Gerücht von der Niederlage des Grafen Ludwig, welches den Thatsachen um einige Tage vorauseilte, beauftragte Wilhelm den Abgesandten, falls er den Kurfürsten schon gesprochen, und ihn günstig gestimmt gefunden, sogleich wieder umzukehren und zu erforschen, ob sich die Gesinnung desselben infolge dieses Ereignisses nicht geändert habe [2]). Aber gerade an demselben Tage (21. Juli), da der Landgraf jenen Brief schrieb und die Niederlage wirklich stattfand, langte Bing in Colditz [3]), wo der Kurfürst sich damals aufhielt, an. In der dem Abgesandten am folgenden Tage gewährten Audienz erklärte sich August bereit, dem Prinzen unter der Bedingung strengster Geheimhaltung 100000 Gulden auf 3 Jahre vorzustrecken. Die Summe sollte durch Wechsler in Leipzig dem Schwager des Prinzen, dem Grafen Günther von Schwarzburg, übergeben werden welcher dafür eine in Land und Leuten bestehende Caution zu stellen hätte [4]). Nebenbei liess der Kurfürst die Geneigtheit durchblicken, eine kleinere Summe, etwa 20—30000 Gulden, auch ohne Sicherstellung herzugeben [5]). Diesen Nebenvorschlag beachtete Bing für den Augenblick nicht, da er wusste, dass es dem Prinzen auf eine grössere Summe ankam und er hoffte, der Graf werde sich zur Stellung jener Caution bereit finden lassen. Aber dieser wollte sich auf dieselbe nicht einlassen, weil er nur ein armer Graf sei und seine Brüder in die Verpfändung des Amtes Frankershausen nicht willigen würden. Auch konnte Oranien die geforderte Rückbürgschaft nicht leisten [6]). Unter diesen Umständen erklärte,

---

1) *Kesslers* Auszüge.

2) L. Wilhelm an Bing den 21. Juli (Acten).

3) Nicht Gohlis wie Kessler im Hessenland annimmt (im Original stand wohl „Colliz").

4) *Kessler*, S. 258.

5) Bing an Kf. August den 26. August (Marburger Acten). Vergl. *Rommel*, Bd. 5, S. 531, der aber Wahres und Falsches durcheinandermengt.

6) *Kessler* a. a. O. Vergl. Kf. August an Bing den 10. August (Acten).

der Kurfürst die verlangte Summe nicht hergeben zu können und bearbeitete auch den Landgrafen in einem dem Prinzen ungünstigen Sinne. Er widerriet ihm, den Obersten von Rolshausen zu Oranien zu beurlauben, wie dieser es gewünscht; auch des Landgrafen Vater habe seinerzeit erklärt, er wolle weder heimlich noch öffentlich in diese Handlung sich einlassen; schon wegen der abmahnenden kaiserlichen Mandate sei es höchst gefährlich, nach der Niederlage des Grafen Ludwig werde Alba nächstens noch die hessischen Vasallen und Lande bedrohen, wenn er Grund zum Argwohn habe, dass dem Prinzen von dorther Hülfe komme [1]). In der That langten auch in diesen Tagen Nachrichten beim Landgrafen an, dass Alba mit seinen Truppen zu Rehden an der Ems lagere und an die Gräfin von Teklenburg das Ansinnen gerichtet habe, ihnen in ihrem Lande Quartier zu gewähren [2]), von da bis ins Gebiet der Grafen von Rietberg, die hessische Vasallen waren, hatte er es aber nicht weit. Wilhelm instruierte denn auch seinen Secretär Johann Kauffung, den er an Oranien sandte [3]), in dem vom Kurfürsten gewünschten Sinne. In seiner Antwort hob jener hervor, da Rolshausen nicht mehr hessischer Hofmarschall sei — er war es unter Philipp gewesen — und sein Landvogtamt noch nicht angetreten habe, so könne die Mitwirkung dieses Mannes, der ihm unentbehrlich und als nassauischer Lehnsmann zur Heeresfolge verpflichtet sei, den Landgrafen nicht compromittieren [4]). Gleichzeitig ersuchte der Prinz um ein Darlehen [5]). Letzteres schlug Wilhelm ihm rund ab. Auf der Rückberufung Rolshausens bestand er nicht mehr, wies aber jede Verantwortung für dessen Mitwirkung von sich. Im Übrigen hob er hervor, er habe dem Prinzen zu Cassel wie zu Dillenburg jede gewaltsame Erhebung gegen den König von Spanien, den er allezeit als einen gütigen und milden

---

1) *Rommel*, Bd. V, S. 531, Anm. 47.
2) L. Wilhelm an L. Ludwig den 29. Juli.
3) Den 28. Juli 1568 bei *Prinsterer* I, 3, S. 273.
4) Oranien an Wilhelm den 31. Juli.
5) Oranien an Wilhelm den 29. Juli (*Prinsterer* I, 9, S. 89†). Gedenkzettel Oraniens fr[illegible] [illegible]1. Juli.

Herrn habe rühmen hören [1]), widerraten und erklärt, er werde eine solche weder heimlich noch öffentlich unterstützen [2]).

Man hat wegen dieses Verhaltens, das zu den früheren Äusserungen und Handlungen des Landgrafen freilich schlecht genug stimmt, diesem den Vorwurf der Feigheit und Doppelzüngigkeit nicht erspart [3]). Das Merkwürdige ist nun, dass nicht nur wenige Tage, nachdem er dem Prinzen das verlangte Darlehen abgeschlagen, am 4. August, er [4]) ihm und seinem Bruder Johann von Nassau durch Friedrich von Rolshausen, Simon Bing, Hans Tiegel und Georg Gericke gegen 30000 Gulden vorstrecken liess [5]), deren Rückerstattung nach Wiedererlangung der prinzlichen Güter versprochen wurde, sondern dass er auch durch Simon Bing, der sich ausdrücklich auf das grossmütige Vorgehen seines Gebieters berief, bei dem Kurfürsten von Sachsen über die Darlehns-

---

[1]) Ähnlich spricht Wilhelm vom Könige in einem Briefe an Ulrich Zasius vom 7. Juli, man kannte eben damals Philipp noch nicht. Vergl. auch *Prinsterer* I, 2, S. 447.

[2]) Wilhelm an Oranien am 27. (?) August 1568 bei *Prinsterer* I, 3, S. 286. Das Datum ist sicher verlesen. Sämtliche Copien in Marburg haben den 2. August.

[3]) Vergl. *Prinsterer* I, 3, S. 276, Anm. 1. *Bezold*, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I, S. 46.

[4]) Nicht seine Brüder, wie *Prinsterer* I, 3, S. 275, Anm. 1 meint. Diese waren vielmehr dagegen, wie Wilhelm später erklärte, als er jene Schuldforderung auf seinen Namen übertragen liess (Bing an L. Wilhelm im August 1577 (Acten). Johann von Nassau an Oranien am 26. Mai 1576 bei *Prinsterer* I, 5, S. 361.) In seinem Testamente vom 26. März 1576 erklärte L. Wilhelm, er habe diese Summe mit Zustimmung seines Bruders Ludwig aus den von seinem Vater hinterlassenen, in der Festung Ziegenhain aufbewahrten sogenannten Defensionsgeldern entnommen. Nach *Ritter*, Deutsche Geschichte I, 390 erwirkte Friedrich III. von der Pfalz durch seine Verwendung wenigstens soviel, dass die hessischen Landgrafen hinterher (?) doch noch 30000 Gulden zuschossen. In den von ihm angeführten Belegstellen steht hiervon nichts.

[5]) Beide Schuldscheine, der ursprüngliche und der veränderte im Marburger Staatsarchiv. Am 7. Mai 1570 fordert L. Wilhelm die Übertragung der Forderung auf ihn (Instruction für Rolshausen in den Acten). Im Mai 1577 hofft Johann von Nassau, dass Hessen von der Forderung etwas nachlassen werde (*Prinsterer* I, 6, S. 95, Anm. 1). Im Juli 1577 folgt die Sendung Winthers an Oranien (s. weiter unten), die resultatlos bleibt. In seinem Testament (1586, Juni 25.) erteilt L. Wilhelm seinem Sohne den Rat, nur gegen Gut und Pfand Geld auszuleihen. (Vergl. *Rommel*, Bd. V, S. 708, Anm. 205, S. 831, Anm. 331.) Das Geld war damals noch nicht zurückgezahlt.

sache weiter verhandeln liess [1]. Der Kurfürst machte allerhand Winkelzüge, sprach bald von einer kleineren Summe, die er ohne Sicherheit, bald von der grösseren, die er nur gegen Sicherheit hergeben wollte, ohne dass etwas zu Stande kam [2]. Das Ausbleiben der sächsischen Geldhilfe ist für den Ausgang des Feldzuges nicht ohne Bedeutung gewesen [3]. Jedenfalls haben aber der Landgraf und seine Beauftragten es in der Geldfrage an nichts fehlen lassen.

Rolshausen, der ruhig in oranischen Diensten blieb, verlegte freilich den von ihm gewählten Musterplatz (bei Wildungen) [4], aber nicht auf Befehl Landgraf Wilhelms, sondern weil derselbe dem Feinde bekannt geworden war [5]. Während von ihm die landgräflichen Agenten überall aussprengen mussten, dass er nicht mehr in hessischen Diensten stehe [6], erstattete er dem Landgrafen über den Fortgang des Unternehmens fortwährenden Bericht, ohne dass von einer Verstimmung desselben das Geringste zu bemerken wäre [7]. Auch seinem Lehnsmann Otto von der Malsburg, der für den Prinzen in der Soester Börde Truppen zusammenzog, legte Wilhelm trotz seiner Furcht vor Alba nichts in den Weg und zeigte sich ängstlich besorgt, dass er nicht

---

[1]) Bing an Kf. August den 16. Aug. 1568.

[2]) Bing an L. Wilhelm den 22., 23. und 26. August 1568.

[3]) Rolshausen an L. Wilhelm den 2. Sept.: „Es ist aber viel guther Zeit und Gelegenheit verseumpt worden aus der Ursach, dweil die 100000 Gulden, darauf der Prinz vertrostet worden, ausblieben sein". Rolshausen an Bing den 9. Sept. (*Kessler*, Auszüge). (Vgl. Oraniens Äusserung bei Brantôme, Capitaines étrangers pag. 179.) Und am 27. Sept.: „Wehr dass Gelt ankommen, so wolte man uff diese Stundt die beste Stedt in Brabant innen haben, dieweill es aber aussen plieben ist, hatt man zum Uffzug nicht kommen konnen, derohalben viel guter Anschlege zurückgangen". In der That scheiterte das Unternehmen schliesslich daran, dass wegen Geldmangels eine Meuterei unter den Truppen ausbrach.

[4]) *Rommel*, Bd. V, S. 532, Anm. 47.

[5]) Bing an L. Wilhelm den 8. August. Ein eingelegtes Schreiben, auf welches Bing Bezug nimmt, ist nicht mehr bei den Acten.

[6]) Dies schärft L. Wilhelm u. a. seinem Kanzler Meckbach ein, den er im Anschluss an den Kurfürstentag zu Bacharach nach Regensburg entsandte (Sept. 68), damit er von dort aus mit anderen fürstlichen Abgeordneten beim Kaiser Schritte in der niederländisc[illegible]

[7]) Acten des Marburger Staatsarchivs.

etwa von dem nicht weit entfernten Grafen von der Megen überrannt werde[1]).

Hält man dies alles zusammen, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass jener Brief des Landgrafen, den man ihm so zum Vorwurfe gemacht hat gar nicht ernst gemeint war. Es war ein ostensibles Schreiben dazu bestimmt, herumgezeigt zu werden und seinen Verfasser von jedem Verdacht der Illoyalität gegenüber dem Hause Österreich zu entlasten. Ganz im Gegensatz zu jenem Schreiben hat er unter der Hand Alles gethan, das Unternehmen des Prinzen zu fördern und es war nicht seine Schuld, wenn es fehlschlug[2]). Es schlug fehl, weil Oranien in den Niederlanden selbst den gehofften Beistand nicht fand. Von Alba Schritt für Schritt zurückgedrängt, musste er sich nach Frankreich werfen (17. November 1568), wo er eine Zeitlang die Hugenotten unterstützte, um schliesslich mit getäuschten Hoffnungen nach Deutschland zurückzukehren (Herbst 1569).

3. Von Oraniens Rückkehr nach Deutschland bis zur Abberufung Albas (Herbst 1569 bis Herbst 1573).

In Deutschland suchte Oranien vergeblich die verwandten Fürsten zur Unterstützung der bedrängten Protestanten im Auslande zu veranlassen. Von Meissen aus liess er durch Doctor Ehem[3]) bei dem Kurfürsten von Sachsen um eine Audienz nachsuchen, um ihm Sachen vorzutragen, die das Interesse Deutschlands, ja der ganzen Christenheit beträfen,

---

[1]) L. Wilhelm an Bing den 20. Aug. 68.

[2]) *Ritters* Urteil über L. Wilhelm (Deutsche Gesch. I, 390), das mit den Worten schliesst: „vor dem Gedanken eines Krieges gegen den mächtigen Philipp schrak er zurück und wollte dazu weder rathen noch helfen"; ist also nicht ganz zutreffend. Den Zeitgenossen gegenüber blieb übrigens die Beihülfe des Landgrafen in der That ein Geheimnis. So sagten die von den Spaniern gefangenen Schatzmeister und Zahlmeister des Prinzen auf der Folter aus, dass nur Pfalz diesen mit Geld unterstützt habe. (Alba an Philipp II. den 20. Mai 1569 in der Correspondance Philippe II, t. II, p. 89). Und in einer Note „relative à la position et aux projets du Prince d'Orange" aus dem December 1568 (*Prinsterer* I, 3, S. 311) wird dasselbe gesagt.

[3]) Über dessen Sendung nach Dresden vergl. *Kluckhohn* II, 368.

allein August wollte weder ihn noch den Herrn von Haussonville, den Abgesandten der Königin von Navarra, empfangen [1]). In Weimar verkündeten die Prediger des Herzogs Johann Wilhelm, dass die französischen und niederländischen Protestanten Aufrührer und Sacramentierer seien, die man zu Paaren treiben müsse [2]).

Auch auf den Landgrafen muss das Misslingen jenes ersten Unternehmens und die ihm während desselben von Alba drohende Gefahr doch wohl nachhaltig abschreckend gewirkt haben, wenigstens sehen wir ihn gegenüber den niederländischen Dingen niemals wieder eine so active Stellung einnehmen wie im Jahre 1568. Wohl verhielt er sich gegen alle Versuche Albas und seines Herrn, ihn zu einer mehr oder weniger directen Begünstigung ihrer Sache zu veranlassen, ablehnend [3]), aber auch die nassauischen Fürsten hatten sich wohl seiner ständigen Sympathie, aber keiner Unterstützung oder wenigstens einer nur sehr mittelbaren [4]) zu erfreuen. Weigerte er sich doch, die gegen Oranien von Alba ausgesandten Meuchelmörder, Leute, die, obgleich Spanier, sich so gut aufs Trinken verstanden, dass man sie für bairische Edelleute hielt [5]), falls sie sein Gebiet beträten, verhaften zu lassen (Januar 1570) und wies er doch den Vorschlag des Grafen von Anhalt unter den für Alba in Deutschland geworbenen Truppen eine Meuterei zu erregen als zu gefährlich zurück [6]) (October 1572).

Auf dem Kölner Kreistag (29. November 1568) versuchte der hessische Gesandte die Beratung darüber, wie das niederländische gefährliche Kriegswesen abzuwenden sei, zu verhindern [7]) und der Landgraf selber zeigte sich gegenüber den Versuchen Oraniens, eine Anleihe von 30000 Kronen aufzubringen, unzugänglich (Nov. 1568 bis Febr. 1569) [8]).

---

1) Oranien an L. Wilhelm den 18. Dec. 1569 (*Prinsterer* I, 9, S. 107).
2) *Prinsterer* I 3, S. 333.
3) *Rommel* V, S. 533 ff.; *Prinsterer* I, 3, S. 344, Anm.
4) Wie durch die Verhinderung der Werbungen Herzog Erichs von Braunschweig, s. *Rommel* V, 535.
5) Joh. v. Nassau an L. Wilhelm d. 17. Jan. 1570, L. Wilhelm an Johann d. 22. Jan.
6) *Kluckhohn* II, 549, Anm. 1. — 7) *Kluckhohn* II, 269, Anm. 2.
8) Ebd. 267, 282, 285, 288, Anm. 1.

Doch hatte er seine Bemühungen, den Kurfürsten August zur Hergabe einer Geldsumme zu bewegen, noch im Spätherbst des Jahres 1568 fortgesetzt, indem er sich zu diesem Zwecke selber nach Dresden begab [1]), allerdings mit keinem Erfolge. Nur soviel erreichte er, dass der Kurfürst dem Grafen Johann von Nassau unter seiner, des Landgrafen Bürgschaft 10000 Gulden vorstreckte, wofür die nassauischen Familienkleinodien in Pfand gegeben werden sollten [2]).

Bekanntlich gelang es der oranischen Partei erst am 1. April 1572 durch die Überrumpelung Briels in den Niederlanden festen Fuss zu fassen. Diesem glücklichen Schlage folgte die Erhebung mehrerer wichtigen Städte der nördlichen Provinzen. Der Landgraf betrachtete diese Erhebung mit skeptischen Augen; ohne die Unterstützung Frankreichs oder Englands meinte er, würden die Aufständischen sich nicht behaupten können [3]). Die Unterstützung Frankreichs schien in der That in Aussicht zu stehen. Mit Hilfe der Hugenotten bemächtigte sich Graf Ludwig von Nassau am 23. Mai 1572 der Festung Mons. Oranien selber überschritt am 8. Juli mit Truppen, die er in Deutschland geworben, den Rhein bei Duisburg und drang in Geldern ein. Noch während des Marsches trug er Sorge, den Landgrafen über die guten Aussichten seines Unternehmens zu unterrichten [4]). Die Pfälzer bemühten sich eifrig, die deutschen Protestanten für seine Sache zu gewinnen [5]). Es scheinen auch Versprechungen in dieser Hinsicht erfolgt zu sein, aber der Umstand, dass der Kaiser die gewaltsame Erhebung missbilligte, verdarb alles wieder [6]). Doch liessen sich auf die Nachricht, dass Adolf von Holstein für Alba werbe, Kurfürst August und

---

[1]) *Prinsterer* I, 3, S. 298, 300.
[2]) *Kluckhohn* II, 330, Anm. 1 Marburger Acten.
[3]) An J. Schwartz den 9. Mai 72, an Julius von Braunschweig den 26. April. Vergl. einen Brief an Kf. August vom 7. Januar 1571 über einen geplanten, aber nicht zur Ausführung gelangten Anschlag Oraniens (Acten).
[4]) Oranien an Joh. von Nassau d. 7. Juli 72 (*Prinsterer* I, 3, S. 461).
[5]) *Kluckhohn* II, 450 u. 463.
[6]) Oranien an Ludwig von Nassau d. 24. Juni 72 (*Prinsterer* I, 3, S. 449): Les Princes d'Allemagne m'en avaient donné quelque espérance, mais tant cela a esté renversé par la pratique et lettres de l'Empereur.

die hessischen Landgrafen herbei, zusammen mit Pfalzgraf Johann Kasimir den Herzog abzumahnen [1]). Landgraf Wilhelm schrieb dem Schwager — Adolf hatte seine Schwester Christine zur Frau — noch im Besonderen einen abmahnenden Brief [2]), in dem er es als wünschenswert bezeichnete, dass in den Niederlanden die eingezogenen Güter restituirt und die Religion freigestellt werde und suchte auf ihn gelegentlich der Hochzeit des Königs von Dänemark (20. Juni 1572) durch den Kurfürsten von Sachsen einzuwirken [3]). Allerdings vermochten sie nicht den Herzog, der sich auf eine ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers berufen konnte, umzustimmen [4]).

Den Hoffnungen, die man eine Zeitlang nicht ohne Grund gehegt hatte, dass die von Coligny beeinflusste französische Krone sich der Niederländer annehmen werde, machte die Nachricht von der Bartholomäusnacht ein Ende. Unter dem Eindruck dieser Schreckenskunde versuchte Friedrich von der Pfalz die deutschen Protestanten zu gemeinsamen Abwehrmassregeln zu bestimmen. Vom 16. bis 23. September 1572 wurde zu Heidelberg von pfälzischen, badischen und brandenburg-ansbachischen Abgeordneten hierüber verhandelt. Der Abschied, in welchem das Ergebnis dieser Beratungen zusammengefasst wurde, enthielt folgenden Passus: „Um die Verbindung des französischen Kriegsvolkes mit dem des Herzogs von Alba zu verhindern, sei das Beste, den Prinzen von Oranien bei seiner jetzigen Expedition nach Möglichkeit auf den Beinen zu erhalten. Dadurch werde nicht allein der Gegner Vorhaben vom Reich und dessen Ständen abgewendet, sondern auch des Prinzen Kriegsexpedition zu beständigerem Frieden führen können [5]). In gleichem Sinne hatte Landgraf Wilhelm am 5. September an Kursachsen, Brandenburg und andere Fürsten geschrieben.

---

1) Am 18. Juni 1572 (Acten).
2) Am 1. Juli (*Prinsterer* I, 9, S. 133†, der Laufenburg für Zapfenburg als Ausstellungsort liest).
3) L. Wilhelm an Pfalz den 9. Juli 72 (Acten).
4) Schreiben des Herzogs vom 30. Juni (Acten).
5) *Kluckhohn* II, 289 ff. Vergl. hierzu das dort auf S. 523, Anm. 1 Bemerkte.

Er hatte u. A. ausgeführt: „jetzt haftet es noch an dem einigen prinzen von Uranien; liegt der nieder oder wird zurückgetrieben oder sonsten ausgemattet, so ist es nicht wenig zu besorgen, obschon die Chur- und fursten A. C. mit seiner, des prinzen sachen nichts zu schaffen haben, das doch der ander theil, so ferner bei zeiten nichts dargegen getrachtet, nicht underlassen werde, sein heil weiter zu versuchen und sich der guten gelegenheit zu gebrauchen“ [1]).

Merkwürdiger Weise protestierte Wilhelm später dagegen, dass er gerathen haben sollte, den Prinzen auf den Beinen zu erhalten [2]). Er sandte diesen Protest aber erst dann ab, als er die Nachricht bekommen, dass der Prinz, der nach anfänglichen Erfolgen Schritt für Schritt vor Alba hatte weichen müssen, am 6. October bei Ruremonde und Venlo seine Truppen abgedankt habe [3]).

Mit Recht hielt ihm Kurfürst Friedrich entgegen, dass jene Aufforderung den Worten nach in dem Schreiben an Sachsen und Brandenburg freilich nicht ausgesprochen sei, dass sie aber dem Sinne nach sicher darin enthalten sei, ebenso wie in dem Heidelberger Abschied, dass man also volles Recht gehabt habe, wie dies in dem Concept eines Schreibens an Brandenburg geschehen sei, sich darauf zu berufen. Hiermit stimme auch überein, wie sich Landgraf Wilhelm gegenüber Johann Casimir gelegentlich der Taufe des Prinzen Moritz in Cassel geäussert [4]). Man sieht: auch jetzt wieder dasselbe Verfahren wie im Jahre 1568. Auch jetzt suchte der Landgraf, als das Glück der Sache, welcher seine Sympathie gehörte, den Rücken zu kehren schien, frühere Äusserungen abzuleugnen oder umzudeuten. Auf ihn selber fand nun Anwendung, was er am 30. Juli an Friedrich von der Pfalz geschrieben, dass „wann der Prinz in seinem

[1]) *Kluckhohn* II, S. 497.

[2]) Am 12. October. L. Wilhelm an Kf. August (verdruckt statt K. Friedrich) ebd. S. 538.

[3]) Ebd. In den Acten des Marburger St.-A. findet sich das Concept einer kürzeren Fassung, die auf Oraniens Rückzug noch nicht hinweist.

[4]) *Kluckhohn* II, 552 (Kf. Friedrich an Wilhelm den 10. Nov. 1572).

jetzigen vorgenommenen Zug Glück habe, man alsdann gütliche Unterhandlung nicht ausschlage, wo er aber unterliegen sollte, dass sich alsdann wenig Leute seiner annehmen würden" [1]. Und doch war er derjenige, durch dessen Vermittlung Oranien auf andere Fürsten zu wirken gedachte [2]. Das einzige, was er that, war, dass er gegenüber den von auswärts drohenden Gefahren eine Zusammenkunft der Fürsten vorschlug, aber bei der Indolenz, namentlich Sachsens, ohne Erfolg [3].

Nicht nur aus Teilnahme für das verwandte Fürstenhaus und die niederländischen Glaubensgenossen empfand L. Wilhelm die Fortdauer des Krieges schmerzlich, sondern auch im Interesse seines eigenen Landes, dem, wie er am 19. März 1573 an Kurfürst August schrieb, die kriegerischen Wirren im verflossenen Jahre wegen Störung der Commercien für 100 000 Gulden Schaden gethan hatten [4]. Freilich behauptete kurz darauf, am 4. April, der französische Gesandte Schomberg, der Landgraf habe dem Grafen Ludwig von Nassau vom Frieden abgeraten, damit nicht die ganze spanische Macht auf Frankreich falle [5]. Allein auf Antrieb desselben Grafen Ludwig, der zu Ostern des Jahres bei ihm in Cassel war [6], schrieb Wilhelm zur gleichen Zeit an die Kurfürsten von Sachsen und Mainz und den Bischof von Münster, damit sie den Kaiser für die Vermittelung des Friedens günstig stimmen sollten [7]. Dem ersteren gegenüber betonte er, Oranien verfolge keine eigennützigen Zwecke, sondern wolle nur die Ausdehnung des deutschen Religionsfriedens auf die Niederlande, wenigstens in der Weise, dass die Protestanten nicht länger bedrückt würden, sondern ihnen gestattet werde, das Land zu verlassen und ihre Güter zu verkaufen [8]. Hierfür konnte er sich auf das Zeugnis des Grafen Ludwig berufen,

---

1) *Kluckhohn* II, 477.
2) *Prinsterer* I, 3, S. 508.
3) *Kluckhohn* II, 552, 550, Anm.
4) *Prinsterer* I, 4, S. 36 †.
5) Ebd. S. 52 †.
6) Concept zu dem Schreiben an Kf. August vom 30. Mai.
7) An Ludwig von Nassau den 17. Mai 1573 (*Prinsterer* I, 4, S. 97).
8) An Kf. August den (30.) Mai 1573 a. a. O. S. 99. Das Datum erhellt aus den Acten.

der aber freilich betonte, dass sein Bruder nur im äussersten Falle auf solche Bedingungen hin Frieden schliessen werde und daher das öffentliche Bekanntwerden derselben nicht wünschte [1]). In der That wies Oranien auch bald darauf (im November) ähnliche Vorschläge von der Hand und erklärte, die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis die Gleichberechtigung der Bekenntnisse anerkannt und die spanischen Truppen aus den Niederlanden entfernt seien [2]).

Da die Lage der Provinzen in diesem Jahre derartig war, dass sie ohne auswärtige Hilfe dem sicheren Untergang entgegenzugehen schienen, so versuchten Graf Ludwig und die Pfälzer im Verein mit den französischen Agenten den Landgrafen und andere deutsche Fürsten zu einer Verbindung mit Frankreich zu bewegen, welche sich gegen das Haus Österreich richten und auch den Niederlanden zu gute kommen sollte, aber alle solche Bemühungen scheiterten an seiner Loyalität und Vorsicht [3]).

4. Statthalterschaft des Requesens, Friedensverhandlungen (Herbst 1573 bis Juni 1575).

Als der Herzog von Alba durch Requesens ersetzt wurde, hoffte Landgraf Wilhelm, der neue Statthalter werde durch grössere Milde die Gemüter zu gewinnen vermögen [4]). So lange freilich die Niederlande durch Spanier verwaltet würden, sei, das sah er wohl ein, der Friede nicht denkbar [5]). Den Bischof von Münster, der sich verächtlich über die Macht der Geusen aussprach, wies er auf die Bibel hin, die an so manchen Stellen zeige, wie Gott durch wenig Leute grosse Heerschaaren zunichte machen könne [6]).

Glaubte er nun, dass die Geusen ausser der Hilfe Gottes keines weiteren Beistandes bedürften, oder war es übertriebene Vorsicht, er versagte ihnen nicht nur selber jede pekuniäre

---

1) Ludwig von Nassau an L. Wilhelm den 25. Mai.
2) Juste, Guillaume le Taciturne S. 144.
3) *Prinsterer* I, 4, S. 97 † bis 118 † (August bis October 1573).
4) L. Wilhelm an Münster den 20. Dec. 1573 (*Prinsterer* I, 4, S. 294.
5) Wilhelm an den Grafen Hermann von Neuenar den 29. Januar 1574.
6) Den 28. Januar 1574 bei *Prinsterer* I, 4, S. 294, Anm.

und militärische Unterstützung, sondern versuchte auch befreundete Fürsten von einer solchen abzuhalten. So riet er dem Grafen Simon von der Lippe [1]) ab, an dem Zuge des Pfalzgrafen Christoph zu gunsten der Aufständischen teilzunehmen, so suchte er den Pfalzgrafen selber [2]) gleichwie später dessen Bruder Johann Casimir [3]) zurückzuhalten und warnte den ältesten Bruder, den Kurprinzen Ludwig, sich weder gegen Frankreich noch gegen Spanien einzulassen [4]). Von sich auf Andere schliessend, betrachtete er denn auch die Versuche Oraniens, ein Anlehen zu Stande zu bringen, mit zweifelnden Augen [5]). Trotzdem bezeichnete Johann von Nassau ihn, allerdings einem hessischen Unterthanen [6]) gegenüber als ein instrumentum Dei, dessen die Sache der Religion ebensowenig entraten könne wie Oraniens. Wenigstens ermüdete der Landgraf nicht in seinen Bemühungen bei befreundeten Fürsten, dass sie den Kaiser zum Eingreifen bestimmen sollten [7]) und in der That übernahmen es die Kurfürsten von Mainz und Sachsen die Vermittlung des Kaisers anzurufen [8]). Auch stand er den nassauischen Brüdern immerhin so nahe, dass — nach Aussage des Grafen Johann [9]) — kein Stand des Reiches nächst dem Pfälzer Kurfürsten den Spaniern verhasster war als er und sie sich bemühten, ihn von jeder Anteilnahme an den Friedensverhandlungen auszuschliessen. Als nun diese Friedensverhandlungen im Februar 1575 unter Assistenz eines kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen Günther von Schwarzburg zu Breda

---

[1]) Wilhelm an L. Georg den 21. Febr. 74.
[2]) *Prinsterer* I, 4, S. 367; *Kluckhohn* II, S. 641, Anm. 1.
[3]) Ebd. S. 871.
[4]) Den 17. Mai 1574 (a. a. O. S. 676).
[5]) An Mainz den 14. Juli 1574 bei *Prinsterer* I, 5, S. 33.
[6]) An Scholley den 2. Februar 1575 a. a. O. S. 135.
[7]) Joh. von Nassau an L. Wilhelm den 10. Juni 1574: E. f. g. schreiben ahn die bewuste bede menner, den grossen (?) und den verenderten (?) man, hab ich gestern morgen für meiner abreisen und in warheit gantz geheim von e. f. g. Secretaren mir lassen vorlesen, zweiffel nit, dieselbige werden ohne frucht nit abgehen, E. f. g. wolle in solchem christlichen vorhaben nuhr fortfahren, den es felt nie ein baum von einem streich.
[8]) Wilhelm an Johann den 20. Juni 1574.
[9]) An Scholley den 2. Febr. 75 (*Prinsterer* I, 5 S. 136).

wirklich stattfanden, da glaubte der Landgraf den brieflichen Mitteilungen dieses Abgesandten zu entnehmen, dass der Prinz von Oranien seine Sache von derjenigen der Provinzen trennen und namentlich auf religiösem Gebiet zuweitgehende Zugeständnisse machen könne und gab seinen diesbezüglichen Befürchtungen in Briefen Ausdruck [1]). Zum Glück konnte Johann von Nassau den Landgrafen sehr bald über die Absichten seines Bruders beruhigen [2]) und die Verhandlungen führten ja auch zu keinem Ergebnis. Auf der Heimreise vom Bredaer Congresse kam Graf Günther durch Marburg und Ziegenhain und hatte dem Hauptmann der letztgenannten Festung, dem hessischen Rathe Simon Bing interessante Dinge über die Niederländer zu berichten. Er meinte, ihr sehnlichster Wunsch sei es, einen der Söhne des Kaisers zum Fürsten zu haben. Nach Cassel zum Landgrafen wollte er nicht, denn gewisse Leute — es war ungewiss, ob er damit die Spanier oder den Kaiser und Sachsen meinte — hätten auf diesen sonderlich ein Auge [3]).

5. Oraniens neue Ehe. Statthalterschaft des Don Juan d'Austria (Sommer 1575 bis Herbst 1578).

Das bisherige gute Verhältnis zwischen dem Landgrafen und Oranien drohte eine unheilbare Störung zu erleiden durch eine Trübung ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen. Zwar, dass Anna von Sachsen sich vielfältig gegen ihren Gatten vergangen und des Ehebruchs so gut wie überwiesen sei, verkannten weder der Kurfürst von Sachsen noch Wilhelm von Hessen und sie drangen selber darauf, dass die unglückliche und schuldige Frau in festen Gewahrsam gehalten werde [4]). Als aber Oranien noch bei Lebzeiten Annas und ohne von ihr gesetzlich geschieden zu sein unter Begünstigung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu einer neuen Ehe mit

---

[1]) An Kf. August den 24. März 1575 bei *Prinsterer* I, 5, S. 154. (Vgl. ebd. S. 143, 145.)

[2]) Den 26. März 75.

[3]) Bing an L. Wilhelm den 1. Juni 75.

[4]) *Rommel* V, 534; *Juste* 170.

Charlotte von Bourbon schritt [1]), empfanden beide Fürsten dies als eine persönliche Kränkung und äusserten sich in den härtesten Ausdrücken über das Benehmen des Prinzen. Indes war wenigstens mit dem Landgrafen das Zerwürfnis nicht dauernd. Schon am 30. April 1576 berichtet Johann von Nassau dem Bruder, er selber, der Graf, stünde noch beim Landgrafen im alten Credo [2]). Oranien machte ihm auch Mitteilung davon [3]), dass die Staaten Holland und Seeland mit den übrigen Provinzen Frieden geschlossen hätten. Dieser Friede, die sogenannte Genter Pacification, gewährte den Niederländern eine gewisse Unabhängigkeit von Spanien, aber ordnete an, dass die katholische Religion ihre alte Machtstellung behaupten sollte in den südlichen Provinzen, während für Holland und Seeland die Entscheidung über diesen Punkt den noch zu berufenden Generalstaaten aller Provinzen vorbehalten wurde. Diese letzteren Bestimmungen erregten das Misstrauen des Landgrafen. Auch missfiel ihm, dass der Prinz sich überhaupt auf ein Zusammenwirken mit den Katholiken eingelassen und er sagte daraus entspriessendes Unheil im Style der Bartholomäusnacht voraus [4]). Ausserdem fand er nicht mit Unrecht, dass Kaiser und Reich von diesem Frieden wenig Gewinn hätten [5]). Ebensowenig entging ihm aber, dass hieran die Unthätigkeit der deutschen Fürsten einen grossen Teil der Schuld trage, welche ohne alle höheren Gesichtspunkte nur den eigenen Nutzen suchten [6]). Auch dass er hierin mit den Andern in gleicher Verdammnis sei, konnte er sich nicht verhehlen, doch entschuldigte er sich

---

[1]) Am 12. Juni 1575.
[2]) *Prinsterer* I, 5, S. 344.
[3]) Den 8. Nov. 1575 (*Blok*, S. 187 ff).
[4]) An Johann von Nassau den 16. Nov. 1576: Es scheine als „wan man den Printzen hiermit gern in den stock locken und uff die fleischbank lieffern wolle, zu welchen gedancken uns dan umb so viel anleitung gibtt, dieweil die deputirte von den Stetten und auch die Stetten selbst Pfaffen und Papisten seindt, dahero wir nicht vermuten konnen, daß sie es mit S. L. gutt meinen und besorgen, dieser friedt werde ein endt nehmen wie die hochzeit zu Pariß.
[5]) An denselben den 29. März 1577.
[6]) An die Heidelberger Räte den 5. Januar 1577. An Julius von Braunschweig den 2. Dec. 1576 (*Prinsterer* I, 5, S. 548).

damit, dass sein Land nur klein sei und er daher die Mächtigen nicht reizen dürfe.[1] Auch seien die Niederländer ein unzuverlässiges Kaufmannsvolk, das seinen Helfern die Unterstützung schlecht lohne.[2] Durch die Bestätigung, welche der spanische Statthalter Don Juan d'Austria der Pacification im Februar 1577 mittelst des sogenannten „beständigen Edictes" zu theil werden liess, wurde dieselbe in einem Punkte noch verschlechtert, indem nämlich die Aufrechterhaltung der katholischen Religion im Allgemeinen betont wurde, ohne die Provinzen Holland und Seeland auszunehmen. Als infolgedessen Herzog Julius von Braunschweig anregte, dass das Reich, weil in dem Edicte nur der päpstlichen Religion gedacht sei, deswegen Erinnerung thun solle, wies Wilhelm dies doch von der Hand, weil es dazu zu spät und doch vergeblich sei.[3] Auf die Nachricht, dass man in den Provinzen Holland und Seeland die Ausübung der katholischen Religion nicht dulde, sprach er seine Missbilligung aus; [illegible] Gott, schrieb er, dass [illegible] beide Religionen bei einander wären.[4]

Im Juli 1577 sandte der Landgraf seinen Amtmann zu [illegible] und [illegible] an [illegible] zu [illegible]. Derselbe [illegible] dass er [illegible] im Jahre 1568 [illegible]

[illegible]

verschoben, dan sonder Zweifel Gott mit seinem Geiste auch werde zugegen sein und die Sache, die sein proper Eigen sei, zu allem Besten richten und wenden werde". Auch er selber habe vor 25 Jahren, als der Passauische Vertrag aufgerichtet werden sollte, der Religion halben dasjenige, das er wohl begehrte, nicht vollkommen erhalten können, sei aber doch dem Rate seines Vaters und anderer alter verständiger Herren und Fürsten gefolgt, die es sich hätten gefallen lassen, dass dieser Artikel zu Beratung gemeiner Stände des Reichs sollte gezogen werden [1]), was denn auch zum Guten ausgeschlagen sei. Ferner liess er den Prinzen warnen, sich auf den gemeinen Pöbel und die Communen zu verlassen [2]). Oranien seinerseits hatte am 16. Juli Otto von Wolmerinckhausen mit mündlichen Mitteilungen über die Friedenstractaten in den Niederlanden an den Landgrafen geschickt [3]) und empfahl ihm am 28. Juli den englischen Gesandten Daniel Rogers, der im Auftrage seiner Königin ein engeres Bündnis zwischen den Protestanten aller Länder anregen sollte [4]), ein Plan der in diesem und im nächsten Jahre die Gemüter beschäftigen sollte, von Landgraf Wilhelm warm empfohlen wurde, aber an der Lauheit der meisten deutschen Fürsten scheiterte.

In seiner Antwort an Winther wies Oranien den ihm von verschiedenen Seiten gemachten Vorwurf zurück, als habe er die Genter Pacification verletzt, während vielmehr Don Juan dieselbe nicht ausgeführt habe. Dass es in den Staaten von Brabant zur Einführung des deutschen Religionsfriedens kommen werde, dazu sei leider wenig Hoffnung vorhanden, da diese Staaten alle papistisch seien [5]).

Zur selben Zeit, als der Abgesandte des Landgrafen bei Oranien weilte, stellte sich heraus, dass ein gutes Ein-

---

[1]) Man vergleiche hierzu die hessische Erklärung vom 30. Juni 1552 bei v. Druffel: Briefe u. Acten zur Geschichte des 16. Jahrh., Bd. III, S. 531.

[2]) Instruction für Winther vom 8. Juli 1577.

[3]) Nach den Acten.

[4]) *Bezold* I, S. 272, Nr. 57, Anm. 1.

[5]) Relation des Winther vom 8. August 1577.

vernehmen der Provinzen mit Don Juan unmöglich sei. Indem Don Juan sich auf gewaltsame Weise Namurs bemächtigte (24. Juli 1577), gab er gewissermassen das Zeichen zum Wiederausbruch des Kampfes. An den damals in Frankfurt tagenden Reichsdeputationstag (August bis November 1577) wandte er sich mit einer Schrift, die alle Schuld an den neu ausgebrochenen Zwistigkeiten auf Oranien warf. Als der Landgraf von dieser Schrift erfuhr, beauftragte er seine Gesandten beim Deputationstage, sie sollten, falls die niederländischen Dinge zur Sprache kämen, Folgendes anzeigen: Es sei zu Anfang leichter gewesen, diesem Kriege, der dem ganzen Reiche besonders aber dem Hessenlande so beschwerlich sei, ein Ende zu machen, wie dies Kaiser Maximilian und andere Reichsfürsten so ernstlich gewünscht und geraten, dem Könige von Spanien und seinen Gubernatoren scheine aber nicht viel daran zu liegen und auch die Vermittlung des Reiches werde nicht viel nutzen. Wenn man aber dem Könige Hilfe thun und die Lande mit Gewalt unterwerfen wolle, so könne er, der Landgraf, sich Gewissens halber in nichts einlassen, bevor nicht der König sich entschlossen, die Religion freizustellen und Niemanden mehr deswegen zu verfolgen. Der fruchtlose Kampf gegen den Prinzen und die ihm ergebenen Provinzen habe schon über 400 Tonnen Geldes gekostet, jetzt da die Staaten für einen Mann stünden und des Schutzes ausländischer Potentaten gewärtig seien, reiche das Vermögen des Reiches nicht hin, sie mit Gewalt zu unterwerfen; um Zerschlagung etlicher hölzerner und steinerner Bilder einen so gewaltigen Krieg auf sich zu laden, würde allen Benachbarten höchst verdriesslich sein [1]).

Bei seinem Widerstande gegen Don Juan und das Wiederaufleben der spanischen Fremdherrschaft hatte Oranien jetzt auch die südlichen Provinzen auf seiner Seite. Die Generalstaaten beriefen ihn nach Brüssel, wo er seinen Sitz im Staatsrat wieder einnahm und von den Ständen von Brabant zu ihrem Ruwaert erwählt wurde. Eine starke

[1]) L. Wilhelm an die Gesandten den 2. Oct. 77. Vergl. *Rommel* V, S. 535.

katholische Partei, die ihm wie dem spanischen Statthalter gleichmässig entgegen war, berief den Bruder des Kaisers, Erzherzog Mathias, zum Generalgouverneur, der ohne Wissen seiner Verwandten nach den Niederlanden entfloh und dem der Prinz sich freiwillig unterordnete. Der Landgraf, dem dieser Gang der Dinge bei seiner Loyalität gegen das Haus Österreich eigentlich höchst willkommen hätte sein müssen — hatte doch sein Kanzler Reinhard Scheffer noch vor Kurzem die Übertragung der Statthalterschaft an einen der Brüder des Kaisers als den besten Ausweg bezeichnet [1]) — fürchtete daraus die Entstehung neuer Verwicklungen, indem das erzürnte Spanien dem Reiche die Türken und Moscowiter auf den Hals hetzen werde [2]). Die Verhältnisse in den Niederlanden schienen ihm überhaupt dermassen verwirrt, dass er es für das Klügste erachtete, die Hände ganz davon zu lassen Das tiefste Misstrauen flösste ihm der Umstand ein, dass protestantische und katholische Niederländer im Kampfe gegen Spanien Hand in Hand gingen. Dabei könne für die Sache der Religion nichts Gutes herauskommen. Als Graf Johann, von seinem Bruder und den Provinzen Holland und Seeland gedrängt, eine niederländische Bestallung anzunehmen, den Freund um Rat fragte, riet Wilhelm dringend, obwohl zum Glück vergeblich, ab. Er solle lieber an seine Familie und sein Land denken und sich nicht in diese unsicheren Verhältnisse begeben. Die Staaten hätten, anstatt neues Blutvergiessen hervorzurufen, besser daran gethan, sich Don Juan zu unterwerfen, diejenigen, die den Zorn des Königs zu fürchten gehabt, hätten auswandern können. Eine solche Bestallung dürfe man auch nur von der legitimen Obrigkeit annehmen, diese aber sei für die Niederlande der Kaiser. Sogar der gerade damals am Himmel stehende Komet musste dazu herhalten, das Gewicht dieser Warnungen zu verstärken [3]). Diese ganze Beurteilung der Sachlage war so ungerecht als

---

[1]) An die Gesandten in Frankfurt den 27. Aug.
[2]) An Kf. August den 10. Nov. 1577.
[3]) L. Wilhelm an Johann von Nassau den 22. Nov. 1577 und 16. März 1578 bei *Prinsterer* I, 6, S. 253 und 317.

möglich und hätte dem schrullenhaftesten Legitimisten Ehre gemacht. Damit stimmt denn freilich sehr wenig, dass ihm Oranien, der doch auf die wallonischen Provinzen Rücksicht zu nehmen hatte, in Sachen der Religion nie weit genug ging, dass er die calvinistischen Ausschreitungen in Flandern gegen die Katholiken [1]) mit Freude begrüsste und meinte, die Pfaffen hätten nur schon längst ausgetrieben werden sollen, denn wie könne man sich Glückes vermuten, wenn man Gottes Ehre, darüber der ganze Krieg entstanden, nicht allem Andern voransetze [2]). Die Nachricht, dass man unter Vermittlung des Kaisers wieder über einen Religionsfrieden verhandele, worauf er früher immer hingedrängt hatte, war ihm unter diesen Umständen gar nicht willkommen, denn dies heisse nur dem Vorschreiten der wahren Religion Halt gebieten, während bei der Fortdauer des Krieges noch Vieles hätte erreicht werden können, gerade so wie im Jahre 1552 der Passauer Vertrag zu beklagen gewesen sei — man vergleiche oben die entgegengesetzte Äusserung — da ohne ihn die Protestanten mehr erreicht haben würden [3]). Nicht sehr im Einklang mit diesen Ansichten über den Wert eines Religionsfriedens stand es, dass er dem Abgesandten des Don Juan, Don Ramiro de Nunez, die Herstellung eines solchen ans Herz legte [4]) und die Vermittlung des Kaisers zu diesem Zwecke willkommen hiess, nur widerriet er die Beiziehung der geistlichen Kurfürsten, da diese in eine Freistellung der Religion nie willigen würden [5]). Mit Bedauern erfüllte es ihn, dass die Staaten schliesslich von dem Erzherzog Mathias so wenig wie von Don Juan etwas wissen und sich dem Herzog von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich, in die Arme werfen wollten. Doch verkannte er nicht, dass das Haus Österreich hieran einen grossen Teil der Schuld trage, da es den Erzherzog nicht

[1]) Vergl. *Juste*, S. 233.
[2]) An Ehem den 19. Juli 1578, *Bezold* I, 116 lag nur ein Fragment des Briefes vor.
[3]) Ebd.
[4]) *Bezold* 1, S. 314. An Sachsen 1578, October 2.
[5]) An des Traos 1578, October 3.

unterstützt habe und selber in den Erblanden die Protestanten verfolge [1]. Dass auch die Indolenz der deutschen Fürsten anzuklagen sei, hob selbst ein so eifriger Lutheraner wie Herzog Julius von Braunschweig hervor. Er meinte, es würde jetzt übel stehen, wenn die Vorfahren die Sachen nicht besser in Acht genommen hätten als es jetzt von Churfürsten und Fürsten, die ihren Jagden, wilden Säuen oder Wollust nachhingen, oder auch von denjenigen geschehe, welche dem Bauen und andern dergleichen Sachen oblägen [2]. Gegen die allgemeine Fassung dieses Vorwurfs, den er freilich selber oft genug ausgesprochen, verwahrt sich indes der Landgraf. Es sei zweifelhaft, was besser sei, ob man sich des von Gott geschenkten Friedens erfreue oder wie die Vorfahren sich in auswärtige Händel mische und dadurch Krieg auf den Hals lade. Jenes könnten am ersten noch grosse Herren wie Sachsen, Brandenburg oder Württemberg, die unzerteilte Lande, stattliche Bergwerke, Weinwachs, Zoll und dergleichen Einkommen hätten, während dies den andern, die mit sich selbst zu Hinbringung ihres Standes genug zu thun hätten, schlecht anstehen würde [3]. Als Pfalzgraf Johann Casimir auf die Aufforderung des Erzherzogs Matthias und der Königin von England den Niederländern zu Hülfe ziehen wollte, widerriet der Landgraf dies in Übereinstimmung mit des Pfalzgrafen Bruder Ludwig auf das Dringendste, da diesen Leuten einmal nicht zu trauen sei [4]. Nur dann wolle er die Sache mit günstigeren Augen ansehen, wenn Kaiser und Reich sich ihrer annehmen würden, in diesem Sinne habe er auch seine Gesandten zum Wormser Deputationstag instruiert [5]. In der That hatte er dieselben beauftragt, auf die Verbesserung des im Jahre 1548 mit Burgund geschlossenen Vertrages und Freistellung der Religion gemäss dem Religionsfrieden hinzuwirken [6]. Doch gelangte die kaiser-

---

[1] An Pfalz und Sachsen 1578, August 1.
[2] An L. Wilhelm den 4. Febr. 1578.
[3] An Julius von Braunschweig den 10. Febr. 1578.
[4] Am 16. März (*Prinsterer* I, 6, S. 317). Am 1. Mai, 7. Mai (Acten).
[5] Brief vom 7. Mai 1578.
[6] Vergl. den Brief an Julius von Braunschweig vom 4. April, auf

liche Proposition wegen der Niederlande nur an die Abgesandten der Kurfürsten.

Ein Gesuch des Pfalzgrafen um ein Darlehen von 6000 Thalern, das dieser durch Fabian von Dohna anbringen liess [1]), lehnte Wilhelm zuerst ab, da er im letzten Jahre für beinahe 40000 Thaler ausserordentliche Ausgaben gehabt [2]), liess sich aber dann doch zur Hergabe von 2000 Thalern bereitfinden [3]). Sein Widerstreben gegen den Zug selbst zog ihm von Seiten des Pfalzgrafen die spöttische Bemerkung zu, eine hohe kriegserfahrene Person [4]) habe geäussert, dergleichen Zweifel könnten nur von Weibern, Doktoren oder aus verzagten Herzen kommen [5]), was den Landgrafen empfindlich ärgerte [6]).

Dass der Pfalzgraf, als er wirklich in den Niederlanden erschien, sich mit Oranien [7]) nicht stellen konnte und bald in eine sehr prekäre Lage geriet, dass andererseits der Herzog von Anjou, der Bruder des Königs von Frankreich, nach dem Hennegau kam und die sogenannten „Malcontenten" im Gegensatz zum Erzherzog Matthias und zu Oranien sich auf ihn stützten, war dem Landgrafen ein neuer Beweis dafür, dass in den Niederlanden ein confusum chaos herrsche und dass er recht daran gethan, als er dem Pfalzgrafen abgeraten, sich hinein zu begeben. Er befürchtete, dass infolge der Einmischung Anjous England, der Kaiser und Erzherzog Matthias sich von den Provinzen abwenden würden [8]).

---

den er sich in der Instruction für seine Gesandten vom 20. April beruft (Acten des Deputationstages). Man vergleiche die ähnlichen Forderungen Johann Casimirs in dem Schreiben an seinen Bruder Ludwig vom 12. April (bei *Bezold* I, S. 299).

[1]) Instruction für Dohna vom 19. Mai.

[2]) Antwort an Dohna vom 26. Mai.

[3]) Johann Casimir an L. Wilhelm den 3. Juni 78. Er wollte noch weitere 2000 Thaler hergeben, aber Johann Casimir bedurfte ihrer nicht mehr.

[4]) Lazarus Schwendi (K. Ludwig an L. Wilhelm den 5. Juni).

[5]) Instruction für Dohna den 19. Mai.

[6]) L. Wilhelm an Johann Casimir den 2. Juni.

[7]) Bittere Äusserungen über Oranien finden sich in den Briefen Wilhelms an Johann Casimir vom 2. December und an Ehen vom 15. Nov. 1578.

[8]) An des Tracs den 31. Juli 1578 bei *Prinsterer* I, 6, S. 427. An Ehem den 26. August und 13. Sept. 1578.

Dem gegenüber war es ihm höchst erfreulich zu hören, dass wenigstens die nördlichen Provinzen von den Franzosen nichts wissen, und am Kaiser festhalten wollten [1]). Im Übrigen setzte er in die kriegerische Leistungsfähigkeit des Kaufmannsvolkes nur geringes Vertrauen. Sie schienen ihm geneigter, die steinernen Bilder als ihre Feinde zu stürmen. Denn die bilderstürmerischen Ausschreitungen, die jetzt namentlich in Flandern an der Tagesordnung waren und die er im Jahre 1566 so nachsichtig beurteilt hatte, verwarf er jetzt, hierin übrigens mit Oranien einverstanden, entschieden. „Wohl sei jeder Christ schuldig, die Lehre des Evangelii zu propagieren, „aber Kirchen und Bilder stürmen, item bona ecclesiastica zu occupieren und die arme Personen mit Gewalt auszutreiben, das finden wir nirgend in keinem Evangelio geschrieben, denn Paulus spricht: fugite, aber nicht: concutite Idola, so sollte man auch nach der Lehre Lutheri die Bilder eher außen Herzen nehmen. darnach würden sie wohl aus den Kirchen selbst kommen" [2]).

Durch den am 1. Oktober 1578 erfolgten Tod Don Juans sah Wilhelm eine Prophezeihung von sich erfüllt. Zu Anfang des Jahres hatte Don Juan nämlich, um die Furcht vor dem damals am Himmel stehenden Kometen zu verspotten, seine Truppen mit Fahnen versehen lassen, auf denen ein Komet gebildet war. Wilhelm hatte damals darauf aufmerksam gemacht, der Komet sei bei seinem ersten Erscheinen am grössten gewesen und habe nachher beständig abgenommen, ebenso könne es wohl mit seinem Verspotter sein [3]). Aber auch nach Don Juans Tod sah er die Verhältnisse trübe an und führte die missliche Lage der Dinge darauf zurück. dass die Staaten in fundamento religionis unter sich uneins und die Empörung gegen ihren König nicht recht sei [4]).

---

[1]) An des Traos den 31. Oct. 1578. Ebd. S. 450.
[2]) Ebd.
[3]) August von Sachsen an L. Wilhelm d. 6. Nov. 1578.
[4]) An des Traos den 13. Nov.

6. Vom Tode Don Juans bis zur Ermordung Oraniens (Herbst 1578 bis Juli 1584).

Der Erfolg gab den Besorgnissen des Landgrafen hinsichtlich der Religionsverschiedenheit Recht. Denn kurz darauf am 6. und 29. Januar 1579 wurden der Vertrag von Arras hier, die Utrechter Union dort geschlossen, welche die ersten Schritte zur Trennung der katholischen und protestantischen Provinzen darstellen, einer Trennung, welche nicht sowohl durch die Erfolge der spanischen Waffen als durch die religiöse Intoleranz auf beiden Seiten unvermeidlich wurde. Kann man aber darum dem Prinzen von Oranien Unrecht geben, wenn er bis zum letzten Augenblick an der Hoffnung festhielt, es werde möglich sein, die religiösen Verschiedenheiten hinter dem Hass gegen die Fremden und dem gemeinsamen Festhalten an den alten Privilegien zurücktreten zu lassen? Vielleicht war dieser Gedanke in einer Zeit religiöser Gährung undurchführbar und konnte überhaupt nur entstehen in dem Kopfe eines Mannes, der, weil er selbst den Glauben viermal gewechselt, den religiösen Streitigkeiten noch kühler gegenüberstand als der im Verhältnis zu den meisten seiner Zeitgenossen tolerante Landgraf. Hatte Jener sich aber klar gemacht, dass eine protestantische Politik wie er sie von Oranien verlangte, da die deutschen Fürsten sich ihr versagten, nur durchzuführen war im Gegensatz zum Hause Österreich, im Bunde mit England und Frankreich?

Don Juans Nachfolger, Prinz Alexander Farnese, setzte den Krieg mit weit grösserem Erfolg als Jener fort. Wilhelm fürchtete, Farnese werde „sich mit den Malcontenten, vielleicht auch mit Anjou vertragen" und dann den Prinzen angreifen und ihnen den „Backmeister" bringen, ob dann der gemeine Mann bis dahero beim Prinzen halten und sich der Gewalt erwehren könne, werde die Zeit geben. „Wir haben aber in keiner Historien erfahren, dass, qui nituntur factioni populari, jemals prosperiert seien. Quia populus hält Einen hoch, aldieweil es ihm wohl gehet, wo es ihm aber übel

gehet, so ist populus der erste, der uf seine defensores zuschlägt"[1]).

Im Fortgang des Krieges begannen die Spanier sogar auf das Gebiet des Reiches überzugreifen, sie bemächtigten sich (Januar 1579) der Stadt Kerpen im Jülichschen und machten sich Köln lästig. Der Landgraf war auf dergleichen Übergriffe seit Langem gefasst gewesen und hatte hauptsächlich aus diesem Grunde immer darauf gehalten, in der Nähe des Kriegsschauplatzes Berichterstatter zu haben, wie den Bürgermeister Pilgrim zu Köln, den Grafen Hermann von Neuenar, den französischen Secretär des Traos, die ihn auf dem Laufenden erhielten. Er hatte es schon immer beklagt, dass die andern deutschen Fürsten nicht ebenso dächten und anstatt gegen die drohende Gefahr bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen, die Sache immer wieder auf die lange Bank schöben. „Denn man spricht albereit, was uns die frembde welsche Sachen angehen und ist so karg, ehe man ein hundert Kronen uff Kundschaft auswendete, ehe hinge man ein zwanzig tausent Kronen unsern schonen Frauen an Schmuck; darum und weil gemeinlich occasio furem macht, so haben wir Sorge, es werde einmal den Herren ein Rad an die Schiene laufen und sie vom Schlafe aufwecken"[2]).

Als nun die Spanier sich in Kerpen festgesetzt, machte Wilhelms Bruder, Landgraf Ludwig, den Schwager Ludwig von der Pfalz auf die Gefahr aufmerksam, dass sie sich baldigst über die dem Rheine zunächst liegenden Gegenden ergiessen könnten. Jener antwortete darauf sehr kühl, einen Einfall der Spanier habe wohl nicht die Pfalz, sondern Hessen zumeist zu fürchten, da schon Alba früher geäussert, er werde einstmals das Rüsthaus des Krieges, worunter er vornehmlich Nassau und Hessen verstanden, heimsuchen[3]). Wilhelm bemerkte zu jener Antwort, sie gemahne ihn an das „französische Lied":

---

[1]) An des Traos den 7. December 1578.
[2]) An des Traos O. D. (1578, Aug.).
[3]) Den 23. Januar 1579.

Me disoit
Un jour un cocu,
Quant on sa femme fontoit:
C'est celle d'un autre.

Übrigens habe Hessen mit den beiden grossen Potentaten Spanien und Frankreich immer gut gestanden, während Pfalz beide vielfältig gereizt und daher mehr zu befürchten habe[1]) Er seinerseits wandte sich an die Erbeinigungsverwandten Sachsen und Brandenburg, fragte an, ob er vorkommenden Falles auf ihre Hülfe rechnen könne und bat, die Aufmerksamkeit der andern Kurfürsten auf diese Dinge zu lenken[2]). Die Antworten, die er erhielt, lauteten nicht sehr verheissungsvoll Brandenburg erklärte sich zur Hilfe nur dann bereit, falls die Gefahr von Hessen unverschuldet sei, worauf Wilhelm spitz erwiderte, ein Grund zum Angriff sei jederzeit leicht gefunden, „wenn man einen Hund schlagen will, so hat er Leder gessen“[3]). Auch der Kurfürst von Sachsen meinte, dass besonders Nassau unter dem Scheine deutscher Freiheit Spanien und Frankreich vielfältig gereizt habe[4]). Unter diesen Verhältnissen war es ein Glück zu nennen, dass die Spanier sich gegen Geldern wandten und die Gefahr für den Augenblick vorüber war.

Mit begreiflichem Interesse verfolgte der Landgraf die Friedensverhandlungen, die im Frühling und Sommer 1579 zwischen niederländischen, spanischen und kaiserlichen Abgeordneten zu Köln stattfanden. Er begleitete den Fortgang derselben, über den ihn sein Agent des Traos auf dem Laufenden hielt, mit grösserem Optimismus als er durch die Verhältnisse gerechtfertigt war. In Bezug auf die rein politischen Forderungen der Staaten freilich zeigte der Abgesandte des Königs, der Herzog von Terra Nova einiges Entgegenkommen. Er versprach Amnestie alles Geschehenen, Rückgabe der eingezogenen Güter und Ehrenstellen, Entfernung aller aus-

---

[1]) An L. Ludwig den 2. Febr. 79.
[2]) Ebd. An Sachsen den 27. Jan. 79.
[3]) An Brandenburg den 17. Febr. 1579. Vergl. *Rommel* V, S. 596, Anm. 86.
[4]) Ebd.

ländischen Truppen, Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Einheimische[1]. Der Landgraf fand, dass der König von Spanien, dessen Milde und Vorsichtigkeit er noch ebenso wie früher[2] pries, den Staaten sehr weit entgegengekommen sei, so weit, dass, wenn er selber seinen Unterthanen soviel einräumen wollte, er sich nicht mehr für einen Herrn seiner Lande als nur dem Namen nach achten würde[3]. Er vergass hierbei nur, dass die Niederlande eben von Alters her kein Einheitsstaat wie Hessen gewesen waren und dass ihre Verfassung eher der des Reiches zu vergleichen war. Eben nur das lose Gefüge des letzteren ermöglichte das Nebeneinanderbestehen beider Konfessionen, das der Landgraf auch für die Niederlande so sehr wünschte. Hiervon wollte aber der König nichts wissen, der vielmehr die Aufrechterhaltung der katholischen Religion für seine vornehmste Pflicht erklärte.

Er glaubte schon sehr viel zu thun, wenn er durch seine Vertreter den Andersgläubigen für eine gewisse Frist, etwa für die Dauer von 4 Jahren, freien Aufenthalt in den Provinzen zusichern liess, vorausgesetzt, dass sie kein Ärgernis gäben, d. h. auf die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes verzichteten. Spätestens nach Ablauf dieser Frist sollten sie das Land räumen. Doch sollten sie ihre Güter durch Andere verwalten lassen können[4]. Dem hielten die Abgeordneten der Staaten mit Recht entgegen, dass hierdurch die Genter Pacification verletzt werde, welche den Provinzen Holland und Seeland die freie Übung der reformierten Religion zugestanden hatte. In den übrigen Provinzen sollten die Protestanten unbehelligt leben dürfen unter Verzicht auf die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, doch sollte es ihnen unbenommen sein, zu diesem Zwecke Städte, in denen solcher stadtfände, aufzusuchen[5]. Man sieht, die beiden

---

[1]) Responsum I Ducis Terrae Nouae etc. als Beilage zu dem Berichte des des Traos vom 29. Juni.
[2]) Vergl. oben S. 262.
[3]) An des Traos den 27. Juli 1579.
[4]) S. oben.
[5]) Responsum Ordinum Belgii Deputatorum ad Media pacis ineundae etc. als Beilage zu dem Bericht des des Traos vom 20. Juli.

Parteien gingen in ihren Forderungen recht weit auseinander, der Landgraf aber meinte, in dem letzterwähnten Vorschlage einen Ausweg gefunden zu haben, gegen dessen Anwendung auch der König von Spanien nichts haben werde. So schlug er denn vor, es einige Jahre hindurch auf folgende Weise zu probieren. Jeder solle in seinem Hause unbehelligt gelassen werden und ihm verstattet sein, etliche Male in jedem Jahre Orte aufzusuchen, an denen die Religion, zu der er sich bekenne, öffentlich ausgeübt werde. In der Zwischenzeit könne Gott auf bessere Mittel denken, denn der Obrigkeit und der Herstellung des Friedens müsse man viel zu Liebe thun und ein altes Sprichwort sei: Es ist besser schielen als blind sein [1]).

In seinen religionspolitischen Ansprüchen war also der Landgraf gegen früher sehr bescheiden geworden. Die Frage, wie es denn in den Provinzen Holland und Seeland gehalten werden sollte, berührte er dabei gar nicht. In der That kam denn auch zu Köln ebensowenig wie früher oder später eine Einigung zu Stande.

Merkwürdig wie ein gewisses Misstrauen gegen Oranien bei Wilhelm zuweilen hervorbricht. Als der Prinz sich den calvinistischen Ausschreitungen der demokratischen Führer und des pfälzischen Predigers Dathenus in Gent entgegenstemmte [2]), beklagte der Landgraf sich darüber, dass Jener den Katholicismus dort wieder hergestellt habe und meinte, er finge in der Religion an zu wackeln und die Religionsverwandten wollten nichts mehr von ihm wissen [3]). Der Theologe Beza musste ihn erst darauf aufmerksam machen, dass Oranien kein souveräner Fürst sei, sondern mannigfache Rücksichten zu nehmen habe und dass es Unrecht sei, Andersgläubige durch Zwang zu seiner Meinung zu bekehren [4]). Vielleicht hängt jene falsche Beurteilung Oraniens zusammen mit der Annäherung an die Calvinisten, von der Johann von

---

1) An des Traos den 27. Juli 1579.
2) *Juste*, S. 258 ff.
3) Vergl. *Bezold* I, S. 347 Nr. 172 aus dem Herbst 1579.
4) An L. Wilhelm den 9. Dec. 1579 bei Heppe: Epistolae, quas Theod. Beza ad Wilhelmum IV. misit. S. 22. Marburg 1860.

Nassau zu melden weiss [1]) und die wohl eine Folge der Streitigkeiten um die Koncordienformel war. Dann konnte wieder Graf Johann dem Bruder berichten, Wilhelm habe seine Freude darüber geäussert, dass Oranien seine Verdienste um die niederländische Sache anerkenne, es sei wohl wahr, was Jener von ihm gesagt: Er ist der Einzige nächst Gott — unter den deutschen Fürsten nach dem Tode des Pfälzers — der uns erhält [2]).

Aber zur selben Zeit erregte die berühmte Apologie Oraniens wegen der darin enthaltenen Angriffe gegen den König von Spanien, den Kaiser und die deutschen Fürsten seine lebhafte Missbilligung [3]). An August von Sachsen, schrieb er darüber [4]), er habe die Apologie erst nicht für echt gehalten, sondern für verfasst von Jemandem, der dem Prinzen schaden wolle. Da dieser sich aber selber öffentlich dazu bekannt, „parum abest, quin cum Cicerone dicamus, quod omnes stulti insaniant". Er wolle mit den Schmähungen, die zum Theil auch ihn selber beträfen, nichts zu schaffen haben.

Richtig ist allerdings, dass die Apologie sehr scharfe Ausdrücke und zum Teil nicht begründete Beschuldigungen, die von Oraniens eigenen Freunden nicht gebilligt wurden, namentlich gegen den König von Spanien enthielt [5]), aber das wird entschuldbar erscheinen, wenn man bedenkt, dass sie die Antwort war auf eine Achtserklärung, die einen Preis auf den Kopf des Prinzen setzte. Seine Klagen über die Unthätigkeit des Kaisers und der deutschen Fürsten aber waren nur zu sehr begründet.

Zu der Missstimmung des Landgrafen gegen den Prinzen trugen noch die Einflüsterungen Beutterichs, des vertrauten Rathes des Pfalzgrafen Johann Casimir, das Ihrige bei. Sollte doch Wilhelm auf eine derartige Einflüsterung hin gesagt

---

[1]) Bei *Prinsterer* I, 7, S. 539.
[2]) Ebd. S. 547 im April 1581.
[3]) Ebd. S. 544, 547.
[4]) Am 13. Mai 1581.
[5]) Vergl. *Juste*, S. 275 ff.

haben: „Wo das wahr ist, so kent ich den Prinzen nit mehr, wan er schon itzt für mir stünde“[1]).

Da Kaiser und Reich die Niederlande im Stich liessen, so entschlossen sich die Staaten auf den Antrieb Oraniens dem Herzog von Anjou (früher von Alençon) die Souverainität zu übertragen, sie ernannten ihn zum Herzog von Brabant und Grafen von Flandern, während Erzherzog Matthias das Land verliess (Febr. 1582).

Je sehnlicher Wilhelm von Hessen gehofft hatte, dass vielleicht gerade der niederländische Aufstand dazu dienen werde, wieder eine engere Verbindung der Provinzen mit dem Reiche herbeizuführen, desto schmerzlicher war ihm die Aussicht, sie ganz in die Hände der Franzosen gerathen zu sehen. Aber nicht weniger unheimlich bedünkte es ihn, dass, wie das kaiserliche Ausschreiben zu dem auf den 22. April 1582 nach Augsburg berufenen Reichstage erwarten liess, das Reich veranlasst werden sollte, die Franzosen mit Waffengewalt zu vertreiben. Denn dies hiess, wie er an seinen Bruder Ludwig schrieb[2]), nichts anderes als einen allgemeinen Krieg entfesseln, die Polen nach der Mark, die Türken nach Österreich, die Franzosen an den Rheinstrom bringen. Und dies um Länder willen, die ausser einer geringen Türkensteuer dem Reiche nichts leisteten und mit ihm weder in Religionssachen, noch im Steuer- oder Münzwesen etwas gemein hatten.

Schon im Jahre 1577 hatte sich Wilhelm auf dem Frankfurter Reichsdeputationstage jedem Versuche, das Reich zur Einmischung in die niederländischen Dinge und zwar zu Gunsten des Königs von Spanien und zum Nachteil der Protestanten zu veranlassen, widersetzt[3]). Auch jetzt war er zu dem gleichen Verhalten entschlossen. Auf einer Zusammenkunft zu Grünberg, die er mit seinen fürstlichen Brüdern am 28. März 1582 hatte, wurde die Instruction für die auf den Reichstag zu entsendenden hessischen Gesandten festgestellt. Nach dieser, die in einer kürzeren Fassung vom

---

[1]) Johann von Nassau an Oranien bei *Prinsterer* I, 7, S. 543.
[2]) Den 13. April 1582.
[3]) *Rommel* V, S. 535. S. oben S. 276.

28. März und einer ausführlicheren vom 28. Mai vorliegt — wegen des Todes des Kurfürsten von Mainz zögerte sich nämlich die Eröffnung des Reichstages bis zum 27. Juni hinaus — sollten die Gesandten, was die niederländischen Dinge betrifft, falls der Kaiser darauf dringen würde, den Herzog von Anjou für einen Reichsfeind zu erklären und gegen ihn mit den Waffen vorzugehen, darauf hinweisen, dass man sich dadurch nicht nur die Franzosen, sondern auch andere Nationen auf den Hals ziehen würde. Würde von jener Seite behauptet, man müsse dem burgundischen Kreise, als einem Gliede des Reichs zu Hilfe kommen, so sollten die Gesandten darauf aufmerksam machen, dass diese Lande seit 1548 vom Reiche fast völlig gelöst seien und ihr Herrscher trotz der Abmahnungen von Seiten des Kaisers und des Reiches die jetzigen Unruhen veranlasst habe, ohne sie durch Gewährung des Religionsfriedens zu dämpfen. Der Kaiser sollte darauf hinzuwirken suchen, dass in denjenigen Provinzen, die noch nicht in Händen der Franzosen seien, der Religionsfriede eingeführt, die alten Privilegien wiederhergestellt und Amnestie für das Vergangene gegeben würde, dies sei das beste Mittel, auch die Abgefallenen wieder zu gewinnen. Falls Anjou den Reichstag beschicken und als Herzog von Brabant Session im Fürstenrat verlangen würde, so sollten die Gesandten sich nach denen der andern Fürsten richten, jedenfalls aber eine Mittelstrasse halten und in dieser kniffiichen Sache weder das Haus Österreich noch Anjou vor den Kopf stossen[1]).

Darauf, den Reichstag in Person zu besuchen, musste der Landgraf verzichten, da er durch die Gicht sehr im Gehen behindert war. Er konnte, wie er seinem Bruder Ludwig schrieb, keine Treppe steigen, ohne einen Lakaien an jeder Seite zu haben, und er wollte nicht, dass man auf dem Reichstage mit Fingern auf ihn zeigen sollte[2]).

Als am 9. Juli die kaiserlichen Propositionen vor den

---

[1]) Die Instructionen wie das Folgende aus den Reichstagsacten des Marburger Archivs.

[2]) Den 3. Juni 1582.

Reichstag gebracht waren, fand Wilhelm die auf die Niederlande bezügliche, die sich in allgemeinen Klagen über die dortigen Zustände und das Verhalten der Reichsstände ihnen gegenüber erging, etwas weitläufig. Der Kaiser drang in die Stände, auf Mittel zu denken, wie der Friede in den Niederlanden wiederhergestellt und jene Lande zum Reiche und dem Hause Österreich zurückgebracht werden könnten, wie ferner die den Prinzen benachbarten Stände vor den lästigen Ein- und Überfällen zu Lande und zur See sicherzustellen seien, wie endlich die Werbungen und Musterungen für fremde Kriegsdienste, die den Constitutionen des Reiches zuwider auf dem Boden desselben stattfänden, abgestellt werden könnten. Hierzu bemerkte der Landgraf, dass man freilich nicht besser daran sei, wenn man die Franzosen als wenn man die Spanier zu Nachbarn habe und Handel und Wandel litten durch den Krieg erheblichen Schaden. Das Beste wäre, einen Religionsfrieden herzustellen, aber der spanische König habe ja erklärt, er wolle eher die ganzen Lande in die Schanze schlagen als etwas in der Religion nachgeben oder, wie der spanische Gesandte Don Ramiro de Gusman sich ausgedrückt, als einen einzigen Lutheraner unter sich wissen. Nun habe man es dahin gebracht, dass ein schwererer Vogel im Neste sitze, von dem es heisse: Turpius eiicitur quam non admittitur hospes. Dass aber die kaiserliche Proposition den Reichsständen jede Verbindung mit fremden Potentaten, alle Werbungen für sie untersagen wollten, hielt er für einen Eingriff in die teutsche Freiheit [1]). Er war sogar der Ansicht, früher habe man das liberum imperium gehabt, jetzt aber decliniere die libertas immer mehr zur servitus [2]). Man könne den Protestanten nicht zumuten, ihren Glaubensverwandten jeden Zuzug abzusperren und wo möglich die Gegner zu unterstützen. Erst wenn der Religionsfriede hergestellt sei, Burgund sich den Reichsconstitutionen in Münz- und andern Sachen unterwerfe und sich verpflichte, ohne Bewilligung der Reichsstände nichts Gefährliches zu

[1]) An K. Ludwig und Johann Casimir von der Pfalz den 26. Juli.
[2]) An K. Ludwig von der Pfalz den 24. August.

unternehmen, sei es an der Zeit zu beratschlagen, wie fremden Potentaten der Zuzug abgestrickt werden könne [1]). Da verlautete, Anjou wolle den Reichstag beschicken, schrieb der Landgraf seinen Gesandten [2]), man dürfe seine Botschaft nicht ohne Weiteres abweisen, besonders wenn er mit den von ihm eingenommenen Landen beim Reiche verharren wolle; vielleicht könne man den König von Frankreich angehen, dass er seinen Bruder von dem Unternehmen abmahne.

Der Vorschlag des Landgrafen, die Herstellung des Religionsfriedens zu empfehlen, wurde im Ausschuss des Fürstenrates für die niederländische Frage ausser von Hessen von Pfalz-Neuburg und Württemberg befürwortet, sie erlangten mit Mühe, dass man dem Plenum des Fürstenrates davon eine Andeutung thun wollte [3]). Im Fürstenrat aber war die Mehrheit nämlich die geistlichen Fürsten, verstärkt durch Österreich, Baiern und Jülich für scharfe Edicte gegen alle Werbungen für Anjou und die Staaten, während solche für den König von Spanien als Glied des Reiches gestattet sein sollten [4]). Der Kurfürstenrat hingegen beschloss, das Reich solle sich der Niederlande wegen in keinen Krieg einlassen, auch keine der streitenden Parteien beschicken. Von der Werbung für Anjou sei nicht namentlich abzumahnen, dagegen die gegen ausländische Werbungen überhaupt gerichteten Edicte von Speier (1570) und Regensburg (1576) zu erneuern. Der Fürstenrat trat dem bei [5]) und auch der Reichstagsabschied trug diese gegen die ursprünglichen katholischen Forderungen sehr abgeschwächte Fassung.

Während so jedes Zerwürfnis des Reiches mit Anjou vermieden wurde, verschwand auch bald die so bedrohlich scheinende Gefahr, dass die Niederlande den Franzosen in die Hände gerieten. Anjou, darauf bedacht, sich eine selbständige Macht zu verschaffen, versuchte sich der Stadt

---

[1]) An die Räte in Augsburg den 14. Sept.
[2]) An dieselben den 14. August.
[3]) Die Räte in Augsburg an L. Wilhelm den 2. August.
[4]) Dieselben den 5. August. Vergl. *Bezold* I, S. 509 Nr. 380.
[5]) Die Räte zu Augsburg an L. Wilhelm den 13. August.

Antwerpen zu bemächtigen. Der Versuch misslang (den 17. Januar 1583) führte aber ein Blutbad herbei, machte Anjous Stellung unhaltbar und zwang ihn schliesslich das Land zu verlassen. Der Landgraf sah durch diesen Vorgang seine alte Meinung bestätigt, dass die Protestanten mit den Katholiken und nun gar mit den Urhebern der Bartholomäusnacht nicht zusammenwirken dürften [1]). Nun schien ihm der Moment gekommen, wo der Kaiser einschreiten und unter Herstellung des Religionsfriedens die Provinzen wieder an das Reich bringen könne [2]). Aber Kaiser und Reich wussten auch diese Gelegenheit nicht zu benutzen.

Seinen Anteil auch an dem persönlichen Ergehen Oraniens an den Tag zu legen, fand sich für den Landgrafen in jenen Jahren häufiger Veranlassung, da der Prinz in jener Zeit der Zielpunkt mannigfacher Mordanschläge war. Im März 1582 warf ihn das nur halb gelungene Attentat des Jaureguy auf ein langes Krankenlager. Am 29. März sprach Wilhelm dem Grafen Johann von Nassau seine Freude über das Misslingen des Attentates aus und übersandte ein Heilmittel für die Wunde, auch liess er sich für seine Sammlung der Porträts fürstlicher Zeitgenossen ein „Kontrefeit" des Prinzen und der Prinzessin schicken [3]). Die Wunde des Prinzen war in bester Heilung begriffen, als das Aufbrechen einer Ader einen gefährlichen Rückfall herbeiführte. Über die Veranlassung zu demselben wurde dem Landgrafen aus Antwerpen, wo das Attentat stattgefunden und der Prinz krank lag, Folgendes berichtet: Als Oranien gerade eine seiner Töchter bei sich gehabt, sei der Herzog von Anjou ins Zimmer gekommen, habe das Fräulein angesprochen und ihr einen Kuss gegeben. Darauf habe das Fräulein entrüstet erklärt, das schicke sich nicht, das möge in Frankreich Sitte sein, aber nicht in Deutschland. Hierüber habe der Prinz heftig lachen müssen und infolge dessen sei die Ader auf-

[1]) An den Amtmann zu Schmalkalden und den Kanzler Meckbach den 21. Januar 1583 bei *Prinsterer* I, S. 141.

[2]) An K. August den 21. Januar 1583. An Johann von Nassau den 22. Febr. bei *Prinsterer* I, 8, S. 164.

[3]) Den 4. Mai.

gebrochen [1]). Trotzdem die Ärzte an seinem Aufkommen verzweifelten, kam er diesmal doch mit dem Leben davon, um 3 Jahr später am 10. Juli 1584 in Delft der Kugel des Gerard zu erliegen. Der Landgraf klagte auf die Nachricht von seinem Tode, dass der gute, fromme Josias Belgines einen so jämmerlichen Ausgang genommen [2]), Ausdrücke, die das Wesen des Prinzen freilich nicht eben treffend wiedergeben.

Wenn Johann von Nassau den Landgrafen in einem Briefe [3]), in dem er ihn um seine Verwendung für Oraniens Hinterbliebene angeht, als dessen „fürnembsten Freund" bezeichnete, so ist das wohl nur eine Höflichkeitsphrase gewesen. Als wirklichen Freund hat sich der Landgraf wohl nur im Jahre 1568 erwiesen, späterhin aber es an thatkräftiger Unterstützung, zum Teil daran freilich behindert durch die Kleinheit seines Landes, durchaus fehlen lassen und auch für die Politik des Prinzen nicht immer das richtige Verständnis gehabt. Die Erkenntnis dessen, was für Deutschland hier auf dem Spiele stand, ist ihm nicht fremd gewesen, aber auf seinen Willen hat sie nur sehr ungenügend zu wirken vermocht. An seinem bescheidenen Teile ist auch Wilhelm von Hessen nicht ohne Schuld daran, dass diese herrlichen Lande dem Reiche verloren gingen.

---

[1]) L. Wilhelm an Johann von Nassau den 15. April 1582.
[2]) An die Räte in Kassel den 12. Juli 1584.
[3]) Vom 13. Juli. 1584.



VI.

Briefe eines marburger Studenten aus den Jahren 1606—1611.

Herausgegeben von

Prof. G. Freiherr von der Ropp.

Die nachfolgenden Briefe des marburger Studenten Johann Eberhard Schmidt verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Pfarrer Allmenröder zu Oberbiel. Er hat sie vor einigen Jahren unter Akten des seiner Obhut unterstellten fürstlich solmsischen Archivs in Braunfels gefunden, zusammen mit gegen zwanzig weiteren Schreiben, welche derselbe Briefsteller als Angehöriger der Schule in Herborn in den Jahren 1605 und 1606 an seinen Vater gerichtet. Diese Schülerbriefe hat Herr Prof. Deissmann in der „Denkschrift des königl. preuss. evang.-theolog. Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—1897" veröffentlicht[1]) und zugleich ihren hohen Wert für die Erkenntnis der Zustände der herborner Schule eingehend erläutert.

Dessenungeachtet können unsere Briefe den Anspruch auf eine weiter reichende Bedeutung erheben. In Marburg erwuchs der Schüler zu einem fleissigen Studenten, dessen Interessenkreis sich zusehends ausdehnt, und neben der grösseren Mannigfaltigkeit der zur Behandlung gelangenden Gegenstände gewährt auch die Betrachtung des geistigen Entwicklungsprocesses des Schreibenden einen eigentümlichen Reiz.

---

[1]) Die hier S. 14 n. 4 abgedruckte undatirte lateinische Stilübung, welche lediglich mitteilt, dass der Schreiber keines Geldes bedürfe, gehört, wie bereits Deissmann vermutet, nach Marburg und zwar gemäss der Randbemerkung über das Carmen in das Jahr 1608, s. unten n. 29, 30.

Der Briefsteller war der Sohn [1]) des solmsischen Schultheissen Johann Schmidt in Hungen und dem solmsischen Gebiet entstammt auch die grosse Mehrzahl der Studiengenossen, deren die Schreiben gedenken. Fast alle sind Beamten- oder Pfarrerssöhne, meist nahe mit einander verwandt und bereits in Herborn zusammen auf der Schule gewesen [2]). Auch in Marburg halten die „Wetterauer" fest zusammen und teilen treulich Freud und Leid, wenn es auch an Verstimmungen und Reibungen selbstverständlich nicht mangelt [3]).

Die Pest, welche im Herbst 1606 in Herborn ausbrach, veranlasste ihre Übersiedelung nach Marburg [4]). Hier wurden, wie die Universitätsmatrikel (f. 104b, 105 und 105b) ergiebt [5]), von den in unsern Briefen Aufgeführten zu gleicher Zeit als „paedagogici" recipirt:

124 Johannes Eberhardus Fabritius Hoingensis
125 Johannes Conradus Lohr Hoingensis
126 Johannes Georgius Chelius Weissalanus
128 Philippus Theophilus à Rhe Lichensis
132 Nikolaus Weisselius Muschenheimensis
142 Wigandus Lisfeldt Bellersheimensis
148 Johannes Fabritius Muschenheimensis
178 Mathaeus Grubius Welfersheimensis.

---

[1]) Wann er geboren, bleibt unbekannt; sein Geburtstag war der 6. März. Er feierte ihn 1609 in Marburg partim laetitia partim maestitia, weil der Vater kein Geld gesandt hatte, n. 36.

[2]) So die Vettern Joh. Konrad Löhr, und die beiden Reguli (Zaunschliffer); die beiden Emmelii u. A. Die Matrikeln der beiden Hochschulen weisen für diese Zeit überhaupt einen sehr regen Austausch von Angehörigen auf.

[3]) S. n. 6.

[4]) Leider ist n. 1 nur zur unteren Hälfte erhalten.

[5]) Prof. Caesar hat die Matrikel zusammen mit den ihr einverleibten Universitätsannalen in 14 Abschnitten bis 1628 in den Einladungen zu den akademischen Königsgeburtstagsfeiern 1872—1886 abdrucken lassen (fortab citiert Caesar 1 ff.), leider jedoch von 1576 ab die Namen der Schüler nur zum geringsten Teil aufgenommen. Demzufolge fehlen bei ihm wie die Obenstehenden so auch fast sämtliche sonst in unsern Briefen Erwähnte. Auch die Nummern, welche in der Matrikel für Studirende und Paedagogici regelmässig durchlaufen, hat er fortgelassen, obgleich sie bei den Schülern manchen Aufschluss über den Zeitpunkt der Aufnahme gewähren, vergl. z. B. unten n. 1.

Hans Eberd war bereits im Mai 1606 in Herborn nach Prima versetzt worden [1]) und stieg in Marburg vom 24. derselben Klasse (n. 3) zum Primus auf (n. 20). Im Sommer 1608 wurde er eximirt und in Anerkennung seiner Leistungen gewährte sein Landesherr, Graf Otto von Solms-Hungen, ihm ein Stipendium auf zwei Jahre (n. 32). Dieser Zuschuss gestattete ihm den vorschriftsmässigen philosophischen Kursus zu absolviren und im Herbst 1610 den Magistergrad zu erwerben, worauf er noch ein Semester in Marburg Jura studirte. Auch aus Marburg hat ihn dann die Pest, welche 1611 die Universität nach Frankenberg auswandern liess, vertrieben, zumal sich die Aussicht zerschlug, Erzieher im Hause von Vultejus zu werden (n. 72). Ob sich dafür die in n. 71 erwähnte Hoffnung auf Erlangung einer ähnlichen Stellung in Heidelberg verwirklicht hat, wissen wir nicht. Über seinen weiteren Lebenslauf können die Akten des braunfelser Archivs vielleicht näheren Aufschluss geben. Bei der Briefsammlung befindet sich nur noch ein Bericht des münzenberger Kellers Johann Grieb an den „ehrnvesten wolgelehrten hern Johan Eberd Schmidt, obristen secretario zu Hungen" vom 13. Februar 1621 über die Einquartierung ligistischer Truppen in zehn solmser Dörfern.

Wichtiger als der Lebenslauf von Hans Eberd ist der Inhalt seiner Briefe. In ihrer kindlichen Treuherzigkeit und ungesuchten Einfalt gewähren sie uns einen trefflichen Einblick in die Verhältnisse des mittleren, wenn auch nicht wohlhabenden so doch behäbigen Bürgerstandes in Mitteldeutschland vor dem dreissigjährigen Kriege. Und noch ausgiebiger sind sie für die Geschichte des höheren Schulwesens jener Zeit, sowie für die Erkenntnis des Wesens der täglichen Nöte und Freuden eines Scholaren.

Das treffliche Verhältnis des Sohnes zu den Eltern und Geschwistern gelangt fast in jedem Briefe zum Ausdruck, und auch die töchterreichen Grosseltern (altvatter und altmotter)

---

[1]) *Deissmann* n. 15.

Hayl[1]) hatten sich in reichem Masse der Anhänglichkeit des hier und da etwas anspruchsvollen[2]) Enkels zu erfreuen. Die jüngeren Schwestern verfertigen für den Bruder „Schneubtücher“, Mutter und Grossmutter fügen den häuslichen Sendungen ausserordentliche „Guthaben“ bei, der Grossvater gewährt Bücher aus seiner Bibliothek und führt den Enkel bei Vultejus ein; der Vater steht mit dem Sohne in ununterbrochenem Briefwechsel, besucht ihn wiederholt in Marburg, um sich persönlich nach seinem Ergehen zu erkundigen, und trägt schliesslich die für seine Verhältnisse nicht unbeträchtlichen Kosten der Disputation und Promotion des Sohnes ohne vieles Murren[3]). Der Sohn wiederum sendet der Mutter und den Geschwistern fast regelmässig kleine Geschenke vom marburger Elisabethmarkt und zu Neujahr[4]) „soweit der Beutel es leidet“; er nimmt lebhaften Antheil an grösseren und kleineren Unfällen im elterlichen Hause[5]), dringt wiederholt darauf, dass auch dem Zweitgeborenen Karl gleich wie ihm selbst die Mittel zum Studium gewährt würden. Derlei kleine Züge liessen sich leicht noch vermehren; hervorheben möchte ich nur die köstliche Auseinandersetzung über das ihm in die Schuhe geschobene Verschwinden des Rosinen- und Zuckervorrats der Mutter. Bei der Näscherei der grossen Rosinen hat der Student fleissig mitgewirkt, die kleinen dagegen und den Zucker unangetastet gelassen (n. 41).

Das marburger Paedagogium befand sich bei dem Eintritt von Schmidt nicht in einem gedeihlichen Zustande[6]).

---

[1]) Der Grossvater war nach der Widmung der Dissertation, s. u., Präfekt und Rat des Grafen Otto von Solms-Hungen. Drei Töchter waren an den Vater Schmidt, den Keller Löhr, Vater des vielgenannten Johann Konrad, und an den braunfelsischen Sekretair Mag. Martin Zaunschliffer, Vater der beiden Reguli, verheiratet. Die Personalien der letzteren s. bei *Deissmann*, S. 7. Hinsichtlich des Vaters sei dazu nachgetragen, dass er 1586 in Marburg disputirte, *v. d. Linde*, Nass. Drucke 2, 5.

[2]) Vergl. die anscheinend unerfüllt gebliebene Bitte um Überlassung eines Ringes, n. 60.

[3]) Sein Schwager Löhr versagte dem Sohne die Promotion.

[4]) Die heutige Sitte der Weihnachtsbescheerung existirte noch nicht.

[5]) Vergl. die gutgemeinten, aber inhaltlich wie formell argen Verse in n. 17.

[6]) Vergl. z. Folgenden *Heppe*, Beitr. z. Gesch. des hess. Schulwesens im 17. Jahrh. (4 Suppl. Heft d. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch.) S. 6 ff.

Die Einführung der sog. Verbesserungspunkte durch Landgraf Moriz — unsere Briefe gedenken ihrer und namentlich der dadurch veranlassten Gründung der Universität Giessen merkwürdiger Weise mit keinem Worte — hatte wie an der Universität so auch am Pädagogium den Abzug von Lehrern und Schülern zur Folge. Allein nach Giessen sollen 60 Schüler ausgewandert sein. Mit der Frequenz verlor sich aber auch die innere Ordnung, sodass neben dem Pädagogium eine Privatschule für Söhne von Edelleuten, Professoren und Beamten erstand und Landgraf Moriz 1607 eine Visitation des Pädagogiums anbefahl. Die Kommission gab dem Pädagogearchen unter Anderm den Rat, die schwierigeren Lectionen aus dem Lehrplan zu entfernen und die Anforderungen an die Schüler beim Abgange zur Universität herabzusetzen. Ob dieser Rat ebensowenig befolgt worden ist wie die übrigen Vorschläge der Kommission, wissen wir nicht [1]); nach n. 2 gab es in der marburger Schule jedenfalls bedeutend mehr Stunden und Exercitien als in der zu Herborn [2]). Auch konnte der Pädagogearch im Frühjahr 1607 trotz alledem „eine ausbündige comoedia vom König Saul cum magno applauso spectatorum“ von den Schülern aufführen lassen und damit den guten Stand der Anstalt bekunden. Auch Hans Eberd wirkte mit, wenigstens erbat er sich dazu vom Vater einige Batzen (n. 12).

Er war denn auch sowohl mit dem Pädagogearchen, Theodor Vietor, als auch mit seinem Präceptor Lilius, der für das Semester einen Reichsthaler erhielt, überaus zufrieden

---

Die Namen der Lehrer und einzelner Schüler verz. *Koch*, Gesch. d. Pädagogiums in Marburg, zuerst 1828 erschienen und 1868 von Münscher im Gymnasialprogramm neu abgedruckt. Auf schultechnische Einzelheiten, wie das Dekurionenwesen (n. 3) u. a. gehe ich nicht ein. Vergl. die treffliche Übersicht bei *Paulsen*, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts [2] 1, Kap. 4 u. 6: Äussere Gestalt und Unterrichtsbetrieb der protestantischen Universitäten und Gelehrtenschulen am Ende des 16. Jahrhunderts.

[1]) Eine neue Visitation im Jahre 1616 ergab, dass Alles beim Alten geblieben und hatte den Erlass der hessischen Schulordnung von 1618 zur Folge.

[2]) Den Lektionsplan des Pädagogiums für d. Jahr 1607 hat *Heppe* S. 9 mitgeteilt. Vergl. die ältesten Statuten des Pädagogiums bei *Hildebrand*, Urk.-Samml. über die Verfassung d. Univ. Marburg S. 96 ff.

und sorgte dafür, dass nach dem Grundsatz, kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, von Hause hin und wieder ein Kuchen für den einen oder andern gesandt wurde. Vietor insbesondere bewährte sich in der Zeit der Not. Im Mai 1607 befiel die Pest auch das Haus am Grün, welches Schmidt und Genossen bewohnten. Sie mussten es schleunig räumen, desgleichen ein zweites, und fanden schliesslich nach langem vergeblichen Umherlaufen nur durch die Vermittlung von Vietor ein kleines Stübchen in der Untergasse, in dem sie zu fünft wohnten und kochten (n. 16 ff.). Dazu mussten sie die Schule eine Zeitlang meiden, doch tröstete Hans Eberd den Vater mit der Versicherung, dass er dadurch nichts versäume, und sich selbst durch Verspeisung eines für Lilius bestimmten mütterlichen Kuchens.

Den breitesten Raum in den Briefen des Schülers wie des Studenten nimmt indessen, neben der Kleidung, die Sorge um die Leibesnahrung ein, und sie führt uns den Untergang der mittelalterlichen Lebensordnungen für die Angehörigen der Universitäten am auffälligsten vor Augen. Der mittelalterliche Scholar wohnte regelmässig in den der Universität gehörigen Kollegienhäusern oder in den von ihr anerkannten Bursen unter der Aufsicht und Zucht der Magister. Die reichen Herren, welche für sich wohnten, bildeten ebenso Ausnahmen wie die armen Burschen, welche als Erzieher in Bürgerfamilien Aufnahme fanden. Diese Einrichtung hatte jedoch den Coelibat der Magister zur Voraussetzung und kam mit ihm im 16. Jahrhundert an den protestantischen Universitäten in Wegfall. Die Reformation machte dadurch den Scholar zum Studenten, der, mit Ausnahme der in Konvikten vereinigten Stipendiaten. sich selbst seine Wohnung und Nahrung suchen musste, dafür aber sein Leben nach eigener Neigung einrichten konnte. So spielen denn, wie bereits in den herborner Briefen so auch in unsern, Wohnung und Mittagstisch andauernd eine hervorragende Rolle, denn die wesentlichsten Lebensmittel sandte in unserm Falle das elterliche Haus und die Einrichtung und Führung eines gemeinsamen Mittagstisches erwuchs zu einer Frage ersten Ranges für Hans Eberd.

Der Wohnungsverhältnisse gedenkt er, abgesehen von der durch die Pest verursachten Notlage (n. 16 ff.), weniger eingehend, hauste aber bis auf den Sommer 1611 stets mit mehreren Kameraden zusammen und offenbar recht eng [1]). Doch äussert er sich wiederholt recht zufrieden über seine Wirtsleute und lobt deren Gefälligkeit. Die Wirtin kocht, erledigt kleine Besorgungen auf dem Markt und erhält zur Beförderung ihres guten Willens mitunter etwas Flachs oder dergleichen von Hause; er gewährt in der Regel Credit bis zum Beginn des nächsten Semesters und schiesst in dringenden Notfällen wohl auch einiges Geld vor. — Weit häufiger wird der Mittagstisch erwähnt. Je nach der Zahl der Teilnehmer entfiel für den Einzelnen die Pflicht, eine bestimmte Zeit hindurch für die Gesamtheit zu kochen, d. h. die Mahlzeit durch die Wirtin herrichten zu lassen. Die rechtzeitige Beschaffung der nötigen Lebensmittel, das Entleihen solcher von Freunden, Ankauf, Aufbewahrung, Verwendung der Reste u. a. m. werden uns zum Teil mit köstlicher Naivetät und so eingehend geschildert, dass ich Liebhabern die Zusammenstellung von Speisezetteln aus unsern Briefen nur empfehlen kann. Verwöhntere Gaumen werden vielleicht an manchem Anstoss nehmen [2]); sie seien auf die Anerkennung verwiesen, welche Hans Eberd den Kochkünsten seines Vetters Johann Konrad zollte (n. 39). Andererseits lassen sich in manchen Zügen wie in den Gesetzen, welche der Mittagstisch sich giebt (n. 26), in der Verurteilung von Weissel zur Zurückzahlung eines Darlehens durch die Tischgenossen (n. 53) [3]), unschwer die Anfänge des späteren landsmannschaftlichen Verbindungswesens erkennen [4]).

Hans Eberd war offenbar ein braver Junge, etwas

---

[1]) Vergl. die Mitbenutzung seines Bettes durch Chelius und die Bitte um ein Kissen, weil der tertius bey uns schlafft, n. 33, 34.

[2]) Z. B. daß flasschmalz viel besser den botter, n. 2; dagegen durchaus sachverständig in n. 33, Schweinefett sei die gemüs zu bezwingen nüzlicher als anderes.

[3]) Weissel zahlte trotzdem nicht in baar, sondern liess Hans Eberd bei seinem Wirt, einem Schuhmacher, ein Paar Schuhe an Zahlungsstatt machen, n. 55.

[4]) Vergl. die Schlesier, n. 22.

pedantisch, bedächtig und ehrbar in seinem Gehaben, ungleich seinem ihm trotz manchem Streit herzlich zugethanen Vetter Johann Konrad, der bereits in Herborn mitunter ausgeschlagen hatte und auch in Marburg das studentische Leben mit volleren Zügen genoss. Dennoch zwangen die Ansprüche des täglichen Lebens auch des Schultheissen Sohn mehr als einmal zu kleinen Anleihen und Notbehelfen, wie sie die Studienzeit wohl Niemandem, der sie hat mit erleben dürfen, erspart. Indessen regelmässig beichtete er dem einsichtigen Vater, und wenn man vielleicht den Vorschlag inbetreff der Benutzung der seidenen Strümpfe des Vetters und die Aneignung des Dukatens des Grossvaters, wie sie n. 67 schildert, bedenklich finden kann — ich möchte darin Bauernschlauheit erblicken — so lässt sich dem gegenüber die unverhüllte Betonung der Hoffnung auf eine angemessene „Lösung" bei Übersendung eines Carmen und die sittliche Entrüstung über die Anzweiflung seiner Autorschaft ins Feld führen (n. 29, 30).

Ungleich weniger als von dem täglichen Leben erfahren wir von dem Gange des Studiums [1]. Doch herrschte dazumal noch Lehr- und Lernzwang, Studienfreiheit gab es nicht, sodass der Student die Kenntnis des festgeregelten Unterrichtskursus als selbstverständlich voraussetzen konnte. Nur über den Abschluss seiner philosophischen Studien durch Disputation und Erwerbung des Magistergrades verbreitet Hans Eberd sich eingehender, und diese Briefe (n. 55 ff.) erteilen in mancher Hinsicht neue Aufschlüsse über das Promotionswesen jener Zeit [2].

Rudolf Goclenius d. Ä., neben Vultejus wohl der beliebteste Lehrer der damaligen Hochschule, der während seiner vieljährigen Wirksamkeit mehr als 600 Studirenden den Magisterhut aufgesetzt haben soll [3], erweckte auch in Hans Eberd den Wunsch, die Absolvirung des philosophischen

---

[1]) S. *Paulsen* a. a. O., [2] 1, S. 256 ff.

[2]) Am eingehendsten handelt hierüber *E. Horn:* Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrh. (11. Beiheft z. Centralbl. f. Bibliothekswesen) Leipzig 1893.

[3]) *Dilich,* de urbe et academ. Marpurgensi ed. *Caesar* 4, 44.

Kursus auch äusserlich und zwar zunächst durch eine öffentliche Disputation zu dokumentiren. Die Ausführung der Absicht erheischte die Inanspruchnahme des Geldbeutels des Vaters. Präses, Drucker, Pedell wollten honorirt, ein kleines Convivium veranstaltet, auch eine angemessene Kleidung und ein Kranz „mit eychelln" beschafft werden. Diese Schwierigkeiten wurden indessen um so leichter überwunden, als auch der Vater den Sohn stets zur Disputation ermahnt hatte (n. 56). So wurde denn die Abhandlung bereits vor Einlauf der väterlichen Antwort Goclenius vorgelegt und, nachdem dieser sie beim Genuss eines Viertel Weines durchgesehen, in den Druck gegeben.

Die ständische Landesbibliothek in Kassel bewahrt ein Exemplar der Arbeit und diesem sind die nachstehenden Angaben entnommen.

Der Titel lautet: »Disputatio physica continens quasdam προτασεις de finibus rerum naturalium cum annexa diatribe de monstris quam — praesidio — d. R. Goclenii senioris — praeceptoris sui venerandi, publice in majori philosophorum peripato exercitii gratia[1]) ad candelam veritatis perlustrandam discutiendamque proponit Joannes Eberhardus Fabricius Hoingensis Wedderavus. Marpurgi Chattorum. Ex typotheca Rodolphi Hutvvelckeri a. Chr. 1610«. (3 Bogen, klein 4°, eng gedruckt).

S. 2 enthält die übliche Widmung, welche einige Überlegung kostete. Auswahl, Reihenfolge und Bezeichnung der Angehörigen und Gönner wurde von Vater und Sohn erörtert und schliesslich wie folgt festgestellt:

Amplissimis consultissimis longoque rerum usu et gravitate spectatissimis viris

dn. Eberhardo Hiltmanno, illustris et generosissimi comitis ac domini, dn. Joannis Alberti, comitis in Solms etc.

---

[1]) Vergl. die Auseinandersetzung über den Unterschied zwischen dem disputiren exercitii und dem magisterii gratia, sowie über die Geringschätzung des Baccalaureats in n. 58. Sie ergänzt die Ausführungen von Horn S. 82 ff. über die Titelblätter-Formalien und giebt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Niedergangs des Baccalaureats.

Braunfelsii praefecto dignissimo, patri suo lustrico omni reverentiae cultu sibi prosequendo.

dn. mag. Joanni Hayl, illustris item et generosissimi comitis magnanimique herois domini Ottonis comitis in Solms etc. Hoingae praefecto et consiliario fidelissimo, avo meo aeternum amando.

item

dn. mag. Martino Zaunschliffer supradicti comitis in Braunfels secretario, viro doctrina et virtute magno, cognato meo jugiter colendo.

nec non

gravissimis dignissimisque viris dn. Joanni Loër et dn. Joanni Schmidt, quaesturae et praeturae civitatis Hoingensis administratoribus sedulis et percautis, illi cognato, huic patri unice colendis et suspiciendis.

tandem

reverendis doctissimisque viris dn. mag. Joanni Waldt et dn. Antonio Rodenschüttero Hoingensis et Langsdorffensis gregis Christi pastoribus fidelissimis et exercitatissimis, cognato et fautoribus suis peramandis.

Has frugum suarum primitias pro multorum beneficiorum sera tandem aliqua pensione omnisque deinceps gratitudinis et observantiae certo chirographo submisse sistit, consecrat et exhibet

Johannes Eberhardus Fabricius A. et R.[1]).

Der Widmung folgt die gleichfalls übliche Vorrede, d. h. eine captatio benevolentiae lectoris, worauf der Text in 62 nummerirten Sätzen de natura entium handelt und in 50 weiteren die Frage: an natura intendat monstra? zu beantworten unternimmt. Den Beschluss bilden, wiederum herkömmlicher Weise, 18 „Corollaria" (sonst wohl superpondia oder auch mantissa genannt), die eigentlichen Streitsätze für die mündliche Disputation.

Der Text enthält so gut wie nichts Eigenes und ist aus Citaten aus allerhand Autoren zusammengesetzt, ent-

---

[1]) D. h. autor et respondens.

sprechend dem im Prooemium ausgesprochenen Geständniss: »Ego (cum Albinio fructum legendi hunc judicans, ut aemulemur quae in aliis probamus et quae in aliorum dictis scriptisve miramur in usum nostrum opportuna derivatione convertamus), collectam thesium physicarum farraginem publicae censurae subjicere constitui«. Mehr wurde auch nicht verlangt, wenn die Dissertation, wie in unserm Falle, vom Respondenten verfasst war.

Von der Natur der Corollaria dagegen mögen nachstehende zeugen:

5. Quaeritur: An si lapis posset loqui perfector (!) esset? Non
7. Q.: An vir malus se vere possit amare? Non.
10. Q.: An in divinis liceat quaerere quomodo? D.[1])
17. Male habet res cum appetitus sensitivus sub jugo habet rationem.

Die Disputation fand am 8. September statt, nachdem die Thesen hergebrachter Weise einige Tage zuvor vor der Kirche ans Brett geschlagen worden waren. Sie dauerte drei Stunden und ihr folgte das Convivium, welches hoffentlich ebenso ,,excellent" verlaufen sein wird, wie die Zeche von Johann Konrad, der im November dem Beispiel des Vetters folgte (n. 64).

Schwieriger war es, vom Vater die Erlaubnis zur Erwerbung der Magisterwürde zu erlangen. Die Höhe der Unkosten[2]) liessen ihn anfangs die Bitte des Sohnes versagen; ein Fürschreiben von Goclenius stimmte ihn indessen soweit um, dass er sich sogar in eigner Person und ausgestattet mit seinen besten Kleidern zu der Feier am 19. December in Marburg einfand. Leider müssen wir demzufolge eine nähere Beschreibung des durch die Gegenwart des Landgrafen Moriz verherrlichten Aktes entbehren[3]).

Ergiebiger sind die Briefe für andere Bereiche aus der innern Geschichte unserer Hochschule.

---

[1]) Dubito oder Dubium.
[2]) Sie werden in n. 60 auf ungefähr 30 Gulden berechnet, vergl. den Eingang von n. 66.
[3]) Die Univ.-Annalen, *Caesar* 11, 13, berichten kurz, dass im December 1610 14 Magister promovirt worden seien.

Das Institut der Pädagogen und Privatlehrer wird freilich in den herborner Briefen anschaulicher geschildert. In Herborn wohnte der Erzieher mit seinen Schülern zusammen, in Marburg mindestens nicht regelmässig, und der Primaner war nach n. 26, 27 mit seiner Abwesenheit ganz einverstanden. Dafür wird hier das Verhältnis und der persönliche Verkehr zwischen Professoren und Studenten weit öfter berührt und die Persönlichkeiten von Vietor, Goclenius, Vultejus treten uns menschlich nahe, wenn wir den einen dem auf die Strasse gesetzten Schüler Mut zusprechen (n. 16 ff.), den andern bei einer Zeche (n. 64), den dritten im Hause (n. 62, 72) den Studenten anspornen, belehren oder ermahnen sehen.

Weniger erfreulich stellt sich das Verhältnis zwischen Studenten und Bürgerschaft dar, doch ist zu beachten, dass unsere Briefe seiner nur bei Ausschreitungen, sei des einen, sei es des andern Teiles, gedenken und deshalb keinen vollständigen Aufschluss geben. Immerhin war die Stimmung der Bürgerschaft der jurisdiktionellen Ausnahmestellung der Universitätsangehörigen nicht günstig, und dazu regte sich bei ihr der Verdacht, dass der Landesherr Partei für die Studenten ergreife (n. 69). Die Unruhen von 1605 gelegentlich der Einführung der Verbesserungspunkte waren noch unvergessen!

Die Einzelfälle, über welche Hans Eberd berichtet, sind im übrigen sehr disparater Natur. Die Misshandlung eines Studenten durch einen Bürger war durch die Trunkenheit des ersteren veranlasst und ist in dem Process die Begründung der Ablehnung der von dem Kläger gestellten Zeugen beachtenswert (n. 7, 9). Der zweite Fall, die Tödtung eines Ackerknechts durch einen Studenten, ist auch in den Universitätsannalen (ed. Caesar 10, 26 ff.) breit und weitläufig dargestellt, doch schildert n. 22 das Gedränge vor dem Gefängnis, das Treiben der Studenten und die Beschwichtigungsversuche der akademischen Behörden so anschaulich und drastisch, dass man sich des Eindrucks kaum erwehren kann, Rektor und Senat haben mehr Respekt vor den jungen Herren gehabt als umgekehrt. Auch die hiermit zeitlich

zusammenfallende neue Ausstattung der Universität durch Landgraf Moriz, welche den durch die Gründung der Universität Giessen entstandenen Einnahmenausfall ersetzen sollte, entspringt für Hans Eberd lediglich der Furcht vor dem angedrohten Abzug der Studenten, und er ärgert sich nicht wenig, dass nur die Professoren bedacht worden (n. 23, 24). Der dritte Fall (n. 68) illustriert den zu aller Zeit und an jeder Hochschule obwaltenden Gegensatz zwischen Studenten und Scharwache. Bemerkenswert ist hier die Wirkung des im 16. und 17. Jahrhundert so weit verbreiten Aberglaubens vom „Festsein" mancher Leute. Das börsgen, so bezeichnet Hans Eberd regelmässig die Studentenschaft, zog gegen den neuen Wachtmeister, der einst in Hungen die Strassen gepflastert, mit Stangen zu Felde, „dann weyl er fest, nicht durchstochen noch durchhawen kann werden, also ist kein besser remedium als stangenfuder".

Der bedenklichen Lockerung der Disciplin, welche sich auch in andern kleineren Zügen offenbart[1]), hatte der Senat 1610 durch ein Edikt gegen das Fenstereinwerfen, Lärmen und Schiessen auf der Strasse und Eindringen in fremde Wohnungen zu begegnen gesucht (Caesar 11, 5). Aber der Erfolg war ausgeblieben und selbst der brave Hans Eberd berichtet uns schmunzelnd und mit sichtlichem Behagen, dass er zur Fastnachtszeit von einer sog. „Dischrückung" betroffen worden sei. Vermummte Gesellen überfielen den Ahnungslosen des Abends in seiner Wohnung und wohl oder übel musste der des Geldes gänzlich Entblösste ihnen Wein vorsetzen, „denn nicht gespilt haben wöllen, auch sie ledig ohne einen trunck zu dimittiren, wer mir gewaltig übel uffgemuzt worden" (n. 51). Das Schreiben ist ein kleines Kabinetsstück und erhält seine volle Beleuchtung durch das bald darauf erlassene Verbot von „Penalschmauss und Dischrückung", welches der Universitätsmatrikel im Originaldruck einverleibt worden ist (Caesar 11, 10).

---

[1]) Hans Eberd trifft z. B. selbst als Schüler fast regelmässig erst nach dem Beginn der Vorlesungen wieder in Marburg ein, n. 13, 31, 37, 43.

Von sonstigen Universitätsnachrichten sei noch der Bericht über die erste Sektion einer Leiche durch den neuen Professor der Anatomie, Petraeus aus Schmalkalden, hervorgehoben (n. 49).

Hinsichtlich der Stadt ergeben die Briefe, dass Marburg dazumal für Handel und Gewerbe ungleich mehr als heute Mittelpunkt eines grösseren Kreises gewesen. Jetzt hat Giessen in dieser Hinsicht die Führung übernommen. Die Beleuchtung der Strassen war freilich unbekannt (n. 9)[1] und die Reinlichkeit der Gassen liess vieles zu wünschen übrig (n. 27), aber der Elisabethmarkt übte trotz des Wegfalls der Pilger seine Anziehungskraft bis in die Wetterau hin aus, und wiederholt muss Hans Eberd die marburger Frucht- und Kornpreise nach Hause melden oder Bestellungen bei hiesigen, meist saumseligen Handwerkern erledigen. Beiläufig scheint der Hausierhandel der Sälzer von Allendorf eine ähnliche Rolle gespielt zu haben wie der Wein- und Fischhandel der Töpfer von Grossalmerode bis in die neueste Zeit (n. 45).

Auf diesen wirtschaftlich günstigen Zustand der Stadt wirkte der häufige Aufenthalt des Landgrafen Moriz und seines Hofes unfraglich ebenso günstig ein wie auf den der Universität. „Praesentia principis Mauricii hunc locum studiis et reliquis rebus reddit exoptatissimum et delectissimum" ruft Hans Eberd aus (n. 30), und sorgsam verzeichnet er jedes Kommen des Fürsten, seine Gäste und Feste (n. 32), Musterungen und Ordnungen. Sein Verhalten findet nicht immer die Billigung des Briefstellers, aber seine Persönlichkeit und sein Thun erwarben sich unwiderstehlich dessen Achtung und Anerkennung. „Landgraf Moritz helt hoff hie, besucht und träwet die lectiones fleisig zu besuchen, welches denn die professores embsig zu lesen und die auditores fleisig zu sein incitiret" heisst es inbezug auf die Universität (n. 61), und noch drastischer lautet es inbetreff der Stadt: „kein gassen, kein winckel oder kein ort ist in der stat, da er nicht hinkrieche" (n. 29).

[1]) Vergl. auch den Übergang von der Unschlittkerze zur Rüböllampe, n. 47, 48.

So liefern unsere Briefe schliesslich auch zwar kleine und unscheinbare aber beachtenswerte Beiträge zur Charakteristik dieses geistig hervorragendsten Fürsten seiner Zeit.

Zum Abdruck sei bemerkt, dass die Briefe ausnahmelos an den Vater gerichtet sind. Sowohl um Wiederholungen zu vermeiden, als auch um Raum zu sparen, konnten deshalb Adressen und Unterschriften fortgelassen werden.

Die Adressen lauten, so lange Hans Eberd sich auf dem Pädagogium befand, ähnlich wie in den herborner Briefen, abwechselnd lateinisch und deutsch, doch überwiegen die deutschen und von 1608 ab bedient sich der Student ausschliesslich der Muttersprache. Die lateinische Adresse lautet in der Regel: Patri suo amantissimo et fidelissimo [1]) Johanni Fabricio, praetorio Hoingensi, viro integerrimo [2]), hae literae tradantur et in proprias advolent manus. Die deutsche: Dem ehrnhafften und vornehmen Johann Schmidden, schulteissen zu Honigen, meinem freundlichen [3]) und vielgeliebten vatter, kome diser brif zu eigenen handen [4]). Honigen [5]).

Die Unterschriften dagegen lauten umgekehrt bei dem Schüler überwiegend: „ewer gehorsamer und getrewer sohn Hans Ebert", seltener Johan Eberhard Schmidt, während der Student sich fast ausschliesslich: Filius obediens [6]) J. Eb. Fabricius [7]) zeichnet. 1609 und 1610 fügt er gelegentlich — im Ganzen 7 Mal — den Namen philosophiae studiosus bei, 1611 ein Mal legum studiosus.

Die Briefe sind je nach Umfang auf ganzen, halben und viertel Bogen geschrieben. Das Papier lieferte nach n. 60 die grossväterliche Kanzlei und es weist auch durchgehends das gleiche Wasserzeichen auf. Der Briefverschluss, soweit er erhalten, erfolgte bis zur Beschaffung eines „pitschirs"

---

[1]) Oder carissimo, suavissimo.
[2]) Oder dignissimo.
[3]) Oder lieben und getrewen.
[4]) Oder zu behendigen, zu erprechen.
[5]) Hoingen, Hüngen.
[6]) Oder toto animo obediens, deditissimus.
[7]) Ein Mal Faber, n. 18.

(n. 48, vergl. n. 15), in recht primitiver Weise mit Wachs; seit n. 47 mit Lack unter Aufdruck des Siegels. Dieses stellt einen Vogel in einem helmgekrönten Schilde dar; der Helm ist mit demselben Vogel geschmückt und an dessen Seiten die Buchstaben J. E. F. — H. eingraviert.

Die Rechtschreibung der Texte ist regellos und unverändert wiedergegeben, nur die Häufung der Konsonanten in Wörtern wie inn, undt, baldt ist beseitigt[1]) und die Interpunktion sinngemäss gestaltet worden.

---

1. Mittagstisch. Schulnachrichten. — 1606 [Okt.].

Der Eingang des Schreibens[2]) *handelte, wie das Folgende ergiebt, von der Einrichtung des Mittagstisches und den daran Theilnehmenden*[3]), *welche* die Zeit wenn an uns kochen ist (welche ist uber 14 tag), werden sie herauff in uns losament komen. Und so wir ins pfarhers hauß von Muschenheim bey derselben würthin hetten lasen kochen, so hetten wir ihr eben so wol 2 thaler wie die andern musen geben, so bleiben wir bey unser würthin. Darft uns gar nichts schiken, es kom dann weider schreiben davon. Und allen obend, weil doch Eller[4]) vor unserm haus vorüber gehet, spricht er uns zu und gehet auch wieder mit uns heim[5]). Schreibt wider ob es euch gefalle oder niht, denn wir komen in 6 wochen der mühe alle ab, da wir sonst 24 wochen hetten zu laufen gehabt. Diser bott hat ewer petter Johan[6]), den der schreiber von Bircklar bey ihm hett, hierauf geführet, und sein bey seiner deposition gewest. Ich hab hie den Ovidium niht können bekommen, bitt wölt altvattern ansprechen, das er mir des Ovidii metamorphosin schicke, und könt daselbig

1606.

---

[1]) Nicht bei Verbalformen wie würdt, wördt, hatt u. dergl. m.
[2]) Die obere Hälfte des Blattes fehlt.
[3]) Die Namen Lisfeld und Busius ab Oberwalz sind noch zu erkennen.
[4]) Johannes Eusebius Ellerus Bircklariensis trat 1603 in das Pädagogium ein. Matrikel f. 79 n. 272.
[5]) Scil. vom Essen.
[6]) Fabritius Muschenheimensis s. S. 295.

mit nechster gelegenheid thun. Ich hab an Lilio [1]) ewert halben amicum praestantissimum, desgleichen an paedagogearcha [2]) homine excellentissimo. Dismahl weiss ich euch nichts mehr zu schreiben. Wölt mit nechster gelegenheid mir den Ovidium und ein glönglin zwirn schicken. Marpurg anno 1606.

2. Kleidung. Essen. Schule. Jahrmarkt. — 1606, Nov. 11.

1606, Nov. 11. *Benutzt die Gelegenheit, um zu berichten, dass* erstlich unser studiren belangend, so wird daran kein mangel durch Gottes segen. Die kleidung anbelangend, so hab ich sonderlich nichts vonöden, dann nur allein ein paar schuhe oder ledder uf die alten. Das essen belangend, so haben wir nun uf den 12. hujus 14 tag kocht, darinn wir mit einer mas botter, mit dem grünen fleisch und dem schinken und 3 kaesen gelangt haben, und ein mit [3]) korn gebacken, davon 14 tag gessen. Und haben also noch rest zu kochen 5 wochen, dazu haben wir was meel anlangt genug und noch 5 achtmas botter. So wöllet uns noch ein maß botter und ein mas flasschmalz (welcher viel besser den botter) schicken, so sein wir die zeit mit botter versorgt. Darnach wöllet uns auch schicken 1 kaes oder 2 und 1 kaulkaes oder 20, und noch etwas von dürrfleisch ein seiten oder schincken, welhes uns alles ohne einiges uschelden, den man weis wol wie das ist so man den disch vol hat, schicken. Zum lezsten gelt, wie wol ich euch noch mein lebenlang umb kein gelt hab geschriben, weil ich [zu] [4]) haus bin gewest, so thue ich es doch izt, dann wir bezahlen all ding so balt, bier etc. Und must denken, so die zeit heruber ist, so hab ich darnach den gantzen winder essen und trincken saat, so uns Gott gesund läst. — Vatter Dimpel ist uf meiner seiten; er hat

---

[1]) Conradus Lilius Marpurgensis wird 1603, Mai 24. immatrikulirt; Ludovicus Lilius Marpurgensis in demselben Jahre in das Pädagogium aufgenommen, Matr. f. 79 b n. 304. Fehlt in dem Verzeichniss der Lehrer bei *Koch*.

[2]) Theodor Vietor, vergl. *Dilich* u. *Caesar* 4, 27.

[3]) Maß.

[4]) zu fehlt Or.

mir ein grosen kaes gegeben (tacendum), darnach so haben wir Stams Heintzen sohn ein halb honig vor ein kaes geben, deren keiner uber acht tag weret. *Bittet das Gewünschte* und mein ander hutschnur, welche vileicht uf der oberstuben in trisur ligt, *durch den Boten, der nach Marburg kommen wird, zu senden.* Die praeceptores anbelangend, so haben wir an paedagogearcha, homine praestantissimo meoque fautore, und Lilio gute freund. Bey Lilio gehen wir privat und haben was anlangt studiren ein gantzen tag niht ein stund zeit, den da zu Herborn 6 lectiones waren, so sein hie 16 oder 17, und schreiben 6 oder 7 exercitia publice ein woch in der schul. — Hospes und hospita sein fromme ehrliche leut und gar dinsthafftig. Zum lezsten so hab ich euch auch wollen schreiben, 9 tag nach Martin ist ein marck hie, der Elsbether marck, und wie ich vernomen, so werden gewis der pfarher von Muschenheim, sein ayden Busius von Oberwalz, vatter Johan Dimpel von Minzenberg, Henrich Michael, schreiber von Bircklar, heruf zihen. Wolt ihr nun, so ihr abkomen kond, mitzihen, so könd uns auch hie besehen, so stehts euch frey. Das diser bott aber mit supra dictis niht ausbleibe. Datum den 11. novembris Marpurgi ex musaeo anno 1606.

3. Kleider. Lebensmittel. Sitzordnung in der Schule. Kirmesgeschenke für Mutter und Geschwister. — [1606, Nov. 20].

1606, Nov. 20.

Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben hab ich empfangen und daraus allerhand verstanden. Und erstlich des schreibens halben, so hatt vor 14 tagen Gerlachs fraw hinab wollen gehen und alzeit ufgeschubet, so haben die brif nicht hinab können komen, derhalb hab ich sie euch mit disen uberschickt, daraus ihr allerhandt zu vernemen. Den kragen anbelangt ist mir derselb unversehens mitgegeben worden, derhalben habt ihn wider zu empfangen. Wir haben albereit 3 wochen gekocht und noch 4 zu kochen, drumb wolt nicht weilen mit dem botten, sondern vortschicken so ihr keinen bekomen könt. So hatt sich Enders von Muschenheim erbotten, sobald wider heruf zu gehen. Den wir dasselb was wir mitgenomen beynahe ufgessen. In den andern brifen

hab ich nichts unnötigs geschriben, wird uns alles vonöten thun. Und wölt ewern brif, weil ich ihn eher bekomen als ihr mein, gegen einander abzihen und was ich euch drin geschriben nahkommen. Des huts halber werdt ihr auch verstendigt werden und dergleichen wieviel gelt Johannes in seiner zeit verthan. Drumb weil ihr mir 1½ g. geschickt, will [1]) ich die auslegen. Wisset das unser studia wol vortgehen, Gott sey lob und dank. Mag nichts mehr schreiben; so ihr etwas mehr begert zu wissen, schreibt mir, will euch mit nechster botschafft verstendigen. Es kan ja Henn mit einem botten gehen, damit sie alles desto besser können tragen. Darnah unsere locos ihm paediog anlanget, so ist Snabel [2]) 14 in prima, ich 24, und Johan Conrad 25. Niclas [3]) von Muschenheim ist in 2 classe 16, und ewer petter von Muschenheim Faber [4]) ist penultimus in 2 classe; Lisfeldt ist in 4 decuria sextus, also ist er der 45 in 2 classe. Nos omnes adhuc Dei gratia valemus.

Keine [5]) kräg bedarf ich, wölt aber bey Margarethen nobis carissimae, anhalden, das ich ein schneubtuch oder 2 krige. Die schuhe sein mir recht, wolt mir aber, weil ihr viel ledder habt, ein soln oder 4 uf alia und auch uf dise so sie zubrechen schicken. Matri meae carissimae schicke ich zur kermes von unserm marck [6]) ein kamm vor 6 albus, darnah ein stück kuchen, wollet solches meo nomine under die kleinen theilen. Grösere kermes hat der beutel niht leiden wöllen.

4. Lebensmittel. Geld. Geschenke. Kleidung. — 1606, Nov. 26.

1606 Nov. 26. *Dankt für das Uebersandte, hat noch 3 Wochen zu kochen und bisher nur 1 Käse von 3 ℔, ½ [Mas] Butter und*

[1]) will — auslegen übergeschrieben anstatt der durchstrichenen: hab ich Hartman noch ein halben darzu lasen thun, den Johan Conrad nichts mehr hat und ich ihm werd leihen musen.
[2]) Christophorus Schnabelius Hoingensis war 1604 ins Pädagogium eingetreten, Matrikel f. 85 n. 13.
[3]) Weissel.
[4]) S. n. 1 Anm. 5.
[5]) Die Nachschrift am Rande.
[6]) Nov. 19.

6 ℔ *Fleisch beim* metzler *gekauft und bezahlt;* verhoff also, wir wöllen mit dem izt geschickten langen, wo nicht, wird es an mitteln nicht mangeln. Wir bezahlen all ding; ich hab Johan Conraden 19 albus gelehnt gehabt, wird mir sie wiedergeben, verhoff auch nun mit disem gelt zu langen. Das fleisch wöllen wir einsalzen, wie auch das andere curiren uf das beste. Ich hoff, das motter ihr kermes animi grati memoria bekommen; ob ihr daselbige gefallen oder nicht, hab ich nicht können verstehen; hett villeicht gern ein besser geschickt, quod tamen pro ratione temporis fiet. Ein däsch soll sie, Gott will, noch bekomen. Das auch der kam nicht verloren werde, ich hoff ihn noch zu sehen, wen ich kome. (Wer[1]) weiß wie lang ich hie bleibe, ich sag nihts weider, latet anguis in herba). *Dankt der Mutter und Grossmutter für ihre* guthaten. *Das mitgenommene Gemüse hat 3 Wochen gelangt,* den wir alle tag einmal oder 3 drüber gangen; *hat nun für die letzten 4 Wochen mit der Wirthin vereinbart, dass sie für einen Frankfurter Gulden alle Tage Gemüse gebe.* Unser vitam anlangend ist es also, das keiner von den andern begert zu ziehen, es sey denn dass er mus, und wöllen bei ander leben so lang es sein kann wie fratres. Haec mea declaratio. Das korn und frucht gelegenheit euch zu schreiben, hab der zeit nicht gehabt, den Enders den tag umb 6 uhr komen und den andern tag umb 6 weggangen; wills mit Eller Jorg dis woch noch schreiben. Säck und sacklin, döpfen und ander gezeug, so viel mir enthraten, schicken wir euch. Und habt ihr erstlich vor euch zu nemen 2 dippen, ein sak, den leimetsen ermeln,[2]) das saklin da das salz inn wer. Der nechst nach uns wird speisen des pfarhers sohn von Bellersheim Wiegand Lisfeldt. Den hut belangt wil ich noch warten bis diselbige botschaft von Bellersheim heruf gehet; wölt mir die hauben schicken, aber nicht so grob. Schuhe und sonst kleider anlangt, will ich mich behelfen. Ich weis nicht, ob mein runde hutschnur noch daheim ist; so es ist, könt sie mir auch schicken. — *Marburg 1606, Nov. 26.*

[1]) Wer — herba im Or. eingeklammert.
[2]) Der erste Buchstabe korrigirt und undeutlich.

5. Kochzeit geht zu Ende. Käse entliehen. Verwendung der Reste. — 1606, Dec. 12.

1606 Dec. 12.

Benutzt die Gelegenheit, um zu melden, dass er noch 5 Tage kochen muss und keinen Mangel gelitten hat; hat jedoch 4 ℔ Käse gekauft und vorher von Lisfeld einen Käse entliehen, den wir noch nich restituiret, und haben 3 wochen lang die würthin uf den mark geschicket, einen wider zu kaufen, hat keinen können krigen; und ob wir sich schon erbotten, ihm dagegen Höllandisch kaes zu kaufen, will er nicht sondern sein kaes dagegen haben; *bittet deshalb, ihm durch Henne einen Käse und die Haube zu schicken; hat an Geld noch 1 g. 11 albus, hofft damit zu langen,* wiewol wenn mir ufhören,[1]) mussen wir ein virtel weins geben; *hat noch übrig Weizenmehl, davon er einen Kuchen backen lassen will, und die Hälfte von Reis und Erbsen,* können wir ins künftig halden; die würst haben wir bequemlich bei zeiten verspeist, das sie nicht zu schanden gegangen; das fleisch eingesalzt und kochen noch davon; botter belangt hoffen wir auch zu langen, und wird Lisfelds sohn bis donnerstag anfangen zu kochen; wir hoffen alle tag uf Hennen und den von Bellersheim, wo sie nicht innerhalb mitwochen komen, wird er ubel stehen; ich hoff, ihr werdt mir wieder schreiben, so der bott heruf ist und nach gelegenheid und ewern gutdincken etwas schicken. — *Marburg, 1606 Dec. 12.*

6. Fruchtpreise. Haube. Verhältniss zu Loer Vater und Sohn. Geld. — [1606] Dec. 14.

[1606] Dec. 14.

Herzallerlibster [2]) vatter! Uf nechstes an euch mit Walter Fabern gethanes schreiben habt ihr mir bald respondiret, und was ihr in gegenwertigen brif von mir begert zu wissen will euch verstendigen. Die frucht belangt wird das korn allhie grose mas wie zu Herborn um 8 albus, die gersten achthalb, die erbes 10 oder 11, der weiz umb 9 verkauft. Darnach das ihr allerhand von kleidung geschrieben, hab ich dismal euch disen gantzen winder darumb nichts zu klagen, wie ich

[1]) Scil. zu kochen.
[2]) Herallerlibster Or.

aber umb den Christag die haube bekomme, so bin ich zufrieden, den die haub einen wermer helt den der hud, sonderlich wie der windt einen so umb den kopf bläset. Und auch vom cellario [1]) geschriben wie das er zum halben theil in causa, mus ich auch bisweilen vom filio einen leiden, stell aber solches an seinen ort, nec te quid moveat sondern ich bin mit ihm zufrieden. Den mittwoch der kunftig wöllen wir Deo volente ein end zu kochen machen. In paterno tuo animo qui in me talis est ut nil desiderem, nil ego requiro. Mir mussen noch einen guten stos [2]) . . . . . gelt in fine des kochens ledigen, den mir mussen ein virtel weins geben, auch sehen wie wir einen brod mahen. Ich hab noch 1 g. 6 albus. (Johan [3]) Conrad wird nicht gelt genung haben, werd ihm mussen lehnen). So Lisfeld kompt will ich euch wieder schreiben weil Jorg geeilet. Meo nomine rursus matrem ut spero adhuc bene valentem mihique charissimam, omnes etiam amore nobis conjunctos meo nomine plurimum salvere jubebitis. Datum Marpurg 14. decembris.

7. Kochzeit beendet. Haube. Pest auf der Ketzerbach. Pistorius in der Trunkenheit von einem Bürger böse zugerichtet. — [1606], Dec. 17.

[1606] Dec. 17.

Berichtet, dass unser kochens gestern den 16 hujus ein end genommen, damit wir ohn einigen mangel Gott lob wol concludirt haben; so haben wir nun rhu und ihr auch, können unsern studiis abgewarten und haben den gantzen winter saat essen und trincken. Darnach lieber vatter, weil ihr geschriben, der hauben eine kost so viel wie der hut zween, so weis ich nicht, welches am rähtlichsten ist, stell solches zu ewrer gelegenheid, gutdincken und gefallen; *bittet wiederholt um Zusendung seiner andern Hutbinde, die er*

---

[1]) Vater Loer.
[2]) Das Ende der Zeile durch das Siegel zerstört.
[3]) Johann-lehnen durchstrichen und a. R. ersetzt durch: er hat izt noch 10 h. bekommen, sobald als ihr könd schickt mir nicht mehr den ein halben gulden bazen, darnach nichts mehr. Ich hab gesehen das cellarius Johan Conrad frey hat heraus gebutzt, doch ich hab noch gleider genung und beger nichts.

daheim gelassen, und um ein handswil[1]) oder 2, den die würthin hat uns also noch dargethan in dem wir gekocht haben, thuts aber nicht mehr. Die pest davon cellarius zu wissen begert, ist es also mit[2]). Es ist uf der Ketzerbach beym Deutschen haus, das nun schrecklich weit von der rechten stat ist, in 3 häusern gewest, ist aber 4 wochen still gestanden, hoff aber, es soll sich stillen. Wir haben an Pistorio[3]) ein heslichen spigel und exempel petulantiae[4]), davor wir uns fleisig, quod et facimus, hüten sollen. Solches alles weil ich doch izt der zeit hab ich euch zu schreiben nicht wöllen underlasen. Es ist Ehwalds bruder von Muschenheim am sonabend allhie gewesen und mit ihm gedruncken, das er bezeht ist heimgangen. So ist Dimpelius kommen, welchen er, als er wider nah heim wöllen gehen, hat ihn Pistorius wöllen beleiden. Und als er uf die gas kommen, hat er gegrischen, so hat ein burger gesagt, das der gut kerlen doch sich zu bett ligte und von der gassen ginge. So hat ihn Pistorius heslich geschmeht und herausgefordert, so ist er kommen und sein die zween uber einander kommen, das ihn Pistorius heslich geworffen. Und als den burger ubel hat wollen gehen, hat er geruffen, so ist noch ein burger kommen, seinem mitburger zu helfen. Als solches Pistorius, herr Hermans sohn, gesehen, hat er wollen ausreisen, und als er vor sein thür kommen, ist sie zugeschlossen. So kömpt der burger hinden nach und gibt ihm ein streich mit einer dicken stangen uf den kopf, daran er zu leiden hat, den er hat ihm den kopf und hirnschal aller eingeschlagen. Und ist zu besorgen, das er sein leben lang nichts zu studiren taug, welches die ärzt sagen. Und als der burger den andern streich wollen führen, ist ein fraw kommen und ihn ufgehalden, den er doch gnung mit dem ein zu thun gehabt. Hiruf ist der man der ihn geschlagen, nicht der den Pistorius heraus-

[1]) Handtuch, Zwehle.

[2]) Die Universitätsannalen gedenken der Pest erst zum Jahre 1607 (*Caesar* 10, 23).

[3]) Johannes Pistorius Muschenheimensis trat 1603 in das Paedagogium ein, Matrikel f. 78 b n. 251.

[4]) petulatianciae Or.

gefordert, carcerirt und wird also den donnerstag den 17.[1]) hujus die sach vom landvogt ausgetragen werden; welcher nun wird verlihren und wie es gehen wird, will ich euch nechst verstendigen. Hiezu kömpt auch lieber vatter, das die böse schwachheid hie ist darzu kommen, also das er sie gar oft gehabt, hatt ihn aber nun ein weil wider verlassen. Was sich weider wird zutragen, will euch hertzlich gern verstendigen. Ecce carissime parens habes miserandae hujus tragoediae omnes circumstantias, und solche zeitung, ob Gott der allmechtig will, solt ihr nimmermehr von mir erfahren, sondern alles gutes. Aber lieber vatter, ich besorge mich, ich werde euch mit meinem vielen schreiben auch oftem verdrüslich sein, aber solhes wie ihr selbst abnehmen könt, ist filialis amoris indicium. *Grüsst alle Angehörige,* hett in etwes gekauft nisi crumena [2]) jam seu marsupium [2]) morbo laboraret; ich hab noch ½ g., hab nichts mehr auszugeben, habt ihr botschaft, schickt mir mit supradictis ein bazen oder 3. Datum Marpurg 17. [3]) decembris.

8. Wirthin verlangt vorzeitig Zahlung. — 1606, Dec. 20.

1606 Dec. 20.

Hat underschidlich mahl *geschrieben, hofft, dass der Vater die Briefe erhalten und bittet um Zusendung der darin erbetenen* hutbinden, handszwiln, den kees etc.; *hat 1 Gulden bis auf Christtag verborgt;* darnach so hatten wir mit der würthin gedingt, das wir sie sollen abbezahlen, so wir abzöhen, so will sie das gelt izundt haben, so sind wir ihr in unser kochzeit vor allerhand gemus, milh etc. jeder 23 albus schuldig worden, will sie so bald bezahlt haben, drumb könnet vorsehung thun, wie ich etwas bekomme. Durft in keinen wegen sorgen, das ich gehe und verluder das gelt, den ich weis wie sawer es einem zukömpt. Ich hoff darnah Dimpel soll mir den gulden geben, und so wir die würthin abbezahlt, so hab ich noch den gulden, davor ich liht und sonst allerhand kauffen will. — *Marburg 1606, Dec. 20.*

---

[1]) L. 18.
[2]) Beutel.
[3]) 17 korrigirt aus

9. Dank für Sendung. Process Pistorius. Neujahrsgeschenke. — 1606, Dec. 24.

1606, Dec. 24. Freundlicher lieber vatter. Aus ewerm schreiben hab ich allerhand vernommen ewer gesundheid und contra, hoff es soll ob Gott will besser werden[1]). Das ander alles ist mir gelibdt kommen, soll angelegt sein. Die hud sein einer gattung gleich gut und fein; die strümpf sein mir reht, und habt mit den hud reht gethan, last es mit der hauben bleiben. Das gelt belangt, solt ihr bis uf ostern kein schreibens derhalben von mir bekommen. Pistorium belangt, so werden heut 3 zeugen abgehört, wie es weider wird gehen, will ich euch schreiben. Die pars contraria will seiner zeugen kein annehmen, erstlich den von Bellersheim, Lisfeld und Weisseln niht, seyen sein landsleut und stubengesellen, darnah die magd auch nicht in seim haus, dieselb sey ein falscher zeug; Dimpeln auch niht, sey sein eidsbruder, und darnach noch ein burger allhie, der sein vetter ist, wöllen ihn auch niht annehmen. Weis niht was geben wird. Gott der allmechtige behüte mich allzeit vor solchem fall! Den kees belangt hoff ich, ihr werdt vorsehung thun, das er heruf kom; ih halt, Hergen von Muschenheim komme nah den heiligen tagen wider heruff. Die schneubtücher sein mir vorwar gewünscht kommen von sororibus; doch es hab sie gemacht wer da will, sentiet me gratum et memorem, et quia jam vis pecuniae non patitur alias animum gratum perspiciet, quisquis ex mihi charis suerit qui literarum mearum voluit esse satisfactor, den ich hatt newlich davon geshriben. Scriba, weis niht was es ist, hatt mein leuchtgen mit genomen, hetts niht vorthan umb viel gelt, mus alle tag in der naht uber die gassen laufen, da wer es mir so gut zu. Könd sehen das ich es wider bekomme. Omnia prospera de me speres volo, precor et opto. Snabelius[2]) ist in der promotion niht gewesen, hat solhes gelt, wie er sagt, an bücher gewendt, wiewol er dignissimus gewest wer. Sein 13 magistri et

---

[1]) S. n. 10.
[2]) S. n. 3.

3 doctores, alle medicinae, promovirt worden[1]. Des kees vergest niht, den ihn Lisfeld, der ihn uns gelehnt, alle tag bedürftig ist, must ihn mit einander schicken, uf 3 ℔ weigt er. Ih schicke Johan Conradgen, fratri charissimo, allhie ein newjärgen, auch den andern etwas; könd sagen, ih hett kein gelt mehr gehabt, et omnes quos profecto ex animo diligo valetudine prospera et saluberrima uti meo nomine jube. Ih beger nihts mehr, ist etwas das ich gern hett und euch dünckt vonöden sein, so ich euch schreibe, hof ich animum paternum non defuturum sed mihi missurum. Alias plura. Datum raptim Marpurg den 24. decembris anno 1606.

Matrem[2]) aviam omnesque cognatos meo nomine ex Dei gratia ut valeant quam plurimum meo nomine jubeas volo.

Hett woll dupfen und ander gezeug gehabt, will aber sehen wie ich sie euch mit gelegenheid schicke.

Und weis niht wie ich euch soll genungsam dancksagen vor alles das ihr mir geschicket, dann auch das ihr mir so fein schicket darumb ich schrieb, wer werth so ichs niht erkennete, ut non filii legitimi nomine vocerer sed appeller filius degener.

10. Bücherkauf. Geld. Pistorius. Heizung zu theuer. — [1607], Jan. 10.

[1607,] 10. Jan.

Dankt für den übersandten Käse, hat ihn zurückgegeben, hat ein halb ℔ zu viel gewigen; *Johann Conrad hat sein Gemüsegeld und daxu für sich ½ Gulden erhalten,* verthut viel mehr gelt als ich, den er hat 1 g. bey einem Minzenbergensi entnommen, hat aber solhes so verklavert, das er nihts davor gekauft hat; so hab ich wol auch 1 g. entnomen, aber solhes dergestalt: es stand mir ein gelegenheid, die ich niht besser hett konnen bekommen mit 2 büchern, so noch new und zween logici, mir so nutz und gut das es uberaus; dürft deshalben nicht sorgen, das der gulden ubel angelegt, den ich niht underlasen können, solhe bücher umb halb gelt

[1] Am 18. und 22. Dec., *Caesar* 10, 19.
[2] Nachschriften am Rande des Bl.

zu kaufen, sonderlich weil ich hiebevor noch kein logicum gekaufft hab und solhen zu mein studiis sehr bedarf. *Hat von Dimpel noch einen halben Gulden, den er ihm geliehen, zu erhalten. Bittet um die 23 Albus Gemüsegeld, denn* die würthin schweigt wol, hetts aber doch gern, *zumal Johann Conrad seinen Antheil bezahlt hat; wird den vom Grossvater* (altvater) *gewünschten Katalog der nothwendigen Bücher mitbringen, damit er sie in der Messe [zu Frankfurt] besorge,* weis aber niht wie lang wir hie bleiben. Gelt zu meim eignen usui bedarf ich nicht, *wird genaue Rechnung mitbringen.* Der handel mit Pistorio ist noch nicht ausgetragen, geht nicht ein wenig gelt ihm druf, wies sich aber hinfort wird verlaufen, solt ihr künftig erfahren. Sonsten allerhand kleider belangt klag ich nichts. Fratrem Johannem Conradum convaluisse spero. — Ewer brief ist sehr kurtz gewesen, weis niht wie es kompt. Eller Jorgen sohn wird uns wol halten; maneat, rogo, tecum. Datae 10. januarii anno 1606.

Über alles aber das ich euch schreib prast ich mich nicht so sehr, den das wir so uberaus thewer gedingt haben. Wir werden von jederman noch zu unserm schaden verspottet, den wir 6 thaler zu hitzen geben, da es doch umb 5 gulden gehitzt sonst wird. Cellarius hat viel zu stötzig gedingt, wenn wir diesen winder vor 1 g. holtz gehabt hetten, wölden mir gelangt haben, den er sehr warm gewesen. Darauss so Gott will so wöllen wir uf den sommer ein wenig besser und vorsichtiger in allem dingen, den wir sich izt vorwahr in allem weidt verguckt.

11. Pest[1]). Studenten und Professoren ziehen ab. — 1607, Jan. 29.

1607, 29. Jan. Herzallerliebster vatter. Ewern brif hab ich bekommen und daraus allerhand verstanden. Und weil ewer Jorg sobald weggezogen, das ich niht hab können widerschreiben, so ist so bald wider ein bott von Minzenberg kommen, mit welchem Pistorius und Dimpelius weggezogen. Und geb euch demnach hirmit zu verstehn, wie das in der zeit, alß ir weggezogen, so bald in ein haus kommen, darin sich das gantz haus ge-

[1]) S. n. 7 Anm. 2.

legt und auch eins begraben. Doch beger niht hinwegzuzihen wiewol die andern all itzt willen hatten so bald mit den zween zu zihen, aber ich wolt niht, wiewol es nun niht kann verhütet werden. Und so ihr dis niht glaubet und vielleicht meinet, ich lüge, köndt ihr es wol vom Dimpelio erfahren, das bereits viil studenten weggezogen sein, denn kein professor mehr liset. Doch ich will . . .[1]) secundum voluntatem et nutum paternum leben. Ist nicht von nöten, das ir mir den krug schicket, hab ihr noch gnug hie, den so ich komme nah dem examen, mus ich doch 10 oder 7 mit nemen, so darfs ichs nit. Denck auch es werdt nun zeit sein das [ir ei]n [1]) geltstuck mir zu schicken zu schlist, des ich mich nun bis uf ostern beh[elfen] [1]) will, wiwol ich werdt ausgeben müssen zu der comoetien, da man [in] [1]) der hand haben mus. Vielleicht so es noch in ein haus vortfehrt, werdt die schul transferirt, will auch niht, ir wollt dan, bis sie weg heimzihen, wiwoll die Lichenses uber 8 tag auch werden heimzihen. So ist schon [der [2]) professor, der poët [3])], da ich euch newlich von sagt, weggezogen, so wirdt Goclenius itzt nach Cassel zihen und nicht wider kommen vor ostern. Doch was sich eins oder das ander wirdt zutragen, es sey was es will, will euch mit botschafft zuschreiben. Weis euch dismal niht mehr zu schreiben den seit alle cum matre suavissima dem lieben Gott befohlen. Datum Marpurgi 29. januari, anno epochae christianae 1607.

12. Bitte um Geld zur Komödie [4]). Examen. Pest. — 1607, Febr. 18.

1607, Febr. 18.

Freundlicher liber vatter. So ihr noch mit den unsrigen gesund seid, hör ichs gern; mich belangt bin ich Gott lob

---

[1]) Or. durchlöchert.
[2]) der — poët im Or. eingeklammert.
[3]) Hermann Kirchner.
[4]) *Heppe*, Beitr. z. Gesch. d. hess. Schulwesens (Ztschr. f. hess. Gesch., 4 Suppl.) S. 11 berichtet, dass das Pädagogium im Frühjahr 1607 durch seine Schüler „eine ausbündige comoedia vom König Saule magno cum applauso spectatorum von m. Joanne Braschio (wofür der letztere der academiae zu ehren und dem paedagogio zu lobe 12 guld. aufwendete"), aufführen liess.

noch wol uff. Ich verwunder mich, lieber vatter, das ich nun so lange zeit kein brif von euch empfangen noch etwas verstanden, wie es daheim steht, das ihr mir mit m. Casparn woll hett kennen schreiben, aber ihr vielleicht niht gewust, derohalben kann ich itzund nihts von euch begeren dan nur gelt. Und daselbige wegen des man izt zu der comoetien, so gehalten werden soll, gelts vonöten hatt, darumb, wie euch dinckt, kont mir doch ein bazen oder 10 schicken, der ich dazu bedurfe; will, wie es ausgegeben, euch rechenschafft geben, den ich die schuhe wil flicken lasen, dazu ich auch von denselbigen legen will. Ich will sehen, das ich mit gelegenheid mein alt geredt, den alten mantel und das lidirne wambs und sonst[iges s]chicke [1]), damit ich post examen mit ihnen desto besser uf dem weg fortkommen kann. Und den krug solt ihr daheim lassen, den ich ihn doch nun balt wider mitneme. Das examen wirdt uber 3 wochen gehalden werden, so mus man noch 8 tag nach der exemption warten. Die pest hat hie ufhören zu grassiren und ist nihts mehr. De nostrorum carissime valetudine me certifices obnixe rogo. So ihr so bald kein botschafft habt, so schickt mir uber ein tag oder 10 ea quae petivi mit Fabers von Muschenheim, ewers pettern bottschafft, die zu essen ihm bringen wird, und das gewis. Ich wil sehen das mater bald ein hupsch gebettbuch bekomme. So ihr vielleicht etwas zu wissen begert, so verstendigt mich, will ich euch verstendigen. Ex hisce vale dies plura. Datum Marpurg den 18. februarii anno 1607.

Omnes suos ad nos pertinere scis valere jube. Dises eingelegte brifelein wölt sehen das er quam primum nach Minzenberg Dimpelio ewerm pettern zukome.

13. Ankunft. Beginn des Unterrichts und Kochens. Bezahlung des Wirthes. — 1607, April 22.

1607, April 22. Freundlicher lieber vatter. Euch kurzlich hiemitt zu verstendigen, wie es uns gangen, habt ihr hirgegen zu vernemen, das wir bey guter tagzeit umb 6 uhr ankommen,

[1]) Loch Or.

frisch und gesund mit dem geschir. Die collocation ist am sambstag [1]) gewesen, die lectiones den montag [2]) angangen. Weis nicht quoti wir sein den wir noch nicht im pediog gewest; will euch mit nechster bottschafft verstendigen, es ist noch aber kein Wedderawer komen ausgenomen wir. Ihr habt von Kappen zu empfangen mein alten mantel, das liddirne wambs dazu ihr das borchen . . .[3]) verbraucht werden, 2 paar socken, wir bis uf den winder hinzuhalden, 4 alte schneubtucher. Wolt mit Emmelio das gelt so viel euch dinckt, das schlii . . .[4]) auch da mit schicken, und sampt den socken meine heuben biss uf den winder halden. Ihr habt auch zu empfangen ein schurtztuch, ein altes und newes, so in der kuhen gewesen; item ein sack darin 2 leib brots gewest. Sonst was noch hie ist haben wir eyl halben nicht könen einpacken, werden es mit gelegener bottschafft heimschicken. Also fangen wir den don[ner]stag [5]) den 22.[6]) hujus an zu kochen als fort bis das wir al bey ein seint, das die zeitt ausgetheilt wirdt. Den grosen sack oder zichen, alles was drinnen ist, ist ewer, den der sack ist bas Urseln. Bey Conraden, so er sin ein zeitt lang gebraucht, habe zu fordern die cosmographiam. Weis euch dismals niht mehr zu schreiben, den das der wirth das gelt allen genomen wie es gelegt und also alles Gott lob bezahlt, wollen nun ferner unser studia favente Deo fort traiben, damit der sumptus und grose muhe angelegt sey. So ihr auch etwas wider begert zu wissen, will ich auch mit der ersten bottschaft verstendigen. Und halt diser schrifft, die niht so gar pur, eil halben zu gutt, will uf ain ander mal besser schreiben. Matrem verbis amicis meo nomine salvere et bonam spem promissi fovere jubere haud dedigneris. Datum Marpurg den 22. aprilis a. 1607.

Vestram [7]) omnium valetudinem per tempus aestivum valde noxium curate diligentissime.

---

[1]) Apr. 18.
[2]) Apr. 20.
[3]) Unleserlich, Oelfleck.
[4]) Ende der Zeile verwischt.
[5]) Ausgerissen.
[6]) L. 23.
[7]) A. R.

14. **Geldverhältnisse. Sitzordnung. Kuchen für die Lehrer. Kleidung. — 1607, Mai 9.**

1607, Mai 9.

Freundlicher lieber vatter. So ihr sampt den ewerigen noch wol uff, ist es mir ein frewd zu hören. Mich belangend bin ich Got lob und danck noch wohl uff. Nachdem ich, lieber vatter, bottschafft hab gehabt, hab ich nicht underlassen können, euch zu verstendigen deses was ihr zu wissen begert. Und anfanglich zwar als ich alles bezahlt und m. L[ilio] seinen reichsthaler gegeben, welchen ich von Johann Conraden genommen und ihm klein gelt dar vor gegeben, aber noch 10 albus schuldig, den so ich ihn alles bezahlt, hett ich mich zu sehr entblöst und nit kochen können. Und hat der hospes den reichsthaler vor 42 albus, den königsthaler vor 46, den ducaten vor $2^{1}/_{2}$, den goltgulden vor 2 gulden genommen. Darnach sein wir collocirt worden und bin ich erst 7 geworden, bin aber izt 9, weil noch andere jungen kommen sein; hoff aber niht weider zu kommen. Das kochen belangt, haben wir die zeit halb gekocht, den es einen 19 tag ist, und haben noch Gott lob damit wir auch bis zu end gedrawen zu langen. Was wir aber noch gern hetten, auch erstlich vergessen haben, werdet ihr aus Johan Conrads schreiben können vernemen, dass mir izt kein gemus bekomen können, und was wir kochen das werden wir vorwar von dem unserigen kochen müssen, aber Gott lob noch keinen mangel gelitten. Johann Conrad hatt irst 3 gulden mitgenommen, dargegen ich 18 albus gehabt; hat izt noch $^{1}/_{2}$ gulden, schreibt seinem vatter wider umb gelt. Ich hab noch 2 gulden, hab aber meines so zu raht gehalden und genaw angegriffen, das ich izt nun noch hab, beger zu dem kochen nicht mehr. Ist das ich ein halben gulden oder wiviel es mag sein, entlehnen werde, kent ich allzeit widergeben[1]). . . . . . . kompt schreiben, da er dan herkommen und sie bekommen kann. Meine kleidung, schuhe und anders belangt stehe ich Gottlob noch woll mit; wenn ich nur umb Jacobi hinaus uf meine Laubacher schuhe ein geläbgen bekomme,

[1]) Die untere Hälfte des Blattes mit der Adresse fehlt.

will ich mich wol den sommer hinaus leiden. Darnach so werdet ir wol wissen, wie ihr gesagt von einem kuchen paedagogearchae und Lilio zu verehren, welches so es izt nechst pfingsten mit einem hupschen geschehenen könde, nichts feineres könte sein, des auch mehr unsern favorem bey domino paedagogearchae behilten, denn viro isto nil nobis preciosius nil amabilius nobis unquam. Derhalben wer es gar hupsch und fein, so ihr ein hupschen kuchen ihm schickt, den der ihm newlich so wol gefallen das er seines oft gedacht. Mit dem mantel so ihr ihm werck seit, könt es lasen bleiben, den ich ihn lieber winders trag, da einer durch kain hecken geht, als sommers da ainer uf geburliche tag hin und wider lauft. Weis nichts dismals weider zu schreiben; so ihr villeicht etwas begert, verstendigt mich zugleich mit disem, will ich euch verstendigen; aber desen wes hirin gedacht und ich wider bericht sein mus, was ihr gegenberichts nothwendig bedurfen werden, bericht mich, vornehmlig . . .[1]) der halben. Und grust alle die ewrigen inter alios aviam avumque carissimum, matrem sororesque et ceteros meinthalben. Datum Marpurgi e musaeo d. 9. maii a. 1607.

15. Wiederholung von Bitten. Tasche der Mutter. Siegel. Laute. — 1607, Mai 23.

1607, Mai 23.

Weil, lieber vatter, Mezel Winder ist ausblieben, so könt ihr mit briffzeigern wol heruff verschaffen darumb wir geschriben umb einen feinen kuchen, umb ein wenig gelt, wie viel nun des mag sein und euch gefelt, ein wenig hirsen, ein geläpp uf meine alte schuhe und darnach auch ein phingsthäner kermes, ein dutschet[2]) riemen oder etwas. Ich hab mutters däsch bey mir, um 11 albus eine hupsche däsch; ein habermann[3]) hab ich umbsonst bekommen. Ich hoff auch ihr werdt, wie ich newelich geschriben, ein pitschir und ein blauten lasen verfertigen. Wie es mit Ehwalden, mit den Knöpfen undt wie es mit Conradten seiner bücher halber

[1]) Unleserlich Or.
[2]) Dutzend.
[3]) Haferkorb.

stehe, verstendigt mich. Datum raptim Marpurgi vicesima tertia may anno 1607.

Tricesimo hujus mensis may die, Deo nos bene juvante, tempus nostrum coquendi finietur. Ob ihr von Eidel und wie ihr den briff bekommen verstendigt mich.

16. Pest im Hause. Haben mit Mühe ein Unterkommen gefunden, dürfen nicht in die Schule gehen. Was thun? — [1607, Ende Mai].

1607, Ende Mai. Cuncta mutata repente. Lieber vatter. Ich kann euch zu schreiben nicht underlassen, sindemal grose not und elend uns dazu treibt. Es ist in dem haus, da wir mit der erst in gewohnt haben, ein fraw, welcher das haus ist, sie aber das haus verlehnt und uf dem schlos famuliret. Nun neben unserm haus oder in derselben gasse dieselbe fraw, die uf dem schlos ist, ein dochter hat gehabt, welhe gestorben. In welher frawen kranckheid ihr motter vom schlos, nolens volens, hat musen gehen ihr billih als ihrer dochter zur hand gehen. Als sie nun gestorben ein klein unmundig kind sie hinderlasen, welhes sie als avia hat genommen, und weil sie niht uf das schlos hat durfen zihen, sie in uns hospitium als ihr haus jure, nobis vel repugnantibus, gezogen ist. Ferner ist parvulus infans kranck worden, ein tag oder 10 sehr schwach gelegen; nach disem hat hospita principalis vom schlos noch ein jung töchterlein gehabt, welhe sich als am dinstags morgen gelegt und des freytags morgen gestorben. Wir aber, ehe dis alles geschehen, mature satis emigravimus in ein haus, das zwischen ihrer und ihrer tochter haus steht, welhes mir wol in eil haben musen thun, den wir so balt kein ander stuben hatten können bekomen. Sindemal waren wir noch zwey stund drinn bliben, wiwol noch niemands gestorben war, uns doch a lictore civitatis war drin zu bleiben gebotten worden. Nun sein wir in itzgemeltem haus ein tag gewest, so ist die fraw drumb angegangen worden, das sie uns sub tectu suum (!) recepirt hat, drumb uns auch e vestigio locum mutare gebotten. Uf dises sein wir in der statt adjuncto nobis a domino paedagogiarcha famulo umbgangen und ein losament dingen wöllen, die leut aber, so bald sie

erfahren, wo wir gewohnt, uns abgeschlagen; zudem wir auch frequentatione paedagogei prohibirt, sindemal unser keiner nicht ein kranck aderlin hat. Auch ist ein solhe kranckheid hie eingefallen, das wer des abends frisch und gesund zu bett gangen, des morgends tod gewest. Exemplum: mein alt wirth, der Geisler beym schanckkeller, darin wir den winder gewohnt, ist den pfingstdinstag[1]) in seinen sammetin schuhen in der kirch gewest, des morgends am andern tag tod gefunden. Desgleichen noch 3 ander weibspersohnen an diser gehen schwachheid gestorben. (Hernah[2]) auch noch ein schneider nah dem haus gestorben). Was nun weiter gibt? Das wer dises. — Wir haben Gottlob den donnerstag nach pfingsten[3]) auskekocht, all ding bezahlt, auch nichts schuldig; bitt aber mir das gelt zu schicken, drumb ich euch newlich geschriben. Non falsa scribo. Meinen worten habt keinen glauben und schickt zusamen, ihr und die andern, ein botten heruf, der es erfahr. Wie es nun anzugreiffen sey, wölt uns verstendigen. Es ist unmöglich, das es den sommer mit dem sterben anstehe, doch weil ich gekocht hab, das es einreist, so musten uns die andern gelt geben, davon wir hie bezahlen können. Und haben auch noch ubrig, sed haec hactenus. Ich forcht, ihr seid balt meines briefsschreibens lesen müd, wie ich gleichfals des schreibens, sed cogimur. Hirnah ihr euch zu richten und schreibt, wie es mit euch stehe.

Filius tuus et reliqui ejusdem contubernales commensales singuli et universi.

Vor[4]) disem allen durft euch gar nicht entsezen, wir Gott lob noch all frisch und gesund. Schickt mir doch ein wenig gelt, uf das so ich ja hinweg mus zihen, mir das geringe allhie mit einem albus oder 10 oder 15 bezahlen. Mit den 2 gulden und 18 albus, die ihr mir gegeben, hab ich ausgekocht und auch Johann Conraden sein restirend

---

[1]) Mai 26.
[2]) Hernah — gestorben zwischen den Zeilen nachgetragen.
[3]) Mai 28.
[4]) Nachschrift a. R.

gelt vom thaler gegeben. Mit dem honigkuchenbecker oder sonst mit botschaft schreibt wider. Wir haben all ding aus dem haus, nur noch 2 kisten, aber nicht drinnen, welhe man bis uf den winder kan lasen stehen.

Post scriptum [1]). Nach langem umblauffen und fleisiger bitt paedagogiarchae haben wir noch ein stub in der Undergassen bekommen, (welche [2]) ein arme fraw et insuper nescio quales sint, und sein unser 5 in der stub, da kaum recht einer drinnen kann sein, den nur ein bett), darinn wir auch kochen. Und geben vor das alles da wir bisher gewohnet jure academico nicht ein heller oder pfennig. Und haben ein stub gedingt, daraus wir folgends 2 gulden 5 albus sollen geben. Halt ja derwegen unnötig, das ihr heruf kompt, soll ja einer heruf kommen, so könt es ein ander thun, den ihr deñ winder hie seit gewest. Allein mit dem honigkuchenbecker wölt mir das darumb ich nechst mit ihm geschriben hatt, schicken und sonderlich des ledders nicht vergessen. Es sein sieben Braunfelser in einem haus gewohnt, hart an uns, haben alle locum mutirt. Caspari Löeri filius jam coquit. Nos valemus Deo gratia, vale cum nostris bene juvante Deo. Schreibt mir doch mit disem botten, was ewer meinung von dem allen sey gewest. An unserm disch sein 8: ego, uterque Löer, filius praetoris Muschenheimensis, filius Georgii Bircklariensis, studiosus Giesensis et filius Ottonis Rhe Lichensis. Weil [3]) mir auch die pfingsten nicht viel kuchen haben gessen, bitt doch wölt uns ein sampt dem andern, wie ihr wol wist, schicken. Vale.

All [4]) die leut scheuhen sich vor uns und weil wir nicht in paediog dürfen gehen, weis ich nicht quid faciendum. Ich weis niht was hir zu thun; mir sein in 30 losamenten gewest, so wie gefragt, wo mir gewohnet, ist es alsbald abgeschlagen worden. Das sterben reist gar sehr hie ein.

---

[1]) Auf einem anliegenden Zettel.
[2]) welche — bett a. R. nachgetragen.
[3]) Weil — schicken unterstrichen.
[4]) All — ein a. R. nachgetragen.

17. Dank für Sendung. Freude über des Vaters Erfolg in Hungen. Schulnachrichten — 1607, Jun. 3.

1607, Jun. 3.

Freundlicher lieber vatter. Ewer aller gesundheid hab ich mit hertzlicher frewd vernommen, geb auch hinwider unser gesundheid zu verstehen. Aus beigeligtem schreiben[1]), welches ich lang gehabt, habt ihr allerhand zu vernemen, den ich in solchem unsrem elendt, das wir vorwar gleich mit euch gehabt haben, haben wir keinen botten können bekommen, sein aber nun Gott lob alle beide daraus erledigt und in vorigem esse. Die zwen kaes hätten wir niht gedurfft, den wir lang ausgekocht undt haben uberal aus unsrem kochen, da wir keinen mangel gehabt, ubrig behalden 2 mas botter, 1 mas fett, ein schincken, zwey saitten speck und ein riemen rindfleisch; haben gar kein mangel gehabt, wöllen solches bis auf hyemem halten. Ich hab gezweiflet, ob wir die kaes solten behalden oder zuruckschicken, hab [aber][2]) doch mich bedacht und sie hir gehalten. Bin auch niht ein heller oder pfenning schuldig; das kochgelt und fuh[r]gelt, will mich von disem den sommer uber behelfen. Von der botter wöllen wir neben der malzeit nach notturft den sommer uber so wir hie bleiben genisen. Sed ad priora. Quid non chare pater preces apud Deum efficiunt. Hoc tibi de me persuadeas. Das ich, wie mich mater ein mal gelehrt, als Johannes frater meus ein mal kranck gewesen, das kein mal solt hingehen das ich niht ein mal vor ihn bette. Solche lehr hab ich bishero behalden und sag auch darzu, das kein mal ist hingangen da sich zu bitten geburet, das ich nicht von Gott solt gebeten haben 1. das er generoso gegen euch wöll ein genediges gemut verleihen, 2. das er euch wöll bey ewern ehren behalden, verissimum est. Welches, da es geschehen, ich certo Gottes genad kann abnemen. Sed jam tandem discussa secta et haeresis nostrorum Honigensium et pars quaeque in locum suum est restituta integrum. Ergo

---

[1]) N. 16.
[2]) Oder Or.

Maxima caelesti sit laus et gloria patri
Maxima sit nato gloria lausque suo
Maxima spiritui sit laus et gloria sacro
Maxima sit triadi gloria lausque tibi
Magna major Triadi[1]) sit maxima gloria tote
Mensura cujus caelica regna carent.

Nuncius gegen uns rogatus von euch und den ewrigen alles guts und ehrlichs gered, scilicet quia victores estis et jam in ipsos potentiam habetis. Welches so euch mislungen wer, er auch vielleicht anders geredt hett. — Beyde Reguli[2]) sein hir und als sie vom paedagogearcha solten collociret werden, hatt er mich evociret und gesagt, ihr vatter hett geschriben, sie weren uns alzeit pares gewesen, wie ers machen sölt, was sie doch vor processus zu Herborn gehabt. Und gleich darauf geandwort: isti sunt vobis multo minores, ego ipsis tribuam locum dignum. So ist der grose in secunda 10 undt der kleine 24. Wir aber sich societate ipsorum niht viel annehmen, den sie sich allhie mit ihren condiscipulis also hilten, das keiner gern niht viel mit ihn will zu thun haben. Ich hab nun lieber vatter uf disen sommer genug an essen und gelt, zur noth will sehen, das ich ein buch mir auch zeuge davon und doch auch vor mich behalte. Ego, Löer uterque, Faber Muschenheimensis et Weissel werden das paediog zu meiden gebotten, weil wir in dem haus gewest, aber können und lehrnen daheim so viel als immer im paediog, wiwol wir nichts verseumen, sondern all ding abschreiben. Wir hetten gar kein hospitium können bekommen, wo nicht paedagogearcha, amicus verissimus et integerrimus, uns hett underbracht. Mit dem ledder könnet ihr verzihen und mir schicken so Wesselii speis (aber gewis) wirdt heruff gefuhrt. Ich schicke matri die täsche und den haberman; die täsch wirdt mir geborgt bey unserm alten würth, welcher ein

[1]) Unterstrichen und a. R. durch sanctae trinitati erklärt Or.
[2]) Johannes Eberhardus und Otto Regulus (Zaunschliffer) aus Braunfels wurden 1607 als Paedagogici inscribirt, Matrikel f. 110 n. 124 und f. 110b n. 134. Sie kamen aus Herborn und war ihr Verhältniss zu den Vettern schon dort nicht das beste gewesen.

sathler, bis wir wider heruff zihen; hab niht gewust ob ich bockenkerner solt kauffen. Hatt mutter villeicht ein buch oder gefalt ihr die täsch, kan sie beides heruf schicken. So mir mater ain haïn izt maht ist genug, beger sonst nihts. Hab noch kleider und al das genung, hof aber ich werde ewer sammetin hosen, so ihr sie auslegt, of den winder bekommen. Der bott ist mittwochs im 8 uhr hier kommen und im ailff wider weggangen. Fratres et sorores salvos spero, inter quos ut Carolus diligenter instituatur rogo. Ich bin in 1 classe 10. Was Conrat mitt seinen bucher will anfangen, schreibt. Ich hab ein elendig gemärtel an den brifen. Ich hof uf das bitschir und uf die plauten, welche mir sehr von nöten thut. So ihr uber dises noch etwas begert zu wissen, schreibt, will euch mit nehster botschafft verstendigen. Datum Marpurg d. 3. junii a. 1607.

So matri die däsche gefelt, kan sie die kerner abschneiden und sie tragen.

18. Schulnachrichten. Pest. Kuchen für die Lehrer. Kleidung. — 1607, Jun. 8.

1607, Jun. 8.

Freundlicher lieber vatter. Euer gesundheit ist mir zu vernehmen ein herzliche freud gewesen und geb euch hinwider zu vernemen, wie das wir Gott lob noch alle wol uf und Deo gratia gesundt sein. Ist uns woll etwas elendig gangen aber doch izt wider und Gott sey lob und danck; undt ist das wir sich noch etwas zu trösten, uns nicht allein also gangen sonderen noch anderen 7, welche neben unsrem alten haus gewohnet haben, solches haben musen austehen, aus welchen 2 Reguli cum paedagogo, filius pastoris Leunensis[1]) et filius cellarii Gridelensis qui dicitur Kammerer, Philippi Hiltmanni Braunfelsensis filius cum Martino Geisio Braunfelsensi, idem nobiscum pati sunt coacti. Sie aber gehen ins paediog,

[1]) Theodorus Dampfius Leunensis wird gleichzeitig mit den beiden Reguli, s. n. 17, Henricus Camerarius Butzbacensis und Nicolaus Hiltman Braunfelsensis 1607 ins Paedagogium aufgenommen, Matrikel f. 110 n. 122, 132, 133. Geisius wurde am 8. Mai 1607 immatrikulirt. Dampf disputirte 1613 in Herborn, desgl. Camerarius 1610 (phil.) und 1612 (jur.), v. d. Linde, Nass. Drucke 1 S. 132 u. 474. 149 f. n. 605. 607.

wir aber weil wir in dem haus gewohnt, sein wol davon abgehalden worden. Und vorwar cum magna paediarchae molestia, welcher solches niht seinethalben sondern etlicher losen jungen halben geschehe, uns sagte, solten uns auch solches niht verdriesen lasen und ein kleine zeitt warten. Wie balt wir nun wider werden frequentiren, will ich euch verstendigen. Wir aber nihts desto weniger daheim so fleissig sein als je im paediog. Die pest anlangend dinkt mich, es werde gar kein bestandt haben, denn es also dröpfeliche vortfehrt und man nicht weis was es ist; wir aber uns wol in die stad gethan haben. In der einen gassen da wir in gewohnt haben, hir unden am Grunen, 7 gestorben sein, was noch in der statt ist. Das aber der veterator [1]) Bessinger gesagt hatt, das ich so gleinmutig sey und mein sinn nach heim stehe, kann ich mich niht verwundern, den da in der zeit sie alle einer schryet, der andere packt die bucher in, der ander wölt morgen heimzihen, ich allein, ita me Deus (qui jam me verum scribere noscit) amet, das ich in solchem allen, das sie mir auch musen zeugnus geben, am starcksten und besten gehalden hab, hab aber gleichwohl gesagt, mir sey nihts umb das leben das ich so solt schlincken schlagen gehen, wölt viel lieber ins paediog gehen. Scilicet da der nequam niht hat bekommen, was er gewolt, den da er uns das gelt gelifert, er gesagt, hie geb ich euch gelt, seid ihr rechtschaffene kerlen, so werdt ihr mir ja ein mas wein davor geben. Als er die nicht bekommen, hatt er woll, wie mehr mal zu Herborn geschehen, mit ligen umb sich musen werffen. Und mögt wohl wiessen, das ich in disem falle fortissimus et valetudine utens prosperrima bin. Wir sein nun Gott lob uf die zeit, die wir noch hie bleiben, ein woch oder zehen, woll versorgt und ist nicht vonnöthen, das ihr carissime pater aut mater omnesque omnino nostri im geringsten hirinnen unsert halben bekummert seyen, sed vos caute vos domi gerite, nos hic quod nostrum postulat officium, seduli apparebimus. Ist auch nicht vonnöthen, das ihr oder einer [von] [2]) euch hieruf mit unkosten

---

[1]) Schelm. — [2]) Von fehlt Or.

bewegt, es sey den das praetor Muschenheimensis mit filii speis heruf zu wenden sich niht bemuhete und unser gelegenheidt verneme; ist sonst gar niht von nöthen. Mit solher[1]) Weisselii botschafft weis ich nihts anders zu begeren dan ein stück ledders, damit ich meine schuhe flicken lise, (und[2]) ein mutter pfenninglein davor ich bisweilen, so ich aus dem garten bleiben soll, kirschen kauffe; ich hab das guldengelt noch bey einander). Hoffe ich sollt noch die plauten vorm examine, ehe wir abzihen, bekommen. Den kuchen belangt haben wirs also (et quidem ut recte mihi videtur) gethan, das weil jederman der uns kent, bishero ein eckel vor uns gehabt, auch etwas von uns zu nemen sich geschewt, hab ich ihn weder Lilio, viel weniger paediarchae offeriret, idque non sine consilio aliorum meorum, hoffe aber uff sequentia, das das was billich ist geschehen soll. Und weil wir sonst haben können underkommen, sein unser funf in eim kleinen stubgen und kochen noch alle zusamen, hoffe aber in eim tag oder 8 wider zu frequentiren, welches uns noch genedig, den Brickmann von Minzenberg[3]) hatt 7 wochen das paediog mussen meiden, darumb das er auch in eim haus nicht gewohnt sondern nur gewest wer. Betten und alles zur gotsforcht gehörig, wisset das von uns nihts underlasen wirdt, den es heist „Disce bonos mores sic te comitantur honores". Den haberman habe ich Bessingern niht gegeben gehabt, wol im briff gesezt, aber als wir mitt einander sein hinaus gegangen, hab ich zu dem kerlen, der mir ihn gegeben hat, gehen wöllen und ihn holen, ist nicht daheim gewest sondern weggezochen, auch noch niht kommen, soll gewis ihn uf den sonabend mit Weissels botten bekommen. Hoffe auch die täsch werdt matri gefallen, wo nicht kan sie remittiren. Hans Jorgen quondam mihi suavissimum comitem, jam domi, ut puto, quem meo nomine salvere jubebis humanissime. Mit dem harstreng mantel könnet es bleiben lasen, den es levis

---

[1]) solhem Or.

[2]) und — einander. a. R. nachgetragen.

[3]) Conradus Brickman Müntzebergensis trat 1603 in das Paedagogium ein, Matrikel f. 79 n. 283; wohl gleichzeitig wurde Johann Daniel Brickman am 5 Mai 1603 immatrikulirt.

materia ist, den Johan Conradi mantel bereits anfangt zu reisen. Hoffe aber genzlich, ich werde uf den winder ewer sammetin hosen bekomen, will sie woll inbringen. Sonst an allem ding zu kleidung gehorig haben wir keinen mangel. Die 4 stuck oder sewen fleisch, die zwo mas botter, die 2 kaes wöllen wir uf den winder halten, aber die gesalzen botter nah der malzeit nah notturft essen. Weis nihts mehr zu schreiben, ist das ihr begeret, schreibt mir proxime tribus literis, will euch significare. Datum Marpurg d. 8 junii anno 1607.

19. Schulbesuch. Pest. Abzug von Studenten. Exemtion. [1607, Juni/Juli].

1607, Juni/Juli. Freundlicher lieber vatter. Aus communi ad nos data epistola hab ich verstanden ewer begeren, geb ich hirgegen zu verstehen, das wir nun wider 8 tag ins paediog gangen und nichts verseumet. Sein mir wol zuvor [zu] haus blieben, wist das damals doppel so viel ist gestudirt als izt. Die pest anbelangt geht (eloquar an sileam?) hundertfeltige geschrey hie, davon ich doch eilents einen rechten wahren und wie ich ihn vernommen hab bericht thun will. Es stirbt hie, ja es stirbt und nicht ein wenig, den zum wenigsten kein tag ist, das man nicht 1, 2, 3, 4 etc. uf und ab begrab; so sein professores ungewiss, wo sie die academiam hin sollen legen, were sonst lang publicirt gewesen. Zu dem hats der rector lang angeschlagen, aber er sehr ungern hie von dannen weicht. So sein auch, wie ich ex communi studiosorum famulo vernommen, uber die 50 studiosi weggezogen, so wöllen auch Reguli von Braunfels, Hiltmannus, Dampf Leunensis heut wegziehen, aber wissen nicht wohin, denn sie verstanden, sie solten nach Honigen ad avum, wissen nicht obs sey, drumb wölts uns verstendigen. Es geht niht ab, ein gros sterben reist hie ein, den es alle Hessen schier eingenommen; alle tisch werden verstört und in summa, was uns hirin zu thun schreibt uns. Wir wöllen doch nicht abzihen, es sey den gewis ob die schul hinwegkomme. Da den so sie hinwegkompt wir alles verwahren und wie ihr

geschriben uf Muschenheim kommen wöllen, auch was wir schuldig ein verzeichnus mitbringen wöllen. Ad haec, quia spem exemptionis habeo, so schreibt mir doch consilio avi, wie ichs machen soll, ob ich, ehe ich wegziehe, a domino paedagogiarcha testimonium exemptionis petiren soll, welches so er es sich wegert, wölt ich ehe der 7 oder 8 wochen halben der schul nahzihen, wen ichs daselbst bekomen konte, den ich nun balt anderthalb jahr in prima gesessen. So ich nun izt ein weil daheim wer und wider darnah an ein ort zihen und wider ins paediog daselbst gehen solt, wer mir ungelegen. Kan aus dem paediog so viel studiren als drin. Drumb schreibt mir ein brief, den ich paediarchae kan uflegen, ihr bittet, das er uns eximire, so thut ers gern. Drum was euch dunckt schreibt. Ich woll das ihr den botten so balt wider heruf läst gehen, das wir wisen woran wir weren, den wir niht ein tag gewis sein. Unser haben balt 4 gekocht: ego, Lör major et minor et Weissel. So haben noch zu kochen Eidel, alter studiosus, Rehe Lichensis, Faber Muschenheimensis, und so unser 2 der schul nachzögen, so müsten die auch hernach die kochten. Man hat heut, da ich den brif bekommen, wider 3 begraben und 2 aus einem haus. Es ist ungewis, in wie viel heusen es ist, wölt sonst schreiben. Ich hab dem botten so etwes ufgelatten, den so ich ja heimziehe, ich der last zu tragen leichter wer. Ich schicke euch 4 bücher, 2 hemder, 1 krag, 2 nachthauben, das new wams, den ichs niht durf den es gewis das wir niht hie bleiben. Die andern sein niht hie gewest, hetten auch wol etwes ufgeladen; hett ich ihm den noch etwas ufgeladen [1]), das möcht ihm nicht gefallen haben. Konnen aber doch noch underdes botschaft zu tragen bekomen. Weissel hat noch 6 tag zu kochen. Auch 2 schneubtuch, der ich ja noch 3 hie hab, und so wir hie bleiben, kann ich des aller entrathen, so wir aber heim ziehen, hab ich es zum besten.

Ich hab noch 1 g. 3 h., [so] [2]) wir weg[ziehen] [2]) kan ich mir ein buch oder 2 gekaufen.

---

[1]) Ufgeladen hett was ich ihm gegeben hett, das tautol.

[2]) Fehlt Or.

20. Pest. Küche. Wein. Schule. Kleider. — 1607, Okt. 22.

1607, Okt. 22. Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Wenn ihr sampt den unsrigen noch alle wol uff seidt, ist mir es ein grosse frewd zu hören. Mich belanget bin ich, Gott lob, noch wol uff frisch und gesundt. In ewerm izt an mich gethanem schreiben hab ich verstanden, wie das ihr erfahren, es fange die pest allhie zu Marpurg ufs new an zu grassiren, solches aber wie wenig es der warheid gemes, so wenig acht ich es bald noth davon zu schreiben, denn in mancher zeitt kein mensch hie gestorben, auch man von keinem sterben mehr weis. Das kochen belangendt haben wir die halbe zeit gekocht und hofen auch in diser gantzen zeit uns nicht vonnöthen sein werde, ohne kaesz. Unsere commensales belangendt habt ihr sie hie zu vernemen: ego, Löer uterque, Weissel, Lisfeldt, Faber, Michael ille Wilfersheimensis [1]), expectamus adhuc Camerarium Buzbazensem. Wir haben holz gekaufft und haben of gros pitten magistri Caspari Löers ejus filium bey uns genommen. Es sein uns zukommen 4 ℔ liht; diselbige spricht Johan Conrad seyen sein, doch söllen sie gegen den wein queit sein; solhes ich aber gar nicht begert, dürft derwegen nihts mit was Urseln handelln, welche sie geschickt, den wir uns privatim den wein wölln nutz mahen. So haben selbst wir ein ℔ gehabt, dargegen sie auch 5 ℔ müssen kauffen, mit welchen 10 ℔ conjunctim wir wol wöllen disen winder uns behelfen. Es sein in prima 26, desen Weysel 19, in secunda sein 40, in minori paedagogeo etlich und 50. So bin ich noch primus [2]). Es ist magister Caspar Löhr an Ellero gewest, denselben angefangen zu tribuliren mit dem kochgelt, so hatt Eul sich erboten 20 albus zu geben, er aber noch nicht zufrieden sondern will ihn vor den rectorem fordern. Was sich weider zutragen wirdt, ob er es geben wird oder nicht, will ich euch berichten. Kann man darnah auch handeln. Summa

[1]) Nicolaus Michael Wilfersheimensis wurde am 22. Okt. 1606 immatrikulirt.

[2]) Vgl. n. 22.

fruor domini paedagogearchae favore et benevolentia; is mea quibus potest modis studia promovet. Kleider belangt hab ich gar kein mangel ohne das meine schuhe sich haaren, denn ich die newen halte; so ihr nun das ledder und schuster habt, so last mir doch ein paar schuhe und pantoffeln oder wie es euch gefelt machen. Wir haben noch niths lediges, wollens euch sonst schicken, wöllen aber doch alles uf gelegenheid heim zu schicken halten. Ist etwas das ihr begert zu wissen verstendigt mich, will euch widerschreiben. Ich hoff ihr seid noch alle gesundt. Et vestram valetudinem summopere quibus potestis modis ad nostrum commodum conservate. Matrem omnesque bene mihi cupientes meo nomine saluta. Datae Marpurgi 22. octobris a. 1607.

21. Bitte um Schuhe, Käse, Obst. Neuigkeiten. — [1607, Nov.].

[1607, Nov.]

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr solt noch all gesund sein, ich Gott lob bin noch wol uf. Johan Conrad hat mit dem pulverknecht geschriben, mit demselbigen so ihr uns nicht könt geschicken, des uns doch sehr lieb wer, bitte ich, wolt es doch mit Gerlachs frawen unverzuglich schicken, aber wo eher desto lieber und besser, nemlich 1. und so ihr sie habt, 2 paar schuhe, 2 kees von 7 ℔, den sie Christoffel uns gelehnt und er nun kochen mus; mir haben vor 10 tagen ausgekocht. Bitt fleisig, wolt solche gelegenheid zu schicken nicht voruber gehen lassen. Und so sie es thun will, schickt uns doch ein mest oder 2 biern oder öpfel, den die andern all mit ihnen hatten gebracht. So wird Johan Conrads vatter ihm auch gelt schicken. Ich hoff noch beger den ganzen winter nichts von euch.

Nova. Mir haben ein newen magister im paediog, magistrum Aegidium Schroterum, apothecarii filium. Ist ein bott vor Marpurg gar elendig zugericht und geschlagen und mit dem leib uf 2 hern land gelegt gefunden, jedoch in des landgraven land begraben. Hat ein student ein bawersknecht beym Schwan vorm thor mit eim dolch bey dem schulterblat hineingeworfen, der so bald gestorben, er aber

von studenten und aus dem carcere mit list hinweggebracht [1]). Ist ein man beym Langen oder Weysen stein bey Kirchhain erstochen. Ist uf disen marckt einem ein hand und sonst glieder abgehawen etc. Was mir droben gebeten, bitt wöllts uns doch schicken.

NB. Es hat der edel [2]) Agricola, der das pulver euch verkauft hat, Christoffeln das gelt vors kochen musen geben, auch nicht ein ₰ nachgelassen, drumb wöllt es mit Eller Jorg dort anfangen oder mir schreiben wie ichs machen soll, den wegen ihres schmehens und scheltens will ichs ihrer keinem nachlasen, quod memineris. Ich hab es in eyll geschrieben, bitt wolt der schrift zu gut halden.

22. Schuhe. Hund. Kochgeld. Kleidung. Rechnungen. Schule zu Hungen. Todschlag. Studentenauflauf [3]). — 1607, Dec. 7.

1607, Dec. 7. Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt dem uns zugeschickten zeug, gelt auch ewer gesundheidt haben wir mit frewden vernommen. Wisset uns alle noch frisch und gesundt. Habt hiergegen zu wissen, das ich erstlich der schue halben so plumpfweis gehandlet, hab ich gemeint und genzlich verhoffet, weil der Löber auch in beysein meiner zugesagt, ihr werdt sie lang bekommen und euch uf instehenden winter mit schuhen wol versehen, solhes aber das ihr mich hirgegen bericht, so ich es in keinem fall gewist, hoff ich und bin der zuversiht, ihr werdt bey dem vätterlichen gemüt bleiben. Das ich sie aber soll alhie kauffen, ist das schlechste paar schuhe an 20 oder 22 albus gesezt, derwegen dieweil ihr versichert, uf Christag mir zu schicken, will ich mich leiden, denn weil das fest izunder nahe ist, mus man den pedellen ein new jahr kauffen. Item so haben wir 2 wagen voll holz gekaufft, wöllen wir noch einen kauffen, das also das gelt

[1]) Am 13. Nov., *Caesar* 10, 26. S. n. 22.
[2]) edel und Or. Die Nachschrift a. R. und wie der ganze Brief sehr schlecht geschrieben.
[3]) Vgl. dazu die eingehende Darstellung der Universitätsannalen, *Caesar* 10, 26 ff.

niht am geringsten niht soll verlohren sein, denn ich vom ersten gelt noch gehabt, auch dazu ein buch vor ½ g. gekaufft, auch im kochen gelangt, das ich nichts schuldig bliben, da Johan Conrad an 18 albus schuldt gemacht. Den hund belangend haben wir ihn uf 14 tag in der stuben gehabt, auch niht mit uns hinaus genommen; da ist er einsmals von Johan Conraden unversehens hinausgelasen und von Schlesiern ufgefangen, dem wir noch alle tag nachstellen, das wir ihn widerbekommen. Das werck anbelangt, davon ich geschriben mitt Ellero und Agricola, bin ich bericht Agricolae als eines pulverhendelers knecht, der wolte in die Wedderaw fahren und dan von Honigen pulver das sie bestelt bringen. Nun ist der knecht niht nach Honigen sondern nach Fridberg gefahren. Sonst hatt ich euch geschriben unser kochgelt, so es sich thun lies nu einzuhalden, so ihr aber es vor unnöthig haltet, ist es mir wol genugt, weil er auch Christoffeln hat geben müssen. Sonst ihr schmehen belanget, ist es nur darumb, weil wir niht bey ihnen haben wöllen wohnen noch kochen, solhe beide aber der paediarch niht haben wöllen. Solches aber wörtlich zu melden, ist zweytracht zu vermeiden villeicht niht nötig. Meine kleider belangt bin ich hund und ander kleider halben wol zufriden, allein so ihr mir entweder fuddertuch schicken wöllet, so wölt ich alhie mein braune hosen wennden oder mihr mahen lasen, wo niht mir eine schlecht paar borchen hosen uf ein gewis zeit mahen lassen. So will ich euch alsdann mein grawe hosen und das weis borchen wambs zuruckschicken, könd ihr Carlen ein kleid draus lasen mahen. Den mantel belangt pfleg ich seiner so fleisig ich kann und behelt er seine haar noch zimlich, drumb ich es gar vor unnötig halte, ein newen zu machen. Jedoch ewer will geschehe, das maas habt ihr sampt dem schuhmaas hiebey. Christens zettel belanget hab ich in einsmals under den briven hervorgesucht und gerechnet, das uf den ½ g., so ich ihm gegeben, uber allen abzug, desen er doch eines sehr geringen aber. qua conscientia gedencket, ihr ihm 12 albus schuldig bleibt, so es in all flickwerck so hoch soll genommen werden wie ers geseczt. Ist der zettel wider ver-

worffen und bleibt hiebey, begert er mehr so mus er uflegen, affirmanti enim incumbit probatio. Er hat viel, ja viel laub brot bekommen, der er gar wenig gedenckt. — Den lehzettel belangt hab ich ihn von Munchoffman bekommen, aber ihn niht zu mir genommen, sondern als mir ihn gegen Eller Jorg ufgelegt Niclaus Spar, ewer factor, ihn hat zu sich genommen; wird ohne zweifel bey demselben zu bekommen sein, drumb ihr nachforschung bey ihm könt thun, ob er ihn hab oder niht; so nicht, wem er ihn gegeben, denn es ist gewiss, das ich ihn uberliffert. Scholam nostram Honigensem belangt bitt ich euch ander guter leut halben umb Gotts willen, last niht zu, das officina virtutis, seminarium ecclesiae gar zu boden geht, den solhes hat wol gewust der keyser Julianus Apostata, als er die christen sampt ihrem republicam hat wöllen vertilgen, hat er zuerst die schul der christen von grund zerstört, certo sciens das an schulen herkommen leut, die den gemeinen nutzen und die kirch Gottes defendiren guberniren und conserviren können. Darumb thut an Gottes statt beforderung gegen die knaben, es geht ja sonst druff, und verordnet so etwas zu einem beneficio, exempli gratia Reppio, welcher zufriden das sein dargegen zu legen, das der knab etwas studire, auch der knab selbst bone indolis und ein lusten hat zu studiren. Carolum halt fleisig zur schulen gleich wie auch mich, des ich euch und Gott dem almechtigen grossen danck weis. Das paediog alhie belangt, halt sichs noch im alten streich uff 140 jungen uberal. Regulus major ist in prima 24, minor in secunda 9, Christoffel in tertia penultimus, Weissel in prima 20 [1]). — Das wurmeel belangt halt ich es soll gut sein, und solt es mit milch oder sonst getränck alle morgen ihn eingeben.

Nova. Es sein in kurtzem umb Marpurg herumb 4 todschläg geschehen, deren der ein von einem studenten geschehen nichts guts ausbracht. Accipe rem ordine. Als der todschläg von etlichen truncken doch einen gewissen . . . [2]) und studenten gethan, haben sie den dolch in der wunden hinter dem schulter-

---

[1]) S. n. 20.
[2]) Loch Or.

blat lasen stecken und davon geeilet, da ihnen so baldt mit post ist nachgeeilet, und weil sie malae conscientiae stimulis acti und ufgehalden, haben sie niht von der stat kommen können und sein also ergriffen in des schulteisen haus braht und verwaht. Als solhes under die bors kommen, mahen sie ein zulauf bey dem haus aber niht intromittirt worden. Zulezst aber permissu landvogts et rectoris zu den captivis hineingelasen, da ein solh wunderlich perlament angefangen, der eine der ist hinein, der ander hinaus gelauffen, bis sie zulezst als sie andere kleider hineingetragen, den studenten verkleidet und mit sich herus gebracht haben, da er alsbald die naht ist wegkommen. Sein gesellen wurden ein zeit lang im collegio behalden, darnah uf falsche berichtung und fugschwenzen, so dem fursten wider die studenten geschehen, als der furst ergrimmet, ihn entbotten so ufs schlos ins gefengnus zu thun. Welches geschehen. Darauf der ganze hauf studiosorum uf dem kirchhof zusamen kommen, deliberirt, des ein gedencken gehabt, es konde niht möglih sein, das sie privilegia hetten, den sonst dis niht geschehen wer, den in denselben von Carolo quinto vorsehen, das kein student under die weltliche hand köme. Weil nun solhes wider die privilegia geschehen, wer zu vermuthen das nihts wer, sonderlich weil sie suspiciones hetten. Die vornembste privilegia der studenten belangende waren vor etlih jahren uf grose bit landgraven Wilhelms von Vulteyo einzogen und verpunckelt worden [1]), das also landgrave Wilhelm die studenten desto besser packen könne, so sie uf kein privilegia passen dörften. Und ist noch einmal den andern tag ein versamlung geschehen, zum rector gangen, von ihm begert, das sie die studenten los gieben oder sie wöllen alle wegzihen, den sie uf der schul nihts mehr nuzen so die privilegia weg weren. Daruff ist das consistorium zusamen kommen und sein also von den studiosis getriben, die privilegia zu weissen, des sie alle uf dem consistorio geweinet, so lang druf verharret bis in die naht, das die studenten, so das ganz

[1]) 1575, hera von *Caesar* im Lectionsverzeichniss für das Sommersemester 1879. Herm. Vultejus war an der Abfassung nicht betheiligt. Justus Vultejus bereits vor dem Erlass gestorben.

paediog ingenommen und den poeten, so ein oration recitiren wollt, warteten aber vergebens. Des andern tags haben sie sich umb 9 uhr wider all umb creuzgang im paediog uf 200 und druber versamlet, und nach geschener oration, die der poët gethan und sie darin vermahnt, das sie wöllen zufrieden sein, haben sie abermal die privilegia begert zu sehen und zu lesen, da den der rector einen grosen brief mit einem grosen siegel gezeigt und gelesen, desen inhalt gewest, das Carolus quintus 1541 die academi gekrundet, aber von der studiosorum freyheid nihts gedaht. Do die studenten erregt und sie getriben, das sie wider den willen des fursten die studenten vom schlos gethan und ganz los gegeben, da die sag gegangen, der furst wer der tag ein gewiss kommen oder sey bereits hie und wer auch ein oration zu den studenten thun, das sie inhilten, und wer auch uber die alte privilegia noch newe hinzuthun zu gröstem gefallen der studenten. Welhes lauter nihts und nur drumb geschehen, das sie diese studenten also ufhilten. Gewis ist aber das der furst, so er niht hie, gewis kommen wird; was dan werd geschehen werd ihr selbst entweder mundlich oder von mir schriftlich erfahren. Der fluchtige aber ist ofentlich zu halsgericht primo vocirt, das er uf den 12. junii anno 1608 erschine und sein sah vertheidige. — Darnah so ist auch ein jäger alhie ersoffen, das pferd aber ist davonkommen; er ist gefunden und begraben. — Wöllt ihr ja, das ich gar gern hette uf Christag 2 paar schuhe, ein einfehtig mit sampt einem sollledder und ein paar geduppelte; item mit der hosen, wie euch dinckt, heruf schicken. Kont ihr ein paar kuchen heruf schicken, das wir Lilio offeriren, den wir seiner gar wol genisen. Schicke matri ein haberman, den sie wol brauchen und anlegen kan. Reliquis vero meis et nostris viel guts et optima mei officia. Datae Marpurgi, d. 7. decembris anno 1607.

23. Schuhe. Geld. Studenten aus dem Gefängniss entlassen. Promotion. — [1607], Dec. 23.

[1607], Dec. 23. Freundlich lieber vatter. Als Leisen Hansen Conrad hinweggefahren, ist Hartmann kurz hernach kommen und mir

die schuhe braht, so bitt ich euch doch wölt mir zu gut halden, das ich so oft drumb geschriben; sie sein mir eben recht, so ihr mir aber wölt lasen mahen, last sie noch ein halb glied lenger mahen und neben am ball ein wenig enger. — Das gelt hab ich empfangen, soll kein mangel dran sein, das ich, wen ich holz davor gekaufft und dem pedeln ein new jahr davon gegeben, den winter aus langen werd. Wir haben noch 13 wochen uf examen. Nehst sontag wird Loer minor anfangen zu kochen und kocht izt der von Wilversheim. — Die studenten sind los gelasen uf vieles ihres zusammenlaufen und anhalden der andern allen. Der furst wird uf newjarstag herkommen, wie die sag geht, und zu den alten privilegiis noch frische hinzuthun. Welhes lauter nihts, nur das er die studenten beysammen halte, das sie sich nicht verstrewen, den uber 700 studenten hie sein und an 150 im paediog. Die promotion belangt kan ich vorwahr nihts gewis schreiben, den Goclenius nah Cassel gezogen, wird ohn zweivel den fursten uf die promotion invitiren. So ist gewis, das der furst . . . .[1]) so den geschefften vorgefallen sein, so mus die pro[motion] [1]) sein halben differirt werden; will gewis mit Dimpels boten verstendigen; der magister sein 20. Christoffel hat 3 korb vol öpfel und 4 stattlihe kuchen bekommen, welher so mir genisen, mir sich mit ihm musen halden. Die hosen habt zu empfangen, 2 feslin hab ich mit ihm geschickt. So ihr mir wolt lasen schue mahen, so last sie vom Stumpf mahen. Datum Marpurg d. 23 decembris.

24. Universitätsprivilegien. Schönfeld Rektor. Promotion. Ausgabenrechnung. — 1608, Jan. 14.

1608, Jan. 14.

Lieber vatter. Ewern briff hab ich bekommen und daraus ewer aller gesundheid verstanden, habt hirgegen hiraus auch unser gesundheid zu vernemen. — Wir haben nechstvergangenen montag aus der oration, so der poët gehalden, verstanden, was und wie die privilegia gethan, welhe dise seind. Erstlich in einer iedern facultet hat er 3 oder 4

[1]) Ende der Zeilen mit dem Siegel beim Oeffnen abgeschnitten.

ordinarios professores gemacht, die fleisig sollen profitiren, uff das die studiosi nihts zu klagen, welhes sie vor eines rehen. Darnach das solhe arbeit ihnen deste leihter sey, hat der furst de suo et proprio all jahr noch ein summ gelt hinzugeschossen, davon ihnen gelohnet; welches privilegium den thut vor die professores. Darnach hat er beschlossen alle die collegia und auditoria zu renoviren, abzubrechen und ufs neue zu bawen, auch 4 classes separatim und sonders mahen, dazu er ein gros summ gelt gegeben, welche bey Vultejo ligt [1]). Mehr sollen sie gewarten, wen ins künftig der fürst sein alt domicilium zu Marpurg wird einnehmen und allhie sein hofhaltung anfangen. Dis is uns in praesentia cancellarii, procancellarii, vicecancellarii und der rhäten verkundet. — D. Schönfeld ist am newen jahrstag rector academiae et theologiae professor primarius et ecclesiastes et praeco verbi divini ordinarius gemaht worden, quae officia summa cum laude et honore exegit. Postea die 7. januarii ist die promotio 20 magistrorum solenniter gehalden, in welcher Goclenius promotor gewesen, et filius pastoris Lichensis Wagneri fuit numero nonus [2]). Mein kleider belangt hab ich gar kein mangel; ih hab die hosen lasen wenden und futtern, davor ich 7 albos gegeben. Mir haben noch holz zur notturfft und verbrennen es, das mir uns damit betragen können. Das gelt anbelangt, weil ich sehe unde proficiscatur et mihi mittatur, hat mich bedünkt, es werde meines ampts sein, dasselbig erstlich wol anlegen und zu nuz vergelten. Darnah auch daz ir wisset, wo es hinkompt, derhalben habt ihr verrechnung uber das gelt, das ih diesen winter ausgeben, zu sehen. 1. zum kochen hat ich 3½ gulden, davon ich allerhand bier und sonst gekauft; als mir mit dem kochen fertig worden, hab ich 20 albos ubrig behalden, davor ich vor ½ gulden ein buch gekauft, welches Goclenius gemacht, und der heller werth; vor die andern 8 albos holz zusammen

[1]) Vgl. die Univ. Annalen, Caesar 10, 39. Die Zuwendungen ersetzten den durch die Gründung der Universität Giessen entstandenen Ausfall an Einnahmen aus den darmstädtischen Gebieten und standen mit dem Studentenauflauf in keinem Zusammenhang.

[2]) S. Caesar 10, 41 und unten n. 42.

gekaufft. 2. habt ihr mir wider geschickt underschiedlich 2 gulden, davon ih geben 9 albos wider vor holz, 7 albos die hosen zn fudern, 6 albos dem pedellen zum newen jahr, welches ubrig genug gewesen. Item wider 3 albos ein buch einzubinden, 3 albos wider an einem karren holz gelegt. Hab derohalben noch 24 albos vom alten und den 1/2 gulden den ihr mir itz geschickt; wie ichs ausgebe solt ihr hinfort verstendigt werden. Den belz zu machen will ich verschaffen, wie ihr mihr geschriben, und euch in kurtzem was er kosten wird, verstendigen. Ihr kont uns ja ein mahl ein paar kucheu schicken, der wir Lilio einen geben. Proxime plura. Dabantur raptim Marpurgi den 14. januarii 1608.

25. Reise. Einrichtung. Bruder Karl. — 1608, April 21.

1608, Apr. 21.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Euch sampt meiner lieben mutter hoft und wünsch ich allzeit frisch und gesund, wisset mich woll auff. Mit gegenwertiger gelegenheid euch zu verstendigen hab ich vor gut angesehen. Erstlich aber wist, das wir nach unser ausfahrt durch einen unbekannden weg sind noch bis gen Allendorf kommen, da wir pernoctirt und folgendes tags umb 10 uhr zu Marpurg sind ankommen. Da wir nah genommenem einem freundlichen abschied das new losament ingenommen haben. Kann euch auch nicht pergen, das ich nach begnügter meiner schuld hab 3 gulden übrig behalden, mit welhen ich wol auslangen will, denn vatter Döngel von Langsdorf, welchen wir aliorum jussu angesprochen, ein viaticum mitgetheilet hat. Wie mir mit dem kochen werden eintrefen, will ich euch verstendigen. Habt auch hiraus zu mercken, was ich euch widergeschickt hab, nemlich die 2 zichen, einen grosen sack, 2 gleinen sampt ewer schuhen, einen wircken leilach, einen strumpf, einen korf, ein kann, ein schneubduch. An essenspeis hab ich genung, kan vor ein schreckenberger 50 eyer kaufen, mit welchen ich genung habe; wie es aber mit der botter ist, weis ich nicht, den meine motter 2 mas hat gegeben, so hab ich noch 3 eicht mas hiroben, so h·

was [1]) Ursula ein mas nur gegeben; stunde zu vergleichen, das wir die irst bekomen, denn wir sonst niht so gar wol langen, kan uber ein woch oder 7 geschehen. Die bücher belangt, will ich mit dem man ufs nehest handeln, das er mir was ich ja nothwendig bedarf lasse, binde und borge bis zu instehender mes. So ihrs aber ir bezahlen wolt, will ich euch hirnehst verstendigen, was sie gekost. Könd ihr, so ihr hiruf wöllet reisen, mit euch bringen. Des ich also nun Gott lob genungsam von euch versorgt und bestelt. Dazu euch Gott allzeit wölle bewahren, und seid sampt meiner liebsten mutter in seinem schuz und schirm im trewlich bevohlen. Dabantur Marpurgi 21. aprilis a. 1608.

Ih schicke Carlen 4 bücher, 2 nomenclaturas, welhe der beste, das er sie consilio ludimoderatoris lehrne, ein bonum diem, daraus er wol lehrnen kan, und darnah ein catehismus, da das Deutsch bey, kan das Lateinisch auswendig lehrnen in sommer; er will angehalden und dem schulmeister zum ersten bevohlen sein. So ich bis nechst kom, will ich ihm colloquia und ein grammaticam mitbringen, darinn er den andern winter anfange. Das er sie fleisig ufhebe und niht vertetschele.

26. Mittagstischeinrichtung und Bedarf. Lehrer. — 1608, Apr.

1608, Apr.

Salutem a salutis authore. Freundlicher lieber vatter. Nechst meines ahn euch gethanes schreiben werdet ihr zweivelsohn vom fuhrmann behendigt empfangen und daraus allerhand verstanden haben. Da ich den ob oder wie wir kochen werden noch nichts eigentlichs geschriben. Mittler zeit aber wir sich undergethan und nach geschehener losung das los zu kochen mir nechst nach dem der izt kocht gefallen ist, welches ich auch zu wegern oder ausschlagen nicht hab dörfen noch können thun. Ersuch euch derhalben dismahl freundlich, wie doch dasjenige was wir in unser hinfahrt, beitz aus unahtsamkeid beides weil es niht aller dings zu bekommen gewessen, dahinden haben gelassen, mir doch

[1]) L. bas.

so bald als ihr immer könd mit Hangen schicken wöllet. Denn mein datum zu kochen strackes uf den ersten majum feldt, da das wes ich hirzu bedarf, kein verweilung noch remoram leiden kann. Was aber noch sey desen ich bedurftig wer, ist vors erste 4 ℔ schmalzspeck, 5 mas gesalzen botter, wo sie zu bekommen were, und gedörte öpfel oder biernen . . . . . .[1]) es ist undereinander. Es hat ja mater aus den erfrornen öpfeln etwas gedört. [Hir][2]) kein gedürte biern zu bekommen weren, must sie je derselbigen nemen und der guten ein wenig drunder thun, das ich ja etwas bekommen mag (so viel als ihr entrathen könt). Denn noch nicht viel grün gemues allhie zu bekommen. Dazu ihr auch Hennen die eyer, die bey der hand gewesen, ufladin könnet, das ich sie halb und Johan Conrad halb bekomme, das er also eine traglast bekomme. Die zeit aber meines kochens leufft strack uf 20 tage, denn unser 7 sind: ich, Löhr, Weissel, Lisfeld, Eisenwald Lichensis,[2]) monachus Grünigensis, Ellerus, alle gute kerlen. Dazu wir haben leges sampt angehenckten straffen gemaht, das einer koche wie der ander; keiner den andern beleidige noch verleze noch einigen anlas zur uneinigkeid oder zanckerei gebe, nach welchen klein und gros sich richten müssen. Es geht im handel, das wir einen paedagogum zu uns ins losament bekommen, ein gelehrten kerlen; da wir den von euch begeren zu wissen, wie woll ewer meinung sey, das wir ihm nah der stuben und bett ein b . . tens[3]) an gelt söllen thun, das wir sich bey dem paediarchen darnah wissen zu richten. In summa ob wir ihn dismahl bey uns ins haus söllen nehmen oder zu ihm gehen, ist sehr nothwendig zu wissen. Darumb uf dis mein schreiben, so bald ihr immer könd, mir sampt dem begerten zeug widerantwort schicket, denn wir ja sonst ein eignen botten wolten hinabschicken. Es sizen allhie uf 15 facinorosi und gefangene, deren 2 Marpurgenses und sonst noch einer von tag zu tag vermeint werden, das sie hinausgeführt und mit

---

[1]) Ende von 2 Zeilen ausgerissen.
[2]) Trat 1604 ins Paedagogium ein, Matrikel f. 85 n. 9.
[3]) Unleserlich.

dem rath und virtheilen werden hingericht werden. Dises hab ich euch dis mahl nicht wöllen verhalden, und erwarte eines gegenberichts und bescheids. Und seid dem almechtigen sampt meiner lieben mutter und allen den unsrigen in den schuz Gottes bevohlen. Dabantur Marpurgi raptim anno 1608 die aprilis.

Was und wie mir es in dem kochen wird gehen, will ich euch ins künftig berichten. Bitt wöllet dem botten den lohn geben.

27. Lehrer. Kleidung. Fürstliche Verordnung. Verbrecher. 1608, Mai 6.

1608, Mai 6.

Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt desen inhaldt und geschickten victualibus ist mir wol behendigt worden. Und hab aus dem brif verstanden, wie mir es mit dem vorgeschlagenen privato machen söllen, welhem bescheid mir also wöllen nachkommen, den mich ja sonst der kerlen nicht viel lusten in unser stuben haben deuchte. Was ihr mir geschickt, ist dasselbe ufhebens und verwahrens werth, will derhalben dasselbe zum fleisigsten und trewlichsten ufheben und verwahren. Ich schicke euch allhie zurück die schachtel, 2 alte hembden, ein meelsack, ein paar willne underhosen, vor welchen ich das willen hempt uf den winder halld, ein tuch, ein säcklinn, ein töpfen denn sonst gar keines mehr ledig, Karlen ein schreibzeug, das er ufheb (man [1]) mus es ufschrauben). So der mantel gemacht wird, so last den kragen etwas breit und lang machen und mit schnuren fuglich besezen, und das er etwas gefalden werde. Ih weis Gott lob nichts des ich bedarf; mit den buchern hat es kein noth, denn ich sie geborgt kan bekommen. Ih weis vor dismahl gar nihts weider zu schreiben; ist etwes so hald ichs in vestrum adventum. Und seid sampt matre carissima Gott in seinen schutz bevohlen. Datum Marpurg den 6 maii 1608.

Der furst hat offendlich lasen befehlen, alle das geströh und hew, das das volck vor der statt in den heuserlin hat

[1]) Zusatz a. R.

ligen, in die statt zu schaffen. 2. soll kein bürger bey schwerer straff uber naht ausbleiben. 3. sollen sie allen treck und gehölz von der gassen schaffen, das sie rein sey. 4. sizen 3 kauffleute hir gefangen, welhe einen, doch ungern, erschossen. So kommen alle tag uf 9 oder 10, der woll uff 30 all hir sein, und bürgen wöllen werden. 5. Von tag zu tag wart man, wo. man 3, so zum rath und virtheilen, und ein zauberer arzt, so zum brennen verurtheilt, hinausführe.

28. Mantel. Geld. Handschuhe. — 1608, Mai 20.

Patri suo quem novit semper ut fidelissimo ita dilectissimo et in perpetuum honorando epistolium hoc ad proprias advolet manus.

1608, Mai 20.

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr seid allesampt noch gesund; mich belangend so bin ich Gott lob noch wol auf. Ich hatt uf den mantel diese pfingsten gewartet, weil ich ihn aber niht bekommen, hats nun kein noth; dörft deswegen kein eigenen botten herschicken, sonder so euch villicht gelegenheid vorstöst, denselben sampt dem andern mir zuschicken. — Das gelt belangt, hab ich 2½ gulden gehabt, davor ich gekocht und nun fertig bin. Das ich nun dis nicht allein ufs kochen gewand sonder auch darbey sonst ausgeben, ist nicht ohn. Derhalben ihr auch villeicht wissen werdet, wie der Johan Conrad begert hat, den keiner ohne 6 gulden kann auskochen, derhalben ihr mir so viel der beutel leidet mit nechster botschafft schicken könnet. Mich wundert, dass Bellersheimensis[1]) so wol mit gelt steht; er hat izt ein goltgulden bekommen und hir zuvor 3 gulden nah gethaner bezahlung gehabt, und geht dis sein kochgelt nicht ahn, den so er kocht er speciatim noch anders bekompt. Ewers gehabten unglücks und gelidenen schadens izt unnöthig ist zu gedencken, allein Gott sampt euch wache und hütte, daz gröser unglück abgewendet werde. Vor die handschen sag auch grosen danck, will in gleichen matri was sie begert

[1]) Lisfeld.

hir verschaffen. Ex hisce paucis jam vale. Datae raptim Marpurgi a. 1608 20. maii.

Hodierno [1]) die quatuor facinorosi variis iisque acerbissimis mortis generibus affecientur.

29. Mantel zum Abendmahl. Widmung eines Carmen. L. Moritz. — 1608, Juni 17.

1608, Juni 17. Salutem plurimam. So es euch noch woll gehet, lieber vatter, wer es mir lieb; mich belanget bin ich Gottlob noch woll uff. Dismahl euch ettlicher sachen halben zu schreiben hab ich vor gut angesehen. Und erstlich den mantel belangend sampt den hembdern und krägen wer es mir lieb das sie verfertigt und mir zugeschickt werden, denn ich des mantels in 14 tagen bedürftig, weil ich zum nahtmahl gehen will. Darnah gegenwürtig packet belanget, hab ich so ein geringes carmen nah gelegenheid der zeit, welhe ih dem studiren hab abbrechen dürfen, gemaht, verfertigt und euch, wie es von altem herkommen, sampt altvattern und dem keller gebunden, welhes ih verhoff, mir werdet zu gut halten und es vor gut nach der kurzen zeit, die ich dazu gehabt, annehmen. Altvatters brif belangend ist dis fere der inhalt, das ich mich excusire, diweil ich hiebevor so gar nihts nu oder einmahl geschriben, und zugleich auch warumb ih solhes carmen euch hab zugeschickt; das ih aber drinnen bisweilen gesezt, weil ich euch gebunden, so ist es billich, dass ihr euch löset. (Habs aber gleichwohl so deutlich niht gesezt sondern es obscure etwan berurth.) Dürft euch niht verdrisen lassen, als wenn ich villeicht munera affectirt, sondern wisset das solhes moris ist und ich oft und vil mahl in andern carminibus derglichen gesehen. — Von Mauricio wer vil zu schreiben aber ehe etwas hir geschiht, ist bey euch groser denn es je gedaht ist worden. Als er ist seiner fürstin of ein halb meil entgegen gezogen, hat er alle nobiles studiosos allhie uf pferden mit sich genommen und darnach zu hoff ad caenam invitiret. Kein gassen, kein winkel oder kein ort

---

[1]) Auf der Rückseite unter der Adresse.

ist in der stat, da er niht hinkrieche. Er hat dem ausschuss lasen sagen, wo man das zweyt mal mit der trummen wird umbschlagen, das sie in ihrer rüstung fertigt werden, das ich halt, sie sollen villicht einem zugeschickt werden. Weis dismahl euch niht mehr zu schreiben. Datum Marpurg 17 junii a. 1608.

30. Carmen. Promotion. L. Moritz. Ausgaben. Todesfälle. — 1608, Juni 28.

1608, Juni 28.

Freundlicher lieber vatter. Ewer sampt dem zugeschickten gezeugt hab ich woll behendigt empfangen, 2 kräg 2 hembder und den mantell, mit welchem ihr euch gnungsam und woll gelöst. Sag derhalben sampt matri grosen danck davor. Altvatters briff belanget hab ich denselben, gar kurz und succincte geschrieben, woll verstanden und hat mich daruff nicht gespizet, war auch das carmen derhalben nicht angestellt, aber weill es also ist, ist nicht auszuschlagen. Hab ohn noht gehalden (ob es sich woll gebühret) gratias ihm darvor zu sagen, soll keines wegs gleichwoll underlassen werden, es geschehe per literas oder coram, denn die zeit unsers adventus ist sehr kurz, in 6 oder 7 wochen. Omni enim tempore per tesquam hirta per saxa per ignes tibi, avo nostrisque universis mea constabunt officia, meo nomine tamen gratias pro misso munere ut maximas ut diligentissime referre et me omni tempore relaturum esse significare non gravaberis. Mein carmen belangend, vatter, findet sich je und alle zeitt Momi und Coili, welche etwas im hirn haben stecken, tibi sit dictum et a filio dictum accipe: es thut manchem in sein augen wehe, ubi splendor aliquis virtutis aut eruditionis (quod a te sine invidia intellectum, a me vero sine arrogantia dictum esse accipias) in aliquo elucet. Haec dicta sufficiant. Und dörften woll ettlichen sagen, ich hab gethan wie die kräe (taceas velim), den als die krehe gesehen, das sie ganz schwarz fettern gehabt, hat sie alle vögel gebetten, das sie ihr doch wöllten der bundachten fettern mittheilen, das sie ihr leib auch zieren könne, daher bey uns ist ein sprichwort bey uns entstanden, ornare se alienis plumis, welches pro-

verbium mir izt auch etliche dürften vorsingen. Haec omnia perplacida et porrecta fronte animoque legis velim. Gelegenheid und ursach meines carminis haec sunt. Als Johan Conrad heimgezogen die pfingsten feyertag, da dann mir gemeiniglich mit unsern büchern inducias oder ein stillstand mahen und rebus sacris abwarten, so ist dis modus animum relaxandi optimus, das man etwes lustig vor sich neme zu tractiren, damit der unlust und verdrus, so sich die zeit uber in animo gesamlet, vertriben werde. Welches ich auch gethan, welches carmen ich auch gemacht, ih und kein ander. Ut vobis certius et liquidius constet, will ich, so ich komme, all die charten und brief, da ich es uf corrigirt und componirt, mitbringen, da ihr den mein und niht eines andern werck erkennen sollt. Ja uber das, so dies noch niht genung ist, weil ja mir in den feriis müsig gehen, will ich alles mistrawens und zweifels zu verhüten, simile specimen mahen. Lieber vatter, dis versteht niht dahin, als wer es aus rhumreisigen und hochprächtigen herzen gered, sondern das es mich verdreust, wenn man dergleichen etwes versucht, das den ein ander die nas drüber rumpelt; pisci velim dictum sit. Zum letzten mein carmen zu vertheidigen, neme ih alle diejenige zu zeugen mit den ich umbgehe; so ich komme wöllen mirs weider erörtern. Illa vero opinio animum tuum irrepat nolo, als das ich dem andern studiren abbrehe und solhem ding abwarte, solhes hab ich horis succisivis und nebenstunden gethan. In unserm collegio hab ich 2 mahl latine declamirt und werd in vier wochen graece, welches ich den von domino magistro und paedagogearcha bescheiden, auch declamiren; wils alles mitbringen, andere drüber lasen urtheilen und zu defendiren mich understehen. Has literas, quas ex animo arroganti scriptae non sunt, vel supprimas vel paucis legendas communices impense etiam atque etiam rogo. 28 junii wird ein doctorat hie gehalden werden, da 2 doctores juris werden promoviren; 1. Franciscus Klein, civitatis Goslar in Saxen syndicus, welher Goddei dochter genommen und doctorat und hochzeit mit einander helt. 2. David Gurnofius auch juris. Cui solennitati princeps ipse

intererit[1]). Praesentia principis Mauricii hunc locum studiis et reliquis rebus reddit exoptatissimum. Mein schuld belangend hütt ich mich so viel als ich kann viel schuld zu mahen. Ich hab mein Johannen wie auch noch andere 3 musen lösen. Was dis halb jahr uf den tisch, weil er etwas gut gewesen, ist ufgangen, will ich in futurum parcius inbringen. Register drüber will ich mitbringen. — Weill[2]) ich erfahren, das unser kirsbaum vor andern wol stehen, bitt ich sie zu verwahren und einmahen, welches gar kut studentenkost anstad anders ist. Der mantel ist mir gar reht und bequem gemaht, will ich ja hoch gnug halden. Ih weis sonderlihs weiter nihts zu schreiben. Es sein 3 plözliche tod hie gewesen. Ein fraw ist in garten gegangen und tod drinnen funden. Ein man ist von der waht vom schlos kommen und so bald gestorben. 3. ein man hat ein kutschen in ein schewer wöllen leiten, und weil die kutschen etwas hoch uf einem berglin gestanden, ist er vorn an die geisell gegangen, und als die kutsch in lauf kimpt, ubernimpt sie den man und mitten in der schewer ist ein seul gestanden, wider welhe sie ihn gedrückt, gerennet und das herz abgestosen, das er so bald tod blieben. Princeps mustert sein volck fleisig und hat ihnen schützenröck lasen mahen. Und geht das geschrei das sie vort sollen. Hisce vale, alias plura. Datum Marpurg 28. junii a. 1608.

Matri propter collaria et indusia missa meo nomine gratias age immensas, sentiet illa officia in ingratum non esse locata.

31. Ankunft. Einrichtung. — [1608, Okt.].

[1608, Okt.]

Freundlicher lieber vatter. Mir sind gesund ankommen und in diesem haus ein ander bequemer losament vor eben das gelt ingenommen; wollen sehen ob wir noch ein bekandten zu uns können bekommen. Hie hapt ihr zu empfangen die schwartz laden, den kragen, ein par uberschläg, allerley duch

[1]) Die Promotion fand am 25. Juni statt, vgl. *Caesar* 10, 42. Dieser Theil des Briefes ist somit vor Juni 25. aufgesetzt worden.

[2]) Der Schluss des Briefes ist mit flüchtiger Hand nachgetragen.

und sack werck. Ich hab willen mit den schultleuten gemacht, das sie zu friden. Die lectiones sind vor etlich wenig tagen angangen. Sontags umb 8 uhr sind mir gen Marpurg und sonabends umb 4 uhr gen Öströff kommen, allda pernoctirt. Ihr werd mit den andern dran sein etc. Erimus quod jussisti. Gott mit allen bevohlen. Matri salutem.

Simon Gorgen will ich erfahren, wie bald die kindtauff [1]) (cum cupit) sein werd und bis nechst ihm zuschreiben.

32. Geld. Haube. Stipendium. Kindtaufe. Kleidung. Theuerung. Studium. Kornpreise. — 1608, Nov. 3.

1608, Nov. 3. Freundlicher lieber vatter. Ewer doppel schreiben sampt eingelegtem gelt und haube hab ich wol verwahrt bekommen. Das gelt anlangt hab ich davon bezahlt und was ubrig blieben zu mir genommen, dasselbige zu meinem nuzen zu brauchen, und will dasselbige also tractiren, das ich so lang ich immer gereichen kann, davon ausgeb. Wir haben 2 wagen voll holz vor zwen röder gulden gekaufft, dasselbige nah notturfft einhizen, und also leben das wir wissen, das ja unser facultas und geringes vermögen ertragen kan. Die haube belangt ist dieselbe reht, allein weis nicht wovon das kompt, das ich ettliche würm gleich keesmaden draus hab sehen fallen und gelesen [2]), halt aber wohl, wie mir andere gesagt, das dieselbige, so sie in die lufft getragen, wird vergehen. Will derselbigen zu infallender kelte also mich gebrauchen, das sie uf izigen winder niht allein soll gemaht und gebraucht sein. — Das stipendium belangend hab ich dasselbe mit grosem lust vernommen, und wist das ich nun ein bessere lust und mutigkeid bekommen, solhen angefangenen cursum philosophiae zu continuiren und vollenden, weil ich das zihl vor mir habe, nemlich die 2 jahr, darnah ich meine studia rihten will und mus. Dunckt mich aber gleichwohl, ihr habt es zu lang hinausgestellt, uf anderthalb jahr wer mein meinung gewesen. Wie dem allem, was ihr

[1]) Die Taufe fand am 17. Okt. statt, *Caesar* 10, 41. S. n. 32.
[2]) Offenbar Mottenraupen.

gemaht und gemaht ist, das ist sehr gut, und wo länger die gegebene zeit ist, desto mehrer und besser ich mein officium ausrichten kann. Allein mir das anligt, ob es auch einen obligire und verbinde, das ein guter geselle, da ihm gelegenheid ufstunde, von J. G.[1]) zu ihren diensten avocirt und beruffen werde, und also warten wo in J. G. herschafft ein gelegenheid vor einen da wer. — Das kindauff belangt sind mir den zweyten tag umb 2 uhr hinaufkommen, allda von gebraten fleish und wein genung gehabt und daselbst, sic volente domino secretario, umb 8 uhr wider haben müsen erscheinen, den die caena, weil ein comedia gehalden, sich so lang hinaus erstreckt hat. Da mir den Gottlob genung gehabt und uns also gehalden, das wie ich hoff kein klag wird kommen. Under anderm secretarius gesagt und lange zeit mit mir red gehalden, da er den gesagt, es were vom generoso auch vertrostung gegeben, wo das ich meine studia wol anlegte und in solhen terminis meines angefangenen lebens beharte, wolle J. G. auch gelegenheid und underhaldung mittheilen, desgleichen auch andere, nemlich Philips etc. vom stipendio gesagt, ich in solhem allem mih angenommen das ich ettwes davon wuste. Nah gehaltenem essen hat er uns zwey mahl bevohlen nechst kommenden morgen umb 7 uhr in seinem losament, welhes in domini Vulteji haus gehabt, ihn anzusprechen, welhem mir also nachkommen und sind in J. G. gemach zwey mahl gewesen, da er selbst ist zugegen gewesen; er aber einen pfalzgraven und andere zwen graven bey sich gehabt, da mir denn under andern J. G. diener nach der gebühr gestanden. Da auch dominus secretarius ahn J. G. kommen, wein holen lassen und mit uns zween stando temperanter getruncken, da dan allerhand reden und inquisitiones in unser leben, studia und wandel von ihm geschehen, mir auch interrogati nah der gebühr ihm geandwortet haben. Den process und praht, der in der tauff und derselben handlung gehalden und getriben, auch andere ufzug und lustiren hernah, haben wir wol, wie auch

---

[1]) Ihren Gnaden; der Graf Otto von Solms-Hungen. S. n. 56.

andre studiosi gesehen. In summa wir sein wol gehalden. Den andern abend, weil mir niht uf das schlos gehen mögen, haben mir mit J. G. diener uf dem rathaus zu essen gangen, daselbst gar wol tractirt worden. — Hett auch den melsack zu empfangen [1]. — Hie habt ihr den schlüssel und ewer schuhe zu empfangen. Die leinen strimpf kan ich disen winder, weil ich kein socken oder nihts hab, under die gestrickten strimpf anzihen, und könd meiner doch, so ihr den schuhmacher zu euch ins haus nemet, mit einem par schuhe ingedenckt sein, den ihr was das ein paar genuzt selbst gesehen; aber ich hab die lappen an den strimpfen lasen abnehmen, das sie niht gesehen werden. Es ist alles hir sehr thewer, gemus und anders, wegen der hoffbursch, welche in der stat hin und wider zu tisch gehen und ist nihts das mich mehr gerewt, auch von der wurthen uns mehr ufgerückt, den das wir hetten sollen ein paar sak mit rüben mit uns gebraht haben. Sie auch noch sagt, es könne ein knecht mit einem pferd uns wol ein sack vol, so icht uns zu thun, herufbringen; niht das sie nuzen davon hett, sondern das sie des lauffens und kauffens, des sie viel hett, ohn und queit zum theil möht werden. Ihr auch ein man von Gröningen ein sack vol verheisen, den sie bekommen wird. Stell es euch heim. Das instrument belangt hett ihr warlich daruber niht zu sorgen noch zu klagen gehapt, denn ich Deum testor wol in 4 oder 5 tagen niht druber komme noch es ufthue sondern dies noctesque in philosophia elaborire, das ich den guten berg, der darin zu steigen ist, möge hinder mich legen und druber kommen. Solhes so es geschehen, gehts darnah den berg hinab und ist alles leichter. Die frequens und menge der studenten allhie ist sehr gros und viel freyherr, ritter und stattliche kerlen, welhe der academiae zier und wolstandt sein. Lectiones, templum et alias spiritus sancti officinas diligenter a me frequentari, vitam pro spiritus sancti gratia inchoatam continuari, officioque meo debito jugiter me incumbere, victu et amictu pro eo ut possum nostraque facultas patitur, me uti et frui omniaque fine

[1] Rest des Blattes, 3—4 Zeilen, abgerissen.

considerato fieri scito. Quicquid agis prudenter agas et respice finem, nam moderante Deo prospera cuncta cadunt. Matrem cum omnibus nostris carissimam bene valere meo nomine jubete. Unser stuben anbelangt haben mir noch kein stubengesellen, den was zusamen will, das thuts und bestellts bey zeit; wiwol wir ihrer hetten konnen bekommen, so sie gar köndlih und vor uns waren, jedoch ist das precium tolerabile und studirt sich auch desto ruhiger, wo weniger in der stuben bey einander sizen. — Der rosenobel niht mehr als 6 franckfurter gulden hat gelden wöllen. So ihr mir ein ledlein wolt lasen mahen, kond ihr bestellen, das es niht zu gar klein gemaht werde, aber das es fest und vil verwarth sey, den es alhie zu Marpurg vonöten thut, so will ich das wider euch zuschicken, den ich so viel dran verhüte als ich kann. Meinen gröwen mantel brauch ich zuweilen, so man in die erst lection morgens, do es finster noch etwes ist, und so ich bey abend oder sonst in regen und ungewitter gehe, auszugehen; ist doch noch starck und vast genung hirnechst ihn sonst zu verkleiden oder zum rock zu gebrauchen. Das korn marpurger mas wird wie er sagt um 2 marpurger gulden verkaufft; der waiz marpurger mas umb 2½ gulden; sagt darnah, hetten ihrer etliche 900 achtell korn umb 2 gulden 4½ albus gekaufft zu Weisell [1]) beyn commeder ligen, und aht den weiz ein wie den andern, wolle auch weiz hirumb gewachsen lieber zu backen brauchen den der von uns. Datum Marpurgi a. 1608 d. 3 novembris.

33. Haushaltung. Wirthin. Reise nach Braunfels. Promotion. — 1608, Dec. 3.

1608, Dec. 3.

Hat wegen Mangel an Gelegenheit lange nicht geschrieben. Weill dann das gewohnliche datum und termin vor der thuer ist, da man aus frisch ingesammleter speis der haushaltung den studenten pflegt mitzutheilen und zu schicken, und aber zu besorgen, das ihr niht so woll wissen mögt als mir die es allhie betrifft, als hab ich was mich anbelangt vor gut

[1]) Niederweisel, Johanniterkomthurei.

angesehen, euch ein kurzen catalogum zu schicken, das ihr desto besser euch zu richten wisset. *Hat sich bisher mit dem Mitgenommenen (2 Käse, 2 Mass Butter, 2 Schinken und 1 Mass gesalzene Butter) beholfen und bedauert nicht mehr eingepackt zu haben; bittet um Zusendung von frischem Fleisch, Würsten* und was ihr habt, *und namentlich um einen Topf Schweinefett,* den dasselbig so viel ich mich druff verstehe, die gemüs zu bezwingen nuzlicher. *Ferner Linsen, Gerstenmehl, Rüben, Aepfel, Möhren* etc. davon ich newlich geschriben. Und ja nicht meinen, das solhes unser hospitae zu vortheil oder nuz gereichen sole, den wir ja achtung druff geben. *Die* hospita, welhe vor allen meinen gehapten wirthinnen mir gefelt und sich sehr woll umb uns verdint, *hat um* ein kauden flachs oder etlich *gebeten*, derohalben ihren guten willen und zuthetigkeid gegen uns zu behalden und zu continuiren, will ich mein und ihretwegen sehr fleissig und hefftig gebeten haben, ihrer ohne vergess mit ettlichen kauden gebüzter flachs, wie vill ihr sein, 6, 8 oder wie viel, zu einem newen jahr ingedenckt sein und mit nechster botschafft, denn ich ihr gut vertröstung gegeben, mir allhier zu schicken. *Bittet um Bescheid, ob er in den Christtagen die in den Ferien stets verschobene Fahrt nach Braunfels machen soll. Regulus will nach Hause gehen und* dominus praefectus, unser patte, *hat ihm wie schon öfters befohlen, mich mitzubringen; hat daraufhin* das euch bewuste carmen verfertigt perpolirt und continuirt, *um es ihm zu überreichen; würde auch noch andere Braunfelser zu Gefährten haben.* Ohn das die nechst kommende Christag mit feriis und promotionibus zubracht werden, und izt bereit, den 1. decembris sein coronirt 2 doctores juris, Andrecht, des canzlers sohn von Cassel, 2. Pistorius von Schwert aus Westphalen, 3. Aizen von Hamburg, juris licentiatus. 2 doctores medicinae, 1. Moltherus, da ihr von wist, der bey euch einsmahls gewesen, 2. Truppius von Hamm aus Westphalen [1]). Der studiosus davon ich newlich geschriben, hat aus dem carcere gebrochen und sich nach Giessen gemacht; ist die sag, er

[1]) S. *Caesar* 10, 42.

sey da ingezogen, weis niht, obs sey oder niht. Mein stubengesell ist dismahls auch heimgezogen, hat ein pferd bekommen, den einer von den Fidlern zu Weyssel hochzeit halten will. *Bittet ausser um Fleisch und Gemüse auch um ein Paar Schuhe, einen oder drei gute Kuchen, um eine Antwort von Anna Margaretha auf seinen Brief. Marburg, 1608, Dec. 3.*

Mir haben sonderlich weil der tertius bey uns schlafft niht ein so gutten läger, denn wir kein pölbet oder kussen haben, könd uns ja des einen schicken. Item mir matrem (!) ein paar andere leiltücher schicken, so will ich diese zurückschicken, den sie zureis, sollten bald zutretten werden. *Bittet um Antwort durch Chelius, wann er die Sendung erwarten kann.*

34. Reise nach Braunfels. Chelius. Neujahrsgrüsse. — 1609, Jan. 1.

1609, Jan. 1.

Dankt für Schreiben, Glückwunsch und Uebersendung von allerhand edulia und leibsnahrung *und wünscht gleichfalls ein* glückseliges neues jahr. *Die Reise nach Braunfels ist unterblieben, weil* M. Martinus ein tag zuvor seim filio geschriben, er söllt ihm niht sub conspectum kommen; was die ursachen sind, weis ich nicht. Chelii leben und kost belangt, geht er allhie zu tisch, gibt ein woch ein röder gulden; das er bey uns schläfft und unsers betts usum habe, gibt er ein franckforder gulden, denn man sonst ein jahr aus einem bett 4 thaller gibt, ein halb jahr 2 thaler, welches 3 gulden maht; nun sez ich, wenn mir das bett von einem allhie gedingt hetten, weil unser 3 gulden wert, is einem 1 gulden, haben also unser bett verlehnt, wie sie von stattlichen leuten verlehnt werden, da es doch niht also bestellt, wie sie allhie gemaht werden. Jedoch er woll damit zufriden und mir uns woll mit einander betragen. Das fleisch hat 34 ℔ gewigen, mustet gegen das newlihe abzihen. Alltvatters buch hab ich bekommen, welhes mir sehr gewünscht ist und grosen nuzen daraus haben kann, den darinnen universa philosophia begriffen wird. Monachus von Gröningen

aus der Wedderau ist in lezster gehaldener promotion 15 decembris under den magistris summa cum laude primo loco gesezt und creirt worden. Den samen werd ihr in der braunen hosen finden. Wesselius ist ein gute zeit her in patria gewessen, könd mit ihm, si tibi quid in votis est sciendum, mir schreiben, will euch certificiren. Munera quae fratribus et sororibus strenae loco mittam, sane mecum non habeo. Sunt siquidem hac in parte omnes feliciores et beatiores praedicandi quam ego, cum quotidie tuo aspectu et communi tecum nutrimento fruantur, cum mihi qualicunque portione hic sit acquiescendum. Strenam igitur a me cum matre accipe animum filialem et tua ad jussa tuaque nuta omni tempore paratum; fratribus et sororibus impertire animum fraternum, quem ubivis locorum experientur talem qualem desiderant et pro re nata fortunae conditio requirit. Marpurg, calendis januarii a. 1609.

Wollen also bey diessen kuchen und dem andern unser Christfest celebriren, davor ich matri tibique gratias sage quas possum immensas. Werd allerhand säck und tuchwerk neben ettlichen töpfen, so ich zurükgeschickt, bekommen. Carlen hab ich ein Lobwasser quatuor vocum geschickt, den ich ein andern hab; kann er diesen bald brauchen und verwahren.

35.

1609, Febr. 26.

Hat weder Nachricht erhalten noch welche gesandt; benützt den Boten von Muschenheim, um mitzutheilen, dass er noch allerhand Essen nöthig habe; das Uebersandte ist seit Neujahr zumeist aufgezehrt; bittet um Speck, Butter, Erbsen etc. und da der Bote es doch nicht tragen kann, so lasst auch einige Laib Brot auf den Karren laden, den man bei unserm becker nicht allzeit bekommen kann. — Mir aber daneben ein wenig pecuniam zu schicken, wenns bey der hand, wollt euch doch nicht graviren noch vergessen lassen. *Marburg, 1609 Febr. 26.*

36. Entschuldigt, dass er selten geschrieben. — 1609 Mrz. 6.

Dankt für die übersandte Speise; dachte auch ein wenig pecuniolae zu finden aber vergebens, da ich mich nicht zu entsinnen gewusst, was wol die ursach sein möcht, denn ich ja in einer gutten lieben zeit kein pfennig gehabt; *beim Abzug 1½ Gulden und am 1. Jan. 1 Gulden, während Johann Conrad wiederholt welches erhalten hat und für mich hat auslegen müssen.* Als ich nun in sothanen suspenso animo gestanden, ist mirs ja zu hand von dem botten erzehlt und gesagt worden, das weil ich mich nicht so viel bemüht, das ich euch schreiben könd. Ey so hett ihr auch so viel der weil nicht, das ihr mir etwes schriebet. Welche newe botschafft mich gar nicht betrübet noch einiges wegs bestürzt hat, denn ich so bald in dise gedancken kommen: das hat gute weg, wenn kein ander obstacul und schuld da ist als eben diese, dem ist wol zu helffen. *Hat nicht geschrieben, weil seit Neujahr kein Bote da gewesen und der jüngere Sohn des* praetor Weisselius, *der an die vier Tage hier bleiben wollte, abgereist war als ich ihm einen Brief brachte. Dann kam Magister Caspar Ehwald,* Muschenheimensis ludimoderator, *aber er besuchte uns nicht und ich wusste nicht, wo ihn zu finden,* als bin ich under disser occasion hinderher gangen und ja unzeitlich zwischen zween stüllen undergesessen; *verspricht Besserung für die Zukunft und hofft,* ihr werd mich excusatum und pristino loco gratiaeque restitutum haben und dasjenige darumb es sonderlich zu thun gewessen (pecuniam scilicet) mich ultra modum zu cariren nicht lassen, den es ja zeit und man bey uns niht umb ein teruncium umbsonst etwas bekompt. Dabantur Marpurgi sexto martii, qua ut puto dies meus est natalitius, quem adventu hujus nuntii partim laetitia partim maestitia recolirt und gehalden hab, anno 1609.

1609, März 6.

Mein kleider sampt dem andern werk, so ich bedürfftig sein werd, wird euch der bott liffern. Die zeit unser zukunfft weis ich so gar gewiss nicht, doch hab ich das datum uf sonabend vor oculi *(18 März)* gemaht, denn ja ihr viell bereits wegzihen und alle tag nun zihen werden.

37. Ankunft. Chelius. L. Moritz. Bücher. — 1609, Mai 13.

1609, Mai 13.

Salutem. Wir sindt lieber vatter glücklich nach vollender reis antroffen und ja niht so lang ausbliben, den man aller erst 4 oder 5 tag hat lectiones gehalden, welches mir in sehr geringer zeit sine ullo labore leichtlich können resarciren und vollends sine interruptione ad finem aestatis continuiren. Bey unser hospita können wir kochens halben niht wol zukommen, denn sie sonst neun frembde kerlen (so niht in ihrem sondern in einem hart anstossenden haus wohnen) alles umb den pfenning kaufft und kochet. Werden uns derhalben anderer gelegenheydt zu erfahren und zu gebrauchen von nöten haben. Chelius unser vorige und alter stubengesell ist nach geschehener vergnügung der schulden, so uns und dem würth zugestanden, avecta suppellectili gen Altendorpf[1]) ad salinas Hassiacas gezogen, daselbst sein studia zu continuiren. Mauricius Hassiae landgravius ist an die 8 tag wider allhie gewest und noch hie; hat bey sich den jungen margraven von Brandenburg, welhen man sagt, das er sins sey das herzogthumb Jullch, so izt villeicht lehr und ohne regenten steht, einzunemen. Georg Ellern köndt ihr uns nun heruff schicken, uff das doch einsmals mit den büchern etwas gehandelt werde, welhes den kaum, so es seinem anschlagen nach geschehen würdt oder kan etc. Dieses zur widerschrift zu bringen und euch zu verstendigen hab ich nicht underlassen wollen. Interea omnes meo nomine salvere jubeto. Datum sonnabend vor cantate, anno 1609.

Ich hab ufl der weg zu Oestroff ein schien welche abgangen uffschlagen lassen. Meine bücher halb, welche ich niht zu gebrauchen, will ich bis nechst, weil izt zimlich uff dem karn gewest, zurückschicken. Unser hospes ist hoffschmidt, welcher abends und morgents zu haus, die ander zeit aber stets uf dem schlos arbeitet. Derhalben mir bey disem, si qua opus, können gefunden werden. Johann Conradus ist dabey gepliben, das was ist ausgelegt worden, ich halb und er halb hab müssen darlegen. Mein klingen ist im

[1]) Allendorf an der Werra.

auspacken und herufftragen verzollt worden. Ewer hut soll verfertigt werden. Mein calendarium, welchen ich wohl gesucht und niht finden können, so er villeicht sich wider findt, mir zu zu schicken wöllt euch nicht beschweren. Nichts mehr denn euch alle dem lieben Gott bevohlen.

38. Mittagstisch. Bücherkauf. — 1609, Mai 19.

1609, Mai 19.

Wir haben ebener masen wie Wildius und Löer minor in unserm hospitio nicht wöllen kochen, ob wir es schon gekondt und die hospita uns und ihnen zu kochen sich erpotten, denn sie sonst noch neun studiosos hat, den sie kocht und alles umb den pfenning kaufft, und mir mit unserm kochen ihnen nicht zu vergleichen gewesen, hetten demnach statt er weil warten müssen bis sie fertig und den andern ufgetragen; *lässt sich deshalb gleich den Andern von der Frau von Hans Hector kochen und hat sich mit Joh. Conrad in die Zeit derart getheilt, dass Johann beginnen soll; Johann hat seine Vorräthe zur Köchin tragen lassen, die ihm einen Schrank dazu eingeräumt; bittet* mit der fuhr welche die brawpfann abholen wird, *gesalzene Butter, Linsen, Reis* (den nach geschehener theilung einer 1 ℔ reis nur bekommen) *und Kochbutter zu senden, damit* ich ja auch Johan Conraden, wie er angefangen, mög gleich thun, wie ich den was er kocht ufzeichne; was essig, eyer, grünkraut etc. anlangt, will ich hir umb das geld kauffen. *Beim Verkauf der Bücher des Pastor von Odenhausen* hat Georg[1]) gener die besten fettern ausgeropft und bey seiden gelegt, *andere hat ein marburger Student mir* vor dem maull weggenommen; *ich habe eine* teutsche ganz übergöllte Herbornische bibel, welche Eydel umb 3½ gulden gezeugt, umb 2 gulden thornus bekommen, und wer zu vermuten auch zu hoffen gewest, ich hett sie umb tolerabilius pretium bekommen können, wo nicht Weisselius zuvor solhen pact uf dis gelt gemacht hett, uber welhes ich nicht hab weniger wöllen bieten. Zu disem hab ich noch 2 in eim band gekaufft, welhe ihn 24 albus ge-

[1]) Eller, s. n. 37.

standen, ih vor 13 bekommen. — Die bucher sein gewaltig wolfeyl angeschlagen und wolfeyler verkaufft, also das groses lauffen darnach gewest ist, *sodass Georg* aus den besten uber 22 gulden und drüber bekommen; was nun noch vor alte scarteken da sind, wird er schwerlich zu kauff bringen. Landgravius Mauricius hat sein sommerläger allhie zu bleiben widerumb ufgeschlagen. *Bitte zu Pfingsten ein Paar Strümfe* (von einer hübschen farb, welche mir auch nicht zu kurz) *und ein Paar Schuhe nach beifolgendem Mass zu schicken.* — *1609* (freytag nach cantate) *Mai 19.*

39. Essen. Schuhe und Strümpfe. Weissel. — [1609] Jun. 3.

[1609], Juni 3.

Hatte kürzlich um Zusendnng von Vorräthen gebeten, durch die Fuhre, welche die Braupfanne abholen sollte; da letztere nicht fertig wird, so hat der Ueberbringer, der kuchenbecker, *der hier nächstens Korn abholen will, sich erboten alles mitzubringen, was er erhalten würde* [1]*;* es wird aber mein datum zu kochen sich anfangen mittwochen nach pfingsten uber 4 wochen [2], und uberall mir sein zu kochen 7 wochen. Modum den Johan Conrad im kochen und speissen observiret, consignir ich von mahle zu mahle, darnah ich mich dann reguliren will, uf das ich ihm respondir und gleich thue, denn er uns vorwahr sich wol helt und uf seiner seiten uns zimlich tractirt. Brevis recapitulatio der victualien so ich gern hette ist diese: 1. gesalzen botter, denn er ein malzeit umb die ander kaes und botter uffsezt; 2. honig, 3. reis und hirsen 1 ℔, 4. linsen, 5. kochbotter, 6. ein stücklein schmalzspeck; *sendet das vermisste Mass für ein Paar Schuhe* bey dem newen schuster zu verfertigen, *er soll sie* uber den reyen wol weiten; *bittet um ein Paar Strümpfe von feiner Farbe oder um 16—17 Batzen, damit er sie in Marburg kaufen könne.* Es hat Weisselius seinem patri bevohlen, im ein paar violfarben zu kaufen, welches er darumb gethan hat, das sie sich uf sein kleid schickten. Sed haec clarius. Er

[1]) Vgl. n. 38.
[2]) Juli 5., s. n. 40.

ist ebenermasen wie ich (sed mecum est alia ratio) uber sein kleider respectu aliorum uberdrüsig gewesen, und uneracht ob er schon 2 gute kleider hat, er zu einem kleid, inscio patre, violfarb lindisch tuch ausgenommen und bezahlt. Und weis nicht, ob sein vatter wissenschaft drumb hab; hett und wöllt nicht gern, das ihr es euch vernehmen lässt, denn er ja allzeit uns insinuirt und verdächtig helt, wann seiner ding etliche an tag kommen, es geschehe durch uns. Und lezlich hat er zu diesem kleid ein pariser hut (quod novit parens) vor einen königsthaler gekauft, und sagt, hett noch nach bezahlung 3 gulden ubrig, et quidem in numerato! Habt hiemitt ewern hut zu empfangen, den ich ufs beste hab verfertigen lasen und 3 bazen geben. Es ist mein neben gesamlet pecuniola, ohne die 1½ gulden, die ihr mir geben, schir allgemach uf introitus, so mir hospiti et coquinae geben, item uf essig, eyer etc. kauffen usgelaufen. Ein kuchen oder zween und meinen pfingstkermes wöllt underdesen auch nicht vergessen. Wer das duch gebleicht, könd mir mater die leilducher und zum paar strimpf flachsentuch schicken, will ich sie hir machen lassen. Datum Martispurgi, sonnabend vor pfingsten.

40. Essen. Geld. Musikunterricht. — 1609, Jul. 4.

1609, Juli 4.

Hat weniger geschrieben, weil er nichts zu melden und bisher auch nichts nöthig hatte, weill ich mit Joh. Conraden 7 wochen gessen und heut dato solcher terminus ein end hat und das officium cibandi mir ist heimgefallen; *bittet deshalb, da er mit dem Mitgenommenen* (ein eicht mas honig, 1 mas kochbutter, linsen, reis) *nicht auskommen werde, um Zusendung von gesalzener Butter, Kochbutter, 1 ℔ oder 1½* schmalzspeck. *Conrad hat* sontags jedesmahl ein pfund grünfleisch oder 4 gekaufft, denn sonst einem solhe 2 waden und 2 riemen nicht langten, meint ja das ich solhes euch berge; *falls die letzthin erbetenen Schuhe nicht erhältlich, sendet Sohlleder für die alten; inbetreff des Geldes* stels nach ewer gelegenheid euch heim und bin ja wol zufrieden wenn ich so

woll als J. Conrad und andere meinesgleichen leidlich haben möge.[1]) — Datum Marpurgi, dienstag nach Johannis welcher in julium felt a. 1609.

Gefelts und dünckt euch gut sein, das ich ein mond oder 2 mich lase ufm instrument lehren, kann ich ein monat mit einem gulden auskommen, denn ich zwar privatim horis successivis et plene extraordinariis, quae omnino a studiis vacant, lehrne aber doch, wie man wol selbst verstehn kan, sine fundamento, denn niemand aus ihm selbst ein meister würd nisi accedat externa institutio. Und dürft ganz nicht meinen, das es mir ein avocamentum a studiis sey, den ich in diesem fall wol weis was mir zu thun, und hett ir ja nicht gern, me sic aliis fieri inferiorem. Expecto responsum.

41. Verantwortung wegen Rosinennäscherei. — 1609, Jul. 16.

1609, Juli 16.

Freundlicher lieber vatter. Ewer an mich gethanes schreiben hab ich wol behendigt bekommen und daraus ewer meinung vernommen wegen des entführten zuckers und rosein, dargegen ich meine resolution thue: 1. ob es schon sich lest ansehen als ein ding welches nicht so gar principal oder etwas antrifft, doch weil ihr ewer ursach habt, anderwehrts euch darnah zu richten. 2. ist dies mein zweyt argument: wann niemands mehr wehr in dem hause oder drin gewesen als ich allein, da ich daheim war, wers ein ding das ichs gethan hett. 3. solches gar nicht uf mich kan gelegt werden, denn der korb, darin es alles gewesen, lange zeit uf der oberstuben kammer gros und klein im gesicht und angriff gestanden. 4. da es darnach schon in die kist gesezt, hat doch die kist alzeit ufgestanden und die schlüssel drinnen gewesen, also das glaublich und vermudlich, das die andern auch drüber sein gegangen und zugegriffen. 5. ist es gar leichtlich und eine gute ausflucht der straff, wenn etwas begangen oder geschehen durch mishandlung, dasselbige zu

---

[1]) Am Rande von der Hand des Vaters bemerkt: gesalzen botter, $^1/_2$ mas honig, 1 mas kochbotter, $^1/_2$ ℔ spek, grün fleisch, newe schuh oder sohlleder, 2 gulden gelt, duch zu strümpfen.

legen und zu werffen uff den der nicht vorhanden sondern abwesend und sich nicht vertheidigen kan. 6. dunckt mich ungereimt sein, das izt allererst ist gespürt worden, das nicht ein kornlin da gewesen, als wenn underdes niemands uber dem korb gewesen denn izt allererst der gesehen oder sehen können was noch da war. Sondern es ist ja bisher noch etwas vorhanden gewesen, solches so lange es gewehrt, hat man nichts geklagt, nun aber da man es in instanti haben soll, spricht man, es sey aller damahls usgetrieben da ich drunnen war, da doch dismahls gleich oder under der hand solhs hat können gespürt werden. 7. schreibt ihr ganz categorice, es sey niht ein körnlin von den 3 stücken da gewessen, daruf ich andworte, das nicht so gar ohn das ich hab helfen mitzehren, aber von den grosen rosinen, welcher doch noch zimlich da gewesen; aber von den kleinen rosinen und meuszucker kann ichs niht bey mich lasen kommen, das solhes mir kann heymgeschoben werden, sindemahl derselben noch sehr viel da gewesen als ich weggezogen, und ja, da bis daher sind noch etwes da gewest, kein klag gefallen ist. Sag derhalben paucis, was die grosen rosein anlangt, hab ich mit geholfen, also das noch ziemlich etwas dagewesen, was aber das ander anlangt, sag ich, hab also damit gestanden, das ihr wol und genungsam desselb hett können brauchen. 8. es ist gewesen 1 ℔ gros und 1 ℔ klein rosein und 1 ℔ meuszucker, welches ℔ 3 bazen gekost; was das ander weis ich nicht.

Dieses hab ich euch hinwider zu grundlicher resolution und offenbarung der warheidt nicht sollen noch wollen verhalden, aus welhen meinen gesezten propositionibus ihr nun selber concludiren und abnehmen köndt, das es gar absonum, das sie nun aller erst kommen und solches uf mich legen, da doch ein lange zeit verlauffen, in welcher wol hat können gespührt und geklagt werden, das nichts mehr da wer. Thue euch allesampt hiemit in den schutz Gottes trewlich bevehlen. Dabantur Marpurgi 16. julii a. 1609.

42.

1609 [Ende Juli].

Dank für Brief und Essenspeis; nechstkommenden freytag hab ich halb gekocht. *Hans Hector und Georg Wagner, Organist zu Lich,* haben des dechant sohn von Lich, Just Wagnern,[1]) in nechstverschienen tagen Künckels, eines pfarhers tochter zu Wehrn bey Willingen, ein jung meidlein gefreyt, da sie izt hingezogen, den weinkauff zu halden. *Hartmann Weissel, der mir Geld für ein Achtel Korn geben sollte, hat nichts verkauft und einen* aureum *hinterlassen, den ich mit Johann Conrad theilen sollte; da aber Johann* noth halben *ihn* ganz *haben wollte, obgleich er noch 10 Turnos von seiner Mutter bekommen, so hab* ich mich mit ihm nicht mögen einlasen. Endlich was studere in libris anlangt, hoff ich, es soll kein klag noch mangel sein, aber in instrumento discere requirit nummos, den die docentes alsbald geld wöllen haben, mus mich also mit mir und bey mir behelffen. Dabantur Marpurgi mane 5 a. 1609. *[Ende Juli.]*

43. Wächterhörner. Mag. Bachmann. Beginn der Vorlesungen. — [1609] Okt. 24.

1609 [Okt. 24].

Lieber vatter. Mir seindt Gott lob woll ankommen und unser losament ingenommen; wir hoffen also dies losament soll uns bequem sein. Ich hab nach wechterhörnern in Tray Aulershaussen gefragt, hab aber an keinem ort nichts bekommen können, wie ingleichen kein tranckgrüg, wie ich bevelh hatt, hab aber auch keine bekommen können, und zugleich auch kein meusmeel, denn die apoteckern keins wöllen verkauffen. Will aber sehen, das ich wechterhörner, die ich bestelt, bekomme und will hernach die blechene auch lasen machen und euch zuschicken. Die reichsthaler kann man vor 43 albus ausgeben. Bachmannus hat uns sein theses dedicirt[2]) scilicet denen allen die den sommer bey ihm

---

[1]) Wurde am 28. Apr. 1605 immatrikulirt, 1608 Magistor, s. n. 24.

[2]) Johannes Daniel Bachmann Mintzenbergenzis wurde 1606 Mai 14 immatrikulirt und vertheidigte 1609 eine Disputatio metaphysica naturam et categoriam entium rationis exhibens (praeside R. Goclenio). Sie war, abgesehen von 4 Gönnern, adolescentibus studiosissimis dn. Johanni

im collegio gewesen sein, drum schreibt mir mit dem botten, den avus zurückschicken wirt, wider, wie ich mich verhalden soll, (doch [1]) denck ich, wie sie es machen, also mach ichs auch.) Es hat mit dem sterben kein noth mehr. Dasjenig was im fäsgen und schwarzen laden ist, steht euch zu. Die lectiones publicae sind noch nicht angangen, dan die im paediogogeo am montag erst angangen. Die bücher so ich hinab schicke kan Carlen brauchen; ich hab sie uffgeschriben und wolt ihm ernstlich einbinden, das er sie verwahre. Euch alle dem lieben Gott bevehlend, 24. octobris.

44. Bachmann. Lebensmittel. Bücher. — 1609 [Okt.].

Uff ewer schreiben hab ich nicht umbgehen können euch zu berichten und wisset erstlich, das mir Bachmannum zu einem privato wider haben, welcher in seiner disputation optime et summa omnium cum laude bestanden hat und uns desselben tages, da er Goclenium und andere magistros bey sich zu gast gehabt, uns auch geladen, sind auch bey ihm gewessen und hat ihm jeder pro dedicatione und vor sein mühe den sommer, einen reichsthaler geschenckt, damit er wol zufrieden gewessen. Wir haben die zeit ausgetheillet, die ich halb kochen will und Johann Conrad halb, drumb wird von nöthen sein, das inskünfftig was an einen oder den andern heruff geschickt wird, das mir dabey verstendigt werden, welchem under uns es zustehe, das es keinen irthumb gebe; also hab ich angefangen zu kochen und will so lang fortfahren, bis ich noch etwas habe, habe ich nichts mehr soll er anfangen bis ich wider bekom. Das gemus ist gewaltig thewer hie, sonderlich das kraut, desen jedes haupt, eins ins ander 20 ₰ kostet, drumb wer es rhatsam, wenn fuhr heruff gehet, es sey wer es wöll, das ich noch ein fäsgen mit sawer kraut, welches newlig ist verseumbt worden, bekommen möge; item linsen, welche ihr bey dem spengeler bekommen

---

Dimpelio, dn. Johanni Venatori, dn. Johanni Busio, dn. Johanni Eberhardo Fabritio, d. Johanni Chunrado Loehr, dn. Henrico Eberhardo Pincier, aequalibus suis et studiorum societate conjunctis — amicitiae signum gewidmet. (Ex. auf der Landesbibliothek zu Kassel.)

[1]) doch — auch a. R. nachgetragen Or.

köndt, den er sie den tag da wir wegzogen, gewaschen hat. Ich hoff, Ehwaldt werd das beste bey Carlen thun und ihn in allem fleisig underrichten; so ihm bücher von nothen thun verstendigt mich erst zuvor, ob ich sie noch habe oder nicht, ehe ihr etwas kauffet. Halt an, das ich d. pastoris buch, das noch bei Vietori ist, bekommen möge. Last ihr schuhe machen, bedenckt mich auch mit einem gutten paar. Matri salutem. Datum Marpurg a. 1609 in eille.

Als ihr mit dem keller abrechnet, was er vor gelt in der mes hat vor euch ausgelegt, ist auch mit mir gerechnet worden das gelt, welches meine schuhe zu kaufen wer dargelegt worden oder nicht, sohls bericht mich mit ehester gelegenheydt. Hat avus der bücher keine, so ich euch consigniret hatt, bitt ihn doch, das er mihr schicke oder zum wenigsten lehne zu preuchen Peucerum de divinatione; will ihm ufs ehest selbst schreiben.

45.

1609, (Nov. 12.) *Hat* wechterhörner und bettwärme *bestellt*; *der Kupferschmied will die letztere ohne Stil und* uf 4 ℔ *schwer anfertigen, das* ℔ *für* ½ *Gulden; auf der Messe sollen sie mit Stil billiger sein. Der Keller hat geschrieben, alle übersandten Rüben und Möhren gehörten Johann Conrad; wie verhält es sich damit und sind die in Frankfurt gekauften Schuhe bezahlt? Fragt an, ob sein Buch von Bon zurück gekommen und wo das Buch des Pastors, welches Vietor entliehen, geblieben. J. Conrad hat 7* ℔ *Lichte geliefert,* so dieselben verbränndt sein, wirds geben an mir sein, drumb ob ihr underdes werdet lichter machen oder ob ihr sie wöllet drunnen zu wegen bringen und mir schicken, verstendigt mich. Datum Marpurg, sontag nach Martini *(Nov. 12)* 1609.

Der Pastor von Muschenheim wird ohne Frage zum Elisabethmarkt nach Marburg kommen oder Jemand senden, drum verseumpt solh gelegenheid ja nicht. Ich wölt 1 ℔ oder 4 castanien gekauft haben, so werden sie von den krämern

verkauft wie bei euch; sonsten wenn sie mit den karren von den sälzern hergeführt werden, kann man das pfundt umb 1 albus bekommen; will hernach schicken.

46. Rathschlag über den Gang des Studiums. — 1609 Nov. 19.

1609, Nov. 19.

Von den 4 bestellten Wächterhörnern ist nur eins gerathen, welches ich euch hie schicke; weisz nicht obs getroffen oder obs wasz lauten werde. Will das blechene verfertigen lassen. *Bittet durch den Ueberbringer die dem Pastor gehörigen und von Vietor entliehenen* disputationes ethicae domini Goclenii *zu schicken oder* zum wenigsten das wehr so es fertig ist, so habt ihr die blauten dagegen widerumb. *J. Conrad verlangt von mir 2 Batzen, welche der Keller in Frankfurt für Schuhe ausgelegt, ebenso wie er bei dem Gemüse* mihr hat wöllen persuadiren, es wäre allesz sein gewesen; *bedarf noch einiger Rüben und etwas Kraut.* Das ander belangend bin ich gar woll zufriden wie ihrs macht, allein vorbehalden das ich in studio philosophico usque ad gradum fortfahre. Darnach auch wenn einer sollt ex professo jura studiren, so gehört vill zeit dazu und mus einer vile jahr bis ins mannlich alter studiren. Exemplo est noster secretarius. Solches aber vill kosten wurde und zugleich euch beschwerlich sein, sonst post gradum ein jahr oder zwey oder was es were solches zu studiren, ging noch hin. Camerarius von Buzbach, der kellersen sohn [1]), ein jung klein kerlen, hat allzeit studium theologicum erwehlet und auch schir ein jahr die conciones excipirt, nichst desto weniger hat er animum mutiret und sich auf studium juris begeben; solcher ist ein jahr nach uns eximirt. Item Emmel Wilfersheimensis [2]) auch sich uf jura begeben. Solche sag ich so sie ettwes praestiren wöllen und zu seiner zeit können werden, meint ich, ich wöllt, Deo volente, mich dazu accomodiren; *stellt die Entscheidung dem Vater anheim.* — Marpurg den 2. sontag nach Martini 1609.

---

[1]) S. n. 18.
[2]) Zwei Emmolii wurden 1606 Mai 16 immatrikulirt.

Wenn es mit obligiren und verbinden, wie es ja fallen möcht, sollt zugehen, solches würdet ihr ohn zweifel nicht eingehen und ich zu gleichem wöllt mein sinn nicht conjungiren.

47. Oellampe anstatt Lichte. Nahrungsmittel. Geld.[1]) — 1609 Nov. 30.

1609, Nov. 30. Weil nun die zeit herbeyrücket, uff welche die brawpfann fertig zu machen ist vertröstet worden, und mir nun längst sich druff gedröstet in hoffnung, wir wurden durch solche gelegenheid von haus bekcmmen, dardurch wir disen winter rasten könden, als hab ich euch dismahls nicht underlassen wöllen zu schreiben, wie mir der licht halben endlichen entschlossen sein. Sindemahl mir ein geraume zeit hero befunden, das bey solchen übel gemachten gekaufften unschlitt lichten zu studieren ein unbequem ding ist und dem gesicht mercklich nachtheil zufüget, als haben mir nach exempell anderer hinfort öli zu brauchen vorgenommen. Drum hab ich von dem lichtgelt eine ampell gekaufft, wann aber der oël hie nicht wol zu bekommen und mir wol wissendt ist, dasz ihr rübensamen habt, desen öel sich am allerbesten dazu schicket, als wöllt ich gebeten haben, von demselben mir ein mas zu schicken, welches mir gegen einander wöllen abzihen, so mir rechnen werden, wasz 7 ß licht, welche er[2]) gegeben und dan die von mir gekaufte ampel und der künfftig kommende öel tragen werden; *bittet um einige Laib Brot, denn das mitgenommene Achtel Mehl langt nicht*, (denn es gar klein ist gewessen), *ferner, falls geschlachtet worden, um allerhand für die Ferien, die er in Marburg verbringen will; sodann um 42 Albus Buchbinderlohn, die er uf Christtag erlegen muss — Johann Conrad hat sein Geld bereits erhalten und bezahlt — und um Geld zum Holzkauf, denn* es lest sich ansehen, als wölle es ein kalter winter werden; *wird seine*

---

[1]) A. R. von des Vaters Hand: 1 mas rübsamen ohli, 2 meste rückenmehl oder ettlich laib brots, würst und grünfleisch, 42 albus buchbinder, 1 g. oder was sein kann für [holz].

[2]) J. Conrad, s. n. 45.

Ausgabenrechnung demnächst schicken, hat bald kein Geld mehr; das wechterhorn und bettwärme wird gewiss fertig werden. — Dabantur Marpurgi in die divi Andreae a. 1609.

48. Oel. Geld. Abrechnung. Petschaft. — [1609 Dec.]

1609 [Dec.]

Hofft auf baldige Zusendung des Oels, um welches er jüngst gebeten; hat inzwischen hier Oel gekauft, welher sehr thewer ist; *muss den Buchbinder* uf Christag *bezahlen,* bitt wöllet mir solhes mit ehester gelegenheid schicken und vor mich etwas dazu schiessen; *hat 6 Wochen gekocht und für Essen, Gemüse, Essig, Bier, Sülze* (silzen), *Milchwerk, gesalzene Butter, Backgeld* und vor alles ander, welhes jedes zu specificiren unnötig, 3 1/2 *Gulden ausgegeben; ferner 1 Gulden für Holz,* 1/2 *G. für die Ampel und ein* nessel *Oel, 10 Albus für 2 Bücher,* 1/2 *G. zu Martini* vor wein mit dem hospite verthan, welhes uns der keller in discessu bevohlen; 1 g. extraordinarie ausserhalb dem kochen, 1 g. dem pedellen vors zerbrochen wechterhorn, vorn gürtell, hosenbendell etc.; weis balt niht obs euch dises alles also zu specificiren und zu lesen lästiger oder verdrislicher sein werde, lasz es derhalben bleiben und köndt euch genzlich uberreden, das ich alles gelt was ich ausgegeben, wol angelegt und es jeder zeit zu verandworten bereit bin. Hoff derwegen, ihr werdet euch an diser ratione expensi begnügen lasen und mich dasz ich wider anhalte entschuldigt haben, denn die accidentia mancherley sein. — Marpurg, 1609.

Die Bettwärme wird gegen 2 G., das blecherne Wächterhorn 10 Albus kosten, ein messingen bittschirring, welhen ich euch graben lasse, wol wissendt, das ihr eines kleinen bedurftig seyd, so stehts euch frey, 9 alb.; *ihr könnt das Geld, wenn ihr wollt, durch Dimpel von Minzenberg schicken, der ohne Zweifel in der nächsten Woche* heruff uf die promotionem magistrorum zihen wird.

49.

1610, Jan. 16. *Dankt für das Geld, hat Buchbinder und Ring bezahlt; die Bettwärme soll mit der Braupfanne zusammen fertig werden; hatte das Wächterhorn bei einem Blecharbeiter um 10 Albus bestellt, der es nach dem Muster der städtischen Hörner anfertigen wollte; als er aber eins* gesehen, hat er gemerckt, dass wedder seiner materi noch seines handtwerks dran sey, denn sie nicht aus blech gemacht sondern aus kupfer gegossen werden, welche arbeit den rothgiessern, wie sie genennet werden, zustehet; *der Rothgiesser, zu dem er hierauf gegangen, fordert 2 schlechte Thaler für das Horn, fragt an, ob er es bestellen soll*; den rinng habt ihr hie; *wiederholt die Bitte um ein Mass Rüböl* (welher keinen rauch giebt); *die 7 ℔ Licht, welche Conrad geliefert, kosten 29 Albus, hat erst 16 verausgabt; bittet auch um Erbsen und einige Laib Brod, die er gleichfalls entliehen; fragt an, ob er nach Beendigung der Kochzeit heimkommen soll, hat noch 7 Wochen zu essen; hatte die Schuhe bereits vergessen, hofft mit dem mitgenommenen Paar auszukommen*, sie sind mir aber recht; *hat an M. Ehwald geschrieben und ihm Karl empfohlen. — Marburg 1610 Jan. 16.*

Diese zeitt hero hat ein junger medicus allhie mit nahmen Petraeus von Schmalkalden,[1]) einen dieb, welcher zuvor ist gehenckt worden, darnah herab gethan und anatomiret, das ist den ganzen leib zerlegt und jedes glieds natur, ampt und eigenschafft gezeiget, welches 6 oder 7 tag gewehret und mir selbst darbey gewesen.

50.

1610, Febr. 11. *Erinnert an die in den letzten Schreiben geäusserten Bitten um Oel, Lebensmittel und Brot oder* 1 mist meell *und an die Frage wegen seines Nachhausekommens*, zu welchem ich doch nicht gar so viel lust hab, sondern wöllt das ich essen hie hett, wöllt gleichwohl hinabziehen ettlicher

[1]) Er wurde am 3. Jan. 1610 Ordinarius für Anatomie, *Caesar 11, 5.*

sachen mich mit euch zu befragen. *Hat von Dimpel 14* 𝔖 *Brot entliehen, bittet, diese und das Oel, welches* gar schwerlich hie *zu bekommen, sei es durch den Ueberbringer sei es* mit der fuhr und geschirr *zu schicken. — Marburg, 1610 Febr. 11.*

51. Fastnachtsüberfall.[1]) — Keller Löhr. — 1610 Febr. 18.

1610, Febr. 18.

Dankt für Schreiben und Sendung; der Kupferschmied hat die Bettwärme trotz vielfacher Mahnung noch gar nicht angefangen, sodass die Abbestellung keinen Verdruss eintragen wird; wird, wie der Vater wünscht, nach Hause kommen und sich mit ihm über ettliche sachen *berathen; möchte aber bald nach Marburg zurückkehren und alsdann die* essenspeis *für den Sommer mitnehmen; bittet jedoch, ihm mit dem Boten, den der Praetor von Muschenheim in acht Tagen nach Marburg schicken wird,* ein halb öell zu senden, *hat von Weisselius* ein nessel *geborgt;* ettlich säck und gezeug hab ich noch hir sampt dem fäsgen, hab solches diesser fuhr nicht mögen uffladen in sorg sie werden unwillig; *hat das Geld für die Bettwärme, welches der Vater geschenkt, an Weissel,* so es nothwendig bedörffte, *verliehen und während* ich mit gelt nicht versehen, hat sich ein solcher fall zugetragen. Weill es izundt um die fastenacht zeit ist und allerley handell getrieben worden, ist eben uff den abendt, da der keller kommen in der herberg gewesen, da Johann Conrad bei ihm gewesen und ich allein uff meinem museo gesessen, ist mir, der sich eines solchen ganz und gar nicht versehen noch verhofft, ein solcher uffzug und mummenschanz in mein losament gekommen, das ich nicht gewust wie mir geschehen. Als sie nun nach gewonheid herausgeschlagen und mich zu spiellen provociret, wie es denn mit

[1]) Vgl. hierzu das Mandat des derzeitigen Rektors, Landgraf Wilhelm, vom Nov. 1610 gegen „Pennalschmauss" und „Dischrückung," *Caesar 11 S. 10.* Die letztere, alter helluationis modus, wird geschildert: facto enim tanquam in praelium impetu, gulae studiosi in musea et conclavia aliorum irruunt, vina adferri sibi poscunt, nolentibus libros et vestimenta auferunt, ablata aliis oppignorant, qua plus quam hostili vi atque injuria deterriti novitii quidam et boni adolescentes hinc discedere coacti sunt. Inaudita etiam in hostium castris barbaries.

solchen die mummenschantz tragen der brauch ist, hab ich uff solch beysizen und provocation propter defectum pecuniae nicht können respondiren, hab derwegen underdesen zum keller in die herberg schicken und ihn umb ein wenig ansprechen lassen. (Wer selbst zu ihm gangen, das börsge aber bereits uff meiner stuben war.) Er aber weil er bereits schlaffen, hat mihr entboten, ich sollt den würth ansprechen, das er sein glauben oder gelt vor mich interponiret, wöllte er darnach pro me richtig machen. Hab derhalben, weil ich nicht beyzusezen gehabt, die schannz verloren und hab müssen ihnen, welcherer sechs gewesen, ein virthill wein verehren, denn nicht gespilt haben wöllen, auch sie ledig ohne einen trunck zu dimittiren, wer mir gewaltig ubell uffgemuzt worden. Seind mir doch underdes noch unbekandt gewesen, bis sie sich detractis larvis zu erkennen gegeben, und sein mir solche kerlen bekandt gewesen, denn sie mit mihr in ein collegium gehen und ich zu ihnen gute kund hab. — Der keller ist, als er alles uff ein ort gemacht, mit etlichen männern, die mit der sach zu thun gehabt, in des Hectors haus gegangen und daselbst in eine zech zum besten gegeben, dazu mihr und Weisselio, welcher bey mir gewesen, einen boten oder 2 geschickt. Weil aber Niclas krank gewesen und ich mit dem briffschreiben zu thun gehabt, sonderlich aber weil sie all miteinander gar bezecht gewesen, denn sie zuvor lange bey dem oberschulteissen gezecht hatten und mihr sich villeicht, so mir zu ihn gingen, rabensaullens (das ichs also nenn) und altercation besorgten, sind wir nicht zu ihm gangen. Welches er euch ohn zweivell möcht mit verdrus vorbringen, hab also hiemit wöllen praeoccupirt und mich entschuldigt haben, sonderlich weil ich den abend zuvor mich saatt wein getrunken. — Datum Marpurg d. 18. februarii a. 1610. Der keller ist einmahl und ein geringe zeit uf unserm losament gewest, villeicht vor vilen gescheffften.

52. Ankunft. Durchzug von Soldaten. — 1610 Mai 3.

1610, Mai. 3. Lieber vatter! Wir sind sicher und gesund bey gutter tagzeit zu Marpurg ankommen und unser alt losament in-

genommen, können aber noch nicht wissen, wo und mit welhen wir kochen werden, haben aber doch ein theil fleisch und anders, das wir ohne einen koch ein weil leben können. Der pulvermacher hat zugesagt, in 14 tagen das restirende pulver naher Honigen zu liffern, das der von ihm bewilligte centner ganz werde. Heut donnerstag werden, geliebts Gott, 7 doctores juris promovirt; ihre nahmen aber und wo sie her sind, weis ich nit. Was sonsten das kriegsgeschrey und wesen anlanget ist es still allhie, nur das vor 8 tagen 236 reisigen sind durchgezogen, welche mit l. Morizen solldaten und ausschuss sind geleydet, das sie den geringsten schaden nicht gethan. Sie haben aber nicht sagen wöllen, wohin oder zu welchen sie ziehen wollten. Nichts mehr dismahl, denn euch alle in Gottes schuz bevehlend. Signatum Marpurg 3. maii a. 1610.

53. Mittagstisch. Abrechnung. Ermordung K. Heinrichs IV. 1610 Mai 21.

1610, Mai 21.

Freundlicher lieber vatter. Ich hoff ihr seyd noch allesampt frisch und gesund, wisset mich gleichfalls, Gott lob, noch wol uff. Dismahls hab ich euch verstendigen wöllen, das kurz nachdem wir ankommen, hir mit börsgen einen disch gemacht, da ich den anfang zu speissen gethan und hab 12 tag gespeisset. Es sind aber unser 11: ich, Löer uterque, Weissel, mag. Bachmann, Hayl von Buchenbrücken, Busius uterque, Kreuterus Buzbacensis, Heckman von Langk, Faber Muschenheimensis, alle studiosi ohne Löer minor, Busius minor und Fabricius minor [1]). Hab also mit dem das ich von haus mitgenommen wol gelanget und auch Gott lob ubrig behalten. Allein weil ich Weissels gelt nicht bekommen, hab ich entlehnen müssen, zu dem hat er mir uf anhalden

---

[1]) Johannes Heilius Esseuhoimensis Wetteravius wurde am 15. Sept. 1608, Johann Bussius Gambacensis am 22. Okt. 1606, Caspar Kreuterus Butzbachensis am 30. Apr. 1610, Johannes Hackmannus Langensis am 6. Mai 1610 immatrikulirt, Christophorus Lhör Bruchenbrükensis trat 1607, Georgius Busius Gambacensis 1609 ins Paedagogium ein, Matrikel f. 110b n. 141, f. 129b n. 138. Die Uebrigen s. S. 295, n. 1,43. Heil war im März 1610 in eine Prügelei mit Lithauern verwickelt, leistete aber einen Reinigungseid, *Caesar* II S. 9.

des tisches solches uf Johannis zu zahlen versprochen. Darnach hab ich auch noch 6 laub wetterawisch brot von Busio entlehnet, solches ihr mir wol mit diser fuhr schicken könnet, uff das ich es wider gäbe. Ich hab vor ein gulden grünfleisch genommen, das ich also noch ein seiten und zween riemen dürrfleisch ubrig behalden, auch nur an 5 eichtmas botter verkocht, hab noch ein ganze mas ubrig. Mit dieser fuhr schickt mir doch meine bläwen hosen, uff das, so ich dise lase machen, ich diselben habe. Desgleichen die spizen, davon mater weis, welche ich daheim gelassen, so sie von ulla sororum weren genommen oder sonst verlegt; und das stück damast wöllet mihr schicken, und zugleich mich verständigen, ob ich der welschen kragen tragen soll oder nicht. So ich soll, könnt ihr mihr ja uffm pfingstmark ein wenig leinwat kauffen; zu einem oder 5 hab ich allbereit. Matris gurtell ist schon gemacht, welhen ich ihr uff den marckt schicken will. Dieses aber ist ein verzeichnus der ausgab meines gelts. 2 g. 12 tag vor bier, rechnet alle tag 8 mas, sampt dem zu bierribel und birbrot, alle mahlzeit 4 mas, sind unser 11; 14 albus vor allerhand gemüs, gersten, grün mus, mihrn; 12 albus vor weck und milch; 20 alb. vor kalbfleisch, das ich bezahlt, item hering, silzen, gelunng. Also nun dises mit dem winter uberschlag, hab ich den winter in 7 wochen mit zween 3 g. 16 alb., den sommer izt 3 g. 20 alb. verthan, mit wenig mühe hab nun noch lange zeit ruhe. Einen pfingsthaint kuchen will ich von euch bitten und gewertig sein. Und thue euch in Gottes schuz bevehlen und seinen segen euch allen und mihr wünschen. Marpurg d. 21. maii a. 1610. Item auch 13 1/2 alb. vor anderhalb mas wein mit Ehwalden verthan, welcher uf den appelssontag mit uns lustig gewesen.

Nova vom könig in Frankreich, welcher von einem dazu von den jesuiten bestellten schellmen uf seiner kutschen hinder 15 tausend man, welche er uf den musterplaz geführt, ist erstochen worden, werdt ihr bereits haben. Mauritius landgravius ist allhier und am mittwoch ein stattliche musterung mit den reisigen und fusvolck gehalden und die rei-

sigen gegen das fusvolck schlachtsweis streiten lassen. Ist sehr lustig und listig zugangen.

54. Münzverhältnisse. L. Moritz. Soldatenmusterung. — 1610 Jun. 2.

1610, Jun. 2.

Freundlicher lieber vatter. Ewer gesundheyd und pfingstfrewden hab ich aus ewerm schreiben vernommen; wisset auch mich noch wol uff. Gott behüte uns zusamen lang frisch und gesund. In meinem letzten schreiben hab ich des gelts gedacht, desen ich von haus nach abbezahlter schuld ungefehr umb zween gulden ubrig behalden, welches ich ausgeben und noch darzu entlent hab 2 1/2 g., welches nachdem ich ausgekocht, weitter uff allerhand ist druff gangen, nemlich 1/2 g. vor 1 umschläg zu machen, 5 alb. meine calceos zu flicken und denn sonst allerhand viel accidentia und extraordinaria seindt, da gelt zu gehöret, auch zulezst, dasz ich bekenne, sit venia verbis, in dieser warmen zeit bisweilen ein heller uf ein trunck bier gehet. Auch habe ich das gelt von Weisselio nicht bekommen, hab mich vor oder nach Johanns tag nicht druff zu warten, jedoch will ich underdes zufriden sein. Der eine thaler, den ich mitgenommen, ist ein böser thaler gewesen, hat nicht anders als vor ein reichs gulden thaler ausgehen wöllen; must mich und dem er gewesen druff erinnern, das er daruff euch gebe und es ganz mache; es gelten aber die reichsthaler allhie gern 44 alb., ducaten 2 g. bazen 20 albus, königsthaller 52 alb. Der landgraf hat die zweite mosterung uff der nähe bey Marpurg gehalden, da sein reisiger zeug mit dem gerüsten fusvolck in schanzen wacker mit einander sich gedommelt, und ist in groser solennitet und celebritet zugangen in beysein aller doctoren und professoren. Ist kurz hernach uff den musterplaz, welcher um Wezflar soll gehalden werden, mit seinen gerüsten geharnischten und kürissen sampt 7 oder 8 studenten gleichfalls gewapnet gezogen, da er bis noch ist und das volck mustert, welches so bald hinein wird geschickt werden. Der pulvermacher wird die ander woch das pulver lieffern. Ich hab dem Vigelio den brieff gebracht, welchen avus ge-

schrieben, darin etlich gelt, 7 reichsthaller, gelegen und soll in die canzlei gelieffert werden, ein urtheil heraus zu bringen; welches sobald es geschicht, soll es euch fürderlich mit der quittung zugeschickt werden. Ich hat newlich von meinen hosen geschrieben, welche Emanuel izt hett können mittragen; nur darumb das ich sie zuweilen anzihe, wenn ich die andern machen liesse. Nichts mehr dismahl denn uns allesampt dem lieben Gott in seinen schuz bevehlendt. Datum Marpurg 2. junii a. 1610.

55. Disputation. Kosten. Abrechnung. Dedication der Thesen. — 1610 [Juli 21.]

1610 [Juli 21.]

Hat längere Zeit weder ein Schreiben erhalten, wohl der Erntearbeiten halber, noch eins abgesandt, weil es ihm sowohl an Gelegenheit wie an materiam *gemangelt; ist jedoch inzwischen gleichfalls fleissig bei der Ernte gewesen und gedenkt sie nun auf Anrathen und Ermahnung Anderer in die Scheuer* (boden) *zu bringen,* dazu denn frembder 'leute hülff mus gebraucht werden, welches ohne gelt nicht geschehen kann. Hab derwegen ipsa re urgente nicht wöllen underlassen, euch mit dessem missiven anzusprechen, ein vatterliche und in ehrlichen loblichen vorhaben schuldige hülff und beystandt mir zu leisten. Zwar meine disputatio ist verfertigt und wartet ad typographum getragen zu werden, in welcher ganzer sach ohne gelt nichts auszurichten ist. Habt aber hiebey die particularem computationem zu sehen, wie vil ich stücksweis gelts und wann ichs benötigt bin. Anfanglichs wenn ich den praesidem anspreche und ihm die theses zu sehen gebe, mus ich ein halb virthel weins haben. 2. in der truckerey den gesellen und corectori auch so viell oder mehr. 3. von einem bogen thesium zu trucken ein reichsthaler, der hab ich 3 bogen. Dieses mus ich sobalt haben. Nach gehaltener disputation dem praesidi einen aureum, dem pedellen einen albus oder 10 zu leuten; item vors convivium und wein vor ein person oder 5: praesidi, zween opponenten, me et Löer. Und ehe ich disputire, will ich euch widerschreiben etlicher sachen halben von essenspeis, kuchen etc.

und könnet wol etwes willdtes zuwegen bringen, solches aber kann und mus in 14 tagen geschehen. *Hat von Hector keineswegs 1 g. entliehen, Joh. Conrad hat von ihm 1 Dukaten genommen, obwohl er 6 g. hatte als er anfing zu kochen, und gegen 3 g. von Hause mitbekommen hatte; hat von Weyssel nichts zurückerhalten,*und mus mir an bezahlung ein paar schuhe von seinem würth, der ein schuster ist, lasen machen; *hat insgesammt bisher 5 g. 20 alb.* (des alten gelts) *erhalten und davon einen Theil* am Johanstag verzecht, *ferner* 5 umbschlag *und* 2 wischtücher *machen lassen,* und was sich under der hand sonst ausgibet. Mein praeses wird sein der alte Goclenius. Nach altem gebrauch aber des dedicirens halben deliberier ich mit euch, denn ich zwar derer keinen die ich vorschlage, wol praeteriren kann, nemlich 1. susceptorem praefectum Braunfelsensem, 2. avum, 3. m. Martinum, 4. Anthonium, 5. nostrum pastorem, de hoc dubito et mentem tuam scire cupio, si placet, scire velim an sit praeditus gradu magisterii; 6. cellarium, 7. ihr. Wie ich dise ordnung ausstellen oder mutiren soll, mus ich wissen [1]; *bittet um umgehende Antwort und Geld binnen 2 Tagen.* Der landvogt Rudolff Rauhe ist vor ettlichen tagen an einer nicht bekanten oder gemeinen schwachheydt gestorben, ligt zu begraben. Die furstin aber hat zu Cassel ein junges fräwlein geboren [2]; *bittet um* certum responsum, bonum consensum, opportunum successum, debitum auxilium. — Datum Marpurgi a. 1610.

Dieses schreiben aber wöllet so viel supprimiren, ne veniat ad alienas manus, auch so wenig daraus propaliren, so viel ihr immer könnet.

56. Bitte um Antwort auf n. 55. Disputation. — 1610. Aug. 1.[3])

Lieber vatter. Vor einem tag oder 10 hab ich mit einem juden von Minzenperg ein schreiben an euch abgehen *1610, Aug. 1.*

[1]) S. S. 302 f.
[2]) Sabine, 1610 Juli 5.
[3]) In dorso unter der Adresse bemerkt: Cito, citissime. Bitt doch dominum mag. Dimpelium zu Groningen gantz fleissig, diesen prief nach Honingen zu schicken. Wöllt ihm newes geschriben haben, wirdt solches vom fuhrmann erfahren. Vale.

lasen, desen inhalt, so ihrs bekommen, euch zweivelsohn bekandt wird sein. Aber ob ihr langsam oder bald bekommen habt, weis ich nicht, sindemahl ich mich versehen hett, ihr würdet, wie allzeit geschehen, an fürderlichem promoviren nicht mangeln lasen, wird aber die ursach sein, das das schreiben euch langsam zu handen kommen. Geb derhalben dis memoriale ahn euch und halte ahn umb bericht desen darüber ich bericht von euch begert. Auch welches ich ehrmahls vergessen, wöllt ich gern wissen, ob ich in der dedication altvattern soll ein praefectum generosi nostri so gestorben ist [1]) heisen oder wie ichs machen soll; bitt doch wöllt solches mir sampt allem andern zuschriben. Die ursach darumb ich so eyle, macht die kurze zeit, die mir hir noch sein werden und dieselbe gar ungewiss. So ihr aber villeicht den prieff nicht bekommen, so must er von Schlum juden von Minzenperg, welcher fell feil trägt, zu fordern sein. Hoff derhalben in kurzen tagen uf das darumb ich geschriben, und wöllt mir doch ein kuchen oder zween schicken, denn vill mit ausrichten kann. Köndt ihr darnach widerumb uber 14 tag, so ich disputiren werde, wider ein hübschen schicken, den ich zum convivio habe. Euch allesampt Gott bevohlen. Datum in eyll, Marpurg d. 1. augusti a. 1610.

Der ander briff ist nicht datirt gewesen, ist aber den 21 julii gegeben. So ihr villeicht nicht haben wöllt, das ich disputire, kann solches nicht umgewendet werden, denn schon Goclen die theses gesehen und ich ihn gesprochen, den ich gemeint, ob ich schon solches euch unbegrüst thete, es würde recht sein, weil mir alzeit sein dazu vermahnt worden.

57. Disputation. Kosten. J. Conrad. Kleidung. — 1610 Aug. 4.

1610, Aug. 4. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt beyligendem gelt hab ich woll behändigt bekommen und aus dem schreiben ewer geschehene resolution verstanden. Thue mich derwegen zum ersten entschuldigen, das ich einen un-

[1]) Graf Otto von Solms-Hungen war am 23. Juni 1610 bei Molsheim gefallen. S. n. 32.

datirten und nicht bezeichneten brief an euch geschickt, denn solches aus unwissenheid geschehen, denn der brief des abends geschriben, welchen ich des morgens hab wöllen concludiren und warten, ob mir underdes noch etwas würde einfallen, aber des morgends in der eyl ohn beygesetzt datum versigelt. Hab so bald dran gedacht und leichtlich gemerkt, es würde irthumb geberen und drumb hirnach noch ein zettel hinab geschickt, da ich ihn gesezt hab. Mein disputiren anlangen thut weis ich am besten was zu thun ist, denn ich ja alle tag sehe studiosos disputiren, gegen welche ich mich halte, und darumb wol schlissen kann, was mir zu hoch oder zu wenig ist. Die ordnung derer dedicanten will ich halten und kann ja nichts schaden, so ich euch darbey setze. Das convivium belangend kann ich das fleisch dazu beym mezler nehmen, so hab ich noch botter und dürrfleisch; die andern gericht kann ich auch hie bekommen, so ich allein von euch ein fein paar kuchen bekomme und ein nessel gesalzen botter. Sonst weis ich nichts. Der wein gilt 9 albus hie, mus ich allzeit ein mas oder 12 haben; köndt ich mit weniger davon kommen, wollt ichs gern thun. Dem trucker geb ich 3 1/2 reichsthaler, einen zu 44 albus. Mit dem Goclenio hab ich getruncken 1 halb virthel weins, da er die theses durchsahe; item den truckergesellen 18 albus. Könnet derwegen underdes uf Niclasen botschaft acht geben, die ihm sein essen bringen werden, und mir damit noch ein gulden oder 5 schicken. Item die kuchen und so ihr etwes sonst in ewer haushaltung hettet, das ich gebrauchen könte, wöllet mir solches auch schicken, sey was es wöll. (Könnet[1]) es ein hoher gemahlter kuchen sein, wer mir so vil lieber und ehrlicher, doch die anderen unveracht). Meine theses werden den nechstkünftigen mitwochen den 8. augusti fertig, so werde ich innerhalb 14 tagen disputiren. Uber 4 wochen hat unser tisch ein ende, achte alsdann mit euch vor gut, zu euch zu kommen. Ihr habt auch hie die quittung der 7 reichsthaler zu empfangen. So wird ja Johan Conrad auch ohn zweiffel nun auch disputiren, denn sein vatter ihm deswegen geschriben und vermahnt

[1]) A. R. nachgetragen. Or.

hat, weil ihr im gesagt, wie ich ebener gestalt disputiren wölle. Wie wöllet ihr dann mich (ignosce) abwendig und zaghaft machen. Hett aber solches nicht gethan, wo er nicht durch mein exempel wer bewogen worden. Wird derhalben nun auch widerumb botschaft vonnöten haben, die ihm gelt bringe, welcher ihr geniessen könnet, oder ja so mir das convivium könneten mit einander und uf ein mahl halten, were desto besser und ertreglicher. Solches wird die zeit geben, ob sichs schicken werde oder nicht. Ich hab mir müssen ein paar strimpf vor 36 albus ausnehmen und dieselben bezahlt, denn ich die newen nicht alle tag mögen anzihen. Sonst meine kleidung belangen thut, will ich mich behelfen, bis ich nach haus komme, da sie gebessert können werden. Ich hab im lezten schreiben gefragt, ob ich generosi comitis Ottonis bey altvatters nahmen gedenken soll und habs gethan, denn ich mehr exempel, da gleicher fall mir ist, in thesibus gesehen und gelesen. Dismahl weis ich nicht weiter zu schreiben, sondern will mich nun alle tag zur disputation schicken, euch aber alle sampt mir thue ich in Gottes schuz bevehlen. Datum Marpurg den 4. augusti a. 1610.

58. Dank. Anschlag der Thesen. Unterschied des exercitii und magisterii gratia Disputirens. — 1610 Aug. 9.

1610, Aug. 9.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Das ich mit wenig worten den anfang und eingangk meines schreibens mache, befinde ich nichts mehrers bey mir, und da ich mein gemüt auschultire, dictirt und gebeut mir dasselb nichts höhers und vornehmers, dann das ich mich mit gröster und heyligster dancksagung und kindtlicher demut zu euch verfüge und uf das fleisigste mich bedancke, das ihr under und beneben so viel haus und amptsgeschäfften, sonderlich iziger zeiten, meiner ingedenck und dran seid, das mir nichts an dem so zu ehren und notthurft von nöten mangelle; solches alles wie ich es zum fleisigsten erwege, also soll es in keiner zeit von mich vergessen und hindann gesetzt werden. Nun aber, ob ihr woll die Muschenheimer botschaft nicht so gar füglich habt können gebrauchen, hat solches nicht noch hoch

noth, denn ihr ohn zweiffel noch potschaft mit Johan Conraden haben könnet, mit welcher ihr mir das ubrige gelt vollendt schicken könnet. Diessen ducaten aber belangend geht er gar gern vor 2 frankfurter gulden 16 alb. aus. Das ich aber weiters etwas von euch begere, dacht ich irgend, es solt bey [1]) euch feiste hämmel haben; wo nicht hats kein gefahr, ich wills hie bekommen wie es hie ist. Was mein disputation anlangend schlag ich dieselbige nechsten sontag den 12 augusti nach gewonheyd vor die kirchen ans brett. Über 6 tag hernach, nemblich den 18 augusti, wird die disputation gehalten, wo nicht, quod Deus avertat, ich oder der praeses schwach oder irgend ein anstos von publicis negotiis bekämen; weis aber gar nichts, das uns hindern möchte. Könnet derhalben den freytag zuvor, den 17. nemblich, oder wann ihr ein wenig zuvor potschaft habt, was ihr mir schicken wöllet, anhero bringen lasen. Und wann ja Johan Conrads potschaft viel eher sollt heruff gehen, könnet ihr mit derselben zum wenigsten das schicken, was sich ein zeit lang halten lis, und solltet ihr der kuchen halben eigen potschaft nemen, könnt ihrs gar bleiben lasen, wann wöllt dann der kuchen halben ein eigenen boten heruffschicken. Ich wöllt euch ein exemplar von meinen thesibus geschickt haben, weil sie aber noch beym trucker und mit der nacht gewesen, das ich das schreiben uberliffert, hab ich sie nicht bekommen können; werdet sie zu anderer zeit bekommen. Hiernechst fragt ihr und begert grundlich zu wissen den scopum und intent meiner angestelten disputation, ob sie exercitii oder magisterii acquirendi causa angefangen sey? Darauf geb ich euch zur andwort, das, ob man woll in disputiren entwedder ad exercitium oder ad magisterium sihet, werden doch dise zwey stück nicht re ipsa underscheiden, dann man woll exercitii gratia disputiren kann und doch daruff honorem magisterii petiren. Das aber die studiosi in ihren disputationibus bisweilen des exercitii gedencken, sehen sie doch auch zu zeiten primario uf magisterium, denn es nicht gebrauchlich

---

[1]) bew Or.

ist des magisterii gedencken, quia est signum ambitionis, aber exercitii gratia est signum modestiae, ob schon under solchem schein ein adspiratio ad magisterium verborgen ligt und mit dem wort exercitii gratia verdecket wird. Das nun hinwiderumb die studiosi solches verhalten, geschicht viller ursachen wegen. Erstlich das sie nicht gern haben, das andere wissen villes vexirens halben, sonderlich wegen des baccalaurei, wie sie es nennen, welcher grad gar verächtlich ist, und mus einer bis uf die zeit des magisterii, nativitatis Christi, also genant werden. 2. können viel ursachen und inopinati casus darzwischen fallen bis zu der zeit das einer irgend nicht promovirt, wegen abzihens, schwachheyd oder anderer zufall halben. Hat deswegen nicht gern, das am tag ist gewesen, das er hat wöllen promoviren. 3. Ettliche halten es verborgen wegen der untuchtigkeid der person, armut der lehr und erudition, welche sie underdes noch zu acquiriren sich understehen. Hat also einer jede zeit macht zu thun wie er will, wo er sich noch nicht anzeigt und des magisterii gedacht hat, abzusehen oder zu promoviren, sonderlich wo er sieht, das wenig competitores da sein, die mit promoviren, oder aber das alles sehr thewer, welche zwey izt alle beydes im weg stehen. Denn beyds wenig und schlecht bors vorhanden ist und auch alles thewer, welches wegen es hoch hinaus lauffen wurde. Nun mich belangend, ob ich wohl uf und ab gedacht hab, ich das exercitii gratia dabey gesezt, also vorbehalten zu thun wie man will, auch nicht das ich eben mit dieser disputation wöllte gradum petiren, denn ich mich noch nicht hinforo nicht zu disputiren verlobt hab. Zum beschlus: exercitii gratia disputiren ist exercitii und magisterii gratia disputiren und verbindt keinen, aber dabey gesetzt magisterii gratia disputiren, ist woll auch exercitii gratia disputiren sed respicit et praesupponit executionem et eventum, ut de facto pro magisterio disputasse dicamur. Dieses ist mein in dieser geringen sach resolution. — Von brieffzeigern hab ich verstanden, das ihr jacturam eines pferds et quidem nobilissimi gelidden, welches mir nicht weniger als auch euch leyd ist. Und wünsche hoffend, Gott

wölle solchen schaden und riss erstatten und an einem andern ort ersezen. Nechst kommenden sontag haben wir mercatum anniversarium s. Laurentii. Man will sagen, es wölle Mauricius Hassiae lantgravius seinen kindtauff von Cassel naher Marpurg allhieher transferiren und celebriren. Dismahl nichts weyter als dem lieben Got alle bevohlen. Mater (!) cum patre cunctisque domesticis a me salvere jubemini. Datum Marpurg, den 9 augusti anno 1610.

Könnet ihr ein häslein bey euch bekommen, solchen meinem praesidi zu ehren ufzusezen, oder ein paar junge gänslein, so sie zu bekommen, was köndt es schaden?

59. Dank für Sendung. Briefbestellung. — 1610 Aug. 18.

1610, Aug. 18.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt dem gelt und essenspeis hab ich gewünscht empfangen, also das mich dasselb gar nicht ufgehalten hat, will also daselb zurichten lassen, das ich hoff damit zu bestehen. Hie schick ich euch ein exemplar von den thesibus, die andern will ich etwes rein inbinden lassen und sie mit mir bringen. Ich hoff mit dem gelt genung zu haben, wes ich bedarff noch zu kauffen. Hie schicke ich dise kragen uf ein forsorg, welche ich nicht vil zu tragen gedencke, so ich nicht mus, hab noch einen hie uf die weg behalden. Ich hett nicht gemeint, das Dimpel so segnis solt sein, den brieff zu lieffern, sonderlich da ich ihn so officiose gebeten und bitten lassen, solchen mit einem eigenen boten euch zuzuschicken. Aber es ist nicht wunder, er hats mehr und anderen auch gethan. Der briff aber den ihr schreibt, das ihr ihn vom Judden noch nicht empfangen habt, wird der sein, den ihr newlich geschriben, das ihr ihn von einem Bellersheimer empfangen habt. Innerhalb 14 tage hat unser tisch ein ende. Newes dismahl hab ich nichts, also das ich mit disem meinen briff schlisse und euch allesampt in den schuz Gottes bevehle. Datum Marpurg, den 18 augusti anno 1610.

60. Disputation. Wünsche. Unkosten der Magisterpromotion. — 1610 Sept. 3.

1610, Sept. 3. Salutem. Gehorsam, kindliche lieb und trew euch zuvor sampt wündschung alles guten. Freundlicher lieber vatter. Ewer resolutori an mich abgelauffen schreiben hab ich mit groser begierd erwartet, mit höchsten fleiss gewündschet und mit gröster frewd empfangen, darauss ewern sinn und meinung wol verstanden. Geb euch hiemit zu verstehen, das ich wol das gelt nechsten freytag zu mittag haben müst, hab aber bey decano paedagiarchae erlanget, das er mit mir kein noth haben soll, wo es nur nechst erleget werde, an welchem ihr nicht gebrechen werden lasset. Denselben freytag[1]) von 11 bis 2 muss ich trey stundt schwizen und hie von einem, dort von einem anlauff erwarten, welche auszustehen Gott mir gedult verleihe und verstand, geschicklichkeit und sein segen. Mein kleyd kann ich underdesz noch wol machen lassen und will es uf die mesz zu bezahlen ausnehmen. Dörfft aber die haube nicht mitschicken, denn es der gebrauch nicht ist; allein schicket mir eine von den zween gülden krüngen[2]) oder binden, allzeit die gröste, und dazu ein kranz mit eychelln, denn ich sehe hie was üblich und bräuchlich ist. Mein ja altmotter würde zu solchen meinen ehren mir einen von den ringen, die sie uns gezeigt hat, schicken oder schencken; wüste nicht mit was ausschlag sie solches wegern könde oder abschlagen. Es ist noch zweivels voll, wie bald und gewiss die promotio sein werde, allzeit ist dieses gewiss, wie ich izt von decano verstanden, das sie noch vorm Christag sein werde; will derhalben alsdan, so ich widder potschaft bekomme und der sach underdess gewisser werde, euch zuschreiben, das ihr alsdann mitsampt altvattern anhero kommet und solche solenniteten sehet und zieren helffet. Erwarte aber von euch mit nechster potschaft das gelt, welches ich balt specificiren will, ein ring, mein mantel, die geflechte binden mit einem eychelln kranz. Wann der knecht widder-

---

[1]) Sept. 8.

[2]) Vgl. kringel, krengel = circulus, ambitus, Frisch.

umb wird heruff gehen, pitt, wöllet ihm doch ein faslin mit wein von einer mas oder 8 schicken; köndt ihr dazu etwas von wildpret bekommen, wer so viel so besser. Könte ich mir damit freunde machen, nicht zwar sie zu bestechen, sondern ihn eine angetragene benevolenz zu remunerieren. Partitio pecuniae: 9 reichsthaler (et quidem reichsthaler) zum examini; ½ reichsthaler alsdan dem pedellen vor seine mühe; 1 reichsthaler dem oratori, der mein declamation revidiret und bey derselben ist wen sie gehalden wird; ½ thaler die theses zu trucken, die publice noch disputiret werden; 2 g. zum convivio, das nach derselben disputation gehalden wird; 1 g. vor fackeln und feldtzeichen dem jungen der die fackel trägt; 1 reichsthaler oder ungefehr in der contribution zur verehrung, die dem promotori offeriret wird; 6 oder 5 g. zum convivio promotoriali, welches ungewiss, nachdem es verdingt wird. Lauffen noch ander incidentia mit ein, als nemblich verehrung dem cantori, der uf dem actui promotionis musiciret, verehrung den zinckenpläsern etc., welches alles ich euch specialius sagen werde, so ihr hieher kompt. Pitt derwegen in disem fall, als in meiner hochzeitstewer, ewer liberalitet und zuthätigkeid sehen lassen und zu solchen ehren mihr nichts mangeln lassen. Könnet mir schicken, was ihr könnet und wöllet, soll euch ad teruncium usque verrechnet werden, allein das ich in allem wo es auslegens gilt bestehen könne. Werdet derhalben aus diesem meinem entwerffen sehen können, was euch heimfallen wird, ich an meinem ort will thun quod est in viribus. Und[1]) wags Gott vollbringe es. So underdess was nöhtigs würd vorfallen, will ich mit künftiger gelegenheyd, so in 4 oder 5 tagen mir zukommen wird, euch zuschreiben. Euch allesampt mit mir göttlicher protection empfehlend. Gegeben Marpurg, 3 septembris anno 1610.

NB! Pitt ganz fleissig, so altvatter noch nicht kommen, mit altmottern in die canzley jemand zu schicken und mir doch ein buch papier oder 3 geben, den es allhie nichts taugt, und ich solches sehr zu brauchen benötigt.

---

[1]) Das Gesperrte im Or. mit grossen Buchstaben.

61. Ankunft. L. Moriz. — 1610 Sept. 27.

1610, Sept. 27. Lieber vatter. Wir sind frisch und gesund zu Marpurg sontag[1]) umb 9 uhr ankommen, daselbst so bald bey unser alten köchin eingezogen, und mach ich den anfang im kochen. Unser sind 10: 2 Löern, 2 Fabricii, 2 Busii, 2 Leuresii, Lisfeld, Gribius Wilfersheimensis. Es kocht einer 14 tag. Die zwo kannen, darinnen honig und latwergen innen gewest, sind umbgestürzt, welches, so ichs schon verhelen wöllte, würdet ihrs doch an der laden wol sehen. Und haben also das ander so dabey gestanden, etwas beschmiret, hat aber kein noth, wann der schade nicht geschehen were. Das buch beim schreiber könt ihr abfordern und mir mit gelegenheyd zuschicken. Landgraf Moriz helt hoff hie, besucht und träwet die lectiones fleisig zu besuchen, welches denn die professores embsig zu lesen und die auditores fleisig zu sein incitiret. Diesmahl weis ich nichts mehr zu schreiben, denn ich wegen der kürze der zeit nichts erfahren; so weis ich dismahl auch nichts darumb ich weyter schreibe, so mir in kochender zeit nichts einfelt. Es ist allhie noch kein new wein gewest, würd aber heut sontag ankommen und ohn zweivel under 6 albus nicht verkauft werden. Gott bevohlen. Gegeben zu Marpurg, den 27 septembris anno 1610.

62. Vultejus. Rechtsstudium. — 1610 Okt. 27.

1610, Okt. 27. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben beysampt dem gelt hab ich von Simon dem botten wol behändiget empfangen, und meine es werden die darin liegenden boesen pfenning in ihrem werth mit anderen vortkommen. Altvatter hat mir occasionem gemacht mit izigem schreiben, das ich zu domino Vultejo bin kommen, wie er dann in gleichem auch mich ihm trewlich und fleisig commendiret hat, welches ich beydes aus copia seines an d. Vultejum schreiben in meinem brief mir mitgetheilt, dann auch selbst aus doctoris verhalten gegen mich verstanden hab. Dann weil er aus

[1]) Sept. 23.

avi schreiben verstanden, das ich werde nunmehr ad studium juris mich begeben und darinnen seines consilii et manuductionis benöthigen, als hat er, doctor, wie ichs angreiffen und compendiose pertractiren soll, mir sehr wol zu verstehen gegeben. Es hat auch altvatters vorschrift vor mich so viel zuwegen gepracht, das er, doctor, mir hinfüro einen freywilligen und liberum accessum ad se wollmeynend vergönnet und gestattet hat. Wegen welches alles ich nicht wüste, was mir liebers und angenemers hett wiederfahren können, und hoffe auch, ich wölle mich darinnen wol reguliren und caute verhallden, das solche von altvattern gegebene vorschrift und von ihm doctore angebottene benevolentia wol angewendet gebräuchet, mir aber zu keinem nachtheil jemals gereichen werde. Halte also davor, ich werde mein pecuniolam, welches ich gehabt, an bücher anlegen, die er doctor mir zu kauffen und anfenglich zu prauchen genennet hat. Und pitte demnach lezlich, wöllet doch bey notario Zuckelio anhalten, das ich das mir von dem keller vergönte buch füglich möge zur hand bekommen, das ich das decretirte werck ad opus bringe. Thue euch hiemit alle in den schutz Gottes des allmechtigen trewlich bevehlen. Gegeben zu Marpurg, den 27 tag octobris anno 1610.

63. Bücherkauf. Mag. Sprenger. Vultejus. Mantel. — 1610 Nov. 2.

1610. Nov. 2.

Freundlicher lieber vatter. Ewer ahn mich gethanes schreiben ist mir wol zu handen kommen und daraus eingeführte sachen wol verstanden. Geb euch derhalben hiemit widerumb zu wissen, das was die mir von doctore Vultejo angegebene bücher belangen thut, ich dabey auch domini magistri Johannis Heyderici Sprengeri [1]) rhat gelebet, und haben sie beyde in communicando consilio ubereingestimmet. Hett auch, wie dann ewer schreiben meldet, mit dem bücherkauffen

[1]) Aus Marburg, wurde 1603 in Herborn eximirt. S. v. d. Linde, Nassauer Drucke S. S. 212 n. 1080 (juristische Thesen v. 1604), S. 294 n. 1797 (Gedicht auf seine Hochzeit am 13. März 1610) und S. 372 n. 63 (Immatrikulation des Mag. J. H. S. Marpurgensis, secretar. Hadamar am 4. Mai 1603).

eingehalten, wo ich nicht gegenwertige gelegenheyd mit Sprengero angesehen und er selbst solche zu kauffen mich nicht vermahnt hette. Das ihr aber wissen möget, was es vor eine gelegenheyd habe, das ich hierinnen magistrum Sprengerum bemellden thue, könnet ihr hiebey verstehen, das sein herr der hochwolgeporne grav, herr Johann Ludwig von Nassaw, sich bey ihrer fürstlichen gnaden zu hoff begeben und also diesen winter allhier verharren würd. Wenn dann er, gemeldter Sprengerus, auch hie bleiben würd und oft bey uns ist, als hat er, nachdem er mein vorhaben in studio juris vernommen, in betrachtung der freundtschaft, so er verschienen mit altvattern gemacht, in betrachtung auch des kellers und ferner zu wohlgefallen euch selbsten, letzlich auch ihme zu einer kurtzweyl und die zeit zu vertreiben, mir aber zu nutz und beforderung, sich erpotten, diesen winter, wenn er hie ist, ein tag 2 stundt mit mihr zu halten, und darinnen mit disputiren in dem was vor mich ist also handeln und verfahren, das ich keinen schaden, räw oder missfallen daran haben werden soll. Dieses aber uff das füglichst und forderlichst anzufangen, wie er schon hat angefangen, hat er mihr solche bücher zu kauffen bevohlen, und ist gantz nichts daran gelegen. Denn erstlich solche bücher, weyl sie frisch und new, würdt sie ohn zweivell altvatter nicht haben; zum andern so seins nur trey, welche ich vor 2 gulden gekaufft und bezahlt habe; zum dritten gesezt altvatter hett sie gehabt und mir gegeben, wöllt ich sie doch gekaufft und mir zu eygen erzeyget haben, dann nisi prius mihi esset cautum und ich sie heute oder morgen wie zu befahren ist, wider herausgeben sollte und ich alsdann nichts haben. Hieran aber gar viel gelegen ist, das einer ein buch, darinnen er allzeit gelesen und ihm bekandt gemacht, allzeit behalte, das er wo ein jedes anzutreffen sey, accurate wiesse, mehr als wann mit büchern viel variieren wille. Was ihr weydter wegen doctoris Vulteji gemeldet, will ich solches uff weyter erkundigung deponiren; allzeit das wahr ist, gelt nicht so sehr als anders etwas von frucht oder wildprätt ihm gefallig sey. Das bey euch liegende buch, wo nicht mit kurtzem Nicolaus hiruff

zihen würdt, wüst ich nicht, wann nicht andere gelegenheyd dazwischen fiele, wie mir es füglicher könte zukommen als mit der Bellersheimer fuhr, welche in 14 tagen ohne zweivell hieruff kommen würdt, derer ihr euch zu erkundigen und zu geprauchen hettet. Ewern alten mantel belangend, hette ich ihn wohl so paldt zurück geschicket, wann ich nicht gesehen, das er bey unstetem wetter, item abends zu tisch zu tragen und den andern zu custodiren dienlich were. Gleichwohl wo ihr solchen zu haben und zu prauchen willens, soll dies izt angezogen mein vortheil ewern nutzen oder notthurft nicht ufhaldten. Habt also uff diesmahl dieses von mir zu einem widerantwortlichen schreiben, in welchem so ich ewers hoffens und begerens nach mich mit wiedderantwort nicht verhalten, werdet ihr mich, so ich das schreiben ahn altvattern und dann mein uff Johann Conradts disputation studieren einwenden werde, gnungsam entschuldiget halden. Thue euch hiemit in Gottes gnaden und gnädigen schuz trewlich bevehlen. Gegeben zu Marpurg, 2 novembris anni 1610.

64. Sprenger. J. Conrads Disputation. Promotion. Bruder Karl. Ausgabenrechnung. Wünsche. — 1610 Nov. 19.

1610, Nov. 19.

Salutem plurimam. Freundlicher lieber vatter. Ewer schreiben sampt einligendem gelt und beygeschickten büchern hab ich wol behändigt empfangen, und hoff ich dieselbigen sollen zu' meinem nutz und guetem gebrauch gelangen. Vor solches studium und operam, die ihr anwendet mich zu promoviren, sag ich euch höchsten danck und will solches in der that scheinlich beweisen. Geb euch weytter hiruff zu wissen, das ich mit mag. Johann Heydderich Sprengern vortfahre die stundt zu halten, wie er angefangen, mir die institutiones juris zu expliciren und dann nach demselbigen horam in lingua Gallica zu halten; hoffe derselbigen mühe werde ich kein räuwhe oder diffidentz haben. Johan Conrad hat vor 14 tagen disputiret, ich hab ihm opponiret, daruff haben wir ein excellenten zech gehabt, dabey paedagogiarcha Goclenius, Combachius [1]) professor philosophiae und unser

[1]) Vgl. Dilich ed. Caesar 4,33.

privatus, mag. Heinzenberger, ein magister so im haus wohnt, magister Bachmannus, Busius: dieses alles uber Johan Conrads beuttel, wie in gleichem mir auch geschehen. Aber nicht genugsam kann ich euch schreiben, mit was treiben, anhalten, persuadiren, er [1]) an mir gewesen, das ich promoviren solle, mit vertröstung er wöllte das beste thuen, und muhet mich auch noch, das ichs nicht gethan, wo ihr nicht dawidder gerathen. Und gleichwohl wird Venator promoviren, der mit mir eximirt ist und noch nicht disputirt hat; item andere mehr die meiner studiorum socii und aequales gewesen sein. Die promotion würd ungefehr in 4 wochen sein, und komme ich zu dieser nicht, ist doch uff instehenden lenzen eine zu Heydelberg, davon altvatter geschrieben, dazu so ihr nicht lust habt, [2]) kann ich warten bis uber ein jahr und underdesz mein facultet studiren. Und da ihr lust dazu habt, will ich mein gelegenheyd darnach richten, das ich uff das end dieses winters ein disputationem ethicam halte, die doch nicht so viel kosten söllte als diese. Beger davon ewer guthincken, wenn ihr wöllt, zu vernemen. Ich het gewöllt, das am nechsten mahl, da mag. Ehwaldt, mit der kuthsch den junckern hieher gepracht und deponieren lassen, dass Carlen zugleich wer mitgepracht und deponiret worden. Kann zu anderer zeit geschehen, nemblich mit kellers knecht, wenn er Johann Conraden würd essenspeis herführen. Und will hiebey gepetten haben, wöllt euch solches gefallen lassen und uff dieselbe zeit hierhero schicken, will ich ihn, weyl ich kundtschaft mit den pedellen hab, deponiren lassen. Und wüst ja warlich nicht, das ich ewers gedinngs auch gedencke, ob ich ihn nicht ebener gestalt oder geringer wöllt haben, denn so ich itzt 10 tage vor ihn gekocht hett, hett er ein halb jahr zu essen gehabt. Und sehe ich an meinem ort es vor nützlich ahn, das er in kurzem hierher käme, denn er vermercklichen söllt bey mir profitiren; so were er ja auch an einem frembden orte, da ehr allerhand sehen und selbst eines frembden lebens gewohnen könte. Stells gleichfalls zu

[1]) Goclenius.
[2]) hat Or.

ewerm guttünken. Wir haben mag. Compachium zu einem privato und sein unser 18, darunder 4 Ungarn, grose alte bartichte kerlen von 40 jahren. Die andern sind alle feine stattliche gelehrte studiosi.

Ratio expensi uber 11 ½ gulden gelt. Erstlich zum kochen: 2 g. vor bier von einem fass und das bier zu tragen, item 7 mas; 18 albus mein mehl zu backen, und weyl ich mit meinem mehl nicht gelanget, habe ich noch vor 14 albus kaufen müssen, denn unser 12 sein; 20 alb. 4 mahl sillzen, jedes mahl vor 5 albus; 6 alb. 2 mahl platteisen, [1]) jedes paar 1 alb.; 3 alb. weck in milch; 9 alb. milch zu weckenmilch, reisbrey und haferbrey; 6 albus essig in seelgereed, linsen, wursten etc.; 2 albus sawerkrawt; 2 alb. 2 mahl rüben, mihrn; 4 ½ alb. seelgereed, 20 ₰ hering, 8 alb. ½ mas botter, 2 alb. licht, 1 alb. zwibbeln, 1 ₰ hafermeel, 2 ₰ gersten. Summa 5 g. 16 alb. 5 ₰. — Paratitla Wesenbecii 18 pazen; Comineus historicus 5 bazen; jurisprudentia Romana Vulteji 7 bazen; institutiones juris Crispini 16 alb.; ethica Danaei christiana 18 alb. Summa 3 g. 7 alb. — 9 alb. mit dem knecht verthan, 14 ₰ einem mann, so die laden helfen transportiren; 10 ₰ krappen [2]) an mein hosen; 1 alb. 1 ℔ castanien; 2 bazen ein piccendilgien [3]) uff mein new wambs zu machen; 18 ₰ handschuhe; 7 alb. ahn meinem instrument etwas lasen machen; 10 ₰ seydten; 4 alb bier extraordinarie; 12 alb. 1 halb virthel wein mit unserm magister zu introitu. Summa 1 g. 16 albus. — 14 ₰ eine bürsten; 5 alb. catechismus und münzordnung; 2 alb. schwerzen; 3 alb. zu Martiui uber unserm tisch neben andern vortheylen verthan; 6 alb. mit Sprengero ein mas wein verthan. Summa 17 alb. 6 ₰: summa 11 g. 13 alb. 3 ₰. (Uff [4]) dem marck 16 alb. vor ein halb elen leinwat, 8 ₰ nadeln und speenadeln,

---

[1]) „Platteisen oder Schollen," Taxordnung von 1622.

[2]) Haken, vgl. Limburger Chron. ed Wyss (M. G. D. Chron. 4) S. 52,13: Diselben lersen (Hosen) hatten krappen, einen krappen bi dem andern von der grossen zehen an bit oben usz.

[3]) Schnüre? vgl. cannetille, cantillen, gewundener Drath, Achseltroddeln.

[4]) Uff.— spizen a. R. nachgetragen.

3 alb. spizen.) Bitte wöllt doch bey altvattern nach diesen 2 büchern fragen. Erstlich lexicon juridicum Schartii, 2. Bodinus de republica. Wölle ihm, wie billig gewesen were, zur dancksagnng dismahl geschriben haben, aber weyl ich besorgt, er würde schon hinweg sein, 2. weyl ich ihm newlich nach einander weytläuftig 2 mahl geschriben, 3. gesezt er sey noch daheim, er doch wegen vorstehender reisz meines schreibens nicht abwarthen. Doch zum 4. ich uffs ehest mit gelegenheid, was mir gebüren würd jegen ihn, ich mich schriftlich zu erkennen verheise und gelobe. Mag. Sprengerus ist dismahl nicht hie sondern in der eyl nach Dillenpurg geritten, aber sein herr ist und bleibt hie, so wird er ufs kürzst widder kommen, soll altvatters schreiben ihm präsentiret und er, altvatter, widerantwort bekommen. Keine castanien sind dismahl zu bekommen gewesen, doch so balt ihrer ankommen, will ich 4 oder 5 ß bey mich kaufen und euch füglich zuschicken. Innerhalb 8 tagen wird fuhr von Bellersheim heruff fahren, könnet derselben, si quid ad me scriptum velis geprauchen. Hettet wol dismahls ewers gueten weins ein fläschlin schicken können, denn mir allhie elende wehr haben. Kann uf ander mahl geschehen. Und wöllet des nechstgedachten puches nicht vergessen. Und thue euch allesampt in Gottes schuz bevehlen. Gegeben zu Marpurg, 19. novembris in die dominae Elisabethae anno 1610.

65. Eintreten von Goclenius für Bewerbung um die Magisterwürde. 1610 Nov. 25.

1610, Nov. 25. Freundlicher lieber vatter. Ewern wohlstand und gesundheyd zu vernehmen, was köndte mir liebers und angenehmers sein? Daran ich nun nicht zweivellend begehre desgleichen von mir zu halten und zu wissen. Und daneben euch nicht perrgen wöllen, wasser gestalt in nechstverflossenen tagen er paedagogearcha ein schreiben an euch abgehen lassen, darinnen umb ewern will und consensum angehalten, dass wir mögen competitores honorum magistralium uns einstellen und deshalben auch die zeitt ettliche tag lang zurückgeworffen. Solches nun alles ist mir unwissend geschehen und mir beyds

angenem zum theil auch ungelegen zu hören gewessen. Einmal das er sich unserer so hoch annimpt und uns zu beforderen re ipsa testatur; widderumb das er mit solchem seinem schreiben so lang verzogen und die zeit zu nahe herbey hat fliessen lassen. Dieses alles nuhn, es sei geschehen in waserley gestalt und condition, hoffe ich doch gentzlich, ihr werdet solch schreiben erkennen und erkandt haben, also das ihr vor dem termin, den er euch ohn zweivell drinnen gesetzt, ihr widderumb an hierher ewer meinung und sentenz bringen lassen, denn es wol wunderliche deutung bey ihm finden möchte, das ihr uff sein schreiben so still gehalten und nicht widderantwortliche erklerung zugeschickt. In erwegung dessen, auch in befahrung seiner jegen uns ungehaldenheyd, als das wir mit unserm stillschweigen und keinen bescheyd solche solenniteten wöllen hinderen odder uffhalten, hab ich nicht umbgehen wöllen, euch deswegen zu schreiben und zu pitten, das wo ihr ewer meinung decretiret, dieselbe uffs kurzste in waserley qualitet zu tag und nacht anhero sendet, in allen andern einen besseren fortgang zu haben. Und zwahr wüste ich nicht, was es ufhalten könte, was mich anlanget, so hab ich meines gleichen. Ex parte vestra nullum adeo est impedimentum, so ich einen gulden oder 30 hette; kleydung wollt ich hie ausnehmen, uf die mess zu bezahlen, und in Gottes nahmen solch ufstehend glück annehmen. Denn was kleydung anlanget, müsste ich mich ja dahin richten, das ich anderen, die mir gleich, höher und geringer seyn, proportionaliter gelte. Werdet deswegen meine meinung hiemit verstanden haben und dargegen mir ewere unversäumblich zu tag und nacht zuschreiben und damit euch selbsten zu berühmen, meinen nuzen aber nicht ufzuhalten, nicht begehren. Und so ihr in meine meinung incliniret, müstet ihr mir meinen mantel und futterduch hieher schicken, das ander will ich nach notturfft, nach gelegenheyd, nach notturfftigem wohlstandt und nach erforderung solcher ehren allhie woll verschaffen. Diesem sey nuhn wie es wölle, so werdet ihr in betrachtung der geringen zeit ganz forderlich mich wissen lassen, wessen ich mich in einem odder

dem andern theil zu verhalten haben werden solle. Thue euch allesampt hiemit göttlicher allmacht bevehlen. Gegeben Marpurg, den 25. novembris anno 1610.

Die promotion wirdt sein die woch vor dem Christag odder hat euch paedagogearch ein anders geschrieben, weys ich nicht.

66. Einladung zur Promotion. — 1610 Dec. 11.

1610, Dec. 11.

— — —[1]). Zwöllff thaler, darunder 2 königsthaler, 10 reichsthaler, item 10 g. klein gelt hab ich sampt dem mantel und binden ohne brieff wol empfangen und behendigt bekommen, solches zur rechtmesiger ausgab zu pringen. Und ist nun an dem, das ich euch zu solchem meinem ehrentag lade. Wöllt gern altvattern sonderlich durch schreiben geladen haben, aber wegen vieler geschäfft nicht gekönt, wöllt ihr derwegen meinthalben solche spartam uf euch nehmen, ihn laden und mittwochens abendt vor dem Christag[2]) allhieher mit euch pringen. Was ihr vor gute kleyder habt, köndt ihr wol mitpringen, nemblich ewern trawermantel, dasz Brückisch borchen kleyd, denn er, princeps, item andere graffen und freyhern daruff geladen werden. Pitte derhalben nicht allein ganz fleisig, sondern begere auch ganz freundlich, ewer datum dahin zu machen, das ihr von anderen gescheffften gemüsiget mit altvattern anhero kommet und solche solenniteten besehen und zieren helffet, solches würd mir zum wolsein und euch zur frewde gereichen, und daselbig in alle andere weg zu ewigen tagen mit kindlicher lieb und trew zu verwidderen, bin ich so schuldig so willig. Werdet aber den ring, den ihr ohn zweivell im vergessenen brief verschlossen, alsdann mitpringen, und weyl ja Johan Conrad nicht promoviren will, bas Urselln eychelln kranz mitnehmen, dann derselbig noch ganz und schön ist, unserer aber gar nicht zu prauchen stehet. Item so ihr könt das gedachte papier und ein paar solen ledder, so ihr habt, mit euch pringen. Köndt ihr cellarium mitpringen, wer mir lieb, würde

[1]) Das Vorderblatt fehlt.
[2]) Dec. 19. — Vgl. *Caesar 11,13.*

er ohn zweivel nach gehaltenem actu zur rewhe gepracht werden wegen seines grosen und vielen difficultirens, damit er sein filium ufgehalden. In welchem fall, Gott lob, ich nichts zu klagen, sondern mir hefftig zu gratuliren weis. Weytter nichts weis ich zu schreiben oder euch zu verhalden, ohne das ich in zweivell gestanden, ob ich recht gethan hette, so ich andere gute freund als ein bräutigam zu meinem ehrentag angesprochen hette, das solche wo nicht leiblich doch geistlich mit erschienen weren. Hab solches euch unbegrüst und zweivels voll nicht thun wollen. Gegeben zu Marpurg, 11. decembris anno 1610.

Könt ihr durch gelegenheyd mit einem potten, der uff euch ohn das warten mus, ein fäslein wein mitpringen, köndt ihr an vielen ohrten damit gratificiren.

67. Strümpfe von J. Conrad. Dukaten des Grossvaters. — 1610 Dec. 11.

1610, Dec. 11.

Lieber vatter. Weyl ich von Johan Conraden verstanden, dass er oftmahls seiner mutter von einem paar seyden strimpf ihm zu schicken geschriben hat aber noch nicht bekommen, also däucht mich, ihr könt solche mitpringen, das ich sie einmahl anzöge. Nicht zwar prachts oder stolz halben sondern beids das ich kein new paar kauffen dörffte, darnach auch weyl die strimpf hie sehr thewer und nichtssöllig sein. In erwegung dises köndt ihr, so ihr heruffzihet, dieselben strimpf bey ihr fordern unvermerckt und daselb nicht so sehr das ich sie begehrt zu brauchen als das ihr sie im zu pringen wöllt mitnehmen. Dises also zu schreiben hat mich gut gedünckt, gefelts euch nicht oder kan nicht effectuirt werden wegen irgends verhinderung, will ich doch of ein forsorg ein paar ausnehmen mit vorbehalt, weyl ich von hauss gewärtig wer, dieselben dem kremer, so ich meine bekäm, wider zuzustellen und widerzunehmen. Bin also und bleib der strümpf mit dem ring, eychelkranz, sollleder und papier gewertig. Gegeben den 11. decembris, Marpurg anno 1610.

Post[1]) Es tawrete Johan Conraden das fein golt widder nach hause zu schicken, hat derhalben etwas gethan, weys nicht obs recht oder unrecht. Vor unser theses dedication hat er zween ducaten zurück behalden und mir einen gegeben, doch altvatter geschriben, wenn er nicht zufriden wer, sollt er sie allzeit bey uns widder finden. Ist er also causa hujus rei, und da er einen hat behalden und mir einen gegeben, hab ich ihn nichts wöllen ausschlagen. Seyd lezlich noch einmahl geladen und kompt selbsttritt heruff. Valete. Könd mich excusiren non esse factum me jubente aut urgente, ne incurram in vitium avaritiae aut invidiae apud avum.

68. Process wegen Todschlag eines Wachtmeisters[2]). Münzordnung[3]). Goclenius. Krankheiten. Vultejus. Ring. Bruder Karl. — 1611, Jan. 16.

1611, Jan. 16.

Freundlicher lieber vatter. Nach eröffnung ewers an mich gethanes schreibens ist mir nichts ähnlichers als von ewer gesundheyd zu lesen, auch da ich solche wol verstanden, nichts liebers noch angenehmers gewesen. Durch Gottes gnad bin ich noch starck, Got geb lang. Hiernechst begert ihr bericht über zwey ding. Erstlich über den process mit dem newlich entleibten wachtmeister, zum andern was es vor einen vortgangk mit der münzordnung gewinne. Und zwar erstlich, die bezüchtigten anfanger und ursächer dieses todschlags sind noch allesampt in harten hafften und verwahrsam, ohne das, wie man sagt, 1 oder 2 fuga sich salviret haben, welchen man gar nicht nachgesezet hat. Das malefitzurtheil ist auch allbereits uber sie gehalten, aber noch nichts geschlossen; läset sich doch ansehen, als werde es dahin gespielet, das sie mit einer geltstraff durchschnappen, sonderlich weyl der von der wacht verwundte studentenjung vor zween tagen mit tod abgangen, aber der auch verwundete nobilis noch in der cur ligt. Doch wie dem allem ist nechst

---

[1]) Nachschrift auf einliegendem Zettel.

[2]) Vergl. Univ.-Annalen, *Caesar* 11, S. 5 f.

[3]) Die Münzordnung wurde am 10. Nov. 1610 mit Wirkung vom 1. Jan. 1611 erlassen. Druck von Paul Egenolff, Marburg 1610.

verschienenen montag das zweyte halsgericht angestelt gewessen, weys aber nicht durch was verhindernuss verplieben. In demselben auch mit interessirt ist filius pastoris Dickhaudii [1]), ein buchbinders gesell allhie, welcher in solchem tumultu mit reichung eines rappirs einem studenten ist beygesprungen und darüber vor ein todschleger angeklaget würdt. Solcher würdt ohn zweivell wol in die büchsen müssen blasen, wie er sich dann selbest getröstet hat. Zwar gewisses kann man nicht davon sagen, wo es hinaus will, allein es sich ansehen läst, das J. F. G. gar ernsthaft und streng in den sachen verfahren lest. Solches unangesehen ist das ander börsgen etlich mahl mit stangen under dem newen wachtmeyster gewesen, mit stangen sag ich, dann weyl er fest ist, nicht durchstochen noch durchhawen kann werden, alss ist kein besser remedium als stangenfuder. Solcher new angesetzte wachtmeister ist seines handtwercks ein wegsezer und hat hiebevor das pflaster zu Hungen gemacht, wird euch ohn zweivel bekannt sein; sein nam ist Barthell Soff. Die ursach aber dises von den studenten gefasten hasz ist, das er zu strengk und ernsthaft ist in bestellung der wacht, beydes uff der gassen, dann auch sonderlich umb die gefangene, welche er ihr geschlecht hindangesezt zu hart anfesselt. Endtlich was das halsgericht anbelanget, wird solches gewiss gehalten werden, das aber sie beklagten nicht zugegen als andere ubelthäter gestellet werden mögen, ist durch groser leut vorbitten zurückgetrieben.

Die eingeführte müntzordnung belangend ist dieselbe nach geschehener in calendis januarii publication in strengen gang kommen, also das ettliche, so sich ihr haben wöllen wieddersezen, in grose straff gerathen sein. Es hat aber solche gestalt darmit, das nun im ganzen Hessenland heller, so man Binger pfenning nennet, und pfenning sie seyen wie sie wöllen, in einem werth und valor sind, und also heller pfenning und pfenning heller sind. Der albus wird zu 12 ₰ gezehlt und bezahlt, mit vorbehalt einer reduction desjenigen

[1]) 1608 wurde Georgius Guarinus alias Dückhudius Weissellanus ins Paedagogium aufgenommen. Matrikel f. 123 n. 10.

was umb das gelt gekauft wird. Exempli gratia: ein ehlen duch vor 3 gulden verkauft würdt per reductionem umb 2 gulden, den albus zu 12 ₰ verkauft, et res eodem recidit. Wann aber solche reductio nicht vorbehalten wird, gibt man den album zu 8 ₰. Weyl aber solch hellermüntz nichts nuzt in andern herschaften und orten zu negotiiren, als am Rhein im weinkauffen, zu Franckford in allerhand gewerbschaften zu treiben, alss ist durch vorschub eines wechsel dahin die sach gepracht, das alles ander gelt umb heller gedauscht, gesammlet würd und auff solch auslandisch parthiren zurückgehalten, sonderlich da solch ander gelt hie nicht ausgegeben werden kann, sondern nothwendigk muss verwechselt werden. In welchem allem dann gar kein verlust ist, denn silberne und gulden sorten viel ein höher werth uberkommen als sie zuvor gehabt haben. Dann ein ducaten vor 3 gulden ausgegeben würd, den albus 8 ₰ oder 2 ₰ albus 12 ₰, ein goltgulden 2 g. 8 albus, 1 königsthaler 2 g. etc. Weyl dan derjenig so allhie sein will, heller haben muss, solche aber nirgendts dann in Hessenland tüchtig sind, alss mus guldene und silberne münz, so von auslandischen hieher gepracht, verwechselt und widerumb ahn solch auslandisch parthiren gewendet werden. Und weyl die weynhern die hellern an frembden orten nicht auspringen können, als müssen sie andere sorten, wöllen sie derselben haben, völliglich wechseln. Weyl dann wiederumb solche von ihn thewer ufgewechselte münz am Rhein etc. so hoch nicht gilt, alß haben sie zu erholung und relaxation desselben uf jede mas wein 4 ₰ weyter gesezt, welches ihnen den schaden vorsezet. Goclenius senior ist calendis januarii mit allerer verwunderung zu einem rectori erkorn; bei solchem seinem rectorat würd sich mit der zeit auch etwas verlaufen. Hauptschwachheyd und die präun regieret gar sehr allhie, das bisweylen am tag 2, 3, 4 begraben werden, und wird deswegen princeps balt ufbrechen. Ein planneckenhayen, so hiebevor der furstin von Morlen [1]) kuchenmeister gewesen

[1]) *Merlau;* Maria Wittwe Landgraf Ludwigs III., s. *Rommel*, Hess. Gesch. 6, 56.

und nun ein zeit lang allhie gewesen, da er sich heimlich von Morlen entzogen und sein abschied hinder der thür genommen, disser hat vor 2 tagen den hals durch einen fall von einem pferd gebrochen. Disser hat einen bruder allhie, welcher dises principis consiliarius ist. Neben der euch ehrmahls mitgegebenen commission uber doctoris Vulteji instrument hab ich ihm organisten kurz hernach geschrieben und in gepetten, das er solch instrument uffs ehest wölle verfertigen. Könnet ihr nunmehr anhalten[1]), das geeylet und es fertig gemacht wurde, als were daraus zu spüren, das mihr solche von doctore angemaste bitt fürderlich effectuiret hetten. Den begerten und beklagten ringk hab ich noch bey mihr, et ita me Deus bene amet, hab ich ihn dismahl von meinem finger, daran ich ihn seydt newlich trage, nicht können ausbringen, auch hett ich den tod darob sollen leyden. Villeicht weyl der finger, weyl es gegen abend etwas ufgelaufen. Des morgends aber die botten mir zu früe sind hinweggegangen, und hett ihn dennoch dismahl auch nicht ausbringen können. Muss ihn mit vortheil von dem finger bringen, also das ihr ihn hiernechst gewiss sollt zu gewarten und zu empfangen haben, noch einig sorg oder klag deswegen entstehen soll, allein dismahl nicht gekönt, Deum testor. Gefiel es euch noch Carlen mit des kellers karrh heruffzuschicken, sollt er gedeponiret werden, könte man es den sommer mit ihm vornehmen wie man wöllte. Izt aber hör ich, das ihr ihn wegen ingerissener hauptschwachheyd habt abholen lassen, weyl es sich ahn lisse sehen, als wöllte solche schwachheyd gefahr haben, und dann sonderlich auch weyl vetter Johann gestorben, daraus wir exempels genug haben, wie gar ungewiss hora mortis sey, und deswegen wir sich qualibet hora dazu sollen geschickt finden lassen. Mein schreiben ende ich mit der clausul, da ihr ewern brief mit geschlossen, und seze gegen die von euch zum studieren gethane vermahnung gute hoffnung und vertrawen und einsmahls geleiste prob, welche ein gröser

---

[1]) anhielten Or.

stimulus ad ulteriora sein würd, si quidem me in hiis conquiescere libet. Und hiermit euch, matri cum domesticis et omnibus aliis göttlichen segen, glück, protection wündschend, thue ich mich nechst Gott euch allen commendiren, bevehlen und damit mein schreiben schliessen. Gegeben zu Marpurg, 16. januarii anni 1611.

69. Krämer. Münzordnung. Process. Mittagstisch. — 1611, Febr. 9.

1611, Febr. 9. *Antwortet auf die Frage des Vaters*, ob der Krämer vor der mess zu bezahlen und in waserley münz valor, *dass der Krämer zufrieden ist, auch wenn die Zahlung geraume Zeit nach der Messe* in der alten münzordnung *erfolgte;* und gesezt, er wöllte uff die new müntzordnung bezahlt sein, welches er doch nicht begeret, so muste nach der regel der reduction entwedder die wehr geringer angeschlagen oder von dem gelt der virde theil abgezogen werden. Exempli gratia, welchem ich hiebevor bin schuldig gewesen 6 gulden alt wehrung, dem geb ich 4 gulden new. — Die studiosi captivi sind noch in der hafft und fahrt man fort mit dem malefizgericht, obs pro forma oder pro serio geschehe, ist nicht genung offenpar, doch allzeit uf das erste will man mummeln, als solt es nur vor einen schein geschehen, den burgern suspitionem conniventiae, welche sie vielleicht meinen, das princeps sie gegen studiosos trage, zu benemen. Das gericht wird von senatoribus Marpurgensibus und ettlichen jurisconsultis besessen und sind zur anklag uf sie, studiosos, 60 artikel gestellet. Johan Conrad ist nicht der letzt im kochen, sondern sein vetter Cristoffel Löer wird schliessen, also das wir innerhalb 4 wochen abziehen werden. Weysel ist widder bey uns und hat sich durch einen contract mit den cibanten an den tisch incorporiret, will bis zum abzug hie pleiben. — Gegeben zu Marpurg, den 9. februarii a. 1611.

70. Ankunft. Pest. Münzordnung. Lade. — 1611 Mai 5.

1611, Mai 5. *Ist gestern Abend um 5 Uhr gesund in Marburg angekommen, der ihm mitgegebene Bote Heinrich hat das Bündel*

in Allendorf, weiss nicht ob aus faulheyd seines leibes oder aus schwer der last, *abgelegt,* hab also daselbst ein andern dingen müssen, *einen kleinen Jungen von 16 Jahren, der die Last ohne Klage bis Marburg getragen; hat ihm 6 Albus gegeben und mit Heinrich verabredet, dass diese ihm von seinem Lohne in Hungen abgezogen werden sollen; hat im übrigen beide, Heinrich und den Jungen,* gespeyset, getränket und beherberget, also dass ihrer keiner deshalben klagen werden könne. Mein losament und tisch anbelangen thut, kann ich noch zur zeyt nichts gewisses schreiben; weys auch nicht, ob ich mich darinnen lasen werde, denn es sich ansehen lest, auch kund und notorium ist, das pestis in ettlichen orten und gassen allhie inris gethan, also das ungewiss, quid hoc tempore nubilo serus vesper laturus sit. Das hoffwesen ist ganz still und abgeschafft, wie auch turba studiosorum sehr dünn und gering, villeicht aus forcht itzgedachter einschleichender seuch. Die muntzordnung aber ist noch in vorigem esse, will gleichwohl ufs nechste und ehest, wie es damit gangen, euch zuschreiben. Würde Johan Conrad fuhr mitnehmen, so seyd doch darann, wie ich die funf grose bücher möge mitbekommen; hett auch gewöllt, das ich die bey herrn Liriaco stehende laden hir oben hette, denn beyde gehanck an der breyten laden, die ich habe, durch viel und offtes uff und abschlappen und wanderen zersprungen sein, also das ich nichts verwahrlichs darinnen ufhalten und verwahren kann. — Marpurg, den 5. maii a. 1611.

71. Pest. Wohnung. Aussicht auf Stellung in Heidelberg. Lisfeld erkrankt. Zahlung. — 1611 Mai 11.

1611, Mai 11.

Berichtet in Ergänzung seines letzten Schreibens (No. 70), dass die unbeständigkeyd und scheinende trawrigkeyd allhie hat mir verpotten mich in eine gesellschaft mit zu interessieren, sintehmahl es sich läst ansehen, als wölt es etwas allhie auskehren, welches ihr von zeygern dieses, so er richtig zubekennen will, erlehrnen könnet. Dann in der vorstatt Weydenhaussen nun allzeyt an die etliche und treysig gestorben sein, mit we[illegible] h zuweylen eines aus

der statt mit underlauft. Sollte es uberhand nemen, würde bey zeyten de translatione scholae deliberiret werden. Gott sey davor, das nicht geschehe, dann ich aus verdruss mein gezeug in ein newes und frembdes losament zu tragen, in meiner vorigen herberg geplieben bin, darinnen ich ein klein bequem und heymlich losament ingenommen, darinnen ich vermeinet diesen sommer vollends etwas zu leysten, wann ich nicht mit andern durch unvermeyntes einreysen der seuch uffzubrechen genötiget würde. Sollte underdess mein gelegenheyd zu Haydelpergk ufstehen, lieber vatter, so helft mir fort, das mir nicht ein ander ins nest falle. Hierbey lass ich mir in einem anstossenden haus kochen, und essen ich und Venator mit einander, kochen einer umb den ander mittages. Und hett solches Johann Conrad auch gern gethan, wo er sich nicht vor seinem abziehen mit eytel Hessen ingelosiret hett, von welchen er nun nicht abkommen kann; muss auch sein gedingte losament allein bewohnen, denn sein angenommener stubengesell Löhr ist ab nach Giessen gezogen, so ist der ihm substituirte Lisfeld in eine blözliche schwachheyd paroxismo febrili gerathen und lieget in einem frembden hauss zu bett. Was darauss werden würd, wird die zeyt geben. Dabey befind er grosse hauptsschmerzen, welche ihn zu underschiedenen und gewissen mahlen ankommen. Müssen derhalben alle von tag zu tag erwarten, was infallen würd. Doch weyl man underdess sonder essen nicht leben kann und aber der mir zugegebene bott alles nicht ertragen könde, auch wohl dasjenige, was er hett tragen sollen, allhie besseres kauffs gefunden würd, als hoff und mein ich, es werde ewer wiedderwill dabey nicht sein, so ich brott, fleisch, botter etc. allhie kauffen, nach notturft verbrauchen werde, als sollches von hauss bringen lassen; *bittet nur um einen* pfingsthaynkuchen, *den die Fuhre des Honigkuchenbäckers oder der Bote, der die fünf Bücher bringen wird, mitnehmen kann; hat den Krämer bezahlt*, so weyt es hat langen wöllen, dann er die leichte ducaten in solchem verlor gar nicht hat nemen wöllen, also das ich von ihrem werth etwas hab müssen lassen abgehen; *hat* die rohe materien

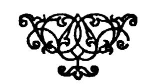
von büchern *und einen* umbschlag *vergessen*; *hat an Weysel geschrieben*, *bittet für eine Antwort zu sorgen; fragt an*, *ob ein Schreiben von Zaunschlieffer aus Heidelberg gekommen*; was sonsten turbam studiosorum anlanget, ist sie noch in allem esse, also das derselbig wedder incrementum noch decrementum zu spüren. Marpurg, in eyll, den sonnabend vor pfingsten, a. 1611.

72. Hat die Stellung eines Erziehers im Hause von Vultejus nicht erhalten. Pest. — 1611, Mai 18.

1611, Mai 18.

Hat Dr. Vultejus wegen seiner Studien consultirt und under andern das euch wohl bewuste paedagogi werck unvermerckt *erörtert; inbetreff des letzteren hat Vultejus* so viel zu verstehen gegeben, das meinetwegen bey ihme wohl geworben, wie in gleichem auch er selbst meinetwegen bedenckens getragen hab, das aber solches widder verhoffen nicht effectuirt sei, hab er solche motiven, das ich gern zue frieden und, das es nicht geschehen, frohe billich sein solt. Dann sagt er, mir vielleicht unwissend, was bey solchen jungen, ungeschickten, unruhigen jungen zu thuen were, an welche ich meine zeyt, derer ich ganz nicht entberen mit jactur meines studierens nicht hett anwenden sollen noch können, so were ich Gott lob desen vermögens, das ich mit ruhe und nicht mit mühe mein studieren solte pertractiren, und noch zuer zeyt nach solcher gelegenheyd nicht streben, sondern solche anderen so besser der zeyt entbehren und schwerlicher auskommens hetten, gerne gönnen, wie dann an izigem seinem paedagogo wahr und kundpaar were, mit welchem er sich auch, wie mir denn selbst wissend, vor meinem anwerben in handlung eingelassen und nicht wohl wiedder abweysen können. Doch hette er mir in dem fall wohl willfahren wöllen, so sie erwachsen, zu publicis lectionibus gepracht und etwan verschicket hetten werden söllen. Sollt mich gleichwohl endlich zu ihme versehen und trösten, das ob ich nicht bey ihme zue hauss, ich mich doch alzeyt seiner hulf und rath anzumessen und zu ersuchen fug und macht haben soll. Grüset

hiemit euch und altvattern ganz freundlich und fleisig. *Bittet um Antwort auf seine letzten Briefe und namentlich um die Zusendung der Bücher und des Umschlags; der Honigkuchenbäcker hat erklärt, er würde die Bücher gern mitgenommen haben, wenn er sie erhalten hätte; das Sterben bessert sich nicht, sondern* weytter und mehr allgemach einreyst. — Gegeben in aller eyl zue Marpurg, den 18. maii a. 1611.



VII.

Das Kloster S. Georgenberg bei Frankenberg und das dasige Augustinerinnenhaus.

Von

August Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.



Die althessischen Klöster sind arm an Klosterchroniken; selbst Kopial- und Totenbücher sind nur selten vorhanden. Man ist deshalb hinsichtlich ihrer Geschichte wesentlich auf die vorhandenen Urkunden angewiesen und beschränkt. Für das Kloster Georgenberg und die verschiedenen Stadien seiner Entwickelung und Leitung kommt uns indessen der Lokalchronist und fürstliche Kaplan Wigand Gerstenberger, gen. Bodenbender, aus Frankenberg durch seine Frankenberger Chronik zu Hilfe, deren Angaben mit den noch vorhandenen Urkunden der beiden Frankenberger Frauenklöster genau übereinstimmen und, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, auch in die späteren hessischen Chroniken übergegangen sind.

Das Kloster Georgenberg bei Frankenberg, welches zu den grösseren hessischen Frauenklöstern zählt, hat alle übrigen hessischen Klöster um 40 Jahre überdauert. Deshalb ist auch sein Urkundenbestand ziemlich vollständig erhalten und bei der Uebernahme des Klosters in die staatlichen Archive gelangt. Der Urkundenbestand war noch im Anfang des 17. Jahrhunderts, mit Ausnahme einer auch bei anderen hessischen Klosterurkundenbeständen vorkommenden Lücke im Anfange des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, vollständig

erhalten. Als das kaiserliche Restitutionsedikt vom Jahre 1629 auch auf das Kloster Georgenberg angewandt werden sollte, hatten die von der Regierung des Landgrafen Georg II. verfassten Deduktionen noch mehr Urkunden zur Verfügung, als dermalen vorhanden sind. Aus diesen Deduktionen hat *J. G. Estor* im 3. Bande seiner Kleinen Schriften, 1753, eine Anzahl dieses Kloster betreffende Urkunden abdrucken lassen. Selbst noch im letzten Jahrhundert sind nicht wenige Urkunden, deren Inhalt indessen in den alten Repertorien verzeichnet ist, dem Schicksale aller irdischen Erzeugnisse anheimgefallen. Ebenso sind einige von *C. P. Kopp*, Geistliche Gerichte etc. 1769 und in *S. Würdtwein*, Diöc. Mogunt. 1768 ff. com. IX. gegebene Urkunden inzwischen verloren. Die Ursache der erwähnten Lücke im Anfange des 15. Jahrhunderts wird vorerst unaufgeklärt bleiben müssen. Wenn auch um jene Zeit die Zuwendungen und Stiftungen für die Klöster abnahmen, so reicht dieser Umstand doch nicht hin, diese Lücke zu erklären. Das Urkundenmaterial befindet sich mit nur wenigen Ausnahmen im Staatsarchive zu Marburg. Die wenigen auf die Klosterreform im Ausgange des 15. Jahrhunderts bezüglichen Urkunden zeigen, dass der kirchengeschichtlichen Forschung hier ein noch wenig erforschtes Gebiet zur Erforschung dieser segensreichen kirchlichen und klösterlichen Bewegung vorbehalten ist, zu welcher die nachfolgenden Zeilen wenigstens einen kleinen Beitrag zu bringen versuchen.

Die Stadt Frankenberg hatte vor der Reformation nicht weniger ein reiches gottesdienstliches Leben und kirchliche Anstalten, wie Marburg. Waren es in Marburg die Deutschherren, welchen die Pflege der Heiligtümer anvertraut war, so waren es in Frankenberg die Johanniterbrüder des Hauses Wiesenfeld, welche das Kirchenwesen seit dem Jahre 1392 leiteten, ohne dass die städtischen Rechte in der Verwaltung der äusseren Kirchensachen beeinträchtigt wurden. Wie der Frankenberger Chronist Wig. Gerstenberger berichtet, hatten seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts noch andere

Orden in besonderen Häusern Ordensbrüder stationiert, welche in der Fastenzeit wöchentlich einmal des Morgens von 8 bis 10 Uhr predigten, nämlich die Wilhelmiten von Witzenhausen Montags, die Augustiner von Alsfeld Dienstags, die Karmeliter von Cassel Mittwochs, die Franziskaner von Marburg Donnerstags, die dasigen Dominikaner oder Predigermönche Freitags; dann habe man darnach zu einer Messe geläutet, und diese vielen Gottesdienste, sagt er, sollten niemand Wunder nehmen, denn es seien zu der Zeit in Frankenberg viele Herrschaften auf dem Schloss, viele Edelleute und Burgmänner und viele reiche Bürger und Müssiggänger dort gewesen, dagegen Sonnabends sei des Wochenmarkts wegen die Predigt ausgefallen. Ebenso hätten diese Orden an Sonn- und Feiertagen nach der Essenszeit eine Stunde lang predigen lassen. Das Kloster Haina hatte eine eigene Kapelle auf der Haide. Ausser der Pfarrkirche St. Marien, welche seit dem Jahre 1286 erbaut wurde, und bei deren Grundsteinlegung am 8. April Landgraf Heinrich I. persönlich theilnahm und ein schönes Opfer auf dem Stein Unser lieben Frauen darbrachte, waren die vom Kleriker Otto Fryling 1315 gestiftete St. Johannes- und Marienkapelle auf dem Schafhofe unter dem Hain in der Neustadt, über welche die Familie Fryling das Patronatsrecht hatte, sowie die St. Mauritiuskirche des Klosters Georgenberg und die Kapelle zu Wickersdorf die hauptsächlichsten kirchlichen Gebäude. Zu der letzteren fand jährlich am St. Urbanustag (25. Mai), sowie nach Wolkersdorf am Markustag (25. April) eine grosse Prozession statt. Eine Anstalt der Barmherzigkeit war das Elisabethenhospital in der Neustadt, nach der Edder hin gelegen, das jedoch mit dem heutigen städtischen Hospital nicht identisch war.

Im Jahre 1242 stiftete Konrad, Herr von Itter, zur Ehre der hl. Jungfrau und zum Seelenheile seiner Vorfahren ein Cisterzienser-Nonnenkloster zu Butzebach, einem kleinen unter Sachsenberg auf der heutigen Landesgrenze auf der linken Seite des Nuhneflusses, wo derselbe nach Süden biegend sich der Edder zuwendet, gelegenen Dorfe. Er über-

gab dasselbe einem Mönche Hermann von Bertlingdorf. Der Stiftungsbrief ist bezeugt von den Pfarrern zu Lotheim, Orke und Vöhl und zwei Brüdern zu Haina. Ob der Ort noch zum Stifte Mainz oder schon zum Stifte Cöln gehörte, dessen Grenze die Nuhne bildete, ist ungewiss. Erzbischof Konrad (von Hochstaden), der Erbauer des Cölner Doms, bestätigte 1247 die Stiftung und Privilegien des Klosters und gab ihm in den Jahren 1248 und 1249 vier Kollekten- und Ablassbriefe für seine Diözesanen. Konrad war jedoch auch päpstlicher Legat, hat aber dem Kloster eine wesentlich nach Westfalen hin neigende Richtung gegeben, welche es bis zu seiner Aufhebung behalten hat. Konrad von Itter räumte den Nonnen seinen Haupthof (curia) zu Butzebach ein, gab dem Kloster die Villa Albernhausen und befreite es von dem Vogteigerichte. Er hatte dort ein Schloss (castellum). Ausserdem wird wiederholt eine alte Umwallung erwähnt, welche einen ziemlichen Umfang gehabt haben muss, da der Zehnten darin dem Kloster gegeben wird (1252). Ein von Johann von Deifeld lehnbares Dritteil dieser alten Umwallung bei Butzebach gab der Bürger Heinrich de Palude zu Medebach 1257 dem Kloster.

Doch schon 1245 genehmigten des Stifters Söhne Reinhard und Konrad von Itter auf Bitte des Landgrafen Heinrich von Thüringen und seiner Gemahlin Beatrix die Verlegung des Klosters nach Hadebrandsdorf auf battenbergischem Gebiete vor die Stadt Frankenberg, wo dasselbe grösseren Schutz gegen die Fehden der Zeit genoss, und bestätigten die Stiftung ihres Vaters.[1]) Ein blühendes städtisches Gemeinwesen ohne klösterliche Einrichtungen war nach der Sitte jener Zeit undenkbar. Zeugen dabei waren der Propst Konrad von Berich und der Pfarrer Eckhard zu Geismar, zu dessen Pastorat damals Frankenberg noch gehörte. Auch in der Folgezeit haben die Herren von Itter die Stiftung Konrads bestätigt und vermehrt, so namentlich Reinhard von

[1]) Daher conventus in Hadebranzdorf (1249) genannt. Während die Cisterzienser-Männerklöster meist einsam gelegen waren, lagen die Frauenklöster in unmittelbarer Nähe der Städte und Dörfer.

Itter (1252) durch eine Hufe zu Morslo bei Butzebach und den erwähnten Haupthof zu Butzebach, den die Nonnen anfangs bewohnt hatten, und (1257) durch den Zehnten in der alten Umwallung. Im Jahr 1253 ertheilte auch Erzbischof Gerhard I. von Mainz dem Kloster einen Kollekten- und Ablassbrief.

Nach dem Aussterben des thüringischen Fürstenhauses nahm die Landgräfin Sophie dasselbe in ihren Schutz (11. Februar 1249). Damals waren die Klostergebäude noch im Bau begriffen. Die Kollekten, besonders aus dem Erzstifte Cöln, müssen reichlich eingegangen sein. Denn noch in demselben Jahre (1249) kaufte das Kloster je ein Gut zu Geismar von den Vögten von Keseberg, zu Bringhausen von Bertold Kule und zu Beltersdorf von den Brüdern von Meidersdorf, sowie die Mühle zu Butzebach. Auch die in der Umgegend begüterten Klöster unterstützten die neue Pflanzung. Das Kloster Weissenstein bei Cassel überliess ihr eine Hufe zu Nenchersdorf (1254) käuflich und das Albanusstift zu Mainz, welches die Zehnten nebst Pastorat zu Röddenau und einigen dasigen jetzt wüsten Orten besass, beschenkte das Kloster mit dem Zehnten zu Dornbrechtsdorf gegen Uebernahme der Atzungskosten bei dem Send zu Röddenau und einen Zins von 2 Pfund Wachs. Im Laufe der Zeit fielen diese Wüstungen bei Röddenau und Birkenbringhausen fast sämmtlich dem Kloster zu.

Am 1. Juni 1254 löste Widekind, Vogt von Keseberg, als Patron der Parochie Geismar die Kapelle der heranwachsenden Stadt Frankenberg aus dem Pfarrverbande zu Geismar in honorem beati Georgii martiris los. Papst Alexander IV. genehmigte darauf am 10. Oktober 1255 die Uebertragung des bis da dem König-Landgrafen Heinrich Raspo zugestandenen Patronatrechtes über die Frankenberger Kapelle auf das Kloster Georgenberg. Durch den Langsdorfer Vertrag vom 11. September 1263 machten Sophie und ihr Sohn Heinrich I. die Städte Frankenberg und Grünberg zu mainzischem Lehen, das nach Erlöschen des hessischen Mannsstammes an das Erzstift fallen sollte. Als dann später

die heutige Pfarrkirche seit 1286 [1]) erbaut worden war, inkorporierte Erzbischof Gerhard II. von Mainz am 30. Mai 1291 dieselbe dem Kloster, damit dasselbe den genügenden Unterhalt habe, mit dem Vorbehalt eines dieselbe bedienenden Priesters, welcher das zu seinem Unterhalte nötige Einkommen (congrua) und zur Bestreitung der ihm obliegenden Lasten an den Bischof und Archidiakon vorab aus den Kircheneinkünften beziehen solle. Das Domkapitel zu Mainz bestätigte am 14. März 1337 aufs neue diese Einverleibung. Bischof und Kapitel bezeichnen das Patronatrecht über die Kirche als ihnen zustehend. Das Kloster verpflichtete sich damals der Domkirche für diese Einverleibung zu einem jährlichen Zins von 2 Pfund Wachs (19. März). Doch schon 1293 hatte ein Priester Gerlach Goz aus Frankenberg eine päpstliche Verleihung der Pfarrstelle erschlichen, welche der Erzbischof durch Schreiben an den Dekan zu Kesterburg (21. Juli 1293) für ungültig erklärte, indem er einen Werner von Haubern zum Verweser bestellte. Es entstand darüber ein langer kanonischer Prozess, in welchem das Kloster seine Vertretung dem Landgrafen übertrug. Gerlach Goz, dessen Bruder Heinrich Kanonikus des Stifts Wetter war, behauptete jedoch seine Stelle und erscheint noch 1290 darin.[2])

Im Jahre 1302 gab Landgraf Heinrich I. aufs neue das Präsentationsrecht der Pfarr- und Propststelle dem Kloster dergestalt, dass dasselbe unter Zuziehung der Burgmänner, Scheffen und Vornehmsten der Stadt eine zum Amt und zur Regierung der Kirche geeignete Person dem Landgrafen zur Bestätigung präsentieren, den Bestellten aber nicht ausser wegen Excesse oder Unvermögens entlassen solle.[3]) Ob der Propst selbst stets Stadtpfarrer gewesen oder neben ihm ein Vikar mit dem Titel eines Stadtpfarrers, ist nicht gewiss. Diese Ordnung bestand bis zum Jahre 1392.

---

[1]) Den Tag der Grundsteinlegung, welchen *Rörig*, die Kirche zu Frankenberg, S. 3 bezweifelt, gibt der Chronist *Abraham Sauer*, Diar. hist. 1582, S. 151 ausdrücklich an, den 8. April.

[2]) *Wenck*, Hess. Urk. B. III, S. 160. *Böhmer-Will*, Reg.-Mog. II, 360.

[3]) *Estor*, Orig. juris publ. p. 300. *Ledderhose*, Kl. Schriften 1795. 5,227.

Im Jahre 1392 (Dez. 7.) entzog Landgraf Hermann die Pfarrei Frankenberg dem Kloster Georgenberg und übergab sie unter Vorbehalt seines Patronatrechtes über die Altäre der Pfarrkirche dem Johanniterhause Wiesenfeld mit der Bestimmung, dass der Komthur von jetzt ab im Pfarrhause wohnen, das Haus Wiesenfeld aber mit 2 oder 3 Brüdern versehen solle, deren einer oder zwei Priester sein sollten. Dieselben sollten alle Tageszeiten (horae canonicae) halten, an den Quatembern (quatuor tempora) Mittwoch Abends Vigilie singen und Donnerstag Morgens eine feierliche Messe halten (solempniter celebrare). Sie sollten ferner dem Kloster Georgenberg 8 Pfund Heller jährlich auf Georgentag (23. April) geben und einen Klosterkaplan halten. Doch soll, wie bemerkt, den Landgrafen das Patronatrecht über die Altäre der Pfarrkirche, deren Altaristen dem Komthur gehorsam sein sollen, verbleiben, auch der Komthur und seine Brüder in allen Streitigkeiten mit dem Kloster Georgenberg die endgiltige Entscheidung bei den Landgrafen unter Ausschluss einer Appellation an die geistlichen Gerichte suchen und nehmen; sie sollen ferner keinen Handel treiben, keine bürgerlichen Güter erwerben, etwa ihnen durch Testament zugefallene Güter aber binnen 8 Tagen nach dem Anfall verkaufen und im Falle der Unverkäuflichkeit in Geschoss, Steuer und Bede verhalten. Die äusseren Kirchensachen des Kirchenbaues und des Kirchenvermögens sollten, wie anderwärts, den sog. Baumeistern verbleiben.

Die Veranlassung zu dieser Aenderung der kirchlichen Leitung ist nicht ersichtlich, scheint aber mit dem Eintritt des damaligen Stadtpfarrers und Propstes in den Johanniterorden zusammen zu hängen. Pfarrer war seit 1383 Gottfried von Diedenshausen, ein angesehener Herr, der letzte seines Geschlechts, welcher um 1430 als Bruder im Hause Wiesenfeld starb. Diese neue Kirchenleitung, welche bis 1527 bestand, gab unter dem Komthur Heinrich von Dersch (1448 bis 1478) zu vielen Klagen über nachlässige Versehung der Pfarrkirche Ursache, so dass das Provinzialkonzil des Johanniterordens zu Speier im Jahre 1478 den Komthur sogar

mit Gefängnis bedrohte. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts schwebten mehrfache Streitigkeiten zwischen den Johannitern und dem Kloster Georgenberg über gegenseitige Leistungen und Gefälle, besonders über die Haltung eines Klosterkaplans. Landgraf Wilhelm III. liess am 8. Juli 1493 einen für 20 Jahre giltigen Vergleich deshalb durch Schiedsfreunde aufrichten. Im Jahre 1510 schlossen beide Theile über diese Leistungen einen neuen Vertrag. Im Jahr 1511 verzichtete zwar das Haus Wiesenfeld auf die Kollation über die Altäre im Kloster, doch musste es laut der Vereinbarung von 1392 sich am 9. Februar 1512 aufs neue zur Haltung eines Kaplans verpflichten, welcher an den vier ersten Wochentagen im Kloster Messe halten sollte, während ihm die übrigen Tage das Kloster vergüten musste.

Das Kloster trug den Namen des hl. Ritters Georg, jenes römischen Hauptmanns aus Kappadocien (ecclesia oder monasterium s. Georgii extra muros Frankenberg) und dessen Bild im Konventssiegel. Auch die Kirche des Klosters trug den Namen eines tapfern römischen Hauptmanns und Märtyrers, des hl. Mauritius, des Führers der sog. thebaischen Legion. Das Kloster war reich an Reliquien, namentlich an solchen der Eilftausend Jungfrauen, sowie an Ablassbriefen, deren es fast von jedem mainzischen Weihbischof zu Erfurt hatte, im Ganzen mindestens 24, davon 5 nicht mehr vorhanden sind. Der merkwürdigste ist der des Italieners Johann Angelus Arcimboldi, welcher päpstlicher Nuntius cum potestate legati a latere und Propst von Arcisate war. Joh. Angelus Arcimboldi, aus Mailand gebürtig, war vom Papste mit dem Vertrieb des Ablasses für den Bau der Peterskirche zu Rom in den nordischen Ländern sowie in den Diözesen Cöln, Bremen, Meissen und Cammin beauftragt und in den Jahren 1516 und 1517 namentlich in Lübeck thätig, wo er, wie Paolo Sarpi, der Geschichtschreiber des tridentinischen Konzils, sagt, sein Geschäft als Ablassprediger mit dem Geschicke eines vollendeten genuesischen Kaufmanns betrieb. Der erwähnte Ablassbrief, welcher zu Medebach 15. April 1517 ausgestellt ist, also in demselben Jahre, in welchem Dr. Luther

zu Wittenberg gegen den Ablass auftrat, ist ein gedrucktes Formular, in welches je nach Ort und Personen das Nötige eingefügt ist. Angehängt ist ein besonderes Blatt mit den Namen der Empfänger, der Klosterpersonen des Georgenberg, 51 weibliche und 8 männliche, und angeschrieben die Absolutionsformel. Es wird darin Sündenvergebung für die ärgsten Verbrechen und Schandthaten, an welche die Insassen des Klosters Georgenberg gewiss auch nicht einmal nur gedacht haben, z. B. Mordanschläge gegen den Papst, die Bischöfe und Prälaten, Waffenlieferungen an die Türken, Verfälschung päpstlicher Bullen u. s. w. verheissen und die Herstellung der Reinheit und Unschuld des Taufstandes, für die Todesstunde aber die offenen Himmelspforten zugesagt. Der Nuntius erlaubt ihnen auch, weil, wie er vernommen, Deutschland kein Olivenöl hervorbringe, in der Fastenzeit Butter und Käse zu essen.[1])

[1]) Arcimboldi begab sich darauf nach Kopenhagen, wo er von König Christian II. die Erlaubniss zum Ablassvertrieb mit 1100 fl. erkaufte, verwickelte sich aber tief in die Streitigkeiten der nordischen Reiche. In Kopenhagen war er ein eifriger Anhänger des Königs, der ihn in seinem Interesse auch in Schweden verwenden wollte. In Stockholm, wohin er 1518 kam, sparte jedoch der Reichsvorsteher Steen Sture im Streite mit dem Erzbischof Gustav Trolle von Upsala, dem Haupte der dänischen Unionspartei, kein Opfer diesen einflussreichen Mann zu gewinnen und versprach ihm das reiche Erzbistum Upsala. Arcimboldi teilte ihm dafür alle Geheimnisse, die er in Kopenhagen erfahren hatte, mit. Der Erzbischof Trolle wurde von der Reichsversammlung abgesetzt, Arcimboldi von den Domherrn gewählt und um seine Bestätigung bei dem Papste gebeten. Arcimboldi wollte das Bistum durch den früheren Bischof Jakob Ulfsen versehen lassen, aber in Italien die reichen Einkünfte verzehren. Als Christian II. von dieser Untreue Kunde erhielt, liess er in seinem Zorn Arcimboldis ganze Habe, gesammelten Gelder und Kostbarkeiten, Eisen und Butter, zwei Schiffe voll, beschlagnahmen. Arcimboldi musste eiligst aus Dänemark flüchten. Als er nach Lübeck zurückkam, fand er an den Kirchthüren eine Bulle angeschlagen, durch welche der Papst, der die Absetzung Trolles untersucht und der Wahl Arcimboldis die Bestätigung verweigert hatte, über Steen Sture und alle, welche an dem Verfahren gegen Trolle teilgenommen, den Bann aussprach. Durch die Vorgänge in Wittenberg fand Arcimboldi die Lage bereits so verändert, dass, wo ihn früher Glockengeläute empfangen, er jetzt mit Hohn über den Ablass und über andere Anstösse der römischen Kirche überschüttet wurde. Arcimboldi musste sich durch einen Eid über die gegen Christian II. begangene Untreue reinigen, fiel aber doch bei dem Papste in Ungnade und wurde erst 1525, weil Kaiser Karl V. seiner Familie die Einnahme Mailands verdankte, zum Bischof von Novara bestellt. Er bestieg

Am Sonnabend nach dem Johannistage, d. i. am Tage vor dem Ablasstag, wurde eine grosse Prozession aus der Pfarrkirche mit dem Heiligtum, mit Fahnen und Kerzen zum Kloster Georgenberg und von da unter dem Hain wieder zur Stadt vor der Vesper gehalten, ebenso am anderen Morgen von der Pfarrkirche zur Kapelle auf der Haide. Bis zum Jahre 1316 war der Sonntag Rogate der Ablasstag gewesen, wurde aber damals von Erzbischof Peter von Mainz, ebenso auch von demselben 1312 die Dedikationsfeier der Kapellen auf der Haide, unter dem Hain und zu Wickersdorf, sowie der Altäre des hl. Kreuzes und der hl. Barbara im Kloster auf den Sonntag nach Johannistag verlegt. Doch behielt der Sonntag Rogate auch noch in der Folgezeit eine durch Zierat und Geläute ausgezeichnete Feier.[1])

Grosse Unglücksfälle, namentlich Brände, welche vielen Klöstern verderblich wurden, haben das Kloster, soweit die Nachrichten lauten, nicht betroffen, wohl aber wurden seine Gebäude und die Obermühle durch einen Ausbruch des von Landgrafen Heinrich I. angelegten grossen Teiches im Jahre 1297 zerstört.[2])

Die Klosterjungfrauen trugen weisses (graues) Kleid mit schwarzem Schleier, Skapulier und Gürtel, die Laienschwestern braunes Habit. Der Orden hiess deshalb der graue Orden. In dem Kloster gab es mehrere Dignitäten, die der Aebtissin und Priorin, im 16. Jahrhundert auch noch die der Subpriorin, ausserdem gab es eine Küsterin, welche die gottesdienstlichen Geräte in Stand zu halten hatte, eine Novizenmeisterin und Kellnerin. Zur Visitation der Cisterzienser-

---

im Jahre 1550 sogar den erzbischöflichen Stuhl des hl. Ambrosius zu Mailand; † 1555. Arcimboldi hat das Verdienst um die Wissenschaft, dass er auf seinen Ablassreisen die 5 ersten Bücher von Tacitus Annalen im Kloster Corvey entdeckt hat. *Wetzer* und *Welte*, K. Lexikon, 1, S. 1268. *Herzog*, Realencyklopädie, 1, S. 616.

[1]) Die Dedikationsfeier der Hainkapelle in der Neustadt, in welcher es ausser dem St. Johannis-Evangelisten und St. Antoniusaltar auch einen St. Cyriakusaltar (1397) gab, wurde im Jahr 1399 auf dem Cyriakustag (8. August) verlegt. In dem grossen Brande am 9. Mai 1476 gieng diese Kapelle mit ihren 2 Glocken und 3 Altären zu Grunde. *Kuchenbecker*, Anal. Hass. V. 189.

[2]) Anal. Hass. V, 187.

Nonnenklöster waren die Aebte benachbarter Cisterzienserklöster vom Generalkapitel zu Citeaux bestellt. Diese Väteräbte mussten jährlich die ganze Ordnung, besonders die Vermögensverwaltung, einer Prüfung unterziehen. Sie setzten die Zahl der Nonnen fest, damit dieselben genügenden Unterhalt hätten und nicht durch eine Ueberzahl zu betteln genötigt wären. Die Visitatoren bestellten den Nonnen ehrbare und verständige Männer, meistens Mönche ihres Ordens, zu Beichtvätern. Das Kloster Georgenberg war jedoch bis ins 16. Jahrhundert dem Generalkapitel nicht unmittelbar unterstellt, sondern teils den Landgrafen, teils den Erzbischöfen von Mainz. Die Zahl der Konventsschwestern setzte Erzbischof Peter im Jahre 1308 bei Meidung von Kirchenstrafen auf nur 36 fest, damit dieselben ihr genügendes Auskommen hätten. Im 15. Jahrhundert war die Zahl viel kleiner, 1517 hatte das Kloster, wie bemerkt, 51 weibliche und 8 männliche Insassen.

Die Insassen der Cisterzienser-Nonnenklöster zerfielen in mehrere Klassen. Ausser den Konventsjungfrauen, welche meistens dem Adel oder den wohlhabenden Bürgerfamilien zu Frankenberg angehörten und im Kapitel Sitz und Stimme hatten, war darinnen eine beschränkte Zahl von Laienschwestern. Beide werden bezeichnet und unterschieden als sorores und sustrices. Zur Besorgung von ökonomischen Arbeiten, zu welchen Frauen nicht im Stande waren, sowie der Vermögensverwaltung und des Gottesdienstes war auch männliches Personal erforderlich. Daher kommen auch mehrere Laienbrüder, conversi ordinis oder conversi monialium, vom Konvente auch »unsere Mönche« genannt, vor, welche ins Kloster traten und das Ihrige dem Kloster zuwendeten. Das Verhältniss zu diesen Mönchen war jedoch kein befriedigendes. Mit einigen derselben, welche über ihre Güter zum Nachteil des Klosters verfügen wollten, geriet das Kloster vor dem mainzischen Offizial zu Amöneburg in Streit. Einem derselben, dem Bürger Lotz Hille in der Neustadt, erlaubte der Konvent sogar ausserhalb des Klosters in der Stadt in weltlicher Kleidung zu wohnen (1388). Im 15. Jahr-

hundert werden auch Donaten, Pfründner, erwähnt, welche sich und das Ihrige gegen den Bezug einer Klosterpräbende ins Kloster wandten. Noch kurz vor der lutherischen Reformation hatte sich des im Jahre 1503 verstorbenen Ritters Johann von Hatzfeld, Witwe, Katharina, geb. von Hatzfeld-Wildenberg, ins Kloster Georgenberg begeben, um dort ihren Witwenstand in einem geistlichen Leben zu beschliessen. Sie starb 1523 und schenkte dem Kloster einen grossen Kelch und Messgewänder und stiftete zu ihres Hauswirtes Seelenheil mit 80 Gfl. ein ewiges Licht auf dem Klosterkirchhof.[1])

Diese männlichen Personen verband man dadurch dem Kloster, dass man sie Profess thun liess. Sie mussten dann, wie die Novizen, ein Probejahr durchmachen, nach dessen Ablauf vor dem versammelten Konvent erscheinen, beim Eintritt niederknieen und nach Vorhalt der Strenge der Ordensregel dem Orden dienen zu wollen und Keuschheit zu halten geloben und dem Eigentum entsagen. Nachdem dann die Ordensregel der Aebtissin auf den Schoss gelegt war, sprachen die Aufzunehmenden mit über dem Buch gefalteten Händen zur Aebtissin: »Ich gelobe Euch Gehorsam bis zum Tode.« Darauf antwortete die Aebtessin: »Es gebe Dir Gott das ewige Leben,« der ganze Konvent aber sprach dazu: »Amen.« Die Aufgenommenen küssten die Ordensregel und verliessen dann den Kapitelsaal. So waren diese Männer an die gleiche Regel und Lebensweise gebunden, wie die Nonnen.

Die Beichte wurde durch ein enges mit Eisenstäben versehenes Fenster abgelegt. Um des guten Rufes willen war es den Nonnen nicht gestattet, mit Personen, die nicht zum Orden gehörten, anders als durch ein solches Fenster zu reden. Nur die Aebtissin und Kellnerin durften in Be-

---

[1]) Katharina war auf Befehl der mainzischen Richter vom 20. Dezember 1519, weil sie in einem Prozesse mit einem Scholaren wegen Zehnten und anderer Dinge den auferlegten Eid zu leisten in zwei Terminen säumig gewesen, in den Kirchen zu Marburg, Wetter, Wiesenfeld, Frankenberg, Geismar und Röddenau bei angezündeten Lichtern und unter Glockenschlag exkommuniziert worden.

gleitung zweier Nonnen zur Besorgung der Geschäfte ausgehen und mit der Welt anders, ebenso die Nonnen mit ihren Verwandten ohne Zeugen verkehren und reden, dagegen mit anderen Leuten nur in Gegenwart der Aebtissin. Der Visitator redete mit den Nonnen im Kapitelsaale. Verheiratete Frauen durften nicht im Kloster wohnen. Im Kloster Georgenberg wurden jedoch bis zur Reform vom Jahre 1489 diese Bestimmungen nicht in dieser Strenge überall eingehalten. Einzelne Nonnen hatten noch ähnlich, wie die Kanonissen, Eigentum, über das sie verfügten, und das auch nicht einmal immer ohne Widerspruch und Verzicht der nächsten erbberechtigten Verwandten an das Kloster fiel.

Auch die Pröpste in den Frauenklöstern waren häufig Ordenspersonen. Der Propst hatte die Leitung der äusseren Geschäfte des Klosters, namentlich der Vermögensverwaltung. Er wohnte bis 1392 im Pfarrhofe, von da an im Kloster. Nach einem Beschlusse des Generalkapitels vom Jahre 1267 sollten die Vorsteher nicht Pröpste oder Prioren, sondern nur Prokuratoren heissen. Indessen blieb es bei Georgenberg, wie überhaupt in Deutschland, vorerst bei dem herkömmlichen Titel. Auch wurde hier der Propst nicht, wie sonst vorgeschrieben war, durch den visitierenden Vaterabt, sondern durch den Landgrafen bestätigt. Ob der Propst auch stets der Beichtvater der Nonnen gewesen, wie dieses in kleineren Klöstern die Regel bildete, oder auch die Kapläne die Beichte hören mussten, ist nicht gewiss, doch das letztere wahrscheinlich, da die Nonnen das hl. Abendmahl jährlich siebenmal empfangen mussten.

Zur Aufnahme ins Kloster bedurfte es eines Alters von wenigstens 10 Jahren. Jede Jungfrau oder Witwe, welche in das Kloster einzutreten beabsichtigte, wurde in das Kapitel geführt, kniete dort vor der Aebtissin nieder, letztere fragte sie: „was suchest Du?“ Sie antwortete: „Gottes und Eure Gnade“. Dann steht sie auf. Die Aebtissin hält eine Ansprache an sie: „Liebe, bist du in der Absicht hier, um den hl. Orden anzunehmen und das Ordenskleid zu empfangen, und willst du unserm Herrn gern hier dienen, so musst Du

zum ersten Gott deine Reinheit geloben und dein Eigentum übergeben, darfst kein Gut ohne den Willen deiner Oberin haben und musst deiner Oberin in jedem Stück gehorsam sein. Auch musst du dein Wesen umwandeln, demütig sein und gelassen in Worten und Werken, musst alle deine Arbeit treulich nach deinen Kräften thun. Aus diesem Kloster darfst du nicht gehen, ausser wo es zum Nutzen desselben geschieht, und dann auch nur mit Urlaub. Im Chor, Schlafsaal, Remter und im Kreuzgang musst du Schweigen beobachten und die bestimmten Zeiten im Gebet zubringen." Der Eintrittstag war ein Freuden- und Ehrentag, an welchem die Verwandten und Freunde sich versammelten und dem Konvente ein festliches Mahl gaben. Die Aufgenommene machte dann ein Probejahr als Novize durch. Nach dessen Ablauf erfolgte die Aufnahme und Einkleidung durch den Vaterabt, in Georgenberg durch den Propst. Die Novize wurde von der Novizenmeisterin ins Kapitel und dann in die Kirche geführt. Die Feier begann mit dem Gesang: „Komm, heiliger Geist". Singend: „Prüfe mich, Herr, und versuche mich, läutere meine Nieren und mein Herz" (Ps. 26, 2) tritt die Nonne vor den Altar, macht ein Kreuz, neigt sich und legt den Professbrief auf den Altar. Derselbe lautete: „Ich verspreche Euch, der Aebtissin und Euren Nachfolgern, in allen göttlichen, ordentlichen und redlichen Sachen gehorsam zu sein, und ein keusches, reines und wohlberüchtigtes Leben zu führen. Und würde ich hierin gebrechlich gefunden, so will ich darum die gesetzliche Pönitenz leiden und mich bessern. Würde mir ein Amt vom Kloster übertragen, so will ich dasselbe zu des Klosters Nutzen treulich führen. So helfe mir Gott und seine Heiligen." Dann tritt sie zu den Altarstufen zurück und singt drei Mal: „Suscipe me", wirft sich dann nieder vor dem Altar, während der Chor der Jungfrauen singt: „Herr sei mir gnädig". Der Abt oder Propst weiht nun das Ordenskleid mit dem Gebete: „Herr Gott, Geber aller guten Gaben und Spender alles Segens, wir bitten dich inbrünstig, du wollest dies Gewand, welches deine Magd N. zum Zeichen deines Dienstes anziehen will, segnen und heiligen, damit sie

unter den übrigen Frauen erkannt werde als dir geweiht". Dann besprengt er das Gewand und die Nonne mit Weihwasser, nimmt den Kopfschmuck (corona) vom Haupt und scheert ein wenig vom Haupthaar ab. Nachher zieht er ihr das weltliche Kleid aus mit den Worten: „Der Herr ziehe dir den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit". Während die Neueingekleidete an den Altarstufen kniet, singt der Chor: „Salvam fac ancillam tuam", darnach betet der Propst: „Nimm, o Herr, deine Magd auf unter die Zahl deiner Gläubigen, und da wir sie in unsere Gemeinschaft aufgenommen haben, so gib ihr Beständigkeit auszuharren und Gnade, zur ewigen Seligkeit zu gelangen". Die Feier schliesst mit der Kommunion. Die Eltern werden dabei darauf aufmerksam gemacht, dass es nach der Ordensregel nicht erlaubt ist, in die Welt zurückzukehren [1]). Die hauptsächlichste Beschäftigung der Nonnen war die Theilnahme am Gottesdienst und das kanonische Stundengebet. Daneben beschäftigten sie sich mit Feld- und Gartenarbeit und „ahmten in Allem den Ordensmännern nach". In den Klöstern Georgenberg und Caldern wurde auch die Spinnerei, Weberei und Färberei von Tuchen frühzeitig betrieben, und die Fabrikate zu Markte gebracht und verkauft.

Die Aebtissin wurde vom Konvent gewählt, musste wenigstens 30 Jahr alt sein und war stets aus dem Adel oder den ersten städtischen Geschlechtern. Sie hatte die Klosterzucht zu handhaben, war aber dem Visitator verantwortlich. Sie führte neben dem Konvent ein besonderes Siegel, welches eine Aebtissin mit dem Stabe zeigte. Von den Aebtissinnen sind verhältnissmässig nur wenige dem Namen nach bekannt:

Richmud oder Riginod, 1254, † vor 1261.
Margaretha, 1330.
Christina, 1337.
Jutta von Gifflitz, um 1355.
Mechtilde, 1373.

---

[1]) *Winter*, Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, 2, 10 ff.

Katharina von Buchenau aus der hinterländischen Familie, 1378—1384.
Bechte Ospracht von Münchhausen aus der Familie zu Frankenberg, 1394.
Margaretha von Babenol, 1407.
Agatha Clauer, 1434, resignierte.
Mechtilde von Treisbach, 1446—1486.
Anna Toley von Meschede, 1489—1515.
Anna von Hatzfeld, 1523—1557.
Eida von Hatzfeld, 1557—1567.

Ebenso sind auch von den Pfarrern zu Frankenberg und Pröpsten des Klosters nur wenige dem Namen nach bekannt:

Eckbert, Pleban zu Frankenberg, 1249—1252.
M. von Bischofshausen, Propst, 1252.
Symon, Pleban zu Frankenberg, 1267 [1]).
Gebhard, Propst zu Frankenberg und Dekan zu Kesterburg, 1268—1288.
Gerlach Goyz, Pleban, 1293—1299, Propst, 1311.
Heinrich von Rauschenberg, Propst, 1343.
Heinrich von Dersch, religiosus, Propst, 1373.
Gottfried von Diedenshausen, Propst und Pfarrer, 1383, † um 1430.
Dietrich, Pfarrer, 1402.
Hermann Wetzel, Pfarrer, 1403.
Johann Wissen, Pfarrer, 1445—1448.
Johannes, Propst, 1455.
Hermann Günther, Propst, 1486—1490.
Antonius, gewesener Abt zu Bredelar, Prokurator zu St. Georgenberg, 1490.
Hermann, Prokurator, 1517.
Heinemann Schele, frater, pastor plebejus, † 1517.
Heinrich Soldan, welcher 1505 zu Erfurt studiert hatte, Pleban, nahm die Reformation nicht an und wurde 1528 Priester an der Kapelle zu Brinkhausen in den Birken [2]).

[1]) *Kopp*, Histor. Nachr. von den Herrn von Itter, S. 189, 202, 203, 206.
[2]) Hess. Zeitschr. N. F. 17, 54.

Ausser dem König Heinrich Raspe von Thüringen, der Landgräfin Sophie und ihrem Sohne Heinrich I. wandten auch deren Nachkommen, sowie die Grafen von Battenberg, zu deren Gebiet die ganze Umgegend und auch Hadebrandsdorf gehörte, — es bestand darüber ums Jahr 1365 Streit, — dem Kloster ihre Gunst und Gnade zu. Graf Wittekind von Battenberg und seine Gattin Elisabeth verliehem ihm auf Bitten der Aebtissin Riginod und des Abtes Gottschalk von Haina die üblichen Freiheiten von der Civilgerichtsbarkeit und der Grafenbede (1256), jedoch unter Vorbehalt der wichtigeren Entscheidungen, zu denen die Kirche ausser Stande sei, für den Grafen und schenkten ihm für ihre in dasselbe eingetretene Tochter Margarethe einen Hof zu Röddenau (1286). Ebenso bestätigte Langraf Otto 1323 die dem Kloster schon 1291 von der Stadt Frankenberg verliehene Berechtigung, Tuche jeder Farbe anzufertigen und gleich den Bürgern auf dem Markte zu verkaufen. Die im Kloster und in der Stadt betriebene Wollenweberei war danach nicht unbedeutend. Auch Heinrich II. bestätigte 1336 die Privilegien des Klosters.

Aus den Klosterurkunden sind die Nonnen vieler früh erloschenen Geschlechter, welche Zuwendungen und Verkäufe an das Kloster gemacht haben, bekannt, die sonst selten oder gar nicht vorkommen, z. B. von Halgehausen, Röddenau, Rengershausen, Meidersdorf, Berghofen, Dunzelshausen, Beltershausen, Beltersberg, Lilienberg, Scharfenberg, ganz besonders aber vieles über die städtischen Geschlechter zu Frankenberg: Fryling, von Münchhausen, von Cassel, von Battenberg, Goz, Süss, von Röddenau, Solde (Soldan), Gude (Gudenus), Lucke (Lauke, Lucanus) u. a., welche dem Kloster ihre Töchter zuführten, Güter verkauften und Jahrgedächtnisse darin stifteten.

Das Kloster besass mehrfache Patronate. Schon 1254 vereinbarte Adelheid von Beltersberg mit demselben eine wechselweise Bestellung des Kaplans zu Beltersberg; später teilte es dieselbe mit dem Hause Wiesenfeld. Ausserdem hatte es neben den von Fleckenbühl und von Erfurtshausen

einen Teil des Kirchenpatronats zu Niederasphe, dessen Herkunft unbekannt ist [1]. Eigentümlich war ihm ausser der Klosterkirche die alte Klosterkirche zu Butzebach, deren Priester die Aebtissin präsentierte und deren Bau das Kloster zu besorgen hatte. Ueber den Margarethenaltar in der Haidekapelle übte es die Verleihung mit dem Kloster Haina gemeinsam aus, wenn derselbe einem Weltpriester verliehen wurde, während das Kloster Haina denselben an seine Ordensglieder selbständig verleihen konnte.

Die Zehnten zu Frankenberg und Hadebrandsdorf waren mainzische Leben der Grafen von Solms und von Spanheim, von welchen wiederum die von Biedenfeld zu Berghofen u. A. und von diesen bürgerliche Familien damit belehnt waren. Im Jahre 1340 war Graf Siegfried von Wittgenstein vom Erzbischof Heinrich mit dem Zehnten zu Frankenberg, jedoch auf eine Ablösung mit 100 Mark belehnt. Das Kloster erwarb 1303 den halben Zehnten zu Hadebrandsdorf von den Gebrüdern Nagel mit Zustimmung der von Biedenfeld, 1291 den halben Zehnten zu Beltersdorf von Siegfried von Röddenau und 1305 den von Nassau lehnrührigen Zehnten zu Beltersdorf von den Vögten von Keseberg, 1385 den Zehnten in der Wüstung Beste bei Wangershausen von dem Schöffen Konrad von Röddenau mit Genehmigung des Lehnsherrn Adolf von Itter.

Der Güterbesitz des Klosters beschränkte sich auf den heutigen Kreis Frankenberg und die Aemter Battenberg und Wetter. Nur weniges gieng darüber hinaus: ein Hof zu Wallau (1302), ein Gut zu Elsoff von Gerlach von Tudichenberg (1270) erkauft, die Mühle daselbst, Güter zu Anzefahr, Münchhausen bei Amöneburg, ein Haupthof zu Mornshausen bei Dautphe. Der letztere war von Gumpert von Buchenau für seine ins Kloster aufgenommene Tochter Swenhild (1314)

---

[1] Dieser Teil beruhte wahrscheinlich auf dem Haupthofe zu Niederasphe, welchen das Kloster teils durch Kauf, teils als Seelgerätstiftung von Siegfried Girbuch, welcher selbst ins Kloster trat, 1307 und 1308 erhalten hatte.

geschenkt. Auf dem benachbarten waldeckischen und kurcölnischen Gebiet hatte das Kloster kaum nennenswerten Besitz. Eine der wertvollsten Erwerbungen war der von den von Diedenshausen lehnrührige Hof Rodenbach bei Röddenau von dessen Lehnsträger Konrad von Berghofen (1297). Von diesem Hofe aus wurde auch die Mark des wüsten Frondorf gebaut. Rodenbach war ein grosses Vorwerk, welches vom Kloster selbst bewirtschaftet wurde und den Haushalt hauptsächlich unterhalten musste. Auch zu Frankenberg hatte das Kloster eigenen Ackerbaubetrieb, Pferde und Gesinde.

Mit dem Nachlassen der religiösen Begeisterung seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts hatte auch das Kloster Georgenberg um seinen Besitz zu kämpfen. Die von den Humanisten aufgebrachte und von neueren Theologen und Nichttheologen nachgesprochene Meinung von dem Reichtum und Ueppigkeit der Klöster trifft wenigstens auf den grösseren Teil der hessischen Klöster bei der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens nicht zu. Diese haben so gut, wie die Tagelöhner bei der Unsicherheit der Zeit mit der Not zu kämpfen gehabt. Bei ausserordentlichen Ausgaben durch Bauten waren die Einnahmen unzureichend. Kollekten und Ablässe mussten dann zu Hilfe kommen. Schon um 1365 war ein Verfall eingetreten. Im Jahre 1366 wies Papst Urban V. den Dekan des St. Stephansstifts zu Mainz an, die dem Kloster entwendeten Güter wieder beizubringen. Einen neuen Aufschwung gab dem Besitze des Klosters damals der Priester Heinrich Wighard aus Frankenberg, Altarist des Kreuzaltars im Kloster, welcher nicht bloss selbst mehrere Güter dem Kloster zuwandte, sondern auch Käufe für dasselbe besorgte und die Rechte klarzustellen suchte, z. B. durch Erwerb beider Butzmühlen von verschiedenen Teilhabern. Landgraf Heinrich II. erteilte 1364 einem von Wighard erkauften Hause in der Neustadt Frankenberg Freiheit von den bürgerlichen Lasten, obgleich dieser Fürst erst 1358 den Erwerb durch die Kirche in Frankenberg sehr beschränkt und bestimmt hatte, dass alle von der Kirche erworbenen bede- und geschosspflichtigen

Güter abgabenpflichtig bleiben sollten. Wighards Neffe Gerlach Wighard aus Frankenberg, welcher Schreiber des Kardinals Pileus war, erteilte 1383 seinem Oheim Vollmacht, auch über seine Güter zu Gunsten der Kirche zu verfügen. Auch die Pfarrkirche bedachte Heinrich Wighard mit mehreren Stiftungen, mit einer vor dem hl. Sakrament brennenden Ampel, mit 3 Wachskerzen, welche am Trinitatistage vor dem Hochaltar bis zur Oktave dieses Festes in der Frühmette, Messe und Vesper zur Ehre der hl. Dreieinigkeit brennen sollten, und mit Geschenken für die am Trinitatisfeste am Gottesdienste und an der Prozession des Markustages teilnehmenden Priester, sowie an die Schüler und an die Kalandsherrn (1390).

Einen zweiten Befehl, für die Beibringung der dem Kloster entwendeten Güter zu sorgen, erliess auf dessen Bitte das Konzil zu Basel, auf welchem der Orden durch 28 Aebte vertreten war, an den Dekan zu Fritzlar (1434). Das Kloster, welches seinerseits durch Aufnahme von Donaten und andere Verpachtungsweise seiner Güter sich aufzuhelfen suchte, teilte unter der Aebtissin Mechtilde von Treisbach (1446—1486) den allgemeinen Verfall der Frauenklöster und hatte ungefähr die Stellung der weltlichen Kanonissenstifter. Im Jahre 1452 bestand sein Konvent nur noch aus 6 Jungfrauen. Seit dem Jahre 1445 drang das Generalkapitel zu Citeaux energisch auf eine Reformation der Klöster und schärfte seitdem oftmals den Vateräbten eine pünktlichere Ausübung ihrer Visitationspflichten ein. Die Reform Georgenbergs ist ihrem Verlauf und Wesen nach ziemlich dunkel. Erzbischof Adolf II. beabsichtigte und genehmigte auf eigenen Antrág des Klosters eine Reform am 9. Nov. 1465 dergestalt, dass nach dem Vorgange mehrerer Klöster in den Diözesen Hildesheim und Paderborn, namentlich zu Lemgo, Herford, Detmold u. a. laut einer Genehmigung des Papstes Pius II. vom Jahr 1460 die Patres des in demselben Jahr 1465 in ein Augustinerchorherrnkloster umgewandelten Klosters Volkardinghausen bei Arolsen oder die Patres des Kugelhauses zu Marburg dem Kloster unter Beibehaltung der bisherigen

Kleidung die Regel des Augustinerordens geben sollten [1]). Diese Urkunde Adolfs II., welche sich weder unter dem heutigen, noch unter dem früheren Urkundenbestande des Klosters findet, ist entweder gar nicht oder sicher wenigstens nicht sogleich zur Ausführung gekommen. Im Jahr 1483 unternahm der Abt Johann von Citeaux persönlich eine Visitationsreise nach Deutschland, auf der er nach Altenberg, Hessen und Thüringen kam. Auch Papst Innocenz VIII. forderte 1487 infolge vieler Klagen der Fürsten Abstellung der Missbräuche und bedrohte den Orden mit Aufhebung. Die Reform Georgenbergs ist erst 24 Jahre nach jenem eigenen Antrage und zwar durch fremde Schwestern aus Westfalen erfolgt. Dass diese neuen Georgenberger Schwestern Augustinerinnen gewesen, wird zwar weder von dem Chronisten Wig. Gerstenberger, noch von den Urkunden ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich, da die Augustiner damals der die Klöster reformierende und mit neuem Leben und Streben erfüllende Orden waren. Gewiss ist, dass diese Reform Georgenbergs mit der Klosterreform, welche Erzbischof Hermann IV. von Cöln, Landgraf Wilhelms III. Oheim und Vormund, in Westfalen eifrig betrieb, zusammenhing. Gerstenberger sagt: „1487 beschloss Landgraf Wilhelm das Kloster Georgenberg und in demselben Jahre kamen die Süstern vors erste und machten einen Konvent daselbst unter der Regel St. Augustini“, ebenso in der hessisch-thüringischen Chronik: „1487 da kamen die Süstern uß Westphalin geyn Frankenberg und bestunden dar zu wohnen. Auch liess Landgraf Wilhelm d. J. den Georgenberg zusliessen“. „Im Jahre 1490 gab Landgraf Wilhelm den Süstern einen Freiheitsbrief und nahm sie in seinen Schirm und Beschützung als andere geistliche Leute in Hessen, und sollten sich die Süstern ihrer Arbeit nähren und nicht des Bettelstabes leben, auf dass die Stadt nicht damit beschweret werde“ [2]). Aus dieser

[1]) Die Urkunde auf Papier befindet sich im Archive zu Würzburg, ist aber weder besiegelt, noch in die gleichzeitigen Ingrossaturbücher eingetragen, kann daher ebensowohl eine Abschrift, wie ein Urkundenentwurf sein.

[2]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. V, 234; *Schmincke*, Monum. Hass. II, 554.

Nachricht, welche fast wörtlich in alle übrigen hessischen Chroniken übergegangen ist, hat man die Reformation des Klosters Georgenberg für identisch gehalten mit diesem neuen Konvent unter der Augustinerregel. Es wird aber nur von Gerstenberger gesagt, dass in dem Jahre 1487, in welchem Landgraf Wilhelm III. den Georgenberg „beschlossen" habe, auch Schwestern nach Frankenberg gekommen und daselbst einen Augustinerinnenkonvent gebildet haben. Auch der Ausdruck „beschloss" kehrt bei Gerstenberger und den anderen hessischen Chronisten hinsichtlich der Klosterreformen wieder[1]). Das „beschloss" ist eine Uebersetzung des lateinischen „clausit" und kann nur heissen mit Mauern umgeben und die Klausur einführen. So ist auch Georgenberg zur Handhabung strengerer Klosterzucht damals abgeschlossen worden. Es werden daher auch später (1512) Bestimmungen getroffen über die Aemter, welche an den innerhalb und ausserhalb der Klausur gelegenen Altären des Klosters gehalten wurden. Beide von Gerstenberger u. A. erzählten Vorgänge, der von den Schwestern gebildete Konvent und die georgenberger Klosterreform sind n i c h t identisch.

Landgraf Wilhelm III. gab nämlich am Tage v o r St. Johannis des Täufers Tag, 23. Juni 1490, dem K l o s t e r G e o r g e n b e r g einen Freiheits- und Schutzbrief, „um ihres geistlichen reformierten Lebens willen", und übernahm die Bezahlung der Handschulden, „welche dieselben Jungfern in dem Kloster, als sie itzt von nuwem dar kommen sind, funden han". Er versprach, sie mit dem alten Propste Hermann Günther unbeschwert zu lassen, und befreite sie von der Mühlenzinse

---

[1]) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. III, 57 u. 67; VI, 403. In ähnlicher Weise schreibt Graf Johann IV. von Nassau 1461 an den Prälaten von Arnstein: „also wir verstanden hain, das ir in meynunge sint, die junffrauwen zu Keppel zu beslyssen, begern wir noch zu wissen, das uns solichs sehr wol gefelt, uf das sye dos zu baß ombekrodet von der werlnt (ungestört von der Welt) vorter me unsme hern gode dienen mogent". Hiernach widerlegt sich die Auslegung, welche *Rommel*, Gesch. von Hessen 3, 131 ff. dem Worte „beschliessen" gibt, welcher dasselbe mit „schliessen" und die Aufnahme neuer Mitglieder verbieten erklärt. Weder Georgenberg, noch Wirberg, noch Hainchen sind in diesem Sinne g e s c h l o s s e n worden, sondern haben bis zur Reformation weiter bestanden. „Vielfach banden sich in der Zeit des Verfalles die Nonnen gar nicht mehr an die Klausur, sondern schritten in der Welt einher". *Winter* a. a. O. 3, 32.

und anderen Diensten und fürstlichen Abgaben, auch sicherte er ihnen die Wiederbeibringung etwa abgebrachter Renten und Klostergefälle zu. Es sind dann auch in der Folge wiederholt Zuwendungen an das Kloster, Einkaufsgelder und dergleichen von Landgraf Wilhelm III. bestätigt und bereitwillig Dispensation vom Verbote des Erwerbs durch die tote Hand erteilt worden; so (28. Februar 1492) beim Eintritt der Margarethe von Dernbach und ihrer Magd, bei der Zuwendung einer Fischerei auf der Edder durch den Hofmeister Hans von Dörnberg (1494). Nach den obigen Worten ist es sicher, dass, gleichwie in den benachbarten westfälischen Frauenklöstern, auch in Georgenberg die Schwestern auf eine ganz geringe Zahl herabgegangen waren, dass die Wiederbesetzung und Reform des Klosters durch fremde, westfälische Schwestern erfolgt, und dass wahrscheinlich infolge dessen, sei es auf Anregung Erzbischof Hermanns IV. von Cöln oder des Landgrafen Wilhelm III. noch mehrere nach Frankenberg kamen, wo sie willige Aufnahme und ein für sie bereitetes Arbeitsfeld fanden und einen b e s o n d e r e n Konvent bildeten. Ob nun der Georgenberg laut der erwähnten päpstlichen Genehmigung von 1460 und der erzbischöflichen von 1465 die Augustinerregel unter Beibehaltung der Cisterzienser-Kleidung und Namens angenommen oder auch die Cisterzienserregel behalten, und die Augustinerinnen zu ihr übergetreten, darüber fehlen die Nachrichten. Das letztere ist nach der Nachricht Gerstenbergers das Wahrscheinlichere; er würde gewiss nicht unterlassen haben, eine solche förmliche Umwandlung des Klosters zu berichten. Nach dem kanonischen Recht ist der Uebertritt von der laxeren zu der strengeren Regel, als welche die der Cisterzienser gilt, erlaubt. Endlich nennt sich Georgenberg bis zur lutherischen Reformation stets „Cisterzienser Ordens"; die Cisterzienseroberen führten über das Kloster die Aufsicht und Visitation, und Antonius, der resignierte Abt des westfälischen Klosters Bredelar, erscheint seit der Reform als Prokurator des Klosters Georgenberg und in demselben wohnend.

Der von Gerstenberger erwähnte neue A u g u s t i n e-

rinnenkonvent bestand neben dem Georgenberg. Landgraf Wilhelm III. gab nämlich am folgenden Tage, an St. Johannis des Täufers Tag, 24. Juni 1490 diesem Konvent ebenfalls einen Schutz- und Freiheitsbrief. Ein Priester Johann Eidotter hatte von dem Schultheiss Joh. Giebelhaus ein Haus, Hof, Scheuer und Garten gekauft und mit des Landgrafen Genehmigung die Augustinerinnen hineingesetzt. Diese Stiftung Eidotters bestätigte der Landgraf in diesem Schutzbrief vom 24. Juni 1490, dessen Inhalt Gerstenberger, wie bemerkt, kurz, aber richtig wiedergegeben hat, doch unter schwereren Bedingungen, als früher den Orden auferlegt waren. Er gab zwar diesem Hause die üblichen geistlichen und weltlichen Freiheiten, die Schwestern sollen sich jedoch ohne Betteln durch ihrer Hände Arbeit ernähren, zur Erhaltung ihres Hauses ihre Arbeiten verkaufen, aber keinen Handel als Kaufleute treiben. Sie dürfen so viele Personen aufnehmen, als ihnen bequem ist, und das Haus ertragen kann; sie sollen von den weltlichen Gerichten befreit, diese ihnen aber in der Beitreibung der Gefälle behilflich sein; sie sollen keine bedepflichtigen Güter erwerben, etwa ihnen zugewendete Güter binnen Jahresfrist verkaufen und, sofern solches nicht möglich, Bede und Geschoss davon entrichten. Dafür sollen die Schwestern Gott täglich für das hessische Fürstenhaus bitten. Sofern aber das Haus in seinem ehrbaren, geistlichen und züchtigen Leben nachlassen und in merkliche Gebrechen fallen sollte, behält sich der Landgraf vor, dasselbe durch den Prior zu Volkardinghausen und einen Pater des Fraterhauses (Kugelherrn) zum Löwenbach zu Marburg zu visitieren, reformieren und zu einem geistlichen Leben anzuhalten. Sofern dann die Schwestern sich von dem wilden, ungeistlichen Leben nicht bekehren wollten, so soll ihnen ihr Gut genommen und an andere Orden und Geistlichkeit vergeben werden, damit alles zu Dienst, Lob und Ehre Gottes und der Seelen Heil unveräussert verwendet werde [1].

[1] Kopialbuch Wilhelms III., fol. 54 ff. Die Urkunde ist ungedruckt.

Ueber diesen Augustinerinnenkonvent liegen nur noch drei weitere, bis da bekannte, ungedruckte Urkunden vor:

1. 1511, Okt. 7. verschreibt Wigands von Biedenfeld Witwe, Margarethe, geb. Huhn, nebst ihren Kindern für eine Schuld von 22 fl., welche sie dem Henne Berghöfer zu Allendorf (bei Battenberg) schuldig gewesen, und an dessen Tochter Elschen Christmann und nach deren Eintritt in das Augustinerinnenhaus an dieses gekommen, eine Rente von 12 Mesten Korn und 2 Mesten Hafer aus einem Landsiedelleihhofe zu Allendorf. Siegler ist der Burgmann Heinrich von Dersch d. J. zu Battenberg. An demselben Tage (Sergii et Bachi martirum) stellen die Mater Alheid Cappes, die Meisterin Anna Hecker, die Prokuratrix Kath. Eubel und der Konvent den Wiederlösungsrevers unter ihrem Konventssiegel aus.[1])

2. 1513, Juni 27. verpflichtet sich die Mater Alheid und der übrige Konvent gegen das Haus Wiesenfeld, welches sie vormals bei ihrem Anfange und auch jetzt bei dem Bau ihrer Kirche unterstützt hat, dem Pfarrer zu Frankenberg jährlich 18 Weisspfennige zu geben in der ersten Woche, „als wir das heilge olie vor unsser kirchen von ine laissen holen.“ Diese Urkunde ist laut obiger Bestimmung vom Prior Antonius zu Volkardinghausen und vom Kugelhauspater Bernhard Rotert zu Marburg genehmigt.

Ueber das Schwesternhaus und seine um 1513 erbaute Kirche lassen uns die Chronisten Wig. Gerstenberger, Joh. Emmerich und der spätere Abraham Sauer völlig im Dunkeln. Auch bei den Neueren sucht man vergeblich Aufschluss. An einem Strebepfeiler der Südseite der heutigen reformierten Kirche zu Frankenberg findet sich die Jahrzahl 1515.[2]) Man wird daher in dieser spätgothischen Kirche den im Jahr 1513 begonnenen Kirchenbau und im heutigen Hospital den Hof und das Haus der Augustinerinnen wieder zu erkennen haben. Auch sonst hat diese Kirche das Aussehen anderer Nonnenkirchen und von aussen nach der Stadtseite

[1]) Diese Urkunde befindet sich im Milchling von Schönstadt'schen Familienarchive, jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

[2]) *Hochhuth*, K. Statistik, S. 654. *Lotz*, Baudenkmäler, S. 46.

hin sichtbare Zeichen eines Zusammenhangs mit einem nahe gestandenen Gebäudekomplex durch einen Eingang auf den sog. Nonnenchor. Von einer sog. Krypta, welche in dieser Kirche von einigen Neueren erwähnt wird, kann keine Rede sein. Die Zeit der Krypten, welche sich in den romanischen Kirchen finden und zu gottesdienstlichem Gebrauche, namentlich zu den Vigilien dienten, war längst vorüber. Das kellerartige Gewölbe dieser Kirche hat daher entweder wirklich als Keller oder nur als Unterbau zur Erhöhung des Chores gedient.

Das Haus hat es in der kurzen Zeit seines Bestehens in Folge der ihm auferlegten Erwerbsbeschränkung zu keinem nennenswerten Besitz gebracht. Dasselbe hatte daher zur Zeit der Reformation nicht die Bedeutung anderer älterer Klöster, und nach der Abfindung seiner Schwestern wäre für den Landgrafen nichts übrig geblieben. In den drei vorhandenen Abfindungsregistern der Klosterpersonen in Hessen vom Jahre 1527 ff. werden die Augustinerinnen zu Frankenberg nicht aufgeführt. Diese auffallende Auslassung wird durch die dritte zu erwähnende Urkunde, welche Landgraf Philipp am 10. April 1529 ausgestellt hat, erklärt. Darnach hatten „die Sustern in der Stadt Frankenberg" aus Unterrichtung der göttlichen Schrift sich bereits aufgelöst, und der Landgraf ihnen erlaubt, zur Bezahlung ihrer Schulden, und damit jede Schwester „in einen anderen und besseren Stand sich begeben könne," ihre in und bei Frankenberg erworbenen Güter zu verkaufen und den Erlös unter sich zu teilen. Weil jedoch ihre neuerbaute steinerne Kirche unverkäuflich war, so übernahm der Landgraf dieselbe tauschweise für 250 fl. Kaufgeld, welches er für das an den Rentmeister Joh. Sommerkorn verkaufte sog. Steinhaus zu Frankenberg [1]) erhalten hatte, und liess diesen Betrag durch den

[1]) Den grössten Gewinn aus der Aufhebung der Klöster wussten die Rentmeister und fürstlichen Räte zu ziehen, welche für ein geringes Kaufgeld beträchtliche Klostergüter an sich brachten, z. B. der Rentmeister Heinr. Grebe zu Homberg a. d. Ohm ein halbes Gut des Kugelhauses zu Elnhausen (1528), der Kanzler Feige eine Rente von 20 Mött Frucht, 4 Gänsen, 4 Hahnen, 2 Hühner aus einem Kugelhausgut zu

Kugelhausvogt Johann Thenner zu Marburg unter die Schwestern verteilen.[1]) Wann und wie das Haus zum Hospitale geworden, darüber fehlen bis da alle Nachrichten. Seine Kirche wurde im Jahre 1679 der im Jahre 1662 gegründeten reformierten Gemeinde gegeben.

Der bei der Auflösung des Augustinerinnenhauses vorgefundene Kirchenornat und Vermögen war gering. Es waren vorhanden: 2 Kelche, von welchen die Schwestern einen behielten, den anderen in den vom Landgrafen angeordneten gemeinen „Kasten" abliefern mussten, 6 Caseln in den verschiedenen Farben schwarz, rot, blau, braun, lederfarb, von Sammet, Halbtuch und Damast. An Urkunden (Briefen) waren nur 21 Stück vorhanden, darunter die erwähnte Stiftungsurkunde Landgraf Wilhelms III. und die Verwilligung der Stadt Frankenberg über das Haus und andere Güter. Von den übrigen 19 Briefen lautete einer über 1/2 fl. Zins von einem Hause zu Fritzlar, einer über 2 Malter partim von einem Gütchen zu Münchhausen. Diese Gefälle waren von zwei Schwestern mitgebracht, — 2 Briefe über 4 Pfund Geldes von der sog. Hobewiese bei Amönau, 1 Brief über einen Garten bei der Edder, 4 Briefe über 4 Morgen Ackerland bei Frankenberg, 5 Briefe über 5 Morgen Acker, 4 Briefe über 2 Gärten und 2 Aecker, lösbar durch die Familie Emmerich zu Frankenberg mit 100 fl. Diese Güter hatten die Schwestern im Gebrauch. Zwei Briefe lauteten über 63 fl. Hauptgeld, wovon 50 fl. vor 37 Jahren von einer

---

Niederwalgern, und den Zehnten zu Niederweimar (1528), der Statthalter Burkh. Cramm und seine Brüder das umfangreiche Johanniterhausgut zu Wiesenfeld, dessen Gebäude und Eisenwerk aus der Kirche sie verkauften und zu Geld machten, Dietrich, Herr zu Plesse, das Johanniterhaus zu Grebenau als Erbleihe (1527) u. s. w.

[1]) Neuere (*Rörig*, S. 58. *Schenk*, Kr. Frankenberg 1894, S. 187) beziehen diese Urkunde, welche in einer Abschrift Thenners vorhanden ist, unrichtig auf das Kloster Georgenberg, welches jedoch niemals als in der Stadt Frankenberg, sondern „bei Frankenberg gelegen", namentlich auch in den Urkunden Landgr. Philipps bezeichnet wird. Auch heissen die Insassen Georgenbergs selbst nach der luth. Reformation „Aebtissin und Konvent", während die Benennung der Augustinerinnen als „Süstern" ganz mit der obigen Gerstenbergers übereinstimmt. Endlich hat Georgenberg seiner Aufhebung und der Reformation Philipps widersprochen und seine Kirche weiter gebraucht.

Schwester ins Haus gebracht waren, welche jetzt austrat und ihr Eingebrachtes zurückhaben wollte; die übrigen 13 fl. waren „aus fremden Händen gelöst".[1])

Im Kloster Georgenberg ist seit der Reform Landgr. Wilhelms III. Anna Tholey Aebtissin. Der Name wird verschieden geschrieben: Toley, Tolei, Toleyge, Tuleige, Zuleige; sie stammte aus Westfalen, wo es in Brilon noch 1553 eine Bürgerfamilie Toley oder von Toley gab.[2]) Sie wird einmal (1499) auch Anna von Meschede und der Geistliche Johann von Meschede (1508) ihr Bruder genannt. Der letztere wurde nebst dem Subprior Heinrich von Büren zu Marienfelde in die Bruderschaft des Klosters Georgenberg aufgenommen. Ausser der Subpriorissin Katharina von Ense begegnen auch noch andere westfälische Namen. Mit den neuen Schwestern kam neues Leben in das Kloster und in die ganzen kirchlichen Verhältnisse der Stadt. Im Jahre 1493 (Juli 10.) bestätigte Erzbischof Bertold von Mainz die Statuten der dasigen Kalandsbruderschaft unter Erteilung eines 40tägigen Ablasses.[3]) Der Weihbischof Georg Fabri verlegte in demselben Jahre (13. Sept.) die Dedikationsfeier der St. Moritzkirche im Kloster von Sonntag nach Mariä Himmelfahrt auf den Sonntag vor Michaelis.

Im äusseren Bestande ist nach der Reform der Erwerb der Güter des mainzischen Albanustiftes d. h. der Pfarrei, des Zehnten und anderer Güter zu Röddenau und dessen zugehörigen Wüstungen das wichtigste Ereignis. Das Albanusstift, zu Ehren des im Jahre 406 zu Mainz gestorbenen und bei der Stadt begrabenen Märtyrers Albanus vom Erzbischof Richolf ums Jahr 796 gegründet[4]), war schon vor dem Jahre 1108 zu Röddenau begütert. Im Jahre 1108 schenkte eine Gräfin Mathildis, deren Gemahl,

---

[1]) Verzeichnis der Klostergüter 1528.

[2]) *Fahne*, Urk. B. des Geschlechts von Meschede, S. 185 und 186, wo Gerwin von Meschede, Bürger zu Brilon, für die Toley's siegelt, also verwandt war.

[3]) Die Kalandsbruderschaft bestand in Frankenberg bereits seit 1337.

[4]) In seiner grossen Kirche wurde Karls d. Gr. Gemahlin Fastrada, sowie Rabanus Maurus und viele andere Erzbischöfe von Mainz begraben. *Wagner*, Geistl. Stifte, 2, 334 ff.

Graf Meginfried, diesem Kloster einige Güter zu Krummelbach mit Gewalt geraubt[1]), zur Sühne zwei Hufen mit zwei Hörigen und einige andere Güter zu Röddenau, welche ihr von ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn Kunemund mit dessen unehelichem Halbbruder Ebbo in Gegenwart vieler Zeugen zu Battenfeld hierzu übergeben worden waren, dem Kloster. Da diese zwei Hufen dem Ebbo von seinem Vater Adalbert und seinem Bruder Kunemund zur Leibzucht bestellt waren, so überliess der Abt Dietrich zu St. Alban, damit die Uebergabe desto fester sei, dem Ebbo die Zehnten zu Röddenau und Meidersdorf für seine Lebenszeit vorbehaltlich ihres Heimfalls nach seinem Tode an das Kloster, wogegen Ebbo schon damals die zwei Hufen dem Kloster über- und auflіess. Das Kloster hatte zu Röddenau vordem einen besonderen Brüderkonvent stationiert. Auch die Vogtei und das Gericht zu Röddenau, genannt das Gericht in den vier Steinen, waren ein Lehen des Albanusstiftes, von welchem in älterer Zeit die von Helfenberg damit belehnt waren. Von diesen erkaufte es um 1350 Konrad von Diedenshausen. Nach dem Erlöschen der Diedenshausen ums Jahr 1400 kam dasselbe in den Streitigkeiten ihrer Allodialerben an die von Biedenfeld zu Berghofen, welche zwei Teile desselben am 19. Dezember 1449 an Friedrich von Dersch als Brautschatz verpfändeten. Am 23. August 1480 wurden die Vettern Heinrich und Johann von Dersch vom Propste des Albanusstiftes, Wilhelm von Wertheim, mit der Vogtei Röddenau und dem Gerichte in den vier Steinen zu Mannlehen belehnt. Mit der Umänderung dieses Benediktinerklosters in ein Kanonikatstift (1419) wurde demselben dieser entfernte und im Vergleiche zu seinen rheinischen Gütern wenig einträgliche Besitz lästig. Mit einigen dieser Güter, dem kleinen Zehnten zu Warmshausen, dem grossen zu Beltershausen, den genannten zwei Hufen zu Röddenau und dem Rottzehnten zu

[1]) Krummelbach ist eine Wüstung bei Erxdorf. *Landau*, Wüste Ortschaften, S. 273. Der Graf Meginfried war ein Graf von Felsberg, Adalbert und sein Sohn Kunemund von Battenberg. *G. Schenk zu Schweinsberg*, Hess. Archiv, 14, S. 705 ff.

Odersdorf war 1406 der Knappe Hermann von Geismar vom Stifte belehnt, andere zu Dornbrechtsdorf, Frondorf und Rekkersdorf hatte das Stift schon frühzeitig (1254 und 1290) an Georgenberg überlassen. Das Stift hatte dann später durch seinen 1496 verstorbenen Kanonikus Syfert von Biedenfeld, welcher Inhaber des Pastorats zu Battenfeld war, die Aufsicht führen lassen. Seitdem waren diese Einkünfte in Unordnung geraten. Das Stift, dem die Erhebung beschwerlich war, überliess daher am 22. Juni 1499 dem Kloster Georgenberg diese Zehnten und Zinsgüter für 3 Jahre gegen eine jährliche Fruchtrente von 20 Malter und verkaufte ihm dieselben am 1. Mai 1503 wiederkäuflich für 1090 rheinische Gulden mit der Bedingung, dieselben niemals zu zersplittern. Gleichzeitig erkaufte das Kloster auch noch die andere Hälfte des von den von Biedenfeld lehnrührigen Zehnten zu Hadebrandsdorf von dem Schöffen Ludwig Dietrich zu Wetter für 310 Gfl. Zur Beschaffung des Kaufgeldes verpfändete es einen beträchtlichen Teil seiner Güter. Der Pfarrer Mengotus Snelle zu Wetter streckte ihm 100 fl. auf Güter bei Battenberg, 200 fl. auf solche zu Niederasphe vor. Der mainzische Weihbischof Joh. Bonemilch von Lasphe kam ihm am 1. August 1503 mit einem Indulgenzbrief zu Hilfe, und Erzbischof Uriel inkorporierte ihm 1511 (Dez. 18.) mehrere damals durch den Tod ihrer Inhaber und durch Resignation erledigte geistliche Benefizien zu seiner besseren Unterhaltung. Die Verwaltung war jedoch so gut, dass schon im Jahre 1514 diese Schulden gedeckt und die Pfandbriefe wieder eingelöst waren. Die erwähnte Einziehung von Altarbenefizien hing mit grösseren Umbauten der Klosterkapellen zusammen.

Kurz vor der lutherischen Reformation hatte nämlich das Kloster seine Kirche neu gebaut oder umfangreich repariert. Es war dieses der dritte Kirchenbau. In der ältesten Klosterkirche befanden sich drei Altäre, der Altar St. Moritz, der 1312 vom Ritter Eckhard von Helfenberg dotierte hl. Kreuzaltar und der im Jahre 1311 von dem georgenberger Propste, Mag. Gerlach Goz, des Bürgers Heinrich Goz Sohn und des wetterischen Kanonikus Heinrich Goz

Bruder, auf seine Kosten erbaute und mit Gütern zu Wesende bei Frankenau begabte St. Barbaraaltar, welchem die Bürgerin Zeisa Rabe bald nachher weitere Zinsen und einen Garten am geismar'schen Thore testamentarisch hinzufügte. Im Jahre 1337, in welchem auch die Pfarrkirche vollendet, deren alte Altäre abgebrochen, neu errichtet und dotiert wurden, wurde eine neue Klosterkirche, nova capella, auch „das Münster im Georgenberge" genannt, erbaut mit drei Altären: 1. dem St. Johannis des Evangelisten, und St. Jakobi d. A. Altar im Chor, 2. dem von der Nonne Mechthilde Süss (1337) dotierten Allerheiligenaltar, 3. dem Altar zur Not Gottes (altare angustiarum, 1373) und St. Anna. Den Jakobusaltar im Chore hatte die Familie Fryling mit dem sog. Frylingsgute zu Münchhausen dotiert. Für den Allerheiligenaltar hatte die genannte Nonne Mechtilde Süss den Priester Gerlach Wetzel (1336) bestellt. Im Jahre 1352 hatten der Schöffe Heinrich von Münchhausen und seine Erben diesen Altar zu verleihen. Beide Kapellen bestanden neben einander weiter, sicher bis zum Jahr 1511. An dem Kreuzaltare der alten Kapelle war der obige Priester Heinrich Wighard (1365—1395) Altarist. Im Jahre 1511 inkorporierte, wie erwähnt, Erzbischof Uriel dem Kloster auf seinen Antrag und zu seiner besseren Unterhaltung mehrere dieser Benefizien, welche zu dem Barbara-, Kreuz-, Not Gottes- und St. Annen-, Mauritius- und Allerheiligenaltare gehörten. Ueber den näheren Zusammenhang dieser Einverleibung mit den Umbauten geben jedoch die Urkunden keinen Aufschluss.

Noch im Jahre 1522 trat das Generalkapitel der reformatorischen Bewegung entgegen und verbot unter Androhung der Exkommunikation allen und jedem im Orden die Annahme der neuen Lehre, „die von einem Menschen, Namens Luther, herrühren solle", und das Lesen seiner Schriften, welche von den Vorstehern der Studienanstalten, wo sie bei den Schülern gefunden würden, verbrannt werden sollten [1]. Im Jahre 1523 ordnete das Generalkapitel gegen-

---

[1]) *Winter*, a. a. O. 3, 148.

über dem drohenden Zerfall durch die Reformation eine Visitation aller Klöster an. In Niederdeutschland sollte der Abt Gerhard zu Altenberg (Maria in Bergis) dieselbe vornehmen. Dieser übertrug sie für Georgenberg dem Abte zu Bredelar unter Zuziehung des Abtes zu Haina. Auch der junge Landgraf Philipp hatte noch am 24. Februar 1524 dem Kloster wegen „seines reformierten geistlichen Lebens“ die unter seinen Vorfahren erteilten Freiheiten bestätigt. Da kam im Jahr 1527 auch über Hessen die Reformation. Der Landgraf hatte anfangs die Absicht, alle Klöster aufzuheben und ihre Insassen mit Abfindungen zu entlassen. Nach dem am 9. September (Nativ. Mariae) 1527 aufgenommenen Register befanden sich 25 Jungfrauen, darunter 13 Adelige, und 22 Schwestern, also mit dem Prokurator und Kaplan ungefähr 50 Personen im Georgenberg. Hatte sich der Landgraf für seine Maassnahmen auf das Wort Gottes und das darin gebundene Gewissen berufen, so setzte ihm die Aebtissin Anna von Hatzfeld und der Konvent gleichfalls ihr in der Ordensregel gebundenes Gewissen entgegen. „Diese obgeschriebenen (25) Jungfrauen, Mater und ganze Konvent sampt den Schwestern bitten den gnädigen Herrn, sie bei ihrer Regel und Statuten zu lassen und wider ihre Consciencien nicht zu dringen und sie allesamt im Kloster daselbst zu lassen.“ Die eigenhändige Resolution Philipps lautete: „Welche Personen vom Adel sein, sollen Macht haben, zu kiesen gegen Kaufungen oder Wetter, welche aber nicht vom Adel sein, gegen Germerode“. Es gab also noch viele Ordenspersonen, welche ihre Regel und Klöster nicht verlassen wollten [1]). Diese sollten, soweit sie adelig waren, zu Kaufungen oder Wetter, die bürgerlichen zu Germerode untergebracht

---

[1]) Auch das Cisterz.-Kl. Caldern, welches damals 41, darunter viele alte und schwache weibliche Insassen hatte, widersprach seiner Aufhebung. Landgraf Philipp gieng aber einfach darüber hinweg, die Frauen wurden alle entlassen, nur der Aebtissin ausser einer Rente von 8 fl. und 8 Malter Frucht, das Haus des Klosters zu Marburg eingeräumt. Wie viel politische Rücksichten für den Fortbestand Georgenbergs, des deutschen Hauses u. s. w. entscheidend gewesen sind, kann hier ausser Betracht gelassen werden.

werden. Seitens des Adels geschahen Erinnerungen an den Landgrafen. Der Adel hatte seine Töchter stets im Stifte Wetter versorgt. Mit Georgenberg war es nicht anders. Der Landgraf wurde milder und erklärte noch 1540 in seiner zu Marburg ausgegangenen Schrift gegen den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, dass er die Ordenspersonen nicht aus den Klöstern hinaustreiben wolle, sondern, wer darin bleiben wolle, dem solle das gestattet sein, wenn sie nur sich „unserer Religion gemäss halten wollten“; so seien Gronau, Berbach, Georgenberg und das deutsche Haus zu Marburg in ihrem Zustande gelassen. Das Kanonissenstift Wetter wurde bald nach Ostern 1528 aufgehoben. Georgenberg blieb bestehen. Die Jungfrauen behielten die klösterliche Kleidung und die Ordnung des kanonischen Stundengebets. Nach der Vereinbarung des Landgrafen mit den Landständen vom 15. Oktober 1527 wurde zur Vermögensverwaltung ein Klostervogt, der Rentmeister Joh. Sommerkorn (1528—1538), welcher jährlich Rechnung legen sollte, bestellt. Nach diesem erscheint der Rentmeister Heinrich Kraushain seit 1542 als solcher bei Erbleihen und Veräusserungen. Doch kommen auch selbständige Handlungen der Aebtissin, namentlich Gütertausche vor. Auf eine Klage des Junkers Joh. Huhn wegen einer Fischerei am Hofgericht brachte die Aebtissin Anna von Hatzfeld die Sache an den Statthalter Georg von Kolmetsch, weil der Fürst alle ihre Güter habe inventarisieren lassen und die Jungfrauen nur die Leibzucht daran hätten. Der Landgraf wies, weil es sich um ein von seinen Vorfahren lehnrühriges Wasser handele, den Statthalter an, den Rechtsweg abzuschneiden, den Huhn abzuweisen, ihm aber den Rekurs an den Landgrafen offen zu lassen (24. August 1542).

Bei der im Jahre 1528 vorgenommenen Inventarisierung der Klostergüter war der Kirchenornat des Kl. Georgenberg nicht bloss nach der Ordnung der Cisterzienser einfach, sondern geradezu dürftig. Er bestand in 1 Kelch, welcher den Jungfrauen belassen wurde, und 6 Caseln, darunter zwei alte, in den Farben schwarz und grün je zwei, blau und

weiss je eine, aus Sammet, Seide, Damast und Halbtuch. Die Zahl der vorhandenen Briefe betrug 176.[1])

Trotz des Protestes der Aebtissin und der Zustimmung aller Schwestern zu demselben gab es doch auch im Georgenberg solche Naturen, welche sich aus dem Klostergewahrsam und dem inneren Widerspruch, in die sie teilweise in unmündigem Alter hineingebracht waren, heraussehnten. Luthers Lehre von dem Unwert und der Verdienstlosigkeit des Klosterlebens, das siegreiche Fortschreiten seines Werkes und das Beispiel anderer Klöster, aus welchen nach dem Berichte eines Zeitgenossen bereits seit dem Jahre 1522 zahlreiche Austritte erfolgt waren, entvölkerte auch den Georgenberg[2]). Nachdem die Thüren geöffnet waren, traten die bürgerlichen Jungfrauen und Schwestern unter Verzicht an das Kloster gegen Fruchtrenten, welche im Betrage des beim Eintritt Eingebrachten ablösbar sein sollten, aus, während die Adeligen noch einige Jahre verblieben.

Nachweisbar wurden abgefertigt:

1. Eila Fett aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 7 Malter Frucht partim, ablösbar mit 130 fl.
2. Katharine Herpels aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 3 Malter aus dem Hainaer Hof zu Wetter, ablösbar mit 40 fl.
3. Elschen Fett aus Wetter, 7. Dezember 1527 mit 15 Malter Frucht partim, ablösbar mit 300 fl.
4. Margarethe Schwimmen aus Marburg, 7. Dezember 1527 mit 15 Malter Frucht partim aus dem Kugelhause zu Marburg, ablösbar mit 300 fl. Sie war schon binnen Jahresfrist verheiratet und quittiert mit ihrem Ehemanne Jost Oswalder 11. November 1528 über die Ablösung.
5. Margarethe Orth und
6. Christine Orth aus Marburg, 14. Dez. 1527, welche im Beisein des Rentmeisters Peter von Sachsen zu Wetter 300 fl. eingebracht, mit 15 Malter Frucht partim,

[1]) Verz. der Klostergüter 1528, S. 405.
[2]) Die chronistischen Aufzeichnungen des Bruder Göbel aus Kl.-Böddeken. Zeitschr. für Vaterländische Gesch. Westfalens 1858, S. 189 ff.

ablösbar mit 300 fl. Sie waren Töchter des Rentmeisters Ludwig Orth.

7. Katharine Orth aus Marburg, welche 100 fl. eingebracht, wurde mit einem Schuldbrief über 180 fl. „so zu Alsfeld im Augustinerkloster Eckhen Mainzer betrifft", entlassen.
8. Margarethe Schwind 1528 mit 80 fl.
9. Katharina Dippel wurde 1531 mit 15 fl. in Baar und einer Rente von 4 Malter und 4 Mesten partim aus zwei Klostergütern zu Allendorf bei Battenberg, ablösbar mit 115 fl., also in Summa mit 130 fl. abgefertigt. Sie starb 1543, worauf ihre Geschwister Günther und Gertraud diese 115 fl. erhielten.
10. Elsa von Floxtorff stellte 6. Febr. 1532 Verzicht und Quittung aus. Die Summe ist nicht genannt.
11. Katharina von Löwenstein im Jahre 1532 mit 100 fl.
12. Gertrude Volkwein aus Attendorn 1532 mit 80 fl.
13. Kunegunde aus Marburg 1532 mit 80 fl.
14. Katharine Schütze aus Röddenau, welche sich in den Ehestand begeben, erhielt 1533 eine von ihrem Vater 1521 dem Kloster verkaufte Wiese bei ihrem Hofe als Abfertigung zurück.
15. Margarethe von Eppe, 1535 mit 200 fl.
16. Johann Schuhe, der Klosterdiener, 1537 mit 30 fl.
17. Katharina von Biedenfeld, 13. April 1537 mit 120 fl.
18. Charitas von Oegenhausen aus Brilon, 26. Februar 1538 mit 50 fl. Sie war die Schwester des Pastors Heinrich Oegenhausen zu Bigge an der Ruhr, welcher ihren Verzichtsbrief unterschrieb.

Obwohl durch eine fürstliche Instruktion an eine Kommission, bestehend aus zwei Adeligen, dem Superintendenten Adam Krafft und Hauptmann Heinz von Lüder im Jahre 1528 die Aufnahme neuer Schwestern untersagt worden war, so wurden doch noch zwei weitere, Elisabeth von Wahlen und Apollonia von Grönebach, aufgenommen, wahrscheinlich zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, wo der Erzbischof Sebastian von Mainz in Geltendmachung seiner Diözesanrechte auch dem Kloster Georgenberg seine gedruckten

Patente wegen Annehmung des Interims insinuieren liess, und diese das Kloster auch annahm. Als dieser Punkt im Jahre 1629 gegen den Landgraf Georg II. zwecks Restitution des Klosters geltend gemacht wurde, half man sich mit der Ausrede: diese zwei seien nicht als Ordenspersonen oder Schwestern, sondern als Jungfrauen aufgenommen worden; Jungfrauen aufzunehmen, sei ihnen nicht verboten gewesen, gleichwie man hinsichtlich des Tragens des Ordenskleides sich auf den kanonischen Grundsatz berief: quod non habitus, sed professio monachum faciat.

Die Aebtissin Anna von Hatzfeld übte noch 1556 nach dem Tode des Frühmessners zu Sachsenberg und Pfarrers der Butzbachskirche Konrad Feuring das Verleihungsrecht über diese Kirche, welche sie damals dem früheren Klosterkaplan, dem Pfarrer Joh. Wiedenhofer zu Viermünden, verlieh, welcher darauf nebst dem Pfarrer zu Frankenberg und dem Diener der Aebtissin die Butzbachspfarrgüter „apprehendierte", nach Empfang der Register die Lehnsleute belehnte und der Aebtissin Revers ausstellte (27. März 1556). Die Aebtissin hatte mit dem Vogte Heinrich Kraushain zu Feurings Lebzeiten diese verfallende Kirche (1542—1554) restaurieren lassen und das Geld dazu durch Verpfändung von 5 in die Pfarrkirche Butzbach gehörige Wiesenstücke in dem Nienzegrund auf 20 Jahre für 40 fl. an einen Bürger zu Frankenberg aufgebracht. Die Aebtissin verpflichtete sich aber, nicht nur diese Wiesen nicht weiter zu verpfänden, noch mit Grundzinsen zu beschweren, sondern auch etwaige Insage und Ausfall an diesen Wiesen aus anderen Klostergütern zu erstatten.

Die Aebtissin Anna von Hatzfeld starb im Jahre 1557, wahrscheinlich zu Griefstedt, worauf der Landgraf eine Neuwahl gestattete, aus welcher ihre Schwester Eida hervorgieng, bei deren im Jahre 1567 erfolgten Tode noch 7 Jungfrauen vorhanden waren. Diese richteten wenige Tage nachher an den Statthalter zu Marburg eine Bittschrift, dass der Landgraf, welcher sie bis da bei des Klosters Verwaltung gelassen und das vorige Mal eine neue Aebtissin zu wählen verstattet

habe, jetzt, wo sie ihr äusserstes Alter erreicht, ihre Unvermöglichkeit ansehen und sie bei diesen Gütern belassen möge, die sie von ihrer Jugend auf mit saurer Arbeit hätten bessern helfen, um ihr Alter zu erhalten, und nach ihrem Ableben dem Fürsten unbeschwert zukommen würden. Weil sie nun nicht mehr viel zu thun im Stande seien, und doch ihren nötigen Unterhalt haben möchten, so bitten sie, dass Jemandem aus ihrer Freundschaft befohlen werden möge, zu ihnen zu ziehen, um ihre Haushaltung zu führen und sie Zeit ihres Lebens zu verpflegen, denn ein Fremder, führen sie aus, möchte vielleicht an ihrem Alter und Unvermögen Verdruss haben, und ihnen nicht das Nötige gereicht werden, während sich ein Blutsfreund vor aller Welt dazu würde verpflichtet fühlen müssen, damit sie keinen Mangel litten [1].

Mit der Reformation war ein allgemeiner Verfall des Kirchenvermögens eingetreten. Mit rauher, schonungsloser Hand waren die Stiftungen und Vermächtnisse zusammengeworfen und das Gedächtnis der Stifter verwischt worden. Die Jahrgedächtnisse in den Kirchen und Klöstern, welche dasselbe den Nachkommen erhalten sollten, fielen mit der Messe dahin. Neue Stiftungen erfolgten infolge der Predigt von der Verdienstlosigkeit der guten Werke nicht mehr, die Ablässe und Opfer, die Eintrittszuwendungen hörten auf. Das Kloster Georgenberg konnte trotz seines grossen und im Anfange des 16. Jahrhunderts durch den Erwerb der Albanusstiftsgüter zu Röddenau vermehrten Besitzes und trotzdem durch Austritt und Absterben die Zahl seiner Mitglieder auf wenige herabgegangen war, sich nicht mehr erhalten. Schon im Jahre 1538 hatte es ein Gut zu Bockendorf an das Hospital Haina verkaufen, 1537 eine Schuld von 80 fl. machen müssen. Die Schulden waren in der Folge bis zu 700 fl. gewachsen. Durch eine Vereinbarung vom 14. Dezember 1569 traten daher die noch vorhandenen 5 Klosterpersonen, die Priorin Anna Clauer, die Jungfrauen Margarethe und Elisabeth von Wahlen und die Schwestern Elisabeth Brungheimer und

[1] Deduktion vom Jahre 1629, S. 624 ff.

Apollonia von Grönebach das Kloster mit allen Gütern, Gefällen und Rechten, sowie allen Lasten und Schulden an den Landgrafen Ludwig IV. gegen ihre lebenslängliche Unterhaltung im Kloster ab. Der Uebergabsbrief ist vom Pfarrer und Superintendenten Kaspar Tholde und dem Bürgermeister und Rat zu Frankenberg besiegelt und im Namen der Jungfrauen vom Rentmeister Heinrich Kraushain in Gegenwart des hessischen Hofmeisters Joh. von Linsingen unterschrieben. Die Jungfrauen mussten die Klosterkleidung ablegen und „die Missbräuche abstellen, welche dem Worte Gottes nicht gemäss waren" (Sauer). Es wurde ihnen erlaubt, entweder in ihren Zimmern zu verbleiben oder unter Mitnahme ihrer Kleider zu ihren Verwandten zu ziehen, ihnen auch weiter jährlich 5 Mött Korn verwilligt, um auch fernerhin Almosen an die Armen spenden zu können. Der Landgraf liess das Kloster durch den Rentmeister Kraushain in Besitz nehmen und seinen Besitz und Güter inventarisieren (6. Oktober 1567). Klostervogt war Adam Helfrich. Die letzte Schwester, Elisabeth Brungheimer, starb 1581.[1]) Ihre Hinterlassenschaft wurde auf Befehl des Fürsten ihren Verwandten übergeben. Heinrich Kraushain war der erste hessische Rentmeister, welcher im Kloster wohnte; der letzte hessische und erste preussische Wilhelm Quentin war der letzte überhaupt (Februar 1869). Nach ihm wurde die Wohnung einem Oberförster eingeräumt.

Schon im 16. Jahrhundert diente das Kloster wiederholt, wie in der Gegenwart, zu Beamtenwohnungen, wenn die Beamten und Universität vor der Pest aus Marburg flüchteten. Es geschah dieses sechsmal: 1. im Jahre 1530; 2. vom Oktober 1554 bis März 1555; 3. vom August 1564 bis Mai 1565; 4. im Herbst 1575 bis 2. Mai 1576; 5. im August 1585 bis

---

[1]) Wenn die von dem sog. städtischen Exercitionbuche als am 15. März 1582 verstorben genannte Margarethe von Bicken anderwärts (*Rörig*, S. 59; *Schenk*, S. 188) als die letzte Klosterperson aufgeführt wird, so ist dieses ein Irrtum. Margarethe von Bicken, die Tante des Kurfürsten Joh. Adam von Mainz, war die Witwe des Joh. Huhn zu Ellershausen und starb in dem huhnischen, früher treisbachischen Burgsitz hinter der Pfarre.

Frühling 1586; 6. im Jahre 1611. Während des 3. Auszugs wohnte der Statthalter Burkhard Cramm darin, während des 4. starb dort der hessische Kanzler Heinrich Lersner d. A. 9. März 1576 und wurde in die Pfarrkirche begraben[1]).

Die Mauritiuskirche des Klosters, welche in der Vorzeit einen Dachreiter hatte, war nach der Aufhebung des Klosters unbenutzt. Die grössere Glocke derselben überliess Landgraf Moritz im Jahr 1608 der Pfarrkirche, deren Turm und 5 Glocken am Sonntage Exaudi 1607 infolge eines Blitzschlages zum zweiten Male zerstört worden waren. Die Klosterkirche wurde dann von Landgraf Wilhelm VI. der im Jahre 1662 gegründeten reformierten Gemeinde überwiesen und, als diese 1679 die Augustinerinnen- oder Hospitalkirche erhalten hatte, hielt der Prediger der 1687 angelegten Hugenottenkolonie Luisendorf Adraham Fontaine, welcher zu Frankenberg wohnte, in ihr (1688—1702) für diese Gemeinde französischen Gottesdienst, bis ihr Landgraf Karl im Jahre 1700 eine Kirche am Orte erbaute.

Die Patronate des Klosters, namentlich sein Teil an der Pfarrkirche zu Niederasphe[2]), ferner das vom Albanusstifte erworbene Patronat zu Röddenau, sowie das über die alte Butzbachsklosterkirche giengen auf die Landgrafen über, die sich jedoch den mit den Gütern überkommenen Bauverpflichtungen möglichst zu entziehen suchten. Die Butzbachskirche, für deren Versehung noch Landgraf Ludwig IV. dem Pfarrer Wiedenhofer 1568 einen Zusatz von zwei Klaftern Holz aus den Waldungen der breiten Struth gewährt hatte, gieng ihrem Verfalle und Untergange entgegen. Sie war schon unter Landgraf Moritz so in Verfall, dass die unter Landgraf Georg II. eingesetzte Generalkirchenvisitationskommission im Jahre 1629 sie ungesäumt zu verwahren anordnete, damit sie einer Kirche ähnlich sei. Vollends der spätere Landgraf Karl, welcher den eingewanderten Fran-

---

[1]) *Cäsar*, Catalogus, 1878, pag. 18.
[2]) Der Anteil der von Fleckenbühl und Erfurtshausen, bezw. Dersch an diesem Patronate gieng nach deren Erlöschen durch Belehnung mit ihren Gütern auf die Landgrafen zu Rumpenheim über.

zosen unter Verleihung weitgehender Privilegien auf Staatskosten, Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser baute und deren Prediger, Lehrer und Bürgermeister auf Kosten der deutschen Landeskinder besoldete und seine Residenz mit den grossartigsten Prachtbauten schmückte, hatte so wenig ein Herz für diese Landeskinder, noch ein Bewusstsein der mit den Klostergütern überkommenen Verpflichtungen, dass die zur Butzbachskirche gehörigen Unterthanen nichts weiter, als ein offenes Patent der Regierung zu Marburg im Jahre 1717 erhalten konnten, um in Waldeck und im cölnischen katholischen Westfalen eine Kollekte zu ihrer Herstellung zu erheben. Sie wurde, nachdem die übrigen in alter Zeit zu ihr gehörigen Ortschaften im Laufe der Zeit sämtlich wüste geworden waren, nur noch von den Bewohnern der Butzmühlen und des Dorfs Hommershausen, und seitdem der lutherische Gottesdienst zu Schreufa unter Landgraf Karl 1692 unterdrückt worden war, auch von den lutherischen Einwohnern zu Schreufa bis 1775, besucht. Am 7. Januar 1759 wurde aus ihr die Glocke gestohlen. Bei schlechter Witterung suchten die sachsenberger Schäfer mit ihren Heerden in ihr Schutz und Obdach. Dieselbe wurde daher endlich 1817 abgebrochen und nach Hommershausen verlegt, die Beibehaltung eines Stücks ihres Totenhofes aber dem Besitzer der unteren Butzmühle gestattet (1827).

Die Güter, welche den Landgrafen, bezw. dem hessischen Staate mit dem Kloster zufielen, waren ausser den erwähnten Zehnten viele einzelne Hufen und Grundstücke zu Frankenberg, viele Wiesen im Nienze- und Nuhnethal und unterhalb Sachsenberg. Das wertvollste Stück war der Hof Rodenbach. Derselbe, im Umfange von 365 Casseler Acker, war seit 1533 (Februar 14.) an einen Klosterdiener, seit 1542 geteilt an zwei Pächter auf 9 Jahre für ein Dritteil des Ertrags und sonstige Leistungen an Vieh und Fuhren verpachtet. Im vorigen Jahrhundert betrug die Pacht 146 Thlr. Im 17. Jahrhundert war die eine Hälfte an die Familie Grebe verpachtet, aus welcher die in der Neuzeit bekannten casseler Realschulmänner dieses Namens hervorgegangen sind; im

vorigen Jahrhundert waren Heinrich Trus und Joh. Beutel Pächter. Da der erstere verschuldet war und im Jahre 1777 die Pacht zu Ende gieng, nahm der Rentmeister Lange zu Frankenberg den schon 1711 erwogenen Plan einer Vererbleihung wieder auf und beantragte 19. November 1774 die Anlage eines Dorfes. Es bewarben sich alsbald die französischen Kolonisten zu Wiesenfeld auch um dieses Klostergut, um dasselbe mit 10 Familien aus ihren Kindern zu besiedeln. Das Gesuch wurde jedoch durch Resolution vom 3. März 1775 abgeschlagen und die Bittsteller angewiesen, sich lieber bei Cassel anzusiedeln. Hierzu zeigten dieselben sich jedoch nachgehends nicht geneigt. Zufolge einer fürstlichen Resolution vom 4. April 1777 wurde die Anlage eines Dorfes verfügt, der Hof in 6 Portionen nebst 4 Plätzen für Handwerker geteilt und an deutsche Kolonisten aus Ernsthausen bei Frankenberg auf Erbleihe gegen einen jährlichen Zins von je 25 Thlr., sowie ein Laudemialgeld für dieses Erbleiherecht von zusammen 400 Thlr. im Jahre 1781 ausgethan [1]). Das nötige Bauholz wurde unter Verwendung der bisherigen Pachtgebäude den Kolonisten forstfrei geliefert, die Kosten der Vermessung und des Baumeisters vom Staate getragen. Jeder der 6 Beständer sollte jahrlich 4 Klafter Holz aus dem Staatswalde gegen Bezahlung erhalten, auch denselben auf Ansuchen die Teilung der Portion in zwei Hälften gestattet werden. Ebenso wurde den 4 Handwerkern ausser 4 Casseler Acker Land die Mitbenutzung der Hute gegen ein billiges Hirtengeld bewilligt [2]). Die Leihe wurde

[1]) Diese Kolonisten waren Peter Gercke, Konrad Baumann, Karl Reinbott, Heinrich Cronau (später sein Eidam Heinrich Pfuhl), Jost Nicolaus Cronau (später sein Eidam Joh. Landau) und der bisherige Pächter Joh. Beutel (Joh. Jost Gross); die ersten Handwerker: der Schmied Daniel Heller aus Sachsen-Meiningen, der Scherenschleifer Konrad Schmelzer aus Böhmen und ein Maurer.

[2]) Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 18. März 1777 und Allerh. Approbation vom 26. März 1777. Die Anlage eines besonderen Totenhofes wurde den Kolonisten 27. Juni 1788 abgeschlagen. Gleichwie die Pächter mussten auch die Kolonisten an die Pfarrei Röddenau einen 6spännigen Wagen Heu liefern.

bei jedem Todesfall des Fürsten, wie des Lehnsbeständers erneuert, das Lehnsverhältnis, sowie die Steuerfreiheit schon unter der kurhessischen, die Berechtigungen der Güter in der Neuzeit unter der jetzigen Regierung abgelöst und aufgehoben.



VIII.

Vom Melsunger Gerichte [1].

Von

Dr. L. Armbrust.
Simmern (Rheinprovinz.)

In einer der ältesten Erwähnungen Melsungens ist vom Gaue Milisunge [2]) die Rede. Der Umfang dieses Gerichtsbezirks wird sich mit den Grenzen des kirchlichen Sprengels gedeckt haben, und diese lassen sich in ihrer frühesten Ausdehnung ziemlich genau verfolgen. Die Melsunger waren nämlich vor Zeiten nach Grebenau eingepfarrt, und nach urkundlichem Zeugnisse [3]) hatte dies Grebenauer Kirchspiel folgenden Umkreis. Es begann auf dem Wildesberge bei Swerzelvurde, dem vor 100 Jahren abgerissenen Hofe Schwerzelfurt. In der Nähe der Fahre überschritt die Pfarr- und Gerichtsgrenze die Fulda und ging auf dem linken Ufer nach Dakenbrunnon (1105 Dakenbrunnen, 1438 Tagken-

---

[1]) Hauptsächliche Quellen: Melsunger Saalbuch von 1575 (Abschrift von 1737). Melsunger Kämmereibücher seit 1640. Melsunger Urkunden und Akten im Marburger Staatsarchive (M. U. bezw. M. A.). *Kopp*, Hessische Gerichtsverfassung. *Maurer*, Städteverfassung III, 280 fde.

[2]) Pagus Milisunge bei *Dronke*, Traditiones Fuld. cap. VI, 97, 115. *Wenck*, Hess. Landesgesch. II, 402 Anm. weist nach, dass die eine Schenkung im 11. Jahrhundert stattgefunden hat, die andere wird schwerlich einer späteren Zeit angehören.

[3]) *Wenck*, Hess. Landesgesch., Urk. zum II. Bd. Seite 12 Nr. X. Die angeblich am 31. Aug. 786 ausgestellte Urkunde ist „mindestens verunechtet“: *Sickel*, Karolinger Regesten 1867 S. 47. *Böhmer*, Reg. Imp. (Mühlbacher). 1889. — Die Schrift weist auf das 11.—12. Jahrhundert hin. Die Grenzen des Grebenauer Kirchspiels werden darin wohl richtig angegeben sein.

borne), einer Wüstung, die eine Viertelstunde unterhalb von Malsfeld zu suchen ist. Darauf durchschneidet sie in schräger Richtung den Markwald (das Beurische Holz) und führt an Medelhereshuson (Melgershausen) vorbei über Kesselberg und Quiller. In dem Nisdenbahc, den sie kreuzt, möchte man den Freitagsgraben vermuthen. Man gelangt dann weiter nach Humbenrot, einer Oertlichkeit bei Wagenfurt, da es in einer Urkunde von 1457 heisst: „in dem Hommenrode bei Wainfort.“ Bucenenwird d. h. Büchenwerra gegenüber macht die Grenze am linken Fuldaufer halt und geht im Flussbette wieder stromaufwärts (sursum per ejusdem fluminis alveum) bis zum Steinincruce. Ein Kreuz bildete öfter ein Grenzzeichen; so endete nach dem Saalbuche die Schwarzenbergische Fischerei des Landgrafen bei einem Kreuze vor Röhrenfurt. Dieses wird wohl nicht gemeint sein, sondern eher eine Stelle auf dem Steinfelde (auch „auf dem Stein“ genannt) oberhalb von Körle, auf dem rechten Fuldaufer. Das Saalbuch erwähnt nämlich dort „vier Rodtäcker bei dem Steinkreuze.“ Der folgende Grenzort ist Breidenbahc. Ein Bach dieses Namens mündet dicht bei Röhrenfurt in die Fulda, und 1269 lagen zwei Dörfer, Alt- und Neubreitenbach, daran. Zwischen dem Breitenbache und dem Steinfelde bei Körle liegt das Scheidgehege, das von der alten Pfarrgrenze seinen Namen entlehnt haben kann (Scheid = Grenze). Dann wird man geradeswegs nach Norden bis zum Watdenbahc, dem Wattenbache geführt, darauf wieder südwärts zurück zur Milzisa (Mülmisch), deren oberer Lauf gemeint sein muss. In der Nähe von Eiterhagen geht die Grenze auf das linke Ufer der Mülmisch über und zwar in Massenbrunnon hin; diese Wasserader heisst jetzt „im nassen Born,“ zwischen Eiterhagen und Kehrenbach. Ueber die folgenden beiden Grenzorte, Crepelessore und Rodenhart, sind nur Vermuthungen möglich. Crepelessore möchte man als „Krüppelssöhre“,[1]) „kleine Söhre“ übersetzen, zumal da 1577 im benachbarten Gerichte

---

[1]) Nach *Vilmars* Idiotikon kommt im Hessischen Krepel statt Krüppel vor.

Spangenberg eine „hohe Soer" vorkommt. Wenn der Name Söhre wirklich auf sôr (dürr, trocken) zurückgeht, dann ist Crepelessore zwischen Kehrenbach und Quentel in der „dürren Wand" zu suchen, auf welche die Wasserrinne „im nassen Born" in gerader Richtung hinweist. Die Grenzlinie zieht sich hierauf über Rodenhart hin (et sic super Rodenhart). Hart bezeichnet einen Wald. Man kann kaum im Zweifel sein, dass Rodenhart sich im Riedforste befindet.[1]) Vom Riedforste führt die Grenze die Waldstrasse hinab (deorsum per silvaticam viam) zurück nach Schwerzelfurt. Die in späteren Schriftstücken (z. B. 1534—1575) nicht selten erwähnte Waldstrasse wird 1387 als Grenze des Melsunger Stadtgebiets erwähnt.[2]) Jetzt heisst nur der Weg, der vom Riedforste über den Karlshagen geht bis zur alten Fuldabrücke der Stadt Melsungen Waldstrasse; früher muss sich diese Bezeichnung auch auf die Fortsetzung der Strasse über den Galgenberg erstreckt haben.[3])

Wenn die Deutung dieser alterthümlichen Grenznamen richtig ist, so umfasste das Grebenauer Kirchspiel und damit der ursprüngliche Melsunger Gerichtsbezirk nur folgende Ortschaften: Grebenau, Wagenfurt, Lobenhausen, (Neu- und Alt-Breitenbach), Röhrenfurt, (Wendisdorf), Schwarzenberg, Eiterhagen, Kehrenbach? Melsungen, Obermelsungen, Fahre und (Schwerzelfurt)[4]) Von diesen Ortschaften wurde in unbekannter Zeit Eiterhagen dem Melsunger Gerichte entzogen und als halber Schöppenstuhl dem Amte Neustadt-Kassel überwiesen.

Als Melsungen zur Stadt erhoben wurde (vor 1265) erweiterte man anscheinend den ursprünglichen Gerichtsbezirk.

---

[1]) Hier darf nicht verschwiegen werden, dass der Pfiefrain unter dem Galgenberge 1387 und 1575 den Namen Rodenstein führt, und dass hart auch „steinigen Boden" bezeichnen kann. Dann würde die silvatica via aber zu einem gewöhnlichen Waldwege herabsinken.

[2]) *Friedensburg,* Landgraf Hermann II. und Erzbischof Adolf I. von Mainz in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI. Beilage 19 S. 280.

[3]) *Landau* im Hessengau S. 99 und wörtlich danach Dr. *Zilch* im Melsunger Wochenblatt 1878 Nr. 17 ziehen mit Unrecht von Büchenwerra ab die Grenzen viel weiter.

[4]) Die eingeklammerten Ortsnamen sind Wüstungen.

Gewöhnlich pflegte man nämlich bei der Gründung einer Stadt drei benachbarte Gerichte zu vereinigen. So kam wohl das Gericht Körle zum Melsunger Sprengel. Zu jenem Gerichte gehörten die Ortschaften Empfershausen, Körle, Albshausen und Wollrode. Dass Körle mit seiner Umgebung auf dem rechten Fuldaufer einen eigenen Gerichtsbezirk bildete, dafür finden sich folgende Beweise. Körle hatte noch 1299 (später nicht mehr) einen eigenen Pfarrer und bildete eine Parochie, also ein Kirchspiel.[1]) Ein solches pflegte sich aber regelmässig an die uralte Gerichtseintheilung anzuschliessen. Ausserdem spricht sich das Saalbuch von 1575 ganz unzweideutig aus, dass in Körle alljährlich zweimal die landgräflichen Beamten Gericht halten mussten, eins auf Walpurgis, das andere auf Michaelis. Dort hatten dann die umliegenden Dörfer „ihre Rüge zu thun," nämlich Wollrode, Albshausen, Wagenfurt, Lobenhausen und Empfershausen[2]). Mit Recht führt Kopp dieses Rügericht zu Körle auf ein altes Centgericht zurück. Wagenfurt und Lobenhausen werden hier zum Gerichte Körle gerechnet, die Grenzen dieses und des Melsunger Gerichts waren also um 1575 verwischt. Den Bewohnern von Lobenhausen (ebenso wie denen von Empfershausen) legt das Saalbuch ausdrücklich die Pflicht auf, nach Melsungen oder nach Körle zu gehn, wohin sie gerade von den Beamten vorgefordert würden. Aehnlich, wenn auch weniger deutlich, spricht es sich bei Wagenfurt aus.[3]) Die Zugehörigkeit zu Melsungen war also noch nicht vergessen. Wie es scheint, hatte der Bezirk Körle seine Gerichtsstätte bei Empfershausen „am Steinmahl." Jakob Grimm erklärt diesen Flurnamen wenigstens für eine alte Richtestätte (Ztschr. f. hess. Gesch. 1840 II, 147).

---

[1]) *Lennep*, Codex probationum zur Landsiedelleihe Marb. 1768 Seite 442 Nr. 173: plebanum Conradum in Corle ecclesie . . . ecclesie seu parrocchiae in Corle.

[2]) Diese Ortschaften werden mit Körle später als „Unteramt Melsungen" zusammengefasst, vgl. Seite 458 Anm. 1.

[3]) Blatt 114: *Wainforth*, Müßen . . . an die Gerichte volgen, wie andere Unterthanen im Ambte.

Um den Galgenberg unter der Koppe des Schöneberges, auf dem rechten Fuldaufer, gruppiren sich einige Ortschaften, die auch noch im Mittelalter zum Gerichte Melsungen geschlagen sein müssen. Dies sind Kehrenbach, das hart an der Grenze des Grebenauer Kirchspiels liegt und vielleicht diesem noch zuzurechnen ist, ferner Kirchhof, (Reinwerkerode) und Adelshausen; letzteres wird 1438 erwähnt als „im Gerichte Melsungen gelegen."[1]) Dagobertshausen und Ostheim, die früher in Homberg ihr Recht suchten, wurden um 1542 vom Landgrafen Philipp nach Melsungen gewiesen. In dem adeligen Elfershausen hatte der Landgraf nur das Blutgericht („das höchste Gericht").[2])

Zur Zeit der Reformation mag das Gericht Guxhagen oder Breitenau den Zusammenhang mit dem städtischen Gerichte in Melsungen erlangt haben. Der Vorsitzende führte dort nach dem Saalbuche den Amtsnamen Vogt, wie in geistlichen Gebieten regelmässig die Blutrichter genannt wurden.[3]) Dieser Vogt war aber der Melsunger Schultheiss. Ihm standen etliche Schöffen aus der Stadt oder dem Amte zur Seite.

Der Melsunger Bürgermeister sass als erster Schöffe zur Rechten des Schultheissen, die Schöffen aus Guxhagen, Ellenberg und Büchenwerra zur Linken. Zu diesen kam dann noch der Stadtschreiber, häufig auch zwei Rathsherren aus Melsungen. Der Vogt gab ihnen Kost und Lohn, während die Beamten und Schöffen, wenn sie beim Körler Gericht thätig waren, vom Landgrafen eine Entschädigung für die Mahlzeit erhielten. Die Melsunger Schöffen, die sich zum Breitenauer Gerichte oder zum Walpurgis- oder Michaelisgericht nach Körle begaben, empfingen einen kleinen Beitrag aus der Stadtkasse. Später hielt man das Walpurgis- und Michaelisgericht auf dem Melsunger Rathhause, trotzdem blieb die Entschädigung der Schöffen bestehn. 1683 verbot der landgräfliche Revisor der Kämmereirechnungen jede Zah-

[1]) Vgl. *Landau*, Hessengau S. 101.
[2]) Nach dem Melsunger Saalbuche von 1575.
[3]) *Maurer* III, 494.

lung aus der Stadtkasse für die Theilnahme am Breitenauer Gerichte.[1])

Zu den Gerichtspersonen gehörte, wie aus den vorhergehenden Zeilen schon hervorgeht, einmal der herrschaftliche Schultheiss. Er war ursprünglich Civilrichter, hatte dann auch den grössten Theil der Kriminalgerichtsbarkeit übernommen[2]), die anfangs in Breitenau dem Vogte und in Melsungen dem Burggrafen zukam. Um 1623 konnte man die angesehene Stellung des Burggrafen noch darin erkennen, dass er ein bares Jahresgehalt von 30 Gulden bezog, während sich Schultheiss und Rentschreiber mit je 18 Gulden begnügen mussten. Erst im vorigen Jahrhundert (1737) wurde das Burggrafenamt mit dem des Rentmeisters verschmolzen[3]); damals war der Burggraf aber bereits zum blossen Schlossverwalter herabgesunken.

In der ältesten Zeit hiess der Schultheiss Villicus oder Verwalter, so kommt 1235 der Villicus Giselher vor.[4]) Seit 1269 ist dann aber stets vom Scultetus die Rede.[5]) Sechs Jahre später wird ein Scultetus von Melsungen mit Namen genannt: Gerhard (wahrscheinlich Sagittarius = Pfeil), der allem Anscheine nach 1288 noch Schultheiss war. Die Schultheissen nahm der Landgraf meist aus angesehenen Bürgerfamilien, zuweilen auch aus dem Adel. Dem letzteren ist mit Sicherheit wohl nur Johann von Hebelde (1452)[6]) zuzurechnen, er stammte jedenfalls aus dem Rittergeschlechte derer von Falkenberg. Vielleicht hiess der Schultheiss 1269 Ritter Giso Sprengel und war also ebenfalls adeligen Standes. Gerlach Tuker (1384) gehörte dagegen einer hervorragenden Bürgerfamilie Melsungens an. Ueberhaupt lässt sich, abgesehen von Henrich Kirchain (1400), der

---

[1]) Nach dem Melsunger Kämmereibuche von 1683.
[2]) *Maurer* III, 494.
[3]) M. A.
[4]) *Landau*, Geschichte der Familie von Treffurt, in der Ztschr. für hess. Gesch. IX, 189 Anm.
[5]) *Landau*, Handschriftliche Bemerkungen zur Geschichte von Melsungen, auf der Kasseler Landesbibliothek.
[6]) M. U. Die Zahlen bedeuten immer nur das erste und letzte Vorkommen in den Urkunden oder Akten.

sich zwölf Jahre später Henrich von Kirchain nennt, bei fast allen folgenden Schultheissen ihre Herkunft aus Melsungen nachweisen. 1430 war Henne Fyen Schultheiss, 1438 Johannes Struss, 1449 Hermann Flesser, 1457 Hencze Flecke, vor 1486 Heintz Luley, 1490 Clobes (Nicolaus) Fyge, 1535 Hans Phumen, 1541 bis 1601 Martin Berckhöffer. Offenbar verbargen sich aber unter dem letzteren Namen zwei verschiedene Männer, wohl Vater und Sohn; denn 1561 studirte ein Martin Barckhover aus Melsungen auf der Universität Marburg.[1]) Aus Melsungen stammten ferner die Schultheissen Johann Lauze (1607), der zugleich Rentmeister war,[2]) Breithauwe (1614) Nikolaus Ellenberger (1633—1653) und Johann, Konrad Brambeer, gleichfalls Rentmeister (1673—1693), der wohl nur vertretungsweise die richterlichen Geschäfte besorgte; nicht nachzuweisen ist die Abstammung von Christoph Seiler (1662—63), Johann Schmol (1668—71), Konrad Baumgarte (1680—88), Musculus (? vor 1697) und von dem ersten der drei Mitglieder der Familie Ostercamp, die in einem grossen Theile des vorigen Jahrhunderts (1697—1760) im Besitze des Schultheissenamts war. Als der letzte Schultheiss Ostercamp am 17. Mai 1760 im kräftigsten Mannesalter den Stürmen des Siebenjährigen Krieges erlag, war das hessische Ministerium einen Augenblick gewillt — wie es im 17. Jahrhundert mehrfach geschehen war — die Schultheissenstelle mit der des Rentmeisters zu vereinigen. Der damalige Rentmeister Karl Ludwig Reichel, den man 1737 auch zum Burggrafen ernannt hatte, war aber nicht juristisch vorgebildet und hieran scheiterte hauptsächlich die Vereinigung der beiden Aemter. Für Ostercamp wurde daher Lennep Amtsschultheiss, nach diesem bis 1770 Mergell. Das Amt Melsungen umfasste damals zwanzig Dörfer und fünf Höfe und zerfiel in das Oberamt, das Unteramt

---

[1]) *Stölzel*, Hessische Studierende 1368—1600, in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. V. Suppl.

[2]) Melsunger Stadtbuch von 1598 im Marburger Staatsarchive.

und das Gericht Breitenau.[1]) Obwohl also ein Schultheiss Arbeit genug fand, legte man 1776 die Aemter Melsungen und Felsberg zusammen. Der Sitz des Schultheissen, der nun meistens Amtmann genannt wurde, blieb aber Melsungen. Dahin siedelte denn auch der Amtmann Giesler (1776—1783) von Felsberg über, und nach ihm werden noch Amtmann Suabedissen (1786—1788) und Burchardi (1799) erwähnt. Mit der Westfalenzeit starb dann der Name des Schultheissen völlig aus.

Neben dem Schultheissen, der die Untersuchung leitete und das Urtheil verkündete, sassen die Schöffen zu Gericht, die eigentlichen Urtheilsfinder. Vereinzelt scheinen sie auch Geschworene genannt zu sein (1373) In anderen hessischen Städten wurden sie jährlich neu gewählt. Dass dies in Melsungen auch der Fall war, darf man vermuthen. Jedenfalls finden sich aber dieselben Personen mehrere Jahre hinter einander als Schöffen. Also muss man mindestens eine regelmässige Wiederwahl annehmen. Im 16. Jahrhundert ging, nach dem Ausdrucke des Saalbuches, die Wahl mit Wissen der Beamten vor sich und wurde von diesen bestätigt. In unruhigen Zeiten nahm indessen die Herrschaft das Recht in Anspruch, die Schöffen ohne weiteres zu ernennen. So erwählte Landgraf Hermann der Gelehrte (1379) zwölf Schöffen aus dem Rathe und verfügte, dass diese lebenslang verbleiben sollten. [2]) Die Zahl der Schöffen betrug schon 1288 allem Anscheine nach zwölf, wie bei allen grösseren Gerichten. Unter ihnen waren der erste und der zweite Bürgermeister. Zeitweise wurde streng darauf gesehen, dass Vater und Sohn oder zwei Brüder nicht zu gleicher Zeit das Schöffenamt bekleideten. Leider kamen aber auch viele Ab-

---

[1]) Zum Oberamte gehörten: Schwarzenberg, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Adelshausen, Dagobertshausen und Ostheim nebst den adligen Dorfschaften Malsfeld, Elfershausen und Schnegelshof. Im Unteramte befanden sich: Körle, Lobenhausen, Wagenfurt, Albshausen, Wollrode, Empfershausen; im Gerichte Breitenau: Guxhagen, Ellenberg, Büchenwerra, Kloster Breitenau, Hof Fahre, Schwerzelshof. Nach *Kopp*, Hess. Gerichtsverf.

[2]) *Schmincke's* Auszüge aus dem Repertor. Aulicum Ziegenhainense in der Kasseler Landesbibliothek.

weichungen von dieser bewährten und überall verbreiteten Bestimmung vor: 1288 waren Thitmar am Markte und sein Sohn Hermann Schöffen, 1412 Cort Schuler Bürgermeister und Henne Schuler Schöffe. In späteren Jahrhunderten, zumal nach dem Dreissigjährigen Kriege, lassen sich noch mehr Beispiele nachweisen. Die Schöffen richteten nur nach dem Herkommen. Im 16. Jahrhundert weigerten sie sich einmal, beim ungebotenen Dinge ein Buch zu benutzen. Sie sassen unter dem Vorsitze des Schultheissen über alle peinlichen Fälle zu Gericht, soweit diese nicht dem Landesherrn vorbehalten blieben, ausserdem waren die Schöffen für die Personalklagen gegen Burgmannen zuständig [2]). Dagegen hatte der Bürgermeister (nicht der landgräfliche Schultheiss) die Leitung der bürgerlichen Personal- und Realsachen.[1]) Eifersüchtig wachte man darüber, dass der Schultheiss von solchen Angelegenheiten nichts vor seinen Richterstuhl zog. Besonders nach dem Dreissigjährigen Kriege erhoben sich darüber Zwistigkeiten. 1688 erlaubte der Schultheiss Baumgardt (Baumgarte) einem Bürger, die Kuh, die ihm vom Bürgermeister abgepfändet war, ohne weiteres wieder aus dem Pfandstalle zu holen. Und 1693 nahm sich der Rentmeister Johann Konrad Brambeer, der zugleich das Richteramt bekleidete, einen anderen Uebergriff heraus: er wollte den Bürgern ihre Kaufbriefe und Wehrschaften, d. h. Einweisungen in ein neu erworbenes Eigenthum, bestätigen. Beide Male beklagten sich Bürgermeister und Rath bei der Regierung und baten, „die Stadt in ihrer althergebrachten Jurisdiktion und Exekution zu schützen". Die Wehrschaften blieben dem Bürgermeister und Rathe bis in die Neuzeit, aber von den peinlichen Sachen wurden die Schöffen allmählich ganz zurückgedrängt; diese standen, wie der Stadtaktuar Till[2]) 1805 bemerkt, dem Schultheissen allein zu. Eine solche Beschränkung muss erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen. Denn 1644 führt das Mel-

---

[1]) Vgl. auch *Maurer* III, 259.
[2]) *Till*, Nachrichten von der Stadt Melsungen § 13. Hdschr. auf der Kasseler Landesbibliothek und dem Melsunger Rathhause.

sunger Kämmereibuch Ausgaben an für die Befragung der juristischen Fakultät in Kassel, die über die Folterung einer schweren Verbrecherin ihr Gutachten abgeben sollte; 1667 werden die Kosten für ein peinliches Gericht angeführt, und noch 1712 liess die Stadt ein Holzgerüst aufschlagen für das peinliche Gericht über eine Witwe und deren Tochter aus Kirchhof. Da alle drei Fälle Verbrecher aus dem Oberamte und dem Gerichte Breitenau, aber nicht aus der Stadt betrafen, so konnte die Stadt doch nur dann zu solchen Ausgaben angehalten werden, wenn ihre Schöffen beim Gerichte noch mitwirkten. Später verschwinden diese Ausgaben in der That.

Vereinzelt kam es vor, dass Melsunger Schöffen bei auswärtigen Gerichten mitwirkten, so in Lichtenau „zwei Rathmannen" 1475 und „zwo Scheffen" 1616.[1])

Die Eidesformel, die die Melsunger Schöffen in den letzten Zeiten ihres Bestehens beim Antritte des Amtes schwören mussten, hat sich erhalten: Sie lautete:

> „Nachdem Ihr zu einem Gerichtsschöppen des Gerichtsstuhls N. N. denominieret und erkoren worden, auch Amts und Obrigkeits wegen jetzo zu Ablegung Eurer Pflichten vorgestellet werdet: als sollet Ihr geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Wort, dass Ihr in fürfallenden Irrungen und sonst in Gerichtssachen, dazu Ihr erfordert werden möchtet, jedesmals auf der Beamten Befehle willig erscheinen, dasjenige, was strittig und Euch nebst anderen zu schlichten aufgetragen wird, so viel an Euch ist, nach Eurem Verstand ohne einige Partheylichkeit in Acht nehmen, auch nicht ansehen wollt Freund, Gebrüder, Nachbarn und Gevatterschaften, niemanden weder aus Hass, Feindschafft, Gunst, Gabe und Geschencke oder aus eigenem Nutzen wissentlich und fürsetzlich beschweren, sondern einem jeden, wer es auch sey, und so weit Euch zukommt, zu seinem Recht, und was der

[1]) *Siegel,* Geschichte der Stadt Lichtenau in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. XXII, 51 Anm. 2.

Billigkeit gemäss ist, verhelfen und in allem dergestalt Euch verhalten wollet, wie einem getreuen, verpflichteten Gerichtsschöppen, auch sonsten insgemein ehrlich- und aufrichtigen Leuten eigent und gebühret. Ihr sollt auch alles dasjenige, was Ihr strafbares erfahret, und wider die Hochfrstl. Edikte und Verordnungen ist, ohne Ansehen der Person der Obrigkeit ohnverzüglich anzeigen und darüber selbst gebührend halten. So wahr u. s. w."

Das Gericht selbst, wenigstens das Rügegericht zu Guxhagen, wurde folgendermassen gehegt. Der Vorsitzende, also der Schultheiss, begann:

„Nachdem die Zeit nunmehro erschienen, dass die Rügegerichte pflegen gehalten zu werden, und dann der heutige Tag dasselbe alhier zu halten anberahmet worden, als frage ich die Schöpfen:

1. Frage. „Ob es Tag, Zeit und Stunde sey, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn (voller Titel) ein Rügegerichte alhier zu hegen und zu halten?"

Der Burgermeister zu Milsungen als erster Schöppe antwortet hierauf:

Antwort: „Wann der Richter will und der Umstandt[1]) vorhanden, so dünket uns Zeit und Stunde zu seyn, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unsern u. s. w. ein Rügegericht alhier zu hegen und zu halten."

2. Frage. „So frage ich dann weiter, wie soll ich es dann halten, dass es Kraft und Macht habe?"

Antwort: „Der Herr Richter soll es hegen und halten, wie es Herkommen und gebräuchlich an diesem Ort und Gerichtsstuhle ist. Er soll das Unrecht verbieten und das Recht gebieten, wie auch dem Umstand alle Frevelworte verbieten bey der Strafe; es soll auch keiner nichts verschweigen, mit Reimen (?), Steinen, Scheltworten Schaden thun, oder wie es Namen haben mag; es soll auch keiner herzutreten, er thue es dann mit Erlaubnüs des Herrn Richters."

---

[1]) D. h. die Herumstehenden, Zuschauer.

Der Richter spricht: „So will ich dann Rügegericht auf solche Art und Weise, wie es von denen Schöppen anjetzo vorgebracht worden, in Höchstgedachtem Ihro Hochfürstl. Durchl. Namen geheget haben. Wer nun dabey etwas anzuzeigen oder zu reden hat, derselbe kann solches gebührender Masen fürbringen". [1])

Die Gerichte zerfielen, wie überall, in gebotene und ungebotene Dinge. Die letzteren waren der Ersatz für die alten Gaugerichte, stellten also die höhere Gerichtsbarkeit dar. Jährlich fanden drei ungebotene Dinge statt: am Dreikönigstage (6. Januar), Philippi Jacobi oder Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. September). Indessen hielt man sich nicht ängstlich an den Kalender. 1641 fand das Michaelisgericht am 4. Oktober statt, 1598 am 19. Oktober, das Dreikönigsgericht 1599 am 8. März, 1601 am 2. April.[2]) Da die Gerichte in früherer Zeit unter freiem Himmel abgehalten wurden, musste man auf Wind und Wetter Rücksicht nehmen. Und als später die Gerichtsstube auf dem Rathhause eingerichtet ward, gehörte die Unregelmässigkeit in der Tagung der ungebotenen Dinge bereits zum Herkommen. Bei den drei ungebotenen Gerichten bezahlte der Landgraf den Schöffen und Beamten die Mahlzeit. Dagegen pflegte er zu den sechs gebotenen Gerichten, die später als jene, jedesmal mit einem Zwischenraume von vierzehn Tagen stattfanden, keine Entschädigung zu leisten. [3])

Ein besonderes Recht hat sich in Melsungen nicht ausgebildet. Nur findet sich ein eigenthümliches Erbrecht, das aber auch in anderen Fuldastädten wiederkehrt. Wenn nämlich weder Kinder vorhanden sind, noch Testament, noch Ehevertrag, so fällt dem überlebenden Ehegatten die gesammte Erbschaft zu. [4])

Schliesslich werfen wir noch einen Blick auf die Strafen, die das Melsunger Gericht verhängte. Die

---

[1]) *Kopp*, Hessische Gerichtsverf.

[2]) Nach dem Melsunger Stadtbuche von 1598. Marb. Staatsarch.

[3]) Melsunger Saalbuch von 1575 in der Abschrift von 1737.

[4]) Melsunger Stadtbuch (Brief des Bürgermeisters und Rathes an Volpert Riedesel vom 12. April 1623). *Till* § 21.

schwersten Verbrecher wurden auf dem Kesselberge, dort wo der alte Melgershäuser Weg in den Wald eintritt, auf das Rad geflochten. 1575 und noch heutzutage heisst die Flur dort „vor dem Rade." In der Nähe, entweder auf der Melgershäuser oder auf der Nordeckschen Wiese, erhob sich ehemals der Galgen. Der Flurname „unter dem Galgen" (1575) ist zwar verschollen und vergessen, allein der Hohlweg, der dorthin und weiter nach Melgershausen führt, heisst noch jetzt „die Galgengasse." Hier oben an dem Melgershäuser Wege lag die Richtestätte in den letzten Jahrhunderten. Auf dem rechten Fuldaufer findet sich aber unter der Koppe des Schöneberges ein zweiter Galgenberg, schon im Saalbuche von 1575 häufig erwähnt. Die Vermuthung liegt nahe, dass hier die anfängliche Gerichtsstätte für die Ortschaften Kehrenbach, Kirchhof, Reinwerkerode und Adelshausen lag, die wir oben nicht in den ältesten Melsunger Gerichtsbezirk einzuschliessen vermochten.

Wenn ein Galgen aufgerichtet wurde, dann läuteten die Glocken der Stadt, und die Bürger strömten nach der Richtestätte. Sie brauchten aber keine Hand dabei zu rühren, auch wohnten Bürgermeister und Rath der Aufrichtung nicht bei.[1])

Als Gefängnis wurde anfangs der Diebesturm zwischen dem Rotenburger und Fritzlarer Thore benutzt, der seit 1690 Eulenturm heisst.[2]) Trotz seines stattlichen und festen Aussehens bot er aber keine unbedingte Gewähr gegen den Ausbruch der Verhafteten. Einstmals war hier, wie der Rentmeister Philipp Hertzog am 9. Februar 1653 der Kasseler Regierung berichtete, ein Dieb untergebracht, der in Malsfeld etliche Mass Butter und Kochfett mittels Einsteigens entwendet hatte. Man schloss ihn im Turme an beiden Beinen mit Fesseln und liess ihn durch zwei Wächter Tag und Nacht bewachen. Dreizehn Tage hielt das der Spitzbube aus, dann brannte er in einer Januarnacht durch und ward nicht mehr gesehen. Nach der Darstellung des Rentmeisters musste er

[1]) Nach einem Aktenstücke von 1614. M. A.
[2]) M. A. Melsunger Kämmereibuch von 1690.

erst im Innern des Turmes vier Ellen in die Höhe klettern, dann durch ein Loch kriechen, durch das ein anderer kaum den Kopf stecken konnte, und endlich mit geschlossenen Fesseln fünf Ellen hoch herabspringen. Wahrscheinlich wird ihm der goldbeladene Esel die Sache etwas erleichtert haben. 1676 brach abermals ein Dieb aus dem Diebesturme aus, man fing ihn aber wieder und schickte ihn unter der Bedeckung von elf Ausschössern (Soldaten) nach Kassel. Nach diesen übelen Erfahrungen richtete man 1688 den „Gehorsam" am Brückenthore auf.[1]) Allein hier scheint es den Spitzbuben nicht besser gefallen zu haben, denn sie brachen seitdem noch eben so häufig aus. Erst das jetzige Gefängnis hinter dem Amtsgerichte, bei der alten „Hobestadt," wahrscheinlich auf der Stätte des früheren Schlosses, hält seine Insassen fester.

Eine grosse Rolle spielten die Geldstrafen. Nach dem Saalbuche galt im allgemeinen der Grundsatz, dass die Bussen für alle Vergehen dem Landgrafen zufielen. Nur diejenigen Geldbussen, die bei Gelegenheit eines freien Jahrmarkts den Straffälligen auferlegt wurden, waren Eigenthum der Stadt; zumal wenn ein Händler eine Waare teurer verkaufte, als von den Beamten oder dem Bürgermeister festgesetzt war. Die Bussen vom Feldfrevel theilten Landgraf und Stadt mit einander, ebenso die Forstbussen aus dem alten Schöneberge; die aus dem neuen kamen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Stadt allein zu.[2]) Zeitweilig nahm die Stadt noch einen grösseren Teil der Gerichtskosten für sich in Anspruch, ob mit Recht, ist schwer zu entscheiden. Bei dem grossen Rathausbrande von 1554 waren viele wichtige Urkunden verbrannt, darum suchten Bürgermeister und Rat ihre bisherigen Rechte und Befugnisse durch Niederschrift und eidliche Erhärtung festzustellen. Unter dem Namen der unständigen Busse verlangten sie die Hälfte der

---

[1]) Melsunger Kämmereibuch von 1676 und 1688.
[2]) M. A. (Resolution des Landgrafen Wilhelm vom 4. Juni 1568). Kämmereibuch von 1640 und die Verzeichnisse der Forstbussen auf dem Melsunger Rathause.

Geldstrafen für Körperverletzung („als bludig und blaw und ander“). Unter der ständigen Busse gebührte der Stadt angeblich die Hälfte der Geldstrafen, die aus Uebertretungen beim Verkaufe und bei den freien Märkten und aus Feld- und Gartenfreveln flossen, und die gesammten Bussen für Waldfrevel auf dem Schöneberge.[1])

Die Gerichte waren eine nicht unwichtige Einnahmequelle für die Herrschaft und bereiteten ihr nur geringe Kosten. In einem nicht sehr günstigen Jahre vor dem 30-jährigen Kriege brachten sie 91 Gulden 2 Albus ein bei 1137 Gulden 8 Albus ½ Heller Gesammteinnahme aus dem Amte; nur zwei Posten zeigten eine höhere Einnahme: das Kuhgeld 104 und das Forst- und Holzgeld 460 Gulden. Und doch stand das gesammte Einkommen aus dem Amte Melsungen in diesem Jahre dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts um 300 Gulden nach.[2])

In welchem Verhältnisse bei den alten Melsungern Vergehen und Strafen zu einander standen, darüber klärt ein Stücklein aus einem Bussverzeichnisse von 1459 und 1460 auf.[3]) Ein Bürger wurde in eine Geldstrafe von 2 Pfund (etwa 5 Mark) genommen, weil er sich mit dem Henker auf dem Rathause gezankt und diesen thätlich beleidigt hatte. Ein anderer Mann war so gewaltthätig gegen ein Mädchen, dass es um Hülfe schrie; ihn traf die verhältnismässig geringe Strafe von 3 Pfund. Lebendigere Zeugnisse des Zeitgeistes sind die folgenden beiden Strafaufzeichnungen. Zwei Frauen hatten sich geschlagen. Vor dem Richter schob, wie immer in solchen Fällen, jede der anderen die Schuld zu. Der Schultheiss wusste sich zu helfen, er nahm seine Zuflucht zu einem Gottesurtheile. Welche von den beiden Frauen in einem Zweikampfe vor seinen Augen fiele, die sollte die drei Pfund bezahlen. Eine von denselben Frauen hatte ihrer Gegnerin nachgesagt, sie hätte sie verzaubert und ihr die Milch genommen. Die Sache schien so ernst, dass der Schult-

---

[1]) *Till* § 21. Stadtbuch von 1598. — [2]) M. A.

[3]) Veröffentlicht von *Landau* in der Ztschr. f. hess. Gesch. 1840, II, 376; darnach von *Zilch* im Melsunger Wochenbl. 1878 Nr. 31.

heiss die eine Frau, sicherlich die angebliche Zauberin, der Gnade des Landgrafen überwies. Damit wurde ein Gerichtsverfahren auf Tod und Leben eröffnet, denn nur die allerschwersten Fälle hatte sich der Landgraf selbst vorbehalten. Dazu gehörten also auch die Hexenprozesse. Sonst galt immer, soweit es sich aus den Quellen erkennen lässt, das Kasseler Obergericht als die höhere Instanz, die dem Melsunger Gerichte übergeordnet war.[1])

[1]) Kämmereibücher von 1643, 1665 u. s. w.



Berichtigung.

Stammtafel Brunet auf dem Frauenberge. Zu Johann Eckardt nach „Altenteils"

Dieser hat den Hof schon wieder an seinen Schwiegersohn Johann Peter Dörr aus Wollershausen übertragen.

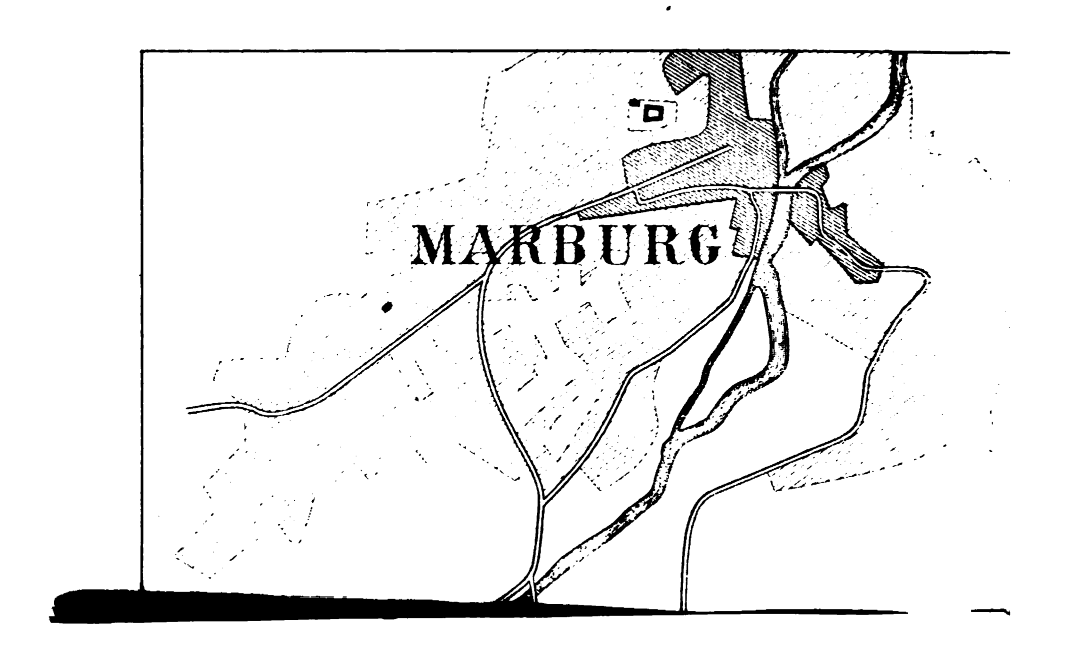
Anlage B.

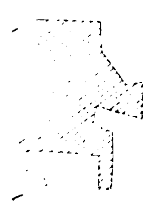
Die Reihenfolge der Inhaber der drei Höfe des Erbleihegutes Frauenberg.

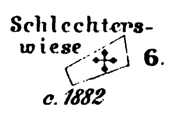
Thomas Brunet Sohn des Dr. med. Thomas [Br. 1) 1688—1734 2) 1746—1755 († 1755)	Johann Brunet Sohn des Dr. med. Thomas Br., 1699—1731 († ?)	Jacques Guigues 1688—1727
Thomas Brunet 1734—1746 († 1746)	Weigand Brunet 1731—? 1771 († 1778)	Thomas Guigues 1727—1749 ?
	Conrad Brunet ? 1771—1781 († 1781)	Peter Guigues ? 1749—1776
Thomas Brunet 1755—1800 († 1803)	Conrad Rein (verm. mit der Witwe von Co. Br. und Vormund der Kinder) 1781—1799.	Joh. Hei. Schneider 1776—1798 ?
Johannes Brunet 1800—1834 († 1835)	Heinr. Brunet 1799—1829 († ?)	Heinr. Schneider ? 1798—1812 ? Eckh. Schneider ? 1812—1837 ?
Benjamin Brunet 1834—1865 († 1879)	Conrad Brunet 1829—1865 († 1874)	Heinr. Schneider
Johannes Brunet 1865.	Joh. Eckh. Brunet 1865—1893	Eckh. Schneider
	Johannes Heuser 1893.	Joh. Erkel vermählt mit Elisabeth Schneider 1884.

Der Antritt des Besitzes im rechtlichen Sinne beginnt nach dem Ehe- und Anschlags-Vertrage von dem Tage der Vermählung; doch führt der noch lebende Vater aus verschiedenen Gründen, namentlich, weil noch unerwachsene Kinder da sind, die Herrschaft im Hause meistens noch länger.

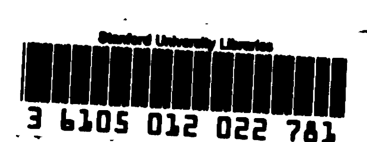



MARBURG





Anlage C.



DATE DUE

